Quellen zur Geschichte

des Parlamentarismus und der politischen Parteien

ERSTE REIHE

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Erste Reihe

Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik

Im Auftrage der Kommission
für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

herausgegeben von

Erich Matthias (†) und Rudolf Morsey

Band 9/IV

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918

Eingeleitet von Reinhard Schiffers
Bearbeitet von Reinhard Schiffers und Manfred Koch
in Verbindung mit Hans Boldt

VIERTER BAND
191.–275. Sitzung 1918

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien
im Auftr. d. Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. Polit. Parteien. – Düsseldorf: Droste
Reihe 1, Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik/hrsg. von Erich Matthias (†) u. Rudolf Morsey.
Reihe 1. Bd. 9. – Deutschland «Deutsches Reich»/Reichstag: Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918 [neunzehnhundertfünfzehn bis neunzehnhundertachtzehn]
NE: Matthias (†), Erich [Hrsg.]

Deutschland «Deutsches Reich»/Reichstag:
Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918 [neunzehnhundertfünfzehn bis neunzehnhundertachtzehn] / eingeleitet von Reinhard Schiffers. Bearb. von Reinhard Schiffers u. Manfred Koch in Verbindung mit Hans Boldt. – Düsseldorf: Droste
(Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien: Reihe 1, Vor der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik; Bd. 9)
ISBN 3-7700-5114-9
NE: Schiffers, Reinhard [Bearb.]; HST
4. (1983).

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V., Bonn, wird institutionell gefördert durch den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

© 1983
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien, Bonn

Verlag:
Droste Verlag GmbH. Düsseldorf 1983

Gesamtherstellung:
Rheindruck Düsseldorf GmbH

ISBN 3-7700-5114-9

Dem Andenken an

ERICH MATTHIAS

(4. August 1921 – 23. März 1983)

gewidmet

Inhalt

Seite

ERSTER BAND

Vorwort der Herausgeber VII

Einleitung IX
1. Die Quelle XI
2. Die Zusammensetzung des Hauptausschusses XIX
3. Die Einrichtung der Edition XXV

Zur Edition
A. Verzeichnis der Archivalien XXX
B. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur. XXXI
C. Verzeichnis der Dokumente XXXVII
D. Verzeichnis der Abkürzungen XLIV

Abschnitt I: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
1.–45. Sitzung 1915 3

ZWEITER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt II VII
Abschnitt II: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
46.–117. Sitzung 1916 331

DRITTER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt III VII
Abschnitt III: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
118.–190. Sitzung 1917 1093

VIERTER BAND

Verzeichnis der Dokumente, Abschnitt IV VII
Abschnitt IV: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß)
191.–275. Sitzung 1918 1823

Register 2329

C. Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
		Abschnitt IV: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 191.–275. Sitzung 1918	
191	3. 1. 1918	191. Sitzung vom 3. 1. 1918	1825
192	4. 1. 1918	192. Sitzung vom 4. 1. 1918	1837
193	5. 1. 1918	193. Sitzung vom 5. 1. 1918	1842
194	7. 1. 1918	194. Sitzung vom 7. 1. 1918	1849
195	8. 1. 1918	195. Sitzung vom 8. 1. 1918	1857
196	9. 1. 1918	196. Sitzung vom 9. 1. 1918	1865
197	11. 1. 1918	197. Sitzung vom 11. 1. 1918	1871
198	15. 1. 1918	198. Sitzung vom 15. 1. 1918	1878
199	16. 1. 1918	199. Sitzung vom 16. 1. 1918	1883
200	17. 1. 1918	200. Sitzung vom 17. 1. 1918	1889
201	18. 1. 1918	201. Sitzung vom 18. 1. 1918	1895
202	19. 1. 1918	202. Sitzung vom 19. 1. 1918	1900
203	22. 1. 1918	203. Sitzung vom 22. 1. 1918	1906
204	23. 1. 1918	204. Sitzung vom 23. 1. 1918	1916
205	24. 1. 1918	205. Sitzung vom 24. 1. 1918	1922
206	25. 1. 1918	206. Sitzung vom 25. 1. 1918	1926
207	26. 1. 1918	207. Sitzung vom 26. 1. 1918	1932
208	19. 2. 1918	208. Sitzung vom 19. 2. 1918	1952
209	21. 2. 1918	209. Sitzung vom 21. 2. 1918	1958
210	4. 3. 1918	210. Sitzung vom 4. 3. 1918	1972
211	5. 3. 1918	211. Sitzung vom 5. 3. 1918	1985
212	6. 3. 1918	212. Sitzung vom 6. 3. 1918	1999
213	7. 3. 1918	213. Sitzung vom 7. 3. 1918	2011
214	8. 3. 1918	214. Sitzung vom 8. 3. 1918	2025
215	9. 3. 1918	215. Sitzung vom 9. 3. 1918	2033
216	13. 3. 1918	216. Sitzung vom 13. 3. 1918	2039
217	14. 3. 1918	217. Sitzung vom 14. 3. 1918	2044
218	15. 3. 1918	218. Sitzung vom 15. 3. 1918	2047
219	16. 3. 1918	219. Sitzung vom 16. 3. 1918	2051
220	20. 3. 1918	220. Sitzung vom 20. 3. 1918	2059
221	21. 3. 1918	221. Sitzung vom 21. 3. 1918	2064
222	16. 4. 1918	222. Sitzung vom 16. 4. 1918	2081
223	17. 4. 1918	223. Sitzung vom 17. 4. 1918	2085
224	18. 4. 1918	224. Sitzung vom 18. 4. 1918	2091
225	23. 4. 1918	225. Sitzung vom 23. 4. 1918	2098
226	24. 4. 1918	226. Sitzung vom 24. 4. 1918	2101
227	25. 4. 1918	227. Sitzung vom 25. 4. 1918	2106
228	26. 4. 1918	228. Sitzung vom 26. 4. 1918	2111
229	1. 5. 1918	229. Sitzung vom 1. 5. 1918	2115
230	2. 5. 1918	230. Sitzung vom 2. 5. 1918	2119
231	3. 5. 1918	231. Sitzung vom 3. 5. 1918	2123
232	4. 5. 1918	232. Sitzung vom 4. 5. 1918	2125

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		Protokolle des Haushaltsausschusses	
233	6. 5. 1918	233. Sitzung vom 6. 5. 1918	2129
234	7. 5. 1918	234. Sitzung vom 7. 5. 1918	2133
235	8. 5. 1918	235. Sitzung vom 8. 5. 1918	2139
236	10. 5. 1918	236. Sitzung vom 10. 5. 1918	2145
237	11. 5. 1918	237. Sitzung vom 11. 5. 1918	2149
238	13. 5. 1918	238. Sitzung vom 13. 5. 1918	2153
239	14. 5. 1918	239. Sitzung vom 14. 5. 1918	2156
240	14. 5. 1918	240. Sitzung vom 14. 5. 1918	2159
241	5. 6. 1918	241. Sitzung vom 5. 6. 1918	2160
242	6. 6. 1918	242. Sitzung vom 6. 6. 1918	2162
243	7. 6. 1918	243. Sitzung vom 7. 6. 1918	2165
244	8. 6. 1918	244. Sitzung vom 8. 6. 1918	2169
245	10. 6. 1918	245. Sitzung vom 10. 6. 1918	2170
246	11. 6. 1918	246. Sitzung vom 11. 6. 1918	2174
247	12. 6. 1918	247. Sitzung vom 12. 6. 1918	2176
248	13. 6. 1918	248. Sitzung vom 13. 6. 1918	2179
249	14. 6. 1918	249. Sitzung vom 14. 6. 1918	2182
250	18. 6. 1918	250. Sitzung vom 18. 6. 1918	2184
251	19. 6. 1918	251. Sitzung vom 19. 6. 1918	2191
252	20. 6. 1918	252. Sitzung vom 20. 6. 1918	2195
253	21. 6. 1918	253. Sitzung vom 21. 6. 1918	2199
254	22. 6. 1918	254. Sitzung vom 22. 6. 1918	2203
255	24. 6. 1918	255. Sitzung vom 24. 6. 1918	2207
256	25. 6. 1918	256. Sitzung vom 25. 6. 1918	2211
257	26. 6. 1918	257. Sitzung vom 26. 6. 1918	2218
258	27. 6. 1918	258. Sitzung vom 27. 6. 1918	2223
259	28. 6. 1918	259. Sitzung vom 28. 6. 1918	2227
260	1. 7. 1918	260. Sitzung vom 1. 7. 1918	2234
261	2. 7. 1918	261. Sitzung vom 2. 7. 1918	2242
262	3. 7. 1918	262. Sitzung vom 3. 7. 1918	2251
263	4. 7. 1918	263. Sitzung vom 4. 7. 1918	2255
264	5. 7. 1918	264. Sitzung vom 5. 7. 1918	2263
265	6. 7. 1918	265. Sitzung vom 6. 7. 1918	2266
266	8. 7. 1918	266. Sitzung vom 8. 7. 1918	2270
267	9. 7. 1918	267. Sitzung vom 9. 7. 1918	2273
268	10. 7. 1918	268. Sitzung vom 10. 7. 1918	2275
269	11. 7. 1918	269. Sitzung vom 11. 7. 1918	2277
270	12. 7. 1918	270. Sitzung vom 12. 7. 1918	2284
271	24. 9. 1918	271. Sitzung vom 24. 9. 1918	2289
272	25. 9. 1918	272. Sitzung vom 25. 9. 1918	2306
273	26. 9. 1918	273. Sitzung vom 26. 9. 1918	2314
274	27. 9. 1918	274. Sitzung vom 27. 9. 1918	2320
275	30. 9. 1918	275. Sitzung vom 30. 9. 1918	2324

IV.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Reichstags (Hauptausschuß) 191.–275. Sitzung 1918

191. Sitzung vom 3. Januar 1918

Beginn: 15.10 Uhr. Ende: 18 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 6 vom 4. 1. 18, 1. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 7 vom 4. 1. 18, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 4 vom 4. 1. 18, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 1–3.

Tagesordnung: Friedensverhandlungen mit Rußland.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit Neujahrswünschen und hofft, daß das Jahr 1918 den Frieden im Osten und auch im Westen bringen werde. Er teilt den Wechsel eines Kommissionsmitgliedes sowie die Verstärkung der USPD im Ausschuß von einem auf zwei Mitglieder mit. Die SPD werde nur noch durch sechs Mitglieder im Ausschuß vertreten sein. Dies habe der Seniorenkonvent auf Antrag der USPD, der mit 26 Mitgliedern zwei Ausschußsitze zustünden, beschlossen. Anstelle von Dr. Gradnauer trete der Abg. Haase in die Kommission ein.[2] Der Vorsitzende weist dann unter Hinweis auf ein Schreiben des AuswA, in dem der Bruch der Vertraulichkeit für die letzte Ausschußsitzung beklagt werde, auf die Notwendigkeit hin, daß neben den Kommissionsmitgliedern auch weitere Kreise die Vertraulichkeit besser wahren müßten. Weiter schlägt er vor, mit Rücksicht auf die einberufenen Fraktionssitzungen[3] am folgenden Tag von 11–14 und von 16–18 Uhr zu tagen.*

Stresemann *(NL) schlägt dagegen vor, von 10–14 Uhr zu verhandeln und den Nachmittag für Fraktionssitzungen freizuhalten.*

Der **Vorsitzende** *hat dagegen keine Einwände, während der Abg.* **Ledebour** *(USPD) für den Vorschlag des Vorsitzenden eintritt. In der folgenden Abstimmung wird der Antrag Stresemanns angenommen.*

Der **Vorsitzende** *berichtet dann über die Verhandlungen im Seniorenkonvent, wo die Bedenken gegen die Vertraulichkeit für die ganze heutige Sitzung überwogen hätten. Es werde daher für einzelne Punkte, namentlich für Erklärungen der Regierung, jeweils gesondert die Vertraulichkeit erklärt.*

Scheidemann *(SPD) hat den Vorsitzenden so verstanden, daß grundsätzlich öffentlich verhandelt werde und die Berichterstattung darüber frei sei. Ausgenommen*

1 Im Plenum wurde später nur über den geschlossenen Friedensvertrag, nicht aber über die zu ihm führenden Verhandlungen berichtet. S. Sten. Berichte, Bd. 311, 131. Sitzung, 22. 2. 1918, S. 4063 f.; Anlagen Bd. 323, Nr. 1395; Bd. 324, Nr. 1420. Zu den Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten und Rußland in Brest-Litowsk vgl. die folgenden Quellenpublikationen mit der in ihnen genannten Literatur: a) Von Brest-Litowsk zur deutschen Novemberrevolution; b) Quellen I, Bd. 8; c) Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR: Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages. Dokumentensammlung, Bd. 1, 1917–1918, Berlin (Ost) 1967.

2 Die Minderheit in der deutschen Sozialdemokratie, die den Krieg nicht als einen Verteidigungskrieg anerkannte und die Kriegskredite ablehnte, hatte sich unter dem Namen Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft (SAG) am 24. 3. 1916 im Reichstag als eigene, zunächst 18 Mitglieder starke Fraktion konstituiert. Ebenso wie die anderen kleinen Fraktionen verfügte sie im Haushaltsausschuß zunächst über einen Sitz, bis ihr Anwachsen auf 26 Mitglieder ihr dann Anfang 1918 den zweiten Sitz in der bedeutendsten Reichstagskommission einbrachte. Vgl. das Verzeichnis der Fraktionsmitglieder der SAG bzw. USPD in: Quellen I, Bd. 3, Teil 1, S. CLXXXVIII f.

3 Für die Sitzungen der SPD-Reichstagsfraktion am 3. und 4. 1. 1918 vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 349 ff., 352 ff.

seien die ausdrücklich für vertraulich erklärten Ausführungen. Dem könne er zustimmen.

Haase *(USPD) mutet es sonderbar an, daß die Beratungen des Hauptausschusses „in die Dunkelkammer verwiesen werden sollen", nachdem die Friedensverhandlungen*[4] *auf Verlangen der russischen Regierung öffentlich geführt würden.*

Der **Vorsitzende** *stellt, nachdem der Vorschlag des Abg. Haase abgelehnt wurde, fest, daß es bei seinem Vorschlag bleibe. Weiter teilt er den Wechsel von Ausschußmitgliedern sowie die Bestellung des Prinzen zu Schoenaich-Carolath zum Berichterstatter für das Plenum mit.*

Graf Hertling *(RKanzler) begreift das Bedürfnis des Ausschusses, in der jetzigen Situation „mit der Reichsleitung vertrauensvoll in Fühlung zu treten" und Wünsche und Bedenken mit Vertretern der Regierung zu erörtern. Der StS des AuswA, Herr v. Kühlmann, der die Friedensverhandlungen als deutscher Delegierter leite, sei nicht in Berlin.*[5] *An seiner Stelle werde der UnterStS von dem Bussche-Haddenhausen die nötigen Mitteilungen machen. Diesem möchte er die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß sie für die Zukunft keine Geltung hätten. Die Verhältnisse in Rußland seien so unsicher, daß man ständig mit Zwischenfällen rechnen müsse.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) erklärt auf Anfrage des Vorsitzenden, daß seine Ausführungen zunächst nicht vertraulich seien. Da er selbst nicht in Brest-Litowsk gewesen sei, werde er für manche Einzelheiten auf die Herren zurückgreifen müssen, die an den Verhandlungen teilgenommen hätten. Redner skizziert dann den Verlauf der Entwicklung seit dem russischen Angebot von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, das der RKanzler in seiner programmatischen Rede vom 29. November*[6] *akzeptiert habe. Die Waffenstillstandsverhandlungen, die im Auftrag der OHL von Prinz Leopold von Bayern geführt worden seien, der wiederum General Hoffmann*[7] *für Spezialfragen delegiert habe, seien nach kurzer Zeit am 15. Dezember zum Abschluß gekommen.*[8] *Bei diesen Verhandlungen seien auch das AuswA und die deutschen Verbündeten vertreten gewesen. Für die russische Südwestfront und die damit zusammenhängende rumänische Front sei in Focsani ein Vertrag ausgehandelt worden,*[9] *der mit dem von Brest-Litowsk im allgemeinen*

4 Zu den Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten und Rußland bis zur Weihnachtspause (22. 12.–28. 12. 1917) und zur Politik der Mittelmächte während der Weihnachtspause (28. 12. 1917–7. 1. 1918) vgl. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 959 ff.; Quellen I, Bd. 8, S. 117–164 und 167–225.

5 Kühlmann hatte jedoch am 1. 1. 1918, vor seiner Abreise, mit den Fraktionsführern über die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk beraten. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 130.

6 S. 188. Sitzung, Anm. 3.

7 Max Hoffmann (1869–1927), 1914–1916 Erster Generalstabsoffizier des Oberkommandos Ost, seit 1916 Chef des Generalstabs Ober-Ost, 1917/18 Vertreter der OHL in Brest-Litowsk. Vgl. Max Hoffmann, Die Aufzeichnungen des Generalmajors Max Hoffmann, hrsg. von K. F. Nowak, 2. Bde., Berlin 1929.

8 Zu den Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Mittelmächten und Rußland in der Zeit vom 8. 11. 1917 bis 15. 12. 1917 – die eigentlichen Verhandlungen begannen am 3. 12. 1917 – vgl. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 954–959; Quellen I, Bd. 8, S. 13–113.

9 Am 9. 12. 1917 schlossen die Mittelmächte mit den zwischen Dnjestr und Donaumündung stehenden russ. und rumän. Armeen in Focsani einen Waffenstillstand. Zu dem Abkommen und seinem Inhalt s. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 839, 955.

übereinstimme. Gemäß Artikel 9 des Waffenstillstandsvertrages[10] seien dann die Friedensverhandlungen[4] aufgenommen worden. Vom Kaiser habe der RKanzler Vollmacht für die Friedensverhandlungen bekommen, mit der Ermächtigung, sich vertreten zu lassen. Diese Vertretung sei dem StS v. Kühlmann übertragen worden. Die Verbündeten Deutschlands seien in Brest-Litowsk durch eigene Delegationen vertreten.[11] Die OHL werde durch General Ludendorff vertreten, der wiederum General Hoffmann delegiert habe. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Reichsleitung und der OHL habe sowohl bei den Waffenstillstands- als auch bei den Friedensverhandlungen in der vertrauensvollsten Weise stattgefunden. Schwierigkeiten hätten sich bei den Verhandlungen einmal aus der Tatsache ergeben, daß eine Koalition von vier Mächten den Russen gegenüberstehe, und aus dem Umstand, daß die Verhandlungen öffentlich geführt würden. Letzteres gebe der Entente die Möglichkeit, jederzeit ihren nicht zu unterschätzenden Einfluß in Rußland zur Störung der Verhandlungen einzusetzen. Nach der Erklärung der grundlegenden Prinzipien vom 22. Dezember durch die russische Regierung[12] und vom 25. Dezember durch die „verbündeten Delegierten",[13] die aus der Presse bekannt seien, habe man mit der Erörterung der Detailfragen begonnen. Es seien dies territoriale, wirtschaftliche und rechtliche Fragen. Bei den Territorialfragen stünden die Russen auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, wobei sie jeder Nation die Trennung vom russischen Reich offenhielten. Finnland gegenüber hätten sie diesen Grundsatz dokumentiert. Vertraulich teile er mit, daß die Russen die Wünsche der Polen, Litauer, Kurländer und gewisser Teile von Livland und Estland zur Trennung von Rußland nur dann anerkennen würden, wenn diese Wünsche bestätigt seien durch ein Referendum auf breiter Grundlage, das zu einem Zeitpunkt stattfinden müsse, wo die Territorien nicht okkupiert seien. (Die Vertraulichkeit für diese Mitteilung wird beschlossen.) Da eine Einigung in dieser Frage nicht erzielt werden konnte, habe man eine Kommission zur weiteren Beratung eingesetzt. Die folgenden Mitteilungen zu den wirtschaftlichen Fragen bitte er ebenfalls vertraulich zu behandeln. (Die Vertraulichkeit wird erklärt.) Es sei nicht möglich gewesen, die Russen zu bewegen, den alten Handelsvertrag[14] wieder in Kraft zu setzen. Die Russen seien nicht von ihrer Ansicht abzubringen, daß sie mit dem Handelsvertrag übervorteilt worden seien. Weitgehende Übereinstimmung sei dagegen erzielt worden über Richtlinien für einen Waffenstillstand auf wirtschaftlichem Gebiet. Danach sollen wirtschaftliche Feindseligkeiten verhindert und die Wiederaufnahme freund-

---

10 Der Waffenstillstandsvertrag zwischen den Mittelmächten und Rußland ist abgedruckt in Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 956 f. und Quellen I, Bd. 8, S. 109 ff. Art. IX lautete: „Die vertragsschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten."

11 Zur Zusammensetzung der Delegationen s. Quellen I, Bd. 8, S. 135.

12 Die Stellungnahme der russ. Regierung vom 22. 12. 1917 ist abgedruckt in Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 960 f. und Quellen I, Bd. 8, S. 133 ff.

13 Die Grundsatzerklärung der Mittelmächte vom 25. 12. 1917 ist abgedruckt in Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 961 f. und Quellen I, Bd. 8, S. 144, Anm. 2, 154. ff.

14 Der deutsch-russ. Handels- und Schiffahrtsvertrag von 1894 (RGBl. 1894, S. 151 ff.), verlängert durch den Zusatzvertrag von 1904 (RGBl. 1904, S. 35 ff.), ist in seiner alten und neuen Fassung abgedruckt in den Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293, Anlage 1. Vgl. die ihn betreffenden Ausschußverhandlungen in der 194. und 195. Sitzung.

schaftlicher Handelsbeziehungen gefördert werden. Der Warenaustausch, insbesondere unter Ausgleich von Mangel und Überschuß, solle zwischen beiden Ländern erleichtert werden. Darüber hinaus bestehe Einigkeit über eine Meistbegünstigung für einen noch nicht festgelegten Zeitraum, während dem man einen neuen Handelsvertrag abschließen wolle. Auch für die Regulierung der vielen und schweren Schäden, die der Krieg im zivilen Bereich verursacht habe, seien Richtlinien vereinbart worden, aus denen Redner Teile bekanntgibt.

Der **Vorsitzende** *erklärt, daß diese Mitteilungen nicht mehr vertraulich seien.*

Frhr. von dem Bussche *fährt fort, daß nach Abschluß des Waffenstillstandes mehrere Kommissionen für Spezialfragen gebildet worden seien.*[15] *Darunter auch eine, die unter Leitung des Grafen Mirbach*[16] *nach Petersburg entsandt worden sei, wo sie hauptsächlich die Gefangenenfrage behandeln solle. Es handele sich zunächst um die Rückführung der Zivilinternierten und der verwundeten Gefangenen.*[17] *Bezüglich der anderen Gefangenen, die für das deutsche Erwerbsleben von großer Bedeutung seien, müßten noch eine Reihe schwieriger Fragen gelöst werden.*

Der **Vorsitzende** *schlägt für die weiteren Beratungen folgende Tagesordnung vor: 1. Politische Fragen, Grenzgebiete, besetzte Gebiete; 2. wirtschaftliche Beziehungen, Handelsfragen; 3. rechtliche Fragen; 4. Gefangenenaustausch. Die Regierungskommissare bitte er, sich bei den entsprechenden Punkten zu Wort zu melden.*

Stresemann *bittet, die vom StS v. Kühlmann am Neujahrstag*[5] *versprochene Denkschrift über die wirtschaftlichen Abkommen so schnell wie möglich fertigzustellen.*[18]

Frhr. von dem Bussche *glaubt nicht, daß diese vertrauliche Denkschrift so schnell fertig wird.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) erklärt vertraulich, daß eine abschließende Denkschrift über die wirtschaftlichen Fragen noch gar nicht zu erstellen sei, da über diese Fragen in Brest-Litowsk in den nächsten Tagen noch sehr intensiv verhandelt*

---

15 Es handelte sich vor allem um je eine Kommission für Gefangenenfragen, für wirtschaftliche Fragen und für politisch-territoriale Fragen. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 667, 669.

16 Wilhelm Graf v. Mirbach-Harff (1871–1918), bei Kriegsbeginn Vortragender Rat in der Polit. Abt. des AuswA, im Febr. 1915 zum Gesandten in außerordentlicher Mission in Athen ernannt, ab Dez. 1917 Leiter der im Zusatz zum deutsch-russ. Waffenstillstandsvertrag vom 15. 12. 1917 vorgesehenen Kommission zur Regelung des Austauschs der Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Gefangenen, vom April 1918 bis zu seiner Ermordung am 6. 7. 1918 deutscher Gesandter in Moskau. Mirbach bezweifelte spätestens seit Mai 1918 die Haltbarkeit des bolschewistischen Regimes und versuchte, die deutsche Ostpolitik umzustimmen. Vgl. auch seine Rede in der 209. Sitzung und Baumgart, Ostpolitik, S. 208 ff.

17 In einem Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag vom 15. 12. 1917 (s. Anm. 10) hatten die vertragschließenden Parteien vereinbart, „schnellstens die Regelung des Austauschs von Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen". S. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 958 f.

18 Die Denkschrift ließ sich nicht ermitteln. Aus späteren Anlagen zu den Sten. Berichten läßt sich schließen, daß die Denkschrift u. a. wahrscheinlich den Text des deutsch-russ. Handels- und Schiffahrtsvertrags von 1894/1904 und das Verzeichnis der vom Deutschen Reich und von den deutschen Bundesstaaten mit Rußland abgeschlossenen Verträge enthielt. Diese Dokumente wurden dann zusammen mit der Denkschrift über den Friedensvertrag mit der Ukraine dem Reichstag vorgelegt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293, Anlagen 1 und 2.

werde. Für die Instruktionen der Unterhändler fänden jetzt noch Besprechungen zwischen den einzelnen Ressorts statt. Er schlage deshalb vor, diese Fragen einige Tage zu verschieben.

Der **Vorsitzende** *schlägt nun vor, die Rechtsfragen und den Gefangenenaustausch vor den Wirtschaftsfragen zu verhandeln.*

Fischbeck *(FVP) wünscht eine Denkschrift wenigstens über die Punkte, die jetzt schon feststehen. Das beziehe sich besonders auf die Meistbegünstigung. Außerdem verlange er, daß dem Ausschuß sämtliche Veröffentlichungen von russischer Seite über die Friedensverhandlungen mitgeteilt würden. Die Militärzensur habe hier wieder eingegriffen und die Veröffentlichung verboten.*

Ebert *(SPD) unterstützt die Forderungen des Vorredners und verlangt die Vorlage der Erklärungen von Polen, Litauen, Kurland und Teilen von Estland und Livland, auf die sich die deutsche Delegation in Brest-Litowsk berufen habe.*

Erzberger *(Z) schließt sich seinen beiden Vorrednern an.*

Graf Westarp *(K) schließt sich den Wünschen des Abg. Fischbeck an.*

Frhr. v. Gamp *(DF) unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden zur Tagesordnung. Bezüglich der Meistbegünstigung empfiehlt er, die Festsetzung wirtschaftlicher Vereinbarungen noch hinauszuschieben.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Annahme der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung fest.*

Haase *verlangt ebenfalls die Vorlage der russischen Verlautbarungen zu den Friedensverhandlungen.*

Frhr. von dem Bussche *verspricht, die Funksprüche der russischen Regierung, soweit sie für ihn erreichbar seien, zugänglich zu machen.*

Ledebour *(USPD) verlangt darüber hinaus die Mitteilung einer Denkschrift der Herren Rohrbach und Prof. Schiemann*[19] *über die russische Frage,*[20] *die im Auftrag des Kriegsministeriums erstellt worden sei.*

Frhr. von dem Bussche *ist diese Denkschrift nicht bekannt.*

Seyda *(Polen) schließt sich den Anträgen auf Vorlegung des Materials an.*

Erzberger *unterstützt lebhaft den Wunsch des Abg. Ledebour. Solche Denkschriften spielten oft eine große Rolle, wie man von der Denkschrift des Admiralstabes zum U-Boot-Krieg*[21] *wisse.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die GO-Debatte für beendet und eröffnet die Beratung der politischen Fragen.*

Erzberger billigt namens seiner Freunde im allgemeinen die Haltung unserer Vertreter in Brest-Litowsk. Die programmatische Rede des jetzigen Reichskanzlers

19 Theodor Schiemann (1847–1921), o. Professor für osteuropäische Geschichte in Berlin, zeitweise Berater des Kaisers in Ostfragen.

20 Mit dieser Frage hatte sich Paul Rohrbach schon früher in seiner Schrift „Unser Kriegsziel im Osten und die russische Revolution. Kriegs- und Friedensziele" (Deutsche Flugschriften, Heft 1, 1917) befaßt.

21 Gemeint ist wohl die Denkschrift „Die englische Wirtschaft und der U-Boot-Krieg" mit einer Tabellen-Anlage vom 12. 2. 1916. S. 51. Sitzung, Anm. 19.

vom 29. November[6] habe die Grundlage für unsere Erklärung abgegeben. Es sei deshalb nicht recht verständlich, daß die Erklärung vom 25. Dezember[13] in weiten Kreisen des deutschen Volks Erstaunen und Unwillen hervorgerufen habe. Wer die Verhältnisse kenne, hätte von Anfang an wissen müssen, daß es, um zu dem ersehnten Separatfrieden mit Rußland zu kommen, keinen anderen Weg gäbe, als auf der Grundlage der russischen Erklärung zunächst einen allgemeinen Frieden zu versuchen; sonst wären die Verhandlungen mit Rußland von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen.

In der Besprechung beim Reichskanzler vom 20. Dezember hätten die Mehrheitsparteien auch diesen Standpunkt zum Ausdruck gebracht und hätten erklärt, daß man zufrieden sein müsse, wenn es gelinge, die Frist für den Beitritt der Bundesgenossen Rußlands auf einen Monat zu beschränken.[22] Jetzt sei nun die Beschränkung auf 10 Tage erreicht worden.

Der Schritt unserer Delegierten sei auch taktisch richtig, weil er zu dem gewünschten Ziele mit Rußland führen könne. Es müsse dringend gewünscht werden, daß die Verhandlungen mit den russischen Delegierten fortgesetzt und befriedigend zu Ende geführt werden, unbekümmert um jeden Schritt der Entente.

Die Verständigung müsse aber nicht nur mit den Bolschewiki erreicht werden, sondern mit dem ganzen russischen Volke, weil nur dann eine Garantie für die Dauer eines solchen Friedens gegeben sei. Das momentan Erreichbare dürfe nicht so hoch bewertet werden wie eine dauernde Verständigung mit Rußland, durch welche wir für unsere fernere Weltpolitik eine feste Rückenlehnung im Osten erlangten.

Vom deutschen Standpunkte aus könne man gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der vereinbarten Form keine Bedenken geltend machen. Wir hätten im Deutschen Reiche keine großen geschlossenen trennenden Volkskörper, und außerdem fielen die bei uns vorhandenen fremden Volksteile nicht unter Punkt 3 des russischen Vorschlags,[23] sondern unter Punkt 4, wo vom Schutz der Minderheit die Rede sei.[24] Maßgebend für die deutsche Stellungnahme sei aber die Rücksicht auf unsere Verbündeten, Österreich-Ungarn und die Türkei; deshalb sei es richtig, zu verlangen, daß diese Frage für uns und unsere Verbündeten eine innerstaatliche Angelegenheit sei.

Die Differenz, die noch zwischen uns und Rußland vorhanden sei bezüglich der besetzten Gebiete, sei keine sachliche, sondern nur eine formelle. Deshalb müsse es auch nicht schwerfallen, zu einer vollen Verständigung darüber zu gelangen.

---

22 An dieser Besprechung nahmen die Vertreter sämtlicher Parteien einschließlich der Unabhängigen Sozialdemokraten und der Polen teil. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 1, S. 638 ff., Anm. 2–9; Quellen 3, Teil 2, S. 350, Anm. 3.

23 Punkt 3 des russ. Vorschlags vom 22. 12. 1917 lautete: „Den nationalen Gruppen, die vor dem Kriege politisch noch nicht selbständig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, die Frage der Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Staat oder ihrer staatlichen Selbständigkeit durch Referendum zu entscheiden. Dieses Referendum muß in der Weise veranstaltet werden, daß volle Unabhängigkeit bei der Stimmabgabe für die ganze Bevölkerung des betreffenden Gebietes einschließlich der Auswanderer und Flüchtlinge gewährleistet ist." S. Quellen I, Bd. 8, S. 134.

24 Punkt 4 des russ. Vorschlags vom 22. 12. 1917 lautete: „In bezug auf Gebiete gemischter Nationalität wird das Recht der Minderheit durch ein besonderes Gesetz geschützt, das ihr die Selbständigkeit der nationalen Kultur und – falls dies praktisch undurchführbar – autonome Verwaltung gibt". Ebenda.

Es handele sich um Polen, Litauen und Kurland. Die Abgrenzung dieser Länder stehe noch nicht fest, und da sei es notwendig, eine Verständigung mit Rußland darüber herbeizuführen, wie die Grenze dieser neuen Staaten gegenüber Rußland zu ziehen sei, und dann könne Deutschland nach Anhörung der Bevölkerung bestimmen, wie diese Gebiete untereinander abzugrenzen seien.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker müsse klar, ehrlich und wahr durchgeführt werden. Aus den Erklärungen des Staatssekretärs von Kühlmann habe man allgemein herausgehört, als ob auch die russische Delegation ihrerseits zugestimmt hätte, daß die derzeitigen Landesräte in den besetzten Gebieten präsumtiv den Volkswillen ausdrückten.[25] Von diesem Standpunkt müsse man also zunächst ausgehen. Die russische Regierung habe verlangt, daß außerdem noch eine Bekräftigung des Volkswillens auf breiterer Grundlage stattfinde, und zwar bei Abwesenheit von Militär.[26] Die Sache liege also verhältnismäßig einfach. In Polen sei der Regentschaftsrat[27] tatsächlich der Ausdruck des Volkswillens, alle Parteien mit Ausnahme der PPS[28] erkennten ihn an.

Ähnlich sei es in Litauen. Auch da seien die 20 Mitglieder einmütig gewählt worden, und auch die litauischen Emigranten hätten den heutigen litauischen Landesrat[29] als den Ausdruck des litauischen Volkswillens anerkannt. Der Umstand, daß die Polen, Juden und Weißrussen nicht beigetreten seien, könne nicht bestimmend sein, denn es sei ihnen angeboten worden, in den Landesrat einzutreten, sie könnten also Gebrauch davon machen.

Lebhaftes Befremden müsse aber die Art und Weise verursachen, wie die Militärverwaltung den litauischen Landesrat behandle.[30] So sei dem Präsidenten dieses Landesrats von der Militärverwaltung gesagt worden, was er mit dem Reichskanzler und der Regierung abgemacht habe, kümmere die Militärverwaltung nicht. Der litauische Landesrat sei trotz aller Wünsche und trotz dringender Notwendigkeit bisher nicht zusammenberufen worden. Der Landesrat müsse aber jetzt in Gang gesetzt werden, und es sei zu hoffen, daß er nun am 8. Januar, wie gesagt worden sei, wirklich zusammentrete. (Die Frage der Behandlung des litauischen Landesrats wird für vertraulich erklärt.) Es sei jetzt die allerhöchste Zeit, den Landesrat aktionsfähig zu machen, denn sonst hätten unsere Unterhändler in Brest-Litowsk eine sehr schwierige Position.

---

25 Vgl. dazu die Ausführungen Kühlmanns vor den Parteiführern vom 1. 1. 1918 sowie die kritischen Anmerkungen dazu in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 8 ff.

26 Die russ. Delegation beantwortete die deutsche Erklärung (s. Anm. 13) mit einer Gegenerklärung. Für ihren Wortlaut und Literaturhinweise s. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 964 und Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 10, Anm. 28.

27 Der polnische Regentschaftsrat war am 27. 10. 1917 in Warschau eingesetzt worden. Für seine Botschaft vom gleichen Tag an das polnische Volk s. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 807. Vgl. dazu Conze, S. 307 ff.

28 Polska Partia Socjalistyczna – Polnische Sozialistische Partei. Vgl. Basler, Annexionspolitik, S. 87 f., 212, 232.

29 S. 177. Sitzung, Anm. 6.

30 Zur Behandlung des litauischen Landesrates durch die Militärverwaltung s. Quellen I, Bd. 8, S. 59, 62.

Der Landesrat für Kurland[31] könne vielleicht noch etwas verändert werden und könne dann auch als Ausdruck des Volkswillens sich selbst proklamieren.

Es sei gar nicht schwer für uns, eine Situation herbeizuführen, daß in diesen drei Ländern die Landesräte von allen Parteien anerkannt werden, und dann sei unsere Stellung leicht; es müsse dann gelingen, alle Differenzen, die zwischen Deutschland und Rußland noch verblieben seien, in 10 bis 12 Tagen restlos auszugleichen. Natürlich müsse dann aber auch die Landesverwaltung in rascher Folge in die Hände dieser Landesräte gelegt werden.

Einige Schwierigkeiten werde wohl die Frage der militärischen Räumung dieser Gebiete noch machen. Aber auch da sei die Situation für uns sehr günstig, da auch nach der deutschen Forderung die Räumung erst nach der Demobilisierung der russischen Armee erfolgen könne.

Redner denkt sich die Sache so, daß am Schluß eine konstituierende Nationalversammlung in diesen Ländern einberufen werde, die sich eine Verfassung gäbe und die Beschlüsse der Landesvertretungen sanktioniere. Ähnlich könne es geschehen mit Estland und Livland, und zwar für das gesamte Gebiet dieser beiden Länder, nicht nur für die besetzten Teile.

Die Befürchtung, daß ein so geschlossener Friede in dem verkleinerten Rußland ein Revanchegefühl gegen Deutschland hervorrufen werde, teilt Redner nicht, denn dann sei ja nur das von Rußland selber proklamierte Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker durchgeführt worden.
Vom deutschen Standpunkt aus könne man das ruhig wagen, man könne auch einmal eine große Geste machen, wie die Engländer mit den Buren.

Das Selbstbestimmungsrecht in Polen werde wohl ohne weiteres zu der austropolnischen Lösung führen. Daß eine solche Lösung vom deutschen Standpunkte aus nicht unbedenklich sei, sei vollkommen klar, aber diese Bedenken könnten aus der Welt geschafft werden, wenn es uns gelinge, mit Österreich-Ungarn zu einem allgemeinen Abkommen zu kommen auf wirtschaftlichem, militärischem und Verkehrsgebiete; bei einer Zollunion würden alle Schwierigkeiten überwunden werden wegen der gemeinsamen wirtschaftlichen Grundlagen. Redner verhehlt sich nicht, daß vielleicht bei unseren Polen eine Irredenta eintreten könne, aber die sei unschädlich bei einer gemeinsamen wirtschaftlichen Basis. Auch die Schattenseiten, die eine Zollunion für einzelne Betriebe in beiden Ländern haben könne, könnten vermieden werden, etwa durch Schaffung von Einfuhrmonopolen zwischen beiden Ländern oder Einführung eines Kontingents für das jährlich zulässige Einfuhrquantum und dergleichen.

In Litauen und Kurland seien für uns alle nur möglichen Garantien gegeben. Wir wüßten von den Mitgliedern dieser Landesräte, daß sie entschlossen seien, ein festes ewiges Bündnis mit Deutschland einzugehen und dauernde Abmachungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens des Militärs, des Zollwesens, des Münzwesens und der Rechtswissenschaft mit uns zu schließen. Das genüge uns vollkommen, denn wir wollten doch ein Nationalstaat bleiben und solche fremden Volkssplitter nicht in uns aufnehmen. Wenn auch vom Standpunkte des extremen Militärs aus nicht alle

31 Für den kurländischen Vertrauensrat, auch Landesrat genannt, vgl. Grimm, Baltikum, S. 61 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 248 ff., 401 f.

Wünsche befriedigt würden, so seien doch vom allgemeinen deutschen Standpunkte aus alle die Sicherungen gegeben, die wir nach dem Osten hin brauchten.

Auch für unser Verhältnis zu Rußland sei eine solche Lösung die beste, und es sei zu hoffen, daß unsere Unterhändler in Brest-Litowsk bald zu einem befriedigenden Abschluß kommen würden, nämlich zu einem Frieden mit Rußland, der die Garantie der Dauer bietet.

Graf Roedern *stellt fest, daß der litauische Landesrat am 8. Januar zusammentreten werde. Dieser Termin entspreche den Wünschen der Mitglieder des Landesrates. Er habe vor wenigen Tagen bei Besuchen in Wilna und Kowno im Auftrag des RKanzlers mit der Militärverwaltung diese Frage besprochen und völlige Übereinstimmung feststellen können.*

David (SPD) bedauert, daß der Reichstag nicht ausreichend über die Vorgänge in Brest-Litowsk unterrichtet worden sei; auch die Mitteilungen des Unterstaatssekretärs von dem Bussche hätten nichts Neues gesagt.[32] Die von Petersburg ausgehenden Funksprüche seien zwar in den feindlichen und neutralen Ländern zu lesen, aber nicht bei uns. Mit diesem Rest der Geheimdiplomatie müsse aufgeräumt werden. Die Öffentlichkeit sei auch bei solchen diplomatischen Verhandlungen ein sehr gutes und förderliches Mittel.

In der alldeutschen und annexionistischen Presse werde das Selbstbestimmungsrecht der Völker bekämpft und als eine weltfremde Doktrin bezeichnet; diese Richtung wolle statt dessen das Prinzip des Gewaltfriedens. Dabei werde übersehen, daß eine rücksichtslose Ausnutzung unserer Siege einen Frieden vielleicht überhaupt unmöglich machte, jedenfalls aber keinen dauernden Frieden garantieren könne. Dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker liege derselbe ethische Gedanke zugrunde wie dem Selbstbestimmungsrecht des einzelnen. Die Zeit sei vorbei, wo Völker wie Hammelherden verteilt, auseinandergerissen und zusammengeworfen werden könnten, wenn siegreiche Staaten über sie Herr geworden seien. Für die russische Regierung sei dieses Selbstbestimmungsrecht die einzig mögliche Friedensbasis, weil sie die jetzige russische Regierung gegen jede kommende Regierung decke. Für Deutschland sei es die einzige Garantie, um uns vor schlimmen politischen Enttäuschungen zu bewahren. Jede aufgezwungene Regelung würde von der dortigen Bevölkerung als ein unerträglicher Zustand empfunden werden, und Deutschland würde dadurch nicht an Kraft gewinnen. Auch sei dieses Selbstbestimmungsrecht der einzige Weg, um die komplizierten Fragen in diesen Gebieten zu lösen mit allen ihren Interessengegensätzen untereinander und mit den Nachbarn.

Ein freundnachbarliches Verhältnis mit Rußland und den anderen Völkern im Osten bedeute die Auflösung der feindlichen Koalition; das bedeute für uns einen Ausgang des Krieges, wie wir ihn glücklicher gar nicht wünschen können, und eröffne für unsere Weltpolitik eine Perspektive von größter Fruchtbarkeit. Die Verständigung zwischen Mittel- und Osteuropa schaffe ein Gegengewicht gegen die großen angelsächsischen Weltimperien. Wenn die alldeutsche Presse gegen derartige Grundsätze wüte, so gehe sie dabei von Gedankengängen vergangener Jahrhunderte aus.

32 Für die Stellungnahmen der SPD zu den deutsch-russ. Friedensverhandlungen vgl. Hans Heinrich Angermüller, Die Haltung der deutschen Arbeiterparteien zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, in: Wiss. Zs. Univ. Halle, Gesch.-Sprachwiss. VI/6, Halle Nov. 1957; Basler, Annexionspolitik, S. 338 ff.; Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 358 ff.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk hätten in einem wichtigen Punkte einen scharfen Gegensatz gezeitigt. Rußland verlange die Entscheidung durch die Bevölkerung. Ungeklärt sei, ob es auch nur präsumtiv die derzeitigen Landesvertretungen in den besetzten Gebieten anerkannt habe. Es sei auch aufgefallen, daß hier nur ein deutscher Vorschlag vorliege und daß es heiße, von Österreich-Ungarn sei eine „im wesentlichen gleichlautende Erklärung" abgegeben worden. Warum sei nicht eine gemeinsame Erklärung der Mittelmächte erfolgt? Redner beantragt, daß die vom Grafen Czernin abgegebene Erklärung vorgelegt werde. Wenn Deutschland verlange, daß die Beschlüsse der Landesräte in Polen, Litauen, Kurland und Teilen von Estland und Livland anerkannt würden, so sei es sehr auffallend, daß man es noch nicht einmal für nötig gehalten habe, diese Beschlüsse dem deutschen Volke bekanntzugeben. Das sei doch keine besondere politische Klugheit, und man habe das Gefühl, daß die einstmals als „Schnorrer und Verschwörer" bezeichneten Männer doch die klügeren Diplomaten seien. (Dieser Passus soll vertraulich behandelt werden.)

Es müsse verlangt werden, daß es beim Selbstbestimmungsrecht der Völker ehrlich zugehe und daß nicht der wirkliche Wille des Volks hinter die Kulissen geschoben werde, sonst könnte den deutschen Unterhändlern und der deutschen Regierung der Vorwurf der Unehrlichkeit gemacht werden. Auch die Ehre des deutschen Reichstags sei dabei engagiert, denn die Mehrheit des Reichstags habe sich für den Frieden der Verständigung und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker eingesetzt; der Reichstagsbeschluß vom 19. Juli[33] habe den Bolschewiki erst den Weg geöffnet, den Zentralmächten einen solchen Frieden vorzuschlagen.

Die Landesräte in Polen, Litauen und Kurland, wie sie heute seien, müßten weiter ausgebaut werden, um sie zu einer unparteiischen provisorischen Regierung zu gestalten. Das sei in Polen am einfachsten; aber auch hier müßten diejenigen Parteien mit eintreten, die noch nicht darin vertreten seien. Alle politisch in Betracht kommenden Gruppen müßten vertreten sein. Ebenso sei der Anregung des Abgeordneten Erzberger zuzustimmen, daß die Beschlüsse dieser Landesräte dann durch eine konstituierende Versammlung zu genehmigen seien. Ein aus demokratischen Wahlen hervorgegangenes Parlament könne den Volkswillen in diesem Punkte ebensogut feststellen, wie das durch ein Referendum geschehen könne,[23] denn auch bei einem Referendum käme schließlich nichts anderes heraus als der Ausdruck der in dem Volkskörper vorhandenen politischen Strömungen und Parteien. Ob dann noch eine direkte Volksabstimmung stattfinden solle, sei jedenfalls eine sekundäre Frage.

Die Frage der militärischen Räumung lasse sich leicht lösen, es müsse aber eine feste Frist gesetzt werden.

Die Grenzfestsetzung zwischen den Ländern, zum Beispiel zwischen Polen und Litauen, geschehe am besten durch eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland.

Den neuen Landesräten müsse möglichst rasch die Verwaltung des Landes überantwortet werden, und die militärische Verwaltung müsse aufhören.

---

33 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

Was die einzelnen Fragen betreffe, so sei bezüglich Polens festzustellen, daß der Plan der Konservativen, Polen an Rußland zurückzugeben, aber einen Teil davon aus strategischen Gründen für uns zu behalten, in Deutschland sehr wenig Vertreter findet und in Polen noch weniger und jedenfalls einen ganz unhaltbaren Zustand im Osten herbeiführen würde. Die austropolnische Lösung habe zwar auch Gefahren und Bedenken, die aber hinfällig seien, wenn wir mit Österreich zu einem guten wirtschaftlichen und allgemein politischen Abkommen gelangten. Für uns sei es am besten zu sagen: Die Lösung der polnischen Frage ist Sache der Polen.

Bezüglich Litauens bestätigt Redner die Mitteilung Erzbergers über den Landesrat. Die Politik, die dort von einzelnen unserer Militärpolitiker getrieben worden sei, sei geradezu ein Verbrechen am Deutschen Reiche, und man müsse hoffen, daß nun endlich eine befriedigende Regelung eintrete.

Für Kurland könne die dort bestehende Vertretung[31] nicht den Anspruch erheben, eine zureichende Vertretung der Bevölkerung zu sein. Unter den 80 Deputierten seien 49 Deutsche, während die Deutschen doch nur 7 % der Bevölkerung ausmachten. Das sei keine wirkliche Volksvertretung. Hier müßte zunächst die vorbereitende Körperschaft eine entsprechende Ergänzung erfahren, und dann müßte natürlich nachträglich auch dort eine allgemeine konstituierende Versammlung auf der Grundlage eines völligen demokratischen Wahlrechts einberufen werden.

Bezüglich des livländischen Gebietes liegt keine Gesamterklärung vor.[34] Die wichtigste Kundgebung ist der Beschluß des lettischen Nationalrates vom 30. Juli, der später dahin modifiziert wurde, daß er für die Neutralisierung des Lettenlandes eintrete. Redner verliest diesen Beschluß. Vielleicht sei hier der Weg gezeigt, der für alle Beteiligten, die Russen, die Letten und die Deutschen, vorteilhaft erscheint.

In Litauen habe man aufgebaut auf einer Landeskonferenz, die von den Vertretern der verschiedenen litauischen Parteien zusammenberufen wurde. Sie hat in Abwesenheit der deutschen Behörden in Wilna 5 Tage verhandelt[35] und ist zu dem Entschlusse gekommen, daß Litauen unabhängig werden und das Recht haben will, in Verträgen seine außerstaatlichen Verhältnisse zu regeln. Die vorbereitenden Beschlüsse des Landesrates seien auch hier einer demokratisch gewählten Konstituante zu unterbreiten. Nirgends gäbe es unlösbare Schwierigkeiten; überall könnte die Sache so geordnet werden, daß alle Beteiligten zufriedengestellt und die Pazifizierung des Ostens von Europa erreicht, die beste Unterlage für dauernden Frieden und die denkbar größte Sicherheit im Falle eines neuen Krieges vorhanden wären.

Grenzsicherungen seien bei der heutigen Technik des Krieges das Hinfälligste, was man sich denken kann. Die beste Sicherung sei eine gute politische Kombination. Als Bismarck den Nikolsburger Frieden[36] gegen den Willen der damaligen militärischen Strategen abgeschlossen hat, habe er für die ganze weitere preußisch-deutsche Entwicklung die denkbar beste Sicherung dadurch geschaffen, daß er Bedingungen

34 Zur Entstehung und Organisation der Unabhängigkeitsbewegungen in den späteren Staaten Estland (nördl. Livland) und Lettland (südl. Livland und Kurland) vgl. Grimm, Baltikum, S. 43 ff. Zur deutschen Politik gegenüber Estland und Lettland vgl. Basler, Annexionspolitik, S. 314 ff.

35 Gemeint ist die Tagung der litauischen Konferenz vom 18.–22. 9. 1917. S. 177. Sitzung, Anm. 6.

36 Zum Vorfrieden von Nikolsburg (26. 7. 1866) und zum Frieden von Prag (23. 8. 1866) s. Vertrags-Ploetz, Teil II, Bd. 3, S. 337 f., 342 f.

vermied, die uns eine unversöhnliche Feindschaft Österreichs gebracht haben würden. Durch Eingaben an den Kaiser und die Oberste Heeresleitung werde von annexionistischer Seite gegen einen Frieden gewütet, der von Millionen gewünscht wird und der den Frieden auch im Westen in absehbarer Zeit nach sich ziehen werde. Zum Belege hierfür verliest Redner zwei Stellen aus der Deutschen Tageszeitung", in der der militärische Staatsstreich empfohlen werde. Es werde gesagt, man brauche keine Konzessionen zu machen, da die Russen ohnmächtig seien und fressen müßten, was man ihnen vorsetzt. Seien die Russen ausgeschaltet, so könne man nach Westen gehen, und der Endsieg in nächster Nähe sei uns ganz sicher. Das sei aber eine Illusion: Niemand wisse, wie lange es dann noch im Westen weitergehe. Die Lage in Rußland sei unsicher. Rußland brauche keineswegs jeden Frieden anzunehmen, es liege vielleicht bis zum nächsten Frühjahr lahm, aber es werde von der Entente nach Kräften gestärkt und unterstützt. Der Friede müsse so abgeschlossen werden, daß beide Völker damit leben können. Das sei die einzige Politik, die man vor dem deutschen Volke vereinbaren könne.

Der **Vorsitzende** *weist darauf hin, daß die Berichterstattung über den letzten Teil der Ausführungen des Abg. David einigen Takt verlange.*

David *verlangt, daß im Osten die Waffen nur mit Zustimmung des deutschen Volkes wieder aufgenommen werden dürfen. Der Reichstag möge sich seiner Verantwortung bewußt sein. Die Alldeutschen und Annexionisten sollten sich über die Folgen eines Scheiterns der Verhandlungen klar sein. Daher müßten die Verhandlungen tatsächlich im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes geführt werden, wie es von der Regierung versprochen worden sei.*

Frhr. von dem Bussche *korrigiert die Äußerung des Abg. David, zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation in Brest-Litowsk gebe es Meinungsverschiedenheiten. Daß dies nicht der Fall sei, gehe aus ihm vorliegenden Berichten über die Verhandlung, aus denen er zitiert, ganz eindeutig hervor.*

Waitz *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß im Kriegsministerium von der Denkschrift, die der Abg. Ledebour erwähnt habe, nichts bekannt sei. Auch Geheimrat Schiemann, den er telefonisch habe fragen lassen, wisse nichts davon.*

Der **Vorsitzende** *erinnert an einen früheren Beschluß, bei der Berichterstattung über den Hauptausschuß die Redner nicht namentlich zu nennen.*[37] *Es gebe keinen Grund, davon abzuweichen, wie das in letzter Zeit geschehe.*

Noske *(SPD) erklärt, seine Fraktion habe sich in den letzten fünfzehn Jahren nicht an diesen Beschluß gehalten und werde das auch künftig nicht tun.*

Ledebour *meint, ohne Namensnennung komme es ständig zu Mißverständnissen.*

Der **Vorsitzende** *glaubt, daß sich entweder jeder oder keiner an den Beschluß halten sollte und vertagt dann die Sitzung.*

---

37 Es gehörte schon in Friedenszeiten zu den Geschäftsgewohnheiten des Reichstags, daß in den Berichten über Ausschußverhandlungen die Namen der Redner nicht genannt wurden, sondern nur von Vertretern der einen oder anderen Partei die Rede war. Diese Übung entsprach dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Alles, was Abgeordnete in einem Ausschuß – oft aus nur ihnen bekannten Quellen – vortrugen, sollte keine Partei und noch weniger einen einzelnen Parlamentarier binden, dessen Ausführungen auf seinen Wunsch hin vertraulich behandelt wurden. S. Neumann–Hofer, Wirksamkeit der Kommissionen, S. 81; Hatschek, Parlamentsrecht, S. 237.

192. Sitzung vom 4. Januar 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 10.35 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 9 vom 5. 1. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 5 vom 5. 1. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 1–3.

Tagesordnung: wie 191. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und erteilt dem Abg. Westarp sofort das Wort.*

Graf Westarp (K): Im Namen meiner politischen Freunde muß ich erklären, daß wir gegen den bisherigen Verlauf der Verhandlungen in Brest-Litowsk ernste und schwere Bedenken zu erheben haben.[1] Das bezieht sich zunächst und in der Hauptsache auf die dort abgegebene Erklärung, daß wir mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewaltsame Gebietserwerbungen und ohne Kriegsentschädigungen einverstanden seien.[2] Wenn der Herr Abgeordnete Erzberger gestern ausführte, daß diese Erklärungen niemand habe überraschen können, weil sie in der Parteiführerbesprechung vom 20. Dezember[3] bereits angekündigt worden seien, so muß ich sagen, daß ich im höchsten Maße davon überrascht worden bin. Der Redner legt dies näher dar, wobei er hervorhebt, daß der Staatssekretär von Kühlmann am 20. Dezember keinerlei Andeutung gemacht habe, daß Derartiges bevorstehe. Sehr viel überraschender als für uns, die wir in den Verhandlungen stehen, war allerdings die Erklärung, die unsere Unterhändler in Brest-Litowsk am 25. Dezember abgegeben haben,[2] für weiteste Kreise im Lande. Daß die Festlegung unserer Regierung auf die Friedensresolution vom 19. Juli[4] – eine Festlegung, von der ich im Augenblick dahingestellt sein lassen will und muß, ob und wie weit sie eine nur äußerlich erzwungene oder eine wirklich innerliche Festlegung ist – zu diesem Ergebnis führen würde, hat man im Lande doch vielfach nicht erwartet, und es hat nicht nur in allen konservativen Kreisen, sondern weit über unsere Partei hinaus große Bestürzung und Erregung hervorgerufen. Deutschlands Lage ist auch wahrlich nicht dazu angetan, daß ein Angebot von deutscher Seite, bei dem auf die Erfolge des Krieges verzichtet wird, nötig oder auch nur gerechtfertigt erscheint. Wer sich noch unserer Verhandlungen aus der ersten Hälfte des Juli dieses Jahres[5] genau erinnert, wird heute doch wohl mit Erstaunen daran zurückdenken, daß damals für das Verhalten der Mehrheit die Auffassung als maßgebend hingestellt wurde, Deutschland könne auch in Jahresfrist durch militärische Erfolge seine politische und militärische Gesamtlage nicht mehr wesentlich verbessern. Heute nach einem halben Jahre seit jenen Tagen sehen die Dinge jedenfalls wesentlich anders aus. In der Erklärung vom 25. Dezember[2] will nun ein Teil der Presse, wohl in Übereinstimmung mit Ansichten des Auswärtigen Amtes, ein neues Friedensangebot nicht erblicken. Dem können wir uns nicht anschließen. Gewiß, die abgegebene Erklärung ist nicht unmittelbar an die

1 Graf Westarp hatte auch schon auf der Parteiführerbesprechung bei StS Kühlmann am 1. 1. 1918 Bedenken erhoben. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 44 ff. Zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk aus konservativer Sicht vgl. auch Westarp, Bd. 2, S. 565–601.

2 Zur Grundsatzerklärung der Mittelmächte vom 25. 12. 1917 s. 191. Sitzung, Anm. 13.

3 S. 191. Sitzung, Anm. 22.

4 S. 171. Sitzung, Anm. 4.

5 S. 163.–168. Sitzung.

Adresse der Westmächte gerichtet; wohl aber ist das auf dem Wege über die russischen Unterhändler und über die Öffentlichkeit geschehen.[6] Der sachliche Inhalt dieses Angebotes bedeutet nach unserer Auffassung nicht mehr und nicht weniger, als daß wir bereit seien, auf einer Grundlage zu verhandeln, auf der wir alles, was mit dem Blute unserer Söhne und Brüder erkämpft ist, preisgeben und die Ausnutzung unserer durch so herrliche Siege und so schwere Opfer errungenen militärischen Lage verzichten. Das ist es, was, wie wir überzeugt sind, die weitesten Kreise in Heer und Volk nicht verstehen und worüber wir unser ernstes Bedauern aussprechen müssen. Die Feinde haben ja nun mit dem heutigen Tage die zur Annahme gestellte Frist verstreichen lassen[6], und so ist Deutschland vor der Gefahr bewahrt geblieben, in die Friedensverhandlungen mit ihnen auf einer Grundlage eintreten zu müssen, auf der seine Lebensnotwendigkeiten nicht hätten gewahrt werden können. Gleichwohl bleibt nach unserer Meinung noch die Wirkung des Schrittes vom 25. Dezember in hohem Maße schädlich. Die Feinde glauben es uns nun einmal nicht, daß wir auf die Erfolge unserer Waffen aus gutem Willen der Verständigung oder aus doktrinären Theorien verzichten wollen. Sie können sich überhaupt nicht vorstellen, daß wir darauf verzichten wollen; wenn wir solchen Verzicht in Aussicht stellen, so glauben sie nur, daß es geschieht, weil wir nach unserer Gesamtlage verzichten müssen oder doch unsererseits der Meinung sind, wir könnten nicht mehr erreichen. So hat auch dieses Angebot – ich kann es nicht anders nennen als ein Angebot – wiederum, wie schon heute das Verhalten unserer Feinde zeigt, nur als Zeichen der Schwäche gewirkt, und weil es sie in der Meinung bestärkt, ihre Forderungen erreichen zu können, wenn sie weiter kämpfen und die Forderungen recht hoch stellen, so wird und muß der einmal ausgesprochene Verzicht, auch wenn er zurückgenommen wird, nachwirken, und es wird schwer sein, wieder ganz davon loszukommen. Gewiß, wenn uns neue militärische Erfolge an der Westfront beschieden sein werden, und wenn weiter unsere U-Boote wie ein unabwendbares Schicksal ihr Werk verrichten, so wird auch dieser Schaden wieder ausgeglichen werden; aber es ist bedauerlich, wenn der Erfolg weiterer Waffentaten uns für Erreichung des Friedenszieles nicht voll zugute kommt, weil er erst einmal dazu dienen muß, derartige Schäden auszugleichen.

Ich vermag auch nicht zuzugeben, daß die Erklärung vom 25. Dezember unbedingt nötig gewesen sei. Herr Erzberger hat behauptet, das sei der Fall, weil die russischen Unterhändler sonst nicht weiter verhandelt haben würden. Ein zwingender Beweis für diese Auffassung ist ebensowenig zu erbringen wie für meine entgegengesetzte Meinung. Ich glaube mich aber doch auf folgende Erwägung stützen zu können: Die russischen Unterhändler wollten bekanntlich das Selbstbestimmungsrecht in Punkt 3 ihrer Forderungen auch auf solche Völker, die vor dem

6 Nach der Grundsatzerklärung der Mittelmächte vom 25. 12. 1917 (s. 191. Sitzung, Anm. 13) war mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen von der russ. Delegation eine zehntätige Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher die anderen kriegführenden Mächte sich mit den in Brest-Litowsk aufgestellten Grundsätzen eines sofortigen Friedens bekanntmachen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen entscheiden sollten. Am 5. 1. 1918 stellten die Delegationen der Mittelmächte fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. 1. 1918 abgelaufen sei und von keiner anderen kriegführenden Macht eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen sei. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 650.

Kriege unselbständig waren,[7] und in Punkt 4 auf nationale Minderheiten ausgedehnt wissen.[8] Die Ablehnung dieser ihrer Forderung lag selbstverständlich in viel höherem Maße im Interesse Österreichs als in dem unserigen; wir haben, wie Herr Erzberger gestern richtig betonte, überhaupt nur nationale Minderheiten und wären deshalb nur von Punkt 4, nicht auch von Punkt 3 der russischen Forderungen betroffen worden. Nun hat Graf Czernin diese Ausdehnung des Selbstbestimmungsrechtes auch schon in früheren Reden deutlich und entschieden abgelehnt,[9] und dieser Standpunkt ist denn auch in unserer Erklärung vom 25. Dezember aufrechterhalten worden.[10] Das ist ein Beweis dafür, daß man, wie Österreich es hier getan hat, den eigenen Standpunkt klar und entschieden vertreten konnte, ohne gleich den Abbruch der Verhandlungen zu riskieren.

Es fragt sich nun, was weiter geschehen soll. In erster Linie haben meine Freunde mich beauftragt, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Frist, die unseren Feinden zum Eingehen auf unser Angebot gestellt ist und mit dem heutigen Tage abläuft,[6] unter keinen Umständen verlängert werden darf. Man hört in der Presse die Sirenengesänge Englands durchklingen, bei denen den Russen eingeredet zu werden scheint, man möge die Entscheidung hinausziehen, weil noch die Möglichkeit bestehe, daß die Westmächte den Verhandlungen beitreten. Das sind nur Versuche, den Abschluß der Friedensverhandlungen mit Rußland hinauszuzögern und möglichst zu verhindern. Ich möchte daher nochmals den dringenden Wunsch aussprechen, daß wir uns unter gar keinen Umständen auf eine Verlängerung der Frist einlassen, und wenn ich diesen Wunsch so dringend und wiederholt zum Ausdruck bringe, so bitte ich den Herrn Reichskanzler, zu entschuldigen, wenn ich hinzufüge, daß das geschieht, weil wir nach allem, was vorhergegangen [ist], nicht ohne Zweifel darüber sind, daß unsere Unterhändler auch in dieser Beziehung wirklich festbleiben werden.

Des weiteren scheint es unbedingt nötig, daß wir nun aber auch endgültig von dem sachlichen Inhalt der Erklärung vom 25. Dezember und von der immer wieder bekundeten Bereitwilligkeit zu einem Frieden ohne Landerwerb und ohne Kriegsentschädigung loskommen. Das würde doch wohl auch den Ansichten der Zentrumspartei entsprechen; wir haben ja im Oktober von dem Herrn Abgeordneten Fehrenbach gehört, daß das Zentrum die Resolution vom 19. Juli[4] in dieser Beziehung nur für den Fall aufrechterhalte, daß sie noch im Jahre 1917 den Frieden erwirke[11], und

7 S. 191. Sitzung, Anm. 23.

8 S. 191. Sitzung, Anm. 24.

9 Vgl. u. a. die Erklärung Czernins vor dem Auswärtigen Ausschuß der österr. und ungar. Delegation am 4. 12. 1917, in der Czernin für die Donaumonarchie das Recht in Anspruch nimmt, ihre „internen Angelegenheiten selbständig zu regeln". S. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 221.

10 In der Erklärung der Mittelmächte vom 25. 12. 1917 (s. 191. Sitzung, Anm. 13) heißt es zu Punkt 3: „Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkte der Vierbundmächte nicht zwischenstaatlich geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen." S. Quellen I, Bd. 8, S. 155.

11 Vgl. die Äußerung Fehrenbachs in Sten. Berichte, Bd. 310, 124. Sitzung, 9. 10. 1917, S. 3808 B: „Die Friedensresolution geht von Erwägungen aus, die bei jedem Friedensschluß Berücksichtigung erheischen könne, sie übersieht aber auch nicht aktuelle Gesichtspunkte. Ihre Grundlage ist die Rücksicht auf die militärische und weltwirtschaftliche Situation, ihr Ziel ist ein ehrenvoller Frieden

der Herr Abgeordnete Erzberger hat gleichfalls eine Befristung eines derartigen Angebotes auf 4 Wochen für erwünscht und es als einen Erfolg erklärt, daß diese Frist auf 10 Tage abgekürzt worden ist.[12] Nun halten wir es für erforderlich, daß der Herr Reichskanzler auch bestimmt erklärt, daß mit Ablauf der Frist dieser Standpunkt endgültig aufgegeben ist und daß wir bei kommenden Friedensverhandlungen dasjenige auch an territorialen Forderungen, an Entschädigungen, an Einschränkungen der Selbständigkeit von Völkern, deren Gebiete besetzt sind, durchzusetzen gewillt sind, das für die Sicherheit und Zukunft Deutschlands erforderlich ist. Wir sind der Meinung, daß eine solche Erklärung ein geeignetes, ja das einzige geeignete politische Mittel ist, uns dem Frieden näher zu bringen, während jede Unklarheit darüber, ob Deutschland an dem Anerbieten eines Friedens nach der bekannten Formel „ohne – und ohne" festhält, nur kriegsverlängernd wirken kann. Denn die Herrn Lloyd George, Clemenceau und Wilson wissen wohl, daß sie uns militärisch und wirtschaftlich nicht niederzwingen können. Ihre Hoffnung setzen sie auf den Einfluß, den die internationale und die innere deutsche Demokratie – zwischen beiden will ich doch noch unterscheiden – auf die deutsche Regierung und das deutsche Volk ausüben. Von diesem Einfluß allein erwarten sie noch den Erfolg, daß Deutschland auch von der Forderung absteht, daß England etwa auf Mesopotamien und die Kolonien oder andere Früchte seiner Kämpfe verzichten soll, ja daß Deutschland schließlich auch über Elsaß-Lothringen und die Übernahme einer Entschädigungspflicht mit sich reden lassen wird. Nur wenn dieser Glaube zerstört wird, werden auch unsere Feinde die letzten Konsequenzen aus unseren Siegen ziehen und dem Eintritt in Friedensverhandlungen geneigter werden. Dazu aber ist die von uns gewünschte Erklärung unbedingt erforderlich und geeignet.

Ich wende mich nun zu dem Osten, der den eigentlichen Gegenstand der Verhandlungen in Brest-Litowsk bildet und dessen einziger Gegenstand hätte sein sollen. Um – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Mißverständnissen meiner späteren Darlegungen vorzubeugen, möchte ich eins vorausschicken, was an sich wohl selbstverständlich ist. Auch meine Freunde und ich wünschen dringend einen baldigen Frieden möglichst mit Rußland, eine möglichst baldige Aufnahme des Verkehrs und der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem russischen Volke und eine Gestaltung des Friedens, die auf die Dauer ein gutes und freundschaftliches Verhältnis mit dem russischen Nachbarn oder den einzelnen Völkern, die vielleicht an Stelle des russischen Reiches treten werden, verbürgt. Auch wir wissen wohl den Wert zu schätzen, den es für Deutschland hat, wenn unsere östliche Flanke für die Dauer des jetzigen Krieges und darüber hinaus für die spätere Politik frei wird. Deshalb kann ich auch unsere Befriedigung über die Nachricht aussprechen, die wir gestern Abend in der Presse erhalten haben, daß Vertreter der Ukraine zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk erschienen sind.[13] Wir halten es [für] erwünscht,

noch im Verlaufe des Jahres 1917. Wollen dies unsere Feinde nicht, so sind sie es, die uns die Freiheit der Entschließung, diktiert von unserer Überzeugung, wiedergegeben haben."

12 S. 191. Sitzung, S. 1830.

13 Die ukrain. Friedensdelegation traf am 1. 1. 1918 in Brest-Litowsk ein und bestand aus vier Bevollmächtigten. Die Teilnahme der ukrain. Republik an den Friedensverhandlungen war von den Mittelmächten am 26. 12. 1917 zugestanden worden. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 649; Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 13, Anm. 38; Quellen I, Bd. 8, S. 187, Anm. 1.

daß unsere Unterhändler auch mit diesen Vertretern die Verhandlungen aufnehmen[14] und möglichst bald zu einem guten Abschluß kommen. Vielleicht sind dort die Schwierigkeiten geringer als mit den Vertretern aus Petersburg, da ja jedenfalls zwischen dem Deutschen Reiche und der Ukraine schwierige Grenzfragen nicht zu lösen sind.

Wenn also auch mit Einschluß von uns allgemeine Übereinstimmung hinsichtlich des Zieles besteht, das mit den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk erreicht werden soll, so bestehen doch Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Mittel und der Methode, die dieses Ziel erreichen sollen. Ich bin allerdings nicht ohne Zweifel, ob es ganz zweckmäßig ist, diese Fragen hier so ergiebig zu besprechen, wie das in der gestrigen Debatte begonnen worden ist. Ich erinnere mich dabei der gestrigen einleitenden Erklärung des Herrn Reichskanzlers, das, was hier gesagt werde, gelte für gestern und heute; ob es auch noch morgen gelten werde, sei bei der Unsicherheit aller Verhältnisse zweifelhaft. Unter diesen Umständen kann man es wohl für fraglich halten, ob wir Verhandlungen, von denen wir noch gar nicht wissen und wissen können – ich mache daraus niemandem einen Vorwurf –, ob und in welcher Weise sie sich weiter fortsetzen, so eingehend besprechen sollten. Da die Besprechung aber in dieser Weise einmal eingeleitet ist, werden auch wir zu einzelnen der dabei entscheidenden Fragen Stellung nehmen müssen.

Dabei muß ich davon ausgehen, daß wir den eingeschlagenen Weg über das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht für denjenigen halten können, der uns am besten und sichersten zum Ziele führt.

Der **Vorsitzende** *unterbricht den Redner und teilt mit, daß der RKanzler es für zweckmäßig halte, eine Erklärung abzugeben, bevor Graf Westarp seine Ausführungen fortsetze.*

Graf Hertling *(RKanzler) verweist auf seine Bemerkung vom Vortage, bei den Verhandlungen könne es jeden Moment zu einem Zwischenfall kommen. Dies sei jetzt geschehen. Die russische Regierung habe den schon früher angedeuteten Wunsch, die Verhandlungen an einen neutralen Ort zu verlegen, nun ausgesprochen und Stockholm vorgeschlagen.[15] Ganz abgesehen davon, daß man sich den Verhandlungsort nicht vorschreiben lasse, sei das unmöglich. Die Delegationen bräuchten die direkte Verbindung mit ihren Hauptstädten. Diese funktioniere in Brest-Litowsk gut, könne für Stockholm aber nicht garantiert werden. Er habe StS v. Kühlmann daher angewiesen, den Vorschlag abzulehnen.[16] Inzwischen sei in Brest-Litowsk auch eine Delegation der Ukraine mit Verhandlungsvollmachten eingetroffen.[13] Mit dieser werde man zunächst weiter verhandeln. Aus Petersburg sei inzwischen auch mitgeteilt worden, die russische Regierung könne auf Punkt 1 und 2 der Vorschläge*

---

14 Die Vorbesprechungen zwischen den Vertretern der Mittelmächte und den zu Verhandlungen bevollmächtigten ukrain. Vertretern wurden unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Brest-Litowsk am 1. 1. 1918 aufgenommen. Schulthess', ebenda.

15 Der Vors. der russ. Delegation, Joffe, hatte am 2. 1. 1918 telegraphisch die Verlegung des Verhandlungsortes vorgeschlagen. In einer Erwiderung vom 4. 1. 1918 lehnten die Delegationen der Mittelmächte dies mit der Begründung ab, daß bindend vereinbart worden sei, die Verhandlungen in Brest-Litowsk am 5. 1. 1918 wieder aufzunehmen. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 649; Quellen I, Bd. 8, S. 193 f., 200 ff.

16 S. Quellen I, Bd. 8, Nr. 145, S. 203.

der Verbündeten nicht eingehen. In der Presse werde unterstellt, Deutschland wolle sich damit seiner Zusage betreffend das Selbstbestimmungsrecht der Völker in illoyaler Weise entziehen. Dies weise er entschieden zurück. Diese Punkte enthielten die durch praktische Erwägungen bedingten Modalitäten der Räumung der besetzten Gebiete und der Vornahme der Volksabstimmungen, von denen man nicht abgehen könne.[17] *Man könne getrost abwarten, wie der Zwischenfall weiter verlaufen werde. „Wir stützen uns auf unsere Machtstellung, auf unsere loyale Gesinnung und auf unser gutes Recht. (Lebhaftes Bravo!)"*

Fischbeck *(FVP) (zur GO) meint, man solle die Verhandlungen jetzt unterbrechen, um den Fraktionen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.*[18] *Der Ausschuß könnte am folgenden Tag wieder zusammentreten.*

Scheidemann *(SPD) glaubt, man könne nachmittags weiter verhandeln.*

Haase *(USPD) hält eine Unterbrechung nicht für angebracht, da die Mitteilung des RKanzlers gar nicht überraschend sei.*

Frhr. v. Gamp *(DF) sieht sich in der seltenen Lage, dem Abg. Haase zustimmen zu können.*

Erzberger *(Z) stellt den Antrag, die Sitzung auf den nächsten Tag 10 Uhr zu vertagen, dem sich* **Stresemann** *(NL) und* **Graf Westarp** *(K) anschließen.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Annahme des Antrags fest und schließt die Sitzung.*

---

17 Es handelte sich um die von Kühlmann – als Antwort auf einen russ. Vorschlag – vorgeschlagene Fassung der beiden ersten Artikel des zu vereinbarenden Präliminarvertrages. Diese wird in der Literatur zumeist als deutsche Erklärung vom 28. 12. 1917 zitiert, da sie unter diesem Datum durch WTB verbreitet worden war. Vgl. FZ Nr. 359, 29. 12. 1917, Abendblatt. Der Wortlaut der Art. 1 und 2 des deutschen Vorschlages ist abgedruckt in: Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 964 und Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 9, Anm. 27, wo auf weitere Literatur verwiesen wird.

18 So fand die Sitzung der SPD-Reichstagsfraktion unmittelbar im Anschluß an die Hauptausschußsitzung statt. S. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, S. 352, Anm. 1.

193. Sitzung vom 5. Januar 1918

Beginn: 11.50 Uhr. Ende: 14.10 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 10 vom 6. 1. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 5 vom 5. 1. 18, Abendblatt und Bericht in der FZ Nr. 6 vom 6. 1. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 1–3.

Tagesordnung: wie 191. Sitzung – Gefangenenaustausch.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) gibt im Anschluß an die Erklärung des RKanzlers vom Vortag*[1] *und in dessen ausdrücklichem Auftrag folgende Erklärung ab: „Der Standpunkt des Herrn Reichskanzlers zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker bleibt unverändert, aber dieser Standpunkt darf keine Deutung finden, die lediglich von den Interessen der Entente eingegeben ist. Die in der neutralen Presse*

---

1 S. 192. Sitzung.

veröffentlichte Darstellung, als ob die russischen Delegierten den deutschen Vorschlag vom 28. Dezember[2] *als undiskutierbar abgelehnt hätten, ist tatsächlich unrichtig. Die russischen Delegierten haben zwar Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene Formulierung erhoben, sich indes ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß über diese Formulierung in einer Kommission weiter beraten werden sollte, um eine Verständigung herbeizuführen.*[3] *Zwischen unseren und den russischen Delegierten war vereinbart, daß die Fortsetzung der Verhandlungen auch über die strittig verbliebenen Punkte am 5. Januar in Brest-Litowsk erfolgen sollte. Unsere Verbündeten haben unter diesen Umständen mit uns einmütig den Vorschlag der Russen nach Veränderung des Verhandlungsortes*[4] *abgelehnt." Weiter teilt Redner den Wortlaut eines Telegramms aus Petersburg nach Brest-Litowsk vom 4. Januar mit: „An die Herren Vorsitzenden der hier verbündeten Mächte. Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stand der Verhandlungen. In Anbetracht der Ankunft Ihrer Delegation am früheren Orte der Verhandlungen wird unsere Delegation zusammen mit dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trockij morgen nach Brest-Litowsk fahren in der Überzeugung, daß eine Verständigung über die Verlegung der Verhandlungen auf neutralen Boden keine Schwierigkeiten machen wird. Die russische Delegation."*[5] *Inzwischen werde in Brest-Litowsk mit der ukrainischen Delegation in befriedigender Weise verhandelt. Weitere sachliche Mitteilungen könnten von der Regierung an diesem Tag nicht gemacht werden.*

Der **Vorsitzende** *schlägt deshalb vor, die politische Debatte jetzt abzubrechen und die Besprechung der Gefangenenfrage zu beginnen.*

Scheidemann *(SPD) (zur GO) widerspricht diesem Vorschlag ausdrücklich. Der Zwischenfall in Brest-Litowsk*[4] *habe ein ungeheures Aufsehen im In- und Ausland erregt. Auch müsse den Ausführungen des Grafen Westarp,*[1] *der sich für weitgehende Eroberungen ausgesprochen habe, entschieden entgegengetreten werden. Es dürfe kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Reichstagsmehrheit zu ihrer Erklärung vom 19. Juli*[6] *stehe. Von der Friedensresolution über die Antwort auf die Papstnote*[7] *und die Erklärung des RKanzlers vom 29. November*[8] *führe eine direkte Linie zu der Erklärung der deutschen Unterhändler in Brest-Litowsk vom 25. Dezember.*[9] *Danach erstrebe das deutsche Volk einen Frieden der Verständigung ohne irgendwelche Vergewaltigungen. Dem Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker komme dabei besondere Bedeutung zu. Die Erklärung vom 28. Dezember,*[2] *die von den Russen die Anerkennung der Kundgebungen der Vertretungskörperschaf-*

---

2 S. 192. Sitzung, Anm. 17.

3 Vgl. Joffes Antwort auf die deutschen Vorschläge in der Sitzung der Friedenskonferenz in Brest-Litowsk vom 27. 12. 1917, Quellen I, Bd. 8, Nr. 116.

4 S. 192. Sitzung, Anm. 15.

5 Abgedruckt in: Quellen I, Bd. 8, Nr. 142.

6 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

7 S. 180. Sitzung, Anm. 4.

8 S. 188. Sitzung, Anm. 3.

9 S. 191. Sitzung, Anm. 13.

ten in Kurland,[10] Litauen[11] usw.[12] als Ausdruck des Volkswillens verlange, stehe dazu im Widerspruch. Hätte der RKanzler nicht soeben erklären lassen, daß sein Standpunkt unverändert sei, dann wäre seine Stellung unhaltbar. Im Interesse des Friedens müsse Klarheit über die Vorgänge geschaffen werden. Er halte daher fest, daß die Russen den in der Erklärung vom 28. Dezember[2] enthaltenen Vorschlag abgelehnt hätten, jedoch mit der Einsetzung einer Kommission zum Ausgleich der Gegensätze und mit der Fortsetzung der Gespräche am 5. Januar einverstanden gewesen seien.[3] Zu diesem Termin seien die Russen nicht erschienen. Da ihm die Erklärung des RKanzlers nicht zu genügen scheine, halte er eine Stellungnahme des Ausschusses für notwendig, besonders angesichts der Rede des Grafen Westarp vom Vortage.[1] Die sozialdemokratische Partei verfolge seit Kriegsbeginn eine vollkommen geradlinige Politik: „Wir stehen zur Verteidigung unseres Landes und lehnen jede Eroberungsabsicht ab. Wir bekennen uns zum uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht der Völker. So entschieden wir uns gegen die Eroberungspolitiker der Entente wehren, so entschieden bekämpfen wir auch die Eroberungspolitiker im eigenen Lande.“[13] Von diesem Standpunkt sei eine Bekräftigung der Friedensresolution in diesem Augenblick unerläßlich. Den Vorschlag des Vorsitzenden, zunächst weitere Nachrichten abzuwarten, verstehe er, halte ihn jedoch nicht für ausreichend begründet, um auf die weitere Erörterung jetzt zu verzichten. Dieser Verzicht könnte zu Mißdeutungen führen, die den Frieden gefährden müßten.

Haase *(USPD) (zur GO) hält ebenfalls eine Äußerung der Vertreter des deutschen Volkes zu den Vorgängen in Brest-Litowsk für dringend erforderlich. Solange nicht klar zum Ausdruck gebracht werde, wie man das Selbstbestimmungsrecht auffasse, würden weitere Verhandlungen in Brest-Litowsk weder mit den Russen noch mit den Ukrainern zu einem Erfolg führen. Die Erklärung vom 28. Dezember[9] würde zu einem imperialistischen Frieden führen, den das russische Volk geschlossen ablehne.*

Ledebour *(USPD) (zur GO) erklärt sich bereit, Aufklärung über das Zustandekommen der Kundgebungen der Landesräte von Kurland,[10] Litauen[11] usw.[12] zu geben, die der deutschen Regierung als Grundlage für ihren Anspruch darauf dienten, daß diese Landesteile präsumtiv als vom russischen Reich abgetrennt zu gelten hätten.*

Der **Vorsitzende** *erklärt, dies gehöre nicht zur Geschäftsordnung, und läßt über seinen Vorschlag, die politische Debatte abzubrechen, abstimmen. Dieser wird mit*

---

10 S. 188. Sitzung, Anm. 30.

11 Für das Zustandekommen und den Inhalt der Erklärung des litauischen Landesrates vom 11. 12. 1917 vgl. Klimas, Litauischer Staat, S. XVI ff.; Linde, Litauen, S. 100 ff.; Quellen I, Bd. 8, Nr. 29.

12 Zu diesem Zeitpunkt lag eine Unabhängigkeitserklärung des polnischen Regentschaftsrates vom 27. 10. 1917 vor; vgl. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 807. Ferner hatten die livländischen und estländischen Ritterschaften am 14. 12. 1917 die Loslösung von Rußland beschlossen und um deutschen Schutz gebeten, vgl. Grimm, Baltikum, S. 32 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 317 f.; Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 679 f., 709, 771. Schließlich hatte neben anderen Gemeindeversammlungen am 6. 12. 1917 die Stadtverordnetenversammlung von Riga für die Unabhängigkeit und den Schutz durch Deutschland gestimmt, vgl. Grimm, Baltikum, S. 33.

13 Dieses Zitat kehrt wörtlich wieder in einem „Vorwärts“-Artikel von Scheidemann vom 6. 1. 1918. Kaiser Wilhelm II. notierte dazu in einer Marginalie: „Wenn er sich mausig macht, kommt er in die Stellung nach Flandern zum Buddeln!“ S. Quellen I, Bd. 8, Nr. 160.

Mehrheit angenommen, und der Ausschuß tritt in die Erörterung der Gefangenenfrage ein.

Erzberger *(Z) fragt nach der Zahl deutscher Zivilgefangener in Rußland und der Möglichkeit, das mit der früheren russischen Regierung in Kopenhagen vorbereitete Abkommen über den Austausch von Zivilgefangenen*[14] *jetzt durchzuführen. Weiter fragt er nach den Vollmachten der Kommission für die Gefangenenfrage in Petersburg,*[15] *der Zahl der russischen und deutschen Kriegsgefangenen und der Lage der deutschen Gefangenen in Rußland. Redner geht dann auf den Gefangenenaustausch ein, der sich allein aus technischen Gründen nicht in wenigen Wochen verwirklichen lasse. Inzwischen müßten deutsche oder auch deutsch-russische Kommissionen umfassende Fürsorgemaßnahmen planen und durchführen, denn die Amerikaner hätten als Schutzmacht früher gar nichts für die Kriegsgefangenen getan. Abschließend regt er an, bekanntzugeben, daß zuerst die russischen Gefangenen ausgetauscht würden, die am besten deutsch sprechen könnten. Diese „Kulturpropaganda" würde für die Wiederaufnahme der Beziehungen und des Handelsverkehrs mit Rußland von ungeheurem Nutzen sein.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) schließt sich den Wünschen und Anregungen des Vorredners an. Darüber hinaus fragt er, ob die Liebesgaben für die deutschen Gefangenen in Rußland – es handle sich um überaus große Spenden – tatsächlich ihre Empfänger erreichten. Der Austausch der Gefangenen könne nur allmählich erfolgen, da zahlreiche Betriebe ganz auf die Gefangenenarbeit eingestellt seien. Der besondere Dank für die Gefangenenfürsorge gelte der Regierung und Bevölkerung der Schweiz. Aber auch dem König und der Regierung Spaniens, dem Heiligen Stuhl sowie dem schwedischen und dänischen Roten Kreuz müsse man für die Betreuung deutscher Kriegsgefangener danken.*

Kreth *(K) erklärt , es sei außerordentlich schwierig, ohne Kentntnis der Pläne des AuswA und der OHL über die Gefangenenfrage zu sprechen. In der Haltung der amerikanischen Delegierten gegenüber den deutschen Kriegsgefangenen sieht er einen Beweis dafür, daß sich Amerika früher oder später auch offen an die Seite der Entente gestellt hätte. Zum Gefangenenaustausch bemerkt er, daß man die deutsch sprechenden russischen Gefangenen als Dolmetscher benötige und daß die Kriegsgefangenen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unbedingt nötig seien, wenn nicht die älteren Jahrgänge der deutschen Truppen in die Heimat entlassen würden. Bedenken müsse man auch, ob nicht die entlassenen Millionen Kriegsgefangener von einer anderen als der jetzigen russischen Regierung gegen Deutschland eingesetzt werden könnten.*

Der **Vorsitzende** *macht darauf aufmerksam, daß die Ausführungen über die Notwendigkeit der Kriegsgefangenen für die Kriegswirtschaft vertraulich seien.*

Kreth *weist auf die Folgen des Fehlens von Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft hin und fordert, daß die Unterhändler diese Seite des Gefangenenaustausches nicht als nebensächlich betrachten.*

---

14 Diese Verhandlungen in Kopenhagen fanden vom 15. 10.–2. 11. 1917 statt; s. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 602.

15 S. 191. Sitzung, Anm. 15, 16.

Friedrich *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) begrüßt die Aussprache über die Gefangenenfrage, von der manche Aufklärung und Beruhigung ausgehen würde. Zunächst schildert er ausführlich den Verlauf der Verhandlungen über den Austausch von Zivilgefangenen mit Rußland in Kopenhagen. Ziel der deutschen Delegation sei der Austausch von rund 11 000 ostpreußischen Zivilgefangenen gegen russische Kriegsgefangene gewesen. Die in Kopenhagen getroffene Übereinkunft habe wegen des Umsturzes in Rußland*[16] *nicht mehr ratifiziert werden können. Diese Frage werde in Petersburg jetzt wieder eingehend verhandelt, wozu das Kopenhagener Protokoll eine gute Unterlage biete. Er hoffe daher, daß die Ostpreußenfrage und der Austausch weiterer Kriegsgefangener bald erledigt sein würden. Ergänzend teilt Generalmajor Friedrich mit, daß auch mit Frankreich und England die Frage des Zivilgefangenenaustausches erneut verhandelt werde.*[17] *Die Gefangenenzahlen, nach denen der Abg. Erzberger gefragt habe, seien etwa folgende: Deutschland habe 1,3 Millionen russische Kriegsgefangene, darunter 11 000 Offiziere, Österreich habe eine Million russische Kriegsgefangene und Rußland habe 100 000 deutsche Kriegsgefangene, darunter 1800 Offiziere, sowie 1,6 Millionen österreichische Kriegsgefangene. Bei diesen Massen von Gefangenen sei aus technischen Gründen der vielfach befürchtete schnelle Austausch und damit eine Gefahr für die deutsche Kriegswirtschaft nicht zu erwarten. Redner wendet sich dann der Fürsorge für die deutschen Kriegsgefangenen zu und weist auf die große Hilfe durch den schwedischen Gesandten Graf Brandström,*[18] *dessen Tochter*[19] *und einer Frau v. Heidenstam*[20] *hin, die die russischen Verhältnisse sehr gut kennen würden. Hätte man Schweden schon früher als Schutzmacht gehabt, dann würde es den Gefangenen heute schon bessergehen. Generalmajor Friedrich behandelt dann einzelne Fragen der Versorgung deutscher Gefangener in Rußland und die verabredeten Maßnahmen für die Gefangenentransporte. Weiter dankt er der Schweiz, Schweden, Dänemark, Norwegen, dem Papst, Spanien und allen Fürsorgeorganisationen, die bei der Betreuung der Kriegs- und Zivilgefangenen so ausgezeichnete Hilfe leisteten. Beim Gefangenenaustausch würden, wie schon in Kopenhagen*[14] *besprochen, die Kranken vorweggenommen. Es wäre falsch, unnütze Esser festzuhalten. Da in der Landwirtschaft 750 000 und in der Kriegswirtschaft 250 000 russische Gefangene beschäftigt seien, werde man gesunde Kriegsgefangene nur entlassen, solange dies ohne Schäden für die Wirtschaft möglich sei. Dem Prinzen zu Schoenaich-Carolath teilt er*

16 Zu den innenpolitischen Unruhen in Rußland, die zur Oktoberrevolution und der Einsetzung einer neuen Regierung des Rats der Volkskommissare am 8. 11. 1917 führten, s. die Hinweise in der 172. Sitzung, Anm. 16.

17 Ergebnis dieser Verhandlungen waren Abkommen mit Frankreich am 26. 4. 1918, vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 332, und mit England am 14. 7. 1918, vgl. ebenda, S. 371. Zum Text der Abkommen s. NAZ Nr. 247 vom 16. 5. 1918, Morgen-Ausgabe und Nr. 364 vom 19. 7. 1918, Abend-Ausgabe.

18 Graf v. Brandström war schwedischer Gesandter in Petersburg.

19 Elsa Brandström (1888–1948) war als Delegierte des schwedischen Roten Kreuzes von 1914–1920 maßgeblich an der Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland und in Sibirien sowie an ihrer Rückführung beteiligt. Vgl. Elsa Brandström, Unter Kriegsgefangenen in Rußland und Sibirien 1914–1920, Berlin 1922.

20 Näheres ließ sich nicht ermitteln. Es handelte sich möglicherweise um die Frau oder eine Verwandte von Carl Gerhard v. Heidenstam, schwed. Diplomat, im schwed. Außenministerium tätig. Vgl. Riezler, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, S. 695.

auf dessen Frage mit, daß sich die Verhältnisse für die deutschen Kriegsgefangenen an der Murmanbahn inzwischen gebessert hätten. Daß die Durchführung von Verbesserungen nach wie vor Schwierigkeiten bereite, sei weniger böse Absicht als vielmehr Folge der Unordnung in den russischen Ressorts.

Noske *(SPD) macht auf die schlechte Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich aufmerksam und billigt die vom Vorredner dargelegten allgemeinen Grundsätze über die Art des Gefangenenaustausches. Solche Gefangene, in deren Familie bereits mehrere Angehörige im Krieg gefallen seien, sollten möglichst bald in die Heimat befördert werden. Eine ernstliche Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft halte er angesichts der großen Zahl der auszutauschenden Gefangenen und der riesigen Entfernungen in Rußland, die den Austausch sehr stark verzögern würden, für ausgeschlossen. Einer absichtlichen Verschleppung werde man aber entgegentreten müssen. Zweifellos werde es schwierige Situationen vor allem für die Landwirtschaft geben. Sie würden sich aber überwinden lassen, wenn man anerkenne, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen redliche Arbeit mit entsprechenden Löhnen bezahlt werden müsse. Mit Dankbarkeit könne man bei den Gefangenen nicht rechnen, denn diese hätten immerhin bis zu dreieinhalb Jahren zwangsweise in Deutschland arbeiten müssen. Abschließend äußert Noske die Erwartung, daß die immer noch ungeklärten Probleme bei der Internierung von Polen und Rumänen in befriedigender Weise geregelt würden.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß er die Sitzung zwischen 14 und 15 Uhr schließen werde.*

v. Trampczynski *(Polen) nimmt zur Entlassung polnischer Arbeiter Stellung und erklärt die Behauptung des Generalmajors Friedrich, diese Leute seien nur an ihre Verträge gebunden, für irreführend. Über eine Viertelmillion polnischer Arbeiter seien seit Kriegsausbruch trotz abgelaufener Verträge in Deutschland festgehalten worden. Außerdem sei den etwa 400 000 unter Mitwirkung der Behörden angeworbenen freien Arbeitern nachträglich erklärt worden, sie dürften nach Ablauf des Vertrages nicht in ihre Heimat zurückkehren. Vielfach sei es unter Zwang zu gesetzeswidrigen Verlängerungsverträgen gekommen. Er bitte dringend, auf diesem Gebiet Abhilfe zu schaffen. Die größte Zahl der Leute würde bei angemessener Bezahlung und guter Behandlung freiwillig in Deutschland bleiben, da in Polen Arbeitslosigkeit herrsche. Unter den heutigen Bedingungen würde jedoch kein Pole als Lohnarbeiter nach Deutschland zurückkehren.*[21]

Gothein *(FVP) erklärt, die Frage der polnischen Arbeiter stehe nicht zur Debatte. Die Auswirkungen des Gefangenenaustauschs auf die Landwirtschaft würden gemildert durch die Entlastung an der Ostfront und die geringer werdende Belastung der Eisenbahnen. Dadurch würden Arbeitskräfte frei, die mehr wert seien als die Kriegsgefangenen. Im übrigen sei die Sache in den Händen von Generalmajor Friedrich so gut aufgehoben, daß man mit Vertrauen der weiteren Entwicklung entgegensehen könne. Gothein regt dann an, das Versagen Amerikas bei der Vertretung der deutschen Kriegsgefangenen in einer Dokumentation festzuhalten. Dem Abg. Kreth hält er vor, dessen Äußerung, Amerika wäre früher oder später auf*

21 Zur Frage der Beschäftigung polnischer Arbeiter s. die Hinweise in der 95. Sitzung, Anm. 5 und in der 111. Sitzung, Anm. 11.

jeden Fall der Entente beigetreten, stehe im Gegensatz zu den Erklärungen der Konservativen anläßlich der U-Boot-Debatten. Damals habe es geheißen, die Vereinigten Staaten würden wegen des U-Boot-Krieges nicht den Krieg erklären.

Cohn *(USPD) wirft dem Kriegsministerium vor, bei den Verhandlungen über den Gefangenenaustausch verschiedene Maßstäbe anzulegen. Im Osten wolle man den Austausch „Kopf gegen Kopf", weil das für Deutschland günstiger sei. Im Westen dagegen, bei dem Austausch von Zivilinternierten mit England, habe man anders gedacht, offensichtlich, weil in England mehr Deutsche interniert waren als umgekehrt. Redner wünscht weiter, den Gefangenenaustausch nicht zu sehr zu verzögern und beim Austausch der Kranken die Gebote der Menschlichkeit nicht zu verletzen. Der gute Ruf des Deutschen Reiches würde sonst Schaden leiden. Weiter regt er an, den Gefangenen die Selbstverwaltung zu ermöglichen und ihnen mehr Freiheit zu geben. Was die Behandlung der polnischen Arbeiter betreffe, so müsse er die Ausführungen des Abg. v. Trampczynski unterstreichen. Skandalös sei die Verwendung russischer und italienischer Kriegsgefangener im Feuerbereich und im Operationsgebiet. Ferner wünscht Cohn eine baldige Aussprache über die Lage deutscher Kriegsgefangener im Westen.*

Graf Bernstorff *(DF)*[22] *bittet, die Ausführungen von Generalmajor Friedrich über die Prinzipien der Entlassung von Kriegsgefangenen bekanntzumachen, um die Sorgen wirtschaftlicher Kreise zu beseitigen.*

Friedrich *geht zunächst auf die Ausführungen des Abg. Noske ein und sagt zu, die Kriegsgefangenen bevorzugt zu entlassen, in deren Familien eine größere Zahl Angehöriger im Krieg gefallen sei. Die Frage der Zivilinternierten werde geprüft. Die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen sei im Laufe der Zeit mit der der freien Arbeiter vergleichbar geworden. In diesem Punkt müsse er den Abgeordneten Noske und Gothein widersprechen. Auf die Äußerungen des Abg. Cohn eingehend stellt Redner fest, daß er den Vorwurf der Inkonsequenz bei den Verhandlungen über den Gefangenenaustausch auf sich nehme. Er versuche, jeweils das Beste für Deutschland zu erreichen. Erleichterungen für die Gefangenen und auch die Selbstverwaltung in den Lagern seien in Vorbereitung. Bei der Beschäftigung von Gefangenen im Feuerbereich müsse man unterscheiden zwischen planmäßigem Feuer und Einzelschüssen. Kein Gefangener solle dem planmäßigen Feuer ausgesetzt werden.*

Kreth *stellt in einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem Abg. Gothein fest, seine Fraktion habe seit Kriegsbeginn die Meinung vertreten, daß Amerika auf der Seite der Entente stehe und sich zu gegebener Zeit auch offen dazu bekennen werde, ganz gleich, was Deutschland tun oder lassen würde.*

Der **Vorsitzende** *vertagt anschließend die Sitzung.*

---

22 Georg Ernst Graf v. Bernstorff, MdR 20. 4. 1917–Nov. 1918, Dr. jur., Rittergutsbesitzer.

194. Sitzung vom 7. Januar 1918

Beginn: 14.10 Uhr. Ende: 17.56 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 13 vom 8. 1. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 8 vom 8. 1. 18, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 1–3.

Tagesordnung: 1. Gefangenenaustausch.[1] 2. Handelsbeziehungen zu Rußland.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß die Wortmeldungen zur Diskussion über den Gefangenenaustausch zurückgezogen seien.*

Cohn *(USPD) bringt noch einen Gesichtspunkt der Gefangenenfrage zur Sprache, über die er erst am Vortage informiert worden sei. In dem vom Kriegsministerium herausgegebenen Blatt für russische Gefangene werde in der Nummer vom 3. Januar gegen eine russische Publikation polemisiert, wonach unter deutschen Kriegsgefangenen in Rußland eine Verschwörung im Gange sei. Diese gehe vom Lager Krasnojarsk aus und ziele auf einen Aufstand und eine anschließende Kooperation mit den eindringenden deutschen Heeren. Konterrevolutionäre Kräfte, bekannt unter dem Namen „schwarze Hunderte" sollen mit der deutschen Gefangenenorganisation bereits Verbindung aufgenommen haben. Er bitte das Kriegsministerium um Mitteilung, was ihm über diese Vorgänge bekannt sei. Es wäre politisch außerordentlich gefährlich, einerseits mit den Volkskommissaren zu verhandeln und andererseits gleichzeitig durch deutsche Gefangene die Revolution zu bekämpfen.*

Friedrich *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) kennt den Artikel nicht, will aber nähere Auskünfte einholen. Allgemein könne er jedoch klarstellen, daß seitens des Kriegsministeriums oder anderer Regierungsstellen solche Pläne nicht entwickelt und verwirklicht worden seien. Die deutsche Regierung sei sich mit der englischen auf der Konferenz im Haag[3] einig gewesen, daß Sabotage durch Kriegsgefangene mehr Gefahren und Nachteile als Vorteile bringe. Er bitte den Abg. Cohn zu einem Gespräch in seinen Amtsräumen, sobald er die Auskünfte über die Vorgänge in Rußland erhalten habe.*

Cohn *will der Einladung gerne nachkommen. Er bezweifle auch nicht, daß die Regierung mit der Sache nichts zu tun habe. Wie stehe es aber mit der OHL, die ja auch für manche abenteuerlichen Geschichten, die im Ausland passiert seien, verantwortlich zeichne. Ein so schwerwiegender Vorwurf könne nicht damit erledigt werden, daß man jede Beteiligung von Regierungsstellen verneine.*

Der **Vorsitzende** *unterstellt die Zustimmung des Ausschusses, die Ausführungen des Abg. Cohn vertraulich zu behandeln.*

Friedrich *glaubt auch für die OHL sagen zu können, daß sie an der angeblichen Verschwörung nicht beteiligt sei.*

---

1 S. 193. Sitzung, Anm. 17.

2 Im Plenum wurden die handelspolitischen Fragen angesprochen bei den drei Lesungen des Friedensvertrages zwischen den Mittelmächten und der Ukraine. S. Sten. Berichte, Bd. 311, 130. und 131. Sitzung, 20. und 22. 2. 1918, S. 4002 ff., 4063 ff. Die handelspolitischen Fragen sind geregelt im Zusatzvertrag zum Friedensvertrag. (RGBl. 1918, S. 1030 ff.)

3 Haager Konferenz von 1907. S. auch 112. Sitzung, Anm. 10.

Der **Vorsitzende** *erklärt damit die Gefangenenfrage für erledigt und eröffnet die Debatte über den wirtschaftlichen Teil der Friedensverhandlungen.*

Ebert *(SPD) wundert sich, daß das Material über die bisherigen Verhandlungen noch nicht vorgelegt worden sei.*

Der **Vorsitzende** *ist ebenfalls erstaunt, daß die versprochene Denkschrift*[4] *noch nicht vorliegt.*

Ebert *bittet um ein einleitendes Referat über die bisherigen Verhandlungsergebnisse, damit eine Gesprächsunterlage vorhanden sei.*

Johannes *(Direktor im AuswA) äußert sein Erstaunen darüber, daß die am Vormittag ausgegebene Denkschrift noch nicht in den Händen der Ausschußmitglieder sei. Er werde daher die kurze Denkschrift verlesen, wolle aber erst einige Bemerkungen vorausschicken. In den sieben Tagen der ersten Verhandlungsperiode in Brest-Litowsk*[5] *hätten die Wirtschaftsfragen naturgemäß keinen breiten Raum eingenommen. Dazu hätten auch die Sprachschwierigkeiten beigetragen sowie die Tatsache, daß die Russen mit mehreren Delegationen verhandeln müßten. Die getroffenen wirtschaftlichen Vereinbarungen seien vorläufig und noch nicht erschöpfend. Volles Einverständnis sei sehr bald darüber erzielt worden, daß der Wirtschaftskrieg zwischen den beiden Ländern beendet werden müsse. Als nächste Frage sei die Erneuerung des Handelsvertrags von 1894 und 1904*[6] *erörtert worden, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte.*[7] *Das tiefverwurzelte russische Vorurteil gegen diesen Handelsvertrag sei nicht auszuräumen gewesen. Redner geht darauf näher ein und fährt fort, daß dazu bei den neuen Herren in Rußland die Absicht komme, eine vollständige Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Land vorzunehmen. Sie wünschten daher nicht, daß eine fremde Macht aufgrund eines Vertrages in diese Neuordnung der Verhältnisse eingreife. Die russischen Delegierten hätten jedoch ihre Bereitwilligkeit erklärt, alsbald in Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag einzutreten, der den neuen Verhältnissen Rechnung trage.*

Als nächster Punkt sei die Frage der Meistbegünstigung[8] *behandelt worden. Dabei seien noch Probleme zu erörtern, die sich daraus ergäben, daß der Grundsatz der allgemeinen Meistbegünstigung sich nicht unbedingt durchführen lasse. Redner*

---

4 S. 191. Sitzung, Anm. 18.

5 Vom 22.–28. 12. 1917. S. 191. Sitzung, Anm. 4.

6 S. 191. Sitzung, Anm. 14.

7 Der weitere Verlauf der Verhandlungen führte zu der in Anlage 2 des deutsch-russ. Friedensvertrags vom 3. 3. 1918 festgelegten Vereinbarung, den deutsch-russ. Handelsvertrag von 1894/1904 nicht wieder in Kraft treten zu lassen und „tunlichst bald nach Abschluß des allgemeinen Friedens" in Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages einzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt, „jedenfalls aber bis zum 31. Dezember 1919", sollten die beiderseitigen Handelsgesellschaften „im Gebiete des anderen Teiles die meistbegünstigte Behandlung genießen". S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 685; RGBl. 1918, S. 492.

8 Gemeint ist, daß dem Vertragspartner der gleiche Anspruch auf diejenigen handelspolitischen Vergünstigungen eingeräumt wird, der dritten Staaten bereits gewährt wurde oder noch gewährt werden soll. Dies geschieht durch die Bestimmung, daß kein dritter Staat günstiger behandelt werden darf als der meistbegünstigte Staat. Vgl. zu der damaligen Diskussion Nahum Reichesberg, Die Meistbegünstigung in den künftigen Handelsverträgen, Bern 1918; ferner Gustav Stolper, Deutsche Wirtschaft 1870–1940, Stuttgart 1950, S. 40, 42.

verweist dabei unter anderem auf das besondere Verhältnis Deutschlands zu Österreich und den anderen Ländern, die mit Deutschland einen Zollbund schließen würden. Auch über die Zeitdauer der Meistbegünstigung sei noch keine Einigung erzielt worden. Zwanzig Jahre würden auf beiden Seiten als zu lange empfunden. Auf die Verlesung der Denkschrift könne er jetzt verzichten, da diese, wie er soeben gehört habe, jetzt verteilt worden sei.

Roesicke *(K) erklärt, eine Verlängerung des derzeitigen Handelsvertrages könnte erreicht werden, die Verlängerung müßte jedoch verhältnismäßig kurzfristig sein.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Frage zur Debatte, ob es nicht zweckmäßig sei, die Verhandlungen für vertraulich zu erklären.*

Stresemann *(NL) verweist auf die Denkschrift, in der die Übereinkunft mitgeteilt werde, die Vereinbarungen von Brest-Litowsk nicht zu veröffentlichen. Die Bezugnahme auf die Denkschrift komme aber schon einer Veröffentlichung gleich. Die Bezugnahme müsse also unterbleiben oder die Verhandlung müsse vertraulich geführt werden.*

Johannes[9] *bittet, die Denkschrift und die Kritik daran vertraulich zu behandeln.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die ganzen Verhandlungen vertraulich seien.*

Roesicke *fährt fort, daß während der kurzfristigen Verlängerung des alten Handelsvertrages die Bedingungen für neue Vereinbarungen festgestellt werden müßten. Diese könnten jetzt noch gar nicht übersehen werden. Redner geht auf einige Punkte ein, die dabei zu beachten seien, und wendet sich dann der Frage der Meistbegünstigung zu, wobei er jeweils auch auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft verweist. Lasse sich eine kurzfristige Verlängerung des Handelsvertrages nicht erreichen, müsse man sich auf allgemeine Grundsätze beschränken, da sich die russischen Unterhändler nicht auf die Beratung von Detailbestimmungen einlassen würden. Diese Grundsätze seien: 1. Einführung und Anerkennung des Prinzips der bedingten Meistbegünstigung, die dem anderen die Vorteile, die einem dritten Staat eingeräumt würden, nur dann zuführe, wenn der andere Staat gleichartige Vorteile seinerseits gewähre. 2. Daneben müßte Rußland grundsätzlich zugestehen, daß es die Vorteile, die es eventuell den Ententestaaten England, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Japan zuweise, auch Deutschland gewähre. 3. Festlegung eines Maximalsatzes für die Zölle. In alle diese Fragen spiele das Verhältnis Deutschlands zu Österreich-Ungarn hinein. Für eine eventuelle Ausnahmestellung der Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn müsse dadurch Raum geschaffen werden, daß Vergünstigungen an Österreich-Ungarn Rußland nicht zufallen. Bevor man darüber weiterrede, sollte die Regierung allerdings mitteilen, wie sie sich das zukünftige Verhältnis zur Donaumonarchie vorstelle. Für selbstverständlich hält es Roesicke, daß die Regierung in allen diesen Fragen mit den Sachverständigen in den Organisationen und Verbänden der einzelnen Berufe Kontakt aufnehme, damit festgestellt werden könne, welche Wirkung jede einzelne Bestimmung für Deutschland habe. Eine Ablehnung dieser Forderung würde er für sehr bedenklich halten.*

9 Hermann Johannes (1857–1932), ab März 1914 Direktor der Handelspolit. Abt. des AuswA, 1917/18 Mgl. der deutschen Friedensdelegation in Brest-Litowsk.

Mayer *(Kaufbeuren) (K) bittet, die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn getrennt zu behandeln. Weiter bitte er, die Zusammensetzung der deutschen Kommission*[10] *mitzuteilen. Für unerläßlich halte er es, daß sich ein Beirat aus Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zur Verfügung halte, bei dem sich die Delegation jederzeit Sachinformation holen könne. Die Aufgabe der Unterhändler werde darin bestehen, den Handelsverkehr mit Rußland wiederherzustellen. Eine Verlängerung des Handelsvertrages, die dabei erörtert werden müsse,*[7] *halte er nicht für angebracht, da in den nächsten Jahren in Rußland wie in Deutschland abnorme wirtschaftliche Verhältnisse bestehen würden, so daß der alte Handelsvertrag für beide Seiten wenig passe. Die Hauptaufgabe der Unterhändler bestehe daher in der Verhinderung von Ausfuhrverboten, -zöllen und -erschwernissen, Auswanderungsverboten und von ungünstigen Eisenbahntarifen. Auch die alten Paßvorschriften Rußlands für Deutschland müßten beseitigt werden. Wesentliche Bausteine für die Handelspolitik mit Rußland seien weiter die Meistbegünstigung in irgendeiner Form und die Beschränkung der Zölle auf maximal 50 % des Marktwertes der betreffenden Ware. In einer Zeit, in der von Amerika ausgehend überall hohe Schutzzollmauern errichtet worden seien, zwischen denen Deutschland ersticke, sei vor allem die Maximalklausel für Zölle lebensnotwendig. Es wäre beruhigend, vom Regierungstisch zu hören, daß die Maximalklausel für Zölle für die deutschen Unterhändler „conditio sine qua non" sei.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit.*

Frhr. v. Gamp *(DF) hält es für wenig begreiflich, daß die Regierung wegen der schwebenden wirtschaftlichen Fragen noch keine Verständigung mit der Industrie gesucht habe. Den in der Denkschrift wiedergegebenen Wunsch Rußlands, Chemikalien, Medikamente und Farben im Austausch gegen Getreide und Hülsenfrüchte zollfrei zu bekommen, lehnt Redner ab. Einen langfristigen Handelsvertrag werde man mit Rußland jetzt nicht abschließen können, weswegen man ein Provisorium für einige Jahre anstreben sollte. Auch in der Frage der Meistbegünstigung sei nur eine allgemeine Verständigung möglich, da im Augenblick Detailfragen nicht überschaubar seien. Redner geht dann auf die Behandlung der Kriegsschäden in der Denkschrift ein und unterscheidet Fälle, in denen eine Entschädigung zu zahlen sei, und solche, in denen das nach dem Völkerrecht nicht erforderlich sei. Weiter stellt er fest, daß die Entschädigung vom jeweiligen Verursacher zu bezahlen sei. Abschließend bemerkt Frhr. v. Gamp, daß die Angliederung Polens an Österreich zu der Forderung führe, einen ungehinderten Handelsverkehr zwischen Deutschland und Rußland zu garantieren.*

Der **Vorsitzende** *bittet, die rechtlichen Fragen erst beim dritten Teil der Beratung zu erörtern.*

Riesser *(NL) kann zu den wirtschaftlichen Fragen nur seine persönliche Meinung äußern, da seine Fraktion noch nicht darüber beraten habe. Auch er sehe als erstes Ziel die kurzfristige Verlängerung des Handelsvertrages oder, falls sich das als unmöglich herausstelle, wenigstens die Aufrechterhaltung der Rechtsgrundlagen des bisherigen Handelsvertrages. Weiter sei der Abschluß eines zunächst kurzfristigen Tarifvertrages mit der allgemeinen Meistbegünstigung anzustreben. Darin müßte*

10 Gemeint ist die Spezialkommission für wirtschaftliche Fragen. S. 191. Sitzung, Anm. 15.

Deutschland bezüglich der wichtigsten Artikel der Stand vom 1. Januar 1914 gewährt werden und Rußland müßte die freie Ausfuhr von Erzen in der bisherigen Weise garantieren. Redner legt dann ausführlich dar, daß er den Vorschlag des Grafen Schwerin in der „Kreuzzeitung" vom 3. Januar,[11] *die bedingte Meistbegünstigung anzustreben, als völlig ungeeignet ablehne, da Deutschland an der freien Einfuhr aus Rußland außerordentlich interessiert sei. Eine Anhörung der wirtschaftlichen Verbände vor dem Abschluß von handelspolitischen Verträgen und auch bei deren Verhandlung halte er für angebracht, Abmachungen zwischen Deutschland und Österreich, die eine Quasi-Zollunion ergeben würden,*[12] *könnte Rußland nicht als der Meistbegünstigung widersprechend ansehen.*

Naumann *(FVP) sieht die folgenden Hauptfragen für einen Handelsvertrag mit Rußland: 1. daß es wieder produktiv werde, 2. daß es verkehrsfähig werde, wozu die Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs gehöre, und 3. daß es zahlungsfähig sei. Die Frage der Zahlungsfähigkeit Rußlands sei in hohem Grade eine auswärtige Angelegenheit, so daß man fragen müsse, ob sie zu den politischen oder wirtschaftlichen Fragen gehöre. Er bitte um Auskunft, ob die deutsche Regierung den russischen Staatsbankrott wünsche oder nicht. Naumann behandelt dann die Frage der Zölle und führt aus, daß niemand die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit beurteilen und daher auch heute niemand sagen könne, welche Zölle dann wünschenswert seien. Im übrigen würden nur noch wenige Waren frei gehandelt, während ihre Mehrzahl in der regulierenden öffentlichen Hand liege. Unter diesen Umständen habe der alte Tarifvertrag fast keine Bedeutung mehr. Für jetzt würden daher allgemeine Grundsätze ausreichen, die man später in ein System von Tarifen überführen könne. Wie es sich dann mit dem Meistbegünstigungsverhältnis verhalten werde, lasse sich nicht völlig vorhersehen, weil man nicht wisse, wie sich England, Frankreich und Italien zu dem Meistbegünstigungsgedanken stellen würden. Da bei der Auseinandersetzung mit Rußland über die künftige Handelspolitik die Rücksicht auf Österreich-Ungarn eine Rolle spielen müsse, dürfe man in diesem Zusammenhang den Komplex „Mitteleuropa"*[12] *nicht unerwähnt lassen. Da der überseeische Absatz gefährdet sei und Rußland nicht dazu neige, seine kapitalistische Entwicklung durch Deutschland vorantreiben zu lassen, sei der beiderseitige Warenaustausch mit Österreich-Ungarn in höchstem Grade erwünscht und für beide Teile vorteilhaft. Eine Einbeziehung Rumäniens und der Türkei in den deutsch-ungarisch-österreichischen Wirtschaftsverband empfehle er nicht. Ob die von Fürst Bismarck getroffene Entscheidung, erst Österreich und dann so gut wie möglich Rußland zu berücksichtigen,*[13] *aufrechtzuerhalten sein werde, darüber müsse in einer geheimen*

---

11 Vgl. die Äußerungen von Graf Schwerin oben in dieser Sitzung. Zur späteren Beurteilung der Zusatzverträge (und damit auch der handelspolitischen Vereinbarungen) zum Friedensvertrag in der „Kreuzzeitung" s. die Hinweise bei Westarp, Bd. 2, S. 583.

12 Zu den Plänen für eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn s. 2. Sitzung, Anm. 33.

13 Zu dem Entschluß Bismarcks, der eine Option zwischen Österreich-Ungarn und Rußland in den ersten Jahren nach der Reichsgründung vermieden hatte, nach der Abkühlung des deutsch-russ. Verhältnisses 1879 den Beziehungen zwischen dem Reich und Österreich-Ungarn das größere Gewicht beizulegen, vgl. Hans Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung, München und Berlin 1920, S. 154 ff.

Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt noch verhandelt werden. Bei der bisherigen Besprechung sei der Gesichtspunkt noch nicht berücksichtigt worden, ob die Zwischenvölker in Polen, Kurland und Litauen einen Teil der russischen Staatslast übernehmen oder an dem russischen Bankrott teilnehmen sollten, wenn sie sich von Rußland trennen wollten. Ungeklärt sei auch die wirtschaftliche Orientierung dieser Staaten. Das Mitteleuropakonzept sehe vor, daß von dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der beiden Reiche eine magnetische Anziehungskraft auf diese kleinen Völker ausgehe. Eine einseitige Wirtschaftseinheit zwischen Österreich und Polen sei für Deutschland unerträglich, da die deutschen Wirtschaftsinteressen in Polen die österreichischen um das zehnfache überträfen und Polen Durchfuhrland für den Handel mit Rußland sei. Wenn man das Risiko eingehe, die kleinen Völker über ihre Zukunft selbst bestimmen zu lassen, so müsse man auch die Verhältnisse so gestalten, daß für diese Völker die Orientierung nach Westen attraktiv sei.

Johannes *will sich bei der Beantwortung der gestellten Fragen auf das eigentliche Handelsgebiet beschränken und die zuletzt vom Abg. Naumann angesprochenen politischen Fragen ausklammern. Die wichtige Erörterung einer Beteiligung der kleinen Staaten an der russischen Staatsschuld habe in Brest-Litowsk noch nicht stattgefunden. Die mehrfach angesprochene Verlängerung des Handelsvertrages halte er für unwahrscheinlich, da der russische Widerstand dagegen zu groß sei. Man werde jedoch bemüht sein, wenigstens die rechtlichen Bestimmungen über Handlungsreisen usw. für eine Übergangszeit sicherzustellen. Zu den Instruktionen der Unterhändler gehöre auch, für eine gewisse Zeit Maximalzölle für den Handel mit Rußland festzusetzen. Im übrigen hätten die Russen selbst ein Interesse daran bekundet, in der Übergangszeit den Warenverkehr zwischen Deutschland und Rußland möglichst wenig mit Zöllen zu belasten. Einem zollfreien Austausch von Chemikalien und Arzneimitteln gegen Getreide würde er keinen Widerstand entgegensetzen. Er bezweifle jedoch, ob die Getreidelieferungen ein realisierbares Versprechen seien. Die Transportprobleme in Rußland stünden dem entgegen. In der Frage der Meistbegünstigung würden die Russen anerkennen, daß sie Deutschland nicht schlechter behandeln dürften als andere Länder. Den deutschen Interessen wäre am besten gedient mit einer unbedingten Meistbegünstigung für die Dauer von zehn Jahren. Dies sei nötig, weil man sich nicht wie vor dem Krieg auf Tarifverträge stützen könne und weil das Zustandekommen neuer Tarifverträge unwahrscheinlich sei. Die meisten Staaten hätten mit großen Schulden zu kämpfen und würden daher bestrebt sein, sich aus Zöllen Einnahmen zu verschaffen. Darauf müsse die eigene Handelspolitik Rücksicht nehmen, und daher müsse man mit dem Aushilfsmittel der Meistbegünstigung für einige Zeit eine Sicherung schaffen. Daneben werde man versuchen, einige allgemeine Vertragsrechte wie die Freiheit von Durchgangszöllen, die Ausfuhrzölle und Verkehrsverbote, die Freizügigkeit der Wanderarbeiter, die Frage des Eisenbahnverkehrs und die Höhe der Frachten für Erze zu regeln. Redner erläutert dann abschließend, daß eine ursprünglich vorgesehene vielfach mißverstandene Formulierung, mit der die Russen festgelegt werden sollten, den Wirtschaftskrieg im Sinne der Pariser Wirtschaftskonferenz zwischen Deutschland und Rußland auszuschließen, inzwischen nicht mehr erforderlich sei. Die Russen hätten jetzt einer Formulierung zugestimmt, in der ausdrücklich die Beendigung auch des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet erklärt werde.*

Graf Schwerin *(K) ist mit dem skizzierten allgemeinen Ziel, zu erträglichen handelspolitischen Beziehungen mit Rußland zu kommen, einverstanden. Über den Weg dahin herrsche aber noch erhebliche Unklarheit und Ratlosigkeit. Das sei zu erklären mit der unübersichtlichen wirtschaftlichen Lage und der nicht abzuschätzenden Dauer der Übergangszeit, die eine Festlegung nicht ratsam erscheinen ließen. Daher sei er zu den Vorschlägen gekommen, die er dem Ausschuß unterbreitet habe. Nach seiner Meinung müsse man genau unterscheiden zwischen bedingter und unbedingter Meistbegünstigung sowie zwischen den Bestimmungen, die im Handelsvertrag, und denen, die in dem ‚für ewige Zeiten' zu schließenden Friedensvertrag geregelt werden sollten. Der Abschluß eines kurzfristigen Handelsvertrages sei nicht wünschenswert, der eines langfristigen nicht zu erwarten. In bezug auf die Meistbegünstigung führt Graf Schwerin weiter aus, daß man sich volle Freiheit sichern müsse, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse besser zu übersehen seien. Daher komme im Verhältnis zu Rußland nur eine bedingte Meistbegünstigung in Frage. Andernfalls würde Rußland später kein Interesse daran haben, mit Deutschland einen Tarifvertrag abzuschließen. Da eine Verlängerung des alten Tarifvertrages wohl nicht in Frage komme, müsse Deutschland die bedingte Meistbegünstigung erstreben, wie sie die Amerikaner verstünden: Es dürfe kein Staat Vorteile ohne Gegenleistung beanspruchen, die sich ein anderer Staat durch Gegenleistung erkauft habe. Die bedingte Meistbegünstigung empfiehlt Redner als Vorbereitung für den Abschluß von Tarifverträgen mit unbedingter Meistbegünstigung. Bei der in hohem Maße wünschenswerten wirtschaftlichen Annäherung an Österreich-Ungarn müßten die Interessen der süddeutschen Landwirtschaft gewahrt werden, für die der Wegfall der Zwischenzölle ruinös wirken würde. Dem Wunsch des Abg. Mayer, die Wirtschaftsverbände zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, unterstütze er und bitte den StS um eine Stellungnahme dazu.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) steht diesem Wunsch aufgeschlossen gegenüber und verweist auf eine Besprechung der Handelsfragen mit den Wirtschaftsverbänden, die kürzlich stattgefunden habe. Auch über die weitergehenden Verhandlungen mit Österreich, die aus der Debatte dankenswerter Weise weitgehend ausgeschieden worden seien, werde er in nächster Zeit eine Besprechung mit den Verbänden abhalten. Wie Graf Schwerin unterscheide auch er zwischen grundsätzlichen Erklärungen zu Handelsfragen, die man in einem Friedensvertrag für alle Zeit festhalten könne, und einzelnen Bestimmungen der Handelsbeziehungen, die von Zeit zu Zeit einer Revision bedürften und daher in dem Friedensvertrag nicht geregelt werden sollten. Den Ausführungen, daß der Handelsvertrag keine große Bedeutung mehr habe angesichts der gespannten Wirtschaftslage, die einen freien Handel verhindere, könne er nicht voll zustimmen. Zutreffend sei das wohl nur für den Teil, der die Zolltarife beinhalte, nicht jedoch für die Bestimmungen über die freie wirtschaftliche Betätigung, das Niederlassungsrecht und die Gleichstellung bei der Ausübung eines Gewerbes. Diese seien von so außerordentlicher Bedeutung, daß man danach streben müsse, sie wenn auch nur für kürzere Zeit wiederherzustellen, wobei man gleichzeitig die Aushandlung eines neuen Handelsvertrages beschließen sollte. In diesem Sinne seien die Unterhändler instruiert worden, da es nicht wünschenswert sei, der gespannten wirtschaftlichen Lage auch noch die Gefährdung des Handels durch die Willkür russischer Gesetze hinzuzufügen. In der Frage der*

Meistbegünstigung stimme er dem Grafen Schwerin darin zu, daß die allgemeine Meistbegünstigung den Anreiz, Tarifverträge abzuschließen, vermindere. Aber die bedingte Meistbegünstigung berge das Risiko, daß Deutschland den schikanösen Bestimmungen künftiger Verträge Rußlands mit den Ententestaaten schutzlos preisgegeben sei. Er halte es daher für zu gefährlich, das bisherige System zu ändern. Man müsse versuchen, die Russen zu einem neuen Handelsabkommen geneigt zu machen.

Noske *(SPD) sieht die Hauptsorge der kommenden Jahre in der Beschäftigung der heimkehrenden Millionen von Industriearbeitern. Der Absatz von deutschen Industrieprodukten in Rußland müsse deshalb auch durch Zugeständnisse beim Agrarzoll gegenüber Rußland erleichtert werden. Bei der Zuziehung von Sachverständigen bzw. Vertretern der Wirtschaftsverbände zu den Verhandlungen dürften die Arbeiter nicht übergangen werden, zumal sie die Psychologie der russischen Vertreter genauer kennen würden als die Diplomaten. Außerdem würden sie für die Beachtung sozialpolitischer Fragen in internationalen Abmachungen sorgen. Eine Verlängerung des bestehenden Handelsvertrages[7] habe nur geringe Bedeutung. Ein Wirtschaftskrieg sei von den derzeitigen russischen Machthabern nicht zu befürchten. Mit einer „zwiespältigen" Meistbegünstigung dürfe man bei den Verhandlungen aber nicht auf russische Zustimmung hoffen. Deutschland habe ein großes Interesse an dem raschen Abschluß von Abmachungen, um seiner Wirtschafts- und besonders seiner Lebensmittelnot abzuhelfen. In bezug auf die Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn sei jeder Fortschritt in Richtung eines größeren Wirtschaftsgebietes zu begrüßen. Aufgabe der Verhandlungen mit Rußland müsse daher auch sein, die Wirtschaftsgrenzen möglichst weit zu ziehen und eine weitgehende wirtschaftliche Solidarität zwischen den Mittelmächten, den russischen Randvölkern und dem russischen Reich herbeizuführen.*

Dove *(FVP) meint, es gehe um zwei Fragen: einmal um die provisorische Festlegung für die Übergangszeit und dann um die Festlegung der Grundsätze für eine endgültige Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen. Für die Übergangszeit müßten die aus Rußland hereinkommenden Lebensmittel dem freien Verkehr vorenthalten und zur Erhöhung der Rationen verwendet werden, wie schon der Vorredner ausgeführt habe. Bei der Zuziehung von Sachverständigen zu den Verhandlungen müßten auch die amtlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Landwirtschaft berücksichtigt werden, in denen schon ein gewisser Interessenausgleich stattfinde. Hinsichtlich definitiver Regelungen müsse ohne Rücksicht auf die Pläne einer mitteleuropäischen Annäherung[12] ein für die deutsche Wirtschaft auf Dauer nützlicher Vertrag ausgehandelt werden. Dem StS sei zuzustimmen, daß die unbedingte Meistbegünstigungsklausel erstrebt werden müsse, denn die vom Grafen Schwerin befürwortete Reziprozität sei außerordentlich unsicher im Erfolg.*

Der **Vorsitzende** *vertagt die Sitzung.*

195. Sitzung vom 8. Januar 1918

Beginn: 11.15 Uhr. Pause: 13.40 bis 15.37 Uhr. Ende: 17.55 Uhr. Teilweise vertraulich und streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 15 vom 9. 1. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 9 vom 9. 1. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 1–3.

Tagesordnung: 1. Handelsbeziehungen zu Rußland.[1] 2. Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gründung des neuen finnischen Staates,[3] von dem man die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen auch auf wirtschaftlichem Gebiet erwarten dürfe. Er hoffe, daß die herzlichen Beziehungen zu diesem Staat von Dauer sein würden.*

Frhr. v. Rechenberg *(Z) meint, ein gutes handelspolitisches Verhältnis zu Rußland, an dem allen Parteien gelegen sei, lasse sich nur auf dem Boden der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit erreichen. So dürften beide Seiten keine Ausfuhrverbote oder -zölle erlassen. Das gelte speziell für russisches Erz. Redner legt dann dar, daß die gegenseitige unbedingte Meistbegünstigung[4] angestrebt werden müsse, da die bedingte Meistbegünstigung für die deutsche Landwirtschaft außerordentlich gefährliche Folgen haben würde, wenn man nicht gleichzeitig die landwirtschaftlichen Schutzzölle stark anhebe. Das sei im Hinblick auf die noch lange andauernde Lebensmittelteuerung jedoch ausgeschlossen. Weiter behandelt Redner die gegenüber Rußland hauptsächlich in Form von Eisenbahnobligationen bestehenden Forderungen und deren Sicherung. Abschließend wünscht Frhr. v. Rechenberg, daß die Bestimmungen des Handelsvertrages[5] mit Ausnahme des Art. 7,[6] gegen dessen Tarifbestimmungen die Russen eine so entschiedene Abneigung hätten, wieder aufgenommen werden. Als Gegenleistung komme jedoch eine Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle nicht in Frage.*

Hirsch *(NL) hält eine feste Grundlage für den Handel mit Rußland, die vor plötzlichen Änderungen der Zolltarife schütze, für erforderlich. Für eine Übergangszeit von einigen Jahren sei dazu der alte Handelsvertrag durchaus geeignet. Sollte eine Verlängerung absolut nicht möglich sein, müsse man sich mit der allgemeinen Meistbegünstigung zufrieden geben, wobei die Maximalzollklausel unerläßlich sei.*

---

1 S. 194. Sitzung, Anm. 2.

2 Mit diesem Gegenstand wurde das Plenum nicht eigens befaßt.

3 Anfang 1918 wurde die Unabhängigkeit Finnlands durch Rußland und die meisten anderen europ. Staaten anerkannt; von deutscher Seite geschah dies am 6. 1. 1918. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 4; Bd. 2, S. 394 ff.; Walter Hubatsch, Finnland in der deutschen Ostseepolitik 1917/18, in: Ostdeutsche Wissenschaft Bd. 2, 1955.

4 S. 194. Sitzung, Anm. 8.

5 S. 191. Sitzung, Anm. 14.

6 Art. 7 des deutsch-russ. Handelsvertrages von 1894/1904 bestimmte, daß die in einer Anlage näher bezeichneten deutschen Boden- und Gewerbeerzeugnisse bei ihrer Einfuhr in Rußland und die russischen Boden- und Gewerbeerzeugnisse bei ihrer Einfuhr in Deutschland keinen anderen oder höheren Einfuhrzöllen unterliegen sollten als den vereinbarten. Jede Abweichung von den festgesetzten Tarifen durch einen der Vertragspartner gab dem anderen Vertragspartner das Recht, entsprechend zu verfahren. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293, Anlage 1, S. 6.

Für die spätere Zeit müsse sichergestellt werden, daß die Konzessionen Rußlands an die Ententeländer Amerika, England, Frankreich und Japan auch Deutschland zugute kommen und umgekehrt. Was darüber hinaus andere Länder angehe, könne im Wege der bedingten Meistbegünstigung geregelt werden, was für die deutsche Landwirtschaft vorteilhafter sei. Im Friedensvertrag müsse der Abschluß eines neuen Handels- und Tarifvertrages vereinbart werden,[7] da man diesen sonst durch einen Zollkrieg erkämpfen müsse. Der Einrichtung eines Sachverständigenbeirates stimme er zu. Dieser sollte aber direkt an den Verhandlungen beteiligt sein.

Gothein *(FVP) sieht als vordringlich die Lieferung von Lebensmitteln aus Rußland an. Dazu müßten die persönlichen Beziehungen der deutschen zu den russischen Kaufleuten eingesetzt werden. Weiter verweist er auf die Schwierigkeiten der Handelsbilanz, die durch die geringen deutschen Ausfuhren verursacht seien, und betont die Notwendigkeit, den alten Handelsvertrag für eine gewisse Zeit aufrechtzuerhalten. Zumindest aber müsse die Höhe der Zölle im Handelsverkehr zwischen Deutschland und Rußland begrenzt werden. Gegenüber dem Grafen Schwerin hält er für Deutschland in seiner gegenwärtigen Situation die Wiederherstellung der Meistbegünstigung mit allen Staaten, mit denen Deutschland im Krieg stehe, nach Vorgang des Art. 11 des Frankfurter Friedensvertrages[8] für einen Vorteil. Ausnahmen für Österreich-Ungarn und Polen seien nach dem Vertrag durchaus möglich. In diesem Zusammenhang erklärt Gothein eine zollpolitische Angliederung Polens an Österreich-Ungarn für unmöglich. Das würde eine Schädigung der deutschen Interessen bedeuten. Polen sollte sich wirtschaftlich an Rußland und politisch an Deutschland anlehnen. Redner bekennt, daß auch er vor 30 Jahren von einer Zollunion mit Österreich-Ungarn[9] geschwärmt habe. Inzwischen habe er sich aber davon überzeugt, daß diesem Ziel unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege stünden. Zu den staatsrechtlichen Problemen komme jetzt noch dazu, daß es Deutschland nach der Bildung einer Zollunion kaum möglich sein dürfte, die wünschenswerte und dringend notwendige Meistbegünstigung gegenüber den anderen Staaten durchzusetzen. Er unterbreite daher erneut seinen Vorschlag, daß Polen mit Kurland und Litauen, Österreich-Ungarn und Deutschland je ein eigenes Zollgebiet bleiben. Die vom Grafen Schwerin vorgeschlagene Reziprozität nach amerikanischem Beispiel[10] sei nicht zu begrüßen. Zur Vermeidung eines Zollkrieges sei die Aufnahme einer langfristigen Meistbegünstigungsklausel in den Friedensvertrag mit Rußland das beste Mittel. Damit werde für die Verträge mit den anderen verfeindeten Mächten ein Beispiel gegeben.*

Der **Vorsitzende** *bittet die folgenden Redner, die gesondert zu behandelnden wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn jetzt außer Betracht zu lassen.*

Wurm *(USPD) plädiert für ein wirtschaftliches Bündnis Deutschlands mit Rußland. Im Osten gebe es ein großes Expansionsgebiet für deutsche Industrieprodukte, denn*

---

7 S. 194. Sitzung, Anm. 7.

8 In Art. 11 des Friedensvertrags von Frankfurt (s. auch 172. Sitzung, Anm. 49) war vereinbart, daß Frankreich und Deutschland sich die gegenseitige Meistbegünstigung gewähren. S. Gustav Stolper, Deutsche Wirtschaft 1870–1940, Stuttgart 1950, S. 40.

9 S. 2. Sitzung, Anm. 33.

10 Vgl. die Ausführungen von Graf Schwerin in der 194. Sitzung, S. 1855.

Rußland sei ein Agrarland von einer Entwicklungsfähigkeit, von der man sich nicht überall die richtige Vorstellung mache. Gegen eine solche Verbindung mit Rußland wehrten sich nur die Vertreter der Landwirtschaft, deren Interessen jedoch nicht die der deutschen Gesamtbevölkerung seien. Die Landwirtschaft fürchte um ihre Getreidepreise, in denen sich die Grundrente widerspiegele, wenn der russische Überfluß an agrarischen Produkten auf den deutschen Markt dränge. Das sei aber nur die Kehrseite des deutschen Exports von Industriegütern nach Rußland. Die Ausdehnung nach dem Osten sei für Deutschland eine Lebensfrage. Bei den Verhandlungen müßte Deutschland auf sozialpolitischem Gebiet die rechtliche Gleichstellung der russischen Arbeiter in Deutschland zugestehen. Das sei notwendig für ein friedliches Verhältnis zu Rußland, und deshalb sei die Forderung des Abg. Noske zu unterstützen, daß bei den Verhandlungen Arbeitervertreter zugezogen würden.[11] *Zur Spezialfrage, ob jetzt ein längerfristiger Handelsvertrag abgeschlossen werden solle, stellt Wurm fest, daß das aus innerpolitischen Gründen unvertretbar sei. Der Handelsvertrag müsse dem Reichstag vorgelegt werden, der aber bekanntlich in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht mehr den Anschauungen des deutschen Volkes entspreche. „Es sei ganz ausgeschlossen, daß ein neuer Reichstag jemals eine schutzzöllnerische Mehrheit finden werde, es sei denn, daß der Säbel regiere." Deutschland brauche, da es der Welt außer Kali und einigen chemischen Produkten nichts zu bieten habe, Handelsverträge, in denen tatsächlich die Gegenseitigkeit gewahrt werde. Der Abg. Hirsch habe als Kenner der industriellen Verhältnisse*[12] *zu Recht auf die verheerende Wirkung eines Zollkrieges mit Rußland und Polen hingewiesen. Zustimmen könne er auch dem Hinweis auf die wirtschaftliche Zugehörigkeit Polens zu Rußland. Ohne den russischen Markt sei die polnische Industrie nicht lebensfähig. In der jetzigen Situation sollte man mit Rußland einen Meistbegünstigungsvertrag abschließen, zu dem die Russen nach den bekanntgewordenen Erklärungen bereit seien. Er würde für die spätere Gestaltung der Zollverhältnisse freie Hand lassen. Würde man den Russen den alten Handelsvertrag aufzwingen wollen, wäre ein Wirtschaftskrieg die Folge, der Deutschland die letzte Möglichkeit für eine gesunde Existenz nehmen würde.*

Graf Schwerin *(K) verteidigt gegenüber dem Abg. Gothein seine Ablehnung des Art. 11 des Frankfurter Friedens*[8] *und seinen Vorschlag, für die Zeit der Vorbereitung von Handelsverträgen die bedingte Meistbegünstigung zu vereinbaren.*

Seyda *(Polen) betont die Bedeutung des polnischen Marktes für die deutsche Industrie. Die Kaufkraft Polens hänge aber von der Erhaltung seiner Industrie ab, die im Krieg vor allem durch die Maßnahmen der deutschen Verwaltung sehr gelitten habe. Daraus ergebe sich für die deutsche Regierung die Verpflichtung, bei den Friedensverhandlungen mit Rußland auch für die Industrie Polens tätig zu werden und darüber hinaus der polnischen Regierung die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen gegenüber Rußland selbst zu vertreten.*

Hirsch *hält eine Vereinbarung für wünschenswert, wonach die Deutschen in Rußland so gut behandelt werden wie die Russen in Deutschland. Ein Meistbegünstigungsvertrag, wie ihn der Abg. Wurm wünsche, würde unbedingt zum Zollkrieg*

11 Vgl. die Ausführungen Noskes in der 194. Sitzung, S. 1856.

12 Hirsch hatte engste Beziehungen zur Industrie. S. 71. Sitzung, Anm. 6.

führen. Er wiederhole daher, daß es darauf ankomme, den alten Handelsvertrag für eine Übergangszeit zu erhalten, weil er vor Zollwillkür schütze. Gelinge das nicht, so müsse für die Übergangszeit eine Meistbegünstigung mit Maximalzollklausel vereinbart werden.

Der **Vorsitzende** *teilt den Wunsch des Unterausschusses*[13] *mit, daß der Hauptausschuß nur halbtags zusammentreten möge, um gleichzeitige Sitzungen zu vermeiden. Die Kommission beschließt daraufhin, in den nächsten Tagen von 14 bis 18 Uhr die Sitzungen des Hauptausschusses abzuhalten. Die Sitzung wird dann, da die wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland erledigt seien, für eine Mittagspause unterbrochen.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung wieder und stellt die Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich-Ungarn zur Debatte.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) führt aus, daß die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts andauernden Bestrebungen, eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu schaffen, gegen die sich bereits Bismarck wegen der kulturellen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ausgesprochen habe,*[14] *durch den Krieg neuen Auftrieb erhalten hätten.*[9] *Der mitteleuropäische Wirtschaftsverein*[15] *habe die Frage zuerst zur Debatte gestellt und sei zu der Meinung gekommen, daß weder Zollunion noch Präferenz zu erstreben sei, sondern autonome Tarife mit gegenseitigen Konzessionen. Im Hauptausschuß habe StS Helfferich am 7. März 1917 eine Zollunion für vollständig unmöglich erklärt, wobei er besonders auf die größere Abhängigkeit Österreichs vom Außenhandel mit Deutschland hingewiesen habe.*[16] *Nun sei in Bayern durch einen Artikel des Dr. Heim diese Frage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt*[17] *und habe eine tiefgehende Beunruhigung ausgelöst. Eine entsprechende Stellungnahme der Regierung zu den erneut erörterten Plänen einer Zollunion mit dem durch den Krieg Deutschland gegenüber stark verschuldeten Österreich könnte beruhigend wirken.*

---

13 Es handelte sich wohl um den Unterausschuß, der sich mit den Liquidationen in Elsaß-Lothringen befaßte. S. die Berichterstattung zu Beginn der 198. Sitzung.

14 Bis etwa 1875 war Bismarck gegen eine Zollunion mit Österreich. Aber auch nach Abschluß des geheimen Verteidigungsbündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn (Zweibund) und nach dem Übergang zur Schutzzollpolitik 1879 blieb die deutsche Handelspolitik zweigleisig, indem sie einerseits die handelspolitische Autonomie betonte und andererseits den Gedanken einer mitteleuropäischen Zollunion als Bollwerk gegen Rußland und Amerikas Zollpolitik weiterverfolgte. Vgl. Helmut Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, Köln und Berlin 1966, S. 286 ff., 461 ff., 588 ff., 595 f. et passim; Andreas Hillgruber, Bismarcks Außenpolitik, Freiburg i. B. 1972, S. 156 f., 164.

15 Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine bestanden bereits vor dem Ersten Weltkrieg. Zu ihren Zielen gehörten u. a. die Verbesserung der Verfahren im internationalen Zahlungsverkehr, so z. B. eine einheitliche Gesetzgebung bezüglich der Verwendung von Schecks, und die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn noch vor Kriegsende, damit die Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen möglichst wirksam vertreten konnten. Vgl. die Beschlüsse der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine auf den Konferenzen vom 15.–19. 4. 1912 und vom 17./18. 1. 1916, in: Schulthess' 1912, S. 532 und 1916, Bd. 1, S. 23.

16 Vgl. die Ausführungen Helfferichs in der 125. Sitzung, S. 1177 f.

17 Dr. Heim (zu seiner politischen Tätigkeit s. die Hinweise in der 99. Sitzung, Anm. 34) hatte die Auffassung vertreten, daß die norddeutsche Landwirtschaft nicht im gleichen Maße wie die süddeutsche für die Aufrechterhaltung des Zollschutzes eintrete. Da die bayer. Bauernschaft für die

Der **Vorsitzende** *erklärt mit Zustimmung des Ausschusses die Verhandlungen über die Beziehungen zu Österreich-Ungarn für streng vertraulich.*

Mayer *(Kaufbeuren) führt weiter aus, daß eine Zollunion für Österreich eine Vernichtung weiter Industriekreise und ihrer Steuerkraft bedeuten könnte. Das für die Zollunion vorgebrachte Argument, bisherige Grenzgebiete würden einen wirtschaftlichen Aufschwung erleben, überzeuge seine bayerischen Freunde nicht. Die Produktionsverhältnisse würden doch im wesentlichen unverändert bleiben. Auch das Argument, daß ohne Zollunion die letzte Stunde für die deutsche Zollgesetzgebung gekommen sei, beeindrucke in seiner Partei niemanden. Eine der wichtigsten Lehren des Krieges sei die, daß man für eine starke und lebenskräftige deutsche Landwirtschaft sorgen müsse. „Kein Reichstag werde es wagen, die deutsche Landwirtschaft durch Wegnahme des Schutzzolls namentlich bei der großen Belastung nach dem Kriege zu gefährden." Der Gedanke einer deutsch-österreichischen Zollunion sei auch belebt worden durch die Nachteile, die sich für Deutschland aus einer österreichisch-polnischen Zollunion ergeben würden. Es sei ganz selbstverständlich, daß Deutschland und Österreich im Handel mit Polen die gleichen Rechte genießen müßten. Das bedeute praktisch, daß der österreichische Widerstand gegen selbständige polnische Zollgrenzen beseitigt werden müsse. „Ein großer Teil seiner Fraktion sei der Meinung, daß die Zollunion eine Utopie sei." Neben den staatsrechtlichen Schwierigkeiten sieht Redner die Hindernisse in den nationalistischen und separatistischen Strömungen in Österreich-Ungarn, in der Differenz der Valuta und im unterschiedlichen Entwicklungsstadium der beiden Volkswirtschaften. Über die Folgen einer Zollunion bestehe nur in zwei Punkten Klarheit: 1. Die deutsche Schwerindustrie würde die österreichisch-ungarische überwältigen. 2. Die zu erwartende bedeutende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich würde der deutschen Landwirtschaft sehr gefährlich werden. Diese schweren Erschütterungen der beiden Volkswirtschaften könne man namentlich in der Nachkriegszeit nicht riskieren. Er und ein großer Teil seiner Partei, der der Zollunion mit großer Skepsis gegenüberstehe, würden es daher begrüßen, wenn die Regierung erklären könnte, es werde nichts geschehen, bevor nicht im Reichstag ausführlich über die Sache gesprochen worden sei und bevor nicht die Vertreter der Wirtschaftsverbände und Interessenten eingehend gehört worden seien.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) erklärt, die Frage einer Zollunion mit Österreich-Ungarn nicht eingehend behandeln zu können, da er dabei politische Probleme miterörtern müßte, zu deren Vertretung vor dem Reichstag er nicht berufen sei. Unter Hinweis auf die Ausführungen von StS Helfferich im Ausschuß vom 7. März 1917*[16] *stellt er fest, daß man jetzt noch keine der denkbaren Regelungen der wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn von vornherein ausschließen könne. Eine öffentliche und freie Erörterung der Probleme wäre auch für ihn*

Zeit nach dem Krieg die österreichische Konkurrenz fürchtete, mußte die bayer. Regierung jeden Wirtschaftsvertrag mit Österreich ablehnen, der einen Abbau der Agrarzölle einschloß. Ein solcher Vertrag hätte vor allem der norddeutschen Großindustrie genützt – durch niedrige Zollbelastung ihrer Produkte in Österreich und billigere Ernährung ihrer Arbeiterschaft – und hätte bayer. Interessen geschadet. Der Widerstand gegen eine eventuelle Regelung dieser Art war in Bayern schon deswegen besonders stark, weil dort der Eindruck vorherrschte, daß Norddeutschland in der gesamten Kriegswirtschaft bevorzugt würde. S. Karl Ludwig Ay, Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges, Berlin 1968, S. 139.

angenehmer, berge aber die Gefahr einer Verstimmung bei den jeweils Betroffenen, die er nicht riskieren wolle. Ein Beispiel dafür seien die objektiv falschen Behauptungen des Dr. Heim,[17] *die der Vorredner zitiert habe. Die laufenden Verhandlungen hätten noch zu keinen, auch nicht zu geheimen Beschlüssen geführt. Es handele sich dabei um tastende Versuche, wie weit sich die beiden Volkswirtschaften, deren Annäherung auf wirtschaftlichem Gebiet als wünschenswert angesehen werde, entgegenkommen könnten. Dabei sei unverbindlich eine ganz geringfügige Herabsetzung des Zolls für Braugerste für möglich gehalten worden, während bei Hopfen und Malz keine Änderungen eintreten sollten. Frhr. v. Stein betont schließlich, daß er in nächster Zeit die Frage der Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden eingehend erörtern werde und daß wohl auch der Reichstag zur gegebenen Zeit vor endgültigen Entschließungen mit der Frage befaßt werde. Der Ansicht, das Deutsche Reich dürfe in Polen nicht schlechter behandelt werden als irgendein anderes Land, schließe er sich in vollem Umfang an.*

Der **Vorsitzende** *hält es für angebracht, für die Äußerungen des StS zu den Behauptungen des Dr. Heim die Vertraulichkeit aufzuheben.*

Nach Äußerungen des **Frhr. v. Stein** *und des Abg.* **Mayer** *(Kaufbeuren) (Z) zu diesem Vorschlag stellt der Vorsitzende fest, daß die Formulierung dieser Äußerung für den Sitzungsbericht den beiden Herren überlassen werde.*

Frhr. v. Rechenberg *bemerkt einleitend, daß mehr als eine allgemeine Erörterung des künftigen Verhältnisses zu Österreich-Ungarn angesichts der laufenden Verhandlungen nicht möglich sei. Die bald nach Kriegsausbruch verbreitete Ansicht, die wirtschaftliche Basis Deutschlands sei zu klein im Verhältnis zu derjenigen der Feinde Deutschlands, habe zu Überlegungen geführt, diesen Zustand zu ändern. Theoretisch böten sich der Weg der Eroberung und der Weg des Bündnisses an. Da die Eroberungen bei der erforderlichen Größe auch einen Zuwachs an Menschen zwischen 30–40 Millionen bedeutet hätten, scheide diese Möglichkeit völlig aus. Bei einem Bündnis könne man sich den Verbündeten nicht beliebig aussuchen, sondern man müsse einen Partner wählen, dessen Produktionsbedingungen etwa den eigenen entsprächen. Daß der deutsche Handel nach Österreich größer sei als umgekehrt, sei kein Bündnishindernis, da sonst auch der Zollverein*[18] *niemals zustande gekommen wäre. Vorrangiger sei der Gesichtspunkt, daß mit der Schaffung eines großen Wirtschaftsgebietes die weltwirtschaftliche Stellung gesichert werden könnte, die sonst, wie das Beispiel Portugal und Holland lehre, verlorengehen würde. Weitere Erwägungen für ein Wirtschaftsbündnis seien: 1. Es dürfe keiner der wichtigen Erwerbszweige des einen oder anderen Landes so geschädigt werden, daß seine wirtschaftliche Existenz in Frage gestellt werde. 2. Ein wirtschaftlicher Konflikt mit dem übrigen Teil der Welt müsse vermieden werden, d. h. die Wirtschaftseinheit dürfe nicht nur zum Schein bestehen. In einem solchen Wirtschaftsbund müsse der Schutz der Landwirtschaft durch die Garantie für den lohnenden Absatz landwirtschaftlicher Produkte gewährleistet werden. Die Bedenken, die deutsche Landwirtschaft werde unter einer verstärkten Ausfuhr von Lebensmitteln aus Österreich zu leiden*

18 Zur Entstehung und Bedeutung des am 1. 1. 1834 in Kraft getretenen Zollvereins vgl. Wilhelm Treue, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: Gebhardt, Hdb. der Deutschen Geschichte, 9. neu bearb. Aufl., hrsg. von Herbert Grundmann, Bd. 3, Stuttgart 1970, S. 412 ff. (mit Lit).

haben, seien nicht begründet. Eine verstärkte Ausfuhr aus Österreich würde eine intensivere Bewirtschaftung voraussetzen, die sich in den Kosten niederschlagen würde. Es würde also lediglich eine Ergänzung der Mengen landwirtschaftlicher Produkte eintreten, die man im eigenen Land nicht produzieren könne. Eine bedrohliche Lage sehe er nur für die Braugerste und die Leinenindustrie. Hier werde sich etwa durch Zwischenzölle aber sicher ein Ausgleich finden lassen. Zwischenzölle seien keine prinzipielle Frage, sie könnten jedoch, wenn es eine zu große Zahl davon gebe, das Bündnis schließlich als Täuschung erscheinen lassen. In Österreich, das als einziges europäisches Land in keinem der wichtigen Produktionszweige einen Überschuß erzeuge, befürchte man eine Erdrosselung der eigenen durch die übermächtige deutsche Industrie. Komme es zu einem Wirtschaftsbündnis, so werde Österreich-Ungarn jedoch in der landwirtschaftlichen Produktion einen Überschuß erwirtschaften können, mit dem es seine Industrie beschützen könne in Form von Prämien auf die Produktion oder den Absatz. Auch die deutsche Landwirtschaft könne ruhig ein Wirtschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn anstreben. Bei der zunehmenden industriellen Entwicklung würden die Lebensmittel bald so teuer sein, daß kein Reichstag und keine Regierung sich dem wachsenden Druck auf Beseitigung der landwirtschaftlichen Schutzzölle würde längere Zeit widersetzen können. Bei einem Wirtschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn könnte jedoch der notwendige Zollschutz wegen der breiteren Lebensmittelbasis garantiert werden. Die Bedenken gegen das Wirtschaftsbündnis wegen der Währung seien unbegründet. Der Vorteil der schtechteren Valuta für den österreichischen Export werde sehr bald durch die steigenden Preise ausgeglichen sein. Ein Zollparlament, das ebenfalls als Hinderungsgrund für ein Wirtschaftsbündnis angeführt werde, sei überhaupt nicht nötig, wie die Verhältnisse in Österreich-Ungarn bewiesen. „Der wirtschaftliche Zusammenschluß beruhe auf einem wirtschaftlichen Zwang, und man müsse sich dafür entscheiden, weil man nichts Besseres finden könne." Frhr. v. Rechenberg wendet sich dann der Polenfrage zu und hält aufgrund der Proklamation vom 5. November 1916[19] den wirtschaftlichen Anschluß Polens an eine der beiden Mächte für ausgeschlossen. Hinsichtlich der politischen Lösung der polnischen Frage werde für die Polen wohl der Anreiz der Vereinigung mit Galizien so stark sein, daß sie den Kaiser von Österreich zu ihrem König wählen würden. Abschließend weist Redner auf die positiven Auswirkungen des wirtschaftlichen Anschlusses Polens auf die deutschen Provinzen im Osten hin und meint, auch Bayern werde großen Nutzen von dem Wirtschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn haben. Er würde eine wirtschaftliche Stärkung Deutschlands begrüßen, da Deutschland sich trotz aller Leistungen und größten Fleißes auf die Dauer gegenüber den großen Weltmächten wirtschaftlich nicht halten könne.

Naumann *(FVP) erklärt, daß nach dem Krieg andere Maßstäbe gelten würden. Aus der Sicht der Verhältnisse in der Weltwirtschaft würden 70 Millionen Deutsche dann als kleine Zahl erscheinen. Den Einwand von der schlechteren Qualität der österreichisch-ungarischen Wirtschaft weist Redner unter Hinweis auf die Leistung der Eisen- und Fertigindustrie und die weiteren Ansätze zu einem modernen Betrieb als voreilig zurück. Was Österreichs wirtschaftlichen Aufschwung hemme, sei der ewige Streit der Nationalitäten. Eine gemeinsame wirtschaftliche oberste Führung*

19 S. 112. Sitzung, Anm. 1.

würde die Verhältnisse entschieden bessern und damit auch die starke Auswanderung beenden. Die starken Unterschiede, die beim Zusammenschluß zweier so großer Wirtschaftskörper ganz natürlich vorhanden seien, würden mit der fortschreitenden Entwicklung ausgeglichen. Die Argumente und Gegenargumente in der jetzigen Bündnisdebatte seien dieselben, die man seit 1833 bei jeder Vergrößerung des Zollvereins[18] gehört habe. Auch die Reden der Bayern erinnerten an die bayerischen Reden der sechziger Jahre gegen den Zollzusammenschluß, und trotzdem wolle heute auch in Bayern niemand mehr die alten Zustände zurück. Jetzt, am Ende des Krieges, müsse man Wirtschaftliches und Politisches zusammendenken. Wenn man heute sage, Österreich-Ungarn, um dessentwillen man sich den Krieg habe aufzwingen lassen, sei nur von geringer Bedeutung und mache nur ein Zehntel des deutschen Handels aus, so sei das „eine Absage an den Geist und den politischen Gedanken, aus dem heraus der Krieg begonnen und geführt worden sei." Eine Lehre des Krieges sei die, daß politische Bündnisse ohne Wirtschaftsbündnis nicht sinnvoll seien, da der Krieg nicht mehr wie früher eine rein militärisch-politische Aktion sei. Ein engeres Wirtschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn sei bei Berücksichtigung der berechtigten Selbständigkeits- und Souveränitätsgefühle durchaus zu erreichen. Ohne engeres Wirtschaftsbündnis würde man in Zukunft auch kein engeres Militärbündnis mehr haben können. Die notwendige engere Verbindung zwischen den beiden Staaten sei nur dann gefährdet, wenn man die Entscheidung den Zollsachverständigen überlasse. Die Formulierung des Ziels gehöre in die Verantwortlichkeit der regierenden Faktoren: Regierung und Parlament. Außerdem müsse man aber die Kapitäne von Industrie und Handel sowie die Vertreter der Arbeiter auffordern, schöpferisch an dem Gedanken dieses großen Wirtschaftskörpers mitzuarbeiten. Als Sachverständige würden sie immer nur Bedenken äußern. Die umstrittenen Zollsätze würden kein unüberwindbares Hindernis sein, wenn erst einmal der Wille da sei, zu einem Wirtschaftsbündnis zu kommen. Bei der Schaffung gemeinsamer Oberinstanzen müsse man allen Souveränitätsbedenken sorgfältig Rechnung tragen. Mit seinem mißverstandenen Wort vom „Oberstaat" seien zwischenstaatliche Gebilde gemeint, die in mancher Richtung über den einzelnen Verwaltungen für Mitteleuropa gemeinsam wirtschaftlich denken. Man bräuchte eine von den beiden Kaisern beauftragte „Mitteleuropastelle", die die Vorarbeiten leisten müßte, ohne dabei die Regierungen und Parlamente in ihrer Entschlußfreiheit einzuengen. Ein Zollparlament halte auch er nicht für geeignet. Eine geeignetere Form sehe er in dem Gedanken der Abtrennung eines Wirtschaftsparlamentes vom beschließenden Parlament. In dieser Beziehung könne man viel aus den Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn lernen, die sich alle zehn Jahre abgespielt hätten. Eine Erweiterung der Landesgrenzen durch den Krieg bedeute nichts im Vergleich zum welt- und wirtschaftsgeschichtlichen Gewicht eines Zusammenschlusses mit Österreich-Ungarn. Man müsse bei allen Überlegungen die weitverbreitete Erwartung berücksichtigen, daß nach dem Krieg eine neue Etappe beginnen werde.

Der **Vorsitzende** *vertagt die Sitzung.*

196. Sitzung vom 9. Januar 1918

Beginn: 14.15 Uhr. Ende: 18.28 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der FZ Nr. 10 vom 10. 1. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 195. Sitzung, 2.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung über den Wechsel eines Ausschußmitgliedes.*

Frhr. v. Gamp *(DF) bedauert, daß die Bedingungen für die wirtschaftliche Überlassung Polens an Österreich nicht vorher eindeutig festgelegt worden seien, und fordert, daß die Deutschen in Polen nicht schlechtergestellt sein dürften als die Österreicher und in Österreich die gleichen Rechte erhalten müßten wie die Polen. Redner behandelt dann die durch die Abtretung Polens an Österreich für Deutschland entstehenden Nachteile seiner Verkehrsverbindungen in den östlichen Provinzen und zu Rußland. Es sei militärisch auch nicht unbedenklich, den Polen die Narewlinie*[1] *zu überlassen. Unter Hinzuziehung der preußischen Eisenbahnverwaltung müßte wenigstens ein Vertrag mit Österreich über einen ungehinderten Durchgangsverkehr abgeschlossen werden. Im Gegensatz zum Abg. Naumann ist Redner nicht der Ansicht, die Zeit sei jetzt günstig für die Lösung der Zollvereinsfragen.*[2] *Er begründet das mit der derzeitigen starken Verschuldung des Reiches und mit den nach Kriegsende zu erwartenden großen Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft. Die Stellung der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt habe nicht allein auf dem Kapital und der Intelligenz der Industriekapitäne beruht, sondern vor allem auch auf der Intelligenz der mittleren Beamten und Ingenieure sowie auf der technischen Vervollkommnung der Arbeiter. Bis dieses Potential wieder verfügbar sei, werde viel Zeit vergehen. Frhr. v. Gamp widerspricht dann der Meinung des Abg. Naumann, der Krieg wäre nicht gekommen, wenn Deutschland die Austragung des Konfliktes Österreich überlassen hätte. Die weiteren Ausführungen des Redners über den Kriegswillen Englands und Frankreichs sowie über die Notwendigkeit der deutschen Mobilmachung stoßen auf Widerspruch im Ausschuß.*

Der **Vorsitzende** *bittet mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit der Sitzung, sich zu beruhigen, was mit Heiterkeit quittiert wird.*

Frhr. v. Gamp *fährt fort, daß er dem Gedanken des Abg. Naumann, daß nur kräftige Staaten und Nationen bündnisfähig seien, zustimme. Die angeregten Syndikatsbildungen zwischen Polen, Österreich, Ungarn und Deutschland durch deutsche Industriekapitäne seien daher im Sinne einer Kräftigung der Wirtschaft bei den Verbündeten durchaus berechtigt.*

---

1 Der Narew, ein etwa 400 km langer rechter Nebenfluß des westlichen Bug in Polen, bildete im Ersten Weltkrieg die russ. Verteidigungslinie zum Schutze Kongreß-Polens gegen deutsche Einfälle aus Ostpreußen, bis sie 1915 von deutschen Truppen durchbrochen wurde. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 8, S. 304 ff. In den annexionistischen Kriegszielplänen war der Narew verschiedentlich als ein Teilstück der Grenze eines von Deutschland wirtschaftlich beherrschten Polens vorgesehen. Zur Diskussion über die Narew-Linie im Interfraktionellen Ausschuß 1918 s. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 98, 243 ff., 329.

2 S. 2. Sitzung, Anm. 33.

Graf Schwerin *(K) teilt zunächst in bezug auf das Verhältnis zu Österreich-Ungarn den Beschluß des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft*[3] *mit: „Erst nach Abschluß der Kriegsergebnisse, insbesondere nach Klarstellung der sich daraus ergebenden Wirkungen und Folgen für unsere deutsche Handelspolitik, wird sich beurteilen lassen, ob und in welchem Umfang vom deutschen wirtschaftlichen Standpunkte aus eine enge handelspolitische Annäherung zwischen dem deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie erwünscht erscheint. Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß die deutsche Landwirtschaft unter allen Umständen mindestens des Schutzes bedürfen wird, den sie vor dem Kriege hatte, zumal gerade in Deutschland eine erhebliche Zunahme der Produktionskosten eingetreten ist." Dem Abg. Frhr. v. Rechenberg hält Graf Schwerin dann entgegen, daß die deutsche Landwirtschaft sehr wohl eine Konkurrenz aus Österreich zu befürchten habe, da die intensive Wirtschaftsweise in Deutschland teurer sei als die extensive Wirtschaftsweise in Österreich. Im übrigen verweist er auf eine Denkschrift des Kriegsausschusses*[4] *über die Grundlinien der künftigen Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn.*

Der **Vorsitzende** *bittet, diese Denkschrift den Ausschußmitgliedern zugänglich zu machen.*

Graf Schwerin *fährt fort, daß der intensive landwirtschaftliche Betrieb zur Sicherung der selbständigen Ernährung des Volkes erforderlich sei, woraus sich zwingend die Notwendigkeit höherer Preise als in Österreich-Ungarn ergebe. Zu niedrige Preise im Vergleich zu den Produktionskosten hätten ja bei Kartoffeln und Milch bereits zu einem erheblichen Produktionsrückgang geführt. Abschließend wendet er sich gegen die von Heim verbreitete Behauptung, die norddeutsche Landwirtschaft trete nicht im gleichen Maße wie die süddeutsche für die Aufrechterhaltung des Zollschutzes ein.*[5] *Die ganze deutsche Landwirtschaft stehe hinter dem Beschluß des Kriegsausschusses.*[3]

Wurm *(USPD) stellt zunächst fest, daß der Rückgang des Kartoffelanbaues nicht durch plötzlich gestiegene Produktionskosten verursacht worden sei, sondern durch die unverhältnismäßig hohen Preise für andere Nahrungsmittel, z. B. Rüben. Im übrigen dürfe kein Produktionszweig einer Volkswirtschaft, auch nicht die Landwirtschaft, um jeden Preis künstlich aufrechterhalten werden. Hohe Lebensmittelpreise im Innern beeinträchtigten die Konkurrenzfähigkeit eines Landes auf dem Weltmarkt. Von dem Ideal der Vereinigten Staaten von Europa würde ein Wirtschaftsbündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn weit wegführen, weil man infolge der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur der beiden Länder gezwungen sei, noch stärker Hochschutzzollpolitik zu betreiben als vorher. Deutschland sei vorwiegend Industrieland, während Österreich noch Agrarstaat sei, in dem der Großgrundbesitz die Übermacht habe und in dem sich die Industrie wegen der politischen Machtlosigkeit der Bourgeoisie nicht entwickeln könne. Solange Österreich keine*

3 Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft war beim Deutschen Landwirtschaftsrat (s. 14. Sitzung, Anm. 18) gebildet worden. In diesem Ausschuß war der Bund der Landwirte (s. 4. Sitzung, Anm. 13) vertreten. Vgl. Kiesenwetter, Bund der Landwirte, S. 374.

4 Die genannte Denkschrift ließ sich nicht ermitteln.

5 S. 195. Sitzung, Anm. 17.

freie Verfassung habe,[6] *könne auch keine Entwicklung stattfinden, die zu einer Anpassung der österreichischen Interessen an die deutschen führen würde. Der Zusammenschluß würde auch kein Selbstversorgungsgebiet schaffen. Die deutsche Landwirtschaft sei auf Kraftfuttermittel angewiesen, die sie nicht aus Österreich-Ungarn bekommen könne. Der entscheidende Nachteil, den auch der österreichische Sozialdemokrat Renner,*[7] *aus ideologischen Gründen ein Befürworter des Bündnisses, gesehen habe, seien die zu erwartenden hohen Schutzzölle. Renner propagiere die Mitarbeit der Sozialdemokratie, um dem schutzzöllnerischen Bestreben der Bourgeoisie und der Nationalisten entgegenzuwirken, während nach seiner Auffassung die Sozialisten diesen Plan einer Zollunion entschieden bekämpfen müßten. Wurm wendet sich dann gegen den Plan Naumanns, durch die Bildung von Syndikaten die Schwierigkeiten bei dem Wirtschaftsbündnis auszugleichen. Die Syndikate würden einerseits wieder eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten der Arbeiter bedeuten und andererseits in Verbindung mit den Schutzzöllen zu einem Wirtschaftskrieg mit der Entente führen. Der Naumannsche Plan beruhe auf der militärischen Einheit und sehe den Wirtschaftskrieg voraus. Die Sozialisten wollten aber den freien Warenaustausch und die Abrüstung. Dazu gehöre aber ein anderes politisches System, das demokratisch sei und für die Volksmassen Recht schaffe.*

Gothein *(FVP) erklärt bezüglich einer Äußerung des Frhr. v. Gamp, daß in den geheimen Beratungen der Wehrvorlage*[8] *nicht gesagt worden sei, der Krieg sei unabwendbar. Anschließend wendet er sich gegen den Gedanken, die Zollunion sei notwendig, um die wirtschaftliche Basis Deutschlands zu erweitern. Er legt im einzelnen dar, daß mit Getreidezufuhren weder aus Polen, Kurland und Litauen*[9] *noch von Österreich oder Ungarn*[10] *zu rechnen sei. Deutschland werde durch die Weiterentwicklung der Stickstoffherstellung wahrscheinlich eher seinen Bedarf decken als durch die Mithilfe Mitteleuropas. Auch den Einwand von agrarischer*

---

6 Verfassungsgrundlage Österreichs im Ersten Weltkrieg waren die sog. Dezembergesetze, die 1867 nach dem Ausgleich mit Ungarn ergangen waren. Sie waren in ihrer Gültigkeit auf die westliche Reichshälfte beschränkt und blieben mit Änderungen, die vor allem die Erweiterung des Wahlrechts betrafen, bis zum Ende der Monarchie in Kraft. Wichtigstes Organ neben dem Kaiser war der Reichsrat, aus zwei Kammern zusammengesetzt, von denen das Abgeordnetenhaus aus Vertretern der Landtage gebildet wurde. Nachdem der Reichsrat am 25. 7. 1914 geschlossen worden war, trat er im Krieg erstmals wieder am 31. 5. 1917 zusammen. Vgl. Edmund Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze m. Erläuterungen, 2., verm. Aufl. Wien 1911, S. 255 ff.; Adam Wandruszka, Österreich-Ungarn vom ungarischen Ausgleich bis zum Ende der Monarchie, in: Hdb. der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor Schieder, Bd. 6, Stuttgart 1968, S. 354 ff. (mit Literaturhinweisen).

7 Karl Renner (1870–1950), österr. Sozialdemokrat, seit 1907 Mgl. des österr. Abgh., nach 1918 in polit. Führungspositionen, Verf. von Schriften zur Nationalitätenfrage in der Donaumonarchie.

8 Vgl. Dieter Groh, Die geheimen Sitzungen der Reichshaushaltskommission am 24. und 25. April 1913, in: IWK 197, Heft 11/12, April 1971, S. 29–38.

9 Entgegen damals verbreiteten Vorstellungen war die Produktionskapazität der agrarischen Gebiete Kurlands und Litauens durch die teilweise noch übliche Dreifelderwirtschaft, Kriegseinwirkungen, Requisitionen und Mängel der deutschen Verwaltung so stark verringert, daß die in diesen Gebieten verbliebenen Nahrungsmittel für die einheimische Bevölkerung bei weitem nicht ausreichten. Vgl. Grimm, Baltikum, S. 60; Linde, Litauen, S. 52 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 279 f.

10 Obwohl Österreich-Ungarn vorwiegend ein Agrarland war, gab es schon seit 1916 Engpässe in der Versorgung mit Getreide und Mehl, die im Januar und Juni 1918 in Wien schwere Straßenunruhen auslösten. S. Schulthess' 1916, Bd. 2, S. 17; 1917, Bd. 2, S. 166; 1918, Bd. 2, S. 5 f., 36 f.

Seite, die intensive Wirtschaftsweise bedeute immer hohe Produktionskosten, erkennt Gothein nicht an. Fortschreitende Intensivierung führe irgendwann auch zu niedrigeren Kosten für das Gesamtprodukt. Weiter führt er aus, daß die wirtschaftliche Autarkie Mitteleuropas eine Utopie sei, wenn man an die unabdingbaren Einfuhren von Rohstoffen aus Übersee denke. Auch das Argument eines vergrößerten Absatzgebietes sei nicht überzeugend. Österreich werde nach dem Krieg nicht aufnahmefähiger sein als vorher. Zudem brächten die notwendig hohen Außenzölle eine Erschwerung für die Stellung Deutschlands gegenüber anderen Staaten. Ferner seien die Wirtschaftsinteressen Deutschlands ganz andere als die Österreichs. Deutschlands Interessen lägen auf dem Weltmeer, die Österreichs in seinen Nachbarländern. Der Hunger nach Industrieerzeugnissen in der ganzen Welt werde auch den deutschen Absatz fördern und die Zufuhr von Rohstoffen ermöglichen. Der ständige Warenaustausch setzte aber den Wirtschaftsfrieden voraus, dessen Voraussetzung wiederum die Meistbegünstigung[11] sei. Diese würde Deutschland von den Ententestaaten nicht zugestanden, wenn es eine Zollunion mit einer Zwischenzollgrenze mit Österreich-Ungarn eingehe. Dem Gedanken Naumanns von der geschichtlichen Notwendigkeit der Einheit Mitteleuropas,[12] der eine Verewigung des Gegensatzes von Mitteleuropa und Entente bedeuten würde, setzt Gothein die Notwendigkeit zur dauernden Verständigung und zu einem wirtschaftlichen Ausgleich zwischen allen Kulturvölkern entgegen. Anstelle eines einseitigen Bündnisses empfehle sich daher eine internationale Organisation. Er halte weder die Behauptung Naumanns, Militär- und Wirtschaftsbündnis bedingten einander, noch diejenige Bismarcks, politische Freundschaften würden durch wirtschaftliche Feindschaften nicht beeinträchtigt, für richtig. Eine Zollunion mit Österreich-Ungarn würde die Reibungsflächen nicht so stark vermindern wie ein wirtschaftlich friedliches Handelsvertragsverhältnis. Eine volle Zollunion würde Österreichs Industrie nicht verkraften und eine Zollunion mit einem System von Zwischenzöllen bringe Deutschland keinen Nutzen. Gothein spricht sich daher nachdrücklich gegen eine Zollunion oder ein Zollbündnis mit Österreich-Ungarn aus. Er erblicke darin eine schwere Gefährdung der deutschen Zukunft. Weiter behandelt Redner den sich allmählich bessernden Stand der österreichischen Währung, rät dringend davon ab, in Polen die Kronenwährung einzuführen, und verlangt, daß Deutschland in Polen Österreich wirtschaftlich gleichgestellt werde. Die Alternative in der Beziehung zu Österreich-Ungarn sieht Redner in der Schaffung eines einheitlichen Staatsgebildes, woran Österreich nicht denke, oder in der von ihm skizzierten wirtschaftspolitischen Beziehung. Auf jeden Fall dürfe man sich aber die abenteuerliche österreichische Politik, die zu den Verwicklungen geführt habe, nicht mehr gefallen lassen, wenn ein enges Bündnis mit Österreich fortgesetzt werde. Das Ziel Deutschlands müsse ein allgemeiner, auch wirtschaftlicher Frieden der Völker untereinander sein. Dem stehe eine Zollunion aber entgegen.

Noske *(SPD) unterstreicht die einleitende Bemerkung seines Vorredners. Die Ausräumung von Zollgrenzen sehe seine Partei als ökonomischen Fortschritt an. Man sollte sich daher von den vorgetragenen Bedenken nicht abschrecken lassen. Noske*

---

11 S. 194. Sitzung, Anm. 8.

12 Vgl. Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915.

betont das Bestreben seiner Partei, eine möglichst weitgehende Verständigung zwischen allen Völkern herbeizuführen. Daher fordere sie, daß auch bei der Frage, ob ein vereintes Mitteleuropa anzustreben sei, stets der Gedanke beachtet werde, anderen Mächten keinen Anlaß zu wirtschaftlicher Gegnerschaft zu bieten. Ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Entente lehne seine Fraktion ab. Andererseits dürfe man angesichts der Drohung der Entente mit einem Wirtschaftskrieg nicht in die Friedensverhandlungen gehen, ohne Maßnahmen einzuleiten, die notwendig sein würden, wenn die Friedensverhandlungen nicht zu akzeptablen wirtschaftlichen Vereinbarungen führen würden. Gegenüber dem Abg. Wurm bemerkt Noske, daß die Besorgnisse bezüglich der rückständigen politischen Verhältnisse in Österreich-Ungarn zwar berechtigt seien, daß aber auch dort starke Demokratisierungstendenzen am Werk seien.[13] Es wäre daher wünschenswert, wenn die Verhandlungen in etwas flotterem Tempo ohne zu starke Rücksichtnahme auf die agrarischen Interessen geführt würden.

Roesicke *(K) unterstreicht, daß die deutsche Landwirtschaft gegenüber der österreichisch-ungarischen einen schweren Stand haben werde, wenn ihr nicht Hilfe zuteil werde. Einer Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns bis hin zur Zollunion stehe er nicht ablehnend gegenüber, solange Deutschland daraus keine Nachteile erwüchsen. Das könne aber jetzt noch nicht übersehen werden. Es sei daher derzeit vorrangig, in erster Linie in Deutschland Vorsorge zu treffen, um die eigene Ernährung sicherstellen zu können. Eine Zollerleichterung der agrarischen Einfuhr aus Österreich würde zu einer erheblichen Schädigung der deutschen Landwirtschaft führen. Zwischenzölle seien daher bei der Gründung einer Zollunion zum Schutz der deutschen Landwirtschaft unbedingt erforderlich. Eine weitere Voraussetzung der Annäherung sei die Klärung der Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn. Es sei daher auf jeden Fall ratsam, bei der weiteren Annäherung nicht zu spontan vorzugehen, sondern die Entwicklung abzuwarten.*

Erzberger *(Z) widerspricht als Berichterstatter über die Militärvorlage den Äußerungen des Abg. Frhr. v. Gamp, daß seinerzeit bei den Beratungen bekanntgewesen sei, Deutschland werde einen Präventivkrieg führen.[5] Ebensowenig sei ihm eine Äußerung der OHL bekannt, daß die Narewlinie[1] von Deutschland beherrscht werden müsse. Im Anschluß an die Anregung des Abg. Mayer (Kaufbeuren)[14] frage er, ob die Regierung bereit sei, zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk Sachverständige aus dem deutschen Wirtschaftsleben heranzuziehen. Den Standpunkt des Abg. Roesicke in der Frage der Zollunion, „Immer langsam voran", könne er nicht teilen. Eine prinzipielle Entscheidung der Frage sei vielmehr wegen der raschen Entwicklung so schnell wie möglich zu fällen. Der Regierung müsse man den begründeten Vorwurf machen, den Reichstag über das Handelsverhältnis mit Österreich so lange im Ungewissen gelassen zu haben. Die Entscheidung für eine Zollunion mit Österreich-Ungarn sei auch notwendig im Hinblick auf die nach seinen Informationen zu erwartende Personal- und Zollunion Polens mit Österreich-Ungarn. Das sei das beste Mittel zum Schutz der deutschen Interessen gegenüber einer Umgestaltung*

13 Zur innenpolitischen Entwicklung Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg vgl. Wandruszka (wie Anm. 6) S. 395 ff. (mit Lit.).

14 S. den Schluß der Rede von Mayer (Kaufbeuren) in der 195. Sitzung.

Österreichs. Eine Zollunion sei im übrigen auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus erträglich und sogar nützlich. Nach dem Krieg werde es geraume Zeit an Lebensmitteln mangeln, und da sei es wohl das Vernünftigste, wenn sich Deutschland, wo die Industrie überwiege, ein Land angliedere, wo die agrarische Produktion im Vordergrund stehe. Der große Bedarf an Lebensmitteln in Deutschland werde einen Preissturz durch Einfuhren aus Österreich verhindern. Wenn dieser Gedanke nicht für zwingend erachtet werde, so könne man ja im Rahmen der Zollunion Zwischenzölle erheben. Aus einem politischen Akt dürften aber keinesfalls wirtschaftliche Schäden für einzelne Landesteile entstehen. Darin sei die Zentrumsfraktion einig. Eine andere Lösung der Probleme als die Zollunion sehe er jedoch nicht. Die technische Seite der Frage ließe sich bei beiderseitigem guten Willen sicher auch befriedigend regeln.

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) antwortet auf die während seiner durch eine dringende Besprechung bedingten Abwesenheit gestellten Fragen. Die Kronenwährung solle in Polen nicht eingeführt werden. Eine Hinzuziehung von Sachverständigen aus der Industrie zu den Friedensverhandlungen sei nicht beabsichtigt. Die Verhandlungskommissionen würden dadurch zu sehr aufgebläht. Im übrigen sei auch für in Einzelheiten gehende handelspolitische Verhandlungen gar kein Platz. In dem auszuhandelnden Präliminarfrieden[15] müsse man sich auf die Festlegung der großen Richtlinien beschränken. Für die, wie er annehme, in absehbarer Zeit möglichen Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen mit Rußland[16] halte er die Mitarbeit der besten Sachverständigen allerdings im höchsten Maß für erwägenswert. Daß der Reichstag mit der Frage der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn bisher nicht befaßt worden sei, liege an den noch nicht vorliegenden präzisen Vorschlägen oder Ergebnissen von Verhandlungen. Diese hätten wegen der verschiedenen innenpolitischen Krisen, die in beiden Ländern zu Personalveränderungen geführt hätten, noch nicht stattgefunden.*

Seyda *(Polen) hört aus den Worten des Frhr. v. Gamp die Auffassung heraus, Deutschland könne über Polen beliebig verfügen. Das vertrage sich aber nicht mit dem Gedanken der Selbstbestimmung der Völker und fördere auch das Zustandekommen eines gedeihlichen Verhältnisses nicht.*

Frhr. v. Gamp *führt in einer persönlichen Bemerkung aus, er habe bezüglich der Narewlinie das militärische Interesse Deutschlands an dieser und das Interesse Deutschlands an einer direkten Verkehrsverbindung zu Rußland betont. Bezüglich der Frage der Kriegsschuld habe er lediglich den RKanzler in Schutz genommen gegen den Vorwurf des Abg. Naumann, der Kanzler habe den Krieg durch die*

---

15 Der Friedensschluß von Brest-Litowsk vom 3. 3. 1918 war insofern ein Präliminarfrieden, als er nur den Krieg zwischen den Mittelmächten und Rußland beendete. Im Friedensvertrag wurde deshalb auf den noch zu schließenden allgemeinen Frieden Bezug genommen. Der Friedensvertrag zwischen den Mittelmächten und Rußland ist u. a. abgedruckt in Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 683 ff.; RGBl. 1918, S. 480 ff.; Von Brest-Litowsk bis Rapallo, S. 155 ff.; Quellen I, Bd. 8, S. 657 ff.

16 Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mittelmächten und Rußland sind vor allem in einer Anlage zu Art. XI des Friedensvertrages sowie im Zusatzertrag zum Friedensvertrag geregelt. Der Text der Anlage zu Art. XI ist u. a. abgedruckt in Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 685 ff. (RGBl. 1918, S. 492 ff.). Der Zusatzvertrag ist u. a. abgedruckt in NAZ Nr. 127, 10. 3. 1918, 1. Ausgabe (RGBl. 1918, S. 622 ff.).

Unterstützung Österreichs hervorgerufen. Tatsächlich sei nämlich der Krieg von Frankreich und England bereits vor 1914 – allerdings für ein bis zwei Jahre später – beschlossen worden.[17]

Gothein *macht gegenüber dem Abg. Roesicke eine persönliche Bemerkung.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Debatte über den Tagesordnungspunkt wirtschaftliche Beziehungen zu Rußland und Österreich-Ungarn für beendet und beruft nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte die Kommission für den 11. 1. 1918 wieder zusammen.*

17 Zur Frage nach den Kriegsursachen s. die Hinweise in der 122. Sitzung, Anm. 13.

197. Sitzung vom 11. Januar 1918

Beginn: 14.10 Uhr. Ende: 18.17 Uhr. Vertraulich.* Stellvertr. Vorsitzender: Abg. Südekum. Presseberichterstattung: Bericht in der FZ Nr. 12 vom 12. 1. 18, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 1–3.

Tagesordnung: 1. wie 191. Sitzung. 2. Privatrechtliches.[1]

Der **Vorsitzende** *teilt zu Beginn der Sitzung den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit und erklärt die Diskussion über die Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse in den Abmachungen mit Rußland für eröffnet.*

Simons *(Vortragender Rat im AuswA)*[2] *erklärt, daß er im Auftrag des StS des AuswA für Fragen des Hauptausschusses bereitstehe. Zunächst befaßt sich Redner ausführlich mit dem Zusammenbruch der Rechtsbeziehungen zwischen den kriegführenden Parteien, gegen den Deutschland bei den Haager Verhandlungen*[3] *Dämme errichten wollte. Das sei aber am Widerstand Englands gescheitert. Dann erläutert er, daß unter den Verhandlungsbedingungen in Brest-Litowsk in den wenigen Tagen nicht mehr zu erreichen gewesen sei, als die Denkschrift*[4] *darlege. Immerhin sei es gelungen, eine Basis für die kommenden Verhandlungen zu schaffen. Dazu habe es mühevoller Aufklärungsarbeit bei den international unerfahrenen und fachlich nicht vorgebildeten russischen Unterhändlern bedurft. Bei den Verhandlungen sei es vor allem darauf angekommen, die Gesamtheit der Verträge, die früher geschlossen worden waren, wieder in Kraft zu setzen. Diesen Grundsatz hätten beide Seiten gebilligt. Man habe sich jedoch vorbehalten, die Verträge einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Verträge, die nicht im beiderseitigen Interesse lägen, sollten nicht wiederhergestellt werden. Bezüglich der Herstellung der Privatrechte sei man übereingekommen, alle Kriegsgesetze aufzuheben, durch die die Rechte von Angehörigen eines kriegführenden Staates als solche geschädigt seien. Redner geht näher ein*

1 Die privatrechtlichen Fragen wurden später im Kap. 3 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag geregelt (RGBl. 1918, S. 626 ff.).

2 Walter Simons, Vortragender Rat in der Rechtsabt. des AuswA. – Zur Anwesenheit eines Vertreters des AuswA in dieser Sitzung vgl. Quellen I. Bd. 1. Teil 2. S. 31.

3 S. 112. Sitzung, Anm. 10.

4 S. 191. Sitzung, Anm. 18.

auf das Recht zur wirtschaftlichen Nutzung von Wäldern[5] *sowie der Ausbeutung von Bergwerken, wofür die in der Denkschrift*[4] *mitgeteilten Vereinbarungen in den weiteren Verhandlungen noch einiger Verbesserungen bedürften. Der Rückgabe von Unternehmen an ihre früheren deutschen Besitzer stehe jedoch die Absicht der russischen Regierung entgegen, weitgehende Verstaatlichungen durchzuführen. Auf jeden Fall müsse man sicherstellen, daß deutsche Unternehmer in Rußland ihren englischen und amerikanischen Konkurrenten gleichgestellt werden. Weiter sei in Brest-Litowsk die schwierige Frage der Patentrechte und Konzessionen zu regeln, für die von russischer Seite Unterhändler mit juristischer Vorbildung angekündigt seien, so daß man hoffen könne, auf diesem Gebiet Ergebnisse zu erzielen. In Brest-Litowsk seien dann auch die Kriegskosten und -schäden, die ebenfalls Privatinteressen berührten, behandelt worden.*[6] *Dabei sei der Grundsatz aufgestellt worden, auf den gegenseitigen Ersatz von Kriegskosten und -schäden zu verzichten.*[7] *Für die Kriegskosten sei das die Grundlage, auf der es überhaupt zu Verhandlungen mit den jetzigen russischen Delegierten gekommen sei. Bei den Kriegsschäden habe man erst klarstellen müssen, daß die Einrichtung einer Kasse, in die jeder kriegführende Staat einzahlen solle und aus der dann Kriegsschäden erstattet werden sollten, für Deutschland nicht akzeptabel sei.*[8] *Dahinter stehe der Gedanke der Entente, die Höhe der Einzahlungen nach dem Maße des Kriegsverschuldens zu bemessen, wobei Deutschland sehr hohe Summen abverlangt werden sollten. Die gegenseitige Vorrechnung der Kriegsschäden habe auf lange Zeit die Verständigung vergiftet, so daß man auch hier auf den gegenseitigen Ersatz ganz verzichtet habe. Man glaube, damit auch im Hinblick auf Vereinbarungen mit anderen kriegführenden Ländern, eingedenk der auch durch Deutschland verursachten Kriegsschäden,*[6] *das richtige Prinzip gewählt zu haben. Zu den Kriegsschäden sei alles zu rechnen, was in den besetzten Gebieten geschehen sei sowie die Requisitionen. Ferner sei festgelegt worden, daß diejenigen Schäden zu ersetzen seien, die Zivilangehörigen des einen Vertragspartners im Gebiet des anderen durch völkerrechtswidrige Gewaltakte entstanden seien. Dafür sollten gemischte Kommissionen mit je einem neutralen Obmann eingesetzt werden. Diese Vereinbarung finde z. B. Anwendung auf gewaltsames Vorgehen gegen die deutsche Botschaft und die Konsulate sowie deren Personal. Der Gedanke von Schiedskommissionen mit neutralen Obmännern für die Fragen des verletzten Privatrechts und des Wirtschaftskrieges sei deswegen annehmbar, weil man dabei im Gegensatz zu anderen Problemen die Neutralen auf seiner Seite haben werde. Deutschland habe bei diesen Fragen immer für die Neutralen mitgekämpft, so daß man auf unparteiische und gerechte Obmänner rechnen dürfe. Für die Einrichtung weiterer gemischter Kommissionen zur Behandlung strittiger Fragen bestehe im übrigen ein weiter Spielraum, und er hoffe, daß die Verhandlungen in*

5 Mit den ausgedehnten Wäldern des Gebietes Ober-Ost war den deutschen Truppen der größte Teil der Nutzholz liefernden Flächen des europ. Rußlands in die Hände gefallen. Ihre wirtschaftliche Nutzung war für die deutsche Kriegswirtschaft von großer Bedeutung. S. Linde, Litauen, S. 60 ff.

6 Die Fragen der Kriegs- und Zivilschäden wurden vor allem in Art. 9 des Friedensvertrages und in dem Zusatzvertrag zum Friedensvertrag geregelt (RGBl. 1918, S. 488, 636 f.).

7 Vgl. die Ausführungen Joffes in der Sitzung der Friedenskonferenz vom 22. 12. 1917, Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 960 f.

8 Vgl. Czernins Erwiderung auf Joffes Ausführungen in der Sitzung der Friedenskonferenz vom 25. 12. 1917, Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 961 ff.

Brest-Litowsk, wenn sie im gleichen Geist weitergeführt würden, zu einem glücklichen Ende gebracht werden könnten.

Der **Vorsitzende** *stellt die Vertraulichkeit der Verhandlungen fest.*

Dove *(FVP) erklärt, die rechtlichen Momente hätten in diesem Krieg deswegen eine so große Rolle gespielt, weil der englisch-amerikanische Grundsatz, wonach auch die privatrechtlichen, sprich wirtschaftlichen Beziehungen ein geeignetes Kampfmittel zur Schädigung des Feindes darstellen, voll zur Anwendung gelangt sei. Nach Ausführungen über die nationalistische Wirtschaftspolitik Rußlands, die sich in der Abwehr vor allem des deutschen und österreichischen Kapitals niedergeschlagen habe, äußert sich Redner angesichts der Ziele der gegenwärtigen russischen Regierung skeptisch über die Rückgabe von Grundbesitz, Bergwerken usw. an ihre früheren deutschen Besitzer. Da Rußland aber auch nach der Enteignung bzw. Verstaatlichung von Betrieben auf fremdes Kapital angewiesen sei, könnte man eventuell bei der Kreditgewährung die Berücksichtigung deutscher Interessen durchsetzen. Die Nichterstattung von Kriegsschäden sei nach den Erfahrungen des Krieges gegen Frankreich ein begrüßenswerter Grundsatz, den man jedoch für die jetzt nicht mehr zu Rußland gehörenden Randstaaten überdenken sollte. Vom politischen Standpunkt sei es wünschenswert, nicht als derjenige zu erscheinen, der diese Gebiete auf Dauer ruiniert habe.*[9] *Abschließend hebt Redner die Notwendigkeit einer Regelung des Patentrechts hervor und begrüßt das vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren, das man noch ausdehnen sollte.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, die Denkschrift*[4] *und die Details der Erörterung seien vertraulich zu behandeln. Gegen die Bekanntgabe der Grundlinien der Verhandlungen sei dagegen nichts einzuwenden.*

Dove *spricht sich auch gegen letzteres aus.*

Erzberger *(Z) ist für die Bekanntgabe, da das deutsche Volk wissen wolle, was der Reichstag verlange.*

Der **Vorsitzende** *stellt das Einverständnis der Kommission mit seinen Vorschlägen fest.*

Junck *(NL) hält die Regelung des Ersatzes der Kriegskosten und -schäden für vorteilhaft. In bezug auf das geistige und gewerbliche Urheberrecht regt er an, Rußland und den jetzt selbständigen Randvölkern den Beitritt zur Berner Konvention*[10] *und zur Pariser Union*[11] *nahezulegen. Der Literarvertrag von 1913 sei für Deutschland nicht gerade günstig und sollte daher nicht wiederhergestellt werden.*

Waldstein *(FVP) regt an, zur Beratung von Detailfragen in Brest-Litowsk Sachverständige heranzuziehen. Die Frage der Requisitionen in Polen, Kurland und Litauen, die nicht mehr zu Rußland gehörten, müsse so geregelt werden, daß den Eigentümern Ersatz geleistet werden müsse, und zwar gleichermaßen im Bezirk Oberost und im Bezirk Warschau, wo das schon der Fall sei. Man müsse dabei an die künftigen Beziehungen zu diesen neuen Staaten denken. Redner behandelt weiter die Frage der*

---

9 Zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Gebiete von Ober-Ost vgl. Linde, Litauen, S. 52 ff.

10 Völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst vom 9. 9. 1886.

11 Internationale Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. 3. 1883.

Rückführung von Kunstwerken aus Rußland nach Deutschland, die Regelung der Patentrechte sowie die Bedeutung der Valutafrage bei der Eintreibung der gegenseitigen Privatguthaben. Mit Genugtuung begrüßt er das Prinzip der Schiedsgerichtsbarkeit und wünscht, daß die internationale Schiedsgerichtsbarkeit im weitesten Sinn in Brest-Litowsk auf die Tagesordnung komme. Bei der Auswahl der Obmänner für die Schiedskommissionen könnte man sich der Einrichtung im Haag bedienen.

Erzberger *begrüßt ebenfalls die Einrichtung von Schiedsgerichten, hält aber eine Debatte über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit jetzt nicht für sinnvoll und lehnt den vom Vorredner angeregten Rückgriff auf die Einrichtungen im Haag ab, da dort das Verfahren zu umständlich sei. Bezüglich des Wiederauflebens der Verträge stimme er dem Abg. Junck zu. Weiter fragt er, ob die Absicht bestehe, in Rußland den Gregorianischen Kalender einzuführen, damit in ganz Europa ein einheitlicher Kalender gelte, und fordert dann bezüglich der Bergwerkgerechtsame die Wiedereinsetzung in den früheren Stand oder eine Entschädigung in natura. Die Nichterstattung der Kriegskosten decke sich mit den Forderungen der Reichstagsresolution.*[12] *Unklar sei aber noch die Frage des Ersatzes der Kriegsschäden*[6] *in den neuen Staaten. Es müsse klargestellt werden, von wem die Requisitionen bezahlt werden müßten. Abschließend bittet er um eine Definition der völkerrechtswidrigen Gewaltakte in den Nichtkriegsgebieten.*

Simons *beantwortet Fragen seiner Vorredner. Die deutschen Kolonisten in Rußland, nach deren Schicksal der Abg. Dove gefragt habe; erhielten die Möglichkeit, bis 10 Jahre nach Friedensschluß unter Liquidierung und Mitnahme ihres Vermögens nach Deutschland auszuwandern. Die Regelung der Entschädigung bei Enteignungen, auf der man in jedem Fall bestehen werde, könne nicht in dem Friedensvertrag erfolgen, da es sich bei Enteignungen um allgemeine Landesgesetze und nicht um Kriegsgesetze handle. Die Forderung des Abg. Erzberger bezüglich der Bergwerksunternehmen könne er nur unterstreichen. Dieser Grundsatz sei von den Russen auch zugestanden worden. In der Frage der Erstattung von Requisitionen sei er mit den Vorrednern im Grundsatz einig. Eine Regelung könne jedoch erst erfolgen, wenn feststehe, was aus den besetzten Gebieten werde. Man könne im Friedensvertrag die Rückgabe der Gebiete vereinbaren und Rußland dann als Schuldner bestimmen. Das sei eine politische Frage, die er darzulegen nicht befugt sei. Auf keinen Fall sei jedoch daran gedacht, die deutschen Requisitionsschulden ganz zu streichen, da sonst die Stimmung in den besetzten Gebieten sich gegen Deutschland richten würde. Ob Rußland bereit sein werde, sich auf die Basis der Berner*[10] *und Pariser*[11] *Konventionen zu stellen, bezweifle er. Rußland sei auf diesem Gebiet Kolonialland und daher darauf angewiesen, sich das geistige Kapital der älteren Länder zur Befruchtung seiner Kultur anzueignen. Im Gebiet Oberost würden künftig wie auch im Gouvernement Warschau die Requisitionen bis zu einem bestimmten Prozentsatz bezahlt werden. Redner erklärt dann, daß für die verschleppten Kunstwerke eine angemessene Regelung sicher gefunden werde. Er bezweifle allerdings, ob dies auch für die Kunstwerke der Kasseler Galerie gelte, die sich jetzt in der Petersburger Eremitage befänden. Weiter behandelt Geheimrat Simons die Valutaschwierigkeiten bei der Begleichung von Schulden zwischen Privatleuten in Rußland und Deutschland. Ein Verfahren für die Schiedskommissionen sei noch nicht ausgearbeitet. Man werde sich*

12 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

aber sicher nicht das Schiedsgericht im Haag zum Vorbild nehmen, das zu kostspielig und zu langwierig arbeite. Über die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Rußland wisse er nichts Genaues. Diese Reform würde jedoch auf starken Widerstand stoßen. Zu den völkerrechtswidrigen Gewaltakten, die wiedergutgemacht werden müßten, gehörten auch die durch russische Räuberbanden verursachten Schäden.

Frhr. v. Gamp *(DF) geht zunächst auf die Bezahlung der Requisitionen ein und hält es für falsch, in Polen, Kurland und Litauen schon jetzt volle Entschädigung zu leisten, während man die großen Schäden in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen zunächst nur registriere. Er bittet weiter um eine Angabe der Grundsätze für die Feststellung und Entschädigung der Kriegsschäden. Schließlich beanstandet er die Einschränkung, daß verstaatlichte Unternehmungen nicht zurückgegeben werden müßten.*

Colshorn *(DF) hält in den wirtschaftlichen Beziehungen drei Dinge für vordringlich: 1. Herstellung des Status quo ante; 2. Aufhebung der kriegsbedingten Maßnahmen und 3. Kautelen in Gesetzen der augenblicklichen russischen Machthaber, die deutsche Reichsangehörige vor Schaden schützen. Redner geht dann auf die aus dem niedrigen Stand der russischen Währung entstehenden Schwierigkeiten ein, behandelt eine Frage, die besonders Besitzer russischer Aktien in Deutschland betreffe, betont das deutsche Interesse an der Garantie für Zinsforderungen aus russischen Eisenbahnobligationen und fordert, daß man die allgemeinen Landesgesetze, die zur Schädigung deutscher Interessen führen würden, nicht bedingungslos akzeptieren dürfe. Für die Verhandlungen mit Rußland müsse die Devise gelten, in kleinen Dingen kulant und in großen Dingen fest zu sein.*

v. Trampczynski *(Polen) befürchtet, daß aus der Einschränkung, verstaatlichter Besitz müsse nicht zurückgegeben werden, der Verzicht auf Entschädigung gefolgert werden könne. Zur Frage der Requisitionen meint er, Deutschland würde materiell besser wegkommen, wenn man unmißverständlich vereinbaren würde, daß jede Seite die Schäden ersetze, die in ihrem Gebiet durch Requisitionen und völkerrechtswidrige Gewaltakte entstanden seien. Die jetzt vorgesehene Regelung, Requisitionen gegenseitig nicht zu erstatten, hätte möglicherweise zur Folge, daß den künftig nicht mehr zu Rußland gehörenden Geschädigten jeder Rechtsanspruch auf Erstattung verlorenginge.*

Ebert *(SPD) erklärt, seine Partei stimme den Grundsätzen für die Verhandlungen, wie sie Geheimrat Simons vorgetragen habe, zu. Dies gelte besonders für die Nichterstattung von Kriegskosten und -schäden. Requisitionen, namentlich in Polen und Litauen, müßten dagegen bezahlt werden. Den Wunsch, vor langer Zeit weggeführte Kunstschätze zurückzuerlangen, halte er für zweischneidig. Redner hebt dann die Bedeutung einer Verständigung in der Frage des internationalen Arbeiterrechts hervor, die gleichrangig neben Fragen der Industrie und des Handels stehe. Wenn in Deutschland der § 153 der Gewerbeordnung, wie in Aussicht gestellt, endlich aufgehoben werde,[13] könne man guten Gewissens die Sicherung des Koalitionsrechts*

13 Der Entwurf eines Gesetzes betr. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung (Strafandrohung wegen Mißbrauchs des Koalitionsrechts) wurde dem Reichstag am 19. 4. 1918 zugeleitet, vgl. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1491, von diesem am 1. 5. 1918 in 1. Lesung beraten und am 4. 5. 1918 angenommen, vgl. Sten. Berichte, Bd. 312, 155. Sitzung, S. 4838 ff. und 158. Sitzung, S. 4926. Das entsprechende Reichsgesetz wurde am 22. 5. 1918 erlassen (RGBl. 1918, S. 423).

in anderen Ländern fordern. Weitere Probleme auf diesem Gebiet seien die freie Ein- und Auswanderung von Arbeitern und der Ausbau der Arbeiterversicherung in anderen Ländern. Für diese Fragen sollte eine Spezialkommission mit Gewerkschaftsvertretern eingesetzt werden. Der eingeschlagene Weg, für Streitigkeiten internationale Schiedsgerichte einzusetzen, der durch die Papstnote[14] vorgegeben sei, sollte entschieden fortgesetzt werden.

Riesser *(NL) teilt die Bedenken des Abg. Erzberger gegen den Schiedsgerichtsgedanken. Selbst wenn man für die Frage der Kriegsschäden unparteiische Schiedsrichter bekäme, so sei das für politische Fragen mehr als fraglich. Redner behandelt dann verschiedene Detailfragen, wobei er die vorsichtige Formulierung über die Aufhebung der Kriegsgesetze begrüßt, da sie es gestatte, auch Verordnungen ohne Gesetzescharakter darunter zu subsumieren. Für bedenklich hält er den Passus, der es den Russen ermögliche, durch Verstaatlichungen die Rückgabe von deutschem Eigentum zu verhindern. Weiter regt er an, in den Vereinbarungen von Brest-Litowsk eine Klausel aufzunehmen, nach der die Seite, die den beschlossenen Wirtschaftsfrieden breche, schadenersatzpflichtig sei. Den Vorschlag des Abg. v. Trampczynski zu den Requisitionen lehne er ab, da er jahrelange Prozesse zur Folge haben würde, die nur Verbitterung erzeugen könnten.*

Cohn *(USPD) weist darauf hin, daß die bisherige Regelung des literarischen Urheberrechtes zwischen Deutschland und Rußland davon bestimmt gewesen sei, unbequeme Literatur fernzuhalten. Das werde sich jetzt wohl ändern, so daß mindestens der vollständige Anschluß Rußlands an die Berner Konvention[10] erreicht werden könne. Redner fragt weiter nach der Haltung der Regierung gegenüber den wohlerworbenen Rechten oberschlesischer Grubengesellschaften in Russisch-Polen und fordert dann zur genauen Bestimmung des Begriffes Requisitionen in dem entsprechenden Teil der Denkschrift eine exaktere Wortwahl. Es müsse klarwerden, daß darunter nur die Wegnahme zum Zweck der Verpflegung der kämpfenden Truppe zu verstehen sei. Vor allem in den besetzten Gebieten sei hier gesündigt worden, so daß nach Kräften auf die Wiedergutmachung der Schäden hinzuwirken sei. Auch bei der Ersatzpflicht für völkerrechtswidrige Akte scheine ihm größere begriffliche Klarheit in der Denkschrift erforderlich. Die Regelung des internationalen Arbeiterrechts halte auch er für wünschenswert. Ebenso sollte das Eherecht internationalisiert werden. Abschließend fragt Cohn nach der Besteuerung von Kriegsgewinnen deutscher Firmen, die im Ausland angefallen seien. Er denke besonders an die Firma Siemens und Halske.*

Simons *verteidigt die ausgedehnten Requisitionen, die der Abg. Cohn als Ausraubung gebrandmarkt habe, als Notwehrmaßnahme gegen die von den Ententemächten verhängte Hungerblockade. Nicht zuletzt die Arbeiter profitierten davon, da ohne Requisitionen das Wirtschaftsleben inzwischen weitgehend zum Stillstand gekommen wäre. Über die wohlerworbenen Rechte deutscher Unternehmer im Generalgouvernement Warschau könne er nur feststellen, daß man danach trachte, diese auch für die Zeit nach Kriegsende zu schützen. Zu der Definition des Begriffes Requisition sei zu sagen, daß darunter nicht nur die Wegnahme von Gütern und Waren im Operations-*

14 S. 171. Sitzung, Anm. 12.

gebiet, sondern auch im Etappengebiet und im besetzten Gebiet zu rechnen sei. Internationale Kriegsgewinne sollte man nicht als Landesverrat hinstellen. Die Beteiligungen deutscher Unternehmer im Ausland seien für den Wiederaufbau von großem Interesse. Auch könne man von dem deutschen „Kapitalisten", der auf die Tätigkeit des ausländischen Unternehmens meist keinen Einfluß habe, nicht verlangen, seine Beteiligung aufzugeben. Die von den Abgeordneten Ebert und Cohn geforderte Internationalisierung des Arbeiter- und Eherechts könne nicht Aufgabe der Unterhändler in Brest-Litowsk sein. Diese müßten zunächst den Krieg zu Ende bringen. Was den von verschiedenen Rednern kritisierten Vorbehalt der Verstaatlichung russischer Unternehmen betreffe, so nehme er aus diesen Verhandlungen die Anregung mit nach Brest-Litowsk, die Russen darauf festzulegen, in diesem Fall für eine Entschädigung der deutschen Besitzer Sorge zu tragen. Es sei aber nahezu unmöglich, einem souveränen Staat vorzuschreiben, ob er nach staatssozialistischen oder privatkapitalistischen Grundsätzen arbeiten solle. Die vom Abg. Frhr. v. Gamp gewünschten Grundsätze für die Entschädigung seien noch nicht ausgearbeitet, da dies die Verhandlungen nur verzögern würde. Man überlasse das lieber der Praxis der Kommissionen. Die vom Abg. Colshorn geforderte Wiederherstellung des ‚status quo ante' sei ausgeschlossen, da das bewegliche Gut der Deutschen schon in alle Winde zerstreut sei. Redner behandelt dann die ebenfalls vom Abg. Colshorn angeschnittenen Fragen der Valutadifferenz, des deutschen Aktienbesitzes in Rußland sowie der russischen Staatspapiere und Eisenbahnobligationen. Den Abg. v. Trampczynski könne er beruhigen, die vorgesehene Vereinbarung über Requisitionen bedeute keine Verzichtserklärung auf Kosten der Gläubiger. Wie die Requisitionen zu vergüten seien, werde später geordnet werden müssen. Die Frage der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit könne in Brest-Litowsk sowenig Gegenstand der Verhandlungen sein wie die Internationalisierung des Eherechts. Zu erwägen wäre jedoch eine Klausel über die Schadenersatzpflicht für wirtschaftliche Boykottmaßnahmen. Das müsse allerdings bei den wirtschaftlichen Angelegenheiten erörtert werden. Die Beteiligung Polens an der russischen Staatsschuld sei eine eminent politische Frage, die auf verschiedene Weise geklärt werden könne. Eine Entscheidung darüber sei noch nicht gefallen.

Roesicke *(K) betont noch einmal die Notwendigkeit, bei Verstaatlichungen in Rußland die Entschädigung deutscher Eigentümer zu sichern, und fragt nach den Vorkehrungen der verbündeten Regierungen für den Fall eines russischen Staatsbankrotts.*

Colshorn *stellt ein sachliches Mißverständnis gegenüber Geheimrat Simons richtig.*

Ebert *bemerkt, der Vertreter des AuswA habe es sich mit der Abwehr seiner Wünsche bezüglich der sozialen Gesetzgebung zu leicht gemacht.*

v. Trampczynski *weist nochmals darauf hin, daß Requisitionen nicht wie Kriegsschäden, sondern wie völkerrechtswidrige Akte als erstattungspflichtig behandelt werden müßten.*

Herzfeld *(USPD) verwahrt sich gegen die Behauptung des Regierungsvertreters, sozialpolitische Forderungen seien Zukunftsforderungen. Da die Franzosen und Engländer ihren Gewerkschaften die Mitwirkung bei den Friedensverhandlungen zugesichert hätten, seien diese Fragen leicht im Friedensvertrag zu regeln. Wenn man*

in dem Vertrag mit Rußland für die Kapitalinteressen sorge, müsse man auch für die Arbeiterinteressen sorgen.

Simons *hält es für selbstverständlich, daß die durch den Krieg geschädigten und gehemmten Interessen der Arbeitnehmer in dem Friedensvertrag ebenso wiederhergestellt werden müßten wie die Kapitalinteressen. Man könne aber für die in Rußland in Zukunft wünschenswerten Zustände nur den Boden bereiten, nicht aber schon feste Vertragsregelungen treffen.*

Der **Vorsitzende** *gibt den Wechsel von Ausschußmitgliedern bekannt und schließt die Sitzung.*

198. Sitzung vom 15. Januar 1918

Beginn: 14.15 Uhr. Ende: 17.30 Uhr. Vertraulich. Stellvertretender Vorsitzender: Abg. Südekum. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 28 vom 16. 1. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 16 vom 16. 1. 18, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 9–11.

Tagesordnung:[1] 1. Liquidationen in Elsaß-Lothringen. 2. Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Liesching *(FVP) berichtet zunächst vertraulich über die Verhandlungen des Unterausschusses betreffend die Liquidation der de Wendelschen Werke und die Liquidation von mehreren Textilfabriken im Elsaß.*[2]

Dem Antrag des Abg. Liesching, diese Angelegenheit vorerst nicht weiter zu erörtern, da zuständige Regierungsvertreter nicht anwesend seien, wird nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte entsprochen.

Der Ausschuß wendet sich daraufhin der Beratung der Gefangenenbehandlung in Frankreich zu.

Erzberger *(Z) fragt die Regierungsvertreter zunächst nach dem Anlaß für die Internierung von Franzosen und Französinnen aus Nordfrankreich,*[3] *bittet dann um die Zahlen der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland und regt schließlich eine Denkschrift über die Gefangenenbehandlung in Deutschland und Frankreich an, womit die Humanität der Gefangenenbehandlung in Deutschland am eindringlichsten belegt werden könnte. Ferner bittet er um Auskunft über die Berner Verhandlungen wegen eines Gefangenenaustausches mit Frankreich.*[4] *Von deutscher Seite seien sehr humane und großzügige Vorschläge unterbreitet worden, deren Durchführung von den Franzosen verhindert werde. Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Frankreich sei, abgese-*

1 Eine Berichterstattung im Plenum über diese Sitzung erfolgte nicht.

2 Die vertraulichen Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt fehlen in der Druckvorlage. Das Regest stützt sich deshalb hier auf die Presseberichterstattung in der FZ und in der NAZ. Vgl. das Kopfregest oben zu dieser Sitzung.

3 Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 4.

4 S. 193. Sitzung, Anm. 17 und zu den Verhandlungen im Jahr 1917 Schulthess' 1917, Bd. 1, S. 1044.

hen von dem auf einer niedrigen Kulturstufe stehenden Rußland, bei weitem die schlechteste. Nach Kriegsende sei daher mit einem gewaltigen Haß auf Frankreich im deutschen Volk zu rechnen.

Friedrich *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) bestätigt, daß Frankreich in der bewußt schlechten Behandlung der Kriegsgefangenen Rußland noch übertreffe. Besserungen in der Behandlung der Kriegsgefangenen in Frankreich habe man bedauerlicherweise immer nur durch zum Teil massive Repressalien erreicht. So sei die vom Abg. Erzberger eingangs erwähnte Internierung eine Repressalie, um Frankreich zur Hergabe der nichtwehrfähigen Elsässer, die es seit Jahren festhalte, zu bewegen. Die Verhandlungen in Bern unterschieden sich von früheren Verhandlungen mit anderen Ententeländern durch den fehlenden guten Willen Frankreichs, schnell zu beiderseits akzeptablen Ergebnissen zu kommen. Redner geht dann näher auf die Verhandlungen in Bern ein.[4] Der große Plan, je 60 000 Mann, in erster Linie 40-jährige und ältere Familienväter mit drei und mehr Kindern und mindestens 18 Monaten Gefangenschaft, auszutauschen, sei leider vorerst gescheitert. Geeinigt habe man sich in Bern inzwischen darauf, daß die Schweiz die Internierung auf eine breitere Grundlage stelle. Ebenso sei ein Austausch der 48-jährigen und älteren Männer, die seit mindestens 18 Monaten gefangen seien, ohne Rücksicht auf die Kopfzahl vereinbart worden. Über die Internierung von gesunden Kriegsgefangenen sei dagegen trotz großen Entgegenkommens von deutscher Seite noch kein Übereinkommen erzielt worden. Eine weitere Vereinbarung beträfe die Höhe der Strafen für Kriegsgefangene. Zu keiner Einigung hätten die Gespräche über die Verurteilung der Sabotage und die Behandlung der Saboteure geführt, da die Franzosen offensichtlich von amtlicher Seite die Sabotage in Deutschland unterstützten. Weiter seien Verhandlungen geführt worden oder noch im Gang über eine Verbesserung der Behandlung nach der Gefangennahme, über die Verpflegung der deutschen Kriegsgefangenen im Operationsgebiet, über die Heranziehung von gefangenen Unteroffizieren zu körperlicher Arbeit, über die Seelsorge, über Hilfsausschüsse, über Liebesgaben, über den Dienst- und Postverkehr sowie über die Versorgung der Gefangenen mit Lesestoff. Abschließend teilt Redner mit, Deutschland habe 410 000 französische Kriegsgefangene, Frankreich dagegen nur schätzungsweise 210 000 deutsche Kriegsgefangene. Frankreich müßte sich also sagen, daß es bei einem Repressalienkampf den kürzeren ziehen würde. Um die tapferen deutschen Soldaten nicht im Stich zu lassen, werde man auch vor weiteren Repressalien nicht zurückschrecken.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) hofft im Anschluß an die Ausführungen des Generals Friedrich auf eine Besserung in der Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und auch auf Korsika. Er regt weiter an, eine Denkschrift[5] zu veröffentlichen, die die Bemühungen um die Situation der Kriegsgefangenen dokumentieren solle. Damit könnte auch den Internierten in der Schweiz das Gefühl vermittelt werden, von Deutschland nicht vernachlässigt zu werden. Er begrüße es, daß sich nun die Ansicht durchgesetzt habe, Repressalien seien ein geeignetes Mittel zur Besserung der Lage deutscher Kriegsgefangener. Abschließend danke er der Militärverwaltung und besonders General Friedrich für ihre unablässigen Bemühungen um die deutschen Zivil- und Militärgefangenen.*

5 Diese Denkschrift konnte nicht nachgewiesen werden.

Frhr. v. Gamp *(DF) meint, für die Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen hätte mehr geschehen können. Insbesondere seien Repressalien wegen des Widerstandes im AuswA nicht energisch genug und erst sehr spät angewandt worden. Der Standpunkt der Humanität sei ehrenvoll, bringe aber bei den Franzosen nichts ein.*

Stücklen *(SPD) unterstützt den Vorschlag, eine Denkschrift über die Lage der Gefangenen herauszugeben. Soldaten sollten niemals Gegenstand von Repressalien sein, sondern immer nur Offiziere oder Notable. Bei ausgetauschten Gefangenen müsse darauf geachtet werden, daß sie nicht wieder gegen das Land eingesetzt würden, in dem sie schon in Gefangenschaft gewesen seien. Sie kämen sonst in Konflikt mit einem bei der Freilassung gegebenen Versprechen.*

Cohn *(USPD) stimmt in der Frage der Repressalien, wenn auf sie nicht verzichtet werden könne, dem Vorredner zu. Redner berichtet dann über die schlechte Behandlung der in Ruhleben und Holzminden internierten Engländer und Rumänen, die man als Repressalie auffassen müßte. Weiter weist er darauf hin, daß die deutsche Regierung in ein schlechtes Licht gerate, wenn sie ausgetauschte Kriegsgefangene gegen deren schriftliches Versprechen wieder zum Kriegsdienst heranziehe. Abschließend fragt Cohn, ob es Befehle gebe, die die Tötung von Kriegsgefangenen an der Westfront vorschrieben.*

Friedrich *verneint das entschieden, kann jedoch nicht ausschließen, daß es zur Tötung von Gefangenen gekommen sei, da die Franzosen das Töten deutscher Kriegsgefangener in großem Umfang betrieben.*

Roesicke *(K) kommt aufgrund der von kleinlichem Haß geprägten Haltung der Franzosen zu dem Schluß, daß man bei ihnen auf gütlichem Wege nichts erreichen könne, sondern nur mit nackter Gewalt. Er begrüße daher, daß die Heeresleitung dazu übergegangen sei, mit Repressalien durchzusetzen, was im Interesse der Menschlichkeit für beide Teile unbedingt notwendig sei.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *wünscht die genaue Besichtigung von Gefangenenlagern in Frankreich durch neutrale Kontrollkommissionen.*

Friedrich *wiederholt, daß in der Behandlung der Gefangenen in Frankreich, auch auf Korsika, eine Besserung eingetreten sei. Bis alle deutschen Forderungen diesbezüglich erfüllt seien, werde man wie übrigens schon 1915, als 15 000 Franzosen in Moorgegenden arbeiten mußten, auch Repressalien anwenden. In der Beurteilung der Franzosen stimme er dem Abg. Roesicke zu: deren Ritterlichkeit sei im Gegensatz zu derjenigen der Engländer nur Firnis. „Die germanische Rasse kann sich nicht verleugnen." Die gewünschte Denkschrift werde er vorlegen.[5] Das Kriegsministerium sei bemüht, ausgetauschte Gefangene, soweit diese vertraglich dazu verpflichtet seien, nicht wieder zum Kriegsdienst heranzuziehen. Es treffe zu, daß viele aus Frankreich zurückkehrende Gefangene über eine Vernachlässigung durch die Heimat klagten. Sie könnten jedoch meistens davon überzeugt werden, daß sie der Heeresverwaltung Unrecht täten.*

Der **Vorsitzende** *schlägt, da die Tagesordnung erschöpft sei, vor, in der nächsten Sitzung die beiden Liquidationsberichte und die Lage der Saisonarbeiter zu behandeln.*

Fischbeck *(FVP) (zur GO) hält es für notwendig, für die nächste Sitzung politische Fragen auf die Tagesordnung zu setzen. Dies sei angesichts der Pressetreibereien über die Ursachen der Verhandlungsschwierigkeiten im Osten, die große Verwirrung im Lande angerichtet hätten,*[6] *dringend erwünscht.*

Ebert *(SPD) (zur GO) bedauert, daß die angekündigte Erklärung des RKanzlers wieder verschoben worden sei.*[7] *Die seinerzeit abgebrochene politische Debatte*[8] *müsse jetzt fortgesetzt werden, da seine Fraktion zu den annexionistischen Angriffen auf die Unterhändler in Brest-Litowsk, zu den Verhandlungen der letzten Tage in Brest-Litowsk*[9] *und zu den hochpolitischen Verhandlungen zwischen Regierungskreisen, Militärs und anderen politischen Kreisen*[10] *einiges zu sagen habe.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) erklärt namens des RKanzlers, „daß in den Instruktionen, die Herr StS v. Kühlmann für die Verhandlungen in Brest-Litowsk erhalten hat, keinerlei Änderung eingetreten ist. Hiermit dürfte wohl den im Publikum und der Presse umherlaufenden Gerüchten der Boden entzogen sein."*

Graf Westarp *(K) (zur GO) hält es für schwierig, im Ausschuß über die noch laufenden Verhandlungen von Brest-Litowsk zu debattieren. Da aber die sozialdemokratische Fraktion und Presse zu den Verhandlungen mit scharfer Kritik einseitig Stellung genommen habe,*[11] *glaube er, ohne den Dispositionen der Mehrheitsparteien vorgreifen zu wollen, daß diese Dinge im Ausschuß besprochen werden müßten.*

Stresemann *(NL) (zur GO) betont, in der abgebrochenen politischen Debatte seien einige Parteien gar nicht zu Wort gekommen. Wenn die Regierung keine Bedenken habe, wäre eine Fortsetzung der Debatte sehr erwünscht. Die gesamte Presse habe sich in der letzten Zeit sehr undiszipliniert gezeigt, so daß der Vorwurf allein gegen die annexionistische Presse ungerecht sei.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) (zur GO) teilt mit, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag des Vorsitzenden, da einerseits durch die Erklärung des UnterStS von dem Bussche klargestellt sei, daß sich am Regierungsprgramm nichts geändert habe, andererseits die Brest-Litowsker Verhandlungen durch eine politische Debatte im Ausschuß beeinträchtigt werden könnten.*

---

6 Für die alldeutsche, vornehmlich gegen Kühlmann gerichtete Kampagne während der Verhandlungen von Brest-Litowsk s. die Hinweise in: Quellen I, Band 1, Teil 2, S. 39, Anm. 112, S. 81, Anm. 5. Zu Ludendorffs Rolle dabei s. ebenda, S. 77, Anm. 4.

7 Der Reichskanzler beabsichtigte, am 12. 1. 1917 im Hauptausschuß zur politischen Lage zu sprechen. Er entschloß sich jedoch wegen der laufenden Verhandlungen, die ihm eine Debatte inopportun erscheinen ließen, dieses Vorhaben zu verschieben. Hertling sprach dann erst am 24. 1. 1918, s. 205. Sitzung, im Hauptausschuß über die politische Lage. S. Quellen I, Bd. 1, S. 93, 95, 99, 102.

8 S. 193. Sitzung, S. 1843ff. Vgl. auch Quellen I, Bd.1, Teil 2, S. 87, 99, 102.

9 Ebert meint wohl in erster Linie den sog. Faustschlag General Hoffmanns in der Sitzung der politischen Kommission vom 12. 1. 1918 in Brest-Litowsk, vgl. Quellen I, Band 8, Nr. 187 und die Hinweise S. 300, Anm. 23.

10 Zu den lang anhaltenden Differenzen zwischen OHL und Reichsleitung s. die Hinweise in: Quellen I, Band 1, Teil 2, S. 77, Anm. 3–5, S. 102, Anm. 26, S. 127 ff.; Quellen II, Band 1, Teil 2, S. 1122, Anm. 3 und S. 1127, Anm. 2. Vgl. auch die Darstellung bei Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Band 4, S. 90–150.

11 Die Debatten der SPD-Fraktion über das Selbstbestimmungsrecht vom 3., 4. und 6. 1. 1918, s. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 462–464 führten zu einer Resolution, die in der Presse veröffentlicht wurde, s. Schulthess' 1917, Bd. 1, S. 4 und Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 78 f.

Cohn *(zur GO) fordert die Fortsetzung der politischen Debatte, da unklar sei, welche Instruktion für die Unterhändler unverändert bleibe und da die Erklärung des Generals Hoffmann einer Interpretation bedürfe.*[9] *„Der Reichstag müsse sein Recht und seine Pflicht wahren, sich als Vertretung des deutschen Volkes an diesen Friedensverhandlungen zu beteiligen."*

Ebert *(zur GO) meint, nach der Erklärung des UnterStS im AuswA dürfe man annehmen, daß die Behauptungen der alldeutschen Presse, Herr v. Kühlmann habe andere Instruktionen erhalten, falsch seien und daß die Erklärung von General Hoffmann für die Reichsleitung nicht maßgebend sei. Gegenüber dem Grafen Westarp stellt Ebert richtig, daß die Stellungnahme seiner Fraktion zur Durchführung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in Brest-Litowsk*[11] *erfolgt sei aufgrund der alldeutschen Kampagne gegen die Regierung.*[6] *Die politische Debatte sollte, wenn nicht am nächsten, so doch am übernächsten Tag fortgesetzt werden.*

Frhr. von dem Bussche *teilt den Wunsch des RKanzlers mit, die politische Debatte am folgenden Tag nicht fortzusetzen. Das könnte negative Folgen für die Verhandlungen in Brest-Litowsk haben.*

Fischbeck *(zur GO) will nach dieser Mitteilung auf die Fortsetzung der politischen Debatte verzichten.*

Graf Westarp *(zur GO) sieht keine Unvereinbarkeit zwischen den Instruktionen für die Unterhändler und der Erklärung von General Hoffmann. Redner kritisiert dann die Meldung im „Vorwärts",*[12] *die nicht nur die heutige Mitteilung des UnterStS im Ausschuß enthalte, sondern auch Mitteilungen desselben aus einer vertraulichen Besprechung vom Vortage.*[13] *Damit sich die Geschäftsordnungsdebatte nicht ständig wiederhole, bitte er, einen Termin für die Fortsetzung der politischen Debatte festzulegen.*

Erzberger *(zur GO) schlägt vor, mit der Fortsetzung der politischen Debatte so lange zu warten, bis die Verhandlungen in Brest-Litowsk soweit gediehen seien. In der Bekanntgabe der Erklärung des UnterStS habe sich die Presse durchaus loyal verhalten.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, die Mitteilung des UnterStS und die Tatsache, daß eine Debatte darüber stattgefunden habe, ob die politische Debatte fortgesetzt werden solle, seien nicht vertraulich. Alle Einzelheiten müßten jedoch vertraulich behandelt werden.*

Cohn *(zur GO) beharrt auf der Fortsetzung der politischen Debatte am folgenden Tag. Der Reichstag müsse zu dem Kampf zwischen ziviler Reichsleitung und Heeresleitung, der in der Öffentlichkeit immer schärfere Formen annehme, Stellung beziehen.*

Ebert *(zur GO) verteidigt nochmals den Fraktionsbeschluß, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker ehrlich durchgeführt werden müsse.*[11]

Graf Westarp *(zur GO) will auf weitere Einzelheiten bei späterer Gelegenheit eingehen.*

---

12 „Vorwärts" Nr. 15 vom 15. 1. 1918, „Kein Kurswechsel, kein Kanzlerwechsel. Kühlmann bleibt".

13 S. die Besprechung mit den Fraktionsführern im AuswA am 14. 1. 1918, in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 140.

Der **Vorsitzende** *stellt nach einer Abstimmung fest, daß sein Vorschlag für eine Tagesordnung: 1. Liquidationsberichte, 2. Saisonarbeiterfrage mit Mehrheit angenommen sei. Ein Eventualantrag Ebert, die politische Debatte am übernächsten Tag fortzusetzen, wird abgelehnt. Danach wird die Sitzung geschlossen.*

199. Sitzung vom 16. Januar 1918

Beginn: 14.22 Uhr. Ende: 17.05 Uhr. Vertraulich.* Stellvertr. Vorsitzender: Abg. Südekum. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 30 vom 17. 1. 18, 1. Ausgabe.

Tagesordnung: Die beiden Berichte über die Liquidation fremden Eigentums in Elsaß-Lothringen.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß verabredungsgemäß über die Erörterungen betreffend die Liquidationen in Elsaß-Lothringen kein Bericht angefertigt werden dürfe.*

Cohn *(USPD) weist darauf hin, daß zum Verständnis für die Liquidation der de Wendelschen Stahlwerke[2] zweierlei beachtet werden müsse: einmal die Haltung der Militärbehörden, die unter dem Einfluß des Kriegszustandes in allen Ausländern Feinde sehe und die um der Bequemlichkeit der Verwaltung willen nicht nur im Elsaß die Leute in Vorgesetzte und Untergebene einteile, und zum anderen das Interesse der deutschen Stahlwerke,[3] sich eines mächtigen Konkurrenten zu entledigen. Dieses Bestreben sei von der Militärkommandantur in Diedenhofen unterstützt worden.[4]*

---

1 Über diesen Gegenstand beriet ein Unterausschuß; vgl. die Berichterstattung zu Beginn der 198. und 213. Sitzung. Das Plenum befaßte sich nicht mit dieser Frage. – Mit der Liquidation französ. Unternehmen im Reichsgebiet wurde im Frühjahr 1917 begonnen. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. 3. 1917 (RGBl. 1917, S. 227) dehnte die Vorschriften der BundesratsVO betr. die Liquidation brit. Unternehmen (RGBl. 1916, S. 871) auch auf Firmen aus, deren Kapital überwiegend französ. Staatsangehörigen zustand oder die von französ. Gebiet aus geleitet oder beaufsichtigt wurden. Daraufhin gaben sowohl die französ. als auch die deutsche Regierung Erklärungen über die Liquidation französ. Unternehmen in Deutschland ab. Dabei vertrat Frankreich den Standpunkt, daß die von den deutschen Behörden angeordneten Liquidationsmaßnahmen gegen französ. Privatunternehmen null und nichtig seien. Von deutscher Seite wurde festgestellt, daß die Entente auf der Pariser Wirtschaftskonferenz von 1916 (s. 89. Sitzung, Anm. 14) ihrerseits die Liquidation feindlicher Unternehmen ausdrücklich vorgesehen habe. Zum Wortlaut dieser Erklärungen s. NAZ Nr. 247, 7. 9. 1917, 1. Ausgabe; Schulthess' 1917, Bd. 1, S. 790 ff.

2 Die Berg- und Hüttenwerke de Wendel in Hayingen/Hayange und Moyeuvre (Lothringen), 1704 von dem aus Koblenz stammenden Joh. Martin v. Wendel gegründet, gehörten bis zum Ende des 19. Jh. zu den größten Montanunternehmen Europas und stellten zunächst vor allem Kriegsmaterial, später Eisenbahnmaterial her. Bei der seit 1872 als „Les Petits Fils de François de Wendel & Cie", eingetragenen Gesellschaft waren 1914 14 Hochöfen in Betrieb und 2 im Bau. Vgl. Berkenkopf, Großeisenindustrie, S. 9 ff.; Elsaß-Lothringen 1871–1918, Bd. 1, S. 169 ff.

3 Gemeint ist die Stahlwerks-Verband AG, die 1904 als geschäftliche Zentrale aller bestehenden Einzelverkaufsverbände für Stahlprodukte (Kartelle) der deutschen Eisenindustrie gegründet worden war und ihren Sitz in Düsseldorf hatte. Vgl. Berkenkopf, Großeisenindustrie, S. 17 f.

4 Die Verwaltungspraxis der Kommandantur in Diedenhofen hatte bereits früher Kritik ausgelöst. S. 159. Sitzung, S. 1464.

Dies werde in dem vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe[5] angeordneten Revisionsbericht, der nach eingehender Untersuchung der unter Zwangsverwaltung stehenden Betriebe erstattet worden sei, deutlich gesagt. Der Zwangsverwalter habe bei der Wahrnehmung der Interessen des Deutschen Reiches immer gegen die Behörden und die Konkurrenz ankämpfen müssen. Aus dem Schlußbericht des Verwalters könne man folgern, daß die Kommandantur in Diedenhofen sich des Kriegsverrats schuldig gemacht habe, da sie im Frühjahr 1916 die mögliche Lieferung von 200 000 Tonnen für die Munitionserzeugung dringend benötigten Rohstahls durch die de Wendelschen Betriebe[2] verhindert habe. Redner geht dann auf weitere Schikanen gegen die Firma de Wendel ein, wobei er auch die Umstände bei der Überführung der Zwangsverwaltung in die Liquidation behandelt. Von Regierungsseite sei dabei Druck auf den Zwangsverwalter ausgeübt worden, weil dieser den Verkauf eines Grundstücks der Firma de Wendel an eine deutsche Firma verhindert habe. Redner befaßt sich danach mit dem Wert der Firma de Wendel. Der Zwangsverwalter habe ihn in einem Gutachten auf 450 Millionen Mark geschätzt, während der Stahlwerksverband[3] für den Erwerb nur 235 Millionen biete. Ein vom jetzigen Liquidator eingeholtes Gutachten taxiere den Wert immerhin auf 377 Millionen Mark. Den im Unterausschuß unterbreiteten Vorschlag, den bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag von der Familie de Wendel selbst angegebenen Wert von 135 Millionen Mark einzusetzen, halte er für unannehmbar. Wenn eine gesetzwidrige Unterschätzung beim Wehrbeitrag[6] vorgekommen sei, müßten die Verantwortlichen mit allen Mitteln der Steuergesetzgebung und des Strafgesetzbuches verfolgt werden. Cohn wendet sich dann der Frage zu, ob die Liquidationen im Elsaß überhaupt durch eine auf dem Ermächtigungsgesetz[7] beruhende Notverordnung ausgesprochen werden durften. Er zitiert dazu Rechtsgutachten des Abg. v. Liszt,[8] des Mannheimer Rechtsanwaltes Dr. Hachenburg[9] und des Heidelberger Professors Endemann,[10] die alle drei die Beschlagnahme- und Liquidationsgesetzgebung für ungültig hielten. Es gebe höchstens die nach Art. 31 des Einführungsgesetzes des BGB[11] zivilrechtlich abgesicherte Möglichkeit, daß der Bundesrat Vergeltungsmaßnahmen, jedoch nur gegen feindliche Ausländer durchführe. Bei der Liquidation der de Wendel Werke seien aber auch die Interessen eines deutschen und eines luxemburgischen Mitgliedes der Familie betroffen, die in völlig unrechtmäßiger Weise übergangen würden. Man sollte bei der ganzen Angelegenheit de Wendel auch nicht vergessen, daß bisher in Frankreich auch auf Betreiben der einflußreichen

5 R. v. Sydow; s. 18. Sitzung, Anm. 12.

6 S. 29. Sitzung, Anm. 15.

7 S. 3. Sitzung, Anm. 3. Zum Anteil der FVP an der Entstehung des Ermächtigungsgesetzes vom 4. 8. 1914 s. Payer, Von Bethmann bis Ebert, S. 25.

8 Franz v. Liszt, 1908 Mgl. des preuß. Abgh., 1912–1918 MdR (FVP), Prof. der Rechtswiss., Univ. Berlin, Geh. Justizrat.

9 Max Hachenburg (1860–1951), bekannter deutscher Rechtsanwalt für Zivil- und Handelssachen. Vgl. Max Hachenburg, Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts, Düsseldorf 1927. Erw. Neuauflage in Vorbereitung.

10 Friedrich Endemann, Prof. der Rechtswiss., Univ. Heidelberg.

11 Art. 31 EinführungsG zum BGB lautete: „Unter Zustimmung des Bundesrats kann durch Anordnung des Reichskanzlers bestimmt werden, daß gegen einen ausländischen Staat sowie dessen Angehörige und ihre Rechtsnachfolger ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht wird." (RGBl. 1896, S. 609)

Familie de Wendel die Beschlagnahme und Liquidation deutscher Unternehmen verhindert worden sei. Das werde sich aber bei entsprechendem Verhalten Deutschlands in Elsaß-Lothringen rasch ändern. Wie immer der Krieg ausgehen werde, die Politik gegenüber der Firma de Wendel, wie sie jetzt betrieben werde, sei ohne Zukunftsperspektive, da sie die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich auf Jahre vergiften werde. Volkswirtschaftlich sehr fragwürdig sei auch die offenkundige Absicht des Stahlwerkverbandes, die de Wendelschen Erzlager auszubeuten und in den eigenen Hütten zu verarbeiten. Damit würde die Konkurrenz der Firma de Wendel, die durch Modernisierung geringere Produktionskosten habe, ausgeschaltet, und gleichzeitig gingen Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Wohl deshalb habe der RKanzler von München aus[12] seine Mitwirkung an der Entscheidung angekündigt. Die Eile, mit der StS v. Stein vorgehen wolle, lasse daher den Verdacht entstehen, der RKanzler solle vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Der **Vorsitzende** *teilt den Inhalt eines Antrages Trimborn, Erzberger, Ebert und Liesching mit, wonach die erforderlichen Maßnahmen zu treffen seien, „um durch die Aufsicht des Reiches über die Bodenschätze Kohle, Erze usw. die Interessen der Allgemeinheit gegenüber den Syndikaten[13] zu sichern."[14] Dieser Antrag falle nicht unter die Vertraulichkeit.*

Emmel *(SPD) unterstützt diesen Antrag, da er in der Richtung eines im Unterausschuß abgelehnten Antrages seiner Fraktion liege, wonach der Staat die Bodenschätze erwerben solle. Gegen den Standpunkt der Regierung, das französische Kapital in Elsaß-Lothringen zurückzudrängen, sei an sich nichts einzuwenden. Es müsse dabei jedoch das volkswirtschaftliche Interesse Elsaß-Lothringens gewahrt werden, indem speziell bei der Textilindustrie[15] dem heimischen Privatkapital ein größerer Einfluß eingeräumt werde, und es müsse verhindert werden, daß der Stahlwerksverband[3] durch den Erwerb der Firma de Wendel eine Monopolstellung gewinne. Zu wahren sei auch das Rückkaufsrecht des Reichs- und Landesfiskus. Er wolle abschließend die Aufmerksamkeit des StS auf die Bestrebungen bei den Liquidatoren lenken, sich in den Aufsichtsräten der Firmen festzusetzen, die den Erwerb zu liquidierender Firmen oder Objekte beabsichtigten.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) teilt mit, daß jetzt gegen solche Fälle Vorkehrungen getroffen worden seien. Der Abg. Cohn irre mit seiner Meinung, er, der StS, wolle den RKanzler in dieser Frage vor vollendete Tatsachen stellen. Der RKanzler habe nach einem vom Amtsvorgänger des Redners[16] erstatteten Vortrag verfügt, daß das Verfahren seinen Gang nehme. Zu dem eingebrachten Antrag könne*

12 Wann Graf Hertling sich in der Zeit von der Übernahme der Kanzlerschaft bis zum Tag der Ausschußsitzung in München aufhielt, ließ sich nicht ermitteln.

13 Zur Syndizierung des Kohlebergbaus und der Eisenindustrie im Kriege s. die Hinweise in der 25. Sitzung, Anm. 6–7 und 124. Sitzung, Anm. 24.

14 Der handgeschriebene und von Abg. Südekum mit dem Vermerk „Angenommen" versehene Antrag liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

15 Zur Lage und Organisation der deutschen Textilindustrie s. die Hinweise in der 19. Sitzung, Anm. 16, ferner 101. Sitzung, Anm. 17 und 109. Sitzung, Anm. 2, 3, 5, 6.

16 R. Schwander; s. 175. Sitzung, Anm. 10.

er sagen, daß bei den hier zu verhandelnden Liquidationen Bestrebungen, wie sie der Antrag verhindern wolle, nicht zum Zuge kommen würden. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen seien getroffen.

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) weist den unerhörten Vorwurf des Kriegsverrats gegen die Kommandantur Diedenhofen energisch zurück.*

Gothein *(FVP) wünscht Aufklärung über den Vorwurf des Abg. Cohn, die Kommandantur in Diedenhofen habe sich des Kriegsverrats schuldig gemacht. Er vermute eher eine gewisse Unfähigkeit der mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Militärs als Ursache für die Vorkommnisse. Als einer der Väter des Notverordnungsgesetzes[7] fühle er sich verpflichtet festzustellen, daß man damals nicht an einen so umfassenden Gebrauch des Notverordnungsrechts gedacht habe. Das Notverordnungsrecht biete nur eine sehr schwache Handhabe zum Erlaß solcher Liquidationsverordnungen. Gothein unterstützt den Antrag, für die Naturschätze eine Staatsaufsicht zu schaffen, wenn er auch einige organisatorische Schwierigkeiten sehe. Die Monopolstellung einer einzelnen Gruppe bei der Stahlerzeugung müsse auf alle Fälle verhindert werden.*

Der **Vorsitzende** *verliest einen Antrag Fischbeck, Liesching, Gothein, Ebert, Stöve, wonach der RKanzler verhindern möge, daß der Stahlwerksverband[3] in den Besitz der gesamten de Wendelschen Betriebe[2] gelange.*

Liesching *(FVP) erklärt, dieser Antrag entspreche dem einmütigen Wunsch des Unterauschusses, ein Monopol des Stahlwerkverbandes zu verhindern.*

Nacken *(Z) beantragt für seine Fraktion, diesen Antrag an den Unterausschuß[1] zurückzuverweisen. Seine Fraktion hätte nichts gegen den Antrag einzuwenden, wünsche aber einige Fragen insbesondere rechtlicher Natur näher zu erörtern.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß dem Ersuchen der Zentrumsfraktion mit Mehrheit entsprochen worden sei.*

Cohn *bemerkt persönlich gegenüber General v. Wrisberg, daß er Tatsachen vorgetragen habe, die das Gesetz als Landesverrat kennzeichne. Mit der Zurückweisung des Vorwurfs sei nichts getan.*

Dittmann *(USPD) hält es für ratsam, nicht nur den Komplex de Wendel an den Unterausschuß zurückzuverweisen, sondern auch die Liquidation der Textilfabriken.*

Cohn *bittet, über die Resolution Trimborn, Erzberger, Ebert und Liesching[14] erst abzustimmen, wenn der Unterausschuß den soeben überwiesenen Antrag beraten habe.*

Liesching *bemerkt, die Zurückverweisung der de Wendelschen Angelegenheit sei nicht wegen rechtlicher Probleme erfolgt. Der Unterausschuß werde nicht die ganze Frage noch einmal aufrollen.*

Stöve *(NL) meint gegenüber dem Abg. Dittmann, daß nach den ausgiebigen Beratungen im Unterausschuß keine Veranlassung bestehe, beide Komplexe der Liquidationsfrage an den Unterausschuß zurückzuverweisen.*

Die Resolution Trimborn, Erzberger, Ebert und Liesching wird mit großer Mehrheit angenommen. Darauf beginnt die Beratung der Liquidation von Textilbetrieben in Elsaß-Lothringen.[15]

Frhr. v. Stein *bittet, in dem Pressebericht die Namen der Unternehmen nicht zu nennen.*

Der **Vorsitzende** *erklärt, das sei am Vortage bereits beschlossen worden.*

Dittmann *glaubt, daß die angegebenen nationalistischen Gründe für die Liquidationen nur als Deckmantel benutzt würden, um die wirtschaftlichen Ziele der Syndizierung und Monopolisierung während des Krieges zum Abschluß zu bringen.*

Noske *(SPD) unterstreicht seine bereits im Unterausschuß gegen die Liquidation vorgetragenen Bedenken. Gegen Liquidationen hege er grundsätzlich keine Bedenken, auch nicht dagegen, Frankreich haftbar zu machen, wenn englisches Eigentum nicht erreichbar sei.*[17] *Es müsse aber auf alle Fälle vermieden werden, daß das in beträchtlichem Umfang in Elsaß-Lothringen investierte Kapital aus neutralen Ländern betroffen werde. Das aber befürchte er.*

Liesching *wiederholt den Wunsch des Unterausschusses, daß zwischen den beiden Bietern Textilausschuß und Syndikat*[15] *eine vernünftige Einigung zustande komme, die auch zur wirtschaftlichen Stärkung Elsaß-Lothringens beitrage. Da die bisherigen Unterhändler völlig verfeindet seien, sollten neue Verhandlungen unter Teilnahme des RWirtschtsA*[16] *abgehalten werden, wodurch verhindert werden könnte, daß die verfeindeten Bieter sich erneut an das Große Hauptquartier wenden und um die Ausübung von Druck nachsuchen.*

Cohn *wiederholt, daß auch im Fall de Wendel der Einfluß der OHL ins Spiel gebracht worden sei.*

Erzberger *(Z) erklärt, es sei von größtem Interesse für den Ausschuß, über die vom Abg. Cohn erhobenen Vorwürfe von seiten der Militärbehörde Auskunft zu erhalten. Sei das heute nicht möglich, beantrage er, die gesamte Materie unter der Voraussetzung an die Subkommission zurückzuverweisen, daß die Firma de Wendel bis zum Vorliegen eines Berichtes der Subkommission nicht verkauft werde.*

v. Wrisberg *hält es für selbstverständlich, daß die Angelegenheit geklärt wird, sobald er das Material zusammengeholt habe.*

Frhr. v. Stein *bittet, den Antrag des Abg. Erzberger*[18] *abzulehnen. Das eingeleitete Liquidationsverfahren dürfte nicht unterbrochen werden, da sonst eventuell ein günstiger Moment für den Abschluß des Geschäfts versäumt werde. Das Anliegen des Abg. Erzberger habe im übrigen mit der Liquidation nicht viel zu tun.*

Erzberger *hält an seinem Antrag fest, da die vom Abg. Cohn aufgeworfenen Fragen, die dem Kriegsministerium nicht unbekannt seien, in der Subkommission erörtert werden müßten. Das könne in wenigen Tagen erledigt sein.*

Frhr. v. Stein *klärt zunächst durch einen Wortwechsel mit dem Abg. Erzberger, daß dieser seinen Antrag gestellt habe, da der Abg. Cohn durch den Hinweis auf die Behandlung der aus neutralen Ländern stammenden Mitinhaber der Firma de Wendel die rechtliche Basis des Liquidationsverfahrens in Frage gestellt habe. Diese*

17 Brit. Eigentum wurde durch die Bekanntmachung betreffend Liquidation brit. Unternehmungen vom 31. 7. 1916 (RGBl. 1916, S. 871) erfaßt.

18 Gemeint ist der mündliche Antrag Erzbergers, die Materie an die Subkommission zurückzuverweisen.

Frage sei im Unterausschuß behandelt worden. Gegen eine erneute Behandlung habe er nichts einzuwenden. Eine Erörterung der richtigen Ausnutzung der de Wendelschen Werke im militärischen Sinn müsse er in diesem Zusammenhang jedoch ablehnen.

Noske *spricht sich für eine erneute Debatte im Unterausschuß über die Behandlung der Neutralen bei den Liquidationsverfahren aus. Die Regierung solle mit entscheidenden Schritten bis zur Vorlage eines Berichtes im Hauptausschuß*[19] *abwarten.*

Cohn *erklärt, etwaige Käufer, die zur Eile drängten, hätten zu warten, bis der Reichstag Stellung genommen hätte. Vor allem der Bericht des Bergrates v. Skal*[20] *sei einer eingehenden Nachprüfung zu unterziehen.*

Frhr. v. Stein *stellt fest, daß die von Bergrat v. Skal geäußerten Vorwürfe mit der Liquidation nichts zu tun hätten. Im Interesse einer zügigen Abwicklung des Liquidationsverfahrens bitte er, wirklich nur damit zusammenhängende Probleme zu behandeln.*

Liesching *meint, der Unterausschuß müsse sich mit der Rechtsgrundlage des Liquidationsverfahrens erneut befassen. Ob er sich auch mit darüber hinausgehenden Fragen befassen wolle, sei eine Frage für sich.*

Stöve *weist darauf hin, daß mit der Erörterung des Einzelfalles de Wendel der ganze Komplex aller Liquidationen angeschnitten werde.*

Der **Vorsitzende** *stellt dagegen fest, der Unterausschuß habe es nur mit der de Wendelschen Frage zu tun.*

Erzberger *stimmt dem zu und führt weiter aus, daß zur Liquidation auch die vom Abg. Cohn unter Hinweis auf den Bericht des Bergrats v. Skal aufgeworfenen Fragen gehörten. Die Betriebsergebnisse der beiden vergangenen Jahre hätten großen Einfluß auf den Verkaufswert. Eine Erörterung im Unterausschuß sei notwendig, da der Ausschuß für Maßnahmen der Regierung mit haftbar gemacht werde, wenn er ihnen ohne weiteres zustimme.*

Frhr. v. Stein *erklärt, die Liquidation und die Zwangsverwaltung der de Wendelschen Betriebe hätten nichts miteinander zu tun. Die Schätzung des Firmenwertes baue nicht auf Erfahrungen aus der Zeit der Zwangsverwaltung auf. Werde jedoch beides in der Unterkommission erörtert, so werde das länger dauern, da das Kriegsministerium die betreffenden Unterlagen nicht so schnell beschaffen könne.*

v. Wrisberg *meint, es werde mehrere Tage dauern, bis das Material beschafft sei und ein sachkundiger Referent vom Gouvernement Metz oder Diedenhofen angereist sei.*

Cohn *weist darauf hin, daß wegen der zweifelhaften Rechtsgrundlage große Schadensersatzforderungen auf das Reich zukämen. Im übrigen habe die Sache durchaus noch einige Wochen Zeit.*

---

19 Vgl. die Berichterstattung des Abg. Liesching in der 213. Sitzung.

20 Dieser Bericht findet sich nicht bei den für die Bearbeitung vorliegenden Protokollen.

Pfleger *(Z) spricht sich ebenfalls für eine eingehende Erörterung aus.*

Der **Vorsitzende** *läßt über den Antrag Erzberger abstimmen und stellt dessen einstimmige Annahme fest.*[18] *Abschließend vertagt sich der Ausschuß.*

200. Sitzung vom 17. Januar 1918

Beginn: 14.15 Uhr. Vertraulich. Stellvertr. Vorsitzender: Abg. Südekum. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 32 vom 18. 1. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 18 vom 18. 1. 18, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 15–16.

Tagesordnung: 1. Verhältnisse der Saisonarbeiter.[1] 2. Zensur und Belagerungszustand.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Trampczynski *(Polen) stellt fest, daß bei Kriegsausbruch 250 000 polnische Arbeiter in Deutschland gewesen seien.*[3] *Weitere 400 000 Polen seien seitdem als freie Arbeiter nach Deutschland gekommen, wobei man ihnen Geleichstellung mit ihren deutschen Kollegen zugesichert habe. Diese Arbeiter seien jedoch genausowenig frei wie die etwa 10 000 zwangsweise aus Polen*[4] *und Litauen*[5] *abgeführten Arbeiter. Sie würden allesamt in völkerrechtswidriger Weise an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert und müßten sich dem Lohndiktat der Arbeitgeber beugen. Der derzeit gezahlte Lohn erreiche bestenfalls das Niveau von 1915, womit aber auch auf dem Lande nicht auszukommen sei. Verhandlungen zwischen der polnischen Fraktion und dem RA des Innern hätten keinen Erfolg gehabt. Diejenigen mit dem später zuständigen Kriegsamt*[6] *hätten zwar in der Frage der Urlaubsgewährung und dem Stellenwechsel u. a. zu Zugeständnissen geführt. Deren Verwirklichung scheitere jedoch am Widerstand der Generalkommandos, gegen die sich das Kriegsamt nicht durchsetzen könne. Redner führt dazu einige Beispiele an. Die Generalkommandos verschanzten sich bei ihrem widerrechtlichen Vorgehen immer wieder hinter der Autorität des Kaisers. Generelle Änderung sei nur möglich, wenn das Recht auf Heimkehr nach Ablauf des Vertrages eingeräumt werde. Mindestens müsse jedoch der Arbeitsplatzwechsel nach Ablauf des Vertrages erleichtert werden. Die skandalösen Zustände würden von den Bolschewiki bereits benutzt, um den deutschen Unter-*

1 Mit diesem Gegenstand wurde das Plenum nicht befaßt.

2 Im Plenum kam dieses Thema zur Sprache bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Schutzhaftgesetzes vom 4. 12. 1916. S. Sten. Berichte, Bd. 312, 167. Sitzung, 5. 6. 1918, S. 5191 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1308.

3 S. die Hinweise in der 95. Sitzung, Anm. 5.

4 S. 111. Sitzung, Anm. 11.

5 Mitte Mai 1916 waren alle männlichen Einwohner Litauens vom 16.–50. Lebensjahr und die weiblichen vom 18.–45. Lebensjahr durch eine Verfügung verpflichtet worden, auch außerhalb ihres Wohnsitzes Arbeiten für Heeres- und landwirtschaftliche Zwecke auszuführen. Diese Anordnung bildete die Grundlage für die späteren Arbeiterbataillone und -kompanien, die vorwiegend in Litauen selbst eingesetzt wurden. Vgl. Linde, Litauen, S. 62 ff.

6 S. 110. Sitzung, Anm. 6.

händlern in Brest-Litowsk Doppelzüngigkeit vorzuwerfen, wenn sie vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sprechen. Abschließend stellt Redner fest, daß die zugesagte Rückführung der etwa 10 000 deportierten Polen und Litauern nicht erfolgt sei.

v. Braun *(m.W.d.G. eines Direktors im preuß. Kriegsministerium beauftragt)*[7] *erklärt, das Kriegsamt sei für die Fragen der Behandlung der polnischen Arbeiter seit über einem Jahr zuständig. Bei allen Verbesserungen, die verfügt worden seien, habe man den Gedanken entschieden abgelehnt, jetzt die große Zahl der polnischen Arbeiter in ihre Heimat zu entlassen. Das würde für die Kriegswirtschaft verhängnisvolle Folgen haben. Die Saisonarbeiter würden nicht als unfreie Arbeiter behandelt, es wirkten sich bei ihnen allerdings die für Ausländer aus militärischen Rücksichten gebotenen Einschränkungen aus. Auf einzelne Punkte eingehend betont Redner, die polnischen Arbeiter dürften einer polnischen Gewerkschaft beitreten und aus ihrer Mitte auch Vertrauensleute wählen. Für den Stellenwechsel habe man den Polen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes*[8] *nicht einräumen können, da dieses nur für Deutsche gelte. Es sei jedoch bestimmt worden, daß die Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes als Schiedsstellen beim Arbeitsplatzwechsel polnischer Arbeiter mitwirken. Daß das Kriegsamt mit seinen Verfügungen bei den Generalkommandos nicht durchdringe, treffe nicht zu. Es dauere jedoch einige Zeit, bis die neuen Vorschriften überall gleich angewandt würden. Die Löhne der polnischen Arbeiter seien in letzter Zeit verschiedentlich erhöht worden, so daß man dem Ziel einer gleichen Entlohnung deutscher und polnischer Arbeiter für gleiche Leistungen näher gekommen sei. Die Urlaubsgewährung bereite Schwierigkeiten wegen der allgemeinen Einschränkung des Personenverkehrs sowie wegen örtlicher Quarantänebestimmungen. Redner gibt dann einen Überblick über die Urlaubsgewährung in den Bezirken der einzelnen Armmeekorps. Erwogen werde zur Zeit die Zulassung polnischer Zeitungen und die Lockerung des Verbots der Korrespondenz. Man ersehe aus all diesen Bemühungen, daß das Kriegsamt den Wünschen der polnischen Arbeiter gerecht zu werden versuche, soweit es die Verhältnisse gestatteten. Für die Mitteilung einzelner Fälle, in denen die bestehenden Vorschriften verletzt würden, sei das Kriegsamt selbstverständlich dankbar.*

Schirmer *(Z) hält die Behandlung der ausländischen Arbeiter für skandalös und fordert die Aufhebung der Zwangsverträge. Bei anständiger Behandlung hätten diese Leute gar nicht den Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren, den man ihnen derzeit nicht erfüllen könnte.*

Lewald *(UnterStS im RA des Innern) teilt mit, daß das Vorgehen eines preußischen Landrates gegen Beschwerdeführer vom zuständigen Minister nicht gebilligt werde. Die Sache werde aufgeklärt.*

v. Trampczynski *meint, daß bei guter Behandlung der ausländischen Arbeiter sicher die meisten bleiben und sogar noch neue dazukommen würden.*

---

7 Ritter u. Edler v. Braun (nicht identisch mit dem UnterStS im KriegsernährungsA; s. 83. Sitzung, Anm. 36), Oberst und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium, war als Kommissar für die Beratung des Etats für die Heeresverwaltung in der 133. Plenarsitzung vom 25. 2. 1918 gemeldet. S. Sten. Berichte, Bd. 311, S. 4138 C.

8 Das Hilfsdienstgesetz (s. 113. Sitzung, Anm. 1) regelte den Arbeitsplatzwechsel in § 9 (RGBl. 1916, S. 1335 f.).

Noske *(SPD) betont den schlechten Eindruck, den die Behandlung der ausländischen Arbeiter weltweit hervorrufe. Wenn trotz entgegenkommender Erklärungen der Regierungsvertreter Verbesserungen für diese Arbeiter nur sehr langsam in Angriff genommen würden, so geschehe das aus sehr weitgehenden Rücksichten auf die agrarischen Interessen.*

Lewald *weist darauf hin, daß nicht nur die Agrarier, sondern das ganze deutsche Volk größtes Interesse an dem Verbleib der polnischen Arbeiter haben müsse, da diese zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung unentbehrlich seien. Die Notwendigkeit, diese Arbeitskräfte gut zu behandeln, habe der RKanzler erst kürzlich bei einer Besprechung mit Vertretern der deutschen Landwirtschaft betont. Die Klage des Abg. v. Trampczynski, die in Polen angeworbenen Arbeiter würden über die Bedingungen im unklaren gelassen, die sie in Deutschland anträfen, sei spätestens seit der Tätigkeit der deutschen Verwaltung in Polen nicht mehr zutreffend. Aufgrund einer Eingabe der katholischen Bischöfe an den Herrn RKanzler*[9] *werde jetzt auch alles getan, um den Arbeitern seelsorgerische Betreuung zu gewähren.*

Schiele *(K) bestreitet die Rücksichtnahme auf agrarische Interessen, da nur 250 000 von den 700 000 polnischen Arbeitern in der Landwirtschaft beschäftigt seien. In erster Linie handle es sich um die Förderung der Kriegswirtschaft, die aber nicht leistungsfähig bleibe, wenn die Landwirtschaft nicht produzieren könne. Dieser Fall trete aber ein, wenn man den polnischen Arbeitern volle Freiheit gewähre. Schiele weist dann anhand einer Lohnliste der Provinz Sachsen nach, daß die polnischen Arbeiter nicht so schlecht entlohnt würden, wie es der Abg. v. Trampczynski dargestellt habe.*

v. Trampczynski *glaubt, der polnische Arbeiter habe ein Recht auf größere Freizügigkeit und bessere Bezahlung als der deutsche Arbeiter. Letzterer unterliege der Hilfsdienstpflicht, während der Erstgenannte in völkerrechtswidriger Weise in Deutschland zurückgehalten werde. Die Entlohnung in der Provinz Sachsen werde sonst nirgends im Deutschen Reich erreicht. Zudem müsse festgestellt werden, daß die den Arbeitern vertraglich zustehenden Naturalien nicht oder nur unvollständig geliefert werden könnten. Weiter trägt Redner Klagen über die Urlaubsgewährung und das Verbot des Beitritts zu den polnischen Gewerkschaften vor. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt sei die schlechte Behandlung der Polen unverständlich, da diese dadurch als Arbeitskräfte nach dem Krieg verloren seien.*

Scheüch *(Chef des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium) nimmt an, daß in dem vom Vorredner abschließend ausgeführten Gedanken alle Verantwortlichen einig seien. Er bitte daher alle, die in dieser Frage die deutschen Interessen oder die Interessen der polnischen Arbeiter vertreten, abzuwarten, bis die zahlreichen, erst vor wenigen Wochen verfügten Verbesserungen wirksam würden. An der Behauptung*

9 Diese Eingabe ließ sich nicht ermitteln. Sie stand jedoch im Einklang mit der von der katholischen Kirche 1917 erhobenen Forderung auf „ein volles Maß von Recht und Freiheit" unter anderem auch für das seelsorgerische Wirken. S. das Gemeinsame Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands am Feste Allerheiligen 1917, in: Max Meinertz/Hermann Sacher (Hrsg.), Deutschland und der Katholizismus. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes- und Gesellschaftslebens, Bd. I, Freiburg i. B. 1918, S. 438.

der Kommandierenden Generäle, sie seien allein dem Kaiser verantwortlich, habe er nichts auszusetzen. Dies entspreche den Tatsachen.

Waldstein *(FVP) betont, daß die Kommandierenden Generäle mit dem Hinweis auf ihre Verantwortlichkeit zugleich jede Erörterung von Mißständen abgelehnt hätten, auch wenn sie von legitimierter Seite vorgetragen worden seien. Redner fordert dann, den polnischen Arbeitern den freien Eintritt in die polnischen Gewerkschaften zu gestatten, ihnen als Ersatz für die nichtgelieferten Naturalien mehr als die staatlichen Höchstpreise zu bezahlen und mitzuteilen, wieviele Urlaubsgesuche abgeschlagen worden seien. Unbeantwortet sei auch noch die Frage, ob den polnischen Arbeitern das gleiche Maß an Freizügigkeit zugestanden werde wie den deutschen Arbeitern.*

Scheüch *kann nicht auf die Weigerung der Kommandierenden Generäle, Mißstände zu erörtern, eingehen, da er den zitierten konkreten Fall nicht kenne. Daß die Verbesserungen für die polnischen Arbeiter nicht schneller gekommen seien, liege an der Mitarbeit vieler Stellen, u. a. auch von Abgeordneten, an der neuesten Verfügung. Eine weitere Verbesserung sei in den Lohnsätzen für das Jahr 1918 enthalten, die den Abgeordneten demnächst mitgeteilt würden. Weitere Fragen werde Oberst v. Braun beantworten, da er selbst jetzt zu einer anderen wichtigen Sitzung gehen müsse.*

v. Braun *stellt fest, daß die polnischen Arbeiter bei einem gewünschten Arbeitsplatzwechsel die Schlichtungsausschüsse als Schiedsstellen anrufen könnten. Die Schwierigkeiten bei der Urlaubsgewährung habe er bereits erwähnt. In der Frage des Zutritts polnischer Arbeiter zu polnischen Gewerkschaften stehe das Kriegsamt auf dem Standpunkt, daß den polnischen Berufsvereinigungen das Recht gegeben werden solle, die Wünsche und Klagen der polnischen Arbeiter bei den zuständigen Fürsorgestellen vorzutragen.*

Cohn *(USPD) hebt den Stellenwert der polnischen Arbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft hervor, dem die Behandlung dieser Leute nicht entspreche. Das Kriegsministerium müsse dafür sorgen, daß seine guten Absichten in den unteren Organen wirksam werden.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Wunsch des Kriegsamtes mit, daß die vom Abg. Cohn zitierte Äußerung von Generalmajor Marquard, die deutsche Kriegswirtschaft breche ohne die polnischen Arbeiter zusammen, nicht in die Presse gelange.*

v. Braun *erklärt, von den etwa 600 000 polnischen Arbeitern seien zwei Drittel in der Landwirtschaft tätig. Zwangsanwerbungen neuer Arbeitskräfte fänden nicht statt.*

Seyda *(Polen) anerkennt die Bemühungen um eine Besserung der Lage der polnischen Arbeiter. Alle Verfügungen seien bisher jedoch am Widerstand der Generalkommandos gescheitert. Seyda fordert, die polnischen Arbeiter nicht wie Gefangene zu behandeln und ihnen den Beitritt zu den polnischen Gewerkschaften zu gestatten.*

Waldstein *kritisiert die Regelung, wonach die Schlichtungsausschüsse bei einem Arbeitsplatzwechsel polnischer Arbeiter als Schiedsstellen fungieren sollen. Das bedeute, daß für diese Arbeiter die Freizügigkeit nicht bestehe, obwohl sie dem Hilfsdienstgesetz nicht unterstünden. Die Regelung der Gewerkschaftsfrage sei ebensowenig von politischer Weisheit geprägt.*

Schiele *entgegnet dem Vorredner, daß nach dessen Überlegungen die polnischen Arbeiter bessergestellt seien als ihre deutschen Kollegen.*

Cohn *stellt fest, die polnischen Arbeiter unterstünden nicht dem Hilfsdienstgesetz. Daraus könne aber nicht gefolgert werden, daß sie schlechter gestellt sein müßten als die deutschen Arbeiter. Alles andere als der Status des freien Arbeiters sei nicht mehr Recht, sondern nur noch Gewalt. Cohn fragt dann nach dem Zweck, der mit der Einziehung der Pässe von Ausländern verfolgt werde.*

Lewald *erklärt diese Aktion mit der Forderung, daß Pässe nicht älter als ein Jahr sein sollten. Bei den Ausländern sei das aber häufig der Fall, weswegen sie einen deutschen Paßersatz erhielten.*

Dove *(FVP) sieht für die Beschränkung der Freizügigkeit der polnischen Arbeiter keine Rechtsgrundlage. Es handle sich dabei um eine Notmaßnahme. Um den dringendsten Beschwerden abzuhelfen, sollte den Leuten häufiger und länger Urlaub gewährt werden.*

v. Braun *betont, daß die polnischen Arbeiter als feindliche Ausländer gewissen beschränkenden Polizeivorschriften unterlägen. Sie könnten daher nicht die gleiche Freizügigkeit wie der deutsche Arbeiter beanspruchen. Die Regelung für den Arbeitsplatzwechsel solle trotzdem eine gewisse Freizügigkeit sichern. Die Schwierigkeiten der Urlaubsgewährung habe er bereits erwähnt. Daran könne auch ein großzügiger Erlaß nichts ändern.*

Cohn *ist mit der Erklärung zu der Paßfrage nicht zufrieden, da diese von der OHL ausgelöste Aktion sich nicht auf ältere Pässe beschränke. Dann fragt er nach der Stellung der polnischen Arbeiter bei der Demobilisierung.*

v. Braun *vermag auf die letzte Frage, die derzeit unter Beteiligung mehrerer Ressorts erörtert werde, noch keine Antwort zu geben.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Besprechung über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Belagerungszustand und Zensur.*

Gothein *(FVP) konstatiert, daß frühere Zusagen über eine Besserung in der Handhabung der Zensur und des Belagerungszustandes nicht verwirklicht worden seien. Die Zustände hätten sich vielmehr weiter verschlimmert, und die Erbitterung weiter Volkskreise darüber wachse von Tag zu Tag. Man könne zu diesen Dingen jetzt nicht mehr länger schweigen, da das Fortbestehen der Mißstände den inneren Frieden aufs schwerste gefährde. Er werde daher auch im Plenum eingehend über diese Dinge sprechen.[10] Gothein bespricht dann detailliert die ungleiche Behandlung der verschiedenen Parteirichtungen durch die Zensur, wobei er ganz besonders die unübersehbare Begünstigung der Vaterlandspartei[11] hervorhebt. Als Beispiel führt er unter anderem an die Praxis im Gebiet des II. Armeekorps[12] bei der Genehmigung von Parteiversammlungen. Erlaubt seien nur Mitgliederversammlungen, bei der Vaterlandspartei komme es jedoch zu regelrechten Werbeversammlungen. Weitere Förderung erfahre die Vaterlandspartei dadurch, daß Aufklärung der*

10 Vgl. die Ausführungen Gotheins in der 167. Sitzung vom 5. 6. 1918, in: Sten. Berichte, Bd. 312, S. 5191 ff.

11 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

12 S. 141. Sitzung, Anm. 11.

Bevölkerung im Sinne der amtlichen Politik und der Reichstagsmehrheit von dem stellvertr. Generalkommando in Stettin[12] unterdrückt werde. Solange die Handhabung der Zensur bei den stellvertr. Generalkommandos liege, werde die Zensur, die angeblich den Burgfrieden sichern solle, immer wieder gehässige Angriffe auf die Reichsleitung durchlassen. Klage werde immer noch geführt über den starken Druck auf die Beamten, der Vaterlandspartei beizutreten. Auch die Zensur der Marinebehörden sei durchaus einseitig. So seien Äußerungen über den U-Boot-Krieg ohne Vorzensur nicht zulässig. Die Tirpitz-Freunde hielten sich jedoch nicht daran und behaupteten, der U-Boot-Krieg hätte ein Jahr früher einsetzen können, da genügend U-Boote vorhanden gewesen seien. Die Richtigstellung dieser falschen Behauptung durch Vize-Admiral Galster, Kapitän Persius und auch durch den Redner selbst seien nicht zugelassen worden. Den übertriebenen Hoffnungen auf die Wirksamkeit des U-Boot-Krieges müsse – das habe früher schon der jetzige RKanzler geäußert – aber im nationalen Interesse entgegengewirkt werden. Gothein wendet sich dann einer zweiten Gruppe von Beschwerden zu, die die Behandlung all derjenigen beträfen, die im Verdacht stünden, pazifistischen Bewegungen anzugehören. Ausführlich geht er dabei auf die Art und Weise ein, in der gegen Dr. Wehberg[13] aus Düsseldorf, Prof. Quidde, Prof. Schücking und den Sekretär der Deutschen Friedensgesellschaft, Herrn Böttcher, vorgegangen werde. Die Aktionen richteten sich dabei selbstverständlich nicht allein gegen Einzelpersonen, sondern auch gegen die Organisationen: z. B. gegen die holländische Friedensgesellschaft, die internationale Studienkommission für einen dauernden Frieden, die Deutsche Friedensgesellschaft[14] und deren Buchhandlung sowie gegen die Zentralstelle Völkerrecht. Der Kriegsminister müsse sich doch fragen, wie das alles im Ausland wirke. Die deutschen Friedensbekundungen würden nicht ernstgenommen, weil es heiße, in Deutschland herrsche die Militärpartei. Der Glaube an die Ehrlichkeit der deutschen Politik werde dadurch heftig erschüttert. „Die vorgetragenen Beispiele seien nur eine kleine Auslese aus einem ungeheuren Material. Das deutsche Volk könne diese Verhältnisse nicht weiter dulden. Solange die Zensur vom Militär ausgeübt werde, sei keine Besserung zu erwarten, denn das Militär sei diesen Aufgaben absolut nicht gewachsen, die militärische Zensur sei unfähig und führe dazu, daß eine Kluft im Volke und zwischen den militärischen Stellen und der verantwortlichen Reichsverwaltung entstehe, die immer gefahrdrohender werde. Deshalb müsse die Zensur aus den Händen des Militärs herausgenommen werden. Das Belagerungszustandsgesetz müsse abgeändert werden, und zwar noch während des Krieges. Man habe früher auf eine solche Abänderung verzichtet, weil man nicht geglaubt habe, daß der Krieg so lange dauern würde. Man müsse aber darauf rechnen, daß der Krieg noch Jahr und Tag dauere und daß unsere Verhältnisse noch schwieriger würden. Da sei es unbedingt notwendig, mit diesen Mißständen der Zensur zu brechen."

Anschließend vertagt der **Vorsitzende** *die Debatte.*

13 Hans Wehberg, Verf. zahlreicher Schriften zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Erstatter von Rechtsgutachten zu völkerrechtlichen Fragen im Auftrag der Großindustrie.

14 S. 48. Sitzung, Anm. 3.

201. Sitzung vom 18. Januar 1918

Beginn: 14.12 Uhr. Ende: 18 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 34 vom 19. 1. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 19 vom 19. 1. 18, 2. Morgenblatt und kurzer Bericht in der FZ Nr. 20 vom 20. 1. 18, 1. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 15–16.

Tagesordnung: wie 200. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2.

Der **Vorsitzende** *verliest zu Beginn der Sitzung das Schreiben eines finnischen Bevollmächtigten, in dem die finnische Regierung dem Hauptausschuß für die Anerkennung Finnlands als selbständiger Staat*[1] *dankt. Danach eröffnet er die Besprechung über Zensur und Belagerungszustand.*

Ebert *(SPD) verweist auf die klägliche Rolle des Reichstages, der trotz gründlicher Besprechungen und berechtigter Forderungen keine Besserung der Verhältnisse des Belagerungszustandes erreicht habe. Die Zustände seien heute schlimmer als je, obwohl der RKanzler am 29. November 1917 im Plenum seine Bereitschaft erklärt habe, die auch von ihm anerkannten Mißstände auf diesem Gebiet zu beseitigen.*[2] *Der RKanzler habe damals auf eine neue Verordnung des Kriegsministers vom 18. November 1917*[3] *verwiesen, deren Wortlaut er mitzuteilen bitte. In der Handhabung des Belagerungszustandes könne er schon längst keine gleichmäßige Behandlung aller Parteien mehr erkennen. Es herrsche heute ein System der Bekämpfung derjenigen Parteien, die auf dem Boden des Verständigungsfriedens stünden, insbesondere der Sozialdemokratie, während die Vertreter der Annexionspolitik ganz offensichtlich begünstigt würden. So werde für Herrn v. Tirpitz und der von ihm betriebenen Propaganda und Agitation ständig „eine Extrawurst gebraten". Publiziert werden dürften Schriften des Vereins Deutscher Stahlindustrieller und deutscher Eisenhüttenleute mit der Forderung nach Annexion von Briey und Longwy*[4] *und die bekannte Schrift über den Lehmann-Frieden,*[5] *während die Gegenschriften von Hue*[6] *und anderen Volkswirtschaftlern sowie von Scheidemann*[7] *und der sozialdemokratischen Partei verboten würden. Ebert gibt weitere Beispiele für die Behinde-*

1 S. 195. Sitzung, Anm. 3.

2 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 127. Sitzung, S. 3948 B–C.

3 Diese Verfügung des Obermilitärbefehlshabers ist abgedruckt in: Quellen II, Bd. 1, Teil 1, S. 176 ff.

4 Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller und Verein deutscher Eisenhüttenleute hatte dem Reichskanzler und der OHL unter dem Titel „Gedankengänge zur Einverleibung der französisch-lothringischen Eisenerzbecken in das deutsche Reichsgebiet" im Dez. 1917 eine Denkschrift überreicht, die mit den Worten schließt: „Schließlich und nicht zuletzt ist der Besitz von Briey und Longwy für einen künftigen Kriegsfall von geradezu unschätzbarem Wert. Wie uns Französisch-Lothringen in diesem Kriege geholfen hat, dem feindlichen Anprall standzuhalten, so wird es uns auch in einem künftigen Kriege erretten". (Druck 3 S., BA Koblenz, R 13 I Nr. 153).

5 S. 165. Sitzung, Anm. 9.

6 Vgl. Otto Hue, Braucht Deutschland neue Kohlen- und Erzgebiete, insbesondere das Becken von Longwy-Briey?, in: Oskar Stillich, Deutschlands Zukunft bei einem Macht- und bei einem Rechtsfrieden, Leipzig 1918.

7 Vgl. Philipp Scheidemann, Die nächsten Aufgaben der Partei, hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1917 (15 S.); ders., Frieden, Brot und gleiches Recht! Rede, hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1917 (16 S.).

rung der sozialdemokratischen Partei u. a. im Gebiet des IV.[8] und IX. Armeekorps.[9] Kennzeichnend für die Nervosität der Heeresleitung bezüglich der politischen Tätigkeit im Heer seien insbesondere Verordnungen in den einzelnen Generalkommandos, die den politischen Vereinen jede Tätigkeit untersagten. Dennoch werde im Heer vielfach eine lebhafte Propagandatätigkeit für die Vaterlandspartei[10] betrieben. Das sei wohl auch darauf zurückzuführen, daß der Kriegsminister in einem Geheimerlaß vom 20. November 1917 die Vaterlandspartei nicht als politischen Verein im Sinne des Reichsmilitärgesetzes angesehen habe.[11] Der bayerische Kriegsminister[12] sei allerdings anderer Ansicht.[13] Anhand einer Reihe konkreter Fälle weist Redner die Begünstigung der Vaterlandspartei im Heer nach und kommt dann auf die bedenkliche und verwerfliche Gesinnungsschnüffelei gegenüber den Mannschaften zu sprechen, die darin zum Ausdruck komme, daß durch verschiedene Anordnungen in einzelnen Heeresteilen festgestellt werden solle, welche Zeitungen die Mannschaften beziehen bzw. daß die Zeitungen vor der Zustellung zu überprüfen seien. In der gleichen Richtung gehe der Befehl, die an die Mannschaften eingehende Post vertraulich zu überwachen. Ebert richtet an den Kriegsminister die Frage, auf welches Recht sich diese Maßnahmen stützten und ob sie nur gegen die Sozialdemokratie gerichtet seien. Eine Entmündigung der Mannschaften sehe er auch in dem in einigen Truppenteilen ergangenen Verbot, sich mit Abgeordneten in Verbindung zu setzen. Die Feststellung der Stimmung bei Offizieren und Mannschaften über die Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk, die der erste Generalquartiermeister erbeten habe, sei vorwiegend ohne Befragung der Mannschaften erfolgt. Dies gelte besonders dann, wenn von einer ablehnenden Haltung der Mannschaften berichtet werde. Die Handhabung des Versammlungsrechts sei von demselben Geist geprägt wie die der Zensur. Redner berichtet von verschiedenen Fällen, in denen sozialdemokratische Versammlungen unmöglich gemacht worden seien, und stellt dem die entgegenkommendere Behandlung anderer Parteien, besonders der Vaterlandspartei, gegenüber. Aus dem vorgetragenen beliebig ergänzbaren Material zieht Redner den Schluß, daß es sich bei der Handhabung des Belagerungszustandes um eine Maßnahme handle, die vor allen Dingen die Sozialdemokratie und die organisierten Arbeiter treffe, während die Vaterlandspartei und die Annexionisten davon weitgehend begünstigt würden. Diese Wirtschaft könnten sich die Arbeiter nicht länger gefallen lassen. Da die Militärverwaltung mit Regierungserklärungen und Reichstagsresolutionen nicht zu beeindrucken sei, müsse der Reichstag das Belagerungszustandsgesetz revidieren und die Zuständigkeit aus den Händen der Militärs in die einer Zivilverwaltung legen. Der Reichstag könne die Verantwortung für die

8 S. 107. Sitzung, Anm. 10.

9 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im IX. Armeekorpsbezirk um Altona, der vom 5. 6. 1916 bis Kriegsende dem stellv. kd. General Adalbert v. Falk unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

10 S. 187. Sitzung, Anm. 5 und 6.

11 Der Erlaß wurde bereits wenige Tage später wieder zurückgezogen, wie Kriegsminister v. Stein dann in derselben Sitzung ausführte.

12 Philipp Ritter v. Hellingrath (1862–1939), bayer. Kriegsminister Dez. 1916–8. 11. 1918.

13 Zur Aufklärungstätigkeit in Bayern vgl. die Ausführungen des Vertreters des bayer. Kriegsministers, Frhr. v. Kreß, in: Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 905 ff.

Fortdauer dieses Zustandes, der eine Schmach für das Volk und eine Schande vor der Welt sei, nicht auf sich nehmen.

Der **Vorsitzende** *teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit.*

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) erklärt zu dem vom Abg. Ebert genannten Erlaß vom 20. November 1917, daß er diesen bereits wenige Tage später zurückgezogen habe. Da er aufgrund seines Berufs und seiner Tätigkeit sich in solchen Fragen kein endgültiges Urteil erlaube, habe er Gutachten angefordert, die ihn dann zu dem Erlaß veranlaßt hätten. Kurz darauf seien jedoch andere Gutachten eingegangen, die überzeugend dargelegt hätten, daß der Erlaß nicht haltbar sei. Der Kriegsminister teilt dann, der Bitte des Abg. Ebert entsprechend, den Zensurerlaß vom 18. November 1917[3] mit. Darin würden die Militärbefehlshaber ersucht, Zeitungsverbote nur noch auf wenige Tage befristet auszusprechen, um den Schriftleitungen die erforderlichen Anordnungen zu ermöglichen. Verbote seien nur im Interesse der Kriegführung und der öffentlichen Sicherheit gestattet und müßten dem Verleger oder Hauptschriftleiter möglichst telefonisch unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Weiter heiße es, in den Streit der Meinungen dürfe nur eingegriffen werden, wenn er eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bedeute. Die Militärbefehlshaber seien keine Richter über gegenseitige Angriffe und Beleidigungen. Schließlich werde die Notwendigkeit eines guten Verhältnisses zwischen Schriftleitungen und Zensoren betont. Letztere sollten daher alles vermeiden, was den Anschein eines Vorgesetztenverhältnisses zu den Schriftleitungen erwecken könnte. Der Kriegsminister führt dann aus, daß die Zensur niemanden befriedigen werde. Man müsse aber, um ein objektives Bild zu erhalten, immer die Klagen von beiden Seiten kennen, wie ihm das möglich sei. Man würde dann sehen, daß die Klagen über die schlechte Behandlung in bestimmten Gebieten von beiden Seiten in gleichem Maß vorgetragen würden, so daß man annehmen müsse, die Behandlung sei für alle Parteirichtungen etwa gleich. Das gelte auch für die Zensur, die alle Richtungen gleichermaßen treffe. Schwieriger sei die Frage der Zensur von Büchern, hauptsächlich der pazifistischen Literatur. Die Grenze, wo die pazifistische Literatur die Erörterung ethischer, religiöser und wissenschaftlicher Fragen überschreite, sei fließend. Wenn aber durch die Art, wie die pazifistischen Absichten verbreitet werden, die Widerstandskraft im Heer und im Volk zu erlahmen drohe, dann müsse die Zensur einschreiten. Was die Überprüfung der Parteizugehörigkeit im Heer anbelange, so werde er niemals einen entsprechenden Befehl geben, da er ihn für undurchführbar halte. Er könne nur darauf hinwirken, daß Vorgesetzte von ihrer Dienstgewalt keinen falschen Gebrauch machten. Die Beobachtung der Stimmung in der Armee sei notwendig, da sie die Grundlage für die weitere Arbeit bilde. Gewicht gewinne diese Frage angesichts der Bestrebungen der Feinde, die russischen Ideen in die deutsche Armee hineinzutragen. Der Untergrabung des Geistes, der Disziplin und der Stärke der Armee müsse man mit allen Mitteln energisch entgegenwirken.*

v. Graefe *(K) hat immer geglaubt, bei der Behandlung der Zensurfragen würden alle Parteien an einem Strang ziehen. Das Gegenteil sei jedoch der Fall. Redner zitiert dann Beispiele für die den Parteien der „sogenannten Reichstagsmehrheit" zugestandene Zensurfreiheit, die größer sei als diejenige für die Vaterlandspartei. Den Klagen über die Behandlung von Prof. Schücking stellt er Klagen über die*

Behandlung des Grafen Bothmer[14] *gegenüber, die im bayerischen Landtag noch zur Sprache kommen werde. Anlaß dafür sei eine Spezialzensurbestimmung des bayerischen Kriegsministers, in der jede Kritik am RKanzler untersagt werde. Das stehe jedoch in Widerspruch zu den Zusicherungen des RKanzlers im Reichstag.*[2] *Redner richtet dann an den Kriegsminister die Frage, ob tatsächlich alle in Deutschland aufgegebenen Telegramme durch die Zensur gingen, und bittet weiter, den Erlaß über die Vaterlandspartei, die im engeren Sinn keine politische Partei sei, erneut zu überprüfen. Abschließend erklärt v. Graefe, auch er wünsche größere Freiheiten von seiten der politischen Zensur. Er sehe allerdings keinen Grund, den Militärbehörden die Zuständigkeit für die Zensur zu nehmen.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) nimmt zur Handhabung des Versammlungsrechts Stellung, wobei er auch auf eine Beschwerdeschrift des Abg. Heine eingeht. Die generelle Zulassung öffentlicher Versammlungen sei im Landesinteresse unmöglich. Über die Beschränkungen müßten die Militärbefehlshaber, die die Verhältnisse in ihrem Gebiet am besten beurteilen könnten, entscheiden. Um eine gleichmäßige Behandlung aller Parteien zu erreichen, habe man entsprechende Richtlinien herausgegeben. Der Abg. Heine habe die Sonderbehandlung der Vaterlandspartei im Gebiet des VI. Armeekorps*[15] *beklagt. Deren Versammlungen seien jedoch nach einer Verfügung des Generalkommandos vom 6. Dezember 1917 genehmigungspflichtig und würden, wenn es sich um öffentliche Gründungsversammlungen handle, verboten. Auch Mitgliederversammlungen, in denen über politische Angelegenheiten gesprochen werden solle, bedürften der Genehmigung durch das Generalkommando, da häufig die Mitgliedschaft kurzfristig durch Bezahlung eines geringen Betrages erworben werden könne. Auf Einzelfälle wolle er jetzt nicht eingehen. Eine Zensur der Telegramme finde nicht statt, wohl aber eine Überwachung, da man Beweise dafür habe, daß Agenten mit Hilfe von Telegrammen Truppenbewegungen im Lande weitermeldeten. Er bitte, diesen Hinweis vertraulich zu behandeln. Über das Verbot, mit Abgeordneten zu korrespondieren, und das Verbot von Zeitungen könne er erst etwas sagen, wenn er Antworten auf seine Anfragen bei den betroffenen Heeresteilen erhalten habe.*

Hebbinghaus *(Direktor im RMarineA) erklärt, die Marineverwaltung sei bezüglich der Zensur nur Delegierter des Oberkommandos in den Marken,*[16] *das sich die Zensur nach der politischen Richtung vorbehalten habe. Selbstverständlich übernehme aber die Marineverwaltung die Verantwortung für die Zensur von Marineangelegenheiten. Der U-Boot-Krieg sei erfolgreich, das bewiesen die Versenkungsziffern. Die Feinde*

14 Karl Graf v. Bothmer, Hrsg. der Zeitschrift „Die Wirklichkeit", war im Febr. 1917 an einer Indiskretion beteiligt, durch die eine Äußerung des bayer. Ministerpräs. vom 1. 2. 1917 gegen den uneingeschränkten U-Boot-Krieg aus der streng vertraulichen Aussprache im Finanzausschuß der bayer. Abgeordnetenkammer zur Kenntnis der OHL gelangte. S. Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 662, Anm. 2.

15 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im VI. Armeekorpsbezirk um Posen, der vom Herbst 1917 bis Kriegsende dem stellv. kd. General Wilhelm Frhr. von und zu Egloffstein unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

16 S. 96. Sitzung, Anm. 25.

seien bemüht, durch geschickte Agitation in der Tagespresse davon abzulenken. Dabei kämen ihnen skeptische Artikel aus deutschen Zeitungen natürlich sehr gelegen. Solche Artikel schwächten gleichzeitig die Zuversicht des eigenen Volkes in die Wirksamkeit des U-Boot-Krieges. Hier müsse der Zensor eingreifen. Willkommen seien dagegen Artikel, in denen die Überzeugung von der Wirksamkeit des U-Boot-Krieges geäußert und damit auch das Vertrauen in die Kriegführung gestärkt werde. Wer den Artikel geschrieben habe, spiele dabei überhaupt keine Rolle. Die Artikel des Abg. Gothein und des Kapitäns Persius hätten in der feindlichen Presse ein Echo gefunden, das der deutschen Sache nicht diene, so daß das Verbot ihrer weiteren Verbreitung berechtigt sei.

v. Köppel *(bayer. Militärbevollmächtigter) erklärt zu der Klage des Abg. v. Graefe, der bayerische Kriegsminister durchbreche mit seinen Zensuranordnungen die Rechtsgleichheit im Reichsgebiet, daß der bayerische Kriegsminister dazu im Abgeordnetenhaus in München am 27. November 1917 Stellung genommen habe.*[17] *Der Kriegsminister habe die Zensur als kriegsnotwendiges Übel bezeichnet und weiter ausgeführt, daß weder eine rechtliche noch eine dienstliche Abhängigkeit von der Berliner Zensurstelle oder der OHL bestehe. Es werde daher jede Zensuranordnung des Reiches vor der Übernahme daraufhin geprüft, ob sie zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unerläßlich sei und ob sie auch in Bayern ihren Zweck erfüllen könne. Nicht selten fehle eine dieser Voraussetzungen. Wenn die Übernahme möglich sei, werde die Rechtsgleichheit hergestellt, da eine lückenhafte Zensur in Bayern die Wirksamkeit der Zensur insgesamt in Frage stelle. Über den Fall des Grafen Bothmer*[14] *habe der Kriegsminister im Finanzausschuß des bayerischen Landtages ausführlich berichtet.*[18] *Soweit das gewünscht werde, könne er das Material vorlegen.*

Grau *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) geht auf einige Einzelfälle der Zensur näher ein, die im Verlauf der Debatte vorgetragen worden seien. Dabei verteidigt er eine Reihe von Zensurmaßnahmen und kündigt für andere den erfolgreichen Abschluß eingeleiteter Beschwerdeverfahren an. Der Abg. Ebert habe zugespitzt gesagt, daß die Beschwerde über Zensurmaßnahmen beim Kommandierenden General einer Beschwerde beim Teufel über dessen Großmutter gleichkomme. Das sei nur scheinbar richtig, denn in der Praxis entscheide der Kommandierende General nicht über die Zensur. Erst beim Beschwerdeverfahren werde er aktiv und gebe der Beschwerde statt oder leite sie mit Begründung an den Obermilitärbefehlshaber*[19] *weiter. Bei direkter Beschwerde beim Obermilitärbefehlshaber müßte dieser zuerst beim Kommandierenden General rückfragen, was erheblich umständlicher wäre.*

Der **Vorsitzende** *vertagt die Debatte.*

---

17 Vgl. die Ausführungen v. Hellingraths, in: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayer. Landtags. XXXVI. Landesversammlung, IV. Session im Jahre 1917/18, Sten. Berichte, XVI. Bd., 404. Sitzung, 27. 11. 1917, S. 772 f.

18 Der Finanzausschuß des Bayer. Landtags war zu 17 Sitzungen in der Zeit vom 9. 10.–20. 11. 1917 zusammengetreten. (BLA München II. Ausschuß, II B Nr. 2053).

19 Aufgrund des Kriegszustandsgesetzes (s. 96. Sitzung, Anm. 7 und 138. Sitzung, Anm. 15) nahm der preuß. Kriegsminister gegenüber den stellv. kd. Generälen die Funktion eines Obermilitärbefehlshabers wahr. S. Quellen II, Bd. 1, Teil 1, S. XLVII.

202. Sitzung vom 19. Januar 1918

Beginn: 10.10 Uhr. Ende: 13.10 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 36 vom 20. 1. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 20 vom 20. 1. 18, 2. Morgenblatt und Bericht in der FZ Nr. 21 vom 21. 1. 18, Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 15–16.

Tagesordnung: wie 201. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Trimborn *(Z)*[1] *sieht die Schwierigkeiten, in der gegenwärtigen Situation die Zensur zur allseitigen Zufriedenheit durchzuführen. Er erkennt auch die Notwendigkeit an, auf militärischem Gebiet mit gebotener Strenge vorzugehen. Weiter hält er eine volle Einheitlichkeit in der Praxis des Vereins- und Versammlungsrechts bei allen Generalkommandos für eine Utopie. Wenn man das berücksichtige und die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Belagerungszustand und der Zensur resümiere, so habe man „entschieden den Eindruck, daß sowohl was die Zensur als auch was das Vereins- und Versammlungswesen angeht, eine geradezu parteiische Praxis beobachtet wird, daß bei gewissen Generalkommandos das Übelwollen gegen die Anhänger der Reichstagsmehrheit*[2] *offen zum Ausdruck gelangt." Die Duldung der Angriffe auf die Regierungspolitik und die Verhinderung ihrer Verteidigung reize die Bürgerschaft aufs äußerste. Die Aufrechterhaltung der Disziplin im Heer, die Abschirmung der Kriegführung und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit seien die Gesichtspunkte für die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts. Unter Aufgabe der Unparteilichkeit werde darüber weit hinausgegangen. Man sei nicht sicher, ob die Militärbehörden, nicht der Kriegsminister persönlich, aber die Generalkommandos, wirklich gewillt seien, die Politik der Reichsleitung zu unterstützen. Es scheine eher, als werde eine der Politik der Reichsleitung und der Reichstagsmehrheit feindliche Haltung begünstigt. Der Erlaß über die Vaterlandspartei*[3] *und die mitgeteilten Richtlinien seien recht anerkennenswert. Sie müßten aber veröffentlicht werden. Bedauerlicherweise müsse man jedoch feststellen, daß der Kriegsminister sich in bezug auf die Anwendung seiner Erlasse gegenüber den stellvertretenden Generalkommandos nicht durchsetzen könne. Er sei versucht, von einem Kriegsminister mit hölzernem Schwert zu sprechen. Wenn demnächst über dieses Thema im Plenum wieder heftige Debatten geführt würden,*[4] *treffe die Schuld daran die Militärbehörden. Bisher habe man das Belagerungszustandsgesetz mit Geduld ertragen in der Hoffnung, daß sich die Zustände bessern würden und sich die oberste Behörde allmählich gegen die Generalkommandos durchsetzen könnte. Jetzt müsse aber ernstlich eine Änderung des Belagerungszustandsgesetzes erwogen werden. Bei der Schutzhaft sei das mit guter Wirkung bereits geschehen.*[5]

1 Karl Trimborn, MdR 13. 1. 1896–Nov. 1918, Mgl. des preuß. Abgh. 1896–1912, StS des Innern 6. 10. 1918–9. 11. 1918. Vgl. Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 81–93, 301.

2 Die Reichstagsmehrheit der Friedensresolution; s. 171. Sitzung, Anm. 14.

3 S. 201. Sitzung, Anm. 11.

4 Dies geschah erst im Juni 1918. S. 200. Sitzung, Anm. 2.

5 Gemeint ist wohl das Schutzhaftgesetz vom 4. 12. 1916. S. 96. Sitzung, Anm. 7 und 137. Sitzung, Anm. 6.

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) erklärt, die Zensur habe keinen Einfluß auf Presseveröffentlichungen in Zeitungen, die nicht unter Vorzensur stünden. Hier könne erst eingegriffen werden, wenn die Richtlinien verletzt würden. Er selbst habe mit der Zensur erst zu tun, wenn Beschwerdeverfahren an ihn als Obermilitärbefehlshaber[6] herangetragen würden. Bisher habe sich noch kein Generalkommando gegen seine Entscheidungen gesträubt.*[7]

v. Faber du Faur *(württ. Militärbevollmächtigter) stellt zu dem vom Abg. Gothein erwähnten Fall des Sekretärs der Deutschen Friedensgesellschaft*[8] *fest, daß man diesen bestimmungsgemäß wegen Mangels an etappenverwendungsfähigen Mannschaften und im Interesse der Kriegswirtschaft nicht weiter habe zurückstellen können.*

Heine *(SPD) erwidert auf die Ausführungen von General v. Wrisberg am Vortag, daß die Beschränkung politischer Erörterungen in einer Zeit höchster politischer Spannungen nicht durchführbar sei. Die Versuche der Militärs, die Beschränkung der Versammlungstätigkeit durchzuführen, führten fast zwangsläufig dazu, daß diese politisch unerfahrenen Herren ihnen fremde und unsympathische politische Richtungen benachteiligten. Die Militärs seien gar nicht in der Lage zu entscheiden, was politisch erwünscht und was unerwünscht sei. Es sei falsch anzunehmen, mit einem Versammlungsverbot den aus Nahrungsmittelnot entstandenen Unruhen in Schlesien begegnen zu können.*[9] *Das würde nur zu noch größerer Verbitterung und verstärkten Aufrufen zur Revolution führen. Um dieser „politischen Kinderei und politischen Unreife" entgegenzuwirken und eine gefährliche Entwicklung der Stimmung zu verhindern, müsse fortwährend Aufklärungsarbeit betrieben werden. Der Erlaß über die Einschränkung der Zeitungsverbote*[10] *sei begrüßenswert. Er erinnere aber daran, daß der Reichstag nicht mit Höflichkeit und Liebenswürdigkeit, sondern durch Grobheit diesen Erlaß erwirkt habe. Oft genug habe es sich bei den Verboten um „eine kleinliche, schulmeisterhafte Art der Rache gegen den, der sich ein freies Wort erlaubt", gehandelt. Unbefriedigend sei auch die Antwort in bezug auf die Buch- und Broschürenliteratur, die Grenzen zwischen Wissenschaft und Politik seien fließend. Richtig sei vielmehr, daß in den Fragen der künftigen Organisation der Völker und des Völkerrechts zwischen Wissenschaft und Politik überhaupt keine Grenze existiere. Militärische Behörden, denen der Sinn für diese Probleme fehle, dürften hier nicht entscheiden. Heine verweist dann auf die Zensur wissenschaftlicher Werke von Foerster, Goldscheid, Schücking u.a., die den Schluß zulasse, daß die Verfolgung der Gegner der alldeutschen Politik nach wie vor an der Tagesordnung sei. Es müßte für den Kriegsminister, der auf große militärische Leistungen zurückblicken könne, ein unbehagliches Gefühl sein, für diese unerfreulichen Dinge die Verantwortung zu tragen. Im übrigen habe der Kriegsminister durch Äußerungen*

---

6 S. 201. Sitzung, Anm. 19.

7 Kriegsminister v. Stein vermied es in seiner Eigenschaft als Obermilitärbefehlshaber, für die immediaten Militärbefehlshaber Erlasse mit bindender Kraft zu formulieren; trotzdem wurde in der Praxis seinen „Ersuchen" in zunehmendem Maße entsprochen. S. Quellen II, Bd. 1, Teil 1, S. XLVII.

8 S. 200. Sitzung, S. 1894.

9 Für die Unruhen in Schlesien vom Sommer 1917 s. die Hinweise in der 164. Sitzung, Anm. 16.

10 S. 201. Sitzung, Anm. 3.

gegenüber einem Journalisten zu erkennen gegeben, daß er den alldeutschen Standpunkt teile. Anders könne die Bemerkung, der Verzicht auf die besetzten Gebiete komme dem Eingeständnis der Niederlage gleich, nicht verstanden werden. Verständnis für den Gedanken, daß ein in seinem Gebietsstand unverändertes Deutschland mit ungebrochener wirtschaftlicher Kraft und der Möglichkeit, seine Politik weiter zu entwickeln, als Ergebnis des Krieges einen Sieg darstelle, könne man von einem Soldaten wohl nicht verlangen. Der Kriegsminister sei aber nicht berechtigt, der Welt zu verkünden, ein Frieden, wie ihn die Reichstagsmehrheit erstrebe, komme einer Niederlage gleich. „Der Sinn der Ausführungen des Herrn Kriegsministers sei kein anderer als der: weg mit allen Friedensverhandlungen, Kampf bis zum Äußersten, und damit fördere er nicht die Politik, die in Brest-Litowsk getrieben werden solle, sondern die Politik der Alldeutschen. Solange Männer vom Schlage des Herrn Kriegsministers, hochverdiente Soldaten, aber politisch unschuldige Kinder, ohne Fähigkeit, die Wirkung ihrer Worte auf die Politik zu ermessen, über die Wirkung der Worte anderer über Politik judizieren wollten, könne es in Deutschland nicht besser werden." Die Zensur müsse daher aus den Händen der Militärs in die fähigerer Politiker gelegt werden. Dazu solle ein von ihm eingebrachter Antrag dienen. Da das Belagerungszustandsgesetz nach Art. 68 der Reichsverfassung nicht für Bayern gelte,[11] *werde man sich zunächst auf das engere Reichsgebiet beschränken müssen und könne nur hoffen, daß Bayern nachfolgen werde. Der Antrag Nr. 604 KDrS habe folgenden Wortlaut:*

„Der Ausschuß wolle beschließen, dem Reichstage folgenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen:

Gesetz über den Kriegszustand

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

Anstelle des § 1 des Preußischen Gesetzes vom 9. Juni 1851 tritt folgende Bestimmung:
Die Verhängung des Kriegszustandes ist zulässig für Gebiete, die teilweise vom Feinde besetzt sind oder in die ein feindlicher Einmarsch unmittelbar zu befürchten ist.
Für Gebiete, auf die dies nicht zutrifft, ist der Kriegszustand aufgehoben.[12]

Artikel II.

Wo auf Grund des § 1 oder § 2 Abs. 1 des Preußischen Gesetzes vom 9. Juni 1851 der Kriegszustand erklärt ist, ist für die auf Grund desselben zu treffenden Maßregeln, soweit sie sich gegen die Rechte von Zivilpersonen auf persönliche Freiheit,

---

11 Für Bayern war der Kriegszustand durch ein bayer. Gesetz vom 5. 11. 1912 geregelt. S. Quellen II, Bd. 1, S. XXXIX, 32, Anm. 3.

12 Die Aufhebung des Belagerungszustandes war seit langem ein erklärtes Ziel der SPD, dem schon der von ihr in der 46. Sitzung eingebrachte Antrag Nr. 201 KDrS gedient hatte. Ein Reichsgesetz, das die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkung der nach Art. 68 RV erfolgten Erklärung des Kriegszustandes regelte, erging bis zum Kriegsende nicht. So galten in diesem Rahmen die Vorschriften des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand. S. Quellen II, Bd. 1, S. XXXI, XXXIX.

Unverletzlichkeit der Wohnung, des Eigentums, der Freiheit in Wort und Schrift sich zu äußern und sich in gesetzlicher Weise zu versammeln richten, die obere Verwaltungsbehörde zuständig.

Artikel III.

Gegen die von der oberen Verwaltungsbehörde erlassenen Anordnungen kann jede davon betroffene Person Beschwerde erheben.

Artikel IV.

Zuständig zur Entscheidung über die Beschwerde ist der Reichsausschuß für die Prüfung der Maßregeln des Kriegszustandes.

Artikel V.

Der Reichsausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und 14 Beisitzern.
Vorsitzender ist der Stellvertreter des Reichskanzlers. Die Beisitzer werden zur Hälfte vom Bundesrat, zur Hälfte vom Reichstag ernannt.
Unter den vom Bundesrat zu ernennenden Mitgliedern müssen vier Mitglieder des Reichsgerichts sein."

Zur Begründung führt Heine aus, daß die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes gesetzwidrig sei, da außer Elsaß-Lothringen kein Teil des Reiches vom Feind besetzt oder vom Einfall des Feindes bedroht sei. Eventuelle Fliegerangriffe könnten nicht als Bedrohung im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Ferner müsse sichergestellt werden, daß die für das politische Leben erheblichen Gebiete des Handels nicht den Militärs unterstehen. Ferner sei zu bestimmen, daß dort, wo der Kriegszustand herrsche, für die gegen die Rechte von Zivilpersonen gerichteten Maßnahmen nicht die Militärbehörden verantwortlich sein dürften und daß eine bürgerliche Beschwerdeinstanz geschaffen werde. Ein Bundesratsausschuß sei dafür aber nicht ausreichend. Gegenüber dem von ihm vorgeschlagenen Reichsausschuß würden die Behörden ihre Maßnahmen um vieles sorgfältiger treffen, als das heute der Fall sei. Er stelle anheim, seine Vorschläge zunächst in einem Unterausschuß zu beraten.

Der **Vorsitzende** *erklärt, er werde den Antrag zum Druck geben. Wenn die Drucksache vorliege, könne man über die Einsetzung eines Unterausschusses sprechen.*

Junck *(NL) (zur GO) regt an, gleichzeitig den Erlaß vom 18. November 1917,[10] der teilweise eine Erfüllung der Forderungen der DrS Nr. 1048[13] darstelle, sowie weitere Verfügungen abzudrucken. Das Kriegsministerium würde dadurch in besserem Licht erscheinen als bisher.*

v. Stein *ist erstaunt, was der Abg. Heine alles aus seiner Unterhaltung mit einem Journalisten herausgelesen hat. Wenn der Abg. Heine daraus solche Ideen kommentiere, dürfte er es den Zensurstellen eigentlich nicht übelnehmen, wenn diese aus ihm harmlos erscheinenden Büchern verbotswürdige Ideen herauskommentierten. Die ebenfalls vom Abg. Heine berührte Frage seiner Stellung als Kriegsminister sei nicht diskutierbar. Über seinen Verbleib oder Weggang aus dieser Position entscheide der Kaiser. Bei der ganzen Zensurfrage wolle er noch zu bedenken geben, daß diese in Deutschland viel milder gehandhabt werde als im Ausland.*

---

13 DrS vom 26. 9. 1917; s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 322, Nr. 1048, S. 1786.

Der **Vorsitzende** *bittet den Kriegsminister mitzuteilen, ob er der Anregung des Abg. Junck folgen wolle, und teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit.*

v. Stein *stimmt dem Abdruck der Erlasse zu und teilt einen solchen vom 3. Januar 1918 mit, der den buchhändlerischen Vertrieb wissenschaftlicher pazifistischer Literatur nach eingehender Prüfung von Fall zu Fall zulasse.*

Haase *(USPD) meint, bisher habe jeder Kanzler eine Milderung von Zensur und Belagerungszustand versprochen. Graf Hertling habe auch einen erfolgversprechenden Erlaß herausgegeben, ihn allerdings nicht veröffentlicht. Die Militärbehörden kümmerten sich aber nicht um solche Erlasse. Haase fordert dann die Gleichbehandlung aller Parteien, die nicht gegeben sei. Er belegt das mit Beispielen der Behinderung seiner Partei. Weiter behandelt er die Behinderung rein wissenschaftlicher Arbeit durch die Zensur und beklagt, daß Herrn Kautsky*[14] *die Gründung einer neuen Zeitschrift*[15] *untersagt werde. Unhaltbar sei ferner der Zustand, daß die Nachrichten von den Verhandlungen in Brest-Litowsk nur zensiert veröffentlicht würden. Von der Übertragung der Zuständigkeit der Zensur auf Zivilbehörden erwarte er keine Besserung des Zustandes, denn diese dächten zum großen Teil ebenso annexionistisch wie die Militärbehörden. Es habe daher keinen Sinn, längere Reden zu halten. Der Belagerungszustand könne und müsse aufgehoben werden, denn er richte sich gegen politisch unliebsame Anschauungen und nicht gegen Feinde des Landes.*

Der **Vorsitzende** *teilt einen Antrag der Abgeordneten Gothein, Ebert, Erzberger und Prinz zu Schoenaich-Carolath mit, einen Unterausschuß von sieben Mitgliedern einzusetzen, der die Belieferung der Zeitungen durch die Reichspapierstelle*[16] *überprüfen und dem Ausschuß darüber berichten solle.*

Seyda *(Polen) hält das Vortragen von Material zur Zensur und zum Belagerungszustand im Hauptausschuß für zwecklos, eine Besserung werde dadurch nicht erzielt. Aufgrund seines Materials müsse auch er sagen, daß die Zensur nicht unparteiisch erfolge. Auf diesem Gebiet müsse tatsächlich etwas Durchgreifendes geschehen, und zwar auf gesetzgeberischem Weg. Dazu biete der Antrag Heine eine entsprechende Grundlage.*

Erzberger *(Z) ist dafür, den Antrag Heine einem Unterausschuß, der aus zehn Mitgliedern bestehen müßte, zu überweisen. Dieser müßte auch aus politischen Gründen rasch arbeiten. Denn wenn der Hauptausschuß ohne Ergebnis vor das Plenum trete, hätte der Kriegsminister einen Sturm zu erwarten, der alle bisherigen Debatten zu diesem Thema weit in den Schatten stelle. Es sei nicht überraschend,*

---

14 Karl Kautsky (1854–1938), seit 1875 Sozialdemokrat, Mitarbeiter verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen, 1883–1917 Redaktionsleiter der von ihm begründeten sozialdemokratischen Zeitschrift „Die Neue Zeit", Hauptverfasser des Erfurter Programms von 1891 und Verfasser des zugehörigen Kommentars von 1892. Als einer der führenden Theoretiker der Arbeiterbewegung Hauptsprecher des marxistischen Zentrums der SPD, im Ersten Weltkrieg Befürworter eines annexionslosen Verständigungsfriedens, 1917 Beitritt zur USPD. Vgl. Osterroth, Bd. 1, S. 156 ff.; Erich Matthias, Kautsky und der Kautskyanismus, in: I. Fetscher (Hrsg.), Marxismus-Studien, 2. Folge Tübingen 1957, S. 151 ff.; Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, passim.

15 Zu Kautskys Bemühungen zur Gründung einer neuen Zeitschrift nach seinem Übertritt zur USPD vgl. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 175 f.

16 Reichsstelle für Druckpapier; s. 162. Sitzung, Anm. 4.

wenn die Ansicht weit verbreitet sei, „daß die ganze Zensur nur ein systematischer Mißbrauch der Militärgewalt zu einseitigen politischen Zwecken sei, und zwar gegen die Reichstagsmehrheit." Redner belegt das mit dem Hinweis auf die Genehmigung zur Veröffentlichung einer Schrift über die Annexion von Briey-Longwy[17] und einer Schrift von evangelischer Seite gegen den „Papstfrieden".[18] Die Veröffentlichung von Gegenschriften werde untersagt. Erzberger fährt fort, das Ausland schließe daraus, daß die deutschen Friedensbemühungen nur Heucheleien seien. Hierin sei ein Haupthindernis für den Frieden zu sehen. Wie die deutsche Regierung das Selbstbestimmungsrecht der Völker auffasse, werde das Ausland auch der unzensierten Äußerung des Herrn v. Oldenburg auf einer Versammlung in Danzig entnehmen: „vox populi, vox Rindvieh". Gefährliche Wirkungen könne die Zensur auch haben, wenn falsche Vorstellungen über den Gang der Friedensverhandlungen erweckt werden, indem Schwierigkeiten wie die lettischen Forderungen[19] nicht abgehandelt werden dürften. Die Zensur von U-Boot-Fragen widerspreche dem Wunsch des StS v. Capelle, der im August 1917 ausdrücklich eine Besprechung des Zahlenmaterials genehmigt habe.[20] Redner fragt dann den Kriegsminister, ob die Militärpersonen, die nach seinem ersten Erlaß über die Vaterlandspartei dieser beigetreten seien, entsprechend dem § 49 des Reichsmilitärgesetzes wieder aus ihr austreten müßten,[21] nachdem ein neuer Erlaß herausgegeben worden sei. Noch nicht geantwortet habe der Kriegsminister auf die Frage nach dem Verbot für die Soldaten, mit Abgeordneten zu korrespondieren. Abschließend meint Redner, wenn man zu der Erkenntnis komme, daß der Belagerungszustand gesetzwidrig verhängt worden sei, dann dürfe man sich nicht mit einer Resolution zufrieden geben, sondern müsse zu gesetzgeberischen Lösungen kommen.

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) erklärt, daß die Heeresverwaltung keine Verbote erlassen habe, wonach den Soldaten der Kontakt mit Abgeordneten untersagt sei. Ob die Militärverwaltung solche Verbote erlassen habe, müsse noch festgestellt werden.*

Der **Vorsitzende** *läßt über die Einsetzung eines Unterausschusses zur Beratung des Antrags Heine abstimmen und stellt ungeteilte Zustimmung fest. Die zehn Mitglieder würden am Ende der Sitzung nominiert.*

Frhr. v. Gamp *(DF) hält die Abschaffung von Belagerungszustand und Zensur im Krieg aus militärischen Gründen für ausgeschlossen. Eine gewisse Einschränkung sei jedoch wünschenswert. Redner bedauert den zweiten Erlaß des Kriegsministers über die Vaterlandspartei.[3] Diese Partei, in der alle politischen Richtungen und auch Arbeiter vertreten seien, könne keine politische Partei sein. Sie habe den inneren Frieden und die Hebung des Siegeswillens auf ihre Fahnen geschrieben und stehe*

---

17 S. 201. Sitzung, Anm. 4.

18 Gemeint ist wohl die Schrift von Magnus Jocham: Wir Christen und das päpstliche Friedensprogramm. Eine christliche Würdigung der Friedenswerte Benedikts XV., Leipzig (Der Neue Geist Verlag), 1917 und 1918. S. 204. Sitzung, S. 1920.

19 S. die Hinweise in der 191. Sitzung, Anm. 34.

20 Vgl. die Ausführungen v. Capelles in der 173. Sitzung, S. 1658.

21 Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes war den zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen verboten (RGBl. 1874, S. 59).

damit im Einklang mit der OHL. Weiter verteidigt er den Großadmiral v. Tirpitz und dessen große Verdienste um die systematische deutsche Flottenpolitik und um die Kriegführung. Das Verbot der Werbetätigkeit für die Vaterlandspartei, die genau für die gleichen Ziele arbeite wie Hindenburg und Ludendorff, sei unmöglich. Angriffe auf die Vaterlandspartei könnten den inneren Frieden nicht fördern. Frhr. v. Gamp fragt abschließend nach der Stellung des Kriegsministers und des StS des RMarineA zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. Dieser Partei dürfe keinesfalls ein Einfluß auf die Soldaten gestattet werden.

Der **Vorsitzende** *teilt die für den Unterausschuß zur Vorbereitung des Antrags Heine nominierten Mitglieder mit. Es seien dies die Abgeordneten Pfleger, Frhr. v. Rechenberg, Junck, Heine, Ebert, Dove, Seyda, Haase, Frhr. v. Gamp und Nehbel. Für den Unterausschuß wegen der Papierbelieferung seien nominiert die Abgeordneten Nacken, Fischbeck, Gothein, Vogtherr, Bruhn, v. Graefe und Böttger. Die Unterausschüsse sollten am 21. Januar tagen, so daß der Hauptausschuß seine Zensurdebatte am 22. Januar fortsetzen könne. Daraufhin vertagt sich der Ausschuß.*

203. Sitzung vom 22. Januar 1918

Beginn: 15.07 Uhr. Pausen: 15.15 bis 15.30 Uhr und 16.15 bis 17.30 Uhr. Ende: 19.25 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 41 vom 23. 1. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 23 vom 23. 1. 18, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 15–16.

Tagesordnung: 1. wie 201. Sitzung. 2. Streik in Österreich-Ungarn.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und teilt mit, der RKanzler habe sich telegrafisch bereit erklärt, am 24. Januar um 15 Uhr an einer Hauptausschußsitzung über politische Fragen teilzunehmen, und zugleich darum gebeten, die Fraktionsvorsitzenden davon zu unterrichten, was hiermit geschehe. Für die heutige Sitzung habe der Unterausschuß für die Beratung des Antrags Heine[2] um Verschiebung gebeten, da erst für diesen Nachmittag die Vereinbarung eines Termins mit den Regierungsvertretern möglich gewesen sei. Andererseits wünsche die sozialdemokratische Fraktion, die Zensurdebatte mit der Erörterung des am Vortag erfolgten Verbots des „Vorwärts"[3] fortzusetzen. Er glaube, diesem Wunsche sollte stattgegeben werden.*

1 Den Anstoß zu der Streikbewegumg vom 14.–21. 1. 1918 gaben die Kürzung der Mehlration infolge verringerter Getreidelieferungen aus Ungarn und das Stocken der Verhandlungen in Brest-Litowsk. Von Wiener Neustadt breitete sich der Ausstand auf Wien und andere Städte der westlichen Reichshälfte aus, während er gleichzeitig auch in Ungarn, vor allem in Budapest ausbrach. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 2 f.; Zeman, Habsburg Empire, S. 134 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 3, S. 143 ff.; Francis L. Carsten, Revolution in Mitteleuropa 1918–1919, Köln 1973, S. 12 ff.

2 Zur Konstituierung dieses aus zehn Mitgliedern bestehenden Ausschusses, siehe oben.

3 Wegen der beiden Artikel „Österreich-Ungarn" und „Eine Rede Viktor Adlers. Wir verlangen, daß die Regierung alles tut . . ." im „Vorwärts" Nr. 21 vom 21. 1. 1918 hatte das Oberkommando in den Marken die Zeitung für den folgenden Tag verboten. Die nächste Ausgabe erschien am 23. 1. 1918 mit der Nr. 22–23.

Ebert *(SPD) verweist darauf, daß bei der Verständigung über die Aussetzung der Verhandlungen das Verbot des „Vorwärts" sowie die neuen Zensurvorschriften bezüglich der Vorgänge in Österreich*[4] *noch nicht bekanntgewesen seien. Man könne die Verantwortung für die Irreführung des Volkes über die Vorgänge in Österreich*[1] *nicht übernehmen. Da die Regierungsvertreter im Unterausschuß anwesend sein wollten, könnten sie stattdessen im Hauptausschuß erscheinen.*

Der **Vorsitzende** *erklärt, die Herren vom Kriegsministerium seien über die geplante Aussetzung der Hauptausschußsitzung unterrichtet worden. Sie könnten bei ihrem Erscheinen im Unterausschuß von der neuen Sachlage unterrichtet werden.*

Erzberger *(Z) schlägt vor, bis 18 Uhr im Hauptausschuß zu tagen und anschließend den Unterausschuß zusammentreten zu lassen. Die Zensurdebatte müsse auf jeden Fall vor Beginn der politischen Debatte beendet sein, da sie sonst nicht zu Ende geführt werden könne.*

Der **Vorsitzende** *stimmt dem zu, da sich der Hauptausschuß vermutlich am Ende der Woche für einige Zeit vertagen werde.*[5]

Gothein *(FVP) schlägt vor, bis 17 Uhr zu tagen.*

Der **Vorsitzende** *macht auf die um 18.30 Uhr im AuswA beginnende Zusammenkunft des Zehnerausschusses*[2] *aufmerksam. Weiter stellt er fest, daß der Ausschuß mit der Zensurdebatte fortfahren wolle.*

v. Faber du Faur *(württ. Militärbevollmächtigter) teilt dem Abg. Erzberger mit, daß die von ihm erwähnte Schrift über den Papstfrieden, die im Verlag der Liebenzeller Mission erschienen sei,*[6] *inzwischen im Interesse des Burgfriedens beschlagnahmt und ihr Vertrieb verboten worden sei.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, mit dem Beginn der Debatte bis zum Eintreffen der Herren vom Kriegsministerium zu warten. Nach einer Pause von 15.15 bis 15.30 Uhr teilt er mit, daß die Sitzung der Zehnerkommission für den folgenden Tag um 17 Uhr geplant sei.*

Ebert: Das Verbot des „Vorwärts", das gestern in später Nachmittagsstunde erfolgt ist,[3] setzt den Zensurmaßnahmen und Zensurbeschwerden, die vorgetragen wurden, die Krone auf. In den letzten Tagen haben sich in Österreich-Ungarn tief eingreifende politische Vorgänge abgespielt, anknüpfend an die Kürzung der Mehlration.[1] Es entstanden am Mittwoch morgen Arbeiterausstände, die sich zunächst auf die Rüstungsindustrie in Wien beschränkten und sich dann auf die ganze Industrie in Wien ausdehnten, am Donnerstag auf ganz Niederösterreich und Ungarn, so daß am Freitag das gesamte Wirtschaftsleben in Österreich-Ungarn stillstand. Aber die Bewegung hat sehr bald auch politischen Charakter angenommen als Protestbewegung gegen das Verhalten der deutschen Unterhändler in Brest-Litowsk, insbesondere gegen die Rede Generals von Hoffmann.[7] Die Wiener Presse

---

4 Zu dieser Zensurvorschrift, die den Nachdruck und die Besprechung aller Nachrichten über die Streikbewegung in Österreich-Ungarn verbot, s. Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 1131 f.

5 Der Ausschuß vertagte sich am 26. 1. 1918 bis zum 18. 2. 1918.

6 S. 202. Sitzung, S. 1905.

7 Hoffmann hatte am 12. 1. 1918 im Namen der OHL die Räumung Kurlands, Litauens, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen „aus verwaltungstechnischen Gründen" abgelehnt. S. Schulthess'

hat bereits am Mittwoch morgen von diesen Vorgängen Mitteilungen gebracht, die in die ganze Welt gegangen sind, während man nur in Deutschland nichts davon erfahren hat infolge strenger Zensurmaßnahmen, wodurch Deutschland in diesen Tagen von Österreich-Ungarn völlig abgeschlossen war. Die deutsche Presse durfte keinerlei Nachrichten über den Charakter dieser Bewegung, ihre Ziele und ihren Umfang bringen. Bei den engen Beziehungen sind trotzdem eine ganze Reihe Nachrichten durchgesickert. So ist es am Sonnabend in Berlin Stadtgespräch gewesen, daß es in Prag bereits zu blutigen Zusammenstößen gekommen sei, Artillerie aufgefahren sei, daß in Budapest ebenfalls blutige Kämpfe in den Straßen stattgefunden haben und dergleichen. Ja, man erzählte sogar, in Prag sei die Republik ausgerufen worden.[8] Von alledem war in Deutschland nichts festzustellen, und am Sonnabend wußte bei der Besprechung der Fraktionsvertreter im Auswärtigen Amte[9] niemand etwas Tatsächliches anzugeben. Nachdem seit 3 Tagen das gesamte Wirtschaftsleben in Österreich-Ungarn lahmgelegt ist, konnte der Vertreter des Auswärtigen Amts nur sagen, er sei nicht informiert und könne keine bestimmte Erklärung abgeben. Auch am Sonntag habe man vergeblich auf eine Information gewartet. Dagegen machte am Sonntag eine neue Zensurvorschrift der Presse es zur allerschärfsten Pflicht, nichts über diese Bewegung in Österreich-Ungarn zu bringen.[4] Am Morgen desselben Tages brachte aber die Presse offiziös die Erklärung des Grafen Czernin, die mit diesen Vorgängen in engstem Zusammenhange steht[10] und durch die die Gerüchte noch schlimmer geworden sind.

Der „Vorwärts" ist durch dieses Verbot in die allerschwierigste Situation gekommen. Er ist von den Arbeitern, Organisationen und Leuten aus dem bürgerlichen Lager bestürmt worden, ob er nicht wisse, was an diesen Gerüchten über Österreich-Ungarn eigentlich sei. Am Montag morgen ist nach der Veröffentlichung der Erklärung des Grafen Czernin,[10] der Rede des Ministers von Seidler[11] und anderer österreichischer Staatsmänner in der Presse ein Bericht über die Verhandlungen im Budgetausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses[12] gebracht worden, wo nicht offen über den Streik verhandelt worden ist, aber die politische Situation besprochen worden ist. Es wurden Auszüge gebracht der Reden einiger Abgeordneter, Viktor Adlers[13] und bürgerlicher Abgeordneter. Dazu

1918, Bd. 2, S. 659; Quellen I, Bd. 8, S. 300. Zur Wirkung dieses sog. „Faustschlages" von Brest-Litowsk auf die Arbeiterbewegung in Österreich-Ungarn und Deutschland vgl. Zeman, Habsburg Empire, S. 138 f. und Scheidemanns Äußerungen auf einer Parteiführerbesprechung bei Graf Roedern und v. Kühlmann, in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 152 f.

8 Der Generallandschaftstag der tschech. Reichsrats- und Landtagsabgeordneten von Böhmen, Mähren und Schlesien hatte bereits in der Prager Entschließung vom 6. 1. 1918 der österr.-ungar. Monarchie eine offene Absage erteilt. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 1 f., 5.

9 Zum Inhalt und Verlauf der Besprechung s. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 123 ff.

10 Czernin hatte in einer Unterredung mit einem Vertreter des k. u. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus am 17. 1. 1918 u. a. erklärt: „Ich hafte und bürge jedoch dafür, daß der Friede unsererseits nicht an Eroberungsabsichten scheitern wird. Ich nehme kein Wort von dem zurück, was ich als das Friedensprogramm der Monarchie aufgestellt und vertreten habe." S. „Vorwärts" Nr. 20, 20. 1. 1918.

11 Ernst Frhr. Seidler v. Feuchtenegg, österr. Ministerpräs. 24. 6. 1917–22. 7. 1918. Für den Inhalt seiner Äußerungen vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 5; NAZ Nr. 41, 23. 1. 1918, 1. Ausgabe.

12 Für die Beratungen des Budgetausschusses des österr. Abgh. vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 3 f.

13 Viktor Adler (1852–1918), Begründer der österr. Sozialdemokratie, 1886 Begründer der Wochenschrift „Gleichheit" und kurz darauf der „Arbeiterzeitung", 1905 Mgl. des österr. Abgh., im Weltkrieg

brachte der „Vorwärts" einen Artikel über die Erörterungen in den Parlamenten, die Erklärung des Grafen Czernin[10] usw., wie das auch in einer ganzen Anzahl anderer Blätter aller politischen Richtungen geschehen ist. Die Provinzpresse hat ganz ausführlich über die Vorgänge in Österreich-Ungarn berichtet. (Zum Beweis verliest Redner einige Stellen aus der „Deutschen Zeitung" vom Montag morgen.) Es sei nicht bekanntgeworden, daß gegen die anderen Blätter eingeschritten worden ist. Auch die B.Z. brachte am Montag mittag eine Mitteilung über den Streik, die von der Zensur freigegeben worden ist, während der „Vorwärts" einige Stunden später wegen seiner Berichte im Morgenblatt verboten worden ist. Das sei ein Skandal und ein unerhörtes parteiisches Vorgehen. Es handle sich um eine Provokation der Sozialdemokratischen Partei und der deutschen Arbeiterschaft, eine Ranküne wegen der Kritik über die Zensur. Welches Vertrauen soll das Ausland und der deutsche Leser noch zu der deutschen Presse haben, wenn sie völlig am Knebel der Herren Militaristen liegt? In derselben Zeit, wo die offiziös zurechtgestutzten Reden aller möglichen feindlichen Staatsmänner veröffentlicht werden und die alldeutsche Presse einen heftigen Kampf führt gegen Österreich und die österreichische Regierung, verhindert man die Presse, Nachrichten zu bringen über eine Volksbewegung, die von der größten Tragweite für Deutschland ist. Dagegen müsse der allerschärfste Protest erhoben werden. Der Reichstag würde seine Würde und sein Ansehen nicht zu wahren verstehen, wenn er diese Vorgänge ruhig hinnehmen würde. In dem Augenblick, wo mit der Regierung verhandelt werden soll, wie man die Mißstände abschafft, holt man aus zu einem neuen schweren Streiche gegen die Meinungsfreiheit. Es ist ein offener Faustschlag gegen den Deutschen Reichstag, der alles tun muß, um diese Maßnahme rückgängig zu machen und die Presse in Schutz zu nehmen.

Die Bewegung in Österreich-Ungarn ist besonders durch die Rede des Generals von Hoffmann in Brest-Litowsk[7] zu einem solchen Umfange und solcher Energie gebracht worden. So kann man nicht verfahren, wenn man sich verständigen will; so redet man, wenn man diktieren und den Frieden mit dem Schwerte schreiben will. Darauf werden die Russen nie eingehen, und deswegen ist in der Tat diese Rede eine Gefährdung der Friedensmöglichkeit. Um die Bevölkerung zu beruhigen, ist es nötig, daß das Verbot des „Vorwärts" so schnell als möglich beseitigt wird.

Die sozialdemokratische Partei begrüßt das Vorgehen der Arbeiterschaft Österreich-Ungarns mit größter Sympathie und erklärt sich mit ihr in aller Form solidarisch. Wir bringen zum Ausdruck, daß die deutsche Arbeiterschaft ebenso entschlossen ist, die letzte und äußerste Kraft einzusetzen, um die Forderung der Annexionisten zurückzuschlagen und einen Frieden der Verständigung und des Rechtes zu erringen.[14]

Trimborn *(Z) schlägt vor, zur Vorbereitung der Angelegenheit die Sitzung um eine halbe Stunde zu vertagen.*

Anhänger der Idee des Verteidigungskrieges, 30. 10. 1918 bis zu seinem Tod am 11. 11. 1918 deutsch-österr. StS des Auswärtigen. – Seine Rede ist teilweise abgedruckt in Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 3 f.

14 Zum Echo der Rede Eberts in der Presse vgl. Riezler, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, S. 700.

Der **Vorsitzende** *gibt zunächst dem Vertreter des Kriegsministers Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.*

Grau *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) vermag den Vorgang um das Verbot des „Vorwärts" nur ungefähr zu schildern, da er nicht gewußt habe, daß darüber verhandelt werden sollte. Meldungen über die Ausstandsbewegungen in Österreich-Ungarn sowie Kommentare darüber seien am 18. Januar verboten worden, da einerseits die Nachrichten widersprüchlich gewesen seien und eine Trübung des Verhältnisses zu dem Verbündeten zu befürchten gewesen sei, andererseits den Feinden, die sich augenblicklich in einer Krise befänden, kein Propagandamaterial geliefert werden dürfe. Dieses Verbot sollte nach Klärung des Sachverhalts und einer Verständigung mit der Presse über die Art der Berichterstattung wieder aufgehoben werden, was am Nachmittag des Vortages auch geschehen sei. Gegen dieses ausdrückliche Verbot habe der „Vorwärts" verstoßen, so daß dem Oberkommando in den Marken nichts anderes übriggeblieben sei, als den „Vorwärts" erneut zu verbieten.*

Erzberger *wünscht zur Klärung der Vorgänge die Anwesenheit des Kriegsministers und eines Vertreters des AuswA, der den Ausschuß authentisch über die Ereignisse in Österreich-Ungarn unterrichten könne.*

Scheidemann (SPD) will dem Wunsche des Zentrums nicht widersprechen und gegenüber den Ausführungen des Majors Grau einige Feststellungen machen.

Die Behauptung des Majors Grau, daß der „Vorwärts" wegen „Durchbrechung der Zensurbestimmungen" verboten worden sei, sei nicht zutreffend. Die vorläufige Verfügung sei dahin gegangen. Nachrichten über die Ausstandsbewegung in Österreich nicht zu bringen. Der „Vorwärts" habe solche Nachrichten nicht gebracht, vielmehr nur die Rede des Abgeordneten Adler,[13] die nur beiläufig die Ausstandsbewegung erwähnt, in der Hauptsache aber die Vorgänge in Brest-Litowsk bespricht. Das „Vorwärts"-Verbot wirke überaus aufreizend. Die Zensoren sollten sich doch darüber klar sein, daß die Situation in Deutschland jetzt genauso wie die in Österreich unmittelbar vor dem Ausstand ist. Redner schließt mit den Worten: Wir drohen nicht, aber wir warnen Sie.

Der **Vorsitzende** *bezeichnet die letzten Worte des Redners als nicht mehr zur Geschäftsordnung gehörig.*

Wallraf *(StS des RA des Innern) glaubt nicht, daß in kurzer Zeit die zuständigen Vertreter der Reichsleitung für die Erörterung der vom Abg. Ebert angeschnittenen, über die Zensurprobleme weit hinausreichenden politischen Fragen herbeigerufen werden könnten. Er bitte daher, die politischen Auseinandersetzungen im Anschluß an die Erklärung des RKanzlers im Ausschuß in zwei Tagen zu führen.*

Der **Vorsitzende** *hält es angesichts des vorgesehenen Zeitplans für notwendig, die Zensurdebatte zu Ende zu bringen. Daher sollte die Erörterung der Verhältnisse in Österreich-Ungarn mit der Debatte der politischen Fragen verbunden werden. Wenn auf der Anwesenheit des Kriegsministers bestanden werde, dann schlage er vor, die Sitzung für längere Zeit zu unterbrechen. Währenddessen könnte der Unterausschuß den Antrag Heine behandeln. Die weitere Debatte sollte dann beschränkt werden auf den Gesichtspunkt der Einseitigkeit der Zensurmaßnahme gegen den „Vorwärts".*

Haase *(USPD) (zur GO) meint, es sollte auch darüber gesprochen werden, ob die Zensur befugt gewesen sei, die Nachrichten aus Österreich-Ungarn zu unterdrücken.*

Der **Vorsitzende** *erklärt sich damit einverstanden.*

Grau *teilt mit, daß sich der Kriegsminister mit dem Verbot des „Vorwärts" in seiner Eigenschaft als Obermilitärbefehlshaber*[15] *noch nicht befaßt habe, da noch keine Beschwerde an ihn herangetragen worden sei. Das Verbot sei vom Oberkommando in den Marken ausgesprochen worden.*

Erzberger *(zur GO) stellt die Frage, ob der Verleger oder der Geschäftsleiter des „Vorwärts" entsprechend der Verordnung vom 18. November 1917*[16] *vorher von dem Verbot verständigt worden sei. Die Information des Ausschusses über die Ereignisse in Österreich müsse auf jeden Fall vor einer Erörterung darüber erfolgen.*

Der **Vorsitzende** *hält an einer Verschiebung dieses Themas fest.*

Scheidemann *unterstützt den Vorschlag des Abg. Erzberger. Eine Unterrichtung über das Verbot des „Vorwärts" habe nicht stattgefunden.*

Der **Vorsitzende** *stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, sich bis 17.30 Uhr zu vertagen, inzwischen den Unterausschuß*[2] *über das Verbot des „Vorwärts" verhandeln zu lassen und dann den Bericht des Kriegsministeriums oder des AuswA über die Verhältnisse in Österreich entgegenzunehmen, die politische Debatte aber bis zum 24. Januar zu verschieben. Nach einer Pause von 16.15 bis 17.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung wieder und teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) kann mehr über den Stand der Dinge in Österreich mitteilen als neulich bei einer Besprechung mit Vertretern der Parteien im AuswA. Er nehme dabei Bezug auf die Wolffschen Telegramme aus Wien und Budapest und bitte, seine darüber hinausgehenden Ausführungen vertraulich zu behandeln. Ausgelöst worden sei der Streik durch die Kürzung der Mehlrationen. Die Unruhe wegen der Verhandlungen in Brest-Litowsk habe jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt. Aus Wien habe er vom dortigen Botschafter ein Telegramm vom 21. Januar erhalten, wonach der Streik in Wien teilweise beigelegt und in zwei bis drei Tagen das Ende des Ausstandes zu erwarten sei. Der Vertreter des Generalkonsuls in Budapest, der zur Zeit in Wien im Krankenhaus liege, habe telegrafiert, daß auch in Ungarn Verhandlungen zwischen den Ausständischen und der Regierung stattgefunden hätten, wobei die Arbeiter versprochen hätten, die Arbeit wieder aufzunehmen, was teilweise bereits geschehen sei. Anführer der Bewegung in Ungarn seien Graf Károlyi*[17] *und Genossen, jüdische Kapitalisten, Freimaurer, katholische Geistliche und Sozialdemokraten.*

Der **Vorsitzende** *erinnert daran, daß die politische Debatte jetzt nicht stattfinden solle. Er bitte die Redner, die Erörterung nicht über den Rahmen der Zensurmaßnah-*

---

15 S. 201. Sitzung, Anm. 19.

16 S. 201. Sitzung, Anm. 3.

17 Michael Graf Károlyi von Nagykároly (1875–1955), 1909 Vors. des ungar. Bundes der Landwirte, 1910 Abg. und 1913 Führer der vereinigten Unabhängigkeitsparteien, Befürworter einer ententefreundlichen Außenpolitik, 1916 Gründer der sog. Károlyi-Partei, 30. 10. 1918 ungar. Ministerpräsident.

men wegen der Vorgänge in Österreich[1] und des Verbots des „Vorwärts“[3] hinauszuführen.

Scheidemann *fragt, wer das Telegramm mit der Bemerkung über die Führer des Ausstandes abgesandt habe.*

Frhr. von dem Bussche *antwortet, es sei der den Generalkonsul vertretende deutsche Konsul in Budapest gewesen. Redner beantwortet dann eine weitere Frage des Abg.* **Ebert** *(SPD) zu dem Telegramm und teilt den Abgeordneten* **Dove** *(FVP) und* **Stresemann** *(NL) mit, dies seien die neuesten Meldungen aus Österreich-Ungarn gewesen.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet nun die Zensurdebatte.*

Grau *referiert die Vorgänge um das Verbot des „Vorwärts“. Der Chef des Kriegspresseamtes[18] habe die Nachrichtensperre über die Ereignisse in Österreich gegenüber Pressevertretern damit begründet, daß man den Feinden, die sich in einer schwierigen Lage befänden, kein Propagandamaterial zur Hebung der Stimmung in der feindlichen Bevölkerung liefern dürfe. Das gelte sowohl für die Ernährungslage in Österreich als auch für die Verstimmung in Österreich wegen der Verhandlungen in Brest-Litowsk. Den Berliner Zensurstellen sei am Samstag, den 19. Januar bekanntgeworden, daß einige Berliner Blätter, darunter der „Vorwärts“, Artikel über Österreich vorbereitet hätten. Daraufhin seien die Redaktionen davon unterrichtet worden, sie sollten diese Artikel zurückstellen, da am Montag, den 21. Januar das Verbot aufgehoben werde und zugleich Richtlinien für die Behandlung des Themas mitgeteilt würden. Im Gegensatz zu anderen Zeitungen habe der „Vorwärts“ nach Ansicht der Zensurstelle mit zwei Artikeln bewußt dieses Verbot überschritten. Es seien dies der Abdruck einer Rede Adlers und ein Artikel mit der Überschrift „Österreich-Ungarn“.[3] Auf der Pressekonferenz am Vortag hätten sich andere Pressevertreter über das Verhalten des „Vorwärts“ beklagt. Es treffe zu, daß auch andere Zeitungen gegen das Verbot verstoßen hätten und daß gegen sie ebenfalls, allerdings nicht mit Verboten, vorgegangen werde. Was den Fall des „Vorwärts“ in den Augen der Zensurstelle so schwerwiegend mache, sei die unmittelbar vorangegangene Aufforderung, die Artikel zurückzuhalten.*

Haase *hält die Argumente der Zensurstelle für die Nachrichtensperre über die Vorgänge in Österreich für absolut nicht stichhaltig. Über diese Vorgänge könne sich die Entente aus der österreichischen Presse unterrichten. Daß zuerst Richtlinien für die Behandlung in der Presse herausgegeben werden müßten, beweise, daß man eine objektive Meinungsbildung aufgrund der Tatsachen im Volk verhindern wolle. Die Bedeutung dieses Vorgehens erscheine erst im richtigen Licht, wenn man sich klarmache, daß gerade jetzt von Vertretern aller Parteien lebhafte Beschwerden über die Irreführung des Volkes vorgetragen würden und die Regierung zugesagt habe, die Zensur zu mildern. Erschreckend sei der geringe Kenntnisstand der Regierung über die Vorgänge in Österreich. Ein Teil der Ausschußmitglieder sei sich darüber im klaren, daß die Streiks von der ganzen Bevölkerung Österreich-Ungarns getragen würden. Auch die Regierung müßte die Möglichkeit haben, sich darüber ein deutliches Bild zu verschaffen.*

---

18 Chef des Kriegspresseamts (s. 28. Sitzung, Anm. 9) war seit Aug. 1917 Oberstleutnant Würz.

Was das Verbot des „Vorwärts" angehe, so schließe sich dieses an eine Reihe von Verboten an, die ebenso unsinnig gewesen seien. Auch hier müsse man sagen, daß das Verbot gerade in der jetzigen Zeit der ganzen Sache einen gehässigen Stempel aufdrücke. Der Versuch, das Verbot zu rechtfertigen mit der Übertretung einer Zensurbestimmung, sei mißglückt. Der Artikel des „Vorwärts" verletze keine Zensurbestimmung, es sei vermieden worden, vom Streik zu reden. Die Regierung sei von der Ansicht ausgegangen, daß es gut sei, der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft Deutschlands, diese Dinge zu verheimlichen. Das sei doch aber für die Dauer ganz unmöglich. Wenn die Tatsachen in der Arbeiterschaft bekannt würden, würde nur eine um so stärkere Erbitterung darüber Platz greifen; denn die Arbeiter verfolgten die Vorgänge, die sich in Wien und Budapest abgespielt hätten.

Gothein *meint, daß die Zensur mit großem Ungeschick vorgehe. Man treibe die Kopflosigkeit auf die Spitze, wenn man der deutschen Presse verbiete, über Österreich zu berichten, während die neutrale Presse dies in großer Ausführlichkeit tue. Er bedauere namens seiner Fraktion diese Haltung der Zensurbehörde.*

v. Graefe *(K) hält das Verbot der Berichterstattung über die Ereignisse in Österreich für außerordentlich befremdlich. Man müsse verlangen, daß das AuswA das deutsche Volk richtig und rechtzeitig über diese bedeutsamen Geschehnisse orientiere. Bei dem hier offenbarten peinlich dürftigen Kenntnisstand des AuswA sei das aber wohl kaum zu erwarten.*

Was das Verbot des „Vorwärts" anlange, so müsse er sagen, daß nach seiner Überzeugung die Zensurbehörde nicht anders habe handeln können, als dem nun einmal ergangenen Verbot Geltung zu verschaffen. Er könne den besonderen Zorn über das Verbot des „Vorwärts" nicht verstehen. Wenn eine andere Zeitung in demselben Maße die Vorgänge gebracht hätte, so würde man das Verbot dieser Zeitung auch als selbstverständlich betrachtet haben. Er habe die Artikel im „Vorwärts" gelesen und müsse sagen, daß sie gar nicht mißzuverstehen gewesen seien, weil aus ihnen klar zu entnehmen gewesen sei, daß in Österreich-Ungarn ganz üble Dinge vorgingen.

Wenn er zu dem dritten Punkt übergehe, so müsse er sagen, daß es einen befremdlichen Eindruck mache, wenn die Kollegen Ebert und Scheidemann mit einem außerordentlich starken Zorn sich vollkommen solidarisch erklärten mit den Bewegungen, die in Österreich-Ungarn vor sich gegangen seien. Wer sich solidarisch mit den Leuten dort erkläre, übernehme damit die Verantwortung dafür, wenn die Dinge nachher in Deutschland ihre Schatten werfen sollten. Er halte das für eine Drohung in vollendetster Form, und zwar für eine Drohung an den Herrn Reichskanzler, daß er seine demnächstige Rede nach den Wünschen der Sozialdemokratie einrichten möchte, weil er es angeblich nur so vermeiden könne, daß ähnliche Verhältnisse bei uns heraufbeschworen würden. Er habe das Vertrauen zu dem Reichskanzler, daß diese Drohung bei ihm nicht verfange.

Der **Vorsitzende** *erinnert daran, daß beschlossen worden sei, die Debatte auf die Zensur zu beschränken.*

Trimborn *führt aus, daß der verständliche Versuch, die Nachrichten über Streikbewegungen zu unterdrücken, um ein Übergreifen auf Deutschland zu verhindern, nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Der Mangel an zuverlässigen Nachrich-*

ten habe erst recht Beunruhigung hervorgerufen. Die Anordnung sei deshalb ein Schlag ins Wasser gewesen. Er könne zwar diejenigen verstehen, die das Verbot gegen den „Vorwärts" verhängt hätten, da „hier die Hand mit dem Feuer gespielt habe", halte jedoch die Maßnahme für zu hart. Zur Beruhigung der Situation würde die Aufhebung des Verbots des „Vorwärts" sicher sehr viel beitragen.

Stresemann (NL) hält die Frage des Verbots des „Vorwärts" für die grundsätzlich nicht wichtigste Frage, grundsätzlich wichtiger sei die Frage des Verbots überhaupt. Als er den Aufsatz des „Vorwärts" gelesen habe, habe er den Eindruck gehabt, als wenn viel schwerere Dinge vorgegangen wären als lediglich Streiks. Diese solidarische Erklärung, die in Aufrufen der Maximalisten gewählt sei, müßte schlimmer wirken, als wenn gesagt wäre: Generalstreik in Wien. Sei ein Verbot erlassen, dann müsse auch dafür gesorgt werden, daß es gleichmäßig durchgeführt würde, und alle Zeitungen, die das Verbot übertreten hätten, hätten bestraft werden müssen. Ob man in diesem Spezialfalle bei der gesamten politischen Lage es mit einer verstärkten Verwarnung hätte bewenden lassen sollen, wolle er dahingestellt sein lassen. Seltsam sei, daß die Zensur aus den Vorkommnissen so wenig gelernt habe. Das richtigste wäre gewesen, allgemeine Richtlinien herauszugeben.

Was über die Unterrichtung des Auswärtigen Amtes hier angeführt worden sei, bedeute einen politischen Niederbruch der allerschlimmsten Art. Er sei geradezu entsetzt gewesen über die Dürftigkeit des Materials, das hier mitgeteilt worden sei. Wenn der Generalkonsul in Budapest erkrankt sei, so sei doch naheliegend, daß ein Mann hingeschickt würde, der in der Lage sei, das Auswärtige Amt zu vertreten. Bei anderer Gelegenheit müsse erörtert werden, wie einem solchen Mißstande für den Rest des Kampfes entgegenzuwirken sei, eine derartige Vertretung könne nicht geduldet werden.

Frhr. v. Gamp *(DF) erklärt, Hungerstreiks seien in allen Teilen der Welt vorgekommen. Man brauche daher nicht die Gedanken zu fördern, es handle sich in Österreich um einen großen politischen Streik. Die Kritik am AuswA halte er für berechtigt, nicht jedoch die am Verhalten General Hoffmanns in Brest-Litowsk. Er bedauere, daß die deutschen Vertreter dort nicht schon früher so energisch aufgetreten seien.*

Scheidemann *bestreitet, Drohungen ausgesprochen zu haben. Seine Ausführungen hätten die Tendenz der Worte des früheren RKanzlers gehabt: „Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht versteht!" Das Verbot des „Vorwärts", für das bisher in der Kommission niemand eingetreten sei, sehe er als eine parteiliche Maßnahme an, die sofort aufgehoben werden sollte. Weiter fragt Redner, durch welche Spitzel die Zensurbehörde von den Artikeln des „Vorwärts" erfahren habe, und teilt mit, daß dem „Vorwärts" von der Aufhebung des Verbots der Berichterstattung über Österreich nichts mitgeteilt worden sei. Abschließend kritisiert er die neueste Zensurverfügung vom 21. Januar,[4] in der verboten sei, mitzuteilen, daß der Druck der Massen auf die Regierung in Österreich so nachdrücklich gewesen sei, daß sie zum Nachgeben gezwungen worden sei. Wenn man vermeiden wolle, daß die deutsche Arbeiterschaft zu der Annahme komme, daß sie nichts durchsetzen werde, wenn sie nicht denselben Weg gehe wie in Österreich-Ungarn, müßte diese Anordnung so schnell wie möglich aufgehoben werden.*

Frhr. von dem Bussche *verteidigt das AuswA gegen die erhobenen Vorwürfe. Er habe geglaubt, hier auf die Wiedergabe des Verlaufs der Ereignisse und einzelne Vorkommnisse sowie auf die Ansprachen des Ministerpräsidenten v. Seidler*[11] *und des Ministers Wekerle*[19] *verzichten zu können, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Er habe auf den Anlaß und die politischen Gründe des Streiks verwiesen und den neuesten Stand der Dinge wiedergegeben. Daraus könne nicht auf ein Versagen der Berichterstattung des AuswA geschlossen werden.*

Cohn *(USPD) bringt die Solidarität seiner Fraktion mit den Arbeitern in Wien und Budapest zum Ausdruck. Das Verbot des „Vorwärts" sei ein unhaltbarer Akt einseitiger politischer Zensur. Da das Oberkommando auf diesem Weg weitergehen wolle, müsse der Ausschuß durch einen Beschluß seinen Standpunkt unmißverständlich klarmachen. Angesichts der Äußerungen Graf Czernins,*[10] *die einer Kündigung des Bündnisses und dem Entschluß, einen Separatfrieden abzuschließen, gleichkämen, glaube er nicht, daß das AuswA hier seine gesamten Kenntnisse der Lage in Österreich mitgeteilt habe. (Die Bemerkung über den Grafen Czernin wird vom Vorsitzenden für vertraulich erklärt.)*

Heine *(SPD) meint ebenfalls, das AuswA wisse mehr, als es sage. Zu der neuesten Zensurverfügung bemerkt Heine, die Zensur lege es darauf an, „das deutsche Volk systematisch im dunkeln zu halten und es zu belügen." Das Verbot sei sinnlos, da die Entente ja doch alles erfahre und in Deutschland dadurch nur die wildesten Gerüchte wucherten. Das Erscheinungsverbot für den „Vorwärts" sei formell nicht zu rechtfertigen, da keine Nachrichten über den Streik gebracht worden seien. Der Abg. Scheidemann habe nicht gedroht, sondern vor Ereignissen gewarnt, die man nicht mehr steuern könne. Die deutsche Sozialdemokratie teile das Bekenntnis der österreichischen Arbeiter zum Friedensprogramm des Grafen Czernin,*[20] *das der Friedensresolution des Reichstages*[21] *entspreche. Der innere Grund für die Zensur der letzten Tage liege darin, den Willen des Reichstages zu einer konsequenten Friedenspolitik zu durchkreuzen.*

Grau *erklärt, das Verbot des „Vorwärts" sei erfolgt, um die Garantie zu schaffen, daß künftige Zensuranordnungen konsequent befolgt würden. Dieser Standpunkt sei von der Presse durchaus gewürdigt worden. Herr Stampfer*[22] *habe ihm eben persönlich bestätigt, daß die Redaktion des „Vorwärts" auch heute auf dem Standpunkt ihrer dem Oberkommando gegebenen Erklärung stehe. Die Zensurstelle habe Kenntnis von geplanten Artikeln über Österreich anderer Zeitungen gehabt, nicht aber vom „Vorwärts". Der „Vorwärts" sei auf das Verbot hingewiesen worden, weil der Chef der Berliner Zensurstelle angenommen habe, daß auch der „Vorwärts" auf diese Frage eingehen wolle. Herr Stampfer habe ihm bestätigt, daß dies ein häufiger praktiziertes Verfahren der Zensurstelle sei, um den „Vor-*

19 Alexander Wekerle (1848–1921), ungar. Staatsmann, 1887 liberaler Abg., 1892–1895, 1906–1910 und Aug. 1917 bis Okt. 1918 Ministerpräsident. Zu seinen gescheiterten politischen Zielvorstellungen s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 12.

20 S. 172. Sitzung, Anm. 13.

21 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

22 Friedrich Stampfer (1874–1957), seit Herbst 1916 Chef des sozialdemokrat. Zentralorgans „Vorwärts". Vgl. Friedrich Stampfer, Erfahrungen und Erkenntnisse. Aufzeichnungen aus meinem Leben, Köln 1957.

wärts" vor Eingriffen der Zensur zu schützen. Im übrigen sei damit zu rechnen, daß der „Vorwärts" am nächsten Tag wieder erscheinen könne.

Dove *(FVP) hofft, daß wenigstens bei der politischen Debatte die Unterrichtung des Ausschusses durch das AuswA umfassender ausfallen werde. Die Zensur habe ihr Ziel nicht erreicht, sondern im Gegenteil nur Unruhe erzeugt. Hier müsse gründlich Abhilfe geschaffen werden.*

David *(SPD) teilt mit, in der Türkei sei mit Ausnahme der Kriegszone der Belagerungszustand aufgehoben worden. Das sei ein gutes Beispiel, das in Deutschland nachgeahmt werden sollte.*

v. Graefe *erklärt, er habe das Verbot des „Vorwärts" nicht verurteilt, sondern es als logische Konsequenz der Zensurvorschriften bezeichnet.*

Der **Vorsitzende** *schließt nach der Festsetzung des Termins und der Tagesordnung der nächsten Sitzung die Debatte.*

204. Sitzung vom 23. Januar 1918

Beginn: 11.10 Uhr. Unterbrechung: 11.30 bis 14.13 Uhr. Ende: 17 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 42 vom 23. 1. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 43 vom 24. 1. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 24 vom 24. 1. 18, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 15–16.

Tagesordnung: wie 201. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und überweist die eingegangenen Petitionen verschiedenen Inhalts dem Abg. Nacken zur Einsichtnahme und Sortierung. Sodann verliest er einen von Abgeordneten des Zentrums, der SPD und der FVP eingebrachten Antrag, der den RKanzler um erforderliche Maßnahmen ersucht, „durch welche das Verbot des „Berliner Tageblatts" noch heute aufgehoben wird." Der Vorsitzende bittet, daß jeweils nur ein Redner zur Begründung spricht und der Ausschuß dann über den Antrag abstimmt, da jetzt täglich eine Zeitung von dem Zensurverbot betroffen werde und nicht jeden Tag eine so umfangreiche Debatte wie die vom Vortag über das Verbot des „Vorwärts" stattfinden könne.*

Fischbeck *(FVP) stellt fest, daß das Verbot des „Berliner Tageblatts" sich auf den Artikel „Die Ausstandsbewegung in Österreich" von Leo Lederer[1] stützt, der in der Morgenausgabe Nr. 39 vom 22. Januar 1918 enthalten war. Redner legt dar, daß die Redaktion den Artikel in dem guten Glauben veröffentlicht habe, dieser halte sich innerhalb der herausgegebenen Richtlinien.[2]*

Grau *(Vertreter der Oberzensurstelle) verliest die Begründung, die der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel, für das Verbot des „Berliner Tageblatts" herausgegeben hat. Danach habe der Artikel dadurch gegen die Zensur verstoßen, daß er die Erfüllung der von der Sozialdemokratischen Partei*

1 Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts".

2 Vgl. Quellen II, Bd. 1, Nr. 423, Anm. 4.

Österreichs aufgestellten Forderungen als das einzige Mittel bezeichnet habe, der Streikbewegung[3] und ihren möglichen Folgen wirksam zu begegnen. Darüber hinaus wende sich der Artikel an die deutsche politische Führung und an die OHL mit dem Hinweis auf Überraschungen, mit denen gerechnet werden müsse, wenn die verantwortlichen Stellen es an der nach Ansicht des Autors gebotenen Bewertung der Stimmung fehlen lasse, wie sie in der österreichischen Ausstandsbewegung zum Ausdruck komme.

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß ein Antrag des Unterausschusses betreffend Zensur und Belagerungszustand,[4] ein Antrag Ebert-Heine auf Nr. 604 KDrS und der Antrag Gothein auf Nr. 608 KDrS vorliegt, der fordert, das Gesetz über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916[5] wie folgt abzuändern: „Der Absatz 1 des einzigen Artikels enthält folgende Fassung: Bis zum Erlaß des im Artikel 68 RV angekündigten Gesetzes über den Kriegszustand[6] ist gegenüber den Anordnungen der Militärbefehlshaber in bezug auf die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts der Reichskanzler Aufsichtsstelle und Beschwerdestelle." Einer Anregung folgend verweist der Hauptausschuß die drei Anträge an den Unterausschuß zurück und unterbricht seine Beratung.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung nach der Unterbrechung wieder und erteilt zunächst Major Grau das Wort zu einer Erklärung.*

Grau *teilt mit, daß die Verhandlungen zwischen dem Oberkommando in den Marken und dem Chefredakteur des „Berliner Tageblattes"[7] zu einer Verständigung geführt hätten und daß das Wiedererscheinen des „Berliner Tageblattes" genehmigt worden sei.*

Der **Vorsitzende** *ermahnt die Redner, sich möglichst kurz zu fassen, indem er auf den Zeitdruck und das Arbeitspensum hinweist.*

Hoch *(SPD) (zur GO) macht darauf aufmerksam, daß einige Petitionen, die sich auf die Freigabe zweier Schriften und auf die Wiederherstellung des Koalitionsrechts beziehen, nach monatelangem und seines Erachtens unberechtigtem Hinhalten unbedingt erledigt werden müßten.*

Der **Vorsitzende** *macht darauf aufmerksam, daß neben den Anträgen des Unterausschusses noch ein Antrag Dittmann, Cohn vorliege, „dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand sofort aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Person und der Presse sowie des Vereins- und Versammlungsrechts wiederhergestellt wird."*

---

3 S. 203. Sitzung, Anm. 1.

4 Der aus zehn Abgeordneten bestehende Unterausschuß hatte sich am 19. 1. 1918 konstituiert. S. 202. Sitzung, S. 1906.

5 S. 138. Sitzung, Anm. 15.

6 Art. 68 RV lautete: „Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlasse eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851."

7 Theodor Wolff (1868–1943), liberaler Publizist und Politiker, seit 1887 Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts", 1906–1933 Chefredakteur desselben. Vgl. Gotthart Schwarz, Theodor Wolff und das „Berliner Tageblatt". Eine liberale Stimme in der deutschen Politik 1906–1933, Tübingen 1968.

Ebert *(SPD) (zur GO) erklärt, daß seine Partei den von ihr gestellten Antrag zurückziehe, aber ihre Stellung bezüglich des Belagerungszustandes beibehalte.*

Pfleger *(Z) berichtet über die Verhandlungen des Unterausschusses.*[4] *Dessen Mitglieder hätten sich in ihrer Mehrheit der Auffassung der Regierung angeschlossen, daß Art. 68 RV die materiellen Voraussetzungen für die Verhängung des Belagerungszustandes (Bedrohung der öffentlichen Sicherheit) enthalte und daß das Belagerungszustandsgesetz von 1851 bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes lediglich die formalen Voraussetzungen regeln solle. Diese Rechtsfrage könne aber nach der Lage der Dinge auf sich beruhen, da unter den Bedingungen der heutigen Kriegstechnik eine tatsächliche Bedrohung des gesamten Reichsgebietes angenommen werden müsse. Dementsprechend sei der Antrag Heine-Ebert auf Nr. 604 KDrS, der eine territoriale Einschränkung des Belagerungszustandes und die Übertragung der die persönliche Freiheit usw. tangierenden Maßnahmen an die obere Verwaltungsbehörde fordere, zurückgezogen worden. Ebenfalls auf Bedenken gestoßen sei der Antrag Junck, Pfleger und Frhr. v. Rechenberg auf Nr. 605 KDrS, der fordere, als Beschwerdeinstanz gegen Anordnungen der stellvertretenden kommandierenden Generale das Reichsmilitärgericht bzw. einen seiner Senate einzusetzen. Da eine solche Regelung die Rechte der OHL eingeschränkt hätte, habe der Unterausschuß den Antrag Gothein auf Nr. 608 KDrS mit der Abschwächung angenommen, daß der Obermilitärbefehlshaber als Aufsichts- und Beschwerdeinstanz*[5] *weiterbestehen solle und daß ihm nur die Angelegenheiten der Zensur, des Vereins- und Versammlungsrechts abgenommen und dem RKanzler als Aufsichts- und Beschwerdestelle übertragen werden sollten.*

Der **Vorsitzende** *teilt einen Mitgliederwechsel und den Eingang eines Antrags der Abgeordneten Junck und Pfleger mit, der den im Unterausschuß fallengelassenen Antrag Nr. 605 KDrS wieder aufnehme.*

Cohn *(USPD) hebt den wachsenden Widerwillen gegen die Beschränkung der persönlichen und der Pressefreiheit in der Bevölkerung hervor. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes von 1851 und des Art. 68 RV sieht er lediglich für Elsaß-Lothringen und Teile Ostpreußens gegeben. Er führt weiter aus, daß seine Partei nicht für den Antrag Nr. 605 KDrS, sondern allenfalls für den Antrag Nr. 608 KDrS (Gothein) eintreten könne. Redner behält sich vor, eine weitere Ergänzung zur Schutzhaft zu beantragen, und begründet seine Absicht mit Beispielen aus der Schutzhaftpraxis.*

Struve *(FVP) stimmt dem Antrag Gothein auf Nr. 608 KDrS zu. Die bisherige Debatte faßt er dahin zusammen, daß die Militärbefehlshaber durch die Handhabung der Zensur ständig versuchten, die öffentliche Meinung gegen den jeweiligen RKanzler und die Reichstagsmehrheit aufzubringen. Von daher gesehen sei es verständlich, daß sie Großadmiral v. Tirpitz mit allen Mitteln zu schützen suchten. Man rechne in diesen Kreisen damit, daß es der Vaterlandspartei*[9] *und den Militärs gelingen werde, Tirpitz als den zweifellos ältesten Bewerber um das RKanzleramt bis zum Februar 1918 in dieses Amt zu bringen. Redner geht dann auf ein Interview ein, das der Kriegsminister kürzlich einem ausländischen Pressevertreter gegeben*

8 S. 201. Sitzung, Anm. 19 und 202. Sitzung, Anm. 6.

9 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

habe,[10] und vergleicht es mit dem Interview, das Tirpitz im November 1914 dem Amerikaner Wiegand gegeben hat.[11] Während Tirpitz damals den U-Boot-Krieg wohl gepredigt, aber keine U-Boote bestellt habe, habe der Kriegsminister jetzt gesagt, daß er Amerika als Gegner nicht fürchte, aber mit ihm rechne. Die völlige Unterschätzung dieses Gegners habe er damit seinem Kollegen v. Capelle überlassen, der „ja immer noch nominell im Amte" sei[12] und mehrfach erklärt habe, die militärische Macht Amerikas sei Null. Die weitere scharfe Kritik des Redners richtet sich gegen die Äußerungen, die Admiral Hebbinghaus zur militärischen Zensur durch die Marine in der 201. Sitzung des Ausschusses getan hat. Er wirft dem Admiral vor, einen Artikel zur Würdigung des Seehelden Weddigen verboten zu haben und unangemessen scharf gegen den Marinefachschriftsteller Persius vorgegangen zu sein, weil dieser angeblich in der feindlichen Presse Äußerungen hervorgerufen habe, die der deutschen Sache abträglich seien.

Hebbinghaus *(Direktor im RMarineA) erläutert die Zensurmaßnahmen gegen die Artikel des Kapitäns z. S. a. D. Persius und verteidigt sich gegen den Vorwurf, die Verdienste von Kapitänleutnant Weddigen herabsetzen zu wollen, wobei er von Zurufen unterbrochen wird.*

Junck *(NL) lehnt den Antrag Dittmann auf Aufhebung des Belagerungszustandes ab und begründet den wiederaufgenommenen Antrag Nr. 605 KDrS, der das Reichsmilitärgericht als Beschwerdeinstanz einsetzen will und in seinem zweiten Teil eine Anzahl von Richtlinien für die Handhabung des Belagerungszustandes formuliert.*

Südekum *(SPD) teilt als stellvertretender Vorsitzender mit, daß die Abgeordneten Cohn und Dittmann folgenden Zusatz zum Schutzhaftgesetz beantragen: „§ 14. Hebt das Reichsmilitärgericht die Haft oder Aufenthaltsbeschränkung auf, so darf der Militärbefehlshaber auf den vom Reichsmilitärgericht beurteilten Tatbestand nicht eine neue Maßregel einer jener Arten stützen."*

Heine *(SPD) unterstützt den Zusatzantrag Cohn und trägt eine Reihe von Zensurfällen vor. Er erklärt sich gegen den Antrag Junck und Pfleger auf Nr. 605 KDrS und befürwortet den Antrag Gothein auf Nr. 608 KDrS.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) nimmt zu zwei vom Abg. Heine vorgetragenen Zensurfällen Stellung.*

Grau *äußert sich zu mehreren, von verschiedenen Abgeordneten angesprochenen Zensurfällen und verliest eine Aktennotiz, die Major v. Olberg[13] über die Beschwerde des Rechtsanwaltes und Abg. Heine gegen die Beschlagnahme der 3. Auflage des Buches „Die deutsche Jugend und der Weltkrieg" von Professor Friedrich Wilhelm Foerster[14] angefertigt hat.*

---

10 Das hier erwähnte Interview des preuß. Kriegsministers ließ sich nicht ermitteln.

11 S. 49. Sitzung, Anm. 16.

12 Trotz der inneren Krise der deutschen Hochseeflotte und der unerfüllten Erwartungen des uneingeschränkten U-Boot-Krieges blieb StS v. Capelle bis zum 7. 10. 1918 im Amt.

13 Alfred v. Olberg, Major im Kriegspresseamt, Leiter der Oberzensurstelle. Vgl. Quellen II, Bd. 1, Teile 1–2, passim.

14 Vgl. Friedrich Wilhelm Foerster, Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. Kriegs- und Friedensaufsätze, 1. Aufl. Cassel 1915, Neue Ausgabe Leipzig 1918.

Schulz *(sächs. Militärbevollmächtigter) legt die näheren Umstände dar, die zur Freigabe der Schrift „Wir Christen und das päpstliche Friedensprogramm" von Magnus Jocham geführt haben, deren Verbot der Abg. Erzberger in einer vorhergehenden Sitzung moniert hatte.*[15]

Gothein *(FVP) schließt sich der Kritik seines Fraktionskollegen Struve an den von Admiral Hebbinghaus veranlaßten Zensurmaßnahmen an und verteidigt den von ihm eingebrachten Antrag Nr. 608 KDrS.*

Hebbinghaus *verteidigt seinen Standpunkt, der keineswegs darauf abziele, die Verdienste der U-Boot-Kommandanten herabzusetzen.*

Wallraf *(StS des RA des Innern) nimmt zu den drei vorliegenden Anträgen ablehnend Stellung. Die im Antrag Cohn geforderte Abänderung der Bestimmungen über die Schutzhaft habe die Reichsleitung zur Ausarbeitung einer Novelle veranlaßt, die demnächst den Reichstag beschäftigen werde. Der Antrag Junck und Pfleger auf Nr. 605 KDrS führe dazu, daß bei Gerichtsverhandlungen gerade das in breitester Form an die Öffentlichkeit gelange, was die Zensur der Öffentlichkeit vorenthalten wolle. Der Antrag Gothein auf Nr. 608 KDrS mit seiner Forderung nach der Verantwortlichkeit des RKanzlers erlege die Verantwortung formell einer Instanz auf, die sie materiell zu tragen nicht im Stande sei.*

Frhr. v. Rechenberg *(Z) bedauert, daß die Regierung sich nicht vertraulich zu einer Reihe von Anschlägen geäußert habe, die mit größerem oder geringerem Erfolg auf Luftschiffhallen, Munitionsfabriken usw. verübt worden seien. Da durch solche Attentate auch die in den Gebäuden beschäftigten Personen gefährdet würden, liege hier eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Sinne des Belagerungszustandsgesetzes von 1851 vor. Dieses Gesetz könne als einziges solchen Vorfällen vorbeugen und dürfe deshalb nicht außer Kraft gesetzt werden. Redner schließt sich den Bedenken von Generalmajor v. Wrisberg gegen den Antrag Nr. 605 KDrS an und befürwortet den Antrag Nr. 608 KDrS, der dem Interesse einer einheitlichen politischen Führung diene, die zum Sieg ebenso unentbehrlich sei wie die militärische.*

Nehbel *(K) spricht sich gegen die Abschaffung oder Milderung der Zensur aus, weil die Presse ein notwendiges Werkzeug der Kriegführung sei.*

Dittmann *(USPD) erhebt Beschwerde gegen das Verbot des Berichtes, den die Zeitungskorrespondenz der USPD über die Verhandlungen des Hauptausschusses vom Vortag gebracht habe. Redner droht damit, die Handhabung des Belagerungszustandes im Plenum rücksichtslos anzuprangern.*

Grau *zitiert den von der Zensur beanstandeten Satz in der Zeitungskorrespondenz der USPD: „... die deutsche Regierung möge sich nicht täuschen, auch die deutschen Arbeiter sind über die Vorgänge in Brest-Litowsk außerordentlich erregt. Er könne erklären, auch die deutschen Arbeiter seien entschlossen, das letzte und äußerste Mittel anzuwenden, um den Frieden herbeizuführen."*

Heine *kommt auf die verlesene Aktennotiz zurück, in der zugegeben werde, daß die Zensurmaßnahmen gegen Professor Friedrich Wilhelm Foerster auf einem*

15 Vgl. die Beschwerden Erzbergers in der 202. Sitzung, S. 1905.

Artikel beruhten, den dieser zur Verteidigung von Bethmann Hollweg gegen die alldeutschen Angriffe geschrieben habe.

Erzberger *(Z) bezeichnet es als einen schweren Verstoß gegen die Reichsverfassung, daß ein Zensor sich das Recht nehme, wahrheitsgemäße Reichstagsberichte zu kürzen.*

Scheidemann *(SPD) bezeichnet das Verbot des „Vorwärts“[16] fast als ein Kinderspiel im Vergleich zum Verbot des Berichtes der Unabhängigen Sozialdemokratischen Parteikorrespondenz über die nicht vertraulichen Ausschußverhandlungen vom Vortag.*

Ebert *erklärt, daß der beanstandete Bericht seine Ausführungen im großen und ganzen richtig wiedergebe.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Debatte für geschlossen und erteilt dem Abg.* **Gothein** *das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.*

Der **Vorsitzende** *läßt zunächst über den Antrag Cohn und Dittmann betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Schutzhaft und die Aufenthaltsbeschränkung abstimmen. Der Antrag wird angenommen. Sodann stellt er den Antrag Cohn und Dittmann betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes sowie die Anträge Nr. 605 Ziffern I (Beschwerdeinstanz) und II (Richtlinien für die Handhabung des Belagerungszustandes) und Nr. 608 KDrS zur Abstimmung. Entgegen einem GO-Antrag des Abg.* **Erzberger** *(Z) wird in dieser Reihenfolge abgestimmt. Der Antrag Cohn und Dittmann wird abgelehnt, ebenso Ziffer I des Antrags Nr. 605 KDrS. Der Antrag Nr. 608 KDrS wird angenommen. Ziffer II des Antrags Nr. 605 KDrS wird zurückgezogen.*

Hoch *trägt als Berichterstatter eine Petition der Generalkommission der Gewerkschaften vor, die sich gegen einen Erlaß des V. Armeekorps[17] richtet, wonach sämtliche Gewerkschaftsversammlungen 8 Tage vorher anzumelden sind. Da diese Verfügung nach Ansicht des Referenten geeignet ist, wilde Streiks wie die in Schlesien[18] zu provozieren, bittet er, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen und mit einem Zusatz zu versehen, der den RKanzler um geeignete Maßnahmen ersucht, damit die Gewerkschafts- und Belegschaftsversammlungen ohne vorherige Anmeldung abgehalten werden können.*

Es entspinnt sich eine kurze GO-Debatte über die Frage, ob der Ausschuß bei der Überweisung einer Petition zur Berücksichtigung der betreffenden Petition einen Zusatz in Form eines Antrags anfügen dürfe oder nicht.

Während der **Vorsitzende** *und die Abgeordneten* **Graf Westarp** *(K),* **Mayer** *(Kaufbeuren) (Z),* **Nacken** *(Z) und* **Struve** *(FVP) Bedenken gegen das vom Berichterstatter Hoch angeregte Verfahren vortragen, wird es von den Abgeordneten* **Dittmann** *und* **Gothein** *befürwortet. Nachdem Generalmajor* **v. Wrisberg** *die wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zugesichert und der Ausschuß zu erkennen gegeben hat, daß er den Inhalt des Antrages billigt, ihn aber aus formellen Gründen nicht stellen will, wird die Petition ohne den Zusatz zur Berücksichtigung überwiesen. Danach schließt der* **Vorsitzende** *die Sitzung.*

16 S. 203. Sitzung, Anm. 3.

17 S. 22. Sitzung, Anm. 4.

18 S. 164. Sitzung, Anm. 16.

205. Sitzung vom 24. Januar 1918

Beginn: 15.10 Uhr. Ende: 18.15 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Pressebericht erstattung: Ausführlicher Bericht und Bericht in der NAZ Nr. 45 vom 25. 1. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 25 vom 25. 1. 18, 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 19–30.

Tagesordnung: Politische Debatte.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Graf Hertling *(RKanzler) nimmt zur politischen und militärischen Lage des Reiches und zu den Vierzehn Punkten Wilsons[2] in einer längeren Rede Stellung.[3] Redner drückt zunächst die Hoffnung aus, daß die laufenden und streckenweise sehr schwierigen Verhandlungen mit Rußland und mit der Ukraine einen günstigen Abschluß finden. Er hebt hervor, daß Deutschland gegenüber der Entente in keiner Weise mehr gebunden sei und freie Bahn für Sonderverhandlungen mit Rußland habe, nachdem die Frist für die Einladung aller Kriegsteilnehmer zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk am 4. Januar abgelaufen sei.[4] Redner registriert den gemäßigten Ton in der Stellungnahme von Lloyd George,[5] der jedoch nach wie vor davon ausgehe, daß die Entente über das schuldige Deutschland Recht zu sprechen habe. Diesen Standpunkt nimmt Graf Hertling zum Ausgangspunkt für einen Rückblick auf die Geschichte des Deutschen Reichs bis 1914, das Elsaß-Lothringen völlig rechtmäßig – in der Form einer Desannexion – wieder dem Ganzen eingefügt habe und dem Alpdruck der feindlichen Koalitionen habe Rechnung tragen müssen. Redner setzt sich dann mit den Vierzehn Punkten von Präsident Wilson auseinander und konstatiert auch hier eine Mäßigung im Ton. Mit der Forderung in Punkt 1, keine geheimen internationalen Vereinbarungen zu treffen, könne Deutschland sich am ehesten einverstanden erklären. Die in Punkt 2 geforderte Freiheit der Meere bejahe Deutschland ebenfalls, wobei es für die Freiheit der Meere wichtig wäre, wenn auf stark befestigte Flottenstützpunkte an wichtigen internationalen Verkehrsstraßen, wie England sie unterhalte, verzichtet werden könnte. Ebenso lasse sich über die in den Punkten 3 und 4 geforderte Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken und Beschränkung der Rüstung ohne Schwierigkeit eine Verständigung erzielen. Die unter Punkt 5 geforderte Schlichtung aller kolonialen Ansprüche und Streitigkeiten werde in der späteren Praxis einigen Schwierigkeiten begegnen. Bei der in Punkt 6 angesprochenen Räumung des russischen Gebietes handele es sich um eine Frage, die allein Rußland und die mit ihm verhandelnden vier verbündeten Mächte angehe. Was die belgische Frage in Punkt 7 angehe, so hätten seine Amtsvorgänger wiederholt erklärt, daß zu keiner Zeit während des Krieges die gewaltsame Angliederung Belgiens an Deutschland ein Programmpunkt der deutschen Politik gewesen sei. Die*

---

1 Dem Plenum wurde darüber kein Bericht erstattet.

2 Am 8. 1. 1918 hatte Präsident Wilson vor dem amerikanischen Kongreß sein Weltfriedensprogramm (die „14 Punkte") entwickelt. Zum Text s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 556 ff.

3 Abgedruckt bei Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 19–25.

4 S. 192. Sitzung, Anm. 6.

5 Gemeint ist die Rede Lloyd Georges vor englischen Gewerkschaftsvertretern vom 5. 1. 1918; s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 142 ff.

belgische Politik gehöre zu dem Komplex von Fragen, deren Einzelheiten bei künftigen Friedensverhandlungen geregelt werden müßten. Die unter Punkt 8 geforderte Befreiung der französischen Territorien könne nur in der Weise geschehen, daß Deutschland und Frankreich ein Verfahren der Räumung vereinbarten, das den vitalen Interessen Deutschlands Rechnung trage und die Abtretung von Reichsgebieten wie Elsaß-Lothringen ausschließe. Die Beantwortung der in den Punkten 9 bis 11 behandelten Fragen der italienischen Grenzen, der Nationalitäten in der Donaumonarchie und der Balkanstaaten überlasse er in erster Linie dem Außenminister Österreich-Ungarns, dessen politische Interessen hier am meisten betroffen seien. Auch bei den in Punkt 12 angesprochenen Angelegenheiten der Türkei wolle er in keiner Weise den Stellungnahmen der türkischen Staatsmänner vorgreifen. Zur polnischen Frage in Punkt 13 sei festzustellen, daß nicht die Entente, sondern das Reich und Österreich-Ungarn Polen von dem seine nationale Eigenart unterdrückenden zaristischen Regime befreit hätten und infolgedessen auch nur Deutschland, Österreich-Ungarn und Polen sich über die zukünftige Gestaltung des Landes zu verständigen hätten. Dem Vorschlag in Punkt 14, einen Völkerbund zu schaffen, stehe er sympathisch gegenüber. Graf Hertling resümiert die Reden von Lloyd George und die Vorschläge von Präsident Wilson dahin, daß sie zwar Grundsätze für einen allgemeinen Weltfrieden enthielten, denen auch Deutschland zustimme, daß aber ein Friedenswille weniger erkennbar sei. Die Allüerten, die noch immer im Tone des Siegers zum Besiegten sprächen, sollten sich sagen lassen: „Unsere militärische Lage war niemals so günstig, wie sie jetzt ist." Redner würdigt die Verdienste des deutschen Heeres und seiner Führer, er warnt die Entente davor, die von deutscher Seite wiederholt ausgesprochene Friedensbereitschaft als einen Freibrief zu einer immer weiteren Verlängerung des Krieges zu betrachten und schließt mit dem Appell: „Stehen wir zusammen, Regierung und Volk, und der Sieg wird unser sein, ein guter Friede wird und muß kommen."

Trimborn *(Z) billigt im Namen seiner Fraktion die Erklärung des RKanzlers in allen ihren Teilen. Er bezeichnet vor allem eine Abtrennung Elsaß-Lothringens als unannehmbar und weiß seine Fraktion in voller Übereinstimmung mit der Rede, die StS v. Kühlmann in der Vollsitzung des Reichstags am 9. Oktober 1917[6] gehalten und in der er Elsaß-Lothringen als das einzige Friedenshindernis bezeichnet habe. Redner wendet sich dann den Verhandlungen in Brest-Litowsk zu. Er verurteilt die Angriffe der annexionistischen Presse gegen die deutschen Unterhändler[7] und dankt StS v. Kühlmann für seine Ausdauer und Geschicklichkeit sowie General Hoffmann für sein energisches Eingreifen.[8] Die materielle Grundlage der Verhandlungen in Brest sei das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dieser Grundgedanke sei nach der Richtung ausgearbeitet worden, daß die im Baltikum geschaffenen Landesräte[9] die Überleitung zu selbständigen Volksvertretungen bilden sollten. Er hoffe und wünsche, daß auch bei der Fortsetzung der Verhandlungen an diesem Ziel festgehalten werde. Was die Frage der militärischen Räumung von Litauen, Kurland*

6 S. Sten. Berichte, Bd. 310, 124. Sitzung, S. 3811 C ff.

7 S. 198. Sitzung, Anm. 6.

8 S. 198. Sitzung, Anm. 9.

9 Vgl. dazu die Hinweise in der 177. Sitzung, Anm. 6 und 191. Sitzung, Anm. 31, 34.

und anderen Randgebieten angehe, so seien für seine Fraktion zwei Gesichtspunkte maßgebend: Die militärische Räumung dieser Gebiete dürfe nicht eher erfolgen, als es die eigene militärische Sicherheit erlaube, und es müsse alles vermieden werden, was die Sicherheit und Ruhe der dortigen Bevölkerung in Frage stelle. Abschließend verurteilt er in scharfen Worten den Vorschlag reichsdeutscher Zeitungen, das Bündnis mit Österreich-Ungarn zu lockern, und erklärt im Namen seiner Fraktion ausdrücklich, daß diese das Festhalten und den Ausbau des Bündnisses mit der Donaumonarchie als die vornehmste politische Aufgabe ansehe.

Der **Vorsitzende** *bittet dringend, bei der großen Besetzung des Saales Privatgespräche zu unterlassen.*

Scheidemann *(SPD) verweist zunächst auf die Schwere und die Gehässigkeit der politischen Auseinandersetzung, in der Ebert und er als Landesverräter bezeichnet würden und zahlreiche anonyme Droh- und Schmähbriefe erhielten, denen Flugblätter und sonstiges Agitationsmaterial der Vaterlandspartei*[10] *beigelegt seien. Redner geht dann auf den Inhalt der Auseinandersetzung ein, der von dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen den Befürwortern eines Verständigungsfriedens und den Anhängern eines Machtfriedens bestimmt werde. Die Rechnung der Schwertsieger stütze sich auf den U-Boot-Krieg und auf die Offensivkraft des Landheeres. Der U-Boot-Krieg aber habe trotz seiner unbestreitbaren Erfolge den Eintritt Amerikas in den Krieg gebracht, und die Offensivkraft des Heeres werde den Frieden mit den Vereinigten Staaten nicht bringen. Man dürfe daher nicht auf einen großen Endsieg im Westen rechnen und müsse den „Heimkriegern" eine scharfe Absage erteilen, die bereit seien, „den letzten Tropfen Blut der anderen zu opfern" und für die Menschen „billig wie Brombeeren" seien. Redner vertritt die Auffassung, daß eine Politik der Diagonale jetzt nicht mehr durchzuhalten sei und fragt nach den Gründen für die „diplomatische Katastrophe" vom 27. Dezember 1917.*[11] *Die Erklärung von diesem Tage habe nicht nur den Erfolg der Friedensverhandlungen gefährdet, sondern auch im Innern wenig erfreuliche Wirkungen gezeitigt. Hinzu komme die Äußerung v. Tirpitz', der nach einem Besuch beim RKanzler vor Aufnahme der Friedensverhandlungen in einem Rundschreiben an seine Anhänger versichert habe, die Vaterlandspartei und der RKanzler seien sich einig, daß „die Lebensnotwendigkeiten" gewahrt würden.*[12] *Alles dies habe in Deutschland große Erregung hervorgerufen, noch mehr aber in Österreich, wo sich der Unmut im Generalstreik*[13] *entladen habe und wo jetzt die Überzeugung vorherrsche, daß die deutsche Politik in annexionistisches Fahrwasser geraten sei. Redner unterstreicht die Notwendigkeit des Bündnisses mit Österreich und bedauert die großen Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsleitung und OHL, die in der Rede von General Hoffmann in Brest-Litowsk*[5] *deutlich zutage getreten seien.*[14] *Dort wie im eigenen Lande laufe die Militärherrschaft darauf hinaus, alle politischen Gegensätze auf die Spitze zu*

10 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

11 S. 192. Sitzung, Anm. 17.

12 Dazu s. Karl Wortmann, Geschichte der Deutschen Vaterlandspartei 1917–1918, Phil. Diss. Halle a.d.S. 1926, S. 47 ff.

13 S. 203. Sitzung, Anm. 1.

14 Vgl. dazu 198. Sitzung, Anm. 10.

treiben, weshalb die Situation jetzt vollkommen verfahren sei. Redner zitiert aus einer Erklärung von Graf Czernin anläßlich der Vorgänge in Wien, der zufolge Österreich von Rußland weder Gebietsabtretungen noch Kriegsentschädigungen fordere,[15] und folgert daraus, daß Österreich-Ungarn keinesfalls eine Politik irgendwelcher Machterweiterung mitmachen werde. Er fordert die Regierung auf, mit Rußland einen leicht erreichbaren Frieden ohne offene oder versteckte Annexionen abzuschließen und dann „mit der Offensive des Weltfriedensgedankens" gegen den Westen vorzugehen. Scheidemann bespricht dann die Vierzehn Punkte Wilsons, wobei er bei elf Punkten eine rasche Verständigung für möglich hält. Dagegen bezeichnet er Elsaß-Lothringen als unverzichtbar, fordert von der Regierung die klare Zusage, Belgien wiederherzustellen, und wünscht, daß im Landesrat von Kurland[16] die tatsächliche Mehrheit der Bevölkerung vertreten werde. Er warnt davor, die Verhandlungsvorschläge Wilsons einfach abzulehnen, weil Deutschland sonst die Schuld an der Fortdauer des Krieges angelastet werde und auch, weil die sehr ernste Stimmung der Massen kaum weitere Enttäuschungen vertrage.

Fischbeck *(FVP) verurteilt die Angriffe der Presse auf die Unterhändler in Brest-Litowsk[7] und distanziert sich im Namen seiner Partei von solchen Angriffen, soweit sie von liberalen Zeitungen gebracht worden seien. Redner fordert, dem Selbstbestimmungsrecht dadurch Rechnung zu tragen, daß man Polen nicht an Rußland zurückgebe und den Landesrat von Kurland[16] so erweitere, daß er alle Volksgruppen repräsentiere und die Verwaltung weitgehend selbst übernehmen könne. In der Frage des militärischen Rückzugs stimmt er mit dem Abg. Trimborn überein. Der Abgeordnete bedauert, daß die OHL in die Treibereien der Presse hineingezogen worden sei, und fordert, die in Österreich entstandenen Mißverständnisse über die deutschen Absichten auszuräumen. Zu den Vierzehn Punkten Wilsons[2] stellt er fest, daß sich ein großer Teil davon mit den Forderungen der Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917[17] decke. Er stimmt auch den heutigen Äußerungen des Kanzlers zur belgischen Frage und denen von StS v. Kühlmann zu Elsaß-Lothringen[6] zu und faßt seine Überlegungen dahin zusammen, daß man sich über einen größeren Teil der Vierzehn Punkte werde verständigen können, daß aber Friedensverhandlungen nicht möglich seien, wenn Wilson die Unversehrtheit der deutschen Gebiete nicht akzeptieren könne.*

Stresemann *(NL) bezweifelt die Richtigkeit des vom Abg. Scheidemann vorgeschlagenen Weges zum Frieden, legt die sehr kritische Versorgungslage Englands dar und widerspricht der Darlegung des Abg. Scheidemann über die politischen Auswirkungen des U-Boot-Krieges und die Friedensbemühungen von Graf Czernin. Redner bedauert im Namen seiner Fraktion, daß die zuständigen Regierungsstellen in Deutschland so selten auf die Ausführungen von englischen Politikern reagierten, die auch die öffentliche Meinung in Deutschland beeinflußten und denen deshalb begegnet werden müsse. Er wendet sich dagegen, das Vierzehn-Punkte-Programm[2] in annehmbare und nicht annehmbare Ziffern aufzulösen, und unter-*

15 Ähnlich äußerte sich Graf Czernin auch am 24. 1. 1918 in einer Rede vor der österreichischen Delegation; vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 6–10. Zum Wortlaut der Rede Czernins s. NAZ Nr. 45 vom 25. 1. 1918, 1. Ausgabe. Vgl. auch Czernin, Im Weltkriege, S. 395 ff.

16 S. 188. Sitzung, Anm. 24.

17 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

streicht die historisch begründete, in den Vereinigten Staaten aber nicht genügend bekannte Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Deutschland. Seine Kritik richtet sich ferner gegen die Punkte, die die Zukunft der Türkei, den Zugang Polens zum Meer und die Wiederherstellung Belgiens betreffen, weil dadurch die Interessen des türkischen Bundesgenossen, der Verbleib von Danzig beim Reich und das Fortbestehen der flämischen Bewegung gefährdet würden. Redner begründet, warum nach seiner Ansicht nicht allein die sogenannte annexionistische Presse für die Angriffe gegen die deutschen Unterhändler in Brest-Litowsk verantwortlich zu machen sei, und erinnert in diesem Zusammenhang an den Standpunkt der nationalliberalen Fraktion, daß die polnische Frage nur innerhalb des Gesamtkomplexes der Fragen bei einem allgemeinen Friedensschluß gelöst werden könne. Stresemann erörtert dann das Verhältnis zu den Grenzvölkern und bejaht die bisherige Praxis, sich zunächst nur mit den einflußreichen Schichten dieser Völker zu einigen, die sich von Rußland lösen und ein enges wirtschaftliches und militärisches Verhältnis zu Deutschland anstrebten. Er weist den Gedanken zurück, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker nur im gleichen Wahlrecht oder im Referendum zum Ausdruck komme. Redner bejaht die deutsche Verhandlungsführung in Brest-Litowsk und würdigt ähnlich wie zuvor der Abg. Trimborn die Verdienste von General Hoffmann und StS v. Kühlmann. Die Ursache für die Belastungen im Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich sieht er auch in Äußerungen der österreichischen Presse und des dortigen Parlaments.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. **Fischbeck** *gibt der* **Vorsitzende** *die kommende Tagesordnung bekannt und schließt dann die Sitzung.*

206. Sitzung vom 25. Januar 1918

Beginn: 10.08 Uhr. Pause: 12.50 Uhr bis 15.15 Uhr. Ende: 18.05 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 46 vom 25. 1. 18, 2. Ausgabe und Nr. 47 vom 26. 1. 18, 1. Ausgabe. Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 26 vom 26. 1. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 30–40.

Tagesordnung: wie 205. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Kühlmann *(StS des AuswA) gibt zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk eine längere Darstellung.*[1] *Er umreißt zunächst „die Geschichte der in Brest-Litowsk vertretenen Politik und die Grundzüge der Politik selbst". Während in der Presse dagegen polemisiert werde, daß die deutschen Unterhändler unvorbereitet und ohne Programm nach Brest-Litowsk abgereist seien, liege in Wirklichkeit der Ursprung der von Deutschland dort vertretenen Politik weit zurück und hänge eng mit der Schaffung eines selbständigen Polens zusammen. Graf Hertling habe dementsprechend in seiner programmatischen Rede vor dem Plenum*[2] *erklärt, erstens auf der*

1 Abgedruckt bei Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 30–38.

2 S. 188. Sitzung, Anm. 3.

Grundlage des russischen Funkspruchs in Verhandlungen mit Rußland einzutreten und zweitens die Politik des Selbstbestimmungsrechts der Völker in bezug auf Polen, Kurland und Litauen zu vertreten. Redner wendet sich dann den Verhandlungen in Brest-Litowsk zu, bei denen nach seiner Ansicht zwei Abschnitte deutlich zu unterscheiden seien: zuerst die Verhandlungen über die von Rußland vorgeschlagenen Grundlagen über einen allgemeinen Frieden und später – nachdem die Entente zu einem Gespräch auf dieser Grundlage nicht bereit gewesen sei – die Gespräche über einen deutsch-russischen Separatfrieden.[3] Dabei sei dann auch die Räumung der besetzten Gebiete und die Frage der westlichen Randstaaten zur Sprache gekommen, wobei die deutsche und die russische Delegation ihre Standpunkte in den Dokumenten vom 25.[4] und 27.[5] Dezember 1917 fixiert hätten. Entgegen Pressemeldungen habe sich dabei der Standpunkt der deutschen Delegation keineswegs verschoben; beide Dokumente seien vielmehr „mit absoluter Logik und absoluter Notwendigkeit" der eben genannten Rede von Graf Hertling[2] verpflichtet. Atmosphäre und Art der Verhandlungen seien in der zweiten Phase völlig anders gewesen und hätten sich nach der Ankunft von Trockij[6] als Leiter der russischen Delegation streng auf offizielle Kontakte beschränkt. Augenblicklich ruhten die Verhandlungen, da die unruhige Lage in Petersburg die persönliche Anwesenheit von Trockij dort erforderlich mache. Redner beschreibt dann das „ungeheure Gebilde" Rußland, das nicht mehr der mächtige, zentralistisch organisierte Einheitsstaat von früher sei, sondern sich unter dem Druck nationalistischer Strömungen und sozialer Fragen in eine Reihe nationaler Republiken aufzulösen beginne. Der StS geht in diesem Zusammenhang auf die aussichtsreichen Friedensverhandlungen mit Finnland[7] und mit der Ukraine[8] ein. Die „Differenzen mit der bolschewistischen Delegation" sieht er vorwiegend in Einzelfragen bei der Durchführung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, wobei auf keinen Fall radikal Neues geschaffen, sondern nur Bestehendes weitergebildet werden könne. Da die Fragen der Räumung von Gebieten, der Grenzziehung usw. den militärischen Bereich vielfach berührten, seien Verhandlungen nur möglich, wenn die OHL als „großer Faktor unseres heutigen Lebens" an den Gesprächen beteiligt würde. Dadurch, daß der Vertreter der OHL, General Hoffmann, nur im Einvernehmen mit der politischen Leitung in die Debatte eingreifen könne, sei nach seiner Ansicht die Verantwortlichkeit der

3 Der erste Abschnitt der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk dauerte vom 16. 12.–27. 12. 1917, vgl. Quellen I, Bd. 8, S. 117 ff. Der zweite Abschnitt begann am 9. 1. 1918 und wurde mit dem Abbruch der Verhandlungen durch Trockij am 10. 2. 1918 beendet, vgl. Quellen I, Bd. 8, S. 229 ff.

4 S. 191. Sitzung, Anm. 13.

5 S. 192. Sitzung, Anm. 17.

6 Lev Davidovič Trockij (Leib Bronstein) (1879–1940), 1902–1904 als Redakteur der „Iskra" führende Stellung in der russ. Sozialdemokratie, 1905/06 Beteiligung an der russ. Revolution, 1907–1917 nach der Flucht aus der Verbannung als Publizist in Wien (1907–1914), in Paris (1914–1916) und in den USA lebend, Mai 1917 Rückkehr nach Rußland, 26. 10. 1917 Übernahme des Amtes des Außenkommissars. Trockij führte anstelle Joffes die am 7. 1. 1918 nach Brest-Litowsk zurückgekehrte russ. Verhandlungsdelegation an. Vgl. Isaac Deutscher, Trotzki, 3 Bde., Stuttgart 1962.

7 Diese Verhandlungen führten zu dem Friedensvertrag zwischen dem Vierbund und Finnland vom 7. 3. 1918. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 706 ff.

8 Vgl. 192. Sitzung, Anm. 13, 14. Der Friedensvertrag mit der Ukraine wurde am 9. 2. 1918 unterzeichnet; vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 676 ff.

politischen Leitung voll gedeckt. Redner versucht dann einen Ausblick in die Zukunft, von der er einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen mit Finnland und der Ukraine erwartet. Seine abschließenden Worte gelten dem Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn und enthalten die Zusage, während seiner Amtszeit nichts zu tun, was die vielfache Verbundenheit zwischen den beiden Monarchien irgendwie lockern könnte.

Graf Westarp *(K) legt dar, daß die Forderung seiner Partei nach einem besseren Schutz der deutschen Ostgrenzen vor allem Ostpreußen vor einem ähnlichen Überfall wie dem von 1914 bewahren wolle. Eine größere Anzahl von kleinen und ganz unabhängigen Staaten würde dieser Forderung aber ebensowenig gerecht wie eine austropolnische Lösung. Jede wie auch immer geartete Lösung der polnischen Frage jenseits der deutschen Grenzen müsse auf jeden Fall für Deutschland Garantien auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet bringen. Die Kritik seiner Partei an den Verhandlungen in Brest-Litowsk richte sich in erster Linie gegen den dort eingeschlagenen Weg des Selbstbestimmungsrechts der Völker, den sie nicht für geeignet halte, um die deutschen Interessen wirksam zu vertreten und durchzusetzen. Bedenken müsse auch die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Brest-Litowsk hervorrufen; hier seien vor allem die Kritik an den zu hohen Forderungen der deutschen Unterhändler und die Angriffe gegen General Hoffmann zu verurteilen. Was das Verhältnis zu Österreich-Ungarn angehe, so bestehe in Deutschland keinerlei Tendenz zur Lockerung dieses Bündnisses. Hinzuzufügen sei jedoch, daß Deutschland ebensowenig wie die Donaumonarchie das Bundesverhältnis um einen Preis erkaufen könne, bei dem es auf die Wahrung seiner eigenen Lebensnotwendigkeiten verzichte. Graf Westarp wendet sich dann den Ausführungen des RKanzlers zu der deutschen Politik im Westen zu. Seine Fraktion stimme mit den Abgeordneten Trimborn, Fischbeck und Stresemann der Auffassung des RKanzlers zu, daß die Vierzehn Punkte Wilsons[9] und die Rede von Lloyd George[10] keine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen seien. Den zweiten wichtigen Punkt der Kanzlerrede sieht er in der Feststellung, daß Deutschland seit dem 4. Januar der Entente gegenüber nicht mehr an die von Rußland gemachten allgemeinen Friedensvorschläge gebunden sei.[11] Seine Fraktion hätte aber gewünscht, daß man mit größerer Klarheit ausgesprochen hätte, in welcher Weise Deutschland von der nun geschaffenen Freiheit Gebrauch machen werde. Sie erlaube es, eine dauerhafte deutsche Einflußnahme auf Belgien und Kriegsentschädigungen zu fordern und darüber hinaus den Eindruck im Ausland zu bekämpfen, als ob die deutsche Politik „unter dem zwingenden und bestimmenden Einfluß" der Sozialdemokratie stünde. Die Kritik Graf Westarps gilt weiter der zunehmenden Pressepolemik, zu deren Verschärfung die Sozialdemokratie dadurch beitrage, daß sie immer häufiger Warnungen ausspreche, die objektiv und von ihrer Wirkung her gesehen nichts anderes als Drohungen seien.[12] „Wer in der jetzigen Stunde der äußersten Kriegsgefahr unseres Vaterlandes zum Streik oder gar darüber hinaus zur Anwendung innerer*

9 S. 205. Sitzung, Anm. 2.

10 S. 205. Sitzung, Anm. 5.

11 S. 192. Sitzung, Anm. 6.

12 Vgl. z. B. Scheidemanns Äußerung in der 203. Sitzung.

Gewalt auffordert und anreizt, der macht sich des schwärzesten Landesverrates schuldig, dessen Name wird für alle Zeiten gebrandmarkt sein." Redner stellt weiter fest, daß seine Partei auf die Politik keinen maßgebenden Einfluß ausüben könne und sich dessen wohl bewußt sei. Soweit es sich um den Friedensschluß handle, liege nach ihrer Auffassung die letzte Entscheidung beim Kaiser. Das „gemeinsame Ziel eines baldigen und guten Friedens" müsse in erster Linie durch weitere Erfolge der deutschen Waffen erreicht werden.

Frhr. v. Gamp *(DF) führt zunächst aus, daß der RKanzler in seiner Rede vom 29. November 1917[2] den Begriff der Selbstbestimmung auf das klarste und bestimmteste fixiert und mit seinen Mitteilungen über das russische Friedensangebot allgemein Zustimmung gefunden habe. Er hat den Eindruck, daß nach der mit dem 4. Januar eingetretenen Abkühlung in den deutsch-russischen Verhandlungen die deutsche Regierung die Hoffnung auf eine Verständigung aufgegeben habe, spricht sich aber gegen einen Abbruch der Beziehungen aus und empfiehlt ein energisches Auftreten der deutschen Unterhändler. Redner stellt weiter fest, daß sich keineswegs die ganze Presse an den Angriffen gegen StS v. Kühlmann beteiligt habe, und richtet an den StS die Frage, ob die OHL vor dem Eintritt in die Verhandlungen von Brest-Litowsk Gelegenheit gehabt habe, die unumgänglichen militärischen Bedingungen darzulegen. Die angestrebte Lösung der polnischen Frage erscheint ihm höchst unglücklich, da der Reichstag dabei völlig ausgeschaltet worden sei und die östlichen Provinzen Preußens geradezu von Polen umklammert und von jeder direkten Verbindung zu Rußland abgeschnitten würden.[13] Weitere Anliegen des Redners sind der Ausbau der Selbstverwaltungsorgane in Kurland und Livland, eine klare Grenzziehung zwischen Polen und Litauen, eine Beendigung der Angriffe österreichischer Zeitungen gegen General Hoffmann und Fürst v. Bülow sowie eine wirksame deutsche Unterstützung für das Selbstbestimmungsrecht der Flamen. Frhr. v. Gamp begrüßt es, daß der RKanzler das Friedensangebot Wilsons[9] nicht einfach abgelehnt habe und kritisiert danach einige der Vierzehn Punkte. Er weist die Äußerungen Scheidemanns über den U-Boot-Krieg zurück und verurteilt dessen Äußerung, daß den „Heimkriegern" das Verbluten anderer draußen leichtfalle, als eine Beleidigung der ganzen Nation.*

Der **Vorsitzende** *vertagt die Sitzung für eine Mittagspause und eröffnet sie danach wieder.*

Ledebour *(USPD) sieht in der Stellungnahme des RKanzlers kein Entgegenkommen an die Friedenssehnsucht der Bevölkerungsmehrheit, sondern einen Rückschritt, und schließt aus den Ausführungen von StS v. Kühlmann, „daß die gegenwärtige Reichsregierung sich den Forderungen der Militärpartei vollkommen angepaßt hat und nun diese Anpassung möglichst zu bemänteln sucht." Durch die Zustimmung der Abgeordneten Trimborn, Fischbeck und Stresemann zu der Rede von Graf Hertling sei der Abg. Scheidemann von den übrigen Teilen des Mittelblocks allein gelassen worden, und es habe sich ein neuer Rechtsblock von Fischbeck bis Westarp gebildet. Redner zitiert dann aus der jüngsten Rede von Graf Czernin,[14]*

13 Zu den Verhandlungen über die Lösung der Polenfrage zwischen Deutschland und Österreich im Winter 1917/18 s. Conze, S. 307 ff.; Geiss, Grenzstreifen, S. 125 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 183 ff.

14 S. 205. Sitzung, Anm. 15.

der mit den Ansichten Wilsons nicht nur in den Grundsätzen, sondern auch in mehreren konkreten Einzelfragen übereinstimme und damit die Rede von Graf Hertling klar widerlege. Zu begrüßen sei auch die Äußerung von Graf Czernin in der Delegation,[14] daß das Parlament über die Richtung der österreichischen Politik entscheiden solle und daß er von seinem Amt zurücktreten würde, wenn diese Entscheidung gegen ihn ausfalle. Damit sei der Gedanke eines demokratischen Parlamentarismus bei dem Diplomaten Graf Czernin tiefer verankert als bei Parlamentariern wie Fischbeck und Stresemann. Der Abgeordnete befürwortet dann das Selbstbestimmungsrecht, so wie es die Bolschewiki „in Verfolgung großer Ideale" ganz allgemein statuiert hätten, und verurteilt das Selbstbestimmungsrecht von Staatsmännern der kapitalistischen Richtung wie StS v. Kühlmann und Graf Czernin, die das Selbstbestimmungsrecht nur anderen Völkern zuerkennen, den Minderheiten in den eigenen Ländern aber vorenthalten wollten. Redner sieht keine Schwierigkeiten für einen Friedensschluß zwischen den Mittelmächten und der Ukraine, wohl aber in bezug auf die übrigen westlichen Randstaaten. Er erörtert die vom Oberbefehlshaber Ost beeinflußte Kundgebung lettischer Organisationen zugunsten eines selbständigen baltischen Staates,[15] das Fehlen geographischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen für die Existenz eines selbständigen Staates Kurland und die Vorbelastung eines künftigen Staates Litauen durch das Nebeneinander von Litauern und Polen, das dem Spannungsverhältnis zwischen Flamen und Wallonen in Belgien vergleichbar sei. Redner bewertet die Proklamation des Königreichs Polen[16] durch die beiden Kaiser als einen schweren Fehler und eine Entscheidung, die man besser den Polen selbst überlassen hätte. Ledebour befaßt sich dann mit den polnischen Gebieten in Preußen. Eine Abtrennung des überwiegend deutschen Westpreußens von Deutschland schließt er aus, dagegen erscheint ihm die Herauslösung überwiegend polnischer Bezirke aus der Provinz Posen denkbar und eine Autonomie aller preußischen Provinzen wünschenswert. Redner hat den Eindruck, als ob der Wunsch der deutschen Militaristen nach verschleierten Annexionen die Oberhand gewinnen werde. Die Waffenruhe im Osten ermögliche eine Offensive im Westen, bei der die Menschenopfer alles bisher Erlebte übersteigen würden. Wenn es dazu kommen sollte, dann müsse das deutsche Proletariat die Regierung zur Aufgabe des annexionistischen Weges zwingen.

Seyda *(Polen) verweist auf die früheren Erklärungen seiner Freunde bei der Erörterung der Friedensresolution vom 19. Juli 1917[17] und stellt mit Genugtuung fest, daß der Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gewaltige Fortschritte in der Welt gemacht habe. Das Selbstbestimmungsrecht müsse überall zur Anwendung kommen, auch in den Randgebieten, wo die polnischen und anderen Bevölkerungsteile in legalen Volksvertretungen zu Wort kommen müßten. Besonders auffällig sei die unterschiedliche Behandlung der Polen und Ukrainer in Brest-Litowsk. Obwohl eine polnische, von den Zentralmächten anerkannte Regierung bestehe, werde diese nicht zu den Friedensverhandlungen zugelassen und ihr damit die Vertretung der für Polen lebenswichtigen Interessen versagt. Die vielfach*

15 S. dazu Basler, Annexionspolitik, S. 318 ff.

16 S. 112. Sitzung, Anm. 1.

17 S. z. B. Sten. Berichte, Bd. 310, 116. Sitzung vom 19. 7. 1917, S. 3596 B.

besprochene Absicht der OHL, weite Gebiete Kongreßpolens dem Reich anzugliedern,[13] würde, wenn sie verwirklicht werden sollte, eine vierte Teilung Polens bedeuten. Angesichts solcher Pläne und der Haltung der preußischen Regierung sei es nicht erstaunlich, daß seine Kollegen im preußischen Abgeordnetenhaus den Wunsch nach internationalen Garantien zum Schutz nationaler Minderheiten ausgesprochen hätten.

Erzberger *(Z) legt zunächst dar, warum nach seiner Ansicht von einem Rechtsblock von Fischbeck bis Graf Westarp nicht die Rede sein könne. Wenn Graf Westarp weiter Streiks als Landesverrat bezeichnet und hinzugefügt habe, daß die deutsche Arbeiterschaft das Vaterland nicht im Stich lassen werde, dann stimme er ihm darin für die christliche Arbeiterschaft zu. „Die christliche Arbeiterschaft gehe aber auch darin mit den Arbeitern anderer Richtungen einig, daß eine Politik geführt werden müsse, welche der Arbeiterschaft das Durchhalten mit den übrigen Schichten der Bevölkerung ermöglicht." Redner widmet sich dann dem Verhältnis zwischen Militär und Politik. Der Zwischenfall in Brest-Litowsk[18] sei nichts Besonderes, da es bei Friedensverhandlungen immer wieder zu Reibungen zwischen der militärischen und der zivilen Gewalt komme, worauf bereits Bismarck mit seinem Wort von den „Halbgöttern im Generalstab" aufmerksam gemacht habe. Erzberger macht dann Graf Westarp auf einen staatsrechtlichen Irrtum aufmerksam. Bei seiner Feststellung, daß bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk nur der Kaiser gemäß Art. 11 RV entscheiden könne, habe Graf Westarp den Absatz 3 desselben Artikels übersehen, der – unter bestimmten Voraussetzungen – die Gültigkeit eines Friedensvertrages auch von der Zustimmung des Reichstags abhängig mache.[19] Der Reichstag übe also nur pflichtgemäß seine Aufgabe aus, wenn er sich intensiv mit den Friedensverhandlungen befasse. Redner geht dann auf die Gesamtlage ein, die sich durch den Abschluß des Waffenstillstandes von Brest-Litowsk wesentlich geändert habe. Auch hätten die militärischen Erfolge in Italien[20] zweifellos eine Verschiebung zugunsten der Mittelmächte zur Folge, andererseits aber die früher starke Friedensbewegung in Italien völlig zum Stillstand gebracht. Was den U-Boot-Krieg angehe, so nähere sich der Admiralstab mehr und mehr der Auffassung der Reichstagsmehrheit an, daß der Krieg nur im Wege eines Verständigungsfriedens beendet werden könne. Erzberger wendet sich dann den Fragen im Osten zu. Anders als Graf Westarp sieht er die einzige Lösung der Ostprobleme im Selbstbestimmungsrecht der Völker. Entsprechend müsse auch den Polen im Reich die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung zugestanden und in Litauen der Landesrat zu einem wirklichen Repräsentanten des litauischen Volkes ausgebaut werden. Redner befaßt sich weiter mit den Vierzehn Punkten Wilsons[9] sowie mit der Stellungnahme des RKanzlers zu ihnen.[21] Graf Hertlings Rede vom Vortag stelle weder eine Absage an das Angebot*

---

18 Gemeint ist die Rede Hoffmanns in Brest-Litowsk vom 12. 1. 1918; s. 198. Sitzung, Anm. 9.

19 Art. 11, Abs. 3 der RV lautete: „Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich." Zur Frage der Zustimmungsbedürftigkeit von Friedensverträgen durch den Reichstag vgl. Bredt in: WUA, 4. Reihe, Bd. 8, S. 24 ff.

20 Zum Krieg an der italienischen Front s. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 208 ff.

21 S. 205. Sitzung.

von Wilson noch einen Widerspruch zu den Ausführungen von Graf Czernin[14] dar, sie habe nichts wesentlich anderes sagen wollen als die Rede vom 29. November 1917.[2] In bezug auf Österreich stimmt Erzberger mit StS v. Kühlmann darin überein, daß das Bündnis mit Österreich-Ungarn Grundlage unserer Diplomatie bleiben müsse. Die Stimmungsmache einzelner deutscher Zeitungen gegen Österreich bedeute deshalb eine große und ernste Gefahr für das Bündnis.

Der **Vorsitzende** *gibt auf eine Anfrage des Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath die Zusage, daß die Reden des RKanzlers und des StS des AuswA im Wortlaut dem Protokoll beigegeben werden.*

Nach einer kurzen GO-Debatte, die den Auftrag der Unterkommission zur Erörterung der Liquidationen in Elsaß-Lothringen betrifft und an der sich die Abgeordneten **Stöve** *(NL),* **Cohn** *(USPD),* **Erzberger** *(Z) und* **Südekum** *(SPD) beteiligen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.*

207. Sitzung vom 26. Januar 1918

Beginn: 10.15 Uhr. Pause vor 15.03 Uhr. Ende: 18.03 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 48 vom 26. 1. 18, 2. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 49 vom 27. 1. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 27 vom 27. 1. 18, 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 40–47.

Tagesordnung: 1. wie 205. Sitzung, Fortsetzung. 2. Erledigung von Petitionen zur Friedensfrage, zum Vereins- und Versammlungsrecht, zur Handhabung des Schutzhaftgesetzes sowie zu Sozialleistungen.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*[2]

David *(SPD) bedauert, daß die Ergebnisse der Verhandlungen in Brest-Litowsk sehr mager seien, und glaubt, daß ein etwaiges Scheitern verhängnisvolle Rückwirkungen auf die Verhältnisse im Lande haben würde. Während Graf Westarp und die alldeutsche Presse behaupteten, daß Trockij nicht den Frieden, sondern nur die allgemeine proletarische Revolution mit anschließenden Verhandlungen wolle und die Russen alle ihnen gestellten Bedingungen „fressen" müßten, weil sie den Frieden unbedingt brauchten, sei die Lage tatsächlich anders. Trockij strebe in erster Linie ehrlich einen raschen und demokratischen Frieden an, weil die Bolschewiki ihren Sieg über Kerenskij nur dem Versprechen eines sofortigen Friedens verdankten. Das Selbstbestimmungsrecht sei für die Bolschewiki keine Fiktion, sondern eine praktisch-politische Forderung, um vor Rußland bestehen zu können; sie könnten also kaum einem Frieden zustimmen, der ihnen die Preisgabe ihrer Prinzipien aufzwinge. Redner ist im Gegensatz zu StS v. Kühlmann der Ansicht, daß die beiden Erklärungen vom 25.[3] und 27./28. Dezember 1917[4] sehr wohl im Widerspruch*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1308.

2 Vgl. auch die beiden Sitzungen des Interfraktionellen Ausschusses von diesem Tage, in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 148, 149.

3 S. 191. Sitzung, Anm. 13.

4 S. 192. Sitzung, Anm. 17.

zueinander stünden, und kritisiert die harte Methode von General Hoffmann.[5] *Der entscheidende Punkt für die künftige Gestaltung der besetzten Gebiete sei ein „Volksvotum" auf breitester Grundlage, wobei von einem wirklich demokratischen Wahlverfahren für die konstituierenden Versammlungen dort nicht abgegangen werden könne. Was die Räumung der besetzten Gebiete angehe, so müsse diese zunächst die militärische Sicherheit berücksichtigen, ein Moment, das aber nach dem Friedensschluß und der Demobilmachung der russischen Truppen wegfalle. Der Einwand, daß die Russen nur die Räumung der besetzten Gebiete abwarteten, um sie „bolschewisieren" zu können, drohe mit einem Schreckgespenst. Angesichts der ethnischen, konfessionellen und ökonomischen Verhältnisse in den besetzten Gebieten habe die bolschewistische Regierung dort nur eine verhältnismäßig kleine Partei hinter sich. Was Polen angehe, so solle es nach dem Selbstbestimmungsrecht über sein Schicksal selbst entscheiden. Graf Czernin zufolge wolle Österreich nichts von Polen, und es sei nicht anzunehmen, daß die russisch-polnische Lösung oder gar die preußisch-polnische Lösung eine Mehrheit finden würden. Redner erörtert dann eingehend die politischen und sozialen Verhältnisse Litauens, dessen Vertreter vor allem aus wirtschaftlichen Gründen die Orientierung nach Westen suchten. David widmet sich weiter der Lage in Kurland und der Kundgebung zugunsten eines unabhängigen und neutralisierten lettischen Staates.*[6] *Daß der jetzige Chef der Militärverwaltung in Riga den Letten eine Erklärung gewissermaßen vorschreibe, sei beschämend für das Deutsche Reich und als „echte Militärpolitik" zu verurteilen. Redner warnt schließlich vor einem Scheitern der Verhandlungen in Brest-Litowsk durch deutsche Schuld, weil dies einen schweren Konflikt mit Österreich auslösen und die große Chance verbauen würde, mit Rußland zu einem guten wirtschaftlichen Verhältnis zu kommen.*

David: Zum zweiten Male stünden wir vor einer folgenschweren Entscheidung. Vor Jahresfrist sei Amerika auf die Seite unserer Gegner getreten; die russische Revolution sei als ein Himmelsgeschenk zu betrachten, und wenn man sage, sie sei durch unseren Sieg ausgelöst worden, so sei das bis zu einem gewissen Grade zuzugeben, aber ohne die Zustände in Rußland wäre sie doch niemals gekommen. Auch die Aktionskraft der sozialdemokratischen Parteien in Rußland habe in Gemeinschaft mit den Bauern das ihrige dazu beigetragen. Wenn die Revolution nicht eingetreten wäre, so wäre trotz des U-Boot-Krieges unsere Situation keine bessere geworden. Die U-Boot-Hoffnung sei ein Rechenfehler gewesen. Zunächst habe man an eine Frist von sechs Monaten geglaubt, jetzt sei die doppelte Frist abgelaufen, und niemand könne sagen, in welcher Zeit die erhoffte Wirkung eintreten werde. Wenn der Abgeordnete Dr. Stresemann auf die Lebensmittelnot in England hingewiesen habe, so könne er Herrn Dr. Stresemann nur bitten, einmal um Butter, Eier, Käse, Kaffee, Tee, einen Hering oder einen Liter Milch bei uns zu stehen, er würde dann die Erfahrung machen, daß er wochenlang stehen könne, ohne etwas zu erhalten. Soweit sei man aber in England noch lange nicht. Kapitän Brüninghaus habe von einem Wettrennen zwischen dem Versenken von unserer Seite und den Neubauten auf der anderen Seite gesprochen. Die Neubauten

5 S. 198. Sitzung, Anm. 9 und 203. Sitzung, Anm. 7.

6 Der lettische Nationalrat verkündete am 17. 1. 1918 die Unabhängigkeit und Neutralität Lettlands; s. Basler, Annexionspolitik, S. 317 f.

hätten zunächst neue Einrichtungen erfordert und seien deshalb im Anfang langsamer vor sich gegangen. Nach der Berechnung des „Glasgow Herald" betrügen aber die Neubauten von England, Amerika und Japan im Laufe des Jahres 1917 doch schon 9,5 Millionen Tonnen, so daß schon dadurch allein die Hälfte der Versenkungen eingebracht wäre. Das Gesamtergebnis für 1918 werde für Amerika auf 7 ½ Millionen Tonnen berechnet. Träfe das zu, so bewiesen diese Ziffern, daß, wie überall nach schwierigem Anfang, ein sehr viel stärkeres Wachsen eintrete.

Ein beredtes Wort spräche auch die Bewegung unserer Valuta,[7] über die ein Professor Kloß[8] ja so „tiefgründige" Mitteilungen durch die alldeutsche Presse gejagt habe. In Wirklichkeit zeige das Bild, daß bis zum Januar vorigen Jahres die deutsche Valuta noch einigermaßen erträglich gewesen sei; vom Februar an, als der U-Boot-Krieg eingesetzt und Amerika uns den Krieg erklärt habe, sei sie aber plötzlich stark abgestürzt, woraus klar hervorgehe, daß der U-Boot-Krieg nicht imstande gewesen sei, unsere Siegesaussichten bei den Neutralen zu verbessern. Eine Aufwärtsbewegung sei dann wieder plötzlich eingetreten, als die Bolschewiki zur Herrschaft gelangt wären und das Friedensangebot gemacht hätten. Die Valutabewegung zeige ja immer Oszillationen, aber ein stärkeres Aufsteigen oder Absteigen sei immer nur in solchen Momenten eingetreten, wo die Friedensaussichten größer oder geringer geworden seien. Zwei Tage nach der Erklärung vom 28. Dezember,[4] nachdem die russischen Friedensverhandlungen wieder zweifelhaft geworden seien, habe die Valutaverbesserung plötzlich wieder gestockt und sei seit dieser Zeit nicht mehr vom Platze gerückt.

Wenn eine Offensive im Westen einsetze, so könne uns das vielleicht große lokale Erfolge bringen, aber ein Endsieg, der die anderen dazu zwinge, einen alldeutschen Frieden zu akzeptieren, sei vollständig ausgeschlossen. Ein Verständigungsfriede sei vielleicht möglich, aber ein alldeutscher Friede nie und nimmer. Redner warnt deshalb davor, die eingeschlagene gute Friedenspolitik durch den Versuch einer militärischen Entscheidung zu stören. Es seien jetzt gute Möglichkeiten vorhanden, dem Frieden sowohl im Osten wie im Westen näher zu kommen, und es wäre deshalb unverantwortlich, wenn sich unsere Staatsmänner durch Hoffnungen und Illusionen anderer Art verführen lassen wollten, diese Gelegenheit nicht mit ganzem Ernst und Geschick wahrzunehmen. Niemand könne die Verantwortung dafür auf sich nehmen, statt dessen das Glück der Waffen unter erneutem Einsatz furchtbarer Opfer zu versuchen. Gäbe es einen gangbaren Weg, vorher zum Frieden zu kommen, so müsse es versucht werden. Das sei man den braven Männern an der Front schuldig, und die Hunderttausende von Eltern, Gattinen und Kindern, die ihr Liebstes zu verlieren hätten, hätten das Recht zu verlangen, daß alles aufgeboten würde, so bald als möglich den Frieden herbeizuführen. Jeder möge nach seiner Weltanschauung diese sittliche Verantwortung religiös einkleiden oder nicht, aber für alle bleibe die gleiche Verantwortung bestehen, und jetzt noch Öl ins Feuer zu gießen, sei geradezu eine Frivolität.

Als am 25. Dezember[3] in Brest-Litowsk unsere allgemeine Friedensbereitschaft wiederholt wurde, sei in der alldeutschen Presse die Hoffnung ausgesprochen

7 S. 165. Sitzung, Anm. 35.

8 Näheres ließ sich nicht ermitteln.

worden, daß unsere Gegner auf diese Friedensbereitschaft nicht eingehen würden. Habe doch der „Deutsche Kurier" geradezu gesagt, daß unsere einzige Hoffnung darauf beruhe, daß England sich in seiner Selbstüberhebung ebenso unbelehrbar zeige wie Deutschland in seiner Selbstentäußerung. Das sei eine sittliche Verwilderung ohnegleichen. Der 25. Dezember[3] sei von alldeutscher Seite als Dies ater für das deutsche Volk bezeichnet worden. Gegen eine solche sittliche Verrohung müsse jeder, der auf wirklich deutsches Wesen Anspruch mache, energisch Protest einlegen. Redner liest dann Stellen aus der „Deutschen Zeitung" vor, in denen neuerdings der Kanzler wütend angegriffen wird wegen seiner Neigung, Wilson entgegenzukommen und eine Attacke gegen die Krone gerichtet worden sei; es werde dort gesagt, daß der Träger der Krone alle Forderungen der internationalen Sozialdemokratie erfüllt habe, die geeignet seien, die Monarchie selbst zu untergraben. (Hört! Hört! Bei den Sozialdemokraten) Ja, man sei sogar soweit gegangen, den König von Bayern und die anderen Bundesfürsten anzurufen, daß sie ihrerseits gegen das Reichshaupt auftreten sollten. Wenn weiter in einem heutigen Artikel gesagt werde, daß die deutsche Sozialdemokratie in englischem Solde stehe, so müsse das mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Die Regierung müsse einsehen, daß das Sprichwort von der Sicherheit der mittleren Linie hier nicht zutreffe. Wenn eine Regierung in Zeiten, wo die Gegensätze sich nicht mehr vereinigen ließen, eine mittlere Linie versuche, setze sie sich zwischen zwei Stühle, wie das Beispiel der Kanzler von Bethmann und Michaelis beweise. Jetzt gäbe es nur noch eine klare Entscheidung, die leider in der Rede des Reichskanzlers[9] nicht so in die Erscheinung getreten sei, wie man es wünschen müsse. Namentlich gelte das von den Schlußbemerkungen, die von vielen als eine negative Stellungnahme gegenüber dem Friedensangebot empfunden worden seien. Der offizielle Bericht habe aber nachher erkennen lassen, daß die Haltung des Reichskanzlers noch keineswegs so ablehnend sei. Danach dürfe man wohl annehmen, daß die Reichsleitung sich gegenüber den von Wilson angedeuteten Friedensmöglichkeiten[10] entgegenkommend verhalten wolle. Durch das Auftreten des Grafen Czernin sei glücklicherweise jedes weitere Schwanken unmöglich gemacht worden.[11] Czernin habe seine Vermittlung angeboten und mitgeteilt, daß davon auch Wilson bereits Kentntnis habe.[12] Die Reichsregierung stünde damit vor der entscheidenden Tat, der sie jetzt nicht mehr ausweichen könne. Es gäbe keinen anderen Weg, wenn sie sich nicht mit ihren eigenen früheren Erklärungen und mit der großen Mehrheit des Hauses und des deutschen Volks in Widerspruch setzen wolle, als auf den Boden zu treten, auf dem Graf Czernin vorangegangen sei.

Wenn Graf Hertling gesagt habe,[9] daß wir, nachdem die Entente unsere Friedensbereitschaft nicht angenommen habe, nunmehr „freie Hand" nach dem Westen in bezug auf die Kriegsziele hätten, so sei diese Äußerung von den

9 S. 205. Sitzung.

10 S. 205. Sitzung, Anm. 2.

11 Zur Haltung Czernins gegenüber Wilsons 14-Punkte-Erklärung vgl. seine Rede in der österreichischen Delegation vom 24. 1. 1918; s. 205. Sitzung, Anm. 15.

12 In einer zweiten Rede in der österreichischen Delegation am 25. 1. 1918 sagte Czernin, Wilson habe von seiner Rede zur selben Stunde Kenntnis gehabt, als er sie gehalten habe. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 11.

Konservativen und Alldeutschen dahin ausgelegt worden, daß nun keine Bindung mehr für die Reichsregierung bestehe. Auch der Abgeordnete Dr. Stresemann habe diese Auffassung vertreten.[9] Herr Stresemann habe im Juli an den Grafen Westarp die Frage gerichtet, ob er, wenn sich die Möglichkeit biete, heute einen Frieden auf dem Status quo abschließen zu können, es würde verantworten können, einen solchen Frieden abzulehnen;[13] Herr Stresemann sei also damals bereit gewesen, einen solchen Frieden zu akzeptieren. Aber das sei ja das Bezeichnende, daß er, je nachdem die Kriegslage sich ändere, hin und her schwanke. Die Reichsleitung müsse aber jetzt, da die Ausführungen des Grafen Czernin dazu nötigten,[11] allem Hin und Her ein Ende machen. Die Entscheidung könne nicht anders ausfallen als im Sinne der am 25.[3] gegebenen Erklärung und im Sinne der Papstnote,[14] die sich mit dem Reichstagsbeschluß vom 19. Juli[15] decke. Dieser Beschluß stelle das Ziel auf: einen Frieden der Verständigung und der Versöhnung. Und weil mit diesem Ziel unvereinbar, werden gewaltsame Gebietserwerbungen und sonstige Vergewaltigungen abgelehnt. Über die Möglichkeit einer Abrüstung und einer dauernden Rechtsorganisation könne mit Amerika und den Weststaaten auf keiner anderen Basis verhandelt werden. Auf diesen Standpunkt habe sich auch Graf Czernin gestellt. Mit dem Beschluß vom 19. Juli[15] würden Elsaß-Lothringen und die Kolonien, Trient, Triest, Mesopotamien, Palästina und Arabien reklamiert, denn es würde für beide Seiten die Unversehrtheit verlangt. Diesen Frieden lehne die Entente jetzt noch ab, weil dieser Friede für sie ein Verzichtfrieden, das heißt, den Verzicht auf ihr Eroberungsprogramm bedeute. Für uns eröffne er glänzende politische und wirtschaftliche Möglichkeiten, so daß niemand sagen könne, daß wir den Krieg verloren hätten. Das hätten auch Ribot und der „Matin" ausgeführt, indem sie nach der Juliresolution darauf hinwiesen, daß dies nicht ein status quo ante für Deutschland sein würde, sondern ein unerträglicher Machtzuwachs. Eine solche Selbstbehauptung der Zentralmächte gegen die ganze Welt mache es unmöglich, daß noch einmal eine ähnliche Koalition wie jetzt gegen uns zustande komme. Deshalb betrachteten er und seine Freunde einen solchen Frieden als die größte Sicherung für Deutschland, und was von alldeutscher Seite als Sicherungsfriede hingestellt werde, sei gerade das Gegenteil davon, nämlich ein latenter Kriegszustand. Wenn wir unsere Gegner zu einem alldeutschen Frieden zwingen könnten, würde deren Bestreben jedenfalls sein, so bald als möglich den „zweiten punischen Krieg" zu beginnen; die Rüstungstreiberei würde einen noch viel größeren Umfang annehmen. Das wäre wirklich ein „Hungerfriede". Worauf es ankomme, sei, daß die ungeheuren Opfer nicht vergebens gebracht seien und nicht ein solcher alldeutscher Friede, sondern ein Friede geschlossen werde, der die kommenden Geschlechter vor ähnlichen Katastrophen bewahre.

Wenn gesagt worden sei, es seien Vereinbarungen über die Kriegsziele mit der Obersten Heeresverwaltung getroffen worden, so habe sich damit eine neue Nebelwolke über unsere Kriegsziele verbreitet, die durch eine Tat, die sich dem

13 Eine entsprechende Äußerung ist weder in den Ausschußprotokollen noch in den Sten. Berichten der Reichstagsverhandlungen überliefert.

14 S. 171. Sitzung, Anm. 12.

15 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

Vorgehen des Grafen Czernin[11] anschließe, zerstreut werden müsse. Der Standpunkt, daß Belgien nicht als Kompensationsobjekt betrachtet werden solle, sei von der Reichsleitung abgelehnt worden, bis auch uns die Integrität des Reiches zugesichert werde. Positiv ausgedrückt würde das heißen: Gebt ihr die deutschen Kolonien und das, was ihr von unseren Verbündeten besetzt habt, heraus, dann geben wir Belgien ebenso restlos heraus. Das sollte klar ausgesprochen werden. Einer Bemerkung des Abgeordneten Gamp[16] gegenüber wolle er konstatieren, daß er und seine Freunde nicht daran dächten, die Selbständigkeitsbestrebungen der Flamen zu hindern, wenn die Flamen das selbst wollten. Aber diejenigen, die als Vertreter der Flamen aufträten, seien keineswegs *die*[17] Flamen. Die Mehrheit der Flamen lehnte es ab, derartige politische Geschäfte mit dem Eroberer zu machen, wie sie ihnen hier zugemutet würden. Belgien sei das große Mittel, mit dem heute noch das englische Volk zum Durchhalten angefeuert werde. Wenn unsererseits ein Verzicht auf Belgien klar ausgesprochen würde, falle dieser Grund weg.

Als Mitglied eines Verbandes könne Wilson selbstverständlich die Verbandsziele der Franzosen und Italiener nicht ohne weiteres unter den Tisch fallen lassen. Wenn der Abgeordnete Graf von Westarp gemeint habe,[16] daß erst die territorialen Fragen in unserem Sinne geordnet sein müßten, ehe man an die Regelung der allgemeinen Frage gehe, so sei das vollkommen verkehrt. Denn wenn zuerst eine allgemeine Verständigung und Rechtssicherungen geschaffen würden, so verlöre damit die „Sicherung" durch territoriale Veränderungen von selbst an Bedeutung.

Wenn der Abgeordnete Graf von Westarp gesagt habe, der Ton der Sozialdemokratie sei unerträglich, und es müsse die Parole aufgestellt werden: los von der Sozialdemokratie! – so bedeute diese Parole nichts als: los von einem Verständigungsfrieden und für einen Eroberungsfrieden, los von der preußischen Wahlrechtsreform und von allem freiheitlichen Fortschritt! Dieser Parole stünden er und seine Freunde kalt gegenüber. Die Konservativen würden einsehen müssen, daß sie sich gegen die natürliche Entwicklung stemmten und auf einem verlorenen Posten stünden; mit dieser Parole würden sie weder im Innern noch nach außen hin irgendeinen Eindruck machen. In der konservativen Presse könne gar nicht laut genug geschrien werden, daß die sogenannte Reichstagsmehrheit gar nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich habe. Der Ausgang der Reichstagsersatzwahl in Bautzen habe das Gegenteil bewiesen.[18] Dieser Wahlkreis, der bisher stets in konservativem Besitz gewesen sei, sei mit der Parole Verständigungsfrieden von der Sozialdemokratie erobert worden, und wenn erst die Feldgrauen noch mitgewählt hätten, wäre das Ergebnis der Wahl noch ganz anders ausgefallen. Hinter der Reichstagsmehrheit stehe also in der Tat die große Mehrheit des deutschen Volkes. Graf Czernin habe sich gestern[12] offen auf die parlamentarische Mehrheit berufen

16 206. Sitzung.

17 Hervorhebung in der Vorlage.

18 Die Ersatzwahlen in Bautzen waren durch den Tod des Abg. Gräfe (Reformpartei/K) notwendig geworden. Nachdem in der Wahl am 11. 1. 1918 keiner der Kandidaten die notwendige Stimmenzahl erhalten hatte, ging aus der Stichwahl vom 25. 1. 1918 der sozialdemokratische Kandidat Uhlig als Sieger hervor. Dabei stimmten Fortschritt und der linke Zentrumsflügel für den Sozialdemokraten und die Nationalliberalen für den konservativen Kandidaten. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 7; Quellen I, Bd. 3, Nr. 465, S. 361.

und erklärt, daß er keine Stunde länger an seinem Platze stehen werde, wenn er das Vertrauen der Mehrheit nicht weiter besitze. Das gebe dem Grafen Czernin in dieser weltgeschichtlichen Stunde eine ungeheure Kraft, und die deutschen Staatsmänner sollten daraus lernen.

Wenn Graf Westarp ausgeführt habe,[16] die Sozialdemokratie greife zu terroristischen Methoden, so müsse er auf die Behandlung der Kriegsbeschädigten in der Versammlung der Vaterlandspartei[19] hinweisen und bemerken, daß, wer Wind säe, Sturm ernte. Das werde nicht die Stimmung an der Front verbessern. Terrorismus sei von seiten der Vaterlandspartei angewandt worden, die die Militärautokratie und die Zensur für sich mißbrauche. Die Vaterlandspartei spalte das Volk. Der Abgeordnete Graf Westarp habe Scheidemann angegriffen, weil dieser mit dem Generalstreik gedroht haben solle. Nicht gedroht habe der Abgeordnete Scheidemann, sondern nur gewarnt vor dem Eintreten von Dingen, die in den Bereich der Möglichkeit gerückt seien, wenn die Politik im Sinne der Konservativen beeinflußt werde. Zur Verantwortung werde man diejenigen ziehen, die die Massen zur Verzweiflung trieben, die die Ursachen für solche Explosionen schafften. Diejenigen, die die Einheit des Volkes durch kriegsverlängernde Eroberungsziele zerrissen, diejenigen, die die Aushungerung des Volkes verschuldeten, indem sie nimmersatten Produzenten das Wort redeten, diejenigen, die dem Volke nicht die Gleichberechtigung gewährten und nach dem militärischen Staatsstreich und einem Yorck riefen, seien es, die die Mißstimmung des Volkes hervorriefen und zur Verantwortung gezogen werden müßten. Wenn der Abgeordnete Graf Westarp sagte, er und seine Freunde ließen sich durch diese Drohungen nicht einschüchtern, so erwidere er ihm, daß auch die Sozialdemokratie sich durch die Konservativen nicht einschüchtern ließe.

Naumann *(FVP) stellt zunächst die neuartigen Umstände der Friedensverhandlungen heraus, die kaum noch geheim, sondern „vor dem offenen Schaufenster der ganzen Welt" vor sich gingen. Den Begriff der Selbstbestimmung der Völker hält er nicht für die einzige und endgültige Lösung internationaler Probleme, sondern lediglich für eine Durchgangsphase, in der man diesem Grundgedanken zu praktischer Wirksamkeit verhelfen müsse.* Naumann *stimmt seinem Vorredner in nahezu allen Punkten zu, glaubt aber, daß* David Trockij *zu günstig beurteilt habe, da sich dieser nur außerhalb der russischen Grenzen, nicht aber im Inneren seines Landes als Demokrat verhalte. Redner spricht der deutschen Verwaltung in den besetzten Gebieten das Recht zu, diese vor bolschewistischem Terror zu schützen. Es sei richtig, daß einzelne Gebiete unter dem Druck der deutschen Besetzung gestanden hätten, aber wenn diese „Zwischenvölker" freiwillig zwischen einem chaotischen Rußland und einem auch in Zukunft wirtschaftlich starken Deutschland zu wählen hätten, dann könne Deutschland dieser Wahl mit einem gewissen Vertrauen entgegensehen. Redner behandelt weiter die polnische Frage und vertritt die Ansicht, daß die sogenannte austropolnische Lösung eine Quelle des größten Unglücks für Deutschland sein könne, daß aber auch jede andere Lösung die Gefahr einer Irredenta in sich berge. Er übt Kritik daran, daß die Leistungen der Polen im Kriege von der preußischen Regierung nicht genügend anerkannt würden und daß keine Vertreter des polnischen Staates zu den Friedensverhandlungen in Brest-*

19 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

Litowsk zugelassen seien.[20] *Naumann geht dann auf die Friedensverhandlungen selbst ein, deren Ergebnis sehr ungewiß sei, weil in Rußland nicht nur das Heer, sondern auch sonst „jene ruhige Autorität" zerstört sei, mit der man einen dauerhaften Frieden schließen könne. Ein weiterer Gegenstand seiner Ausführungen sind die Vierzehn Punkte Wilsons,*[10] *aus denen ein ernster Wille zum Frieden erkennbar sei. Bei der Beantwortung der einzelnen Punkte müsse man zwischen „Generalideen" und „territorialen Fragen" unterscheiden. Während „Generalideen" wie die Freiheit der Meere, die Abrüstung und der Völkerbund selbst bei einem Friedensschluß nicht endgültig erledigt werden könnten, könne Deutschland über die Spezialpunkte auf keiner anderen Grundlage verhandeln als auf der „absoluten Integrität" seines Gebietes. Das habe der Abg. Ledebour auch für Westpreußen festgestellt,*[16] *so daß hier von rechts bis links kein Meinungsunterschied bestehe. Zum Verhältnis zwischen Deutschland und seinen Verbündeten führt Naumann aus, daß Deutschland ein Mitgarant für die Existenz seiner Bundesgenossen sei und daß der Grundsatz: keine Annexion, keine Entschädigung geradezu ein Leitwort für die Selbsterhaltung der Türkei und auch Bulgariens sei. Zum Kernpunkt der Verhandlungen gehöre die belgische Frage, zu der die Regierung noch eine positive Aussage machen müsse. Dabei könne man auch die Wünsche der Flamen vertreten und diese in ein Friedensabkommen einzubringen versuchen; daß man aber wegen der flämischen Bestrebungen den weltumspannenden Krieg fortsetze, wünschten auch die Vertreter des Flamentums nicht.*

Nun zeige aber gerade der Punkt Belgien, wie schwer es für einen leitenden Staatsmann sei, sich so auszudrücken, daß nicht immer wieder das verhängnisvolle Wort: „wie ich es auffasse"[21] aus der Versenkung auftauche.

Über die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers sage fast die ganze Presse von rechts bis links, er habe viele gute Dinge gesagt. Die eine Richtung halte sich an den Vordersatz, die andere an den Nachsatz, die eine an die These, die andere an die Einschränkung, und so entstehe eine Atmosphäre allgemeiner holder Zustimmung, ohne daß dadurch irgendein klarer Akt wirklichen Vertrauens ausgesprochen sei. Die vielseitige Zustimmung zu den Ausführungen des Reichskanzlers sei doch nur eine Art Versammlungsresultat, wobei die zustimmenden Tendenzen sich gegenseitig aufheben könnten. Wenn man sich auf den konservativen Standpunkt stelle, die alles auf eine Karte setzten und glaubten, man könne den Weltkrieg mit militärischen Mitteln zu unserem Nutzen erledigen, dann habe das ganze Friedensgerede gar keinen Sinn und störe nur, dann müsse man mit der Methode Clemenceau unter der Führung von Tirpitz eine andere Regierung anstelle der jetzigen setzen und um des Sieges willen die Militärdisziplin bis in die letzte Hütte ausdehnen, damit ein absolut militarisiertes, auch geistig militarisiertes Volk zum Siege gebracht werde, zum Wohle der Nation und derer, die nach uns kommen. Das sei ein in sich geschlossener Gedankengang, der eine gewisse Konsequenz in sich trage.

Der andere Gedanke sei der der Verteidigung und sage: Wir lassen uns nichts verkürzen, im übrigen vertreten wir die Gedanken der Menschlichkeit und des Friedens; wir wollen den kleinen und großen Völkern den Weg zeigen, den jenes

---

20 Vgl. dazu Conze, S. 337 ff.

21 S. 171. Sitzung, Anm. 15.

Deutschland gehen will, in dem die Gedanken der Menschheit früher gedacht wurden als in der anderen Welt, und das ein Reich des Friedens in der Mitte Europas sein wolle. Wer das wolle, müsse zwar alles anspannen, um militärisch gerüstet zu bleiben, müsse aber die Diplomatie in den Vordergrund schieben, daß sie ihr Werk unbehindert durch Einreden ausführe. Dieser Gedanke werde gestört durch das beständige Drohen, Säbelrasseln, Angreifen, Anstoßen in der Fremde. Viele Leute draußen begriffen nicht, warum man sich im Reichstage zanke, und hielten das für einen Zank, der zu vermeiden wäre. In der Rede des Reichskanzlers habe auch wieder dieser Vermeidungsversuch gelegen, der Versuch, mit einer gewissen freundlichen Unklarheit nichts darüber zu sagen, welcher der beiden Wege gegangen werden solle. Da heiße es denn: Nach Osten gehe man aufgrund der Friedensresolution oder der Papstnote vor, nach Westen „freie Hand". Das bedeute, daß wir auf der einen Seite eine demokratische, auf der anderen Seite eine militärisch-aristokratische Auffassung hätten. Wenn der Friede der Parteien auf dieser partitio in partes sich gründen solle, dann sei das keine Grundlage, von der aus man eine politische Aktion mit Erfolg durchführen könne.

Mit Freuden habe man es begrüßt, daß der Staatssekretär von Kühlmann die Gemeinschaft mit Österreich-Ungarn als Grundstein und Eckpfeiler unserer Diplomatie bezeichnet habe. Aus diesen Worten sei zu entnehmen, daß diejenigen Sätze, die Graf Czernin gesprochen habe, ohne weiteres den Sätzen hinzugefügt werden könnten, die die deutsche Regierung ausgesprochen habe. Man dürfe die zwei ersten Solisten der verbündeten Reiche als ein Duett auffassen, das nach gemeinsamer Verabredung der Welt etwas über den Frieden zu sagen habe. Sollte diese Auffassung noch bestärkt werden, so würde das uns und dem Volke die Auffassung der Situation erleichtern.

Die Auffassung der Konservativen erscheine dem Redner unmöglich. Gewiß sei ein militärischer Erfolg möglich, es sei möglich, in Frankreich weiter hineinzumarschieren, es sei sogar möglich, daß die U-Boote eine schnellere Wirkung hätten. Bei der Frage, ob durch einen großen militärischen Erfolg eine Situation hergestellt werde, in der ein allgemeiner Frieden geschlossen werden könne, beginne aber der Zweifel. Es sei so wie beim U-Boot-Krieg. Das Marineamt habe reichlich gehalten, was es versprochen habe; die Folgen seien aber nicht eingetreten. In derselben Lage könnten wir sein nach einem großen militärischen Erfolg. Dann entstehe die Möglichkeit, daß uns gegenüber ein Zustand der Mürbigkeit Frankreichs eintrete, so daß sich auf Grund der Mürbigkeit kein Frieden schließen lasse. Eine andere Möglichkeit sei die, daß sich hinter einem solchen Siege die Welt jenseits des Wassers abschließe und sage: Wir führen unseren Krieg ohne Elan, aber zäh weiter. Dann bleibe jener Satz in der Wilsonschen Botschaft[10] vom freien Austausch des Handels nach dem Kriege unerledigt. Welchen Nutzen würde nun der größte militärische Sieg über Frankreich haben, wenn damit nicht der Wiedereintritt in die Weltwirtschaft erkauft würde? Man dürfe sich keiner Illusion darüber hingeben, daß mit jedem weiteren Kriegsjahr der Wiederaufbau unserer Nation immer mehr gefährdet werde. Was die Ziffern der Toten für den Wiederaufbau bedeuteten, wisse man. Daß die Ausleerung der Rohstoffe für die Wiederanknüpfung der Beziehungen von Wichtigkeit sei, bedürfe keiner Andeutung. Man müsse auch daran denken, daß ein Volk siegen könne und dann aus so viel Wunden blute, daß es aus der Schlacht nach Hause gehe und sage:

Nun macht ihr anderen es weiter. Redner glaubt an die Unüberwindlichkeit der Deutschen, die keine Macht der Welt töten könne, weil sie geschützt seien durch die Energie eines Volkes, das sich schon einmal aus der tiefsten Not emporgearbeitet habe. Deutschland gehe nicht unter, aber es könne auch nicht auf der ganzen Erde siegen, sondern müsse auf den Verständigungsfrieden hinarbeiten, und das um so mehr, als auch die innere Entwicklung dafür spreche, weil das Verhalten der Arbeiterklasse eine große Rolle spiele.

Graf Westarp habe von der Drohung mit einem allgemeinen Streik gesprochen. Redner ist überzeugt, daß die Herren, die im Auftrage der sozialdemokratischen Partei gesprochen hätten, ihre Warnungen aus tiefster Seele als ernste Warnungen deutscher Vaterlandsgenossen ausgesprochen hätten. Wenn nun auch Nichtsozialdemokraten solche Warnung aussprächen, so dürften sie wohl von dem Verdacht frei sein, als wünschten sie irgendeine militärische Linderung durch eine Arbeitseinstellung. Das aber gebe ihnen das Recht, von dem zu sprechen, was wirklich vorgehe. Redner verliest ein Flugblatt, das in den letzten Tagen hier massenhaft verbreitet sei.[22] Dieses Flugblatt spreche zuerst über die Verhandlungen in Brest und Litowsk und messe der deutschen Regierung alle Schuld bei, wenn sie mißlängen. Es spreche ferner aus, daß der Separatfrieden nur eine Verlängerung des Kriegs und in Wirklichkeit der schwerste Schlag gegen den Frieden sein würde. Dann heiße es weiter:

„Die Verhandlungen in Brest-Litowsk haben sogar den Blinden und Tauben die einfache und volle Wahrheit beigebracht: Entweder muß die Regierung untergehen oder das deutsche Volk ist unabwendbar dem Untergang geweiht. Es ist keine Hoffnung, und es gibt kein Mittel, von dieser Regierung und von den sie stützenden imperialistischen Klassen den Friedensschluß zu erzwingen. Nur der Sturz dieser Regierung und die Zerschmetterung der Macht der Bourgeoisie, mit anderen Worten nur die Volksrevolution und die Volksrepublik in Deutschland würden imstande sein, den allgemeinen Frieden in kürzester Frist herbeizuführen, denn vor der deutschen Republik werden auch die jetzt von unserem Halbabsolutismus und Imperialismus bedrohten Weststaaten unter dem Druck der Arbeiter dieser Länder sofort die Waffen strecken müssen. Die proletarische Revolution in Deutschland bedeutet die Arbeiterrevolution in der ganzen Welt. Daher fort mit dem Separatfrieden! Allgemeiner Frieden und Republik in Deutschland! Das ist das Ziel, an das wir unsere Blicke heften, in dem wir in den Kampf treten. Deutsche Proletarier, wir rufen euch zum ersten Waffengang in diesem Kampfe auf. Rüstet zum allgemeinen Massenstreik in den nächsten Tagen! Setzt alles daran, daß die Arbeitsruhe eine allgemeine, eine vollständige wird, daß vor allem die Produktion der Mordwerkzeuge und der Munitionsindustrie aufhört! Sorgt dafür, daß aller Verkehr, auch der Verkehr der Eisenbahnen und Straßenbahnen eingestellt werden muß und daß auch in den städtischen und anderen öffentlichen Werken die Arbeit ruht!“ usw.

Welche Bedeutung dieser Aufruf habe, könne keiner genau ermessen. Jedenfalls sei diese Sache ernst genug, um nicht damit abgetan zu werden, daß man sage: Wer vor

22 Es handelt sich dabei vermutlich um ein Flugblatt der Spartakusgruppe von Mitte Januar: „Hoch der Massenstreik! Auf zum Kampf!“ Vgl. Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 3, S. 142 ff.; zum Text s. Dokumente und Materialien, Bd. 2, S. 67 ff.

einem Ereignis warnt, spricht damit aus, daß er selber drohen will. Es gebe ja Arbeiter genug, die sich nie auf etwas Derartiges einlassen würden. Wenn gestern[16] der Abgeordnete Erzberger eine Erklärung im Namen der christlich-sozialen Organisationen abgegeben habe, so sei Redner beauftragt, dasselbe zu tun bezüglich der Hirsch-Dunker'schen Vereine,[23] und es sei nicht daran zu zweifeln, daß jede andere gewerkschaftlich geordnete Vertretung dieselbe Erklärung abgeben werde. Aber damit schaffe man nicht aus der Welt, daß es Stimmungen gebe, denen gegenüber auch eine Polizei nicht ausreiche. Das gewöhnliche konservative Mittel gegenüber Volksbewegungen sei, alle Schuld auf die Bevölkerung zu werfen und die Bevölkerung als strafbar zu behandeln. Daß man das jetzt im Kriege nicht wünsche, liege so auf der Hand, daß gar nicht versichert zu werden brauche, man wünsche nicht, daß im Innern geschossen werde. Aber welcher Teil der Schuld für das Vorhandensein solcher Bewegungen komme auf diejenigen, die den lauteren Gedanken des Verteidigungskrieges vom 4. August 1914 umgedreht haben in den Gedanken des Eroberungskrieges!

Jeder langdauernde Krieg bringe Zersetzungserscheinungen mit sich. Bei uns sei der Staat fest und gesund, aber doch nicht so, daß er nicht auch etwas unter dem Kriege mitleiden könnte, wenn nicht die richtige Methode eingeschlagen werde. Der 4. August 1914 sei das große unvergeßliche Erlebnis dieses Hauses und des deutschen Volkes. An jenen Tagen sei in kurzen Stunden etwas geschehen, wozu man sonst eine halbe Epoche der Weltgeschichte brauche, nämlich der Anschluß der deutschen Arbeiterklasse an die Führung des deutschen Vaterlandes unter der Voraussetzung: Dieser Krieg ist ein gerechter Krieg, ein Verteidigungskrieg. Wenn wir diesen Gedanken in seiner lauteren Größe und Reinheit hätten erhalten können, dann würden wir heute im vierten Kriegsjahr unendlich viel weniger Sorgen haben, als uns die Tatsache verursacht habe, daß uns dieser Boden nach und nach unter den Füßen weggezogen sei. Die Tirpitzbewegung habe das Volk in seinen Schichten aufgewühlt wie nie zuvor, seitdem es einen deutschen Staat und ein Staatsbewußtsein gäbe. Wer Wind säe, werde Sturm ernten. Wenn man den Staat unterwühlen wolle, sei es ganz gleich, ob man Tirpitz heiße oder Liebknecht. Redner erklärt, er sei neugierig zu erfahren, was eigentlich zwischen dem Reichskanzler und dem Großadmiral Tirpitz gesprochen worden sei.[24] Sei vielleicht besprochen worden, daß die Vaterlandspartei[19] künftig eine vaterländische Haltung einschlagen solle? Unter vaterländischer Haltung sei nichts anderes zu verstehen als die nationale Haltung, die die ganze Bevölkerung zusammenhalten wolle. Nun gebe es Leute mit großer Phantasie, die über die Gegenwart hinweg eine neue Welt konstruierten, ein germanisches Europa. Diese Leute müßten nun mit ihren Schiffen in demselben Geschwader fahren mit einer Masse, die ihrerseits diese Phantasie gar nicht haben könne, weil sie unter der Tageslast lebe, mit einer Masse, denen das Wegsterben der Söhne genauso weh tue wie den anderen, die aber eine solche idealistisch-historische Bewegung gar nicht mitmachen könnte. National sein heiße, die Masse mitnehmen wollen. Wenn man das jetzt klar ausspreche, dann sei dasjenige geschehen, was in dieser Stunde geschehen könne. Man werde gewiß alle Kräfte anspannen, daß keine

23 S. 26. Sitzung, Anm. 5.

24 Vgl. dazu die Ausführungen Scheidemanns in der 205. Sitzung.

Auflösung und Schwächung unserer Kriegstüchtigkeit entstehe, aber man müsse wünschen, daß Regierung und Parlament unschuldig seien, wenn Störungen einträten. In diesem Sinne habe Redner es für nötig gehalten, auch diese Warnung auszusprechen auf Grund des Materials, das nicht nur etwa vertraulich hier sei, sondern das heute in der Linienstraße und am Görlitzer Bahnhof und um ganz Berlin herum in allen Händen sei.

v. Kühlmann *(StS des AuswA) zeigt Verständnis für den vom Abg. Stresemann ausgesprochenen Wunsch, die deutschen Minister sollten häufiger sprechen und auf die Äußerungen des Auslandes rasch und sozusagen mit verteilten Rollen antworten. Die Entwicklung gehe durchaus in die gewünschte Richtung, stoße aber auf Schwierigkeiten, die man in England mit seiner fast zweihundertjährigen parlamentarischen Tradition nicht kenne. Die deutschen Minister seien in einem viel höheren Grad, als dies in England der Fall sei, zugleich Chefs ihrer Ressorts, während die englischen Minister in erster Linie Politiker und erst in zweiter Linie auch Ressortchefs seien. Darüber hinaus sei es in England ganz selbstverständlich, daß ein Minister einerseits meist offiziell die Ansichten des Kabinetts nach vorhergehender Beratung vertrete und sich andererseits in öffentlichen Reden häufig recht große Abweichungen „von der orthodoxen Regierungspolitik" erlauben könne. In Deutschland sei diese Auffassung noch nicht durchgedrungen, auch berge die Entwicklung dahin einige Gefahren in sich. Ansätze zur englischen Praxis habe früher der erfolgreiche Redefeldzug des StS des RKolonialA, Dernburg,*[25] *gezeigt. Redner geht dann auf Graf Westarps Rede vom Vortag*[16] *ein. Während dieser offenbar erwartet habe, daß die deutsche Delegation in Brest-Litowsk sich auf den Standpunkt der Annexion stelle, sei „eine solche Stellungnahme für die gegenwärtige Reichsregierung nach ihren ganzen Grundsätzen, nach ihrer Vergangenheit von vornherein unmöglich." Im Anschluß an eine Frage des Abg. Frhr. v. Gamp führt StS v. Kühlmann aus, daß politische Leitung und OHL vor Beginn der Verhandlungen in Brest-Litowsk einen sehr eingehenden Meinungsaustausch gehabt hätten*[26] *und daß das notwendige Zusammenwirken zwischen der Friedensdelegation und der OHL so vollkommen wie möglich sei. Im Anschluß an Äußerungen des Abg. Ledebour zur Lage in der Ukraine faßt Redner den Standpunkt der politischen Leitung dahin zusammen, daß sowohl Finnland als auch die Ukraine genau in dem gleichen Maß wie irgendein anderer Staat zur freien diplomatischen Aktion nach außen berechtigt seien. Die Beschwerde des Abg. Seyda, daß keine Vertreter Polens an den Friedensverhandlungen teilnähmen, müsse sich gegen die russische Delegation richten. Sobald diese bereit sei, Gesandte der Randvölker als „Vertreter von Staatskörpern mit Staatswillen" anzuerkennen, werde man auf deutscher Seite die Frage praktisch regeln. StS v. Kühlmann nimmt die Rede des Abg. David zum Anlaß, auf die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Informationen aus Brest-Litowsk und auf die Bereitschaft des AuswA zur Weitergabe der Informationen an die*

25 Bernhard Dernburg (1865–1937), zunächst im Bankgewerbe tätig, 1901 Mgl. des Direktoriums der Deutschen Bank, 1906 Direktor der Kolonialabt. des AuswA, 1907–1910 StS des RKolonialA, seit 1913 Mgl. des preuß. Herrenhauses. Vgl. NDB, Bd. 3, S. 607 f.

26 Besprechungen zwischen Reichsleitung und OHL fanden am 6./7. 12. 1917 in Berlin und 18. 12.1917 im Kreuznacher Kronrat statt. Vgl. die Dokumente in: Quellen I, Bd. 8, Nr. 40, 41, 42 und 93 sowie Fischer, Weltmacht, S. 634 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 104 f.

Abgeordneten hinzuweisen. Der StS stellt die Vertretungskörperschaft in Litauen[27] *als die einzige dar, für die man sozusagen voll verantwortlich sei und die alle Bevölkerungsgruppen Litauens angemessen vertrete. Er tritt dabei der Auffassung entgegen, als ob die Regierung die Absicht habe, mit dem Ausbau der anderen vorhandenen Vertretungskörper in jedem Fall bis zum Kriegsende zu warten. Redner findet das Urteil des Abg. Naumann über die Bolschewiki zu mild. Diese stützten sich nach seiner Ansicht einfach auf brutale Macht. Trockij selbst habe sich ihm gegenüber zweimal in diesem Sinne geäußert. Der StS streift dann die in einem Zusammenhang stehenden Begriffe der „austropolnischen Lösung" und „Mitteleuropa". Was Graf Czernin über Polen gesagt habe,*[28] *könne Deutschland ebenso von den anderen Randvölkern sagen, die den Gegenstand der Verhandlungen bilden würden. Man habe genau „dasselbe Zutrauen zu der Anziehungskraft des freien großen deutschen Staates auf diese Völker", und die deutsche Politik werde niemals etwas tun, was dem angestrebten aufrichtigen und freundschaftlichen Verhältnis zwischen Deutschland und den Randvölkern schaden könne. Redner begrüßt die Ausführungen des Abg. Naumann über die Beziehungen Deutschlands zur Türkei und zu Bulgarien. An den Abg. David richtet er die Frage, ob er über die Zuverlässigkeit von Trockijs Friedenswillen noch ebenso bestimmt und optimistisch denke, wie er das zuvor in seiner Rede zum Ausdruck gebracht habe. Abschließend unterstreicht v. Kühlmann erneut den ernsten Friedenswillen der Regierung.*

Der **Vorsitzende** *vertagt die Sitzung für eine Pause und eröffnet sie danach wieder.*

Haase *(USPD) begründet seine Ansicht, daß Trockij und die bolschewistische Regierung ehrliche und ernsthafte Friedensabsichten habe. Unter Hinweis auf russische Pressemeldungen*[29] *und das Telegramm Trockijs vom 23. 1. 1918*[30] *stellt er den Stimmungsumschwung in bolschewistischen Kreisen heraus. Während die deutsche Erklärung vom 25. Dezember*[3] *freudig aufgenommen worden sei, habe die nachfolgende Erklärung vom 27. Dezember*[4] *in Rußland allgemein den Eindruck erweckt, daß die Mittelmächte ihre Maske abgelegt und eine eindeutige Annexionspolitik eingeschlagen hätten, denn die österreichische und die deutsche Delegation hätten sich geweigert, irgendwelche Verpflichtungen in bezug auf die Räumung der besetzten Gebiete einzugehen.*[31] *Die militärischen Gründe gegen die Räumung der besetzten Gebiete nach Friedensschluß seien nicht stichhaltig, da die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland ebenso gefährdet sei wie in den Randgebieten Rußlands. Redner erläutert dies näher und verurteilt dann die deutsche Auslegung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, weil sie dieses Recht geradezu zu einer Karikatur mache. Haase wendet sich gegen die Lostrennung Polens von*

27 S. 177. Sitzung, Anm. 6 und 188. Sitzung, Anm. 29.

28 Czernin hatte in seiner Rede vom 24. 1. 1918, s. 205. Sitzung, Anm. 15, gesagt: „Was Polen betreffe, dessen Grenzen übrigens noch nicht genau fixiert sind, so wollen wir gar nichts von diesem neuen Staate. Frei und unbeeinflußt soll Polens Bevölkerung ihr eigenes Schicksal wählen." S. NAZ Nr. 45 vom 25. 1. 1918, Morgenausgabe.

29 S. z. B. Quellen I, Bd. 8, Nr. 140.

30 S. Quellen I, Bd. 8, S. 424.

31 Vgl. die Verhandlungen der Kommission für politische und territoriale Fragen, in: Quellen I, Bd. 8, Nr. 198, 204, 205, 219 und 223.

Rußland durch den einseitigen Akt der beiden Kaiser[32] *und gegen ein Selbstbestimmungsrecht der Art, daß die Randgebiete in jedem Fall von Rußland abgetrennt würden. Das besondere deutsche Interesse an den westlichen Randvölkern Rußlands sei nach den Worten v. Kühlmanns bereits unter den beiden Reichskanzlern Bethmann Hollweg und Michaelis festgelegt worden. Redner verliest zu diesem Zusammenhang Teile aus einer inzwischen veröffentlichten Denkschrift Michaelis' an die österreichische Regierung*[33] *und führt weiter aus:*

Dunkel sei die heutige Erklärung des Staatssekretärs, daß über die Gestaltung der Gebiete im Osten im allgemeinen zwischen Zivilregierung und Oberster Heeresleitung Übereinstimmung bestehe. Es frage sich, ob die Zivilregierung der militärischen Partei nachgegeben hat oder die militärische Partei der Zivilregierung. Die Methoden seien sicherlich verschieden, aber nach den Äußerungen des Staatssekretärs müsse man annehmen, daß trotz dieser Verschiedenheit der Methoden das Ziel dasselbe sei, und welches Ziel die Oberste Heeresleitung verfolge, sei nicht unbekannt. Eine offene Annexionspolitik sei aber besser als eine Methode, die hintenherum dasselbe erreichen wolle, ohne die Rechte der Völker zu respektieren. Der Abgeordnete Erzberger wolle eine allgemeine Volksabstimmung vorgesehen wissen und davon die Gestaltung der Dinge abhängig machen, wobei er von dem Gedanken ausgehe, daß die Völker den Anschluß an Deutschland suchen würden. Die Letten würden dieser Erwartung sicherlich nicht entsprechen, denn die Denkschrift des Zentralkomitees der Sozialdemokratie in Livland vom 17. November sei die Anschauung der großen Menge, nicht nur eines Teiles der Bevölkerung, die Anschauung der Mehrheit gehe dahin, daß Beschlüsse des Landesrats nicht als die allgemeine Willensmeinung angesehen werden könnten. In der Denkschrift sei auch darauf hingewiesen, daß die Abstimmung nicht vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß erfolgen dürfe, und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine freie und unbeeinflußte Volksabstimmung stattfinden müsse, wie dies auch aus einem in Riga allgemein verbreiteten Flugblatt hervorgehe. Wenn aber die Bevölkerung sich für den Anschluß an Deutschland aussprechen würde, wäre damit die Frage für seine Partei noch nicht erledigt, denn es komme darauf an, ob der Anschluß nicht für die Entwicklung Deutschlands eine Gefahr sei. Der Abgeordnete Erzberger habe die bemerkenswerte Ausführung des Fürsten Bismarck über diese Fragen vorgetragen, die dahin geht, daß er, selbst wenn er die baltischen Provinzen und Russisch-Polen dazu geschenkt bekäme, sie doch aus allgemein politischen Gründen nicht nehmen würde. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse dringend davor gewarnt werden, etwa unter dem Druck der Militärmacht künstlich eine deutsche Stimmung in diesen Gebieten hervorzurufen, denn durch die dann einsetzende Germanisierungspolitik würde eine Irredenta erzeugt werden, die unsere ganzen inneren Verhältnisse vergiften würde.

Was die Polenpolitik betreffe, so habe man vor fünfviertel Jahren ein selbständiges Polen innerhalb bestimmter Grenzen proklamiert,[32] bis jetzt sei aber noch mit

32 S. 112. Sitzung, Anm. 1.

33 Gemeint ist wahrscheinlich der Brief von Michaelis an Czernin vom 17. 8. 1917, in dem Michaelis eine Interpretation der deutschen Politik gibt. Damit sollten die kurz zuvor bei Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in Berlin aufgetretenen Spannungen abgemildert werden. Vgl. Fischer, Weltmacht, S. 542; zum Text des Briefes s. Georg Michaelis, Für Staat und Volk. Eine Lebensgeschichte, Berlin 1922, S. 333.

keinem Worte Stellung dazu genommen worden, ob man das Kohlenbecken von Westpolen an Deutschland angliedern wolle oder nicht, während Graf Czernin mit voller Bestimmtheit erklärt habe, daß Österreich nicht einen Quadratmeter von Rußland beanspruche.[11] Die Rede des Kollegen von Trampczynski über die Autonomie der deutschen Polen habe im Abgeordnetenhause[34] große Erregung hervorgerufen, das sei um so merkwürdiger, als sich viele Herren für das Selbstbestimmungsrecht der Flamen einlegten, aber nicht daran dächten, den Polen in gleicher Weise entgegenzukommen.

Der Reichskanzler habe seiner Meinung darin Ausdruck gegeben, daß man nach Ablauf der Präklusivfrist gegenüber der Entente[35] wieder vollkommen freie Hand habe,[9] das heiße mit anderen Worten, daß man an die von der russischen Delegation gemachten allgemeinen Friedensvorschläge der Entente gegenüber in keiner Weise mehr gebunden sei, und der Herr Vorsitzende habe ja auch offen ausgesprochen, daß die Gültigkeit der Friedensresolution vom 19. Juli mit dem 31. Dezember abgelaufen sei.[36] In der erwähnten Denkschrift[33] sei aber ausdrücklich gesagt, daß die Forderung nach französischen Gebietsteilen lediglich von der Notwendigkeit diktiert sei, das Reich gegen künftige Angriffe zu schützen, und dieser Gedanke sei vielfach in der alldeutschen Presse erörtert worden. Leider sei in den Ausführungen des Reichskanzlers[9] nicht mit genügender Schärfe zum Ausdruck gekommen, daß eine gewaltsame Angliederung von Gebietsteilen weder nach dem Osten noch nach dem Westen Gegenstand der Friedensverhandlungen sein solle, und noch bedenklicher sei der Zusatz, den der Reichskanzler bezüglich der Bedingungen und Modalitäten der Vereinbarungen mit Frankreich gemacht habe, weil dadurch der Interpretation ein großer Spielraum gelassen sei. Daß auch die Ausführungen des Reichskanzlers über Belgien zu unbestimmt gehalten seien, habe selbst der Abgeordnete Erzberger empfunden, indem er der Meinung Ausdruck gegeben habe,[16] daß eine positive Formulierung dieser Erklärung wünschenswerter gewesen wäre. Die Versicherung, daß man Belgien nicht gewaltsam an Deutschland angliedern wolle, genüge nicht, sondern es komme darauf an, ob man Belgien auch in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung die volle Unabhängigkeit zugestehen werde. Asquith habe wiederholt erklärt, daß die englische Regierung vergebens bei der deutschen Regierung angefragt habe, wie sie sich zur belgischen Frage stelle, und wenn in dieser

---

34 Am 21. 1. 1918 kritisierte v. Trampczynski im preuß. Abgeordnetenhaus anläßlich der Beratung des Etats die Voranschläge „zum Schutz des Deutschtums", da diese in Wahrheit der Bekämpfung des Polentums dienten. Er bezeichnete dies als eine „eigentümliche Illustration zu den Verhandlungen, die in Brest-Litowsk geführt werden". Mit dem Hinweis auf die Erklärung über das Selbstbestimmungsrecht der Völker und den Anspruch der Minderheiten auf Schutz und Wahrung ihrer Rechte erörterte v. Trampczynski dann eingehend die Verhältnisse in den Ostprovinzen Preußens. Gegen Ende seiner Ausführungen stellte er fest: „Meine Herren, wir haben bisher hier einen scharfen Kampf um unser Recht auf nationales Leben, auf nationale Entwicklung führen müssen. Wir werden in diesem Kampf nicht aufhören, so lange Beschränkungen dieses Rechts versucht werden. Denn wir erkennen keiner Staatsgewalt und keinem anderen Volk das Recht zu, uns unsere nationalen Lebensbedingungen zu diktieren. [. . .] In diesem Kampf haben wir aber niemals das deutsche Volk als Gegner betrachtet." S. Sten. Berichte des preuß. Abgh., 22. Legislaturperiode, III. Tagung 1916/18, 7. Bd., 112. Sitzung vom 21. 1. 1918, Sp. 7430–7439.

35 S. 192. Sitzung, Anm. 6.

36 S. 192. Sitzung, Anm. 11.

Frage volle Klarheit geschaffen würde, würden die englischen Friedensfreunde und die englische Arbeiterpartei eine Handhabe gewinnen, um auf ihre Regierung zu drücken. Da die deutsche Regierung sich aber dieser Frage gegenüber stillschweigend verhalte, müsse der Eindruck entstehen, als ob sie in diesem Punkte Hintergedanken habe und keine ehrliche Politik treibe.

Ein ähnliches Verhalten werde in der flämischen Angelegenheit eingenommen. Wenn der Abgeordnete Stresemann davon gesprochen habe, daß wir auch das Selbstbestimmungsrecht der Flamen auf unseren Banner schreiben müßten, so hätten die Flamen vor Ausbruch des Krieges Gelegenheit genug gehabt, ihr Selbstbestimmungsrecht zum Ausdruck zu bringen, wozu ihnen ja die politischen Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Wenn also die Flamen bisher die jetzt aufgestellten Forderungen nicht durchgesetzt hätten, so könne das nur darauf zurückgeführt werden, daß sie es nicht gewollt hätten, und das sei erklärlich, wenn man sich vergegenwärtige, daß die flämische Literatur sich meist der französischen Sprache bedient habe. Wohl habe seinerzeit die Neigung bestanden, sich an Holland anzugliedern, aber für eine Angliederung an Deutschland sei das flämische Volk nicht zu haben.

Es habe sich das Gerücht verbreitet, daß Graf Hertling nach Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff[37] sich den Plänen der Generale im wesentlichen angeschlossen habe, und in der alldeutschen Presse sei angedeutet worden, daß die beiden Generale gedroht hätten, ihre Stellung niederzulegen und die Offensive im Westen nicht durchzuführen, wenn man ihre politischen Ziele nicht anerkenne und die Zusage gebe, daß der eventuelle militärische Sieg im Westen auch politisch voll ausgemünzt werden würde. Wenn das zutreffe, so würde die Offensive nur dem Zweck dienen, einen Gewaltfrieden im Sinne der Alldeutschen herbeizuführen, und es sei kein Wunder, daß weite Volkskreise dadurch aufs höchste erregt seien, weil sie ihre Brüder und Söhne diesen Machtgelüsten nicht weiter opfern wollten.

Nun sei die Frage, ob Aussicht vorhanden sei, einen allgemeinen Frieden herbeiführen zu können. Zwischen Österreich und Amerika schienen nach der zweiten Rede des Grafen Czernin[12] tatsächlich Verbindungen angeknüpft zu sein, und es müsse statt neuen Blutvergießens abgewartet werden, ob der ausgestreckte Fühler Erfolg habe. Wenn die Militärdiktatur ihren Willen nicht durchsetze, sei eine Verständigung sehr wohl möglich, und auch in den Punkten, in denen man noch auseinandergehe, könne sehr wohl ein Ausgleich herbeigeführt werden. Über die russischen Randvölker habe sich Wilson in dem gleichen Sinne ausgesprochen wie Fürst Bismarck. Viel schwieriger sei aber die elsaß-lothringische Frage. Der vom Reichskanzler in bezug auf die Lostrennung Elsaß-Lothringens im Jahre 1871 angewandte Ausdruck „Désannexion" könne nicht auch auf die Lothringer angewendet werden, die durch Vertrag zwischen Habsburg und Frankreich an Frankreich gefallen seien, und auch Mülhausen habe sich 1797 aus freien Stücken Frankreich angliedern lassen. Wenn der Reichskanzler darauf hingewiesen habe, daß 1871 die französische Nationalversammlung die Lostrennung Elsaß-Lothringens mit großer Stimmenmehrheit anerkannt habe, so hätten doch damals sämtliche Deputierte aus dem Elsaß gegen den Friedensvertrag gestimmt, und denselben Standpunkt hätten die Elsaß-Lothringer im Reichstag als Protestler eingenommen. Der Wunsch der Elsaß-Lothringer nach

37 S. dazu die Hinweise in der 198. Sitzung, Anm. 10.

Erteilung der Autonomie an Elsaß-Lothringen als selbständigen Bundesstaat sei nicht erfüllt worden, obschon noch kurz vor Ausbruch des Krieges sich in Frankreich Stimmen erhoben hätten, den Status quo anzuerkennen, wenn Deutschland Elsaß-Lothringen die Freiheit und Würde eines deutschen Bundesstaates gäbe. Seine Freunde hätten sich auch dahin ausgesprochen, daß, wenn es möglich sei, den Krieg damit zu beenden, daß man der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen das Referendum zugestehe, der Krieg auch nicht um einen Tag verlängert werden dürfte. Die Massenschlächterei dürfte doch nicht weitergehen und die Zerstörung der materiellen und kulturellen Güter nicht bis zur Vernichtung fortgesetzt werden, wenn es möglich sei, auf dieser Grundlage zu einer Verständigung zu kommen. Auch die französischen Sozialisten seien davon abgekommen, daß Elsaß-Lothringen zurückerobert werden müßte, und hätten den Modus der freien Abstimmung als möglich angenommen. Prestigepolitik zu treiben sei in diesen Zeiten unverantwortlich.

Auch den Armeniern müßte das Selbstbestimmungsrecht der Völker eingeräumt werden. Es dürfte wohl niemanden geben, der bei aller Bündnistreue gegenüber der Türkei den Armeniern nach den entsetzlichen Leiden[38] nicht die Autonomie gewähren wollte. Rußland habe sich auch bereit erklärt, die Truppen dort zurückzuziehen.

Redner kommt dann auf das Flugblatt[22] zu sprechen, das der Abgeordnete D. Naumann erwähnt hat, und bemerkt, daß dieses Flugblatt diesem früher zur Kenntnis gekommen sei als ihm. Der Abgeordnete D. Naumann habe aber ganz richtig ausgeführt, wie psychologisch diese Stimmung, die im Flugblatt zum Ausdruck komme, entstehen müsse. Dem Staatssekretär gegenüber wolle er nur erklären – und für diese Erklärung übernehme er die volle Verantwortung –, daß die Sozialisten aller Länder die soziale Republik herbeisehnten. Das sei eine Tatsache, die nicht zu verschweigen sei. Immer mehr höre man von den Intelligenten der Masse, daß dieser Krieg kein reiner Verteidigungskrieg sei, daß man im Westen Eroberungen machen wolle, und für das Kapital und die preußischen Junker wollten die Arbeiter nicht als Kanonenfutter dienen. Dazu komme, daß die Art, wie die Nahrungsmittelversorgung erfolge, die schärfste Kritik von allen Seiten herausfordere, und daher, sage man, müsse dem Kriege ein Ende gemacht werden. Wenn von den alldeutschen Zeitungen mit einem Streik der Generale gedroht werde, könne der Streik der Arbeiter nicht so beurteilt werden, wie es der Abgeordnete Graf Westarp getan habe.[16] Verbrecher am Volke seien nur diejenigen, die Frieden nicht ohne Gebietserwerbungen machen wollten. Die Regierung, die nicht von diesem Plane abgehe, treibe ein gefährliches Spiel.

Wallraf *(StS des RA des Innern) kommt auf das vom Abg. Naumann genannte Flugblatt[22] zu sprechen, das ihm nun selbst vorliege und mit dem Aufruf schließe: „Rüstet zum allgemeinen Massenstreik in den nächsten Tagen." Redner unterstreicht den festen Willen der verbündeten Regierungen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, und spricht aufgrund seiner früheren und jahrelangen Verbindungen zur Arbeiterschaft die Erwartung aus, daß die politisch und wirtschaftlich denkende Arbeiterschaft solch einem unverantwortlichen Ruf zum Ausstand nicht folgen werde. Der StS umreißt die Lage, in der ein*

38 S. 54. Sitzung, Anm. 6.

Streik den Krieg „ins Unendliche" verlängern würde und gerade der Arbeiterschaft wirtschaftlich und politisch die schwersten Nachteile zufügen würde. Er distanziert sich von den „Heimkriegern", die „von der warmen Ecke ihres Stammtisches aus Hunderttausende da draußen in den Tod senden", und wendet sich noch mehr gegen diejenigen Heimkrieger, „die in aller Heimlichkeit und in sicherer Wahrung ihrer eigenen Person die Arbeitermassen an die Front des Wirtschaftskrieges schicken" und damit auch den Männern draußen den Tod bringen. Redner drückt seine Zuversicht in die Treue der deutschen Arbeiterschaft zum Vaterland dadurch aus, daß er die letzten Zeilen aus einem Gedicht von Karl Bröger[39] zitiert: „Herrlich zeigt es aber deine größte Gefahr, daß dein ärmster Sohn auch dein getreuster war."

v. Graefe *(K) dankt zunächst dem Vorredner für seine warmherzigen und energischen Worte und legt anschließend dar, warum sowohl StS v. Kühlmann als auch Erzberger sich in unzutreffender Weise auf Bismarck berufen hätten. Redner weist ebenfalls die Darstellung des Abg. Ledebour[16] zurück, der zufolge die OHL der livländischen Bevölkerung die Stellungnahme zu ihrer zukünftigen staatlichen Zugehörigkeit oktroyiert habe. Der Abgeordnete ist im Gegensatz zum Abg. Erzberger nicht der Meinung, daß die alldeutschen Pressestimmen die Haltung der russischen Delegation plötzlich verhärtet hatten. Er sieht in der Erklärung des RKanzlers zur belgischen Frage[9] keine Verzichterklärung und hätte gewünscht, daß StS v. Kühlmann seine sehr guten Beziehungen zu Graf Czernin dazu verwendet hätte, durch diesen eine Einstellung der deutschfeindlichen Angriffe in der österreichischen Presse und im österreichischen Reichsrat zu veranlassen. Redner wehrt sich dagegen, daß bei Urteilen über die deutsche Presse immer gleich von einer Spaltung im deutschen Volk gesprochen werde, und verteidigt die Haltung der konservativen Presse in der Friedensfrage. Weitere Kritik und Besorgnis des Redners gelten der Solidarisierung der deutschen Sozialdemokratie mit den streikenden österreichischen Arbeitern, der Ausdehnung der russischen Revolution nach Mitteleuropa, der Interpretation der sozialdemokratischen Stimmengewinne bei der Nachwahl in Bautzen,[18] dem zuvor zitierten Flugblatt[22] und den Angriffen gegen Großadmiral v. Tirpitz, den der Abg. Naumann gewissermaßen auf eine Stufe mit Liebknecht gestellt habe.*

Mumm *(DF) rechnet damit, daß die Erklärung des StS des Innern zum versuchten Rüstungsstreik in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiter eine breite Zustimmung finden werde, und bezeichnet es als wünschenswert, daß aus den Kreisen der freien Gewerkschaften eine ähnliche Erklärung abgegeben werde. Weitere Anliegen des Redners sind die Sicherung der Erzvorkommen von Longwy und Briey für die deutsche Industrie,[40] die Schaffung eines flämischen Königreiches unter einer rein deutschen Dynastie und der Schutz des Deutschtums im Baltikum, das seit Jahrhunderten mit dem Reich verbunden sei und nicht durch eine Volksabstimmung dem Verderben preisgegeben werden dürfe.*

---

39 Karl Bröger (1886–1944), sozialdemokrat. Parteijournalist, der auch als Lyriker bekannt wurde, 1912–1933 Redakteur der „Fränkischen Tagespost" in Nürnberg, im Ersten Weltkrieg schwer verwundet. Die oben zitierten Zeilen entstammen dem 1915 entstandenen Gedicht „Bekenntnis". Vgl. Wolfgang Wießner, Karl Bröger, in: NDB, 2. Bd. (1955).

40 S. 128. Sitzung, Anm. 15.

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen ist, und erteilt dem Abg. Ledebour das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.*

Ledebour *(USPD) stellt gegenüber dem Abg. v. Graefe und dem StS v. Kühlmann das Vorgehen der Letten entsprechend seinen eigenen Informationen dar.*

Naumann *verwahrt sich gegenüber dem Abg. v. Graefe gegen den Vorwurf, den Großadmiral v. Tirpitz und seine Freunde persönlich gekränkt zu haben. Er habe nur sagen wollen, daß Tirpitz entgegen den Erwartungen die Autorität der Regierung und der Volksvertretung nicht gestützt habe.*

Erzberger *(Z) bemerkt persönlich gegenüber dem Abg. v. Graefe, daß seine Aussage über die Krise in den Friedensverhandlungen am 5. und 6. Januar sich auf Tatsachen und auf Bemerkungen stütze, die Herr v. Kühlmann in vertrautem Kreise gemacht habe.*

Graefe *widerspricht dem Abg. Erzberger in einer persönlichen Bemerkung.*

Der **Vorsitzende** *erklärt hierauf den Gegenstand für erledigt und eröffnet die Debatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Beratung über die Petitionen a) zur Friedensfrage b) zum Vereins- und Versammlungsrecht, zur Handhabung des Schutzhaftgesetzes sowie zu Sozialleistungen.*[1]

Gothein *(FVP) referiert als Berichterstatter über die Petitionen zur Friedensfrage und beantragt, eine Anzahl von Petitionen zwischen Journ. Nr. 4130 und 4446, die die Friedensresolution des Reichstags sowie die Reden von Lloyd George*[41] *und Wilson*[10] *betreffen, durch die Verhandlungen des Hauptausschusses für erledigt zu erklären und über die Petition Journ. II Nr. 4425 betreffend die Durchführung eines allgemeinen Referendums über den Frieden zur Tagesordnung überzugehen. Der Berichterstatter referiert weiter über die Petition des Wirkl. Geheimen Rats Dr. v. Lindequist,*[42] *der im Auftrag der Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung und neun anderer Organisationen Maßnahmen zum Schutz des Deutschtums im Königreich Polen vorschlage. Redner beantragt, diese Eingabe dem RKanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Ledebour *stellt zu dieser Petition den Antrag, sie zur Berücksichtigung mit der Maßgabe zu empfehlen, daß den Polen im Gebiet des Deutschen Reiches dieselben Rechte eingeräumt werden.*

Über die Frage, ob man Beschlüsse über Petitionen an Bedingungen knüpfen könne, die mit dem Inhalt der Petition nichts zu tun haben, entspinnt sich eine GO-Debatte, in der die Abgeordneten **Ledebour** *(USPD) und* **Hoch** *(SPD) diese Frage bejahen, während der Abg.* **Stresemann** *(NL) sie verneint. Auf einen Hinweis des Berichterstatters, daß später noch eine Petition mit ähnlichem Inhalt wie der Antrag Ledebour besprochen werde, zieht dieser seinen Antrag zurück.*

---

41 S. 205. Sitzung, Anm. 5.

42 Friedrich v. Lindequist (1862–1945), Jurist, seit 1892 im ausw. Dienst, dann im Kolonialdienst, 1894–1907 in Deutsch-Südwest-Afrika als Richter, Vertreter des Gouverneurs und Generalkonsul, 1907–1910 UnterStS, 1910–1911 StS des RKolonialA, trat aus Protest gegen das Marokko-Abkommen zurück.

Gothein *referiert als Berichterstatter dann über die Petition Journ. II Nr. 4426 der Deutschen Friedensgesellschaft,*[43] *die 1. die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts bei allen Gebietsveränderungen, 2. die Räumung der besetzten Gebiete von den Truppen der Kriegführenden und 3. den Schutz der nationalen Minderheiten fordert. Die Punkte 1 und 2 werden durch die Verhandlungen des Hauptausschusses für erledigt erklärt. Bei Punkt 3 entspinnt sich eine GO-Debatte über die Art der Abstimmung. Während der Abg.* **Ledebour** *(USPD) über die Petition v. Lindequist und die der Deutschen Friedensgesellschaft gemeinsam abstimmen lassen möchte, wünschen die Abgeordneten* **Prinz zu Schoenaich-Carolath** *(NL) und* **Junck** *(NL) eine Einzelabstimmung.*

Gothein *bezeichnet den Schutz der nationalen Minderheiten als eine der wichtigsten Fragen, die in einem künftigen allgemeinen Frieden zu erledigen seien. Er faßt seine Überlegungen dahin zusammen, daß ein dauerhafter Frieden nur zu erreichen sei, wenn man die nationalen Minderheiten durch internationale Verpflichtungen schütze.*

Stresemann *(NL) (zur GO) beantragt, die Beratungen über die beiden vorliegenden Petitionen auszusetzen. Der Ausschuß stimmt dem zu.*

Gothein *beantragt als Berichterstatter, Punkt 5 der Petition der Deutschen Friedensgesellschaft, den Reichstag durch einen seiner Abgeordneten unmittelbar an den Friedensverhandlungen zu beteiligen, zur Erwägung zu überweisen. Der Ausschuß beschließt dementsprechend.*

Die Petitionen Journ. II Nr. 4427, 4429 und 4430, die einen europäisch-asiatischen Staatenbund befürworten, werden durch Übergang zur Tagesordnung für erledigt erklärt. Die Petition Journ. II Nr. 4428 betreffend die Ausgestaltung des Bündnisses der Mittelmächte zu einer einheitlichen Macht und die Petitionen Journ. II Nr. 4431, 4432 und 4442 bezüglich der Sicherstellung der in Deutschland befindlichen russischen Anleihen werden als Material überwiesen. Die Petition Journ. II Nr. 4433 betreffend die Freilassung der in Japan internierten Kriegsgefangenen und die Rückgabe der deutschen Kolonien in Afrika wird durch die Verhandlungen des Hauptausschusses für erledigt erklärt.

Stresemann *beantragt, die Petitionen Journ. II Nr. 3595 und 3674, die sich auf das Vereins- und Versammlungsrecht beziehen, durch die Beschlüsse des Reichstags für erledigt zu erklären und weitere zweiundzwanzig Petitionen zwischen Journ. Nr. 2588 und 4402, die die Handhabung des Schutzhaftgesetzes betreffen, als Material zu überweisen.*

Nehbel *(K) schlägt als Berichterstatter vor, eine Reihe von Petitionen zwischen Journ. Nr. 3702 und 4440, die sich auf Teuerungszulagen, Renten und Familienunterstützungen beziehen, als durch die Reichstagsresolution Nr. 1103*[44] *und die entsprechende Bundesratsverordnung*[45] *für erledigt zu erklären. Der Ausschuß beschließt demgemäß.*

---

43 S. 48. Sitzung, Anm. 3.

44 Gemeint ist die Berichterstattung über die Hauptausschußverhandlungen zu diesen Fragen in der 181. und 182. Sitzung, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 322, Nr. 1103, S. 1853 ff.

45 S. 181. Sitzung, Anm. 5.

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, die übrigen Petitionen bis zum Wiederzusammentritt des Ausschusses, der auf Vorschlag des Seniorenkonvents ebenso wie das Plenum bis zum 19. Februar pausieren solle, zu verschieben. Der Ausschuß könne aber vom Vorsitzenden jederzeit einberufen werden, wenn irgendein Ereignis dies wünschenswert erscheinen lasse. Der Vorsitzende wünscht den Ausschußmitgliedern Erholung und StS v. Kühlmann Erfolg bei seinen weiteren Verhandlungen in Brest-Litowsk. Zwar sei das Plenum des Reichstags nicht versammelt und könne infolgedessen nicht wie das österreichische Parlament seine mehrheitliche Übereinstimmung mit der Delegation in Brest-Litowsk ausdrücken, aber der StS habe wohl aus den Verhandlungen des Hauptausschusses den Eindruck gewonnen, daß die große Mehrheit des Reichstags seine Friedensbemühungen unterstütze. Nach diesem Schlußwort schließt der Vorsitzende die Sitzung.*

208. Sitzung vom 19. Februar 1918

Beginn: 17.13 Uhr. Ende: 20.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 93 vom 20. 2. 18, 1. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 96 vom 21. 2. 18, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 51 vom 20. 2. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Friedensvertrag mit der ukrainischen Volksrepublik. Berichterstatter Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und verweist darauf, daß die erste Beratung des Friedensvertrages mit der Ukraine im Plenum erst am folgenden Tag stattfinde.*[2] *Da aber der StS des AuswA und einige seiner Mitarbeiter schon am folgenden bzw. am übernächsten Tag zu Verhandlungen mit Rumänien nach Focsani abreisen müßten,*[3] *habe der Seniorenkonvent ausnahmsweise in Übereinstimmung aller Parteien beschlossen, daß der Ausschuß schon diese Sitzung zu einer Besprechung des ukrainischen Friedensvertrages verwenden dürfe, obwohl das Plenum den Gegenstand noch nicht förmlich an den Ausschuß überwiesen habe. In Brest-Litowsk seien drei Kommissionen zur Vorbereitung des Friedensvertrages gebildet worden, eine politische, eine wirtschaftliche und eine rechtliche.*[4] *Diese Gliederung und Reihenfolge empfehle sich auch für die Besprechung im Ausschuß. Der Vorsitzende schlägt dann vor, den Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath mit der Berichterstattung zu betrauen, und teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit. Anschließend tritt der Ausschuß in die Tagesordnung ein: Entgegennahme von Mitteilungen über den politischen Teil des Friedensvertrages mit der Ukraine.*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 131. Sitzung, 22. 2. 1918, S. 4063 f. Vgl. auch die Besprechung des Friedensvertrages mit der Ukraine im Reichskanzlerpalais zwischen den Fraktionsführern und Regierungsvertretern am 18. 2. 1918, in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 164.

2 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 130. Sitzung, 20. 2. 1918, S. 4002 ff.

3 Zu den Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten und Rumänien, zu denen die Vorbesprechungen am 24. 2. 1918 begannen und die mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 7. 5. 1918 abgeschlossen wurden, vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 538, 692 ff.

4 S. 191. Sitzung, Anm. 15.

v. Kühlmann *(StS des AuswA) bedauert eingangs, daß es nicht möglich gewesen sei, dem Ausschuß den Vertragstext*[5] *vorzulegen, und bezieht sich auf die ausführlichen Presseberichte. Redner erinnert an seinen letzten Bericht vor dem Ausschuß*[6] *und an seine ungünstige Voraussage über den weiteren Verhandlungsverlauf, die inzwischen eingetroffen sei. Es habe sich mehr und mehr gezeigt, daß die Bolschewiki das Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht ernst meinten. Seit sich nämlich Finnland und die Ukraine als zwei staatliche Gebilde mit allen Voraussetzungen für eine dauerhafte Selbständigkeit entwickelt und die Mittelmächte Friedensverhandlungen mit beiden eingeleitet hätten,*[7] *habe die Gewalttätigkeit gegen Finnland*[8] *und die Ukraine,*[9] *aber auch gegen Estland und Livland*[10] *„in erschreckendem Maße überhandgenommen". Die Erwägungen, den Frieden mit der Ukraine auch nach seiner ökonomischen Seite hin auszugestalten, das junge, für Deutschland kulturell und wirtschaftlich interessante Finnland zu schützen und in Estland und Livland wieder erträgliche Zustände herzustellen, hätten den Anlaß zu gewissen militärischen Operationen gegeben, deren Beginn bereits angekündigt worden sei. Die Erkenntnis, daß Deutschland fähig und gewillt sei, notfalls „auch unter nochmaliger Gewaltanwendung eine Anerkennung seines gerechten und mäßigen Standpunktes in der Friedensfrage zu erzwingen", werde sich in Petersburg durchsetzen und dort außerordentlich ernüchternd wirken. Deutschland sei aber auch heute noch bereit, einen Frieden zu schließen, wie er seinen Interessen und gerechten Ansprüchen entspreche. Aus dieser Bereitschaft heraus sei der Friedensvertrag mit der Ukraine zustande gekommen, mit dem der Ausschuß sich an diesem und am folgenden Tag zu befassen habe. Redner würdigt die Lebendigkeit des ukrainischen Staatsgedankens, die wirtschaftliche Bedeutung dieses Landes sowie die guten Beziehungen, die sich zwischen ihm und den Mittelmächten angebahnt hätten und die einen wertvollen Faktor der künftigen deutschen Ostpolitik darstellten. Was den materiellen Inhalt des Vertrages angehe,*[5] *so sei die Verständigung dadurch erleichtert worden, daß es zwischen der Ukraine und den Mittelmächten kaum territoriale Fragen gegeben habe. Lediglich das frühere russische Gouvernement Cholm am westlichen Ufer des Bug sei ernsthaft umstritten gewesen.*[11] *Die Ukraine habe ihre Ansprüche auf das*

---

5 Für den Wortlaut des Friedensvertrages zwischen den Mittelmächten und der Ukraine vom 9. 2. 1918 (bestehend aus Hauptvertrag und Zusatzvertrag) s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293 (RGBl. 1918, S. 1010, 1030).

6 Vgl. die Ausführungen v. Kühlmanns in der 206. Sitzung.

7 S. 206. Sitzung, Anm. 7 und 8.

8 Gemeint ist das Vorgehen revolutionärer sowjet. Truppen in Finnland, das von deutscher Seite mit militärischen Aktionen in der Zeit vom 21. 2. bis 2. 5. 1918 beantwortet wurde. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 371 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 331 ff.

9 Das Vordringen revolutionärer sowjet. Truppen in der Ukraine führte zum Eingreifen deutscher und österreichisch-ungar. Truppen in der Zeit vom 18. 2. bis 22. 5. 1918. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 374 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 340 ff.; Von Brest-Litowsk zur deutschen Novemberrevolution, S. 272 ff.

10 Zum Eindringen revolutionärer sowjetischer Truppen in Livland und Estland und den dadurch ausgelösten Hilfsgesuchen dieser Länder an Deutschland sowie dem anschließenden deutschen Eingreifen vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 368 ff.; Basler, Annexionen, S. 321 ff.

11 Zu den Ursachen der Auseinandersetzung um die Zuweisung des Gouvernements Cholm (vgl. die Karte in: Quellen I, Bd. 8, S. 717) an die Ukraine und zur Regelung dieser Frage vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 14 f., 500 f., 679; Basler, Annexionen, S. 216; Quellen I, Bd. 8, passim.

gesamte Gouvernement so nachdrücklich geltend gemacht, daß die Unterhändler den ukrainischen Wünschen sehr weit entgegengekommen seien, um den Vertrag nicht scheitern zu lassen. Dabei habe er auch die österreichischen Interessen so sorgfältig berücksichtigt, daß das bewährte Bundesverhältnis nicht im geringsten belastet worden sei. In diesem Zusammenhang verliest der StS Auszüge aus einer Rede, die der österreichische Ministerpräsident v. Seidler am selben Tag im österreichischen Reichsrat halte.[12] *Den Auszügen zufolge legt v. Seidler einmal besonderes Gewicht auf die aus der Ukraine zu erwartenden Lieferungen von Getreide und Nahrungsmitteln, die die Lebensmittelversorgung in der Donaumonarchie erleichtern sollen. Zum andern geht der österreichische Ministerpräsident näher auf das Gouvernement von Cholm ein, das einer Zusatzklausel zufolge nicht an die ukrainische Republik fallen solle, sondern über dessen Zukunft eine gemischte Kommission nach ethnographischen Grundsätzen und nach Anhörung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestimmen werde.*[11] *Abschließend empfiehlt v. Kühlmann dem Ausschuß die Annahme des Friedensvertrages mit der Ukraine.*

Es folgt eine kurze GO-Debatte über die Frage, ob die Mitteilungen des StS sowie die ganze laufende Besprechung vertraulich zu behandeln seien. Der **Vorsitzende** *stellt abschließend fest, daß man vorerst davon absehe, für die Verhandlungen die Vertraulichkeit in Anspruch zu nehmen, daß man sie aber bei Bedarf im weiteren Verlauf der Sitzung jederzeit beschließen könne.*

Gröber *(Z) wünscht die Vorlage einer Karte, die über den neuesten Grenzverlauf im Cholmer Gebiet Auskunft gibt.*[11] *Er vertritt die Ansicht, daß der Streit um dieses Gebiet durch die Beteiligung polnischer Vertreter an den Verhandlungen in Brest-Litowsk vielleicht vermieden worden wäre. Redner bezweifelt, daß wirklich erhebliche Lebensmittellieferungen aus der Ukraine zu erwarten seien, und fordert einen ausreichenden Schutz der polnischen Bevölkerungsteile sowie die Aufrechterhaltung der Okkupationslinie, bis die Ukraine sich selbst schützen könne.*

Seyda *(Polen) protestiert gegen die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, die Übergehung der polnischen Regierung bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk sowie gegen die Angliederung des Cholmer Landes an die Ukraine. Redner führt dazu an, daß das Gouvernement von Cholm seit Jahrhunderten integrierter Bestandteil Polens gewesen sei, und äußert die Vermutung, daß eine Abtrennung des Cholmer Gebiets beabsichtigt sei, um den künftigen polnischen Staat möglichst zu beschneiden. Er richtet ferner an den StS und an die Militärverwaltung die Frage, warum die rein polnischen Gebiete von Grodno und Bialystok jetzt der litauischen Verwaltung in Wilna zugeschlagen worden seien und ob es tatsächlich Pläne gebe, im Westen Polens einen breiten Grenzstreifen von Lodz bis zum Kohlenrevier von Dombrowa abzutrennen.*[13] *Auf diesem Wege könne eine friedliche Regelung der Verhältnisse im Osten niemals erreicht werden.*

Ledebour *(USPD) fragt nach der staatsrechtlichen Grundlage, auf die sich die Reichsleitung gestützt habe, als sie mit der Ukraine einen selbständigen Friedensver-*

12 Zu der Rede, in der v. Seidler sich auch mit der Cholmer Frage befaßte, s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 15 f.

13 Vgl. Geiss, Grenzstreifen, S. 132 ff.; Conze, S. 332 f.

trag geschlossen habe. Ein kriegführender Staat könne doch nur mit einem anderen Staat Frieden schließen, wenn dieser ebenfalls völkerrechtlich selbständig sei. Bisher habe die Ukraine sich aber nicht durch einen Staatsakt vom russischen Reiche losgelöst. Redner verurteilt die neue Grenzlinie und weist auf die daraus folgenden Belastungen für das deutsch-polnische Verhältnis hin.

Naumann *(FVP) geht davon aus, daß es noch keine ukrainische Verfassung gebe und daß der Friedensvertrag mit der Ukraine mit weiteren Abmachungen verbunden sei. Er schließt daran die Fragen an, welche staatsrechtlichen Verhältnisse in der Ukraine bestünden und ob es bereits ein Bündnis zwischen Deutschland und der Ukraine gebe. Redner sieht in der neuen Grenzziehung eine Abkehr von der mit der Zwei-Kaiser-Proklamation[14] begonnenen Politik und fragt, ob die verlesene Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten v. Seidler[12] als Bestandteil des Friedensvertrages dokumentarisch festgelegt sei. Der Redner fragt weiter nach der Sicherstellung der in der Ukraine befindlichen Getreidemengen sowie nach dem Schutz der deutschen Ansiedlungen im Innern Rußlands.*

David *(SPD) vermag die Bedenken des Abg. Ledebour, daß der Ukraine die staatsrechtliche Grundlage fehle, nicht zu teilen und bemängelt, daß man beim Vertragsschluß zur alten Geheimdiplomatie zurückgekehrt sei. Er fragt, ob nach den Äußerungen von Ministerpräsident v. Seidler die ganze Grenzfrage neu aufgerollt werden solle und ob Österreich-Ungarn dazu berufen sei, im Notfall als erster der Ukraine mit Truppen zu Hilfe zu kommen. Die deutsche Ostpolitik erscheine ihm zwiespältig.*

Cohn *(USPD) verteidigt seinen Fraktionskollegen Ledebour und fragt, ob der Friedensvertrag nicht vor allem den Zweck gehabt habe, den von Deutschland geführten Krieg mit ukrainischen Nahrungsmitteln weiter zu verlängern. Er begründet weiter seine Vermutung, daß der Friedensvertrag mit der Ukraine nur Teil eines militärischen Programms zur Sicherung der Ostgrenzen sei und daß die Hilferufe notleidender Baltendeutscher[15] in Wirklichkeit in Berlin verfaßt seien.*

Graf Westarp *(K) drückt im Namen seiner Fraktion „ungetrübte Befriedigung" über das Zustandekommen des Friedensvertrages mit der Ukraine aus. Er hofft, daß die Äußerungen des österreichischen Ministerpräsidenten zum Grenzverlauf zwischen der Ukraine und Polen kein Anlaß sind, den einmal geschlossenen Vertrag wieder völlig in Frage zu stellen. Angesichts der Vorteile für Deutschland „müßten die Schmerzen der Polen zurücktreten". Graf Westarp wünscht Hilfe für die tatsächliche Not der Deutschen im Baltikum und sieht einen Vorzug des Friedensvertrages darin, daß dieser die Stellung des türkischen Bundesgenossen gestärkt habe.*

Stresemann *(NL) unterstreicht im Gegensatz zum Abg. Ledebour die echte Not der deutschen Flüchtlinge im Baltikum und die Eigenstaatlichkeit der Ukraine. Redner bittet um statistische Unterlagen über die Grenzen und Nationalitäten im Gouverne-*

14 S. 112. Sitzung, Anm. 1.

15 Zu den Hilfegesuchen der Ritterschaft Estlands und Livlands sowie des aus deutschen und lettischen Vertretern zusammengesetzten Landesrates von Kurland s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 413, 417, 420.

ment Cholm[11] sowie um Auskunft über den Generalstreik in Warschau[16] und das tatsächliche Einflußgebiet der ukrainischen Zentralrada.[17]

Fischbeck *(FVP) begrüßt im Namen seiner Fraktion den Friedensvertrag als „ein Stück Frieden", dem ein Frieden mit ganz Rußland natürlich vorzuziehen gewesen wäre. Wenn die polnischen Interessen nicht genügend berücksichtigt seien, so vor allem deshalb, weil die Polen nach der Zwei-Kaiser-Proklamation wenig Bereitschaft gezeigt hätten, mit Deutschland gemeinsame Sache zu machen. Andererseits wäre es gefährlich, große Teile im Westen von Kongreß-Polen dem Reich zuzuschlagen.*

Ledebour *sieht einen Widerspruch darin, daß die Reichsleitung der russischen Regierung bei der Anerkennung Finnlands den Vortritt gelassen habe, dagegen bei der Anerkennung der Ukraine der Petersburger Regierung vorausgegangen sei. In dem Friedensvertrag vermißt er Bestimmungen zum Schutze der nationalen und religiösen Minderheiten.*

v. Halem *(DF) fragt, ob in der von Ministerpräsident v. Seidler genannten Kommission zur Revision der ukrainischen Grenze auch das Deutsche Reich vertreten sei.*

v. Trampczynski *(Polen) verteidigt das distanzierte Verhalten vieler Polen nach der Zwei-Kaiser-Proklamation und bezeichnet als Grund dafür „die Halbheit und Zwiespältigkeit" der deutschen Politik gegenüber dem polnischen Volk.*

v. Kühlmann *sieht sich außerstande, auf alle gestellten Fragen und Anregungen einzugehen. Der Vorschlag, alle Drucksachen mit entsprechendem Kartenmaterial zu versehen, lasse sich leider nicht verwirklichen. Was die Beteiligung polnischer Vertreter an den Verhandlungen mit der Ukraine angehe, so hätten Bedenken auf ukrainischer Seite und der rasche Abschluß der Verhandlungen dies verhindert. Welche Getreidevorräte in der Ukraine tatsächlich noch vorhanden seien, lasse sich nicht genau feststellen. Zur Abgrenzung des Cholmer Gebietes sei zu bemerken, daß sowohl der entsprechende Artikel des Vertrages[11] als auch die Erklärung des Ministerpräsidenten v. Seidler[12] eine Verschiebung von Bezirksgrenzen zuließen. Außerdem sei aus zahlreichen Gründen beabsichtigt, den gegenwärtigen Verlauf der Okkupationslinie nicht zu ändern. Dies geschehe in Übereinstimmung mit der Ukraine, die in ihren territorialen Wünschen außerordentlich anspruchsvoll gewesen sei. Die Abwägung zwischen den deutschen Interessen und den großen Interessen des Vierbundes sei mit größter Sorgfalt erfolgt. Die Frage nach den Grenzen Polens bei Grodno und Bialystok bzw. im Westen habe sich noch nicht soweit konkretisiert, daß er Wesentliches dazu mitteilen könne. Zu den Überlegungen des Abg. Ledebour über die Entstehung von Staaten sei festzustellen, daß es bis heute eine absolute*

16 Den Anlaß zu den Streiks und Demonstrationen von Mitte Februar gab die im Friedensvertrag zwischen den Mittelmächten und der Ukraine vorgesehene Überlassung des Cholmer Kreises (s. Anm. 11) an die Ukraine, was nach poln. Auffassung die Rechte Polens verletzte. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 502; Conze, S. 341 f.

17 Die Zentralrada, die sich am 22. 1. 1918 für die völlige Selbständigkeit der Ukraine ausgesprochen hatte, wurde Ende Januar von revolutionären sowjet. Truppen aus Kiew verdrängt und kehrte erst Anfang März 1918 – nach dem Eingreifen deutscher und österreichisch-ungar. Truppen – in die Hauptstadt zurück. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 482, 485 f.; Quellen I, Bd. 8, S. 466, Anm. 5.

Regel dafür nicht gebe. Der derzeitige Grenzverlauf sei ein Kompromiß, der der Ukraine erheblich weniger gebe, als sie ursprünglich gefordert habe. Innerhalb der Ukraine herrsche – offen gesagt – ein fast ebenso großes Chaos wie in Nordrußland, und die Rada habe nicht die Vorherrschaft in Kiew.[17] *Die fragwürdige Dauer der ukrainischen Regierung dürfe Deutschland auf keinen Fall davon abhalten, mit ihr, wenn sie de facto die Regierung des Landes sei, den erwünschten Frieden abzuschließen. Die beiden Fragen, ob es ein Bündnis zwischen Deutschland und der Ukraine gebe und ob in der mit der Zwei-Kaiser-Proklamation*[14] *eingeleiteten Polenpolitik eine grundsätzliche Wende eingetreten sei, seien mit einem klaren Nein zu beantworten. Die Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten v. Seidler werde zwar nicht formell in die Vereinbarungen aufgenommen, stelle aber gleichwohl eine international gültige Abmachung dar und sei als Teil des Vertrages aufzufassen. Die Rechte der polnischen Minderheiten in der Ukraine seien Gegenstand ausführlicher Besprechungen und die Rechte der deutschen Bauern auch Gegenstand der vertraglichen Festlegung gewesen.*[18] *Weitere Ausführungen des Redners gelten der österreichisch-ungarischen Front, die mit der ukrainischen Front zusammenfalle,*[9] *und der erneuten Rechtfertigung des Friedensschlusses mit einer so labilen Regierung wie der ukrainischen. Die Beantwortung der Anfragen wegen der militärischen Lager und der Gefangenen überlasse er den Vertretern des Heeres. Die weitere Frage, ob Deutschland als Gegenleistung für Getreide und Futterlieferungen Waren an die Ukraine liefern solle, bejahe er unbedingt. Was die Türkei angehe, so habe diese als Mitunterzeichnerin des Vertrages mit der Ukraine, deren Gebiet auch die gesamte Nordküste des Schwarzen Meeres einschließe, den Frieden als großen außenpolitischen Fortschritt verbucht. Zur Ausdehnung und Bevölkerung des Cholmer Gebiets*[11] *könne er leider noch keine Zahlen vorlegen. Ebensowenig sei gegenwärtig eine amtliche Erklärung über die Vorgänge in Warschau*[16] *möglich. Was die Wahrung der deutschen Interessen im Osten angehe, so betrachte er den Frieden mit der Ukraine als „eine unbedingte Vorstufe des Friedens mit ganz Rußland". Daß Deutschland der Petersburger Regierung bei der Anerkennung Finnlands den Vortritt gelassen habe, erkläre sich aus dem damals guten Verhältnis zur russischen Regierung. Die vom Abg. v. Halem angesprochene Kommission zur Revidierung der Grenzen werde die gleiche Anzahl von Vertretern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Ukraine und Polens umfassen.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) sagt eine Antwort auf die Frage nach der Behandlung russischer Gefangener und dem Bestehen besonderer Lager für den übernächsten Tag zu.*

Seyda *behält sich vor, auf die Ausführungen von StS v. Kühlmann später noch einzugehen.*

Der **Vorsitzende** *stellt mit Zustimmung des Ausschusses die Tagesordnung für den folgenden Tag fest und schließt die Sitzung.*

---

18 Dies geschah durch die Bestimmungen über die Wiederherstellung der Privatrechte sowie über den Ersatz für Zivilschäden im deutsch-ukrain. Zusatzvertrag zum Friedensvertrag mit der Ukraine (RGBl. 1918, S. 1034 ff., 1040 ff.).

209. Sitzung vom 21. Februar 1918

Beginn: 10.15 Uhr. Pause vor 16.10 Uhr. Ende: 19.57 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 97 vom 22. 2. 18, 1. Ausgabe. Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 53 vom 22. 2. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Wirtschaftliche und rechtliche Seite des Friedensvertrages mit der ukrainischen Volksrepublik.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und schlägt vor, zunächst die wirtschaftlichen Fragen zu erörtern, die in Art. 7 des Friedensvertrages mit der Ukraine enthalten seien.[2] Der Ausschuß stimmt dem zu.*

v. Koerner *(Direktor im AuswA)[3] stellt eingangs fest, daß man als Ziel der handelspolitischen Beziehungen mit Rußland nach dem Krieg stets den Abschluß eines neuen Handelsvertrages angestrebt habe. Da dies aber im Rahmen der Friedensverhandlungen nicht möglich gewesen sei,[4] habe man zunächst mit der Ukraine ein Provisorium vereinbart, das in Art. 7 Abs. 2 des Friedensvertrages vorliege.[2] Die Verhandlungen darüber seien wegen der nur theoretischen Kenntnisse der ukrainischen Vertreter und wegen der Sprachschwierigkeiten langwierig gewesen. Als Ergebnis habe man vereinbart, daß bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages der deutsch-russische Handelsvertrag von 1894 und 1904[5] wieder in Kraft treten und gelten solle bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß eines Friedens mit Deutschlands Hauptgegnern auch auf wirtschaftlichem Gebiet, d. h. den europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten und Japan. – Die Geltungsdauer könne in beiderseitigem Einverständnis verlängert werden; andererseits stehe den Vertragspartnern, d. h. der Ukraine und jeder einzelnen der vier Mächte, das Recht auf Kündigung zu. Redner behandelt dann Einzelpunkte aus dem alten deutsch-russischen Handelsvertrag: den Zolltarif, den Vorbehalt, bestimmte Strecken für die Durchfuhr zu sperren, das im Vertrag enthaltene Literarabkommen, die Eisenbahntarife sowie die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel.[6] Letztere sei besonders wichtig, um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn enger zu gestalten. Außer diesen Grundlagen für die allgemeinen handelspolitischen Beziehungen zur Ukraine sei ein besonderer Austausch der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse vereinbart worden. Dieser Austausch solle durch eine Zentralstelle vermittelt werden, die für beide Seiten unter staatlicher Kontrolle errichtet werde. Während die Ukraine landwirtschaftliche Erzeugnisse, vor allem Getreide und Futtermittel sowie billige Rohstoffe liefern werde, erhalte sie von Deutschland in erster Linie Werkzeuge und Maschinen für die*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 208. Sitzung, Anm. 1.

2 Zum Inhalt der umfangreichen Bestimmungen in Art. VII des Hauptvertrages vgl. RGBl. 1918, S. 1014–1026.

3 Paul Ernst v. Koerner, ab 1899 Ministerialdirektor im AuswA, Wirtschaftssachverständiger der deutschen Delegation in Brest-Litowsk.

4 S. 194. Sitzung, Anm. 7.

5 S. 191. Sitzung, Anm. 14.

6 Die Meistbegünstigungsklausel (s. 194. Sitzung, Anm. 8) in Art. VII des Hauptvertrages lautete: „Kein Teil wird die Begünstigung in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate

Landwirtschaft. Die Hauptschwierigkeit für den beabsichtigten Warenaustausch liege gegenwärtig in den ungeordneten Verkehrsverhältnissen.

List *(NL) wünscht Auskunft über die Organisation der Zentralstelle, die den Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Ukraine abwickeln soll, und über die etwaige Beschränkung der Ausfuhr von Eisenerzen. Die Ausfuhrfreiheit für Erze sei lediglich im Sitzungsprotokoll, nicht aber im Vertrag festgelegt.*

v. Koerner *erwidert, daß die ukrainischen Vertreter zugesichert hätten, die Ausfuhr ihrer Erze nicht zu erschweren und daß deshalb die entsprechende Bestimmung im Handelsvertrag[7] nicht noch einmal in den Friedensvertrag aufgenommen worden sei.*

Göppert *(Vertreter des RWirtschaftsA)[8] beantwortet die Frage des Abg. List nach der Organisation der künftigen Zentralstelle,[9] indem er zunächst die Funktion der künftigen Einkaufsorganisation und danach diejenigen der Ausfuhrorganisation darlegt. Redner geht in diesem Zusammenhang auf die Frage ein, wie die tatsächlichen Verhältnisse in der Ukraine mit dem deutschen Bedürfnis, möglichst viel Getreide zu erhalten, in Einklang gebracht werden können. Vorläufig sei der Einkauf von Getreide in der Ukraine noch nicht möglich, so daß sich auch die Frage nach dem Transport zu Wasser und zu Lande noch nicht stelle. Auf zwei Zwischenfragen des Abg. Erzberger nach den Preisen und nach dem Verfügungsrecht antwortet Redner, daß die Festsetzung der Preise einer besonderen Kommission vorbehalten sei; über das Getreide werde die Reichsgetreidestelle,[10] über die Futtermittel die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte[11] und über das Leder die Kriegsleder AG[12] entscheiden.*

Der **Vorsitzende** *erteilt außerhalb der Tagesordnung zur Beantwortung der Ausführungen der Abgeordneten Seyda und Cohn das Wort Generalmajor Friedrich vom preußischen Kriegsministerium.*

Friedrich *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) macht Ausführungen über die ukrainischen Kriegsgefangenen, die man zunächst in Lagern in Deutschland untergebracht und dann in das besetzte Gebiet Ober-Ost verlegt habe, damit sie die*

---

auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zolleinigung, wie sie z. B. zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxembourg besteht, oder im kleinen Grenzverkehre bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometern Breite gewährt oder gewähren wird." (RGBl. 1918, S. 1018).

7 Die Ein- und Ausfuhr von „Boden- und Gewerbeerzeugnissen" war in Art. 5–7 des deutsch-russ. Handelsvertrages von 1894/1904 geregelt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293, Anlage 1, S. 5 f.

8 Heinrich Göppert, UnterStS im preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, 1917 UnterStS im RWirtschaftsA, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat, Vors. der Berufungskommission für die Kaliindustrie.

9 Vgl. Art. VII/Ia des Friedensvertrages mit der Ukraine: „Die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch im vorhergehenden Absatz vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrags zusammentritt." (RGBl. 1918, S. 1014).

10 S. 18. Sitzung, Anm. 7.

11 S. 38. Sitzung, Anm. 8.

12 Vgl. 3. Sitzung, Anm. 22.

dortige Bevölkerung über Deutschland aufklären. Diese Aufklärung der Ukrainer sei in besonderen Lagern erfolgt, wo die Leute lesen und schreiben gelernt hätten. Redner weist alle Vermutungen über antipolnische Agitation oder landesverräterische Propaganda in diesen Lagern entschieden zurück. Er verteilt Kartenmaterial über die Ukraine und sieht keine Bedenken, falls Österreich-Ungarn im Einvernehmen mit der Ukraine eine ukrainische Armee aus bisherigen Kriegsgefangenen aufbaue.

Erzberger *(Z) fügt hinzu, daß die Behauptung, in den Ukrainerlagern werde Landesverrat getrieben, nur auf einer völligen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse beruhen könne.*

v. Trampczynski *(Polen) hält die Behauptung aufrecht, daß das Militär in der Ukraine Propaganda gegen die polnische Oberschicht und die Geistlichkeit betreibe.*

Cohn *(USPD) führt aus, daß in den Lagern zwar Unterricht in den Elementarfächern erteilt worden sei, daß das Kriegsministerium aber Ukrainer als politisches Werkzeug herangezogen und in einer Weise gegen den von ihnen früher geleisteten Fahneneid beeinflußt habe, die man kaum anders denn als Landesverrat bezeichnen könne.*

Noske *(SPD) meint demgegenüber, daß in allen Ländern der Versuch gemacht worden sei, Gefangene für eigene militärische und politische Zwecke nutzbar zu machen und daß auch Deutschland hier nicht tatenlos zusehen könne, wenn es seine Existenz behaupten wolle.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß der Abg. Cohn so schwere Vorwürfe gegen das Kriegsministerium erhoben habe, und würdigt die in den Gefangenenlagern geleistete Kulturarbeit.*

Roesicke *(K) tritt der Auffassung entgegen, daß es sich um einen Bruch des Fahneneides handle, und stimmt den Worten von Generalmajor Friedrich zu.*

Friedrich *verwahrt sich gegen Inhalt und Form der vom Abg. Cohn vorgebrachten Vorwürfe.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß Geheimrat Prof. Dr. Penck[13] nunmehr erschienen sei, um über ethnographische und statistische Fragen Auskunft zu geben.*

Penck *(Bevollmächtigter des AuswA) erläutert die Verteilung der verschiedenen Volksgruppen und den Verlauf der Sprachgrenze im Gebiet der Ukraine. Er polemisiert gegen Verfasser anderer Landkarten und legt dar, daß das Cholmer Gebiet[14] keine polnische Mehrheit aufweise.*

v. Trampczynski *ist von dem vorgetragenen Material nicht überzeugt und meint, daß hier ohne Hinzuziehung der Polen über ein unzweifelhaft streitiges Gebiet bereits verfügt worden sei.*

Seyda *(Polen) bedauert, daß hier ein Gelehrter als Sachverständiger herangezogen worden sei, ohne daß man den Ausschuß zuvor davon unterrichtet habe. Seine Partei habe sich infolgedessen nicht rechtzeitig mit dem nötigen Material versehen können.*

---

13 Albrecht Penck, o. Prof. für Geographie an der Universität Berlin, Direktor des Instituts für Meereskunde, Mgl. der Preuß. Akademie der Wissenschaften.

14 S. 208. Sitzung, Anm. 11.

Redner legt dar, warum die Ausführungen von Prof. Penck auf ihn nicht den Eindruck der Unparteilichkeit gemacht hätten. „Es sei ein Stück polnischen Landes gegen Getreideaussichten an die Ukraine verschachert worden."

Der **Vorsitzende** *bemerkt dem Abg. Seyda gegenüber, daß er zu Beginn der Sitzung die Hinzuziehung von Prof. Penck als dem Bevollmächtigten des AuswA zu dieser Frage angekündigt habe. Der Vorsitzende stellt weiter fest, daß er einige Ausdrücke des Vorredners nur deshalb nicht zurückgewiesen habe, weil er ihm seine nationale Erregung zugute gehalten habe.*

Erzberger *bezieht sich auf ein vom Befehlshaber Ober-Ost*[15] *verbreitetes Buch über die „Völkerverteilung im Westen Rußlands" und fragt nach dem polnischen Bevölkerungsanteil in mehreren Kreisen des Gouvernements Cholm.*

Penck *gibt die erbetenen Auskünfte.*

Erzberger *gibt den Vertretern der Konservativen und der Nationalliberalen Partei zu bedenken, daß man bei einem Frieden mit Großrußland nicht zweierlei Maßstäbe anlegen könne und deshalb im Cholmer Land und in Kurland nach den gleichen Prinzipien abstimmen lassen müsse.*

Gröber *(Z) bezieht sich auf eine Studie aus dem Jahr 1916 und fragt nach dem polnischen Bevölkerungsanteil in einer Reihe von Bezirken des Cholmer Gebiets.*

Penck *beantwortet die Frage.*

Graf Westarp *(K) pflichtet bezüglich der Angriffe der polnischen Abgeordneten gegen Prof. Penck dem Vorsitzenden bei, dankt Prof. Penck für seinen völlig objektiven Vortrag und sieht im Gegensatz zum Abgeordneten Erzberger keine Parallele zwischen dem Cholmer Gebiet und Kurland.*

Gothein *(FVP) hält es für unmöglich, aus dem Vortrag ein zuverlässiges Bild über die gegenwärtigen Verhältnisse zu gewinnen, da das ihm zugrunde liegende Material über vierzig Jahre alt sei. Er bezeichnet eine Grenzziehung nach der ethnographischen Verteilung für unmöglich, bedauert das Fehlen einer Schutzgarantie für nationale Minderheiten im Vertrag und wirft den Polen eine widersprüchliche Argumentation vor, weil sie einerseits neben dem nationalen Element auch das konfessionelle Element berücksichtigt wissen wollten, andererseits aber den jiddisch sprechenden Juden keine eigene Nationalität zuerkennen würden.*

Erzberger *bleibt gegenüber dem Abg. Graf Westarp bei seinem Vergleich zwischen dem Cholmer Gebiet und Kurland.*

Graf Westarp *widerspricht seinem Vorredner.*

Penck *bemerkt dazu, daß seine aus dem Jahr 1876 stammenden Unterlagen nichts über die konfessionelle Verteilung aussagten, und bedauert das Fehlen neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die ethnographische Seite der Frage für erledigt, dankt Prof. Penck für seine Darlegungen und schlägt vor, den Vortrag des Gesandten Graf Mirbach entgegenzunehmen.*

---

15 Prinz Leopold v. Bayern; s. 177. Sitzung, Anm. 11.

Graf Mirbach *(Gesandter in Rußland) berichtet über die Lage in Rußland, wobei er zunächst auf den „Riesensprung vom Zarismus zur Pöbelherrschaft" und auf das sehr komplizierte Parteienwesen aufmerksam macht. Er schildert seine Eindrücke von dem „wirklich phänomenalen Ruck nach links" in Rußland und bezweifelt aufgrund seiner Erfahrungen, daß die Bolschewiki tatsächlich so viel gestaltende Kraft hätten, um die „Riesenmaschine", die Rußland auch jetzt noch darstelle, einigermaßen in Gang zu halten.*

Der **Vorsitzende** *bittet diejenigen Herren, die für die Zeitungen schreiben, über die an den Friedensverhandlungen beteiligten Persönlichkeiten möglichst diskret zu berichten.*

Graf Mirbach *legt seine Ansicht dar, daß die Bolschewiki nie den ernsthaften Willen gehabt hätten, mit Deutschland zu einer Verständigung zu gelangen.*[16] *Bei den Verhandlungen sei es ihnen lediglich darum gegangen, ihre Theorien, „mit denen sie die Welt beglücken wollen, über die Grenze zu tragen, diese Funken über die Grenze springen zu lassen und den ‚roten Hahn' auf die Dächer der Nachbarn zu setzen." Gleichzeitig herrsche im Innern Rußlands die schlimmste Tyrannei, die in der Knebelung der Presse, im Umfang der Verhaftungen und in den Anpöbelungen ausländischer Diplomaten ihren sichtbarsten Ausdruck finde. Die Bolschewiki seien sich darüber klar, daß ihnen die anarchischen Zustände über den Kopf gewachsen seien, und glaubten selbst kaum noch an die Dauer ihrer Herrschaft. Ihre Führer ließen sich streng bewachen, und es sei leichter gewesen, zu Zar Nikolaus ins Winterpalais vorzudringen als zu Herrn Lenin.*[17] *Dem schwierigen Zugang habe ein ebenso unfreundlicher Empfang entsprochen; die russischen Machthaber hätten jedoch überall da eingelenkt, wo man ihnen ernsthaft mit dem Abbruch der Beziehungen gedroht habe, so bei den Verhandlungen über den Gefangenenaustausch und vor seiner Abreise nach Deutschland. Redner wagt keine Prognose über die weitere Entwicklung und bezeichnet es als eine große Beruhigung, daß die deutschen Interessen, vor allem die der in Rußland zurückgebliebenen Landsleute, nach wie vor von der Schweizer Gesandtschaft wahrgenommen würden.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Wechsel von Mitgliedern in der Kommission mit.*

Gothein *erkennt an, daß in wirtschaftlicher Beziehung durch den Vertrag*[18] *nahezu alles erreicht worden sei, was sich unter den schwierigen Bedingungen habe erreichen lassen. Der Vertrag könne geradezu als Muster für künftige Abmachungen gelten; welchen praktischen Wert er haben werde, lasse sich angesichts der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit sowohl in der Ukraine als auch in Großrußland zur Zeit nicht voraussehen. Redner meint vor allem die Fragen, wieviel*

16 Mirbach war Gegner einer Verständigung mit der sowjet. Regierung, die er für kurzlebig hielt; s. 191. Sitzung, Anm. 16.

17 Vladimir Il'ič Lenin (1870–1924) gelangte in der sog. Oktoberrevolution (im Nov. 1917) an die Macht und leitete von da an bis zu seinem Tod 1924 als Vors. des Rates der Volkskommissare die Regierung und die kommunistische Partei der Sowjetunion. Zu Biographien westlicher Provenienz über Lenin vgl. Hermann Weber, Lenin und die Folgen, in: NPL 12 (1967) S. 27–47. Zur Literatur östlicher Provenienz vgl. Sovjetskaja Istoričeskaja Enziklopdija (Sowjetische Historische Enzyklopädie), Bd. VIII, S. 564–565.

18 S. 208. Sitzung, Anm. 5.

Getreide und Futtermittel tatsächlich aus der Ukraine zu erwarten seien, welche Transportmittel bzw. Transportwege zur Verfügung stünden und woher das Personal für die erforderliche Organisation des Ankaufs von Getreide und des Austausches von Waren zu nehmen sei. Redner wünscht trotz aller Bedenken die Vorbereitung eines Zollbündnisses mit Österreich-Ungarn, er würdigt die Freigabe der Durchfahrt durch Persien und drückt seine Sorge aus, daß Deutschland und Österreich-Ungarn in dem Vertrag mit der Ukraine schlechtergestellt würden als die Türkei und Bulgarien. Er begrüßt die Befreiung der ukrainischen Eisen- und Manganerze vom Ausfuhrzoll und schneidet die Frage an, wie die Einfuhr nach Deutschland finanziert werden solle. Abschließend regt er an, in einem Zusatzvertrag die Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Handeltreibenden zu verankern.

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) verweist darauf, daß Graf Czernin den Friedensvertrag mit der Ukraine in erster Linie als „Brotfrieden" bezeichnet habe. Die Erwartungen seien aber von Ministerialdirektor v. Koerner und UnterStS Göppert stark herabgeschraubt worden, so daß die wichtigste Aufgabe darin bestehe, die noch vorhandenen Mengen an Getreide, Futtermitteln und sonstigen für Deutschland wichtigen Rohstoffen wie Manganerzen, Flachs und Leder festzustellen. Redner bittet um nähere Auskunft über die in Art. 7 des Vertrages vorgesehene Organisation für den Warenaustausch[9] und wünscht für den Zahlungsmodus außer dem Tauschverkehr auch den Handel mit Barzahlung und auf Kredit. Redner fragt nach den Ergebnissen der Kommission, die in Braila über die Benutzung der unteren Donau als Schiffahrtsweg berate sowie nach dem Verteilerschlüssel, der für Getreidelieferungen zwischen den vier Verbündeten gefunden werden müsse.*

Noske *bedauert, daß das Wort vom „Brotfrieden" im Volk größere Hoffnungen erweckt habe, als in der nächsten Zeit erfüllt werden könnten. Der Vertrag sei trotz seines provisorischen Charakters im großen und ganzen als gelungen zu bezeichnen. Bei eventuellen Befriedungsmaßnahmen durch deutsche und österreichische Truppen empfehle sich Zurückhaltung, da der Einmarsch fremder Truppen in die Ukraine[19] von den Betroffenen als Härte empfunden und Deutschland keinen Dank eintragen würde. Was die Unsicherheit über die zu erwartenden Getreidelieferungen und über die in Deutschland verfügbaren Austauschgüter angehe, so empfehle es sich, bei der zweiten und dritten Lesung im Plenum der Bevölkerung deutlich zu machen, daß sie sich hinsichtlich reichlicher Einfuhren aus der Ukraine noch gedulden müsse.[20]*

Roesicke *schließt sich der Meinung an, daß man die Erwartung auf große Einfuhren aus der Ukraine nicht zu hoch schrauben dürfe. Er fragt, ob Art. IV A des Vertrages[21] tatsächlich erlaube, daß die Ukraine mit einem ihr nicht benachbarten Staat wie Japan ein Zollbündnis abschließe, ohne daß Rußland selbst mit diesem dritten Staat einen Zollvertrag habe. Weitere Anliegen des Redners sind die Erschließung des Hafens von Odessa für den Abtransport von Getreide, die Übernahme der Differenz zwischen dem niedrigeren deutschen und dem höheren ukrainischen Getreidepreis*

19 S. 208. Sitzung, Anm. 8.

20 Vgl. die Ausführungen verschiedener Redner in Sten. Berichte, Bd. 311, 131. Sitzung, 22. 2. 1918, S. 4064 ff.

21 S. RGBl. 1918, S. 1022 f.

durch das Reich sowie die Beteiligung des freien Handels an der Sicherstellung der ukrainischen Vorräte. Endlich wünscht Redner Auskunft über die Verteilung der Mehrgewinne, die eventuell bei der Ausfuhr erzielt würden, und über den Verteilerschlüssel für die ukrainischen Getreidelieferungen nach Deutschland und Österreich-Ungarn.

Frhr. v. Rechenberg *(Z) warnt im Interesse der deutschen Landwirtschaft vor der bedingten Meistbegünstigung und bittet um Auskunft, ob schon festgelegt sei, welche Waren im freien Verkehr, also nicht nur durch die staatlichen Zentralstellen oder durch Kommissionen, aufgekauft werden sollen. Redner geht dann kurz auf die Häfen und die nach seiner Ansicht überschätzte Minengefahr am Schwarzen Meer ein. Er fragt weiter, ob beabsichtigt sei, durch die Fahrt der „Argo" oder eines anderen Schiffes die Verhältnisse im Kaukasus zu erkunden,*[22] *weil dieses Gebiet auch für Warenlieferungen nach Deutschland interessant sei. Der von einem Vorredner geforderte Schutz für die verschiedenen nationalen und konfessionellen Gruppen lasse sich wegen ihrer dauernden Verschiebung untereinander nicht international garantieren. Auch sei zu bestreiten, daß Großrußland hinsichtlich seines eigenen Bedarfs unbedingt auf die Zufuhren aus der Ukraine angewiesen sei.*

v. Koerner *legt dar, warum für den provisorischen Vertrag ein besonderes Kündigungsrecht vereinbart sei.*[23] *Dieses sei erforderlich, um zu vermeiden, daß die ebenfalls vereinbarte Meistbegünstigungsklausel unter allen Umständen perpetuiert werden könne, wie dies früher aufgrund von Art. 11 des Frankfurter Vertrages geschehen sei.*[24] *Redner begründet dann, warum Deutschland Rußland den Vorbehalt zugestanden habe, mit anderen Staaten ein näheres Zollbündnis einzugehen, ohne selbst einen Anspruch auf eine entsprechende Vergünstigung geltend machen zu können; er führt ferner aus, warum der Vertrag mit der Ukraine keine Bestimmung über die Gleichstellung der Juden enthalte. Den Zweifeln am Vorhandensein größerer Getreidemengen in der Ukraine hält Direktor v. Koerner entgegen, daß die ukrainischen Vertreter ihn glaubhaft über das Vorhandensein erheblicher Mengen an Nahrungs- und Futtermitteln unterrichtet hätten. Redner geht dann näher auf die schwierigen Transportverhältnisse zu Wasser und zu Lande ein, die sich aber in einem noch nicht absehbaren Zeitraum bessern würden. Zur Organisation der Kommissionen bemerkt er, daß die Bestimmungen über ihre Anzahl und ihre Verfahrensweise nicht ganz klar seien und man das Weitere der Praxis überlassen müsse. Was die Unterscheidung zwischen freiem und zentralisiertem Handel angehe, so würden nach Auffassung der ukrainischen Vertreter die wichtigsten Waren – also Getreide- und Futtermittel einerseits und landwirtschaftliche Geräte andererseits – zentralisiert. Die angesprochene Kommission in Braila habe sich aufgelöst, ohne etwas Wesentliches erreicht zu haben. Zu der vom Abg. Noske angesprochenen Befriedung der Ukraine außerhalb des militärischen Gebiets sei zu bemerken, daß ihm ein entsprechendes Abkommen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland*

22 Zur militärischen Lage in Südrußland in dieser Zeit und zu den deutschen Vorstößen bis zum Kaukasus vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 383 ff.; Von Brest-Litowsk bis zur deutschen Novemberrevolution (Tgb. Hopman), S. 455 ff.; Baumgart, Ostpolitik, S. 117 ff., 174 ff.

23 S. RGBl. 1918, S. 1028.

24 S. 195. Sitzung, Anm. 8.

nicht bekannt sei. Zu Ziffer IV des Vertrages[21] *sei zu sagen, daß Deutschland keinen Anspruch auf die Begünstigung erheben werde, die die Ukraine einem anderen mit ihr durch einen Zollvertrag verbundenen Land gewähre, das unmittelbar oder mittelbar an sie angrenze. Zu weiteren Fragen werde UnterStS Göppert Stellung nehmen.*

Göppert *führt aus, daß die für den Getreidehandel notwendige Organisation von deutscher Seite vorbereitet sei und zu arbeiten beginne, sobald die Verhältnisse es erlaubten. Er geht dann näher auf den Zahlungsverkehr mit der Ukraine ein und schließt seine Darlegung zu diesem Aspekt in der Hoffnung, daß Deutschland genügend Austauschgüter wie Kleineisenwaren und landwirtschaftliche Maschinen ausführen könne. Zu den künftigen Preisen für ukrainisches Getreide bemerkt er, daß das Reich nicht beabsichtige, die Differenz zwischen dem Einkaufspreis dort und dem Inlandspreis hier zu übernehmen, sondern daß es Sache von Organisationen wie der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte*[11] *sein werde, einen Ausgleich der Warenpreise vorzunehmen. Man werde versuchen, die erzielten Ausfuhrgewinne über eine Ausgleichskasse zur Ermäßigung der in der Ukraine gezahlten Getreidepreise zu verwenden. Redner erörtert dann die Lage der Exportindustrie und des Handels; beiden würden keine höheren Verkaufspreise als im Inland zugestanden, solange sie bei der Ausfuhr in die Ukraine kein Risiko eingingen und ihnen die Güter auch im Inland abgenommen und bezahlt würden. Die Frage nach dem Bestehen eines Verteilerschlüssels zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bejaht er und verweist auf ein vereinbartes Einkaufskartell.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Diskussion über den wirtschaftlichen Teil des Friedensvertrags mit der Ukraine für geschlossen. Er teilt einen Mitgliederwechsel mit und vertagt die Sitzung mit Zustimmung der Kommission auf den Nachmittag.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung nach der Mittagspause wieder. Der Ausschuß tritt in die Beratung der rechtlichen Fragen des Friedensvertrages mit der Ukraine ein. Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden diejenigen Artikel, die im wesentlichen rechtliche Beziehungen regeln, einzeln aufgerufen. Der Vorsitzende erteilt das Wort zu Art. 1*[25] *Ministerialdirektor Dr. Kriege.*

Kriege *(Direktor im AuswA) macht zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Arbeit der Rechtskommission. Er verweist auf die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben hätten, daß die Ukraine nicht über Völker- und Staatsrechtler verfüge und eine Regelung der in Betracht kommenden Fragen für entbehrlich gehalten habe. Die in der Rechtskommission erarbeiteten Bestimmungen seien auf die beiden Verträge verteilt worden: In den Hauptvertrag habe man alles aufgenommen, was die Verbündeten gleichermaßen betreffe; der Zusatzvertrag enthalte dagegen diejenigen Fragen, die man habe verschiedenartig behandeln müssen. Im ganzen seien acht Materien zu verhandeln gewesen: 1. die Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft und die sich daran anschließenden diplomatischen Beziehungen, 2. die Frage der Kriegs- und Zivilschäden, 3. die Wiederherstellung der Staatsverträge als der Bande von Staat zu Staat, 4. die Wiederherstellung der Privatverträge als der Bande von Person zu Person, 5. der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinter-*

25 Art. 1 des deutsch-ukrain. Zusatzvertrages regelte die Aufnahme der konsularischen Beziehungen (RGBl. 1918, S. 1030 f.).

nierten, 6. die Fürsorge für die Rückwanderer, 7. die bei Friedensschlüssen übliche Amnestie und 8. der Austausch der in die Gewalt der anderen Partei geratenen Kauffahrteischiffe und ihrer Ladungen.[26] *Mit Einverständnis des Ausschusses gibt der Redner dann eine Erklärung zu jedem der acht genannten Sachverhalte, von denen der schwierigste die Vereinbarung über die Entschädigungen gewesen sei, die aus Anlaß des Krieges zu zahlen seien. Direktor Kriege bezeichnet abschließend das Vertragswerk als ein Modell für künftige Friedensverträge.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, jeden Artikel mit Ausnahme des bereits erledigten Artikels 7*[27] *gesondert aufzurufen. Der Ausschuß ist damit einverstanden.*

Junck *(NL) spricht dem Ministerialdirektor seinen Dank dafür aus, daß dieser die Rechtsinteressen des Reichs bei der Bearbeitung des gewaltigen Materials so energisch und geschickt vertreten habe.*

Der **Vorsitzende** *glaubt, daß der Ausschuß sich diesen Ausführungen gerne anschließen werde, und ruft anschließend die Artikel 1 bis 8 des Vertrages*[28] *auf.*

Junck *behält sich vor, auf Art. 9*[29] *zurückzukommen, wenn über die Genehmigungspflicht des Reichstags*[30] *verhandelt werde.*

Kriege *begründet, warum der Hauptvertrag in fünffacher Urschrift, nämlich in Deutsch, Ungarisch, Bulgarisch, Türkisch und Ukrainisch abgefaßt sei, der Zusatzvertrag dagegen nur in deutscher und ukrainischer Sprache. Das Ziel, der deutschen Sprache eine für den Osten vermittelnde und maßgebende Bedeutung zu verleihen, sei indessen nicht voll erreicht worden. Immerhin seien die nichtdeutschen Fassungen nur Übersetzungen, die sich an den deutschen Urtext anlehnten, auch sei Deutsch im wesentlichen Verhandlungssprache gewesen.*

Junck *unterstreicht die Ausführungen mit dem Hinweis, daß es in Streitfällen nötig sein werde, auf die Entstehungsgeschichte des Vertrages und damit auf die deutsche Urfassung zurückzugreifen.*

Naumann *(FVP) fragt, ob es auch auf seiten der Verbündeten Widerspruch gegen den Vorrang der deutschen Sprache gegeben habe.*

Kriege *möchte darüber lieber keine Auskunft geben.*

Ledebour *(USPD) führt dazu aus, daß man auf den internationalen Sozialistenkongressen, von denen die Vertreter der Entente ausgeschlossen gewesen seien, ausschließlich auf deutsch habe verhandeln können und daß diese Kongresse bahnbrechend für die deutsche Sprache gewirkt hätten. Um die Ausbreitung der deutschen Sprache weiter zu fördern, wäre es allerdings wünschenswert, daß die gotische Frakturschrift abgeschafft und allgemein zur lateinischen Schrift übergegangen werde.*

---

26 Zur Regelung der genannten Materien im Zusatzvertrag s. RGBl. 1918, S. 1030–1054. Für die russische Schwarzmeer-Flotte vgl. Baumgart, Ostpolitik, S. 156 ff.

27 Art. 7 des Zusatzvertrages betraf die privaten Schuldverhältnisse.

28 Art. 1–8 des Zusatzvertrages handelten von der Aufnahme der konsularischen Beziehungen sowie von der Wiederherstellung der Staatsverträge und der Privatrechte.

29 Art. 9 des Zusatzvertrages regelte Urheber- und gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen u. ä.

30 S. 206. Sitzung, Anm. 19.

Müller *(Meiningen) (FVP) würdigt ebenfalls die juristischen Qualitäten des Vertragswerks, begrüßt das Vordringen des Deutschen als Verkehrssprache in Osteuropa ebenso wie die Anregung des Abg. Ledebour und empfiehlt schließlich die Einfügung eines Schiedsgerichtsparagraphen in den deutsch-ukrainischen Vertrag, um bei Auslegungsschwierigkeiten helfen zu können.*

Naumann *erwidert, daß für einen Teil der östlichen Völker die Antiquaschrift durchaus eine umstrittene Schriftgattung sei.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *bittet, die Debatte nicht mit der Antiquafrage zu belasten. Man habe seinerzeit eine Reihe von Sitzungen gebraucht, um sich über die drei Worte der Inschrift am Reichstagsgebäude zu verständigen.*

Junck *stellt eine Frage zu den unterschiedlichen Fristsetzungen in Art. 3 und 4 des Vertrages.*

Kriege *begründet die Unterschiede in der Befristung.*

Cohn *fragt, ob die Auslieferungsverträge, die früher zwischen Rußland einerseits und Bayern bzw. Hessen bzw. Preußen andererseits geschlossen worden seien,[31] weiter Gültigkeit hätten.*

Kriege *erwidert, daß die Absicht bestehe, die bestehenden bundesstaatlichen Verträge durch einen modernen Auslieferungsvertrag zu ersetzen. Er stellt weiter fest, daß auch Verträge zwischen deutschen Bundesstaaten und Rußland als Verträge zwischen Deutschland, wenn auch nur einzelner Teile, und Rußland anzusehen seien. Dem Vorschlag des Abg. Müller (Meiningen), ein Schiedsgericht zur Auslegung strittiger Vertragspunkte vorzusehen, vermag Redner sich nicht anzuschließen.*

Müller *(Meiningen) beharrt auf seinem Wunsch nach einer Schiedsinstanz und fordert den baldigen Abschluß eines Auslieferungsvertrages.*

Kriege *schlägt vor, mit der Einfügung eines zusätzlichen Paragraphen über die schiedsrichterliche Auslegung zunächst abzuwarten, und spricht sich ebenso wie der Vorredner dafür aus, möglichst rasch einen Reichsauslieferungsvertrag abzuschließen.*

Die Abgeordneten **Haas** *(FVP) und* **Cohn** *(USPD) stellen Fragen zu Art. 6 und 7 des Vertrages; sie betreffen bestehende Schuldverhältnisse sowie handels- und zivilrechtliche Forderungen und werden jeweils von* **Kriege** *beantwortet.*

Junck *stellt fest, daß der Friedensvertrag – insbesondere wegen seiner vermögensrechtlichen Regelungen – den Charakter eines innerstaatlichen Gesetzes habe und ohne jeden Zweifel der Zustimmung des Reichstags bedürfe. Redner fragt nach den vermögensrechtlichen Regelungen, die in verschiedenen Artikeln vorgesehen sind.*

Graf Carmer *(K)*[32] *bemängelt, daß deutschen Grundbesitzern bei einer Enteignung durch die Ukraine nur eine „angemessene Entschädigung" anstatt des vollen Wertes gezahlt werden soll. Er fragt, ob die im Generalgouvernement Warschau ansässigen*

---

31 Es handelte sich um die Auslieferungsverträge vom 26. 2. 1869 mit Bayern, vom 15. 11. 1869 mit Hessen und vom 13. 1. 1885 mit Preußen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293, Anlage 2, S. 18, 20 f.

32 Karl Graf v. Carmer, MdR Jan. 1907–Nov. 1918. Gerichtsassessor a. D., Major der Reserve a. D., Majorats- und Rittergutsbesitzer.

Polen, die gleichzeitig Grundbesitz im Cholmer Bezirk[14] haben, als Ausländer im Sinn des Art. 12 gelten.[33]

Südekum *(SPD) faßt den Ausdruck „angemessene Entschädigung" als eine Schutzbestimmung für die deutschen Grundbesitzer auf und vertritt die Ansicht, daß die vom Vorredner genannte Kategorie polnischer Grundbesitzer bei einer allgemeinen Verstaatlichung in der Ukraine ihren Besitz entschädigungslos verlieren würden.*

Kriege *beantwortet die Fragen, die die Abgeordneten Junck und Graf Carmer zu Artikeln des Vertrages gestellt haben.*

Junck *fragt, ob der nur in einer protokollarischen Erklärung, nicht aber im Vertrag selbst festgehaltene Ausdruck „angemessene Entschädigung" eine vertragsmäßige Zusage oder nur eine Insichtstellung sei.*

Kriege *antwortet mit einer längeren Darlegung und zitiert aus der Denkschrift zum deutsch-ukrainischen Vertrag; dort werde ausdrücklich der Standpunkt vertreten, daß nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen für verstaatlichte Vermögenswerte von Ausländern unter allen Umständen eine angemessene Entschädigung geleistet werden müsse.*[34]

Seyda *unterstreicht die Richtigkeit der Ausführungen von Graf Carmer und ergänzt sie.*

Junck *bedauert, daß die protokollarische Erklärung über die „angemessene Entschädigung" nur eine Rechtsverwahrung sei und nicht zum Vertrag gehöre.*

Gröber *teilt die Bedenken des Vorredners und wünscht, daß die deutsche Regierung die Ukraine zu einer entsprechenden Erklärung veranlasse.*

Graf Carmer *schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.*

Südekum *betont, daß es keine Bestimmung des internationalen Rechtes gebe, die in den angeschnittenen Fragen die Souveränität eines Staates auf dem Gebiet der Gesetzgebung beschränke. Eine Ausnahmeregelung zugunsten der deutschen Grundbesitzer sei nicht möglich.*

Kriege *teilt vertraulich mit, daß der ganze Zusatzvertrag gescheitert wäre, wenn die deutschen Vertreter versucht hätten, die einseitige Erklärung über die angemessene Entschädigung vertragsmäßig festzulegen.*

Junck *fragt, ob man nicht die Unterzeichnung des Friedensvertrages zum Anlaß nehmen sollte, die Ukraine zur Anerkennung des internationalen Rechtssatzes der Entschädigung zu bewegen.*

Kriege *bemerkt dazu, daß dies rechtlich nicht möglich sei, daß man aber Bedingungen stellen könne, weil das von der Ukraine begehrte Cholmer Gouvernement in deutscher Hand sei.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Artikel 11 und 12 des Vertrages für erledigt und stellt Art. 13 zur Debatte.*[35]

---

33 Art. 12 des Zusatzvertrages traf u. a. eine Sonderregelung für die Vermögensrückgabe an „Landesbewohner".

34 Vgl. die Anlagen der Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1293.

35 Art. 13 des Zusatzvertrages regelt den Ersatz für Zivilschäden.

Müller *(Meiningen) sieht in Art. 13 lediglich eine Deklaration und fragt, wie diesem Mangel im Zusatzvertrag begegnet werde.*

Kriege *erwidert, daß Deutschland Bedenken der Ukraine folge und mit seinen Entschädigungsansprüchen warten werde, bis der allgemeine Frieden geschlossen sei, daß dies aber der äußerste Termin sei.*

Haas *wünscht eine besondere Instanz zur Regelung der Entschädigungsansprüche.*

Kriege *führt aus, daß eine entsprechende Regelung mit der russischen Delegation besprochen worden und auch die Ukraine mit einer solchen Regelung einverstanden sei.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *stimmt den Ausführungen des Abg. Haas zu und verweist auf die zu erwartende Rechtlosigkeit deutscher Staatsangehöriger in Frankreich.*

Kriege *erörtert im Anschluß an die Äußerungen des Vorredners die Frage, ob es – besonders im Verhältnis zu den westlichen Ländern – möglich sei, nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern auch privatrechtliche Ansprüche von Angehörigen eines Landes gegen Angehörige eines anderen Landes vor internationalen Kommissionen zu verhandeln. Redner begründet seine Zweifel an einer solchen Möglichkeit.*

Der **Vorsitzende** *ruft die Artikel 14 bis 19*[36] *auf.*

Frhr. v. Rechenberg *geht davon aus, daß eine Verpflichtung zum Ersatz der Schäden, die deutschen und polnischen Kolonisten vor ihrer Rückwanderung entstanden sind, nicht habe durchgesetzt werden können. Redner erörtert die Ursachen und Folgen dieses Mangels. Er stellt fest, daß diese Frage besonders bei den Vereinbarungen über das Cholmer Gebiet*[14] *von Bedeutung sei, und möchte wissen, wofür sich die Kaiserliche Regierung entschieden habe.*

Graf Westarp *vertritt die Ansicht, daß man die großen deutschen Kolonien in Südrußland*[37] *nicht allein durch das Recht der Rückwanderung schützen könne, sondern mehr für den Schutz solcher nationalen Minderheiten tun müsse, indem man ihnen beispielsweise die Möglichkeit gebe, in diesen Gebieten zu bleiben und ihre eigene Kultur zu wahren.*

Ledebour *hält es im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte in Deutschland ebenfalls für wünschenswert, daß die deutschen Kolonisten im Ausland bleiben und den gleichen Schutz wie andere nationale Minderheiten beanspruchen können. Was die vom Abg. Naumann angesprochene Maßnahme der Sozialisierung des Großgrundbesitzes angehe, so seien diese nicht nur durch die Bolschewiki, sondern auch durch die Ukrainer getroffen worden. Zu der Frage des Abg. Frhr. v. Rechenberg, ob die in die Ukraine ausgewanderten Polen jetzt dort als Kolonisten oder als Ausländer zu betrachten seien, biete sich als dritte Lösung an, sie als heimatberechtigte ukrainische Staatsbürger zu behandeln.*

---

36 Art. 14–19 des Zusatzvertrages betrafen den Austausch von Kriegs- und Zivilgefangenen sowie die Fürsorge für Rückwanderer.

37 Zur Lage der deutschen Kolonisten in Südrußland und der Propaganda für einen deutschen Schutzstaat am Schwarzen Meer vgl. Von Brest-Litowsk zur deutschen Novemberrevolution, S. 321, 326 ff., 343 et passim.

Mayer *(Kaufbeuren) führt aus, daß bereits unter dem zaristischen Regime die Enteignung der deutschen Kolonisten und ihre Rückwanderung ins Auge gefaßt worden seien. Wenn die ukrainische Regierung nun den großen und mittleren Grundbesitz einziehen wolle, würde das auch den größten Teil der deutschen Kolonisten dort treffen. Gelinge es, den Betroffenen eine Entschädigung zu sichern, dann würden sie wohl auch gerne auswandern. Da eine Ansiedlung innerhalb des deutschen Reiches aber kaum möglich sei, kämen die litauischen, kur- und livländischen Gebiete für eine Ansiedlung in Betracht. Künftige Verträge mit Litauen, Kurland usw. müßten dies berücksichtigen.*

Kriege *beantwortet eine Reihe von Fragen zu Art. 18 und 19 des Vertrages.*[36] *Seine Bestimmungen erstreckten sich nur auf Angehörige der beiden vertragschließenden Parteien, nicht aber auf Staatsangehörige des neuen Polen. Die Ukraine habe vor allem deswegen keine Entschädigung für die deutschstämmigen Rückwanderer bewilligen wollen, weil sie sich nicht habe entschließen können, mit Deutschland „über ihre eigenen Angehörigen in einem so weiten Maße zu verhandeln." Immerhin habe man für die Kolonisten die Möglichkeit erwirkt, aus freier Entscheidung nach Deutschland zurückzukehren. Die Kolonisten seien gute Deutsche und würden ein erwünschter Zuwachs der dezimierten Volkskraft sein.*

Der **Vorsitzende** *bittet die Redner, sich möglichst kurz zu fassen, da die Regierungsvertreter nach Rumänien abreisen müßten und die Debatte deshalb am folgenden Tag nicht fortgesetzt werden könne.*

Frhr. v. Rechenberg *macht darauf aufmerksam, daß seine Frage nach der Entschädigung der deutschen Kolonisten noch nicht beantwortet sei, und fragt weiter, ob beabsichtigt sei, der polnischen Regierung einen ähnlichen Vertrag über die Minderheiten nahezulegen.*

Kriege *vermag nicht zu sagen, ob die Polen zu vertraglichen Abmachungen dieser Art bereit seien. Was die Enteignungsfrage angehe, so werde diese nicht die vielfach erwartete Bedeutung gewinnen, weil die ukrainischen Delegierten zugesagt hätten, die deutschen Kolonisten in dieser Hinsicht wie ihre eigenen Staatsangehörigen zu behandeln und zudem der Ansicht seien, daß die Enteignungsgesetze gar nicht durchgeführt würden, sondern nur mit Rücksicht auf die Bolschewiki verabschiedet worden seien. Letzteres bitte er vertraulich zu behandeln.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Artikel 18 bis 23*[38] *für erledigt.*

Haas *knüpft an Art. 24*[38] *die Frage an, auf welche Weise eine Entschädigung erfolge, wenn deutsche Waren, die auf feindlichen oder neutralen Schiffen schwimmen, von England oder Frankreich gekapert werden.*

Kriege *bemerkt, daß diese Frage für die Ukraine nach den eingezogenen Erkundigungen ohne Bedeutung sei, und verliest eine entsprechende Bestimmung aus dem Entwurf des Vertrages mit Rußland.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Besprechung über Art. 25 und 26*[38] *und stellt deren Annahme fest. Anschließend gibt er einen Mitgliederwechsel bekannt.*

---

38 Art. 20–22 des Zusatzvertrages betrafen die Amnestie von Staatsangehörigen beider Länder, Art. 23–26 die Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Kauffahrteischiffe und Schiffsladungen.

Naumann *fragt, ob in dem Friedensvertrag nicht die Möglichkeit vorgesehen werden könne, in Streitfällen an ein internationales Schiedsgericht zu appellieren.*

Kriege *erwidert, daß überall dort, wo diese Frage akut werde, internationale Kommissionen vorgesehen seien, die durchaus die Rolle von Schiedsgerichten spielten.*

Naumann *präzisiert seine Frage dahin, daß er nur an eine ganz allgemeine Bestimmung gedacht habe, da es sich hier gewissermaßen um einen Mustervertrag handele.*

Südekum *bedauert, daß in dem Vertrag keine schiedsgerichtliche Regelung vorgesehen sei.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Besprechung über Art. 27, der die Genehmigungspflicht des Reichstags betrifft.*[39]

Junck *weist darauf hin, daß Art. 11 RV die Zustimmung des Reichstags nicht unbeschränkt fordere, sondern nur insoweit, als Staatsverträge die dem Reichstag zustehende Gesetzgebung berührten.*[30] *Er legt dann dar, daß es nach seiner Ansicht unmöglich sei, die genehmigungspflichtigen Teile des Vertrages von den nichtgenehmigungspflichtigen Teilen zu trennen und daß der Reichstag das gesamte Vertragswerk – Haupt- und Nebenvertrag – genehmigen müsse.*

Gröber *spricht sich ebenfalls gegen das Auseinanderreißen des Vertrages in genehmigungspflichtige und nichtgenehmigungspflichtige Teile aus. Er bezeichnet das jetzt eingeschlagene Verfahren als korrekt und wünscht, daß weitere Friedensverträge ebenfalls nach diesem neuen Vorgehen behandelt werden.*

Graf Westarp *führt aus, warum aus seiner Sicht ein Teil des deutsch-ukrainischen Friedensvertrages ausschließlich der Entscheidung des Kaisers unterliege und ein weiterer Teil der Zustimmung des Reichstags bedürfe.*

Südekum *legt dar, daß der Kaiser selbst, wenigstens der Sache nach, im Jahr 1905 einen Kommentar zu Art. 11 RV*[30] *gegeben habe, als er an den Zar ein Telegramm mit folgendem Wortlaut gerichtet habe: „Wenn Du den Krieg mit Japan zu einem guten Ende führen willst, dann mußt Du Dich für den künftigen Friedensvertrag der Zustimmung der Reichsduma versichern." Dieser Text sei doch nur so zu verstehen, daß ein Friedensvertrag nur dann bestehen könne, wenn er vom Willen des Volkes getragen werde. Eine Trennung in genehmigungspflichtige und nichtgenehmigungspflichtige Teile sei daher abzulehnen.*

Müller *(Meiningen) spricht sich besonders mit Rücksicht auf die in Art. IV des Vertrages*[21] *behandelten wirtschaftlichen Probleme dagegen aus, in dem Vertrag verschiedene Teile zu unterscheiden.*

Gröber *begründet seinen Eindruck, daß die im Ausschuß vertretenen Auffassungen zu dieser Frage sich nur formaljuristisch unterschieden, aber in der Sache auf eine einheitliche Behandlung des ganzen Vertragswerks abzielten.*

---

39 Art. 27 des Zusatzvertrages lautete: „Dieser Zusatzvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrags bildet, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen zugleich mit den Ratifikationsurkunden des Friedensvertrags ausgetauscht werden."

Riesser *(NL) hält die aufgeworfene Frage nach der Unterscheidung verschiedener Teile für eine reine Doktorfrage, die zugunsten einer einheitlichen Behandlung zu beantworten sei.*

Graf Westarp *verteidigt seine Auffassung von zwei unterschiedlichen Vertragsteilen als die in der Literatur absolut herrschende Meinung.*

v. Halem *(DF) schließt sich der Auffassung von Graf Westarp an.*

Junck *fragt, ob es die Absicht der kaiserlichen Regierung gewesen sei, den Vertrag als Ganzes der Genehmigung des Reichstags zu unterbreiten.*

Kriege *stellt dazu fest, daß das eingeschlagene Verfahren, den Vertrag als Ganzes dem Reichstag zu unterbreiten, nicht zwangsläufig die einzige Alternative sei, daß die Erwägungen zugunsten des einen oder des anderen Weges aus Zeitmangel nicht klarer zum Ausdruck gebracht worden seien. Der Kaiser habe jedoch das jetzige Verfahren vorgeschlagen und voll gebilligt.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Beratung und stellt den Antrag zur Abstimmung, dem Plenum des Reichstag den Antrag zu unterbreiten, dem Friedensvertrage, wie er vorgelegt ist und dem Zusatzvertrage die vertragsmäßige Genehmigung des Reichstages zu erteilen. Der Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.*

Es folgt eine GO-Debatte über die Form der Berichterstattung an das Plenum, an der sich die Abgeordneten **Prinz zu Schoenaich-Carolath** *(NL),* **Müller** *(Meiningen) (FVP),* **Graf Westarp** *(K) sowie* **Junck** *(NL) beteiligen. Als Ergebnis beschließt der Ausschuß, keinen mündlichen Bericht im Plenum zu erstatten, sondern sich auf die Mitteilung zu beschränken, daß der Ausschuß den Hauptvertrag und den Zusatzvertrag eingehend erörtert habe, beide angenommen habe und dem Plenum zur Annahme empfehle.*[40] *Der* **Vorsitzende** *schließt daraufhin die Sitzung, und der Ausschuß vertagt sich auf einen noch nicht bestimmten Termin.*

40 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 131. Sitzung, 22. Feb. 1918, S. 4064 C.

210. Sitzung vom 4. März 1918

Beginn: 10.18 Uhr. Pause: 13.22 bis 15 Uhr. Ende: 17.15 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 117 vom 5. 3. 18, 1. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 118 vom 5. 3. 18, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 64 vom 5. 3. 18, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 112–113.

Tagesordnung: Reichshaushaltsplan für 1918, und zwar: 1. Haushalt des Auswärtigen Amtes – Anlage III – Fortdauernde Ausgaben Kapitel 4 Titel 2, Kapitel 5 Titel 2 Ziffer 34 a, Kapitel 6 Titel 14. Einmalige Ausgaben Kapitel 2 Titel 5. Berichterstatter Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath.[1] 2. Haushalt des RA des Innern – Anlage IV –

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 179. Sitzung, 24. 6. 1918, S. 5604; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1363.

Fortdauernde Ausgaben Kapitel 7 Titel 2 bis 4, Kapitel 10 Titel 4. Einmalige Ausgaben Kapitel 3, Berichterstatter Abg. v. Graefe.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung, teilt den Wechsel von Mitgliedern im Ausschuß mit und erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem UnterStS im AuswA das Wort.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) verweist darauf, daß der Friedensvertrag mit Rußland in Brest-Litowsk am Vortag unterzeichnet worden sei.[3] Er fügt hinzu, daß Deutschland in einigen Tagen auch einen Friedensvertrag mit Finnland unterzeichnen werde[4] und daß Rumänien sich damit einverstanden erklärt habe, mit Deutschland auf der Grundlage der von deutscher Seite gestellten Bedingungen zu verhandeln.[5] Redner sagt zu, in Kürze auch über die wirtschafts- und rechtspolitischen Vereinbarungen zu berichten, die in Brest-Litowsk getroffen worden seien. Er bemerkt, daß der Wortlaut des Vertrages noch nicht vorliege, und verliest ein Telegramm des Gesandten v. Rosenberg[6] aus Brest-Litowsk, das den Inhalt des Vertrages kurz wiedergibt.[7] Der Wortlaut resümiert zunächst die wirtschaftspolitischen Abmachungen, ihre enge Orientierung an dem deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904,[8] die kriegs- und interessenbedingten Abweichungen vom alten Handelsvertrag sowie die Geltungsdauer. Der zweite Teil des Telegramms enthält eine Zusammenfassung der Rechte und Pflichten des rechtspolitischen Zusatzvertrags.[9]*

Ledebour *(USPD) ist der Ansicht, daß über den Gegenstand des Telegramms eine Auseinandersetzung im Plenum stattfinden müsse. Er spricht sein Befremden darüber aus, daß die deutsche Presse nichts über die skandinavischen Zeitungsberichte veröffentlichen dürfe,[10] denen zufolge ein deutscher Flottenvorstoß nach den Aaland-Inseln stattgefunden habe.[11] Redner führt aus, daß der deutsche Vorstoß gegen den*

---

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 312, 170. Sitzung, 8. 6. 1918, S. 5300; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1364.

3 Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 420, 680 ff.; Quellen I, Bd. 8, Nr. 390–403; Baumgart, Ostpolitik, S. 13 ff.

4 S. 206. Sitzung, Anm. 7.

5 S. 208. Sitzung, Anm. 3. Vgl. dazu auch den am 5. 3. 1918 unterzeichneten Vorfriedensvertrag zwischen den Mittelmächten und Rumänien, in: Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 693 f.

6 Frederic Hans v. Rosenberg (1874–1937), Wirkl. Geh. Legationsrat mit Titel und Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Vortragender Rat im AuswA, Mgl. der deutschen Friedensdelegation in Brest-Litowsk.

7 Vgl. Quellen I, Bd. 8, Nr. 390.

8 S. 191. Sitzung, Anm. 14.

9 Zu seinem Inhalt s. auch RGBl. 1918, S. 622 ff.

10 Möglicherweise gehörte Ledebour zu denjenigen Hauptausschußmitgliedern, denen der Vertreter der dän. Minderheit im Reichstag, der Abg. Hans Peter Hanssen, dadurch zu wichtigen Informationen verhalf, daß er aus skandinavischen Zeitungen Nachrichten übersetzte, die von der deutschen Presse nicht wiedergegeben werden durften. Jeweils vor den Ausschußsitzungen übertrug er für verschiedene Ausschußmitglieder wichtige Telegramme ins Deutsche, wofür ihm ein Reichstagsstenograph zur Verfügung gestellt wurde. Vgl. Hans Peter Hanssen, Diary of a dying Empire, hrsg. von Ralph H. Lutz, Mary Schofield, O.O. Winter, Bloomington (USA) 1955, S. 251 f., 275, 287, 306.

11 Am 5. 3. 1918 waren deutsche Truppen auf den am 22. 2. 1918 von den Russen geräumten Aaland-Inseln gelandet. Diese Truppen waren von der finnischen Regierung, die nach dem Staatsstreich der Linkssozialisten vom 27. 1. 1918 nach Wasa ausgewichen war, am 28. 2. 1918 ins Land gerufen

Protest Schwedens erfolgt sei[12] *und daß die deutsche Regierung hier offenbar etwas zu verbergen suche. Dies werde den übelsten Eindruck machen und als Eingeständnis einer Schuld ausgelegt werden. Der Abg. verneint Notwendigkeit und Berechtigung des Vorstoßes und ersucht um sofortige Bekanntgabe der diplomatischen Aktenstücke sowie um Angabe der Gründe für das Vorgehen. Weiter kündigt er einen Antrag folgenden Inhalts an: „Die Kommission wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Wortlaut der Depesche des Herrn Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg an den deutschen Botschafter in Paris, Herrn v. Schoen,*[13] *vom 31. Juli 1914*[14] *dem Hauptausschuß bekanntzugeben."*

Durch diese offenbar erst jetzt entzifferte Depesche habe Bethmann Hollweg im Namen der Reichsleitung den damaligen deutschen Botschafter in Paris, v. Schoen, beauftragt, im Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen Rußland und Deutschland an die französische Regierung die Frage zu richten, ob sie die Neutralität wahren wolle. Bei Bejahung dieser Frage sollte v. Schoen als Garantie die Auslieferung der Festungen Toul und Verdun an Deutschland bis zum Kriegsende verlangen. Da man die Richtigkeit dieser Darstellung erstaunlicherweise zugegeben habe, gebe es kaum einen augenfälligeren Beweis dafür, „daß der Krieg von der deutschen Regierung planmäßig angezettelt worden sei".

Der **Vorsitzende** *weist den zuletzt erhobenen Vorwurf zurück, stellt die Vertraulichkeit der Verhandlungen über diesen Punkt fest und bemerkt weiter, daß längere Debatten darüber nicht statthaft seien.*

Ledebour *betont, daß er nur seine Ansicht ausgesprochen habe und sich eine Erörterung dieser Angelegenheit im Plenum vorbehalte.*

Frhr. von dem Bussche *behandelt zunächst den militärischen Vorstoß nach den Aaland-Inseln. Er führt dazu aus, daß Deutschland damit einem Hilferuf der finnischen Regierung entsprochen habe*[11] *und daß von einem Konflikt mit Schweden nicht die Rede sein könne.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) würdigt den erfolgreichen Abschluß des Friedensvertrages und schließt die Frage an, was der Vertrag über die sogenannten Ostseeprovinzen aussage und ob der UnterStS etwas über die eingeleiteten Friedensverhandlungen mit Rumänien sagen könne. Zu der vom Abg. Ledebour angesprochenen Depesche bemerkt er, daß die Echtheit eines derartigen Telegramms seines Wissens bisher nicht ausdrücklich bestätigt worden sei und daß eine amtliche Erklärung hierüber dringend erwünscht scheine.*

---

worden. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 395; Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 371 ff.; Quellen I, Bd. 8, S. 373, Anm. 1; Baumgart, Ostpolitik, S. 93 ff.

12 Die schwed. Regierung erhob keinen formellen Protest, sondern trug nur ihre Bedenken vor. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 387.

13 Wilhelm (Frhr.) v. Schoen (1851–1933), nach kurzer militärischer Laufbahn Übertritt in den diplomatischen Dienst, 1907–1910 StS des AuswA, 1910–1914 Botschafter in Paris. Vgl. Wilhelm von Schoen: Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit, Stuttgart und Berlin 1921.

14 Zum Wortlaut des Telegramms s. unten S. 1978. Den Inhalt des Telegramms hatte der franz. Außenminister Pichon bei einer Kundgebung in der Sorbonne am 1. 3. 1918 bekanntgegeben. Vgl. den Artikel „Herrn Pichons Fund", in: NAZ Nr. 116, 4. 3. 1918, 2. Ausgabe; Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 111; Bd. 2, S. 251 f.

Der **Vorsitzende** *bittet, die weiteren Erörterungen über den Friedensvertrag mit Rußland zurückzustellen, bis dieser im Wortlaut vorliege, und stellt UnterStS v. d. Bussche anheim, sich über die Friedensverhandlungen mit Rumänien zu äußern.*

Frhr. von dem Bussche *hält es angesichts der erst im Gang befindlichen Verhandlungen mit Rumänien nicht für zweckmäßig, sich schon dazu zu äußern.*

Haase *(USPD) betont, daß man keine Auskunft darüber verlange, was die Verhandlungen mit Rumänien ergeben würden, sondern darüber, welche Bedingungen die deutsche Regierung an Rumänien gestellt habe. Er bekräftigt die Forderung, den Wortlaut des Telegramms von Bethmann Hollweg und etwa damit in Zusammenhang stehende Aktenstücke dem Ausschuß mitzuteilen. Redner drückt sein Befremden über den Vorstoß nach den Aaland-Inseln aus und verurteilt ihn als „eine unselige Gewaltpolitik", die zur Verbitterung aller Skandinavier führe.*

Der **Vorsitzende** *verliest folgenden Antrag der Abgeordneten Ledebour und Haase:*
„Die Kommission wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zur Veröffentlichung des bekannten Bethmannschen Telegramms zu ersuchen."
Hierauf folgt eine GO-Debatte über die Art der weiteren Verhandlungen. Dabei geht es um die Frage, ob der Ausschuß sich eng an den Überweisungsbeschluß des Plenums zu halten habe und infolgedessen nur diejenigen Etatteile besprechen dürfe, die ihm das Plenum überwiesen habe oder ob er den einen oder anderen Etatteil vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch das Plenum – also bereits vor dem Überweisungsbeschluß – beraten könne. Während der **Vorsitzende** *und der Abg.* **Graf Westarp** *(K) nicht anzuerkennen vermögen, daß die vom Abg. Ledebour angesprochenen Fragen zu einem bereits in Beratung genommenen Etatteil gehören, sprechen sich die Abgeordneten* **Scheidemann** *(SPD),* **Ledebour** *(USPD),* **Riesser** *(NL) und* **Fischbeck** *(FVP) mit oder ohne Vorbehalte dafür aus, die vom Abg. Ledebour angeschnittenen Punkte zunächst weiter zu erörtern. Der* **Vorsitzende** *stellt daraufhin das Einverständnis des Ausschusses fest, zunächst in die Erörterung der angeschnittenen Fragen einzutreten.*

David *(SPD) verurteilt den Vorstoß nach den Aaland-Inseln als „einen rein politischen Interventionsakt, dessen Folge eine Überwerfung mit der Mehrheit des Volkes sein müßte." Zu dem von Pichon[15] enthüllten Telegramm Bethmann Hollwegs empfiehlt Redner der Regierung, gegenüber gewissen vertraulichen und im ganzen Lande verbreiteten Veröffentlichungen nicht mehr, wie bisher üblich, den Kopf in den Sand zu stecken, zumal zu erwarten sei, daß die Schuldfrage demnächst im Plenum zur Sprache komme. In der rumänischen Frage fordert Redner eine befriedigende Auskunft, gerade weil die Dinge in Fluß seien und der Reichstag nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden wolle.*

Riesser *(NL) führt aus, daß das Telegramm Bethmann Hollwegs niemals der Gegenseite übergeben worden sei, sondern lediglich als interne Instruktion für den Botschafter gedacht gewesen sei. Infolgedessen seien die aus dem Telegramm abgeleiteten Folgerungen hinfällig. Was den Friedensvertrag mit Rußland angehe, so solle die Reichsleitung energisch die russische Behauptung dementieren, daß den russischen Unterhändlern nicht genügend Zeit zum Lesen der Vertragsbedingungen*

15 Stéphane Pichon, französ. Außenminister 17. 11. 1917–1920.

gelassen worden sei.[16] *Was Rumänien betreffe, so habe er kein Verständnis dafür, wenn die deutsche Regierung an dem Verbleiben des jetzigen Königs*[17] *etwa gegen den Willen des rumänischen Volkes interessiert sei.*

Der **Vorsitzende** *bittet, die russische Frage erst nach Vorlage des Vertrages zu besprechen und sich jetzt auf den Vorstoß nach den Aaland-Inseln, das Bethmannsche Telegramm und die rumänische Frage zu beschränken.*

Riesser *(zur GO) erwidert, das Dementi gegen die russischen Behauptungen nur angesprochen zu haben, weil es bald erfolgen müsse.*

Gothein *(FVP) stellt eingangs fest, daß er und die Mehrheit seiner Fraktion mit ihren Sympathien auf seiten der „weißen" Regierung in Finnland stünden, deren Herrschaft allerdings umstritten sei. Trotzdem liege nach seiner ganz persönlichen Meinung keine Notwendigkeit zu einer Einmischung*[18] *vor, die auch Schweden unnötig brüskiere. Seine Kritik an dem in dem Bethmannschen Telegramm angeregten Vorgehen faßt er dahin zusammen, daß die Abfassung und Veröffentlichung eines solchen Telegramms eine für Deutschland sehr unerwünschte Tatsache sei. Bezüglich Rumäniens fragt Redner den UnterStS, ob Deutschland – in Erfüllung von Art. 44 des Berliner Vertrages von 1878*[19] *– zugunsten der Juden bei der rumänischen Regierung intervenieren wolle. Er warnt davor, die amerikanischen Erdölinteressen aus Rumänien zu verdrängen, weil das unerwünschte Folgen für das deutsche Kapital in den Vereinigten Staaten haben könnte.*

Der **Vorsitzende** *teilt einen Mitgliederwechsel im Ausschuß mit.*

Ledebour *unterstützt die Anregung des Abg. Gothein zugunsten der rumänischen Juden. Die künftigen großen Friedensvereinbarungen müßten zum Anlaß genommen werden, auch den Schutz religiöser und sprachlicher Minderheiten in der ganzen Welt sicherzustellen. Redner führt diesen Gedanken näher aus und wendet sich dann der finnischen Frage zu, wobei er den deutschen Vorstoß nach den Aaland-Inseln erneut verurteilt. In dem Bethmannschen Telegramm von 1914 sieht er im Gegensatz zum Abg. Riesser durchaus einen Beweis für die Kriegsschuld Deutschlands und schreibt ihm eine politische Bedeutung zu.*

Graf Westarp *(K) hält das deutsche Eingreifen in Finnland für gerechtfertigt, um die Friedensverhandlungen mit diesem Land zum Abschluß zu bringen. Zu der Bethmannschen Depesche führt er aus, daß diese nur ein geschichtliches, aber kein aktuelles Interesse habe.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *wünscht Auskunft über die deutsch-rumänischen Verhandlungen, damit der Reichstag mit seinen Wünschen nicht wieder einmal zu spät komme. In der Frage des rumänischen Königs schließt er sich der Auffassung des Abg. Riesser an.*

---

16 Zu den russ. Protesten vgl. Quellen I, Bd. 8, Nr. 408, 409.

17 Ferdinand I.; s. 89. Sitzung, Anm. 28. Unter seiner Regierung erklärte Rumänien 1914 seine Neutralität und schloß sich 1916 der Entente an.

18 S. 208. Sitzung, Anm. 8.

19 Vgl. dazu die Ausführungen von Ministerialdirektor Kriege in der 256. Sitzung sowie Vertrags-Ploetz, S. 353 ff. (mit Lit.).

Bruhn *(DF) wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Ledebour, daß die deutsche Regierung die Absicht gehabt habe, Frankreich durch die Bethmannsche Depesche in den Krieg zu treiben. Zu dem Vorstoß nach den Aaland-Inseln bemerkt Redner, daß diese militärische Maßnahme auf der Linie der deutschen Friedenspolitik liege. Die innere Zersetzung Rußlands führt er zu einem guten Teil auf die Friedensresolution des Reichstags[20] zurück. Die Forderung zugunsten der rumänischen Juden weist er als Einmischung in die inneren Verhältnisse eines Landes zurück und vertritt die Ansicht, daß die deutsche Regierung den rumänischen König nicht unterstützen solle.*

Ebert *(SPD) verurteilt das deutsche Eingreifen in Finnland, fragt nach dem Schicksal der deutschen Kolonisten in Bessarabien[21] und tritt für den Schutz der rumänischen Juden in einem Friedensvertrag ein. Die Königsfrage bezeichnet er als eine innere Angelegenheit Rumäniens. Der Inhalt der Bethmannschen Depesche erscheint ihm völlig unverständlich, da ein Großstaat solche demütigenden Bedingungen niemals angenommen hätte.*

Gothein *unterscheidet zwischen der Königsfrage als einer rein rumänischen Angelegenheit, in die sich Deutschland nicht einmischen dürfe, und der Frage der rumänischen Juden, die international zu regeln sei. Redner tritt dafür ein, die gegenüber Bulgarien eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und den Verbleib der Dobrudscha erst in einer internationalen Vereinbarung definitiv zu regeln.[22]*

Alpers *(DF) stimmt dem Vorredner in der Dobrudscha-Frage zu. Er wünscht Auskunft über den Schutz der Deutschen in denjenigen russischen Gebieten, die nicht in die Interessensphäre der Mittelmächte fielen, und regt an, den deutschen Kolonisten in Bessarabien einen eigenen Hafen zuzugestehen.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß von militärischer Seite angeregt worden sei, die Verhandlungen über den militärischen Vorstoß nach den Aaland-Inseln vertraulich zu behandeln.*

Nach einer kurzen GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten **David** *(SPD),* **Haase** *(USPD),* **Ledebour** *(USPD) und* **Graf Westarp** *(K) beteiligen, wird der Antrag auf Vertraulichkeit abgelehnt.*

Frhr. von dem Bussche *beantwortet mehrere der vorgetragenen Anfragen. Zu dem Vorstoß nach den Aaland-Inseln stellt er fest, daß die schwedische Regierung bei den darüber geführten Verhandlungen schließlich keinen Widerspruch erhoben habe[12] und daß eine Besetzung der Inseln als Etappe noch nicht erfolgt sei. Bezüglich des deutsch-rumänischen Friedensvertrages führt er aus, daß von deutscher Seite in erster Linie die Forderung nach Versorgung mit Getreide und Petroleum gestellt worden sei. Gegen amerikanische Beteiligungen in Rumänien werde nicht vorgegangen, solange auch das deutsche Eigentum in den Vereinigten Staaten unangetastet bleibe. Grenzberichtigungen seien in der Dobrudscha und an der ungarischen Grenze zu erwägen. Die Frage des rumänischen Königs sei eine innere Frage, um die sich Deutschland nicht kümmern werde. Was die rumänischen Juden angehe, so gehe*

20 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

21 S. 209. Sitzung, Anm. 39.

22 S. Sitzung Nr. 87 a, Anm. 5.

es ihnen unter der deutschen Besatzung gut, und sie würdigten diese Tatsache auch. Redner verliest dann den Wortlaut der Bethmannschen Depesche von 1914,[14] *der ihm zufällig vorliege:*

Wenn, wie nicht anzunehmen ist, die französische Regierung erklärt, neutral zu bleiben, wolle Euer Exzellenz der französischen Regierung erklären, daß wir als Pfand für ihre Neutralität die Überlassung der Festungen Toul und Verdun fordern, die wir besetzen und nach der Beendigung des Krieges mit Rußland zurückgeben würden.

Er bemerkt dazu, daß die Depesche den Gang der Ereignisse in keiner Weise beeinflußt habe, da sie seinerzeit gar nicht zur Kenntnis der französischen Regierung gelangt sei. Redner glaubt, damit die Hauptfragen beantwortet zu haben. Zu einer Zwischenfrage des Abg. Naumann bemerkt er, daß es sich für Rumänien gar nicht um sehr umfassende Grenzberichtigungen handele.

Gothein *wünscht Auskunft darüber, wie man die Sicherheit der Deutschen und Juden in Rumänien künftig zu gewährleisten denke.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) richtet an die Regierungsvertreter die vertrauliche Frage, welche Maßnahmen man beabsichtige, um die reichen Petroleumvorkommen in Rumänien für den deutschen Bedarf zu sichern. Er spricht die Besorgnis aus, daß die bayerischen Interessen eventuell nicht genügend berücksichtigt würden und nicht genügend Rohöl geliefert werde.*

Frhr. von dem Bussche *legt dar, warum nach seiner Kenntnis die Befürchtungen des Vorredners nicht gerechtfertigt seien, und sagt zu, die Wünsche des Abgeordneten an die deutschen Delegierten in Bukarest weiterzuleiten.*

Graf Posadowsky-Wehner *(DF) unterstreicht ebenfalls die Bedeutung des rumänischen Petroleums für Deutschland und regt an, mit keiner Handelsgesellschaft langfristige Vereinbarungen zu treffen, bevor man nicht geklärt habe, ob es zweckmäßig sei, die Raffinerie nach Deutschland zu verlegen. Zu der Bethmannschen Depesche bemerkt der Redner, daß er sie in seiner Überraschung zunächst für eine Fälschung der Feinde gehalten habe und daß an ihrem Inhalt deutlich werde, wie sehr die Reichsleitung über die tatsächliche Stimmung in Frankreich im unklaren gewesen sei.*

Gothein *hält es für zweckmäßig, die Ausfuhr von Rohöl aus Rumänien nach Deutschland zu sichern, hält es aber für wirtschaftlich bedenklich, die Raffination im eigenen Lande vorzunehmen.*

Der **Vorsitzende** *schließt hierauf die Besprechung und bringt den Antrag Ledebour zur Abstimmung, der abgelehnt wird. Der Ausschuß tritt daraufhin in die Beratung der überwiesenen Gegenstände in Kapitel 4 Titel 2 der Ausgaben ein.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *referiert als Berichterstatter über den Inhalt des Titels, der dauernde Ausgaben für zwei Vortragende Räte und zwei Hilfsarbeiter vorsieht.*[1] *Er begründet die Mehranforderung mit der zunehmenden Arbeitslast in der Nachrichtenabteilung*[23] *des AuswA.*

---

23 S. 2. Sitzung, Anm. 12; 123. Sitzung, Anm. 21.

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß ein Widerspruch gegen die Anforderung nicht vorliege, und erklärt sie für genehmigt.*

Matthieu *(Direktor im AuswA) weist auf die Notwendigkeit einer kleinen Änderung in dem genannten Titel hin und holt dafür die Zustimmung des Ausschusses ein.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Besprechung über Kapitel 5 Titel 2 Ziffer 34 a: Stelle eines Konsuls in Agram (Zagreb).*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *regt als Berichterstatter an, künftig derartige Neuanforderungen dadurch zu vermeiden, daß man Neubesetzungen aus den Mitteln finanziert, die durch den Wegfall von Konsulaten in feindlichen Ländern erspart werden. Er fragt nach dem Verbleib der Konsuln in Bagdad, Jerusalem und Tirana.*

Frhr. von dem Bussche *gibt die erbetene Auskunft, der zufolge nur noch der Konsul von Jerusalem im Amt ist.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *gelangt als Berichterstatter zu dem Schluß, daß einige der Auslandspositionen tatsächlich unbesetzt seien, so daß dort die betreffenden Positionen erspart und, soweit nötig, auf Agram übertragen werden könnten.*

Matthieu *legt dar, daß das Generalkonsulat in Jerusalem im Etat bestehenbleibe, solange es nicht aufgehoben sei, und daß in der Rechnung das ausgebrachte Gehalt als nicht ausgegeben nachgewiesen werde und in die Reichskasse zurückfließe.*

Südekum *(SPD) wünscht, daß die Stelle eines Konsuls in Agram mit einer Persönlichkeit besetzt werde, die die dortigen sehr komplizierten Verhältnisse völlig beherrsche.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *macht als Berichterstatter darauf aufmerksam, daß die Positionen für die Botschafter in Paris, London usw. nicht mehr im Etat aufgeführt seien, wohl aber die Position für Bagdad, Jerusalem und Tirana, so daß hier wohl Kosten erspart werden könnten. Er empfiehlt die Bewilligung der für Agram angeforderten Mittel.*

Erzberger *(Z) begrüßt die Berufung eines Konsuls nach Agram und regt die Entsendung eines Konsuls nach Rustschuck (Russe) in Bulgarien an.*

Frhr. von dem Bussche *begrüßt die Anregung des Abg. Erzberger.*

Matthieu *stellt fest, daß sich in Rustschuck (Russe) nach langer Unterbrechung wieder ein Berufskonsulat befinde, das aber noch nicht im Etat zum Ausdruck komme.*

Ledebour *fragt, weshalb Deutschland keine Vertretung in Albanien habe und wie dort die Lage sei.*

Südekum *bittet um Auskunft, ob den Sekretären bei den Konsulaten im Ausland Teuerungszulagen gezahlt werden.*

Matthieu *legt dar, daß die durch den Kursverfall der Mark bedingte Minderung der Gehälter für das in Mark bezahlte Auslandspersonal durch entsprechende Zulagen weitgehend aufgefangen werde.*

Südekum *hält die gezahlten Zulagen noch für unzureichend.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die Position des Konsuls in Agram genehmigt wird, und eröffnet die Beratung von Kapitel 6 Titel 14 in: Neuanforderung von 300 000 Mark zur Förderung deutscher Schul- und Unterrichtszwecke.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *stellt dazu fest, daß mit der Neuanforderung einem oft wiederholten Wunsch des Reichstages entsprochen werde, und empfiehlt die Annahme.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Genehmigung dieses Postens fest und eröffnet die Besprechung über Kapitel 2 Titel 5: 25 000 Mark für Vorarbeiten zum Erwerb und zur Bebauung von Grundstücken in der Türkei und anderen Ländern.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *bezeichnet als Berichterstatter die von der Regierung gegebene Begründung, daß die Errichtung von Gesandtschaftsgebäuden in den skandinavischen Ländern „dem Ansehen des Reiches entspricht", als unzureichend und erinnert an die Mahnung zu größerer Sparsamkeit, die Graf Posadowsky-Wehner wenige Tage zuvor an die Reichsverwaltung gerichtet habe.*[24]

Frhr. von dem Bussche *tritt dafür ein, die deutschen Gesandtschaften in den nordischen Ländern mit angemessenen Gebäuden zu versehen.*

Junck *(NL) wünscht eine Erläuterung des Begriffes „Vorarbeiten" für den Erwerb von Grundstücken.*

Matthieu *erläutert den Begriff und unterstreicht die Notwendigkeit eines kleinen Fonds für sämtliche Maßnahmen der Bauplanung, dessen Genehmigung den Reichstag keineswegs verpflichte, später auch die Mittel für den Kauf der betreffenden Grundstücke zu bewilligen.*

Graf Posadowsky-Wehner *unterscheidet zwischen einem größeren Bedarf für Vorhaben in der Türkei und einem geringen Mittelbedarf für Projekte in den skandinavischen Ländern und fordert eine Einschränkung der Repräsentation.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man auf den Verbleib eines tüchtigen Berufskonsuls in der Türkei so wenig Wert lege, obwohl dieser dort ein eigenes Haus habe.*

Südekum *weist auf die unzulänglichen Arbeitsbedingungen in den deutschen Gesandtschaften in Kopenhagen und Stockholm hin, die indessen nicht gleich die Errichtung von Neubauten erforderten.*

Graf Carmer *(K) schlägt vor, die angeforderte Summe in 10 000 Mark für den Orient und 15 000 Mark für die skandinavischen Länder zu teilen, den ersten Betrag zu bewilligen und den zweiten zu streichen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *möchte dem Vorschlag nicht widersprechen und bittet, über diesen Titel getrennt abstimmen zu lassen.*

Der **Vorsitzende** *läßt zunächst über den Titel im ganzen abstimmen und stellt fest, daß die Mehrheit für Streichung ist. Gegen die Abstimmung über den Antrag des Abg. Graf Carmer, für die Konsulatsbeamten in der Türkei 10 000 Mark zu bewilligen, erhebt sich aus dem Ausschuß Widerspruch.*

Junck *spricht sich dafür aus, es bei der Ablehnung der ganzen Position zu belassen.*

Graf Carmer *verteidigt seinen Vorschlag.*

Frhr. v. Rechenberg *(Z) empfiehlt, den ganzen Titel zu streichen.*

---

24 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 137. Sitzung, 1. 3. 1918, S. 4282.

Fischbeck *(FVP) wünscht, daß die 10 000 Mark bewilligt werden, ohne daß damit eine Festlegung für die Zukunft verbunden sei.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Besprechung und bringt den Antrag zur Abstimmung, wonach im Text die Worte: „der Gesandtschaften in den nördlichen Reichen und" gestrichen und die Summe von 10 000 Mark eingesetzt werden soll. Der Antrag wird angenommen.*

Nach einer kurzen GO-Debatte, an der sich der Abgeordnete **Prinz zu Schoenaich-Carolath** *(NL) als Berichterstatter sowie die Abgeordneten* **Haase** *(USPD) und* **Gothein** *(FVP) beteiligen, vertagt der Vorsitzende die Sitzung für eine Mittagspause.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet danach die Nachmittagssitzung.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *trägt als Berichterstatter eine Anzahl von Petitionen vor, die zum Etat des AuswA eingegangen sind.*[25] *Danach ist der Etat des AuswA erledigt, und die Kommission geht zur Beratung des Etats des RA des Innern über.*

v. Graefe *(K) bemängelt als Berichterstatter, daß in Kapitel 7 Titel 2 21 700 Mark für zwei Vortragende Räte sowie für ständige Hilfsarbeiter angefordert seien. Redner sieht darin eine recht unerfreuliche Folge der Teilung des RA des Innern.*[26]

Wallraf *(StS des RA des Innern) erinnert an die Geschäftslast, die zur Aufteilung des RA des Innern geführt habe, und geht auf die Stellenbesetzung im RA des Innern näher ein.*

v. Graefe *weist als Berichterstatter darauf hin, daß die Einberufung bzw. die Erkrankung einiger Beamten lediglich eine Vertretung, nicht aber eine Neuanschaffung von Stellen im Etat rechtfertige.*

Waffraf *führt weitere Gründe für den Mehrbedarf an Stellen an.*

Noske *(SPD) drückt sein Erstaunen über die große Zahl der neu angeforderten Stellen aus. Er fragt nach den Funktionen des früheren StS Helfferich*[27] *und nach dem Umfang des ihm unterstehenden Apparates.*

Lewald *(UnterStS im RA des Innern) erwidert, daß StS Helfferich vom RKanzler mit der Bearbeitung derjenigen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen beauftragt worden sei, die der Friedensvorbereitung dienten. Dazu stünden ihm lediglich ein Vortragender Rat, eine Hilfskraft sowie einige Schreibkräfte zur Verfügung.*

Hoch *(SPD) fragt, wo die Mittel für diese Stellen im Etat stünden.*

Lewald *stellt dazu fest, daß das Reichswirtschaftsamt den Vortragenden Rat und den Hilfsarbeiter bezahlten, während die sächlichen Ausgaben aus dem Kriegsfonds gedeckt würden. StS Helfferich selbst habe seine Pension und verwalte das Kommissariat ehrenamtlich.*

Hoch *meint, daß das Büro von StS Helfferich somit als ein Teil des Reichswirtschaftsamtes aufzufassen sei. Er bittet deshalb darum, daß die Vertreter des*

---

25 Zum Inhalt dieser Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1363 II.

26 S. 175. Sitzung, Anm. 20–21; 179. Sitzung, Anm. 17.

27 Gemeint ist der von Graf Hertling an Helfferich erteilte Auftrag, bei den Friedensverhandlungen mit Rußland die Vorarbeiten der einzelnen Ressorts für den wirtschaftlichen Teil der Verhandlungen zu koordinieren. S. 211. Sitzung, S. 1989f. und Helfferich (1919), Bd. 3, S. 252ff.

Reichsschatzamtes am folgenden Tag zugegen sind und sich mit dieser Frage zuvor etwas beschäftigen. Dies wird zugesagt.

Erzberger *hält den Anspruch des StS des Innern auf eine Dienstwohnung für etatrechtlich begründet, lehnt aber die Stelle der zwei Vortragenden Räte im Namen seiner Fraktion ab und schlägt vor, die beiden im Feld stehenden Vortragenden Räte zu reklamieren.*

Wallraf *verteidigt den Mehrbedarf an Stellen, indem er auf die Aufgaben der Bevölkerungspolitik – Fragen der Rückwanderung, der Siedlung und der Bekämpfung der Volkskrankheiten – verweist und bittet, den Antrag, dem das Reichsschatzamt zugestimmt habe, zu billigen.*

Graf Westarp *hält es für zweckmäßig, daß der StS des Innern auch seine Wohnung in der Nähe des Reichskanzlerpalais' habe. Er bezweifelt die Notwendigkeit eines zweiten Vortragenden Rates und schlägt vor, sich auf die Bewilligung einer Stelle zu einigen.*

Lewald *weist den Vorschlag des Abg. Erzberger, die beiden im Feld stehenden Vortragenden Räte zu reklamieren, als unmöglich zurück. Die beiden Herren – Frhr. v. Welser*[28] *und Horning*[29] *– seien als Chef der Zivilverwaltung in Rumänien bzw. als Präsident der Zivilverwaltung von Lüttich dort unentbehrlich. Die besetzten Gebiete könnten nur deswegen so gut verwaltet werden, weil die betreffenden Ämter ihre erfahrendsten und tüchtigsten Verwaltungsbeamten dafür hergegeben hätten. Redner begründet den personellen Mehrbedarf mit den nach wie vor umfangreichen Aufgaben des RA des Innern und stellt zu dessen räumlichen Verhältnissen fest, daß dieses Reichsamt zugleich das Heim des sehr beengt untergebrachten Bundesrates sei.*

Graf Posadowsky-Wehner *verweist darauf, daß der Abg. Erzberger sich jetzt im wesentlichen die von ihm selbst früher vorgebrachten Argumente gegen die Teilung des RA des Innern zu eigen gemacht habe.*[30]

v. Graefe *schlägt als Berichterstatter vor, die in Kapitel 7 Titel 2–4 vorgesehenen Stellen zu bewilligen bis auf die Stelle eines Vortragenden Rates, für den ein unabweisbares Bedürfnis nicht nachgewiesen sei.*

In der Abstimmung werden bei Kapitel 7 Titel 2 die angeforderten zwei Stellen für Vortragende Räte gestrichen, Titel 3 und 4 unverändert nach der Vorlage genehmigt.

Der Ausschuß bewilligt ferner die in Kapitel 10 Titel 4 angeforderten Stellen sowie die in Kapitel 3 vorgesehenen Leertitel.

Graf Posadowsky-Wehner *bittet zu Kapitel 3 Titel 1 um Auskunft, wie weit die Arbeit am Grimmschen Wörterbuch gediehen sei und ob ihr Abschluß in absehbarer Zeit zu erwarten sei.*

Lewald *führt aus, daß der Abschluß noch einige Zeit auf sich warten lasse, die Arbeit aber durch eine verbesserte Organisation beschleunigt worden sei.*

---

28 Hans Frhr. v. Welser, Geh. Regierungsrat, Königl. Bayer. Kämmerer.

29 Horning, Geh. Ober-Regierungsrat.

30 Vgl. die Ausführungen von Graf Posadowsky in der 179. Sitzung.

Südekum *erinnert sich an eine Zeitungsnotiz, der zufolge der bisherige Projektleiter sein Amt niedergelegt habe.*

Lewald *erwidert, daß der Leiter seines Wissens zum Heer eingezogen sei.*

Titel 2 wird für erledigt erklärt, ebenso die Titel 3, 5 und 7.

Graf Posadowsky-Wehner *stellt zu Titel 8 die Frage, wann mit den Ergebnissen der vor mindestens vierzehn Jahren durchgeführten Tiefsee-Expedition zu rechnen sei.*

Lewald *erwidert, daß der planmäßige Fortgang der Arbeiten sich durch den Krieg etwas verzögere und daß die Arbeit in etwa zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein könne.*

Titel 8 wird für erledigt erklärt.

Dove *(FVP) bemerkt zur Förderung der Monumenta Germaniae Paedagogica, einer Edition von erziehungsgeschichtlichen Dokumenten, daß diese nur einem kleinen Teil der Menschheit unmittelbar nütze, und regt eine Kürzung auf jährlich 5000 Mark an.*

Lewald *erinnert daran, daß der Reichstag das Projekt vor zwölf bis fünfzehn Jahren begeistert begrüßt habe, und bittet dringend, die bisherige Unterstützung bestehenzulassen, um einen Zusammenbruch der Organisation zu vermeiden.*

Dove *empfiehlt, trotzdem von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob nicht eine Beschränkung angemessen sei.*

Graf Posadowsky-Wehner *erinnert an seine eigenen, früher vorgetragenen Bedenken und empfiehlt, den Projektleitern eine Befristung der finanziellen Zuweisungen in Aussicht zu stellen.*

Lewald *sieht keine Möglichkeit, das Unternehmen ohne eine völlige Neuorganisation in Kürze abzuschließen.*

Titel 9 wird unverändert genehmigt.

Graf Posadowsky-Wehner *bemerkt zu Titel 10, daß die vor etwa fünfzehn Jahren durchgeführte Expedition nach dem Südpol nur geringe Resultate gezeitigt habe, trotzdem aber immer noch daran gearbeitet werde.*

Wallraf *hält es für zweckmäßig, die Leiter der verschiedenen Forschungsvorhaben hinsichtlich ihrer Dispositionen für die nächsten Jahre zu befragen und ggf. eine Änderung in der einen oder anderen Form herbeizuführen.*

Der Titel 10 wird genehmigt, ebenso die Titel 11 und 13.

v. Graefe *bemerkt zu Titel 15, daß die geplante Erweiterung der Anstalt „Augusta-Viktoria“[31] wegen des Krieges habe zurückgestellt werden müssen, und regt eine Erhöhung der Mittel für das folgende Jahr an.*

Hoch *fragt, weshalb der Zuschuß nicht schon in diesem Jahr erhöht worden sei.*

Wallraf *bemerkt dazu, daß Verhandlungen über eine Erhöhung des Zuschusses im Gange seien und daß sein Amt nicht dagegen sei, wenn der Ausschuß mehr Mittel bewillige.*

Der Titel 15 wird unverändert angenommen, dergleichen die Titel 16–19.

---

31 Angesehene Einrichtung zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Dove *empfiehlt, den Titel 20 ebenfalls der in Aussicht gestellten Überprüfung zu unterziehen.*

Der Titel wird bewilligt, womit die Beratung über den Etat des RA des Innern erledigt ist. Es folgt die Beratung der Petitionen.[32]

v. Graefe *schlägt als Berichterstatter vor, die Petition Nr. 4714 des deutschen Kanzleibeamtenbundes*[33] *dem RKanzler zur Berücksichtigung und drei Petitionen zur Neuregelung der Familienunterstützung als Material zu überweisen. Die erste Petition wird entsprechend überwiesen.*

Hoch *verweist im Zusammenhang mit den drei weiteren Petitionen darauf, daß die Schwierigkeiten, die die Familienunterstützung stets bereitet habe, durch die neue Bundesratsverordnung*[34] *noch vergrößert worden seien.*

Wallraf *erinnert daran, daß die Streitfrage, ob die Familienunterstützung gemäß einer Resolution des Reichstags generell um zehn oder fünf Mark erhöht oder gemäß einer Empfehlung des Bundesrates je nach den örtlichen Verhältnissen mit einem gewissen Spielraum ausgezahlt werden solle, zugunsten des letzteren entschieden worden sei. Eine Änderung könne er kaum in Aussicht stellen.*

Hoch *stellt nachdrücklich fest, daß jetzt fünf Mark praktisch als Höchstsatz angesehen würden, während eine Staffelung über fünf Mark hinaus angemessen sei.*

Wallraf *bemerkt dazu, daß der Vorredner sich mit seiner Feststellung im Irrtum befinde.*

Lewald *legt dar, daß das mit der Bundesratsverordnung angestrebte Ziel offenbar erreicht sei. Er nennt Zahlen für die unterschiedlichen Unterstützungsbeträge in den einzelnen Bundesstaaten und sagt dem Ausschuß zu, die Statistik, sobald sie vollständig sei, in der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen mitzuteilen.*[35]

Entsprechend dem Antrag des Berichterstatters werden die Petitionen Journ. II Nr. 4539, 4540, 4737 betreffend Familienunterstützung dem RKanzler zur Erwägung überwiesen. Die Petitionen Nr. 4241 und 4537 betreffend das Versammlungsrecht werden als Material überwiesen, ebenso die Petitionen Nr. 3977, 4106, 4121, 4712 und 4731. Die Petitionen Journ. II Nr. 4400 und 4550 werden für erledigt erklärt, über die Petition Nr. 3716 wird Übergang zur Tagesordnung beschlossen.[32]

v. Graefe *trägt als Berichterstatter die Beschwerde eines deutschen Kontrolleurs in Brüssel vor, der zufolge ein Telegramm rein familiären Charakters von seiner Familie aus der Heimat überprüft und in unzumutbarer Weise verzögert worden sei.*

Ledebour *nimmt die Petition zum Anlaß, einen Parallelfall zu schildern.*

Lewald *stellt fest, daß der vom Berichterstatter vorgetragene Fall seinem Amt nicht bekannt sei, und verteidigt die Briefzensur als eine notwendige Maßnahme zur Abwehr von Spionage.*

---

32 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1364 II.

33 Ebenda. Die Petition bezweckte die Einstufung der Kanzleisekretäre in eine höhere Besoldungsklasse.

34 S. 181. Sitzung, Anm. 5.

35 Dem 11. Nachtrag zur Denkschrift, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 322, Nr. 1214, folgte kein weiterer Nachtrag.

Gothein *billigt nur die Zensurmaßnahme als solche, nicht aber die Verzögerung bei der Zustellung des Telegramms.*

Der Ausschuß beschließt, die Petitionen als Material zu überweisen.

Der **Vorsitzende** *schlägt nunmehr Tag und Verhandlungsgegenstand für die nächste Sitzung vor. Nach einer GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten* **Erzberger** *(Z),* **Hoch** *(SPD),* **Ebert** *(SPD) und* **Riesser** *(NL) beteiligen, wird die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände für die fünf folgenden Sitzungen festgelegt.*

Der **Vorsitzende** *schließt danach die Sitzung.*

211. Sitzung vom 5. März 1918

Beginn: 10.08 Uhr. Pause: 13.15 bis 15 Uhr. Ende: 19.17 Uhr. Teilweise streng vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 119 vom 6. 3. 18, 1. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 120 vom 6. 3. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 65 vom 6. 3. 18, 1. Morgenblatt und Bericht in der FZ Nr. 66 vom 7. 3. 18, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. a) Haushalt des Reichswirtschaftsamtes – Anlage IV a –. Fortdauernde Ausgaben Kapitel 11. Einmalige Ausgaben Kapitel 3 a. Außerordentlicher Haushalt. Ausgabe Kapitel 1. Berichterstatter Abg. Hoch.[1] b) Petitionen: Journ. II Nr. 4018, 4247, 4507 – 4509, 4749, 4328, 4726, 4544, 4685, 4687, 4108, 4543, 4711. Berichterstatter Abg. Hoch.[2] 2. Abgabe der Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis der Lieferungen an das Ausland. Berichterstatter: Abg. Liesching.[3]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und gibt den Wechsel von Mitgliedern im Ausschuß bekannt. Hierauf tritt der Ausschuß in die Tagesordnung ein und berät zuerst über Kapitel 11 des Haushalts des RWirtschaftsA.*

Hoch *(SPD) gibt als Berichterstatter zunächst einen kurzen Rückblick auf die Errichtung des RWirtschaftsA[4] und begründet anschließend den Mehrbedarf an Personalkosten, der im wesentlichen andere Gründe als die Teilung des RA des Innern habe. Redner gibt eine detaillierte Übersicht über den für das RWirtschaftsA vorgesehenen Beamtenkörper,[5] er erläutert Notwendigkeit und Funktion der einzelnen Stellen und empfiehlt abschließend, sämtliche angeforderten Vortragenden Räte mit Ausnahme des einen für die Abteilung Seeschiffahrt[6] zu bewilligen.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) dankt dem Berichterstatter, daß er den weitaus größten Teil der Forderungen seinerseits unterstützt habe. Redner führt aus,*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 312, 156. Sitzung, 2. 5. 1918, S. 4882 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1365, I.

2 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen, Bd. 323, Nr. 1365, II.

3 Es handelt sich um die Berichterstattung über die Verhandlungen des Unterausschusses, der sich in zwei Sitzungen am 17. und 21. 2. 1918 mit den Gewinnen beschäftigte, die die deutsche Industrie während des Krieges bei der Ausfuhr erzielte. S. unten S. 1994 f.

4 S. 179. Sitzung, Anm. 6.

5 Zum Beamtenstab des RWirtschaftsA im Jahr 1918 vgl. Hdb. für das Deutsche Reich auf das Rechnungsjahr 1918, S. 161–167.

6 Ebenda, S. 160. Es handelte sich um die Abt. I B.

daß seine Behörde die neuen Stellen aufgrund gewissenhafter Prüfung des Bedarfs beantragt habe, daß die bisherigen Beamten bis an die Grenze des Menschenmöglichen angespannt seien und daß es sich um dauernde Aufgaben handele, die nur mit einer gewissen Selbständigkeit von erfahrenen Beamten, d. h. von Vortragenden Räten, erfüllt werden könnten. Der StS erläutert dann die Notwendigkeit der Stelle, die der Berichterstatter nicht für erwiesen halte: die des Vortragenden Rates für die Abteilung Verkehrswesen und Schiffahrt. Zu den Aufgaben dieses Beamten gehöre einmal der auf acht bis zehn Jahre veranschlagte Wiederaufbau der Handelsflotte und die ebenfalls länger dauernde treuhänderische Verwaltung des feindlichen Vermögens. Redner geht abschließend auf die nicht in allen Punkten befriedigende Aufteilung der Geschäfte des RA des Innern auf zwei Ämter[7] *ein, die später entsprechend den Erfahrungen der Praxis noch da oder dort verfeinert werde.*

Erzberger *(Z) legt seine Bedenken gegen die beabsichtigte Einteilung des Amtes in Fachgruppen anstatt nach Ländern dar. Dadurch würden Spezialisten geschaffen, die die einzelnen Länder nicht mehr in ihrer Gesamtheit überblicken könnten.*

Frhr. v. Stein *verteidigt die bis zu einem gewissen Grad bereits vorhandene Einteilung nach Gruppen und Fachgruppen, die die Aufgliederung nach Ländern keineswegs ganz aufhebe. Er führt aus, daß die Hauptaufgabe des RWirtschaftsA nicht im Bereich des Handels mit dem Ausland liege, sondern auf dem Gebiet der industriellen Produktion im Inland, wofür auf Branchen spezialisierte hochwertige Kräfte benötigt würden.*

Dove *(FVP) schließt sich den Ausführungen des StS zur Einteilung nach Fachgruppen an. Er äußert Bedenken dagegen, daß die Wohnungsfrage teils im RWirtschaftsA, teils im RA des Innern bearbeitet werde und daß das ländliche Siedlungswesen dem RA des Innern zugeordnet sei.*

Keinath *(NL) unterstützt ebenfalls die Ausführungen des StS über die Einteilung in Fachgruppen und ist der Ansicht, daß die Bedenken des Abg. Erzberger gegen den Vorrang der Spezialisten von den Länderreferenten durch den StS mindestens teilweise ausgeräumt seien.*

Graf Posadowsky-Wehner *(DF) stimmt den Ausführungen des StS in allen Punkten zu. Er regt an, angesichts des engen Zusammenhangs von Siedlungs- und Wohnungswesen die beiden Sachgebiete beim nächsten Etat in einem Ressort zu vereinigen. Redner umreißt die Stellung von StS Helfferich als die eines Sachverständigen bzw. Kommissars der Regierung in Währungs- und Finanzfragen.*[8] *„Für die rein wirtschaftlichen Fragen aber sei das Reichswirtschaftsamt und für die Finanzfragen das Reichsschatzamt die verantwortliche Stelle dem Reichstage gegenüber, eine Nebenverantwortung könne es auf dem Gebiete nicht geben. Sei Herr Helfferich aber dem Reichskanzler unmittelbar zugeteilt, so sei dieser nach außen verantwortlich."*

Frhr. v. Stein *sagt zu, so bald wie möglich zu überprüfen, ob die Bereiche der Bevölkerungs- und der Siedlungspolitik in einem Ressort vereinigt werden können. Redner bemerkt zur Stellung von StS Helfferich, daß dieser nicht eigentlich in das RWirtschaftsA gehöre, da er dort keine Stelle habe. Er verliest einen Erlaß des*

7 S. 175. Sitzung, Anm. 20 und 179. Sitzung, Anm. 17.

8 S. 210. Sitzung, Anm. 25.

RKanzlers Graf Hertling an StS Helfferich vom 4. Dezember 1917, der für die Stellung von Helfferich grundlegend sei.[9] *Die diesem darin zugewiesene Aufgabe, alle bei einem Friedensschluß mit Rußland in Betracht kommenden wirtschaftlichen Fragen zusammenzufassen, sei inzwischen auf Rumänien erweitert worden. Helfferich sei sozusagen ein „Clearinghouse" für die Forderungen der verschiedenen Ressorts an das Ausland und erfülle somit eine Aufgabe, zu der gegenwärtig kein anderer Behördenchef ausreichend Zeit habe.*

Schiele *(K) stimmt gleichfalls der geplanten Gliederung nach Fachgruppen zu. Er unterstützt die Forderung von Graf Posadowsky, die Ressorts für Wohnungs- und Siedlungswesen zu vereinigen und unterstreicht die Notwendigkeit eines Vortragenden Rates in der Abteilung für Verkehr.*

Stücklen *(SPD) fragt, ob tatsächlich Angestellte aus der Industrie als ehrenamtliche Vortragende Räte im RWirtschaftsA beschäftigt würden und nach welchen Kriterien sie ausgewählt würden.*[10] *Redner befürchtet hier unerfreuliche Interessenkollisionen.*

Frhr. v. Stein *legt dar, daß eine größere Anzahl der in seinem Amt beschäftigten Herren aus dem Wirtschaftsleben kämen, aber nicht Vortragende Räte seien, sondern diesen in ihrer Tätigkeit parallel geschaltet seien. Eine entsprechende Aufsicht des jeweiligen Abteilungsdirektors verhindere, daß die Vertreter der Wirtschaft ihre eigenen Interessen fördern könnten.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) moniert, daß in den acht Unterabteilungen der Abteilung Ia Dinge zusammengefaßt seien, die nur lose zusammengehörten,*[11] *daß die auf Sachgebiete spezialisierten Vortragenden Räte zu wenig die Interessen der jeweiligen Industriezweige berücksichtigten und daß die staatsrechtliche Stellung von StS Helfferich nicht klar sei.*

Frhr. v. Stein *erwidert zu dem letzten Punkt, daß StS Helfferich keine staatsrechtliche Stellung innerhalb des Organismus der Reichsverwaltung habe, sondern nur einen Spezialauftrag mit persönlicher Verantwortung. Helfferich habe weder die Befugnis noch die Neigung, in ein Ressort irgendwie „hineinzureden".*

Südekum *(SPD) regt an, die Stellung von StS Helfferich dadurch zu klären, daß man die ihm gegebenen Instruktionen vorlege. Zu den Beratern aus der Industrie, die den Vortragenden Räten parallel geschaltet seien, stellt Redner die Frage, woher sie*

---

9 S. unten S. 1989f.

10 Das Hdb. für das Deutsche Reich auf das Rechnungsjahr 1918, S. 163f., verzeichnet für das RWirtschaftsA 11 „berufsständische Mitarbeiter" und 17 „berufsständische Referenten", die „außerhalb des Beamtenverhältnisses" beschäftigt wurden. Von diesem Personenkreis vertraten etwa 10 Herren, von denen 5 zugleich Generaldirektoren waren, verschiedene Branchen der Industrie (Chemie, Metall, Textil, Leder usw.), je 2 das Bankwesen und die Schiffahrt und mindestens einer die Landwirtschaft. Für die übrigen Mitarbeiter fehlen nähere Angaben.

11 Zum Geschäftsbereich der Abt. I A gehörten die Handelspolitik und die sonstigen Handelssachen, die Ein- und Ausfuhr, die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft, die land- und forstwirtschaftliche Biologie, die wirtschaftlichen Fragen der Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen ohne die Zusammenlegungs- und Vergeltungsmaßnahmen sowie die wirtschaftliche Seite des Zoll- und Steuerwesens. Außerdem wurden in der Abt. I A Angelegenheiten des Kali-Syndikats, der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft sowie der wirtschaftlichen Kriegsstellen und -gesellschaften bearbeitet. S. Hdb. für das Deutsche Reich auf das Rechnungsjahr 1918, S. 160.

kämen,[10] *nach welchen Gesichtspunkten sie ausgewählt würden und wer für ihre Tätigkeit verantwortlich gemacht werden könne. Er regt an, auch Vertreter der Arbeiterschaft zur Beratung der schwierigen Probleme der Übergangswirtschaft heranzuziehen und wünscht eine Stellungnahme des StS zu dieser Anregung.*

Frhr. v. Stein *erwidert, daß er selbst die Verantwortung für die Tätigkeit der berufsständigen Mitarbeiter übernehme, daß die Aufträge an die Industrie vom Kriegsamt*[12] *verteilt würden und er sich bei der Einstellung der Vertreter aus der Industrie in Übereinstimmung mit dem Ausschuß für Handel und Gewerbe befinde. Er stellt weiter fest, daß auch Arbeitervertreter als Berater der Regierung eingestellt würden, daß ein Vertreter der Arbeiterinteressen bereits im RWirtschaftsA tätig sei*[13] *und weitere in die zu bildenden Fachausschüsse berufen würden.*

Stücklen *befürchtet nach wie vor, daß die ehrenamtlich beschäftigten Herren bestimmte Interessen verfolgen, und erneuert seine Frage nach den Auswahlkriterien für diese Herren.*

Frhr. v. Stein *erwidert, daß niemand ein Vorschlagsrecht habe, sondern daß die Herren aus der Industrie nach Bedarf aufgrund der Sachkenntnis seiner Beamten ausgesucht und dann von ihm berufen würden.*

Riesser *(NL) spricht gegenüber der laut gewordenen Kritik dem StS des RWirtschaftsA den Dank „der weitesten Kreise der Kaufmannschaft und der Industrie" für die Neuerung aus, die Zeit spare und dem Amt zu größerer Sachkenntnis verhelfe. Redner unterstützt die Verantwortlichkeit des Chefs des Amtes für die hinzugezogenen Herren, mahnt zu einer sorgfältigen Auswahl und fordert die Hinzuziehung von Arbeitern und Angestellten.*

Cohn *(USPD) tritt für die Eingliederung des Siedlungswesens in das RWirtschaftsA ein und äußert sich kritisch zu der staats- und etatrechtlichen Stellung von StS Helfferich.*[8] *Was der StS des RWirtschaftsA als Aufgabe Helfferich zuweise, sei genau das, was er vorher für das RWirtschaftsA in Anspruch genommen habe, um dessen Einteilung nach sachlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen.*

Frhr. v. Stein *wiederholt, daß StS Helfferich keine Machtbefugnisse habe, keine Vergütung erhalte und Kosten für seine Tätigkeit sich nur aus der Anmietung einer Wohnung und der Besoldung seines kleinen Mitarbeiterstabes ergäben. Er sagt zu, die Instruktion von Graf Hertling an Helfferich vorlesen zu lassen.*

Stöve *(NL) schließt sich dem Wunsch an, Arbeiter und Angestellte als berufsständische Mitarbeiter im RWirtschaftsA hinzuzuziehen. Er wünscht, daß die verschiedenen Kreise der Industrie vor der Auswahl berufsständischer Mitarbeiter gehört und daß die Beamten im RWirtschaftsA so eingearbeitet werden, daß sie die ständige Beratung von Herren aus der Industrie allmählich entbehren können.*

Graf Posadowsky-Wehner *sieht in StS Helfferich einfach einen sachverständigen Berater des RKanzlers, der staatsrechtlich in der Öffentlichkeit nicht hervortrete und für den der RKanzler allein verantwortlich sei. Redner mahnt, bei der Auswahl von*

12 S. 110. Sitzung, Anm. 6.

13 Hierbei handelt es sich vermutlich um einen außerhalb des Beamtenverhältnisses beschäftigten Mitarbeiter des RWirtschaftsA; vgl. Anm. 10.

Sachverständigen für das RWirtschaftsA vorsichtig zu verfahren und begrüßt die Hinzuziehung von Arbeitervertretern.

v. Radowitz *(Chef der RKanzlei) verliest den Briefwechsel zwischen dem RKanzler und StS Helfferich über dessen Aufgabenbereich.*

Der RKanzler schrieb an StS Helfferich am 4. Dezember 1917:

Die herannahenden Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Rußland und gegebenenfalls über einen mit ihm abzuschließenden Sonderfrieden machen es notwendig, die Vorbereitungen für diese Verhandlungen unverzüglich in die Hand zu nehmen. Hierzu erscheint es erforderlich, daß ohne Zeitverlust an eine Zusammenfassung der bei einem Friedensschluß mit Rußland in Betracht kommenden wirtschaftlichen Fragen herangetreten wird. Da Euer Exzellenz sich in dankenswerter Weise zur Übernahme von Sonderaufträgen im Interesse des Reichs bereit erklärt haben, bitte ich Sie, die oben geschilderte Aufgabe übernehmen zu wollen. Im Einverständnis mit dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts stelle ich Ihnen als Mitarbeiter den Geheimen Regierungsrat Albert[14] zur Verfügung. Wegen der weiteren zur Ausführung dieses Auftrags erforderlich erscheinenden Maßnahmen sehe ich Euer Exzellenz baldigem Vorschlage entgegen.

gez. Graf v. Hertling.

StS Helfferich antwortete dem RKanzler am 10. Dezember 1917:

Den mir von Eurer Exzellenz erteilten Auftrag, unverzüglich in eine Zusammenfassung der bei einem Friedensschluß mit Rußland in Betracht kommenden wirtschaftlichen Fragen einzutreten, habe ich zunächst mit den hauptsächlich beteiligten Herren Ressortchefs mündlich erörtert. Danach denke ich mir die Ausführung des Auftrags so, daß ich mich über das in den einzelnen Ressorts vorliegende Material unterrichte, dieses Material bei mir sammle und ordne, daß ich ferner die Vorarbeiten auf ihre Vollständigkeit sowie daraufhin einer Durchsicht unterziehe, ob zwischen den Absichten und Wünschen der Ressorts Übereinstimmung besteht. Anregungen und Vorschläge, die ich zur Ergänzung nach beiden Richtungen hin etwa für notwendig erachte, oder die sich sonst aus der sachlichen Zusammenfassung ergeben, beabsichtige ich dann, sei es im Wege des Schriftverkehrs, sei es im Wege der mündlichen Erörterung mit den Herren Ressortchefs oder ihren Vertretern zur Erledigung zu bringen. Dadurch, daß ich mich auf Anregungen und Vorschläge dieser Art beschränke, wird von vornherein überflüssige Doppelarbeit und ein Eingriff in die sachliche Bearbeitung, die ausschließlich den beteiligten Ressorts gemäß ihrer Zuständigkeit überlassen bleibt, vermieden werden.

Ich darf wohl davon ausgehen, daß ich die mir von Eurer Exzellenz übertragenen Arbeiten nicht in Anlehnung an ein einzelnes Ressort auszuführen habe, sondern die Arbeiten als unmittelbar Beauftragter Eurer Exzellenz erledige.

Nachdem sich der Vortragende Rat im RA des Innern, Geheimer Ober-Regierungsrat Albert, auf Grund der Weisung Eurer Exzellenz bereits zur Verfügung gestellt hat, werde ich mich wegen Überlassung weiterer Mitarbeiter sowie des nötigen Bureaupersonals mit den Herren Ressortchefs des Reichs in Verbindung setzen. Dabei werde ich mich von vornherein auf ein Minimum der durch Umfang und Art der Aufgabe

14 S. Hdb. für das Deutsche Reich auf das Rechnungsjahr 1918, S. 162.

bedingten Anforderungen beschränken: Meine Diensträume befinden sich zur Zeit noch Wilhelmstraße 74. Da jedoch diese Räume für die Zwecke des Herrn Vizekanzlers[15] und des Herrn Staatssekretärs des Innern[16] benötigt werden, habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts das I. Stockwerk des Hauses Unter den Linden 78 gemietet und hoffe, dorthin im Laufe der am 10. Dezember beginnenden Woche übersiedeln zu können.

Eure Exzellenz darf ich ergebenst bitten, mich mit einer Mitteilung zu versehen, ob ich mit Vorstehendem Eurer Exzellenz Zustimmung rechnen kann.

gez. Helfferich.

Der RKanzler gab seine Zustimmung am 14. Dezember und dehnte sie am 23. Dezember weiter aus:

Unter Bezugnahme auf meine Erlasse vom 4. Dezember d.J. – Rk. 15550[a] K.J.I. – und 14. Dezember d.J. – Rk. 15678 K.J. – erweitere ich hiermit die Euer Exzellenz übertragenen Befugnisse auf die Gesamtheit der Wirtschaftsfragen, welche bei den Friedensverhandlungen mit allen gegen uns im Kriege stehenden Staaten zu regeln sein werden.

gez. Graf v. Hertling.

Jäckel *(SPD) tritt nachdrücklich für die Hinzuziehung von Arbeitervertretern zu den Arbeiten im RWirtschaftsA ein und fordert, in den Fachausschüssen und an den Stellen der Übergangswirtschaft – vor allem beim Wiederaufbau stillgelegter Unternehmen – die Stimmen der Arbeiter sowie der kleineren und mittleren Unternehmer zu Gehör zu bringen.*

Frhr. v. Stein *stellt fest, daß sein Amt mit den früher erfolgten Stillegungen von Betrieben[17] nichts zu tun habe. Daß die Fachausschüsse, an denen auch Arbeitervertreter teilnehmen sollten, noch nicht gebildet seien, hänge mit der ungewöhnlichen Arbeitsfülle seines Amtes zusammen. Auch er sei der Meinung, daß die Vortragenden Räte sich Fachkenntnisse auf den einzelnen Gebieten aneignen sollten. Die gegenwärtig im RWirtschaftsA tätigen Kaufleute und Industriellen habe er „in Bausch und Bogen" vom Reichskommissariat für Übergangswirtschaft[18] mit übernommen, und es werde sich wohl erst allmählich ein dauernder Bestand herausbilden, der einen beamtenrechtlichen Status habe.*

v. Jonquières *(UnterStS im RWirtschaftsA) begründet die Notwendigkeit, für die Verkehrs- und Schiffahrtsabteilung im RWirtschaftsA einen Vortragenden Rat vorzusehen, indem er Zusammensetzung und Aufgaben dieses Ressorts umreißt.*

Fischbeck *(FVP) fragt, ob noch die Absicht bestehe, aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie der Städte die geplante Reichskommission einzuberufen, die Fragen der Demobilmachung, der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenunterstützung beraten solle.*

---

15 F. v. Payer; s. 52. Sitzung, Anm. 15.

16 M. Wallraf; s. 177. Sitzung, Anm. 21.

17 S. 184. Sitzung, Anm. 3.

18 S. 124. Sitzung, Anm. 10.

Frhr. v. Stein *erwidert, daß nach wie vor die Absicht bestehe, diese Fragen zu besprechen, allerdings nicht in einem Riesengremium, sondern in mehreren Spezialausschüssen.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Debatte und erteilt das Wort dem Berichterstatter.*

Hoch *stellt als Berichterstatter fest, daß er seine Bedenken gegen die Stelle eines Vortragenden Rates für Verkehrs- und Schiffahrtsfragen zurückstelle, seinen Antrag entsprechend ändere und die Annahme der vorliegenden Position empfehle.*

Die Titel 1–9d werden ohne Debatte erledigt.

Hoch *führt als Berichterstatter aus, daß die Miete für das Gebäude des RWirtschaftsA ursprünglich nicht im Etat ausgewiesen worden sei mit der Begründung, daß das Haus vom Kommissariat für Übergangswirtschaft gemietet und nur an das RWirtschaftsA abgetreten worden sei. Die Miete sei aus dem allgemeinen Kriegsfonds gedeckt worden. Redner macht auf die finanziellen Lasten aufmerksam, die sich durch einzelne Kriegsgesellschaften[19] wie die Kriegsgesellschaft für Marmelade[20] ergäben und die Finanzlage beeinflußten, ohne daß der Reichstag eine Entscheidung darüber habe.*

Frhr. v. Stein *erklärt sich damit einverstanden, daß die Miete für das Gebäude des RWirtschaftsA als Posten hier in den Etat eingestellt wird. Zu den Kriegsgesellschaften bemerkt er, daß diese nicht seinem Ressort unterstünden und die durch sie entstehenden Kosten beim allgemeinen Kriegsfonds vereinnahmt würden. Er stellt dem Abgeordneten anheim, die Frage beim Etat des RSchatzA klären zu lassen.*

Jahn *(UnterStS im RSchatzA) legt die etatrechtliche Lage dar, der zufolge ein besonderer Titel für derartige Ausgaben nicht ausgeworfen sei, die Ausgabe aber durch den Krieg entstanden sei und vorläufig, solange bestimmte Bedingungen nicht erfüllt seien, nur aus dem allgemeinen Kriegsfonds gedeckt werden könnten.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß es sich zum einen um die Miete für das RWirtschaftsA handele, für das der bisherige Titel erhöht werde, zum anderen um die Frage der Kriegsgesellschaften, mit denen das RWirtschaftsA gar nichts zu tun habe und die zweckmäßigerweise bei der Reichsfinanzverwaltung erledigt werde.*

Keinath *ist der Ansicht, daß diese Frage materiell in den Bereich des RWirtschaftsA eingreife.*

Cohn *macht darauf aufmerksam, daß auf Seite 11 des Etats ein Druckfehler oder Irrtum vorliegen müsse.*

Der **Vorsitzende** *stellt das Einverständnis des Ausschusses darüber fest, daß die Miete für das RWirtschaftsA in diesen Titel eingestellt wird und daß die übrigen etatrechtlichen Fragen mit dem StS des RSchatzA besprochen werden. Er ruft die Titel 11 und 12 auf, womit ein überwiegender Teil des Etats erledigt ist und vertagt dann die Sitzung zu einer Mittagspause.*

---

19 S. 3. Sitzung, Anm. 22.

20 Die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen war eine aufgrund der Bekanntmachung vom 5. 8. 1916 (RGBl. 1916, S. 911; vgl. auch RGBl. 1917, S. 729) gegründete Unterorganisation der Reichsstelle für Obst und Gemüse, die durch die Bekanntmachung vom 18. 6. 1916 (RGBl. 1916, S. 391) ins Leben gerufen worden war. Vgl. 10. und 11. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 650, S. 39; Bd. 322, Nr. 1214, S. 42 f.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Nachmittagssitzung.*

Hoch *referiert als Berichterstatter über die einzelnen Titel des Kapitels 3a (Einmalige Ausgaben) und bittet den StS, im nächsten Jahr kurz anführen zu lassen, welche Arbeiten mit den ausgeworfenen Summen geleistet worden seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Petition des Weichsel-Schiffahrtsvereins in Danzig zum Ausbau der Weichsel-Kanäle.*[2]

v. Jonquières *führt aus, daß die Erläuterungen zu den vorliegenden Positionen die Weichsel nicht ausdrücklich genannt hätten, weil damals noch keine Anregungen oder Anträge der preußischen Regierung an das Reich vorgelegen hätten. Sollten sie eingehen und gebilligt werden, so stehe nach seiner Ansicht einer Beihilfe nichts im Wege.*

Riesser *hofft, daß die Oberaufsicht des Reiches einen Ausbau des Kanalnetzes nach einheitlichen Gesichtspunkten zur Folge haben werde.*

v. Brockhausen *(K) stimmt dem Wunsch des Vorredners zu und regt an, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Gothein *(FVP) tritt ebenfalls dafür ein, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, und erläutert, warum die Forderung des Abg. Riesser nach einem einheitlichen Ausbau der Weichselkanäle technisch nicht durchführbar sei.*

Hoch *weist als Berichterstatter darauf hin, daß man die Petition der Regierung nicht zur Berücksichtigung überweisen könne, da darin nichts von der Regierung verlangt werde.*

Liesching *(FVP) fragt, wie es mit der Schiffbarmachung des Oberrheins stehe, mit der zugleich fast ganz Süddeutschland mit elektrischer Energie versorgt werden solle.*

v. Jonquières *berichtet über den Gang der im Jahr zuvor begonnenen Verhandlungen, die sich wegen der schwierigen Frage der Organisationsform für die Interessen der Anliegerstaaten verzögert, nun aber zu einem vorläufigen Ergebnis geführt hätten. Redner erläutert die gegenwärtige Organisation und vertritt die Auffassung, daß der technische Fortschritt eine weitere Verzögerung nicht mehr befürchten lasse.*

Die Petition wird durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Hoch *fragt als Berichterstatter beim außerordentlichen Haushalt Kapitel 1 Titel 2, ob die als Beihilfe an deutsche Schiffseigentümer ausgeworfene Summe nur als Gesamtsumme angefordert werden solle oder ob die Kommission eine genauere Aufstellung erhalte.*

v. Jonquières *erwidert, daß nicht daran gedacht sei, eine Spezialisierung in dem Etat eintreten zu lassen, daß aber der Kommission auf Wunsch Aufschluß über die Verwendung der Gelder gegeben werde.*

Danach wird der ganze Etat ohne Veränderung genehmigt.

Hoch *trägt als Berichterstatter einige Petitionen vor. Im Anschluß an eine Bittschrift der Stadt Breslau betreffend den Kauf des Hotels Kaiserhof*[2] *bemängelt er die ungenügende Unterbringung des RWirtschaftsA auf zwei räumlich getrennten Grundstücken und erinnert an den Vorschlag des Abg. Erzberger, das RWirtschaftsA in das Haus des alten RA des Innern zu verlegen.*

Frhr. v. Stein *stimmt mit dem Referenten darin überein, daß das RWirtschaftsA völlig unzulänglich untergebracht sei, und schildert seine Bemühungen, eine bessere Lösung zu finden.*

Hoch *trägt als Berichterstatter weitere Petitionen vor und unterstützt die Bitte der Hilfsboten beim Reichsversicherungsamt, ihre Tagegelder zu erhöhen.*

Jahn *sagt eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zu.*

Cohn *befürwortet ebenfalls die Bitte der Petenten und weist auch auf andere Kategorien von Hilfsboten wie z. B. die Hilfsboten des Reichstags hin.*

Jahn *entgegnet, daß sein Amt sich keineswegs nur für die etatmäßigen Beamten eingesetzt habe, daß auch die Bezüge der Hilfsboten verbessert worden seien, daß die Frage vor kurzem in einer interfraktionellen Besprechung berührt worden sei und jedenfalls sorgfältig geprüft werde.*

Stücklen *stellt erstaunt und zugleich erfreut fest, daß das RSchatzA damit offenbar seine früher geäußerten Vorbehalte aufgebe.*

Der **Vorsitzende** *erklärt, daß die Petition zur Berücksichtigung überwiesen werden soll.*

Hoch *trägt als Berichterstatter eine Petition der Lotsen beim Kaiserlichen Kanalamt in Kiel[2] sowie eine weitere Petition des deutschen Metallarbeiterverbandes auf Erlaß eines Notgesetzes vor. Die erste Petition wird zur Erwägung überwiesen, für die zweite wird beantragt, sie zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Caspar *(Direktor im RA des Innern) führt dazu aus, daß die durch die beiden Petitionen aufgeworfenen Fragen bereits wiederholt innerhalb der Reichsverwaltung erörtert worden seien, zuletzt aus Anlaß der Stockungen bei den Kohlelieferungen. Damals habe man sich darüber verständigt, daß für die unfreiwilligen Feierschichten, die Betriebe wegen des Ausbleibens der Kohlelieferungen einlegen, ein Ausgleich zum Teil auf Kosten der Arbeitgeber und zum Teil auf Kosten des Reichs erfolgen solle. Eine allgemein befriedigende Regelung habe sich jedoch bisher nicht finden lassen. Da es sich bei den Feierschichten nicht um einen spezifischen Vorgang der Kriegszeit handele, bestehe kein Anlaß, von der im bürgerlichen Gesetzbuch getroffenen Regelung abzugehen. Eine baldige Maßnahme genereller Natur könne er nicht in Aussicht stellen.*

Hoch *beantragt als Berichterstatter nach der Erklärung des Regierungsvertreters, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Schiele *hält es nach der Regierungserklärung für zweckmäßig, die Petition durch die inzwischen erfolgten Maßnahmen des Kriegsamtes für erledigt zu erklären.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, die Petition zur Erwägung zu überweisen. Der Berichterstatter stimmt dem zu und der Ausschuß beschließt dementsprechend.*

Hoch *trägt als Berichterstatter mehrere Petitionen vor, die sich gegen die Schädigung der kleinen Mühlen, gegen die Aufhebung der vom Gouverneur von Kiel erlassenen Mietverordnung, gegen eine andere Petition sowie gegen unzureichende Papierlieferungen für Zeitungen richten. Alle Petitionen werden bis zur Beratung des entsprechenden Etats oder Gegenstandes zurückgestellt. Eine weitere Petition eines einzelnen Petenten betrifft die Zuschüsse zur Unfallrente.*

Caspar *legt die Gründe dar, aus denen die Teuerungszuschläge zu den Unfallrenten nur im Fall der Bedürftigkeit gewährt werden.*

Hoch *beantragt als Berichterstatter trotz dieser Erklärungen von Regierungsseite, im Hinblick auf die verteuerte Lebenshaltung die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Caspar *wendet ein, daß Unfall- und Invalidenrentner dann nicht mehr gleichmäßig behandelt werden könnten.*

Hoch *hält als Berichterstatter seinen Antrag aufrecht, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.*

Der **Vorsitzende** *läßt darüber abstimmen, ob die Petition zur Berücksichtigung oder zur Erwägung überwiesen werden soll. Der Ausschuß beschließt, die Petition zur Erwägung zu überweisen.*

Der Ausschuß geht über zu Punkt 2 der Tagesordnung: die Abgabe der Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis von Warenlieferungen ins Ausland.

Liesching *referiert als Berichterstatter über die Verhandlungen des Unterausschusses, der sich in zwei Sitzungen am 17. und 21. Februar 1918 mit den Gewinnen beschäftigt hat, die die Industrie während des Krieges bei der Ausfuhr erzielt hat.*[21] *Mit einer Abgabe belegt worden seien vor allem die erheblichen Mehrerlöse aus dem Export von Kohle, Eisen, Chemikalien, Holz, Zement und Salz während des Krieges. Im Unterausschuß habe man zunächst über die rechtliche Grundlage dieser Ausfuhrabgabe verhandelt. Der UnterStS des RWirtschaftsA habe die Auffassung vertreten, daß das allgemeine Ausfuhrverbot und die im Einzelfall erteilte Ausfuhrgenehmigung als Grundlage für eine Abgabe ausreichten, daß ein Gesetz infolgedessen nicht erforderlich sei und daß man im übrigen den Problemkreis mit Rücksicht auf eine mögliche Verstimmung im Ausland vertraulich behandeln solle. Mitglieder des Unterausschusses hätten dagegen geltend gemacht, daß diese Abgaben nach Art. 69 RV dem etatmäßigen Kontrollrecht des Reichstags unterstünden.*[22] *Beim Kapitel der allgemeinen Finanzverwaltung hätte der Reichstag oder mindestens sein Berichterstatter über diese Abgaben unterrichtet werden müssen. Eine weitere Meinungsverschiedenheit habe über die Zweckmäßigkeit der Preiserhöhungen bei Exportwaren bestanden. Von seiten des RWirtschaftsA habe man auf die Preispolitik der neutralen Staaten verwiesen. Diese hätten bei den Handelsvereinbarungen für die nach Deutschland einzuführenden Lebensmittel und andere notwendige Bedarfsgüter so hohe Preise verlangt, daß Deutschland als Gegenleistung seine Exportpreise für Kohle, Eisen, Chemikalien usw. gleichfalls erheblich erhöht habe. Mitglieder des*

---

21 Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hatte bereits am 15. 2. 1916 in einer Eingabe an den StS des Innern die Forderung des Reichsfiskus auf eine Abgabe vom Mehrerlös bei Auslandsverkäufen zurückgewiesen. Angesichts des Widerstandes auch anderer Industriezweige kam es zu einer Kompromißlösung, die die Höhe der Ausfuhrabgabe differenzierte. Ausgenommen von der Abgabe wurden Lieferungen an das Heer und die Marine in den besetzten Gebieten. Vgl. die vertrauliche Aufzeichnung über die Sitzung des Hauptvorstandes des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller vom 28. 7. 1916 im Hotel Adlon in Berlin (BA Koblenz R 13 I/186, S. 9).

22 Art. 69 RV lautete: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt."

Unterausschusses hätten demgegenüber betont, daß man, anstatt die Preissteigerungen mitzumachen, besser durch das Angebot mäßiger Ausfuhrpreise auf eine Herabsetzung der hohen Einfuhrpreise hätte hinwirken sollen. „Bei dem von der Regierung beliebten Vorgehen sei der volkswirtschaftliche Nachteil entstanden, daß die aus dem Ausland eingeführten Lebensmittel eine außerordentliche Teuerung erfahren hätten und die Gegenleistung – die hohen Preise für Kohlen, Eisen usw. – in die Taschen von wenigen gefallen seien. Die ausführende Industrie und insbesondere der ausführende Handel habe hierbei keinerlei Tätigkeit zu entwickeln gehabt, sondern durch die Ausfuhrbewilligung und die Festsetzung der Preise durch die Regierung sei der Gewinn insbesondere der Schwerindustrie mühelos in den Schoß gefallen." In der Sitzung vom 21. Februar habe die Regierung dem Unterausschuß die Unterlagen über Exportpreise und Exportabgaben bei der Lieferung deutscher Waren ins neutrale Ausland übergeben. Aus der Zusammenstellung ergebe sich, daß in den Jahren 1916 und 1917 der Mehrerlös aus der Ausfuhr gegenüber dem Inlandspreis nach Abzug der vom Reich erhobenen Ausfuhrabgabe für Kohle, Eisen, Chemikalien, Zement und Salz insgesamt 664 Millionen Mark betragen habe. Während die Regierung eine volle Einziehung des Mehrerlöses für unzumutbar gehalten habe, weil am Inlandsgeschäft mit diesen Waren nicht viel verdient werde und ein Anreiz zur Ausfuhr erhalten bleiben müsse, habe der Unterausschuß folgenden Antrag Pfleger – Erzberger angenommen:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche die durch Warenausfuhr aus dem Reiche vom 1. August 1914 erzielten Mehrgewinne gegenüber der Verwertung im Inland – Unterschied zwischen Auslands- und Inlandspreis einschließlich Valutagewinn – in möglichst großem Umfang zugunsten der Reichskasse eingezogen werden."

Frhr. v. Stein *tritt nachdrücklich dafür ein, über die im Widerspruch zu den Handelsverträgen stehende Praxis der Mehrerlöse und der Ausfuhrabgaben mit Rücksicht auf das Ausland streng vertraulich zu verhandeln.*

Erzberger *(zur GO) möchte die Vertraulichkeit auf die Tatsache beschränken, daß ein Teil der Abgaben in die Reichskasse fließe.*

Frhr. v. Stein *möchte gerade aus diesem Grund die ganze Verhandlung vertraulich behandelt wissen.*

Es folgen mehrere Wortmeldungen zur GO, wobei sich der Abg. **Riesser** *(NL) der Auffassung des StS anschließt, während die Abgeordneten* **Ebert** *(SPD),* **Cohn** *(USPD) und* **Erzberger** *(Z) für eine öffentliche Behandlung der Frage eintreten.*

Frhr. v. Stein *weist erneut auf die Vertragswidrigkeit der Abgabe zugunsten des Reichs hin und befürchtet, daß ein Bekanntwerden dieser Praxis eine unbegründete Mißstimmung in der Öffentlichkeit auslösen würde, wie das ähnlich früher beim Bekanntwerden von Kartoffel- und Getreidelieferungen an die Schweiz der Fall gewesen sei.*

In Wortmeldungen zur GO treten die Abgeordneten **Keinath** *(NL),* **Schiele** *(K) und* **Graf Posadowsky-Wehner** *(bkF/DF) für eine vertrauliche Behandlung der Frage ein, während die Abgeordneten* **Liesching** *(FVP) und* **Gröber** *(Z) die Angelegenheit mehr oder weniger öffentlich behandelt wissen möchten.*

v. Payer *(Vizekanzler) schließt sich der Bitte von StS Frhr. v. Stein um Geheimhaltung auch der ziffernmäßigen Zusammenstellungen an.*

In Beiträgen zur GO treten die Abgeordneten **Stöve** *(NL) und* **Erzberger** *(Z) dafür ein, wenigstens die Endziffern bzw. das Schlußresümee bekanntzugeben.*

Südekum *stellt als stellvertretender Vorsitzender fest: nicht in die Öffentlichkeit kommen sollte, daß die Ausfuhrerlaubnis nur an solche Firmen erteilt worden sei, die sich bereit erklärt hätten, einen Teil ihres Ausfuhrpreises schon jetzt an das Reich abzugeben. Man müsse den Sachverhalt jetzt so darstellen, daß man den Überpreis für das Reich als Gewinn und nicht als Abgabe deklariere.*

Frhr. v. Stein *schlägt die Bildung einer kleinen Kommission aus Abgeordneten und Vertretern des RWirtschaftsA vor, die beraten soll, was aus der Beratung eventuell veröffentlicht werden könnte. Er berichtet dann über Versuche, die Erhebung einer Abgabe durch ein Gesetz oder eine Verordnung zu regeln. Die Regierung habe dazu die Meinung von Vertretern aller Parteien eingeholt, und es sei ihr von einem solchen Vorgehen abgeraten worden.*

Südekum *bemerkt als stellvertretender Vorsitzender, daß die Ausführungen des StS sich durchaus mit dem deckten, was er selbst vorgeschlagen habe.*

Die Abgeordneten **Ebert** *(SPD),* **Erzberger** *(Z),* **Südekum** *(SPD) als stellvertretender Vorsitzender und* **Gröber** *(Z) bemerken zu der Äußerung des StS, daß ihnen von einer solchen Besprechung mit den Vertretern der Parteien nichts bekannt sei bzw. daß Ministerialdirektor Müller sich lediglich privat mit einzelnen Abgeordneten über diese Frage unterhalten habe. Eine zusätzliche Warnung des Abg.* **Gröber** *(Z), private Äußerungen von Abgeordneten in einem Protokoll „einseitig auszubeuten", beantwortet* **Frhr. v. Stein** *damit, daß hier wohl ein Mißverständnis vorliege.*

Erzberger *stellt nochmals fest, daß er sich früher für eine Abgabe an das Reich ausgesprochen, aber nie einen entsprechenden Gesetzentwurf gesehen habe.*

Südekum *erklärt als stellvertretender Vorsitzender die GO-Debatte für geschlossen und stellt ohne Widerspruch fest, daß der Ausschuß am Schluß seiner vertraulichen Verhandlungen feststellen werde, in welcher Weise der Bericht für die Öffentlichkeit verfaßt werden solle.*

Riesser *warnt entschieden davor, dem Antrag der Unterkommission beizutreten. Es handele sich „um ein Ausnahmegesetz gegen die Schwerindustrie und um eine Expropriation bestimmter Gewerbetreibender, um eine völlige Mißachtung des allgemeinen Grundsatzes, daß nur eine allgemeine Besteuerung stattzufinden hat, die hier sehr wohl stattfinden könnte." Bezüglich der finanziellen Auswirkung der Abgabe unterscheidet Redner zwischen Fällen, wo der Überschuß bereits in Form einer Dividende verteilt worden sei, und dem anderen Fall, wo dieser Überschuß zur Bildung von Reserven verwendet worden sei. Er spricht sich sowohl gegen eine vollständige steuerliche Erfassung der Reserven als auch gegen eine rückwirkende Besteuerung der bereits als Dividende ausgeschütteten Gewinne aus. Der Abgeordnete verweist weiter auf die Verdienste der Schwerindustrie um die erfolgreiche Durchführung des Krieges und auf die Tatsache, daß Kriegsstellen oder andere Stellen selbst die Schwerindustrie aufgefordert oder gezwungen hätten, im Interesse eines Gewinnanteils des Reiches vom Ausland Preise zu nehmen, die weit über dem Inlandspreis gelegen hätten.*

Erzberger *bemerkt demgegenüber, daß die vom Vorredner angeschnittene Frage gar nicht zur Debatte stehe, sondern daß es sich lediglich um die horrenden Gewinne handle, die bei der Warenausfuhr aus der Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis erzielt worden seien. Der Antrag stelle kein Ausnahmegesetz dar, da ihn der Unterausschuß einstimmig angenommen habe. Eine weitere nicht zu rechtfertigende Folge der bisherigen Praxis sei die außerordentliche Verteuerung von eingeführten Lebensmitteln. Der Exporteur genieße praktisch ein Privileg, für das er keine Arbeit leiste. Man müsse deshalb wünschen, daß die Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis nahezu restlos in die Reichskasse fließe. Redner geht auf Einzelfragen ein und bittet um eine möglichst einstimmige Annahme des Antrags.*

Stöve *sieht sich in der eigentümlichen Lage, den Ausführungen seines Fraktionskollegen Riesser insgesamt widersprechen und den Ausführungen des Abg. Erzberger zustimmen zu müssen. Redner legt dar, warum der von der Unterkommission verabschiedete Antrag kein Ausnahmegesetz im Sinn des Abg. Riesser darstelle, er verweist auf die beträchtlichen Gewinne beispielsweise der chemischen Industrie und vertritt die Auffassung, daß die von seinem Fraktionskollegen angesprochene Lage der Schwerindustrie mit dem zur Beratung überwiesenen Gegenstand nichts zu tun habe. Abschließend bittet er, dem Antrag in vollem Umfang zuzustimmen und ihm nach Möglichkeit rückwirkende Kraft zu verleihen.*

Göppert *(UnterStS im RWirtschaftsA) unterstreicht zunächst die Rechtsgültigkeit der Abgabe, die sich aus der Befugnis des RKanzlers ergebe, Ausnahmen von dem allgemeinen Ausfuhrverbot zuzulassen und dementsprechend die Bedingungen für die ausnahmsweise bewilligten Ausfuhren festzusetzen. Zu diesen Bedingungen gehörten selbstverständlich auch die Höhe des Preises und der Anspruch auf Abführung eines Teiles an die Reichskasse. Redner führt dann aus, daß sich die anfängliche Verwaltungsgebühr der die Ausfuhr genehmigenden Behörden seit 1916 zu einer ständig steigenden Abgabe entwickelt habe, wobei die zunehmende Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis vor allem auf den Devisenbedarf des Reichs und auf die Gewährung eines Exportanreizes an die Industrie zurückzuführen sei. Zu dem Antrag, die Ausfuhrgewinne rückwirkend zu erfassen, nimmt Redner nicht Stellung, da dies außerhalb seines Ressorts liege. Zu der künftigen Regelung bemerkt er, daß seine Behörde bestrebt sein werde, möglichst viel von der Differenz zwischen dem Inlands- und dem Auslandspreis für die Reichskasse einzuziehen. Göppert geht dann näher auf den Handel mit der Ukraine ein,*[23] *bei dem entsprechend angestrebt werde, den gesamten dabei erzielten Gewinn dem Reiche zugute kommen zu lassen. Zu dem Streitpunkt, wie das Wort „möglichst" in dem Antrag auf Abführung des ganzen Gewinns an das Reich auszulegen sei, führt der UnterStS aus, daß dies bei den verschiedenen Warengruppen verschieden sei. Er erörtert dabei vor allem die Lage der chemischen Industrie und des Kohlenbergbaus, der in seiner Struktur große Unterschiede aufweise, ferner den Stand der Zementerzeugung und Salzgewinnung. Der Redner warnt abschließend davor, den Handel dem Zwang einer staatlichen Exportorganisation zu unterwerfen.*

23 Für die Beratung dieses Gegenstandes lag dem Hauptausschuß als KDrS Nr. 611 eine „Denkschrift über die Organisation des Handelsverkehrs mit der Ukraine" vom 2. 3. 1918 vor, die der StS des RWirtschaftsA, Frhr. v. Stein, im Auftrag des RKanzlers und unter Bezugnahme auf die Beratungen in der 209. Sitzung dem Ausschuß übermittelt hatte.

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) legt dar, daß es möglich sei, die von der Industrie seit dem 1. August 1914 erzielten Gewinne rückwirkend zu besteuern. Zum einen fehle für eine solche Maßnahme die rechtliche Grundlage, zum anderen seien die in den Jahren 1916 und 1917 erzielten Gewinne in Höhe von 664 Millionen zu einem erheblichen Teil bereits steuerlich erfaßt worden. Was die Reserven angehe, so werde es ebenfalls kaum möglich sein, an diese Gewinne heranzugehen, wenn man Überschneidungen mit dem preußischen Einkommenssteuergesetz, dem Kriegsgewinnsteuergesetz für 1916 und dem zu erwartenden Gesetz für 1917 vermeiden wolle.*

Der **Vorsitzende** *schlägt in Anbetracht der vorgerückten Zeit und der Rednerliste vor, die Beratung hier abzubrechen und am folgenden Tag fortzusetzen.*

Graf Roedern *erwidert, daß er am folgenden Morgen wegen einer wichtigen Bundesratssitzung nicht zur Verfügung stehen könne.*

Der **Vorsitzende** *schlägt daraufhin vor, die jetzt abgebrochene Sitzung am folgenden Tag nachmittags fortzusetzen, womit der Ausschuß einverstanden ist.*

Mayer *(Kaufbeuren) bittet noch um einige Minuten Gehör, um beim Etat des RWirtschaftsA eine Frage zu erneuern, die bei der Beratung des Etats für das AuswA nur unzureichend beantwortet worden sei. Redner fragt erstens, wie die Ölvorkommen in Rumänien für den deutschen Bedarf sichergestellt seien und ob die in englischem, französischem oder amerikanischem Besitz befindlichen Ölvorkommen dort tatsächlich liquidiert werden sollten. Zweitens will er wissen, wie die Ausbeutung der Ölvorkommen künftig geplant sei und ob die Regierung eine gleichmäßige Belieferung der verschiedenen Interessengruppen sicherstellen werde. Drittens stellt der Abgeordnete die Frage, ob man bei den Friedensverhandlungen in Bukarest*[24] *auch versucht habe, die Ausfuhr von Rohöl nach Deutschland zu sichern und ob es möglich sei, künftig rumänisches Petroleum auch in Deutschland zu verarbeiten.*

Der **Vorsitzende** *macht erneut darauf aufmerksam, daß die Aussprache über die Frage des rumänischen Petroleums streng vertraulich sei.*

Göppert *erwidert auf die erste Anfrage, daß die in englischer und französischer Hand befindlichen Ölvorkommen liquidiert und von einer sogenannten Kulissengesellschaft m.b.H. verwaltet würden. Diese Gesellschaft bestehe aus vier deutschen Großbanken, die sich nicht materiell an der Ausbeutung der Ölvorkommen beteiligten, sondern verpflichtet seien, nach den Weisungen des RKanzlers ihre Geschäftsanteile an diejenigen Stellen abzugeben, die der RKanzler bestimme. Zu den nordamerikanischen Beteiligungen in Rumänien bemerkt der UnterStS streng vertraulich, daß die Vereinigten Staaten – jüngsten Nachrichten zufolge – neuerdings bei der Liquidation des deutschen Eigentums mit großer Entschiedenheit vorgingen. Als Antwort darauf werde man die Verordnung vom 19. Juli 1916 betreffend die Liquidation englischer Unternehmungen in Deutschland*[25] *auch auf amerikanische Firmen in Rumänien ausdehnen. Redner erläutert diesen Schritt näher und glaubt, damit auch die zweite Frage beantwortet zu haben. Zur dritten Frage bemerkt er,*

---

24 S. 208. Sitzung, Anm. 3.

25 Bekanntmachung betreffend die Liquidation brit. Unternehmen vom 31. 7. 1916 (RGBl. 1916, S. 871).

daß man versucht habe, die Ausfuhr von Rohöl nach Deutschland zu ermöglichen. Die Errichtung von Raffinerien in Deutschland hänge allerdings von der Wirtschaftlichkeit ab. Im übrigen sei der StS des RWirtschaftsA bestrebt, alle Teile des Reiches und Österreich an dem Erwerb möglichst gleichmäßig zu beteiligen.

Gothein *bemerkt, daß ihm der Charakter einer Kulissengesellschaft nicht klargeworden sei, und fragt nach den Gesellschaften rumänischen Rechts.*

Göppert *bemerkt dazu, daß die englischen, französischen und staatlichen rumänischen Betriebe liquidiert würden, nicht aber Privatbetriebe.*

Gothein *warnt davor, unkontrollierte Meldungen über die Liquidation von deutschem Eigentum in den Vereinigten Staaten zum Anlaß zu nehmen, gegen den amerikanischen Besitz in Rumänien vorzugehen.*

Cohn *warnt ebenfalls vor den Folgen einer Liquidation amerikanischen Vermögens in Rumänien und fordert, die Wegnahme fremden Eigentums besser mit einem vermeintlichen Kriegsrecht oder Kriegsnotrecht zu erklären, „anstatt eine Rechtsmaske zu gebrauchen", wie sie die nur für das Reichsgebiet bestimmte Verordnung von 1916 darstelle.*

Erzberger *hält die Rechtsgrundlage für die Liquidationen, die in Rumänien und Polen aufgrund militärischer Erlasse erfolgten, ebenfalls für bedenklich.*

Göppert *erwidert, daß die genannte Bundesratsverordnung[25] selbstverständlich keine Rechtsgrundlage für Maßnahmen im Ausland sei, die sich vielmehr auf die Verordnungen der Militärbehörden stützten. Redner bittet, ihn von der Beantwortung von Fragen zu entbinden, die in erster Linie das AuswA, das RJustizA und das RA des Innern beträfen, das RWirtschaftsA dagegen nur mittelbar berührten.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, das angegebene Thema am übernächsten Tag im Zusammenhang mit der Liquidation des lothringischen Unternehmens de Wendel[26] zu erörtern, und schließt danach die Sitzung.*

---

26 S. 199. Sitzung, Anm. 1 und 2.

212. Sitzung vom 6. März 1918

Beginn: 10.10 Uhr. Pausen: 13.32 bis 15.35 Uhr und vor 16.45 Uhr. Ende: 19.22 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 121 vom 7. 3. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 66 vom 7. 3. 18, Abendblatt.

Tagesordnung: Reichshaushaltsplan für 1918, und zwar 1. Reichspost- und Telegraphenverwaltung – Anlage XIV. Berichterstatter Abg. Meyer (Herford), Mitberichterstatter Abg. Hubrich (Oberbarnim).[1] 2. wie 211. Sitzung, 2.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß ein längeres Telegramm vom Aktionskomitee der zionistischen Organisation eingegangen sei, das er bei Anwesenheit der Vertreter des AuswA verlesen werde.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 147. Sitzung vom 17. 4. 1918, S. 4607 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1385.

Meyer *(Herford) begrüßt als Berichterstatter den neuen StS des RPostA,*[2] *würdigt die Verdienste seines Vorgängers*[3] *und spricht die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Reichstag aus. Der Berichterstatter bezweifelt, daß Kapitel 1 ein zutreffendes Bild der verschlechterten Finanzlage gebe, und bittet den StS, in einer Übersicht darzulegen, ob die Einnahmen tatsächlich in der genannten Höhe zustande gekommen seien oder ob erhebliche Mindereinnahmen und Kostenüberschreitungen zu verzeichnen seien. Das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung führt Redner in erster Linie auf die Unentgeltlichkeit des ausgedehnten Feldpostverkehrs und auf die unumgängliche Einstellung von Aushilfskräften zurück. Abschließend würdigt er die Leistungen der Post unter den erschwerten Bedingungen des Krieges.*

Rüdlin *(StS des RPostA) dankt dem Berichterstatter für seine Begrüßungsworte und gibt der Hoffnung auf Unterstützung seiner Arbeit durch den Reichstag Ausdruck. Er legt dann dar, daß man Veränderungen am Haushaltsplan nur dort vorgenommen habe, wo ein unabweisbarer, dringender Bedarf vorgelegen habe, was in erster Linie für die Titel der persönlichen Ausstattung gelte. Redner begründet die beantragte Vermehrung der Planstellen, indem er die Personalpolitik bei der Post, die Steigerung der Betriebsausgaben, die Mehranforderungen für Telegraphenarbeiter sowie die einmaligen Ausgaben erläutert. Er umreißt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seit 1914, die durch steigende Einnahmen und noch stärker wachsende Ausgaben bestimmt seien. Redner vergleicht zunächst die Haupteinnahmequellen miteinander und stellt ihnen dann die Hauptausgaben gegenüber. In diesem Zusammenhang geht er näher auf die besonderen Schwierigkeiten der Beförderung von Feldpostsendungen, auf Rationalisierungsmaßnahmen, auf die Grenzen beim Ausbau des Fernsprech- und Telegraphendienstes sowie auf die Organisation der Reichspostverwaltung ein. Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die nachlassende Zuverlässigkeit des Personals, die in der steigenden Zahl von Diebstählen zum Ausdruck komme, sowie die Anpassung der Gehälter an die steigenden Lebenskosten.*

Nacken *(Z) bittet den StS um Auskunft, ob und in welcher Höhe in den Jahren 1915 bis 1917 Überschüsse oder Ausfälle zu verzeichnen gewesen seien.*

Rüdlin *erwidert, daß die Ausgaben schon für das Jahr 1914 höher gewesen seien als die Einnahmen, und gibt die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1913 bis 1916 an. Für das Jahr 1917 sei man vorläufig auf Schätzungen angewiesen.*

Nacken *spricht die Erwartung aus, daß die Post sich nach Friedensschluß nach Möglichkeit wieder ganz selbst trage, wie der Ausschuß das stets gefordert habe.*

Hubrich *(Oberbarnim) (FVP) begrüßt als Mitberichterstatter den neuen StS und spricht ihm das Vertrauen der Beamtenschaft aus, das er bereits durch eine Reihe von Maßnahmen erworben habe, die die erhoffte tatkräftige Verbesserung ihrer dienstlichen und wirtschaftlichen Lage eingeleitet habe. Redner distanziert sich von dem früheren StS des RPostA, Kraetke,*[3] *der es weder verstanden noch angestrebt habe,*

2 Otto Rüdlin, Jurist, seit 1889 im Dienst der preuß. Eisenbahnen, 1904–1910 Vortragender Rat im preuß. Ministerium der öffentl. Arbeiten, 1910–1917 Präsident der Eisenbahndirektion Berlin, 5. 8. 1917–13. 2. 1919 StS des RPostA.

3 Reinhold Kraetke; s. 10. Sitzung, Anm. 15.

das Vertrauen der ihm unterstellten Beamten zu gewinnen. Die Kritik des Mitberichterstatters gilt der von den Postbenutzern vielfach beanstandeten Unzuverlässigkeit des Personals, wie sie besonders in der Veruntreuung von Feldpostpäckchen zum Ausdruck komme, ferner dem Wegfall der Einschreibepakete, den Stockungen in der Postbeförderung und der Portofreiheit für Feldpostsendungen aus der Heimat ins Feld. Bei täglich zehn Millionen Briefsendungen nach der Front könnten hier Mißbräuche beseitigt und durch ein ermäßigtes Porto erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden.

Rüdlin *äußert sich zur Unzuverlässigkeit des Postpersonals. Er führt – unter Schilderung von Fällen – aus, daß die Zahl der Diebstähle von Postsendungen und Beraubungen von Postwaggons seit Kriegsbeginn ständig zugenommen habe und immer mehr Postbedienstete bestraft worden seien, daß man das Übel wegen des häufig sehr geschickten Vorgehens der Täter aber nur schwer eindämmen könne. Redner führt weiter aus, daß ein erheblicher Teil der Postsendungen den Adressaten nicht erreiche, weil sie infolge unzureichender Verpackung beim Transport beschädigt würden. Weiterer Gegenstand seiner Rede sind die Maßnahmen, mit denen den Diebstählen und der Beschädigung von Postsendungen vorgebeugt werden soll. Der StS sieht keine Aussicht für eine grundlegende Besserung, solange das alte Stammpersonal nicht wieder zur Verfügung stehe, und gibt Zahlen für den von der Post geleisteten Schadenersatz für verlorengegangene Sendungen.*

Kobelt *(UnterStS im RPostA)*[4] *nimmt zu verschiedenen Fragen des Abg. Hubrich Stellung. Er sichert zu, die Frage der Wiederzulassung der Einschreibepakete sorgfältig und wohlwollend zu prüfen. Redner begründet die Stockungen im Postverkehr mit dem Hinweis auf die riesige Umschlagstelle Berlin, die während des Krieges nicht durch eine Mehrzahl kleinerer Umschlagstellen ersetzt werden könne, und legt dar, daß eine Beschränkung des Feldpostverkehrs durch die Aufhebung der Portofreiheit augenblicklich gemeinsam mit der Militärverwaltung erwogen werde, aber man auf die Stimmung im Heer und in der Heimat Rücksicht nehmen müsse.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß die Absicht bestehe, den Postetat am Vormittag zu erledigen und am Nachmittag den Etat der Reichseisenbahnen zu beraten sowie danach die Vertreter des AuswA, des RSchatzA und des RWirtschaftsA zu hören, die zur Frage der Erfassung der Überschüsse aus der Differenz zwischen Auslands- und Inlandspreis bestellt seien.*

Taubadel *(SPD) wünscht eine baldige Wiederbelebung des Weltpostvereins. Redner macht für die Verzögerungen in der Telegramm- und Briefzustellung teilweise auch militärische Maßnahmen verantwortlich, spricht sich nachdrücklich gegen die Aufhebung der Portofreiheit für Feldpostsendungen aus und vermag die offiziös angegebenen Ersatzleistungen für verlorengegangenes Postgut nicht in Einklang zu bringen mit den großen Summen, die tatsächlich an Entschädigungen gezahlt worden seien. Daß an den Postdiebstählen zu einem großen Teil Aushilfspersonal beteiligt sei, führt er neben allgemeinen Ursachen auch auf die schlechte Bezahlung der Aushilfen zurück. Redner schließt mit der Forderung nach verstärkter Beschäftigung von Kriegsbeschädigten und nach Gehaltsaufbesserungen und Teuerungszulagen für verschiedene Kategorien von Postbediensteten.*

4 Kobelt, UnterStS im RPostA, Direktor der I. Abt.

Der **Vorsitzende** *teilt außerhalb der Tagesordnung mit, daß am Abend des Vortages der Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichnet worden sei,*[5] *und bittet, nicht wie der Vorredner über den ganzen Etat, sondern nur über die aufgerufenen Teile zu sprechen.*

Rüdlin *verteidigt sich zunächst gegen den Vorwurf, daß die angegebenen Ziffern nicht mit den tatsächlich gezahlten Entschädigungen übereinstimmten. Danach führt er Gründe für verschiedene Betriebsschwierigkeiten bei der Post an, wobei er näher auf das Anhalten von Sendungen in Österreich eingeht und um genaue Angaben über eingetretene Mißstände bittet, damit diese Fälle überprüft werden könnten.*

Der **Vorsitzende** *stellt aufgrund einer telegraphischen Bitte des Abg. Emmel, den Reichseisenbahnetat auf Montag zu vertagen, diesen Etat für die folgende Woche zur Beratung, womit die Kommission einverstanden ist.*

Riesser *(NL) führt Beschwerde über die übergroße Beanspruchung der Telefon- und Telegraphenleitungen durch die Kriegsgesellschaften, was zu Lasten der Allgemeinheit gehe.*

Rüdlin *sieht keine Möglichkeit, diesen mißlichen Zustand während des Krieges wesentlich zu ändern, und führt weiter aus, daß Kriegsministerium und Telegraphenverwaltung gemeinsam prüften, wieweit solche Gespräche unterbrochen werden könnten, um den Interessen der übrigen Postbenutzer gerecht zu werden.*

v. Flemming *(K)*[6] *bittet, die Wiederzulassung der Einschreibepakete wohlwollend zu prüfen, und erklärt sich gegen die Aufhebung der Portofreiheit für Feldpostsendungen.*

Südekum *(SPD) regt an, die Bestimmungen über den Orts- und Nachbarortsverkehr dahin abzuändern, daß Orte, die wie Zehlendorf dem Zweckverband angehören und in engerer Verbindung zu Berlin stehen, in den Orts- und Nachbarortsverkehr einbezogen werden.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Debatte über Kapitel 1 und ruft die Titel 1–11 auf. Es folgt Kapitel 85 der Ausgaben, Titel 2–4.*

Meyer *(Herford) stellt als Berichterstatter zunächst fest, daß nach dem Stellenverzeichnis des RPostA die bei der vorjährigen Beratung gegebene Zusage erfüllt sei. Er würdigt weiter die Tatsache, daß die von der Zentralverwaltung und den Oberpostdirektionen angeforderten Stellen den Bedarf keinesfalls überschritten. Redner trägt eine Reihe von Überlegungen und Anregungen zur personellen Ausstattung der Reichspostverwaltung vor und dankt dieser, daß sie sich mit den Vertretern der Beamtenorganisationen in Verbindung gesetzt und vermehrt Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen eingestellt habe. Abschließend bittet er um Annahme der beiden von ihm formulierten Forderungen, die dahin gehen, „1. in Titel 3 bei ‚acht Buchhalter je 3600 bis 4800 M Gehalt' hinzuzufügen: ‚außerdem je 900 M pensionsfähige Stellenzulage', 2. bei Titel 20 zu sagen anstatt ‚508 Post- und Telegrapheninspekto-*

5 Zum Abschluß des Vorfriedensvertrages zwischen den Mittelmächten und Rumänien, der hier gemeint ist, s. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 693 f.

6 Karl Frhr. v. Flemming, MdR 25. 11. 1912–1918, Rittmeister der Reserve, Fideikommißbesitzer, Mgl. der Landwirtschaftskammer für Pommern.

ren' 458 Post- und Telegrapheninspektoren, dagegen diese 50 Stellen bei den ‚565 Vizedirektoren bei Ämtern I. Klasse, je 3000 bis 6000 M' hinzuzufügen, so daß also 615 Vizedirektorenstellen eingesetzt wurden."

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß es sich nicht, wie das Büro fälschlicherweise berichtet habe, um die Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Friedensvertrages, sondern um eine Verlängerung des Waffenstillstandes vom 5. März 1918 um weitere vierzehn Tage bei dreitägiger Kündigungsfrist handele.[5] Der Vorsitzende macht dann Vorschläge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Reichspostetats sowie der vom Vorredner eingebrachten Anträge, die er verliest.*

Bruhn *(DF) spricht im Namen seiner Fraktion dem StS sein volles Vertrauen aus und kommt dann auf die Teilung zu sprechen, die der Ausschuß im Vorjahr in geldliche und nichtgeldliche Fragen vorgenommen habe. Diese Teilung habe sich insofern als ungünstig erwiesen, als die geldlichen Fragen, d. h. die Beamtenfragen nachher leider mehr oder weniger unter den Tisch gefallen seien. Redner erläutert diese seine Kritik und stimmt im übrigen dem Antrag des Berichterstatters zu.*

Maeder *(Vortragender Rat im RSchatzA) stellt fest, daß der vorliegende Antrag sich nach seiner Kenntnis genau mit dem Initiativgesetzentwurf decke, den Hauptausschuß und Plenum im Vorjahr beschlossen hätten.[7] Damals hätten sich die verbündeten Regierungen nicht in der Lage gesehen, dem Antrag zuzustimmen; sie würden wohl auch jetzt keine andere Stellung einnehmen, da sich die Sachlage seit ihrem vorjährigen Beschluß nicht geändert habe.*

Meyer *(Herford) begrüßt noch nachträglich als Berichterstatter, daß für mehrere Kategorien von Postbediensteten neue Stellen vorgesehen seien, und bedauert, daß für einige andere Kategorien keine neuen Stellen ausgewiesen bzw. keine Verbesserungen vorgesehen seien.*

Hubrich *(Oberbarnim) erklärt als Mitberichterstatter seine Zustimmung zu den Ausführungen des Berichterstatters und unterstützt vor allem dessen Ausführungen zugunsten des Antrags Nr. 610 KDrS (Entwurf einer fünften Ergänzung des Besoldungsgesetzes).[8] Redner bezeichnet es als Ehrensache, daß der Reichstag trotz des ablehnenden Beschlusses des Bundesrates an seinem bereits im Vorjahr gefaßten Beschluß festhalte. Er bittet um Auskunft, wie die Beförderungsverhältnisse der höheren, mittleren und unteren Beamten sich im laufenden Regierungsjahr gestaltet hätten und wie sie sich im kommenden Haushaltsjahr gestalten würden. An diese Frage knüpft der Mitberichterstatter längere Ausführungen über die Besoldung und Beförderung verschiedener Kategorien von Postbediensteten.*

Der **Vorsitzende** *teilt einen Mitgliederwechsel im Ausschuß mit.*

Nacken *wünscht dem neuen StS im Namen seiner Fraktion eine erfolgreiche Amtstätigkeit und spricht die Hoffnung aus, daß der StS das bei den Beamten erworbene Vertrauen weiter festige. Redner stellt sich in der Personalfrage auf den Standpunkt des Berichterstatters und drückt sein Befremden darüber aus, daß der Bundesrat sich mit formalen Bedenken gegen ganz unbedeutende finanzielle*

7 S. die Hinweise in der 161. Sitzung, Anm. 1.

8 Zum Text s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1385.

Forderungen wende, die der Reichstag seit Jahren gestellt und dreimal durch einstimmige Beschlüsse bekräftigt habe.

Sivkovich *(FVP)*[9] *stellt mehrere Fragen zur Beförderung und Besoldung verschiedener Kategorien von Postbediensteten und bittet abschließend die verbündeten Regierungen, den hier geforderten notwendigen Verbesserungen ihre Zustimmung nicht zu versagen.*

v. Flemming *äußert sich teils zustimmend und teils kritisch zu den verschiedenen, zumeist vom Berichterstatter angesprochenen Fragen der Besoldung, Beförderung und Urlaubsgewährung. Dem erneut eingebrachten Antrag des Reichstags stimmt auch er im Namen seiner Fraktion zu und bittet die Reichsregierung dringend um Annahme.*

Maeder *legt die Gründe dar, die eine in § 30 des Besoldungsgesetzes*[10] *vorgesehene Revision des Ortsklassenverzeichnisses zum 1. April 1918 vorläufig unmöglich machten, und befaßt sich dann mit der Besoldungsvorlage,*[8] *die jetzt wieder Gegenstand eines Antrags sei.*

Taubadel *äußert sich zu verschiedenen Besoldungs- und Beförderungsfragen und betont, daß der Reichstag in dem Bemühen um eine Verbesserung der Besoldung dem preußischen Abgeordnetenhaus und der Regierung stets vorangegangen sei.*

Hubrich *(Oberbarnim) legt dar, daß die Haltung des Ausschusses in der Besoldungsfrage konsequent sei, und empfiehlt ihm dringend, den Initiativantrag unverändert anzunehmen.*

Rüdlin *nimmt zu den sehr zahlreichen Anregungen und Wünschen Stellung, die der Berichterstatter und andere Abgeordnete zur Besoldung und Beförderung von Postbediensteten sowie zur Organisation des Postbetriebs vorgetragen haben.*

Teucke *(Direktor im RPostA)*[11] *äußert sich zur Berechnung des Besoldungsdienstalters bei der Beförderung von Postbeamten verschiedener Kategorien.*

Meyer *(Herford) erklärt, daß er nach den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen seine Forderungen auf Zulagen für Buchhalter und Vermehrung der Stellen für Vizedirektoren zurückziehe.*

Der **Vorsitzende** *ruft Kapitel 85 Titel 2 bis 4 und 17 bis 26 auf und erklärt ihre Annahme durch den Ausschuß. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf auf Nr. 610 KDrS, der die Besoldungssätze und das Besoldungsdienstalter verschiedener Kategorien von Postbediensteten neu festsetzen soll, wird einstimmig angenommen. Hierauf vertagt sich der Ausschuß zu einer Mittagspause.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Nachmittagssitzung, in der die Beratung bei Kapitel 85 Titel 49 fortgesetzt wird.*

Meyer *(Herford) informiert als Berichterstatter bei Titel 49 über die wachsenden Ausgaben bei der Postbeförderung infolge des Abschlusses neuer Verträge, bei Titel 56 über die Verteuerung durch steigende Mieten, bei Kapitel 4 Titel 1–13 über die Errichtung bzw. den Ankauf von Wohngebäuden für Unterbeamte und geringer*

9 Hans Sivkowich, 1898–1908 Mgl. des preuß. Abgh., MdR 28. 6. 1912–1918, Oberlehrer.

10 S. RGBl. 1909, S. 573 (Besoldungsgesetz vom 15. 7. 1909).

11 Teucke, Postrat I. Klasse, Direktor der Personalabt. im RPostA, stellv. Bevollm. zum Bundesrat.

besoldete Beamte und über den Ausbau unterirdischer Fernsprech- und Telegraphenleitungen.

Rüdlin *äußert sich zur Bereitstellung von Wohnungen für Postbedienstete, wobei er der Entwicklung mit einigem Vertrauen entgegensieht.*

Graf Carmer *(K) weist auf die geradezu deutschfeindlichen Äußerungen der polnischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus hin,*[12] *die die Regelung des Minderheitenproblems nicht dem Gesetzgebungsverfahren innerhalb des preußischen Staates, sondern einem internationalen Schiedsgericht überlassen wolle. Redner nimmt diese Äußerungen zum Anlaß, für die reichsdeutschen Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung in den gemischtsprachigen Ostmarken eine Erschwerniszulage zu fordern.*

Erzberger *(Z) hält es im deutschen Interesse für dringend geboten, die Rede von Graf Carmer möglichst vertraulich zu behandeln. Die Einbringung des angekündigten Antrages würde als eine Herausforderung schlimmster Art erscheinen, und es wäre höchst bedauerlich, wenn der StS das Odium einer „derartigen Korruptionszulage" auf sich nehmen würde.*

Hoch *(SPD) verurteilt ebenfalls den Antrag von Graf Carmer, begrüßt aber im Gegensatz zu seinem Vorredner, daß die Angelegenheit nicht vertraulich behandelt werden könne, weil auf diese Weise deutlich werde, daß der Reichstag für solche Bestrebungen nicht zu haben sei.*

Kapitel 4 Titel 1 bis 13 werden hierauf angenommen.

Meyer *(Herford) stellt als Berichterstatter zu Titel 14 bis 23 fest, daß der Etat hier mehr Neuforderungen vorsehe, als das bisher während des Krieges der Fall gewesen sei, und glaubt, daß die Reichspostverwaltung den Nachweis für die Notwendigkeit dieser Neuforderungen erbracht habe. Der Berichterstatter referiert dann über die einzelnen Titel, die die Errichtung, Vergrößerung oder Erwerbung von Gebäuden für Postzwecke sowie den Bau einer Kraftwagenhalle auf einem Postgrundstück in Berlin betreffen. Abschließend empfiehlt er, das Kapitel 4 mit allen seinen Titeln zu genehmigen.*

Erzberger *begrüßt es, daß die Reichspostverwaltung dem Kraftfahrwesen mehr Aufmerksamkeit schenken wolle, nachdem der frühere StS sich auf diesem Gebiet sehr zurückhaltend gezeigt habe. Im Hinblick auf die zu erwartende Ausdehnung des Kraftwagenbetriebes bei der Post regt er an, die Kraftwagenhalle nicht auf dem vorgesehenen Postgrundstück, sondern auf dem Tempelhofer Feld zu errichten. Redner empfiehlt, im Interesse der Vereinheitlichung und zur Vermeidung von Unklarheiten die Ausdrücke: erster Teilbetrag, erster Baubetrag usw. im Etat zu vereinheitlichen und überall zu sagen: erster, zweiter, dritter usw. Betrag.*

Kobelt *legt seine Bedenken gegen den Vorschlag dar, die Kraftwagenhalle auf dem Tempelhofer Feld zu errichten.*

Rüdlin *sagt zu, die vom Abg. Erzberger angeregte Vereinheitlichung der Bezeichnungen im Etat zu prüfen.*

Schulze *(Vertreter des RPostA) begründet die bisherige Praxis.*

---

12 S. 207. Sitzung, Anm. 34.

Erzberger *möchte seine Anregung noch vor der Vorlage des nächsten Etats verwirklicht wissen.*

Meyer *(Herford) bezweifelt als Berichterstatter, daß die vom Abg. Erzberger angeregte Vereinheitlichung wünschenswert sei.*

Erzberger *begründet seine Anregung mit seiner langjährigen Tätigkeit als Berichterstatter für den Militäretat.*[13]

Meyer *(Herford) spricht abschließend als Berichterstatter der gesamten Beamtenschaft der Reichspost an der Front, in den besetzten Gebieten und im Heimatdienst die Anerkennung für ihren gewissenhaften und treuen Dienst aus. Er richtet an die verbündeten Regierungen die Bitte, diese Anerkennung nach Möglichkeit durch Kriegsteuerungszulagen zum Ausdruck zu bringen.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß sämtliche Positionen des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung angenommen sind, und erteilt zu den Petitionen das Wort dem Abg. Hubrich (Oberbarnim) als Mitberichterstatter.*

Hubrich *(Oberbarnim) berichtet über eine Reihe von Petitionen, über die gemäß seinen Vorschlägen beschlossen wird. Zu einer Reihe weiterer Petitionen, bei denen es sich um Beschwerden von Aushelfern über unzulängliche Bezüge handelt, bittet der Mitberichterstatter um eine Erläuterung der Grundsätze, die für die Bemessung der Löhne und Teuerungszulagen maßgebend sind.*

Rüdlin *legt die Bemessungsrichtlinien für die Besoldung der Postbeamten sowie die Lohnentwicklung während des Krieges dar und schließt mit der Feststellung, daß er die Notwendigkeit einer allgemeinen Änderung im Augenblick nicht einzusehen vermöge.*

Taubadel *übt Kritik an dem niedrigen Lohnniveau bei der Post- und Telegraphenverwaltung und bedauert, daß die Aushelfer bei der letzten Teuerungszulage nicht berücksichtigt worden seien.*

Rüdlin *begründet das Ausbleiben der einmaligen Zulage für diese Kategorie von Postbediensteten.*

Hubrich *(Oberbarnim) regt als Mitberichterstatter an, über die Petition zur Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage an die Aushilfskräfte zur Tagesordnung überzugehen, da bei diesen die Löhne erhöht worden seien.*

Schirmer *(Z) widerspricht dem Vorschlag.*

Rüdlin *bekräftigt seinen Standpunkt, daß kein Anlaß vorliege, die aus besonderen Gründen den Beamten zu Weihnachten 1917 gewährte Teuerungszulage allen bei der Post Beschäftigten zu gewähren.*

Hubrich *(Oberbarnim) schlägt als Mitberichterstatter vor, die Petition dem RKanzler zur Erwägung zu überweisen, da keine Einmütigkeit in der Aussprache erzielt werden könne. Der Ausschuß beschließt dementsprechend und unterbricht seine Beratungen.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung wieder und macht geschäftliche Mitteilungen. Anschließend setzt der Ausschuß seine am Vortag unterbrochene Beratung über die*

13 S. 172. Sitzung, Anm. 37.

Abgabe der Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreis der Lieferungen an das Ausland fort.

Schiele *(K) legt dar, daß das bisher vorliegende Material zur Klärung der Frage nicht ausreiche und deshalb noch keine abschließende Antwort erlaube. Die Durchführung des Antrags[14] werde auf die größten steuertechnischen Schwierigkeiten stoßen, wenn man ihn in seinem jetzigen Wortlaut annehme. Ein Widerspruch liege darin, daß gar nicht immer der Mehrgewinn getroffen werden solle, weil es z. B. Zechen gebe, die von dem Augenblick an, wo die Differenz abgezogen werde, mit Verlust arbeiteten. In solchen Fällen könne man nicht von einem Mehrgewinn der Gesellschaften reden. Er fordere deshalb, den Antrag zur weiteren Abklärung in den Unterausschuß[15] zurückzuüberweisen.*

Ebert *(SPD) bedauert, daß die Verhandlungen über die wichtige Frage der Abgabe nicht öffentlich geführt worden seien. Er unterstreicht, daß es sich keineswegs um eine Ausnahmebestimmung, sondern um die Nachprüfung eines Privilegs handele, das einigen Interessengruppen verliehen worden sei. Redner legt weiter dar, daß die hohen Preise für importierte Lebensmittel die Folge der hohen Auslandspreise für Kohle seien und daß die Industrie die Überschüsse nicht mit Recht in Anspruch nehmen könne, da die Ausfuhr meist ohne Zutun der Interessenten durch die Regierung organisiert worden sei. Redner räumt ein, daß ein Teil der steuerlichen Gewinne bereits steuerlich erfaßt worden und die Nachbesteuerung technisch schwierig sei. Dem trage der Antrag aber dadurch Rechnung, daß er nicht sage: „die Millionen müssen absolut dem Staatssäckel wieder zugeführt werden, sondern: diese Summen sollen so gut wie möglich durch die Steuer erfaßt werden." Redner sieht keinen Anlaß, den Antrag an den Unterausschuß zurückzuüberweisen, und bittet den StS des RSchatzA nachdrücklich, „sich der Angelegenheit mit großer Energie anzunehmen und fest zuzugreifen."*

Pfleger *(Z) spitzt die Debatte über die Abgabe auf die Frage zu, ob man ein Sonderkriegsgewinnsteuergesetz schaffen oder auf dem Wege fortschreiten solle, daß man wie bisher den Vermögenszuwachs erfasse. Die gegenwärtige Kriegsbesteuerung stelle in einer Anzahl von Fällen eine Härte für Leute dar, die mit Kriegsgewinnen gar nichts zu tun hätten. Wenn man die Stimmung im Volk einigermaßen erhalten wolle, bleibe dem Reichstag gar nichts anderes übrig, als die Sonderbesteuerung der Kriegsgewinne möglichst weit auszubauen. Redner bestreitet den konfiskatorischen Charakter der Abgabe und hält die steuertechnischen Schwierigkeiten nicht für ein Argument gegen die Durchführung des Antrags.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) sieht sich durch die allgemeinen Ausführungen des Vorredners veranlaßt – unter Hinweis auf die Vertraulichkeit –, seine Vorstellungen über die Besteuerung der Kriegsgewinne ausführlicher darzulegen. Redner erinnert daran, daß der Reichstag im Vorjahr das Sicherungsgesetz[16] angenommen und den Gesellschaften damit vorgeschrieben habe, von ihrem Mehrgewinn gegenüber den Friedensjahren 60 v.H. und gegenüber dem Vorjahr 45 v.H. zurückzulegen.*

---

14 S. 211. Sitzung. S. 1995.

15 S. 211. Sitzung. S. 1994.

16 Zur Beratung dieses Gesetzentwurfs im Hauptausschuß s. 127., 128. und 139. Sitzung. S. auch die Hinweise in der 126. Sitzung. Anm. 3 und in der 139. Sitzung. Anm. 2.

Diese Bestimmung führe zu der Erwägung, ob es sich nicht empfehle, bald an die Ausführung dieses Sicherungsgesetzes heranzugehen. Der Bundesrat habe seine Beratungen darüber noch nicht abgeschlossen, aber er könne schon jetzt vertraulich mitteilen, daß die Reichsleitung dem Reichstag bei der Frühjahrsgesetzgebung eine Besteuerung der Gesellschaften bis zu 60 v.H. vorschlagen werde.[17] *An diese 60 v.H. könne man dann natürlich nicht noch einmal mit einem Sondergesetz herangehen. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen empfiehlt er, nicht zu rasch vorzugehen, die Frist für die Einkommenserklärungen vom 31. Januar 1918 an laufen zu lassen, die Gesetzgebung möglichst nahe an die Erklärungsfrist heranzulegen, der Steuerflucht zu begegnen und an die Besteuerung der Mehrgewinne natürlicher Personen vielleicht erst gegen Ende des Jahres heranzugehen, wenn die neue Frist ungefähr abgelaufen sein werde. Der StS legt dann eine Reihe von Problemen vorwiegend steuertechnischer Natur dar, wobei er an erster Stelle die Unterscheidung zwischen eigentlichen Kriegsgewinnen von den Gewinnen überhaupt nennt. Er hält die Matrie noch nicht für spruchreif und bittet, die erschienenen Sachverständigen zu hören.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Wechsel von Mitgliedern im Ausschuß mit.*

Althans *(Vertreter des preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe)*[18] *legt den Standpunkt seines Ministers zur Besteuerung des Mehrgewinns aus dem Verkauf von Kohle an das Ausland dar. Anhand von Zahlen für den preußischen Steinkohlebergbau von 1913 bis Ende 1917 führt er aus, daß die Selbstkosten noch sehr viel stärker gestiegen seien als die Kohlepreise und daß die ungünstige Entwicklung sich durch Betriebsstörungen infolge Waggonmangel sowie durch gleichzeitige Lohnsteigerungen noch verschärfen werde. Redner führt weiter aus, daß eine Einziehung der Gewinne in dieser ohnehin angespannten Lage zahlreiche Bergwerke zwingen würde, mit Zuschuß zu arbeiten oder sogar den Betrieb ganz einzustellen, was wiederum einen Rückgang der Kohleförderung bedeuten würde. Die einzige wirksame Gegenmaßnahme wäre dann eine Erhöhung der Inlandspreise. Insgesamt gesehen würde der Nutzen, den die Allgemeinheit von der Erfasssung der Ausfuhrgewinne haben würde, dadurch wieder aufgehoben, daß der Verbraucher mit höheren Inlandspreisen für Kohle belastet würde.*

Gothein *(FVP) bestätigt, daß der preußische Handelsminister*[19] *wiederholt Druck auf die inländischen Kohleproduzenten ausgeübt habe, sich an den höheren Preisen bei Verkäufen an das Ausland schadlos zu halten. Angesichts einer solchen Vereinbarung könne man unmöglich etwa vorhandene Differenzen zwischen Inlands- und Auslandspreis ohne weiteres nachträglich für die Reichskasse einziehen. Es bleibe somit festzustellen, ob die Mehrgewinne aus den Auslandsverkäufen tatsächlich überall an die Gemeinschaft der Zechen verteilt worden oder ob sie überwiegend dem Zwischenhandel zugeflossen seien. Im zweiten Fall sei es wohl berechtigt, die Gewinne zum guten Teil für das Reich nutzbar zu machen. Redner führt aus, daß die Steinkohlegruben keineswegs übermäßig von der Konjunktur profitiert hätten und*

17 S. 225. Sitzung.

18 Oberberghauptmann, Direktor der (I.) Abt. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe.

19 v. Sydow; s. 18. Sitzung, Anm. 12.

daß die Eisenindustrie zwar an der Herstellung von Granaten und Qualitätsstahl, nicht aber am Auslandsgeschäft verdiene. Er folgert, daß man deshalb auf keinen Fall die Differenz zwischen Auslands- und Inlandspreis allein zugrunde legen dürfe, und schlägt vor, in dem Antrag[14] mindestens den Zwischensatz zwischen den Gedankenstrichen zu streichen.

Keinath *(NL) verweist auf den Hamburger Außenhandel, der durch große Außenstände belastet werde, sich mühsam auf neue Außenhandelsgeschäfte umgestellt habe und durch die geplante Abgabe besonders ungerecht behandelt würde. Redner vertritt die Auffassung, daß der Antrag ein Ausnahmegesetz darstelle und daß die hohen Exportpreise für deutsche Kohle erst eine Antwort auf die Preiserhöhungen gewesen seien, die das neutrale Ausland zuvor für seine Lebensmittel festgesetzt habe.*

Riesser *sieht die am Vortag geäußerten Bedenken gegen den Antrag durch die Debatte bestätigt und zeigt sich vor allem darüber erstaunt, daß man eine so schwierige Frage mit so leichter Hand zu bewältigen glaube. Seinen am Vortag erhobenen Vorwurf, daß der Antrag ein Ausnahmegesetz sei und zur Expropriation führe, halte er aufrecht.*[20]

Liesching *(FVP) wirft der Regierung vor, daß sie die Gewinnabgaben zu langsam gesteigert habe, und stellt den Antrag, die Formulierung: „Unterschied zwischen Auslands- und Inlandspreis einschließlich Valutagewinn" wegzulassen.*

Erzberger *stellt fest, daß außer dem Abg. Riesser alle darin übereinstimmten, daß von den Mehrgewinnen Abgaben an die Staatskasse fließen müßten. Er fordert, die Valutagewinne unbedingt einzubeziehen, verweist auf die bisher fehlende etatrechtliche Begründung und verteidigt den Antrag[14] als einen begründeten und gangbaren Weg.*

Graf Roedern *stellt zum Fehlen etatmäßiger Titel fest, daß es sowohl Einnahmen als leider auch Ausgaben gebe, für die kein etatmäßiger Titel vorhanden sei und sagt zu, die Frage der Etatmäßigkeit weiter zu verfolgen.*

Stöve *(NL) fragt den Vertreter des preußischen Handelsministers, ob tatsächlich alle Gewinne in ihrem ganzen Umfang auf sämtliche Hersteller verteilt worden seien, und geht dann auf die Erklärung eines Regierungsvertreters im Unterausschuß[15] ein, der zufolge die Erhöhung der Exportpreise für Kohle die Verteuerung der ausländischen Lebensmittel erst provoziert habe.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß in dem Antrag das Wort „Mehrgewinne" durch Überschüsse ersetzt werden soll.*

Göppert *(UnterStS im RWirtschaftsA) erklärt zum letzten Punkt des Abg. Stöve, daß die dänischen Preiserhöhungen für Lebensmittel den deutschen Preissteigerungen für Kohle vorausgegangen seien, der Keil also von der anderen Seite gekommen sei. Anhand des dem Ausschuß vorliegenden Materials berichtet der Redner über die Entwicklung der Kohlepreise für das neutrale Ausland, über die daraus folgenden erhöhten Ausfuhrerlöse sowie über die Verteilung der Gewinne auf sämtliche Erzeuger.*

---

20 S. 211. Sitzung, S. 1996.

Noske *(SPD) ist der Ansicht, daß die Darlegungen des UnterStS die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß gewaltige Summen in die Taschen der Exporteure von Eisen und Chemikalien geflossen seien. Redner stellt die großen und jahrelangen Opfer der „Leute in den Schützengräben" den mühelos zu Hause erzielten Gewinnen gegenüber und kündigt an, auf diese Frage im Plenum zurückzukommen, wenn die Regierung sich nicht rühre.*

Mumm *(DF) wünscht von der Regierung eine befriedigende Erklärung, die es dem Ausschuß ermögliche, auf eine Berichterstattung zu verzichten, da in der Tat eine Debatte im Plenum die auswärtigen Beziehungen Deutschlands negativ beeinflussen würde. Redner spricht sich gegen eine Rücküberweisung an den Unterausschuß[15] aus und fordert, daß der Antrag rückwirkende Kraft erhalte.*

Gröber *(Z) gibt der Resolution allgemein seine Zustimmung, hätte aber von der Regierung ein deutlicheres Entgegenkommen erwartet. Formale und juristische Einwände seien hier nicht am Platze, notfalls müsse die ungerechtfertigte Bereicherung zivilrechtlich rückgängig gemacht werden. Er habe keinen Zweifel daran, daß der Grundgedanke der Resolution bei allen Parteien einhellige Zustimmung finden würde, wenn man genötigt sei, im Plenum darüber zu sprechen.*

Stöve *sieht in den Aussagen von Regierungsseite, vor allem in der von UnterStS Göppert über die seit erst relativ kurzer Zeit erfolgende Verteilung der Gewinne aus den Ausfuhrerlösen auf sämtliche Produzenten, das beste Argument zugunsten des Antrags der Parteien.*

Cohn *(USPD) hält im Gegensatz zum Abg. Mumm eine Besprechung des Sachverhalts im Plenum für durchaus nützlich und notwendig. Den wesentlichen Teil der Schuld dafür, daß in der Sache bisher so wenig getan worden sei, schreibt er dem früheren StS Helfferich zu. Redner lenkt dann die Aufmerksamkeit auf die verteuerten Kohlenlieferungen in die ausgepowerten besetzten Gebiete sowie auf Kriegslieferungen, die über deutsche Tochterfirmen im Ausland an Rußland und andere Länder gingen und enorme Gewinne einbrächten.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) weist den Vorwurf gegen StS Helfferich zurück, der vielmehr als erster darauf gedrungen habe, daß man von den Ausfuhrgewinnen wenigstens einen Teil der Reichskasse zuführe, selbst entsprechende Verhandlungen mit der Industrie geführt und die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes veranlaßt habe. Der Entwurf sei schließlich unter den Tisch gefallen, weil sich die Auffassung durchgesetzt habe, daß die Vorlage ohne eine eingehende Diskussion im Plenum nicht hätte durchgebracht werden können. Das aber habe man vermeiden wollen.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Beratung für geschlossen.*

In der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Schiele auf Rückverweisung an den Unterausschuß abgelehnt, der Antrag Gothein auf Streichung des Zwischensatzes: „Unterschied zwischen Auslands- und Inlandspreis einschl. Valutagewinn" ebenfalls abgelehnt und darauf der Antrag in der abgeänderten Fassung, daß anstelle des Wortes „Mehrgewinne" das Wort „Überschüsse" tritt, angenommen. Nach Erledigung der Tagesordnung und Verständigung über die Tagesordnung der folgenden Sitzung schließt der **Vorsitzende** *die Sitzung.*

213. Sitzung vom 7. März 1918

Beginn: 10.08 Uhr. Pause: 13.30 bis 15.40 Uhr. Ende: 18.30 Uhr. Vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 122 vom 7. 3. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 124 vom 8. 3. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 68 vom 9. 3. 18, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Liquidationen in Elsaß-Lothringen.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und teilt die in der Besetzung des Ausschusses eingetretenen Veränderungen mit. Anschließend tritt der Ausschuß in die Tagesordnung ein.*

Liesching *(FVP) verweist als Berichterstatter auf den schriftlichen Bericht über die Beratungen des Unterausschusses, die der Hauptausschuß wegen der von der Regierung vorgenommenen Liquidation französischer Unternehmen in Elsaß-Lothringen angeordnet habe.[2] Redner führt aus,*

die de Wendelschen Werke[3] schlössen einen großen Erzfelderbesitz in sich, der ein Viertel der gesamten deutschen Erzfelder betrage, weiterhin große Hüttenwerke und Kohlengruben. Dieser Besitz sei infolge der Bekanntmachung des Bundesrates[4] zunächst in Zwangsverwaltung genommen und solle jetzt liquidiert werden, und zwar solle die Verwertung in allernächster Zeit stattfinden. Der Besitz gehöre einer Kommanditgesellschaft, deren Anteile hauptsächlich in französischem Besitz seien; es sei aber auch ein Neutraler mit einem Viertel der Anteile beteiligt, und einzelne Anteile gehörten auch wohl deutschen Staatsangehörigen. Nun sei die Rechtsfrage aufgeworfen worden, ob die Verordnungen über die Zwangsliquidationen überhaupt rechtsgültig wären, und die weitere Frage, ob sie im Falle der Rechtsgültigkeit auch auf die Anteile Neutraler zu erstrecken seien. In einem Prozeß, den ein Teilhaber der Werke, Baron de Gargan in Luxemburg, gegen die Rechtsgültigkeit erhoben habe, seien mehrere Gutachten abgegeben worden, die sämtlich die Rechtsgültigkeit der Bekanntmachung über die Zwangsliquidation bestritten. Der Sonderausschuß habe deshalb die Frage der Rechtsgültigkeit geprüft.

Nach einer kurzen GO-Debatte, in der die Abgeordneten **Ebert** *(SPD),* **Liesching** *(FVP),* **Erzberger** *(Z),* **Noske** *(SPD) und der Vorsitzende das Wort nahmen, stellt der* **Vorsitzende** *fest, daß die Verhandlungen in dem Sinne als vertraulich gelten sollen, daß ein unter gemeinschaftlicher Redaktion der Regierung und einer Kommission abgefaßter Bericht an die Presse gegeben werden solle. Die in der Debatte angeregte Trennung der Verhandlungen über die Rechtsfrage und die Tatsachenfrage wird als nicht erforderlich betrachtet und eine Trennung der Besprechung der Liquidation der de Wendelschen Unternehmen und der rumänischen Unternehmungen beschlossen.*

---

1 S. 199. Sitzung, Anm. 1.

2 Über die Beratungen des Unterausschusses wurde zum ersten Mal zu Beginn der 198. Sitzung berichtet. Eine schriftliche Fassung dieses Berichtes konnte nicht nachgewiesen werden.

3 S. 199. Sitzung, Anm. 2.

4 Bekanntmachung betreffend Liquidation französ. Unternehmen vom 14. 3. 1917 (RGBl. 1917, S. 227).

Hierauf setzt der Berichterstatter, Abgeordneter **Liesching,** *seinen Bericht fort. Er führt aus, die Firma de Wendel sei eine Kommanditgesellschaft, die in das Gesellschaftsregister in Metz eingetragen sei. Es handle sich um 93 Anteile. Das Gesellschaftskapital betrage 30 Millionen Franken oder 24 Millionen Mark. Von diesen Anteilen seien 23 im Besitz des Barons de Gargan. Die Grundlage für die Liquidation sei die Bekanntmachung des Bundesrats betreffend die Liquidation britischer Unternehmungen vom 31. Juli 1916,[5] in der es eingangs heiße: „Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914[6] im Wege der Vergeltung folgende Verordnung erlassen." Nach dieser Verordnung könne die Zwangsliquidation solcher Unternehmungen, deren Kapital überwiegend britischen Staatsangehörigen zusteht, oder die vom britischen Gebiet aus geleitet oder beaufsichtigt werden oder bis zum Kriegsausbruch geleitet oder beaufsichtigt worden sind sowie die Liquidation der britischen Beteiligungen an einem Unternehmen angeordnet werden. Die Anordnung erfolge durch Entscheidung des RKanzlers. Diese Entscheidung sei eine endgültige. Im § 12 Abs. 2 dieser Bekanntmachung sei bestimmt, daß der RKanzler die Vorschriften im Wege der Vergeltung auch auf andere feindliche Länder für anwendbar erklären könne. Dies sei geschehen in der Bekanntmachung betreffend Liquidation französischer Unternehmungen vom 14. März 1917, die die Vorschriften der Verordnung über die Liquidation des britischen Vermögens auf das französische Vermögen ausdehnen.[4] In den drei erwähnten Rechtsgutachten[7] sei nun die Behauptung aufgestellt, diese beiden Bekanntmachungen seien nicht rechtsgültig, weil der § 3 des Ermächtigungsgesetzes voraussetze, daß es sich um Maßnahmen zur Abhilfe wirtschaftlicher Schäden handle, während in der Einleitung zu der Bekanntmachung vom 31. Juli 1916[5] erklärt sei, daß die Bekanntmachung im Wege der Vergeltung erlassen sei. Außerdem komme, da nach dem Wortlaut des Gesetzes die Maßnahmen zur Vergeltung erlassen worden seien, Art. 31 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch[8] zur Anwendung, wonach unter Zustimmung des Bundesrats durch Anordnung des RKanzlers bestimmt werden könnte, daß gegen einen ausländischen Staat sowie dessen Angehörige und ihre Rechtsnachfolger ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht wird. Im Unterausschuß habe man diese Gutachten nicht für stichhaltig gehalten. Dadurch, daß in der Einleitung der angefochtenen Bekanntmachung ausdrücklich § 3 des Ermächtigungsgesetzes angeführt sei, sei implizite zum Ausdruck gebracht, daß die Verordnung erlassen sei, um wirtschaftliche Schäden abzustellen. Nach den im Hauptausschuß wie im Unterausschuß abgegebenen Erklärungen der Regierung und nach der ganzen Sachlage könne übrigens auch das tatsächliche Vorhandensein dieses Zwecks nicht zweifelhaft sein. Gleich nach Beginn des Krieges, im Oktober 1914, habe die britische Regierung die Zwangsliquidation*

5 RGBl. 1916, S. 871.

6 § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 4. 8. 1914 (s. 3. Sitzung, Anm. 3) ermächtigte den Bundesrat, „während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen." (RGBl. 1914, S. 328).

7 Es handelte sich um die Gutachten der Professoren v. Liszt und Endemann sowie des Rechtsanwalts Dr. Hachenburg; s. 199. Sitzung, S. 1884.

8 S. den Wortlaut in der 199. Sitzung, Anm. 11.

deutschen Besitzes in Hongkong angeordnet. Dieser Anordnung seien dann im Laufe des Jahres 1915 die Anordnungen über Zwangsliquidationen in anderen englischen Kolonien gefolgt, und später sei ein englisches Gesetz vom 27. Januar 1916 über den Handel mit dem Feinde ergangen, das die Auflösung aller Unternehmungen mit überwiegend deutscher Beteiligung oder mit deutscher Leitung und die Enteignung alles sonstigen den Engländern begehrenswerten deutschen Besitzes vorsehe. Dadurch sei in England das gesamte deutsche Vermögen der Zwangsliquidation unterworfen worden, und es seien für die Inhaber dieses Vermögens große wirtschaftliche Schäden entstanden. In Frankreich sei zwar ein Gesetz über die Zwangsliquidation nicht ergangen; es sei aber eine Reihe von Fällen mitgeteilt worden, in denen im Wege der Sequestration des deutschen Vermögens, die dort angeordnet wurde, deutsches Vermögen verschleudert worden sei, wodurch gleichfalls deutschen Staatsangehörigen wesentlicher Schaden zugefügt worden wäre. Die Vergeltungsmaßregel der Zwangsliquidation bei uns habe nicht bloß den Zweck, uns Mittel zur Aufrechnung gegen die Deutschen durch Zwangsliquidation im Ausland entstandenen Schädigungen zu verschaffen. Es handle sich mithin um eine Maßnahme, die zur Abhilfe wirtschaftlicher Schäden notwendig erscheine. Die Gerichte hätten nicht zu untersuchen, ob das eine zweckmäßige oder vollkommen geeignete Maßnahme sei. Jedenfalls habe bei der großen Mehrheit des Unterausschusses und auch bei der Regierung Übereinstimmung dahin bestanden, daß die Rechtsgültigkeit der Verordnung nicht zu beanstanden sei. Auch die Ausdehnung der Verordnung auf die Anteile von Neutralen sei in keiner Weise zu beanstanden. Die Gutachten gingen hierüber sehr leicht hinweg. Da die britische Bekanntmachung sich auf Unternehmungen beziehe, die überwiegend deutsche Beteiligung hätten, sei es sicher, daß von englischer Seite aus auch neutrale Anteile den Zwangsliquidationen unterworfen würden. Das Ermächtigungsgesetz gebe dem Bundesrat die Erlaubnis, alle möglichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen, die notwendig seien, um solchen Schäden abzuhelfen; mithin könnten nicht bloß die Rechte von Deutschen aufgehoben werden, sondern auch die Rechte von Neutralen, soweit sie überhaupt unserer Gesetzgebung unterstehen. Nun seien aber die Anteile Neutraler an einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft zweiffellos der deutschen Gesetzgebung unterworfen. Es sei wertvoll, zu betonen, daß die Anteile Neutraler nur dann veräußert werden könnten, wenn sich die Liquidationsverordnung auf das Ermächtigungsgesetz stütze. Würde sie sich nur auf Artikel 31 des Einführungsgesetzes zum BGB[8] stützen, so würde die Zwangsliquidation allerdings in bezug auf die Anteile Neutraler nicht rechtsgültig sein. Diese Anschauungen seien nicht von allen Mitgliedern des Unterausschusses geteilt worden. Ein Mitglied habe hervorgehoben, es genüge nicht, wenn die Abhilfe wirtschaftlicher Schäden ein Nebenzweck einer derartigen Liquidation sei. Dadurch, daß in der Liquidationsverordnung zum Ausdruck gebracht sei, daß der Hauptzweck die Vergeltung sein solle, sei die Zwangsliquidationsverordnung ungültig. Eine Abstimmung über die Rechtsfrage sei im Unterausschuß nicht erfolgt, weil dieser abgesehen von verschwindenden Ausnahmen einer Meinung gewesen sei und weil man von der praktischen Erwägung ausgegangen sei, daß, wenn der Reichstag heute die Zwangsliquidationsverordnung als nicht rechtsbeständig erkläre, eine Unmenge bisher durchgeführter Zwangsliquidationen rückgängig gemacht werden müßten, sofern nicht etwa die Bundesratsverordnung dem Reichstag vorgelegt werde, damit er ihr Gesetzeskraft verleihe. Es sei

betont worden, daß es eigentümlich erscheine, daß jetzt bei der de Wendelschen Angelegenheit, wo große Kapitalwerte in Betracht kämen, Beanstandungen erfolgten, während bei der Expropriation kleinerer Besitzer eine solche zarte Rücksicht nicht genommen worden sei. Der Ausschuß habe auch über die Frage der Verwertung des de Wendelschen Besitzes ausdrücklich verhandelt.[9] *Der Stahlwerksverband*[10] *habe den bedeutenden Besitz erwerben wollen. Dieser würde dann sämtliche deutsche Erzfelder und auch die zu deren Verwertung notwendigen Hütten in seinem Besitz haben, also auf dem Gebiete der Erze und deren Verhüttung ein Privatmonopol erhalten. Alsdann würde die verarbeitende Industrie nebst den Verbrauchern vollständig der Willkür oder dem guten Willen des Stahlwerksverbands ausgeliefert werden. Der Unterausschuß habe bei dieser Sachlage einen Zuschlag an den Stahlwerksverband nicht für angängig erklärt. Zwar habe die Regierung ein Optionsrecht für 51 % bei der Veräußerung vorgesehen, das sie innerhalb 2 bis 3 Jahren in Anspruch zu nehmen hätte. Nach Ansicht des Unterausschusses könne der Stahlwerksverband, um das Privatmonopol zu erhalten, einen so hohen Preis bezahlen, daß eine Rentabilität des Werks an sich nicht mehr möglich wäre, sondern der Erwerb für den Stahlwerksverband bloß nur noch deshalb rentabel wäre, weil er das Unternehmen dann mit einem andern Posten verrechnen und die Preise der Produkte entsprechend erhöhen könne. Sobald aber der Erwerber einen nicht mehr rentierenden Preis bezahle, schwebe das Optionsrecht des Reichs in der Luft; es könne von dem Optionsrecht keinen Gebrauch mehr machen. Bei der zweiten Beratung sei im Unterausschuß die Anschauung zum Durchbruch gekommen, daß jetzt, wo ein Viertel aller Erzfelder frei erworben werden könnte, es sich nicht empfehle, diese vollständig dem freien Verkehr zu überlassen, sondern daß es zweckmäßig sei, wenn das Reich von dem ganzen Unternehmen Besitz ergreifen würde. Dies brauche jedoch nicht direkt auf den Namen des Reichs zu geschehen, sondern es könnten einige Banken als Kulisse vorgeschoben werden, ähnlich wie es bezüglich der rumänischen Erdölquellen mitgeteilt worden sei. Aus diesen Erwägungen heraus sei im Unterausschuß der Antrag eingebracht worden: „Der Haushaltsausschuß wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Liquidation des de Wendelschen Besitzes in der Weise vorzunehmen, daß er vom Reich erworben wird." Gegen diesen Vorschlag sei von seiten der Regierung eingewendet worden, es sei völkerrechtlich nicht zulässig, durch solche Zwangsliquidation eine direkte Bereicherung des Staates herbeizuführen. Beim Friedensschluß werde zweifellos verlangt werden, daß feindlicher Privatbesitz, soweit er noch in den Händen des Staates selbst sei, unbedingt zurückgegeben werde. Dem sei aus dem Ausschuß entgegengehalten worden, daß in dem ukrainischen Vertrag Bestimmungen getroffen seien, wonach Gegenstände, die nach Zwangsliquidation in das Eigentum Dritter übergegangen seien, unter gewissen Voraussetzungen zurückgegeben werden müß-*

9 Nach der Sequestration der beiden de Wendelschen Werke in Hayingen/Hayange und Moyeuvre wurden die Hüttenanlagen und etwa die Hälfte des Erzbesitzes der beiden Werke einer deutschen Gruppe zugesprochen, die zur Ausbeutung dieser Besitzungen eine Gesellschaft mit 140 Mio. Mark Aktienkapital gründete, wovon Thyssen, Röchling, Klöckner und die Dillinger Hüttenwerke zusammen 45 Mio. übernahmen. Die andere Hälfte der Erzfelder mit einer Erzreserve von etwa 350 Mio. Tonnen wurde einer westfälischen Gruppe für 50 Mio. Mark zugesprochen. Vgl. Berkenkopf, Großeisenindustrie, S. 24.

10 S. 199. Sitzung, Anm. 3.

ten.[11] *Von seiten der Regierung sei erklärt worden, England werde unter keinen Umständen auf eine solche Bedingung eingehen, weil es ja sehr viel deutsches Vermögen an Dritte veräußert habe und dieses nicht mehr herauszugeben in der Lage sei. Der Unterausschuß sei davon ausgegangen, daß diese völkerrechtlichen Schwierigkeiten nicht ausschlaggebend sein könnten, und sei deshalb zu dem Antrag gekommen: „Der Reichshaushalts-Ausschuß möge beschließen: Der Reichstag möge beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Liquidation des de Wendelschen Besitzes in der Weise vorzunehmen, daß er vom Reiche erworben wird." Dieser Antrag sei mit sieben Stimmen gegen zwei Stimmenthaltungen angenommen worden. Der Berichterstatter bittet den Ausschuß, diesem Antrag beizutreten.*

Noske *(SPD) bedauert die Liquidation privaten Eigentums als häßliche Begleiterscheinung dieses Krieges, befürwortet sie aber als Vergeltungsmaßnahme angesichts der in England und Frankreich vorgenommenen Liquidation deutschen Eigentums. Redner erörtert dann eingehend die Frage, auf welche Weise liquidiert werden solle und welche Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Interessen und der Reichsinteressen zu treffen seien. Da der eigentliche Wunsch seiner Fraktion, die elsaß-lothringischen Erzvorkommen und im Zusammenhang damit auch die de Wendelschen Werke in den Besitz des Landes Elsaß-Lothringens zu überführen, sich nicht verwirklichen lasse, tritt er für eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der elsaß-lothringischen Interessen und eine Beteiligung des Reichslandes am Gewinn ein. Er wendet sich nachdrücklich gegen eine Auslieferung der Erzvorkommen an den Stahlwerksverband, möchte bei der Bemessung des Kaufpreises den Gesichtspunkt der Rentabilität berücksichtigt wissen und befürwortet eine Kontrolle durch das Reich, wobei der Besitz mit Rücksicht auf das Ausland zunächst einem Bankenkonsortium übertragen werden solle. Eine endgültige Regelung dieser wichtigen Frage könne dann nach Kriegsende und ohne Zeitdruck erfolgen.*

Dove *(FVP) bemerkt zur Rechtsfrage, daß bei den im feindlichen Ausland vollzogenen Liquidationen deutsches Vermögen zum Teil in geradezu unglaublicher Weise verschleudert worden sei. Er hält die Zwangsliquidation rechtlich für zulässig und eine Anfechtung im Prozeßweg für ausgeschlossen, weil die betreffende Verordnung aufgrund des Ermächtigungsgesetzes ergangen sei und, was die völkerrechtliche Seite betreffe, eine Maßnahme darstelle, die aufgrund der Kriegsgesetze in allen Ländern erlassen sei. Unter Hinweis auf die zuvor angesprochene Eigentums- und Bewertungsfrage schließt Redner sich den Vorschlägen des Unterausschusses an.*

Pfleger *(Z) schließt sich in der Rechtsfrage seinem Vorredner an. Er spricht sich gegen eine Versteigerung der de Wendelschen Werke zum Höchstpreis aus, weil dies einer Auslieferung an den Stahlwerksverband gleichkommen würde, und tritt für eine Berücksichtigung Elsaß-Lothringens und der süddeutschen Industriellen ein.*[9] *In einem Übergang des Unternehmens an die Gruppe Raumer*[12] *in der von ihr vorgeschlagenen Form sieht er die beste Lösung.*

---

11 Eine entsprechende Bestimmung findet sich in Art. 12 des deutsch-ukrain. Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zwischen den Mittelmächten und der Ukraine (RGBl. 1918, S. 1040).

12 Gemeint ist vielleicht der von H. v. Raumer (s. 128. Sitzung, Anm. 12) geleitete Bund der Elektr. Versorgungsunternehmen Deutschlands.

Mumm *(DF) empfiehlt, die Übernahme der nationalen Bodenschätze durch das Reich sehr ernsthaft zu prüfen und die Preisbemessung an der von den Hüttenwerken de Wendel seinerzeit abgegebenen Steuererklärung zu orientieren. Redner vertritt die Ansicht, daß die „äußerste Linke" sich leichter mit der Einverleibung von Longwy und Briey[13] abfinden würde, wenn die Erzvorkommen enteignet und in öffentlichen Besitz überführt würden.*

Gothein *(FVP) ist dagegen der Ansicht, daß das Reich die Annexion von Briey und Longwy nicht nötig habe, weil Frankreich auf Kohlen aus Deutschland angewiesen sei und infolgedessen Erze an Deutschland liefern müsse. Redner legt weiter dar, daß ein Privatbetrieb vorteilhafter als ein Staatsbetrieb arbeite, und stimmt dem Antrag des Unterausschusses unter der Voraussetzung zu, daß das Unternehmen zunächst von einer Kulissengesellschaft der Banken übernommen und dann gemeinsam vom Reich und von Elsaß-Lothringen betrieben werde.*

Heine *(SPD) wendet sich dagegen, die Preisbemessung einfach an der letzten Steuererklärung zu orientieren, weil die Aneignung damit nur verschleiert würde. Er wünscht Garantien dagegen, daß Privatunternehmen Vorteile aus der Liquidation ziehen.*

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß ein Antrag Haase – Cohn eingegangen sei, den RKanzler zu ersuchen, die Liquidation der de Wendelschen Unternehmen aufzuheben und die Zwangsverwaltung wieder einzusetzen.*

Erzberger *(Z) spricht sich gegen die Liquidation kleiner Besitzer im Elsaß aus, die Franzosen geworden seien, und fordert einen Erwerb des Unternehmens durch das Reich, weil dieses das uneingeschränkte Verfügungsrecht und damit ein wirksames Faustpfand bei Friedensschluß haben müsse.*

Cohn *(USPD) begründet seinen Antrag und spricht sich entschieden gegen einen Übergang des Unternehmens an private Firmengruppen aus. Der besonders interessierte Stahlwerksverband habe sich mit einem elsässischen Reichstagsabgeordneten in Verbindung gesetzt, um den Hauptausschuß zu einer „Besichtigungsreise" nach Elsaß-Lothringen einzuladen oder einladen zu lassen. Die Wiedereinführung der Zwangsverwaltung sei auch deswegen erforderlich, weil die bisherige militärische Requisition des de Wendelschen Unternehmens zu wirtschaftlich nachteiligen Fehlentscheidungen geführt habe.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt zu der Absicht, den Hauptausschuß nach Elsaß-Lothringen einzuladen, daß er der Meinung gewesen sei, keine Zusage geben zu können, sondern dem Ausschuß lediglich die Einladung mitteilen zu sollen. Die Beschlußfassung über die de Wendelsche Frage werde dadurch natürlich in keiner Weise beeinflußt werden.*

Stöve *(NL) stellt eingangs fest, daß die an sich dankenswerte Einladung auf einem Fehlschluß beruhe, wenn sich hinter ihr die Erwartung verberge, einen Einfluß in einer bestimmten Richtung auszuüben. In der Rechtsfrage schließe er sich persönlich dem Abg. Dove an und lehne den Antrag Haase – Cohn ab. Was den Preis angehe, so müsse der Familie de Wendel eine angemessene Kaufsumme gezahlt werden, um späteren Vorwürfen von feindlicher Seite vorzubeugen. Was die Verfügungsgewalt*

13 S. die Hinweise in der 128. Sitzung, Anm. 15.

über das Unternehmen betreffe, so ziehe er ein Staatsmonopol einem Privatmonopol vor, aber eigentlich wolle er gar kein Monopol und fasse die Sache so auf, daß das Reich bei den Friedensverhandlungen ein Faustpfand in der Hand haben wolle.

Dove *betont, daß es sich bei der beabsichtigten Liquidation um eine wirtschaftliche Maßnahme handle, die aufgrund des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sei. Redner erörtert dann die Frage, ob ein ordentliches Gericht das Recht habe, im Prozeßwege die Zweckmäßigkeit der Liquidation zu prüfen, und verneint diese Frage.*

Graf Carmer *(K) unterstreicht das Recht auf Vergeltung; er hält die Schädigung neutraler Interessen für gleichgültig und betont das Erfordernis eines Faustpfandes für Friedensverhandlungen, das bei einer Verwirklichung des Antrags Cohn verlorengehen würde.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) nimmt zu dem vom Abg. Erzberger angesprochenen Problem Stellung, daß bei der Liquidation kleinerer französischer Vermögen in Elsaß-Lothringen rücksichtslos vorgegangen werde, Mißstimmung hervorgerufen und die Grundlage für eine künftige Verbitterung gelegt werde. Als Antwort gibt Redner Teile eines Schriftwechsels bekannt, der zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen[14] und dem RKanzler in dieser Frage stattgefunden habe. Er liest zunächst aus einem Schreiben des Statthalters vom 23. Juli 1917 vor, in dem dieser auf die bei der Liquidation eingetretenen Härten aufmerksam macht, die Kategorien der bis dahin aufgetretenen Liquidationsfälle aufführt und beim RKanzler anfragt, ob man von Berlin aus auf eine mildere Behandlung Wert lege. Redner verliest weiter ein von StS Helfferich gezeichnetes Schreiben vom 7. August 1917, dem zufolge der RKanzler Wert darauf legt, daß bei den Liquidationen, vor allem bei Grundstücksverkäufen, mit Milde verfahren wird, soweit dies mit dem Ziel einer Beseitigung des französischen Einflusses vereinbar sei. Dies solle vor allem für Fälle gelten, wo ein erhebliches Interesse der deutschen Vergeltungspolitik nicht auf dem Spiel stehe und nur kleine Objekte in Frage kämen. In mehreren Punkten empfiehlt das Schreiben, die Interessen deutscher Miteigentümer weitgehend zu berücksichtigen, von der Liquidation in den Fällen abzusehen, wo kleine Existenzen vernichtet würden und keine wesentlichen Erfolge bei der Erreichung der nationalen Ziele zu erwarten seien. Der StS verweist dann auf seine eigene Anfrage an den Statthalter und verliest dessen Antwort, in der eine milde Behandlung im Sinne der zuvor angesprochenen Schreiben vom 23. Juli bzw. 7. August 1917 zugesichert wird. Redner knüpft dann an die dreitägigen Verhandlungen des Unterausschusses an und führt aus, daß er es vor allem aus internationalen Erwägungen für höchst bedenklich halten würde, wenn bei der Liquidation das Reich oder eine andere staatliche Organisation in den Vordergrund treten würde. Redner bezeichnet es als ganz selbstverständlich, daß das Votum des Unterausschusses und auch des Haushaltsausschusses die Regierung veranlassen werde, das ganze Verfahren einer sorgfältigen Nachprüfung zu unterziehen. Er vermag jedoch keine Zusicherung zu geben, daß die Reichsverwaltung dem Antrag folgen werde, und hält es für unwahrscheinlich, daß sie es tun werde. Redner führt dann aus, warum er es sowohl aus internationalen als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen für besser halte, wenn das Reich zwar über*

14 J. v. Dallwitz; s. 14. Sitzung, Anm. 10.

den bei einem Treuhänder deponierten Gegenwert des liquidierten Unternehmens verfüge, selbst aber nicht der Eigentümer werde. Zu der damit verbundenen Frage, an wen das Unternehmen nun veräußert werden solle, verweigert der StS jede nach irgendeiner Seite bindende Stellungnahme und räumt lediglich ein, daß außer dem Preis auch gewisse politische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Redner geht dann auf den Bericht des Unterausschusses ein, in dem wohl nur versehentlich der Stahlwerksverband als Bieter genannt sei. Er stellt klar, daß nicht mit diesem Verband, sondern mit einer Gruppe von Firmen verhandelt worden sei, die teils dem Verband angehörten, teils aber auch nicht. Schließlich warnt er vor den wirtschaftlichen Nachteilen, die sich aus einem Übergang der de Wendelschen Unternehmen ausschließlich an die verarbeitende Industrie oder aus einer Aufsplitterung des Angebots ergeben würden, und bezeichnet eine Ausschreibung für unumgänglich.

Liesching *begründet als Berichterstatter die Nennung des Stahlwerksverbands als dem einzigen Bieter im Bericht des Unterausschusses damit, daß dieser in der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Lage faktisch der einzige potente Bieter sei. Redner hält das volkswirtschaftliche Interesse, ein Privatmonopol in der Erzgewinnung und Verhüttung zu verhindern, für wichtiger als die Frage, ob der Besitz unter Umständen einmal zurückgegeben werden müsse oder nicht. Er fordert, der Volkswirtschaft keinen Schaden zuzufügen, wie dies in anderen Fällen mit dem Ziel geschehen sei, dem Ausland einen imaginären Schaden zu verursachen.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) legt den Standpunkt der Reichsfinanzverwaltung dar, die es nicht für gerechtfertigt halte, bei der Liquidation einen überhöhten Preis zu erzielen, und die es für ausgeschlossen halte, daß ein derartiges Hüttenwerk wirtschaftlich richtig vom Reich betrieben würde. Redner ist ebenfalls der Ansicht, daß das Reich seinen Kompensationsanspruch gegenüber Frankreich auch dann in der Hand behalte, wenn der Erlös aus dem Verkauf beim Treuhänder hinterlegt werde.*

Heine *greift die Äußerung von StS Frhr. v. Stein auf, der zufolge die Regierung wohl nicht nach dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit handeln werde. Er erklärt demgegenüber, daß er zunächst für den Antrag Haase – Cohn stimmen werde, allerdings mit dem Vorbehalt, für den Antrag Noske zu stimmen, falls der erste Antrag abgelehnt werde.*

Gothein *zieht aus den Ausführungen des StS des RWirtschaftsA den Schluß, daß es am besten wäre, von der Liquidation abzusehen. Redner setzt sich dann mit der Frage auseinander, ob auch eine Gruppe von Halbzeug verarbeitenden Firmen das de Wendelsche Unternehmen rentabel betreiben könne, und bejaht die Frage.*

v. Jonquières *(Direktor im RWirtschaftsA) befaßt sich mit den Folgen der Liquidation bei Friedensverhandlungen und erinnert daran, daß es ein grundlegender Unterschied sei, ob das liquidierte Unternehmen in die öffentliche Hand des Reiches übergegangen oder Privatbesitz geworden sei, den man bei Friedensverhandlungen als gutgläubigen Besitz behandeln könne. Die weiteren Ausführungen des Ministerialdirektors wenden sich gegen den Gedanken, daß für das Reich das Optionsrecht lediglich auf dem Papier stehe, weil der Stahlwerksverband den Kaufpreis so in die Höhe treiben könnte, daß das Reich kein finanzielles Interesse daran habe, den Hüttenbetrieb zu übernehmen.*

Stöve *widerspricht der Auffassung, daß es keinen Unterschied mache, ob das Reich oder ein Privateigentümer das Faustpfand bei Friedensverhandlungen herausgeben müsse.*

Graf Roedern *bleibt bei der Auffassung, daß man das Kompensationsobjekt in Form des beim Treuhänder hinterlegten Gegenwertes in der Hand behalte, auch wenn das Objekt selbst liquidiert sei. Den Fall, daß man das ganze Objekt auch dann zu restituieren habe, wenn es in Privathand übergegangen sei, habe er nicht im Auge gehabt.*

Ebert *(SPD) sieht einen Widerspruch darin, daß die Regierung bei der Liquidierung englischer und französischer Ölfirmen in Rumänien eine Bankengruppe als Kulisse vorschieben wolle, dieses Verfahren aber für die de Wendelschen Werke ablehne, obwohl die Kommission dies vorgeschlagen habe.*

Cohn *kommt auf die Äußerung von StS Frhr. v. Stein zurück, wonach die Regierung unabhängig vom Beschluß des Reichstags in der Liquidationsfrage nach eigenem Ermessen verfahren werde. „Damit habe das Reichswirtschaftsamt den Reichstag erkennen lassen, daß der Stahlwerksverband die Sache bekomme. Das sei eine Entwertung der Tätigkeit des Ausschusses, die sich der Reichstag nicht gefallen lassen dürfe." Redner warnt davor, einen Schritt zu tun, der irreparabel sei, und bittet, den Antrag seiner Partei auf Wiedereinführung der Zwangsverwaltung anzunehmen.*

Südekum *(SPD) bedauert im Namen seiner Fraktion, daß der StS erst am Ende der Beratungen eine weitreichende Erklärung abgegeben habe und dann verschwunden sei. Redner beantragt, die Verhandlungen jetzt abzubrechen und wieder aufzunehmen, wenn der StS anwesend sei.*

Der **Vorsitzende** *hätte es ebenfalls begrüßt, wenn der StS des RWirtschaftsA seine Ausführungen früher gemacht hätte. Er begründet die Abwesenheit des StS, unterbricht mit Zustimmung des Ausschusses die Sitzung und eröffnet sie nach einer Mittagspause wieder.*

Frhr. v. Stein *entschuldigt seinen Weggang mit einer unaufschiebbaren Besprechung und erklärt sich bereit, Fragen zu beantworten.*

Erzberger *hat das lange Schweigen des StS als Zustimmung zu den Vorschlägen der Kommission gedeutet und ist von der Absage überrascht. Redner verweist auf das in Rumänien eingeschlagene Verfahren und ist der Ansicht, daß man das de Wendelsche Unternehmen nur dann als Faustpfand behalten könne, wenn das Reich ein uneingeschränktes Verfügungsrecht bis zum Kriegsende erhalte. „Der Staatssekretär möge sich überlegen, ob er sich in vollen Gegensatz zur Kommission und wahrscheinlich auch zum Plenum stelle. Diese Verantwortung könne er nicht übernehmen."*

Frhr. v. Stein *bemerkt zu dem in Rumänien eingeschlagenen Verfahren, daß die Kulissengesellschaft dort nicht den Erwerb durch das Reich vorbereiten, sondern den späteren Übergang in deutsche und zum großen Teil voraussichtlich private Hände ermöglichen solle, die das Reich für am geeignetsten halte. Redner führt – unter Hinweis auf völkerrechtliche Bedenken und auf die Äußerungen des StS des RSchatzA – aus, daß er keine Verantwortung übernommen habe, die er nicht tragen könne. Er lehnt es erneut ab, sich durch seine Äußerungen zugunsten irgendeiner Interessengruppe zu binden, er sieht in einer Beteiligung der öffentlichen Hand mit*

51 v.H. einen gangbaren Weg und bezeichnet jede Lösung als zu eng, die ein Mitbieten des Stahlwerksverbandes ausschließe.

Graf Carmer *wendet sich gegen die Äußerung des StS des RSchatzA, daß es gleichgültig sei, ob das Reich bei Friedensschluß das Objekt selbst zurückgebe oder nur den gezahlten Preis. Redner führt weiter aus, daß das mögliche Odium der Bereicherung durch die Rückgabe des Faustpfandes bei Kriegsende wegfalle und daß eine Annahme des Antrags Cohn den Wiedereintritt des früheren Eigentümers bei Kriegsende zur Folge habe.*

Simons *(Vortragender Rat im AuswA) legt die Bedenken des AuswA gegen eine Beteiligung des Reiches dar. Er führt aus, daß das AuswA ursprünglich gemäß der Haager Konvention bestrebt gewesen sei, die privaten Rechtsbeziehungen aus den kriegerischen Maßnahmen herauszuhalten. Der vom Feind aufgezwungene Wirtschaftskrieg habe das AuswA schließlich veranlaßt, die Vergeltungsmaßnahmen*[15] *zu akzeptieren, die nicht nur von den Interessenverbänden, sondern auch im Reichstag selbst gefordert worden seien. Dementsprechend sei das AuswA nun bemüht, die bei Liquidationen wohlerworbenen Rechte von Privaten zu schützen, während es das, was bei Friedensschluß noch in der Hand der Regierung sei, sofort zurückgegeben wissen wolle. Wenn also das Reich das de Wendelsche Vermögen unter irgendeiner wirtschaftlichen Form erwerbe, dann müsse dieses Vermögen bei Friedensschluß ohne weiteres zurückgegeben werden. Das AuswA wende sich gegen eine solche Beteiligung des Reiches, weil England und Frankreich bei ihren Eingriffen in deutsches Eigentum so verfahren seien, daß sie dabei nicht ihr Volksvermögen als Ganzes bereichert hätten, sondern deutsches Privateigentum in englisches bzw. französisches Privateigentum übergegangen sei. Redner äußert sich näher zur Enteignung deutschen Vermögens im feindlichen Ausland sowie zum Vorgehen bei Friedensschluß und legt abschließend dar, daß das AuswA sich auch im Fall Rumäniens gegen die Überführung von feindlichen Ölfirmen in deutschen Besitz ausgesprochen habe.*

Cohn *verteidigt seinen Antrag und spricht sich für eine Beteiligung des Reiches an den de Wendelschen Werken mit 51 v.H. aus, um ausländischen Einfluß oder Privatmonopole auszuschalten.*

Stöve *faßt den Eindruck des Ausschusses dahin zusammen, daß der StS Frhr. v. Stein habe sagen wollen: „Sie mögen im Ausschuß oder Reichstag beschließen, was Sie wollen; wir gehen doch unseren Weg und lassen uns nicht vorschreiben, daß der Stahlwerksverband das Unternehmen nicht bekommen soll."*

Frhr. v. Stein *weist diese Vermutung zurück und wiederholt – unter Hinweis auf das Stenogramm – seine Worte vom Vormittag. Er weigert sich erneut, sich in irgendeiner Richtung festzulegen, und erwidert auf eine Zwischenfrage Erzbergers nach den Bedingungen, daß alle Wege offengehalten und nur die Lösung ausgeschlossen werden solle, daß das Reich direkt oder indirekt als Käufer des Unternehmens auftrete.*

Gothein *schlägt vor, der englischen Praxis der Aufsplitterung von deutschem Vermögen zu folgen und den de Wendelschen Besitz in mehreren Losen an verschiedene Banken zu geben, allerdings unter der Bedingung, daß der Besitz dem Reich hinterher wieder zur Verfügung stehe.*

15 Zu den Maßnahmen, die getroffen wurden, vgl. 109. Sitzung, Anm. 11, 13 und 14.

Noske *spricht sich gegen ein Erzmonopol für eine Gruppe aus. Den Antrag Cohn hält er dann für diskutabel, wenn sich im Reichstag eine Mehrheit für die Überführung der Bodenschätze in Reichsbesitz fände. Redner würde es begrüßen, wenn wenigstens ein Teil der deutschen Bodenschätze der Kontrolle des Reiches unterstellt würde.*

Pfleger *bittet den StS, die Bedingungen zu nennen, unter denen das ganze Werk übernommen werden solle, und fordert, auch die verarbeitende Industrie gegenüber einem möglichen Erzmonopol zu schützen.*

Der **Vorsitzende** *stellt als die Meinung des Ausschusses fest, daß die Angelegenheit nicht ins Plenum gebracht werden dürfe, weil sonst großer Schaden entstehen könne. Er regt an, auf eine Beschlußfassung zu verzichten oder dem Antrag statt einer positiven eine negative Form zu geben.*

Liesching *befürchtet, daß die zwangsweise Liquidation von englischem und französischem Eigentum in Rumänien sowie die des de Wendelschen Unternehmens England und Frankreich veranlassen würden, ihrerseits die Zwangsliquidation allgemein durchzuführen. Redner unterstreicht den Willen des Reichstags, der süddeutschen Staaten und der süddeutschen Bevölkerung, das Unternehmen nicht an den Stahlwerksverband abzugeben. Diesem Willen solle die Reichsverwaltung nicht weiter Widerstand leisten.*

v. Brockhausen *(K) erinnert an den Wunsch des Ausschusses, erstens ein Privatmonopol des Stahlwerksverbandes zu vermeiden und zweitens die Interessen Elsaß-Lothringens und der betreffenden Gemeinden genügend zu berücksichtigen. Er regt einen negativen Beschluß etwa in dem Sinne an, daß unter weitgehender Wahrung der Interessen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden die Bildung irgendwelcher Privatmonopole ausgeschlossen wird.*

Stöve *stellt fest, daß er nicht für eine Übertragung an die Gruppe Raumer*[12] *eingetreten sei, daß man besser jetzt fruchtbare Kritik im Ausschuß als später unfruchtbare Kritik im Plenum üben solle und daß er persönlich mit einer Erklärung der Reichsleitung zufrieden wäre, die sich gegen ein Privatmonopol und für die Wahrung der Interessen des Landes und der Gemeinden ausspreche.*

Der **Vorsitzende** *teilt folgenden Abänderungsantrag von Graf Carmer mit:*

„Der Haushaltsausschuß möge beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Liquidation des de Wendelschen Besitzes in der Weise vorzunehmen, daß die Bildung irgendwelchen Privatmonopols ausgeschlossen ist, unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden."

Hinzu käme dann der von den Sozialdemokraten für den Fall der Annahme des Antrags Carmer beantragte Zusatz:

„und daß die Verträge über die Veräußerung der Liquidationsmasse sowie weitere Verträge, welche den Betrieb oder die Verwertung der Produkte auf länger als ein Jahr nach Friedensschluß festlegen, nicht ohne Zustimmung des Reichstags geschlossen werden."

Erzberger *wünscht eine Mitsprache der elsaß-lothringischen Abgeordneten und empfiehlt, im Interesse der Vertraulichkeit auf eine Beschlußfassung zu verzichten und die Regierung zu ersuchen, das ganze Material vor der Entscheidung dem*

Ausschuß vorzulegen, damit dieser rechtzeitig das entscheidende Wort mitsprechen könne. Redner sieht einen Widerspruch zwischen dem in Rumänien eingeleiteten und dem in Elsaß-Lothringen beabsichtigten Liquidationsverfahren.

Frhr. v. Stein *führt erneut aus, daß die in Rumänien gebildete Kulissengesellschaft aus mehreren Banken nicht das Reich als Käufer verhüllen, sondern überhaupt erst einmal einen Käufer schaffen solle, damit die Erdölvorkommen in deutsche Hand gelangten und man Zeit gewinne, die unterschiedlichen Interessen auf der deutschen Seite zu koordinieren. Redner betont, daß weder er noch die übrigen Regierungsvertreter heute irgend etwas gesagt hätten, was nicht bereits einmal oder mehrmals im Unterausschuß gesagt worden sei. Er weist erneut und entschieden die Vermutung zurück, daß bei der Regierung eine besondere Neigung bestehe, das de Wendelsche Unternehmen an den Stahlwerksverband oder die ihm nahestehenden Kreise zu veräußern. Redner möchte die Sache zum Abschluß bringen; er bittet den Ausschuß, die Frage nicht noch einmal zu verhandeln und nach Möglichkeit auf einen Beschluß zu verzichten, der die Regierung nicht nur präjudiziere, sondern u. U. auch zur Folge habe, daß die Liquidation nicht rechtzeitig durchgeführt werden könne. Redner bittet außerdem, auf den sozialdemokratischen Antrag zu verzichten.*

Liesching *erklärt als Berichterstatter dazu, daß die Erklärung des StS eigentlich nur den guten Willen ausdrücke, ein Monopol nach Möglichkeit zu vermeiden. Das aber genüge nicht, sondern der Ausschuß wünsche eine Erklärung, daß zwischen ihm und der Regierung eine Übereinstimmung bestehe.*

Frhr. v. Stein *sieht sich außerstande, die erbetene Zusicherung zu geben, und bittet den Ausschuß, sich mit der Erklärung zu begnügen, daß das Geschäft nicht dazu dienen solle, ein Erzmonopol im Deutschen Reich zu begründen, und daß der Vertrag sicherstellen solle, daß das Reich nicht in finanzielle Schwierigkeiten komme, wenn es nach dem Friedensvertrag den de Wendelschen Besitz zurückgeben müsse.*

Cohn *hält eine Mitsprache des Reichstags vor Abschluß des Vertrages für um so notwendiger, als die Interessenten des Stahlwerksverbandes aus ihren Verhandlungen mit der Regierung offenbar den Eindruck gewonnen hätten, daß die Liquidation trotz der Bedenken des Haushaltsausschusses in ihrem Sinne vollzogen werde.*

Frhr. v. Stein *legt dar, warum er die Bedenken des Vorredners für unbegründet hält.*

Ebert *unterstreicht die Forderung, die Erzlager der Privatspekulation bzw. der Monopolisierung zu entziehen und in die Hände des Reiches zu geben. Eine international unbedenkliche Form lasse sich wohl in absehbarer Zeit finden. Wenn die Verträge dann von neuem vorgelegt würden, könne die Angelegenheit hier in einem Tag erledigt werden. Redner beantragt, dem Antrag von Graf Carmer den bereits angesprochenen Zusatz anzufügen.*

Frhr. v. Stein *bemerkt dazu, daß hier ein Mißverständnis vorliege, da derartige Verträge nicht vom Reich geschlossen würden und sich somit auch der Mitsprache des Reichstags entzögen.*

Heine *drückt die Besorgnis deutlicher aus: Man befürchte, daß der Erwerber sofort Verträge schließen könnte, die demjenigen, dem man das Monopol nicht zuwenden wolle, ein solches doch in Form von Lieferungsverträgen sichere. Redner unterstützt die Anregung des Abg. Erzberger, auch die Interessen Elsaß-Lothringens zu wahren.*

Erzberger *betont eingangs die süddeutschen Interessen und fordert dann den StS auf, nach Möglichkeit kein Privatmonopol aufkommen zu lassen, dem Reich das Recht zum Rücktritt von dem Vertrag zu wahren, den Reichstag vor der Beschlußfassung das sog. Lastenheft und damit das Konzept einsehen zu lassen und schließlich die Zusage zu geben, daß er vor dem Vertragsabschluß den wesentlichen Inhalt des Vertrages dem Reichstag mitteile, damit dieser noch Wünsche äußern könne.*

Frhr. v. Stein *erwidert, daß die süddeutschen Regierungen sich nicht nur an den Abg. Erzberger, sondern auch an ihn, Redner, gewandt hätten. Er habe ihnen mitgeteilt, daß sie sich im Rahmen der verfügbaren Quote beteiligen könnten. Er führt dann aus, daß eine weitergehende Berücksichtigung der süddeutschen Interessen nicht möglich sei. Zu dem Lastenheft bemerkt der StS, daß dessen wesentliche Bestimmungen im Unterausschuß mitgeteilt worden seien, er aber bereit sei, diese Bestimmungen im Haushaltsausschuß noch einmal vortragen zu lassen.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß der Ausschuß die Mitteilungen über das Lastenheft entgegennehmen will.*

Vocke *(Vertreter des RA des Innern)*[16] *führt aus, daß das Lastenheft zunächst eine Teilung des gesamten de Wendelschen Besitzes in zwei Lose vorsehe, nämlich in ein Hüttenunternehmen (Los A), das den gesamten Besitz einschließlich der Hälfte der Erzfelder umfasse und in ein Erzgrubenunternehmen (Los B), das ungefähr die übrige Hälfte der Erzvorkommen in sich schließe.*[9] *Es seien dann Bestimmungen getroffen über die Abgrenzung der Erzfelder sowie darüber, wie sich die Erwerber der Lose, wenn diese in verschiedene Hände gelangten, über gemeinsame Anlagen zu verständigen hätten. Redner verliest die wichtigsten Bestimmungen. Sie betreffen die Fürsorge für den Fortbestand der Hüttenbetriebe, die Verfügung über die geförderten Erze, die Verkaufspreise für die Erze, die Beteiligung der Erwerber an Rohstoffsyndikaten und Kartellen sowie die Verpflichtung zum Abbau der Erze nach bergmännischen Regeln. Redner verliest weitere Bestimmungen über die Übernahme der Vorräte und der Angestellten durch den Erwerber, den Kaufpreis, die Rechtsform der zu gründenden Gesellschaften und das Ausschreibungsverfahren.*

Liesching *bittet als Berichterstatter um Aufklärung darüber, wie die Ausfuhr des Erzes aus dem Zollgebiet und das dem Reich einzuräumende Optionsrecht geregelt seien.*

Frhr. v. Stein *erwidert auf die zweite Frage, daß das Optionsrecht so gefaßt sei, daß dem Reich auf alle Fälle, selbst bei einem höheren Kaufpreis, eine wirksame Beteiligung ermöglicht werde.*

Vocke *zitiert als Antwort auf die erste Frage eine Bestimmung, aus der hervorgeht, daß die deutschen Unternehmen, die in Luxemburg Eisenhütten haben, auch weiterhin Erze aus der liquidierten de Wendelschen Erzgrubengesellschaft beziehen dürften.*

Heine *hält es für unmöglich, die interessanten Mitteilungen bei der auszugsweisen Verlesung in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen. Er erneuert die von anderer Seite vorgetragene Forderung, in der Liquidationsfrage den elsaß-lothringischen Landtag zu hören und den Vertrag vor seinem Abschluß dem Reichstag vorzulegen.*

16 Wilhelm Vocke, 1913–1918 Regierungsassessor im RA des Innern, 1918 Regierungsrat und ständiger Hilfsarbeiter beim Reichsbankdirektorium, später Mgl. des Direktoriums.

Erzberger *bemerkt, daß die Regierung dem Unterausschuß nicht alles mitgeteilt habe, was soeben im Hauptausschuß wörtlich verlesen worden sei. Auch ihm erscheint es unmöglich, das Vorgelesene sofort in seiner Tragweite zu überblicken, und er bittet um Aufklärung über das Rückkaufrecht des Reiches für die fraglichen 49 v.H. der Anteile.*

Frhr. v. Stein *erwidert, daß das Rückkaufrecht vorgesehen sei, aber nicht im Vertrag stehen könne.*

Erzberger *betont ferner, daß in den Bestimmungen dem Erwerber nur Mindestpreise, aber keine Höchstpreise für die von ihm vertriebenen Erzeugnisse vorgeschrieben seien. Redner fragt, wie die 51 v.H. der staatlichen Beteiligung auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt werden sollten und welche Verpflichtungen die süddeutschen Staaten gegenüber dem Reich eingegangen seien.*

Frhr. v. Stein *erwidert, daß es nicht zur Liquidation kommen werde, wenn er das alles schon vor dem Abschluß der Liquidation mitteilen solle. Er bittet, nicht zu viel zu fordern, damit die Angelegenheit nicht auf unbestimmte Zeit verzögert werde.*

Vocke *stellt zu den Verkaufspreisen für Erz fest, es sei wohl kaum zu befürchten, daß die Erwerber die von ihnen geförderten Erze zu teuer an die ihnen gehörenden Gesellschaften verkaufen würden.*

Cohn *hat der Vielzahl der Bestimmungen des Lastenheftes beim Verlesen nicht in allen Teilen folgen können und sieht Probleme bei der Regelung des Vorkaufsrechts, der Optionsfrist, der Stempelsteuer bei der Gründung der Aktiengesellschaft sowie in dem Versuch von anderen Firmen, bereits vor der Liquidation wertvolle Teile der Erzvorkommen an sich zu bringen.*

Frhr. v. Stein *führt aus, daß der Liquidator aus der Liquidationsmasse nichts ohne die Zustimmung der ihm vorgesetzten Behörden verkaufen könne und daß über die Dauer der Optionsfrist erst nach Verhandlungen mit dem StS des RSchatzA endgültig entschieden werde. Redner stellt weiter fest, daß das Reich nicht verkaufe, von einer verfassungsmäßigen Zustimmung des Reichstags keine Rede sein könne und man sich mit dem Reichstag nur deswegen unterhalte, weil die Sache so außerordentlich bedeutend sei. Der StS erklärt sich bereit, den Vertrag vor Abschluß nach Möglichkeit dem Reichstag vorzulegen, vermag aber nicht mit dem Haushaltsausschuß eine feste Vereinbarung darüber zu treffen.*

Liesching *interpretiert als Berichterstatter den StS dahin, daß dieser alles tun wolle, um ein Privatmonopol zu verhindern. Es erübrige sich, eine Bestimmung über die Ausübung des Optionsrechtes in den Vertrag aufzunehmen, weil die Ausübung des Optionsrechtes im Unterschied zum Kaufvertrag der verfassungsmäßigen Zustimmung des Reichstags bedürfe.*

Stöve *unterscheidet zwischen einer späteren Vorlage zur Option, die eine Kritik an dem bis dahin Geschehenen erlaube, und der rechtzeitigen Vorlage des Vertragsentwurfes, die dem Ausschuß die durchaus berechtigte Mitsprache erlaube.*

Cohn *wünscht eine Beaufsichtigung des Liquidators durch die Landesregierung, eine Prüfung der Landesinteressen durch den elsaß-lothringischen Landtag und die Erzielung eines Gewinns für das Reich bei der Liquidation.*

Erzberger *fordert die Festlegung eines Höchstpreises für Erz und die Zusage der Regierung, die Vorlage in irgendeiner Form an den Reichstag zu bringen, damit für den Fall, daß die Optionsfrist nicht mehr wahrgenommen werden könne, doch die Möglichkeit bestehe, das Vorkaufsrecht zu sichern.*

Frhr. v. Stein *spricht sich gegen ein Erzmonopol aus, sieht aber von den möglichen Interessenten her auch keine Gefahr für ein solches. Er sagt zu, den Wunsch nach Festsetzung von Höchstpreisen für Erz zu prüfen, und wiederholt seine Bereitschaft, den Vertrag nach Möglichkeit dem Reichstag vorzulegen, möchte dies aber nicht versprechen. Redner weist dann die Bedenken des Abg. Cohn zurück, daß einzelne Teile aus der Liquidationsmasse rechtswidrig herausgelöst und gesondert veräußert würden.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß der StS versprochen habe, den Vertragsentwurf nach Möglichkeit dem Reichstag vorzulegen, und fest zugesagt habe, für die Ausübung des Vorkaufsrechtes die Genehmigung des Reichstags einzuholen.*

Frhr. v. Stein *teilt nicht die Erwartung des Abg. Hoch, daß der Reichstag mit seiner vielen Arbeit fertig sein sollte, noch ehe die Liquidationsfrage zum Abschluß komme.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Beratung und stellt mit Zustimmung des Ausschusses den Termin für die nächste Sitzung fest.*

214. Sitzung vom 8. März 1918

Beginn: 10.08 Uhr. Pause: 13.15 bis 15.22 Uhr. Ende: 18.25 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 126 vom 9. 3. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 68 vom 9. 3. 18, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 115.

Tagesordnung: 1. Liquidationen in Elsaß-Lothringen.[1] 2. Erlaß einer Bundesratsverordnung, betreffend Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe. Berichterstatter Abg. Liesching.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung. Nach geschäftlichen Mitteilungen setzt der Ausschuß zunächst seine vertrauliche Beratung über die Liquidation der elsaß-lothringischen Hüttenwerke de Wendel fort. Es folgt eine GO-Debatte, in der der Vorsitzende folgenden Antrag verliest: „Der Ausschuß wolle beschließen: Wird vom Ausschuß die Vertraulichkeit beschlossen, so gilt dasselbe auch für die Geschäftsordnungsdebatte über die Vertraulichkeit." Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und vom Ausschuß einstimmig angenommen. Danach tritt der Ausschuß in die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 ein.*

1 S. 199. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 144. Sitzung, 20. 3. 1918, S. 4498 ff. Der Berichterstattung schloß sich die „Daimler-Debatte" an, so genannt wegen der gegen die Firma Daimler erhobenen Vorwürfe. Diese Verhandlungen im Plenum, obwohl in sachlichem Ton geführt, weiteten sich zu einer schweren Kritik an dem „Kriegswucher" der Daimler-Benz und anderen Privatunternehmen aus, S. ebenda. Ausschußvorsitzender Fehrenbach zog aus dem Verlauf der Plenardebatte den Schluß, daß es sich nicht empfehle, im Hauptausschuß bereits behandelte Gegenstände noch einmal im Plenum eingehend zu behandeln. S. 221. Sitzung, S. 2065.

Liesching *(FVP) referiert als Berichterstatter über die Verhandlungen im Unterausschuß, der über die Frage der überhöhten Preise, besonders in der Autoindustrie, beraten hat. Der Unterausschuß habe diese Frage in zwei Sitzungen am 14. Januar und am 4. März dieses Jahres geprüft.*[3] *In der ersten Sitzung habe man sich hauptsächlich mit den Preisen für Kraftwagen befaßt. Dabei habe man darauf hingewiesen, daß zwar die Preise für Kraftwagen nicht außergewöhnlich gestiegen seien, wohl aber die Gewinne, weil durch den Übergang von einer Vielzahl von Modellen zu einem Einheitstyp erhebliche Einsparungen erzielt worden seien. In diesem Zusammenhang habe man von den Daimler-Werken gesprochen, die allem Anschein nach vor allem bei den Motoren sehr hohe Gewinne erzielt hätten, ohne daß man besondere Anhaltspunkte dafür gehabt habe, worauf die hohen Erlöse zurückzuführen seien. Die Besprechung sei ja ursprünglich im Hauptausschuß dadurch veranlaßt worden, daß die Daimler-Werke vor kurzem noch eine Erhöhung der Preise um 25 v.H. gefordert hätten. In der letzten Februarwoche sei dem Vorsitzenden des Unterausschusses, dem Abg. Stöve, von einem Stuttgarter Rechtsanwalt die Anzeige eines früheren Angestellten der Daimler-Werke zugegangen. Darin werde mitgeteilt, daß der Generaldirektor*[4] *in seinem Kalkulationsbüro dem inzwischen entlassenen Angestellten befohlen habe, die bisherige Kalkulation zu ändern, damit die neue Kalkulation mit den Preisen übereinstimme, die die Daimler-Werke der Heeresverwaltung gemacht habe.*[5] *Auf diese Mitteilung hin habe der Unterausschuß den zufällig im Reichstag anwesenden General Scheüch gebeten, an seiner Sitzung teilzunehmen und die Unterstellung der Firma Daimler unter militärische Aufsicht zu veranlassen. Diese „Militarisierung" habe sich jedoch verzögert, weil damals gerade Preisverhandlungen zwischen einer militärischen Kommission und der Werksleitung im Gange gewesen seien und die Frage offengeblieben sei, ob für die beabsichtigte Maßnahme das preußische Kriegsministerium oder das XIII. Armeekorps in Stuttgart*[6] *zuständig sei. Im Verlauf der teils mündlichen, teils schriftlichen Kontakte zwischen den Daimler-Werken und der Heeresverwaltung habe der Direktor der Firma gedroht, die Nachtarbeit einstellen zu lassen, wenn die*

3 Etwa Mitte Dez. 1917 hatte der Hauptausschuß einstimmig die Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen; seine Aufgabe war die Prüfung des Geschäftsgebarens der während des Krieges errichteten Kriegsgesellschaften, der damals gezahlten Preise für einzelne Artikel der Heereslieferungen, die Frage der Liquidation elsässischer Unternehmen sowie die Frage der beim Export erzielten Gewinne einzelner Unternehmen. Vgl. Notiz für die Nationalliberale Correspondenz vom 19. 12. 1917, Masch. 1 S. (PA Bonn NL Stresemann Nr. 179, H 133 401).

4 Ernst Berge (1868–1952), Königl. preuß. Kommerzienrat, 1902–1905 kaufmännischer Direktor der österr. Daimler-Motoren-Werke in Wiener Neustadt, ab 1905 zunächst stellv., dann ordentliches kaufmännisches Vorstandsmgl. der Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim, 1918–1926 Vors. des Vorstandes dieser Gesellschaft.

5 Die Daimler-Motoren-Gesellschaft reagierte auf die Anschuldigungen Mitte März 1918 durch eine ganz- oder halbseitige „Erklärung" in einem Teil der Presse. Darin legte die Firma dar, daß die im Hauptausschuß des Reichstags gegebene Darstellung über unerlaubte Gewinne, die in den Daimler-Werken gemacht worden sein sollten, einzig und allein auf Angaben eines Beamten beruhten, der von der Firma wegen Untreue am 12. 1. 1918 entlassen und angezeigt worden sei und sich in dem eingeleiteten Verfahren vor dem Strafrichter zu verantworten haben werde. Vgl. NAZ Nr. 136, 15. 3. 1918, 1. Ausgabe; FZ Nr. 73, 14. 3. 1918, Abendblatt.

6 Zur Handhabung des Belagerungszustandes im Bezirk des XIII. Armeekorps, das seinen Sitz in Stuttgart hatte und vom 21. 1. 1916 bis Kriegsende dem stellv. kd. General v. Schaefer unterstand, vgl. Quellen II, Bd. 1, passim.

Regierung der Preiserhöhung nicht zustimme; auch habe er die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert. Alle diese Vorgänge hätten den Unterausschuß veranlaßt, gemeinsam mit der Militärverwaltung eine Klärung des Sachverhaltes zu versuchen und folgenden Antrag Nr. 612 KDrS einzubringen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald für Erlaß einer Bundesratsverordnung Sorge zu tragen, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, in sämtlichen für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben die Geschäftsbücher und andere für die Berechnung der Preise maßgebenden Unterlagen überwachen zu lassen."

Für diesen Antrag sei der Umstand maßgebend gewesen, daß mehrere große Unternehmen sich geweigert hätten, Unterlagen für ihre Preiskalkulation herauszugeben. Ohne solche Unterlagen sei es aber für die Heeresverwaltung unmöglich, sich eine zutreffende Vorstellung über die Berechtigung der geforderten Preise zu machen. Redner unterstreicht abschließend, daß der Übergang zur Massenfertigung von Motoren eine Preissenkung erforderlich mache und daß die Militärverwaltung die Möglichkeit haben müsse, die Bücher einzusehen.

Erzberger *(Z) (zur GO) bemerkt, daß er an den Unterausschuß eine Reihe von Fragen gerichtet habe, die an das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt[7] weitergegeben werden sollten. Er hält es für wünschenswert, zunächst den Vortrag über die Preisgestaltung dieses Amtes entgegenzunehmen und danach die Beratung fortzusetzen.*

Scheüch *(Chef des Kriegsamtes) bemerkt dazu, daß die Fragen gleich beantwortet würden. Er geht auf die Frage ein, ob die Heeresverwaltung Mittel in der Hand habe, um bereits im Sinne des eingebrachten Antrags zu wirken, und stellt fest, daß dies seiner Ansicht nach aufgrund von § 1 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917[8] möglich sei. Redner erklärt weiter, daß er für den Fall Daimler nicht zuständig sei, wohl aber für die Punkte allgemeiner und grundsätzlicher Art bei der Erörterung des Antrags sowie für die „Militarisierung" von Betrieben.*

v. Simson *(Dirigent im RWirtschaftsA)[9] trägt die Stellungnahme des RJustizA vor, der zufolge die militärischen Stellen aufgrund der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 befugt seien, Einsicht in die Geschäftsbücher von Betrieben zu nehmen. Er liest §§ 1 und 2 der Bekanntmachung vor[8] und stellt auf eine Frage*

---

7 S. Sitzung unter Nr. 87 a, Anm. 58.

8 Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. 7. 1917. § 1 lautete: „Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden und die von dem Reichskanzler oder den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen sind berechtigt, jederzeit Auskunft zu verlangen über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Vorräte sowie über Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmungen oder Betrieben. Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den einzelnen zur Auskunft Verpflichteten erfordert werden."
§ 2 lautete: „Zur Auskunft verpflichtet sind: 1. Personen, die Gegenstände, über die Auskunft verlangt wird, in Gewahrsam haben oder gehabt haben oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben; 2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer; 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände." (RGBl. 1917, S. 605).

9 August v. Simson, Dirigent der Abt. I D im RWirtschaftA, zu deren Geschäftsbereich u. a. das Höchstpreisgesetz und die Bekanntmachung betreffend Auskunftspflicht vom 12. 7. 1917 (s. vorige Anm.) gehörten. Bevollm. zum Bundesrat.

des Abg. Erzberger fest, daß eine richtige formelle Beschlagnahme der Geschäftsbücher nur dann möglich sei, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliege.

Südekum *(SPD) bittet als stellvertr. Vorsitzender den Ausschuß, sich darüber schlüssig zu werden, ob zunächst nur die juristische Frage behandelt werden oder ob zugleich auch auf die lex Daimler eingegangen werden solle.*

Noske *(SPD) hält es für unmöglich, in den Verhandlungen nach Rechts- und Tatfragen zu unterscheiden, und schlägt vor, die Diskussion freizugeben. Nach diesem Vorschlag wird verfahren.*

Meyer *(Vertreter des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA) stellt zunächst fest, daß der Unterausschuß eine Reihe von Fragen an seine Behörde gerichtet habe, die er zweckmäßigerweise in ihrer Reihenfolge beantworte und zunächst vorlese:*

„1. Welcher Art ist eigentlich diese Vertragsprüfungsorganisation bei Wumba?
2. Worauf sich die Prüfung erstreckt? Nur auf die Preise selbst oder auch auf sonstige Lieferungs- und Vertragsbedingungen?
3. Nach welchem Grundsatz erfolgt die Preisbeurteilung? Werden hier die Selbstkosten zugrunde gelegt, und wenn das der Fall ist, welche Zuschläge werden erhoben als Gewinn und sonstige Unkosten?
4. Verfolgt Wumba hierbei das Prinzip der Einheitspreise?
5. Erstreckt sich die Prüfung der Vertragsprüfungsstelle auf alle Lieferungen, die überhaupt in den Bereich des Wumba fallen? Und prüft sie ausschließlich dasjenige, was neu zur Bestellung gelangt, oder nimmt sie auch eine Revision der alten Verträge vor?
6. Hat die Vertragsprüfungsstelle bereits einen gewissen Überblick über den zahlungsgemäßen Erfolg dieser Tätigkeit, und wie ist dieser beschaffen?
7. Hat die Prüfungsstelle bei ihrer Tätigkeit große Schwierigkeiten bei der Industrie gefunden? Oder ist sie dort auf ein entsprechendes Verständnis gestoßen?
8. Ist die Vertragsprüfungsstelle auch beteiligt bei der Abrechnung der vielen industriellen Kriegsbauten, für die die Heeresverwaltung unmittelbar oder mittelbar Amortisationsbeiträge leistet?“

Die Frage 1 veranlaßt den Redner, der Auffassung entgegenzutreten, daß die Organisation zur Prüfung der Lieferverträge erst seit kurzem bestehe. Er schildert deren Entwicklung seit Kriegsbeginn und beschreibt dann den geschäftsmäßigen Ablauf der Vertragsprüfung im Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt. Zu Frage 2 führt er aus, daß sich die Nachprüfung über die Preise hinaus auf sämtliche Vertragsbestimmungen wie Haftpflicht, Kündigungsbedingungen, Zahlungsweise usw. erstrecke. Bei Frage 3 erörtert Redner zunächst die Schwierigkeit, die von den Firmen geforderten Preise nachzukalkulieren, und referiert dann die verschiedenen Kalkulationsmethoden, die sich am Materialverbrauch, an den Arbeitslöhnen usw. orientieren. Zu Frage 4 legt Redner dar, daß die Heeresverwaltung angesichts der Vielzahl von Betrieben das Prinzip der Einheitspreise verfolge und dabei die Selbstkosten derjenigen Betriebe zugrunde lege, die durchschnittlich mit mittleren Selbstkosten arbeiteten. Bei Frage 5 führt Redner aus, daß sein Amt nicht nur die Neubestellungen prüfe, sondern, soweit es Zeit und Personal zuließen, auch an die Revision der alten Verträge herangehe. Überhöhte Gewinne aus bestimmten Aufträgen würden seinem Amt sehr häufig nachträglich durch Denunziation bekannt. Die

Frage 6 nach dem Erfolg der Preisprüfungen beantwortet Redner positiv und verweist auf eine in Angriff genommene Statistik, die es erlauben werde, in etwa vier Wochen bestimmte Zahlen mitzuteilen. Redner geht in diesem Zusammenhang auf die Entschädigungen ein, die sein Amt zahlen müsse, wenn es Aufträge an Firmen reduziere oder annulliere. Zu den in Frage 7 angesprochenen Widerständen bei der Industrie führt Redner aus, daß diese von Anfang an sehr groß gewesen und die Bedenken der Industrie gegen die Einsicht in ihre Bücher nicht ganz unbegründet seien. Die Frage 8 wird vom Redner bejaht, der dabei die Probleme darlegt, die sich aus den ungewöhnlichen Anforderungen des Hindenburg-Programms[10] und aus der vielfach ebenso ungewöhnlichen Wertsteigerung der ständig erweiterten und verbesserten Kriegsbauten wie z. B. Sprengstoff-Füllanlagen ergeben hätten. Redner unterstreicht abschließend das Bemühen seines Amtes, die Preise nach sachverständigen Gesichtspunkten festzusetzen und übermäßige Kriegsgewinne zu verhindern, zugleich erinnert er aber auch an die Grenzen, die diesem Bemühen durch den Mangel an fachkundigem Personal gesteckt seien.

Südekum *unterbricht als stellvertr. Vorsitzender die Beratung für eine Mittagspause. Zuvor wird dem Antrag des Abg. Erzberger stattgegeben, die Rede von Meyer für die Mitglieder des Reichstags zu drucken.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung nach der Mittagspause wieder.*

Noske *erklärt, daß der Fiskus fast überall bei Kriegslieferungen geprellt worden oder wenigstens der Versuch gemacht worden sei, ihn zu prellen. Redner führt die Steigerung der Preise und Kosten auf die Absicht, die Produktion anzureizen, sowie auf die Verteuerung des Materials und die Erhöhung der Löhne zurück. Gleichzeitig seien die Gewinne vor allem dadurch gestiegen, daß Munition und Kraftwagen in immer größerer Stückzahl hergestellt worden seien. Redner kritisiert, daß große Werke wie Krupp und A.E.G. eine Kontrolle ihrer Gestehungskosten abgelehnt hätten; er würdigt die nützliche Arbeit des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes, bedauert das Fehlen eines Mitbestimmungsrechts des Reiches bei den vielen Neuanlagen der Industrie und bedauert die erpresserische Ausnutzung der Notlage des Reichs durch große Unternehmen wie Daimler ebenso wie die übergroße Geduld der Heeresverwaltung gegenüber solchen Praktiken. Abschließend fordert Redner eine Handhabe, damit die Heeresverwaltung künftig rascher und schärfer zugreifen könne.*

Coupette *(Leiter des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA) räumt ein, daß sein Amt von Anfang an relativ hohe Preise gezahlt habe, um einen Anreiz auf die Produktion auszuüben, und begründet dies mit dem enormen Bedarf vor allem an Munition, bei deren Massenherstellung die Industrie anfänglich nur wenig Erfahrung gehabt habe. Redner wendet sich aber entschieden gegen die Vermutung, daß man die Preise ohne jede Nachkalkulation gezahlt und einfach die Friedenspreise auf die Massenfertigung im Krieg übertragen habe.*

Noske *wirft ein, daß sein Vorwurf sich nur auf Motoren bezogen habe.*

Coupette *geht in seinen weiteren Ausführungen auf eine Reihe von vorher angesprochenen Punkten ein. Er betont die Vorsicht bei der Preiskalkulation für Neukonstruk-*

10 S. 113. Sitzung, Anm. 19.

tionen, die überwiegende Zustimmung der Firmen zur Kontrolle ihrer Geschäftsbücher, den Praxisbezug der Preiskalkulation, die Schwierigkeiten der Preiskontrolle angesichts der ungeheuren Ausweitung der Kriegsproduktion, die guten Erfahrungen mit den herangezogenen Sachverständigen und die Berechtigung der Zahlung von verlorenen Zuschüssen beim Bau von Industrieanlagen. Ein weiterer Gegenstand seiner Ausführungen sind die technischen Fortschritte bei der Massenfertigung von Kriegsmaterial und ein Vergleich mit dem englischen System, über das dem Ausschuß in einer seiner nächsten Sitzungen berichtet werden könne.

Oschmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium)*[11] *beschäftigt sich ebenfalls mit dem Fall Daimler. Er legt zunächst dar, daß sich die Luftstreitkräfte bei der Beschaffung von Kriegsmaterial nicht an das Amt für Waffen- und Munitionsbeschaffung angeschlossen hätten, weil dieses erst zwei Jahre nach Kriegsbeginn im Zusammenhang mit der Aufstellung des Hindenburg-Programms*[10] *geschaffen worden sei,*[7] *während für die Luftstreitkräfte sozusagen von Anfang an ein Hindenburg-Programm bestanden habe. Diesen eigenen Weg hätten die Luftstreitkräfte gehen können, weil sie „förmlich ein Mandat vom deutschen Volk" erhalten hätten, nämlich durch die Kommission, die am 6. und 7. August 1914 unter Vorsitz des Präsidenten Paasche im Reichstag getagt habe und deren Beschlüsse die Flugzeug- und Motorenindustrie an die Heeresverwaltung ausgeliefert habe. Redner zitiert aus dem Bericht dieser Kommission, der die Bereitschaft der Reichstagsabgeordneten ausspricht, „bei der Heeres- und Marineverwaltung alle berechtigten Wünsche der Flugzeugindustrie zu unterstützen, wenn diese in wahrhaft patriotischem Sinne sich verpflichte, keinerlei Preistreiberei eintreten zu lassen, zu den bisherigen Verkaufspreisen zu liefern und höchste Leistungsfähigkeit der Apparate dadurch zu garantieren, daß sie die von der Verwaltung gewünschte Benutzung kleinerer Schutzrechte für Bestellungen während der Zeit des Krieges zur Lieferung an Heer und Flotte gegenseitig freigeben würde." Redner schildert dann die verschiedenen Phasen in den Verhandlungen zwischen der Kommission und den Daimler-Werken seit August 1914, wo es um den Bau immer stärkerer Motoren in immer größerer Stückzahl und um das Aushandeln entsprechender Preise gegangen sei. Zuletzt habe die Werksleitung von Daimler höhere Preise mit dem Hinweis zu erzwingen gesucht, daß sie anderenfalls Einsparungen dadurch erzielen müsse, daß sie die weniger einträglichen Überstunden und Nachtschichten abschaffe. Die Heeresverwaltung habe dies als eine Drohung mit dem Streik verstanden. Sie habe mit dem Abg. Noske im Reichstag überlegt, ob die Unterstellung der Werksleitung unter militärische Aufsicht nicht ein Risiko in sich berge, weil die Arbeiter sich möglicherweise mit der Direktion solidarisch erklären oder die Maßnahme als eine „Militarisierung" des gesamten Unternehmens auffassen könnten. Erkundungen hätten ergeben, daß eine solche Gefahr nicht bestünde, und so sei die Kommission in der festen Absicht nach Stuttgart gefahren, die Werksleitung militärischer Aufsicht zu unterstellen. Die Direktion habe jedoch ihre Drohung, die Produktion zu drosseln, zurückgezogen, so daß die Rechtsgrundlage für die „Militarisierung" entfallen sei. Als die Kommission kurz darauf die schon angesprochene Mitteilung des früheren*

11 Oschmann, Oberst, Chef der Luftfahrtabt. im preuß. Kriegsministerium, war im Okt. 1917 als Kommissar für die Plenarberatungen über den Etat der Heeresverwaltung gemeldet. S. Sten. Berichte, Bd. 310, S. 3683.

Daimler-Angestellten erhalten habe, sei sie erneut mit dem Abg. Noske nach Stuttgart gereist und habe die „Militarisierung" der Firmenleitung ausgesprochen. Damit sei alles geschehen, um eine Übervorteilung des Staates zu verhindern.

Der **Vorsitzende** *verweist auf eine Anregung von militärischer Seite, die Debatte vertraulich zu behandeln, um das eingeleitete Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden. Nach einer kurzen GO-Debatte, in der von den Abgeordneten* **Cohn** *(USPD) und* **Liesching** *(FVP) das Interesse der Öffentlichkeit an einer vollständigen Aufklärung des Falles betont und vom Abg.* **Gröber** *(Z) darauf hingewiesen wird, daß der Fehler ohnehin nicht wiedergutzumachen sei, falls nicht der Staatsanwalt bereits das Erforderliche unternommen habe, wird auf die Feststellung der Vertraulichkeit verzichtet.*

Stöve *(NL) begründet seine Befürchtung, daß es nach der Lage der Dinge jetzt nur noch wenig wahrscheinlich sei, das Beweismaterial noch in vollem Umfang bei Daimler-Benz zu finden. Redner übt Kritik daran, daß der Preiswucher der Daimler-Werke nicht durch die Preisprüfung des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes oder durch eine Untersuchungskommission, sondern durch Denunziation und damit durch Zufall ans Licht gebracht worden sei. Redner verurteilt das Verhalten des Generaldirektors der Daimler-Werke, Berge, geht dann auf die Fehler in der Preis- und Gewinnberechnung ein und gelangt zu dem Schluß, daß den Daimler-Werken zu Unrecht gewaltige Summen zugeflossen seien, die dem Reiche gehörten. Der Abgeordnete sieht die Verpflichtung des Ausschusses darin, die bekanntgewordenen Fälle nicht nur nachzuprüfen, sondern sie auch – wie im Fall Daimler – in aller Öffentlichkeit zu beraten, damit die zu Recht beunruhigte Bevölkerung sehe, daß künftig große Summen, die zu Unrecht dem Reich entzogen worden seien, der Reichskasse wieder zuflössen.*

Der **Vorsitzende** *gibt Veränderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses bekannt.*

Pfleger *(Z) sieht die wichtigste Aufgabe der Kommission zur Prüfung der Heereslieferungen darin, dem RKanzler Vorschläge zu machen, wie die bisher vorgekommenen Fehler künftig vermieden werden könnten. Redner übt Kritik daran, daß das Kriegsministerium sich von der Firma Daimler zu lange habe mit Unwahrheiten bedienen lassen, und bezeichnet die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917[8] als voll ausreichende Rechtsgrundlage, um die Einsicht in die Bücher derjenigen Firmen zu erzwingen, die mit Heereslieferungen beauftragt seien. Er empfiehlt der Militärverwaltung ein scharfes Vorgehen und stellt dann die Frage nach der rechtlichen Verantwortung von Generaldirektor und Aufsichtsrat der Daimler-Werke. Redner stellt fest, daß die Rechtslage bezüglich einer so sonderbaren Kalkulation wie der bei Daimler unklar sei und daß – trotz aller Bedenken gegen die schon übergroße Zahl von Verordnungen – diese offensichtliche Lücke in der Gesetzgebung mit Hilfe der Reichsjustizverwaltung ausgefüllt werden müsse. Eine bloße Besteuerung der Kriegsgewinne werde hier kein das sittliche Empfinden des Volkes befriedigendes Ergebnis bringen.*

Mumm *(DF) fordert angesichts der aufgedeckten Mißstände schärfere Maßnahmen und unterstreicht das Recht der Öffentlichkeit auf volle Aufklärung. Die Darlegungen von Meyer hätten allgemein wohl den Eindruck erweckt, daß bei den Preisprüfun-*

gen zwar vollkommen korrekt, aber durchaus unpraktisch und rein beamtenmäßig vorgegangen worden sei. Redner stellt ebenso wie zuvor der Abg. Pfleger die Frage nach der rechtlichen Verantwortung für die Mißstände und ist der Ansicht, daß der Reichstag selbst einen Teil der Schuld an den beklagenswerten Versäumnissen trage. Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im November 1916[12] hätten Abgeordnete mehrerer Fraktionen beantragt, in den Entwurf einen § 14a mit dem Wortlaut einzufügen: „Der Bundesrat kann Betriebe, welche dem Zweck des Gesetzes nicht nachkommen, in den Betrieb des Reiches übernehmen."[13] Der Abg. Gröber habe diese Anregung damals zu Fall gebracht. Vielleicht könne man das Versäumte im Wege des Notgesetzes jetzt noch nachholen. Redner verweist auf das „Geraune und Geflüster im Volke", das solche Fälle hervorriefen, und führt als Beleg einen Fall an, in dem das Waffen- und MunitionsbeschaffungsA gegen einen Heereslieferanten wegen einer strafrechtlich nicht faßbaren Verfehlung zuerst ein hohes Bußgeld verhängt habe, das dann später, auf den Widerstand des Lieferanten hin, stark herabgesetzt worden sei.

Coupette *geht auf die vom Vorredner angesprochene Bußgeldpraxis näher ein. Er führt aus, daß fehlerhafte Geschosse – vor allem die viel besprochenen Graugußgranaten – aus Geldgier, wegen der ungeheuren Nachfrage und aus Angst der Beschäftigten, zu viel Ausschuß zu produzieren, stillschweigend und oft unvollkommen ausgebessert worden seien. Redner schildert dann die Gegenmaßnahmen, mit denen das Waffen- und MunitionsbeschaffungsA zumeist vergeblich versucht habe, das gefährliche „Flicken" der Granaten zu verhindern. Auf der anderen Seite hätten zahlreiche Firmen angeboten, in irgendeiner Form eine Summe zu zahlen, um sich von dem Verdacht der ungerechtfertigten Bereicherung zu befreien. Ein solcher Fall sei auch der vom Vorredner angesprochene Vorgang gewesen. Die Verhandlungen darüber, wem die auf diese Weise eingenommenen Gelder zufließen sollten, seien noch nicht abgeschlossen.*

Oschmann *nimmt zu der Frage Stellung, wieweit es möglich sein werde, den dem Reich entstandenen Schaden wiedergutzumachen und die zuviel gezahlten Beträge zurückzuholen. Er führt aus, daß es nach der Unterstellung der Werksleitung unter militärische Aufsicht möglich sein werde, die Daimler-Werke künftig ohne Gewinn arbeiten zu lassen.*

Erzberger *übt Kritik an der unendlichen Geduld des Kriegsministeriums, das anderthalb Jahre lang versucht habe, von der Firma Daimler Unterlagen für die Preiskalkulation zu bekommen, die dann auch noch fragwürdiger Natur gewesen seien. Redner erinnert an andere Fälle wie den des Kammerherrn v. Behr-Pinnow,[14] der gemeinsam mit Legationsrat Rose[15] und einem Dritten in ganz kurzer Zeit mehrere Millionen Mark verdient habe. Erzberger hält zur Überprüfung*

12 S. 113.–117. Sitzung.

13 Vgl. die etwas abweichende Fassung, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 320, Nr. 535, S. 1048.

14 Carl v. Behr-Pinnow, Jurist, Landrat bis 1904, Königl. preuß. Kammerherr und Kabinettsrat a. D. der Kaiserin, Vors. der deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz und des Kuratoriums des Kaiserin-Augusta-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Verf. von Schriften zu Bevölkerungsfragen. Zum Vorwurf unangemessener Kriegsgewinne s. Sten. Berichte, Bd. 311, S. 4506.

15 Möglicherweise Eduard Rose, Vizekonsul für die Schweiz im Amtsbezirk Swinemünde.

kleine, vom Reichstag eingesetzte Subkommissionen für wesentlich wirksamer als eine gemischte Kommission. Redner verweist weiter auf eine ihm zugegangene Information, der zufolge General Groener vor seinem Abgang eine sehr bedeutende Denkschrift über die Reform der Auftragsvergabe vorgelegt habe, und möchte erfahren, was der General darin vorgeschlagen habe. Redner hält die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Wege für die besten und geht näher auf sie ein. Erstens solle der RKanzler nicht nur das Recht haben, die Geschäftsbücher einsehen zu lassen, sondern auch das Recht, fachlich vorgebildete Leute in die Kalkulationsbüros der Firmen zu schicken, um dort eine sachverständige Überwachung nach dem Beispiel der Baukommission bzw. der Abnahmekommission beim RMarineA und beim Kriegsministerium auszuüben. Zweitens könne die „Militarisierung" der Betriebe weiter ausgedehnt werden. Ein Betrieb würde dann nicht nur der militärischen Aufsicht unterstellt, wenn Belegschaft oder Werksleitung streikten, sondern auch dann, wenn das Reich wucherisch ausgebeutet werde. Drittens empfehle sich die Einrichtung einer Preisprüfungsstelle, wie sie das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt bereits eingerichtet habe. Redner befürwortet die Praxis der Bußgelder und schlägt vor, diese Beträge in die Reichskasse, die Nationalstiftung[16] *oder in den Fonds des von General v. Langermann geleiteten Departements im preußischen Kriegsministerium einzuzahlen.*

Oschmann *bemerkt zu den Ausführungen des Vorredners, daß in seinem Ressort seit Kriegsbeginn eine sogenannte Zentrale für Flugzeugbeschaffung bestehe, die die Flugzeugpreise bis ins kleinste nachrechne und auch alles prüfe, was nicht vom Waffen- und MunitionsbeschaffungsA geprüft werden könne.*

Meyer *weist den vom Abg. Mumm geäußerten Vorwurf zurück, daß sein Amt die Preise der Lieferanten zu theoretisch und beamtenmäßig prüfe. Redner stellt das von seinem Amt angewandte Prüfungsverfahren nach kaufmännisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten dar.*

Der **Vorsitzende** *vereinbart mit dem Ausschuß Zeit und Tagesordnung der nächsten Beratung und schließt danach die Sitzung.*

16 S. 147. Sitzung, Anm. 27.

215. Sitzung vom 9. März 1918

Beginn: 10.05 Uhr. Ende: 13.20 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 126 vom 9. 3. 18. 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 127 vom 10. 3. 18. 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 68 vom 9. 3. 18, Abendblatt und kurzer Bericht in der FZ Nr. 69 vom 10. 3. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 115.

Tagesordnung: 1. Erlaß einer Bundesratsverordnung, betreffend Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe. Berichterstatter Abg. Liesching.[1] [2. Haushalt des Rechnungshofs des Deutschen Reichs – Anlage XII – Fortdauernde Ausgaben Kapitel 73 Titel 2. Berichterstatter Abg. Liesching.] 3. Petitionen a) betr.

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 214. Sitzung, Anm. 2.

Rechtsschutz usw.: Journ. II Nr. 3502, 3580, 3840, 3848, 3887, 3939, 3954, 4104, 4263, 4270, 4436, 4437, 4438, 4751. Berichterstatter Abg. Liesching.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Liesching *(FVP) trägt als Berichterstatter eine Anzahl Petitionen vor, über die gemäß seinen Vorschlägen Beschluß gefaßt wird.*

Hierauf tritt der Ausschuß in die Beratung des Punktes 1 der Tagesordnung ein[1] und setzt damit die am Vortage abgebrochene Debatte fort.

Der **Vorsitzende** *verliest zwei inzwischen eingegangene Anträge der Abgeordneten Erzberger, Gröber und Genossen.*
KDrS Nr. 613: „Der Ausschuß wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche
1. die Militarisierung der Betriebsleitung bei solchen für den Heeres- und Marinebedarf arbeitenden Betrieben angeordnet wird, welche durch übermäßige Preisberechnung die Interessen des Reichs schädigen;
2. diesen Betrieben für die Zeit der Militarisierung nur solche Preise gezahlt werden, welche die Verzinsung des investierten Kapitals mit 5 v.H. gestatten."
KDrS Nr. 614: „Der Ausschuß wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald bei sämtlichen zentralen Beschaffungsstellen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine Preisprüfungsstellen einzurichten."[3]

Gothein *(FVP) ist der Ansicht, daß sowohl bei der Vergabe als auch bei der Durchführung von Heeres- und Marineaufträgen vieles mangelhaft sei und die Debatte vom Vortag dies erneut bestätigt habe. „Wenn einmal völlige Klarheit darüber geschaffen werden würde, dürfte man Ursache haben, an russische Zustände zu denken." Zu Beginn des Krieges sei es beinahe jedem Großkaufmann und Fabrikanten aus zahlreichen Wirtschaftszweigen völlig unmöglich gewesen, Aufträge ohne Mittelspersonen zu erhalten, die für die Vermittlung stattliche Gewinne eingenommen hätten. Dabei habe ein Teil des preußischen Beamtentums leider sein altes Ansehen eingebüßt. Redner erkundigt sich nach dem weiteren Verlauf einer Angelegenheit, die er vor nahezu zwei Jahren im Ausschuß vorgetragen habe. Es handele sich um den Auftrag zur Lieferung von Maschinengewehrschlössern im Wert von etwa 2,5 Millionen Mark an die Gebrüder Fabian in Breslau,[4] die bereits vor der Auftragserteilung Bankrott gemacht hätten und nur über einen winzigen Bauschuppen verfügten. Damals habe der Ausschuß die objektiv unrichtige Antwort erhalten, die Heeresleitung hätte den Auftrag zurückgezogen und einer anderen leistungsfähigeren Gesellschaft übertragen. Redner führt näher aus, warum die Antwort unrichtig war, und fordert über diesen Fall Auskunft, ebenso über die Fälle Behr-Pinnow und Philippi.[5] Einen schweren Fehler sieht er darin, daß man den legitimen*

2 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1401, I.

3 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1394.

4 Vgl. die Ausführungen des Abg. Gothein in der 56. Sitzung und Sten. Berichte, Bd. 311, 144. Sitzung, 20. 3. 1918, S. 4515.

5 Zum Fall Behr-Pinnow s. die Hinweise in der 214. Sitzung, Anm. 14. Zum Fall Philippi ließ sich Näheres nicht feststellen.

Handel, der gleichermaßen die Interessen der Hersteller und der Abnehmer vertrete, bei den Heereslieferungen fast völlig ausgeschlossen habe. Er verurteilt das Verhalten der Werksleitung von Daimler und betont in diesem Zusammenhang die Schwierigkeit, komplizierte falsche Berechnungen aufzudecken. Weiter ist er der Ansicht, daß man sich von einer staatlichen Prüfung der firmeneigenen Kalkulationen nicht zu viel versprechen dürfe und daß man den Militärbehörden bis zu einem gewissen Grad mildernde Umstände zubilligen müsse. Die beste Lösung sieht der Abgeordnete darin, künftig durch Preisprüfungen Druck auszuüben. Abschließend äußert er schwere Bedenken gegen die im Antrag Nr. 613 KDrS vorgesehene „Militarisierung" und Gewinnbeschränkung.

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) beantwortet zunächst die am Vortag gestellte Frage, warum die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917*[6] *nicht angewandt worden sei. Er begründet dies damit, daß man sich in einem Teil des Kriegsministeriums auf das Urteil derjenigen Juristen verlassen habe, die die genannte Bekanntmachung nicht für anwendbar hielten. Die weitere Frage, warum das Kriegsministerium so lange mit seinem Eingreifen gewartet habe, beantwortet Redner dahin, daß die Heeresverwaltung mangels eigenen Sachwissens in vieler Hinsicht auf die Preisprüfungsstellen angewiesen sei. Er führt weiter aus, daß das Kriegsministerium unabhängig von der Preisprüfungsstelle des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA*[7] *eine eigene Vertragsprüfungsstelle besitze. Was den Fall Behr-Pinnow angehe, so werde UnterStS Lewald darüber Auskunft geben. Über die von den Abgeordneten Stöve und Gothein angesprochenen Fälle Daimler*[8] *und Philippi*[8] *werde der Ausschuß Auskunft erhalten, sobald die Gerichte entschieden hätten. Mit der Übergabe der Fälle an die Staatsanwaltschaft habe man das schärfste Mittel eingesetzt, das beim Verdacht der Veruntreuung oder ähnlicher Delikte möglich sei. Wegen der weiteren schwierigen Frage, wie der Fiskus das zuviel gezahlte Geld von den Firmen zurückholen könne, müsse man sich mit den Abgeordneten in Verbindung setzen, wenn der Verdacht sich bestätigt habe. Die dritte Frage, wie man solchen Fällen künftig vorbeugen könne, sei die wichtigste. Welche Bestimmungen man dagegen anwende, werde General Scheüch noch einmal klarlegen. Als Lösung würden erwogen entweder eine Vereinigung des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA als der großen Preisprüfungsstelle im Kriegsministerium oder aber eine Überprüfung sämtlicher Lieferverträge im Hinblick auf die von den Firmen gezahlten hohen Dividenden durch das allgemeine Kriegsdepartement.*

Scheüch *(Chef des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium) stellt fest, daß die Heeresverwaltung dem Antrag Nr. 612*[9] *KDrS zustimme, nachdem dieser im Druck vorliege und der Abg. Erzberger am Vortage auseinandergesetzt habe, wie seine Durchführung in den einzelnen Fällen gedacht sei. Um die Zahl der bereits erlassenen Bundesratsverordnungen nicht unnötig zu vermehren und die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917*[6] *wieder in Erinnerung zu rufen, schlägt Redner vor, den Antrag Nr. 612 KDrS als Ergänzung zu eben dieser Bundesratsverordnung*

---

6 S. 214. Sitzung, Anm. 8.

7 S. Sitzung unter Nr. 87 a, Anm. 58.

8 S. 214. Sitzung, Anm. 2.

9 Zum Inhalt dieses Antrags s. 214. Sitzung, S. 2027.

aufzufassen. Redner entnimmt den Worten des Abg. Gothein, daß der Antrag sich nicht gegen die Industrie allgemein richte. Er erinnert an die Verdienste und die schwierigen Produktionsbedingungen der Industrie, nimmt die Beamten und Offiziere gegen den Vorwurf des Abg. Gothein in Schutz und bittet diesen, seine Ansicht von den „russischen Zuständen" zu revidieren. Redner nimmt dann zum Antrag Nr. 613 KDrS Stellung. Ziffer 1 hält er für entbehrlich, weil die „Militarisierung" ja jederzeit beschlossen werden könne, von Ziffer 2 betreffend die Einziehung der Wuchergewinne erwartet er, daß sie durch die von ihm erbetene und nachfolgende Erklärung eines Vertreters des RJustizA entbehrlich werde. General Scheüch begrüßt ausdrücklich die Verwendung von Ingenieuren und Kaufleuten in der Heeresverwaltung und entnimmt der Debatte des Hauptausschusses das Einverständnis, die von den Abgeordneten zustimmend beurteilte Organisation des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA für die gesamte Heeresverwaltung zu nutzen.

Lewald *(UnterStS im RA des Innern) stellt gegenüber dem Abg. Gothein fest, daß der Referent des RA des Innern, v. Jacobi,*[10] *am 30. Oktober 1917 den Ausschuß, dem der Fall Behr-Pinnow überwiesen war,*[11] *ausführlich unterrichtet und daß er, Redner, selbst weitere Auskünfte nach Abschluß des Gerichtsverfahrens zugesagt habe. Im übrigen habe Herr v. Behr-Pinnow seine Ämter als Vorsitzender des Kuratoriums des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses vor einigen Tagen niedergelegt.*

Cohn *(USPD) regt an, entweder eine neue Bundesratsverordnung zu erlassen, die ganz zweifelsfrei die Kontrolle der firmeneigenen Kalkulationen erlaube, oder aber die bestehende Verordnung ausdrücklich auf die Kalkulationsunterlagen auszudehnen. Im Anschluß an die Ausführungen von Oberst Oschmann verweist Redner darauf, daß die Heeresverwaltung ja aufgrund der Vereinbarungen das Recht habe, den zu zahlenden Kaufpreis so lange zurückzuhalten, bis ihren Ansprüchen genügt sei. Dadurch könne sie die Firmen auch zu einem seriösen Preisgebaren veranlassen. Zur Organisation der Preisprüfung schlägt der Abg. Cohn vor, die Preisprüfungsstellen*[12] *je nach der Höhe der von ihnen zugunsten der Reichskasse erzielten Vorteile zu entlohnen. Zu dem gegen den Direktor der Daimler-Werke eingeleiteten Strafverfahren bemerkt er, daß die Staatsanwaltschaft das gesamte Material erhalten müsse, worauf die Regierung unter allen Umständen drängen solle.*

v. Simson *(Dirigent im RWirtschaftsA) stellt klar, daß die Frage nach der Anwendbarkeit der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917*[6] *zwar unterschiedlich beantwortet werde, er selbst aber ihre Anwendbarkeit im Fall Daimler bejahe. Redner geht dann näher auf die vom Abg. Pfleger am Vortag angeschnittene Frage ein, was aus den übermäßigen Gewinnen werde. Er beantwortet die Frage unabhängig vom konkreten Fall dahin, daß ein übermäßiger Gewinn infolge zu hoher Preisfestsetzung eine vorsätzliche Übertretung der Verordnung vom 23. Juli 1915*[13] *darstelle und dementsprechend nach geltendem Recht die Geldstrafe auf das Doppelte des übermäßigen Gewinnes festzusetzen sei. Redner führt dies näher aus.*

---

10 v. Jacobi, Geh. Regierungsrat, Vortragender Rat im RA des Innern.

11 Gemeint ist wohl die vom Abg. v. Oppersdorf weiter unten erwähnte, 1914 eingesetzte Kommission.

12 S. 31. Sitzung, Anm. 8.

13 Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung (RGBl. 1915, S. 467).

Scheüch *äußert Bedenken gegen den Antrag Nr. 614 KDrS und stellt zu der vom Abg. Cohn angeschnittenen Frage nach der Entlohnung der bei der Heeresverwaltung beschäftigten Kaufleute und Industriellen fest, daß diese Frage gegenwärtig geprüft werde, weil die Heeresverwaltung ein großes Interesse daran habe, diese bewährten Kräfte auch in der Übergangs- und später in der Friedenszeit zu behalten. Man solle die Arbeit dieser Leute nicht dadurch erschweren oder verleiden, daß man ihnen immer wieder indirekt vorwerfe, sie benutzten ihre alten Beziehungen zu Industrie und Handel und ließen sich von dort beeinflussen. Der zu Unrecht beschuldigte Hofrat Büttner*[14] *sei ein warnendes Beispiel.*

Südekum *(SPD) stellt als stellvertr. Vorsitzender fest, daß niemand im Ausschuß dem Hofrat Büttner die Verfolgung eigener Interessen vorgeworfen habe.*

Schiele *(K) erinnert zunächst an die beiden Vorwürfe gegen den Direktor der Daimler-Werke, nämlich erstens für den Fall einer „Militarisierung" seiner Firma mit einer Drosselung der Produktion gedroht und zweitens die Herausgabe der Kalkulation verzögert zu haben. Die erste Frage sei mit der Übergabe des Falles an die Staatsanwaltschaft und die entsprechende Erklärung von General v. Wrisberg beantwortet. Die verspätete Herausgabe der firmeneigenen Kalkulation sei dagegen in erster Linie der Heeresverwaltung anzulasten, weil sie die beste Gelegenheit versäumt habe, aufgrund der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917*[6] *durchzugreifen. Redner unterstreicht die Schwierigkeit, die Kalkulationen vor allem der Rüstungsindustrie nachzuprüfen, er befürwortet den Antrag Nr. 612 KDrS*[9] *und spricht sich gegen den Antrag Nr. 613 KDrS aus. Der Weigerung von Firmen, ihre Geschäftsbücher kontrollieren zu lassen, möchte der Abgeordnete durch eine Erweiterung der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 und durch die Schaffung geeigneter Organe begegnet wissen.*

Stöve *(NL) bekräftigt seine Ansicht, daß es im Falle Daimler möglich sei, die Generalunkosten für das abgelaufene Geschäftsjahr und ihre Verteilung auf jeden einzelnen Motor festzustellen. Redner geht dann auf die vielbesprochene Bundesratsverordnung*[6] *ein. Er bedauert, daß es in der Heeresverwaltung unterschiedliche Auffassungen über ihre Anwendbarkeit gebe, und fordert eine Verordnung im Sinne des Antrags Nr. 612*[9] *KDrS, die jeden Zweifel an ihrer Anwendbarkeit auch für die Kontrolle der Geschäftsbücher ausschließe. Bedenken des Redners richten sich teilweise gegen den Antrag Nr. 613 KDrS, gegen die Wirksamkeit der Preisprüfungsstellen sowie gegen den Vorschlag des Abg. Cohn, den von der Heeresverwaltung herangezogenen Ingenieuren und Kaufleuten aus der Industrie entsprechend ihrer Arbeit eine Provision zu zahlen. Redner wendet sich weiter dem Fall Behr-Pinnow zu, wobei er bedauert, daß der Beschuldigte seine Ämter nicht schon früher niedergelegt habe und daß die Heeresverwaltung in unentschuldbarer Weise versucht habe, die Angelegenheit durch einen Vergleich zuzudecken. Der Abgeordnete geht dann zustimmend auf die Äußerungen von General Scheüch und kritisch auf den Beitrag des Abg. Schiele ein und empfiehlt abschließend, dem Antrag Nr. 613 Ziffer 1 und 2 KDrS zuzustimmen.*

14 Möglicherweise Franz Büttner Pfänner zu Thal, Prof., Geh. Hofrat, Entdecker der staubbindenden Kraft nicht trocknender Öle (sog. Stauböle für Fußböden, Straßenbelag usw.).

Scheüch *stellt zu der rechtlichen Frage nach der Anwendbarkeit der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 fest, daß unterschiedliche Auffassungen darüber zwar nicht beim RJustizA, wohl aber bei einzelnen Justitiaren bestünden, die die Beschaffungsstelle des Kriegsministeriums beraten hätten. Er verliest seine eigenen Äußerungen vom Vortag und erneuert seinen Vorschlag, die bestehende Bekanntmachung durch den Antrag Nr. 612 KDrS[9] zu vervollkommnen. Redner sieht in den Ausführungen des Abg. Stöve zum Aufbau und zu der Tätigkeit der Preisprüfungsstellen eine wertvolle Anregung und drückt seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit aus.*

v. Oppersdorf *(Z)*[15] *bedauert den Fall Daimler und vertritt die Ansicht, daß das Kriegsministerium bereits seit dem Herbst 1914 sein Mögliches getan habe und auch die damals eingesetzte Kommission aus Reichstagsmitgliedern*[9] *– unbeschadet ihres gegenwärtig geringen Ansehens – es an Initiative nie haben fehlen lassen. Redner sieht außerordentliche Schwierigkeiten bei der Nachprüfung der firmeneigenen Kalkulationen und weist darauf hin, daß der Reichstag selbst im Herbst 1916 Bedenken gegen ein zu scharfes Zugreifen erhoben habe. Er vermag bei Daimler keine „russischen Zustände" zu erkennen und hält es für verfehlt, alle Versäumnisse dem Kriegsministerium und den militärischen Organen anzulasten.*

Stubmann *(NL)*[16] *regt an, nicht nur solche Firmen zu überprüfen, die selbst produzieren, sondern auch solche, die weiterverkaufen. Den Hauptfehler im Fall Daimler sieht er darin, daß man die Kalkulation nicht mit der nötigen Sachkenntnis und kaufmännischen Einsicht geprüft habe. Redner fordert, nicht nur in bezug auf die Preise, sondern auch in bezug auf die weitere Verwendung von Material auf Sparsamkeit zu achten. Er vermißt diese Sparsamkeit bei dem Bau der letzten vor dem 1. August 1917 von der Heeresverwaltung angeforderten Luftschiffe.*[17] *Abschließend spricht er sich gegen den Antrag Nr. 613 KDrS aus.*

Oschmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) legt – unter Hinweis auf frühere Ausführungen – dar, daß der Beschluß der OHL vom Vorjahr, anstelle von Luftschiffen nur noch Flugzeuge zu verwenden, plötzlich gekommen sei und daß die verbliebenen Bauteile für Luftschiffe noch verwendet würden.*

Dove *(FVP) stellt fest, daß der Ausschuß sowohl in der Beurteilung der Vorfälle als auch bezüglich des angestrebten Zieles übereinstimme. Er empfiehlt, die Resolutionen möglichst allgemein zu halten, begrüßt angesichts der großen Zahl von Bundesratsverordnungen die Schaffung des Reichs-Kriegsblattes,*[18] *empfiehlt eine stärkere Beaufsichtigung der untergeordneten Organe zwecks Bekämpfung des Schiebertums und fordert, die Preisprüfung zentralistisch zu organisieren. Seine Bedenken richten sich gegen den Vorschlag, die Preisprüfer ehrenamtlich zu*

---

15 Johann Georg v. Oppersdorf, MdR 1907–1918, Fideikommißbesitzer.

16 Peter Franz Stubmann, Mgl. der Hamburger Bürgerschaft 1913, MdR 30. 4. 1917–Nov. 1918, Schriftsteller.

17 S. 57. Sitzung, Anm. 18.

18 Reichskriegsblatt. Sammlung der kriegsrechtlichen Bestimmungen des Reichs und der Bundesstaaten. Hrsg. im Reichsamt des Innern. 1. und 2. Jg. April 1917–März 1919. Je 24 Hefte. Berlin (Reimar Hobbing).

beschäftigen und gegen die in Antrag Nr. 613 KDrS vorgesehene „Militarisierung" von Industriebetrieben.

Der **Vorsitzende** *verliest folgenden eingegangenen Antrag Nr. 615 KDrS: „Der Ausschuß wolle beschließen, der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Zentralprüfungsstelle für Kriegslieferungen zu schaffen, deren Aufgabe es ist, die Tätigkeit aller einzelnen Prüfungsstellen zu überwachen."*[3]

Gothein *sieht sich vom Abg. Stöve in seiner Äußerung über die Fälle Daimler und Philippi mißverstanden. Er präzisiert seine Stellungnahme und äußert dann Bedenken gegen die „Militarisierung" von Industriebetrieben.*

Stöve *bittet um Annahme des Antrages Nr. 615 KDrS.*

Liesching *faßt das Ergebnis der Ausschußberatungen dahin zusammen, daß nach allgemeiner Meinung die Flugzeugverwaltung trotz vor dem Krieg gesammelter Erfahrungen die Preisunterschiede zwischen Einzel- und Massenanfertigungen nicht genügend berücksichtigt habe und daß die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917*[6] *sowohl der Heeresverwaltung als auch dem Unterausschuß weitgehend unbekannt gewesen sei. Redner tritt dafür ein, die von einzelnen Firmen zuviel berechneten Kosten auf zivilrechtlichem Wege zurückzufordern, und äußert Bedenken gegen die im Antrag Nr. 613 KDrS vorgesehene „Militarisierung".*

Der **Vorsitzende** *schlägt in Anbetracht des Fortgangs einiger Abgeordneter vor, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu vertagen, und verliest dann ein Telegramm des zionistischen Aktionskomitees.*[19] *Danach stellt er im Einvernehmen mit dem Ausschuß die Tagesordnung für die nächste Beratung fest und schließt die Sitzung.*

---

19 Zur zionistischen Bewegung während des Ersten Weltkrieges vgl. S. N. Eisenstadt, Israeli Society, London 1967, bes. S. 13–17; Nathan Weinstock, Le Sionisme contre Israel. Cahiers Libres 146-147-148, Paris 1969, bes. S. 101–115.

216. Sitzung vom 13. März 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 132 vom 13. 3. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 134 vom 14. 3. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 73 vom 14. 3. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Haushalt der Reichsschuld – Anlage XI. Berichterstatter Abg. Nacken, Mitberichterstatter Abg. Dr. Südekum. Petitionen: Journ. II Nr. 4524. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.[1] 2. Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung – Anlage XVII. Berichterstatter Abg. Nacken, Mitberichterstatter Abg. Dr. Südekum. Petitionen: Journ. II Nr. 820, 3599, 4151, 4882; Journ. II Nr. 4864. Berichterstatter Abg. Dr. Südekum.[1] 3. Beratung über die Anträge auf Erlaß einer Bundesratsverordnung, betreffend Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe.[2] 4.

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 181. Sitzung vom 26. 6. 1918, S. 5703 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1534.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. 214. Sitzung, Anm. 2.

Petitionen [a) betreffend Rechtsschutz usw.: Journ. II Nr. 3580, 3840, 3848, 4436, 4437, 4438. Berichterstatter Abg. Liesching.] b) betreffend Kriegsteilnehmerbeihilfen: Journ. II Nr. 3176, 3427, 3452, 3455, 3475, 3484, 3539, 3901, 3947, 3985, 4072, 4750, 4885.[3] c) betreffend finanzielle Maßnahmen: Journ. II Nr. 2566, 2591, 2811, 3155, 3303, 3374, 3496, 3908, 4016.[3] Zu b) und c) Berichterstatter Abg. Dr. Südekum. (5. Aussprache über Sparsamkeit im Reichshaushalt.)

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung. Nach geschäftlichen Mitteilungen tritt der Ausschuß in die Beratung des Tagesordnungspunktes 1 ein.*

Nacken *(Z) bemerkt als Berichterstatter zum Haushalt der Reichsschuld, daß die Verzinsung der Entschädigung wegfalle, die China als Folge des Boxeraufstandes[4] zu zahlen habe. China habe nämlich die Zahlung der Kriegsentschädigung eingestellt. Redner verweist auf die zum ersten Mal in Erscheinung tretende Rückzahlung der 4½%igen auslosbaren Reichsschatzanweisung der 6.[5] und 7.[6] Kriegsanleihe, auf den Überschuß aus der Münzprägung sowie auf diejenigen Titel, in denen die Verzinsung der Anleihen sowie diejenigen Mittel ausgewiesen seien, die zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse aufgenommen worden seien. Redner geht dann auf die Höhe der Reichsschuld ein, die er im Augenblick auf 103 bis 105 Milliarden Mark schätze. Er bittet den StS des RSchatzA um eine Erklärung dazu und um Auskunft über die gesamte finanzielle Lage, wobei auch die Möglichkeiten der notwendigen Sparmaßnahmen erörtert werden könnten.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) teilt genauere Zahlen über die vom Reich für den eigenen Bedarf, für die Bundesgenossen und für die Kreditgeschäfte im Ausland in Anspruch genommenen Kredite aus Anleihen und Schatzanweisungen mit. Er führt aus, daß von den verfügbaren 115 Milliarden Mark bisher 111,7 Milliarden in Anspruch genommen worden seien, so daß für März 1918 nur noch etwa 3 Milliarden zur Verfügung stünden und die Kredite etwa am 20. März aufgebraucht sein würden. Zum Beweis für die rasche Inanspruchnahme der Kredite teilt er die monatlichen Zahlen vom Februar 1918 zurück bis zum Januar 1916 mit. Die Inanspruchnahme der letzten fünf Monate betrage im Durchschnitt 3,75 Milliarden Mark, worin auch der durch die ordentlichen Einnahmen nicht voll gedeckte Mehrbedarf für Zinszahlungen, für Ausgaben auf dem Ernährungssektor sowie für Teuerungsbeihilfen und Familienunterstützungen enthalten sei. Weiter teilt der StS des RSchatzA die Zahlen für die monatlichen Anforderungen von Heer und Marine vom Januar 1918 zurück bis zum April 1917 mit.*[7]

Der Ausschuß nimmt den Haushalt der Reichsschuld unverändert an. Die Petition Journ. II Nr. 4524[1] wird auf Antrag des Berichterstatters Abg. Südekum als Material überwiesen.

Nacken *führt als Berichterstatter zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung aus, daß dieser nach einem Überschuß im Jahr 1914 vom Haushaltsjahr 1915 an*

3 Zur Berichterstattung im Plenum s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1401, II. und III.

4 S. 120. Sitzung, Anm. 14.

5 S. 120. Sitzung, Anm. 38 und 131. Sitzung, Anm. 23.

6 S. 167. Sitzung, Anm. 41.

7 Zum monatlichen Bedarf an außerordentlichen Deckungsmitteln vgl. die Übersicht bei Roesler, Finanzpolitik, S. 202.

einen von Jahr zu Jahr größeren Fehlbetrag aufgewiesen habe. Dieser trete aber nicht in Erscheinung, weil die Summe aus der außerordentlichen Kriegsabgabe gedeckt worden sei. Redner legt weiter dar, daß die Zölle seit Kriegsbeginn stark zurückgegangen seien, während die Steuern vor allem für Tabak, aber auch für Zucker, Salz, Schaumwein, Zündwaren usw. gestiegen seien.[8] Der Wehrbeitrag[9] komme nur für das Jahr 1914 in Betracht. Abschließend macht Redner auf organisatorische Mängel aufmerksam, die sich bei der Bezahlung der Kriegssteuer durch die Einzahlung in Form von Kriegsanleihen ergeben hätten.

Der Ausschuß genehmigt den Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Südekum *(SPD) referiert als Berichterstatter über die zugehörigen Petitionen[1] und beantragt, sie der Regierung als Material zu überweisen.*

Der Ausschuß beschließt dementsprechend.

Südekum *beantragt, die Petitionen betreffend Kriegsteilnehmerbeihilfen[3] ebenfalls als Material zu überweisen.*

Der Ausschuß stimmt auch diesem Antrag zu.

Südekum *trägt als Berichterstatter weiter die Eingabe der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Journ. II Nr. 2591, und die Petition einer Einzelperson, Nr. 3303 vor. Während die erste Petition die Zulassung der Kriegsanleihen zum Nennwert als Steuerzahlungsmittel beantragt, fordert die zweite Petition, die Verwendung von Kriegsanleihen als Zahlungsmittel für Darlehen und Hypotheken für die Dauer des Krieges zu verbieten.[3]*

Graf Roedern *legt dar, daß Kriegsanleihen nur für Zahlungen geeignet seien, die der Rückzahlung aufgenommener Kredite dienten, nicht aber als Zahlungsmittel für alle Steuern oder gar als allgemeines Zahlungsmittel.*

Erzberger *(Z) regt an, daß sämtliche Zahlungen für Verkäufe, die die Heeresverwaltung nach dem Kriege vornehmen werde, mit Scheinen der 8. Kriegsanleihe[10] zu leisten seien.*

Gothein *(FVP) hat im Hinblick auf noch folgende Anleihen Bedenken gegen den Vorschlag, die 8. Kriegsanleihe als einziges Zahlungsmittel vorzuschreiben.*

Graf Roedern *weist den Vorschlag auch mit Rücksicht auf die Inhaber früherer Kriegsanleihen zurück, die keine neuen Anleihen zeichnen könnten.*

Südekum *trägt als Berichterstatter die Petitionen betreffend finanzielle Maßnahmen vor. Er beantragt, über die Petitionen Journ. II Nr. 2566, 2591, 3155 und 3908 zur Tagesordnung überzugehen und die Petitionen Journ. II Nr. 2811, 3303, 3374 und 3496 als Material zu überweisen.[3]*

Der Ausschuß stimmt dem Antrag zu.

---

8 Vgl. die Übersichten bei Roesler, Finanzpolitik, S. 122, 196.

9 S. 29. Sitzung, Anm. 15.

10 Die Zeichnungsfrist für die 8. Kriegsanleihe begann am 18. 3. 1918 und endete am 18. 4. 1918. S. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 127, 151 f. Zum Ergebnis dieser Anleihe s. Roesler, Finanzpolitik, S. 206 f.

Südekum *trägt als Berichterstatter weiter die Petition Journ. II Nr. 4016[3] vor, die den Gold- und Juwelenankauf betrifft, und weist auf Klagen darüber hin, daß die Goldankaufstellen zu wenig zahlten.*

Gothein *bemerkt dazu, daß der Ankauf von Schmuckwaren mit künstlerischem Wert durch die Goldankaufstellen nur dann seinen Zweck erfülle, wenn die Ware im Ausland ihrem Wert entsprechend verwendet werde. Wenn solche Schmuckgegenstände auch im Inland weiter veräußert würden, was vorkomme, so sei dies ganz unzulässig.*

Graf Roedern *stimmt dem Vorredner zu und bittet ihn, entweder ihm oder dem Präsidenten der Reichsbank den Sachverhalt mitzuteilen, damit er überprüft werden könne.*

Südekum *bemerkt, daß der vom Abg. Gothein erwähnte Fall nicht vereinzelt dastehe, und beantragt, die Petition als Material zu überweisen.*

Der Ausschuß stimmt dem Antrag zu.

Erzberger *setzt keine großen Hoffnungen auf die Debatte über Sparsamkeit im Reichshaushalt und fordert, daß der Reichstag sein Budgetrecht wieder fester in die Hand nehme. Bei dem im Grunde überflüssigen Kriegspresseamt,[11] in manchen Stellen bei der Etappe und in den Gefangenenlagern könnten große Summen gespart werden. „Militär und Sparsamkeit seien überhaupt Antipoden, vor allem im Kriege. Das Militär frage nicht nach Geld, sondern fordere die Sachen einfach an." Die größte Sparsamkeit werde erzielt werden, wenn der Reichstag mehr Einfluß auf die Preisgestaltung nehme. Zugleich müsse aber auch das Volk davon überzeugt werden, daß der Reichstag ernsthaft bemüht sei, größtmögliche Sparsamkeit walten zu lassen.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) bittet, seine Ausführungen vertraulich zu behandeln, und begründet die hohen Kosten damit, daß das Hindenburg-Programm[12] allmählich auslaufe, daß die gegnerischen Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von Tanks, immer Gegenmaßnahmen von deutscher Seite erforderten und daß mit der zunehmenden Dauer des Krieges der Mensch in zunehmendem Maß durch die Maschine ersetzt werden müsse. Redner geht dann auf die einzelnen Kapitel ein, wobei er die in den Jahren 1914 bis 1917 sprunghaft gestiegenen Ausgaben für das Artillerie- und Waffenwesen, die Fliegerwaffe, den Ausbau des Kraftfahrzeugparks, den Stellungsbau, die Eisenbahnbeförderung und die Versorgungszahlungen wie Pensionen usw. in Zahlen angibt. Redner bemerkt abschließend, daß im Kriegsministerium gegenwärtig beraten werde, wie man die Ausgaben verringern könne.*

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) teilt zu den in den Kapiteln 24 bis 27 ausgewiesenen Ausgaben für Ausrüstung, Bekleidung und Verpflegung Zahlen mit. Redner führt aus, daß sich die angegebenen Kosten nicht wesentlich erhöht hätten, da alles sehr viel knapper geworden sei und man die Truppe nicht mehr so gut beliefern könne, wie es eigentlich erforderlich wäre.*

---

11 S. 28. Sitzung, Anm. 9.

12 S. 113. Sitzung, Anm. 19 und 135. Sitzung, Anm. 10.

Coupette *(Leiter des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA) unterstreicht den Beitrag der Beschaffungsstellen zur Sparsamkeit. Redner ist davon überzeugt, daß, wenn bei der Nachprüfung der bewilligten Preise weiter so verfahren werde wie bisher, die bereits erzielten Einsparungen von 50 Millionen Mark pro Monat noch gesteigert werden könnten. Er erläutert an zwei Beispielen die Schwierigkeiten und Erfolge der Preiskontrolle und stellt die Bildung einer „Superkommission" in Aussicht, die u. a. verbindliche Grundsätze für alle künftigen Kalkulationen und Nachkalkulationen aufstellen solle.*

Brüninghaus *(Direktor im RMarineA) begründet die Steigerung der Kosten bei der Marineverwaltung mit der Mehrablieferung von U-Booten und zugehörigen kleinen Fahrzeugen, mit den Steigerungen der Materialpreise und Löhne sowie mit den Expeditionen nach der Insel Ösel*[13] *und den Aaland-Inseln.*[14] *In seinen weiteren Ausführungen erläutert Redner die Bemühungen und die Schwierigkeiten, bei der Marineverwaltung zu sparen.*

Noske *(SPD) sieht einen Erfolg des Hauptausschusses darin, daß seine letzte Sparsamkeitsdebatte das Kriegsministerium zu Überlegungen veranlaßt habe, wie bei der Heeresverwaltung stärker gespart werden könne. Die Bemühungen der Heeresverwaltung um größere Sparsamkeit und die Anstrengungen der Industrie zur Erfüllung des Heeresbedarfs seien gleichermaßen anzuerkennen. Andererseits erhebe er den Vorwurf, daß die Heeresverwaltung ihre Sparmaßnahmen nicht mit genügend Sachkenntnis und Nachdruck betrieben, daß die Industrie Neuanlagen und Erprobungen nur bei der Aussicht auf hohe Profite in Angriff genommen und daß die Regierung sich nicht die Sachkenntnis der Gewerkschaftsführer zu eigen gemacht habe. Bei Industrieanlagen, die das Reich erwerbe, müsse das Etatrecht des Reichstags gewahrt bleiben, weshalb der Reichstag genaue Angaben vom Reichsschatzamt benötige.*

Graf Roedern *sieht sich nicht in der Lage, die gewünschten Auskünfte sofort zu geben, und sagt für eine spätere vertrauliche Sitzung Details zu den Bereichen Stickstoff, Aluminium und Ernährung zu.*

Südekum *vertritt die Ansicht, daß bei der Medizinalabteilung des Heeres noch gespart werden könne, indem die ärztliche Arbeitskraft besser ausgenutzt und die Gewinne der Lieferanten von Lazarettbedarf beschränkt würden.*

Stöve *(NL) schließt sich der Anregung seines Vorredners an. Weitere Anliegen des Redners sind größere Lieferungen von Stickstoff zu ermäßigten Preisen an die Landwirtschaft, genauere Angaben der Heeres- und Marineverwaltung über die Verwendung der ihnen bewilligten Gelder sowie Maßnahmen gegen den in der Bevölkerung verbreiteten Eindruck, daß die Heeresverwaltung bei ihren Verkäufen die Gegenstände teilweise verschleudere. Abschließend würdigt er die Bemühungen der Heeresverwaltung um eine stärkere Preiskontrolle und fragt, seit wann Preisprüfungsstellen bestünden.*

---

13 Die Insel Ösel war wie auch die Nachbarinseln Moon und Dagö im Zusammenhang mit dem Vormarsch deutscher Truppen im Baltikum im Oktober 1917 (s. 188. Sitzung, Anm. 25) besetzt worden.

14 S. 210. Sitzung, Anm. 11.

Coupette *erwidert, daß die bei den einzelnen Behörden bereits früher vorhandenen Preisprüfungsstellen bei der Gründung des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA*[15] *zusammengefaßt und weiter ausgebaut worden seien. Bereits wenige Monate nach Kriegsbeginn sei man dazu übergegangen, die Preise zu überprüfen und sie entsprechend zu regulieren.*

Stöve *würdigt die Erfolge der Preisprüfungsstelle, glaubt aber, daß eine schärfere Nachprüfung in einigen Bereichen, wie beispielsweise bei den Provisionen, noch weitere Einsparungen bringen könnte.*

Erzberger *entnimmt den gegebenen Zahlen, daß auf die Heeresverwaltung 42 Milliarden und auf die Marine 10 Milliarden Mark entfallen. Da aber die Reichsschuld 104 Milliarden Mark betrage, frage er, wofür die restlichen 52 Milliarden ausgegeben worden seien. Er bitte die Heeresverwaltung um Auskunft über die Kosten für verschiedene Waffen und Munition und die Marineverwaltung für U-Boote, Torpedos und die verschiedenen Betriebsstoffe. Weiter bitte er um Aufschluß über die Mengen, in denen das genannte Kriegsmaterial hergestellt worden sei. Die von der Marineverwaltung geltend gemachten Schwierigkeiten bei der Preisprüfung seien durchaus überwindbar.*

Graf Roedern *macht einen Vorschlag, wie die vom Abg. Erzberger erbetenen Auskünfte in vereinfachter Form gegeben werden könnten, und legt dar, daß die Angaben über die Aluminium- und Stickstoffproduktion in Unterlagen enthalten seien, die dem Ausschuß bereits vorlägen.*[16]

v. Oven *legt dar, warum noch nicht alle bewilligten Ausgaben von der Heeres- und Marineverwaltung abgerechnet seien. Er erklärt sich bereit, die Zahlen für das Wirtschaftsjahr 1916 dem Ausschuß sofort vorzulegen.*

Brüninghaus *führt aus, daß die Marineverwaltung es nicht ablehne, Preisprüfungsstellen einzurichten, und trotz Personalschwierigkeiten bereit sei, eine Zentralprüfungsstelle zu schaffen. Redner stellt fest, daß sämtliche Lieferverträge für Kohlen, Motoröl, Torpedos, Maschinen usw. der Vertragsprüfungskommission*[17] *genau mitgeteilt und in einer vertraulichen Denkschrift niedergelegt worden seien. Soweit die Zeit reiche, werde er sie gerne noch einmal für die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses zusammenstellen.*

Der **Vorsitzende** *schließt danach die Sitzung.*

---

15 S. Sitzung unter Nr. 87 a, Anm. 58.

16 Diese Unterlagen konnten nicht ermittelt werden.

17 S. 183. Sitzung, Anm. 2.

217. Sitzung vom 14. März 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.20 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 136 vom 15. 3. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 74 vom 15. 3. 18, 1. Morgenblatt und Abendblatt.

Tagesordnung: [1. Entwurf eines Gesetzes über Kriegsabgaben der Reichsbank – Nr. 1348 DrS. Berichterstatter Abg. Dietrich. 2. Petitionen a) betreffend Rechts-

schutz usw.: Journ. II Nr. 3580, 3840, 3848, 4436, 4437, 4438. Berichterstatter Abg. Liesching. b) betreffend Fragen des Reichskolonialamtes: Journ. II Nr. 4068, 4724. Berichterstatter Abg. Keinath.] 3. a) Haushalt der Verwaltung der Reichseisenbahnen – Anlage XVI – Fortdauernde Ausgaben Kapitel 11. Außerordentlicher Haushalt. Ausgabe Kapitel 5. b) Petitionen: Journ. II Nr. 3871, 3872, 4038, 4126, 4147, 4337, 4359, 4360, 4510, 4697, 4729, 4825. Berichterstatter Abg. Emmel.[1] 4. Beratung über die Anträge auf Erlaß einer Bundesratsverordnung, betreffend Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe und Fortsetzung der Aussprache über Sparsamkeit im Reichshaushalt.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen, nach denen der Ausschuß in die Beratung des Tagesordnungspunktes 3a eintritt.*

Quarck *(SPD) erörtert eingangs die Frage, ob der Grundlohn der Eisenbahnarbeiter erhöht oder nur eine Teuerungszulage gewährt werden solle. Redner übt dann scharfe Kritik an dem Reklamemonopol, das die REisenbahnverwaltung dem Privatunternehmer Reimar Hobbing*[3] *durch Vertrag vom 24. Januar 1918 überlassen habe. Wirtschaftlich gesehen schalte das Reich dadurch viele mittelständische, zum Teil von Kriegsteilnehmern geführte Druckereibetriebe aus. Politisch gesehen überlasse das Reich dem Verleger eines Regierungsblattes Staatsmittel, die seine Zeitung auf Kosten der Parteiblätter stärkten.*

Der **Vorsitzende** *bezweifelt, daß diese Frage sich überhaupt bei den dem Ausschuß überwiesenen Titeln behandeln lasse, und wendet sich dagegen, Reden, die im Plenum gehalten werden,*[1] *auch im Ausschuß zu halten.*

v. Breitenbach *(Chef des RA für die Verwaltung der Eisenbahnen) entgegnet dem Abg. Quarck, daß der Vertrag mit dem Verleger Reimar Hobbing nicht unter dem Gesichtspunkt der politischen Auseinandersetzung, sondern im Hinblick auf die Erschließung neuer Einnahmequellen gesehen werden müsse.*

Liesching *(FVP) stellt dazu fest, daß das Plenum sich ja mit dem Vorgang befassen werde,*[1] *und bezeichnet den Vertrag als ein legitimes Mittel der Regierung, das für sie unentbehrliche offiziöse Presseorgan zu vertreiben.*

Schwabach *(NL) hält eine Erhöhung der Bezüge der Beamten und Angestellten für erforderlich und bittet, die entsprechenden Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Redner fragt nach den Auswirkungen des Verkehrssteuerzuschlages.*

Röser *(FVP)*[4] *wünscht Erleichterungen für den Güterverkehr, u. a. für die Transporte von Baumaterial für den privaten Bedarf, um Reparaturen an Gebäuden zu ermöglichen.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 312, 149. Sitzung vom 20. 4. 1918, S. 4677 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1385 B.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. 214. Sitzung, Anm. 2.

3 Verleger der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". S. Sten. Berichte, Bd. 312, 149. Sitzung vom 20. 4. 1918, S. 4680 et passim.

4 Adolf Röser, MdR 1912–1918, Holzhändler. Röser hatte sich der FVP-Fraktion als Hospitant angeschlossen.

Nacken *(Z) begrüßt die Erklärung des Ministers über die Teuerungszulagen, bedauert aber, daß die Beschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses diejenigen des Reichstags präjudizierten.*

Stubmann *(NL) trägt ein ähnliches Anliegen aus diesem Bereich vor.*

v. Breitenbach *gibt Auskunft über die Betriebs- und Personalverhältnisse bei der Eisenbahn, wobei er besonders auf die kriegsbedingten Verluste und Ergänzungen des Wagenparks sowie auf die künftigen Personentarife eingeht.*[5] *Redner verteidigt die Betreuung der Eisenbahnreklame durch die Firma Reimar Hobbing und erklärt sich für die Privatbahnen in Elsaß-Lothringen als nicht zuständig.*

Der Ausschuß genehmigt den Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

v. Breitenbach *erklärt zu einer Petition betreffend die achtstündige Normalarbeitszeit, daß ein derartiger Wunsch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Erwägung gezogen werden könne. Redner legt dann die Schwierigkeit dar, neue Waggons zu bekommen und sich mit den Lieferfirmen über die Preise zu verständigen.*

Der Ausschuß setzt danach seine am Vortag unterbrochene Aussprache über Sparsamkeit im Reichshaushalt fort.

Gothein *(FVP) bemerkt eingangs, daß eine Mitteilung des Generalmajors v. Wrisberg, wonach die deutschen Feldhaubitzen sich gut bewährt hätten, im Widerspruch zum Urteil aller anderen Sachverständigen stehe. Die Frage nach möglichen Einsparungen sei außerordentlich schwer zu beantworten. Er sei bereit, die Heeresverwaltung in dieser Frage nicht so kritisch zu beurteilen, wie das vielfach geschehen sei. Von der Verwaltung eines Industrieunternehmens könne man nicht verlangen, daß es risikoreiche und wenig Gewinn versprechende Aufträge übernehme, besonders dann nicht, wenn dafür neue Produktionsanlagen geschaffen werden müßten, deren spätere Verwendung ungewiß sei. Hauptthema des Redners ist die Preisbildung für Heereslieferungen, die er unter verschiedenen Gesichtspunkten, vor allem dem der Abschreibung der industriellen Neuanlagen behandelt. Die Kritik des Abgeordneten richtet sich gegen die „Menschenverschwendung", wie sie sich in der Beschäftigung von 478 Offizieren im Kriegspresseamt*[6] *und in der oft ganz unzweckmäßigen Verwendung von Leuten in den Garnisonen und in der Etappe äußere, nachdem die betreffenden Personen aufgrund des Hilfsdienstgesetzes aus einer volkswirtschaftlich viel nützlicheren Tätigkeit herausgezogen worden seien.*

Coupette *(Leiter des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA) teilt die Preise für Gewehre, Maschinengewehre, Feldhaubitzen, Granaten und Sprengstoffe in den Jahren 1914 bis 1917 mit, wobei er zwischen Preisen der privaten und der staatlichen Betriebe unterscheidet.*

v. Wrisberg *(Direktor im Kriegsministerium) kommt auf die einleitende Bemerkung des Abg. Gothein zurück und bleibt bei seiner Feststellung, daß die Dauerhaftigkeit der Feldhaubitzen klar bewiesen worden sei.*

Brüninghaus *(Direktor im RMarineA) teilt die Zahlen für die Ausgaben der Marineverwaltung in den Jahren 1914 bis 1917 mit und bemerkt dazu, daß die*

---

5 S. dazu Sarter, Eisenbahnen, S. 159 ff. und S. 187 ff.

6 S. 28. Sitzung, Anm. 9.

genaue Abrechnung für das Jahr 1916 nach Kapiteln und Titeln getrennt vorliege und jedem Interessenten zur Verfügung stehe. Redner orientiert den Ausschuß über die Preise für Betriebsstoffe, Torpedos und U-Boote und erinnert daran, daß ein Teil der Angaben schon in der Kommission zur Prüfung von Verträgen gemacht worden sei und auch vom Hauptausschuß eingesehen werden könne.

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß die Daimler-Motoren-Werke und Kammerherr v. Behr-Pinnow dem Ausschuß Erklärungen zugeleitet hätten, deren Inhalt bereits in der Presse veröffentlicht worden sei.*[7]

Nach einer GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten **Noske** *(SPD),* **Liesching** *(FVP) und* **Pfleger** *(Z) beteiligen, vertagt sich der Ausschuß.*

---

7 Zur Erklärung der Daimler-Werke s. 214. Sitzung, Anm. 5. Eine entsprechende Erklärung des Kammerherrn v. Behr-Pinnow konnte weder in der NAZ noch in der FZ festgestellt werden. Sie befindet sich auch nicht bei den für die Bearbeitung vorliegenden Protokollen des Hauptausschusses.

218. Sitzung vom 15. März 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12.45 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 137 vom 15. 3. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 138 vom 16. 3. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 75 vom 16. 3. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 115.

Tagesordnung: 1. Abstimmung über die Anträge auf Erlaß einer Bundesratsverordnung, betreffend Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe.[1] 2. Petitionen, betreffend Militärpensions- und Hinterbliebenengesetz: Journ. II Nr. 3689, 4154, 4207, 4518–4523, 4845, 4861, 4922. Berichterstatter Abg. Meyer (Herford).[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Pfleger *(Z) bemerkt zu den Fällen Behr-Pinnow*[3] *und Daimler,*[4] *daß die von den Angeschuldigten in der Presse veröffentlichten Erklärungen*[5] *in vielen Punkten von den Angaben der Heeresverwaltung abwichen und daß die eingeleitete Untersuchung ergeben müsse, welche Darstellung richtig sei. Redner sieht die Ursache für die hohen Kriegsgewinne u. a. in der Gesetzgebung, die keine gleichmäßige Beschlagnahme zu festen Preisen vorgesehen habe sowie in dem Nebeneinander der verschiedenen Kriegsausschüsse, die Aufträge für die Heeresverwaltung zu vergeben gehabt hätten. Der Abgeordnete glaubt, daß die im Antrag Nr. 613 Ziffer 2 KDrS*[6] *vorgesehene Gewinnbegrenzung praktisch kaum durchführbar sei, wohl aber die in Ziffer 1 desselben Antrags vorgesehene Militarisierung von Industriebetrieben.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 214. Sitzung, Anm. 2.

2 Zur Berichterstattung s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1401, VI.

3 S. 214. Sitzung, Anm. 15.

4 S. 214. Sitzung, Anm. 2.

5 S. 217. Sitzung, Anm. 8.

6 S. 215. Sitzung, S. 2034.

Erzberger *(Z) bittet, die gestellten Anträge möglichst einstimmig anzunehmen. Er würde es begrüßen, wenn die jetzt behandelten Fragen noch vor Ostern im Plenum zur Sprache kämen,*[1] *damit dargelegt werden könne, wie sehr die Öffentlichkeit durch die Zeitungsanzeigen der Daimler-Motoren-Werke*[5] *irregeführt werde, in denen die Firma gegen den Reichstag agitiere. Redner legt im einzelnen dar, in welchen Punkten die Erklärung von Daimler dem Hauptausschuß Dinge unterstelle, die unzutreffend seien. Er stellt weiter fest, daß der Ausschuß in seinen Verhandlungen keinen Vorwurf gegen die Industrie insgesamt erhoben habe und daß andere Industriezweige, wie beispielsweise die Textilindustrie, mit ihrer Forderung nach Höchstpreisen für Wolle und Tuche eine ganz andere Stellung als Daimler einnehme.*

Graf Westarp *(K) verwahrt sich gegen einen Pressebericht in der „Nationalzeitung", der den Eindruck erwecke, als ob die Konservativen sich für die kritisierten Wuchergeschäfte einsetzten. Redner fordert den Reichstag auf, nicht in die schwebenden Verfahren gegen Herrn v. Behr-Pinnow und die Daimler-Werke einzugreifen. Er verurteilt den Personenkreis, der seine gesellschaftliche Stellung zum Bezug von Provisionen mißbrauche, und stellt weiter fest, daß es dem Kriegsministerium nicht gelungen sei, übermäßig hohe Preise zu vermeiden.*

Stöve *(NL) drückt eingangs seine Verwunderung aus über die wiederholte Forderung von Daimler nach höheren Preisen und über die von der Firma in der Presse veröffentlichte Erklärung. Unter Hinweis auf das dem Unterausschuß*[7] *vorgelegte Material legt Redner dar, wie unerhört das Vorgehen von Daimler sei, und stellt weiter fest, daß die übrige Industrie sich keineswegs mit Daimler identifiziere. Zum Fall Behr-Pinnow*[3] *bemerkt er, daß hier seines Erachtens weder den Hauptausschuß noch den Unterausschuß ein Vorwurf treffe. Das vorliegende amtliche Material sei derart belastend, daß man eine gerichtliche Entscheidung nicht abzuwarten brauche. Redner führt dies näher aus und bittet, die gestellten Anträge bis auf Ziffer 2 des Antrags Nr. 613 KDrS anzunehmen, wo eine Begrenzung der Gewinne für die kontrollierten Industriebetriebe vorgesehen sei.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) stellt fest, daß die Heeresverwaltung auch im Fall Behr-Pinnow*[3] *das gesamte amtliche Material vorgelegt habe, die zugehörigen Fragen im Unterausschuß beantworten und auch im Plenum*[1] *eine Erklärung abgeben werde.*

Noske *(SPD) führt aus, daß es im Fall Behr-Pinnow nicht nur um eine gerichtliche Klarstellung gehe, soweit sie Privatpersonen betreffe, sondern daß der Reichstag auch ein Recht auf Auskunft darüber habe, was mit den schuldigen Offizieren und Beamten der Heeresverwaltung geschehen sei. Redner schließt sich dem Wunsch an, die Angelegenheit im Plenum zu behandeln,*[1] *und warnt die Heeresverwaltung davor, im Plenum einen Rückzug anzutreten und die Verfehlungen einzelner zu beschönigen. Redner setzt sich dann mit der Erklärung von Daimler in der Presse*[5] *auseinander und verurteilt sie als einen dreisten Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen.*

Mumm *(DF) beantwortet die Frage, warum der Antrag Nr. 612 KDrS*[8] *nicht die Unterschrift des Vertreters der Deutschen Fraktion trage, damit, daß er zu der*

7 S. 214. Sitzung, Anm. 3.

8 S. 214. Sitzung, S. 2027.

betreffenden Sitzung nicht eingeladen worden sei. Er erklärt seine Unterschrift zu dem Antrag und bemerkt zur Sache selbst, daß seine Fraktion bereit sei, der Heeresverwaltung jede Vollmacht zu geben, die sie für notwendig erachte. Redner bedauert, daß der Reichstag bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes nicht den § 14 der Vorlage angenommen habe, durch den Millionenbeträge hätten gespart werden können.[9] *Redner stützt diese Ansicht, indem er mehrere Fälle, u. a. aus der Lederindustrie, anführt, in denen außerordentliche Gewinne erzielt worden seien und wo Stellen der Heeresverwaltung ohne nähere Prüfung ungewöhnlich hohe Preise gezahlt hätten.*

Scheüch *(Chef des Kriegsamtes im preuß. Kriegsministerium) legt dar, daß die Heeresverwaltung in einem Prozeß wegen ungerechtfertigter Gewinne ihren Vertretern die Genehmigung zur Aussage vor allem im Hinblick auf das Ausland untersagt habe.*

Coupette *(Leiter des Waffen- und MunitionsbeschaffungsA) begründet das Verhalten eines seiner Referenten in einem polizeilich bekannten Fall.*

Keinath *(NL) spricht sich für ein scharfes Vorgehen gegen die Daimler-Werke aus, wenn ihnen eine Überteuerung nachgewiesen werden könne. Zu den Einzelheiten bemerkt er, daß nur diejenigen Mitglieder des Hauptausschusses darüber abschließend urteilen könnten, die auch dem Unterausschuß angehört hätten. Redner warnt davor, aus dem Fall Daimler auf die deutsche Industrie insgesamt zu schließen, und fordert eine sorgfältige Nachprüfung jedes einzelnen Falles. Redner übt Kritik an dem im Fall Behr-Pinnow zutage getretenen Provisionsunwesen und legt dann dar, warum er dem Antrag Nr. 612 KDrS*[5] *auf Erlaß einer Bundesratsverordnung, die den RKanzler zur Kontrolle der Geschäftsbücher der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe ermächtigt, ebensowenig zustimmen könne wie dem Antrag Nr. 613 Ziffer 1 und 2 KDrS,*[6] *der die Militarisierung von für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben und die Begrenzung der Gewinne für die Dauer der Militarisierung ermöglichen soll. Dem Antrag Nr. 614 KDrS*[10] *auf Einrichtung von Preisprüfungsstellen bei Heer und Marine und dem Antrag Nr. 615 KDrS*[11] *auf Schaffung einer allen Preisprüfungsstellen übergeordneten Zentralprüfungsstelle könne er dagegen zustimmen.*

Riesser *(NL) ist nicht bereit und nicht in der Lage, zu den Fällen Behr-Pinnow*[3] *und Daimler*[4] *Stellung zu nehmen, solange die Verfahren noch nicht abgeschlossen seien. Er hält es auch für bedenklich, daß der Reichstag noch vor den Urteilen Stellung beziehe, wie er das durch die vorliegenden Anträge getan habe. Die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917*[12] *hält er für völlig ausreichend.*

Dove *(FVP) spricht sich ebenfalls dagegen aus, in ein noch schwebendes Verfahren einzugreifen, glaubt andererseits aber, daß das reichlich zutage geförderte Material den Ausschuß zu der Überlegung zwinge, wie Wiederholungen vermieden werden*

---

9 Dieser Paragraph der Hilfsdienstgesetzesvorlage (s. die Hinweise in der 113. Sitzung, Anm. 1) sah hohe Strafen für die Verweigerung von Auskünften an das Kriegsamt vor. S. zum Text des § 14 der Vorlage 117. Sitzung, Anm. 11.

10 S. 215. Sitzung, S. 2034.

11 S. 215. Sitzung, S. 2039.

12 S. 214. Sitzung, Anm. 8.

könnten. Er empfiehlt, das weite Gebiet der Wohltätigkeit zu überprüfen, und spricht sich gegen die im Antrag Nr. 613 KDrS[6] vorgesehene Militarisierung von Industriebetrieben aus.

Schiele *(K) bedauert, daß der Abg. Noske bei seinem Eingehen auf die Fälle Behr-Pinnow und Daimler auch von Dingen gesprochen habe, die noch nicht geklärt seien, und daß einzelne Pressemeldungen den Eindruck erweckten, als ob bei der Erörterung des Falles Daimler die Industrie in ihrer Gesamtheit getroffen werden solle. Er befürwortet im Namen seiner Fraktion die Anträge Nr. 612,[5] 614[10] und 615[11] KDrS, während er den Antrag Nr. 613[6] KDrS ablehnt.*

Erzberger *verweist für den Fall Behr-Pinnow[3] darauf, daß der Unterausschuß sich bei seinen Verhandlungen auf amtliches Material gestützt habe, das UnterStS Lewald verlesen habe. Den Antrag Nr. 613 KDrS[6] ziehe er zurück, wenn die Regierung die Erklärung abgebe, daß die Heeresverwaltung bei Kriegswucher die Betriebsleitungen militärisch überwachen lasse.*

Scheüch *gibt die Erklärung ab, daß die Heeresverwaltung einen Betrieb „militarisiere", sobald die Produktion durch Kriegswucher gefährdet erscheine, und führt näher aus, warum eine solche Gefahr anzunehmen sei.*

Erzberger *zieht daraufhin den Antrag Nr. 613 KDrS[6] zurück, bittet aber, den Antrag Nr. 612 KDrS[5] anzunehmen.*

Scheüch *regt an, den Bedenken der Abgeordneten Keinath und Riesser dadurch Rechnung zu tragen, daß man den Antrag Nr. 612 KDrS[5] mit den Worten einleite: „Da über die Anwendbarkeit der Verordnung vom Juli 1917[12] Zweifel entstanden sind, wird der Herr Reichskanzler ersucht" usw.*

Noske *vermag angesichts der bisherigen Zweifel über die Anwendbarkeit der Verordnung vom Juli 1917 nicht zu überschauen, ob der Anregung von Generalmajor Scheüch unbedingt gefolgt werden müsse. Redner stellt gegenüber dem Abg. Schiele fest, daß er sich im Fall Behr-Pinnow nur auf von der Regierung mitgeteilte Tatsachen gestützt habe und für seine Aussagen im Fall Daimler jederzeit die Verantwortung trage.*

Stöve *erklärt, daß auch er den Antrag Nr. 613 KDrS[6] zurückziehe.*

Keinath *erklärt sich bereit, für den Antrag Nr. 612 KDrS[5] unter der Voraussetzung zu stimmen, daß nicht der Reihe nach in sämtlichen Betrieben die Geschäftsbücher überprüft würden.*

Scheüch *erwidert, daß die Heeresverwaltung zu einer solchen Maßnahme gar nicht in der Lage sei und derartige Eingriffe in die Privatwirtschaft nur in Fällen dringender Notwendigkeit vornehme.*

Riesser *erklärt sich nach dieser Zusicherung bereit, für den Antrag Nr. 612 KDrS[5] zu stimmen.*

Die Anträge Nr. 612,[5] 614[10] und 615[11] KDrS werden einstimmig angenommen. Antrag Nr. 613 KDrS[6] ist zurückgezogen.

Meyer *(Herford) (NL) trägt die Petitionen[2] betreffend Kriegerrenten vor und beantragt, sämtliche Petitionen als Material zu überweisen.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) stellt im Anschluß an die Ausführungen des Abg. Meyer und unter Hinweis auf seine eigene Erklärung im Reichstag vom Dezember 1917*[13] *fest, daß die Vorberatungen des Offizierspensionsgesetzes*[14] *und des Mannschaftsversorgungsgesetzes*[15] *eine Reihe von Wünschen hätten laut werden lassen, die eine zweite Lesung des Entwurfs in der Kommission noch erforderlich machten. Redner verspricht, sich selbst nachdrücklich dafür einzusetzen, daß das Kriegsministerium bis zur Verabschiedung der Novellen*[16] *mit den ihm zur Verfügung stehenden Fonds und Spendenmitteln alles tue, um zu verhindern, daß Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen unverschuldet in Not gerieten.*

Der **Vorsitzende** *schließt nach dieser Erklärung die Sitzung.*

13 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 128. Sitzung vom 1. 12. 1917, S. 3979 B.

14 S. 7. Sitzung, Anm. 3 und 145. Sitzung, Anm. 20.

15 S. 7. Sitzung, Anm. 3.

16 Novellen zu den beiden Gesetzen wurden dem Reichstag während des Krieges nicht mehr vorgelegt.

219. Sitzung vom 16. März 1918

Beginn: 10 Uhr. Pause: 13 bis 15 Uhr. Ende: 16.47 Uhr. Teilweise vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 139 vom 16. 3. 18, 2. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 144 vom 19. 3. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 76 vom 17. 3. 18, 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 120–125.

Tagesordnung: (1. Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Postscheckgesetzes vom 26. März 1914 – Nr. 1288 DrS. Berichterstatter Abg. Nacken.[1] 2. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 – Dienstgebäude für die Reichsschuldenverwaltung – Nr. 1363 DrS. Berichterstatter Abg. Nacken.)[2] 3. Fragen der auswärtigen Politik.[3]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Danach tritt der Ausschuß in die Beratung von Tagesordnungspunkt 1 ein.*

Nacken *(Z) führt als Berichterstatter aus, daß der Entwurf zur Änderung des Postscheckgesetzes die Teilnahme am Postscheckverkehr weiter verbilligen wolle, um den Kundenkreis zu erweitern und den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern. Strittig erscheine ihm lediglich die Frage, ob man besser den Absender anstatt den Empfänger mit der Überweisungsgebühr belasten und ob man die Mindesteinlage weiter herabsetzen solle.*[1]

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 144. Sitzung, 20. 3. 1918, S. 4496; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1402.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 145. Sitzung, 22. 3. 1918, S. 4533; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1417.

3 Das Plenum wurde mit diesem Gegenstand nicht befaßt.

Rüdlin *(StS des RPostA) wendet sich dagegen, die bereits vor zwei Jahren von 100 auf 25 Mark verminderte Stammeinlage der Konteninhaber noch weiter herabzusetzen. Er spricht sich dafür aus, die Überweisungsgebühr dem Einzahlenden aufzuerlegen, so wie der Gesetzentwurf es vorsehe.*

Schulenburg *(NL)*[4] *möchte außerdem eine Steigerungsgebühr von 1 v.T. dem Empfänger auferlegen. Redner hat Bedenken, ob die „kleinen Leute" sich für den Postscheckverkehr interessieren, solange die Behörden keine Postscheckkonten haben.*

Siehr *(FVP) geht davon aus, daß der vorgesehene Frankierungszwang auch die Behörden veranlassen werde, sich des Postscheckverkehrs zu bedienen. Redner regt an, nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich durch die Postbeamten für die Einrichtung von Postscheckkonten werben zu lassen.*

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage an und tritt in die Beratung der einschlägigen Petitionen ein.[5]

Rüdlin *erklärt zu der geforderten Vermehrung der Postscheckämter, daß diese nur allmählich erfolgen könne und daß die vorliegenden Anträge geprüft würden.*

Der Ausschuß tritt dann in die Beratung von Tagesordnungspunkt 2 ein.

Pfleger *(Z) beantragt, die Beratung über den Nachtragsetat für ein Dienstgebäude der Reichsschuldenverwaltung*[2] *von der Tagesordnung abzusetzen. Er verweist auf die am Vortag im Plenum aufgeworfenen Fragen*[6] *und bittet, den Fraktionen Zeit zur Prüfung des Materials zu lassen.*

Jahn *(UnterStS im RSchatzA) drängt dagegen auf eine baldige Durchberatung der Vorlage, da dem Reich ein Schaden entstehen könne, wenn der Nachtragsetat nicht erledigt und der damit zusammenhängende Kaufvertrag nicht bis zum 1. April bestätigt werde.*

Frhr. v. Gamp *(DF) erhebt Einspruch dagegen, daß der Reichstag durch derartige, bereits abgeschlossene Verträge in eine Zwangslage gebracht werde.*

Die Abgeordneten **Erzberger** *(Z),* **Dove** *(FVP),* **Südekum** *(SPD) und* **Keinath** *(NL) schließen sich dem Einspruch aus den angegebenen Gründen an.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, einen Unterausschuß mit der Besichtigung des angebotenen Grundstückes zu beauftragen.*

Nacken *teilt als Berichterstatter mit, daß inzwischen billigere Angebote für geeignete Bauplätze vorlägen.*

Der Ausschuß beschließt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und die Prüfung der Angebote einem Unterausschuß zu übertragen.

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß in der folgenden Woche voraussichtlich keine Ausschußsitzungen stattfinden würden. Verschiedene Städte Elsaß-Lothringens*

---

4 Georg Schulenburg, MdR 1912–1918, Kaufmann.

5 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1402.

6 Am 14. März 1918 fand im Reichstag eine Besprechung der vom Zentrum eingebrachten Interpellation betr. die wirtschaftlichen Verhältnisse des selbständigen gewerblichen Mittelstandes statt. S. Sten. Berichte, Bd. 311, 140. Sitzung, S. 4369 ff.

hätten den Ausschuß zu Besichtigungen eingeladen, wobei auf die Einladung von Industriellen Bezug genommen werde. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis nach Urlaub und auf die Geschäftslage des Reichstags werde er die Einladung ablehnend beantworten.

Der Ausschuß tritt daraufhin in eine vertrauliche Debatte über die auswärtige Politik ein.

v. Payer *(Vizekanzler) nimmt vor der Eröffnung der Diskussion zu zwei Schriftstükken Stellung, die in letzter Zeit in Deutschland eine auffällige Verbreitung gefunden hätten. Es handle sich in erster Linie um eine vom 14. August 1916 datierte Denkschrift des Fürsten Lichnowsky, der von 1912 bis 1914 deutscher Botschafter in London gewesen sei,*[7] *und weiter um einen Rundbrief von Dr. Muehlon,*[8] *der zur Zeit des Kriegsausbruches dem Direktorium der Krupp-Werke angehört habe. Der Vizekanzler verliest zunächst ein Schreiben von Fürst Lichnowsky an den RKanzler, das vom 5. März 1916 datiert ist und in dem der Fürst darlegt, wie seine rein privaten Aufzeichnungen vom Sommer 1916*[9] *durch einen groben Vertrauensbruch weitere Verbreitung gefunden hätten und wie er selbst vergeblich versucht habe, eine weitere Verbreitung zu verhindern. Abschließend erneuert Lichnowsky schriftlich sein bereits mündlich vorgetragenes Bedauern über diesen Vorfall. Der Vizekanzler führt weiter aus, daß der Fürst sein Abschiedsgesuch eingereicht und auch bewilligt bekommen habe. Da der frühere Botschafter zweifellos nicht vorsätzlich, sondern eher unvorsichtig gehandelt habe, habe man davon abgesehen, gegen ihn weiter vorzugehen. Wohl aber müsse gegen einzelne seiner Darstellungen und Behauptungen auch im Hauptausschuß Widerspruch erfolgen. Das gelte vor allem für die Aussagen über die politischen Vorgänge in den letzten Monaten vor Ausbruch des Krieges. Die Ursachen für die Irrtümer und Fehlschlüsse der Denkschrift lägen einmal in der Tatsache, daß der Fürst über die Vorgänge nur von dritter und dazu noch falsch unterrichteter Seite informiert gewesen sei und zum anderen offenbar in einer völlig unkritischen Überschätzung der eigenen Verdienste. Eine Hauptthese der Denkschrift besage, daß die deutsche Regierung trotz der Ermordung des österreichischen Thronfolgers im Juni 1914 den Frieden hätte aufrechterhalten können, wenn sie auf Österreich entsprechend eingewirkt und die Friedensliebe Englands genügend ausgenutzt hätte.*[9] *Wäre dies geschehen, dann, so argumentiere Lichnowsky weiter, wäre von Rußland ein militärisches Eingreifen kaum zu erwarten gewesen. Die angeblichen Tatsachen, auf die Fürst Lichnowsky sich berufe, um seine Politik zu rechtfertigen, stünden im einzelnen vielfach in direktem Widerspruch zur objektiv feststellbaren Wahrheit. Zweck der Denkschrift sei es offenbar, dem Leser zu zeigen, eine wieviel bessere und einsichtigere Politik der Verfasser gemacht und wie er dem Reich den Frieden gesichert hätte, wenn man seinen Ratschlägen gefolgt wäre. Redner bestreitet der Denkschrift jeden historischen Wert und wendet sich dann den Aufzeichnungen des Dr. Muehlon zu, der sich zur*

7 S. 172. Sitzung, Anm. 55–56.

8 Wilhelm Muehlon, 1907 im AuswA beschäftigt, 1908 bei Krupp in Essen, dort zuletzt Mgl. des Vorstandes, hielt sich seit 1916 in der Schweiz auf. Verf. der Schrift „Die Verheerung Europas. Aufzeichnungen aus den ersten Kriegsmonaten", Zürich 1918. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 136 f.

9 S. 172. Sitzung, Anm. 56.

Zeit in der Schweiz aufhalte.[3] *Die Echtheit seines in Briefform gekleideten, an einen größeren Personenkreis versandten und seither vervielfältigten Rundschreibens sei nie bestritten worden, der Zeitpunkt seiner Abfassung sei unbekannt. In dem Brief berichte Muehlon von seiner Begegnung mit zwei hochgestellten Persönlichkeiten im Juli 1914 und gebe angebliche Äußerungen dieser Herren wieder, aus denen Dr. Muehlon folgere, daß der deutschen Regierung im Juli 1914 der Wille zum Frieden gefehlt habe. Die beiden von Dr. Muehlon zitierten Herren dementierten dagegen dessen Aussagen und bezeichneten die Niederschrift von Dr. Muehlon als pathologisch. Der Vizekanzler verweist dann auf widersprüchliche und pazifistische Äußerungen Muehlons in anderen Zusammenhängen und sieht in dem Rundbrief die Äußerungen eines kranken Gemüts.*

Gröber *(Z) sieht in der Denkschrift von Fürst Lichnowsky einen Ausdruck krankhafter Eitelkeit. Diejenigen, die amtlich mit ihm verkehrten, hätten dies bemerken und zu dem Schluß kommen müssen, daß dieser Mann völlig fehl an seinem Platz sei. Da Lichnowsky Botschafter in London gewesen sei, würden seine Äußerungen im Ausland glaubhaft wirken und dem Vaterland schaden, selbst wenn man alle Behauptungen objektiv widerlegen könne. Wenn der Fürst die Denkschrift nur für sein Familienarchiv bestimmt hätte, dann würde er sie nicht einem halben Dutzend Personen mitgeteilt haben. Diese Tatsache begründe eine schwere Verantwortung, die ein gerichtliches Vorgehen sowohl gegen den Autor als auch gegen diejenigen nahelege, die die Schrift verbreitet hätten. Im Falle Muehlon liege die Wahrheit ganz eindeutig auf der Seite der beiden von Muehlon angeschuldigten Persönlichkeiten. Angesichts der großen Verbreitung der Lichnowskyschen Denkschrift sei man der Öffentlichkeit jetzt eine amtliche, möglichst eingehende Widerlegung schuldig.*

Der **Vorsitzende** *schlägt angesichts der zu erwartenden längeren Aussprache vor, trotz des Samstags nach einer zweistündigen Mittagspause am Nachmittag weiterzutagen.*

Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden.

Scheidemann *(SPD) betont, daß seine Partei die eigentliche Ursache des Krieges in der ganzen modernen Weltmachtpolitik sehe, die von allen Staaten betrieben werde. Die Sozialdemokratie habe dafür den Ausdruck „Imperialismus“*[10] *geprägt, der früher im Reichstag vielfach verhöhnt worden sei, jetzt aber überall aufgegriffen werde. Eine Debatte über das Verschulden einzelner oder über die etwaige Schuld der deutschen Diplomatie am Ausbruch des Krieges, dessen eigentliche Ursache der Imperialismus bilde, habe im Augenblick wenig Zweck. Bezüglich des Falles Muehlon könne er sich kurz fassen. Während man im Fall Lichnowsky die Behauptungen der Denkschrift nachprüfen könne, müsse man sich im Fall des Dr. Muehlon mit dem begnügen, was die von ihm genannten Herren gesagt hätten. Zu einem Punkt wolle er sich aber noch äußern. Dem Akademiker Dr. Muehlon, einem Gebildeten, seien mildernde Umstände zugebilligt worden, weil er sich bei*

10 Zur Entstehung des Begriffes und zu seiner systematisch-kritischen Untersuchung vgl. die Literaturhinweise bei Karl Erich Born, Von der Reichsgründung bis zum I. Weltkrieg, in: Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 9. neu bearb. Aufl., hrsg. von Herbert Grundmann, Bd. 3, Stuttgart 1970, S. 339.

seinem Vorgehen nichts Böses gedacht habe. Wenn ein streikender Arbeiter dagegen ein Flugblatt verteile, dann lasse man für ihn eine solche Entschuldigung nicht gelten, sondern schicke ihn ins Zuchthaus. An der Denkschrift habe er, Redner, noch ein besonderes Interesse, weil sie im Kampf gegen seine Partei benutzt worden sei: Man habe ihn und seine Freunde als Volks- und Parteiverräter bezeichnet und sich dabei auf die Schrift des Herrn Lichnowsky als eines Kronzeugen berufen. Um dessen Glaubwürdigkeit zu erschüttern, gibt Redner Stichproben aus der Broschüre, die die Unzuverlässigkeit der Angaben und die geradezu lächerliche Eitelkeit des Fürsten dartun. Scheidemann schließt mit der Forderung nach einer grundlegenden Erneuerung des deutschen diplomatischen Dienstes.

Müller *(Meiningen) (FVP) bezeichnet es als erfreulich, daß die „Giftbombe" heute vom Ausschuß selbst zur Explosion gebracht worden sei. Die berechtigte scharfe Kritik an Fürst Lichnowsky dürfe nicht dazu führen, die Wirkung seiner Denkschrift, besonders auf das neutrale Ausland, zu unterschätzen. Der Fürst sei mehr als ein Botschafter gewesen, er habe früher zeitweise sogar als präsumptiver Reichskanzler gegolten. Bedauerlich sei, daß das Pamphlet des Dr. Muehlon als Grundlage für einen Streikaufruf verwendet worden sei. Trotz der sogenannten Enthüllungen Lichnowskys und Muehlons sei er ebenso wie die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes davon überzeugt, daß die deutsche Regierung und der Kaiser 1914 nichts anderes als den Frieden gewollt hätten. Die größte Ehrenrettung für die Regierung Bethmann Hollweg und ihre Friedensbemühungen sei das englische Blaubuch.*[11] *Was die Schuld der Entente am Krieg angehe, so sei eine Ergänzung des deutschen Weißbuches*[12] *dringend erforderlich. Ähnlich wie der Abg. Scheidemann sei auch er der Ansicht, daß das ganze System der deutschen Diplomatie versagt habe, vor allem in Rom und Petersburg, und deshalb völlig erneuert werden müsse.*

Stresemann *(NL) schließt sich der Forderung an, das deutsche Weißbuch zu ergänzen. Redner befaßt sich mit einigen Thesen der Lichnowskyschen Denkschrift, deren gravierendste Mängel seine Vorredner bereits herausgestellt hätten und die in allen Parteien übereinstimmend als ein Machwerk verurteilt werde, das Deutschland nicht schaden könne. Man solle offen von Lichnowsky und seinem krankhaften Ehrgeiz abrücken. Was den Fall Muehlon angehe, so böten dessen Äußerungen wenig Anlaß zur Aufregung.*

v. Graefe *(K) begrüßt die Gemeinsamkeit aller Parteien in der Verurteilung der bedauerlichen Vorgänge. Redner fragt nach den notwendigen Konsequenzen und nach denjenigen, die Lichnowsky in einem der kritischsten Augenblicke der Zeitgeschichte „wieder aus der Versenkung geholt" hätten, nachdem er aus der öffentlichen Tätigkeit zurückgezogen gewesen sei. Die Verantwortung dafür trage Herr v. Bethmann Hollweg, dessen Anschauungen die von Fürst Lichnowsky vertretene Englandpolitik auch inhaltlich entsprochen hätten. Eine erhebliche Mitschuld trügen aber auch bestimmte demokratische Kreise, insbesondere der*

11 Das englische Blaubuch. Großbritannien und die europäische Krisis. Korrespondenz und Erklärungen mit einer einleitenden Schilderung der Vorgänge. 1. Die Geschichtsdarstellung und die Erklärungen der Minister. (Dokumente zum Weltkrieg 1914. Hrsg. von Eduard Bernstein.) Berlin 1914.

12 S. 173. Sitzung. Anm. 8.

Geheimrat Witting.[13] *Die Denkschrift des Fürsten Lichnowsky sei für ihn Anlaß, seine Vorbehalte auch gegen die in der Wilhelmstraße verfolgte Außenpolitik anzudeuten und eine gründliche Erneuerung des AuswA, seines Personals und seiner Methoden zu fordern. Was den Fall Muehlon angehe, so halte er es für besonders bedenklich, daß die Regierung diesen Mann wiederholt mit besonderen diplomatischen Aufgaben betraut habe.*

Frhr. v. Gamp *sieht in Dr. Muehlon einen kranken Mann, der die Wirkung seiner Handlungen nicht übersehen könne, und vermutet, daß die Sozialdemokratie sich des Materials bemächtigt und in eigener Bearbeitung an die Öffentlichkeit gebracht habe. Redner fordert eine Erneuerung des deutschen diplomatischen Dienstes und mindestens ein Disziplinarverfahren gegen den Fürsten Lichnowsky. Danach unterzieht Redner die Aussagen des Fürsten zur deutschen Flottenpolitik einer eingehenden Kritik.*

Haase *(USPD) zeigt sich von der Debatte wenig befriedigt, da sie sich vorwiegend mit der Persönlichkeit von Fürst Lichnowsky und Dr. Muehlon beschäftigt habe, aber an den wichtigsten sachlichen Fragen vorbeigegangen sei. Die Debatten könnten ihr Ziel, Aufklärung zu schaffen, nicht erreichen, solange der RKanzler nicht mindestens den Depeschenwechsel zwischen der Regierung und Fürst Lichnowsky sowie sämtliche Noten vorgelegt habe, die die Reichsleitung mit ihrem Botschafter in Wien und mit der österreichischen Regierung in jener Zeit gewechselt habe. Ein Urteil, das der Ausschuß ohne Kenntnis dieses Materials jetzt abgebe, und die von der Regierung beabsichtigte Gegendarstellung könnten auf objektiv Urteilende und vor allem im Ausland den erhofften Eindruck nicht machen.*

v. Payer *nimmt zu der Frage Stellung, ob nicht ein strafrechtliches oder zumindest ein disziplinarisches Verfahren gegen Fürst Lichnowsky eingeleitet worden sei. Im Einvernehmen mit dem AuswA habe das RJustizA diese Frage geprüft. Dabei habe sich ergeben, daß aus verschiedenen rechtlichen Gründen weder eine Verfolgung des Fürsten wegen Landesverrats im Sinne des § 92 des Reichsstrafgesetzbuches*[14] *noch eine solche gemäß § 89 StGB*[15]*, noch ein Verfahren aufgrund des § 353 StGB, des sog. Arnim-Paragraphen,*[16] *Aussicht auf Erfolg geboten hätte. Auch ein Disziplinarverfahren komme nicht in Frage, da der Fürst bereits aus dem Dienst verabschiedet sei. Darüber hinaus liege es im Gesamtinteresse des Reiches, wenn man die durch die Denkschrift erzeugte Unruhe nicht durch die Phasen eines Prozesses erneut verstärke. Der Vizekanzler geht dann auf die Frage ein, inwieweit ein strafrechtliches Verfahren gegen den Offizier eingeleitet werden könne, der an der Veröffentlichung eine gewisse Schuld trage. Redner gibt dem Ausschuß von einem Protokoll Kenntnis, das am 28. August 1917 im AuswA aufgenommen worden sei und dem zufolge man*

---

13 Richard Witting, Geh. Regierungsrat, Jurist, 1891–1902 Oberbürgermeister von Posen und Mgl. des preuß. Herrenhauses, danach bis 1910 Mgl. des Vorstandes der Nationalbank für Deutschland, ab 1910 Vors. des Aufsichtsrates dieser Bank, nationalliberal.

14 § 92 StGB stellte den sog. diplomatischen Landesverrat (landesverräterische Geheimnisverletzung, landesverräterische Beweisvernichtung und landesverräterische Untreue) unter Strafe.

15 § 89 StGB stellte die landesverräterische Begünstigung unter Strafe.

16 § 353 a StGB stellte den Bruch des diplomatischen Amtsgeheimnisses, des diplomatischen Ungehorsams und den diplomatischen Falschbericht unter Strafe.

den Geheimen Rat Richard Witting[12] vernommen habe. Das Protokoll behandle die Umstände der Veröffentlichung der Denkschrift, an der ein Hauptmann v. Beerfelde beteiligt gewesen sei; diesen habe man wegen militärischen Ungehorsams verhaftet, aber inzwischen wieder freigelassen.[17] Die Möglichkeit eines Strafverfahrens gegen den Hauptmann werde jetzt geprüft. Was den mehrfach geäußerten Wunsch nach einer amtlichen Gegendarstellung zu den Behauptungen des Fürsten Lichnowsky und des Dr. Muehlon angehe, so entspreche er durchaus den Absichten der Regierung. Er rege aber an, die Angelegenheit nicht im Plenum zu erörtern, weil eine öffentliche Diskussion dem Reich schaden könne. Die Frage, ob es dem Fürsten weiterhin erlaubt sein solle, unter seinem Namen verschiedene Artikel in der Berliner Presse zu veröffentlichen, wolle er weder abschließend beantworten noch überbewerten. Die Verhandlungen über den Fall hätten mit Sicherheit zur Folge, daß niemand mehr den Fürsten als Autorität betrachten werde.

v. Stumm *(UnterStS im AuswA) beantwortet die Frage, wer für die Ernennung des Fürsten zum Botschafter verantwortlich gewesen sei, weshalb sie erfolgte und warum er nicht von seinem Posten abberufen worden sei. Die Ernennung sei damals durch den Kaiser im Einvernehmen mit dem dafür verantwortlichen RKanzler erfolgt. Der Fürst habe sich zuvor auf diplomatischen Posten in verschiedenen europäischen Hauptstädten und während seiner Tätigkeit im AuswA voll bewährt. Auch in London habe er sich seiner Aufgabe mit großem Eifer und großer Hingabe gewidmet. Seine Berichterstattung sei sachlich gewesen, wenn auch seine Urteile nicht immer mit den Ansichten des AuswA übereingestimmt hätten. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England und der Rückkehr aus London habe der Fürst keinen Hehl daraus gemacht, daß die deutsche Politik verfehlt gewesen sei. Seine Empörung sei durch Angriffe der alldeutschen Presse gesteigert worden, die ihm sogar die Schuld am Ausbruch des Krieges angelastet habe, und habe schließlich ihren Niederschlag in der Denkschrift gefunden, die er zur Rechtfertigung an eine Reihe von Freunden verteilt habe. Er, Redner, halte es für verfehlt, aus der Denkschrift von 1916 Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Fürsten im Jahr 1914 zu ziehen. Redner geht dann auf das mehrfach angesprochene Weißbuch[18] ein, das in kürzester Frist zusammengestellt worden sei, um dem Reichstag ein klares Bild von der Kriegsschuldfrage zu geben. Das Weißbuch hebe sich von den Buntbüchern anderer Staaten dadurch vorteilhaft ab, daß es keine Fälschungen enthalte. Es sei nach wie vor beabsichtigt, ein weiteres Weißbuch herauszugeben.[18] In der Zwischenzeit aber habe sich der Weg, auf Beschuldigungen der Gegner in Form von Exposés des RKanzlers und mit Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" direkt zu antworten, im allgemeinen bewährt.*

v. Graefe *stellt im Gegensatz zu den Ausführungen des Vorredners fest, daß in der Englandpolitik kein wesentlicher Unterschied zwischen Fürst Lichnowsky und dem Kanzler v. Bethmann Hollweg bestanden habe und daß die rechtsstehende Presse keineswegs dem Fürsten die Schuld am Ausbruch des Krieges zugeschoben habe. Lichnowsky habe vielmehr die Regierung in ihrem Optimismus bezüglich Englands Freundschaft bestärkt.*

---

17 S. 177. Sitzung, Anm. 17.

18 Die Veröffentlichung erfolgte erst nach dem Krieg unter dem Titel: Deutschland schuldig? Deutsches Weißbuch über die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges. Berlin 1919.

v. Stumm *entgegnet, daß die optimistische Auffassung des Fürsten bezüglich Englands weder vom AuswA noch vom RKanzler geteilt worden sei und daß es sich bei den Angriffen in der alldeutschen Presse in erster Linie um einen Artikel von Graf Reventlow handele.*

Cohn *(USPD) bezweifelt die Feststellung von UnterStS v. Stumm, daß die ausländischen Buntbücher sich von dem deutschen Weißbuch dadurch unterschieden, daß die Urkunden in den Buntbüchern gefälscht seien. Redner fordert die baldige Ergänzung des von fast allen Ausschußmitgliedern als lückenhaft empfundenen Weißbuches und schließt sich der Forderung des Abg. Haase an, dem Ausschuß das Material zugänglich zu machen, das zur Beurteilung der Lichnowskyschen Denkschrift nötig sei. Redner legt weiter dar, daß die Verbreitung der Denkschrift bereits Gegenstand einer Hauptverhandlung vor dem Kriegsgericht gewesen sei, daß ein weiteres Verfahren gegen Hauptmann v. Beerfelde kaum eingeleitet werden könne und daß für falsche Aussagen der inzwischen zum Oberstleutnant beförderte Major Nicolai verantwortlich sei, der noch immer an der Spitze des Nachrichtenwesens stehe.*[19]

v. Stumm *führt je ein Beispiel für seine Feststellung an, daß die ausländischen Buntbücher Fälschungen enthielten und die alldeutsche Presse den Fürsten ungerechtfertigt angegriffen habe.*

v. Payer *erhebt dagegen Einspruch, daß der Zweifel von Zeugen an der Wahrheitsliebe von Oberstleutnant Nicolai als feststehende Tatsache hingestellt werde.*

Müller *(Meiningen) drückt sein Befremden darüber aus, daß der Vertreter des AuswA den Fall der Fälschung in den ausländischen Buntbüchern nicht früher vorgetragen habe, da derartige Fälschungen größte Bedeutung für die Beurteilung der Ereignisse hätten. Redner hält das deutsche Weißbuch für äußerst lückenhaft und fordert nachdrücklich seine längst fällige Ergänzung.*

Scheidemann *lehnt ein Verfahren gegen Fürst Lichnowsky und Hauptmann v. Beerfelde ab, weist aber zugleich auf den Widerspruch hin, der darin bestehe, daß der Fürst eine Schrift weitergebe, ohne daß man ihn bestrafen könne, während Arbeiter, die niemals eine Schrift verbreitet, sondern vielleicht nur zugeschickt bekommen hätten, wegen Landesverrat bestraft würden.*

Haase *erneuert seinen Wunsch, die 1914 zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung ausgetauschten Schriftstücke vollständig zu veröffentlichen.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß sich nach seiner Auffassung und derjenigen der Regierung eine Verhandlung im Plenum nicht empfehle, und schlägt vor, ein Sitzungsprotokoll herauszugeben, an dem die Redner zu Tagesordnungspunkt 3 mitwirken sollten. Nach einer längeren GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten* **Haase** *(USPD),* **Scheidemann** *(SPD),* **Dietrich** *(K),* **Prinz zu Schoenaich-Carolath** *(NL),* **Frhr. v. Gamp** *(DF) und* **Müller** *(Meiningen) (FVP) beteiligen, wird die Debatte geschlossen und die nächste Sitzung nach Bedarf angesetzt.*

19 S. 187. Sitzung, Anm. 12

220. Sitzung vom 20. März 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14.40 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 146 vom 20. 3. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 147 vom 21. 3. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 80 vom 21. 3. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 – Dienstgebäude für die Reichsschuldenverwaltung – Nr. 1362 DrS. Berichterstatter Abg. Nacken.[1] 2. Beratung a) des am 3. März 1918 in Brest-Litowsk unterzeichneten Friedensvertrages zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits,[2] [nebst dessen auf Deutschland bezüglichen Anlagen, b) des am selben Tage in Brest-Litowsk unterzeichneten deutsch-russischen Zusatzvertrages zu dem Friedensvertrag – Nr. 1395 DrS – in Verbindung mit der Beratung a) des am 7. März 1918 in Berlin unterzeichneten Friedensvertrages zwischen Deutschland und Finnland, b) des dort am gleichen Tage unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsabkommens zwischen Deutschland und Finnland, c) des Zusatzprotokolls vom 7. März 1918 zu den beiden bezeichneten Verträgen, d) des Notenwechsels mit den Bevollmächtigten der finnischen Regierung vom 7. März 1918, e) des Notenwechsels mit den Bevollmächtigten der finnischen Regierung vom 11. März 1918 – Nr. 1396 DrS.]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und stellt den ersten Tagesordnungspunkt zur Debatte.*

Nacken *(Z) erläutert als Berichterstatter die Anforderung von 8,5 Millionen Mark für den Grunderwerb zur Errichtung eines Dienstgebäudes für die Reichsschuldenverwaltung. Der Unterausschuß habe nach eingehender Untersuchung und Ortsbesichtigung die unveränderte Annahme der Drucksache Nr. 1362*[3] *empfohlen.*

Frhr. v. Gamp *(DF) stimmt nach den Ausführungen des Berichterstatters dem Antrag zu. Seine im Plenum geäußerten Bedenken*[4] *beruhten auf der Annahme, die angeforderte Summe werde nur für den Grunderwerb und nicht auch für die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude gebraucht. Redner befürwortet dann die Dezentralisierung der Reichsschuldenverwaltung, wenn die Bundesstaaten diesen Wunsch äußern sollten.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) dankt dem Berichterstatter für den ausführlichen Bericht, der seine Bedenken gegen das Projekt weitgehend ausgeräumt habe. Die Verwirklichung des Neubaues auf dem reichseigenen Grundstück in Zehlendorf würde kaum billiger sein.*

Zimmermann *(NL) fordert, dem Neubau nur zuzustimmen, wenn die Reichsschuldenverwaltung von der preußischen Schuldenverwaltung räumlich und organisatorisch getrennt werde. Dies sei zur besseren Kontrolle unbedingt erforderlich.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 219. Sitzung, Anm. 2.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 145. Sitzung, 22. 3. 1918, S. 4536; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1395.

3 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1362 (5. Nachtrag und Denkschrift).

4 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 141. Sitzung, 15. 3. 1918, S. 4403 ff.

Frhr. v. Gamp *lehnt diese Forderung entschieden ab.*

Jahn *(UnterStS im RSchatzA) bemerkt, daß die vom Ausschuß gewünschte Sparsamkeit auch bei der Vorlage der Baupläne beachtet werden solle. Einer Dezentralisierung der Schuldenverwaltung durch die Errichtung einer Filiale in München stünden keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen. Die Bauplanung würde dadurch jedoch nicht berührt. Auf die Frage nach der Trennung der beiden Schuldenverwaltungen, die den Regierungen nicht angebracht erscheine, werde er bei der Erörterung der Baupläne ausführlich eingehen.*

Der **Vorsitzende** *stellt die einstimmige Annahme der Vorlage Nr. 1362 DrS fest und eröffnet die Beratung des Friedensvertrages mit Rußland.*[2]

Erzberger *(Z) fragt, was die Regierung gegenüber dem zunehmenden Druck der Entente auf Holland unternehme.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) erklärt dazu, man möge diese Sache, wie es auch der Botschafter in Holland empfohlen habe, mit Ruhe behandeln. Holland habe sich im November und Dezember 1917 an England gewandt mit der Bitte, das benötigte Getreide und einige Rohstoffe zu liefern. Die den Holländern gestellten Bedingungen für die Lieferung, vor allem die Überlassung der holländischen Schiffstonnage von knapp einer Million Tonnen, die nicht in holländischen Häfen liege,*[5] *sei für Deutschland nicht akzeptabel. Da Deutschland kein Getreide nach Holland liefern könne, sehe es augenblicklich so aus, als ob Holland dem Druck der Entente nachgeben würde. Die deutsche Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sich Holland bezüglich der in Ententehäfen und in Amerika liegenden Schiffe in einer Notlage befinde. Sie erwarte jedoch, daß ihr Holland eine Entschädigung für den Tonnagezuwachs der Entente anbiete. In der Prisenordnung habe man ein Zwangsmittel gegen Holland in der Hand. Die Beschlagnahme holländischer Schiffe in holländischen und neutralen Häfen würde man in keinem Fall hinnehmen.*

Ledebour *(USPD),* **Junck** *(NL) und* **Scheidemann** *(SPD) wünschen genauere Auskunft über die von der Regierung geplanten Maßnahmen gegen Holland.*

Simons *(Vortragender Rat im AuswA) erklärt, daß für diese Maßnahmen der Admiralstab zuständig sei. Nach der Prisenordnung sei es möglich, den Schiffsraum, der tatsächlich in den Dienst der Gegner übergegangen sei, zu beschlagnahmen und den Prisengerichten zuzuführen. Eine andere Möglichkeit stelle die Sperrung der Fahrrinne in der Nordsee dar, die für die Holländer offengehalten werde. Eine Absprache über die Maßnahmen zwischen Admiralstab und AuswA sei noch nicht endgültig erfolgt.*

Frhr. von dem Bussche *weist nachdrücklich die Annahme zurück, Deutschland werde gegen Holland kriegerische Maßnahmen ergreifen.*

David *(SPD) begrüßt diese Erklärung als außerordentlich erfreulich. Der Schaden eines Krieges mit Holland sei weit größer als die Übergabe der holländischen Tonnage an die Entente.*

Scheidemann *(SPD) weist darauf hin, daß diejenigen nun Recht bekämen, die bei den U-Boot-Debatten die Welttonnage in Rechnung gestellt hätten.*

---

5 Zu den englischen Pressionen auf Holland vgl. Schulthess' 1917, Bd. 2, S. 354 f., 583, 592.

Graf Westarp *(K) widerspricht dem entschieden.*

Ledebour *hält die Bemerkung des Abg. Scheidemann für gerechtfertigt. Ein Landkrieg mit Holland und eine Besetzung des Landes hätte zur Folge, daß Deutschland das holländische Ernährungsdefizit ausgleichen müßte. Ein Vorteil könne aus einem Krieg also keineswegs gewonnen werden.*

v. Payer *(Vizekanzler) empfiehlt, diese Frage nicht weiter zu erörtern. Dem Frieden werde am meisten gedient, wenn man über einen Krieg, den man gar nicht zu führen gedenke, auch gar nicht spreche.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *erklärt sich mit den Ausführungen der Regierungsvertreter einverstanden.*

Der **Vorsitzende** *stellt die unveränderte Annahme von Art. I und II der Vorlage fest und stellt Art. III zur Debatte.*[6]

van Calker *(NL) fragt, ob auch das Staatseigentum ebenso wie die Staatshoheit der in Frage kommenden Gebiete nach Art. III an die verbündeten Mächte übergehe.*[7]

Simons *erklärt, daß Rußland ausdrücklich auf dieses Eigentum verzichtet habe und daher Deutschland und Österreich-Ungarn laut einem Zusatz im Vertrag im Einvernehmen mit der Bevölkerung über dessen Zukunft zu entscheiden hätten. Völkerrechtlich sei der Übergang des Eigentums auf die endgültigen Rechtsträger somit noch vorbehalten.*

Erzberger *wünscht, daß die von den Russen aus den besetzten Gebieten fortgeschleppten Kunstschätze und Bibliotheken zurückgegeben würden. Das gleiche gelte für das Kirchen- und Gemeindevermögen. Bei der Regelung dieser Fragen müßten die Betroffenen hinzugezogen werden. Redner fragt dann nach dem Ankunftstermin der litauischen Deputation in Berlin.*[8]

Simons *stellt fest, daß die deutschen Forderungen an Rußland in Richtung der vom Abg. Erzberger geäußerten Wünsche mit großer Wahrscheinlichkeit anerkannt würden.*

Frhr. von dem Bussche *teilt mit, die Litauer würden am 22. März in Berlin eintreffen.*

Junck *(NL) fragt, wem die Staats- und Krongüter in den besetzten Gebieten gehören, und regt an, sie als Siedlungsland für deutsche Rückwanderer zu reservieren. Weiter wirft er die in dem Vertrag nicht deutlich geregelte Frage auf, ob die Bewohner östlich der vereinbarten Grenzlinie, d. h. die Estländer und Livländer, in den russischen Staatsverband zurückkehren würden, wenn die Ordnung in diesen Gebieten wiederhergestellt sein werde.*

---

6 S. den Wortlaut der Artikel I–XIV des Friedensvertrages in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1395, S. 3 ff.; RGBl. 1918, S. 482 ff.; Quellen I, Bd. 8, S. 657 ff.

7 Art. III des Friedensvertrags bestimmte, daß die Gebiete, „die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehört haben", der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Der Artikel verpflichtete Rußland, auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete zu verzichten. S. Quellen I, Bd. 8, S. 657.

8 Der Reichskanzler empfing die Abordnung am 23. 3. 1917. S. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 140.

Simons *erläutert, daß über die Verwendung der Staats- und Krongüter erst bei der endgültigen Regelung der völkerrechtlichen Verhältnisse in den betroffenen Gebieten entschieden werden könne. Die Ländereien stünden jetzt zur Verfügung der Besatzungsmächte, über ihre endgültige Verwendung könne jedoch keine Erklärung abgegeben werden. Für die Gebiete jenseits der blauen Linie gelte, daß sie weder ausschließlich zu Rußland gehörten noch ausschließlich zum Machtbereich der Verbündeten. Deutschland habe den Auftrag, dort Ruhe und Ordnung herzustellen. Die Bewohner der Gebiete seien aber russische Staatsangehörige.*

Ledebour *(USPD) fragt, was die Formulierung bedeute, die Verwendung der Staatsgüter usw. werde „im Benehmen" mit der Bevölkerung geregelt. Nach seiner Ansicht könne die deutsche Regierung darüber nur mit dem Einverständnis der Bevölkerung bzw. ihrer politischen Organe befinden. Den Forderungen der Letten, deren Gebiet durch den Friedensvertrag dreigeteilt werde, auf eine Zusammenfassung dieser Teile und die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts müsse im deutschen Interesse entsprochen werden.*

Gothein *(FVP) meint, Art. III und Art. VI des Vertrages stünden nicht im Einklang miteinander. Nach ersterem unterlägen die Gebiete östlich der Grenzlinie russischer Staatshoheit, während aus letzterem die Folgerung zulässig sei, die Bewohner dieses Gebietes könnten später selbst über ihr Geschick bestimmen. Redner fragt dann nach der staatsrechtlichen Stellung der Stadt Riga, die von dem russischen Absatzgebiet abhängig sei. Er erkenne zwar die moralischen Verpflichtungen gegenüber den Baltendeutschen an, warne aber vor einer dauernden Verschlechterung der Beziehungen zu Rußland.*

Frhr. v. Rechenberg *(Z) stellt fest, daß nach dem Vertragstext die Russen Estland und Livland zu räumen hätten.[7] Die Deutschen hätten dort für Ordnung zu sorgen, und sobald dies durch den Aufbau von Staatseinrichtungen geschehen sei, müßte die deutsche Polizeimacht abgezogen werden. In den westlichen Gebieten entspreche das Verhältnis zu diesen Ländern etwa dem zu Luxemburg. Deutschland sei mit diesen Ländern nicht verbündet, sondern stünde ihnen so gegenüber, als ob es eine Truppenmacht in einem befreundeten Land unterhalte. Es seien daher schnellstens die Voraussetzungen für das Selbstbestimmungsrecht zu schaffen, denn erst dann könnten Vereinbarungen zwischen Deutschland und diesen Ländern geschaffen werden. Der Redner fragt, ob seine Ansichten mit denjenigen der Regierung übereinstimmten. Die Kron- und Staatsgüter würden wohl in den Besitz der neuzugründenden Länder übergehen. Aus den Staatsfinanzen könnten die Besatzungsmächte jedoch ein Entgelt für die Verwaltungstätigkeit einbehalten. Im übrigen aber sollte man den Vertrag wortgetreu einhalten.*

David *glaubt nicht, daß Rußland einer Abtrennung von Estland und Livland zustimmen werde. Die einzig mögliche Grundlage dafür sei die Selbstbestimmung. Was man aber diesen beiden Ländern zugestehe, könne man Kurland und Litauen nicht verweigern. Die Litauer seien offensichtlich nicht bereit, sich durch eine Personalunion mit Deutschland zu verbinden.[9] Das Votum des kurländischen*

9 Vgl. dazu Epstein, S. 264 ff.; Linde, Litauen, S. 139 ff.

Landesrates sei unter Druck des Verwaltungschefs v. Goßler zustande gekommen.[10] *Solange diese Vorgänge nicht geklärt seien und nicht feststehe, daß die Unabhängigkeit Litauens anerkannt werde, könne der Reichstag den Friedensvertrag mit Rußland nicht erledigen. Das Selbstbestimmungsrecht müsse gegen die Drohungen, Litauen zu teilen, die von den Konservativen und den Nationalliberalen unterstützt würden, verteidigt werden.*

v. Goßler *(K) stimmt mit dem Abg. Ledebour darin überein, daß die Grenzen des Friedensvertrages unhaltbar seien.*[11] *In den vorgesehenen Grenzen sei Kurland kein lebensfähiges Staatswesen. Auch die vom Abg. Ledebour geforderte Durchführung des Selbstbestimmungsrechts der Völker befürworte er. Redner führt dann aus, die Esten und Letten würden sich zu Deutschland bekennen. Einen Druck in dieser Richtung habe er als Verwaltungschef von Kurland nicht ausgeübt. Der Beschluß des Landesrates für eine Personalunion sei gefaßt, und er hoffe, daß er akzeptiert werde. Die Letten wünschten eine starke Staatsgewalt, die die Gegensätze zwischen Lettentum und Deutschtum ausgleichen könnte. Ähnlich lägen die Verhältnisse in Litauen, wo zwischen Litauern und Polen vermittelt werden müßte. Die Möglichkeit, die Zukunft der besetzten Gebiete im deutschen Interesse zu gestalten, biete sich jetzt, und man müsse sie auch wahrnehmen. Über die Zusammensetzung der kurländischen Landesvertretung führt v. Goßler aus, daß man den lettischen Arbeitern eine Mitwirkung nicht zugestehen könne, da sie revolutionäre Ziele erstrebten.*

Der **Vorsitzende** *bittet die Redner, sich kurz zu fassen, um auf jeden Fall den Friedensvertrag noch in dieser Woche im Plenum verabschieden zu können.*

Nach einer GO-Debatte wird die Redezeit auf zehn Minuten beschränkt.

Junck *will Klarheit über zwei Fragen haben: 1. Was geschehe mit den russischen Staats- und Krongütern in den besetzten Gebieten, die laut Vertrag nicht mehr Rußland gehörten, über deren Zukunft aber nichts gesagt werde? 2. Was geschehe mit dem östlich der vereinbarten Hoheitsgrenze gelegenen Estland und Livland, die laut Vertrag russisches Staatsgebiet und ihre Bewohner russische Staatsangehörige blieben, über deren Zukunft aber nichts Genaues bestimmt worden sei? In jedem Fall sollte für das Schicksal dieser Länder die Selbstbestimmung seiner Bewohner entscheidend sein, was in vertragsmäßiger Form anerkannt werden sollte.*

Frhr. von dem Bussche *glaubt, den abschließenden Ausführungen des Abg. Junck voll zustimmen zu können.*

Graf Carmer *(K) erklärt, der Abbau der in der deutschen Verwaltung in Polen beschäftigten Beamten führe zu großer Beunruhigung unter den Betroffenen, die sich fragten, wie die Entwicklung weitergehe.*

Erzberger *hält die Frage des Verhältnisses von Estland und Livland zu Rußland für entscheidend bei der Beurteilung des Friedensvertrages.*[12] *Im Plenum müsse dazu*

---

10 Der Landesrat von Kurland hatte am 8. 3. 1918 einstimmig beschlossen, daß Kurland als monarchisch-konstitutionelles Staatswesen in Personalunion mit Preußen und dem Reich gebildet werden solle. Am 15. 3. 1918 wurde der kurländische Landesrat durch das Deutsche Reich anerkannt; die Entscheidung über die Annahme der Herzogskrone wurde jedoch vertagt. S. Grimm, Baltikum, S. 62 f.; Basler, Annexionspolitik, S. 253 f.; zur Vorgeschichte dieses Beschlusses s. ebenda, S. 248 ff.

11 Zum vollen Wortlaut der Ausführungen des Abg. v. Goßler s. Bredt, WUA 4. Reihe, Bd. 8, S. 234 f.

12 Zum vollen Wortlaut der Ausführungen des Abg. Erzberger s. Bredt, WUA 4. Reihe, Bd. 8, S. 235 f.

eine einwandfreie Interpretation gegeben werden. Mit dem Abg. v. Goßler teile er die Bedenken gegen die Grenzziehung in dem Friedensvertrag. Die Trennung von Völkern sei unhaltbar. Der Beschluß des Landesrates zur Personalunion, der nicht durch den Druck von Herrn v. Goßler erfolgt sei, bedürfe noch der Zustimmung des Volkes und sei solange nur vorläufig. Er warne mit Blick auf Elsaß-Lothringen vor den Schwierigkeiten, die eine Personalunion zur Folge haben werde. In bezug auf Polen habe sich das preußische Staatsministerium einstimmig gegen die Angliederung größerer polnischer Gebiete ausgesprochen. Man könne politische Bedenken nicht ohne weiteres hinter militärische Gesichtspunkte zurückstellen.

v. Radowitz *(UnterStS in der RKanzlei) erklärt, das preußische Staatsministerium habe keinen Beschluß über die Angliederung polnischer Gebiete gefaßt, sondern sich nur von General Ludendorff unterrichten lassen.*

Frhr. v. Rechenberg *meint, die russischen Güter würden in das Eigentum der neuen Staaten fallen, und wiederholt, daß das Selbstbestimmungsrecht gewährt werden müsse. Abschließend verweist er auf einen Widerspruch zwischen dem Vertragstext und der an die Kommissionsmitglieder verteilten Karte.*

Ledebour *bestätigt die Fehlerhaftigkeit der vorgelegten Karte. Im Unterschied zum Abg. v. Goßler meine er, daß Estland und Livland selbständige Staaten werden müßten, die ihre Beziehungen zu Deutschland und Rußland durch Abmachungen zu regeln hätten. Die Beschlüsse der jetzigen Landesvertretungen könne man nicht als Ausdruck der Volksmeinung gelten lassen.*

David *stellt fest, daß bezüglich Estlands und Livlands eine neue Vereinbarung mit Rußland wünschenswert sei. Der Abg. v. Goßler habe die Behauptung, daß er auf den kurländischen Landesrat Druck ausgeübt habe, nicht widerlegt. Die Zusammensetzung des Landesrates beweise, daß er keine wirkliche Vertretung der Bevölkerung sei.*

Erzberger *gibt zu, daß das preußische Staatsministerium keinen förmlichen Beschluß in der polnischen Frage gefaßt habe. Es hätten sich aber alle preußischen Minister gegen Annexionen polnischer Gebiete ausgesprochen.*

v. Goßler *bemerkt, er habe seine Ausführungen als Abgeordneter gemacht.*[13]

Der **Vorsitzende** *vertagt den Ausschuß.*

---

13 v. Goßler war auch Verwaltungschef von Kurland; s. 188. Sitzung, Anm. 23.

221. Sitzung vom 21. März 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Pause: 13.20 bis 15 Uhr. Ende: 19.26 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 148 vom 21. 3. 18, 2. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 149 vom 22. 3. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 81 vom 22. 3. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Petitionen, betreffend Kriegsteuerungszulagen: Journ. II Nr. 3465, 3597, 3682, 3946, 3953, 3964, 4007, 4019, 4033, 4043, 4060, 4094, 4129, 4141, 4202, 4220, 4234, 4300, 4302, 4311, 4336, 4341, 4346, 4349, 4351, 4352, 4511

bis 4517, 4688, 4698, 4702, 4730, 4738–4748, 4789, 4792, 4794, 4796, 4818 bis 4820, 4822, 4920. Berichterstatter Abg. Meyer (Herford).[1] 2. Beratung der Entwürfe zu Gesetzen betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1918 – Nr. 1386 DrS. Berichterstatter Abg. Dr. Junck.[2] 3. wie 220. Sitzung, 2.[3]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Meyer *(Herford) (NL) beantragt als Berichterstatter, sämtliche eingegangenen Petitionen der Regierung als Material zu überweisen. Anschließend gibt er namens aller Reichstagsfraktionen folgende Erklärung ab: „Wir erkennen an, daß die Neuregelung der laufenden Kriegsteuerungszulagen, wie sie am 1. April 1918 in Kraft treten soll, eine Erleichterung der wirtschaftlichen Bedrängnis der unteren und mittleren Beamten herbeiführt, wir hegen aber die Überzeugung, daß die geplante Erhöhung nicht ausreicht, um die durch die unaufhörlich steigende Teuerung entstandene schwierige wirtschaftliche Lage der unteren, der mittleren und höheren Beamten zu beseitigen. Auch gegen das für die Scheidung der Orte in besonders teuere und weniger teuere Orte gewählte System hegen wir große Bedenken. Wir bedauern es deshalb, daß die verbündeten Regierungen den einmütigen Vorschlägen der Parteien des Reichstags nicht beigetreten sind."*

Dove *(FVP) erwidert auf die Beschwerde des Abg. Cohn bei der Beratung über den Etat des RWirtschaftsA, das Hilfspersonal werde von der Reichstagsverwaltung zu gering entlohnt,[4] daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspreche.*

Die Petitionen betreffend die Kriegsteuerungszulagen werden einstimmig der Regierung als Material überwiesen.[1]

Auf Antrag des Berichterstatters **Nacken** *(Z) werden die Petitionen Journal II Nr. 4496 und 4985, die sich auf den Neubau eines Gebäudes für die Reichsschuldenverwaltung beziehen, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.*

Der Notetat – Nr. 1386 DrS – wird einstimmig und unverändert angenommen.[2]

Der **Vorsitzende** *weist angesichts der Erfahrungen mit der Daimler-Debatte darauf hin, daß es nicht empfehlenswert sei, im Ausschuß ausführlich behandelte Probleme auch im Plenum noch ausführlich zu behandeln.[5] Was im Plenum eingehend erörtert werden solle, könnte im Ausschuß in der Form von Aufklärung erledigt werden. Die armenische Frage[6] eigne sich nicht für eine Plenumsdebatte, so daß sie im Ausschuß ausführlich behandelt werden müsse. Bei anderen Fragen bitte er jedoch nach seinem Vorschlag zu verfahren.*

v. Goßler *(K) betont, um irrtümlichen Auffassungen entgegenzutreten, daß er seine Ausführungen vom Vortage über die baltischen Länder in seiner Eigenschaft als*

---

1 Zur Berichterstattung s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1535 D.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 311, 145. Sitzung, 22. 3. 1918, S. 4525; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1386.

3 S. 220. Sitzung, Anm. 2.

4 Vgl. die Ausführungen des Abg. Cohn in der 211. Sitzung, S. 1993.

5 Anlaß zu dieser Empfehlung war die sog. Daimler-Debatte im Reichstag; s. 214. Sitzung, Anm. 2.

6 S. die Hinweise in der 54. Sitzung, Anm. 6.

Abgeordneter gemacht und zu den Vorwürfen gegen seine Verwaltungstätigkeit als Verwaltungschef Stellung genommen habe.

Der **Vorsitzende** *stellt Art. IV des Friedensvertrages*[7] *zur Debatte.*

Naumann *(FVP) bittet um Auskunft über den Stand der armenischen Frage. Insbesondere möchte er wissen, in welcher Weise den Gerüchten über die intellektuelle Urheberschaft Deutschlands an den Greueln entgegengewirkt werde und wie die Regierung zur Autonomie der Armenier in den Gebieten Erdehan, Kars und Batum stehe.*[8] *Für einen autonomen Staat sei nach seiner Ansicht die Zahl der Armenier von etwa 320 000 zu gering.*

Erzberger *(Z) fragt nach dem genauen Verlauf der Grenzlinien, die in dem Friedensvertrag festgelegt seien. Unbestreitbar seien bei den Greueltaten gegenüber den Armeniern etwa 700 000 Menschen ums Leben gekommen. (Diese Feststellung wird vom Vorsitzenden als vertraulich erklärt). Ebenso unbestreitbar sei, daß Deutschland gegen diese Vorgänge mehrfach in der Türkei protestiert habe. Erzberger weist dann darauf hin, daß die Gefahr bestehe, daß sich ähnliche Vorgänge jetzt bei Erzerum abspielen könnten. Man könne gegenüber der Türkei jetzt energischer auftreten als früher, um solche Dinge zu vermeiden. Abschließend fragt Redner, wie die Neuordnung der von Rußland abgetrennten Gebiete, die an die Türkei grenzten, vorgenommen werden solle und ob die deutschen Interessen bei der Ausbeutung der dortigen Bodenschätze gewahrt würden.*

Frhr. v. Rechenberg *(Z) bittet aufgrund persönlicher Anschauung, für die Sicherheit der Armenier in den Gebieten von Kars, Batum und Erdehan größte Sorge zu tragen. Er fragt dann, ob über die Verhältnisse im Kaukasus inzwischen genauere Einzelheiten bekannt seien und wie die Verwaltung in den östlich der Demarkationslinie gelegenen Gebiete bis zur Vollendung der russischen Demobilmachung durchgeführt werden solle.*

David *(SPD) warnt vor einer Wiederholung der Greueltaten gegen die Armenier, die nach neuesten Meldungen aus der Türkei sich abzeichne. Wenn Deutschland nicht auf die Türkei einwirke, werde es vor der Welt die moralische Mitschuld an neuen Greueln tragen.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) weist die Vorwürfe des Auslandes gegen Deutschland im Zusammenhang mit der Armenierfrage entschieden zurück. Über die Vorgänge in der Türkei habe UnterStS Zimmermann am 29. September 1916 dem Ausschuß Vortrag gehalten*[9] *und dabei die Verantwortung der Entente für die Greueltaten hervorgehoben. Nach dem Waffenstillstand habe man die Türkei nachdrücklich vor einer Wiederholung der Gewalttaten gegen Armenier gewarnt und damit auch Verständnis gefunden. So solle eine Amnestie für die Armenier erlassen und ihnen die Rückkehr in ihre Gebiete zugestanden werden. Bedauerlicherweise*

7 S. die Quellenhinweise in der 220. Sitzung, Anm. 6.

8 Art. IV Abs. 3 des Friedensvertrages lautete: „Die Bezirke Erdehan, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen."

9 Vgl. die Ausführungen von UnterStS Zimmermann in der 86. Sitzung, S. 724ff.

würden aber die Armenier von außen zum Widerstand gegen die Türkei aufgefordert, was sich in der Aktivität armenischer Banden niederschlage. Dagegen müßten die Türken allerdings energisch vorgehen. Verhandlungen über die Gebiete von Kars, Erdehan und Batum hätten noch nicht stattgefunden. Auch über die Kaukasusrepublik, die sich unter Führung der Georgier mit der Hauptstadt Tiflis gebildet habe,[10] *könne er dem Abg. Erzberger keine Einzelheiten mitteilen. Die Wahrung der deutschen Interessen an den dortigen Bodenschätzen sei selbstverständlich. Dem Abg. Frhr. v. Rechenberg antwortet der UnterStS, daß die Gebiete östlich der vereinbarten Grenzlinie bis zu einer Vereinbarung mit Rußland Etappengebiet bleiben sollten.*

Alpers *(DF) meint, nicht nur im Ausland werde die Ansicht vertreten, daß Deutschland in der Armenierfrage mitschuldig sei. Er bitte daher, klar zu sagen, was die Regierung zugunsten der Armenier getan habe, damit man die Öffentlichkeit informieren könne. Abschließend bitte er um Auskunft über die Kriegslage in den angrenzenden Gebieten, besonders in Persien.*

Der **Vorsitzende** *unterstützt die zuletzt vom Abg. Alpers vorgetragene Bitte.*

Ledebour *(USPD) gibt die Schuld am Tode Hunderttausender von Armeniern den Türken und wünscht ebenfalls Auskunft darüber, was die Regierung tue, um eine Wiederholung zu verhindern. Redner fordert dann, daß die bisherigen russischen Gebiete um Kars, Erdehan und Batum nicht von der Türkei besetzt werden dürften, da die dort lebenden Armenier sonst sehr gefährdet wären. Die staatliche Neuregelung und der Schutz des Landes sei der einheimischen Bevölkerung zu überlassen. Die drei Gebiete sollten mit der kaukasischen Bundesrepublik in irgendeiner Form vereinigt werden. Er stellt einen entsprechenden Antrag Nr. 617 KDrS.*

Gothein *(FVP) fordert ebenfalls den Schutz der Armenier durch Deutschland und führt das Vorgehen der Türken gegen die Armenier auf deren wirtschaftlich bessere Situation zurück.*

Gröber *(Z) versteht den Art. IV des Friedensvertrages so, daß Rußland sich aus den bereits mehrfach genannten Gebieten zurückziehe und sich in die Verhältnisse derselben nicht einmischen dürfe. Unverständlich sei dagegen, warum man insbesondere der Türkei bei der Regelung der Neuordnung dieses Gebietes ein Mitspracherecht einräume. Selbstbestimmung und Mitsprache durch die Türkei seien unvereinbar. Dieser Passus sollte daher gestrichen werden.*

Frhr. von dem Bussche *erklärt, das strategische Interesse der Türkei an diesen Gebieten sei so groß, daß man ihr eine Zustimmung zu der Regelung der Zukunft dieser Gebiete einräumen müsse.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Wechsel von Ausschußmitgliedern mit.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) erklärt, mit der Forderung, die Armenier zu schützen, werde der deutschen Diplomatie eine unlösbare Aufgabe gestellt: Enver Pascha dränge auf die Ausrottung der Armenier, sei aber zugleich einer der wenigen Freunde Deutschlands in der Türkei.*

---

10 Der transkaukasische Landtag, der am 1. 2. 1918 zusammengetreten war, um die Frage der Unabhängigkeit Transkaukasiens grundsätzlich zu entscheiden, proklamierte am 22. 4. 1918 dessen Unabhängigkeit von Rußland. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 415, 426. Zur deutschen Kaukasuspolitik in dieser Zeit vgl. Baumgart, Ostpolitik, S. 174 ff.

Frhr. von dem Bussche *sieht die Sache nicht so pessimistisch wie sein Vorredner. Die Türken begännen einzusehen, welchen Schaden sie sich mit solchen „Metzeleien" in der Welt zufügten.*

Scheidemann *(SPD) teilt den Standpunkt des Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath, ist aber im Gegensatz zu diesem der Meinung, in dieser Frage müsse rücksichtslos Klarheit geschaffen werden, damit dem Ausland die Grundlage der Agitation entzogen werde. Über die Tatsache, daß der Ausschuß zur Behandlung der Armenier Stellung genommen habe, müsse die Öffentlichkeit informiert werden, wenn man auch Einzelheiten nicht mitteilen sollte. Da bei den Verhandlungen über den rumänischen Vertrag[11] über die Juden nicht gesprochen worden sei, bitte er den Art. 44 des Berliner Vertrages[12] durchzuführen.*

Der **Vorsitzende** *meint, die Öffentlichkeit sollte über die Armenierfrage informiert werden. Um die eventuellen unliebsamen Folgen einer Plenumsdebatte zu vermeiden, schlage er vor, daß ein Mitglied des Ausschusses in behutsamer Weise im Plenum darauf eingehe und die Regierung dazu eine Erklärung abgebe.[13]*

Stresemann *(NL) ist mit dem Abg. Gröber darin einig, daß man von Deutschland aus schlecht beurteilen könne, wer Schuld an den Greueln gegen die Armenier trage. Sicher seien auch die Armenier nicht ohne Schuld an dem schlechten Verhältnis zwischen Türken und Armeniern. Weiter lehnt er den Antrag Ledebour für seine Partei ab, da man von einer einheitlichen Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet nicht sprechen könne. Die rumänische Frage stehe zwar nicht zur Diskussion, er stimme aber den Ausführungen des Abg. Scheidemann zu.*

Frhr. v. Rechenberg *meint ebenfalls, daß die Armenier nicht ohne Schuld seien. Es bleibe nichts anderes übrig, als bei den Türken auf eine dem Völkerrecht entsprechende Behandlung der Armenier zu drängen und diese sicherzustellen.*

Graf Westarp *(K) hält den Antrag Ledebour für zu weitgehend, da der Türkei nach Art. IV das Recht zustehe, die Landesteile, die ihr gehört hätten, zu besetzen. Man sollte sich nicht ohne zwingenden Grund mit seinen Verbündeten überwerfen.*

Ledebour *wirft den Vertretern der verschiedenen Parteien vor, daß sie ernstlich nichts für die Armenier zu tun gedächten. Das Zugeständnis an die Türkei, sich die im Art. IV genannten Gebiete aus strategischen Rücksichten einzuverleiben, sei unverantwortlich, da es zu einem Krieg zwischen der Türkei und Rußland führen würde. Seine Partei bestehe auf dem eingebrachten Antrag Nr. 617 KDrS, der neue Greueltaten verhindern solle.*

Naumann *glaubt, daß man nur versuchen könne, den Rest der Armenier am Leben zu erhalten, wie der Herr UnterStS ausgeführt habe. Dem Antrag Ledebour werde seine Partei zustimmen.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Eingang eines Antrags Ebert–David Nr. 618 KDrS mit, der sich auf die kommenden Friedensverträge beziehe. Er werde ihn am Schluß der*

---

11 S. 208. Sitzung, Anm. 3.

12 S. 210. Sitzung, Anm. 19.

13 Im Plenum wurde die armenische Frage zuerst vom Abg. Haase (USPD) angesprochen; es folgte eine Gegenrede von Stresemann (NL) und eine Erwiderung von Haase. S. Sten. Berichte, Bd. 311, 145. Sitzung, 22. 3. 1918, S. 4543, 4545, 4553 f.

Debatte zur Abstimmung stellen. Der Antrag Nr. 617 KDrS von Ledebour und Haase wird abgelehnt. Der Vorsitzende stellt dann Art. V des Friedensvertrages[7] zur Debatte.

Frhr. v. Rechenberg *fragt, welche Häfen in Art. V genau gemeint seien, und wendet sich dann Art. VI des Friedensvertrages[7] zu. Er wünscht, daß der vorgesehene Friede zwischen Rußland und der Ukraine ohne deutsche Einmischung abgeschlossen werde, was besonders für die Festlegung umstrittener Grenzen gelte. Zu der vereinbarten Regelung über Finnland stellt er fest, daß eine dauernde Besetzung nicht den deutschen Interessen entsprechen würde. Dies müsse vor allem Schweden gegenüber deutlich gemacht werden, das eine dauernde Besetzung der Aaland-Inseln durch deutsche Truppen[14] und die Abhängigkeit Finnlands von Deutschland befürchte.*

Der **Vorsitzende** *teilt einen Antrag Haase – Ledebour Nr. 619 KDrS mit, wonach die Aaland-Inseln geräumt werden und Truppenentsendungen sowie Waffenlieferungen nach Finnland unterbleiben sollten.[15]*

Naumann *fragt, nachdem der Friedensvertrag in Moskau ratifiziert worden sei, wie stark Deutschland in der Ukraine[16] und in Finnland[17] noch militärisch engagiert sei und gegen wen es dort kämpfe. Die wichtigste noch ungeklärte Frage sei jedoch die Zukunft Livlands und Estlands.*

Haase *(USPD) erklärt, die Abgeordneten Naumann und Frhr. v. Rechenberg hätten die entscheidenden Fragen aufgeworfen. In der Ukraine bekämpften deutsche Truppen die Bauern, die sich gegen die Requisitionen zur Wehr setzten. Dem müsse sofort ein Ende gemacht werden. Auch in Finnland sei die Anwesenheit deutscher Truppen angesichts des Willens der Bevölkerung zur Selbständigkeit nicht mehr vertretbar. Die wenn auch nur vorübergehende Besetzung der Aaland-Inseln habe in Schweden große Mißstimmung zur Folge gehabt. Zu freundschaftlichen Beziehungen mit Schweden werde man erst wieder kommen, wenn die Inseln schleunigst geräumt würden.*

David *fragt, wie weit Finnland von russischen Truppen geräumt sei. Er teile den Standpunkt der Abgeordneten Frhr. v. Rechenberg und Naumann, daß die deutschen Truppen aus Finnland abgezogen werden müßten, sobald Finnland von russischen Soldaten geräumt sei. Weiter bittet er um Auskunft über schwedische Pressemeldungen,[18] wonach drei finnische Deputierte mit der deutschen Regierung verhandeln wollten. Er bedauere, daß diese Nachricht der deutschen Öffentlichkeit vorenthalten werde. Abschließend warnt Redner davor, daß die deutschen Truppen die roten finnischen Soldaten wie Verbrecher behandelten.*

Gothein *hält die Bestimmung in dem Friedensvertrag mit der Ukraine, wonach eine bürokratische Organisation den Warenaustausch regeln solle, für undurchführbar. Nur mit Hilfe der jüdischen Kaufleute würde der Handelsverkehr in Gang kommen.*

---

14 S. 210. Sitzung, Anm. 11.

15 Dieser Antrag wurde in derselben Sitzung mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. S. unten und NAZ Nr. 149, 22. 3. 1918, 1. Ausgabe.

16 S. 208. Sitzung, Anm. 9.

17 S. 208. Sitzung, Anm. 8.

18 S. 210. Sitzung, Anm. 10.

Ledebour *will von der Regierung wissen, ob es zutreffe, daß Estland und Livland in eine ähnliche Verbindung mit Deutschland gebracht werden sollten wie Kurland.*[19] *Entsprächen die vom Abg. v. Goßler geäußerten Ansichten denen der Reichsleitung, so müßte das bei der Beurteilung der Friedensverträge beachtet werden.*

Frhr. von dem Bussche *antwortet dem Abg. v. Rechenberg, daß russische Kriegsschiffe nicht nach Reval fahren könnten. Das ergebe sich aus Art. VI des Vertrages. Er beantwortet dann einige schon am Vortag zu Estland und Livland gestellte Fragen: Die Auffassung, daß bis auf weiteres die Okkupationsmächte Eigentümer der ehemals russischen Staats- und Krongüter seien, halte er für zutreffend. Eine Eigentumsübertragung an die besetzten Gebiete könne noch nicht stattfinden, da diese keine völkerrechtlichen Subjekte seien. Über das endgültige Schicksal dieser Güter entschieden die Besatzungsmächte im Benehmen mit der Bevölkerung der besetzten Gebiete. Auch die Interpretation, daß über die vorerst unter russischer Staatshoheit verbleibenden Gebiete östlich der vereinbarten Grenzlinie noch nicht endgültig entschieden sei, treffe zu. Über das Schicksal beider Gebiete werde ein Vertrag zwischen Rußland und Deutschland oder ein einseitiger Akt Rußlands, mit dem diese Gebiete aus Rußland entlassen würden, entscheiden. Zu beachten seien jedoch die in Art. VI vorgesehenen eigenen Landeseinrichtungen in Estland und Livland, aus denen folge, daß für beide eine autonome Verfassung vorgesehen sei. Dabei bleibe offen, ob sie selbständige Staaten werden oder sich anderen Staaten anschließen wollten. Eine Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts für die Bevölkerung liege zur Zeit noch nicht vor. Die Grenzen der Ukraine zu Rußland bedürften noch einer detaillierten Festlegung in dem Friedensvertrag zwischen Rußland und der Ukraine. Auf Fragen hierzu könne er daher keine Antwort geben. Die Frage, gegen wen die deutschen Truppen in der Ukraine und in Finnland kämpften, beantwortet der UnterStS mit dem Hinweis auf die Aktivität bolschewistischer Banden in den beiden Ländern. Die Expedition nach Finnland und den Aaland-Inseln*[14] *werde auf keinen Fall länger als unbedingt notwendig ausgedehnt. Die vom Abg. David mitgeteilte schwedische Pressemeldung sei zutreffend. Eine Zusammenkunft zwischen den Delegierten der roten finnischen Regierung mit einem deutschen Beauftragten sei jedoch noch nicht zustande gekommen. Der Ratschlag des Abg. Gothein, sich beim Handel mit der Ukraine jüdischer Kaufleute zu bedienen, werde in gewissem Umfang bereits verwirklicht.*

Junck *(NL) bittet als vorgesehener Berichterstatter um Instruktionen darüber, was er im Plenum zum Ausdruck bringen solle. Auch die Regierung habe dabei mitzusprechen, was insbesondere über die armenische Frage an die Öffentlichkeit kommen solle. Er schlage vor, als Berichterstatter nur mitzuteilen, daß über die armenische Frage gesprochen und die Regierung um die Abgabe einer Erklärung gebeten worden sei.*

Erzberger *schlägt vor, daß eine kleine Kommission mit Herrn Junck vereinbare, worüber zu berichten sei.*

Haase *erklärt, seine Partei wolle sich bei dieser hochwichtigen armenischen Frage in der Debatte nicht einschränken lassen.*[13]

---

19 Zur Frage der Personalunion Kurlands mit dem Deutschen Reich s. 220. Sitzung, Anm. 10.

Ledebour *meint, eine Debatte über die armenische Frage müsse gestattet werden, nachdem er bei der ersten Beratung des Friedensvertrages ausführlich darüber gesprochen habe.*[20]

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, aus jeder Fraktion ein Mitglied in die vom Abg. Erzberger beantragte Kommission zu entsenden, und bittet, ihm die Namen mitzuteilen. Danach schließt der Vorsitzende die Debatte über Art. VI und stellt die Ablehnung des Antrags Nr. 619 KDrS fest.*[15] *Da zu Art. VII keine Wortmeldung vorliege, folge die Debatte über Art. VIII in Verbindung mit Art. XII.*[7]

Prinz zu Schoenaich-Carolath *bittet um Auskunft, ob über den Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten bereits irgendwelche Abmachungen getroffen worden seien.*

Simons *(Vortragender Rat im AuswA) verweist darauf, daß der in Art. XII vorgesehene Zusatzvertrag über den Gefangenenaustausch in Nr. 1395 DrS vorgelegt sei.*[21]

Prinz zu Schoenaich-Carolath *kritisiert, daß laut Art. XII die Zusatzverträge gleichzeitig mit dem Hauptvertrag in Kraft treten sollten, während in der Begründung auf Seite 95 auch ein späteres Inkrafttreten der Zusatzverträge für möglich erklärt werde.*[22]

Simons *erklärt, daß man sich diese Möglichkeit offengehalten habe, da nicht vorauszusehen gewesen sei, ob alle Verbündeten die Materie der Zusatzverträge würden regeln können. Das sei jedoch gelungen, so daß diese Bestimmung praktisch ohne Bedeutung sei. Die Abkommen über die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten seien geschlossen und unterzeichnet.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *fragt, ob ein Termin für den Gefangenenaustausch festgesetzt sei. Die massenweise plötzliche Entlassung russischer Kriegsgefangener könnte die Wirtschaft in große Schwierigkeiten bringen.*

Simons *hält es für zweckmäßig, diese Frage im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Zusatzvertrages zu behandeln.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Debatte über Art. VIII und XII und stellt Art. IX*[7] *zur Erörterung.*

Erzberger *fordert den vollen Ersatz aller Requisitionen in den besetzten Gebieten, ohne Rücksicht darauf, ob Reichsangehörige oder Landeseinwohner davon betroffen worden seien.*

v. Goßler *unterstützt diese Forderung mit dem Hinweis auf Kurland, wo die Russen sehr stark requiriert hätten, ohne daß sie nun nach dem Friedensvertrag Ersatz leisten müßten. Hier müsse Deutschland wohl oder übel für die Schäden aufkommen, um den Wiederaufbau Kurlands zu sichern.*

Gothein *meint, Rußland hafte auch jetzt noch für die in Kurland, Polen und Litauen durchgeführten Requisitionen, da diese Gebiete für Rußland seinerzeit kein Feindesland gewesen seien. Eine Klarstellung der schwierigen Materie sei dringend geboten.*

---

20 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 143. Sitzung, S. 4483 f.

21 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1395, S. 78 ff.

22 Ebenda, S. 95.

Scheidemann *unterstützt die Forderung des Abg. Erzberger.*

Simons *verweist darauf, daß die Regelung der Entschädigung für Requisitionen deshalb so schwierig sei, weil über die Zukunft der betroffenen Gebiete noch nichts vereinbart worden sei. Deshalb habe man lediglich vereinbart, daß jeder der vertragschließenden Staaten auf den Ersatz derjenigen Requisitionen verzichte, die in seinem Gebiet vom Gegner vorgenommen worden seien, während die Verpflichtung anerkannt werde, Ersatz für diejenigen Requisitionen zu leisten, die ein Staat bei Angehörigen des Gegners in seinem eigenen Land vorgenommen habe. Die Regelung der Requisitionsschäden in den besetzten Gebieten könne erst nach der staatlichen und finanziellen Organisation der neuen Länder erfolgen. Man habe Rußland gegenüber Druck- wie Lockmittel, es zur Erfüllung der berechtigten Forderungen der besetzten Gebiete zu veranlassen. Deutschland werde seinen entsprechenden Verpflichtungen in jedem Fall nachkommen. Ohne Zustimmung der Reichsschatzverwaltung könne er dazu jedoch keine endgültigen Aussagen machen.*

Haase *hält eine Entschädigung der Betroffenen in den besetzten Gebieten durch Deutschland für eine selbstverständliche moralische Pflicht.*

Graf Carmer *(K) meint, Rußland müsse für die von ihm vorgenommenen Requisitionen in Polen ebenso wie Deutschland Ersatz leisten.*

Junck *wünscht eine Klarstellung, was sich bezüglich des Ersatzes für Requisitionen aus den Vertragsabmachungen ergebe und welche Ansprüche aus völkerrechtlich anerkannten Grundsätzen resultierten.*

Simons *legt dar, daß nach völkerrechtlichen Grundsätzen Deutschland nur dafür zu sorgen habe, daß für die von ihm vorgenommenen Requisitionen Ersatz geleistet werde. Eine endgültige Regelung habe in dem Vertrag noch nicht erfolgen können.*

Erzberger *ist mit dem Standpunkt des Regierungsvertreters einverstanden, wünscht aber im Plenum eine ausdrückliche Erklärung, daß in jedem Fall ein von Requisitionen Betroffener Entschädigung erhalten müsse.*

Simons *hält eine solche Erklärung für zu weitgehend, da sie dem Völkerrecht nicht entspreche. Deutschland könne sich unmöglich verpflichten, für die von den Russen verursachten Schäden aufzukommen.*

Frhr. v. Gamp *(DF) meint ebenfalls, Deutschland könne nicht für die russischen Plünderungen und Ausraubungen in Ostpreußen z. B. haften.*

David *betont dagegen, daß der Friedensvertrag klare Antworten gebe: Für Ostpreußen seien die Russen nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Deutschland müsse für die den Bewohnern der besetzten Gebiete auferlegten Requisitionen aufkommen. Zweifelhaft bleibe nur die Entschädigungspflicht der Russen für die Requisitionen in den fraglichen Gebieten zu der Zeit, als diese noch zu Rußland gehörten. Da diese Gebiete das russische Staatseigentum übernehmen und sogar von der russischen Staatsschuld befreit würden, sei anzunehmen, daß sie die Ersatzpflicht der Russen übernehmen würden.*

Graf Westarp *erklärt, Deutschland könne nur gewissermaßen die Bürgschaft dafür übernehmen, daß Ersatz für alle Requisitionen geleistet werde. Es könne aber nicht aus der Reichskasse alle Ansprüche befriedigen. Die besetzten Gebiete, die ohnehin von Kriegslasten und -schulden freiblieben, müßten das selbst übernehmen.*

Stresemann *will allein den Grundsatz festgehalten wissen, daß jeder von Requisitionen Betroffene Entschädigung erhalte. Auf nähere Einzelheiten könne man sich wegen der ungewissen Staatsverhältnisse in den Gebieten nicht festlegen.*

Frhr. v. Gamp *meint, die vertragliche Vereinbarung, auf den gegenseitigen Ersatz für Requisitionen aus militärischer Notwendigkeit zu verzichten, könne man billigen. Für die Ausraubungen und Plünderungen in Ostpreußen könne man auf Ersatz jedoch nicht verzichten.*

Noske *(SPD) erklärt es im Interesse des Reichsfiskus für bedenklich, die Forderung der Aufrechnung jedes Schadens und die Feststellung der Schadenersatzpflicht so allgemein aufzustellen. Man sollte dabei an die Regelung für Belgien und die nordfranzösischen Gebiete denken. Für die Requisition von Privateigentum müsse auf jeden Fall möglichst rasch Ersatz geleistet werden.*

Junck *fragt, ob er als Berichterstatter im Plenum namens der Kommission zur Frage der Requisitionen eine Erklärung abgeben oder eine solche von der Regierung erbitten solle.*

Der **Vorsitzende** *hält es mit Zustimmung des Ausschusses für zweckmäßiger, wenn die Regierung die gewünschte Erklärung abgebe. Die Debatte über Art. IX sei damit beendet. Für Art. X, XI und XIII liege keine Wortmeldung vor, und Art. XII sei bereits erledigt, so daß nun Art. XIV[7] zur Debatte stehe.*

Gröber *fragt, ob für die Austragung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ein Schiedsgericht vorgesehen sei. Man sollte die Ratifizierung dieses Vertrages zu einer Aussprache über die Zweckmäßigkeit solcher Schiedsgerichte benutzen.*

Simons *erklärt, eine allgemeine Schiedsklausel sei in dem Vertragswerk nicht enthalten, wohl aber seien Schiedskommissionen unter Zuziehung neutraler Obmänner verschiedentlich vorgesehen. Die Frage einer schiedsgerichtlichen Klausel für alle Friedensabmachungen könne erst nach den weiteren Friedensschlüssen endgültig beantwortet werden.*

Erzberger *unterstützt die Anregung des Abg. Gröber und regt eine Resolution für die Plenarverhandlungen an, in der dem Wunsch nach der Vereinbarung einer Schiedsklausel bei Austausch der Ratifikationsurkunden Ausdruck gegeben werden solle.*[23]

Gothein *regt an, den Haager Schiedsgerichtshof als solches Schiedsgericht einzusetzen.*

Graf Westarp *äußert Bedenken gegen die vorgeschlagene Resolution. Es würde angesichts der feindlichen Haltung fast der ganzen Welt schwierig sein, geeignete Schiedsrichter zu finden.*

Gröber *bittet, den Wortlaut der Resolution abzuwarten, die in der Pause formuliert werden könnte.*

Haase *verweist auf eine andere Bestimmung, wonach der Präsident des schweizerischen Bundesrats um die Benennung eines neutralen Obmanns zu bitten sei.*

---

23 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1420, II–2.

Der **Vorsitzende** *schlägt nach Beendigung der Debatte über den eigentlichen Friedensvertrag um 13.20 Uhr vor, bis 15 Uhr eine Pause zu machen. Nach Wiedereröffnung teilt er den Wechsel einiger Ausschußmitglieder mit und eröffnet die Debatte über die Vereinbarungen über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland.*[24]

Gothein *zeigt sich enttäuscht über das wirtschaftliche Abkommen mit Rußland. Weder sei die Verlängerung des Handelsvertrages noch eine dauernde Meistbegünstigung, noch eine Sicherung gegen wirtschaftlichen Boykott erreicht worden. Man werde dem Vertrag die Zustimmung nicht verweigern, aber man habe das Gefühl, daß die politisch-militärischen Ziele vorrangig behandelt worden seien.*

Johannes *(Direktor im AuswA) erklärt, daß eine Erneuerung des alten Handelsvertrages bei den Vertretern Rußlands nicht habe durchgesetzt werden können.*[25] *Durch die Verlängerung aller für Deutschland wesentlichen Einzelbestimmungen sei jedoch materiell eine Verlängerung des Vertrages erreicht worden. Der Wirtschaftsvertrag biete darüber hinaus weitere Verbesserungen gegenüber dem alten Handelsvertrag und auch gegenüber dem Vertrag mit der Ukraine, denn die Meistbegünstigung*[26] *werde bis Ende 1925 sichergestellt. Dies eröffne die Aussicht, mit Rußland zu einem günstigen Handelsvertrag zu kommen, über den bekanntlich weiter verhandelt werde. Auch erscheine der Abschluß eines erträglichen Zolltarifvertrages mit Rußland möglich.*

Erzberger *weist im einzelnen auf die Fortschritte in dem Wirtschaftsabkommen hin und beurteilt daher den Vertrag insgesamt positiver als der Abg. Gothein. Der Ausdruck „Zollbefreiung" in dem Vertrag bedürfe einer Ausweitung, um die Einfuhr unbedingt notwendiger Erzeugnisse zu erleichtern. Insbesondere die Bestimmungen für die Fleischeinfuhr könnten nicht in Kraft gesetzt werden.*

Mumm *(DF) unterstützt die Anregung, die Einfuhr aus Rußland möglichst zu erleichtern.*

Haase *begrüßt es, daß der alte Handelsvertrag nicht verlängert worden sei. Dieser sei zur Hetze gegen Deutschland mißbraucht worden und hätte die Wiederherstellung wirtschaftlicher Beziehungen nur erschwert.*

Graf Westarp *macht auf Schwierigkeiten aufmerksam, die aus der Verlegung der Zollgrenze an die im Friedensvertrag vereinbarte Linie für die an der alten Zollgrenze angesiedelten großen Unternehmen resultierten. Redner fragt dann nach der Differenzierung der Land- und Seezölle in der Zeit, während der die Meistbegünstigung gelte.*

Johannes *erläutert, daß für die Dauer des Provisoriums und der Meistbegünstigung eine differenzierende Zollbehandlung des Reiches durch Rußland nicht erfolgen dürfe. Als Zollgrenze gelte nach wie vor die bisherige deutsche Grenze. Für die besetzten Gebiete sei gegenüber dem russischen Tarif eine wesentliche Vereinfachung und auch eine Verringerung der Zollsätze vorgenommen worden. Redner behandelt*

---

24 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1395, Anlage 2, S. 11 ff.

25 S. 194. Sitzung, Anm. 7.

26 S. 194. Sitzung, Anm. 8.

dann kurz die Probleme bei der Festlegung von Zollsätzen für die Einfuhr nach Rußland.

Gothein *ist überrascht, von dem Abg. Erzberger zu hören, die Fleischeinfuhr dürfe nicht an agrarischen Interessen scheitern. Das habe man früher „nur von der Linken" gehört. Dem positiven Urteil über den Vertrag könne er sich nicht anschließen, führt Gothein weiter aus, wobei er einzelne Punkte anführt, die zu Schwierigkeiten führen würden oder einen Nachteil für Deutschland zur Folge hätten. Dies sei besonders der Fall, wenn die Meistbegünstigung vertragsgemäß im Jahre 1922 ablaufe.*

Frhr. v. Rechenberg *stellt fest, daß die Meistbegünstigung frühestens am 31. Dezember 1925 ablaufe. Redner fragt dann, wie sich die Möglichkeit der Errichtung russischer Zollämter an der Grenze von Estland und Livland mit der dort bestehenden deutschen Polizeimacht vereinbaren lasse.*

Der **stellvertretende Vorsitzende** *erklärt die Erörterung dieser Angelegenheit für geschlossen und ruft die Art. 1–4 des Wirtschaftsvertrages mit Rußland auf.*[27]

Gothein *fragt zu Art. 4, ob die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Rußland dieselben Rechte genießen würden wie die Aktiengesellschaften und die anderen kommerziellen Gesellschaften.*

Johannes *bejaht die Frage des Vorredners.*

Waldstein *(FVP) glaubt, daß diesen Gesellschaften mit ihrer in Art. 4 gesicherten Anerkennung in Rußland noch keine Handelserlaubnis gesichert sei.*

Johannes *erklärt diese Auffassung für richtig. Die deutschen Gesellschaften seien den russischen durch diesen Vertrag nicht gleichgestellt.*

Der **stellvertretende Vorsitzende** *schließt die Erörterung des Art. 4 und ruft die Art. 5–20 und den ersten Teil des Schlußprotokolls auf.*

Gothein *fragt zum Schlußprotokoll zu Art. 6–9, wie die Umrechnung des Goldrubels in Papierrubel gehandhabt werde.*

Johannes *erklärt, daß das Maß der Entwertung des Papierrubels sich erst noch herausstellen müsse, bevor man einen Wechselkurs festsetzen könne.*

Der **Vorsitzende** *ruft den zweiten Teil des Schlußprotokolls auf.*

Junck *erklärt, der Wunsch nach einem Referat hierüber sei nicht geäußert worden.*

Der **Vorsitzende** *stellt daraufhin die Kap. 1–3 des deutsch-russischen Zusatzvertrages zur Erörterung.*[27]

Waldstein *fordert zu Kap. 3, daß den Exporteuren und Gläubigern der durch das langjährige russische Zahlungsverbot entstandene Schaden ersetzt werde, da das Verbot völkerrechtswidrig sei. Im Antrag Nr. 620 KDrS beantragten daher Vertreter der Konservativen, des Zentrums, der nationalliberalen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei, „bei den weiteren Verhandlungen mit der großrussischen Republik auf eine Sicherung der bestehenden, durch das langjährige Zahlungsverbot entwerteten deutschen Forderungen durch Übernahme*

27 S. die Quellenhinweise in der 196. Sitzung, Anm. 16.

einer Ausfallbürgschaft hinzuwirken gegen Zusicherung der Gegenseitigkeit seitens des Deutschen Reiches."[28]

Simons *erklärt, die Regierung sei nach längeren Beratungen zu der Auffassung gelangt, daß sich die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in die Friedensverträge nicht empfehle. Mitentscheidend seien dabei die Überlegungen gewesen, daß die Ausfallbürgschaft sich als eine Art Kriegsentschädigung nicht mit dem deutschen Standpunkt „keine Kontributionen" vereinbaren lasse und daß dadurch die Inlandsgläubiger in nicht zu rechtfertigender Weise benachteiligt worden wären. Fragwürdig sei ferner, ob ein neutrales Schiedsgericht die durch das Zahlungsverbot entstandenen Schäden als solche anerkennen würde, die nach dem Völkerrecht zu ersetzen seien. Er könne daher die Erfüllung der im Antrag Nr. 620 KDrS gestellten Forderung nicht in Aussicht stellen.*

Junck *bittet die Regierung, diese Frage noch einmal vom Standpunkt der Sühne für völkerrechtswidrige Akte und unter Berücksichtigung der Unzulänglichkeit der russischen Gerichtsbarkeit zu überprüfen.*

Noske *wendet sich dagegen, durch eine Hintertür indirekte Kriegsentschädigungen zu verlangen, und meint weiter, mit der Wiederanknüpfung der alten geschäftlichen Beziehungen würden auch die alten Forderungen beglichen.*

Waldstein *bedauert die Feststellung des Geheimrats Simons, die Zahlungsverbote seien nicht ohne weiteres völkerrechtswidrig. Es sei völkerrechtlicher Grundsatz, daß gegen Privatvermögen kein Krieg geführt werden dürfe. Redner führt aus, daß gegen die Möglichkeit eines Vermögensverlustes der deutschen Gläubiger eine Sicherung geschaffen werden müsse, und regt an, den Gedanken einer Entschädigung auch den Randstaaten gegenüber in einem gewissen Umfang zur Geltung zu bringen.*

Simons *meint, eine solche Ausfallbürgschaft müsse dann auch vom Deutschen Reich gegenüber ausländischen Gläubigern übernommen und in künftigen Friedensverträgen festgehalten werden. Diese Tragweite sollte man bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 620 KDrS vor Augen haben.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß der Antrag Nr. 620 KDrS mit zwölf gegen acht Stimmen angenommen wird, und ruft Kap. 4 und 5 des deutsch-russischen Zusatzvertrages auf.*[27]

Prinz zu Schoenaich-Carolath *äußert zu Kap. 5 die Ansicht, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten könne nur allmählich erfolgen, um eine Schädigung der wirtschaftlichen Interessen zu vermeiden. Er fragt weiter, wann die Kommission, die sich damit näher zu befassen habe,*[29] *zusammentreten werde.*

Mumm *bittet darum, alles zu tun, um die in Ostsibirien gefangengehaltenen Deutschen nicht in die Hände der vorrückenden Japaner fallen zu lassen.*

Simons *erklärt, die gemischte Kommission werde in Petersburg tagen, und führt weiter aus, daß beim Austausch der Gefangenen auf die Transportschwierigkeiten und den allmählichen Abbau der Gefangenenarbeiten besonders Rücksicht genommen werden müsse.*

---

28 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1420, II–1.

29 S. 191. Sitzung, Anm. 15.

Der **Vorsitzende** *gibt den Wechsel von Ausschußmitgliedern bekannt.*

Junck *gibt der Sorge von baltischer Seite Ausdruck, ob die russische Regierung die internierten und verschickten Zivilangehörigen schleunigst nach Hause entlassen werde.*

v. Trampczynski *(Polen) fragt, bis wann die Arbeiter aus den östlichen besetzten Gebieten in Deutschland in ihre Heimat zurückkehren könnten. Unter allen Umständen müsse diesen Arbeitern aber sofort ihre Freiheit wiedergegeben werden.*[30]

Frhr. von dem Bussche *teilt dem Abg. Junck mit, die Russen hätten zugesagt, die aus Estland und Livland Verschleppten möglichst bald zurückzuführen.*

Simons *erklärt, daß zwar die verschleppten Ostpreußen unter den Vertrag fielen, nicht jedoch die Bewohner der Randgebiete. Für diese müßten Regelungen in den Verträgen der Randstaaten mit Rußland gefunden werden.*

Noske *(SPD),* **v. Trampczynski** *(Polen),* **Haase** *(USPD) und* **Gröber** *(Z) widersprechen dem Geheimrat Simons und erklären, daß auch die Angehörigen der neugebildeten bzw. noch zu bildenden Randstaaten unter diese Bestimmung des Kap. 5 fielen, während der Abg.* **Junck** *(NL) feststellt, daß nach den Ausführungen von Geheimrat Simons für die verschleppten Kurländer in dem Vertrag nicht gesorgt sei.*

Simons *erwidert, die vertragschließenden Parteien hätten sich zugesichert, sich ihre Zivilinternierten gegenseitig zurückzugeben. Die Randstaaten würden davon nicht berührt. Eine Sonderregelung sei über Estland und Livland, die vorläufig noch Teile Rußlands seien, getroffen worden. Danach habe sich Rußland zur Zurückschickung der verschleppten Bewohner dieser Gebiete verpflichtet.*

Südekum *(SPD) betont, die Bewohner der jetzt abgetretenen Gebiete müßten analog zu den Staatsangehörigen der vertragschließenden Parteien behandelt werden. Weiter fordert er, daß alle Internierten aus östlichen Gebieten sofort zu entlassen seien.*

Gothein *meint, die Ausführungen des Geheimrats Simons seien juristisch womöglich zutreffend, man müsse die Angelegenheit jedoch politisch betrachten. Die Unterhändler hätten die Rechte der Bewohner in den ehemals russischen Randgebieten wahren sollen. Der Forderung seines Vorredners schließt er sich an.*

Ledebour *erklärt, daß für die Gleichstellung der in Deutschland internierten Angehörigen der sogenannten Randstaaten mit den in Deutschland internierten Russen keine neuen Verhandlungen mit Rußland notwendig seien, sondern lediglich ein Beschluß des Bundesrats.*

Lewald *(UnterStS im RA des Innern) teilt unter Bezugnahme auf seine Ausführungen im Plenum*[31] *mit, die internierten Polen würden weiter festgehalten, weil sie eine Gefahr für die Sicherheit und Ruhe im Generalgouvernement darstellten. Ihre mögliche Entlassung werde ständig neu überprüft. Der vom Abg. Ledebour gewünschte Beschluß des Bundesrates komme nicht in Frage, da die fortbestehende*

30 Vgl. die entsprechende Resolution in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1426.

31 Welche Äußerung gemeint war, ließ sich nicht feststellen.

Okkupationsverwaltung jederzeit in der Lage sei, Internierte zu entlassen, die kein Sicherheitsrisiko mehr darstellten.

Haase *führt aus, daß die juristische Auslegung des Geheimrats Simons zu unvernünftigen Konsequenzen führe und daher abzulehnen sei. Es sei eine dringende politische Notwendigkeit, die Angehörigen der Randvölker aus der Internierung zu entlassen.*

Haas *(FVP) stellt klar, daß Deutschland dafür sorgen müsse, daß die in Rußland internierten Bewohner der Randgebiete wie die in Rußland internierten Deutschen behandelt würden. Die in Deutschland internierten Russen, Polen, Litauer und Kurländer müßten ebenfalls gleich behandelt werden, sofern sie als feindliche Ausländer interniert worden seien. Lägen andere Internierungsgründe vor, müßten diese in einem geordneten Verfahren geklärt und geprüft werden.*

Lewald *stimmt dem Vorredner weitgehend zu und verteidigt gegenüber dem Abg. Ledebour die Notwendigkeit, genau zu überprüfen, wen man in die unter Okkupationsverwaltung stehenden Gebiete entlassen könne.*

Junck *stellt als Meinung des Ausschusses für die Auslegung dieses Vertragsabschnitts fest: Was den verschleppten Reichsangehörigen und den in Deutschland befindlichen Russen recht sei, müsse den Angehörigen der Randstaaten billig sein. Er bitte die Regierung, ihre Meinung darüber im Plenum zu äußern.*

Graf Westarp *äußert sich im gleichen Sinn wie der Abg. Haas.*

v. Trampczynski *hält die juristische Auslegung des AuswA für verfehlt und fordert die Freilassung der Internierten.*

Gröber *hebt die politische Notwendigkeit hervor, die Verträge vernünftig auszulegen. Eine unterschiedliche Behandlung der Internierten sei verwerflich.*

Südekum *fragt, was mit den ausländischen Arbeitern geschehe, denen man die Rückkehr in ihre Heimat verweigert habe. Weiter fordert er, daß den Bewohnern der Randgebiete das Recht zur Auswanderung nach Rußland zugestanden werden müsse und daß allen Internierten gemäß dem Schutzhaftgesetz ein ordentliches Verfahren gewährt werden müßte, sofern sie nicht sofort entlassen würden.*

Ledebour *macht auf die schädlichen Wirkungen aufmerksam, die die willkürliche Handhabung der Internierung für Deutschland haben werde. Er geht auf einen Einzelfall besonders ein und fordert gleiches Recht für alle Internierten.*

Lewald *äußert sich zu dem vom Vorredner vorgetragenen Einzelfall.*

Simons *gibt zu, daß eine juristische Interpretation, die zu widersinnigen Ergebnissen führe, verworfen werden müsse. Für seine Ausführungen treffe das jedoch nicht zu. Er legt dann dar, daß über die Zivilinternierten der besetzten Gebiete in dem Vertrag keine Bestimmungen hätten vereinbart werden können, da für diese Gebiete noch keine endgültige Regelung getroffen worden sei. Die Bewohner könnten weder Rußland gegenüber als Deutsche, wie der Abg. Ledebour wünsche, noch Deutschland gegenüber als Russen, wie der Abg. v. Trampczynski vorschlage,[30] behandelt werden. Sie unterstünden vielmehr vorläufig der Haager Landkriegsordnung. Deshalb könne man die Bewohner auch nicht wählen lassen, ob sie Russen oder Deutsche sein wollten. Erst nach vertraglicher Klärung des Schicksals der Gebiete könnte man ihnen das Recht zur Auswanderung einräumen.*

Graf Westarp *hält es für zulässig, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den besetzten Gebieten Polen, Litauer und Kurländer weiterhin festzuhalten.*

Fürst Radziwill *(Polen) fordert, daß man den Internierten mindestens die Gründe für die Internierung mitteile.*

Haase *meint, wenn man wie der Abg. Graf Westarp die Herausgabe der in Rußland internierten Angehörigen der Randstaaten fordere, so müsse man selbst die in Deutschland internierten Menschen aus diesen Gebieten freizulassen bereit sein.*

Rohde *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) berichtet über Maßnahmen zur Betreuung der deutschen Kriegsgefangenen und zu deren Schutz im östlichen Rußland vor den Unternehmungen der Japaner.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die Debatte über diese Frage für beendet und empfiehlt, dem Vorschlag des Berichterstatters Abg. Junck zu folgen und von der Regierung eine Antwort auf die rechtlichen Fragen zu verlangen. Die Kommission stimmt dem zu. Die Art. 19 und 20 des Kap. 5 werden daraufhin ohne Debatte genehmigt und die Erörterung des Kap. 6, Fürsorge für Rückwanderer, wird eröffnet.*

Junck *stellt dazu als Berichterstatter fest, daß der größte Teil der etwa 1,5 Millionen Deutschen zurückwandern wolle. Da es sich vorwiegend um Bauern handle, sei eine Ansiedlung in Deutschland nicht denkbar, wohl aber in den Randländern auf den ehemaligen russischen Krongütern und auf den Ländereien, die baltische Großgrundbesitzer abzugeben bereit seien. Er bitte um Auskunft über die Ansiedlungspläne der Regierung.*[32]

Mumm *hebt hervor, daß die im Mittelalter nach Weißrußland ausgewanderten Juden nicht als Rückwanderer in Betracht kämen. Er rechnet dann vor, daß man in den Ostseeprovinzen bei 15–20 ha pro Siedlerstelle etwa zweihunderttausend Familien oder annähernd zwei Millionen Menschen ansiedeln könne, wenn man dazu die Kronländereien verwende und das von den Großgrundbesitzern zugesagte Drittel. Klimatische Schwierigkeiten könnten für die Siedler aus dem südlichen Rußland*[33] *entstehen. Deshalb sollte man den Gedanken einer deutschen Siedlung an der Donaumündung bei den Verhandlungen mit Rumänien nicht aus den Augen verlieren.*

Ledebour *betont die klimatischen Schwierigkeiten und die Umstellung von einer extensiven auf intensive Kultur. Einer Massenrückwanderung stehe das Interesse Deutschlands gegenüber, Angehörige in fremden Ländern zu haben.*

Gröber *fragt, wie sicher das Versprechen der kurländischen Grundbesitzer sei, ein Drittel ihres Landes für die Kolonisation zur Verfügung zu stellen.*

Frhr. v. Rechenberg *legt im einzelnen dar, daß die Zahl der Rückwanderer überschätzt werde, und hält 15–20 ha pro Siedlerstelle für zu wenig, da die Kolonisten andere Maße gewöhnt seien. Die Gründung einer Bauernrepublik an der*

32 Zur Landabgabe baltischer Großgrundbesitzer für die Ansiedlung deutscher Kolonisten s. Grimm, Baltikum, S. 68 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 244. Zu den Ansiedlungsplänen der deutschen Regierung vgl. Grimm, Baltikum, S. 68 ff., 79 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 299, 310.

33 S. 209. Sitzung, Anm. 39.

Donaumündung halte er für verfehlt. Die Zeit für derartige Staatsgebilde sei endgültig vorüber.

Simons *beantwortet einige aufgeworfene Fragen: Die Ansiedlungspläne für die Rückwanderer seien noch nicht völlig ausgearbeitet. Für die Ansiedlung käme in erster Linie Kurland und dann Litauen in Frage. Inwieweit die ehemals russischen Kronländer für Siedlungszwecke verwendet werden könnten, müsse noch entschieden werden. In dem Vertrag sei in bezug auf die Konfession der Rückwanderungswilligen keine Unterscheidung getroffen worden. Entscheidend sei die deutsche Abstammung.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Annahme von Kap. 6 fest und eröffnet die Debatte über Kap. 7, Amnestie.*

v. Trampczynski *stellt Fragen, die der Präzisierung von zwei Absätzen in Kap. 7 dienen sollen.*

Simons *gibt die gewünschte Auskunft.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, über den jetzt vorliegenden Antrag Nr. 621 KDrS abzustimmen. Der von Vertretern der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Fortschrittspartei unterzeichnete Antrag laute: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Austausch der Ratifikationsurkunden über den deutsch-russischen Friedensvertrag eine Übereinstimmung zwischen den Vertragschließenden darüber herbeizuführen, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einem Schiedsgericht unterbreitet werden und daß in die künftigen Friedensverträge die Schiedsgerichtsklausel aufgenommen wird."*[23]

Stresemann *fragt, ob das Wort „Schiedsgerichtsklausel" ohne jede Begrenzung auf die Auslegung dieses Vertrages gemeint sei.*

Südekum *antwortet, der bestimmte Artikel sei gewählt worden, weil der Wunsch bestanden habe, daß in allen Friedensverträgen die Möglichkeit der schiedsgerichtlichen Erledigung von Zweifelsfragen, die sich zunächst aus dem Vertrag selbst ergäben, gesichert sein solle. Darüber hinaus gehe diese Fassung nicht.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, in den Antrag vor „die Schiedsgerichtsklausel" „in entsprechender Weise" einzufügen. In dieser Form wird der Antrag einstimmig angenommen. Nach Aufrufung der verschiedenen Artikel des Zusatzvertrages wird auch dieser genehmigt.*[27]

Prinz zu Schoenaich-Carolath *verliest als Berichterstatter eine Reihe von Petitionen und schlägt vor, diese der Reichsleitung zur Kenntnisnahme zu überweisen.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Annahme des deutsch-finnischen Friedensvertrages*[34] *fest und teilt mit, daß noch die Anträge Nr. 618 und 622 KDrS, in künftigen Friedensverträgen Bestimmungen über die Arbeiterversicherung und den Arbeiterschutz*[35] *sowie Kriegsentschädigungen vorzusehen,*[36] *zur Debatte stünden.*

Ebert *(SPD) begründet den Antrag Nr. 618 KDrS seiner Fraktion, in künftigen Friedensverträgen Vereinbarungen über eine Mindestforderung auf dem Gebiet des*

---

34 S. 206. Sitzung, Anm. 7.

35 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1420, II–3.

36 Ebenda, Nr. 1422.

Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung herbeizuführen und die Basis für die weitere Entwicklung eines internationalen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zu schaffen. Der Reichsleitung lägen zwei eingehende Eingaben der Generalkommission[37] und der Gesellschaft für Sozialreform zu dieser Materie vor.

Frhr. von dem Bussche *erklärt, die Regierung stehe dem Antrag durchaus sympathisch gegenüber.*

Stresemann *tritt für die Annahme des Antrages ein. Diese Anregung werde für die deutsche Volkswirtschaft beim Wiederbeginn der Kämpfe auf dem Weltmarkt eine wesentliche Unterstützung sein.*

Die Abgeordneten **Gröber** *(Z),* **Mumm** *(DF),* **Graf Carmer** *(K),* **Haase** *(USPD) und* **Naumann** *(FVP) sprechen sich ebenfalls für den Antrag aus, worauf dieser einstimmig angenommen wird.*

Graf Carmer *begründet den Antrag Nr. 622 KDrS seiner Fraktion, in künftigen Friedensverträgen die Zahlung von Kriegsentschädigungen auszubedingen, „um reichlich Mittel dafür zu schaffen, daß die Fürsorge für die heimkehrenden Krieger auf eine neue Grundlage gestellt, das Rentenwesen für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ausreichend ausgestattet, den entlassenen Kriegern für den Übergang in die Friedenswirtschaft und zum Ersatz der ihnen erwachsenen wirtschaftlichen Schäden Beihilfen gewährt und im großen Umfange Heimstätten und Ansiedlungen für Kriegsteilnehmer geschaffen werden können."[33] Alle diese Probleme müßten gelöst werden, was insbesondere zu einer Unterstützung der kleinen Existenzen, Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende, führen würde. Die großzügige Fürsorge für diejenigen, die ihr Leben und ihre Gesundheit „in die Schanze geschlagen" hätten, dürfe auf keinen Fall an den fehlenden Mitteln scheitern.*

Stresemann *stimmt dem Grundgedanken des Antrags zu, kann dem vorliegenden Text jedoch nicht zustimmen, da er auch Kriegsentschädigungen von südamerikanischen Staaten, Portugal usw. bedeuten würde, die auch von den Antragstellern nicht beabsichtigt seien.*

Graf Carmer *zieht daraufhin den Antrag vorläufig zurück, behält sich aber vor, ihn in modifizierter Form im Plenum wieder einzubringen.*

Der **Vorsitzende** *beruft den Hauptausschuß für den 16. April 1918 mit dem Tagesordnungspunkt Marineetat wieder zusammen und schließt die Sitzung.*

---

37 Zur Tätigkeit der Generalkommission der Gewerkschaften vgl. Varain, passim.

222. Sitzung vom 16. April 1918

Beginn: 10.12 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 193 vom 16. 4. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 106 vom 17. 4. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: a) Haushalt der Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI. Fortdauernde Ausgaben: Zugang 1918. Einmalige Ausgaben Kapitel 6. Berichter-

statter Abg. Pfleger. b) Petitionen: Journ. II Nr. 1964, 2628, 3598, 3659, 3696, 4069, 4142, 4345, 4503–4505, 4728, 4823, 4898, 4921, 4925, 4969, 5013. Berichterstatter Abg. Noske.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Pfleger *(Z) dankt der Kaiserlichen Marine im Namen des Ausschusses für ihre Leistungen. Den im Etat ausgewiesenen Zugang an neuen Stellen glaube er als Berichterstatter dem Ausschuß zur Annahme empfehlen zu können. Auf die Denkschrift des Beamten- und Hilfspersonals an den Kaiserlichen Werften eingehend bemerkt Pfleger, daß sich in vielen Fällen eine dauernde Besserung nicht mehr aufschieben lasse. Weiter frage er, ob bezüglich der Einziehung des Ausrüstungsgeldes schon ein letztinstanzliches Urteil vorliege. In dieser Frage scheine das RMarineA nicht richtig gehandelt zu haben. Die Angestellten in Helgoland hätten berechtigte Wünsche bezüglich der Kriegszulagen erhoben.*

Noske *(SPD) sieht als Mitberichterstatter die Neuanforderung von Stellen mit großem Bedenken. Redner behandelt dann die eingegangenen Petitionen des Bundes der nichtetatmäßigen mittleren Reichsbeamten der Kaiserlichen Marine, des Bundes der Deckoffiziere, der Marine-Werkführer und Marine-Hilfswerkführer, der Werftmaschinisten, des Bundes der technisch-industriellen Beamten, des Deutschen Techniker-Verbandes und der Vereinigung der Marine-Lotsen, die alle um eine Besserstellung ihrer Angehörigen in irgendeiner Form bitten. Für den größeren Teil beantragt Noske Überweisung als Material und für den Rest Überweisung zur Erwägung.*[2]

v. Capelle *(StS des RMarineA) führt aus, daß die wirkliche Zahl der Neuanforderungen gering sei. Es handle sich überwiegend um Stellen zu Beförderungszwecken, die zur Hälfte für die Werften bestimmt seien. Die große Zahl von Petitionen zur Aufbesserung der Bezüge sei Beweis für die Unruhe in der Marine wegen dieser Frage. Redner erläutert dann, daß die Übernahme außeretatmäßiger Beamter in den Etat notwendig sei, da ohne diese Leute die im Krieg stark erweiterten Arbeitsgebiete bei der Demobilmachung nicht mehr weitergeführt werden könnten. Die zu Beginn des Krieges gestoppte Beamtenvermehrung müsse nun aber im engen Rahmen, den das RSchatzA gezogen habe, erfolgen. Schon vor dem Krieg sei eine starke Vermehrung der Werftbeamten diskutiert und auch im Ausschuß für notwendig befunden worden. Die damals unerträglichen Zahlenverhältnisse von planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten zu dem Dienstvertragspersonal hätten sich während des Krieges keineswegs gebessert. Redner gibt Zahlen für die einzelnen Gruppen an. Er hoffe, daß alle Ausschußmitglieder mit Rücksicht auf diese ungesunden Verhältnisse die geforderten Beamtenstellen bewilligen würden.*

Frhr. v. Gamp *(DF) tritt dafür ein, bei der Besetzung von Beamtenstellen im Rahmen des Möglichen die Kriegsbeschädigten zu berücksichtigen. Diese Frage müsse in allen Ressorts eingehend geprüft werden. Den jetzigen Zeitpunkt halte er für sehr geeignet zu einer Reform der Beamtengehälter nach kaufmännischen Grundsätzen. Das*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 312, 163. Sitzung vom 11. 5. 1918, S. 5077 D ff. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1493.

2 Zum Inhalt der Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1493, III.

System, die Besoldung mit niedrigen Gehältern zu beginnen und mit hohen zu beenden, sei falsch.

Struve *(FVP) fragt, ob sich die Reichsmarineverwaltung schon mit der Einstellung von Kriegsbeschädigten befaßt habe. Im Hinblick auf die allgemeine Finanz- und Wirtschaftslage und die Ungewißheit über die Entwicklung der Marine könne er den Mehrforderungen des Etats nur sehr schweren Herzens zustimmen. Redner fordert dann, die jetzt durch den Antrag Nr. 623 KDrS der Abgeordneten Alpers, Ebert, Erzberger, Gothein, Gröber, Naumann, Noske und Struve erneuerte Forderung des Reichstags vom Februar 1911 auf Einrichtung von Beamtenausschüssen in den Betrieben der Kaiserlichen Marine endlich zu erfüllen. Diese Ausschüsse würden sich nicht nur mit Beamtenfragen, sondern auch mit Fragen des Marinebetriebs, besonders der Anwendung eines kaufmännischen Geistes, zu beschäftigen haben. Redner befürwortet dann eine Reihe der Petitionen und bittet, diese auch zu berücksichtigen. Es werde allgemein geklagt, daß die Marineverwaltung selbst auf berechtigte Eingaben nicht reagiere.*

v. Capelle *verweist darauf, daß nach dem Krieg eine Reihe von Änderungen auf dem Gebiet der Beamtenorganisation notwendig würden. Die Einrichtung von Beamtenausschüssen sei eine Frage des Beamtenrechts, in der die Marine nicht allein vorgehen könne. Für die Arbeiter und Angestellten seien die Ausschüsse durch das Hilfsdienstgesetz*[3] *geschaffen worden. Daß die Beamtenausschüsse sich auch mit Fragen des inneren Betriebs der Marine befassen sollten, halte er für sehr bedenklich. Mit dieser Forderung erweise man der Sache keinen guten Dienst. Der StS betont dann, daß man sich bemühe, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen. Man müsse aber auch Rücksicht auf die vorhandenen Stellenanwärter nehmen. Die vom Vorredner unterstützten Uniformwünsche seien schwierig zu erfüllen und entsprächen zudem nicht dem Ernst der Situation.*

Giebel *(SPD) ist überrascht von der Ablehnung der Beamtenausschüsse, die in erster Linie die Wünsche der Beamten zu vertreten hätten. Dem Reichstag und der Verwaltung würde dadurch viel Arbeit erspart. Weiter äußert er seine Bedenken gegen eine Vermehrung der Beamtenstellen und behandelt dann die wirtschaftlichen Wünsche und Klagen, die das RMarineA nicht mit dem gebotenen Wohlwollen behandle, während andererseits unnötig Geld vergeudet werde. So werde z. B. die Teuerungszulage nicht voll ausgezahlt, eine Vertretung der Angestellten- und Arbeiterausschüsse aus den besetzten Gebieten sei nicht empfangen worden, für die besetzten Gebiete würden die Schlichtungsausschüsse*[4] *nicht zugelassen, und immer noch würden zahlreiche Prozesse von Marineangestellten gegen den Reichsmarinefiskus angestrengt. Alle diese Mißstände müßten dringend beseitigt werden. Abschließend fragt Giebel, ob es zutreffe, daß Werft- und andere Marinebetriebe militarisiert werden sollten, und ob es ein Übereinkommen gebe, wonach Angestellte von Privatwerften nicht von der Kaiserlichen Marine eingestellt werden dürften. Letzteres wäre eine unzulässige Einengung der Freizügigkeit.*

3 S. RGBl. 1916, S. 1333 ff.

4 Die Schlichtungsausschüsse wurden durch das Hilfsdienstgesetz vorgeschrieben. Vgl. die Fassung des entsprechenden Paragraphen in der Kommissionsvorlage 117. Sitzung, Anm. 7. Zu den Vorläufern der Schlichtungsausschüsse s. 107. Sitzung, Anm. 9.

Struve *bittet den StS bezüglich der Schlichtungsausschüsse um die Beantwortung einer kleinen Anfrage des Abg. Weinhausen vom 25. Januar 1918,*[5] *befürwortet nochmals die Beamtenausschüsse und bemerkt, es nütze nichts, wenn das Marineamt zwar im Ausschuß sein Wohlwollen gegenüber den Angestellten äußere, aber den Wünschen dieser Leute nicht entgegenzukommen bereit sei. Das gelte vor allem für die Teuerungszulage. Redner beklagt dann, daß von 80 Admirälen nur 16 zur Hochseeflotte gehörten. Das seien entschieden zuviele Landstellen.*

Der **Vorsitzende** *teilt den Eingang eines Antrags Gothein, Scheidemann, Erzberger mit, im Kap. 41 Titel 1 und Kap. 42 Titel 2 zusammen 15 Intendanturräte und -sekretäre zu streichen.*

Gröber *(Z) hält die Einführung von Beamtenausschüssen für ein Erfordernis der Zeit, das gerade bei der Marine als Bedürfnis empfunden werde. Die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs der Beamtenausschüsse seien bekannt. Deswegen enthalte der Antrag Nr. 623 KDrS auch keine Festlegung in dieser Hinsicht.*

v. Capelle *nimmt zu einer Reihe der vorgetragenen Klagen und Beschwerden Stellung. Unter anderem bemerkt er, daß die Angestellten durch die volle Gewährung der Kriegsteuerungszulage bessergestellt würden als die Beamten, was entsprechende Klagen zur Folge haben würde; daß Besprechungen mit Arbeiterausschüssen stattgefunden hätten, ein Gespräch mit dem Arbeiterausschuß in Flandern jedoch abgelehnt werden mußte, da seine Befugnisse dort beschränkt seien; daß eine Militarisierung der Werften und sonstigen Betriebe nicht erwogen werde; daß eine Absprache über die Einstellung von Arbeitern nicht bestehe; daß die Einrichtung von Beamtenausschüssen Sache des RKanzlers oder des RA des Innern, aber nicht des RMarineA sei; daß in der Marine, was er vertraulich zu behandeln bitte, große Offiziersnot herrsche. Der StS bedauert dann außerordentlich den Antrag auf Streichung der Intendanturbeamten. Er verweist nachdrücklich auf die Verdienste dieser Beamten während des Krieges, geht in vertraulichen Ausführungen auf die Notwendigkeit der angeforderten Stellen ein und bittet dringend, den Antrag abzulehnen.*

Bollert *(NL)*[6] *befürwortet zum Teil aus eigener Anschauung die Ablehnung des Antrages. Die hervorragende Verpflegung der Marine sei ein Ruhmesblatt der Intendantur.*

Gothein *(FVP) hält den Antrag nach wie vor für berechtigt. Die Begründung des StS für die Stellen beziehe sich lediglich auf einen Übergangszustand. Man könne nicht für jeden, der sich im Krieg Verdienste erworben hätte, Beamtenstellen schaffen. Man könne diese Leute auch mit gut dotierten Dienstverträgen bis zwei Jahre nach Kriegsende halten. Die Schaffung neuer Beamtenstellen wirke der vom RKanzler geforderten Verminderung der Rüstungslasten entgegen.*

v. Capelle *erklärt, die Intendanturbeamten würden in Stellen verwendet, die nach dem Kriege nicht überflüssig würden.*

---

5 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 322, Nr. 1257.

6 Gerhard Bollert, MdR 1912–1918, Mgl. des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei, Rechtsanwalt und Notar in Berlin.

Erzberger *(Z) bemerkt zur Frage der Beamtenausschüsse, daß man den Beamten auf die Dauer nicht vorenthalten könne, was man den Arbeitern und Angestellten gesetzlich garantiere. Die Intendanturstellen lehnt er mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit zu Einsparungen ab.*

Giebel *bedauert die Haltung des StS zu den Beamtenausschüssen und trägt Klagen über die schlechte Bezahlung vor, wobei er auch auf die Kriegsteuerungszulage eingeht.*

Daraufhin schließt der **Vorsitzende** *die Sitzung.*

223. Sitzung vom 17. April 1918

Beginn: 10.05 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 195 vom 17. 4. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 107 vom 18. 4. 18, 1. Morgenblatt und Abendblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 147–151.

Tagesordnung: Haushalt der Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI. Fortdauernde Ausgaben: Zugang 1918. Einmalige Ausgaben Kapitel 6. Berichterstatter Abg. Pfleger. (Behandlung der U-Boot-Frage).[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung über den Wechsel von Ausschußmitgliedern. Darauf beginnt die weitere Beratung des Marineetats.*

Spiegel *(SPD) führt Klage über das gespannte Verhältnis der Arbeiterausschüsse der Reichswerften und speziell der Torpedowerkstätten zum Arbeitsamt. Der Arbeiterausschuß führe das Scheitern seiner Bemühungen, den Streik zu verhindern, auf das mangelnde Entgegenkommen des Arbeitsamtes zurück.*

Pfleger *(Z) tritt für die Schaffung von Beamtenausschüssen ein, die sich aber in die Leitung der Marinebetriebe nicht einmischen dürften. Die Neuanforderungen von Beamtenstellen hält Pfleger wegen der Erweiterung der Werften und der Verwaltung der Marinebetriebe für berechtigt, und er bitte daher um Genehmigung der Stellen ohne Streichungen. Die in den Petitionen[2] vorgetragenen Wünsche einzelner Beamtengruppen bitte er zu berücksichtigen.*

v. Capelle *(StS des RMarineA) ist persönlich kein Gegner der Beamtenausschüsse, meint aber, die Zahl der Marinebeamten sei im Vergleich zu der bei den Zivilressorts so gering, daß er keine bindende Erklärung abgeben könne. Wenn eine entsprechende Resolution angenommen werde, werde er diese an die zuständige Stelle im Reich weiterleiten, mit der Bemerkung, daß die Einrichtung von Beamtenausschüssen eine dringende Forderung des Reichstages sei, der man sich auf Dauer nicht werde entziehen können. Die Arbeiterausschüsse seien nach seiner Ansicht durchaus geeignet, den Frieden zwischen Arbeitern und Verwaltung zu wahren. Es sei jedoch nicht möglich, alle Forderungen der Ausschüsse zu erfüllen. Wer die Praxis kenne,*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 222. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 222. Sitzung, Anm. 2.

werde ihm darin zustimmen. Abschließend rechtfertigt Redner nochmals die Beamtenvermehrung und bittet um Genehmigung der Stellen.

Brandes *(USPD) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag betreffend die Beamtenausschüsse. Danach behandelt er Arbeiterfragen.*

Der **Vorsitzende** *macht den Vorredner darauf aufmerksam, daß diese Fragen dem Ausschuß nicht zur Vorberatung überwiesen worden seien. Angesichts des umfangreichen Arbeitsplanes für die nächsten zehn Tage müsse er die Diskussion auf die überwiesenen Gegenstände beschränken.*

Harms *(Direktor im RMarineA) behandelt, an die Ausführungen des Abg. Giebel vom Vortage anknüpfend, die vom RSchatzA geforderte Anrechnung eines Teils der Mehrleistungszulage für die Beamten und Angestellten auf die Kriegszulage. Diese Angelegenheit werde so gehandhabt, daß Angestellte und Beamte gleichgestellt seien und nicht etwa die Angestellten höhere Bezüge erhielten. In Flandern werde ab 1. April ebenfalls eine Kriegsteuerungszulage gewährt, und die dort geschehenen Unfälle würden als Betriebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung[3] behandelt und als solche entschädigt. Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes werde noch erwogen. Das Material für die Beschwerden des Abg. Brandes bitte er dem RMarineA zur Verfügung zu stellen.*

Maeder *(Vortragender Rat im RSchatzA) erinnert daran, daß in einer interfraktionellen Besprechung die Frage der Zulagen erörtert und der Standpunkt des RSchatzA gebilligt worden sei.*

Weinhausen *(FVP) bittet, die Erklärung, daß die Kaiserlichen Werften keine Absprachen mit den Privatwerften über die Einstellung von Arbeitern getroffen hätten, im Plenum zu wiederholen. Nach seinen Feststellungen scheine es in Danzig eine entsprechende Übereinkunft zu geben. Zu den vielen Beamtenwünschen hätte er gerne die Erklärung gehört, daß das RMarineA den allerdringlichsten Rechnung tragen werde. Redner trägt dann einige Einzelfragen vor.*

v. Capelle *erklärt, das RMarineA werde Absprachen zwischen Kaiserlichen Werften und Privatwerften über die Einstellung von Arbeitern nicht dulden, es könne aber nicht für Mißgriffe unterer Behörden verantwortlich gemacht werden. Weiter beantwortet er die Fragen des Vorredners.*

Struve *(FVP) wendet sich noch einmal gegen die Bewilligung der neu angeforderten Intendanturstellen.*

Graf Westarp *(K) lehnt namens seiner Fraktion die Streichung der angeforderten Beamtenstellen ab. Bei der Abstimmung über die Resolution betreffend die Beamtenausschüsse werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten, da diese Frage noch nicht spruchreif sei. Entschieden ablehnen müsse er die Kompetenz für die Beamtenausschüsse, in Fragen der Betriebsführung mitzureden.*

Stresemann *(NL) meint, es gebe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung von Beamtenausschüssen. Der Staat müsse für seine Beamten ebenso sorgen, wie für die Arbeiter im Krieg gesorgt worden sei. Seine Partei unterstütze den Antrag, den Offizieren der Marineflugzeuge dieselben Messegelder zu gewähren wie*

3 S. 12. Sitzung, Anm. 7.

den an Bord befindlichen Offizieren. Wie dem Abg. Weinhausen sei auch ihm aufgefallen, daß die Söhne von mittleren Beamten und Volksschullehrern zur Offizierslaufbahn nicht oder nur ungern zugelassen würden.[4]

v. Capelle *erwidert, daß die Bewilligung von Messegeldern nach Verhandlungen mit dem RSchatzA nicht möglich sei. Der Andrang zu den Offiziersstellen sei so groß, daß die Hälfte der Bewerber abgelehnt werden müsse. Bei der Ablehnung spielten Standesunterschiede keine Rolle.*

Noske *(SPD) hegt keinen Zweifel daran, daß sich vor allem das RSchatzA gegen die Einrichtung der Beamtenausschüsse sträube. Die Ablehnung neuer Stellen beinhalte keine Kritik an den im Amt befindlichen Personen. Die Leistungen der Intendanturbeamten sei durchaus anzuerkennen. Angesichts der vom RKanzler geforderten Rüstungsbeschränkungen nach Friedensschluß sei jedoch eine Vergrößerung des Kriegsapparates nicht angebracht. Im übrigen würden mit Friedensschluß bei der Marine viele qualifizierte Beamte frei, die dann die anfallenden Aufgaben übernehmen könnten.*

Frhr. v. Gamp *(DF) bemerkt, die Erklärung des StS erleichtere seiner Fraktion die Annahme der Resolution betreffend die Beamtenausschüsse.*

Bei der Abstimmung werden von den insgesamt 20 Intendanturstellen nur fünf bewilligt, und die Resolution betreffend die Einrichtung von Beamtenausschüssen Nr. 623 KDrS wird angenommen.

Alpers *(DF) gibt dem RMarineA durch die Frage nach der Torpedierung eines englischen Lazarettschiffes die Gelegenheit, zu ausländischen Beschuldigungen Stellung zu nehmen.*

Hebbinghaus *(Direktor im RMarineA) führt aus, daß die Marine kein Interesse an der Torpedierung von Lazarettschiffen habe. Es lägen aber Beweise vor, daß die Engländer diese Schiffe zu Truppen- und Munitionstransporten mißbrauchten. Anfang des Jahres 1917 habe man der englischen Regierung mitgeteilt, die Lazarettschiffe würden auf dem direkten Weg zwischen Frankreich und England nicht mehr respektiert.*[5] *Damit werde der Krankentransport jedoch nicht unmöglich, sondern lediglich zu einem Umweg gezwungen. Im Mittelmeer werde die rechtmäßige Verwendung der Lazarettschiffe durch spanische Kommissare garantiert. Zur Torpedierung der „Guilford Castle" könne er keine Einzelheiten mitteilen, da noch keine genauen Nachrichten eingegangen seien.*

Alpers *ist mit der Antwort zufrieden, bittet aber in Zukunft um schnellere Berichterstattung bzw. Berichtigung falscher ausländischer Meldungen.*

Vogtherr *(USPD)*[6] *behandelt wie schon am 1. März 1918*[7] *das Verhalten des Konteradmirals Holzhauer vom Prisenamt Swinemünde, dem Zollhinterziehung, Mißbrauch von Schiffen usw. vorgeworfen werde.*

---

4 S. dazu die Hinweise in der 22. Sitzung, Anm. 6 sowie WUA 4. Reihe, Bd. 11, Teil 2, S. 31 ff.

5 Vgl. die Wiedergabe der Denkschrift über den Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe vom Januar 1917 in Schulthess' 1917, Bd. 1, S. 74 ff.

6 Ewald Vogtherr, MdR 1893–1898 und 1912–1918, Kommunalvertreter in Berlin 1889–1899 und in Stettin 1901–1906, seit März 1916 Mitglied der SAG und später der USPD, Schriftsteller, vgl. Quellen I, Bd. 3, S. LXI und LXIII f. et passim.

7 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 137. Sitzung vom 1. 3. 1918, S. 4310 D f.

v. Capelle *teilt mit, daß eine genaue Untersuchung der Anschuldigungen durch das zuständige Marinegericht deren Haltlosigkeit erwiesen habe. Er teilt Einzelheiten des Untersuchungsergebnisses mit und erklärt diese Angelegenheit für erledigt.*

Es folgt die Behandlung der U-Boot-Frage.

v. Capelle *leitet die Debatte wegen der außerordentlichen Bedeutung und dem allgemeinen Interesse am U-Boot-Krieg mit einigen Ausführungen ein. Die Hauptfragen seien: Was brauchen die Westmächte an Frachtraum, um Krieg führen und um leben zu können? Was steht den Westmächten heute noch an Frachtraum zur Verfügung? Alle Tonnageberechnungen, auch die der Seekriegsleitung, enthielten zu viele unsichere Faktoren, um mehr als Wahrscheinlichkeitsrechnungen sein zu können. Daß England im Notfall auf die Welttonnage zurückgreifen könne, habe er bei seiner ersten Rede im Ausschuß wie auch der Abg. Erzberger festgestellt.*[8] *Auch Gegner des U-Boot-Krieges müßten zugeben, daß seit dem Ende des vergangenen Jahres die Tonnagenot bei den Westmächten ganz erheblich gestiegen sei und dadurch der Frachtraum nicht mehr voll ausreiche, um Krieg zu führen und zu leben. Beweise dafür seien der Tonnageraub bei den Neutralen,*[9] *der England und Amerika Jahrzehnte zu schaffen machen werde, sowie das krampfhafte Bemühen Englands, den Schiffsraum zu steigern. An der Welttonnage zehre aber nicht nur der U-Boot-Krieg, sondern auch der immense militärische Bedarf, der Ausfall der Tonnage der Mittelmächte, die Verdreifachung der Seeunfälle, die Verringerung der Neubauten und der steigende Anspruch durch den Mehrbedarf an Nahrungsmitteln. Später werde man sich fragen, wie man mit der vorhandenen Tonnage der Weltwirtschaft gerecht werden konnte. Der Zuwachs durch die neutrale Tonnage bringe England kurzfristig Entlastung und bedeute nebenbei, daß man einige lästige Konkurrenten loswerde. Die längerfristige Entwicklung hänge ab von den Versenkungsziffern und den Ersatzbauten. Am Beispiel einer Rede von Sir Geddes*[10] *zeigt der StS, wie die Engländer bemüht seien, die Leistung der deutschen U-Boote zu schmälern. Der Verlust an U-Booten betrage bezogen auf die auslaufenden Boote nicht 80 v.H., wie Sir Geddes angegeben habe, und auch die Zahl von 25 v.H. sei außerordentlich übertrieben. Die Versenkungsziffern von durchschnittlich 600 000 Tonnen pro Monat seien nicht in Frage gestellt,*[11] *zumal die absolute Zahl der U-Boote seit Beginn des unbeschränkten U-Boot-Krieges zugenommen habe.*[12] *Redner legt weiter dar, daß der Zuwachs der Welttonnage in den letzten zehn Jahren vor Kriegsbeginn durchschnittlich 1,4 Millionen Tonnen betragen habe, und zwar nach Abzug der natürlichen Verluste von 800 000 Tonnen. Zur besseren Übersicht nehme er an, daß*

---

8 Vgl. die Ausführungen v. Capelles in der 51. Sitzung.

9 Die Alliierten mußten im September eine akute Schiffsraumkrise überwinden. Dazu stellten sie im Ausland befindliche deutsche Schiffe in ihren Dienst und beschlagnahmten neutrale Tonnage. Vgl. Stegemann, Marinepolitik, S. 93.

10 Zu der Erklärung des Ersten Lords der Admiralität Sir Eric Geddes vom 1. 2. 1918 vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 152 f.

11 Vgl. dazu die Zahlen bei Krüger/Herzog, U-Bootkrieg 1917, S. 66 f., die seit September 1917 deutlich eine durchschnittliche Erfolgsquote von weit unter 600 000 Tonnen pro Monat anzeigen.

12 Nach Michelsen, U-Bootskrieg, S. 182 ff. betrug der Bestand im Februar 1917 111 U-Boote und im April 1918 125 U-Boote. Bereits im März 1917 waren es 128 U-Boote und der Höchststand war im Oktober 1917 mit 140 U-Booten erreicht.

in Kriegszeiten der natürliche Verlust, der größer als in Friedenszeiten sei, durch die Neubauten aller Länder mit Ausnahme Englands und Amerikas gedeckt werde. Was Amerika baue, benötige es selbst, so daß die Frage sei, wieviel Tonnage werde versenkt und wieviel Tonnage werde in England fertiggestellt. Das englische Bauprogramm habe ein Fiasko erlitten. Im Jahr 1917 seien statt drei Millionen Tonnen nur 1,2 Millionen Tonnen fertiggestellt worden.[13] *Die Versenkungsziffern überträfen die Neubauten somit monatlich um das Sechsfache und selbst bei skeptischen Berechnungen noch um das Dreifache. Da die Gegner auf ihren immer wertvolleren Schiffen angesichts der Frachtraumnot nur noch die notwendigsten Transporte durchführen könnten, treffe sie jeder Schiffsverlust an ihrem Lebensnerv. In den kommenden Monaten werde sich die Frachtraumnot durch die Westoffensive und die Schwierigkeiten der letzten Monate des Erntejahres für die Ententemächte noch erheblich verschärfen. Jeder Zweifel am Erfolg des U-Boot-Krieges sei daher sachlich unbegründet.*

Pfleger *bittet den StS mitzuteilen, wie sich die Maßnahmen der Gegner gegen den U-Boot-Krieg*[14] *entwickelt haben.*

v. Capelle *bescheinigt den Engländern, daß ihre Abwehrmaßnahmen auf allen Gebieten das äußerste Maß erreicht hätten. Das sei auch der Grund, warum trotz wachsender U-Boot-Zahlen die Versenkungsziffern etwa gleich blieben. Das Geleitsystem, das die Engländer mit einigem Erfolg praktizierten, habe jedoch den Nachteil, die Ausnutzung des Schiffsraumes erheblich herabzusetzen. Auf die Frage des Abg. Müller (Meiningen) nach dem Material für Schiffsneubauten führt StS v. Capelle aus, daß in England Schiffsbaustahl fehle. Dies sei unter anderem zurückzuführen auf die Transportschwierigkeiten in den Vereinigten Staaten. England habe die Erzeinfuhr auf die gleiche Dringlichkeitsstufe wie die Lebensmitteleinfuhr gestellt, sei aber wegen der Frachtraumnot nicht in der Lage, große Eisenerzvorräte aus Norwegen abzutransportieren. Redner äußert sich dann zu den Vorwürfen, die militärische Hilfe Amerikas unterschätzt zu haben.*[15] *Bisher sei diese Hilfe sehr gering gewesen, und sie werde es auch bleiben, da für ein Heer von 500 000 Mann für die Versorgung dauernd ein Frachtraum von 1,5 Millionen Tonnen notwendig sei, den die amerikanische Handelsmarine nicht zur Verfügung stellen könne. Das 1917 aufgestellte gewaltige Schiffsbauprogramm Amerikas, das bis dahin keine nennenswerte Schiffsbauindustrie gehabt habe, werde sich im Krieg nicht mehr auswirken, sondern sei für die Nachkriegszeit bestimmt. Amerika wolle der „Frachtfuhrmann" der Welt werden. Die Durchführung dieses Programms stoße aber auf Schwierigkeiten. Es fehle an Arbeitskräften und Schiffsbaumaterial. Der StS wendet sich dann der wirtschaftlichen Hilfe Amerikas für die Entente zu und bekennt, diese überschätzt zu haben. Weder finanziell noch industriell, noch mit Lebensmitteln könne Amerika die Entente in dem erwarteten Umfang unterstützen, ohne selbst in Schwierigkeiten zu kommen. Er verweise auf die Teuerung und teilweise Rationierung von Lebensmitteln in Amerika, auf dessen erhöhten Finanzbedarf seit Kriegseintritt und auf den Kohlenmangel und die Transportprobleme. Der*

13 Vgl. dazu die Zahlen für die gesamte Kriegszeit aus einem englischen Weißbuch bei Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 231.

14 S. 146. Sitzung, Anm. 44.

15 S. 119. Sitzung, S. 1103.

Kriegseintritt Amerikas habe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entente nicht verringert, sondern ganz außerordentlich vergrößert.

Erzberger *(Z) begrüßt, daß der StS jetzt ebenfalls die Welttonnage für die Berechnungen zugrunde lege, wie er selbst das schon im Juli 1917 getan habe.*[16] *Die Ansichten der Marineverwaltung und der Mehrheit der Fraktionen in dieser Frage deckten sich bereits zum Teil. Der StS müsse jedoch noch sagen, wie hoch er die Welttonnage gegenwärtig schätze. Für die Beurteilung der Lage sei diese Zahl grundlegend. Die Augustdenkschrift des Admiralstabes von 1917*[17] *sei auf jeden Fall wertlos. Im übrigen habe der StS offene Türen eingerannt. In der Kommission habe niemand die durchgreifende Wirkung des U-Boot-Krieges bestritten, und von keiner Seite sei dessen Einstellung befürwortet worden. Entscheidend für die Wirkung des U-Boot-Krieges sei die Anzahl der Boote, und in der Kommission sei immer auf schnelleres Bautempo gedrängt worden. Auch nach dem Kriege werde man zum Schutz des erweiterten Kolonialbesitzes eine Menge U-Boote gebrauchen, und außerdem müßten die großen Verluste*[18] *ausgeglichen werden. Er frage, ob wirklich alles geschehe, um den Bau von U-Booten zu fördern, und warum es nicht gelinge, die amerikanischen Truppentransporte zu versenken. Zu den Ausführungen des StS über Schiffsneubauten bemerkt Erzberger kritisch, daß man nicht die letzten zehn Friedensjahre heranziehen dürfe, sondern nur die letzten fünf, und daß man aus den Leistungen Amerikas vom Vorjahr nicht auf die Zukunft schließen dürfe. Er bezweifle auch die Richtigkeit des angegebenen Zuwachses an Schiffsraum sowie die Zahlen für den natürlichen Abgang. Die Schiffe würden viel länger und intensiver ausgenutzt als in Friedenszeiten. Der StS habe auch nicht immer an der monatlichen Versenkungsziffer von 600 000 Tonnen festgehalten, sondern eine Zeitlang die Zahlen der Denkschrift vom August 1917*[17] *mit 750 000 Tonnen zugrunde gelegt. Ob nun seine Berechnungen vom Juli 1917*[16] *oder diejenigen des StS richtig seien, wolle er nicht weiter erörtern. Um sich ein Bild machen zu können, benötige man die Zahl der den Feinden zur Verfügung stehenden Welttonnage. Er wünsche auf jeden Fall, daß die Arbeit der U-Boote zum baldigen Frieden führen möge.*

Frhr. v. Gamp *fragt, ob die Ausführungen des StS für die Öffentlichkeit verwendet werden dürften, und bittet, nachdem dies bejaht wurde, um ein ausführliches Protokoll dieser Ausführungen.*

v. Capelle *erklärt, es sei alles nur Denkbare zur Förderung des U-Boot-Baus geschehen. Er sei auch nie von der OHL oder dem RKanzler gedrängt worden, mehr U-Boote zu bestellen. Vertraulich teilt er aus einem Schreiben der Werften vom 12. November 1917 mit, daß die Lieferschwierigkeiten, die durch Arbeitermangel und andere Kriegseinwirkungen entstanden seien, fortdauern würden. Hier lägen also die Schwierigkeiten, und nicht bei der Zahl der Bestellungen. Weiter teilt er vertraulich mit, daß die amerikanischen Truppentransporte in der Biskaya landeten, und zwar etwa drei Dampfer pro Woche. Um dieses Gebiet abzusperren, würde man etwa 40 U-Boote benötigen. Mit diesen Booten würde man im Mittelmeer und um England ein Mehrfaches an Versenkungsziffern erreichen als in der Biskaya. Das Ziel*

16 Vgl. die Ausführungen Erzbergers in der 163. und 166. Sitzung.

17 S. 173. Sitzung, Anm. 31.

18 Nach Michelsen, U-Bootskrieg, S. 186, betrug der Verlust bis April 1918 140 U-Boote.

sei die Vernichtung möglichst großer Mengen Frachtraum, deshalb dürfe man die U-Boote nicht unökonomisch einsetzen. Zu den von ihm angegebenen Zahlen über die Schiffsbauleistungen könne man natürlich verschiedener Ansicht sein. Daß die Frachträume besser genutzt werden, sei sogar in England umstritten. Er selbst habe stets nur mit einer Versenkung von 600 000 Tonnen gerechnet und sich die Zahlen der Denkschrift vom August 1917[17] nicht zu eigen gemacht. Solange England den Kontinentalkrieg fortsetze, würden die Verhältnisse dort immer schwieriger.

Die Weiterberatung wird daraufhin für den 18. April 1918 vereinbart.

224. Sitzung vom 18. April 1918

Beginn: 9.35 Uhr. Ende: 15.50 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 197 vom 18. 4. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 198 vom 19. 4. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 108 vom 19. 4. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 147–151.

Tagesordnung: Haushalt der Verwaltung der Kaiserlichen Marine – Anlage VI. Berichterstatter Abg. Pfleger. (Behandlung der U-Boot-Frage.)[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung über einen Mitgliederwechsel und erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abg. Erzberger das Wort.*

Erzberger *(Z) zitiert einen Passus aus der Morgenausgabe des „Berliner Lokal-Anzeiger" vom 18. April 1918, der mit den Worten beginnt: „Auf Bemerkungen des Abg. Erzberger, der seinen Vorstoß im Juli 1917 gegen die Wirkungen des U-Boot-Kriegs notdürftig zu retten suchte, stellte Staatssekretär v. Capelle im Interesse der historischen Wahrheit fest..." usw. Redner stellt demgegenüber fest, daß dies geradezu eine systematische Irreführung der öffentlichen Meinung und eine Schamlosigkeit darstelle.*

Brüninghaus *(m.W.d.G. eines Direktors im RMarineA beauftragt) erklärt dazu, daß er das Stenogramm für den StS v. Capelle aufgestellt habe und darin nicht ein Wort von dieser Angelegenheit enthalten sei.*

Erzberger *erwidert dem Vorredner, daß er die Verfälschung nicht einem Kollegen oder dem RMarineA zuschreibe, sondern darin eine Redaktionsarbeit vermute.*

v. Capelle *(StS des RMarineA) erklärt sich bereit, auf die Anfrage des Abg. Erzberger nach dem Umfang der Welttonnage Anfang 1918 einzugehen, obwohl er die Debatte darüber für fruchtlos halte. Redner sieht den springenden Punkt seiner eigenen Ausführungen vom Vortag[2] und den Hauptunterschied zwischen seiner eigenen Auffassung und der des Abg. Erzberger in der Bewertung der wirtschaftspolitischen Folgen des U-Boot-Krieges für die allernächsten Monate. Redner resümiert seine Überlegungen vom Vortag dahin, daß der Gefahrenpunkt für England heute bereits erreicht sei. Er trägt dann eine Bemerkung über Amerika nach, die er vertraulich zu behandeln bittet, da sie eigentlich nicht in sein Ressort falle,*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 222. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 223. Sitzung.

sondern in dasjenige des AuswA. Die brennende Frage, ob die Kriegserklärung Amerikas[3] kriegsverlängernd oder kriegsverkürzend wirke, beantworte er für seine Person heute dahin, daß sie kriegsverkürzend wirke. Amerika ergehe es jetzt wie zuvor Rumänien und Italien, die sich ebenfalls den Krieg bei Beginn viel einfacher vorgestellt hätten, als er nachher verlaufen sei. Persönlich glaube er, „daß Amerika, wenn es ihm möglich wäre, heute sehr gerne mit Anstand aus dem Kriege herauskommen würde", und er folgert weiter, daß Amerika zwar nicht offen, aber hinter den Kulissen auf einen Frieden drängen werde. Redner geht dann auf die Welttonnage an Schiffsraum ein. Diese habe, wie auch StS Helfferich in einer eingehenden Rede in der Juli-Session dargelegt habe,[4] Ende 1917 und Anfang 1918 insgesamt 38 Millionen Registertonnen betragen, während die letzte Veröffentlichung des Admiralstabes diese Welttonnage nur auf 29 Millionen Registertonnen veranschlage.

Erzberger *stellt dazu fest, daß nach der Veröffentlichung des Admiralstabes vom 11. Dezember 1917[5] in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein reichliches Viertel der noch nicht 50 Millionen Registertonnen versenkt worden sei.*

v. Capelle *begründet die unterschiedlichen Angaben für die Welttonnage im wesentlichen mit dem Zeitpunkt der Schätzung. Seine Ausführungen befassen sich dann nacheinander mit der Berechtigung, die Welttonnage für die Berechnung des dem Gegner zur Verfügung stehenden Schiffsraums zugrunde zu legen, mit der Frage nach der tatsächlichen Höhe der Welttonnage sowie mit ihrer anteiligen Verwendung für den militärischen und den zivilen Bedarf. Redner bekräftigt abschließend seinen Standpunkt, daß England heute auf dem Gefahrenpunkt angekommen sei und der ihm zur Verfügung stehende Schiffsraum nicht mehr ausreiche.*

Gothein *(FVP) erinnert an frühere nicht eingetroffene oder unzutreffende Aussagen des StS v. Capelle über die Wirkungen des Kriegseintritts der Vereinigten Staaten und über die Tonnage. Redner bestreitet dem StS die Kompetenz in diesen hochpolitischen Fragen und wirft dem RMarineA dann vor, den Bau von U-Booten nicht genügend gefördert zu haben. Redner erinnert daran, daß er am 26. April 1917 gefordert habe, den U-Boot-Bau mit allen Mitteln zu fördern.[6] StS v. Capelle habe ihm damals erwidert, daß es keinen Zweck habe, immer neue U-Boote in Bau zu geben, die vielleicht erst 1919 oder frühestens Ende 1918 fertig würden, sondern daß es darum gehe, zunächst die in Bau befindlichen U-Boote fertigzustellen. Dem Argument, die Bestellung neuer U-Boote hindere die Fertigstellung der in Bau befindlichen Boote, stellt Redner längere Ausführungen entgegen. In ihnen behandelt er unter Angabe von Zahlen die zu geringen Bestellungen, die zu knapp bemessenen Lieferfristen und die verzögerte Ablieferung von U-Booten auf verschiedenen Werften, ferner den zu spät erfolgten Baustopp für Großkampfschiffe und die Zahl der einsatzbereiten U-Boote.[7] Redner stellt abschließend fest, daß gegenwärtig im*

---

3 S. 120. Sitzung. Anm. 3.

4 S. 166. Sitzung.

5 S. NAZ Nr. 379 vom 11. 12. 1917, Abendausgabe.

6 S. 146. Sitzung. Die deutliche Kritik an StS v. Capelle, die Gothein hier vorträgt, hatte er am 11. 3. 1918 im Interfraktionellen Ausschuß angekündigt. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 286.

7 Zum U-Boot-Bestand vom April 1918 s. 223. Sitzung. Anm. 12.

Höchstfall vierzig Boote gleichzeitig einsatzbereit seien. Wenn die Verluste im gleichen Tempo wie bisher anhielten, dann sei auch diese Zahl in wenigen Monaten nicht mehr aufrechtzuerhalten. Gerade jetzt aber beginne der U-Boot-Krieg, für Deutschlands Feinde kritisch zu werden.

Der **Vorsitzende** *bittet die Berichterstatter, die mitgeteilten Zahlen nicht wiederzugeben und den Bericht allgemein zu halten. Den Abg. Gothein macht er darauf aufmerksam, daß dieser seine Redezeit überschritten habe.*

Gothein *befaßt sich dann mit der Tatsache, daß verschiedene Maschinenfabriken der Marineverwaltung vergeblich Schiffsmotoren angeboten hätten. Redner bringt nach dem Gesagten seine Vorbehalte gegenüber dem RMarineA zum Ausdruck und schließt mit dem Wunsch nach einem Mann an der Spitze, „der mehr Verständnis für die Leistungsfähigkeit der Industrie habe und sie zu Leistungen bringe, wie es die Militärverwaltung fertiggebracht habe."*

v. Capelle *erinnert an das von ihm am Vortag[2] verlesene Schreiben der Privatwerften, das zutreffend darlege, daß die Werften nicht mehr hätten leisten können. Redner bestreitet, auf eine Verkürzung der Lieferfristen gedrängt zu haben, und teilt vertraulich mit, daß vom Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges bis zum 1. März 1918 insgesamt 74 U-Boote verlorengegangen seien, während die Zahl der der Front zugeführten Boote 104, also 30 Stück mehr betragen habe.[8] In seinen weiteren Ausführungen wendet sich Redner gegen den Eindruck, als ob der RKanzler und die Oberste Heeresleitung Druck auf das RMarineA ausgeübt hätten, um die Zahl der U-Boot-Bestellungen zu steigern. Zur Kritik an der Vielzahl der U-Boot-Typen bemerkt der StS, daß diese schwierige Frage sich der Beurteilung durch Außenstehende entziehe. Abschließend betont er einerseits seine Pflicht als StS, sich auf einen langdauernden Krieg vorzubereiten, und andererseits sein Recht, seine private Meinung darüber zu haben, wie lange der Krieg noch dauern werde.*

Noske *(SPD) vertritt die Ansicht, daß nichts vorliege, was den Reichstag veranlassen könnte, von einem Verständigungsfrieden abzusehen. Redner wendet sich gegen die Auffassung, daß der Verständigungsfrieden nicht in der Flotte propagiert werden dürfe. Er unterstreicht die Zustimmung der SPD-Fraktion zu einem wirkungsvollen U-Boot-Krieg, der England dem Frieden geneigt mache. Andererseits sieht er die sozialdemokratischen Bedenken bestätigt, daß der Eintritt Amerikas in den Krieg den Krieg verlängere. Nach Kritik an den unzutreffenden Prognosen der Staatssekretäre Helfferich und v. Capelle befaßt sich Redner mit den amerikanischen Truppentransporten nach Europa. Er bemerkt dazu, daß das Eingreifen der inzwischen in Europa gelandeten 150 000 Amerikaner nur deswegen nicht wirksamer gewesen sei, weil diese Truppen aus Zeitmangel nicht besser ausgebildet worden seien.[9] Noske bezweifelt nicht, daß der U-Boot-Krieg die Schwierigkeiten der Entente vermehre, glaubt aber nicht, daß er die Friedensbereitschaft der Gegner fördere. Er sieht keinen anderen Weg als den, das einmal begonnene Vabanquespiel des uneingeschränkten*

8 Nach Michelsen, U-Bootskrieg, S. 186 lauten die Zahlen für diesen Zeitraum: Verloren (einschließlich Internierungen) 77 U-Boote, Indienststellung 90 U-Boote.

9 Von dem amerikanischen Expeditionskorps standen Anfang Mai 1918 etwa 400 000 Mann in Frankreich, die wegen ihres geringen Ausbildungsstandes vorwiegend an ruhigen Frontabschnitten eingesetzt wurden. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 334.

U-Boot-Krieges fortzusetzen. Seine Kritik gilt dann der FVP, weil diese durch ihre Eingaben an die OHL zwecks Förderung des U-Boot-Baus[10] *die militärische Führung zugleich veranlasse, sich auch in andere, politische Bereiche einzumischen, von denen sie nach Auffassung des Redners besser die Finger lassen sollte. Noske drückt sein Verständnis für den Standpunkt der Werften aus, jetzt eine möglichst große Zahl von U-Boot-Aufträgen auf möglichst lange Zeit zu erhalten. Er weist dann die Kritik des Abg. Gothein zurück, daß zu wenig U-Boote gebaut würden, und bezeichnet es als die Pflicht von StS v. Capelle, im Hinblick auf die Zeit nach dem Krieg „zwischen militärischen Notwendigkeiten und gebotener Rücksichtnahme auf die Finanzen des Reiches zu unterscheiden und die richtige Mitte zu halten, wenn er nicht nach dem Kriege Angriffen ausgesetzt sein wolle."*

v. Capelle *präzisiert noch einmal vertraulich seine Äußerungen über die Vereinigten Staaten. Die Frage, ob der Eintritt Amerikas in den Krieg kriegsverlängernd oder kriegsverkürzend wirke, habe er seinerzeit ausdrücklich als zweifelhaft bezeichnet. Seitdem Amerika selbst seine Erfahrungen mit dem Kriege gemacht habe, vertrete er persönlich die Auffassung, daß Amerika zu einer anderen Ansicht gelangen und auf eine Abkürzung des Krieges drängen werde.*

Kapp *(K) begrüßt im Namen seiner Fraktion die Ausführungen des StS vom Vortage.*[2] *Er stellt weiter fest, daß keiner der Vorredner sich gegen die Fortsetzung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges ausgesprochen und daß die Vorstellung, wonach der Hauptausschuß ein entscheidendes Verdienst an der Beschleunigung des Baus von U-Booten habe, durch den StS gründlich erschüttert worden sei. Dem bei den Vorrednern angeklungenen Bedauern darüber, daß die Neubauten nicht mit den Verlusten Schritt hielten, hält Redner entgegen, daß man den U-Boot-Krieg schon zu einem Zeitpunkt hätte uneingeschränkt führen sollen, wo die Abwehrmaßnahmen Englands*[11] *noch gleich null gewesen seien. In dem vom Abg. Erzberger als einzig richtig beanspruchten Weg, bei der Beurteilung der Wirksamkeit der U-Boote von der Welttonnage auszugehen, sieht Redner nur einen formalen Unterschied zu den übrigen Betrachtungsweisen. Zum Eintritt Amerikas in den Krieg und seinen Folgen führt Redner aus, daß seine Partei die Vereinigten Staaten von vornherein als einen stillen Verbündeten Englands angesehen habe und daß Amerika nicht in den Krieg eingetreten wäre, wenn Deutschland ihm von Anfang an mit kühler Festigkeit entgegengetreten wäre. Ein weiterer Gegenstand der Ausführungen des Abg. Kapp sind dann die mittelbaren Auswirkungen des U-Boot-Krieges, nämlich die beständige, leider abgeschwächte Terrorwirkung auf Feinde und Neutrale sowie die erzwungenen Umwege für die feindlichen Schiffe. Sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren Wirkungen müßten Deutschland darin bestärken, sich nicht auf die Einstellung des U-Boot-Krieges einzulassen, sondern der weiteren Entwicklung mit Ruhe entgegenzusehen.*

Stresemann *(NL) kommt auf eine Bemerkung von StS v. Capelle zurück, in der dieser der Behauptung seines englischen Kollegen widersprochen habe, daß die deutschen Besatzungen nur noch mit Zwang zum Dienst auf den Booten gebracht werden könnten. Redner sieht darin einen Anlaß, seine frühere Anregung zu*

10 Zu den Bemühungen der Abgeordneten Gothein und Struve, den Bau von U-Booten zu forcieren, s. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 106, Anm. 50.

11 S. dazu die Hinweise in der 146. Sitzung, Anm. 44.

wiederholen, die Angriffe feindlicher Staatsmänner stets in breiter Öffentlichkeit und unverzüglich zu erwidern. Er begrüßt die Ansätze in der von ihm gewünschten Richtung und äußert sich kritisch zu dem Verfahren, die U-Boot-Erfolge von der Welttonnage aus zu berechnen, weil dabei mit zahlreichen Unbekannten zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang bezeichnet Stresemann es als empfehlenswert, den deutschen Reedern die Erlaubnis zu erteilen, ihre in neutralen Häfen liegenden Schiffe zu verkaufen, bevor diese Schiffe von den Neutralen in Dienst gestellt würden. Die Behauptung, daß der U-Boot-Krieg als solcher den Eintritt Amerikas in den Krieg notwendig hätte zur Folge haben müssen, hält Redner nicht für bewiesen. Er bestreitet auch, daß der Eintritt Amerikas in den Krieg kriegsverlängernd wirke, wobei er auf den hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Kriegseinsatz der Vereinigten Staaten in Europa und auf die sich abzeichnende Verlagerung des handelspolitischen und finanziellen Schwergewichts von London nach New York hinweist. Als letzten Punkt erörtert Redner die Frage nach der Fortführung des U-Boot-Baus. Redner erinnert sich in diesem Zusammenhang an eine Äußerung von StS v. Capelle, der die notwendige Beschränkung des U-Boot-Baus mit der Rücksicht auf die veränderten Beförderungsverhältnisse in der Marine nach dem Kriege begründet habe. Redner fordert, ohne Rücksicht auf die spätere Entwicklung lieber zu viel als zu wenig zu tun und den Bau der verschiedenen U-Boot-Typen dadurch zu erleichtern, daß jede Werft möglichst nur einen Typ baue.

v. Capelle *bestreitet entschieden und unter Hinweis auf die Protokolle des Ausschusses, sich jemals in dem vom Vorredner behaupteten Sinn auf die Beförderungsverhältnisse in der Marine bezogen zu haben. Redner befaßt sich dann mit der Typenentwicklung bei den U-Booten und legt dar, warum der Vorschlag des Abg. Stresemann, die einzelnen Werften auf den Bau bestimmter Typen zu spezialisieren, nicht durchführbar gewesen sei.*

Frhr. v. Gamp *(DF) äußert den Wunsch, die Ausführungen des StS den Kommissionsmitgliedern gedruckt zugänglich zu machen. Er verurteilt Erörterungen über die Vergangenheit als „ziemlich müßig" und äußert in diesem Zusammenhang die Ansicht, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg zweifellos schon vor dem 1. Februar 1917 hätte begonnen werden können. Redner zeigt sich beruhigt darüber, daß die von der Regierung mitgeteilten Zahlen über den Zugang und Abgang von U-Booten günstiger seien als das vom Abg. Gothein genannte Zahlenverhältnis. Er legt weiter dar, daß der Eintritt Amerikas in den Krieg nicht alle seinerzeit vorausgesagten Nachteile gebracht habe. Im Blick auf die noch ungewisse Zukunft fordert er, möglichst viele und möglichst große U-Boote zu bauen, um die amerikanischen Truppentransporte bereits vor den amerikanischen Häfen vernichten zu können. Redner bedauert, daß der StS nicht von einer von Vertretern der Mehrheitsparteien zu Beginn des Krieges abgegebenen Erklärung Gebrauch gemacht habe, der zufolge die Vertreter die Verpflichtung übernehmen wollten, bei ihren Parteien dafür einzutreten, daß das RMarineA die begonnenen Schiffsbauten fortsetze, ohne daß das RSchatzA Bedenken dagegen erhebe.*[12] *Abschließend wiederholt Redner den*

12 Die vom Abg. Frhr. v. Gamp angesprochene Erklärung ließ sich nicht ermitteln. Für den innen- und finanzpolitischen Hintergrund, vor dem sie abgegeben wurde, vgl. Peter-Christian Witt, Reichsfinanzen und Rüstungspolitik 1898–1914, in: Schottelius, Herbert und Deist, Wilhelm (Hrsg.), Marine und Marinepolitik im kaiserlichen Deutschland 1871–1914, Düsseldorf 1972, S. 176 f.

Gedanken, daß der unbeschränkte U-Boot-Krieg hätte früher begonnen werden können.

Ledebour *(USPD) erklärt gegenüber dem Abg. Kapp, daß seine Fraktion von Anfang an gegen den uneingeschränkten U-Boot-Krieg gewesen sei, daß die vom Abg. Kapp geforderte inhumane Kriegführung nur kriegsverlängernd wirke und daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg unbestritten einer der Gründe für den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten gewesen sei. Redner folgert aus den unterschiedlichen Verlustziffern für U-Boote, daß die Verlustziffern zu niedrig angegeben seien und daß die Hoffnung auf eine kriegsverkürzende Wirkung des U-Boot-Krieges hinfällig sei.*

Der **Vorsitzende** *erklärt die vorgetragenen Zahlen für die U-Boot-Verluste und die folgenden Mitteilungen von StS v. Capelle für vertraulich.*

v. Capelle *führt aus, daß seine Verlustangaben sich mit denen des Abg. Gothein deckten und eine Differenz nur bezüglich der Zugänge bestehe.[8] Insgesamt seien vom 1. Februar 1917 bis zum 31. März 1918 76 U-Boote verlorengegangen, d. h. etwa 5½ im Monat. Schon bei Beginn des rücksichtslosen U-Boot-Krieges habe man mit einem Verlust von etwa 5 U-Booten pro Monat rechnen müssen.*

Struve *(FVP) hält die Steigerung der U-Boot-Verluste für außerordentlich groß und wirft StS v. Capelle vor, zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Verlustziffern genannt zu haben. Redner verteidigt seine Eingabe an Exzellenz Ludendorff zugunsten einer vermehrten Bestellung von U-Booten.[10] Anschließend behandelt er eingehend und vertraulich die U-Boot-Baupolitik des Reiches im Kriege. Dabei korrigiert er eine Reihe von Aussagen des StS v. Capelle und meint, seine Freunde hätten jegliches Vertrauen zum derzeitigen Leiter des RMarineA verloren.*

v. Capelle *entgegnet, daß das RMarineA stets alles in seinen Kräften Stehende getan habe, um möglichst viele U-Boote an die Front zu bringen. In seinen weiteren Ausführungen begründet er, warum er bei den Verlustangaben für U-Boote verschiedene Ziffern genannt habe.*

Graf Westarp *(K) stellt zur Berechnung der Welttonnage und des davon für England verfügbaren Anteils fest, daß Deutschland bei der Versenkung der feindlichen Tonnage erheblich weiter sein könnte, wenn es den uneingeschränkten U-Boot-Krieg bereits im Frühjahr 1916 eröffnet hätte. Er begründet diesen seinen Standpunkt mit einer Reihe von Zahlenangaben und folgert, daß Deutschland im Frühjahr 1916 nicht aus marinetechnischen und strategischen, sondern lediglich aus politischen Gründen auf den uneingeschränkten U-Boot-Krieg verzichtet habe. Nach diesem Rückblick wendet Redner sich der laufenden Aussprache zu und unterstreicht dabei die Übereinstimmung aller Parteien mit Ausnahme der USPD dahingehend, daß die U-Boot-Rüstung soweit ausgebaut werden müsse, wie es die Leistungsfähigkeit der Industrie und der Kriegswirtschaft insgesamt zuließen. Als zweiten Punkt nennt Graf Westarp die Forderung, den U-Boot-Krieg bis auf weiteres mit aller Kraft und ohne jede Einschränkung fortzusetzen. Abschließend stellt er die Forderung auf, die Einschränkung der Flottenrüstung unter keinen Umständen zum Gegenstand der Friedensverhandlungen zu machen.[13]*

---

13 Vgl. auch Westarps Darstellung der Frage des U-Boot-Baus in: Westarp, Bd. 2, S. 525 ff.

Erzberger *ist der Ansicht, daß entgegen den irrigen Berechnungen des Admiralstabes die Wirksamkeit des U-Boot-Krieges die gleiche sei wie früher und daß man den einmal begonnenen U-Boot-Krieg fortsetzen müsse, bis er seine Wirkung getan habe. Redner wendet sich dann der Tonnageberechnung zu und wirft dem StS vor, jedes Mal andere Zahlen gebracht zu haben. Was den Beginn und den Erfolg des uneingeschränkten U-Boot-Krieges angehe, so werde das letzte Wort darüber erst bei Kriegsende gesprochen. Es stehe außer Zweifel, daß mehrere Staatssekretäre das bindende Versprechen abgegeben hätten, der U-Boot-Krieg werde innerhalb von sechs Monaten, vor der neuen Ernte 1917, sein Ziel erreichen.*[14] *Er habe nicht die Überzeugung gewinnen können, daß der Bau von Tauchbooten tatsächlich in jeder nur denkbaren Form gefördert worden sei. Der Ansicht des Abg. Graf Westarp, daß der U-Boot-Krieg auch während eines Waffenstillstandes nicht ruhen dürfe, könne er nicht zustimmen. In der Frage der Rüstung stehe er auf dem Standpunkt, wie ihn die deutsche Regierung in ihrer Antwortnote an den Papst*[15] *formuliert habe. Er, Redner, sei überrascht gewesen, daß der Admiralstab sich seinerzeit nur zehn Tage nach der großangelegten Einleitung der deutschen Friedensoffensive*[16] *für die sofortige Eröffnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges ausgesprochen habe.*[17] *Politische Aktionen wie die Friedensoffensive müßten Zeit haben, sich auszuwirken.*

v. Capelle *bestreitet, im März 1916 eine Äußerung getan zu haben, der zufolge der uneingeschränkte U-Boot-Krieg wegen der zu geringen Zahl von Booten nicht begonnen werden könne.*[18] *Er versichert, den U-Boot-Bau auch künftig nach Kräften zu unterstützen. Zum Schreiben des Admiralstabes vom Dezember 1916*[17] *bemerkt er, daß es dessen Pflicht gewesen sei, auch für den Fall rechtzeitig vorzusorgen, daß die kurz zuvor eingeleitete Friedensoffensive ergebnislos verlaufen würde.*

Struve *betont, daß der StS sich im Jahr 1916 unter Hinweis auf die zu geringe Zahl von U-Booten gegen den uneingeschränkten U-Boot-Krieg ausgesprochen habe.*[18] *Redner begrüßt die Verbesserung der Verhältnisse im U-Boot-Bau und verweist die Abgeordneten Graf Westarp und Roesicke auf ihre Ausführungen vom März und Oktober 1916.*[19]

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten **Stresemann** *(NL),* **Gothein** *(FVP) und* **Noske** *(SPD) erklärt der* **Vorsitzende** *die Beratung des Marineetats für erledigt und vereinbart mit dem Ausschuß Tagesordnung und Zeitpunkt der nächsten Sitzung.*

---

14 S. 118. Sitzung, Anm. 12. Admiral v. Holtzendorff hatte in einem Schreiben an Hindenburg vom 22. 10. 1916 geäußert, man werde England mit Hilfe des unbeschränkten U-Boot-Krieges in fünf Monaten zum Frieden zwingen können. Vgl. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 369.

15 S. 180. Sitzung, Anm. 4.

16 Gemeint ist das deutsche Friedensangebot vom 12. 12. 1916; s. 118. Sitzung, Anm. 4.

17 Am 22. 12. 1916 übersandte der Chef des Admiralstabes v. Holtzendorff dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg eine Denkschrift, in der die Notwendigkeit eines baldigen Beginns des U-Boot-Krieges als unerläßlich und unverschiebbar bezeichnet wird, nachdem das deutsche Friedensangebot von den Feinden nicht positiv aufgenommen worden sei. S. Spindler, Handelskrieg mit U-Booten, Bd. 3, S. 368.

18 Vgl. die Ausführungen von StS v. Capelle in der 51. und 52. Sitzung.

19 Vgl. die Ausführungen des Abg. Graf Westarp in der 52., 53. und 89. Sitzung und die des Abg. Roesicke in der 52. und 89. Sitzung.

225. Sitzung vom 23. April 1918

Beginn: 10.05 Uhr. Ende: 13.40 Uhr. Streng vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 207 vom 24. 4. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 113 vom 24. 4. 18, 1. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 156.

Tagesordnung: 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juli 1916 – Nr. 1281 DrS. Berichterstatter Abg. v. Brockhausen.[1] 2. Haushalt der Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V. a) Einnahme Kapitel 9 und 9a. Fortdauernde Ausgaben; Zugang 1918. Berichterstatter Abg. Nehbel.[2] b) Einmalige Ausgaben Kapitel 6. Berichterstatter Abg. Erzberger.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Danach tritt der Ausschuß in die Beratung des Tagesordnungspunktes 1 ein.*

v. Brockhausen *(K) begründet als Berichterstatter den Gesetzentwurf betreffend Änderung des Kriegssteuergesetzes, der darauf vom Ausschuß unverändert angenommen wird.*[1]

Danach tritt der Ausschuß in die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 ein.

Müller *(Meiningen) (FVP) (zur GO) bittet um Auskunft über den Stand der militärischen Operationen, über die Verluste der deutschen Truppen, über den Gesundheitszustand im Heer sowie zu einer Reihe militärtechnischer Fragen.*

Gothein *(FVP) (zur GO) bittet, mitzuteilen, wieviele Truppen sich noch in der Ukraine, in Estland, Livland und Finnland befinden.*

Erzberger *(Z) (zur GO) regt an, die vor Ostern abgebrochene Sparsamkeitsdebatte,*[3] *die beim Etat der Verwaltung des Reichsheeres fortgesetzt werden sollte, in einen Unterausschuß zu verweisen.*

Noske *(SPD) (zur GO) erklärt sich mit dem Vorschlag des Abg. Erzberger einverstanden.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß der Kriegsminister bereit sei, auf die gestellten Fragen Auskunft zu geben.*

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) erklärt sich bereit, über die militärtechnischen Fragen Auskunft zu geben oder Auskunft geben zu lassen, ebenso über die Verluste und die militärischen Operationen, soweit diese festgestellt bzw. abgeschlossen seien. Über die allgemeinen Verhältnisse in den besetzten Gebieten, in Finnland und in der Ukraine werde ein Überblick gegeben, sobald man dort klarsehe.*

Nehbel *(K) bittet als Berichterstatter den Kriegsminister um Mitteilung über die militärische Lage und die moderne Kriegführung unter Einsatz von Flugzeugen, Gas, weittragenden Geschützen sowie über die Neubewaffnung der Feldartillerie.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 177. Sitzung, 21. 6. 1918, S. 5564; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1499. Das Gesetz betreffend Änderung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 trat am 2. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 773). Zu den von der Regierung beabsichtigten Kriegssteuern für 1918 vgl. Roesler, Finanzpolitik, S. 112 ff.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 312, 172. Sitzung, S. 5377 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1534.

3 Vgl. 214.–216. Sitzung.

v. Stein *gibt einen allgemeinen Überblick über die militärische Lage.*[4] *Er würdigt eingangs den jahrelangen wirksamen Widerstand, den die verhältnismäßig schwachen deutschen Truppen im Westen geleistet hätten und ohne den der gegenwärtige Vormarsch nicht denkbar wäre. Hinzu komme die militärische Ausbildung als eine gewaltige Leistung. Die alte deutsche Tüchtigkeit habe sich bei Offizieren und Mannschaften gleichermaßen bewährt. Die Verluste seien teilweise erheblich, die feindlichen Angaben darüber jedoch stark übertrieben. Die Verwundungen der deutschen Soldaten seien vorwiegend leichter Art: etwa 20 000 Soldaten seien bereits wieder als geheilt zu ihren Truppenteilen zurückgekehrt. Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die teilweise großen Nachschubschwierigkeiten, die Beschaffenheit des Kampfgeländes, das unumgängliche, aber oft unterbrochene Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie, die Beeinträchtigung der nachrückenden deutschen Arbeitsbataillone und Eisenbahntruppen und feindliche Fliegerangriffe sowie die erfolgversprechenden Kampfhandlungen bei Armentières. Was Finnland und die Ukraine angehe, so werde das dort noch auftretende Bandenunwesen erfolgreich bekämpft.*[5] *Die Türkei habe den ihr durch den Frieden von Brest-Litowsk zugesprochenen Teil von Armenien fast ganz zurückerobert und ihre Stellungen in Palästina und Mesopotamien etwa halten können.*[6] *In Mazedonien sei die Lage unverändert.*[7] *Die Entscheidung über die Gesamtlage werde aber auf dem Hauptkriegsschauplatz im Westen fallen, wobei auch der Einsatz der feindlichen Reservearmee eine Rolle spielen werde.*

Müller *(Meiningen) hält eine allgemeine Aussprache über den Stand der militärischen Operationen zu diesem Zeitpunkt für erforderlich. Er stellt eine Reihe strategisch-taktischer und kriegstechnischer Fragen, die die Stärke der amerikanischen Truppen in Europa, die militärischen Schritte Österreich-Ungarns, das deutsch-türkische Verhältnis, die militärischen Ziele in Finnland, die Preisverhältnisse in der Ukraine, die Greuel gegen deutsche Gefangene, den Gaskrieg, die amerikanischen Fliegerangriffe usw. betreffen.*

v. Stein *vermag keine genaue Zahl für die in Europa gelandeten amerikanischen Truppen zu nennen,*[8] *er verweist auf die sehr geringe Anzahl gefangener Amerikaner und rechnet nicht mit einer Verstärkung der amerikanischen Fliegerangriffe. Redner sieht die angesprochenen Schwierigkeiten der Türkei nicht auf militärischem Gebiet, er bestätigt die hohen Lebensmittelpreise in der Ukraine und auch die inzwischen abgestellten Greuel in rumänischen Gefangenenlagern. Anschließend geht der Kriegsminister näher auf den Gaskrieg*[9] *ein, der zweifellos eine Zukunft habe.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) macht technische Ausführungen über den Gaskrieg, die Tanks*[10] *und die Fliegerwaffe.*[11] *Eine Vereinbarung mit den*

4 Zur militärischen Lage an der West- und Ostfront im April 1918 vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 371 ff.; Bd. 14, S. 244 ff.

5 S. 208. Sitzung, Anm. 8 und 9.

6 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 431 ff.

7 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 400 ff.

8 S. 224. Sitzung, Anm. 9.

9 S. die Hinweise in der 51. Sitzung, Anm. 6 und 144. Sitzung, Anm. 21.

10 S. die Hinweise in der Sitzung unter Nr. 87 a, Anm. 63.

11 S. die Hinweise in der 51. Sitzung, Anm. 7 und Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 720 ff.

feindlichen Regierungen über die Einstellung von Fliegerangriffen auf offene Städte sei bisher nicht getroffen worden. Hier warte man aus militärischen Gründen auf eine Initiative der Entente.

Noske *bittet um Auskunft über die Verwendung eines neuen Kampfgases an der Isonzofront. Redner äußert Zweifel an der Wirksamkeit der militärischen Kooperation zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn*[12] *ebenso wie an den militärischen Anstrengungen der Türkei.*[13] *In diesem Zusammenhang bringt er Klagen deutscher Soldaten über die schlechte ärztliche Versorgung in Palästina und Mesopotamien vor. Er bittet um Auskunft über die geplanten Operationen in Finnland*[14] *und die Art der militärischen Aktionen in Estland und Livland.*[15] *Die Zahl der amerikanischen Soldaten an der Westfront scheint ihm nach den letzten Heeresberichten doch nicht so gering zu sein, wie der Kriegsminister es dargestellt habe.*[8] *Zum Schluß bittet er um Auskunft über die Kämpfe zwischen ukrainischen Banden und deutschen Truppen.*[16]

v. Wrisberg *unterrichtet den Ausschuß über die Möglichkeiten der Abwehr von Tanks und teilt die Verlustziffern der deutschen Armee bis zum März 1918 mit. Demzufolge waren bis Ende März 1918 gefallen 1 212 178 Mann, vermißt 664 104, verwundet 3 244 356 und durch Krankheit gestorben 103 461 Mann.*

Oschmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) macht längere Mitteilungen über die Bedingungen des Luftkampfes sowie über die technischen Fortschritte im Flugwesen.*

v. Graefe *(K) geht erneut auf die Behandlung der deutschen Gefangenen ein, die noch immer Anlaß zu Kritik gebe,*[17] *und über die von den Regierungsvertretern immer nur kurz und unzureichend Auskunft gegeben werde. Es fehle offenbar an scharfen Gegenmaßnahmen.*

Müller *(Meiningen) bedauert ebenfalls die Kürze der Ausführungen des Kriegsministers und wünscht Auskunft über die Lage an der österreichischen Südfront, die deutsche Finanzhilfe an die Türkei und über das Schicksal des Fliegers Frhr. v. Richthofen.*[18]

v. Stein *teilt mit, daß eine sichere Nachricht über die Landung und den Verbleib des Rittmeisters v. Richthofen hinter den feindlichen Linien noch nicht vorliege.*

Müller *(Meiningen) wünscht weitere Auskünfte über den Personalbestand und die Großflugzeuge der Fliegerwaffe, über die Verluste in der eigenen Truppe durch deutsche Gasangriffe sowie über die offenbar unzureichende Ausbildung des Personals, soweit es für den Einsatz und die Abwehr von Tanks bestimmt sei.*

---

12 Vgl. dazu Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 725 ff.; 740 ff.

13 Vgl. dazu Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 428 ff., 442 ff.

14 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 371 ff.

15 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 368 ff.

16 S. 208. Sitzung, Anm. 9.

17 S. die Hinweise in der 2. Sitzung, Anm. 17; 13. Sitzung, Anm. 2 und 92. Sitzung, Anm. 4.

18 Manfred Frhr. v. Richthofen (1892–21. 4. 1918), Rittmeister, erfolgreichster deutscher Jagdflieger im Ersten Weltkrieg, fand bei seinem achtzigsten Einsatz den Tod. Vgl. Manfred Frhr. v. Richthofen, Der rote Kampfflieger, Berlin 1917.

Gothein *bezeichnet die Entwicklung der Flugtechnik als staunenswert und erinnert daran, daß das Kriegsministerium die neue Waffe lange Zeit entschieden abgelehnt habe. Heeres- und Marineverwaltung hätten vor dem Kriege ein zu geringes Vertrauen in die Leistungen der deutschen Technik gehabt. Redner befaßt sich weiter mit der Sauerstoffversorgung für Piloten sowie mit den Verlustziffern und warnt davor, die Zahl der amerikanischen Truppen in Europa zu unterschätzen. Er bittet um Auskunft über die Verhältnisse in der Ukraine, über Möglichkeiten, von dort Rohstoffe und Lebensmittel zu erhalten sowie über die Vorgänge in Estland, wo ebenso wie in der Ukraine die deutsche Militärverwaltung sich alle Sympathien der einheimischen Bevölkerung verscherzt habe.*[19] *Redner bedauert, daß seit dem Friedensschluß weder die deutschen Gefangenen in Rußland noch die russischen Gefangenen in Deutschland Post erhielten. Seine Kritik gilt schließlich der verschärften und oft sinnlosen Beschlagnahme von Metallen,*[20] *die um so weniger verständlich sei, als in den besetzten Gebieten große Mengen an Kupfer, Nickel und Zinn erbeutet worden seien.*

Der **Vorsitzende** *drückt den Wunsch aus, daß am folgenden Tag auch der RKanzler oder sein Stellvertreter oder wenigstens ein Vertreter des AuswA teilnehmen würden, um diejenigen Fragen zu beantworten, die das Kriegsministerium nicht habe beantworten können.*

Es folgt eine längere GO-Debatte, in der die Abgeordneten **Erzberger** *(Z) und* **Schöpflin** *(SPD) Wünsche zur Tagesordnung der folgenden Sitzung vortragen und der Abg.* **Held** *(NL) die Bildung einer Subkommission vorschlägt, die den Etatposten von 90 neuen Stellen beim Kriegsministerium behandeln soll.*[21] *Nachdem der Antrag auf Bildung einer solchen Subkommission vorläufig zurückgezogen ist, schließt der* **Vorsitzende** *die Sitzung.*

19 S. die Hinweise in der 197. Sitzung, Anm. 9.

20 S. die Hinweise in der 146. Sitzung, Anm. 13.

21 Vgl. zu den Stellenanforderungen Sten. Berichte, Bd. 312, 172. Sitzung, 11. 6. 1918, S. 5380.

226. Sitzung vom 24. April 1918

Beginn: 10.05 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 209 vom 25. 4. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 114 vom 25. 4. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Haushalt der Verwaltung des Reichsheeres – Anlage V. a) Einnahme Kapitel 9 und 9a. Fortdauernde Ausgaben; Zugang 1918. Berichterstatter Abg. Nehbel. b) Einmalige Ausgaben Kapitel 5. Berichterstatter Abg. Erzberger.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 225. Sitzung, Anm. 2.

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) würdigt eingangs den gefallenen Flieger, Rittmeister Frhr. v. Richthofen, als unvergeßliches Vorbild*[2] *und weist dann den Vorwurf zurück, bestimmte Fragen absichtlich nicht zu beantworten. Auf einzelne, am Vortag gestellte Fragen eingehend, bemerkt der Kriegsminister, daß die Zahl der in Frankreich eingesetzten Amerikaner nicht mit Sicherheit festzustellen sei*[3] *und daß Deutschland und seine Verbündeten zur Zeit nicht unter einem gemeinsamen Oberbefehl, sondern nur nach gemeinsamen Direktiven kämpften, da die Verbündeten auf anderen Kriegsschauplätzen engagiert seien und wohl auch gewisse politische Rücksichten eine Rolle spielten. Was Österreich angehe, so fasse es zweifellos ebenso wie Deutschland alle Kräfte zusammen, sei aber anders organisiert.*[4] *Über die ebenfalls angesprochenen feindlichen Truppenverschiebungen in Italien und die Unterernährung in der österreichischen Armee lägen ihm entweder keine klaren Nachrichten oder überhaupt keine Informationen vor. Bulgarien habe dieselbe Abwehraufgabe wie Österreich-Ungarn, allerdings in Verbindung mit deutschen Truppen. Das türkische Heer sei ganz anders organisiert als das deutsche und werde durch die deutsche Militärmission bzw. durch die wenigen deutschen Truppen in einer Weise unterstützt, die den klimatischen Bedingungen des Landes, den zahlreichen Desertionen in der türkischen Armee und der Empfindlichkeit der Türken Rechnung trage.*[5] *Über die Verhältnisse in Palästina und Mesopotamien liege ihm, Redner, nur teilweise Material vor. Zur schlechten Behandlung der Gefangenen in Rumänien erkläre er vertraulich, daß die Regierung sehr spät über sie erfahren habe und ihr Möglichstes tue, um die Lebensbedingungen der Gefangenen zu verbessern. Mit Repressalien allein sei hier nichts zu erreichen, das gelte auch für die Gefangenen in Rußland.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) beantwortet die am Vortage gestellten Fragen nach den Verlustziffern,*[6] *nach der Anzahl der infolge von Gasangriffen erkrankten deutschen Soldaten an der italienischen Front, nach dem Umfang des an die Türkei und Bulgarien gelieferten Kriegsmaterials sowie nach den militärischen Operationen, die in Finnland den Rückzug der Roten Garde*[7] *und in Estland und Livland die Bekämpfung des Bandenunwesens*[8] *zum Ziel hätten.*

Rüdel *(Referent im preuß. Kriegsministerium) macht vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der leichten Artillerie,*[9] *wobei er auch näher auf die Flugabwehr eingeht.*

Trepper *(Referent im preuß. Kriegsministerium) macht vertrauliche Angaben über die Entwicklung der schweren Artillerie,*[10] *wobei er unter anderem über die sogenannte Dicke Bertha als einem der schwersten Steilfeuergeschütze spricht.*

---

2 S. 225. Sitzung, Anm. 18.

3 S. 224. Sitzung, Anm. 9.

4 S. 225. Sitzung, Anm. 12.

5 S. 225. Sitzung, Anm. 13.

6 Vgl. die Angaben in der 225. Sitzung, S. 2100.

7 S. 225. Sitzung, Anm. 14.

8 S. 225. Sitzung, Anm. 15.

9 Vgl. Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 60 ff., 558.

10 Vgl. Schwarte, Technik im Weltkrieg, S. 442 ff.

Haber *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium)*[11] *gibt dem Ausschuß vertrauliche Informationen über die zu einem großen Teil witterungsbedingte Wirkung der verschiedenen Gaskampfstoffe.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die Vertraulichkeit für alle militärischen Mitteilungen beschlossen sei, daß dagegen die folgenden Mitteilungen des Generalarztes Dr. Schultzen nicht vertraulich seien.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) referiert über den Gesundheitszustand des Heeres. Er bezeichnet ihn trotz der kriegsbedingten dauernden oder vorübergehenden Schädigungen insgesamt als sehr gut und gibt Zahlen über den Krankenstand bei Offizieren, Mannschaften und Beamten im Feldheer und im Heimatheer. Er tritt dem Gerücht über die angebliche Zunahme der Geschlechtskrankheiten entgegen,*[12] *referiert unter Angabe von Zahlen über die in der Truppe vorkommenden Krankheitsarten, betont die normalerweise sehr milde und kurzfristige Wirkung der Kampfgase und erörtert die Entlassung und Wiederverwendung der Verwundeten. Redner stellt abschließend fest, daß die Zahl der Selbstmorde im Heer erheblich abgenommen habe und daß die Truppe eine große körperliche und seelische Widerstandsfähigkeit zeige, die zuversichtlich stimme.*

v. Graefe *(K) macht auf die erhebliche Zunahme der Todesfälle infolge Krankheit in den letzten Jahren aufmerksam und verweist auf die Mitteilung des Generalarztes, daß infolge der jetzt viel sorgfältigeren Musterungen die eingezogenen Mannschaften widerstandsfähiger seien als früher.*

Schultzen *erklärt sich dem Vorredner gegenüber bereit, die Zahlen zu Protokoll zu geben, die bewiesen, daß die Zahl der Todesfälle infolge von Krankheiten auch im dritten Kriegsjahr nicht gestiegen sei. Zur erhöhten Widerstandsfähigkeit der eingezogenen Mannschaften bemerkt er, daß die Ärzte im ersten Kriegsjahr nicht so geübt gewesen seien wie später.*

Müller *(Meiningen) (FVP) fragt nach statistischen Angaben über den Gesundheitszustand der deutschen Truppen in Rumänien und Mazedonien, da diese dort besonders gelitten hätten.*

Schultzen *erklärt dazu, daß es zwar keine Statistiken gebe, aber feststehe, daß die Malaria in den genannten Ländern besonders verbreitet gewesen sei und sich nur mit verhältnismäßig geringem Erfolg bekämpfen lasse.*

Koeth *(Leiter der Kriegsrohstoffabt. des Kriegsamtes) führt vertraulich aus, daß das von ihm im Herbst vorgetragene Programm*[13] *im ganzen den geplanten Verlauf genommen habe. Wirkliche Schwierigkeiten drohten der Rohstoffwirtschaft augenblicklich vom Friedensgedanken her, „der sich besonders in der Industrie sehr eingebürgert hat und die im Kriege für die Kriegswirtschaft gut disziplinierte*

11 Fritz Haber (1868–1934), Chemiker, Prof. in Karlsruhe, seit 1911 Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physikal. Chemie in Berlin, gemeinsam mit Robert Bosch Erfinder eines Verfahrens zur Gewinnung von Stickstoff aus der Luft, das im Weltkrieg in großem Maßstab Verwendung fand, Organisator der chem. Kriegsindustrie.

12 Vgl. zu diesem Problem Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1287.

13 Koeth nahm in der 183. und 184. Sitzung zu Einzelfragen Stellung.

Industrie wieder etwas rebellisch macht."[14] Schwierigkeiten entstünden auch durch die Versuche, die Zentralisierung der Kriegswirtschaft wieder abzubauen und schon jetzt Organisationen für die Übergangswirtschaft in Tätigkeit treten zu lassen. Bestrebungen dieser Art könne man in der augenblicklich gespannten Periode der Kriegswirtschaft nicht zulassen. Die Erwartung, daß mit der Entlastung an der Ostfront auch eine stärkere wirtschaftliche Entlastung eintrete, habe sich nicht erfüllt. Der Materialaufwand bei der Westoffensive sei enorm, und in Rußland seien allenfalls kleine Ankäufe von wenigen Rohstoffen möglich. Der Wirtschaftsplan als die am meisten geeignete Vorbereitung für die Übergangswirtschaft sei im Entwurf bis zum 1. Januar 1920 fertig und für das Jahr 1921 in Angriff genommen.[15] Was die Versorgung des Heeres mit kriegswichtigen Gütern angehe, so lasse sich der Bedarf an chemischen Erzeugnissen und an Schmierölen und -fetten trotz einiger Schwierigkeiten decken, während es der Wirtschaft, vor allem infolge der Westoffensive, an Benzin und Benzol fehle. Redner referiert weiter über die ausreichende Belieferung mit Eisenerzen und Gummi, die großen Engpässe in der Lederversorgung, die infolge der Verwendung von verschiedenen Ersatzstoffen relativ entspannte Lage im Textilbereich sowie über die gute Versorgung mit Holz und den Nichteisenmetallen Nickel, Zinn, Aluminium und Kupfer. Die Kupferwirtschaft schöpfe gleichermaßen aus der laufenden Produktion, aus der Mobilisierung im Inland und aus den Lieferungen aus den besetzten Gebieten. Geregelt werde die Kupferwirtschaft durch eine neue Verordnung, die aber nur eine Fortsetzung der früheren Bekanntmachung sei.[16] Die Rohstofflage sei ganz allgemein als befriedigend anzusehen, und der Sieg sei allein der Boden, auf dem man nach dem Kriege die Zukunft wieder sicher, wenn auch sehr mühsam, aufbauen könne.

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß die Marineverwaltung zwischendurch eine Mitteilung machen wolle.*

Hebbinghaus *(Direktor im RMarineA) teilt mit, daß die Engländer in der Nacht vom 22. zum 23. April einen massiven Angriff auf die deutschen Stützpunkte an der flandrischen Küste geführt hätten, der aber erfolgreich abgeschlagen worden sei.[17] Da die britische Admiralität sich durch die Nachrichtenagentur Reuter außerordentlich befriedigt über das Unternehmen geäußert habe, habe der StS des RMarineA ihn, Redner, beauftragt, den Ausschuß genau über die Vorgänge zu unterrichten und eine Nachricht zu verlesen. Der Vizeadmiral liest den Text vor.*

v. Fransecky *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums)[18] begründet die Stockungen im Briefverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland und stellt weiter fest, daß bereits Schritte zur Wiederherstellung der Postverbindung eingeleitet seien.*

---

14 Vgl. zu diesem Problem Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, S. 144 ff.

15 Vgl. dazu auch Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 323, Nr. 1269; Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, S. 172 ff.

16 S. RGBl. 1918, S. 1307: Bekanntmachung, betreffend die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle vom 31. Juli 1916 (RGBl. 1916, S. 865). Vom 27. Nov. 1918.

17 Vgl. die Ausführungen in der 227. Sitzung, S. 2109.

18 v. Fransecky, Oberstleutnant und Abteilungschef im preuß. Kriegsministerium, war u. a. im Febr. 1917 als Kommissar für die Beratung des Reichshaushalts 1917 im Plenum angemeldet. S. Sten. Berichte, Bd. 309, S. 2373 A.

Oschmann *(Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) beantwortet einige Fragen des Abg. Müller (Meiningen), die die flug- und waffentechnische Entwicklung der Großflugzeuge betreffen.*[19]

Der **Vorsitzende** *dankt dem Kriegsministerium für die eingehenden und befriedigenden Auskünfte und macht dann Mitteilung über die Materien, die der Ausschuß in den folgenden Wochen zu beraten habe.*

Cohn *(USPD) dankt ebenfalls dem Kriegsministerium für die gegebenen Auskünfte, kritisiert aber, daß die Anregung, die Angriffe aus der Luft einzuschränken und die Gasangriffe einzustellen, ohne Echo geblieben seien. In der Rede von Generalarzt Dr. Schultzen fehlten vor allem Zahlen über die Geschlechts- und Tuberkulosekranken. In den Ausführungen der anderen Vertreter des Kriegsministeriums vermisse er Angaben über die finanziellen Zuwendungen an die Türkei sowie über die Kriegsziele in Finnland und in der Ukraine. Ernste Bedenken erhebe er gegen den Einsatz deutscher Truppen gegen die finnischen Freiheitskämpfer,*[20] *gegen die offenbar bevorstehende deutsche Militärdiktatur in der Ukraine*[21] *und gegen deutsche Verfehlungen bei der Behandlung ausländischer Gefangener, vor allem der russischen nach dem inzwischen erfolgten Friedensschluß.*

Erzberger *(Z) unterstützt die Forderung des Abg. Gothein an die militärischen Stellen, den technischen Fortschritt stärker zu nutzen. Was die Verbündeten betreffe, so sei es nicht richtig, jetzt in der Form des Vorwurfs die Frage zu stellen, ob sie genügend geleistet hätten. Vielmehr sei zu fragen, wie die Verbündeten noch mehr leisten könnten. Leider sei das Verhältnis zu ihnen durch ungeeignete Offiziere vielfach getrübt worden. Kleinlich und unverständlich sei das Verbot für die Reichstagsabgeordneten, Estland, Livland und Litauen zu besuchen. Was die Vorgänge in der Ukraine angehe,*[21] *so frage er, aufgrund welcher Abmachungen dort deutsche Truppen eingesetzt seien. Klar sei, daß Deutschland dort nicht die Rolle einer Besatzungsmacht spielen könne, da sonst der Friedensvertrag*[22] *illusorisch würde. Sowohl im Hinblick auf die Getreidelieferungen aus der Ukraine als auch auf die Ziele der Westmächte müsse der größte Wert auf eine friedliche Zusammenarbeit mit der Ukraine gelegt werden. Der Reichstag sei über die Vorgänge im Osten unzureichend informiert worden und habe das Recht, zu verlangen, daß ihm die Beschlüsse der übrigen, an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften zugänglich gemacht werden.*

Der **Vorsitzende** *schließt danach die Sitzung.*

---

19 S. die Hinweise in der 225. Sitzung, Anm. 11.

20 S. 208. Sitzung, Anm. 8.

21 S. 208. Sitzung, Anm. 9.

22 Zum Friedensvertrag mit der Ukraine s. die Hinweise in der 206. Sitzung, Anm. 8.

227. Sitzung vom 25. April 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.15 Uhr. Teilweise vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 210 vom 25. 4. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 211 vom 26. 4. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 115 vom 26. 4. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 226. Sitzung.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen, worauf der Ausschuß seine Beratung über den Etat der Heeresverwaltung fortsetzt.*

v. Graefe *(K) schlägt vor, die früher vom Abg. Held angeregte Subkommission zur Beratung über die Neuorganisation des Militärbeamtenwesens schon jetzt zu bilden.*[2]

Der **Vorsitzende** *erwidert, daß diesem Unterausschuß alle Beamtenfragen überwiesen würden mit Ausnahme der im Haushalt neu angeforderten Stellen, über die der Ausschuß vorweg beschließe.*

Nach kurzer GO-Debatte einigt sich der Ausschuß dahin, einen entsprechenden Unterausschuß zu bilden, in dem auf Vorschlag des Abg. **Erzberger** *(Z) die großen Parteien mit je zwei Mitgliedern und die übrigen Parteien mit je einem Mitglied vertreten sein würden.*

Jahn *(UnterStS im RSchatzA) macht vertrauliche Angaben über die der Türkei gewährte Finanzhilfe, wobei er sowohl auf den Umfang als auch auf die Modalitäten eingeht.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) greift Fragen der Abgeordneten v. Graefe und Cohn vom Vortag auf und macht ergänzende Angaben zum Ausmaß der Erkrankungen, Verluste und Verwundungen im Heer.*

van den Bergh *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums)*[3] *kommt auf die Kritik zurück, die der Abg. Erzberger bei einer früheren Gelegenheit und am Vortag an der Tätigkeit und an dem zu hohen Personalbestand des Kriegspresseamtes*[4] *geübt habe. Die Presse habe sich im Verlaufe des Krieges als ein wichtiges Mittel der Kriegführung erwiesen. Um die Beziehungen zur Presse enger zu gestalten, habe die Oberste Heeresleitung deshalb im Oktober 1915 das Kriegspresseamt geschaffen. Seine Hauptaufgabe bestehe darin, die Oberste Heeresleitung möglichst schnell und umfassend mit den wichtigsten Nachrichten aus dem Inland und Ausland zu versorgen, der Presse Material für die Kriegsberichterstattung zu geben und sie in die Lage zu versetzen, die feindlichen Presseangriffe abzuwehren. Diesen Aufgaben entspreche die Gliederung des Amtes in eine Inlands-, Auslands-, Auskunfts- und Feldpressestelle sowie eine Abteilung des Generalstabes. Dem Kriegspresseamt sei ferner die Oberzensurstelle angegliedert,*[5] *die entgegen verbreiteter Meinung keine Oberinstanz in Zensurfragen, sondern eine neutrale Dienststelle sei, die die Richtlinien für die Zensur an die stellvertretenden Generalkommandos weiterleite*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 225. Sitzung, Anm. 2.

2 S. die Äußerung des Abg. Held in der 225. Sitzung, S. 2101.

3 Max van den Bergh, Oberstleutnant, Chef der Nachrichtenabt. im preuß. Kriegsministerium.

4 Vgl. die Hinweise in der 28. Sitzung, Anm. 9.

5 S. 186. Sitzung, Anm. 11.

und diese berate. Was den – für den Tag und Nacht aufrechterhaltenen Dienstbetrieb – erforderlichen Personalbestand angehe, so seien im Januar 1918 im Kriegspresseamt 119 nur garnisonsverwendungsfähige Offiziere, 26 Beamte, 27 Beamtenstellvertreter, 148 Unteroffiziere, Mannschaften und Hilfsdienstpflichtige sowie 21 vertraglich angestellte Personen tätig.

Scheüch *(Chef des Kriegsamtes) macht Angaben über die Rohstofflieferungen aus der Türkei und aus Bulgarien sowie über den Warenaustausch zwischen diesen Ländern und Deutschland.*

Nehbel *(K) bittet die Regierung um Beantwortung einiger Fragen. Sie betreffen Maßnahmen gegen die Agitation der Entente bei den Neutralen gegen die angeblich schlechte Behandlung der ausländischen Kriegsgefangenen in Deutschland, ferner die Ausbildung, Anstellung und spätere Verwendung von Ärzten und schließlich das System der Pferdeankäufe durch die Heeresverwaltung, das den Handel zu wenig berücksichtige.*

Ledebour *(USPD) bittet die Regierung um Stellungnahme zu Gerüchten, wonach eine sehr große Anzahl deutscher Soldaten bei Überschwemmungen in den Yserniederungen[6] ums Leben gekommen sei.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) hat darüber keine Informationen und sagt weitere Nachforschungen zu.*

Scheidemann *(SPD) weist die Darlegungen des Regierungsvertreters über das Kriegspresseamt zurück und begründet seine Ansicht, daß das Amt versuche, „die gesamte deutsche Presse zu einem gefügigen Werkzeug bestimmter Kreise zu machen." Redner geht dann auf die von Major Koeth am Vortag behandelte Rohstoffversorgung ein und führt aus, daß es nicht nur auf die Rohstoffe, sondern auch auf die Bereitschaft zum Durchhalten ankomme, und daß man die Bevölkerung der besetzten Gebiete, von denen man Rohstoffe haben wolle, nicht ständig vor den Kopf stoßen dürfe. Scheidemann erläutert, in welch rücksichtsloser Weise die Heeresverwaltung die Rohstoffe in den baltischen Ländern und vor allem in der Ukraine erfasse[7] und die wirklichen Volksvertreter dort mundtot mache, wie sie in Finnland mit ihrem Eingreifen zugunsten der Weißen Garde[8] einen Bürgerkrieg provoziere und in Belgien aufsehenerregende Todesurteile verhänge.[9] Den Bericht über den offenbar sehr gefährlichen Angriff der Engländer auf die flandrische Küste[10] hält er nicht für ganz wahrheitsgetreu.*

v. Graefe *verteidigt die deutsche Militärverwaltung in der Ukraine gegen die Vorwürfe der Abgeordneten Erzberger und Scheidemann. Die Militärverwaltung habe gegenüber der deutschen Bevölkerung die Pflicht, die zugesagten Lebensmittellieferungen und die künftige Ernte sicherzustellen. Wenn die Ukraine dazu selbst*

---

6 Zu den von den Alliierten eingeleiteten Überschwemmungen im Ysergebiet s. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 291, 293.

7 S. die Hinweise in der 5. Sitzung, Anm. 18 und 197. Sitzung, Anm. 9.

8 S. 208. Sitzung, Anm. 8.

9 Zur Verhärtung der deutschen Haltung in der belgischen Frage seit März 1918 vgl. Wende, Die belgische Frage, S. 152 ff.

10 Vgl. die Ausführungen von Vizeadmiral Hebbinghaus weiter unten.

nicht in der Lage sei, dann müsse dies eben mit militärischer Hilfe geschehen. Der vom Abg. Erzberger für den Reichstag erhobene Anspruch, sich jederzeit in die Friedensverhandlungen einzuschalten, sei nach der Reichsverfassung unzulässig,[11] *so sehr natürlich auch eine weitgehende Information des Reichstags erwünscht sei. Kritik verdienten die Reichstagsabgeordneten, die Informationsreisen ins Baltikum zur Werbung für ihre eigenen politischen Ansichten mißbrauchten, die übergroße Zahl kriegstauglicher junger Männer in der österreichischen Etappe, die unzureichende Belieferung mit Häuten durch Bulgarien, die zu niedrigen Offiziersgehälter, das Ausbleiben einer Gehaltsregelung für reaktivierte Offiziere sowie die oft schroffe Verabschiedung der nicht mehr voll dienstfähigen Offiziere.*

v. Wrisberg *geht zunächst auf die Beschwerden ein, die die Abgeordneten Scheidemann und Erzberger am Vortag über die Verhältnisse in der Ukraine vorgebracht hätten. Nachdem die Macht der ukrainischen Regierung nicht ausgereicht habe, sei der dortige Militärbefehlshaber, Generalfeldmarschall v. Eichhorn,*[12] *eingeschritten,*[13] *um die Getreidelieferungen nach Deutschland durch verschiedene, auch rechtlich begründete Maßnahmen sicherzustellen. Bei der Verabschiedung der Offiziere werde auf Wunsch des Kaisers wohlwollend verfahren. Für manchen jüngeren, nicht mehr voll diensttauglichen Offizier sei es allerdings besser, rechtzeitig und freiwillig den Beruf zu wechseln, ehe er dazu gezwungen werde.*

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) beantwortet eine Frage des Abg. v. Graefe zu den Teuerungszulagen für Offiziere.*

Scheüch *beantwortet vertraulich die Frage des Abg. v. Graefe nach der Einfuhr von Häuten und Fellen aus Bulgarien. Deutschland habe keinen Anlaß, Bulgarien auf diesem Gebiet einen Vorwurf zu machen.*

v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) gibt Auskunft über die Berechnung der Ruhegehälter für diejenigen Offiziere, die bei Kriegsbeginn bereits pensioniert waren und wieder bei der kämpfenden Truppe eingesetzt wurden.*

van den Bergh *bezeichnet die Angriffe des Abg. Scheidemann gegen das Kriegspresseamt als unbegründet, da dieses lediglich Weisungen und Richtlinien der Zentralbehörden weitergebe.*

Müller *(Meiningen) (FVP) wünscht Auskunft über das Verbot, in die baltischen Länder zu reisen, fordert die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für türkische Waren nach Deutschland und übt Kritik an den Zuständen in der Ukraine. Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die mögliche Gefährdung der Offensive durch den Pferdemangel, die unsichere Zahl der feindlichen Verluste, die unzureichende Versorgung deutscher Verwundeter, die ganz unklare Fassung des sogenannten*

---

11 Diese Forderung stützte sich auf Art. 69 RV; s. 211. Sitzung, Anm. 22.

12 Hermann v. Eichhorn (1848–30. 7. 1918), Generalfeldmarschall, seit 1915 Oberbefehlshaber der 10. Armee, seit 30. 7. 1916 der Heeresgruppe Eichhorn, als solcher der Dienststelle Oberbefehlshaber Ost (s. 153. Sitzung, Anm. 2 und 3) unterstellt, 1918 in Kiew ermordet.

13 Vgl. der Weltkrieg, Bd. 13, S. 380 ff. sowie die Debatten in der 232.–234. Sitzung.

Kupfererlasses,[14] *die Unzuverlässigkeit des Kriegspresseamtes,*[4] *die eventuelle Honorierung des Erfinders des Tanks, Goebel,*[15] *sowie der beinahe geglückte Landungsversuch der Engländer an der flandrischen Küste.*[10]

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) führt aus, warum Goebel für eine Auszeichnung als Erfinder nicht in Betracht komme. Die Pferdeknappheit habe mit der augenblicklichen Verlangsamung der Offensive nichts zu tun. Die unterschiedliche Versorgung der Verwundeten hänge von den Wege- und Transportverhältnissen ab.*

Hebbinghaus *(Direktor im RMarineA) gibt einen detaillierten Bericht über den britischen Landungsversuch bei Zeebrügge. Es habe sich um den fünften Versuch dieser Art gehandelt, der zwar durch das schlechte Wetter außerordentlich begünstigt worden sei, jedoch erfolgreich habe abgeschlagen werden können.*[16]

Gothein *(FVP) übt Kritik an den ungenauen, offensichtlich zu niedrigen Angaben über die Verluste in der deutschen Truppe,*[17] *an der zu günstigen Beurteilung der Transportverhältnisse durch Major Koeth, an dem ungeschickten Vorgehen bei der wirtschaftlichen Zentralisierung als dem eigentlichen Grund für den Widerstand der Industrie,*[18] *an der Verordnung über die Beschlagnahme von Metallen und ihrer ebenso unbefriedigenden Durchführung, an dem Personalüberfluß bei der Briefzensur und schließlich an den beschämenden Zuständen in der Ukraine.*

Noske *(SPD) bringt ein weiteres Beispiel für die „Menschenverschwendung" bei Kriegseinrichtungen und übt dann scharfe Kritik an dem rücksichtslosen Vorgehen der Militärverwaltung in der Ukraine und in anderen besetzten Gebieten des Ostens, wo man die geschaffenen demokratischen Institutionen systematisch zu vernichten suche und gegen den Reichstag hetze.*

Gothein *(zur GO) stellt den Antrag, sämtliche Schriften, die bei der Heeresgruppe Eichhorn zum Dienstgebrauch für Offiziere herausgegeben werden, dem Haushaltsausschuß zugänglich zu machen.*[19]

Haas *(FVP) (zur GO) bemerkt, daß in diesen Schriften die schlimmste Agitation gegen das preußische Wahlrecht getrieben werde.*

Erzberger *(Z) bemerkt, daß er die Schriften der Heeresgruppe Eichhorn, die ganz unerhörte Angriffe gegen die Mehrheitsparteien enthielten, bereits vor einiger Zeit dem Kriegsministerium vorgelegt habe. Man müsse nicht gegen die Regierung in der Ukraine vorgehen, sondern gemeinsam mit ihr. Das von konservativer Seite bestrittene Recht des Reichstags, laufend über die Friedensverträge unterrichtet zu werden, gründe sich auf Art. 69 RV.*[11] *Über die unbefriedigende Arbeitsweise und die*

14 S. 226. Sitzung, Anm. 16.

15 Möglicherweise Otto H. Goebel, Ingenieur und Volkswirt, nach praktischer und leitender Tätigkeit in Unternehmen des Fahrzeug-, Maschinen- und Motorenbaus 1902 volkswirtschaftliche Studien, 1905–1910 Handelsattaché beim deutschen Generalkonsulat in Petersburg, 1911 Privatgelehrter, 1915–1919 wiss. Kommissar im preuß. Kriegsministerium, Kriegsreferent im Stabe des Kriegsamtes.

16 Vgl. zu diesen Vorgängen Groos, Der Krieg in der Nordsee, Bd. 7, S. 237–270.

17 Vgl. die Angaben in der 225. Sitzung, S. 2100.

18 S. 226. Sitzung, Anm. 14.

19 Zu einer Schrift des Oberkommandos der 10. Armee, „Unser Vaterland", vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 7/I, S. 148 ff. und Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 898, Anm. 17.

personelle Überbesetzung des Kriegspresseamtes[5] werde noch im Plenum zu reden sein.

Ledebour *führt aus, daß das Vorgehen der Militärverwaltung in der Ukraine angesichts des mit diesem Land abgeschlossenen Friedensvertrages[20] einen Vertragsbruch gegenüber einem neutralen Staat darstelle und bedenkliche Folgen für das Deutsche Reich haben müsse.*

Müller *(Meiningen) (zur GO) sieht in der Dienstanweisung der Heeresgruppe Eichhorn eine Kampfansage an das Parlament, über die in der folgenden Woche bei Anwesenheit des RKanzlers als des Vertreters der politischen Leitung verhandelt werden müsse.*

Der **Vorsitzende** *stimmt dieser Forderung voll zu und bittet, den Dienstagnachmittag der folgenden Woche für diese Debatte zu verwenden.*

Scheidemann *schließt sich dieser Anregung an.*

Müller *(Meiningen) schlägt stattdessen eine Abendsitzung am Mittwoch der folgenden Woche vor.*

v. Stein *bemerkt, daß er die ihm unbekannte Schrift ablehne und veranlassen werde, daß dem Ausschuß baldmöglichst die erforderliche Anzahl von Exemplaren zugehe.*

Der **Vorsitzende** *hält es nach der Erklärung des Kriegsministers für zweckmäßig, jetzt noch keinen Termin für die Debatte zu bestimmen.*

Schulenburg *(NL) mißbilligt die Schrift der Heeresgruppe Eichhorn im Namen seiner Fraktion und regt an, aus der Mitte des Reichstags heraus eine kleine Schrift auszuarbeiten, die die Offiziere über die Rechte und Pflichten des Reichstags unterrichte. In seinen weiteren Darlegungen widmet Redner sich den Härten bei der Beförderung der Mannschaften, bei der Verwendung der Offiziersstellvertreter und bei der Besoldung der Militärhilfsrichter sowie schließlich dem Wunsch der Zahnärzte im Militärdienst, ihnen das Tragen der Beamtenuniform zu gestatten.*

v. Fransecky *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) widerspricht der Behauptung des Abg. Cohn, daß die russischen Gefangenen in Deutschland schlecht behandelt würden und daß ihre Rückführung noch nicht eingeleitet sei.*

v. Trampczynski *(Polen) bleibt bei seiner Behauptung, daß der deutsch-russische Friedensvertrag, soweit er die Rückführung der gefangenen Russen und russischen Soldaten polnischer Nationalität betrifft,[21] von deutscher Seite nicht in loyaler Weise ausgeführt werde.*

v. Graefe *spricht seine Befriedigung über die Zusage aus, den Wünschen der reaktivierten Offiziere und der zur Verabschiedung vorgesehenen Offiziere entgegenzukommen. Redner regt weiter an, eine Neuausrüstung für die aus der Gefangenschaft heimgekehrten deutschen Offiziere vorzusehen, die Pferdefrage im Plenum zu behandeln und bei Gelegenheit eine Aussprache über den verfehlten Standpunkt des Abg. Erzberger bezüglich der Rechte des Reichstags herbeizuführen.*

---

20 S. 206. Sitzung, Anm. 8.

21 Die Rückführung der Gefangenen war in Art. VIII und XII des Friedensvertrags geregelt; s. RGBl. 1918, S. 488; Quellen I, Bd. 8, S. 659.

v. Oven *teilt mit, daß für die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Offiziere ausreichend gesorgt werde.*

Frhr. v. Rotenhan *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) referiert über die Aushebung von Pferden für den Heeresbedarf.*

Südekum *(SPD) schließt hierauf als stellvertretender Vorsitzender die Beratung.*

228. Sitzung vom 26. April 1918

Beginn: 10.04 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 212 vom 26. 4. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 213 vom 27. 4. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 116 vom 27. 4. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 226. Sitzung.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und teilt einen Mitgliederwechsel im Ausschuß mit.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) teilt mit, daß der OHL keine Tatsachen bekannt seien, die den Gerüchten über größere Verluste durch Ertrinken bei der letzten Offensive zugrunde liegen könnten.[2] Redner beantwortet teilweise vertraulich weitere am Vortag gestellte Fragen nach den Verlusten der Truppe, nach der Zahl der deutschen Gefangenen im feindlichen Ausland sowie nach dem Bau und der Wirkung der Tanks.*

Schultzen *(Generalarzt und Abt.-Chef im preuß. Kriegsministerium) unterrichtet den Ausschuß über die Prüfungsvorschriften für die Militärärzte sowie über deren Verwendung an der Front und in der Etappe. Der Wunsch der in der Heimat beschäftigten Zahnärzte nach Beamtenuniformen erscheine angesichts der herrschenden Materialknappheit nicht vordringlich.*

Der **Vorsitzende** *schließt die Beratung über den ersten Teil des Heeresetats und eröffnet die Besprechung über den Etat selbst sowie über die zugehörigen Anträge. Seinem Vorschlag, alle Beamtenfragen an den Unterausschuß zu geben[3] und von der Erörterung solcher Dinge abzusehen, die nachher auch noch im Plenum zur Sprache gebracht werden sollen, stimmt der Ausschuß nach einer kurzen GO-Debatte zu, an der sich die Abgeordneten* **Stücklen** *(SPD),* **Gothein** *(FVP),* **Müller** *(Meiningen) (FVP) und* **Erzberger** *(Z) beteiligen.*

Nehbel *(K) referiert als Berichterstatter über den Etat[1] und schlägt vor, die Grundsätze von 1915 bezüglich der Form und Voranschläge, wie sie in den Jahren 1916/17 gehandhabt worden seien, anzuerkennen.*

Erzberger *(Z) schließt sich als Mitberichterstatter den Ausführungen des Berichterstatters an und beantragt, darauf zu verzichten, daß im folgenden Jahr noch einmal auf die Wehrvorlage von 1913[4] Bezug genommen werde.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 225. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 227. Sitzung, Anm. 6.

3 S. 227. Sitzung, S. 2106 (v. Graefe).

4 S. die Hinweise in der 146. Sitzung, Anm. 10.

Stücklen *(SPD) fragt nach der Bewilligung der Stelle für einen Vortragenden Rat im Versorgungsdepartement des Kriegsministeriums und stellt eine Reihe weiterer Fragen. Diese betreffen die Urlaubsregelung in der Truppe, die Verfügung eines Generalkommandos in der Frage der Agitation von Offizieren für Kriegervereine in Baden, die Bestrafung von Soldaten wegen ihrer politischen Einstellung, die Einschränkung des Vertriebs von Zeitungen einer bestimmten politischen Richtung, Klagen über unzureichende Verpflegung sowie die Gehaltserhöhungen für mobile Offiziere.*[5]

Held *(NL) trägt Beförderungs- und Besoldungswünsche verschiedener Kategorien von Ärzten vor, die zum Militärdienst eingezogen sind. Weitere Forderungen des Redners betreffen die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Verwundete, das Recht zum Tragen von Uniformen für Musikmeister, Planstellen für Gefreite, die Beurlaubung von Kriegsteilnehmern für Erntearbeiten, die Entlassung von Landsturmleuten des Jahrgangs 1870, die zu geringe Entschädigung der Besitzer bei der Pferdeaushebung für den Heeresbedarf, die Entlassung der im Hamburger Einzelhandel angestellten Kriegsteilnehmer nach Friedensschluß, die rasche Ausstellung von Pässen für den Besuch von verwandten Internierten in der Schweiz, die Internierung deutscher Kriegsgefangener an den unter Beschuß liegenden Küsten Englands, das Gerücht von einem großen Schweinesterben bei der Intendantur des IX. Armeekorps und schließlich den Verkauf von Reis bei der Umlagerung.*

Frhr. v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) beantwortet die Frage des Abg. Stücklen, warum für das Versorgungsdepartement seines Ministeriums keine weitere Referentenstelle beantragt sei.*

v. Rotenhan *(Vertreter des Kriegsministeriums) legt dar, daß das System der Pferdeaushebung gegenwärtig nicht geändert und keine höhere Entschädigung gezahlt werden könne.*

Schultzen *nimmt zu den Fragen des Abg. Held Stellung, soweit diese die Beförderung der verschiedenen Kategorien von Militärärzten, die Übernahme von Kuren für Kriegsbeschädigte durch das Rote Kreuz und die Ernährung der entlassenen Schwerverwundeten betreffen.*

v. Oven *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) führt aus, daß das Schweinesterben bei der Intendantur des IX. Armeekorps auf schlechte Transportverhältnisse zurückzuführen sei und die Verluste bei Transporten in Friedenszeiten nicht übersteige.*

Haas *(FVP) übt Kritik an den Versuchen der OHL, auf die politische Gesinnung, Lektüre und schriftstellerische Tätigkeit von Heeresangehörigen einzuwirken, weiter an dem Verbot für Mannschaften und Unteroffiziere in Brügge, die dortige Feldbücherei mitzubenutzen, und an den Ausnahmebestimmungen für Elsaß-Lothringer in der Armee.*[6] *Redner sieht in dem Einsatz badischer Regimenter in Ostpreußen einen Verstoß gegen die Militärkonvention zwischen Preußen und*

5 Zu den meisten hier und weiter unten angesprochenen Mißständen im Heer vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 11/1, S. 80 ff.; Bd. 11/2, S. 48 ff. sowie die Debatten über den Etat der Verwaltung des Reichsheeres; s. 225. Sitzung, Anm. 2.

6 Ebenda, S. 4117 ff., 4133 ff.

Baden,[7] *er wünscht, daß zunächst nur Soldaten mit Fronterfahrung befördert werden und daß auch solche Leute Reserveoffiziere werden können, die nicht den Einjährigenschein besitzen.*

Waitz *(Vertreter des Kriegsministeriums) führt aus, daß die schriftstellerische Betätigung von Heeresangehörigen nur dort eingeschränkt werde, wo sie sich auf Kriegshandlungen beziehe und daß sich in der politischen Einwirkung der Vorgesetzten auf ihre Untergebenen vieles gebessert habe, wie die Abnahme der Beschwerden verdeutliche. Bei der Ausschließung der Mannschaften und Unteroffiziere von der Feldbücherei in Brügge handele es sich um einen Einzelfall, der in den örtlichen Verhältnissen begründet liege.*

v. Wrisberg *stellt zu weiteren Fragen des Abg. Haas fest, daß die badischen Regimenter in Ostpreußen ausgetauscht und nur Leute befördert würden, die bereits an der Front gewesen seien.*

Ryssel *(USPD) fragt nach ihm bekanntgewordenen Plänen zur Bekämpfung von Unruhen. Gegenstände seiner Kritik sind die Ausnahmebestimmungen für Elsaß-Lothringer im Heer, die Benachteiligung politisch verdächtiger Arbeiter, die mangelhafte Verpflegung in den Lazaretten, der erneute Fronteinsatz von aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Krankenwärtern sowie die Einziehung mißliebiger Personen zum Militärdienst.*

Davidsohn *(SPD) erinnert daran, daß der Status der Elsaß-Lothringer im Heer im Februar 1918 im Plenum zur Sprache gekommen sei.*[6] *Die Kritik des Redners gilt dann der Benachteiligung politisch anders gesinnter Soldaten, den sogenannten Drückebergern, dem überholten Einjährigenexamen, dem Verpflegungsmangel bei den Fliegerfotografen und den Fronturlaubern sowie dem Zwang zur Lazarettbehandlung für entlassene Kriegsbeschädigte.*

v. Wrisberg *ersucht den Abg. Ryssel, dem Kriegsministerium das Material für die vorgebrachten Beschwerden zu überlassen.*

Gröber *(Z) fordert die Aufhebung der diskriminierenden Sonderbestimmungen für Elsaß-Lothringer im Heer sowie die Zulassung von Israeliten zu den Kadettenanstalten.*[8]

v. Braun *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) unterstreicht das erfolgreiche Bemühen seiner Behörde um eine möglichst weitgehende Beurlaubung der Landwirte und Handwerker für landwirtschaftliche Geräte sowie um die Erfassung aller Kriegsverwendungsfähigen. Redner legt weiter dar, daß niemand aus politischen, sondern allenfalls aus militärischen Gründen eingezogen werde und daß viele Personen wie Redakteure aller politischen Richtungen, Beamte der politischen Parteiorganisationen und Gewerkschaftssekretäre sogar aus politischen Gründen freigestellt seien. Den Vorwurf, daß die ärztliche Musterung zu oberflächlich sei, weist er zurück.*

---

7 Das geheime Schutzbündnis vom 17. 8. 1867 band Baden militärisch an Preußen und nötigte es zu einer Anpassung seiner Heeresverfassung an das preußische Vorbild. Vgl. Huber, Dokumente, Bd. 2, Nr. 179, S. 214 f.

8 Zur Diskriminierung der Juden im Heer s. die Hinweise in der 22. Sitzung, Anm. 5 und 99. Sitzung, Anm. 12.

Schultzen *weist den Vorwurf des Abg. Davidsohn zurück, daß die Kurheime für Kriegsbeschädigte lediglich den Zweck hätten, eine Herabsetzung der Kriegsversehrtenrente zu erreichen.*

Müller *(Meiningen) (FVP) wünscht eine Stellungnahme des Kriegsministers zu dem Geheimerlaß vom 12. Januar 1918 bezüglich der Elsaß-Lothringer,*[9] *eine Löschung der zivilen Vorstrafen bei Soldaten, eine bessere Bezahlung der Techniker im Heer, die Entlassung der Jahrgänge 1870–1872 und die Erfassung aller Kriegsverwendungsfähigen in den Büros der Heeresverwaltung.*

v. Braun *führt aus, warum die Heeresverwaltung noch nicht alle Landsturmleute habe entlassen können und auf welche Weise die Büros der Heeresverwaltung nach Kriegsverwendungsfähigen „durchkämmt" würden.*

v. Wrisberg *macht eine ergänzende Bemerkung zur freiwilligen Weiterbeschäftigung von Landsturmleuten.*

Werner *(Gießen) (DF) fordert die Erfassung aller Kriegsverwendungsfähigen in Berlin, eine bessere Bezahlung der Techniker, eine höhere Entschädigung für ausgehobene Pferde, die Ausdehnung der Urlaubsgenehmigungen auf Gärtner und andere für die Volksernährung unentbehrlichen Berufe, bessere Verpflegung sowie ein besseres Wirtschaften der Intendanturen.*

Kreth *(K) bittet, dem Ausschuß Zahlen über die nicht eingezogenen kriegsverwendungsfähigen Personen vorzulegen. Er befürwortet die Ausnahmeregelung für Elsaß-Lothringer und wünscht bessere Beförderungsmöglichkeiten für verschiedene Kategorien von Militärdienstpflichtigen im Heer sowie eine höhere Entschädigung für ausgehobene Pferde.*

Schultzen *führt aus, daß die bereits angehobene Löhnung für Krankenschwestern nicht weiter erhöht werden könne.*

Nehbel *macht das Militärkabinett für die zahlreichen Beschwerden von Offizieren wegen besoldungs- und beförderungsmäßiger Zurücksetzung verantwortlich.*

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) unterstreicht demgegenüber das ernsthafte Bemühen des Militärkabinetts um eine relative Gerechtigkeit.*

Fürst Radziwill *(Polen) lehnt die Ausführungen von Major v. Rotenhan über das schablonenhafte System der Pferdeaushebung als unbefriedigend ab.*

v. Stein *teilt unter Beifall aus dem Heeresbericht mit, daß der Kemmelberg in Flandern erobert worden sei.*[10]

v. Braun *führt aus, warum er dem Ausschuß keine Listen der freigestellten Kriegsverwendungsfähigen vorlegen könne.*

Fegter *(FVP) bezeichnet das Verfahren der Pferdeaushebung als eine schmerzhafte Belastung für die Landwirtschaft.*

Heckscher *(NL) tritt für eine bessere Versorgung der Krankenschwestern ein.*

---

9 In diesem Erlaß wurde u. a. angeordnet, daß die Elsaß-Lothringer auf allen Kriegsschauplätzen verwendet werden sollten. S. Sten. Berichte, Bd. 311, 132. Sitzung, 23. 2. 1918, S. 4134.

10 Der Berg Kemmel wurde am 25. 4. 1918 von deutschen Truppen erstürmt. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 293 ff.

Erzberger *beantragt, sämtliche Titel in Kapitel 5 der einmaligen Ausgaben zu bewilligen und folgenden Titel 2a neu einzusetzen: Erwerb und Errichtung eines Militärbegräbnisplatzes in Magdeburg, voller Bedarf 195 000 Mark. Redner begründet diesen Antrag Nr. 629 KDrS und ebenso den folgenden Antrag Nr. 630 KDrS, in Titel 27 (Württemberg) das Wort „6. Teilbetrag" durch „Schlußbetrag" zu ersetzen.*

Nachdem der Ausschuß beiden Anträgen zugestimmt hat, schließt der **Vorsitzende** *die Beratung.*

229. Sitzung vom 1. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 221 vom 1. 5. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 222 vom 2. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 121 vom 2. 5. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Änderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 577) – Nr. 1462 DrS. –[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Ebert *(SPD) (zur GO) regt an, die Frage zu erörtern, wie ein Teil der beantragten indirekten Steuern durch direkte ersetzt werden könnte.*[2]

Der **Vorsitzende** *bemerkt, im Plenum sei deutlich geworden, daß die überwiegende Mehrheit des Reichstages den Besitz stärker besteuern wolle.*[3] *Vor einer Erörterung müßten jedoch die Ansichten in den Fraktionen dazu geklärt werden. Er schlage daher vor, in die Tagesordnung einzutreten.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) bittet, von einer generellen Debatte abzusehen.*

Riesser *(NL) (zur GO) regt an, nach der Postabgabe die Umsatzsteuer zu beraten.*

Erzberger *(Z) (zur GO) bittet um Materialien über die Ergebnisse des Wehrbeitrages,*[4] *der Kriegsgewinn- und der Vermögenszuwachssteuer.*[5]

Graf Roedern *sagt dies für den Wehrbeitrag zu. Für die Kriegsgewinnsteuer habe er noch keine gute Statistik bekommen.*

Junck *(NL) regt an, im Hinblick auf die hohen Umsätze mit Gold- und Luxuswaren ein Sicherungsgesetz zu schaffen.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 187. Sitzung, 9. 7. 1918, S. 6003; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1723. Das Gesetz trat am 26. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 975).

2 Zu den steuerpolitischen Vorstellungen der SPD s. 34. Sitzung, Anm. 8.

3 Vgl. die Debatten in der 151. und 152. Sitzung vom 23. und 24. 4. 1918, in: Sten. Berichte, Bd. 312, S. 4734 ff., 4760 ff.

4 Zur Einführung des Wehrbeitrags s. 29. Sitzung, Anm. 15.

5 Zur steuerlichen Erfassung des kriegsbedingten Vermögenszuwachses s. 29. Sitzung, Anm. 10 und 11; 61. Sitzung, Anm. 1.

Graf Roedern *ist für diese Anregung dankbar. Der Wunsch, durch eine Bundesratsverordnung die Luxussteuer zu sichern,*[6] *könne vom Bundesrat aber nur erfüllt werden, wenn er vom Reichstag deutlich ausgesprochen werde.*

Waldstein *(FVP) (zur GO) äußert für seine Person Bedenken gegen eine Bundesratsverordnung. Diese sei gar nicht nötig, wenn man dem künftigen Gesetz rückwirkende Kraft gebe.*

Graf Roedern *hält ein Sicherungsgesetz im Interesse der Geschäftswelt für dringend erforderlich.*

Darauf erklären sich die Abgeordneten **Müller** *(Fulda) (Z),* **Ebert** *(SPD) und* **Graf Westarp** *(K) für ihre Fraktionen mit einem solchen Sicherungsgesetz einverstanden. Der Abg.* **Waldstein** *(FVP) zieht seinen Widerspruch zurück.*

Der Ausschuß tritt dann in die Tagesordnung ein.

Gothein *(FVP) erläutert als Berichterstatter den Entwurf im einzelnen*[1] *und meldet Zweifel an, ob die Erhöhung der Reichsabgabe die geschätzte Summe von 125 Millionen Mark hereinbringen werde. Die Portoerhöhungen seien an sich unerwünscht, da sie den Handel belasteten, hätten aber den Vorteil, daß keine Erhebungskosten entstünden.*

Den Anträgen Bernstein, Vogtherr Nr. 631 KDrS und der Sozialdemokraten Nr. 632 KDrS, die Portofreiheit der Fürsten abzuschaffen,[7] *stimme seine Fraktion zu. Es sei Zeit, diese Privilegien endlich zu beseitigen.*

Rüdlin *(StS des RPostA) gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die veranschlagten Einnahmen auch erzielt würden.*

Südekum *(SPD) äußert Bedenken gegen die Gebührenerhöhung und behält sich für die zweite Lesung Abänderungsanträge vor. Selbstverständlich müßten aber gestiegene Selbstkosten der Post durch höhere Gebühren gedeckt werden. Besonders bedenklich scheine ihm die Gebührenerhöhung im Fernsprechverkehr. Abschließend tritt er für die Aufhebung der Portofreiheit für die Fürsten ein.*

Rüdlin *erklärt, die bisherigen Gebührenerhöhungen im Fernsprechverkehr hätten weder zu einem Einnahmerückgang noch zu einem Rückgang der Neuzulassungen geführt.*

---

6 Die Luxussteuer war in das Umsatzsteuergesetz einbezogen. Die Besteuerung von Luxusgegenständen erfolgte aufgrund der Bekanntmachung über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. 5. 1918 (RGBl. 1918, S. 379) sowie aufgrund der §§ 8–11 (Erhöhte Steuern auf Luxusgegenstände) des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 1918 (RGBl. 1918, S. 782). Vgl. Roesler, Finanzpolitik, S. 117 f.

7 Eine Resolution, die die Beseitigung der Portofreiheit der Fürsten durch ein entsprechendes Gesetz zum Ziel hatte, war bereits im Mai 1916 von einem Mitglied der Steuerkommission des Reichstags vorgeschlagen, aber nach kurzer Erörterung abgelehnt worden. Anlaß war die damalige Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 318, Nr. 316, S. 502. Im Mai 1918 wurde die Streitfrage der Portofreiheit wieder aufgegriffen, als die an die Postgebühren gebundene Reichsabgabe in denjenigen Bereichen erhöht werden sollte, die 1916 gar nicht oder nur wenig belastet worden waren. S. Roesler, Finanzpolitik, S. 116; Anlagen Bd. 325, Nr. 1723, S. 2513, 2515.

Vogtherr *(USPD) meint, die Steigerung beim Fernsprechverkehr sei auf den amtlichen Verkehr und den der Kriegsgesellschaften zurückzuführen. Zur Gebührenfreiheit für die Fürsten verweist er auf die Zusage von StS Helfferich im Jahre 1916, die Fürsten würden von sich aus auf dieses Privileg verzichten.*[8] *Daraus sei jedoch nichts geworden, daher müsse der Reichstag jetzt handeln.*

Graf Roedern *weist anhand des stenographischen Berichts vom 3. Juni 1916 darauf hin, daß die Zusage von StS Helfferich sich nur auf den Wehrbeitrag*[4] *und die Kriegsgewinnsteuer*[5] *bezogen habe.*

Pfleger *(Z) befürchtet eine Einschränkung des Fernsprechwesens und damit eine Minderung der Reichseinnahmen. Das bayerische Sonderrecht über die Portofreiheit des bayerischen Königshauses, soweit es den Postverkehr in Bayern betreffe,*[9] *könne durch ein Reichsgesetz nicht aufgehoben werden. Die Anträge Nr. 631 und 632 KDrS berücksichtigten die staatsrechtlichen Verhältnisse nicht genügend.*

Meyer *(Herford) (NL) will auch jetzt noch den Fürsten bezüglich der Aufhebung der Portofreiheit die Initiative überlassen. Prinzipielle Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf müßten angesichts der Notlage des Reiches zurücktreten. Redner geht dann auf einzelne Gebührenerhöhungen ein und macht Änderungsvorschläge, die den Nahverkehr etwas entlasten und die „Wirtschaft" mit den halben Pfennigen beseitigen sollen.*

Waldstein *glaubt, daß mit dem Antrag Nr. 633 KDrS seiner Fraktion den staatsrechtlichen Bedenken des Abg. Pfleger bezüglich der Aufhebung der Portofreiheit der Fürsten Rechnung getragen werde. Der Antrag fordere die Aufhebung dieses Privilegs, soweit es nicht durch Staatsverträge des Norddeutschen Bundes mit den Königreichen Bayern und Württemberg für den inneren Verkehr in diesen Bundesstaaten zugesichert sei.*[9] *Die Portofreiheit müsse jetzt auch im Interesse der Fürsten wegfallen, nachdem in dem Gesetz über die Steuerflucht festgestellt worden sei, daß die Steuerpflicht eine vaterländische, der Wehrpflicht ähnliche Verpflichtung sei. Die Erhöhung der Reichsabgabe gebe die Gelegenheit, die Briefmarken schöner zu gestalten und damit die Verteuerung erträglich zu machen.*

Schiele *(K) schließt sich bezüglich der Portofreiheit der Fürsten dem Abg. Meyer an. Seine Fraktion halte höhere Postgebühren grundsätzlich für erforderlich, verstehe jedoch nicht, daß Warenproben unter 100 Gramm davon ausgenommen seien. Erfreulich sei die Vermehrung der Telefonanschlüsse trotz der Verteuerung.*

Noske *(SPD) erkennt einerseits die Notwendigkeit für Portoerhöhungen bei der Post an, sieht andererseits darin jedoch eine Erschwerung des Existenzkampfes für den Mittelstand. Die Erhöhung der Paketgebühren sei nicht verständlich, da in vielen Orten die Pakete von den Empfängern selbst abgeholt werden müßten. Er bitte den Ausschuß, ausdrücklich zu beschließen, daß die Portofreiheit der Fürsten abgeschafft werden müsse.*

---

8 S. Sten. Berichte, Bd. 307, 58. Sitzung, 3. 6. 1916, S. 1451 B–C.

9 Die Reservatrechte Bayerns und Württembergs im Postwesen gründeten sich auf Art. 52 RV. Zu den dieser Verfassungsbestimmung vorausgehenden Verträgen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1723, S. 2514.

Dove *(FVP) stimmt der Aufhebung der Portofreiheit für die Fürsten mit Rücksicht auf die Volksstimmung zu. Gegenüber Bayern und Württemberg müßten die Reichsinteressen gewahrt werden. Vor allem sei zu prüfen, ob sich die Portofreiheit auch auf den Telefonverkehr erstrecke. Bei Abschluß der Verträge habe es noch gar kein Telefon gegeben.*

Müller *(Fulda) (Z) spricht sich für die Aufhebung des Privilegs der Fürsten aus. Die vom Abg. Meyer angeregten Tarifänderungen, denen er zustimme, müßten in einem Unterausschuß beraten werden.*[10]

Rüdlin *stellt fest, die Gebührenerhöhung vom Jahr 1916 habe nicht hemmend auf den Postverkehr gewirkt, und die neue Gebührenerhöhung werde nach Angaben der Landwirtschafts- und Handelskammern den Postverkehr ebenfalls nicht erheblich einschränken. Weiter wendet er sich gegen die Anträge und Anregungen, die einzelnen Tarife zu ändern. Schließlich bittet er, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht mit der Portofreiheit der Fürsten zu verquicken. Beides habe nichts miteinander zu tun. Die staatsrechtlichen Bedenken des Abg. Pfleger seien zutreffend. Im übrigen bereite er einen Gesetzentwurf vor, der sich mit der Portofreiheit der Fürsten befasse.*

v. Wolf *(Ministerialdirektor im bayer. Finanzministerium) führt aus, daß das Reich kein Recht habe, in die inneren Verhältnisse des bayerischen Postgebietes einzugreifen.*[9]

v. Schleehauf *(Direktor im württ. Staatsministerium)*[11] *kommt aufgrund der Rechtslage für Württemberg zu der gleichen Feststellung.*[9]

Der **Vorsitzende** *verliest zwei Anträge zu Tarifänderungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf.*

Meyer *(Herford) unterstützt die Anregung, über Tarifänderungen in einem Unterausschuß zu beraten. Bezüglich der Portofreiheit für die Fürsten erwarte er bis zur zweiten Lesung die Erklärung, daß die Fürsten auf ihr Privileg verzichten werden.*

Rüdlin *bemerkt, es sei unmöglich, bis zur zweiten Lesung eine solche Erklärung abzugeben.*

Südekum *fragt, wie es zur Gebührenfreiheit der Fürsten für den Telefonverkehr und zur Gebührenfreiheit des Kronprinzen für Telegramme gekommen sei.*

Rüdlin *erklärt, die Befreiung von diesen Gebühren sei auf dem Verordnungsweg eingeführt worden.*

Gothein *bezweifelt die Befugnisse der Reichspostverwaltung zu diesen Verordnungen. Die Fürsten hätten kein Recht auf Befreiung von den späteren Reichsabgaben, auch wenn diese mit den Postgebühren erhoben würden. Die Sache müsse gesetzlich klargestellt werden.*

Aschenborn *(Direktor im RPostA) führt aus, daß die Verordnungen der Reichspostverwaltung über die Befreiung der Fürsten von den Telegraphengebühren vom Reichstag wiederholt als einwandfrei anerkannt worden seien.*

---

10 Zu den Verhandlungen dieses Unterausschusses s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1723, S. 2512 f.

11 Oskar v. Schleehauf, Ministerialdirektor im württ. Staatsministerium, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat, Mgl. der Reichsschuldenkommission.

Der **Vorsitzende** *beruft den Unterausschuß für die Beratung von Tarifänderungen zu einer Sitzung um 15 Uhr zusammen und schlägt als Mitglieder die Abgeordneten Nacken, Meyer (Herford), Schiele, Doerksen, Gothein, David und Vogtherr vor.*[10]

David *(SPD) begründet den Antrag Nr. 636 KDrS, die Gebühren für Postkarten nicht zu erhöhen. Dies würde eine Kompensation für die kleinen Leute sein, die kein Telefon besäßen.*

Schiele *bemerkt, der Antrag Waldstein Nr. 633 KDrS habe jetzt einen sehr demonstrativen Charakter, nachdem der StS einen Gesetzentwurf über die Portofreiheit der Fürsten angekündigt habe.*

Südekum *meint dazu, der StS habe nicht von der Aufhebung der Portofreiheit gesprochen. Deshalb müsse diese in dem vorliegenden Gesetzentwurf festgelegt werden.*

Die Weiterberatung wird daraufhin für den 2. Mai 1918 vereinbart.

230. Sitzung vom 2. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 223 vom 2. 5. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 224 vom 3. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 122 vom 3. 5. 18, Abendblatt.

Tagesordnung: 1. wie 229. Sitzung. 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wechselstempelgesetzes – Nr. 1464 DrS. Berichterstatter Abg. Keil.[1] 3. Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes – Nr. 1461 DrS. Berichterstatter Abg. Junck.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Ebert *(SPD) (zur GO) bittet vor Eintritt in die Tagesordnung, daß der RKanzler baldmöglichst Auskunft über die in der Tagespresse amtlich gemeldete Verhaftung von Mitgliedern der ukrainischen Regierung und die Androhung scharfer Strafen durch General v. Eichhorn gebe.*[3]

Der Ausschuß stimmt diesem Wunsch zu.

Darauf wird die Beratung der Vorlage auf Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren fortgesetzt.

Gothein *(FVP) berichtet über die Verhandlungen des Unterausschusses,*[4] *der den sozialdemokratischen Antrag Nr. 636 Ziffer 1 und 2 KDrS auf Freilassung der*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, 188. Sitzung vom 10. 7. 1918, Bd. 313, S. 6037 C und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1724. Das Gesetz zur Änderung des Wechselstempelgesetzes trat am 26. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 830).

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, 189. Sitzung vom 11. 7. 1918, Bd. 313, S. 6046 A ff. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2648–2708 (mit einer Synopse des Gesetzentwurfes und der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Änderungen). Das Umsatzsteuergesetz trat am 26. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 779 ff.).

3 S. NAZ Nr. 222 vom 2. 5. 1918, Morgenausgabe. Zu den Vorgängen in der Ukraine s. 232. Sitzung.

4 S. 229. Sitzung, Anm. 10.

Postkarten im Orts- und Nahverkehr und der Drucksachen von 50 bis 100 Gramm von der Reichsabgabe sowie den Antrag Nr. 634 KDrS der unabhängigen Sozialdemokraten auf Freilassung der Drucksachen im Orts- und Nachbarortsverkehr von der Reichsabgabe abgelehnt habe.

Der Ausschuß stimmt den Beschlüssen des Unterausschusses zu.

Gothein *berichtet weiter, daß der Unterausschuß den Antrag Nr. 635 KDrS, der die Versendung von Streifbandzeitungen zum alten Tarif ermöglichen sollte, mit Stimmengleichheit abgelehnt habe. Da der Unterausschuß bei der Abstimmung nicht vollzählig gewesen sei, habe er diesen Antrag in etwas veränderter Form in Nr. 637 KDrS wieder aufgenommen.*

Rüdlin *(StS des RPostA) lehnt diesen Antrag mit dem Hinweis auf den Aufwand für Kontrollen und auf die Befreiung des Zeitungswesens von jeglicher Reichsabgabe im Jahre 1916 und in der jetzigen Vorlage ab.*

Vogtherr *(USPD) weist den Hinweis auf den Aufwand für Kontrollen zurück.*

Der Antrag Nr. 637 KDrS wird angenommen.

Südekum *(SPD) zieht den sozialdemokratischen Antrag Nr. 632 KDrS auf Beseitigung der Portofreiheit für die Fürsten*[5] *zugunsten des Antrags Nr. 633 KDrS der FVP zurück.*

Rüdlin *bittet dringend, von einer Beschlußfassung über diesen Antrag abzusehen, da die Vorlage sonst für die verbündeten Regierungen unannehmbar werden könnte.*

Der Ausschuß beschließt, den Antrag Nr. 633 KDrS als § 2a in das Gesetz einzufügen. Im übrigen wird die Vorlage in erster Lesung unverändert angenommen.

Rüdlin *teilt mit, daß die Schweiz und Schweden in Verhandlungen eine Entschädigung bzw. Gebühr für den Transport von Gefangenenpaketen anstrebten. Er bitte den Ausschuß, der Gewährung dieser Gebühren durch die Reichspostverwaltung zuzustimmen.*

Der **Vorsitzende** *stellt die Zustimmung des Ausschusses fest und eröffnet dann die Debatte über den Gesetzentwurf zur Änderung des Wechselstempelgesetzes.*[1]

Keil *(SPD) erklärt als Berichterstatter, daß die Erhöhung des Wechselstempels, die vier Millionen Mark einbringen solle, nicht sehr hoch sei und prinzipielle Bedenken nicht geltend gemacht werden könnten.*

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) erläutert, daß durch die neue Staffelung die Erhebung von Pfennigbeträgen vermieden werden solle. Weiter interpretiert er den § 19 des Wechselstempelgesetzes.*

Bernstein *(USPD) bemerkt, daß seine Fraktion prinzipiell gegen jede Verteuerung des Wirtschaftslebens sei, wenn er auch zugebe, daß die Erhöhung mäßig sei.*

Waldstein *(FVP) wendet sich dagegen, die Erhöhung des Wechselstempels mit der Geldentwertung zu begründen. Weiter bitte er, die Entwertungsvorschriften zu vereinfachen, da darüber vielfach geklagt werde.*

---

5 S. 229. Sitzung, Anm. 7.

Hoffmann *hält den Wunsch nach Vereinfachung der Entwertungsvorschriften für verständlich. Die Vereinfachung habe jedoch dort ihre Grenze, wo sie Hinterziehungsversuche begünstige.*

Bernstein *weist darauf hin, daß das vorliegende Gesetz nicht nur für die Dauer des Krieges gelten solle.*

Keil *erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Erhöhung des Wechselstempels, da sie hauptsächlich kapitalistische Kreise treffe.*

Der **Vorsitzende** *verliest einen Antrag Waldstein, der auf eine Vereinfachung der Entwertungsvorschriften abzielt.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) lehnt den Antrag Waldstein mit dem Hinweis auf vorgekommene Fälschungen ab.*

Waldstein *meint, das seien seltene Fälle.*

Schiffer *erklärt dagegen, es werde geradezu ein Handel mit gefälschten Marken getrieben.*

Daraufhin wird der Antrag Waldstein abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Der **Vorsitzende** *stellt den Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes*[6] *zur Erörterung.*

Junck *(NL) führt aus, in dem Entwurf werde die Umsatzsteuer nicht auf Warenlieferungen beschränkt, sondern auf geistige Leistungen der Ärzte und Rechtsanwälte z. B. ausgedehnt. Diese seien aber an Gebührenordnungen gebunden. Es sei nicht klar, wie der Zweck des Gesetzes, die Umsatzsteuer abzuwälzen,*[7] *in diesen Fällen realisiert werden solle. Unberücksichtigt bleibe auch, ob der Umsatz aus freiem Vertrag oder infolge Beschlagnahme entstehe. Die Steuer werde auch bei Versteigerungen erhoben.*

Schiffer *meint, Rechtsanwälte würden auch Geschäfte tätigen, die nicht an Gebühren gebunden seien. Eine Garantie für die Abwälzung der Steuern könne nicht gegeben werden. Die Beträge seien aber auch so niedrig, daß Bedenken gegen den Entwurf nicht durchschlagend seien.*

Der **Vorsitzende** *verliest den Antrag Nr. 638 KDrS der FVP, den Abs. 1 des § 1 wie folgt zu fassen: „Der Umsatzsteuer unterliegen die im Inland gegen Entgelt ausgeführten geschäftlichen Lieferungen."*

Graf Westarp *(K) erhebt Bedenken gegen den Abs. 2 des § 1. Die Besteuerung des Selbstverbrauches würde zu erheblichen Veranlagungsschwierigkeiten führen, während der Ertrag gering bleiben würde.*

Gothein *begründet den Antrag Nr. 638 KDrS, der auf die Streichung der Leistungen im § 1 abziele. Die Besteuerung der Leistung sei eine Bruttoeinkommensteuer. Er habe sozialpolitische Bedenken gegen die Besteuerung des Entgelts für selbständige Arbeit ohne Rücksicht auf das Einkommen.*

---

6 S. dazu auch Roesler, Finanzpolitik, S. 116 f.

7 S. dazu die Begründung des Gesetzentwurfes in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1461, S. 38.

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) lehnt die Beschränkung der Steuer auf Lieferungen ab, da dies einen Einnahmeverlust von 100 Millionen Mark bedeuten würde. Die getrennte Behandlung von Lieferung und Leistung sei im übrigen in vielen Betrieben so gut wie unmöglich. Die Bedenken bezüglich der freien Berufe fielen demgegenüber nicht ins Gewicht.*

Bernstein *erklärt erneut die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch seine Fraktion. Die Vorlage sei ein Gesetz gegen die Schwachen und gegen den Verbrauch.*

Gothein *meint, im Grunde genommen handle es sich tatsächlich um eine Verbrauchssteuer. Die beabsichtigte Belastung der Veredelungsindustrie werde dazu führen, daß die unerwünschten Konzentrationsbestrebungen durch steuerliche Maßnahmen verstärkt würden. Um das zu verhindern, hätten seine Fraktion und die des Zentrums den Antrag Nr. 639 KDrS eingebracht, wonach sich die Steuer um die Hälfte ermäßigt, wenn die Ware zur gewerblichen Weiterverarbeitung oder -veräußerung umgesetzt werde. Gleichzeitig sei eine Erhöhung der Steuer für die Umsätze des Kleinhandels gestaffelt nach dem jährlichen Gesamtumsatz vorgesehen. Die Leistungen könnten nicht allgemein in den Entwurf einbezogen werden. Die Heranziehung der freien Berufe sei ein Mißgriff. Seine Fraktion würde sich im übrigen nicht der Verpflichtung entziehen, große Steuern aufzubringen.*

Schiffer *erklärt, daß die Finanzverwaltung versuche, dem Reich die benötigten Einnahmen zu verschaffen, ohne die Grundlagen des Wirtschaftslebens anzutasten. Der Antrag des Vorredners, die Leistungen aus dem Gesetz herauszulassen, würde jedoch das finanzielle Ergebnis der Steuer schwer beeinträchtigen. Eine Trennung von Leistung und Ware würde zu einer unerträglichen Kasuistik führen. Durch die Herausnahme der freien Berufe aus dem Gesetz würde im Mittelstand eine nicht ungerechtfertigte Mißstimmung entstehen.*

Erzberger *(Z) stellt fest, daß auf Einnahmen von 100 Millionen Mark nicht verzichtet werden könne. Eine Trennung von Ware und Leistung könne nicht vorgenommen werden, es sei jedoch unlogisch, nur die selbständige geschäftliche Tätigkeit zu besteuern. Er rege daher an, in § 1 das Wort „selbständige" zu streichen und eine Befreiungsgrenze festzusetzen. Der Gesetzentwurf sei eine Aufforderung zur Fusionierung von Betrieben. Dagegen müßten Vorkehrungen getroffen werden.*

Keil *erkennt für seine Fraktion die Verpflichtung an, dem Staat die notwendigen Einnahmen zu verschaffen. Es sei jedoch nicht gesagt, daß die Umsatzsteuer den vorgesehenen Betrag erbringen müsse. Es gebe auch noch andere Steuerquellen. Bei der Besteuerung des Verbrauchs dürfe man auf keinen Fall am unentbehrlichen Bedarf des täglichen Lebens anknüpfen. Die Umsatzsteuer werde die Rückbildung der Preise in der Übergangszeit hemmen. Der Streichung der Leistungen stimme er zu, ebenso einer Einbeziehung der Unselbständigen bei ausreichend hoher Befreiungsgrenze. Dem ersten Teil des Antrags Nr. 639 KDrS könne er zustimmen, für den zweiten Teil behalte er sich eine Stellungnahme vor. Wenn sich der Reichstag der vorgesehenen Umsatzsteuer von 5 v.T. anschließe, müßten weitere Belastungen des Umsatzes durch die Einzelstaaten und Gemeinden ausgeschlossen werden.*

Graf Westarp *hält die Trennung von Ware und Leistung für undurchführbar.*

Keinath *(NL) sieht in der Umsatzsteuer zwei große Gefahren: Die Wirkung in Richtung weiterer Konzentration im Wirtschaftsleben auf Kosten der Mittelstandsexisten-*

zen und die Förderung des Schleichhandels. Bedenken habe er gegen die Herausnahme der Leistungen aus der Vorlage und gegen die Unterscheidung von selbständigen und unselbständigen Berufen. Den Antrag Nr. 639 KDrS begrüße er, wenn auch die Sätze im einzelnen noch geprüft werden müßten.

Graf Roedern *lehnt die Einbeziehung der Festbesoldeten in das Gesetz ab. Dieser Vorschlag verkenne die Tendenz des Gesetzentwurfs, daß die Steuer abgewälzt werden soll. Da den Festbesoldeten dies nicht möglich sei, würde man damit in das Gebiet der Einkommensteuer eingreifen.*

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte vertagt der **Vorsitzende** *den Ausschuß.*

231. Sitzung vom 3. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12.45 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 225 vom 3. 5. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 226 vom 4. 5. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 123 vom 4. 5. 18, 1. Morgenblatt und Abendblatt.

Tagesordnung: Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes – Nr. 1461 DrS. Berichterstatter Abg. Dr. Junck.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Junck *(NL) spricht sich für seine Fraktion gegen die in Antrag Nr. 638 KDrS*[2] *geforderte Freilassung der Arbeitsleistung von der Umsatzsteuer aus. Die freien Berufe spielten im Vergleich zu den anderen Arbeitsleistungen, die durch das Gesetz getroffen werden sollten, eine geringe Rolle. Bei den Personen, die nach festen Gebühren arbeiteten, wirke die Umsatzsteuer wie eine reine Reichseinkommensteuer. Wie verhalte sich der Bundesrat dazu? Seine Fraktion trete für eine Beseitigung des Begriffs der Selbständigkeit in dem Entwurf ein, wobei allerdings eine hohe Freigrenze für Festbesoldete festgesetzt werden müßte. Dazu bringe er den Antrag Nr. 645 KDrS ein.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) erklärt, der Bundesrat habe größte Bedenken gegen die Heranziehung der Unselbständigen zur Umsatzsteuer. Zwischen der Aufnahme der freien Berufe in die Vorlage durch die Regierung und der Zurückweisung der Einbeziehung von Unselbständigen bestehe kein Widerspruch.*

Waldstein *(FVP) hält die Steuer auf Leistung für unsozial. Zwischen Leistung und Lieferung könne man steuertechnisch sehr wohl unterscheiden, wie die Warenumsatzsteuer*[3] *beweise. Die Besteuerung der Leistung führe dazu, daß die Beschränkung auf die Selbständigen nicht haltbar sei. Für die Festbesoldeten bedeute das aber eine zusätzliche Einkommensteuer, da sie die Umsatzsteuer nicht abwälzen könnten. Die Leistung müsse daher aus dem Gesetz draußen bleiben.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 230. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 230. Sitzung, S. 2121.

3 War aufgrund des Gesetzes vom 26. 6. 1916 (RGBl. 1916, S. 639) eingeführt worden; s. Roesler, Finanzpolitik, S. 108.

Graf Westarp *(K) ist jetzt der Meinung, es wäre besser gewesen, statt die Umsatzsteuer einzuführen, bei dem Quittungsstempel*[4] *zu bleiben. Die Umsatzsteuer sei eine direkte Steuer, deren Probleme in der Abwälzbarkeit und im Aufwand für die Veranlagung lägen. Um diese Schwierigkeiten einzudämmen, werde er der Streichung der Leistungen zustimmen, wenn dadurch auch eine Ertragsminderung der Steuer entstehe. Dagegen müsse er gegen den Antrag Junck stimmen, die Nichtselbständigen in das Gesetz aufzunehmen. Dadurch nähere man sich bedenklich einer Einkommensteuer.*

Schiffer *wendet sich gegen die Unterscheidung von Lieferung und Leistung. Es gebe keinen Gegenstand, in dem nicht Arbeit stecke. Es wäre unverständlich, große Betriebe steuerfrei zu lassen und kleine Lieferungsgeschäfte mit der Umsatzsteuer zu belasten.*

Gothein *(FVP) sieht in der Vorlage eine Gewerbesteuer, wobei jede Arbeit als Gewerbe angesehen werde. Bei Ablehnung des Antrags Nr. 638 KDrS würde seine Fraktion für den Antrag Nr. 645 KDrS stimmen. Die Freigrenze von 6000 Mark müßte jedoch herabgesetzt werden. Man solle nicht davor zurückschrecken, eine solche Reichseinkommensteuer zu schaffen.*

Irl *(Z) spricht sich aus Gründen der Steuergerechtigkeit für die Besteuerung der Leistungen aus, so unangenehm das auch sein möge. Auch sei andernfalls der Einnahmeausfall zu groß. Kleine Gewerbetreibende und Landwirte sollten aber von der Buchführungspflicht befreit bleiben.*

David *(SPD) führt aus, daß bei Ausdehnung der Steuer auf Leistung jede Arbeit, ob geistig, körperlich, selbständig oder unselbständig herangezogen werden müsse. Es handle sich dann eben um eine Ergänzungssteuer auf nicht fundiertes Einkommen. Damit gäbe es unzählige Mischfälle. Seine Fraktion stimme daher für die Streichung des Begriffes Selbständigkeit. Besser sei es jedoch, diese Steuer abzulehnen und dafür eine Reichseinkommensteuer zu schaffen.*

Erzberger *(Z) meint, auf die Dauer werde sich der Unterschied zwischen Verbrauchs- und Einkommensteuer in bezug auf die Umsatzsteuer nicht halten lassen. Die Quittungssteuer*[4] *sei erledigt. Wegen des Einnahmeausfalls und aus Gründen der Gerechtigkeit sei er gegen die Streichung der Leistungen. Logischerweise könne man eine Unterscheidung der Leistungen nicht vornehmen. Bei der Festsetzung der Freigrenze für die Unselbständigen dürfe man jedoch nur bis 3000 Mark gehen. Der Buchführungszwang für alle Betriebe sei nicht durchführbar.*

Schiffer *weist darauf hin, daß das Quittungsstempelgesetz gerade für Beamtengehälter eine Ausnahme vorgesehen habe.*

Bernstein *(USPD) spricht sich gegen die ungerechte Besteuerung der Leistung aus.*

Junck *verteidigt die unterschiedslose Besteuerung aller Leistungen. Er behalte sich vor, seinen Antrag Nr. 645 KDrS unter Berücksichtigung der gewichtigen Einwände abzuändern.*

---

4 Die bei den Kriegssteuervorlagen 1916 vorgesehene Quittungssteuer war wegen der mit ihr verbundenen steuertechnischen Schwierigkeiten nicht eingeführt worden, vgl. den Entwurf eines Quittungsstempelgesetzes in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 317, Nr. 224, S. 11; Roesler, Finanzpolitik, S. 107 f. Statt dessen wurde die leichter zu handhabende Warenumsatzsteuer (s. Anm. 3) eingeführt.

Gröber *(Z) rät von einem Rückgriff auf die Quittungssteuer ab und regt an, am Schluß der Debatte eine Gesamtabstimmung über die Vorlage durchzuführen.*

Keil *(SPD) erklärt, die Sozialdemokraten würden mit ihrer endgültigen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abwarten, bis dessen gültige Form vorliege. Mit dieser Steuer bringe man keine Ordnung in das System der Steuern für Reich, Einzelstaaten und Gemeinden. Die Gewerbesteuer, zu der auch die Umsatzsteuer gehöre, sollte man den Gemeinden überlassen.*

Waldstein *fragt, warum man, wenn man jede Leistung besteuere, die entgeltliche Hergabe von Kapital aus dem Gesetz herauslasse.*

Graf Westarp *will in der ersten Lesung für den Antrag Nr. 638 KDrS*[2] *stimmen, da er die Umsatzsteuer nicht von der Warenumsatzsteuer lösen wolle.*

Rupp *(Marburg) (DF)*[5] *erklärt, seine Fraktion werde in der ersten Lesung ebenfalls für den Antrag Nr. 638 KDrS stimmen, und fragt, wie sich die Umsatzsteuer mit Geschäften vertrage, für die Höchstpreise bestehen.*

Schiffer *antwortet darauf, daß in solchen Fällen die Höchstpreise erhöht werden müßten.*

In der folgenden Abstimmung wird entsprechend dem Antrag Nr. 638 KDrS die Besteuerung der Leistung mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Zentrum und Nationalliberale stimmen gegen die Freilassung der Leistungen. Damit ist Antrag Nr. 645 KDrS erledigt.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte vertagt sich der Ausschuß.

5 Johann Heinrich Rupp, MdR 1912–1918, Landwirt.

232. Sitzung vom 4. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 227 vom 4. 5. 18, 2. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 228 vom 5. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 124 vom 5. 5. 18, 1. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 169–173.

Tagesordnung: Mitteilungen der Regierung über den Stand der ukrainischen Angelegenheiten. (Ostpolitik).[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen, worauf der Ausschuß in die Beratung der Lage in der Ukraine*[2] *eintritt. Der Vorsitzende*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 179. Sitzung vom 24. 6. 1918, S. 5604 ff. – Mit der Beratung der Ostpolitik, speziell der jüngsten Ereignisse in der Ukraine, machte der Hauptausschuß innerhalb der zwei Monate (23. 4.–22. 6. 1918) andauernden Beratungen über die Steuervorlagen von seinem im Herbst 1916 erworbenen Recht Gebrauch, über die auswärtigen Angelegenheiten zu beraten. Der Interfraktionelle Ausschuß, der zuletzt am 22. 4. 1918 zusammengetreten war, befaßte sich erst wieder in seiner Sitzung vom 7. 6. 1918 und dann am 19. 6. 1918 mit der Ostpolitik, s. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 186 und 189.

2 Vgl. dazu Fischer, Weltmacht, S. 714 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 340 ff.; Baumgart, Ostpolitik, S. 129 ff.

bezeichnet es in diesem Zusammenhang als wünschenswert, den Ausschuß auch über die Vorgänge in Finnland[3] *und über die laufenden Verhandlungen mit Holland*[4] *zu unterrichten.*

v. Payer *(Vizekanzler) gibt im Auftrag des RKanzlers eine Darstellung der Verhältnisse in der Ukraine. Bekanntlich seien die deutschen Truppen seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch in die Ukraine eingerückt,*[5] *um dort die von der Regierung nicht erreichte Ordnung zu schaffen und zugleich auch, um in möglichst großem Umfang und möglichst rasch Lebensmittel nach Deutschland zu bringen. Da die ukrainische Regierung nicht in der Lage gewesen sei, die vereinbarten Mengen zu beschaffen, habe man sich deutscherseits selbst um die Erfassung der Getreidevorräte kümmern müssen, was die Bevölkerung vielfach als Härte empfunden habe. Was nun die Vorgänge in der Ukraine angehe, so rückten drei Ereignisse in den Mittelpunkt des Interesses: 1. der Feldbestellungserlaß des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn,*[6] *2. die Verhaftung von Regierungsmitgliedern in der Rada*[7] *und 3. die Umbildung der ukrainischen Regierung.*[8] *Zunächst sei zu betonen, daß die vollzogene Neubildung der Regierung in keinem Zusammenhang mit den beiden anderen Vorgängen stehe und nach deutscher Auffassung eine rein ukrainische Angelegenheit sei. Die Ablösung der alten Regierung sei offenbar in erster Linie auf ihr „starres Festhalten an kommunistischen Theorien" zurückzuführen, die bei der Mehrheit der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung keine Zustimmung gefunden habe. Was den unter Punkt 1 genannten Feldbestellungserlaß angehe, so sei dieser erfolgt, weil bei der drohenden Landenteignung die Gefahr bestanden habe, daß weite Ackerflächen unbebaut bleiben würden und die Ukraine dann die vereinbarten Getreidemengen nicht würde liefern können.*[5] *Die Kritik an diesem Erlaß richte sich offenbar weniger gegen seinen sachlichen Inhalt als vielmehr dagegen, daß der Erlaß ohne die erforderliche Rücksicht auf die ukrainische Regierung und den deutschen Botschafter veröffentlicht worden sei. Punkt 2 betreffe die Verhaftung von Regierungsmitgliedern in der Rada. Auch diese Maßnahme sei eine Aktion der Selbsterhaltung gewesen, mit der man der geplanten Ermordung deutscher Offiziere in einer Art von sizilianischer Vesper zuvorkommen wollte. Die ukrainische Regierung unter Ministerpräsident Holubovyč*[9] *habe nämlich nichts gegen die Verschwörung unternommen, die unter*

---

3 Vgl. dazu Fischer, Weltmacht, S. 675 ff. und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 331 ff.

4 Gemeint sind die Verhandlungen über die Erneuerung des deutsch-holländischen Wirtschaftsabkommens, das am 31. 3. 1918 abgelaufen war. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 365, 368 f.

5 S. 208. Sitzung, Anm. 9.

6 Durch den Feldbestellungserlaß vom 6. 4. 1918 sollten die durch unklare Eigentumsverhältnisse verunsicherten Bauern zur Arbeit gezwungen werden. Vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 342.

7 Diese erfolgte am 29. 4. 1918. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 489 ff. Für das deutsche Vorgehen gegen die Rada und die Proklamation Skoropadśkyjs zum Hetman vgl. Hans Beyer, Die Mittelmächte und die Ukraine 1918, München 1956, S. 38 ff.; Baumgart, Ostpolitik, S. 128 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 342 f.

8 Am 23. 4. 1918 wurde von den Mittelmächten und der Ukraine ein Wirtschaftsabkommen unterzeichnet, das u. a. die Lieferung von Getreide aus der Ukraine vorsah. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 488.

9 Vsevolod Holubovyč, 12. 2.–29. 4. 1918 Präsident der Volksminister der Ukraine, Handels- und Industrieminister 1917/18, Mgl. der ukrainischen Delegation in Brest-Litowsk.

anderem zum Ziel gehabt habe, die Deutschen aus dem Lande zu vertreiben. Generalfeldmarschall v. Eichhorn habe daraufhin einzelne Regierungsmitglieder im Wege eines gerichtlichen Verfahrens festnehmen lassen. Dabei sei den ausführenden Organen insofern ein bedauerlicher Mißgriff unterlaufen, als einzelne Regierungsmitglieder trotz der ihnen zuerkannten Immunität während einer Kabinettssitzung verhaftet worden seien. Der Generalfeldmarschall habe daraufhin dem Ministerpräsidenten schriftlich sein Bedauern ausgesprochen und den verantwortlichen deutschen Ortskommandanten seines Postens enthoben. Was Punkt 3 angehe, so sei die neue ukrainische Regierung von den Ukrainern selbst, und zwar von den ukrainischen Bauern ins Leben gerufen worden. Etwa 7000 Bauern hätten im Zirkus von Kiew den ukrainischen General Skoropadśkyj[10] zum Diktator und Hetman der Ukraine ausgerufen. Die Ablösung der alten Regierung sei im allgemeinen friedlich verlaufen und die Bildung der neuen Regierung noch nicht abgeschlossen.[11] Was die neue Regierung bringen werde, lasse sich noch nicht absehen. Deutschland könne lediglich wünschen, daß unter dem Schutz seiner Waffen und mit seiner diplomatischen Unterstützung die Ukraine möglichst bald zu normalen staatlichen Verhältnissen zurückkehre. Jedenfalls habe die neue Regierung erklärt, den Friedensvertrag von Brest-Litowsk[12] und das Abkommen über die Getreidelieferungen einhalten zu wollen.

Scheidemann *(SPD) widerspricht der Darstellung des Vizekanzlers, wonach die Neubildung der ukrainischen Regierung nichts mit der Verhaftung von Mitgliedern der vorherigen Regierung und nichts mit dem Feldbestellungserlaß zu tun habe. Er verweise auf seine Äußerungen vom 25. April im Hauptausschuß,[13] wo er aufgrund eigener Informationen die Vermutung ausgesprochen habe, daß in der Ukraine Dinge vorgingen, an denen die deutsche Verwaltung nicht unbeteiligt sei. Diese seine Befürchtungen habe er am 26. April auch dem Vizekanzler in einem Brief mitgeteilt. Den vom Vizekanzler angesprochenen Plan, deutsche Offiziere in einer Art von sizilianischer Vesper zu ermorden, halte er für erfunden. Die Verhaftung von Mitgliedern der Rada sei ohne ausreichende Rechtsgrundlage und in entwürdigender Form erfolgt. Jetzt sei der ehemalige russische General Skoropadśkyj Diktator der Ukraine, und es bestehe „ganz offen der Zustand, von dem manche Leute behaupten, daß er bei uns im geheimen schon lange besteht." Die Mitglieder der neuen Regierung, deren Führer nicht die Mehrheit des Volkes hinter sich hätten, verfolgten der deutschen Politik völlig entgegengesetzte Ziele. Er, Redner, verstehe deshalb vom deutschen Standpunkt aus nicht, warum man geholfen habe, die alte Regierung durch eine andere zu ersetzen. Die Nachrichten über die Greueltaten deutscher Truppen in der Ukraine bitte er mit Vorsicht aufzunehmen. Andererseits sei aber auch das deutsche Vorgehen in der Ukraine manchmal unverantwortlich. Er nehme an, daß die Regierung die meisten militärischen Maßnahmen nicht billige. Wenn aber nicht rasch eine Besserung eintrete, dann müßten diese Dinge seiner Meinung nach*

10 Pavlo Petrovič Skoropadśkyj (1873–1945), russ. General, 29. 4. 1918 bis zum Rückzug der deutschen Truppen aus der Ukraine im Dezember 1918 Hetman der Ukraine.

11 Die neue Regierung wurde am 2. 5. 1918 gebildet; s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 491.

12 S. 206. Sitzung, Anm. 8.

13 Vgl. 227. Sitzung.

im Plenum zur Sprache kommen. Was Finnland angehe,[3] so sei das Vorgehen der deutschen Truppen gegen die rote Garde,[14] die die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich habe, höchst bedenklich. Zu Estland und Livland[15] bemerke er, daß die Reichsleitung nicht mit den wirklichen Vertretern dieser Länder verhandle. Was die Kriegsziele angehe, so wolle niemand in Deutschland eine Niederlage, aber die Mehrheit des Volkes lehne auch einen Eroberungskrieg ab. Wenn die Regierung die Vorgänge im Osten nicht billige,[16] dann empfehle er ihr, auch die Verantwortung dafür vor der Öffentlichkeit denjenigen zu überlassen, die die Mißstände verschuldet hätten.

Erzberger *(Z) vertritt die Ansicht, daß die militärische und politische Entwicklung des Jahres 1917 Deutschland vor dem Untergang gerettet habe. Für die Zukunft des Reiches sei entscheidend, wie sich die Verhältnisse im Osten entwickelten. Es sei geradezu tragisch, „daß dieselbe Macht, die den russischen Koloß zerschmettert habe, alles tue, um die Randvölker Rußland wieder zuzuführen, um so den Ring im Osten erneut zu schließen." Angesichts der Bedeutung dieser Vorgänge bleibe nichts anderes übrig, als sie im Plenum zu behandeln.[1] Sowohl für Deutschland als auch für Europa sei die Ukraine der Angelpunkt der gesamten Ostfrage. Der Reichstag müsse deshalb fordern, daß die Reichsleitung für die Gestaltung der Verhältnisse in der Ukraine allein verantwortlich sei. Er zweifle, ob die Reichsleitung überhaupt ein politisches Programm für die so wichtigen Ostfragen habe. Grundlage aller Vereinbarungen müsse der deutsch-ukrainische Friedensvertrag[12] sein. Er frage deshalb nach eventuellen Plänen zur Abänderung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk, nach dem dort vereinbarten Warenaustausch[8] zwischen der Ukraine einerseits und Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits, nach der Sicherstellung der Getreidelieferungen und nach den Differenzen zwischen den Verbündeten.[17] Der Erlaß für die Feldbestellung stärke letztlich die Gegner der Ukrainischen Volksrepublik. Die neue Regierung[11] bestehe aus Leuten, die früher den Frieden mit Deutschland vereitelt hätten und politisch zur Entente neigten. Ebenso unverständlich wie die deutsche Unterstützung für diese Regierung sei die Entsendung von deutschen Vertretern, die weder russisch noch polnisch oder ukrainisch sprächen. Auch müsse bald daran gedacht werden, ein Programm für die Ablieferung der Ernte und für die Herbstbestellung vorzulegen. Zu den Vorgängen in Estland und Livland[15] werde er im Plenum Stellung nehmen[18] und dabei den bereits vor Ostern vertretenen Standpunkt seiner Partei bekräftigen.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) stellt gegenüber dem Vorredner fest, daß ihm von Plänen zur Abänderung des deutsch-ukrainischen Friedensvertrages*

14 Vgl. 208. Sitzung, Anm. 8.

15 Zu den Vorgängen in Estland und Livland im April und Mai 1918 vgl. Grimm, Baltikum, S. 62 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 324 ff.; Fischer, Weltmacht, S. 810 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 300 ff.

16 Zum Widerstand Hertlings und Kühlmanns gegen die Entwicklung in der Ukraine s. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 341.

17 Die Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn über die Ukraine ergaben sich aus den unterschiedlichen Perspektiven bezüglich der Zukunft des Landes. Zu diesen Differenzen vgl. Fischer, Weltmacht, S. 715.

18 Bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes, s. Anm. 1, sprach für das Zentrum der Abg. Gröber zu dieser Frage.

nichts bekannt sei und daß der Vertrag ratifiziert werde, sobald die Getreidelieferungen durch das gleichzeitige geheime Getreideabkommen gesichert seien. Redner verliest den Feldbestellungserlaß[6] des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn und erklärt dazu, daß eine Abschrift davon zu den Akten des Reichstags gegeben werde.[19] *Die Informationen des Vorredners, daß es auf deutscher Seite an sprachkundigen Vertretern fehle, daß die Regierungsbildung in der Ukraine abgeschlossen sei und daß Widersprüche zwischen der deutschen und der österreichischen Delegation bestünden, seien unzutreffend.*

v. Braun *(UnterStS im KriegsernährungsA) referiert unter Angabe von Zahlen über die Getreidelieferungen aus der Ukraine und legt dabei dar, daß infolge verschiedener technisch-organisatorischer Schwierigkeiten sehr viel weniger Getreide nach Deutschland gekommen sei, als man erwartet habe.*

Ledebour *(USPD) sieht in den gegebenen Auskünften die Voraussage seiner Partei bestätigt, daß der Frieden mit der Ukraine üble Folgen haben werde. Die Reichsregierung habe der ukrainischen Regierung nicht freie Hand in der inneren Verwaltung ihres Landes gelassen, sie habe mit einer schwachen Regierung ohne stützende Mehrheit verhandelt, und sie habe dieser Regierung infolgedessen ein nicht oder kaum erfüllbares Abkommen über Getreidelieferungen oktroyiert. Der Feldbestellungserlaß von Generalfeldmarschall v. Eichhorn greife in die ukrainische Selbständigkeit ein und bringe die Bevölkerung gegen Deutschland auf. Die Verhaftung von Mitgliedern der ukrainischen Regierung*[2] *habe deren Autorität völlig untergraben. Entgegen der Darstellung des Vizekanzlers habe Deutschland sehr wohl etwas mit dem Regierungswechsel in der Ukraine zu tun und müsse eventuell nachteilige Folgen tragen. Durch die Schuld der Regierung und der Militärbefehlshaber habe sich die Aussicht auf einen allgemeinen Frieden verzögert. Die Ereignisse in Finnland*[3] *seien eine Parallele zu dem, was sich in der Ukraine abgespielt habe.*

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. **Erzberger** *(Z) schließt der* **Vorsitzende** *die Sitzung.*

19 Diese Abschrift befindet sich nicht bei den für die Bearbeitung vorliegenden Protokollen des Hauptausschusses.

233. Sitzung vom 6. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.15 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 231 vom 7. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 126 vom 7. 5. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 169-173.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen über das Berner Abkommen.[1] 2. Ostpolitik.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

1 Dieses Thema war kein eigener Verhandlungsgegenstand im Plenum.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. 232. Sitzung, Anm. 1.

Friedrich *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) unterrichtet den Ausschuß vertraulich über das noch nicht ratifizierte Berner Abkommen mit Frankreich, das den Austausch von Kriegs- und Zivilgefangenen zum Ziel habe.*[3] *Im Januar habe er dem Ausschuß über die großen Schwierigkeiten berichtet, die dadurch entstanden seien, daß die Verhandlungsparteien nicht an einem Tisch verhandelt hätten.*[4] *Das jetzt erreichte günstige Ergebnis sei wesentlich darauf zurückzuführen, daß auch Frankreich seine Delegierten zu unmittelbaren Gesprächen an einem Tisch mit den deutschen Vertretern ermächtigt habe. Deutschland habe von vornherein zur Bedingung gemacht, daß die Fragen der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten ein untrennbares Ganzes bildeten. Das Ergebnis der Verhandlungen sei kurz folgendes: Alle kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften, die 18 Monate in Gefangenschaft gewesen seien, würden grundsätzlich Mann gegen Mann ausgetauscht. Außerdem würden ohne Rücksicht auf die Zahlen die Familienväter im Alter zwischen 40 und 45 Jahren mit mindestens drei Kindern und alle Gefangenen über 45 Jahre nach Hause entlassen. Die Offiziere würden nach den gleichen Grundsätzen in der Schweiz interniert. Damit würden alle deutschen Kriegsgefangenen aus den Jahren 1914–1916 aus der Gefangenschaft entlassen. Gleichzeitig habe man vereinbart, alle in der Schweiz wegen Verwundung und Krankheit internierten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die vor dem 1. November 1916 gefangengenommen worden seien, in die Heimat zu entlassen. Weiter habe man sich mit Frankreich über ein Abkommen einigen können, wonach in allen Gefangenenlagern für Offiziere und Mannschaften bestimmte Mindestrichtlinien für Hygiene, Ernährung und Bestrafung gelten sollen. Was die Entlassung und den Rücktransport der Zivilgefangenen angehe, so habe man sich dahin geeinigt, daß alle Zivilinternierten einschließlich der Wehrpflichtigen in ihre Heimat zurückkehren dürfen, wenn sie es wollen. Dies bedeute, daß auch die Elsaß-Lothringer Frankreich verlassen könnten. Schließlich seien Vereinbarungen über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten getroffen worden, wobei den Wünschen der französischen Regierung weitestmöglich Rechnung getragen sei. Die Abgeordneten bitte er, mitzuhelfen, daß die Familien der zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen nicht ungeduldig würden, wenn die Rückkehr nicht so schnell wie erwartet erfolge. Mit Rücksicht auf die Schlagkraft des Heeres könne die Entlassung französischer Gefangener nur schrittweise erfolgen.*

Der **Vorsitzende** *dankt Generalmajor Friedrich und seiner Delegation im Namen der deutschen Gefangenen und ihrer Familien für die erfolgreichen Bemühungen um die Gefangenen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) würdigt ebenfalls den Erfolg von Generalmajor Friedrich und seiner Delegation. Unter den deutschen Gefangenen in Frankreich gebe es eine lebhafte Mißstimmung darüber, daß der Reichstag ihre Lage so lange nicht besprochen habe und scheinbar an ihrem Schicksal nicht interessiert sei. Es empfehle sich deshalb, die Gefangenenfrage bald einmal ausführlich im Plenum zu behandeln, dies um so mehr, als in den letzten Tagen verschiedene Mitteilungen*

3 Die deutsch-französ. Verhandlungen über Gefangenenfragen in Bern dauerten vom 2. 4.–26. 4. 1918. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 332 und 193. Sitzung, Anm. 17.

4 Vgl. die Hinweise Friedrichs in der 193. Sitzung, S. 1846f.

über unerhörte Mißhandlungen deutscher Gefangener in Rumänien eingegangen seien.[5]

Der Ausschuß setzt dann seine Beratung über die Ostpolitik fort.

Es entspinnt sich zunächst eine GO-Debatte, in der die Abgeordneten **Ebert** *(SPD),* **Ledebour** *(USPD) und* **Erzberger** *(Z) unter Hinweis auf die stark verkürzten, die Abgeordneten kaum berücksichtigenden Presseberichte fordern, die Berichterstattung freizugeben. Vizekanzler v.* **Payer,** *der eine Schuld an der für die Abgeordneten nachteiligen Berichterstattung verneint, und der* **Vorsitzende** *befürworten ebenfalls die Freigabe der Berichterstattung, die daraufhin vom Ausschuß beschlossen wird.*

Ebert *(SPD) (zur GO) wünscht die Vorlage zuverlässigen Materials über die jüngsten Vorgänge in der Ukraine,*[6] *da die bisherigen Mitteilungen kein klares Bild ergäben.*

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) verliest ein Telegramm des deutschen Botschafters in Kiew, Freiherrn v. Mumm.*[7] *Danach sei die neue Regierung ein reines Arbeitsministerium, dessen Mitglieder sich auf den Grundgedanken des Hetmans*[8] *verpflichtet hätten: „Erhalten und Stärken der nationalen Selbständigkeit der Ukraine im engsten Anschluß an die Mittelmächte, insbesondere an Deutschland unter Ausschaltung großrussischer und polnischer Bestrebungen." Die Kabinettsliste, in der sich keine Polen befänden, sei noch nicht endgültig.*[9] *Hetman Skoropadśkyj habe am Vortag eine anderthalbstündige Unterredung mit Freiherrn v. Mumm geführt und dabei hinsichtlich der künftigen ukrainischen Politik sehr zufriedenstellende Erklärungen abgegeben. Nach dem Vorlesen des Telegramms teilt der UnterStS weiter mit, daß nach seinen Erkundigungen General Skoropadśkyj und seine Frau überzeugte Deutschfreunde seien. Auf eine Anfrage des Abg. Erzberger erklärt der UnterStS, daß Skoropadśkyj Ukrainer, nicht Russe sei.*

Haas *(FVP) fragt, ob der vom UnterStS am Vortag angesprochene Geheimvertrag über Getreidelieferungen ratifiziert sei oder keiner Ratifizierung bedürfe.*[10] *Weiter wäre eine Aufklärung darüber nützlich, welche Verpflichtungen die Ukraine und Deutschland jeweils übernommen hätten und ob das Reich seine Verpflichtungen erfüllt habe. Wesentlich sei, daß die deutsche Ostpolitik einheitlich in Berlin und nicht von einzelnen Militärbefehlshabern in unterschiedlicher Weise gemacht werde, damit Deutschland seine Zukunftsmöglichkeiten im Osten bewahre und seine Weltstellung stärke. Was die verschiedenen Vorgänge in der Ukraine angehe, so sei das Vorgehen bei der Bekanntgabe des Feldbestellungserlasses*[11] *und bei der Verhaftung von Regierungsmitgliedern*[6] *äußerst problematisch. Aus Presseberichten ergebe sich außerdem, daß zwischen dem Feldbestellungserlaß und den Verhaftun-*

---

5 Vgl. eine entsprechende Anfrage des Abg. Graefe vom 20. 3. 1918, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1414.

6 S. die Hinweise in der 232. Sitzung, Anm. 2.

7 Philipp Alfons Frhr. Mumm v. Schwarzenstein, 1885–1918 Verwendung im AuswA und im Auswärtigen Dienst in London, Paris, Washington, Bukarest, beim Vatikan, in Luxemburg, Peking, Tokio und Kiew.

8 P. Skoropadśkyj; s. 232. Sitzung, Anm. 10.

9 S. den Hinweis in der 232. Sitzung, Anm. 11.

10 S. 232. Sitzung, Anm. 8.

11 S. 232. Sitzung, Anm. 6.

gen einerseits und dem Regierungswechsel andererseits sehr wohl ein Zusammenhang bestanden habe. Auch enthielten die Meldungen nichts von einer Verschwörung gegen deutsche Offiziere. Seine Bedenken richteten sich gegen die Einsetzung von Feldgerichten, gegen die offensichtliche deutsche Beteiligung an der Umwälzung und gegen die Praxis einer Honoratiorenpolitik, mit der man in Elsaß-Lothringen schon früher schlechte Erfahrungen gemacht habe. Entgegen der Darstellung von Regierungsseite sei das ukrainische Ministerium nicht deutschfreundlich, sondern großrussisch gesinnt. Darin liege aber eine Gefahr, weil Deutschland nicht einerseits eine erneute Konsolidierung Rußlands fördern und andererseits die Selbständigkeitsbestrebungen der Randvölker unterstützen könne. Eine solche Politik müsse zwangsläufig zu einem Krieg mit dem geeinten Rußland führen. Er bitte um Aufklärung, ob tatsächlich in Estland der dort bereits bestehende Landtag von deutscher Seite gewaltsam aufgelöst und die geplante Besprechung der Vertreter Estlands mit dem AuswA in Berlin von den Militärbehörden verboten worden sei.[12] *Ein Weltkrieg lasse sich nicht politisch führen, wenn die Maßnahmen der Reichsleitung immer wieder von den Militärbefehlshabern durchkreuzt würden und es an einer einheitlichen politischen Leitung fehle.*

Stresemann *(NL) bittet eingangs, Aufrufe von der Art des Feldbestellungserlasses*[11] *künftig in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache zu veröffentlichen. Was das Gesamtproblem angehe, so bedauere er ebenso wie der Abg. Haas, daß jetzt alles wieder in den Zustand des Provisoriums zurückgeführt werde und die Vorgänge in der Ukraine das ganze Ostproblem aufrollten. Bei den Vorgängen in der Ukraine müßten aber die praktischen Gesichtspunkte den Vorrang vor den formalen haben. Den Kernpunkt des Friedensvertrages bilde die Lieferung von Getreide,*[10] *weshalb alle Maßnahmen gerechtfertigt seien, die ihrer Sicherung dienten. Nicht diesem Ziel dienten dagegen das Vorgehen bei der Verhaftung von Mitgliedern der früheren ukrainischen Regierung*[6] *und die Entsendung von Diplomaten alter Art nach Kiew*[7] *und Moskau,*[13] *wo tüchtige Kaufleute viel eher am Platze gewesen wären. Im Gegensatz zum Abg. Erzberger stimme er mit dem Vizekanzler darin überein, daß die ukrainischen Fragen nicht von der politischen Reichsleitung allein, sondern im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung zu regeln seien und daß die Ukraine auch Getreide ohne sofortige Gegenleistung liefern müsse. Was die übrigen Ostfragen angehe, so sei es nicht ausgeschlossen, Estland und Livland für die deutsche Sache zu gewinnen, wenn man diesen Ländern nicht ein Deutschtum aufzwinge, das sie nicht haben wollten.*[12]

Frhr. v. Gamp *(DF) bedauert, daß der Friedensvertrag mit der Ukraine noch nicht ratifiziert sei und Deutschland sich noch im Kriegszustand mit der Ukraine befinde.*[14] *StS v. Kühlmann sei es seinerzeit wohl mehr auf einen raschen Friedensschluß und weniger auf eine sorgfältige Prüfung der Vertragsbestimmungen angekommen. Anders seien die gleich nach Vertragsabschluß aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die Menge und den Preis des Getreides sowie über die deutschen Verpflichtungen kaum zu erklären. Bei den Getreidelieferungen scheine ihm Deutsch-*

12 S. die Hinweise in der 232. Sitzung, Anm. 15.

13 Graf Mirbach; s. 191. Sitzung, Anm. 16.

14 Der Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-ukrain. Friedensvertrages erfolgte am 24. 7. 1918 in Wien. S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 493.

land trotz größerer Opfer schlechter wegzukommen als Österreich-Ungarn. Die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes an die Ukraine nehme Deutschland das Recht, gegen die dortige neue Regierung Einspruch zu erheben. Widersprechen müsse er dem Satz des Abg. Erzberger, daß die politische Reichsleitung allein in der Ostpolitik zu entscheiden habe, da praktische Aufgaben wie die Feldbestellung[11] nur von der Militärverwaltung, nicht aber von der Diplomatie gelöst werden könnten. An der Lieferung von Getreide gegen Lieferung von Austauschartikeln müsse unbedingt festgehalten werden. Bedenken habe er gegen die Eignung des neuen russischen Botschafters in Berlin, Joffe.[15] Ein klares Programm der Regierung fehle. In der Beurteilung der estländischen und livländischen Fragen schließe er sich dem Abg. Stresemann an. Eine deutsche Beteiligung am Sturz der früheren ukrainischen Regierung würde er nicht billigen, wohl aber die Abwehr von Attentaten auf deutsche Offiziere. Insgesamt gesehen, habe die Debatte nur wenige Angriffspunkte gegen die eigene Regierung ergeben.

Der **Vorsitzende** *schließt danach die Sitzung.*

15 Adolf Abramovič Joffe (1883–1927), seit 1903 in der sozialistischen Bewegung tätig, 1906 Mgl. des Auslandsbüros des menschewistischen ZK, 1908–1912 zusammen mit Trockij Redakteur der Wiener „Pravda", 1917 Eintritt in die bolschewistische Partei, Leiter, dann Mgl. der russ. Delegation bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, seit 20. 4. 1918 Botschafter in Berlin. Vgl. Quellen I, Bd. 8, S. 95 et passim.

234. Sitzung vom 7. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 233 vom 8. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 127 vom 8. 5. 18, 1. Morgenblatt und Abendblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 169–173.

Tagesordnung: Ostpolitik.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Stein *(preuß. Kriegsminister) ergreift vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um zu den von der Armeegruppe Eichhorn für den Dienstgebrauch hergestellten politischen Schriften Stellung zu nehmen. Er habe am Vortag jedem Mitglied des Ausschusses ein Exemplar des Heftes 7 der Reihe „Unser Vaterland" zugehen lassen.[2] Sowohl er selbst als auch die OHL lehnten dieses Heft als unverantwortlich ab, weil man den politischen Kampf nicht in das Heer hineintragen wolle. Die Versorgung des Heeres mit Unterrichtsstoff gehe im allgemeinen von einer Zentralstelle aus, gelegentlich stellten aber auch die Armeeoberkommandos derartiges Material her.[3] Nach Durchsicht der gesamten Schriftenreihe habe man Heft 7 und einige andere*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 232. Sitzung, Anm. 1.

2 S. 227. Sitzung, Anm. 19.

3 Vgl. die Leitsätze für die Aufklärungsarbeit unter den Truppen III, Ziffer 4 in: Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 844.

Hefte wegen der dort beanstandeten Stellen eingezogen und Vorsorge getroffen, daß sich ähnliche Vorfälle nicht wiederholten.[4]

Gothein *(FVP) (zur GO) beantragt, auch die dem Heft 7 vorausgehenden und folgenden Hefte dem Ausschuß vorzulegen.*

Scheidemann *(SPD) (zur GO) begrüßt die Stellungnahme des Kriegsministers zu der Angelegenheit, die damit aber noch nicht erledigt sei. Er fragt nach dem Verfasser und verweist auf die Verantwortung des Armeeoberkommandos der Heeresgruppe Eichhorn.*

v. Graefe *(K) bittet um nähere Angaben zu den beanstandeten Textstellen. Mit der Verurteilung der allgemeinen Tendenz sei er einverstanden.*

Gröber *(K) hält die Stellungnahme des Kriegsministers für ausreichend und schließt sich dem Wunsch an, dem Ausschuß auch die übrigen Hefte vorzulegen.*

Noske *(SPD) verweist darauf, daß die Broschüren nicht nur der Instruktion der Offiziere dienten, sondern in vielen hundert Exemplaren unter den Mannschaften verbreitet worden seien.*

Haase *(USPD) bemerkt, daß hier nicht der Mißgriff eines einzelnen vorliege, sondern daß der gesamte vaterländische Unterricht sich in dieser Richtung bewege.*

Junck *(NL) begrüßt die ablehnende Stellungnahme des Kriegsministers und wünscht Maßnahmen, die einer Wiederholung vorbeugen.*

v. Graefe *begründet seinen Wunsch, die beanstandeten Stellen näher zu bezeichnen, mit dem Hinweis auf angebliche Beleidigungen einzelner Persönlichkeiten.*

Erzberger *(Z) bittet ebenfalls, dem Ausschuß sämtliche Broschüren vorzulegen.*

v. Stein *stellt fest, daß Maßnahmen gegen die Wiederholung solcher Vorgänge getroffen seien,*[4] *daß aber der vaterländische Unterricht*[5] *sich insgesamt als nützlich und notwendig erwiesen habe und deshalb nicht aufgegeben werden könne.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die Angelegenheit im Ausschuß erledigt sei und die Weiterberatung im Plenum zu erfolgen habe.*[6]

Frhr. von dem Bussche *(UnterStS im AuswA) knüpft an eine Bemerkung des Abg. Frhr. v. Gamp vom Vortag*[7] *an und teilt mit, daß weder für den russischen Botschafter Joffe noch für den deutschen Botschafter in Rußland ein Agrément erforderlich gewesen sei und daß gegen die Person von Herrn Joffe keine Bedenken bestünden.*

Graf Westarp *(K) wendet sich dagegen, daß der Gesandte Großrußlands unter anderen als den bisher üblichen Voraussetzungen zugelassen werde, nur weil Rußland ihn nicht beim Kaiser, sondern beim Volk beglaubigen lassen wolle. Was den*

---

4 Das geschah, indem nicht vom Kriegspresseamt verteilte Druckschriften diesem zur Vorzensur eingereicht werden mußten. Vgl. Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 944 f.

5 S. 187. Sitzung, Anm. 2.

6 Vgl. die Beratung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres, Sten. Berichte, Bd. 312, 172. Sitzung vom 11. 6. 1918, S. 5404 f.

7 S. 233. Sitzung. Joffe (s. 233. Sitzung, Anm. 15) überreichte am 20. 4. 1918 im AuswA sein Beglaubigungsschreiben als Vertreter der Russischen Föderativen Sowjetrepublik.

Verlauf der Debatte über die Ukraine angehe, so sei diese zu einem Angriff gegen die militärischen Stellen und gegen den Militarismus geworden. Die Mitglieder des Ausschusses hätten daher ein Recht, zu erfahren, auf welche Quellen sich diese Angriffe stützten, d. h. woher die Abgeordneten Erzberger und Scheidemann ihre Informationen über die Ukraine hätten. Die rechtliche Grundlage für das Vorgehen des deutschen Heeres in der Ukraine liege in dem Hilfegesuch, das sowohl die Rada als auch die jetzige Regierung an Deutschland gerichtet hätten,[8] *um ihre Verpflichtungen aus dem Frieden von Brest-Litowsk zu erfüllen. Wichtigste Aufgabe sei die Sicherung der vereinbarten Getreidelieferungen*[9] *aus der Ukraine. Hinter diesem Ziel hätten alle Rücksichten auf die spätere deutsche Ostpolitik zurückzutreten. Infolgedessen sei auch der Feldbestellungserlaß*[10] *des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn gerechtfertigt. Die Verhaftung von Mitgliedern der früheren Regierung sei zur Sicherung des Lebens der deutschen Truppen notwendig gewesen. Das Verhältnis zur neuen ukrainischen Regierung*[11] *habe sich weniger an deren politischer Richtung als vielmehr daran zu orientieren, ob diese Regierung die Lieferung von Lebensmitteln fördere und zur Sicherung der deutschen Ostgrenze beitrage. Auch müsse die deutsche Politik seines Erachtens nicht darauf gerichtet sein, ein erneutes Zusammengehen der Ukraine mit Großrußland in jedem Fall zu verhindern. Mit dem Abg. Stresemann und im Gegensatz zum Abg. Erzberger sei er der Ansicht, daß die Angelegenheiten in der Ukraine nicht allein dem RKanzler unterstünden, sondern im Einvernehmen zwischen Reichsleitung und OHL zu regeln seien. Was die Lage in Estland und Livland*[12] *angehe, so dürften diese beiden Randstaaten ebensowenig wie Kurland sich selbst überlassen bleiben, da sie sonst dem russischen Terror und den Einflüssen der Entente anheimfallen würden. Die von der Linken und dem Abg. Erzberger vorgetragenen Angriffe richteten sich nicht nur gegen die militärischen Stellen, sondern darüber hinaus auch gegen den RKanzler und seine Vertreter, weil diese angeblich gegen ihre Überzeugung die ihnen von den militärischen Stellen aufgezwungene Politik verfolgten.*[13] Es gehe aber nicht an, daß dauernd eine Darstellung verbreitet werde, als wenn die Reichsleitung gezwungen werde, eine Politik zu vertreten, die ihr innerlich nicht passe. Er bitte um volle Klarheit, widerspreche aber der Auffassung, daß der Reichskanzler nur die von der Reichstagsmehrheit vorgeschriebene Politik zu führen hätte. Der Kanzler sei nicht Vollzugsorgan der Reichstagsmehrheit, sondern Beauftragter des Kaisers, der nach der Verfassung das Recht habe, den Frieden zu schließen. Er habe daher die Friedenspolitik mit eigener Verantwortung und nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen zu führen, sei also auch berechtigt, den Anschauungen und Bedürfnissen der Obersten Heeresleitung Rechnung zu tragen. *Deren Auffassungen müßten voll berücksichtigt werden. Die Kritik des Abg. Scheidemann an der deutschen Ostpolitik laufe darauf hin, den Osten widerstandslos der Anarchie und dem Einfluß*

8 Vgl. Fischer, Weltmacht, S. 714.

9 S. 232. Sitzung, Anm. 8.

10 S. 232. Sitzung, Anm. 6.

11 S. 232. Sitzung, Anm. 7.

12 S. die Hinweise in der 232. Sitzung, Anm. 15.

13 S. 232. Sitzung, Anm. 16.

der Entente zu überlassen. Daß die Begeisterung über die deutsche Westoffensive[14] *nicht gleich lebhaft geblieben sei, sei verständlich und nicht entscheidend; es komme vielmehr auf den festen Siegeswillen an, an dem zu rütteln ein Verbrechen wäre.*

v. Payer *(Vizekanzler) bedauert die Abwesenheit des StS des AuswA, da die Debatte inzwischen einen so großen Umfang und einen so hochpolitischen Charakter angenommen habe. Im Mittelpunkt der Beratungen habe der Wunsch gestanden, die gesamte deutsche Ostpolitik einheitlich zu regeln. Aus diesem Gedanken heraus sei der Rücktritt des Kommissars für die baltischen Provinzen, Graf Keyserlingk, bedauert worden. Das Bedauern habe sich auf die irrige Annahme gestützt, daß der Kommissar eine Art Repräsentant dieses Einheitsgedankens gewesen sei. Im übrigen habe sich gezeigt, daß eine eigene Stelle, nicht bloß ein persönlicher Kommissar des RKanzlers geschaffen werden müsse, um die Randstaaten Rußlands in geordnete Regierungs- und Verwaltungszustände überzuleiten. Angesichts der starken Bedenken, diese Aufgabe einem Staatssekretär oder einer Stelle von ähnlicher staatsrechtlicher Bedeutung zu übertragen, plane man jetzt eine Stelle, die an eine bereits bestehende Reichsbehörde angegliedert oder ihr eingegliedert werden solle. Graf Keyserlingk, der bisherige Kommissar, habe geglaubt, daß diese neue Stelle nicht der Bedeutung seiner bisherigen Stellung entspräche, und sei deshalb zurückgetreten. Sobald die Beratungen über die neue Organisation abgeschlossen seien, werde man auch zielgerichteter an die praktische Arbeit herangehen können. In dem Wunsch nach einer einheitlichen Ostpolitik stimmten Regierung und Mitglieder des Ausschusses voll überein. Ziel der deutschen Politik sei ein friedliches Zusammenleben mit den selbständig gewordenen Randvölkern Rußlands und eine gegenseitige Annäherung auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und – soweit möglich – auch militärischem Gebiet. Deutschland erhoffe sich vor allem eine Sicherstellung seiner Ernährung und eine militärische Sicherung seiner Grenzen gegenüber Rußland. Auch über den Weg, den eine einheitliche Ostpolitik einzuschlagen habe, bestehe Übereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsleitung. Man wolle den Weg der Verständigung, nicht der Vergewaltigung. Die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten machten es aber unmöglich, sie alle gleichmäßig zu behandeln, vielmehr müsse für jedes dieser Völker notgedrungen eine eigene Politik betrieben werden. Was zunächst das vielfach kritisierte deutsche Eingreifen in Finnland angehe,*[15] *so sei sein eigentlicher Grundgedanke gewesen, im Norden militärisch und politisch einen endgültigen Friedenszustand zu schaffen. Tatsächlich hätten die russischen revolutionär-anarchistischen Soldaten- und Matrosenkomitees mit Unterstützung finnischer Anarchisten und unter Einsatz russischer Waffen einen regelrechten Krieg gegen die anerkannte unabhängige Regierung Finnlands geführt. Auch aus Pressemeldungen sei deutlich geworden, daß es sich bei diesem Bürgerkrieg zwischen der roten und der weißen Garde vor allem um einen Krieg zwischen Russen und Finnen gehandelt habe. Nachdem das deutsche Eingreifen zu einer weitgehenden politischen und militärischen Sicherheit und Befriedung im Ostseeraum geführt habe, sei die künftige Entwicklung eine rein finnische Angelegenheit. Was Estland*

14 Die deutsche Offensive im Westen (Michael-Offensive) begann am 21. 3. 1918 und wurde am 5. 4. 1918 eingestellt. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 100–259.

15 S. 208. Sitzung, Anm. 8 und 232. Sitzung, Anm. 3.

und Livland betreffe, so könne er, Redner, sich im wesentlichen auf die Erklärungen des RKanzlers beziehen, die dieser im Großen Hauptquartier gegenüber der estländischen und livländischen Delegation abgegeben habe.[16] *Zunächst müßten beide Länder ihre Beziehungen zu Rußland klären und, wie er selbst meine, ihre Regierungen und Volksvertretungen auf eine breitere Grundlage stellen. Bei dieser Gelegenheit wende er sich auch gegen die irrtümliche Feststellung, daß deutsche Truppen den rechtmäßigen estländischen Landtag auseinandergejagt hätten. Auch die Litauer müßten sich eine eigene Verwaltung und Regierung schaffen. Deutschland werde sie dabei mit dem Vorbehalt unterstützen, daß diese Selbständigkeit sich im Rahmen der mit der deutschen Regierung getroffenen oder noch zu treffenden Abmachungen bewege. Was die Ukraine angehe, so bedauere er, Redner, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht erst in der folgenden Woche stattfänden, weil dann unbestrittene Nachrichten vorliegen würden. Die Auseinandersetzungen um den Feldbestellungserlaß,*[10] *der zunächst im falschen Wortlaut bekanntgeworden sei, und um den Regierungswechsel,*[11] *über dessen negative Folgen keineswegs entschieden sei, wären dann wohl entbehrlich gewesen. Angesichts der kritischen Lage in der Ukraine dürfe man sich jetzt nicht in einen Kompetenzstreit zwischen Militärverwaltung und Zivilverwaltung verlieren. Zwischen der Reichsregierung und der OHL bestehe erfreulicherweise ein ebenso gutes Einvernehmen wie zwischen ihren jeweiligen Vertretern in der Ukraine.*[13] *Wenn es nach dem Willen des Abg. Scheidemann ginge, hätten die Regierungsvertreter schon alle demissionieren müssen. Ein solcher Schritt wäre aber für den Abg. Scheidemann und seine Freunde nicht gerade die erfreulichste Lösung gewesen. Er, Redner, habe sich einfach von seinem Pflicht- und Verantwortungsgefühl leiten lassen, woran ihn seit seinem Amtsantritt noch niemand zu hindern versucht habe.*

Der **Vorsitzende** *spricht im Anschluß an die Ausführungen des Vizekanzlers den Wunsch aus, die Aussprache nicht allzu sehr auszudehnen, damit die Debatte in der folgenden Sitzung abgeschlossen werden könne.*

Haase *ist der Ansicht, daß die Ausführungen von UnterStS von dem Bussche bezüglich des Agréments für den russischen Botschafter Joffe nicht zu beanstanden seien. Was die Vorgänge im Osten angehe, so habe der Abg. Graf Westarp die Regierung heute bezeichnenderweise gegen die Angriffe des Abg. Scheidemann in Schutz genommen, während er sie sonst selbst immer angegriffen habe. Vizekanzler v. Payer habe dann das Urteil von Graf Westarp bestätigt und die Behauptung widerlegt, daß zwischen der Reichsleitung und der OHL ein Widerspruch in der Ostpolitik bestehe. Über das Ziel der Ostpolitik, nämlich ein friedliches Zusammenleben mit den Völkern im Osten, seien sich alle einig, nicht aber über den Weg dahin, der gegenwärtig kein Weg der Verständigung, sondern der Vergewaltigung sei. So habe für Deutschland – entgegen der Begründung des UnterStS von dem Bussche keine Notwendigkeit bestanden, sich in die inneren Angelegenheit Finnlands einzumischen. Ähnlich verhalte es sich mit Estland und Livland. Die Darstellung des Vizekanzlers, wonach Deutschland dort zur Wiederherstellung der Ordnung verpflichtet gewesen sei, stehe im Widerspruch zu der Darlegung in der „Norddeut-*

16 Die Delegation wurde am 24. 4. 1918 im Großen Hauptquatier empfangen; vgl. zu den Ausführungen des Reichskanzlers Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 153 f.; Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 503.

schen Allgemeinen Zeitung" vom 26. März 1918,[17] *die er vorlese. Auch die Ausführungen des Vizekanzlers über den angeblich ohne deutsche Mitwirkung erfolgten Regierungswechsel in der Ukraine, über die Notwendigkeit des Feldbestellungserlasses und über die geplante Verschwörung gegen deutsche Offiziere*[18] *ließen begründete Zweifel zu. An der Spitze der ukrainischen Regierung stehe jetzt ein Kosaken-Hetman,*[19] *womit die Zarenherrschaft wiederhergestellt sei, zu deren Bekämpfung man das deutsche Volk im August 1914 aufgerufen habe.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) weist eine Bemerkung des Vorredners zurück, der zufolge einer der letzten Heeresberichte einen plumpen Täuschungsversuch enthalten habe.*

Südekum *(SPD) bemerkt als stellvertr. Vorsitzender, daß der Abg. Haase gegen die OHL nicht den Vorwurf des Täuschungsversuchs erhoben habe.*

Gothein *(FVP) unterstreicht die Übereinstimmung zwischen Regierung und Reichstag, mit den Randstaaten Rußlands in Frieden zu leben und die Grenzen zu sichern. Er hoffe aber, daß diese Grenzsicherungen nicht in Annexionen bestünden und daß das Verhältnis zwischen den Randstaaten und Deutschland auf dem Grundsatz der freien Verständigung beruhe und keine dauernde feste Bindung dieser Länder an Deutschland nach sich ziehe. Deutsche Truppen dürften nicht von finnischem Gebiet aus in Rußland einmarschieren, um die russisch-finnische Grenze zu ändern und Rußland ganz vom Meer abzuschneiden. Wenn man Rußland seine Lebensbedingungen nehme, dann sei ein dauernder Frieden mit diesem Land unmöglich. Was Estland und Livland angehe, so lehne die estländische Bevölkerung das Angebot ab, das die Deputation Estlands im Hauptquartier vorgetragen habe.*[20] *Anstatt die auf breiter Grundlage gewählte Regierung Estlands zu stützen, habe man Angebote von der viel weniger repräsentativen estländischen Ritterschaft entgegengenommen. Die Informationen von militärischer Seite über Litauen hätten gezeigt, daß man sich auf die offiziellen Mitteilungen nicht verlassen könne. Wenn sich auch die Verhältnisse in Litauen seit der Entfernung des Fürsten Isenburg gebessert hätten, so schreibe doch das Militär immer noch Dinge vor, die der RKanzler und sein Stellvertreter hinterher gutheißen müßten. Ob die jetzt eingeschlagene Politik zu größeren Getreidelieferungen führe, sei zweifelhaft; jedenfalls laufe sie auf eine Wiedervereinigung der Ukraine mit Großrußland hinaus und wiederhole den alten Fehler, sich auf die Notabeln des Landes zu stützen. Die Kriegführung müsse der Politik untergeordnet werden. „Wenn Friedensverträge derart ausgelegt würden, wie es jetzt geschehen sei, so frage er, wer noch den Mut haben solle, mit uns Frieden zu schließen."*

Der **Vorsitzende** *schließt nach diesen Ausführungen die Sitzung.*

17 S. NAZ Nr. 156 vom 26. 3. 1918, Morgenausgabe.

18 S. 232. Sitzung.

19 P. Skoropadśkyj; s. 232. Sitzung, Anm. 10.

20 S. dazu Grimm, Baltikum, S. 64 f.

235. Sitzung vom 8. Mai 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 14.15 Uhr. Vertraulich. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 234 vom 8. 5. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 235 vom 9. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 128 vom 9. 5. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 169–173.

Tagesordnung: wie 234. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß angeregt worden sei, in die weitere Aussprache über die deutsche Ostpolitik auch den Friedensvertrag mit Rumänien*[1] *einzubeziehen. Der Ausschuß lehnt den Vorschlag nach einer kurzen GO-Debatte ab.*

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) teilt auf eine Anfrage nach dem Vormarsch finnischer Truppen in Richtung Petersburg mit, daß der OHL davon nichts bekannt sei. Jedenfalls seien deutsche Truppen an den von Abendzeitungen am Vortag gemeldeten Vorstößen nicht beteiligt.*

Noske *(SPD) bemerkt eingangs, daß die Ausführungen des Vizekanzlers vom Vortag seine Fraktion nicht befriedigen könnten. Die vom Vizekanzler betonte Übereinstimmung zwischen OHL und Reichsleitung sei wie auch schon früher nur dadurch erreicht worden, daß die politische Leitung nachgegeben habe. Überdies scheine die Reichsleitung über die Vorgänge in der Ukraine nicht zuverlässig unterrichtet zu sein. Der Reichstag, der dem Friedensvertrag mit der Ukraine zugestimmt habe,*[2] *habe auch die Pflicht, für eine loyale Einhaltung des Vertrages zu sorgen. Die deutsche Politik werde von einem Rückfall in das persönliche Regiment belastet. Einerseits bemühe die Regierung sich, den Frieden herbeizuführen, andererseits fänden aber militärische Aktionen statt, die zwangsläufig neue Feindseligkeiten auslösen müßten. „Die wichtigsten Entscheidungen würden im Hauptquartier getroffen. Es sei ein unmöglicher Zustand, daß der Träger der Krone dauernd fern von dem Sitz der Regierung sei. Auch sei zu beklagen, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes jetzt monatelang abwesend sei und im Ausschuß Herren erschienen, die an den Entscheidungen selbst nicht mitgewirkt hätten." Im Gegensatz zum Abg. Graf Westarp bleibe seine Fraktion bei der Auffassung, daß die Vorgänge der letzten Monate im Osten den Friedensschluß im Westen erschwerten. Er meine damit die Nichteinhaltung von Zusagen und Verträgen, das Übergewicht der militärischen Stellen, die Verfolgung einer Politik zum Vorteil einer kleinen Minderheit in Deutschland und in den Randstaaten Rußlands, das Einreiseverbot für Reichstagsabgeordnete sowie die Umgestaltung der Verhältnisse in der Ukraine durch das Militär, wofür Generalfeldmarschall v. Eichhorn die Verantwortung trage. Diese falsche Politik in der Ukraine zwinge das Land geradezu zu einem Zusammenschluß mit Großrußland und berge die Gefahr eines Rachekrieges. Das Volk müsse möglichst rasch über diese Gefahr aufgeklärt werden, aber seine Freunde zweifelten daran, daß die Regierung die Kraft zu einer anderen Politik finden werde.*

---

1 S. 208. Sitzung, Anm. 3.

2 Der Reichstag stimmte dem Friedensvertrag mit der Ukraine (s. 206. Sitzung, Anm. 8) in dritter Lesung am 22. 2. 1918 zu, s. Sten. Berichte, Bd. 311, 131. Sitzung, S. 4089.

Edler v. Braun *(UnterStS im KriegsernährungsA) weist den Vorwurf zurück, er habe sich mit seinem Vorschlag in Kiew, den ukrainischen Bauern Landerwerb in Aussicht zu stellen, wenn sie Getreide ablieferten, in die inneren Verhältnisse der Ukraine eingemischt. Seine Ratschläge seien der einzige Weg gewesen, um die Frühjahrsbestellung noch einigermaßen sicherzustellen und die Getreidelieferung in Gang zu bringen. „Wir hatten das Interesse Deutschlands zu vertreten, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch verstiegene Reformpläne der Ukrainer gestört würden." Die Zustimmung des Hetmans Skoropadśkyj zu seinem Vorschlag bedeute keineswegs, daß der Hetman mit deutschen Einverständnis ans Ruder gekommen sei. Jedenfalls hätten die Pläne der neuen Regierung seines Erachtens den Vorzug, daß Zwangsmaßnahmen zur Erfassung der Getreidevorräte weitgehend vermieden würden und die Getreidelieferungen freiwillig erfolgten. Im übrigen sei man bestrebt, den Bedürfnissen der ukrainischen Bauern durch Tauschwaren entgegenzukommen. Wieweit mit dem ukrainischen Getreide spekuliert werde, könne er nicht beurteilen; jedenfalls werde sämtliches Getreide nach dem Verteilerschlüssel zwischen Deutschland und Österreich angerechnet. Gegenüber dem Abg. Erzberger bleibe er bei seiner Feststellung, daß kein polnischer Dolmetscher für die deutsche Delegation tätig sei. Ebenso halte er auch seine Mitteilung über die Schwierigkeiten bei der Verwendung des Ukrainischen als Verhandlungssprache aufrecht.*

Frhr. v. Rechenberg *(Z) stimmt dem Vizekanzler darin zu, daß die Randstaaten angesichts der unterschiedlichen inneren Verhältnisse nicht einheitlich behandelt werden könnten. Gemeinsame Grundlage für das Verhältnis zu allen Randstaaten müsse aber die Einhaltung des jeweiligen Friedensvertrages sein, auch wenn er, wie derjenige mit der Ukraine, bedauerlicherweise noch nicht ratifiziert sei.*[3] *Es sei wünschenswert, dem Ausschuß das geheime Getreideabkommen*[4] *vorzulegen und ihn über die Instruktionen zu unterrichten, die Art und räumlichen Umfang der militärischen Maßnahmen in der Ukraine, darunter auch den Feldbestellungserlaß*[5] *von Generalfeldmarschall v. Eichhorn, begründeten. Die Vorgänge beim Regierungswechsel in Kiew ließen Zweifel an der Erklärung aufkommen, daß die deutsche Regierung daran völlig unbeteiligt sei.*[6] *Die Ansicht, daß der großrussisch gesinnte Hetman Skoropadśkyj die Zarenherrschaft in Rußland anstrebe, werde zu Unrecht belächelt. Die Einsetzung der neuen Regierung und einer zentralen Organisation würden die Getreidelieferungen nicht erleichtern. Die abgebrochenen Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine*[7] *müßten so rasch wie möglich wieder aufgenommen werden. In Weißrußland lägen die Verhältnisse ähnlich wie in der Ukraine. Wünschenswert sei die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen der neugebildeten Rada in Minsk und dem RKanzler, aus dem hervorgehe, daß*

3 S. 233. Sitzung, Anm. 14.

4 S. 232. Sitzung, Anm. 8.

5 S. 232. Sitzung, Anm. 6.

6 S. 232. Sitzung, Anm. 7.

7 Die russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen wurden am 4. 4. 1918 eingeleitet. Ihr eigentlicher Beginn verzögerte sich jedoch wegen der Vorgänge in der Ukraine bis zum 23. 5. 1918; s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 423, 491. Am 13. 6. 1918 wurde ein Waffenstillstand unterzeichnet, der nach Abbruch der Friedensverhandlungen am 7. 10. 1918 in Kraft blieb; s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 492, 496.

Weißrußland seine Selbständigkeit im Anschluß an Deutschland wünsche,[8] *während die deutsche Seite zunächst eine Trennung Weißrußlands von Rußland im Einvernehmen mit der russischen Regierung abwarten wolle. Was Estland und Livland angehe, so sei die Auslegung des Vertrages von Brest-Litowsk verbindlich festgestellt. Über eine Verbindung der beiden Länder mit Deutschland oder Preußen könne erst entschieden werden, wenn Estland und Livland sich vom russischen Staat gelöst hätten.*[9] *Ein weiteres Problem sei in diesem Zusammenhang die angemessene Vertretung der Bevölkerung Estlands.*[10] *Zu begrüßen sei die Erklärung bezüglich Finnlands, daß die deutschen Truppen nicht über die finnische Grenze hinausgehen und sich bald aus Finnland zurückziehen würden. Damit stelle sich die Frage nach den Gefangenen, die bei den Kämpfen gemacht worden seien. Was das deutsch-finnische Verhältnis angehe, so dürfe Deutschland weder festen Fuß auf den Aaland-Inseln fassen*[11] *noch die Monarchie sozusagen als Exportartikel nach Finnland einführen. Die Freiheit, die Reichstagsabgeordnete für Estland und Livland forderten, müsse ebenso auch Litauen zuteil werden. Abschließend stelle er den Antrag, den RKanzler zu ersuchen, dem Ausschuß vollinhaltlich Kenntnis von den dem Militär in der Ukraine erteilten Instruktionen zu geben.*

Südekum *(SPD) unterstützt den vom Vorredner eingebrachten Antrag. Die Parteien, die sich bisher aufgrund von Vereinbarungen hinter die Regierung gestellt hätten, müßten angesichts der für Deutschland kritischen Lage jetzt Kritik üben. In der Verwaltung der Ostgebiete säßen ausschließlich Leute einer bestimmten politischen Richtung, die dazu noch ohne Kontrolle tätig seien. Im Hinblick auf die zu erwartende Fortdauer der feindlichen Koalition auch über den Krieg hinaus sehe er die beste Lösung darin, die Randvölker Rußlands aus dem früheren Staatsgefüge herauszulösen und dadurch Sicherungen von Finnland bis zum Schwarzen Meer zu schaffen. Voraussetzung dafür sei aber, daß man die demokratischen Bewegungen in diesen Ländern unterstütze. Die gewaltsame Umwandlung der früheren ukrainischen Regierung*[6] *unter Ministerpräsident Holubovyč sei trotz deren Fehler unheilvoll gewesen. Er bitte um Auskunft über die Zusammensetzung der Regierung Skoropadśkyj*[12] *und über die Auswirkungen der ukrainischen Verhältnisse auf Polen.*

Erzberger (Z): Der Ausschuß müsse sich so oft mit denselben Fragen beschäftigen, weil die Regierung keinen festen Plan und kein festes Ziel in der Ostpolitik hat.[13] Sie wechsele anscheinend mit den Erfolgen im Westen ihre Anschauung. Deshalb müsse der Reichstag sich mit dieser Frage befassen, um Klarheit zu schaffen. Man befolge im Osten nur den einen Grundsatz, für den Großgrundbesitz einzutreten (Ukraine, Balten). Die Frage, wie die östliche Lage sich erledige, sei aber entscheidend für den Ausgang des Krieges und die künftige Existenz Deutschlands. Er werde mit seiner Einschätzung der Ostpolitik ebenso recht behalten, wie er in der Beurteilung der U-

8 Vgl. dazu die Kundgebung der Weißrussen, in: Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 422.

9 S. 220. Sitzung, Anm. 7.

10 Im Vereinigten Landesrat von Livland, Estland, Riga und Oesel waren 34 Baltendeutsche, 13 Esten und 11 Letten vertreten; vgl. Fischer, Weltmacht, S. 811.

11 S. 210. Sitzung, Anm. 11.

12 S. 232. Sitzung, Anm. 11.

13 Zu dieser Rede Erzbergers s. Epstein, S. 267 ff.

Boot-Frage recht gehabt habe. Im Osten liege viel Zündstoff angehäuft. Mit Zwang erreiche man in der Ukraine nichts, auch kein Getreide. Nur durch eine vernünftige Politik bekomme man das Getreide aus der Ukraine und erreiche gleichzeitig das, was Deutschland für die Zukunft brauche. Nun sage der Vizekanzler von Payer, das Ziel der Ostpolitik sei die Nationalitätenpolitik, auch er halte die Stärkung und Förderung der Nationalitätenpolitik für das richtige. Diejenigen, die sagen, wir müßten im deutschen Interesse ein starkes Rußland schaffen, verkennen, daß das neue Rußland niemals das alte Rußland wird werden können. Die Nationalitätenpolitik begonnen zu haben, sei das ausschließliche Verdienst des Auswärtigen Amtes. Von ihm sei die Bedeutung der Ukraine zuerst erkannt worden. Wir hätten ein Hauptinteresse, den Riesenkoloß Rußland in seine Bestandteile aufzulösen, die russische Regierung komme uns hierbei entgegen durch die Proklamierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Selbst wenn die Randstaaten sich später mit Rußland wieder vereinigen sollten, sei die Nationalitätenpolitik jetzt doch die richtige Politik. Die Zwischenstaaten nach dem Willen ihrer Bevölkerung auszubauen, sei der beste Schutz. Nicht Vergewaltigung, sondern Verständigung, wie das Vizekanzler v. Payer angeführt habe, sei der allein richtige Weg. Es geschehe aber so viel wie nichts, um dieses Programm durchzuführen, dagegen von verschiedenen Stellen das Gegenteil davon. Wenn so Theorie und Praxis im Widerspruch stünden, habe der Reichstag von der Regierung zu verlangen, daß die Regierung das Ziel, über das Reichstag und Regierung einig seien, konsequent verfolge gegen alle Einflüsse, von welcher Seite sie auch kommen. Wir näherten uns aber nicht diesem Ziele, sondern entfernten uns davon, das wirke kriegsverlängernd. Beim Abschluß des Friedens mit der Ukraine sei man allgemein der Meinung gewesen, daß nun der Tiefstand in der Ernährung Deutschlands ereicht sei und es nun allmählich damit besser werden würde. Wenn wir aber die bisherige Politik weiter verfolgten, bekämen wir aus dem Osten nicht das, was wir brauchen. Die Vorgänge in der Ukraine hätten hellen Jubel in Paris und London ausgelöst und führten dazu, die Länder im Osten wieder gegen uns zusammenzuschließen. Der Reichstag habe die Gewissenspflicht einzugreifen, damit schweres Unheil für unser Volk verhütet werde. Daß die Regierung in der Ukraine schwach war, war von Anfang an klar. Wir hätten aber den Weg gehen müssen, die Regierung langsam umzumodeln. Auf das Angebot der alten ukrainischen Regierung sei man aber nicht eingegangen, sondern habe begonnen, die Militärdiktatur in der Ukraine einzuführen. Die Absicht, die ganze Rada zu verhaften, sei an dem Widerspruch der österreichischen Delegation gescheitert. Bezüglich des Feldbestellungserlasses[5] schließe er sich der Kritik des Abg. Dr. Freiherrn von Rechenberg an. Auf Grund des Friedensvertrages seien wir zu dem Erlaß nicht berechtigt gewesen, der Erlaß habe nichts genutzt, aber viel geschadet. Das Vorgehen infolge des Verschwindens des ukrainischen Staatsangehörigen Dobry[14] sei eine unbegründete Einmischung in die ukrainischen Verhältnisse gewesen. Er frage, ob diese Art und Weise des Eingreifens, die ganz unhaltbar sei, fortgesetzt werden solle. Die Geschichte mit der „sizilianischen Vesper" sei ein Hirngespinst, es handelte sich um weiter nichts als um einen militärischen

14 Dobry war Direktor der russischen Bank für auswärtigen Handel und arbeitete als ukrainischer Finanzsachverständiger eng mit den Mitgliedern der deutschen und österreichischen Wirtschaftskommission zusammen. Zu seinem Verschwinden vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 488 f.

Staatsstreich Deutschlands, der politisch nur Nachteile für uns gehabt hat. Ein deutscher Offizier sei in der Rada erschienen und habe in russischer Sprache gerufen: „Im Namen der deutschen Regierung: Hände hoch!" Dann sei man zur Verhaftung der Minister geschritten. Die Verhaftung sei im Parlamentsgebäude vorgenommen worden, um das Parlament in Mißkredit vor dem Volke zu bringen und Platz zu machen für den Hetman. Es hätten dann zwei Kongresse getagt, der Kongreß der Bauern und der der Großgrundbesitzer. Die beiden Kongresse hätten sich nicht einigen können. Auf dem Bauernkongreß sei russisch geredet worden, und jeder Redner habe mit dem Ruf geschlossen: „Auf Rußlands Wohl und der Ukraine." Deutsches Militär sei zum Schutze des Hetmans Skoropadśkyj angetreten und habe das Eingreifen des ukrainischen Militärs zum Schutze seiner bisherigen Regierung verhindert. Er frage, ob es richtig sei, daß inzwischen Gefechte stattgefunden haben zwischen deutschen und ukrainischen Truppen. Skoropadśkyj sei wohl Ukrainer, aber seiner Gesinnung nach Großrusse. Trotz aller Mühe vermöge er keine Minister zu bekommen, die einen Rückhalt im Volke haben. Deshalb sei die Unterredung des Generals Groener mit den Sozialisten verständlich, von deren Antwort man nichts wisse. Die russischen Kadetten seien noch heute so antideutsch, wie sie es während des Krieges gewesen seien. Es sei unfaßlich, wie wir dazu gekommen seien, so etwas in der Ukraine zu machen. Wir hätten dort heute eine deutsche Militärdiktatur mit dem Aushängeschild eines Hetman. Aus dieser Situation könnten wir nur herauskommen, indem wir darauf hindrängen, daß möglichst bald die Konstituante zusammentritt und dadurch, daß wir behilflich sind, daß ein Kabinett aus Nationalukrainern sich bilde. Dadurch könne gutgemacht werden, was bisher gefehlt habe. Augenblicklich herrschten in Kiew böse Zustände, und ihm sei mitgeteilt [worden], daß dort die Eisenbahner und Arbeiter einen Streik planen. Daß die Bauern der jetzigen Regierung kein Getreide liefern, liege auf der Hand. Eine Politik wie die bisherige in der Ukraine lehne seine Partei ab. Wenn man sage, die Ukraine habe nichts geliefert, so müsse man fragen, ob wir unseren Verpflichtungen nachgekommen seien. Wenn der Vizekanzler v. Payer sage, daß er mit seinen Thesen offene Türen eingestoßen habe, so habe die Diskussion gezeigt, daß es dringend notwendig war, daß wir uns über die von ihm aufgestellten Leitsätze[15] Klarheit schafften. Wer sich gegen den Satz wende, daß die Reichsleitung die alleinige Entscheidung haben solle, stelle sich damit außerhalb der Verfassung. Der Satz schließe natürlich nicht aus, daß vor den Entscheidungen die Oberste Heeresleitung gehört werden solle, aber nicht sie sei entscheidend, sondern die Reichsleitung. Auch von seinen übrigen Leitsätzen habe er keinen zurückzunehmen. Erfreulich sei, daß die Reichsleitung nunmehr die Lösung der Ostfrage in die Hände nehmen wolle. Bedauerlich sei die Verzögerung der litauischen Lösung[16] und die Unterstützung, die man den Loslösungsbestrebungen in Livland und Estland[17] zugesagt habe. Den Ausführungen des Vizekanzlers von Payer könne er zustimmen, aber die Taten müßten den Worten entsprechen. Namens seiner Freunde stelle er für die Behandlung der Ostfragen folgende Richtlinien auf: Entscheidungen in allen die

15 Zu den unten zitierten Richtlinien, die Erzberger als Antrag der Zentrumsfraktion im Hauptausschuß einbrachte, vgl. Epstein, S. 268 f.

16 S. dazu 220. Sitzung, Anm. 9.

17 Vgl. dazu die Hinweise in der 232. Sitzung, Anm. 15.

Ostländer betreffenden politischen und wirtschaftlichen Fragen dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Reichskanzlers getroffen werden. Die Friedensverträge von Brest-Litowsk sind in vollem Umfange sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinne nach aufrechtzuerhalten. Zur Erreichung einer raschen und genügenden Getreidelieferung sind die in Art. 7 Ziffer 1 des zu Brest-Litowsk abgeschlossenen Friedensvertrages vorgesehenen Austauschartikel der Ukraine mit tunlichster Beschleunigung zur Verfügung zu stellen. Die politischen und militärischen deutschen Stellen haben sich jeder Einmischung in die inneren Verhältnisse der Ukraine zu enthalten.

v. Graefe *(K) lehnt die Forderung des Abg. Frhr. v. Rechenberg nach Vorlage sämtlicher militärischer Instruktionen ab. Dagegen wünsche seine Fraktion größere Klarheit in der Ostpolitik. Für die unsicheren Verhältnisse dort sei aber nicht nur die Regierung, sondern zu einem erheblichen Teil auch der Reichstag verantwortlich, weil er durch seine Mehrheitsbeschlüsse „der Regierung das Schwergewicht undurchführbarer Theorien an die Beine gehängt hat", nämlich das Selbstbestimmungsrecht für geographisch kaum abgrenzbare Nationalitäten, den Verständigungsfrieden mit Regierungen zweifelhafter Legitimation, die bekannte Verzichtfriedenserklärung*[18] *usw. Besonders zu bedauern sei der ständige Versuch, einen in Wirklichkeit nicht vorhandenen Gegensatz zwischen OHL und Reichsleitung zu betonen. Er, Redner, könne nur wünschen, daß die Verhandlungen des Ausschusses sich mehr an dem von UnterStS v. Braun aufgestellten Grundsatz orientierten, nämlich daß man das Interesse Deutschlands zu vertreten habe ohne Rücksicht darauf, ob gewisse kommunistische Pläne in der Ukraine dadurch gefördert oder gestört würden.*

v. Trampczynski *(Polen) bezeichnet die Furcht vor einem Einströmen der Polen in die Ukraine als unbegründet. Die Polen in der Ukraine wollten nichts als eine gesicherte Existenz. Den Ukrainern, die zu 80 v.H. Analphabeten seien, könne man nicht die Selbstverwaltung überlassen. Die geradezu wie ein Gift wirkenden sozialistischen Ideen müßten unterdrückt werden. Erst dann könne in der Ukraine wieder Ordnung einkehren. Redner fragt dann, wie sich die Regierung die Rückkehr der polnischen Gutsbesitzer auf ihre Güter in Litauen sowie die Rückkehr der polnischen Landarbeiter dorthin vorstelle.*

Stresemann *(NL) warnt vor einer Diskreditierung der deutschen Regierung, da dies nur kriegsverlängernd wirken würde. Die Reichsregierung habe bei der Durchführung des deutsch-ukrainischen Friedensvertrages*[19] *loyal gehandelt. Das geheime Getreideabkommen dürfe man nicht geringer einschätzen als die öffentlichen Verträge. Man sei seines Erachtens zum Dank gegenüber denjenigen verpflichtet, die die Urkraine geschaffen hätten, deren Verhältnisse sich im übrigen nicht nach europäischem Muster regeln ließen. Durch die Vorwürfe gegen die militärischen Stellen würden zugleich auch Vorwürfe gegen die politische Reichsleitung erhoben. Damit untergrabe man aber den Glauben an die Kraft, die die Regierung zur Lösung von Aufgaben wie der preußischen Wahlrechtsreform*[20] *brauche. Ähnlich seien die*

18 Gemeint ist die Friedensresolution; s. 171. Sitzung, Anm. 14.

19 S. 206. Sitzung, Anm. 8.

20 S. 163. Sitzung, Anm. 35.

vom Abg. Erzberger aufgestellten Richtlinien ein Ausdruck des Mißtrauens gegenüber der Regierung und machten die Lage Deutschlands schwieriger.

Haase *(USPD) hält es für notwendig, alle gemachten Versprechungen zu verwirklichen und vor allem die deutschen Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen, um die Verhältnisse dort zu sanieren. Redner stellt eine Reihe von Fragen, die den deutschen Vormarsch auf der Krim,*[21] *die Behandlung der Russen als Gegner und die Fortdauer des Belagerungszustandes in Königsberg (Ostpreußen) betreffen.*

Prinz zu Schoenaich-Carolath *(NL) beantragt als Berichterstatter, die Petitionen Journal II Nr. 5042, 5150, 5186, 5212, 5306, 5234, 5038 zur Erwägung, die Petition Journal II Nr. 5305 zur Kenntnisnahme, die Petitionen Journal II Nr. 4951, 4942, 4846, 4847, 5125 als Material zu überweisen, die Petition Journal II Nr. 5041 für erledigt zu erklären und über die Petition Journal II Nr. 5028 zur Tagesordnung überzugehen.*[22]

Der Ausschuß stimmt dem Antrag des Berichterstatters zu und vertagt sich dann.

---

21 Das deutsche Expeditionskorps setzte gegen den Wunsch des AuswA seinen im Februar begonnenen Vormarsch in der Ukraine weit über deren Grenzen hinaus bis in das Donezbecken und die Krim fort; vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 345 ff.; Baumgart, Ostpolitik, S. 117 ff.

22 Zu den Petitionen s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1600.

236. Sitzung vom 10. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 238 vom 11. 5. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 130 vom 11. 5. 18, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 231. Sitzung.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Hauß *(Elsaß-Lothringer) bittet vor Eintritt in die Tagesordnung, das RWirtschaftsA um Vorlage der die Liquidation de Wendel betreffenden Verträge zu ersuchen, bevor der endgültige Abschluß zwischen den Beteiligten erfolgt ist.*[2]

Der Ausschuß stimmt dem Antrag zu.

Junck *(NL) schlägt als Berichterstatter vor, die Frage der Heranziehung der Leistungen nochmals zu behandeln.*

Der Ausschuß stimmt nach einer GO-Debatte diesem Vorschlag zu.

Junck *begründet seinen Antrag Nr. 649 KDrS, der einige Anregungen der vorhergegangenen Debatte berücksichtige. Danach würden freie Berufe – Rechtsanwälte, Ärzte u. a. – von der Umsatzsteuer nicht betroffen. Die Frage der Heranziehung der Unselbständigen würde dadurch gelöst, daß gewerbliche Tätigkeit im preußischen Einkommensteuergesetz als eine selbständige definiert sei. Schwierigkei-*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 230. Sitzung, Anm. 2.

2 S. 213. Sitzung, Anm. 9 und die Verhandlungen zu dieser Sitzung.

ten bei der Handhabung des Gesetzes müßten durch nähere Bestimmungen des Bundesrates beseitigt werden.

Erzberger *(Z) hält den Antrag nicht für ausreichend. Der Weg der Vorlage sei der richtige. Er bitte auch diesen Antrag der Subkommission*[3] *zu überweisen.*

Bernstein *(USPD) bemängelt, daß der Antrag Junck nicht mindestens gewisse Leistungen der Heimarbeiter von der Umsatzsteuer ausnehme, und behält sich entsprechende Abänderungsanträge vor.*

Irl *(Z) stellt fest, daß der Antrag Junck die Vorlage unter Ausschluß der freien Berufe wiederherstelle.*

Waldstein *(FVP) weist darauf hin, daß der Antrag des Abg. Junck nur die Selbständigen der Umsatzsteuer unterwerfe, während die Mehrheit des Ausschusses für die Einbeziehung der Unselbständigen gewesen sei.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) bemerkt, daß die Regierung an einer Besteuerung aller Leistungen festhalte. Höchstens die Herausnahme der freien Berufe sei denkbar. Schwere Bedenken bestünden gegen eine Besteuerung der Unselbständigen und Beamten.*

Graf Westarp *(K) spricht sich ebenfalls gegen die Umsatzsteuer für Unselbständige, Angestellte und Beamte aus. Trotz der erkennbaren praktischen Schwierigkeiten könne er den Antrag des Abg. Junck grundsätzlich unterstützen.*

Gothein *(FVP) äußert die Bedenken seiner Fraktion gegen die Besteuerung aller gewerblichen Leistungen, auch die der Unselbständigen.*

Junck *bittet als Berichterstatter, in der Frage der Selbständigen und Unselbständigen eine vorläufige Entscheidung zu treffen.*

Keil *(SPD) lehnt es ab, dem Wunsch des Berichterstatters zu entsprechen. Die Stellung seiner Fraktion würde sich nach der Behandlung der Lebensmittelbesteuerung*[4] *und der Ausgestaltung der Luxussteuer*[5] *richten.*

Schiffer *wendet sich dagegen, das Arbeitseinkommen in das Gesetz einzubeziehen. Der Unterschied zwischen Beamten und freiem Gewerbe müsse sich auch steuertechnisch durchsetzen.*

Erzberger *bemerkt, daß man bei der Umsatzsteuer für Angestellte eine Mindestgrenze von 6000 Mark festsetzen könne.*

Bernstein *regt an, die Frage der Unselbständigen vorläufig zurückzustellen.*

Gothein *betont, daß die Besteuerung der hohen Angestelltengehälter durch direkte Steuern zu lösen sei.*

---

3 Zu den Beratungen der Subkommission s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2654 ff.

4 Als Orientierungshilfe für die Beratungen der Vorlage eines Umsatzsteuergesetzes lag dem Reichstag die Übersetzung eines französischen Gesetzes „betreffend die Bezeichnung der Waren, Lebensmittel, Vorräte und sonstigen Gegenstände, welche der Steuer von 10 v. H. des Artikels 27 des Gesetzes vom 31. Dezember 1917 unterliegen", vor. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1461, Anlage 4.

5 Zur Ausgestaltung der Luxussteuer s. 229. Sitzung, Anm. 6.

Junck *gesteht als Berichterstatter zu, daß die Frage der Unselbständigen jetzt nicht entschieden werden könne, und macht einen Einwand gegen die vom Abg. Erzberger vorgeschlagene Mindestgrenze des Einkommens bei Unselbständigen.*

Der Antrag Nr. 649 KDrS wird dem Unterausschuß[3] überwiesen.

Junck *schlägt als Berichterstatter die Erörterung des Antrags Gothein Nr. 639 KDrS vor. Dieser beinhalte eine Ermäßigung der Steuer für den Zwischenhandel und eine Erhöhung für den Kleinhandel. Er bittet um Erörterung der Frage, ob die Umsätze von Lebensmitteln geringer, die von Luxusartikeln[6] schärfer erfaßt werden sollen.*

Erzberger *schlägt vor, die Waren nicht in zwei, sondern in drei Gruppen zu unterteilen: in Lebensmittel, andere Artikel und Luxusartikel. Bei einer Verfünffachung der bisherigen Steuer werde eine solche Unterscheidung notwendig, damit die Lebensmittel mit dem alten Satz von ein Promille, die anderen Artikel wie vorgesehen mit fünf Promille und die Luxusartikel mit einem höheren Satz besteuert werden könnten. Der Begriff Luxusartikel sollte dabei so gefaßt werden, daß Gegenstände des täglichen Bedarfs ab einer bestimmten Preisgrenze darunter fielen. Jedenfalls müsse eine gerechte Umsatzsteuer geschaffen werden.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) lehnt den Vorschlag des Abg. Erzberger ab, da man sonst zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten auch bei den Lebensmitteln differenzieren müßte, was aber für die Händler und die Überwachung größte Schwierigkeiten zur Folge hätte. Eine Ausweitung des Begriffs Luxusgegenstände[6] könne man überprüfen, eine solche Erweiterung als Kompensation für die Mindereinnahmen durch die Herabsetzung der Steuer bei den Lebensmitteln sei vom finanziellen Standpunkt jedoch sehr bedenklich.*

Keinath *(NL) erklärt, daß er den Vorschlag des Abg. Erzberger trotz absehbarer Schwierigkeiten unterstützen wolle. Daß der Antrag des Abg. Gothein den Verkehr mit Halbfabrikaten schonen wolle, erscheine ihm richtig zu sein. Der Satz von 20 v.H. werde für viele Industrien schädlich wirken. Zu hohe Steuersätze störten das Geschäftsleben und förderten den Schleichhandel.*

Meerfeld *(SPD) macht die Haltung seiner Fraktion zu der Gesetzesvorlage einmal von der Besteuerung der Lebensmittel und zum zweiten von der Schaffung eines Gegengewichts bei der Besitzsteuer[7] abhängig.*

Waldstein *drückt seine Genugtuung darüber aus, daß die Sozialdemokratie keine prinzipielle Gegnerin des Umsatzsteuergesetzes sei.[8] Der Vorschlag des Abg. Erzberger schaffe Unsicherheiten für die Veranlagung. Die Luxussteuer halte er für eine der schlechtesten Erfindungen des Krieges. Er wende sich vor allem dagegen, den Luxuscharakter eines Gegenstandes nach dessen Preishöhe festzusetzen. Da Umsatz-*

---

6 Zu den Luxusgegenständen rechneten nach § 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 1918 (RGBl. 1918, S. 782 f.) Edelmetalle, Edelsteine, Werke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, bestimmte Musikinstrumente wie Klaviere usw.

7 S. 61. Sitzung, Anm. 5.

8 Zu den steuerpolitischen Vorstellungen der SPD s. 34. Sitzung, Anm. 8.

und Luxussteuer Experimente seien,[9] *fordere er eine Begrenzung der Dauer des Gesetzes.*[10]

Arnold *(FVP) unterstützt den Vorschlag Erzbergers zur Dreiteilung der Waren, aber nicht den Gedanken, die französische Liste der von der Luxussteuer betroffenen Gegenstände als Vorbild zu nehmen. Die deutsche Exportindustrie würde dadurch konkurrenzunfähig.*

Wittum *(NL)*[11] *trägt die Forderungen der Edelmetallindustrie vor, deren Sachverständige bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht gehört worden seien. Zur Sicherung der Zukunft dieser Industrie auch nach dem Kriege müßte erstens das legierte Gold von der Steuer freibleiben, und zweitens müßten versilberte wie vergoldete Gegenstände, die nach dem Gesetzentwurf steuerfrei seien, mit einer 10%igen Umsatzsteuer und einer Luxussteuer belegt werden.*

Popitz *(Vertreter des preuß. Ministeriums des Innern)*[12] *wendet sich gegen den Vorschlag des Abg. Erzberger, da eine geringere Besteuerung der Lebensmittel einen erheblichen Einnahmeausfall bedeuten würde und die Dreiteilung für Handel und Behörden große Schwierigkeiten zur Folge haben würde. Die Summe der vorgetragenen Bedenken gegenüber der Luxussteuer liefe auf eine Ablehnung dieses notwendigen Experimentes hinaus. Eine Befristung des Gesetzes lehne er ebenso ab wie die Nachahmung des französischen Beispiels.*[4]

Rupp *(K) hält die Einwände gegen den Vorschlag Erzbergers nicht für stichhaltig und meint weiter, die Belastung der Industrie durch die Steuer sei teilweise bedenklich. Die vorgeschlagene Dreiteilung sei ebenso angezeigt wie eine Ausdehnung der Luxusgegenstände.*

Bernstein *sieht durch die Debatte die prinzipielle Ablehnung des Gesetzentwurfes durch seine Fraktion bekräftigt. Dem Antrag Erzberger auf Minderbesteuerung der Nahrungsmittel sowie dem Antrag auf Befristung des Gesetzes könne er zustimmen, nicht dagegen einer Übernahme des französischen Beispiels. Bei der Besteuerung des Luxus sei dessen Funktion als Kulturträger und seine mögliche Wandlung zum Bedarf zu berücksichtigen.*

Erzberger *erläutert, daß die gesonderte steuerliche Behandlung der Nahrungsmittel unproblematisch sei, wenn diese beim Schlußumsatz erfaßt würden. Die Luxussteuer müsse sofort und nicht erst nach dem Krieg ausgebaut werden. Eine Schädigung der Industrie sei dadurch nicht zu befürchten, da die Steuer auf den Verkaufspreis und nicht auf den Produktionsprozeß gelegt sei.*

v. Brockhausen *(K) bestreitet eine mögliche Schädigung der Industrie durch die unumgängliche Umsatzsteuer, die nicht befristet werden dürfe. Er befürworte die steuerliche Schonung der Nahrungsmittel, nicht jedoch deren Ausdehnung auf*

---

9 Vgl. dazu Roesler, Finanzpolitik, S. 116 ff.

10 Die Geltungsdauer des Umsatzsteuergesetzes reichte bis zum 31. 12. 1923. (RGBl. 1918, S. 797).

11 Albert Wittum, Mgl. der II. Bad. Kammer 1889–1909, MdR 1912–1918, Hersteller von Schmuckwaren, Stadtrat in Pforzheim.

12 Johannes Popitz, Verwaltungsjurist, 1914–1919 Regierungsrat im preuß. Ministerium des Innern, zugleich im RSchatzA beschäftigt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2648.

sonstige Bedarfsartikel. Die französische Gesetzgebung halte er für eine brauchbare Grundlage zum Ausbau der Luxussteuer.

Keil *glaubt, daß man versuche, die kaum zu vertretende Umsatzsteuer der Bevölkerung durch die Luxussteuer schmackhaft zu machen. Die Luxussteuer werde jedoch nur einen geringen Ertrag bringen. Zumutbarer wäre die Umsatzsteuer, wenn der notwendige Lebensbedarf geringer besteuert werde. Nach der Behandlung einiger Detailfragen meint er, es wäre besser, anstatt der Umsatzsteuer eine allgemeine Aufwandsteuer zu schaffen. Die Umsatzsteuer werde auf jeden Fall die Landwirtschaft gegenüber der Stadtbevölkerung begünstigen. Von einer Befristung des Gesetzes verspreche er sich nicht viel, stimme dem Gedanken aber zu.*

Gothein *stimmt einer Befristung des Gesetzes bis etwa 1924 zu,*[9] *da sie die Möglichkeit eröffne, nach Ablauf der Frist das Gesetz gemäß den damit gemachten Erfahrungen umzugestalten. Da die Luxussteuer den Schleichhandel und die Abwanderung fördere, würde er eine laufende Steuer auf den Luxusbesitz vorziehen. Das französische System*[4] *halte er unter den gegenwärtigen Umständen nicht für nachahmenswert.*

Danach vertagt sich der Ausschuß.

237. Sitzung vom 11. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 239 vom 11. 5. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 240 vom 12. 5. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 131 vom 12. 5. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 231. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Junck *(NL) bittet als Berichterstatter die Regierung um Auskunft über die finanziellen Folgen der im Antrag Nr. 639 KDrS angeregten niedrigeren Besteuerung des Zwischenhandels.*[1]

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) schätzt den finanziellen Ausfall als beträchtlich ein. Er habe Bedenken gegen den Antrag, da nicht immer festzustellen sei, ob es sich um Schluß- oder Zwischenumsatz handele.*

Irl *(Z) erklärt sich und seine Fraktion mit den Grundzügen des Antrags Gothein Nr. 639 KDrS einverstanden. Er möchte aber aus Sorge um den Mittelstand durch seinen Antrag Nr. 654 KDrS dem Anreiz zur Konzentration entgegenwirken und mache seine Zustimmung von diesbezüglichen Verbesserungen abhängig.*

Schiffer *bestreitet den Einfluß der Umsatzsteuer auf die Konzentration der Betriebe, dennoch werde die Tendenz des Antrags Irl wohl irgendwie im Gesetz berücksichtigt werden können.*

Erzberger *(Z) dankt dem UnterStS für dessen wohlwollende Stellungnahme zum Antrag Irl und legt an Beispielen dar, wie durch die Umsatzsteuer eine weitere*

1 Dieser Antrag stand schon am Vortag zur Debatte; s. 236. Sitzung, S. 2147.

Konzentration der Betriebe begünstigt würde. Dies wolle seine Fraktion verhindern. Als Ausweg könne man einen fingierten Umsatz zwischen den einzelnen Produktionsstufen annehmen. Die im Antrag Gothein vorgeschlagene Steuervergünstigung der Zwischenveräußerung sei steuertechnisch schwer zu fassen.

Gothein *(FVP) hält die Bedenken des UnterStS Schiffer gegen den Antrag Nr. 639 KDrS für unberechtigt. Nur weil der Antrag Irl größere Einnahmen bringe, stehe der UnterStS diesem wohlwollend gegenüber. Er sehe in der jetzigen Fassung des Gesetzes die Gefahr einer Warenverteuerung für den Konsumenten, da in einer Verteuerung die einzige Ausgleichsmöglichkeit liege, wenn die gemischten Betriebe verschont würden.*

Schiffer *erwidert, daß es möglich sei, die gemischten Betriebe zu erfassen und die kleineren zu schonen. Der Antrag Gothein würde den Kleinverkehr zu sehr belasten.*

Graf Westarp *(K) spricht sich für den Grundgedanken des Antrages Gothein aus, die Steuer an das Ende der Produktion zu legen. Statt der vorgeschlagenen und nur schwer durchführbaren Verfahrensweise halte er es für besser, die gemischten Betriebe stärker zu besteuern. Günstig sei der Antrag Gothein allerdings für die Landwirtschaft.*

Keil *(SPD) sieht keinen Grund, die Konzentration durch steuerliche Maßnahmen zu erschweren. Sie sei vorteilhaft, wenn man die Erträge durch eine scharfe Steuer für die Allgemeinheit nutzbar mache. Er schlage stattdessen eine Warensteuer vor, die nur die Endprodukte erfasse. Der Antrag Irl sei für seine Fraktion nicht annehmbar, eher der Antrag Gothein.*

Schiffer *erwidert, daß der Vorschlag des Abg. Keil nicht durchführbar sei, da die Frage, wann eine Ware an den Endverbraucher übergeht, zu schwer zu klären sei.*

Waldstein *(FVP) bestreitet die Einwände des UnterStS, da auch die Vorlage zur Luxussteuer[2] auf der Unterscheidung zwischen Weiterveräußerung und Endverbrauch beruhe. Er halte den Vorschlag des Abg. Keil für den besten. Der Antrag Irl erscheine ihm undurchführbar. Sodann legt er das Modell einer Mehrwertsteuer dar, die eine gerechtere Besteuerung zur Folge habe.*

Popitz *(Vertreter des preuß. Ministeriums des Innern) lehnt die Verallgemeinerung der Bestimmungen in der Vorlage der Luxussteuer ab. Die von Geheimrat v. Siemens[3] vorgeschlagene Mehrwertsteuer bringe neben technischen Schwierigkeiten einen großen Ertragsausfall.*

Waldstein *sieht nur im Antrag Gothein eine Möglichkeit zur rationelleren Gestaltung der Steuer; dennoch würden Schwierigkeiten bestehenbleiben.*

Erzberger *begründet den Antrag Nr. 639 Abs. 2 KDrS, der die steuerliche Erfassung auch des Eigenverbrauchs vorsehe.*

Schiele *(K) begründet den Antrag des Abg. Brockhausen Nr. 653 KDrS, der die Staffelung der Steuer betone.*

---

2 S. 229. Sitzung, Anm. 6.

3 Wilhelm v. Siemens (1855–1919), Geh. Regierungsrat, ab 1880 in der väterlichen Firma Siemens & Halske, 1884 Mitinhaber, seit 1892 stärkster Förderer der weiteren Entwicklung des Unternehmens, zuletzt Vors. des Aufsichtsrates der Siemens & Halske AG.

Schiffer *erhebt grundsätzliche Bedenken gegen eine Staffelung. Diese würde den Eindruck einer Gewerbesteuer erwecken.*[4] *Die Schaffung einer Gewerbesteuer aber wäre ein Eingriff in die Rechte und Interessen der Bundesstaaten und der Gemeinden. Zudem würde eine Staffelung den Kleinhandel auf Kosten des Käufers bevorteilen.*

Gothein *teilt die Bedenken gegen eine Staffelung, durch die die Waren verteuert und die Konsumvereine*[5] *schwer belastet würden. Sodann erläutert er die von ihm eingebrachten Anträge Nr. 655 und 656 KDrS, die im Kern beide auf die Nichtbesteuerung der Zwischenveräußerungen abzielten.*

Keinath *(NL) hält eine Staffelung für undurchführbar und äußert Bedenken gegen den Antrag Nr. 639 KDrS des Abg. Gothein.*

Keil *sieht in der Staffelung eine Strafsteuer für die Konsumvereine.*

Schiele *erwidert, daß eine schärfere steuerliche Erfassung der konzentrierten Betriebe wichtiger sei als die Rücksicht auf den Großhandel.*

Zimmermann *(NL) lehnt eine Staffelung ab, da sie die Großbetriebe gefährden würde.*

Junck *regt als Berichterstatter die Erörterung des Antrages Nr. 646 KDrS an, der die Bildung von Umsatzsteuergruppen mit dreijähriger Gültigkeit vorsehe.*

Erzberger *hält den Antrag Nr. 646 KDrS für eine Verbesserung der Vorlage, da so der allgemeine Zwang zur Buchführung vermieden werde.*

Schiffer *sieht in den Ausführungen seines Vorredners eine Überschätzung der Vorlage und spricht sich für eine Buchführung möglichst aller besteuerten Gewerbe und Betriebe aus. Der vorgeschlagene Dreijahres-Turnus sei bedenklich.*

Schiele *sieht in der Buchführung die unerläßliche Grundlage zur Durchführung des Steuergesetzes.*

Herold *(Z) spricht sich gegen den gesetzlichen Zwang zur Buchführung aus.*

Schiffer *betont, daß das Umsatzsteuergesetz ohne die Buchführung geradezu in der Luft schweben würde.*

Arnold *(FVP) sieht die allgemeine Buchführung als Notwendigkeit für die Gesundung der Wirtschaft.*

Rupp *(Marburg) (DF) befürwortet den Buchführungszwang.*

Junck *regt als Berichterstatter an, die Frage der Besteuerung des Eigenverbrauchs als fingierten Umsatz zu erörtern, wovon hauptsächlich die Landwirtschaft betroffen sei.*

Waldstein *führt aus, daß die steuerliche Gerechtigkeit eine Mitbesteuerung des Eigenverbrauchs erfordere. Diese sollte jedoch nach dem gemeinen Wert und nicht nach den Gestehungskosten angesetzt werden. Er stelle den Antrag Nr. 650 KDrS auf Neufassung der Vorlage.*

4 Zur Frage, wieweit die Umsatzsteuer im Grunde eine Gewerbesteuer sei, s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2648 et passim.

5 S. die Hinweise in der 21. Sitzung, Anm. 5.

Schiffer *erwidert, daß der Vorschlag seines Vorredners nicht der Volksanschauung entsprechen würde, und hält eine gewisse Schonung des Selbstverbrauches für angebracht.*

Zimmermann *hält die Einbeziehung des Eigenverbrauchs für gerecht und durchführbar. An der anschließenden Debatte über eine mögliche Streichung des Absatz 2 der Vorlage zur Besteuerung des Eigenverbrauchs beteiligen sich die Abgeordneten* **Erzberger** *(Z),* **Graf Westarp** *(K),* **Keil** *(SPD),* **Schiele** *(K) und* **Herold** *(Z), die sämtlich Bedenken gegen diese Besteuerung vortragen.*

Es folgt die Frage der Abwälzung der Steuer.

Junck *bittet als Berichterstatter den Ausschuß um Stellungnahme zur Aufhebung des Gesetzes vom 30. Mai 1917, betreffend die Abwälzung des Warenumsatzstempels.*[6]

Schiffer *spricht sich für die Streichung des Gesetzes aus.*

Erzberger *möchte es bei dem Gesetz belassen.*

Keinath *verweist darauf, daß das Gesetz vom 30. Mai 1917 die Frage der Abwälzung nicht betreffe.*

Schiffer *bemerkt, daß die Regierung kein ausschlaggebendes Gewicht auf diese Frage lege.*

Waldstein *spricht sich gegen eine einheitliche Regelung der Abwälzungsmöglichkeiten aus.*

Schiffer *betont, daß die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 30. Mai 1917 für die Steuerberechnung keine Rolle spiele.*

Graf Westarp *hebt die geteilten Ansichten seiner Fraktion zu dieser Frage hervor und befürwortet persönlich eine einheitliche Regelung der Abwälzungsmöglichkeiten.*

Pfleger *(Z) setzt sich für die konsequente Durchführung der Regierungsvorlage ein.*

Keinath *befürwortet die Beibehaltung des Gesetzes vom 30. Mai 1917. Er warne vor neuen Unsicherheiten im Gewerbsleben.*

David *(SPD) spricht sich für die Aufhebung des Gesetzes aus.*

Herold *verlangt eine gewisse Gleichmäßigkeit bei der Abwälzung der Steuer.*

Waldstein *empfiehlt, die Vorentscheidung über das System der formellen Abwälzung der Steuer dem Unterausschuß zu überlassen, nur müsse es, aus Rücksicht auf die Betroffenen, einheitlich sein.*

Für die Weiterberatung der Umsatzsteuer wird ein Unterausschuß von sieben Mitgliedern eingesetzt, bestehend aus den Abgeordneten Erzberger (Z), Junck (NL), Gothein (FVP), v. Brockhausen (K), Keil (SPD), Rupp (Marburg) (DF) und Bernstein (USPD).[7]

Danach vertagt sich der Ausschuß.

---

6 Gesetz betreffend die Abwälzung des Warenumsatzstempels vom 30. 5. 1917 (RGBl. 1917, S. 441). Dieses Gesetz wurde außer Kraft gesetzt durch § 42 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 1918 (RGBl. 1918, S. 797). Der Warenumsatz wurde in der Folge auf die Umsatzsteuer angerechnet.

7 S. 236. Sitzung, Anm. 3.

238. Sitzung vom 13. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 14 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 243 vom 14. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 133 vom 14. 5. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Besitzsteuer. Berichterstatter Abg. Müller (Fulda).[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Müller *(Fulda) (Z) führt als Berichterstatter aus, daß das Defizit des Etatvoranschlages für 1918 in Höhe von 2875 Millionen Mark auch durch die vorgelegten zehn neuen Steuergesetze[2] nicht gedeckt werden könne. Ein Fehlbetrag in Höhe von 1200 Millionen Mark werde wahrscheinlich bleiben. Zur Deckung des Defizits sollte man dem im Plenum von fast allen Parteien geäußerten Wunsch nach einer stärkeren Besteuerung des Besitzes, insbesondere aber der Kriegsgewinne, stattgeben. Den verschiedenen Wegen der höheren Besitzbesteuerung,[3] Reichsvermögensteuer,[4] Einkommensteuer,[4] höhere Matrikularbeiträge der Einzelstaaten,[5] stehe er skeptisch gegenüber. Er empfehle den Antrag der Mehrheitsparteien auf eine Besteuerung der höheren Einkommen, insbesondere der Kriegsgewinne.[6] Die im Jahre 1916 erhobene Kriegsteuer auf den Vermögenszuwachs[7] habe sich nicht bewährt.[8] Die Notwendigkeit zur Deckung des Fehlbetrages von 1200 Millionen Mark werde hoffentlich eine effektive Kriegsgewinnsteuer zustande kommen lassen. Ein Aufschub würde auch die Durchsetzung der anderen zehn Steuervorlagen[2] erschweren.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) stimmt den Ausführungen des Berichterstatters im ganzen zu. Er sehe jedoch im Ertrag der Kriegsteuer eine Möglichkeit, ohne rechnungsmäßiges Defizit in das Finanzjahr 1919 zu gehen.*

---

1 Die Besitzsteuer wurde behandelt bei der Beratung des Gesetzentwurfes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918. Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 188. Sitzung, 10. 7. 1918, S. 6037; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1739, S. 2607 f.

2 StS v. Roedern hatte dem Reichstag am 23. 4. 1918 insgesamt zwölf Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen zehn die Erhöhung bestehender oder die Erhebung neuer Abgaben vorsahen. S. Sten. Berichte, Bd. 312, 151. Sitzung, 23. 4. 1918, S. 4734 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1455–1466; vgl. Roesler, Finanzpolitik, S. 112 ff.

3 Vgl. dazu Witt, S. 265 ff., 286 f., 312 ff., 354 ff. et passim. Das Problem bestand darin, ob und wie der Besitz im Rahmen einer Reichsfinanzreform besteuert werden sollte.

4 Vgl. dazu Witt, S. 227, 267 ff., 361 ff. et passim. Die Einführung einer Reichsvermögens- und Reichseinkommenssteuer war u. a. problematisch, weil sich die verfassungsrechtliche Zuständigkeit von Reich und Einzelstaaten auf diesem Gebiet nicht eindeutig abgrenzen ließ.

5 S. die Hinweise in der 10. Sitzung, Anm. 18 und Witt, S. 233, 267 f., 325 f. et passim.

6 Die Mehrheitsparteien hatten den Antrag Nr. 658 KDrS beschlossen, der sich dafür aussprach, im Rechnungsjahr 1918 erneut einen Wehrbeitrag zu erheben, der jedoch im Gegensatz zu dem früheren, bei dem das Schwergewicht auf der Vermögensbesteuerung gelegen hatte, in erster Linie durch eine stärkere progressive Besteuerung des Einkommens gekennzeichnet sein sollte. Der Antrag ist abgedruckt in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1739, S. 2609 f. und in NAZ Nr. 242, 13. 5. 1918, Abendausgabe.

7 S. 61. Sitzung, Anm. 1.

8 Zu den Ergebnissen der Kriegssteuer vgl. Roesler, Finanzpolitik, S. 119 ff.; zum Ergebnis der Kriegssteuerveranlagung auf den 31. 12. 1916 in den deutschen Einzelstaaten s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1739, Anlage, S. 2646.

Hergt *(preuß. Finanzminister)*[9] *betont, daß die Opposition der Bundesstaaten gegen eine Einschränkung ihrer Steuerrechte der Sorge um die Ordnung der einzelstaatlichen Finanzen entspringe.*[10] *Trotz der neuen kriegsbedingten Verhältnisse müßten die Bundesstaaten die direkten Steuern, die Einkommen- und Vermögensteuern für sich beanspruchen. Die Behauptung der Presse, die Bundesstaaten hätten keinen Sinn für die Bedürfnisse des Reiches, sei falsch, wie eine Reihe von Reichssteuergesetzen beweise. Die Einführung einer Vermögenszuwachssteuer befürworte er. Eine Besteuerung der gleichgebliebenen Vermögen erscheine ihm jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Auch würde eine Reichseinkommensteuer die durch die Bedürfnisse Preußens erforderliche Novellierung der Steuergesetze im größten Bundesstaat durchkreuzen. Wenn man den jetzt im Reich vorrangigen Burgfrieden nicht gefährden wolle, dürfe man in der Steuerfrage die bundesstaatlichen Interessen nicht außer acht lassen.*

Stresemann *(NL) vermißt in den Ausführungen seines Vorredners eine Darstellung der derzeitigen schwierigen Finanzverhältnisse des Reiches. Die jetzt vorgelegten Steuern würden nur einen papiernen Ausgleich zur notwendigen Verzinsung der Kriegsschulden bedeuten.*[11] *Der Reichstag müsse aber dafür sorgen, daß reale Ausgaben auch durch reale Einnahmen gedeckt würden. Während der StS des RSchatzA das Etatdefizit durch die Kriegsteuer decken möchte, wolle der Reichstag diese zur Schuldentilgung verwenden. Durch den vorgelegten Antrag Nr. 658 KDrS der Mehrheitsparteien solle nur eine einmalige Deckung des Haushaltsdefizits erreicht werden.*[6] *Seine Fraktion habe schwere Bedenken, den Verbrauchsteuern zuzustimmen, wenn nicht auch der Besitz und insbesondere das Mehreinkommen mit besteuert würden. Er sehe keinen Anlaß, sich schützend vor die entstandene Geldaristokratie zu stellen. Auch sei es ein unerträglicher Zustand, wenn die Bundesstaaten einerseits dem Reich sämtliche Kriegskosten aufbürden und andererseits ihre Steuerprivilegien wahren wollten. Die vielfach vorgeschlagene sehr hohe Umsatzsteuer*[12] *als Deckung für die Reichsfinanzen wäre hinderlich für den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die bisherige Kriegsteuer,*[7] *die den Sparer erfasse und den Verschwender verschone, sei unsozial. Zwar sei seine Fraktion ein Gegner des „Staatssozialismus", doch sollten Kriegsgewinne auch mit Zustimmung der Bundesstaaten zur steuerlichen Deckung der Reichsbedürfnisse herangezogen werden. Die Debatte über eine Reichseinkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer wolle seine Fraktion dann bis zum Frieden vertagen.*

Gröber *(Z) erläutert, daß durch die seit 1870 veränderten finanziellen Bedürfnisse des Reiches und die spezielle Situation im Kriege*[10] *eine andere Verteilung der Steuerquellen als bei der Reichsgründung erforderlich geworden sei. Der Reichstag könne die indirekten Steuern nicht billigen, wenn nicht als Ausgleich der Besitz stärker belastet werde. Mit dem Antrag Nr. 658 KDrS werde eine außerordentliche Kriegsabgabe vom Einkommen und Vermögen natürlicher Personen und eine erhöhte*

9 Oskar Hergt, 1904–1915 im preuß. Finanzministerium, 1915 Reg.-Präsident in Liegnitz, 1916 dasselbe in Oppeln, Aug. 1917–Nov. 1918 preuß. Finanzminister.

10 Zur Finanzverfassung des Reichs s. die Hinweise in der 9. Sitzung, Anm. 5.

11 Vgl. dazu Roesler, Finanzpolitik, S. 119 ff., bes. 125.

12 S. 230. Sitzung, Anm. 2.

Kriegsabgabe bei Einkommensvermehrung während der Kriegszeit vorgeschlagen,[6] da die Erträge der Besteuerung des Mehreinkommens allein zur Deckung des Defizits nicht ausreichen würden. Redner erläutert dann den Antrag im einzelnen und bemerkt abschließend, daß er diese Steuer nur für die Zeit des Krieges befürworten könne.

Keil *(SPD) betont, daß die Einzelstaaten sich nicht dem Zwang zur Schaffung einer Besitzsteuer auf Reichsebene entziehen könnten. Den sich ergebenden Fragenkomplex wolle er aufteilen in die Fragen, ob das System der Massenbesteuerung beibehalten werden könne und ob die bisherige Finanzpolitik solide gewesen sei. Die jetzige Kriegsteuerpolitik sei falsch und sozial ungerecht. In Kriegszeiten, wo die Steuerleistungen der minderbemittelten Kreise gesunken und der besitzenden Klasse gestiegen seien, müsse das Reich die Besitzsteuer für sich beanspruchen. Daher hätte der Wehrbeitrag bestehenbleiben sollen.[13] Ebenso wäre ein Ausbau der Erbschaftsteuer schon vor dem Kriege angebracht gewesen.[14] Ihrer hohen Erträge wegen seien Erbschaften und Kriegsgewinne zwei für das Reich unbedingt nötige Steuerquellen. Stattdessen habe sich das Reich, mit Ausnahme der Kriegsteuer,[7] auf Massensteuern beschränkt. Er wirft dann dem StS des RSchatzA vor, im Plenum zu niedrige Zahlen für die Erträge der Massensteuern und zu hohe Zahlen für die Erträge der Besitzsteuer angegeben zu haben.[15] Ein Vergleich mit der englischen Steuergesetzgebung zeige, daß dort die Besitzsteuern verachtfacht, die Verbrauchsteuer aber nur verdoppelt worden seien. Eine ungerechtfertigte Schonung des Besitzes würde das entstandene Vertrauen zum Reichs- und Staatsgedanken zerstören. Analog zu den dauernden Massensteuern müßten deshalb auch dauernde Besitzsteuern geschaffen werden. Da der Zugang zu den Steuerquellen der Einzelstaaten dem Reich nicht verwehrt werden könne und eine einheitliche Gestaltung der Einkommensteuer für Reich, Einzelstaaten und Gemeinden notwendig sei, habe seine Fraktion den Antrag Nr. 658 KDrS[6] mitunterschrieben. Keil verneint dann seine zweite Frage, ob die Kriegsteuerpolitik solide gewesen sei. Durch die Anleihen seien bis jetzt nur die laufenden Ausgaben gedeckt worden,[16] während die zu erwartenden Ausgaben für die Renten noch ungedeckt seien. Auch der Antrag Gröber reiche zur Deckung aller Reichsbedürfnisse nicht aus. Deshalb sei der Ausbau der Erbschaftsteuer schon jetzt notwendig. Dabei würde eine Vereinheitlichung der Steuern keinesfalls den bundesstaatlichen Charakter des Reiches antasten. In der Unterbringung der Kriegsanleihen in langfristigen Anleihen sehe er die Ursache für die Inflation und die daraus folgende Preissteigerung.*

Graf Roedern *verteidigt die von ihm angegebenen Berechnungen der Erträge der indirekten und direkten Steuern als zutreffend. Vergleiche mit der englischen Steuerpolitik seien unzulässig, da England ein Einheitsstaat sei.*

---

13 Der Wehrbeitrag (s. 29. Sitzung, Anm. 5) war als einmalige Abgabe erhoben worden.

14 Zu den langjährigen Auseinandersetzungen um die Einführung einer Reichserbschaftssteuer vgl. Witt, S. 256 ff., 355 ff. et passim.

15 S. Sten. Berichte, Bd. 312, 151. Sitzung, 23. 4. 1918, S. 4736 ff.

16 Zur Anleihepolitik des Reiches und zur Bedeutung der Kriegsanleihen für den außerordentlichen Haushalt vgl. Roesler, Finanzpolitik, bes. S. 78 ff., 166 ff.

v. Pistorius *(württ. Finanzminister)*[17] *verweist am Beispiel Württembergs auf die historisch gewachsene und durch die regionale Struktur bedingte Steuerverteilung und Steuererfassung. Er erhebe größte Bedenken gegen eine zentralisierte Vereinheitlichung der Veranlagungsvorschriften bei der Durchführung eines Reichssteuergesetzes. Das schließe aber in Anbetracht der Finanznot des Reiches eine ausnahmsweise Steuer auf Vermögen und Einkommen nicht aus.*

Rupp *(Marburg) (DF) erklärt seine Zustimmung zum Antrag Nr. 658 KDrS, den er nur versehentlich nicht mit unterschrieben habe.*

Danach vertagt sich der Ausschuß.

17 Theodor v. Pistorius, seit 1898 im württ. Finanzministerium, 1914–1918 württ. Finanzminister.

239. Sitzung vom 14. Mai 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 245 vom 15. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 134 vom 15. 5. 18, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 238. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Liesching *(FVP) betont, daß die von einzelnen Bundesstaaten vorgenommene Unterteilung in direkte Steuern, die den Einzelstaaten gebühren, und in indirekte Steuern, die dem Reich gebühren, der Verfassung widersprechen würde. Ungedeckte Ausgaben des Reiches seien durch Matrikularbeiträge*[1] *zu decken. Einkommen und Vermögen*[2] *müßten ebenfalls zur Deckung des gegenwärtigen, infolge der Anleihepolitik nicht sehr soliden Reichsetats herangezogen werden. Die Einzelstaaten hätten auch bisher über die Einkommen- und Vermögensteuer nicht frei verfügen können. Redner möchte von der Regierung konkrete Vorstellungen über die große Steuerreform hören. Eine Erhöhung der Erbschaftsteuer*[3] *werde zweifellos kommen. Die vorliegenden Anträge sollten als Material überwiesen werden, und die Regierung solle einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der auf dem Antrag Nr. 658 KDrS*[4] *beruhe.*

v. Breunig *(bayer. Finanzminister)*[5] *schließt sich in grundsätzlichen Fragen den Ausführungen des preußischen Finanzministers aus der vorausgegangenen Sitzung an. Gegen eine höhere Besitzbesteuerung*[6] *würden von seiten des Bundesrates keine Bedenken bestehen, wenn dabei die bundesstaatlichen Steuern nicht ernstlich*

1 S. 238. Sitzung, Anm. 5.

2 S. 238. Sitzung, Anm. 4.

3 S. 238. Sitzung, Anm. 14.

4 S. 238. Sitzung, Anm. 6.

5 Georg Ritter v. Breunig (1855–1933), Febr. 1912–Nov. 1918 bayer. Staatsminister der Finanzen.

6 S. 238. Sitzung, Anm. 3.

betroffen würden. Schon seit der Finanzreform Bismarcks[7] bestehe der Gedanke, die direkten Steuern für die Bedürfnisse des Reiches heranzuziehen. Er sei bis jetzt nicht realisiert worden, trotzdem habe das Reich bestehen können. Eine Erhöhung der Verbrauchsteuern hätte eine sofortige Anhebung von Löhnen und Gehältern zur Folge und würde damit nicht die breite Masse, sondern vielmehr die besitzenden Klassen treffen. Außerdem würden die gestiegenen Ausgaben der Bundesstaaten und Gemeinden große Teile der indirekten Steuereinnahmen beanspruchen. Der Besteuerungssatz mittlerer und höherer Einkommen wie auch bei den Gemeindesteuern habe sich mehr als verdoppelt. Die weiteren Steuermaßnahmen des Reiches würden einen nochmaligen Ausgleich erübrigen. Von der Vorlage des Abg. Gröber[4] sei nur die vorgeschlagene Abgabe von der Einkommensvermehrung erwägenswert. Gegenüber dem Abg. Liesching sei zu bemerken, daß nach der Verfassung die Deckung von Fehlbeträgen des Reichsetats durch Matrikularbeiträge nur als äußerster Notbehelf gedacht sei. Er wende sich gegen eine Begrenzung der bundesstaatlichen Steuermaßnahmen durch das Reich, die die Ausgabemöglichkeiten der Bundesstaaten einschränke, da sonst das Reich diesen wieder Zuschüsse gewähren müsse, damit sie ihre Kulturaufgaben erfüllen könnten. Er bitte, von einem Eingriff in das Gebiet der direkten Steuern abzusehen.

Bernstein *(USPD) sieht die Verfassungsauslegung des bayerischen Finanzministers im Widerspruch zu allen bisher geäußerten Auffassungen. Die derzeitige Steuerverteilung zwischen Reich und Bundesstaaten müsse bald geändert werden. Das Reich sei zur Zeit kein Gebilde eines organischen Föderalismus, diesen aber herzustellen müsse das Ziel der Sozialdemokraten sein. Redner begründet sodann den Antrag Nr. 662 KDrS auf Erhöhung der Erbschaftsteuer und betont abschließend die Notwendigkeit einer schnellen Steuerreform, um wieder zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen zu kommen.*

v. Seydewitz *(sächs. Finanzminister) spricht sich für das vorgeschlagene Steuerbukett aus, das günstiger sei, als viele Vorredner es bezeichnet hätten. Er lehne eine weitere Besteuerung des Besitzes ab, da dieser schon durch die vorgeschlagenen Steuern erheblich belastet werde. Eine geringere Schuldentilgung sei in der jetzigen Zeit kein Zeichen unsolider Finanzpolitik. Einen Anlaß für Notmaßnahmen gebe es nicht. Bei allen Ansprüchen des Reiches müßten die Lebensnotwendigkeiten der Einzelstaaten und Gemeinden berücksichtigt werden. Redner legt dann anhand des sächsischen Beispieles dar, daß aufgrund der hohen Steuerbelastungen kein Raum für weitere direkte Steuern mehr sei. Er legt sodann seine Bedenken gegen den Kriegsteuerantrag des Abg. Gröber[4] dar. Abschließend betont er die Bereitschaft seiner Regierung zur Mitarbeit an einer Steuerreform, sofern diese weder die Lebensnotwendigkeiten der Bundesstaaten noch die Volkswirtschaft gefährden würde.*

Graf Westarp *(K) bemerkt, daß sich zwar der endgültige Bedarf des Reiches noch nicht übersehen lasse; seine Fraktion werde jedoch alle nötigen Steuern bewilligen, auch eine scharfe Besteuerung des Besitzes durch das Reich. An die Einmaligkeit der*

7 Zur Zoll- und Finanzreform von 1879 vgl. Wilhelm Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart, Jena 1913, S. 124 ff., bes. 148 ff.

jetzigen Abgaben glaube er nicht. Bei einer endgültigen Regelung sollten die Einkommensteuer wie die Steuern aus gleichgebliebenen Vermögen[2] den Bundesstaaten überlassen werden. Den sozialdemokratischen Antrag zur Erbschaftsteuer lehne er ab. Dagegen befürworte seine Fraktion eine Neuregelung der Kriegsteuer der natürlichen Personen, die aber mehr als bisher auf reale Kriegsgewinne und Mehreinkommen abgestellt sein müßte. Er warne davor, durch überhöhte Steuern die zur wirtschaftlichen Gesundung notwendige Kapitalbildung zu gefährden. Selbst wenn die Belastung von Vermögen und Einkommen in den Bundesstaaten nicht dem Reichsniveau entsprechen sollte, möchte er die bundesstaatliche Selbständigkeit auf diesen Gebieten erhalten sehen. Als Ausgleich könne man gewisse Kriegslasten den Bundesstaaten übertragen. Dies würde von selbst die Einzelstaaten bewegen, die Einkommen- und Vermögensteuer auszubauen.[5]

Gröber *(Z) begründet den Antrag Nr. 657 KDrS, der einmal eine Streichung weitgehender Vollmachten des Bundesrates im § 33 des Umsatzsteuergesetzes fordere und zum anderen durch die Errichtung eines Steuergerichtshofes*[9] *eine einheitliche Durchführung der Reichssteuergesetze gewährleistet wissen möchte.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) bittet, die Abstimmung über den ersten Teil des Antrages Gröber bis zur Entscheidung über die Luxussteuer*[10] *zu vertagen. Die vorgesehene Zuständigkeit des Bundesrates für die Auslegung des Umsatzsteuergesetzes sei momentan angebracht. Der Forderung nach Errichtung eines Steuergerichtshofes für das Reich stimme er zwar grundsätzlich zu, doch halte er es für besser, diese Behörde nicht während des Krieges, sondern erst nach Abschluß der gesamten Steuerreform zu schaffen.*

Junck *(NL) lehnt ebenfalls eine Abstimmung über den § 33 des Umsatzsteuergesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ab. Er sehe voraus, daß ein Steuergerichtshof sich zu einem Reichsverwaltungsgericht entwickeln werde. Einzelstaatliche Rechte würden durch einen gemeinsamen Steuergerichtshof nicht tangiert werden.*

Graf Westarp *schließt sich seinen beiden Vorrednern an.*

Gothein *(FVP) begrüßt die Stellung des StS Graf Roedern zur Errichtung eines Reichssteuergerichtshofes.*[9]

Graf Roedern *bemerkt, daß der Bundesrat sich zu dem Antrag Gröber noch nicht geäußert und er nur seine persönliche Auffassung wiedergegeben habe.*

David *(SPD) sieht im Antrag Gröber die notwendigen Garantien für eine einheitliche Rechtsprechung bei Eingriffen in das Wirtschaftsleben. Er erwarte als nächsten Schritt in der Entwicklung des Steuerwesens, daß auch die Veranlagung der Steuern unter die Kontrolle des Reichstages gestellt werde.*

---

8 Zu den Kriegssteuern aus konservativer Sicht vgl. Westarp, Bd. 2, S. 443–449.

9 Der beantragte Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Reichsfinanzhofs und über die Reichsaufsicht für Zölle und Steuern wurde am 11. 7. 1918 in erster und zweiter Lesung beraten. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 189. Sitzung, S. 6069. Zur Berichterstattung im Plenum s. ebenda und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1765, S. 2737–2748 (mit einem Entwurf des Gesetzes in der vom Ausschuß angenommenen Fassung). Das Gesetz über die Errichtung eines Reichsfinanzhofs und über die Reichsaufsicht für Zölle und Steuern trat am 31. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 959).

10 S. 229. Sitzung, Anm. 6.

Bernstein *befürwortet für seine Fraktion den Antrag Gröber.*

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 657 I KDrS wird ausgesetzt; die Ziffer II des Antrages wird einstimmig angenommen.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

240. Abendsitzung vom 14. Mai 1918

Beginn: 18.45 Uhr. Ende: 19.10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 245 vom 15. 5. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 134 vom 15. 5. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 238. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Gröber *(Z) berichtet über die vertrauliche Besprechung zwischen Abgeordneten, den bundesstaatlichen Finanzministern und dem StS des RSchatzA.*[1] *Von den Vertretern der verbündeten Regierungen seien z.T. schwere Bedenken gegen eine Besteuerung des einfachen Einkommens, gegen eine Reichsvermögensteuer*[2] *sowie gegen eine Besteuerung des Mehreinkommens geäußert worden. Geringere Bedenken bestünden gegen eine Besteuerung des Mehreinkommens. Die Unterzeichner des Kriegsteuerentwurfes Nr. 658*[3] *KDrS seien zu Detailzugeständnissen bereit, zweifelten aber die Angaben des StS des RSchatzA über den Ertrag der Kriegsgewinnsteuer an und bäten um genauere Unterlagen. Daher empfehle er, die Abstimmung über den Antrag auszusetzen.*

Der **Vorsitzende** *schlägt vor, die Abstimmung über den Antrag Nr. 658 KDrS sowie über die anderen Anträge zurückzustellen, bis das von der Regierung erbetene Material vorliege.*

Graf Westarp *(K) (zur GO) bringt den zuvor angekündigten Antrag auf schärfere Besteuerung der Kriegsgewinne unter Schonung der normal angewachsenen Vermögen ein,*[4] *empfiehlt aber ebenfalls, die Abstimmung auszusetzen.*

Junck *(NL) betont, daß die Anträge trotz ihrer Zurückstellung nicht aufgehoben seien. Weiter frage er, ob in der vertraulichen Besprechung auch die künftige Aufteilung von direkten und indirekten Steuern zwischen Reich und Einzelstaaten behandelt worden sei.*

Der **Vorsitzende** *bemerkt, daß darüber keine Aussprache stattgefunden habe.*

Daraufhin vertagt sich der Ausschuß.

---

1 Die Besprechung fand zwischen der Vormittags- und der Abendsitzung des Ausschusses am 14. 5. 1918 statt. Vgl. die Kopfregesten der 239. und 240. Sitzung.

2 S. 238. Sitzung, Anm. 4.

3 S. 238. Sitzung, Anm. 6.

4 Der als KDrS Nr. 663 eingebrachte Antrag ist abgedruckt in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1739, S. 2615 f.

241. Sitzung vom 5. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 283 vom 5. 6. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 284 vom 6. 6. 18, 1. Ausgabe. Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 155 vom 6. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsstempelgesetzes – Nr. 1463 DrS. Berichterstatter Abg. Keil.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Keil *(SPD) spricht sich als Berichterstatter dafür aus, den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Reichsstempelgesetzes Nr. 664–666 KDrS einem Unterausschuß zur Vorberatung zu überweisen. Der Stempel müsse finanziell maximal genutzt werden. Er denke vor allem an eine Heranziehung der Börsengeschäfte. Angesichts der gerade in Kriegszeiten gestiegenen Beträge der von den Aktiengesellschaften ausgeschütteten Dividenden sollten auch diese besteuert werden. Gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Gründungsstempels sei prinzipiell nichts einzuwenden. Er rege an, bei der Vorlage die Genossenschaften von der ansonsten erträglichen Erhöhung des Stempels auf Gesellschaftsverträge auszunehmen. Kern der Vorlage sei die Verzehnfachung des Stempels von Kaufgeschäften, die man jedoch auf die Kriegszeit befristen solle. Für besser hielte er jedoch einen besonderen Kriegszuschlag zu einem niedrig zu bemessenden Grundbetrag. Die Einwände der Börse gegen den hohen Effektenstempel könne er für die Kriegszeit nicht gelten lassen. Die vorgesehene Erhöhung der Tantiemensteuer erscheine ihm unzureichend. Bei der vorgeschlagenen Besteuerung der Geldumsätze sollten die Sparkassen nicht im gleichen Maße belastet werden wie die Banken.*

Dove *(FVP) wünscht ebenfalls, die Vorlage einem Unterausschuß zu überweisen. Die Ausführungen des Berichterstatters seien weit über die Vorlage hinausgegangen, die weitgehend die Bedürfnisse des Börsenhandels berücksichtige. Die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienumsatzstempels um das Zehnfache sei etwas Ungeheuerliches und Ungerechtfertigtes. Man dürfe sich bei bestimmten Besteuerungen nicht an einzelnen, kriegsbedingten Gewinnsymptomen orientieren. Abzulehnen sei auch die Dividendensteuer. Nicht das Anwachsen der Dividenden sei maßgebend, sondern der Erwerbspreis der Aktie. Er vermisse beim Berichterstatter Anerkennung und Berücksichtigung der demokratischen Grundsätze des Aktienwesens. Die Höhe des Umsatzstempels solle von einem Unterausschuß geprüft werden. Die Interessenten hielten ein Tausendstel für das äußerste. Schuldverschreibungen des Reiches solle man mindestens für kleinere Umsätze steuerfrei lassen. Eine Unterscheidung zwischen Banken und Sparkassen bei Geldumsätzen erscheine ihm ungerechtfertigt. Über die vorgeschlagene Erhöhung der Tantiemensteuer solle man nicht hinausgehen. Bei der notwendigen Schaffung von Einnahmequellen für das Reich müßten die volkswirtschaftlichen Interessen gewahrt bleiben.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 188. Sitzung vom 10. 7. 1918, S. 6008 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1726, S. 2537–2603 (Mit einer Synopse der Gesetzesvorlage und der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Änderungen). Das Gesetz zur Änderung des Reichsstempelgesetzes trat am 26. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 799).

Müller *(Fulda) (Z) erklärt, daß er der Erhöhung des Emissionsstempels zustimmen könne. Die vorgeschlagene Verzehnfachung des Aktien-Umsatzstempels sei ungerechtfertigt und würde nur die Großbanken begünstigen. Ein Tantiemensteuersatz von 20 % sei zu befürworten, allerdings sollten Tantiemen unter 5000 Mark weiterhin steuerfrei bleiben. Die Geldumsätze müßten in einer anderen als der in der Vorlage vorgesehenen Weise besteuert werden.*

v. Trampczynski *(Polen) stimmt der Kritik seines Vorredners an der Erhöhung des Aktienumsatzstempels zu. Angesichts der Verdoppelung der Tantiemen während des Krieges erscheine ihm ein fünfzigprozentiger Steuersatz noch zu gering, kleinere Tantiemen sollten allerdings steuerfrei bleiben. Gegen die Umgehung einer scharfen Tantiemensteuer ließen sich Mittel finden.*

Bernstein *(USPD) setzt sich dafür ein, nur die umstrittenen Teile der Vorlage an einen Unterausschuß zu überweisen. Im Gegensatz zum Abg. Dove empfinde er die Aktiengesellschaften nicht als demokratische Einrichtungen. Eine Dividendensteuer sei grundsätzlich dadurch gerechtfertigt, daß die Aktionäre wirtschaftliche Schmarotzer seien. Den Unterschied zwischen Sparkassen und Banken bei der Besteuerung des Geldumsatzes wolle er beibehalten wissen.*

Riesser *(NL) hält eine Überweisung der Vorlage an einen Unterausschuß nicht mehr für nötig. Mit aller Entschiedenheit wende er sich gegen zehnfache Erhöhung beim Umsatz von Dividendenpapieren. Diese hätte u. a. einen Rückgang der Börsengeschäfte zur Folge, der die Provinzial- und Maklerbanken schädigen und den Konzentrationsprozeß der Großbanken fördern würde. Das bedeute in erster Linie eine Gefahr für kleinere und mittlere Banken. Er befürworte eine geringere Erhöhung des Aktien-Stempels, als sie in der Vorlage vorgesehen sei. Auf diese Weise würde der Steuerertrag sogar gesteigert, weil der Rückgang des Verkehrs ausbliebe. Erhöhungen der Stempel für inländische Renten, Schuldverschreibungen und Pfandbriefe lehne er aus volkswirtschaftlichen Gründen ab. Die Sparkassen dürften gegenüber den Banken nicht begünstigt werden.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) bittet bei der Debatte um die Erhöhung des Aktienumsatzstempels zu bedenken, daß die geplante Erhöhung der sogenannten Börsensteuer ihrem errechneten Betrag nach nicht als überhöht bezeichnet werden könne. Er bezweifle die Effektivität einer Ermäßigung des Umsatzstempels auf Aktien. Bei der Regelung der Geldumsatzsteuer müßten Doppelbesteuerungen verhindert werden. Im Falle von Abstrichen bei der Vorlage müßte ein Ausgleich geschaffen werden.*

v. Brockhausen *(K) hält die Einsetzung einer Unterkommission für unnötig. Er erwähnt die bestehenden Bedenken gegen die Neubelastung der Genossenschaftsanteile und die Bevorteilung der Großbanken. Eine niedrigere Belastung von Kriegsanleihen erscheine ihm genauso wünschenswert wie eine steuerliche Bevorzugung der kleinen Tantiemeninhaber. Eine Doppelbesteuerung beim Geldumsatz müsse vermieden werden.*

Warmuth *(DF) spricht sich ebenfalls für eine differenzierte steuerliche Heranziehung von Sparkassen, Provinzbanken und Genossenschaften aus. Kriegsanleihen sollten vom Umsatzstempel freibleiben. Der Tantiemensteuersatz sollte die vorgeschlagenen 20 Prozent nicht überschreiten. Eine Erhöhung des Stempels für ausländische Aktien halte er aus volkswirtschaftlichen Gründen für angebracht.*

Waldstein *(FVP) erwidert zunächst dem StS des RSchatzA, der Kompensationen für eine Änderung der Vorlage gefordert habe, daß der Reichstag bisher schon sehr entgegenkommend gewesen sei. Er begrüße es, daß ausländische Aktien erst bei ihrem Umsatz im Inland besteuert werden sollen. Die noch im Ausland befindlichen Papiere sollten durch befristete Beibehaltung des alten Steuersatzes attraktiv gemacht werden. Er lehne es ab, dem Bundesrat besondere Vollmachten einzuräumen. Die derzeitige Kursentwicklung könne keine Gesetzesgrundlage sein. Die Vorstellungen des Abg. v. Trampczynski über die Tantiemenbesteuerung gingen zu weit. Kriegsanleihen sollten vom Stempel freibleiben.*

Graf Roedern *bemerkt, daß er zur Eindämmung der Spekulation eine höhere Steuer als 3 v.H. für erforderlich erachte.*

Keil *verweist die Kritiker seiner eingangs gemachten Ausführungen darauf, daß er die Einwände gegen eine zehnfache Erhöhung des Aktienumsatzstempels für Friedenszeiten anerkannt habe. Geschäfte zwischen einer Großbank und ihren Filialen sollten angesichts der Überlegenheit der Großbanken gegenüber den Provinzbanken wie Geschäfte zwischen zwei selbständigen Banken gewertet werden. Er wende sich gegen die Freilassung der Staats- und Kriegsanleihen; kleinere Beträge könne man jedoch niedriger erfassen. Als eine Kompensationsmöglichkeit schlage er einen Stempel für Orden und Titel vor.*

Havenstein *(Reichsbankpräsident) unterstreicht die Notwendigkeit einer geschäftsfähigen Börse, die in Friedenszeiten durch einen Umsatzstempel von 3 v.H. allerdings empfindlich getroffen werden könne. Die Anregung des Abg. Keil, den Stempel dauernd zu dem vorgesehenen Satz zu ermäßigen und für die Dauer des Krieges darüber hinauszugehen, sei deshalb ernsthaft zu erwägen. Der gegenwärtigen Spekulation, die die Volkswirtschaft belaste und auf weitere Kreise des Volkes überzugreifen drohe, müsse jedoch jetzt wirksam begegnet werden. Solange man die Hauptursache, nämlich die übermäßigen Kriegsgewinne, nicht durch eine scharfe Steuer treffen könne, müsse die wuchermäßige Spekulation eben durch einen hohen Umsatzstempel verteuert und damit erschwert werden.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

242. Sitzung vom 6. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 285 vom 6. 6. 18, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 156 vom 7. 6. 18, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 241. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Gothein *(FVP) spricht sich gegen die Erhöhung des Stempels für Gesellschaften m.b.H. aus, die Grundstücksgeschäfte betreiben.*

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) verweist darauf, daß die Grundstücksgesellschaften schon bisher mit einem erhöhten Stempel belastet waren. Eine differen-*

zierte Behandlung sei dadurch gerechtfertigt, daß solche Gesellschaften z.T. nur zur Umgehung des Grundstücksstempels gegründet würden.

Erzberger *(Z) hält die Erhöhung des Stempels auf 3,5 v.H. für Kolonialpapiere für ungerechtfertigt und bittet, es bei dem Satz von 3 v.H. zu belassen.*

Die folgende Diskussion zwischen Oberregierungsrat **Hoffmann**, *UnterStS* **Schiffer** *und den Abgeordneten* **Riesser** *(NL) und* **Waldstein** *(FVP) bezieht sich auf nähere Einzelheiten des Textes der Gesetzesvorlage.*[1] *Hauptpunkt ist die Berechnung des Stempels bei Herabsetzung des Grundkapitals zur Verhütung einer Unterbilanz.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) sieht angesichts der vielen Scheingründungen die Erhöhung des Stempels für Grundstücksgesellschaften als berechtigt an.*

Waldstein *(FVP) hält eine besondere Besteuerung von Grundstücksgesellschaften, die sich als G.m.b.H. zusammenschließen, finanzpolitisch für unangebracht.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) befürwortet dagegen aus finanzpolitischen Gründen eine Erhöhung des Stempels für Grundstücksgesellschaften.*

Erzberger *schlägt für Gesellschaften m.b.H. wie für Aktiengesellschaften einen einheitlichen Steuersatz von 5 v.H., für Grundstücksgesellschaften einen Zuschlag von 2 v.H. vor.*

Waldstein *wendet sich gegen die Gleichstellung der Gesellschaften m.b.H. mit den Aktiengesellschaften, wenn nicht auch die offenen Handelsgesellschaften gleichgestellt werden. Der Grundstücksumsatz sei vor dem Kriege durch die hohen Kosten fast zum Erliegen gekommen.*

Keil *(SPD) gesteht gewisse Bedenken gegen die Erhöhung des Grundstücksstempels zu. Er trete bezüglich der Grundstücksgesellschaften m.b.H. für den höheren Schutz der Vorlage ein, wende sich aber gegen die Pauschalisierung des Antrages Erzberger.*

Erzberger *verweist auf die bestehende steuerliche Begünstigung der Grundstücksgesellschaften m.b.H. mit maximal 300 000 Mark eingezahltem Kapital. Falls diese Differenzierung nicht überhaupt gestrichen werden sollte, beantrage er eine Herabsetzung der Besteuerungsgrenze auf 50 000 Mark.*

Waldstein *verweist darauf, daß die Gesellschaften m.b.H. schon wegen der Kreditfähigkeit höhere Kapitalien einzahlen, als gesetzlich zulässig sei.*

Stöve *(NL) stimmt dem Vorschlag Erzbergers zu.*

Keil *beantragt, den Grenzwert von 300 000 Mark auf 50 000 Mark herabzusetzen.*

Der letzte Antrag Erzbergers wird bei Stimmengleichheit abgelehnt. Der Antrag Keil wird angenommen. Der Antrag Gothein zur Änderung der Absätze 1, 2 und 3 auf Seite 2 der Vorlage wird abgelehnt. Der Antrag Erzberger, Kolonialpapiere weiterhin nur mit 3 v.H. zu besteuern, wird angenommen.

Waldstein *betont die Notwendigkeit der Umformulierung der Ziffer 4 des Artikels 1.*

Schiffer *verteidigt die Bestimmungen der Vorlage als notwendig, wäre jedoch für eine bessere Textfassung dankbar.*

---

1 S. 241. Sitzung. Anm. 1.

Müller *(Fulda) (Z) möchte aus finanzpolitischen Gründen den vorgeschlagenen Text beibehalten wissen.*

Waldstein *erklärt, daß er seinen Widerspruch aufgeben könne, wenn die Bestimmungen nur zur Verhinderung von Umgehungen der Stempelsteuer benutzt würden.*

Schiffer *bestätigt dies.*

Der Antrag Keil Nr. 669 Ziffer 1 KDrS betreffend die Besteuerung von Genossenschaften wird angenommen.

v. Brockhausen *(K) begründet den Antrag Nr. 668 Ziffer 1 KDrS, wonach die Stempelsteuer für die Beteiligung auf weitere Geschäftsanteile von Genossenschaften entfallen soll.*

Keil *begründet den Antrag Nr. 669 Ziffer 2 KDrS, wonach durch einen Zusatz im Artikel 1 Nr. 1 A die Erhöhung der Einlagen zur Verhütung einer Unterbilanz von der Stempelsteuer freigestellt werden solle.*

Hoffmann *erklärt seitens der Regierung die Zustimmung zum Antrag Keil. Den Antrag des Abg. v. Brockhausen bitte er abzulehnen.*

Irl *(Z) gibt zu bedenken, daß man auch bei den Genossenschaften nach deren Leistungsfähigkeit unterscheiden müsse. Diesem sozialen Gesichtspunkt sei in der Vorlage Rechnung getragen.*

Erzberger *lehnt den Antrag v. Brockhausen ab.*

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag v. Brockhausen Nr. 668 Ziffer 1 KDrS abgelehnt und der Antrag Keil Nr. 669 Ziffer 2–4 KDrS angenommen.

Keil *begründet den Antrag Nr. 669 Ziffer 5 KDrS, wonach nur die Geldzuschüsse versteuert werden sollen, die zur Erweiterung des Betriebes der Gewerkschaften,*[2] *nicht aber diejenigen, die zur Erhaltung des Betriebes in seinem bisherigen Umfang benutzt werden.*

Hoffmann *erklärt seine Ablehnung des Antrages Keil. Eine Unterscheidung zwischen Gewerkschaften und Aktiengesellschaften könne im Sinne des Gesetzes nicht getroffen werden. Zudem würde eine Unterscheidung der beiden Arten von Geldzuschüssen die Behörden vor unlösbare Aufgaben stellen.*

Müller *(Fulda) stimmt dem Antrag Keil zu.*

Der Antrag Keil Nr. 669 Ziffer 5 KDrS wird angenommen.

Waldstein *regt an, im Ausland befindliche Aktien für eine befristete Zeit nach Friedensschluß bei ihrer Einfuhr dem alten Stempelsatz zu unterwerfen.*

Hoffmann *möchte den Antrag Waldstein auf solche Papiere beschränkt wissen, die vor Kriegsausbruch gekauft worden seien.*

Waldstein *bestreitet die finanzielle Wirksamkeit der Einschränkung seines Vorredners.*

Die Endfassung der Bestimmungen über die Besteuerung ausländischer Aktien wird bis zum Eingang des vom Abg. Waldstein angekündigten Antrages zurückgestellt.

---

2 Gemeint sind die bergrechtlichen Gewerkschaften als eine Unternehmensform des Bergbaus (Preuß. Berggesetz von 1865).

Riesser *(NL) bemerkt, daß die Bestimmungen der Vorlage zur Besteuerung von Schuld- und Rentenverschreibungen wohl nur Massenemissionen beträfen.*

Erzberger *regt bei verschiedenen Punkten, u. a. bei der Stempelsteuer auf ausländische Papiere, eine Erhöhung an.*

Bernstein *(USPD) spricht sich für eine Herabsetzung des vorgesehenen Stempelsteuersatzes für inländische Schuldner auf 0,5 v.H. aus.*

Schiffer *äußert aus wirtschaftlichen Erwägungen Bedenken gegen eine Erhöhung des Stempels auf ausländische Papiere.*

Riesser *teilt die Bedenken seines Vorredners.*

Stöve *bittet um Auskunft über die Reaktion des Auslandes auf die Besteuerung dieser Werte.*

Schiffer *erklärt, daß er die gewünschte Auskunft momentan nicht geben könne.*

Warmuth *(DF) stellt einen Erweiterungsantrag zur Vorlage, durch den er eine Förderung des Wiederaufbaues der Handelsflotte erreichen möchte.*[3]

Der Antrag Warmuth wird angenommen, ebenso der Antrag Erzberger; abgelehnt wird der Antrag Bernstein.

Müller *(Fulda) fragt, wie der Wert des von der Besteuerung befreiten Genußscheines festgestellt werde.*

Hoffmann *erklärt, für die ohne Gegenleistung ausgegebenen Genußscheine gelte der Fixstempel und für die zur Kapitalaufnahme ausgegebenen Genußscheine gebe es den Wertstempel.*

Erzberger *begründet den Antrag auf Erhöhung der Talonsteuer.*

Gothein *äußert Bedenken gegen den Antrag Erzberger, da er auch Gesellschaften treffe, die keine Dividenden zahlen.*

Erzberger *will den geäußerten Bedenken bis zur zweiten Lesung Rechnung tragen.*

v. Trąmpczynski *(Polen) hält die Talonsteuer für ungerecht. Sie schone die Starken und beschwere die Schwachen.*

Nach der Annahme des Antrages Erzberger wird der Ausschuß vertagt.

---

3 Mit dem Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte hatte sich der Reichstag im Sommer 1917 befaßt. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 321, Nr. 910. Das Gesetz über die Förderung der deutschen Handelsflotte war am 13. 11. 1917 in Kraft getreten (RGBl. 1917, S. 1025).

243. Sitzung vom 7. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Fehrenbach. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 287 vom 7. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 288 vom 8. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 157 vom 8. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 241. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Erzberger *(Z) wendet sich gegen den niedrigen Stempel für Kriegsanleihen, durch den der Kurs der Kriegsanleihen nicht gehoben werde.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) betont, daß das RSchatzA gerade den an den Kriegsanleihen zahlreich beteiligten kleinen Sparern einen niedrigen Stempel schuldig sei.*

Gothein *(FVP) beantragt die Streichung dieses Stempels, da das erhoffte finanzielle Ergebnis nicht erzielt werden könne. Die wünschenswerte Kurserhöhung der Kriegsanleihen hänge von einem möglichst freien Verkehr ab.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) erhebt wegen des entstehenden Fehlbetrages von acht Millionen Mark*[1] *große Bedenken gegenüber dem Antrag Gothein.*

Keil *(SPD) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Gothein aus, da ein so niedriger Umsatzstempel auf Kriegsanleihen deren Kurs nicht beeinflusse. Vielleicht könne man aber einen Mindestbetrag bei den Kriegsanleihen stempelfrei lassen.*

Erzberger *bittet, einen solchen Antrag nicht einzubringen.*

Gothein *erklärt, der StS gehe bei seiner Ertragsberechnung des Umsatzstempels auf Kriegsanleihen von einem viel zu hohen Umsatz dieser Papiere aus.*

Warmuth *(DF) erwägt, ob man nicht wenigstens kleinere Beträge freilassen könnte, um die Popularität der Kriegsanleihen zu erhalten.*

Dove *(FVP) unterstützt die Anregung seines Vorredners.*

Stöve *(NL) lehnt eine Sonderbehandlung der Kriegsanleihen ab. Eine Freilassung könne wegen der zu erwartenden Einnahmen nicht in Betracht kommen.*

Graf Roedern *steht einer Sonderbehandlung wegen des damit verbundenen Propagandaeffekts positiv gegenüber. Er lehne es jedoch ab, Kriegsanleihen ganz steuerfrei zu lassen.*

Bernstein *(USPD) tritt für die völlige Streichung des Stempels ein, da seine Fraktion gegen alle Verkehrssteuern sei.*

Gothein *fordert nochmals die Streichung des Stempels auf Kriegsanleihen, um eine Mehrarbeit der Banken zu vermeiden.*

Riesser *(NL) stimmt zwar der Begründung des Abg. Gothein zu, lehnt aber dessen Forderung aus finanziellen Gründen ab.*

Graf Roedern *verteidigt die Vorlage.*

Graf Carmer *(K) spricht sich für eine Nichtbesteuerung der Kriegsanleihen aus.*

Der Antrag Gothein wird abgelehnt; Ziffern 1–4 des Artikels 6 der Vorlage werden angenommen.

Riesser *begründet den Antrag Nr. 664 KDrS zu Ziffer 5 der Vorlage auf Herabsetzung des Stempels für Dividendenpapiere. Mit Rücksicht auf die Börse und die kleinen Banken sei ein Satz von 1 v.T. die äußerste Belastungsgrenze.*[2]

---

1 In dieser Höhe wurde der Steuerertrag aus dem Umsatz von Kriegsanleihen geschätzt; vgl. die Begründung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Reichsstempelgesetzes in Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1463, Anlage: Ertragsberechnung, S. 47.

2 Der Gesetzentwurf sah eine Besteuerung von 3 v.T. vor.

Der **Vorsitzende** *verliest einen Antrag der konservativen Fraktion, wonach der Stempel für Dividendenpapiere auf 2 v.T. festgesetzt und gleichzeitig der Bundesrat ermächtigt werden solle, während des Krieges den Stempel bis zu 1 v.H. zu erhöhen.*

Graf Roedern *erklärt, daß der Antrag v. Brockhausen auch die Zustimmung der Reichsbank finden werde. Zur Eindämmung der Spekulation*[3] *sei sogar ein höherer Satz als 1 v.H. nötig. Man könne aber auch einen zwischen 3 v.T. und 1 v.H. gestaffelten Satz aufstellen.*

Prion *(Vertreter des RSchatzA)*[4] *hält es für fraglich, ob der Stempel von 3 v.T. sowie die von den Banken um 2 v.T. erhöhte Provision vom künftigen Umsatz getragen werden könnten, und empfiehlt daher beiden Seiten eine Revision ihrer Sätze.*

Riesser *spricht sich für die Annahme des Antrages Nr. 664 KDrS und gegen den Antrag v. Brockhausen aus. Der Satz von 1 v.T. sei die äußerste dem Markt zumutbare Grenze. Eine Überspekulation, die einen Strafstempel von 1 v.H. rechtfertigen würde, gebe es nicht.*

Graf Roedern *erklärt nochmals, daß Börsenhändler wie Börsenpublikum eine Belastung von 3 v.T. derzeit leicht ertragen könnten.*

Dove *bittet, den Antrag Nr. 664 KDrS anzunehmen und den Antrag v. Brockhausen abzulehnen.*

v. Brockhausen *(K) sieht in seinem Antrag einen tragfähigen Kompromißvorschlag. Der Satz von 3 v.T. sei zu hoch. Zur Eindämmung der Spekulation während des Krieges halte er einen vorübergehend viel höheren Satz für eine geeignete Maßnahme.*

Bernstein *sieht in einer solchen „Konjunktursteuer" nur den Versuch, die Symptome der Überspekulation, nicht aber deren Ursache zu beseitigen.*

Pfleger *(Z) hält die Ertragsberechnung*[5] *der Regierung angesichts des erhöhten Satzes für unrealistisch. Er kenne keinen erfolgreichen Versuch, Spekulation durch Steuern einzudämmen. Die Vorlage schädige nur die Provinzbanken zugunsten der Großbanken.*

Schiffer *setzt sich für eine höhere Besteuerung ein, um die Börsenspekulation einzudämmen, die letzten Endes auf Kosten der mittleren und kleineren Kapitalinhaber und der Sparer gehe. Wenn die Spekulation sich nach Kriegsende beruhigt habe, könne der Satz durch den Bundesrat im Einvernehmen mit dem Reichstag herabgesetzt werden.*

Stöve *sieht in einer höheren Besteuerung kein Mittel gegen die wilde Spekulation, die vielmehr gefördert werde durch das Fehlen eines Kurszettels, der wieder eingeführt werden müsse. Auch sollten die kleineren Banken Zugang zum Börsenmarkt haben.*

Erzberger *sieht in falschen Maßnahmen der Regierung, u. a. bei der amtlichen Preisfestsetzung, die Ursache für das Entstehen der Kriegsgewinnler, die die*

3 S. 30. Sitzung, Anm. 6.

4 Willi Prion, Professor, Pressereferent im RSchatzA.

5 Für die Besteuerung des Umsatzes von Dividendenpapieren wurde der Ertrag auf 147,5 Millionen Mark geschätzt, vgl. Anm. 1.

Spekulation anheizten. Die Spekulation könne nur durch eine Wiedereinführung des amtlichen Kurszettels beseitigt werden, den es ja auch im Ausland gebe.

Graf Roedern *bittet, in dieser Frage in nächster Zeit den Reichsbankpräsidenten zu hören.*[6]

Prion *geht noch einmal auf die veränderte Bedeutung der Börse vor dem Hintergrund der Entwicklung der Großbanken ein.*

Keil *hält eine höhere Besteuerung während der Kriegszeit für angebracht. Eine spätere Ermäßigung solle man nicht nur dem Bundesrat überlassen, sondern auch hier ein Recht des Reichstages festsetzen. Er hielte es für angemessen, auch bei Steuern, die die wirtschaftlich schwachen Kreise treffen, die volkswirtschaftlichen Folgen zu untersuchen.*

Der Antrag v. Brockhausen wird abgelehnt. Der Antrag Riesser Nr. 664 KDrS wird angenommen.

Riesser *begründet den Antrag Nr. 665 KDrS. Es gebe keinen Grund zur erhöhten Besteuerung für Wertpapiere, die nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen seien.*

Bail *(Vertreter des preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe)*[7] *erklärt, daß die bisher nicht zugelassenen, aber viel gehandelten Papiere für inländische Börsen freigegeben werden sollen.*

Der Antrag Nr. 665 KDrS wird angenommen; der Antrag v. Brockhausen Nr. 668 Ziffer 2 KDrS wird zurückgezogen.

Pfleger *fragt, warum bei den vorgesehenen Steuerbefreiungen nicht auch Käufe aufgenommen seien, die das Reich oder ein Bundesstaat machen lasse.*

Graf Roedern *verweist darauf, daß bei einer solchen Befreiung Stützungskäufe des Reiches oder eines Bundesstaates nach außen kenntlich gemacht würden, was nicht erwünscht sei.*

Riesser *regt die zusätzliche Befreiung von kurzfristigen Reichsschatzanweisungen an.*

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) bemerkt, daß Reichsschatzanweisungen, soweit sie unverzinslich seien, nicht unter die Vorlage fielen.*

Warmuth *beantragt, Kriegsanleihen bis zu 500 Mark freizulassen.*

Schiffer *weist darauf hin, daß diese Steuer nur 20 Pfennig betrage.*

Gothein *setzt sich für den Antrag Warmuth ein.*

Südekum *(SPD) sieht im Antrag Warmuth eine zusätzliche Belastung für die Banken.*

Erzberger *schließt sich seinem Vorredner an.*

Nach Ablehnung des Antrages Warmuth vertagt sich der Ausschuß.

---

6 S. die Ausführungen Havensteins in der 260. Sitzung.

7 Ernst A. Bail, Regierungsrat im preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Ressort Landesgewerbeamt, Fachschuldirektor.

244. Sitzung vom 8. Juni 1918

Beginn: 9 Uhr. Ende: 10.30 Uhr. Stellvertretender Vorsitzender: Abg. Südekum. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 289 vom 8. 6. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 158 vom 9. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 241. Sitzung.

Südekum *(SPD) eröffnet als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung.*

Keil *(SPD) setzt sich für eine höhere Tantiemensteuer ein. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder müßten zu einer persönlichen Veranlagung verpflichtet werden, was im Rahmen des vorliegenden Gesetzes durchaus möglich sei. Die Vorlage stelle die einzige Dauerbesitzsteuer dar und müsse daher optimal genutzt werden. Möglich sei aber auch eine Staffelung der Tantiemensteuer aufgrund der Veranlagung der Gesellschaft. Er werde einen entsprechenden Antrag einreichen.*

Erzberger *(Z) schreibt die Verantwortung dafür, daß nicht auf jede neue indirekte Steuerauflage zum Ausgleich eine Vermögen- und Einkommensteuer*[1] *folge, dem Bundesrat zu, der dementsprechende Vorschläge des Reichstages immer abgelehnt habe. Seine Fraktion würde der Erhöhung der Tantiemensteuer um 20 v.H. zustimmen, jedoch sollten Grubenvorstände genauso besteuert werden wie Aufsichtsräte. Redner verweist deshalb auf den Antrag Nr. 676 Ziffer 1a KDrS. Der Antrag Keil Nr. 671 Ziffer 1 KDrS sei finanziell unergiebig, außerdem werde im Antrag Nr. 676 Ziffer 1b KDrS die Freilassung der Kleintantiemen beantragt. Den Antrag Nr. 676 Ziffer 2 KDrS ziehe er zurück.*

v. Trampczynski *(Polen) begründet den Antrag Nr. 673 KDrS, der die Vergütungen der Aufsichtsräte stärker besteuern will. Angesichts der Erhöhung der Tantiemen müßten die Aufsichtsratsstellen, soweit sie Sinekuren seien, schärfer erfaßt werden. Durch seinen Antrag wolle er verhindern, daß bei einer Steuererhöhung gleichzeitig die Bezüge der Aufsichtsräte erhöht werden.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) weist die negative Beurteilung der Tätigkeit der Aufsichtsräte durch den Vorredner zurück. Er halte die von der Regierung vorgeschlagene Tantiemensteuer von 20 v.H. für die beste Lösung. Den Antrag Erzberger auf Befreiung der kleinen Tantiemen könne er nicht befürworten, jedoch stimme er für eine Ausdehnung der Tantiemensteuer auf die Gewerkschaften.*[2]

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) gibt bei der Einbeziehung der Gewerkschaften in die Tantiemensteuer dem Antrag Keil Nr. 671 KDrS den Vorzug und verweist auf die Schwierigkeiten bzw. Härten, die die vorgeschlagene Besteuerung der Grubenvorstände mit sich bringen würde.*

Gothein *(FVP) verteidigt ebenfalls die Stellung der Aufsichtsräte. Er sehe im Antrag v. Trampczynski eine ungerechtfertigte Strafsteuer. Der Regierungsvorlage würde seine Fraktion zustimmen, ebenso dem Antrag Nr. 676 Ziffer 1a KDrS, nicht aber dem Antrag Nr. 676 Ziffer 1b KDrS.*

---

1 S. 238. Sitzung, Anm. 4.

2 S. 242. Sitzung, Anm. 2.

Bernstein *(USPD) sieht in den vorliegenden Anträgen nur „Stümperei" und spricht sich für die Schaffung einer Reichseinkommensteuer[1] aus. Daher stimme er dem Antrag Keil zu, der in diese Richtung ziele.*

Dietrich *(K) wendet sich gegen die Herabsetzung der Tätigkeit der Aufsichtsräte durch den Abg. v. Trampczynski. Seine Fraktion würde der Regierungsvorlage mit dem Antrag Erzberger Nr. 676 KDrS zustimmen, den Antrag Keil Nr. 671 KDrS jedoch ablehnen.*

Junck *(NL) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Regierungsvorlage und zum Antrag Erzberger. Die Anträge Keil und v. Trampczynski lehne er ab. Auch wende er sich gegen die Herabwürdigung der Tätigkeit der Aufsichtsräte durch den Abg. v. Trampczynski.*

Erzberger *weist darauf hin, daß der Antrag Keil Nr. 671 KDrS die Grubenvorstände nicht betreffe, da diese lediglich die Aufgaben des Aufsichtsrates erfüllten.*

Waldstein *(FVP) stimmt den Ausführungen des UnterStS Schiffer über die Tätigkeit der Aufsichtsräte zu.*

v. Trampczynski *bezweifelt, daß bei den so gefragten Aufsichtsratsposten wirklich nur die geleistete Arbeit bezahlt werde.*

Keil *begrüßt die Zustimmung des Abg. Bernstein zu seinem Antrag. Bei der Tantiemensteuer könne keine Rücksicht auf das persönliche Risiko der Aufsichtsratsmitglieder genommen werden. Er ziehe seinen Antrag Nr. 671 Ziffer 1 KDrS zugunsten des Antrages Erzberger Nr. 676 KDrS zurück.*

Junck *entgegnet dem Abg. v. Trampczynski, daß man die vorkommenden Mißbräuche bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten nicht verallgemeinern dürfe.*

Der Antrag Erzberger Nr. 676 Ziffer 1 KDrS wird angenommen. Abgelehnt werden der handschriftliche Antrag Keil und der Antrag v. Trampczynski Nr. 673 KDrS. Der Antrag Erzberger Nr. 676 Ziffer 1b KDrS wird mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen.

Nach einer Frage des Abg. **Erzberger** *(Z) zum Artikel 3 des Antrages Nr. 675 KDrS, die der Abg.* **Waldstein** *(FVP) beantwortet, nimmt der Ausschuß den Antrag Nr. 675 KDrS, der die Befristung der Stempelsteuer für eingeführte Wertpapiere regelt, als Übergangsbestimmung an.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

245. Sitzung vom 10. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 292 vom 10. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 293 vom 11. 6. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 160 vom 11. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 238. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) führt aus, daß bei den Kontakten zwischen der Reichsfinanzverwaltung und den Bundesstaaten zur Ergänzung des Kriegsabgaben-*

gesetzes für die Gesellschaften die Anträge Gröber Nr. 658 KDrS[1] und Graf Westarp, der an die Stelle der Vermögensabgabe einen Matrikularbeitrag[2] setzen will,[3] nicht abgelehnt worden seien. Der Bundesrat werde sich mehrheitlich mit den Grundlagen des Antrages Gröber zu Ziffer II und III einverstanden erklären, nicht aber mit Ziffer I. Aufgrund der zu erwartenden Beträge werde der Bundesrat der Mehreinkommen- und Vermögensteuer zustimmen, die Einkommensteuer jedoch ablehnen. Vom Antrag des Grafen Westarp bitte der Bundesrat abzusehen, da es zur Zeit keinen Maßstab für die Verteilung der Lasten auf die Einzelstaaten gebe. Der Errichtung eines Reichssteuergerichtshofes stimme der Bundesrat unter gewissen Vorbehalten zu.[4] Eine Stellungnahme des Bundesrates zum Ausbau der Institutionen der Reichsbevollmächtigten für Zölle und indirekte Steuern gebe es leider noch nicht. Als Gegenleistung erwarte der Bundesrat, daß der Reichstag die übrigen Steuervorlagen der Reichsregierung formell wie inhaltlich annehmen werde.[5]

Müller *(Fulda) (Z) sieht als Berichterstatter in den Ausführungen des StS des RSchatzA eine Basis zur Verständigung zwischen Bundesrat und Reichstag. Die steuerliche Schonung der kleineren Vermögen unter 5000 Mark halte er für gerechtfertigt. Das Erreichen des Gesamtbetrages von 1200 Millionen Mark für das laufende Jahr erscheine ihm möglich. Er begrüße die Zusage des StS des RSchatzA zur Errichtung eines Steuergerichtshofes, bedaure aber die fehlende Entscheidung hinsichtlich des Steuerkontrollrechtes. Auch sehe er kein Hindernis für eine gleichzeitige Verabschiedung von Besitz- und indirekten Steuern.*

Gröber *(Z) wertet die Ausführungen des StS des RSchatzA als Möglichkeit für das Zustandekommen des allseits gewünschten Steuerkompromisses. Eine Kompetenzbeschränkung des geplanten Steuergerichtshofes auf das Umsatzsteuergesetz, wie sie Graf Roedern beabsichtige, sei nicht akzeptabel. Der Steuergerichtshof müsse für alle in Betracht kommenden Steuergesetze zuständig sein. Seine Entscheidungen sollten sich nicht am fiskalischen Interesse orientieren, damit er ein größeres Vertrauen erhalte als der Bundesrat, in dem in solchen Fällen die Finanzminister entschieden.*

Junck *(NL) schließt sich in der Frage der Kompetenzbeschränkung des Steuergerichtshofes seinem Vorredner an. Ein Finanzgerichtshof bedeute keineswegs einen Eingriff in die Selbständigkeit der Bundesstaaten, sondern nur die Vereinheitlichung der Steuerrechtsprechung im Reich analog zum Zivil- und Strafrecht. Eine solche Behörde würde auf diesem Gebiet endlich den Forderungen der Verfassung nachkommen. Die Bevollmächtigten dieser Reichsbehörde müßten Reichsbeamte und keine Landesbeamte sein.*

Graf Roedern *erklärt, daß er sich auf Einzelheiten der vorgesehenen Vermögensteuer noch nicht festgelegt habe. Bezüglich der Kompetenzen des Steuergerichtshofes möchte er die Stellungnahmen der Bundesstaaten abwarten. Er befürworte*

1 S. 238. Sitzung, Anm. 6.

2 S. 238. Sitzung, Anm. 5.

3 S. 240. Sitzung, Anm. 4.

4 S. 239. Sitzung, Anm. 9.

5 Die zwölf Steuervorlagen (s. 238. Sitzung, Anm. 2) wurden am 12. 7. 1918 angenommen. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 190. Sitzung, S. 6128 ff.

zunächst die Zuständigkeit für das Warenumsatzsteuergesetz.[6] *Die Einbeziehung der Kriegsteuer sei eine erwägenswerte Vorstufe zur späteren Einbeziehung der gesamten indirekten Steuern.*

Warmuth *(DF) vertritt die grundsätzliche Forderung seiner Fraktion auf eine Trennung der Steuern für Reich und Bundesstaaten nach indirekten und direkten Steuern. Er bejahe die Matrikularbeiträge*[2] *ebenso wie eine schärfere Erfassung der Kriegsgewinne, wünsche sich aber eine Präzisierung des Begriffes „Kriegsgewinn". Dem Antrag von Graf Westarp, an die Stelle der Vermögensabgabe einen Matrikularbeitrag zu setzen, stimme er zu. Der Plan eines Steuergerichtshofes sei aus sachlichen Gründen erwägenswert.*

Liesching *(FVP) versteht die Ausführungen des StS des RSchatzA als Grundlage für ein Steuergesetz, das den Wünschen der Gesamtbevölkerung entgegenkomme. Bei Annahme der im Antrag Gröber unter den Ziffern II und III vorgesehenen Mehreinkommen- und Vermögensteuer*[1] *könne der Reichstag auf die Einkommensteuer verzichten. Im übrigen halte er aber die Steuervorlagen für Flickwerk und das jetzige Finanzgebaren für ungesund, da die Reichsschulden nur vermehrt würden. Der Steuergerichtshof müsse noch vor der Finanzreform seine Arbeit aufnehmen und dürfe nicht bloß Revisionsinstanz sein.*

Stresemann *(NL) bedauert, daß durch das nur teilweise Entgegenkommen der bundesstaatlichen Finanzminister der Antrag Gröber auseinandergerissen werde. Die Höhe der Steuersätze für Mehreinkommen würde nicht mehr erreicht werden, und große, unveränderte Einkommen blieben steuerfrei. Aber angesichts der Steuerreformen in führenden Bundesstaaten könnte seine Fraktion dieser Kompromißlösung zustimmen. Das bedeute jedoch nicht den Verzicht auf eine spätere Reichseinkommensteuer. Die Reichsfinanzreform solle nicht bis nach Kriegsende verschoben werden. Der Antrag Graf Westarp*[3] *müsse ausscheiden, da die Bundesstaaten keine geeignete Grundlage für die Erhebung der Matrikularbeiträge sehen würden. Die Bedenken des Abg. Warmuth gegen die Vermögensteuer seien falsch. Das Gleichgewicht der Reichsfinanzen müsse durch jede mögliche Steuerquelle angestrebt werden. Ein Entgegenkommen bei der Vermögensteuer sei nur bei geringem Gesamteinkommen denkbar.*

Graf Westarp *(K) bekräftigt erneut seine Zustimmung zur Mehreinkommensteuer, wobei allerdings darauf geachtet werden müsse, daß nur die wirklichen Kriegsgewinne erfaßt würden. Seine Fraktion müsse sich jedoch ihre Stellung zu einer einmaligen Vermögensabgabe vorbehalten, da weiterhin ernste Bedenken bestünden. Einer weiteren einmaligen Besitzbesteuerung, die man auf die Bundesstaaten umlegen solle, könne er zustimmen. Redner macht im folgenden Vorschläge für die Verteilung auf die Bundesstaaten. Gegen die Errichtung eines Steuergerichtshofes sowie gegen eine Überprüfung der Stellung der Reichsbevollmächtigten für Zölle und indirekte Steuern habe er keine Einwände.*

Keil *(SPD) bejaht die Ausführungen des Abg. Gröber zum Steuergerichtshof und zu den Bevollmächtigten für Zölle und indirekte Steuern. Eine Stellungnahme seiner Fraktion zu den vorgelegten indirekten Steuern könne er nicht abgeben. Das*

6 S. 231. Sitzung, Anm. 3 und 237. Sitzung, Anm. 6.

Mißverhältnis zwischen Verbrauchs- und Besitzsteuer bleibe bestehen. Dennoch begrüße er die einheitlich befürwortete stärkere Belastung des Besitzes während des Krieges. In den Forderungen des Antrags Gröber sehe seine Fraktion vor allem eine neue Steuerquelle für das Reich. Der Reichstag dürfe sich nicht mit dem Kompromißvorschlag der Bundesstaaten abfinden und müsse auf eine Reichseinkommensteuer drängen. Bedauerlich sei, daß sich die Regierung gegen neue Steuern wehre. Der von seiner Fraktion gestellte Erbschaftsteuerantrag[7] werde gleichermaßen aus partei- und finanztaktischen Gründen beiseite gelegt, auf die der Redner näher eingeht. Dies müsse den Eindruck erwecken, daß die Regierung sich schützend vor den Besitz stelle und in erster Linie Verbrauchsteuern schaffe. Dem entspreche auch die Herabsetzung der Börsensteuer. Eine solche Finanzpolitik wirke als Begünstigung der Annexionisten der Vaterlandspartei[8] und verschone die Kriegsgewinnler. Er bitte nochmals um Beachtung des Erbschaftsteuerantrages seiner Fraktion und um Durchführung auch des ersten Teiles des Antrags Gröber.

Pfleger *(Z) begrüßt den vorliegenden Kompromiß, der einen Eingriff in bundesstaatliche Rechte vermeide. Beim Ausbau der Stellung der Bevollmächtigten für Zölle und indirekte Steuern müsse dieser Gesichtspunkt ebenfalls beachtet werden. Auch stehe den Bundesstaaten ein Besetzungsrecht beim Steuergerichtshof zu, der überdies nicht in Berlin, sondern in einer anderen Stadt seinen Sitz haben solle, da der Häufung von Reichsstellen in Berlin endlich Einhalt geboten werden müsse.*[9]

Bernstein *(USPD) fordert zur Verminderung der jährlich wachsenden Reichsschuld eine alsbaldige, durchgreifende Finanzreform. Eine Vermögensabgabe sei ebenso nötig wie reichseinheitliche Steuern auf Vermögen und Einkommen. Den Besitzenden müsse die materielle Lage des Reiches deutlich gemacht werden. Dem geplanten Reichssteuergerichtshof stimme er zu.*

Graf Roedern *erklärt, daß er die Frage nach dem Sitz des Steuergerichtshofes zwar noch nicht beantworten könne, den Dezentralisierungswünschen des Abg. Pfleger aber volles Verständnis entgegenbringe.*

Waldstein *(FVP) bemerkt gegenüber dem Abg. Keil, daß der Erbschaftsteuerantrag kein Gegenstand der Verhandlungen zwischen Reich und Bundesstaaten gewesen sei. Die Kritik des Abg. Keil an der Börsensteuer weise er zurück.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

7 Der Antrag ist abgedruckt in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1739, S. 2612 f.

8 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

9 Durch die Bekanntmachung betreffend den Sitz des Reichsfinanzhofs vom 8. 8. 1918 wurde München als Sitz der neuen Behörde bestimmt (RGBl. 1918, S. 1062).

246. Sitzung vom 11. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Schriftführer: Abg. Noske. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 295 vom 12. 6. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 161 vom 12. 6. 18, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 194.

Tagesordnung: wie 241. Sitzung.

Auf Vorschlag des Abg. **Gröber** *(Z) wird der Abg.* **Ebert** *(SPD) zum Vorsitzenden des Ausschusses, zum Stellvertreter des Abg.* **Stresemann** *(NL) gewählt.*[1]

Waldstein *(FVP) begründet den Antrag Nr. 670 KDrS zur Versteuerung des Fideikommißbesitzes,*[2] *in der er eine weitere Steuerquelle für das Reich sehe.*

Graf Carmer *(K) befürwortet zwar die steuerliche Erfassung des Fideikommißbesitzes, sieht aber im Antrag Nr. 670 KDrS eine Strafsteuer für den gebundenen Besitz.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) erklärt, daß die Regierungen der Bundesstaaten den Antrag Nr. 670 KDrS ablehnen müßten.*

David *(SPD) betont, daß durch die Besteuerung des Fideikommisses auch die bislang verschonten Reichen auf dem Lande zur Kriegsteuer herangezogen würden.*

Graf Roedern *erhebt Bedenken, da bei Besteuerung des Fideikommisses durch ein Reichsgesetz in bestehende Landesrechte eingegriffen werden würde; überdies würde der Fideikommißbesitz selbstverständlich bei der Vermögensteuer wie bei der Erbschaftsteuer herangezogen.*

Gröber *(Z) schließt sich weitgehend den Einwänden seines Vorredners an.*

Riesser *(NL) erklärt für seine Fraktion die Ablehnung des Antrages Nr. 670 KDrS, den er als unklare Formulierung einer übereilten Gelegenheitsgesetzgebung ansehe.*

Dove *(FVP) sieht in der vorgeschlagenen Steuer eine Parallele zur Tantiemensteuer und hält deshalb die staatsrechtlichen Bedenken des StS des RSchatzA für widerlegt.*

Bernstein *(USPD) tritt für den Antrag Nr. 670 KDrS ein.*

Warmuth *(DF) erklärt, daß seine Fraktion den Antrag Nr. 670 KDrS ablehne.*

Waldstein *erwidert gegenüber dem Abg. Graf Carmer, daß der Fideikommißbesitz nicht in der gleichen Weise wie anderer Besitz besteuert werde.*

Meerfeld *(SPD) verweist auf die Gefahr eines „neuen Feudalismus aus den Kreisen der Kriegsgewinnler", wenn sich Bedenken gegen die vorgeschlagene Sonderbesteuerung durchsetzen würden.*

Der Antrag Nr. 670 KDrS wird abgelehnt.

---

1 Anlaß für den Wechsel im Vorsitz des Hauptausschusses war der Tod von Reichstagspräsident Kaempf am 25. 5. 1918. Als sein Nachfolger im Amt des Reichstagspräsidenten wurde am 8. 6. 1918 der Abg. Fehrenbach gewählt, der bis dahin sowohl den Vorsitz im Hauptausschuß als auch im Interfraktionellen Ausschuß innegehabt hatte. Mit dem Ausscheiden Fehrenbachs aus dem Hauptausschuß ging der Vorsitz an die SPD über. Für Ebert bedeutete die Wahl offenbar nur die Bestätigung einer bereits übernommenen Funktion, da er bereits die Ausschußsitzung vom 10. 6. 1916 als Vorsitzender geleitet hatte. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 385, Anm. 26; Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 191 sowie 245. Sitzung.

2 Die Auseinandersetzung um die rechtliche Behandlung der Fideikommisse und Familienstiftungen in Preußen hatte im Jahr 1917 zu einer Verschärfung der innenpolitischen Gegensätze beigetragen. S. die Hinweise in der 131. Sitzung, Anm. 8, bei Westarp, Bd. 2, S. 228 und in Quellen I, Bd. 1, S. XV f.

Warmuth *begründet die Anträge Nr. 677 und 679 KDrS zur Steuerfreistellung bzw. zu einer gestaffelten Besteuerung der Sparkassen.*

Erzberger *(Z) begründet den Antrag Nr. 684 KDrS, der verhindern solle, daß eine Einlage mehrmals versteuert wird. Er sei bereit, für den Antrag Riesser Nr. 683 KDrS zu stimmen, der die zum Betrieb von Bankgeschäften zugelassenen Sparkassen von der Steuerbefreiung ausnehmen wolle.*

Pfleger *(Z) erläutert den Antrag Nr. 678 KDrS, nachdem die Reichsbank und die Staatsbanken von der Besteuerung der Habenzinsen für die ihnen überlassenen Reichs- und Staatsgelder befreit werden sollen.*

Keil *(SPD) empfiehlt die Annahme der im Antrag Nr. 681 KDrS vorgesehenen Staffelung der Geldumsätze im Artikel 8 der Vorlage.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) verteidigt den Gesetzentwurf, der die kleinen und mittleren Geldinstitute schonen wolle. Redner wendet sich gegen eine vollständige steuerliche Freistellung der Sparkassen, da diese vielfach mit den Banken in offener Konkurrenz stehen würden. Er sehe in einer vollständigen Freistellung der Sparkassen eine ungerechtfertigte Bevorzugung.*

Dietrich *(K) führt aus, daß an einer Begünstigung der Sparkassen auch die Genossenschaften teilhaben müßten. Er ziehe den Antrag Riesser Nr. 683 KDrS dem Antrag Junck Nr. 686 KDrS, der nur Sparkassen, die keine Bankgeschäfte betreiben, privilegieren möchte, vor. Die Anträge Irl Nr. 678 KDrS und Erzberger Nr. 684 KDrS halte er für berechtigt. Bedenken habe er gegenüber dem Antrag Gothein Nr. 680 KDrS, der die Steuerbefreiung der Habenzinsen, die von einem nach Artikel 23 der Vorlage anmeldungspflichtigen Unternehmen gegenüber einem gleichartigen Unternehmen berechnet werden, fordere.*

Junck *(NL) erläutert daraufhin nochmals seinen Antrag Nr. 686 KDrS.*

Riesser *betont, daß er weiterhin seinem Antrag Nr. 683 KDrS den Vorzug gegenüber dem Antrag Junck gebe.*

Gothein *(FVP) spricht sich für den Antrag Irl Nr. 678 KDrS aus. Er sehe es als bedenklich an, wenn alle Genossenschaften von den Habenzinsen steuerlich befreit würden. Der Antrag Riesser sei dem des Abg. Junck vorzuziehen. Im Falle der Annahme seines Antrages Nr. 680 KDrS, der dem Schutz der Provinzbankiers diene, werde der Antrag Erzberger Nr. 684 KDrS überflüssig. Den Antrag David Nr. 681 KDrS müsse er ablehnen.*

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) verweist auf den beträchtlichen Einnahmenausfall bei steuerlicher Freistellung der Sparkassen, die in den unteren Gruppen der Staffelung nicht nennenswert getroffen werden würden. Redner äußert Bedenken gegen den Antrag Gröber Nr. 680 KDrS.*

Waldstein *begründet seinen Antrag Nr. 690 KDrS, durch den in Einzelfällen der Bundesrat die Befreiung auch auf nichtöffentliche Sparkassen ausdehnen könne.*

Bernstein *warnt vor zu zahlreichen Ausnahmeregelungen.*

David *spricht sich für den weitestgehenden der vorliegenden Anträge, den des Abg. Warmuth Nr. 679 KDrS, aus. Soziale wie wirtschaftliche Gründe sprächen für eine Freistellung der Sparkassen. Könne dies nicht geschehen, so würde er einen gemäßigten Einheitssatz einer Staffelung vorziehen.*

Riesser *stimmt den Anträgen Nr. 678, 680 und 690 KDrS zu, lehnt jedoch den Antrag David Nr. 681 KDrS ab.*

Dietrich *wendet sich gegen eine weitere Geschäftsbelastung der öffentlichen Sparkassen. Bei den Genossenschaften müsse man jedoch zwischen den gemeinnützigen und den finanzstarken, die kapitalistische Unternehmen darstellten, unterscheiden.*

Junck *hält es für ungerechtfertigt, daß sich die Privilegierung der Sparkassen nach deren Zulassung zum Scheck- und Konto-Korrentverkehr richten solle.*

Warmuth *bemerkt, daß sich die Regierung in Widerspruch zur Begründung der Gesetzesvorlage setze, wenn sie sich gegen eine Bevorzugung der Sparkassen wende.*

Erzberger *lehnt eine völlige Freilassung öffentlich-rechtlicher Sparkassen und Genossenschaften ab. Diese Institutionen sollten mit dem halben Steuersatz belegt werden.*

Der Antrag Nr. 677 Ziffer 1 KDrS wird abgelehnt, angenommen wird der Antrag Nr. 681 KDrS. Durch die Ablehnung des Antrages Warmuth Nr. 679 KDrS entfällt der Antrag David Nr. 688 KDrS. Angenommen werden die Anträge Nr. 678, 680, 684, 689, 690 und 691 KDrS. Durch die Annahme des Antrages Riesser Nr. 683 KDrS erledigt sich der Antrag Junck Nr. 686 KDrS.

Daraufhin vertagt sich der Ausschuß.

247. Sitzung vom 12. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 297 vom 13. 6. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 162 vom 13. 6. 18, Abendblatt.

Tagesordnung: wie 241. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Pfleger *(Z) beanstandet Inhalt und Form des Artikels 9 § 1 der Vorlage zur Steuerpflicht der Beurkundung von Gesellschaftsverträgen, insbesondere die Worte „. . . oder wenn von der Urkunde im Inland Gebrauch gemacht wird."*

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) rechtfertigt die vorliegende Fassung.*

Pfleger *beantragt die Streichung der von ihm zitierten Worte.*

Waldstein *(FVP) schließt sich diesem Antrag an.*

Der Antrag Pfleger wird angenommen.

Riesser *(NL) begründet den Antrag Nr. 682 KDrS auf Streichung des Artikels 10 der Vorlage. Dieser Artikel, der den Bundesrat ermächtige, kapitalbringende Rechtsgeschäfte einer Gesellschaft für abgabepflichtig zu erklären, räume dem Bundesrat eine zu große Machtbefugnis ein. Man könne zudem derartige Rechtsgeschäfte nicht mit Gesellschaftsverträgen gleichsetzen.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) sieht im Artikel 10 die notwendige Grundlage, um Kreditgeschäfte, die der Steuerumgehung dienen, zu unterbinden. Die Ermächti-*

gungsvorschrift für den Bundesrat sei vorgeschlagen worden, weil eine eindeutige Formulierung dieses Tatbestandes bislang fehle. Man könne aber dem Reichstag das Recht einräumen, die Aufhebung dieser Vorschrift zu verlangen.

Waldstein *hält den Artikel 10 der Vorlage wegen der zu erwartenden Rechtsunsicherheit infolge des Zwanges, Kapitalerhöhungen stets in Form eines Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, für unannehmbar. Auch habe er Bedenken gegenüber dem Vorschlag des UnterStS Schiffer, daß diese Verordnung auf Verlangen des Reichstages wieder aufgehoben werden solle.*

Junck *(NL) äußert ebenfalls große Bedenken gegen die im Artikel 10 vorgesehene Ermächtigung des Bundesrates und die Zwangsform der Kapitalerhöhung. Steuerumgehungen beim Stempelrecht seien außer durch Übertretung der Verbotsgesetze kaum möglich.*

Schiffer *erwidert, daß die weitverbreitete Praxis der Steuerhinterziehung die Meinung des Abg. Junck widerlege.*

Pfleger *hält seine Bedenken aufrecht, da es sich bei der vorgeschlagenen Ermächtigung des Bundesrates nicht um die Ausführung bestehender Vorschriften, sondern um eine Erweiterung der Gesetzgebung handele, die zudem nur Unsicherheit durch den Zwang, Kapitalerhöhungen in Form eines Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, schaffen würde. Die bisher fehlende Formulierung werde sich auch in Zukunft nicht finden lassen.*

Schiffer *besteht darauf, daß eine eindeutige Gesetzesformel zur steuerlichen Erfassung der im Artikel 10 angesprochenen Rechtsgeschäfte gefunden werden könne.*

Junck *schätzt die zu erwartende Rechtsunsicherheit als schwerwiegender ein als die anerkennenswerte Absicht, eine Gesetzeslücke zu schließen. Deshalb könne er dem Artikel 10 nicht zustimmen.*

Müller *(Z) bemerkt, daß er nach den Ausführungen des UnterStS ebenfalls Bedenken erheben müsse.*

Nachdem UnterStS **Schiffer** *auf einen von seinem Vorredner vorgebrachten speziellen Fall einer Gesellschaft eingegangen ist, wird der Artikel 10 gemäß Antrag Nr. 682 KDrS per Abstimmung gestrichen. Der Artikel 11 wird unverändert angenommen.*

Keil *(SPD) begründet den Antrag Nr. 671 Ziffer 2 KDrS, der eine zeitliche Limitierung der zu besteuernden Gesellschaftsverträge beinhaltet.*

Gothein *(FVP) bemerkt, daß die Forderungen des Kriegsausschusses für Handel und Industrie*[1] *zur Ablehnung des Antrages Keil und zur Annahme der Vorlage führen müßten.*

Hoffmann *erklärt seine Zustimmung zum Antrag Keil.*

Riesser *betont, daß der Antrag Keil eine Abschwächung der Gesetzesvorlage darstelle.*

v. Brockhausen *(K) bemerkt, daß der Antrag Keil den Interessen der Gesellschaften mehr entspreche, als es die Gesetzesvorlage tue.*

1 Ob es sich bei diesem Ausschuß um eine Erweiterung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie (s. 124. Sitzung, Anm. 7) handelte, ließ sich nicht ermitteln.

Es folgt die Annahme des Antrages Keil Nr. 671 Ziffer 2 KDrS und der Artikel 13 bis 18 der Vorlage.

In der anschließenden Debatte, an der sich der Abg. **Riesser** *(NL) und der Vortragende Rat im RSchatzA,* **Hoffmann,** *beteiligen, werden Detailfragen des Artikels 19 der Vorlage abgehandelt.*

Südekum *(SPD) begründet den Antrag Nr. 674 KDrS, der zum Schutze der Provinzbanken einen weiteren Stempel für Vermittlungsgeschäfte, die über Bankfilialen laufen, vorsieht.*

Riesser *sieht bei Kommissionsgeschäften keine Benachteiligung der Provinzbankiers gegenüber den Filialen der Großbanken. Bei den Eigengeschäften der Banken werde der Antrag Südekum durch die bestehenden wie durch die in Kürze zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen gegenstandslos.*

Gothein *sieht den Antrag Nr. 674 KDrS als untauglich an.*

Der Antrag Nr. 674 KDrS wird abgelehnt.

Riesser *verliest den Antrag Nr. 751 Ziffer b KDrS, der den Bundesrat ermächtigen soll, Steuerbefreiung für gemeinnützige Gesellschaften mit einem Zinsfuß von 6 v.H. auszusprechen. Die Stellung dieses Antrages wolle er sich für die zweite Lesung vorbehalten.*

Keil *befürwortet eine genauere Formulierung des Antrages Riesser bis zur zweiten Lesung. Er halte aber die Annahme seines Antrages Nr. 672 Ziffer 1 KDrS als Artikel 19a der Vorlage in erster Lesung für richtig.*

Schiffer *bekundet die Zustimmung des RSchatzA zu diesem Antrag.*

Der Antrag Nr. 672 Ziffer 1 KDrS wird angenommen. Die Artikel 20 und 22 der Vorlage zur Ergänzung der §§ 30 und 72 des Reichsstempelgesetzes werden unverändert angenommen. Der Artikel 21 der Vorlage zur Ergänzung des § 31 des Reichsstempelgesetzes wird gemäß Antrag Nr. 672 Ziffer 2 KDrS erweitert.

Die folgende Diskussion, an der sich der Vortragende Rat im RSchatzA, **Hoffmann,** *der Abg.* **Riesser** *(NL) sowie der UnterStS im RSchatzA,* **Schiffer,** *beteiligen, beinhaltet Detailfragen des Artikels 23 der Vorlage zur Ergänzung des § 83 des Reichsstempelgesetzes.*

Der Artikel 23 der Vorlage wird in erweiterter Form angenommen.

Nacken *(Z) begründet den Antrag Nr. 687 KDrS, der den § 110 des Reichsstempelgesetzes dahingehend ändern wolle, daß die Landesregierungen unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen treffen sollen. Durch die bevorstehende Errichtung eines Reichsfinanzhofes[2] könne der jetzige § 110 des Reichsstempelgesetzes nicht mehr aufrechterhalten werden.*

Schiffer *bestreitet, daß die Errichtung eines Reichsfinanzhofes die Ausschaltung des ordentlichen Rechtsweges zur Folge haben müßte.*

Waldstein *regt an, diese Frage bis zur zweiten Lesung zurückzustellen.*

---

2 S. 239. Sitzung, Anm. 9 und 245. Sitzung, Anm. 9.

Die Abgeordneten **Junck** *(NL) und* **Gröber** *(Z) betonen, daß es das Ziel sein müsse, alle Stempelgesetze dem Reichsfinanzhof als oberster Instanz zu übertragen.*

Der Antrag Nr. 687 KDrS wird zurückgestellt. Die Artikel 24 und 25 der Vorlage zur Veränderung der §§ 111, 112 bzw. 116 des Reichsstempelgesetzes werden unverändert angenommen.

Keil *begründet seinen Antrag Nr. 671 Ziffer 3 KDrS, der fordere, die Besteuerung der Habenzinsen mit dem 1. Juli 1918 in Kraft treten zu lassen.*

Gröber *(Z) betont, daß das Inkrafttreten der Steuergesetze mit der Errichtung des Steuergerichtshofes zusammenfallen müsse.*

Schiffer *sieht in der Äußerung seines Vorredners dessen Bereitschaft, alle Steuergesetze gleichzeitig wirksam werden zu lassen.*[3]

Gothein *stimmt zwar dem Antrag Keil zu, bezweifelt aber, ob der Termin eingehalten werden könne.*

Junck *schließt sich seinem Vorredner an.*

Schiffer *regt an, die Banken durch eine offiziöse Erklärung darüber zu informieren, daß sie ab 1. Juli 1918 mit einer neuen Berechnung der Habenzinsen zu beginnen haben.*

Waldstein *hält die Bekanntgabe durch die Presse für genügend.*

Schiffer *schlägt einen Hinweis in der offiziösen Presse vor.*

Der Antrag Keil Nr. 671 Ziffer 3a KDrS wird zurückgezogen, Ziffer 3b für erledigt erklärt und Ziffer 3c angenommen.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

3 S. 238. Sitzung, Anm. 2 und 245. Sitzung, Anm. 5.

248. Sitzung vom 13. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 300 vom 14. 6. 18, 2. Ausgabe. Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 163 vom 14. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht – Nr. 1466 DrS. Berichterstatter Abg. Dr. Junck.[1]

Junck *(NL) schlägt als Berichterstatter zunächst eine Generaldebatte über den Gesetzentwurf gegen die Steuerflucht vor. Sodann erläutert er den Inhalt des vorliegenden Gesetzes. Danach sollen Reichsangehörige, die ihren dauernden Aufenthalt im Inland aufgeben, bis zum Schluß des fünften Jahres nach Beendigung*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 189. Sitzung, 11. 7. 1918, S. 6068; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1746, S. 2709–2725 (mit den Anträgen aus der ersten Lesung und den Abänderungsanträgen aus der zweiten Beratung des Ausschusses). Das Gesetz gegen die Steuerflucht trat am 31. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 951).

des Krieges mit allen Großmächten der inländischen Personensteuer unterworfen bleiben. Damit solle verhindert werden, daß sich Kriegsgewinnler ihrer Steuerpflicht durch Auswanderung entziehen könnten. Er gebe diesem Entwurf den Vorzug vor der Alternative, nach Vorbild der mittelalterlichen „gabella emigrationis" eine einmalige Abgabe bei Auswanderung zu erheben, wie sie in verschiedenen Eingaben vorgeschlagen werde. Zu diskutieren sei ferner die dem Gesetz zugrunde liegende Erwartung einer hohen Auswanderungsquote. Zur Einhaltung des Gesetzes sehe der Entwurf eine Sicherheitsleistung von 20 v.H. des Vermögens des Auswandernden vor. Neben der Androhung hoher Strafen und dem Verlust der Staatsangehörigkeit solle dem Steuerflüchtigen ebenso wie seiner Familie die Rückkehr untersagt werden. Redner sieht eine gewisse Schwäche im Gesetzentwurf, da nur die subjektive Steuerflucht getroffen, aber nicht verhindert werde, Vermögen ins Ausland zu bringen.

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) hält gesetzliche Maßnahmen gegen die Steuerflucht weniger aus finanziellen als aus moralischen Gründen für dringend geboten. Wenn einige sich der Steuerpflicht entziehen könnten, so würde dies die Ohnmacht des Staates bedeuten. Das Problem des vorliegenden Gesetzentwurfes liege darin, daß er nur die subjektive Steuerflucht erfasse, während die objektive weiterhin legal bleibe. Im folgenden begründet der Redner, warum man sich gegen die Entrichtung eines einmaligen Abfindungsgeldes entschieden habe, indem er zwischen verschiedenen Gründen für die Auswanderung unterscheidet. Die vorgesehenen drastischen Strafen seien notwendig, da mit Umgehungen gerechnet werden müsse.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) betrachtet den Gesetzentwurf als Auswirkung der kriegsbedingten Verschiebung des Verhältnisses der Einzelwirtschaften zum Staat. Zwar sei mit einer hohen Auswanderungszahl zu rechnen, doch sei das Gesetz eventuell verfrüht, da weder der Ausgang des Krieges noch das Maß der steuerlichen Belastung vorauszusehen seien; zudem wäre eine spätere internationale Regelung denkbar. Redner bemängelt am Entwurf, daß er sich nur auf direkte Steuern beziehe. Die vorgesehene fünfjährige Frist sei vielleicht zu kurz und die Sicherheitsleistung von 20 v.H. unter Umständen zu gering. Er vermisse, daß das Gesetz nicht auch die Neutralen erfasse, die während des Krieges in Deutschland zum Teil beträchtliche Vermögen erworben hätten. Wenn sich die Strafandrohungen auch auf die Familie der Steuerflüchtigen erstreckten, so würde in jedem Falle der Auswanderung die volle Einmütigkeit in der Familie unterstellt. Die vorgesehene Sicherstellung mache die Diskussion um die Wiedereinführung der „gabella emigrationis" überflüssig. Der im Entwurf vorgesehene dauernde Paßzwang erschwere die Ausstellung von Pässen. Durch die Möglichkeit der objektiven Steuerflucht vor der Auswanderung könne das Gesetz umgangen werden. Die zur Durchführung nötigen scharfen Maßnahmen seien eine kaum erträgliche Erschwernis für die Wiederherstellung der deutschen Handelsbeziehungen und für die Weltwirtschaft. Er halte zwar den Entwurf für verfrüht, glaube aber, daß der Reichstag es verantworten könne, das Gesetz schon jetzt zu verabschieden.*

Waldstein *(FVP) verweist darauf, daß sich der Auswanderer nicht nur der Steuerlast, sondern auch der Solidarhaft für die Gesamtschuld entziehe. Er teile die Bedenken des Abg. Mayer über den Zeitpunkt des Inkrafttretens und schlage vor, das Gesetz jetzt schon zu schaffen, aber noch nicht in Kraft treten zu lassen. Die*

Einbeziehung der in Deutschland lebenden Angehörigen neutraler Staaten halte er für kaum möglich.

Warmuth *(DF) führt aus, daß man den Anreiz zur Auswanderung verringern sollte, indem man den gegenwärtigen „beengenden Zwangssozialismus und Bürokratismus" abbaue. Die Hauptschwierigkeit sei, nicht die im volkswirtschaftlichen Interesse Deutschlands Auswandernden zu treffen. Ein zweites Problem sei die weiterhin legale objektive Steuerflucht. Er befürworte das sofortige Inkrafttreten des Gesetzes, allerdings müsse sich die Sicherheitsleistung auf eine längere Dauer beziehen.*

v. Brockhausen *(K) bezeichnet den Gesetzentwurf angesichts der zu erwartenden hohen Auswandererzahl als notwendig. Er verweist auf bestimmte Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes und fordert insbesondere, den im Text enthaltenen Begriff des „deutschen Interesses" eindeutig zu klären. Grundsätzlich stimme er dem Gesetz zu.*

Keil *(SPD) verweist darauf, daß die Neigung, sich der Verpflichtung gegenüber dem Reich zu entziehen, mit wachsendem Steuergefälle zwischen Inland und Ausland zunehmen würde. Das betreffe insbesondere die vom Krieg geringer belasteten neutralen Staaten. Er sehe eine sittliche Pflicht und ein nationalwirtschaftliches Interesse, der Steuerflucht scharf entgegenzutreten. Andererseits müsse die mit dem Gesetz verbundene Beschränkung der internationalen Freizügigkeit beachtet werden. Auch dürfe und wolle sich Deutschland nicht in eine wirtschaftliche Absperrung begeben. Redner bejaht die Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes, da die Situation bei Kriegsende nicht vorauszusehen sei. Er glaube nicht, daß das Gesetz als Waffe bei den Friedensverhandlungen zu verwerten sei. Die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Ausführung des Gesetzes würden einen weiten Spielraum für die betreffenden Behörden verlangen. Redner stellt die Frage, ob man nicht über die Vorschläge des Entwurfes zur Begrenzung der Steuerpflicht und zur Dauer der Sicherheitsleistung hinausgehen sollte. Für seine Fraktion stimme er dem Grundgedanken der Vorlage zu, daß kein Reichsangehöriger sich den Kriegslasten entziehen solle.*

Fürst Radziwill *(Polen) bezeichnet den jetzigen Zeitpunkt als den ungeeignetsten für ein solches Gesetz. Außerdem müßten die besonderen Verhältnisse der Polen berücksichtigt werden. Historische Erfahrungen zeigten, daß Erschwerungen der wirtschaftlichen Freizügigkeit ungerechtfertigt seien.*

Schiffer *weist die Forderung seines Vorredners nach Sonderregelungen zurück. Redner unterstreicht nochmals seine Bitte, das Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen. Die Bedenken des Abg. Waldstein könne er nicht teilen.*

Bernstein *(USPD) sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine große Erschwerung des freien Verkehrs. Eine internationale Regelung bei Friedensschluß sei unwahrscheinlich. Durch die von seiner Fraktion vorgeschlagene schnelle Abbürdung der Reichsschuld und scharfe steuerliche Heranziehung der Kriegsgewinnler, würde das Gesetz überflüssig werden. Zur Abmilderung des Paßzwanges habe er den Antrag Nr. 692 KDrS eingereicht, der eine Begründung für eine Ablehnung des Passes verlange. Von einer Bestrafung der Frauen und Kinder solle man absehen.*

Riesser *(NL) erklärt das grundsätzliche Einverständnis seiner Fraktion mit der Vorlage. Die Regierung solle aber aufgefordert werden, sich für eine internationale Regelung einzusetzen. In Details seien noch Änderungen der Vorlage zu überlegen.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

249. Sitzung vom 14. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 301 vom 15. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 164 vom 15. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 248. Sitzung.

Gothein *(FVP) bezeichnet die vom deutschen Städtetag[1] in einer Eingabe an den Reichstag vorgeschlagene und im Antrag Junck Nr. 696 Ziffer 1c KDrS aufgenommene Verteilung der bundesstaatlichen Steuern zwischen Staat und Gemeinden als zu weitgehend. Der abzusehenden Entwicklung, daß nach dem Krieg die Staatssteuern stärker anwachsen würden als die Gemeindesteuern, letztere aber immer noch höher sein würden als die staatlichen Steuern, trage sein Antrag Nr. 694 KDrS Rechnung, indem er ⅗ der Steuern den Gemeinden und ⅖ den Einzelstaaten überweise.*

Junck *(NL) erläutert den von ihm als Berichterstatter gestellten Antrag, die Steuerpflicht auf zehn Jahre zu verlängern. Eine fünfjährige Dauer halte er für ungenügend. Ferner verweise er darauf, daß der Hinterlegungssatz von 20 v.H. in der Vorlage ein fester Satz sei. Der deutsche Städtetag sehe in der vorgeschlagenen Verteilung der bundesstaatlichen Steuern von je 50 v.H. auf die Einzelstaaten und auf die Gemeinden eine Benachteiligung der letzteren. Dagegen würden bei einer Steuerverteilung, wie sie der Antrag Gothein vorsehe, die Bundesstaaten zu kurz kommen. Auch sei er dagegen, die gesetzliche Regelung den Bundesstaaten zu überlassen. Daher schlage sein Antrag Nr. 696 KDrS vor, die bundesstaatlichen Steuern zu zwei Dritteln für die Gemeinden und Schulgemeinden zu verwenden. Die Ziffer 1b seines Antrages solle eine landesgesetzliche Veränderung dieses Reichsgesetzes verhindern.*

Haas *(FVP) regt an, die Zeitgrenze für eine fünfjährige Steuerpflicht an den Zeitpunkt der Auswanderung zu knüpfen. Er sehe es nicht als ungerecht an, wenn die Gemeinden durch die Abwanderung etwas weniger Steuern erhielten. Redner fragt nach den Folgen des Gesetzes für die bestehenden Staatsverträge, die die Einzelstaaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen haben.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) erklärt, daß die noch bestehenden Staatsverträge durch den Gesetzentwurf formell nicht berührt werden würden; ihre Kündigung sei jedoch zu erwägen. Den Vorschlag des Abg. Haas zur zeitlichen Festsetzung der fünfjährigen Steuerpflicht lehne er als technisch undurchführbar ab. Höhe und Dauer der Hinterlegungssumme seien aus Gründen der finanziellen Deckung*

1 S. den Hinweis in der 105. Sitzung, Anm. 20.

festgesetzt worden. Der Antrag Junck auf Verdoppelung der Dauer der Sicherheitsleistung würde zu unbilligen Härten führen. Das Maß des Gemeindeanteils von 100 v.H. der Staatssteuer berücksichtige landesgesetzliche Bestimmungen. Bestehende weitergehende Bestimmungen müßten erhalten bleiben, da sie Ausdruck der Steuerautonomie der Bundesstaaten[2] seien. Der Antrag Gothein, den Gemeinden einen Satz von 3/5 zu überweisen, sei unannehmbar, da dann die Bundesstaaten weniger als ihre Staatssteuer erhielten. Die bundesstaatliche Steuerautonomie müsse erhalten bleiben. Wenn die bundesstaatlichen Steuern in der Vorlage berücksichtigt seien, so deshalb, um die Bundesstaaten nicht zu zwingen, ihrerseits die Gesetzgebungsmaschine in Gang zu setzen.

Erzberger *(Z) sieht in zunehmendem Maße den vorliegenden Gesetzentwurf als gegen die anständigen Bürger, nicht aber gegen die Steuerdrückeberger gerichtet an. Deshalb lehne er eine Ausdehnung auf zehn Jahre ab und rege sogar an, die Gesetzesdauer auf zwei Jahre, bei einer eventuellen Verlängerungsmöglichkeit, zu beschränken.[3] Er rate zur Ablehnung der vorliegenden Anträge, insbesondere des Antrags Junck Nr. 696 Ziffer 1b KDrS, da die betreffenden Landesrechte der Einzelstaaten auch in Zukunft gewährleistet sein müßten.*

Schiffer *erklärt, daß die Steuerautonomie der Bundesstaaten in der Gesetzesvorlage voll respektiert worden sei.*

Warmuth *(DF) spricht sich für eine Gesetzesdauer von fünf Jahren aus und erläutert seinen Antrag Nr. 698 KDrS, der eine Steuerflucht durch im Ausland erworbenen Grundbesitz verhindern solle.*

Schiffer *hält den als solchen erwägenswerten Gedanken des Abg. Warmuth für einen Eingriff in das materielle Steuerrecht der Bundesstaaten, der nicht in das vorliegende Gesetz gehöre.*

Junck *stimmt seinem Vorredner zu. Die Debatte habe ihn davon überzeugt, daß den Bundesstaaten sowohl ein Verzicht auf diese Steuern als auch die Festlegung ihrer Höhe freigestellt sein müsse, dennoch dürfe eine völlig freie Gesetzgebung der Bundesstaaten auf diesem Gebiete nicht ermöglicht werden. Er bitte, die weitere Debatte auf die Zeitdauer des Gesetzes zu beschränken.*

Der Antrag Warmuth Nr. 698 KDrS wird zurückgezogen.

Waldstein *(FVP) hält die Interpretation der Vorlage durch UnterStS Schiffer für falsch. Die Vorlage untersage es den Bundesstaaten, eine höhere Sicherheitsleistung festzusetzen. Ebensowenig könne man den Bundesstaaten die Regelung der Freizügigkeit überlassen. Redner spricht sich für den Antrag des Abg. Erzberger zur Dauer des Gesetzes aus und regt eine Verbindung der Anträge Haas und Erzberger an.*

Schiffer *charakterisiert die Bestimmungen der Vorlage als nicht verbindliche Richtlinien für die Gesetzgebung der Bundesstaaten. Redner setzt sich für eine*

2 Zum Problem der einzelstaatlichen Steuerautonomie innerhalb der Finanzverfassung des Reichs vgl. Wilhelm Gerloff, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart, Jena 1913, S. 12 ff., 103 ff.; Huber, Bd. 3, S. 944 ff.; Witt, S. 18 ff.

3 Die Geltungsdauer des endgültigen Gesetzes war auf drei Jahre nach Ablauf des letzten Kriegsjahres befristet (RGBl. 1918, S. 958).

fünfjährige Geltungsdauer ein und wiederholt seine Kritik am Antrag des Abg. Haas.

Bernstein *(USPD) wünscht eine Herabsetzung der Geltungsdauer auf drei Jahre.*

Graf Carmer *(K) spricht sich für die Frist von fünf Jahren aus, die im Bedarfsfalle abgeändert werden könne.*

Riesser *(NL) spricht sich gegen den Antrag Junck aus, das Gesetz auf zehn Jahre auszudehnen.*

Waldstein *kündigt einen Antrag an, den § 1 der Vorlage so zu fassen, daß Reichsangehörige für das Jahr der Auswanderung und die folgenden fünf Jahre steuerpflichtig bleiben.*

Schiffer *wendet sich gegen den Antrag Waldstein, da der Begriff „Jahr der Auswanderung" keine klare Festlegung zulasse.*

Erzberger *schlägt eine dreijährige Geltungsdauer des Gesetzes vor, die im Bedarfsfall verlängert werden könne.*[3]

Waldstein *ändert seinen Antrag dahingehend ab, daß die Steuerpflicht nicht nach Jahren, sondern nach Steuerjahren berechnet werden solle.*

Der Antrag Erzberger Nr. 704 KDrS zum Außerkraftreten des Gesetzes zu Ende des dritten Jahres nach Ablauf des Jahres, in dem der Krieg mit allen Großmächten beendet ist, wird angenommen.

Pfleger *(Z) begründet den Antrag Nr. 699 KDrS, eine Denkschrift über die bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen von den verbündeten Regierungen erstellen zu lassen.*

Schiffer *lehnt zwar den Antrag Pfleger nicht ab, sieht aber keinen praktischen Nutzen darin.*

Der Antrag Pfleger Nr. 699 KDrS wird abgelehnt.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

250. Sitzung vom 18. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Pause vor 18 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 307 vom 18. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 308 vom 19. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 168 vom 19. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 248. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Junck *(NL) regt als Berichterstatter die weitere Erörterung des Verhältnisses des bundesstaatlichen Steuergesetzgebungsrechtes zum vorliegenden Gesetzentwurf gegen die Steuerflucht an. Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Vorlage befürworte er eine eingeschränkte Landesgesetzgebung, die das Gesetz zwar mildern, aber nicht verschärfen dürfe.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) sieht für einen Eingriff in die Maßnahmen der Einzelstaaten gegen die Steuerflucht keine Veranlassung. Da ein solcher Eingriff die*

materielle Steuerhoheit[1] *tangieren würde, habe das Gesetz lediglich Richtliniencharakter.*

Waldstein *(FVP) verteidigt seinen Antrag Nr. 697 KDrS zu § 1 des Gesetzentwurfes*[2] *und betont, daß die Bundesstaaten nicht über das Reichsrecht hinausgehen dürften. Es bestehe sonst die Gefahr, daß es zu einem volkswirtschaftlich unerwünschten Auswanderungsverbot komme.*

Schiffer *verweist darauf, daß bei Annahme des Antrages Waldstein die weitergehenden Bestimmungen des preußischen Einkommensteuergesetzes zurückgenommen werden müßten, wozu kein Anlaß bestehe.*

Noske *(SPD) befürwortet eine reichseinheitliche Regelung, um die Gefahr unterschiedlicher Vorschriften für die Auswanderung im Reich zu vermeiden.*

Gröber *(Z) begründet den Antrag Nr. 706 KDrS, der gleich der Vorlage das bundesstaatliche Recht zu weitergehenden steuergesetzlichen Maßnahmen sichern wolle.*

Junck *stellt die Einigkeit darüber fest, bestehende landesgesetzliche Steuerrechte nicht anzutasten. In Zukunft jedoch dürften die Bundesstaaten in ihren Maßnahmen nicht über die Bestimmungen der Vorlage hinausgehen.*

Schiffer *möchte für weitere Bundesstaaten die Möglichkeit aufrechterhalten, die preußischen Bestimmungen zu übernehmen.*

Graf Westarp *(K) stimmt dem Abg. Gröber zu. Es bestehe kein Anlaß zu einem Eingriff in die steuerrechtlichen Befugnisse der Einzelstaaten.*

Waldstein *hält es für unerträglich, wenn in fünfundzwanzig Bundesstaaten die verschiedensten Gesetze zur Verhinderung der Steuerflucht entstehen könnten.*

Schiffer *erklärt, daß er sich zu einem Eingriff in wohlerworbene bundesstaatliche Rechte nicht entschließen könne.*

Warmuth *(DF) sieht für einen solchen Eingriff ebenfalls keinen Anlaß.*

v. Sichart *(Direktor im sächs. Finanzministerium)*[3] *weist auf die wichtige Rolle des preußischen Beispiels bei den bestehenden Bestrebungen zur Vereinheitlichung der bundesstaatlichen Einkommensteuergesetze hin. Auf die bei Annahme des Antrags Waldstein wegfallende Bestimmung, daß Auswanderer noch zwei Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Auswanderung steuerpflichtig bleiben, werde Preußen jedoch nicht verzichten.*

Junck *lehnt weitergehende Rechte für die Bundesstaaten ab, da das vorliegende Gesetz von volkswirtschaftlicher Bedeutung gegenüber dem Ausland sei.*

Schiffer *wiederholt seinen Standpunkt, daß er in diesem Fall keinen Anlaß für einen Eingriff in einzelstaatliche Rechte sehe.*

Haas *(FVP) mißt der Debatte keine praktische Bedeutung zu, da die Bundesstaaten nach drei Jahren wieder ihre volle Souveränität auf diesem Gebiet besitzen würden.*

---

1 S. die Hinweise in der 249. Sitzung, Anm. 2.

2 Vgl. die Ankündigung Waldsteins in der 249. Sitzung, S. 2184.

3 Hans Th. v. Sichart, Ministerialdirektor im sächs. Finanzministerium, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat, Mgl. der Reichsschuldenkommission.

Waldstein *bemerkt, daß die Einzelstaaten das preußische Beispiel auch im Rahmen der Vorlage nachahmen könnten.*

Die Erörterung über § 1 der Vorlage wird abgebrochen.

Junck *erläutert zu § 2 der Vorlage den Begriff der Personalsteuer.*

Gröber *begründet seinen Antrag Nr. 701 KDrS, der eine genaue Definition der Personalsteuer durch den Bundesrat fordere.*

Schiffer *erklärt, daß er keine Einwendungen gegen diesen Antrag habe.*

Die Abgeordneten **Waldstein** *(FVP) und* **Junck** *(NL) stimmen dem Antrag Nr. 701 KDrS zu.*

Erzberger *(Z) fragt nach Garantien für die Nachprüfung der Steuererklärung von Ausgewanderten und schlägt mit seinem Antrag Nr. 708 Ziffer 1 KDrS vor, das Einkommen und Vermögen aufgrund der Steuerzahlungen der Jahre vor der Auswanderung festzulegen, um die Steuerflüchtlinge auch tatsächlich zu erfassen. Abweichende Vermögensverhältnisse müßten vom Steuerpflichtigen dann nachgewiesen werden.*

Heinke *(preuß. Generalsteuerdirektor) teilt zwar die Bedenken seines Vorredners, sieht jedoch im Vorschlag Erzberger einen Bruch mit dem Grundsatz der Personalsteuer.*

Waldstein *schlägt vor, die Sicherheitsleistung bei Auswanderung nicht nur nach § 4 der Vorlage zu bemessen.*

Heinke *bemerkt, daß nach preußischem Recht die Steuerpflicht auch bei Erwerb von Grundbesitz im Ausland bestehenbleibe.*

Gröber *unterstützt den Antrag Erzberger, da es unmöglich sei, Steuern zu erheben, wenn der Betreffende keine Unterlagen vorlege.*

Schiffer *führt aus, daß bei fehlenden Angaben für die Steuererklärung eine Schätzung vorgenommen würde. Nach dem Antrag Nr. 708 Ziffer 1 KDrS könne die Vermögenszuwachssteuer nicht veranlagt werden.*

Erzberger *fragt nach den Erfahrungen der preußischen Einkommensteuerverwaltung bei der Besteuerung Ausgewanderter. Das vorliegende Gesetz sei ohne die von ihm vorgeschlagene Bestimmung nutzlos, da die Betroffenen immer nachweisen würden, daß sie weder Einkommen noch Vermögen hätten.*

Haas *teilt die Bedenken Erzbergers und stimmt dessen Antrag zu.*

Waldstein *bestreitet die allgemeine Gültigkeit des preußischen Grundsatzes zur Besteuerung ausländischen Grundstücksvermögens. Die Überlegungen des Antrags Erzberger führten zu einer Steuer für Ausgewanderte in Höhe der bisherigen Steuerpflicht.*

Graf Westarp *lehnt den Antrag, der den Gesetzentwurf entscheidend verändere, ab. Damit werde die Wiederherstellung der Beziehungen zum Ausland und ein gesundes Auslandsdeutschtum verhindert.*

Heinke *wertet den Antrag Erzberger als unerträglichen Eingriff in die bundesstaatlichen Einkommensteuergesetze.*

Erzberger *bemerkt, zur Schonung der Auslandsdeutschen seien Anträge zu § 20 vorbereitet. Sein Antrag sei Voraussetzung dafür, daß das Gesetz überhaupt etwas einbringe.*

Keinath *(NL) gibt die Schwierigkeiten zu bedenken, die bei der Berechnung der Steuerschuld durch Kursschwankungen entstehen könnten. Auswanderungen aus geschäftlichen Gründen seien ebenso wie nachweisbare Vermögensverschlechterungen zu berücksichtigen.*

David *(SPD) greift auf den Vorschlag einer einmaligen Abgabe zurück, da die Gesetzesvorlage die Auswanderung erschwere und unüberwindbare Veranlagungsschwierigkeiten mit sich bringe.*

Junck *regt an, die Einzelstaaten aus dem Entwurf herauszulassen.*

Schiffer *erklärt das Einverständnis der Regierung mit diesem Vorschlag.*

Waldstein *spricht sich gegen die Regelung durch Ländergesetze aus.*

Gröber *regt die Beibehaltung der Vorlage an.*

Der Antrag Gröber Nr. 701 KDrS wird mit einer redaktionellen Änderung angenommen, ebenso der Antrag Erzberger Nr. 708 Ziffer 1 KDrS.

Junck *begründet als Berichterstatter seinen Antrag Nr. 696 Ziffer 2 KDrS zum § 3 der Vorlage, mit dem er eine genauere Regelung vorschlage, wer die Steuern der Ausgewanderten bekomme.*

Nach einer kurzen Debatte über Detailfragen zu diesem Antrag, an der sich der UnterStS **Schiffer** *und der Abg.* **Waldstein** *(FVP) beteiligen, wird der § 3 mit dem Zusatz des Antrags Junck Nr. 696 Ziffer 2 KDrS angenommen, ebenso der § 4 der Vorlage mit dem Zusatz des Antrages Junck Nr. 696 Ziffer 3 KDrS, der die gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen für die Sicherheitsleistung der Auswandernden haftbar mache.*

Erzberger *stellt zu § 5 der Vorlage einen Antrag, mit dem das im Ausland erworbene Vermögen von Auslandsdeutschen von der Besteuerung ausgeschlossen werde.*

Schiffer *verweist darauf, daß sich dieser Antrag durch die gesetzlichen Bestimmungen erledige.*

Nachdem der Abg. **Erzberger** seinen Antrag zurückgezogen hat, wird der § 5 unverändert angenommen.

Waldstein *beantragt in Nr. 697 Ziffer 2 KDrS, die Auszahlung von Zinsen auf Sicherheitsleistungen zu streichen.*

In der anschließenden Debatte darüber sprechen sich der Abg. **Erzberger** *(Z) für und der Abg.* **Junck** *(NL) sowie UnterStS* **Schiffer** *gegen den Antrag aus. Der Abg.* **Gothein** *(FVP) mißt dieser Frage keine Bedeutung bei, und der Abg.* **Gröber** *(Z) beantragt, die anfallenden Zinsen auf Sicherheitsleistungen nur auf Verlangen auszuzahlen.*

Schiffer *beantragt zu § 6, daß die Reihenfolge, in der die Sicherheitsleistung für reichs- und bundesstaatliche Steuern hafte, nicht vom Bundesrat, sondern von den Bundesstaaten festgelegt werde.*

Den Anträgen Schiffer und Gröber wird stattgegeben, der Antrag Waldstein Nr. 697 Ziffer 2 KDrS wird abgelehnt. Unverändert angenommen wird der § 7.

Junck *verweist als Berichterstatter zum § 8 auf Seite zwölf der Begründung für die Vorlage. Nach kurzer Debatte über redaktionelle Änderungen, an der sich die Abgeordneten* **Gothein** *(FVP),* **Waldstein** *(FVP) sowie der UnterStS* **Schiffer** *beteiligen, wird der § 8 unverändert angenommen, ebenso § 9 und § 10.*

Waldstein *verlangt im Antrag Nr. 710 KDrS zu § 11, unter bestimmten Voraussetzungen einen vorläufigen Bescheid zu erteilen.*

Der § 11 wird mit dieser Änderung angenommen. Der § 12 wird ebenfalls mit einer Änderung des Abg. Waldstein angenommen.

Waldstein *beantragt die Streichung des § 13.*

Nach einer kurzen Debatte, in der sich die Abgeordneten **Keinath** *(NL) und* **Junck** *(NL) dem Antrag Waldstein anschließen, der UnterStS* **Schiffer** *sich mit der Streichung des § 13 einverstanden erklärt, während der Abg.* **Gröber** *(Z) dem § 13 keine Bedeutung beimißt, wird der § 13 gestrichen.*

Es folgt die Debatte zum § 14 der Vorlage, der den Zeitpunkt der Sicherheitsleistung sowie die Möglichkeit zur Beschlagnahme des Vermögens des Auswandernden regelt.

Junck *rechnet als Berichterstatter auch mit der Möglichkeit einer präventiven Beschlagnahme des Vermögens.*

Schiffer *bestätigt die Annahme seines Vorredners.*

Erzberger *äußert Bedenken gegen eine präventive Vermögensbeschlagnahme.*

Schiffer *erklärt, daß eine solche Maßnahme unumgänglich sei, jedoch nur nach sorgfältiger Prüfung vollzogen werden würde.*

Graf Westarp *teilt zwar die Bedenken des Abg. Erzberger, sieht den § 14 aber dennoch als unvermeidlich an. Die einwöchige Zahlungsfrist halte er für ungerechtfertigt.*

Schiffer *befürchtet keinen Mißbrauch der Möglichkeit zur Vermögensbeschlagnahme. Die einwöchige Zahlungsfrist mit der Möglichkeit einer einmonatigen Verlängerung halte er für angebracht.*

Bernstein *(USPD) spricht sich für das Recht der Behörde aus, die Zahlungsfrist zu verlängern. Auf die Beschlagnahme des Vermögens bitte er zu verzichten.*

Waldstein *stellt seinen Antrag Nr. 712 KDrS zu § 14, der u. a. eine Zahlungsfrist von drei Monaten vorsehe.*

Schiffer *verteidigt den Entwurf.*

Graf Westarp *hält den Entwurf dem Wortlaut nach für falsch konstruiert.*

Warmuth *schließt sich seinem Vorredner an und stellt einen Erweiterungsantrag, der die Bestimmungen des § 10 ausschließen solle.*

Haas *stimmt dem Grafen Westarp zu und schlägt folgende Reihenfolge der Paragraphen vor: § 9, § 11, § 12, § 15, § 10, § 13, § 14.*

Gröber *regt an, den § 14 bis zur zweiten Lesung exakter zu fassen.*

Waldstein *sieht im Vorschlag des Abg. Haas oder in seinem Antrag Nr. 712 KDrS eine Korrekturmöglichkeit zu § 14.*

Schiffer *schlägt vor, die Formulierung des § 14 bis zur zweiten Lesung vorzubehalten.*

Die folgenden Redner **Junck** *(NL),* **Erzberger** *(Z),* **Haas** *(FVP) und* **Waldstein** *(FVP) machen Vorschläge zu § 14, die die Voraussetzung für die Zahlung von Sicherheitsleistungen Auswanderungswilliger betreffen.*

Junck *hält es für falsch, daß die Verpflichtung zur Sicherheitsleistung von der tatsächlichen Auswanderung abhängig gemacht werde.*

Die Anträge Waldstein Nr. 712 Ziffer 1 und 2 KDrS sowie Gröber Nr. 713 KDrS, die Beschlagnahme nur in Höhe der Sicherheitsleistung vorzunehmen, werden angenommen, der Antrag Warmuth wird zurückgezogen.

Nach kurzer Debatte zu einer Detailfrage des § 15, an der sich die Abgeordneten **Erzberger** *(Z),* **Junck** *(NL),* **Haas** *(FVP) sowie der UnterStS* **Schiffer** *beteiligen, wird der § 15 unverändert angenommen.*

Junck *sieht als Berichterstatter in den Bestimmungen des § 16 keinen allgemeinen Paßzwang für die Zeit nach dem Kriege.*

Bernstein *bringt zur Vermeidung unnötiger Reiseerschwerungen durch die Behörden seinen Antrag Nr. 716 KDrS ein, der eine Begründung für die Ablehnung eines Paßantrages fordere.*

Schiffer *erklärt, daß mit den Bestimmungen des § 16 ein Paßzwang weder gewollt sei noch zum Ausdruck komme. Dieser Paragraph fungiere nur als Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes, das ohnehin schon lückenhaft sei. Den Antrag Bernstein könne er billigen, doch sei der Reichsfinanzhof*[4] *nicht die geeignete Beschwerdeinstanz.*

Erzberger *hält den § 16 für eine Belastung der Behörden, durch die ein allgemeiner Paßzwang entstehe, der jedoch die Steuerflucht nicht verhindern könne.*

Schiffer *betont, daß nachweisbare Tatsachen für die Ablehnung eines Paßantrages vorliegen müßten.*

Haas *setzt sich für die Streichung des § 16 ein, da dieser zum Paßzwang führe.*

Junck *sieht im § 16 die Möglichkeit, gesetzliche Kautelen entsprechend dem Antrag Bernstein zu schaffen.*

Schwabach *(NL) bestreitet die Einführung des Paßzwanges durch den § 16.*

Keinath *äußert aufgrund von Erfahrungen im Geschäftsverkehr Bedenken gegen den § 16.*

Warmuth *hält den § 16 im Hinblick auf den nachfolgenden Paragraphen für unnötig.*

Bernstein *schlägt vor, die §§ 16 und 17 umzustellen.*

Gothein *empfiehlt die Streichung des § 16 und begründet dies mit Beispielen von Behinderungen des Geschäftsverkehrs.*

Waldstein *hält zur Vermeidung des Paßzwanges eine genauere Fassung für notwendig.*

---

4 S. 239. Sitzung, Anm. 9 und 245. Sitzung, Anm. 9.

Junck *verweist darauf, daß die Behörden den § 16 auch dann, und zwar ohne die im Antrag Bernstein vorgesehene Sicherung, sinngemäß anwenden könnten, wenn der § 16 gestrichen werde.*

Gröber *hält die vorliegende Fassung für zu ungenau und beantragt die Streichung des § 16.*

Erzberger *befürwortet die Streichung des § 16 und bemerkt, daß nach geltendem Recht die Ausstellung einer Standesamtsurkunde nicht versagt werden könne.*

Schiffer *widerspricht seinem Vorredner. Bei dem Verdacht auf Mißbrauch einer solchen Urkunde könne diese verweigert werden.*

Junck *stimmt diesen Darlegungen zu.*

Der Antrag des Abg. Bernstein Nr. 716 KDrS wird angenommen, der so gestaltete § 16 jedoch gestrichen. Der § 17 der Vorlage wird angenommen. Nach kurzer Debatte einer Detailfrage des § 18, an der sich die Abgeordneten **Erzberger** *(Z) und*

Junck *(NL) beteiligen, wird der § 18 unverändert angenommen, ebenso der § 19.*

Keinath *erläutert zu den Bestimmungen des § 20 die von Außenhandelskreisen geäußerten Bedenken gegen eine zu enge Fassung des Begriffes „Auslandsdeutsche". Außerdem möchte er durch seinen Zusatzantrag Nr. 718 KDrS das Inkrafttreten des § 20 vom Friedensschluß Deutschlands mit allen Staaten, und nicht nur mit den Großmächten abhängig machen.*

Erzberger *gibt der Vorlage des § 20 vor dem Abänderungsantrag Junck Nr. 696 Ziffer 4 KDrS den Vorzug. Er möchte aber mit seinem Antrag Nr. 708 Ziffer 2 KDrS den Kreis der zu den Auslandsdeutschen gezählten Personen erweitert sehen auf die Berufstätigen im Ausland.*

Schiffer *lehnt den Antrag seines Vorredners als zu weitgehend ab, da eine solche Regelung die Gefahr für Schiebungen und Umgehungen berge.*

Mumm *(DF) fordert zum Schutz vor Umgehungen im Antrag Nr. 719 KDrS, daß die Auswanderung aus einem deutschen Schutzgebiet ebenfalls unter den § 20 fallen solle.*

Schiffer *erläutert, daß ein nur vorübergehender Aufenthalt in einem Schutzgebiet mit folgender Auswanderung als Steuerflucht gelte.*

Haas *unterstützt den Abg. Mumm und den Antrag Junck Nr. 696 Ziffer 4 KDrS, der die Definition für Auslandsdeutsche erheblich weiter spanne als die Vorlage.*

Schiffer *erkennt an, daß der Antrag Junck Nr. 696 Ziffer 4 KDrS den Grundgedanken der Bestimmung, wie er in der Begründung zur Vorlage wiedergegeben sei, schärfer ausdrücke.*

Waldstein *(zur GO) beantragt, den Antrag Nr. 708 KDrS beim § 21 zu behandeln.*

Der Ausschuß stimmt dem Antrag zu.

Haas *bestreitet den Einwand, daß die im Antrag Mumm aufgeführten Fälle selten seien.*

Schiffer *erwidert, daß angesichts der Strafandrohungen die Umgehungsmöglichkeiten über die Schutzgebiete unattraktiv seien.*

Waldstein *möchte trotz der gerechtfertigten Bedenken des Abg. Mumm das Gesetz nicht auf die Schutzgebiete ausdehnen.*

Keinath *teilt die Bedenken des Abg. Mumm und beantragt, in § 1 den Geltungsbereich des Gesetzes auf die Reichsangehörigen in den Kolonien auszudehnen.*

Erzberger *spricht sich für diesen Antrag aus.*

Die Anträge Junck Nr. 696 Ziffer 4 KDrS und Waldstein Nr. 697 Ziffer 3 KDrS werden zurückgezogen, angenommen werden die Anträge Keinath Nr. 717 KDrS, Waldstein Nr. 718 KDrS und Mumm Nr. 719 KDrS.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

251. Sitzung vom 19. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 310 vom 20. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 169 vom 20. 6. 18, 2. Morgenblatt und Abendblatt.

Tagesordnung: wie 248. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Waldstein *(FVP) erklärt seinen Antrag Nr. 693 KDrS zum § 21 des Gesetzentwurfes gegen die Steuerflucht für erledigt und bittet um eine redaktionelle Änderung seines Antrages Nr. 714 KDrS zum selben Paragraphen. Nach diesem Antrag genüge zur Befreiung von der Sicherheitsleistung bei Auswanderung der Nachweis, keine Steuerflucht begehen zu wollen. Der Zusatz des Antrages Nr. 715 KDrS, nach dem eine Schädigung der Reichsinteressen aus politischen oder religiösen Einstellungen nicht gefolgert werden dürfe, sei notwendig, auch wenn er nur eine gewisse Sicherheit für den Auswandernden bringe. Dagegen würde der Antrag Erzberger Nr. 708 Ziffer 2 KDrS, der auch im Ausland Berufstätige in die Freistellung miteinbeziehen wolle, das Gesetz unwirksam machen.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) schließt sich der ablehnenden Haltung seines Vorredners zum Antrag Erzberger Nr. 708 Ziffer 2 KDrS an. Der Antrag des Abg. Waldstein würde der Grundtendenz des Gesetzes widersprechen, das nicht die Auswanderung verhindern, sondern nur berechtigte Steueransprüche des Reiches wahren wolle. Die Forderungen der Anträge Nr. 714 und 715 KDrS seien nicht zu erfüllen. Man könne nicht jede politische, auch deutschfeindliche Gesinnung bei der Beurteilung des Auswandernden ausschließen. Zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten würde ein Härteparagraph, wie ihn der Antrag Junck Nr. 696 Ziffer 5 KDrS vorschlage, genügen.*

Junck *(NL) hält seinen Antrag Nr. 696 Ziffer 5 KDrS für ausreichend. Die weitergehenden Anträge des Abg. Waldstein würden das aus finanziellen Gründen notwendige Gesetz zu sehr verwässern.*

Graf Westarp *(K) hält sowohl die Regierungsvorlage als auch den weitergehenden Vorschlag Waldstein für kaum vereinbar mit einer gesunden Steuergesetzgebung. Steuerpflicht müsse nach objektiven wirtschaftlichen Merkmalen festgelegt sein, nicht*

aber von politischen Erwägungen und von ethischen Gesichtspunkten persönlicher Motive, die im Ermessen der Behörden stünden, abhängig sein. Dieses Ermessen der Behörden würde nur eine schädliche Einengung der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland bringen, die Steuerflüchtigen jedoch nicht treffen. Wenn seine Einwände auch für den Antrag Erzberger sprächen, so würde dieser doch das Gesetz völlig unwirksam machen. Redner wirft dem RSchatzA vor, den populären wie berechtigten Gedanken, die Steuerflucht zu verhindern, in eine unpraktikable Form gefaßt zu haben.

Schiffer *weist den Vorwurf des Grafen Westarp als unbegründet zurück. Die Bekämpfung der Steuerflucht sei eine ethische und sittliche Notwendigkeit. Ihre Unterlassung würde vom Volk angesichts der kriegsbedingten Steuerlasten nicht verstanden werden. Er halte die nach sorgfältigen Überlegungen zustande gekommene Regierungsvorlage für durchaus praktikabel.*

Erzberger *(Z) wiederholt seine Bedenken, daß das Gesetz sich gegen die ehrlichen Leute wende und seine Nachteile überwiegen würden. Eine einmalige Steuerabgabe bei der Auswanderung sei als Alternative erwägenswert. Er stimme dem Antrag Junck Nr. 696 Ziffer 5 KDrS, der einen Härteparagraphen schaffen wolle, zu, nicht aber den weitergehenden Anträgen des Abg. Waldstein. Seinen Antrag Nr. 708 Ziffer 2 KDrS halte er für die beste Lösung. Er würde ihn jedoch zurückziehen, wenn die Regierung eine gleiche Behandlung von Journalisten, Lehrern an deutschen Auslandsschulen und Geschäftsleuten zusagen und deren Auswanderung als im deutschen Interesse liegend bezeichnen würde. Da die Entscheidung über Auswanderungsgesuche in der Regel von der Polizeibehörde getroffen würde, halte er den Antrag Nr. 715 KDrS für gerechtfertigt.*

Schiffer *erwidert, die Einzelstaaten beabsichtigten nicht, die Auswanderungsgesuche ausschließlich von den Polizeibehörden bearbeiten zu lassen. Insbesondere sollten auch die Handelskammern beteiligt werden. Die vom Abg. Erzberger bezeichneten Personen würden wohl grundsätzlich steuerfrei bleiben, sofern die ernsthafte Absicht zur Betätigung im deutschen Interesse erkennbar sei.*

Bernstein *(USPD) bezeichnet die gegen die Anträge der Abgeordneten Waldstein und Erzberger, dessen Antrag sich mit dem Antrag Nr. 720 KDrS seiner Fraktion decke, erhobenen Einwände als übertrieben. Seine Fraktion stimme der Absicht des Gesetzes zu, hielte es aber für besser, die Kriegsgewinnler vor einer möglichen Steuerflucht zu fassen. Die Anträge Nr. 715 KDrS und Nr. 696 Ziffer 5 KDrS bejahe er.*

Mumm *(DF) hält ein gemäß dem Antrag Waldstein gestaltetes Gesetz für wirkungslos. Redner fragt nach der Einstufung der auswandernden Missionare und der Ansiedler in den Ostgebieten.*

Schiffer *erklärt, daß beide Personengruppen, vorbehaltlich einer Nachprüfung im Einzelfall, freigestellt würden.*

Warmuth *(DF) hält positive deutsche Interessen als Grundlage für eine Befreiung von der Steuerpflicht für notwendig. Aus nationalen Interessen solle das Gesetz die Auswanderer weiterhin an die Heimat binden. Der Antrag Waldstein Nr. 715 KDrS sei überflüssig, den Antrag Erzberger Nr. 708 Ziffer 2 KDrS lehne er ab. Als einzigen Verbesserungsvorschlag sehe er den Antrag Junck Nr. 696 Ziffer 5 KDrS an.*

Junck *sieht in den beiden vom Abg. Mumm genannten Fällen ein „deutsches Interesse" für unbedingt gegeben an. Redner verweist darauf, daß bei der Entscheidung über die Steuerbefreiung die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig sei.*

Schiffer *bemerkt, daß nach dem Entwurf die Landesregierungen den Instanzenweg regeln sollen.*

Heinke *(preuß. Generalsteuerdirektor) erklärt, daß in Preußen nicht die Steuerveranlagungsbehörden, sondern vornehmlich die Bezirksausschüsse der Handels- und Gewerbekammern die Entscheidung über § 21 hätten.*

Waldstein *bittet im Sinne der Reichsinteressen um die Annahme seiner Anträge Nr. 715 KDrS und Nr. 714 KDrS.*

Gröber *(Z) sieht trotz der berechtigten Kritik an der Formulierung „wenn die Auswanderung im deutschen Interesse liegt" darin eine Möglichkeit zur objektiven Abgrenzung. Um so wichtiger sei daher das Verfahren, wozu er in Nr. 722 KDrS beantrage, die endgültige Entscheidung dem Reichsfinanzhof[1] zu überlassen.*

Schiffer *befürwortet zwar, daß die letzte Instanz bei der Entscheidung über eine Auswanderung höhere Behörden sein müßten, hält aber den Reichsfinanzhof für ungeeignet.*

Keil *(SPD) stimmt dem Vorschlag des Abg. Gröber zu. Den Einwand seines Vorredners dagegen könne er nicht gelten lassen. Im Antrag Waldstein sehe er eine grundsätzliche Gegnerschaft zur Gesetzesvorlage, deshalb sei dieser für ihn unannehmbar. Den Antrag Junck halte er für ausreichend. Man sollte jedoch eine Beschränkung der Steuerpflicht und der Sicherheitsleistung nicht nur der zeitlichen Dauer, sondern auch der Höhe nach ermöglichen, wenn die Ablehnung des Antrages eine Härte bedeuten würde.*

Graf Westarp *hält seine schon vorher geäußerten Bedenken aufrecht. Er schlage eine allgemeine Steuerpflicht auf zwei bis drei Jahre nach der Auswanderung vor. Die bei dem Verdacht auf Steuerflucht notwendige Sicherheitsleistung könne nach den jeweiligen persönlichen Verhältnissen bemessen werden.*

Der Antrag Erzberger Nr. 708 Ziffer 2 KDrS wird zurückgezogen.

Junck *spricht sich aus wirtschaftlichen Rücksichten auf die Auswanderer gegen den Vorschlag des Abg. Graf Westarp aus. Dem Antrag Gröber stimme er zu.*

Haas *(FVP) lehnt ebenfalls die Anregung des Abg. Graf Westarp ab. Das Kriterium des „deutschen Interesses" für eine völlige oder teilweise Freistellung von der Steuerpflicht müsse die Tätigkeit des Auswandernden und das Einwanderungsland sein. Die Anschauungen der Kriegsgesellschaften[2] dürften für diese Bewertung nicht maßgebend sein. Die Beschwerde bei einer obersten Reichsbehörde sei nur bei einem negativen Entscheid der obersten Landesbehörde zuzulassen.*

Gothein *(FVP) hält die in § 21 vorgesehene Befugnis der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zur Einlegung von Rechtsmitteln für unzweckmäßig, da diese die zu prüfenden Verhältnisse nicht überschauen könnten. Den Reichsfinanzhof als letzte Instanz lehne er ab, da es nicht um Rechtsfragen gehe, hinzu käme, daß der*

1 S. 239. Sitzung, Anm. 9 und 245. Sitzung, Anm. 9.

2 S. 3. Sitzung, Anm. 22.

Reichsfinanzhof parlamentarischer Kritik entzogen sei, nicht aber der Bundesratsausschuß für Handel und Verkehr.[3]

Junck *bedauert die Ausführungen des Abg. Gothein. Er begrüße sowohl die diesbezüglichen Bestimmungen der Vorlage wie auch den Status des Reichsfinanzhofes.*

Erzberger *befürwortet die vom Abg. Mumm vorgeschlagene Freistellung der Missionare, hat aber Bedenken gegen die steuerfreie Auswanderung in die besetzten Gebiete. Dagegen spreche er sich für den Reichsfinanzhof als oberste Instanz aus.*

Graf Carmer *(K) spricht sich für die Streichung der Worte „wenn die Auswanderung im deutschen Interesse liegt" aus und bejaht den vom Abg. Junck vorgeschlagenen Härteparagraphen.*

Junck *äußert Bedenken gegen die völlige Streichung des „deutschen Interesses" im § 21. Den Reichsfinanzhof als oberste Instanz befürworte er. Die Formulierung einer teilweisen Freistellung sollte man sich für die zweite Lesung vorbehalten.*

Waldstein *will gemäß Antrag Nr. 695 KDrS den Reichsfinanzhof als Revisionsgericht einrichten.*

Junck *warnt davor, sich an dem im Antrag Nr. 695 KDrS enthaltenen Begriff der Rechtsbeschwerde zu klammern.*

Gröber *sieht eine Kompetenzbeschränkung des Reichsfinanzhofes, wenn dieser nur zu entscheiden habe, ob die rechtlichen Begriffe korrekt angewandt worden seien.*

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge Nr. 714, 715, 720 KDrS abgelehnt und die Anträge Nr. 696 Ziffer 5 KDrS und Nr. 721 KDrS angenommen. Mit der Annahme des Antrages Nr. 722 KDrS erledigt sich der Antrag Nr. 695 KDrS. Der § 22 wird unverändert angenommen. Die vom Abg. Junck im Antrag Nr. 696 Ziffer 6 KDrS vorgeschlagene redaktionelle Ergänzung zum § 23 wird angenommen, wodurch sich der Antrag Riesser Nr. 700 KDrS erledigt.

Erzberger *fragt nach der Notwendigkeit des § 24, der die Ausweisung Staatenloser regelt.*

Schiffer *bemerkt, daß der Paragraph zur Klarstellung nach außen diene.*

Die §§ 25–29 werden unverändert angenommen.

Graf Westarp *bemängelt, daß in der im Antrag Gröber Nr. 706 KDrS vorgeschlagenen Neufassung des § 1 das Recht der Bundesstaaten auf weitergehende Vorschriften nicht genügend zum Ausdruck komme.*

Junck *erklärt die Auffassung des Vorredners für irrig. Die Landesgesetzgebung werde vielmehr in seinem Antrag Nr. 711 KDrS beschränkt. In dieser Frage sei er zu einem Kompromiß bereit, wenn zugesichert werde, daß die Bundesstaaten keine die Vorlage übersteigenden Bestimmungen beschließen würden.*

Schiffer *begrüßt das Entgegenkommen des Abg. Junck. Er könne sagen, daß die geforderten Voraussetzungen höchstwahrscheinlich erfüllt würden.*

---

3 Der Ausschuß für Handel und Verkehr gehörte zu den zwölf ständigen Bundesratsausschüssen und stand in der Reihenfolge an vierter Stelle. S. Huber, Bd. 3, S. 859.

Waldstein *kritisiert, daß ein Reichsgesetz erlassen werde, in dem den Bundesstaaten die Befugnis eingeräumt werde, die Frage auch anders zu regeln.*

Der Antrag Waldstein Nr. 711 Absatz 1 Satz 2 KDrS zur Verteilung der bundesstaatlichen Steuern wird angenommen, ebenso, mit einer redaktionellen Änderung, der Antrag Gröber Nr. 706 KDrS.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

252. Sitzung vom 20. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 312 vom 21. 6. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 170 vom 21. 6. 18, 1. Morgenblatt.

Tagesordnung: Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes – Nr. 1461 DrS. Berichterstatter Abg. Dr. Junck.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Auf Antrag des Abg. **Junck** *(NL) beschließt der Ausschuß, die vom Unterausschuß[2] beschlossene Fassung des Entwurfes eines Umsatzsteuergesetzes als Grundlage für die Beratungen zu nehmen.*

Bernstein *(USPD) bemängelt im § 1 das Fehlen einer Abgrenzung zwischen gewerblichen und beruflichen Leistungen.[3]*

Popitz *(Reg.Rat im preuß. Ministerium des Innern) führt aus, daß der umstrittene Begriff „gewerbliche Tätigkeit" ohne nähere Definition auch in den bundesstaatlichen Steuergesetzen vorkomme. Die Klärung von Zweifelsfällen sei Aufgabe der Rechtsprechung.*

Waldstein *(FVP) spricht sich für eine weitgehende Begriffserklärung im Gesetzestext aus. Nach der Regierungserklärung solle sich der Begriff „gewerbliche Tätigkeit" nach den Gewerbesteuergesetzen der Einzelstaaten richten, freie Berufe sollten nicht unter das Gesetz fallen. Er sehe aber bei einigen Berufsständen Schwierigkeiten und gebe zu erwägen, ob man die Fassung nicht ändern solle.*

Popitz *verweist darauf, daß sich der Begriff „gewerbliche Tätigkeit" schon im Warenumsatzsteuergesetz[4] finde. Die Auslegung könne man der Rechtsprechung überlassen. Es treffe nicht zu, daß der Inhaber eines steuerpflichtigen Betriebes mit seiner gesamten Leistung der Steuer unterliege.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 230. Sitzung, Anm. 2.

2 Zu den Beratungen dieses Unterausschusses s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2654–2669.

3 S. dazu 237. Sitzung, Anm. 4.

4 S. 231. Sitzung, Anm. 3.

Bernstein *regt an, den Begriff „gewerbliche Tätigkeit" in einem zusätzlichen Paragraphen zu definieren.*

Graf Westarp *(K) wendet sich gegen den neu eingeführten Begriff „Urerzeugung" und gegen die Aufnahme der Landwirtschaft unter die gewerbliche Tätigkeit. Er behalte sich eine exaktere Formulierung für die zweite Lesung vor.*

Unter Ablehnung des Antrages Waldstein Nr. 725 KDrS, der eine redaktionelle Ergänzung des § 1 vorsah, wird dieser unverändert angenommen, ebenso die Ziffern 1 bis 8 des § 2.

Südekum *(SPD) fragt, ob bei Genossenschaften der Gewinn aus Spareinrichtungen auch unter das Gesetz fallen solle.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) bejaht diese Frage.*

v. Brockhausen *(K) wünscht die in Ziffer 9 der Vorlage den Genossenschaften eingeräumten Vergünstigungen auch den Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu gewähren. Es bestünden Zweifel, ob bei den Molkereigenossenschaften die Rücklieferung der Magermilch steuerpflichtig sei.*

Popitz *hält es für bedenklich, die Genossenschaften mit beschränkter Haftung steuerfrei zu lassen. Die Rücklieferung habe das RSchatzA für umsatzsteuerpflichtig erklärt.*

David *(SPD) wendet sich gegen eine Beschränkung der Steuervergünstigungen auf solche Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen dienen, da fast alle Konsumgenossenschaften[5] Nebenbetriebe hätten.*

Keinath *(NL) sieht, falls die gleichen Vergünstigungen wie den Genossenschaften auch den Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingeräumt würden, die Gefahr einer Abwanderung in die Form der Genossenschaft.*

Keil *(SPD) sieht in den Bestimmungen der Ziffer 9 der Vorlage nur eine Freistellung der Rabatte und Rückvergütungen der Konsumvereine, die aber nicht mit den Unternehmergewinnen zu vergleichen seien. Deshalb gehe die Vergünstigung nicht weit genug. Redner nimmt den Antrag Nr. 640 KDrS auf Freilassung der Kohle von der Umsatzsteuer wieder auf.*

Schiele *(K) befürwortet die Aufnahme der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in die Ziffer 9. Er sehe nicht ein, daß die Rücklieferung von Rückständen umsatzsteuerpflichtig sein solle, bitte aber eine Entscheidung hierüber noch zurückzustellen.*

Schiffer *führt aus, daß über eine Besteuerung der Rücklieferung von Rückständen später vom Reichsfinanzhof entschieden werde. Durch den niedrigen Umsatzsteuersatz auf Kohle werde der Doppelbesteuerung durch die schon bestehende Kohlensteuer Rechnung getragen. Eine Steuerfreiheit der Kohle müßte auf alle Artikel, die bereits einem Zoll oder einer Verbrauchsabgabe unterlägen, ausgedehnt werden.*

Popitz *hält zwar die Rücklieferung von Rückständen für steuerpflichtig, will aber die endgültige Entscheidung der zukünftigen Rechtsprechung überlassen.*

---

5 Zu den Konsumvereinen s. die Hinweise in der 21. Sitzung, Anm. 5.

v. Brockhausen *setzt sich für die Aufnahme der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Ziffer 9 der Vorlage ein.*

Schiele *führt aus, daß Rücklieferungsprodukte zwar auf keinen Fall der Umsatzsteuer unterliegen könnten, daß man aber einer zukünftigen Rechtsprechung nicht vorgreifen solle.*

Popitz *wiederholt, daß eine Entscheidung in dieser Frage dem Reichsfinanzhof*[6] *überlassen werden müsse.*

Irl *(Z) erklärt sich mit der Freilassung der Rückvergütung von der Umsatzsteuer einverstanden, bemängelt jedoch die unklare Formulierung des Entgelts für die von den Genossen eingelieferten Erzeugnisse.*

Popitz *weist darauf hin, daß in der Ziffer 9 zwei Fälle auseinanderzuhalten seien.*

Keil *betont, daß man aus sozialen Gründen die schon einer Sondersteuer unterliegende Kohle von der Umsatzsteuer freistellen müsse. Er verweise auf den Protest der Konsumvereine*[5] *gegen dieses Gesetz.*

v. Brockhausen *schließt sich dem Antrag des Abg. David an, in Ziffer 9 das Wort „ausschließlich" zu streichen.*

Erzberger *(Z) führt aus, daß die Vorstellungen der Konsumvereine vom Unterausschuß*[2] *berücksichtigt worden seien. Einer Freistellung der Kohle könne er nicht zustimmen, da dann das gleiche für Petroleum und Salz gelten müsse.*

Keinath *äußert generelle Bedenken gegen eine Bevorzugung der Genossenschaften.*

Bernstein *schließt sich dem Antrag Keil auf Freilassung der Kohle von der Steuer an.*

Warmuth *(DF) begründet den Antrag Nr. 726 KDrS zu einer redaktionellen Ergänzung des § 2 Ziffer 9 der Vorlage.*

Popitz *führt aus, daß die Streichung des Wortes „ausschließlich" in Ziffer 9 nicht möglich sei. Gegen eine Umstellung habe er keine Bedenken.*

Die Ergänzungsanträge zu § 2 Ziffer 9 Nr. 728 KDrS der Abgeordneten von Brockhausen und Schiele, Nr. 726 KDrS der Abgeordneten Schiele und Warmuth sowie Nr. 729 KDrS der Abgeordneten Schiele, Rupp und Warmuth werden abgelehnt. Nach Annahme des Antrages David Nr. 727 KDrS auf Umstellung des Wortes „ausschließlich" wird die Ziffer 9 des § 2 in dieser Form angenommen. Abgelehnt wird der Antrag Ebert Nr. 640 Ziffer a KDrS auf Freilassung der Kohle. Unverändert angenommen wird Ziffer 1 des § 3.

Gothein *(FVP) hält den Antrag Nr. 650 Ziffer 2 KDrS aufrecht, die öffentliche Versorgung mit Wasser, Gas und Strom von der Umsatzsteuer auszunehmen.*

Erzberger *bittet, den Beschluß des Unterausschusses beizubehalten.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) schließt sich der Bitte des Abg. Erzberger an.*

Waldstein *schlägt eine redaktionelle Änderung zu Antrag Nr. 650 KDrS vor, die die Bedenken gegen den auch von ihm unterstützten Antrag ausräumen soll.*

---

6 S. 239. Sitzung, Anm. 9 und 245. Sitzung, Anm. 9.

Südekum *hält unter diesen Umständen die Bedenken gegen eine Freistellung der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe für hinfällig.*

Graf Roedern *warnt aus steuerpolitischen Gründen vor einer Freistellung der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe. Die öffentlichen Korporationen dürften gegenüber der Privatindustrie keine Vorzugsstellung einnehmen.*

Die Anträge Nr. 650 Ziffer 2a KDrS und der Antrag Waldstein Nr. 732 KDrS werden abgelehnt.

Schiele *beantragt, § 3 Ziffer 4 der Vorlage aus praktischen Gründen wiederherzustellen. Dadurch sollen die kleinen Selbständigen von der Pflicht befreit werden, einen Nachweis über ihren Eigenverbrauch zu führen.*

Keinath *spricht sich trotz Bedenken für diesen Antrag aus.*

Keil *wendet sich gegen den Antrag, der wiederum eine Begünstigung der Landwirtschaft durch die Kriegsteuergesetzgebung darstelle.*

Graf Carmer *(K) bestreitet die Ausführungen des Abg. Keil. Es gehe nur darum, die kleinen Handwerker, Krämer usw. vor einem Nachweis ihres Haushaltsverbrauches zu bewahren. Er bitte, die Vorlage wiederherzustellen.*

Rupp *(K) schließt sich dem Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage an.*

Erzberger *sieht im Antrag des Abg. Schiele eine Privilegierung der Landwirtschaft.*

Schiele *verweist darauf, daß es auch um die steuerliche Befreiung des Eigenverbrauches von Bäckern, Metzgern und Kolonialwarenhändlern gehe.*

Südekum *betont, daß auch die Beschlüsse des Unterausschusses[2] eine große Begünstigung des Kleinbauern darstellen würden.*

Keinath *hält den Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage nicht für eine einseitige Begünstigung der Landwirtschaft.*

Waldstein *findet die Fassung des Unterausschusses für den kleinen Mann günstiger als die Vorlage. Er frage aber, warum der Eigenverbrauch privilegiert werden solle.*

Warmuth *befürchtet, daß der zur Kontrolle des Eigenverbrauchs notwendige Aufwand zu groß sein werde.*

Schiele *schließt sich den Bedenken seines Vorredners an.*

Gothein *wendet ein, daß die Besteuerung erst bei einer höheren Summe als 3000 Mark eintrete.*

Schiele *bezeichnet die Ausführungen seines Vorredners als unzutreffend. Jeder Verbrauch werde erfaßt.*

Der Antrag Schiele Nr. 730 KDrS wird abgelehnt und § 3 Ziffer 3 in der vom Unterausschuß beschlossenen Fassung angenommen. Unverändert angenommen werden §§ 4 und 5 der Vorlage.

Daraufhin vertagt sich der Ausschuß.

253. Sitzung vom 21. Juni 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 313 vom 21. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 314 vom 22. 6. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 171 vom 22. 6. 18, Abendblatt.

Tagesordnung: wie 252. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Meerfeld *(SPD) fordert gemäß Antrag Nr. 724 KDrS eine Steuerermäßigung auf 1 v.T. für Getreide, Getreidefabrikate, Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Fett.*

Erzberger *(Z) sieht den Antrag Nr. 724 KDrS als fast undurchführbar an, da der Schlußumsatz eines Artikels schwer festzustellen sei. Dagegen halte er den Vorschlag des Unterausschusses*[1] *für praktikabel, der die Gemeinden verpflichte, einen Teil ihrer Einnahmen zur Lebensmittelversorgung der minderbemittelten Bevölkerung zu verwenden.*

Gothein *(FVP) lehnt aus den von seinem Vorredner angeführten Gründen den Antrag des Abg. Meerfeld ab. Da er den Schlußumsatz jedoch für feststellbar halte, habe er seinen Antrag Nr. 639 Absatz 1 KDrS wieder aufgenommen, der eine Steuerermäßigung von 50 v.H. beim Zwischenhandel vorsehe. Den Antrag des Abg. Irl Nr. 705 KDrS, der eine Differenzierung der Umsatzsteuern vorsehe, und zwar je nachdem, ob eine Ware ganz oder teilweise in einem anstatt in mehreren Betrieben hergestellt werde, halte er für undurchführbar.*

Bernstein *(USPD) stimmt sowohl dem Antrag Nr. 724 KDrS wie dem Antrag Nr. 639 KDrS zu.*

Keil *(SPD) hält die Vorschläge des Unterausschusses für mangelhaft, da sie den Gemeinden keine verbindlichen Vorschriften geben würden. Er frage, was die Gemeinden zur Beschaffung billiger Kohlen mit den ihnen hierzu bewilligten Mitteln*[2] *getan hätten.*

Müller *(Fulda) (Z) erklärt, daß durch eine preußische Verfügung, die jede Rückvergütung unmöglich mache, keine Lieferung verbilligter Kohlen habe erfolgen können.*

David *(SPD) setzt sich dafür ein, daß der Reichstag und jede einzelne Landesbehörde die Unterstützung der Minderbemittelten regeln und kontrollieren solle.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) bezeichnet eine steuerliche Differenzierung zwischen Lebensmitteln und anderen Gegenständen als für die Kriegszeit undurchführbar. Eine Steuerherabsetzung für Lebensmittel würde die Einnahmen um einige hundert Millionen Mark mindern.*

Keil *sieht in der Freilassung der Lebensmittel von der Umsatzsteuer eine größere Hilfe für die Minderbemittelten als in der Durchführung der Vorschläge des Unterausschusses. Im Gegensatz zu seinem Vorredner halte er eine Differenzierung*

---

1 S. 252. Sitzung, Anm. 2.

2 Das Kohlensteuergesetz vom 8. 4. 1917 (s. 126. Sitzung, Anm. 4) sah in § 6 Abs. 2 (s. 129. Sitzung, Anm. 12) Steuerermäßigungen vor, die den Inhabern von Kleinwohnungen zukommen sollten.

für möglich. Bezüglich der Kohleversorgung sei auch nach der neuen Kohlensteuervorlage[3] kein Nachweis über die den Gemeinden überlassenen Mittel zu erhalten.

Junck *(NL) bittet, die Beschlüsse des Unterausschusses beizubehalten.*

Graf Roedern *stimmt dem Abg. Junck zu. Er könne die Frage des Abg. Keil nach der Verwendung der den Gemeinden zugewiesenen Gelder noch nicht beantworten, da noch keine Berichte vorlägen. Es würde jedoch streng auf die vorschriftsmäßige Verwendung dieser Beträge geachtet. Die Ausführungen des Abg. Keil werte er als Angriff gegen die erste Phase des Kohlensteuergesetzes.*

Meerfeld *steht weiterhin zu seinem Antrag Nr. 724 KDrS.*

Schiele *(K) verweist darauf, daß man nach den Vorschlägen des Unterausschusses[1] den Minderbemittelten mehr Hilfe zukommen lassen könne als nach dem Antrag Nr. 724 KDrS.*

Waldstein *(FVP) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Nr. 724 KDrS aus, der schwer durchführbar sei und auch die wohlhabenden Kreise begünstige. Die vom Unterausschuß beschlossenen Zuwendungen an die Gemeinden sollten wenigstens teilweise zweckgebunden für die Lebensmittelversorgung verwandt werden.*

Müller *(Fulda) erklärt, daß die neue Kohlenordnung[3] die Verhältnisse verschlechtert habe. Die Gemeinden sollten die ihnen aus den Einnahmen der Umsatzsteuer zufallenden Beträge tatsächlich zur Lebensmittelversorgung verwenden.*

Graf Roedern *bestreitet die Schlechterstellung der Gemeinden. Etwaige Schwierigkeiten könnten behoben werden, wenn die ersten abgeschlossenen Gemeinderechnungen vorlägen.*

Erzberger *betont, daß er die Zustimmung der Sozialdemokraten zum Umsatzsteuergesetz wünsche. Er verfolge dasselbe Ziel wie der Abg. Keil, nur auf anderem Wege. Dazu werde er einen entsprechenden Antrag zu § 30 der Vorlage stellen.*

Rupp *(Marburg) (DF) vermag die vom Abg. Schiele angesprochenen technischen Schwierigkeiten nicht anzuerkennen, dennoch ziehe er die Beschlüsse des Unterausschusses dem Antrag Nr. 724 KDrS vor. Die Fassung des § 30 sei aber noch verbesserungsbedürftig.*

Der Antrag des Abg. Meerfeld Nr. 724 KDrS wird abgelehnt.

Irl *(Z) begründet seinen Antrag Nr. 705 KDrS, mit dem die gemischten Betriebe zu einer höheren Steuer herangezogen würden.*

Junck *hält den Antrag des Abg. Irl für undurchführbar. Er könnte eine gesunde Wirtschaftsentfaltung hemmen. Die vorgesehene Mitwirkung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sei ein vielleicht festzuhaltender Gedanke. Im übrigen werde die Wirkung der Umsatzsteuer auf die Konzentration der Betriebe überschätzt.*

Graf Roedern *bekräftigt seine schon im Unterausschuß erhobenen Bedenken gegen den Antrag Gothein Nr. 639 KDrS und setzt sich für einen Steuersatz von 5 v.T. auf*

3 Gemeint ist die gleichzeitig mit der Aufhebung des § 6 Abs. 2 des Kohlensteuergesetzes (s. 189. Sitzung, Anm. 1) vom Reichstag verabschiedete Entschließung, daß das Reich den Kommunen 30 Millionen Mark zur Verbilligung des Hausbrandes für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung stellen möge. Vgl. auch Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 322, Nr. 1121.

alle Umsatzstufen ein. Die Regierung könne den Antrag Gothein nicht annehmen. Die Tendenz des Antrages Nr. 705 KDrS begrüße er zwar, bis zur zweiten Lesung müsse aber eine bessere Formulierung gefunden werden.

Gothein *setzt sich für seinen Antrag Nr. 639 KDrS ein, den er im Gegensatz zum Antrag Irl für durchführbar halte.*

Erzberger *befürwortet ein Zusammenlegen beider Anträge in der zweiten Lesung. Wenn die den Anträgen zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Interessen nicht berücksichtigt würden, sei er sehr skeptisch, was das Zustandekommen des Gesetzes angehe.*

Junck *regt an, die Abstimmung über beide Anträge, die sich als ungangbar erwiesen hätten, auszusetzen.*

Graf Roedern *erklärt sich damit einverstanden, die Abstimmung über den Antrag Irl auszusetzen. Dagegen bitte er um Abstimmung über den Antrag Gothein, den er für unannehmbar halte.*

Bernstein *bezweifelt, daß die durch das Umsatzsteuergesetz geförderte Betriebskonzentration ein Fehler sei. Im übrigen setze er sich für den Antrag Gothein ein.*

Die Abgeordneten **v. Brockhausen** *(K),* **Warmuth** *(DF) und* **Südekum** *(SPD) schließen sich den Ausführungen des StS Graf Roedern an.*

Waldstein *bittet ebenfalls darum, den Antrag Gothein Nr. 639 KDrS zurückzustellen. Die in ihm enthaltenen Schwierigkeiten würden überschätzt.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) führt aus, daß die Ablehnung des Antrages Gothein sachlichen Erwägungen entspreche. Ein Vergleich zwischen Stempelgeschäften und Geschäften des täglichen Lebens sei haltlos.*

Waldstein *weist darauf hin, daß der Verkäufer, wenn er in den Genuß der Steuerermäßigung im Zwischenhandel kommen wolle, die dafür erforderlichen Maßnahmen treffen müsse.*

Schiffer *stellt fest, daß der Verkäufer sich in solchen Fällen eine entsprechende Bescheinigung geben lassen müsse, wonach er die Ware zur Weiterveräußerung erwerbe.*

Die Abstimmung über die Anträge Irl und Gothein wird ausgesetzt. Dasselbe wird auf Antrag des Abg. Wittum (NL) für die Beratung der §§ 7–8a über eine erhöhte Steuer für Luxusgegenstände beschlossen. Darauf wird der § 9 unverändert angenommen.

v. Schleehauf *(Direktor im württ. Finanzministerium) äußert große Bedenken gegen den § 9a der Vorlage.*

Waldstein *schließt sich den Bedenken des Vorredners an.*

Schiffer *erklärt, daß die Bedenken des württembergischen Regierungsvertreters vom RSchatzA nicht geteilt würden. Alle Kreise des Handels hätten der Neuregelung zugestimmt.*

Die §§ 9a, 10–20, 22 Absatz 1 sowie die §§ 23–29 werden unverändert angenommen. Die Beratung der §§ 20a, 21, 21a, 22 Absatz 2 und 3 wird zurückgestellt. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung des § 30 ein.

Erzberger *begründet den Antrag Nr. 734 KDrS, der die zweckentsprechende Verwendung der Steuererträge dem Bundesrat überlassen wolle, jedoch mit Billigung und Kontrolle durch den Reichstag, womit den Wünschen der Sozialdemokratie Rechnung getragen werde. Die Beteiligung der Bundesstaaten an den Erträgen der Umsatzsteuer müsse davon abhängig gemacht werden, ob die Bundesstaaten auf dem Gebiete der Besitzsteuer den Wünschen des Reichstags entgegenkommen.*[4]

Keil *erkennt das Entgegenkommen Erzbergers an. Man solle aber dem Bundesrat keinen Anlaß geben, Regelungen zu treffen, auf deren Aufhebung dann der Reichstag dränge. Wenn die Gemeinden bei ihrer mißlichen Gesamtlage auch noch die Lebensmittelversorgung übernehmen sollten, müsse ihr Anteil von 10 v.H. auf 15 v.H. der Umsatzsteuererträge angehoben werden.*

Schiffer *erklärt, daß es bei dem Antrag Erzberger nur darum gehen könne, allgemeine Richtlinien aufzustellen, um dem Reichstag die Kontrolle zu erleichtern. Die näheren Verwendungsbestimmungen der Zuwendungen müsse man angesichts der unterschiedlichen Verhältnisse den Landesbehörden überlassen. Über den vorliegenden Anteilsatz solle man nicht hinausgehen, da das eine empfindliche Schwächung der Reichseinnahmen bedeuten würde.*

Waldstein *beantragt auf Nr. 736 KDrS, den Bundesstaaten einen Betrag von 5 v.H. zuzuweisen und den Gemeinden einen Satz von ebenfalls 5 v.H. für die Verwaltung sowie 10 v.H. für die Lebensmittelversorgung zur Verfügung zu stellen.*

Schiffer *bezeichnet die Finanzverhältnisse namentlich der Landgemeinden als schwierig. Der Weg, den die Vorlage weise, sei notwendig, denn Reichstag und Gemeinden müßten im Rahmen der gesamten Steuerwirtschaft eine Einheit bilden. Das Reich brauche finanzkräftige Gemeinden, um die Träger der Steuerlasten leistungsfähig zu erhalten.*

Ritter v. Wolf *(Direktor im bayer. Finanzministerium) erklärt, daß seine Regierung eine Beteiligung des Reiches an den bundesstaatlichen Erträgen noch nicht als Voraussetzung für den § 30, wie es der Abg. Erzberger ausgesprochen habe, ansehe.*

Junck *weist darauf hin, daß die Voraussetzung, von der der Abg. Erzberger gesprochen habe, eine politische gewesen sei.*

Erzberger *bekräftigt die Ausführungen seines Vorredners. Der Antrag des Abg. Waldstein Nr. 736 KDrS, der den Anteil der Bundesstaaten an dem Umsatzsteuerertrag von 10 v.H. auf 5 v.H. vermindern wolle, erscheine ihm zweckmäßig.*

Bernstein *beanstandet die Formulierung des Antrages Waldstein. Trotz der unterschiedlichen Lage der Gemeinden werde es bei der Lebensmittelversorgung der minderbemittelten Bevölkerung immer einen großen finanziellen Bedarf geben.*

David *stimmt dem Antrag Waldstein Nr. 736 KDrS zu. Die Einwendungen des UnterStS Schiffer seien unzutreffend.*

Schwarz *(Vortragender Rat im preuß. Finanzministerium)*[5] *sieht in der Zweckbindung der den Gemeinden vom Reich zustehenden Zuwendungen eine Einschränkung,*

4 S. 238. Sitzung, Anm. 1, 3 und 6.

5 Schwarz, Oberfinanzrat und Vortragender Rat der Verwaltung der direkten Steuern im preuß. Finanzministerium, stellv. Kurator der preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

die sich noch durch den Antrag Waldstein verstärke. Wenn der bundesstaatliche Anteil auf 5 v.H. reduziert werde, sei nicht zu übersehen, ob die Zuwendungen ausreichten, um die Kosten für die Steuererhebung zu decken. Falls die Landesregierungen den Verwendungszweck bestimmen sollten, würden in Preußen die Gelder zum Lastenausgleich verwendet werden.

Schiele *wendet sich dagegen, daß von einer ungleichen Belastung der Städte und der Landgemeinden gesprochen werde. Man könne daher die Unterstützung nicht nur auf die Lebensmittelversorgung beschränken.*

Ritter v. Wolf *bittet, den Anteil der Bundesstaaten nicht zu vermindern, denn in Bayern könnten nicht die Gemeinden mit der Veranlagung und Erhebung der Steuern beauftragt werden, sondern nur der Staat; ihm sollte daher auch der volle Anteil zukommen.*

Pfleger *(Z) äußert Bedenken gegen den Antrag Waldstein und setzt sich für einen größeren Verwendungsspielraum der Gemeinden ein.*

Südekum *(SPD) hält den den Gemeinden in der Vorlage wie in den Anträgen zugestandenen Spielraum für zu eng. Er befürworte eine Fassung, die den Gemeinden 10 v.H. ihrer Einnahmen allgemein zukommen lasse.*

Pfleger *erklärt, daß es nicht Aufgabe des Reiches sei, Gemeinden zu unterstützen, die andere Lasten als die Lebensmittelversorgung zu tragen hätten. Die Anregung des Abg. Südekum halte er für richtig.*

Schwarz *wirft dem Abg. Waldstein vor, die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinden zu positiv zu beurteilen. Er sei gegen eine Schematisierung der Verwendungsvorschriften und lehne auch den Antrag des Abg. Südekum als unzweckmäßig ab. Man solle die näheren Bestimmungen den Landesregierungen überlassen.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

254. Sitzung vom 22. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 315 vom 22. 6. 18, 2. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 172 vom 23. 6. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Haushaltsgesetz nebst Anlagen. Berichterstatter Abg. Nacken.[1] 2. wie 252. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Nacken *(Z) beantragt die unveränderte Annahme des Haushaltsgesetzes.*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 181. Sitzung vom 26. 6. 1918, S. 5703 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1674.

Gröber *(Z) bringt seinen Antrag Nr. 740 KDrS zur Verlängerung des Nothaushaltsgesetzes*[2] *bis Ende August 1918 ein.*

Schröder *(Direktor im RSchatzA) legt dar, daß ein solcher Antrag von der Reichsleitung noch nicht vorgelegt worden sei, da sie auf eine rechtzeitige Erledigung des Etats hoffe, und glaube, auch ohne diese Verlängerung die Gehaltsauszahlungen zu ermöglichen.*

Gröber *erwidert, daß der Reichstag diesen, seinem Etatrecht zuwiderlaufenden Standpunkt nie anerkannt habe.*

Der Antrag Gröber Nr. 740 KDrS wird angenommen[3] *und das Haushaltsgesetz bewilligt. Darauf wendet sich der Ausschuß dem § 30 des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes zu.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) äußert Bedenken gegen die Herabsetzung der Vergütung für die Gemeinden und die Beschränkung auf die Lebensmittelversorgung. Er gebe zu erwägen, ob man nicht die im Umsatzsteuergesetz zur Unterstützung der Gemeinden und Bundesstaaten vorgesehenen 10 v.H. des Ertrages ohne Auflagen überweisen und einen weiteren Betrag für die Lebensmittelversorgung zur Verfügung stellen solle.*

Erzberger *(Z) ist der Ansicht, daß infolge des vom StS des RSchatzA in Aussicht gestellten Entgegenkommens für die Zuwendungen an die Gemeinden neue Steuern geschaffen werden müßten. Mit dem Unterstützungssatz von je 10 v.H. an Bundesstaaten und Gemeinden sei er einverstanden. Für Einrichtungen zur Produktionsförderung seien den Gemeinden Mittel nach Antrag Nr. 736 KDrS zu überweisen.*

Gothein *(FVP) bittet in einer Änderung des Antrages Nr. 736 KDrS den Unterstützungssatz auf 10 v.H. festzulegen und die Lebensmittelversorgung der Minderbemittelten auf „Versorgung mit notwendigen Lebensbedürfnissen" zu erweitern. Gegen die lokale Festlegung der Lebensmittelbeschaffung im Antrag Südekum Nr. 737 KDrS habe er Bedenken.*

Bernstein *(USPD) sieht im Antrag Nr. 737 KDrS die einzige Möglichkeit, einen Maßstab für die Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen. Der Antrag Nr. 736 KDrS habe den Mangel, den Gemeinden keine Verpflichtungen aufzuerlegen.*

Der Antrag Waldstein Nr. 736 KDrS wird mit der vom Abg. Gothein abgeänderten Fassung der Ziffer c angenommen. Der Antrag des Abg. Südekum Nr. 737 Ziffer a KDrS wird abgelehnt, wodurch sich Nr. 737 Ziffer b KDrS erledigt. Der Antrag Erzberger Nr. 734 KDrS, der Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen an die Gemeinden aufstellt, um dem Reichstag eine Kontrolle zu ermöglichen, wird angenommen. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung von Absatz 4 des § 30 ein.

---

2 Gesetz betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1918 vom 28. 3. 1918 (RGBl. 1918, S. 161). Damit wurde der Reichskanzler zur Leistung von Ausgaben für die Monate April–Juni ermächtigt.

3 Zur Berichterstattung im Plenum s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1673. Der Gesetzentwurf zur Verlängerung des Nothaushaltsgesetzes wurde vom Plenum nicht beraten, da das Haushaltsgesetz 1918 nebst Anlagen noch am 26. 6. 1918 vom Plenum verabschiedet wurde; s. Anm. 1.

Nach einer Detailfrage des Abg. **Meerfeld** *(SPD) bittet der Abg.* **Junck** *(NL) den Absatz 4 des § 30 durch die Resolution Nr. 741 KDrS zu ersetzen, in der der RKanzler ersucht werden solle, bei der Gewerbebesteuerung auf den Erlaß des Umsatzsteuergesetzes Rücksicht zu nehmen.*

Irl *(Z) sieht im § 30 Absatz 4 einen ungerechtfertigten Eingriff in die Gemeindesteuergesetzgebung.*

Südekum *(SPD) setzt sich für die Beibehaltung des Absatzes 4 ein.*

Gothein *weist darauf hin, daß den Gemeinden mehr Mittel zugewiesen würden, als ihnen durch die Aufhebung ihrer bisherigen Umsatzsteuer entgingen.*

Rupp *(Marburg) (DF) wünscht, daß die Landesgesetzgebung unberührt bleibe.*

v. Brockhausen *(K) bittet den Absatz 4 des § 30 zu streichen, der den größten Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten darstelle.*

Herold *(Z) schließt sich der Bitte seines Vorredners an.*

Junck *(NL) erklärt, daß er bei Annahme der von ihm beantragten Resolution gegen den Absatz 4 der Vorlage stimmen werde.*

Bernstein *spricht sich für die Beibehaltung des § 30 Absatz 4 aus.*

Keil *(SPD) würde es aus prinzipiellen Gründen bedauern, wenn der Absatz 4 fallengelassen würde.*

Nach Streichung des § 30 Absatz 4 wird die Resolution Junck Nr. 741 KDrS angenommen. Unverändert angenommen werden die §§ 31 bis 34. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung des § 35 ein.

Keil *befürwortet im Antrag Nr. 742 KDrS aus politischen Gründen eine Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes auf ein Jahr.[4] Auch die Besitzsteuer[5] sei nicht als Dauersteuer, sondern als einmalige Steuer bewilligt worden.*

Graf Roedern *wendet sich gegen die Befristung auf ein Jahr.*

Junck *bittet, es bei der vom Unterausschuß[6] vorgesehenen Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1923 zu belassen.*

Bernstein *unterstützt den Antrag des Abg. Keil.*

Graf Roedern *gibt zu bedenken, daß bei Annahme des Antrages Keil in dem laufenden Jahr keine Einnahme aus der Luxussteuer[7] erzielt werde.*

Der Antrag Keil Nr. 742 KDrS wird abgelehnt. Nach Annahme des zurückgestellten § 6 tritt der Ausschuß in die Beratung einer erhöhten Steuer auf Luxusgegenstände[7] gemäß § 7 ein.

Junck *erläutert die im Unterausschuß[6] vorgenommenen Änderungen bei den Paragraphen, die sich auf die Luxussteuer beziehen.*

Erzberger *stimmt im allgemeinen diesen Änderungen zu, möchte aber bei Teppichen jede Preisgrenze fallenlassen. Eine Ausdehnung der Steuer auf Luxusgegenstände sei*

4 Zur Geltungsdauer des Umsatzsteuergesetzes s. 236. Sitzung, Anm. 10.

5 S. 238. Sitzung, Anm. 1.

6 S. 252. Sitzung, Anm. 2.

7 Zur Luxussteuer s. 229. Sitzung, Anm. 6.

zur Zeit nicht angängig. Das Verbot einer Inrechnungstellung der Steuer bei Luxusgegenständen sei fraglich. Er beantrage auf Nr. 723 KDrS, die Gegenstände für den Kulturbedarf freizulassen.

Gothein *vermag die Beschlüsse des Unterausschusses nicht als Verbesserung der Vorlage zu werten, da sie zum Teil sehr unklar seien. Ebenso wie die Kulturgegenstände solle man auch die für Heilzwecke bestimmten Gegenstände freilassen. Er befürworte eine untere Preisgrenze von 30 Mark bei allen Artikeln und eine Preisgrenze für die Schallplattenindustrie.*

Bollert *(NL) schlägt vor, Kunstwerke und Antiquitäten trotz ihrer enormen Preissteigerung, die vielleicht durch Maßnahmen der Regierung rückgängig gemacht werden könnte, steuerlich milder zu behandeln. Mehr als ein Grund spreche dafür, die Luxussteuer aus dem Umsatzsteuergesetz herauszunehmen, was auch im Sinne des Kunsthandels sei.*

Graf Roedern *betont, daß die Steuer nicht bei der Einfuhr von Kunstgegenständen erhoben werde, sondern erst, wenn diese in den Handel kämen. Die Finanzlage des Reiches lasse es nicht zu, die Befürchtungen seines Vorredners, daß keine Kunstgegenstände importiert würden, in angemessener Weise zu berücksichtigen.*

Südekum *befürwortet den Vorschlag des Abg. Gothein, Gold für Heilzwecke von der Luxussteuer freizulassen. Es wäre besser, statt einzelner Luxusgegenstände den Luxusverbrauch zu besteuern. Er frage, warum zum Beispiel Rennpferde von der Steuer freiblieben.*

Wittum *(NL) begründet seinen Antrag Nr. 739 KDrS, Edelmetallwaren von der Besteuerung auszunehmen, keine untere Preisgrenze festzusetzen und die erhöhte Steuer nur für die Kriegsdauer gelten zu lassen.*

Schiele *(K) stimmt dem Antrag Gothein zu, Edelmetalle für Heilzwecke von der Steuer auszunehmen.*

Bernstein *erklärt, allen Erleichterungszwecken zustimmen zu wollen, das Gesetz selbst aber ablehnen zu müssen.*

Popitz *(Reg.-Rat im preuß. Innenministerium) bemerkt gegenüber dem Abg. Südekum, daß die Pferdehaltung als Gewerbebetrieb gelte und deshalb nicht unter die vorliegenden Paragraphen falle.*

Angenommen werden die Anträge der Abgeordneten Gothein Nr. 733 Ziffern a und b KDrS, Wittum Nr. 739 Ziffer 1 KDrS und Junck Nr. 747 KDrS zu redaktionellen Änderungen des § 7. Abgelehnt werden die Anträge Nr. 739 Ziffer 2 KDrS und Nr. 733 letzter Absatz KDrS. Die Anträge Nr. 723 KDrS und 739 Ziffern 3–4 KDrS werden zurückgezogen. Die §§ 8, 8a, 8b werden vorbehaltlich redaktioneller Änderungen angenommen. Unverändert angenommen werden § 20a, § 21 und § 21a. Darauf wendet sich der Ausschuß dem § 22 Absatz 2 und 3 zu.

Schiele *begründet den Antrag Nr. 743 KDrS zu einer redaktionellen Änderung des § 22 Absatz 2.*

Der Antrag Schiele wird abgelehnt, dagegen werden die Anträge der Abgeordneten Junck Nr. 745 KDrS und Herold Nr. 748 KDrS zu redaktionellen Änderungen des § 22 Absatz 2 angenommen.

Rupp *(Marburg) begründet die Entschließung auf Nr. 738 KDrS zur Vermeidung von Härtefällen bei den an der Lebensmittelversorgung beteiligten Gewerbetreibenden.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) bestätigt dem Abg. Rupp, daß die Regierung die Absicht seiner Entschließung teile, die daraufhin von dem Abgeordneten zurückgezogen wird.*

Die Resolution des Unterausschusses,[6] Ziffer 1 wird angenommen, anstelle der Ziffer 2 wird die Resolution des Abg. Gröber Nr. 685 KDrS zum Ausbau der Reichsaufsicht bei der Durchführung der Reichsabgabegesetze angenommen. Bis zur zweiten Lesung zurückgestellt wird die Resolution 3 des Unterausschusses.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

255. Sitzung vom 24. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 318 vom 24. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 319 vom 25. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 174 vom 25. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 221–223.

Tagesordnung: Beratung der am 7. Mai 1918 in Bukarest unterzeichneten Verträge a) des Friedensvertrages zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits nebst den darin erwähnten beiden Karten. Berichterstatter Abg. v. Richthofen.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Kühlmann (StS des AuswA): Er möchte die Verhandlungen des Ausschusses über den rumänischen Friedensvertrag damit einleiten, daß er auf einige Themata eingehe, die im Plenum berührt sind,[2] deren Erörterung aber zweckmäßiger im kleinen Kreis erfolgt. Für zwei Punkte, die Königsfrage und die Frage des Verhältnisses zu unseren engeren Freunden in Rumänien, der Partei des Peter Carp, bitte er um vertrauliche Behandlung. Es entspreche einem weitverbreiteten natürlichen Empfinden des deutschen Volkes, daß an dem Ausbruch des Krieges mit Rumänien der König mit schuld sei und daß seine Schuld vor allem in seiner großen Schwäche bestehe. Man dürfe sich aber darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Wendung in der rumänischen Politik, die Rumänien an die Seite der Entente führte, nicht erst in diesem Weltkrieg erfolgt ist, sondern schon zu Zeiten der Regierung des König Carol,[3] als Rumänien sich in eine scharf bulgarenfeindliche Haltung

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 182. Sitzung, 3. 7. 1918, S. 5724 ff.; Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1616, 1697.

2 Die erste Beratung im Plenum hatte am 21. 6. 1918 stattgefunden. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 177. Sitzung, S. 5542 ff.

3 Carol I. (1839–1914) aus dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen war König von Rumänien 1881–1914. Er trat bis zu seinem Tod für das Bündnis Rumäniens mit den Mittelmächten ein. Vgl. Glenn E. Torrey, Rumänien und die kriegführenden Mächte 1914–1916, in: Kriegsausbruch 1914. Deutsche Buchausgabe des Journal of Contemporary History. Hrsg. Walter Laqueur und George L. Mosse, München 1967, S. 229 ff.

drängen ließ. Damals schon konnte vorausgesehen werden, daß die Gleichheit der Interessen Bulgarien an die Seite der Mittelmächte führen werde. Auch Rumänien konnte dies voraussehen, trotzdem habe der König Carol unter dem Druck der Straße Bulgarien die Dobrudscha abgenommen.[4] Damals sei die entscheidende Wendung in der rumänischen Politik eingetreten. Trotzdem habe sich der jetzige König[5] mit schwerer Schuld beladen, als er seine Zustimmung gegeben habe, gegen seine Bundesgenossen ins Feld zu ziehen. Die Königsfrage sei der Gegenstand der Beratung der maßgebenden Faktoren gewesen; die Instruktion für die Unterhändler habe gelautet, daß die rumänische Königsfrage als eine interne rumänische Frage zu behandeln sei. Selbst wenn diese Instruktion nicht vorgelegen hätte, hätte die Logik der Ereignisse denselben Weg geführt, den wir gegangen sind. Der Friede mit der Ukraine und Rußland war abgeschlossen, aber die Verhältnisse noch ungeklärt. Von Rumänien war nur der südliche Teil besetzt, der nördliche Teil war unbesetzt, in diesem stand die rumänische Armee, keineswegs ein zu unterschätzender Gegner. Ein Waffengang würde mit dem Erfolg der deutschen Waffen geendet haben, aber er würde viel deutsches Blut und Zeit gekostet haben. Hätten wir es abgelehnt, mit dem Abgesandten des Königs zu verhandeln, so hätten wir Nordrumänien besetzen und eine Konstituante zusammenrufen müssen. Zweifellos wäre dann die Befriedigung im Osten nicht erfüllbar gewesen. Aus diesen Motiven heraus hätten wir uns entschlossen, mit dem Abgesandten des Königs zu verhandeln. Bei der Absetzung des Königs von Rumänien hätten wir mit einer Republik rechnen müssen, eine Entwicklung, die außerordentlich unwillkommen gewesen wäre. Die Alternative bei der Entsetzung des rumänischen Königs wäre die Einsetzung einer neuen Dynastie gewesen, die nach Lage der Dinge wahrscheinlich eine deutsche gewesen wäre. Es sei klar, daß es für diese neue Dynastie eine nicht zu tragende Belastung gewesen wäre, wenn ihr erster Regierungsakt die Liquidation früherer Sünden gewesen wäre. Aus all diesen Gründen stehe die Regierung auf dem Standpunkt, daß die Königsfrage in Rumänien eine interne Frage des rumänischen Volkes sei. In diesem Zusammenhang komme er auf die Klagen [zu sprechen], die bei der Besprechung des Friedensvertrages im Plenum vorgebracht worden seien, als hätten unsere alten Freunde in Rumänien nicht die nötige Beachtung erfahren und hätte die Neuordnung ihnen nicht die Macht zugestanden, die sie nach ihrer bewährten Treue hätten erwarten können.[6] Der Grund, warum die deutsche Politik nicht enger mit ihnen habe arbeiten können, liege in ihrer Stellung zur Friedensfrage. Die Carpisten hätten keinen großen Einfluß. Carp sei sehr angesehen, sei aber ein Eigenbrödler, ihm fehle die Parteimaschine, die notwendig sei, um bei Wahlen etwas zu erreichen. Carp habe sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß er jeden Frieden ablehne, der Rumänien irgendein Opfer auferlegt. Wir hätten alles getan, um unsere alten Freunde zu ehren, aber eine Partei, die sich bezüglich des Friedens auf einen diametral anderen Standpunkt stelle als wir, komme für praktische Friedensarbeit nicht in Betracht.

4 Die ganze Dobrudscha wurde nach dem Zweiten Balkankrieg im Bukarester Friedensvertrag von 1913 Rumänien zugesprochen.

5 Ferdinand I.; s. 89. Sitzung, Anm. 28.

6 Vgl. die Kritik der Abgeordneten Graf Westarp, Stresemann und Warmuth, in: Sten. Berichte, Bd. 313, 182. Sitzung, 3. 7. 1918, S. 5548, 5551, 5552 f.

Graf Praschma *(Z) schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des StS v. Kühlmann an. Auch er hätte es im Hinblick auf die Verbündeten, auf die an der Westfront benötigten Truppen und auf Deutschlands wirtschaftliche Interessen für höchst bedenklich gehalten, wenn man den Rumänen eine neue Dynastie deutschen Ursprungs aufgezwungen und dadurch den Friedensschluß hinausgezögert hätte. Nach Lage der Dinge könne nicht Carp, sondern nur Marghiloman die Regierung in Rumänien führen. Die Königsfrage werde seiner Ansicht nach überschätzt.*

Noske *(SPD) hält ebenfalls eine Regierung unter der Führung Carps wegen seines fehlenden Rückhalts in der Bevölkerung für undenkbar und lehnt ebenso wie seine Fraktion eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rumäniens, vor allem in der Königsfrage, ab. Eine neue deutsche Dynastie wäre die schlechteste Lösung gewesen.*

Naumann *(FVP) glaubt, daß die Königsfrage aus der Sicht der deutschen Armee und der deutschen Verwaltung in Rumänien schwerer wiege als aus der Sicht des Reichstags. Ein Strafgericht an der dortigen Dynastie hätte sich keineswegs im Einvernehmen mit dem rumänischen Volk vollzogen. Es würde ihn interessieren, was den zu Unrecht verehrten König Carol seinerzeit veranlaßt habe, in den zweiten Balkankrieg einzugreifen. Eine eventuelle Unterstützung Carps wäre nicht geeignet, die innere Lage Rumäniens zu beruhigen.*

Roesicke *(K) ist im Gegensatz zu StS v. Kühlmann der Ansicht, daß die rumänische Königsfrage keineswegs nur eine innere Angelegenheit Rumäniens, sondern sehr wohl eine Frage des deutschen Interesses sei. Auch dürfe die deutschfreundliche Gruppe der Rumänen nicht beiseite geschoben werden. Solange das jetzige Königshaus regiere, würden von Rumänien aus immer ententefreundliche Bestrebungen unterstützt werden. König Carol komme das Verdienst zu, sich um eine loyale Einhaltung der Verträge mit den Mittelmächten bemüht zu haben.*[3]

Warmuth *(DF) bedauert im Grunde den Friedensschluß mit der alten Dynastie. Nur der Gedanke, daß Deutschland durch den Friedensschluß freie Hand im Westen bekomme und ein Friedensschluß mit Peter Carp und seinen Anhängern unmöglich gewesen sei, könne ihn und weite Teile des deutschen Volkes mit der jetzigen Lösung versöhnen.*

Südekum *(SPD) widerspricht nachdrücklich der vom Abg. Roesicke vertretenen Auffassung, daß König Carol alles getan habe, um den Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Rumänien zu festigen. Der Monarch habe vielmehr eine „im Kern verlogene Schaukelpolitik" betrieben, die letztlich die Katastrophe von 1916 ausgelöst habe.*[3]

Ledebour *(USPD) stimmt mit StS v. Kühlmann darin überein, daß es eine Torheit gewesen wäre, wenn die deutsche Regierung einen Thronwechsel in Rumänien gefordert hätte. Der Wunsch des Abg. Roesicke nach Einsetzung einer neuen Dynastie sei auch vom konservativen Standpunkt aus nicht zu verstehen und stehe in Widerspruch zu den mahnenden Erfahrungen der Geschichte.*

Erzberger *(Z) hält die Überlegungen des Abg. Roesicke für falsch, weil sie den Einfluß des rumänischen Königs allzu sehr überschätzten. Bereits unter König Carol seien die Verträge mit den Mittelmächten nicht eingehalten worden. Das*

deutsche Interesse gebiete es, eine konsequente Politik an der Seite der Bulgaren zu treiben.

v. Graefe *(K) weist die Auffassung, daß König Carol eine Schaukelpolitik betrieben habe, als unbewiesen zurück. Er bitte um Auskunft, ob die deutsche Regierung in der Nichtmobilisierung der rumänischen Armee bei Kriegsausbruch einen Vertragsbruch erblickt habe. Der Abg. Ledebour habe den Abg. Roesicke falsch verstanden, da dieser nicht eine neue deutsche Dynastie für Rumänien, sondern nur einen deutschen Einfluß auf die rumänische Regierung gefordert habe. Rumänien könne wohl zufrieden sein mit einem so günstigen Friedensschluß, der nicht nur die Stellung des rumänischen Ministerpräsidenten,*[7] *sondern auch die des Königs gestärkt haben dürfte.*

Ledebour *sieht in den Ausführungen des Abg. v. Graefe einen Rückzug und bezeichnet die vom Abg. Roesicke geforderte deutsche Einflußnahme auf Rumänien als einen sehr bedenklichen Weg.*

v. Kühlmann *hält den Bedenken des Abg. Roesicke entgegen, daß die deutschen Interessen in Rumänien voll gewahrt seien und daß von einer Sympathie für den König und seine Politik keine Rede sein könne. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, daß der deutsche Unterhändler in Bukarest keine Generalvollmacht habe, sondern lediglich Änderungen der ihm mitgegebenen Direktiven vorschlagen könne.*[8] *Es wäre zu bedauern, wenn das Bild von König Carol, der bis zu seinem Tode eine loyale, wenn auch schwache Persönlichkeit gewesen sei, durch die im Gang befindliche Debatte getrübt würde. Was die Partei von Peter Carp angehe, so habe man ihr die Unterstützung entzogen, als deutlich geworden sei, daß mit ihr der Frieden nicht geschlossen werden könne.*

Roesicke *äußert Zweifel daran, daß der gegenüber Rumänien eingeschlagene Weg tatsächlich dem deutschen Interesse gerecht werde. Eine Politik zugunsten Bulgariens dürfe die Unterstützung der deutschfreundlichen Elemente in Rumänien nicht ausschließen.*

v. Kühlmann *stellt zu der allgemeinen politischen Natur des Friedensvertrages von Bukarest fest, daß die territorialen Fragen dabei das weitaus schwierigste Problem gewesen seien. Über die Gebietsansprüche Österreich-Ungarns als eines ohne Kriegserklärung überfallenen Nachbarn und über die Zusagen der Mittelmächte an Bulgarien habe man sich relativ leicht verständigen können, nicht dagegen über die Forderungen der Türkei, die Kompensationen für ihre Beteiligung an der Eroberung der Dobrudscha erwartet habe. Das Ergebnis sei eine unbefriedigende Grenzziehung zwischen Bulgarien und der Türkei, wobei sich als Ausweg ein bulgarisch-türkisches Kondominium für das umstrittene Gebiet abzeichne.*[9] *Der Kritik, daß Deutschland von Rumänien keine Kriegsentschädigung in Geld verlangt habe,*[6] *sei entgegenzuhalten, daß die Sicherstellung von Naturalleistungen dem deutschen Interesse weit besser entspreche. Entgegen dem von Generalfeldmarschall v. Mackensen beim Friedensschluß zitierten Wort, die Diplomatenfeder habe verdorben, was das Schwert*

7 I. Bratianu; s. 86. Sitzung, Anm. 55.

8 S. den Hinweis in der 208. Sitzung, Anm. 3.

9 S. auch Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 5.

erworben habe, stelle er fest: Die Diplomatenfeder habe dieses Mal gesichert, was das Schwert errungen habe. Er hoffe, daß die deutsche Öffentlichkeit zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen werde.

Müller *(Meiningen) (FVP) wünscht, daß die letzten Äußerungen des StS in der Presse veröffentlicht werden. Deutschland sei bei dem Friedensschluß keineswegs leer ausgegangen. Er bitte aber um Auskunft, ob die deutschen Konzessionen an Rumänien das deutsch-ukrainische Verhältnis belasteten und wieweit die Interessen der deutschen Kolonisten in Bessarabien[10] berücksichtigt würden. Erforderlich seien eine Neufassung des Abkommens über die Donauschiffahrt, die Erfüllung des Friedensvertrages auch ohne deutsche Besetzung, die Sicherung der im Friedensvertrag vereinbarten Rechtsgleichheit der rumänischen Juden sowie der Ausbau der deutsch-rumänischen Freundschaft. Trotz verschiedener Bedenken stimme seine Fraktion dem Friedensvertrag zu.*

Danach vertagt sich der Ausschuß.

10 Für das Deutschtum in Bessarabien vgl. Handbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, hrsg. von Carl Petersen, et al., Bd. 1, Breslau 1933, S. 390–422; zur deutschen Politik in Bessarabien vgl. Baumgart, Ostpolitik, S. 153.

256. Sitzung vom 25. Juni 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 13 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 320 vom 25. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 321 vom 26. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 175 vom 26. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 221–223.

Tagesordnung: wie 255. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und regt vor Eintritt in die Tagesordnung an, sich bei den Erörterungen kurz zu fassen, damit die Beratungen des Friedensvertrages am folgenden Tag abgeschlossen werden könnten.*

Erzberger *(Z) fragt, ob noch Verträge über Bessarabien existierten, die dann dem Ausschuß zeitig vorgelegt werden sollten, und ob es gelungen sei, für die deutschen Kolonisten in Bessarabien[1] besondere Vergünstigungen zu erreichen.*

v. Kühlmann *(StS des AuswA) erwidert, daß besondere Verträge über diese Frage nicht abgeschlossen worden seien und daß in der rechtspolitischen Erörterung dargelegt werde, wie die für Rumänien vereinbarten Bedingungen sinngemäß auf Bessarabien Anwendung fänden.*

Müller *(Meiningen) (FVP) fragt, wie die deutsche Regierung zur Frage der deutschen Kolonisten in Bessarabien stehe. Vertreter der deutschen Kolonisten seien gegenwärtig in Deutschland unterwegs, um für die Errichtung eines Protektorates im südlichen Bessarabien zu werben.*

1 S. 255. Sitzung, Anm. 10.

v. Kühlmann *möchte die Frage der Deutschen in Rußland und die ganz anders gelagerte Frage der Deutschen in Bessarabien getrennt behandelt wissen. Pläne für ein Protektorat seien ihm weder mündlich noch schriftlich vorgetragen worden. Die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der rumänischen Regierung und den Deutschen in Bessarabien beträfen den Rückzug der rumänischen Truppen aus den vorwiegend von Deutschen bewohnten Gebieten, die zeitweilige Befreiung der Deutschen vom rumänischen Militärdienst, eine weitgehende Autonomie für Kirche und Schule, die Förderung der kulturellen Beziehungen, die Vertretung im rumänischen Abgeordnetenhaus sowie die Einrichtung einer Beschwerdeinstanz.*

Graf Westarp *(K) führt zu der angeschnittenen Frage aus, der Plan der Deutschen Bessarabiens ziele seines Wissens auf ein geschlossenes Siedlungsgebiet in Bessarabien und einigen benachbarten Landkreisen mit einer gewissen bundesstaatlichen Autonomie. Dieser Plan erscheine ihm auch im deutschen Interesse sehr beachtenswert. Die Deutschen in Bessarabien seien zur Auswanderung nach der Krim bereit, falls der weitergehende Plan zustande komme, aus der Krim und Taurien ein selbständiges deutsches Siedlungsgebiet für die am Schwarzen Meer angesiedelten Deutschen zu machen.[2] Was die Deutschen in der Ukraine angehe, so fürchteten diese, nach dem Abzug der deutschen Truppen das Land verlassen zu müssen, wenn ihnen nicht durch geschlossene Ansiedlung und staatliche Selbständigkeit ein besserer Schutz ermöglicht werde.*

Noske *(SPD) verkennt nicht die Nöte der Deutschen in Rußland, glaubt aber, daß die deutsche Regierung keine Pläne zugunsten deutscher Siedler fördern dürfe, die selbständige Staaten wie die Ukraine und Rumänien sich nicht gefallen lassen würden. Mehr als eine geschlossene Ansiedlung könne man nicht fordern.*

Alpers *(DF) bekennt sich als einer der Väter des Gedankens, deutsche Kolonisten in Südrußland anzusiedeln.[2] Dieser Plan habe sich zugegebenermaßen nicht verwirklichen lassen. Er bitte um Auskunft, wie die Regierung sich zu den Plänen der Deutschen in Rumänien stelle, und erhoffe mehr Wohlwollen für die deutschen Kolonisten.*

Pfleger *(Z) entnimmt den Ausführungen des StS, daß die Regierung den geplanten Zusammenschluß der Deutschen in Bessarabien soweit wie möglich fördern werde, und bittet um Auskunft, wie die Regierung sich zur Zusammenlegung der zerstreuten deutschen Siedlungen in Südrußland stelle.*

v. Graefe *(K) ist im Gegensatz zum Abg. Noske der Auffassung, daß die deutsche Regierung zugunsten deutscher Kolonisten in die Verhältnisse anderer Länder ebenso eingreifen könne, wie sie dies für die dort wohnenden Juden getan habe. Die Auslandsdeutschen müßten besser geschützt werden.*

Graf Praschma *(Z) schließt aus den Ausführungen des StS, daß das AuswA berechtigte Wünsche der Auslandsdeutschen erfüllen werde. Jeder Schritt darüber hinaus zu einer Autonomie für die Kolonisten würde neue Konflikte in anderen Ländern auslösen.*

Scheidemann *(SPD) erkennt zwar die Schutzwürdigkeit der Interessen der Auslandsdeutschen an, betont aber andererseits die notwendige Selbstverantwortung*

2 S. die Hinweise in der 209. Sitzung, Anm. 37.

und das Risiko aller Auswanderer. Die Bedenken des Abg. Noske seien nicht abwegig. So habe Deutschland umgekehrt in Westfalen „Riesenstädte, die polnischen Charakters sind."[3] Der vom Abg. v. Graefe gebrauchte Vergleich der deutschen Siedler mit den Juden sei unzutreffend, weil den Juden nur Rechtsgleichheit zugebilligt werden solle.

Naumann *(FVP) lehnt die Forderung der Rumäniendeutschen ab, ihre Söhne im deutschen Heer dienen zu lassen und ihnen selbst eine eigene Justiz zuzubilligen. Hingegen befürworte er eine kulturelle Autonomie. Einen Vergleich solcher Bestrebungen mit denen der rumänischen Juden halte er nicht für richtig.*

v. Kühlmann *erwidert den Vorrednern, daß die Reichsregierung den Wünschen und Sorgen aller Auslandsdeutschen das größte Interesse zuwende und das Mögliche zur Besserung ihrer Lage tue. Bei der bessarabischen Frage handele es sich jedoch um ein vergleichsweise begrenztes Problem. Es sei zu erwarten, daß die rumänische Regierung die verständigen Wünsche der deutschen Kolonisten im Rahmen der von ihm umrissenen Bedingungen erfüllen werde. Schwieriger sei dagegen die Lage der deutschen Siedler in Großrußland und in der Ukraine. Aus eigenen Gesprächen mit Vertretern des dortigen Deutschtums habe er den Eindruck gewonnen, daß die deutsche Regierung dort mit ebensoviel Vorsicht wie Wohlwollen vorgehen müsse. Ansiedlungspläne großen Umfangs seien schon verwaltungstechnisch nur schwer zu realisieren, sie seien unter den deutschen Kolonisten selbst keineswegs abgeklärt und versprächen auch nicht unbedingt eine Besserung der Lebensbedingungen.*

Der Ausschuß genehmigt daraufhin die Art. 4–9 des Friedensvertrages,[4] die die Demobilisierung der rumänischen Armee regeln. Es schließt sich eine Beratung der Art. 10–12 an, in denen die Gebietsabtretungen und ihre vermögensrechtlichen Wirkungen festgestellt sind.

Scheidemann *sieht in dem geplanten Statut für die Dobrudscha[5] und in den Gebietsgewinnen Österreich-Ungarns eine besondere Belastung für die Bündnispartner und erbittet zu beiden Problemen eine Stellungnahme des StS.*

Graf Praschma *hält die Gebietserwerbungen Österreich-Ungarns aus strategischen Erwägungen heraus im wesentlichen für gerechtfertigt, glaubt aber, daß die Abtretung der Dobrudscha an Bulgarien dem besiegten Rumänien ein Opfer auferlege, das die Gefahr eines neuen Balkankrieges in sich berge.*

Graf Westarp *bittet um Auskunft über den Stand der Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Türkei sowie über die deutschen Pläne für den Handelsweg Tschernawoda – Konstanza und den Ausbau des Hafens von Konstanza. Der Gebietszuwachs Österreich-Ungarns lasse sich nur bedingt als eine Verbesserung der Grenzlinie interpretieren.*

---

3 Vgl. das Kap. „Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918", in Wehler, Krisenherde, S. 219–236.

4 Für diese und die weiteren in dieser Sitzung genannten Bestimmungen des Friedensvertrages mit Rumänien s. Schulthess' 1918, Bd. 2, 696–703.

5 Geplant war ein bulgarisch-türkisches Kondominium. Vgl. die Ausführungen von StS v. Kühlmann in der 255. Sitzung, S. 2210f.

Naumann *bittet um Auskunft über die Dobrudschafrage und darüber, ob das Abkommen von 1915 über die Abtretung des Maritzagebietes*[6] *mit Bedingungen behaftet sei, die jetzt die Ansprüche der Türkei als erklärlich erscheinen ließen. Die Bundestreue der Bulgaren sei durch die türkische Forderung auf eine recht harte Probe gestellt worden, weil sie annähmen, daß Deutschland das zurückliegende Abkommen nicht voll garantiere. Ein Gebiets- und Machtzuwachs dürfe der Türkei nur in Asien, nicht aber auf dem Balkan zugestanden werden.*

v. Kühlmann *beantwortet die gestellten Fragen vertraulich. Er sei von Anfang an davon ausgegangen, daß auch der nördliche Teil der Dobrudscha an Bulgarien fallen solle. Da aber die Dobrudscha nicht nur von bulgarischen, sondern auch von deutschen und türkischen Truppen erobert worden sei und Deutschland an dem Grundsatz festhalte, daß die gemeinsam eroberten Gebiete nur in Übereinstimmung mit den Verbündeten dem einen oder anderen von ihnen zufallen sollten, habe man ein Kondominium geschaffen. Diese Konstruktion sei im übrigen die einzige gewesen, die den deutschen Stellen sowohl in türkischen als auch in bulgarischen Originalvorschlägen zugegangen sei. Eine Überlassung der Norddobrudscha an Bulgarien ohne Zustimmung der Türkei würde das deutsch-türkische Verhältnis fast unerträglich belastet haben. Der Vertrag von 1915 über die Abtretung des Maritzagebietes bestehe ohne Zweifel zu Recht. Die Türkei strebe aber seit langem eine Revision mit der Behauptung an, daß man ihr bei Abschluß des Vertrages eine Revision für den Fall in Aussicht gestellt habe, daß der Krieg siegreich beendet werde. Offenbar aus innenpolitischen Gründen habe sich die Türkei in der Frage der Grenzziehung weiter als angemessen festgelegt, während Bulgarien trotz innenpolitischer Widerstände zu einer maßvollen Grenzregulierung bereit sei. Wenn eine Einigung über die bulgarisch-türkische Grenze während des Krieges nicht zustande komme, dann werde sie wahrscheinlich erst in dem Augenblick möglich, wo die Türkei aus dem Krieg ungeschmälert oder vielleicht sogar mit Gebietsgewinn hervorgehe und auch Bulgarien seine Erwartungen erfüllt sehe. Was die Linie Tschernawoda – Konstanza angehe, so müßten die Mittelmächte diesen Handelsweg von Mitteleuropa nach dem Orient sicherstellen. Da dieser Weg durch die Dobrudscha führe, könne ihr nördlicher Teil nur mit Einschränkungen an Bulgarien überlassen werden. Die Einrichtung eines Korridors zwischen den beiden Orten scheide aus militärischen Gründen aus. Daher sei jetzt daran gedacht, die Bahnlinie und den Freihafen von Konstanza, nicht aber die Stadt selbst, derart zu schützen, daß ein sicherer und unkontrollierter Durchgang für die Einfuhr und Ausfuhr Rumäniens und die landeinwärts liegenden Mittelmächte entstehe. Rumänien und Österreich-Ungarn sollten an der Verwaltung und Finanzierung des Projektes Tschernawoda – Konstanza in begrenztem Umfang beteiligt werden.*

Naumann *begrüßt den Gedanken einer begrenzten Internationalisierung der Bahnlinie Tschernawoda – Konstanza. Was die Änderung des Maritzaabkommens*[6] *angehe, so sei es auf längere Sicht besser, der Türkei jetzt Schmerz zuzufügen und*

6 Gemeint ist die Militärkonvention mit Bulgarien vom 6. 9. 1915. Die Türkei schloß sich der Militärkonvention am 14. 9. 1915 an, nachdem eine Einigung über die Abtretung türkischen Gebietes längs der Maritzalinie ausschließlich der Stadt Adrianopel erzielt worden war. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 9, S. 134, 153, 161 f.

auf dem Vertrag von 1915 zu bestehen. Auch sei ein Bündnis zwischen Bulgarien und der Türkei denkbar.

v. Kühlmann *erwidert, daß die Reichsleitung den Gedanken eines bulgarisch-türkischen Bündnisses voll unterstütze und daß ein solches Bündnis in Verbindung mit dem territorialen Abkommen geeignet sei, beiden Parteien die nicht ganz befriedigende Erfüllung ihrer Forderungen annehmbar zu machen.*

Graf Westarp *fragt nach dem Umfang des an Österreich-Ungarn abgetretenen rumänischen Gebietes.*

v. Kühlmann *erwidert, daß der Gebietszuwachs etwa ein Sechstel des von Österreich-Ungarn geforderten Gebietes ausmache.*

Der Ausschuß genehmigt daraufhin die Art. 11 bis 13 des Vertrages und tritt anschließend in die Beratung der Art. 14 bis 18 ein, die die Besetzung und Räumung Rumäniens durch die Streitkräfte der Verbündeten regeln.

Noske *fragt, ob eine klare Vorstellung darüber bestehe, bis wann Rumänien von den deutschen Besatzungstruppen geräumt werden könne.*

v. Kühlmann *bemerkt dazu, daß die Reichsregierung darüber noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt habe.*

Der Ausschuß genehmigt die Art. 14 bis 18 des Vertrages, setzt einen Beschluß über die Art. 19 und 20 aus, stimmt den Art. 21 bis 23 zu und tritt dann in die Erörterung der Art. 24 bis 26 ein, die die Donauschiffahrt regeln.[4]

v. Graefe *fragt nach der Zusammensetzung der internationalen Donaukommission.*

v. Kühlmann *erwidert, daß alle an der Donau liegenden Staaten bereits jetzt der Kommission angehörten. Der Eintritt weiterer, an der europäischen Schwarzmeerküste gelegenen Staaten bedürfe der Zustimmung sämtlicher Mitglieder in der Kommission der Uferstaaten.*

Gothein *(FVP) stellt die Frage, ob die Absicht bestehe, im allgemeinen Friedensvertrag England und Frankreich von der Donaukommission auszuschließen. Angesichts der bisherigen, sehr geschätzten technischen Mitarbeit der Engländer widerspreche es dem deutschen Interesse, wenn man nach dem allgemeinen Friedensschluß diese Mächte von der Donaukommission ausschließe.*

Warmuth *(DF) verweist auf die Mißstimmung, die in Bayern durch die Bildung einer neuen Donauschiffahrtsgesellschaft unter Leitung des Geheimrats Frisch*[7] *von der ZEG*[8] *entstanden sei.*

Riesser *(NL) begrüßt es, daß die Donauschiffahrtsakte nicht im alten Umfang aufrechterhalten worden sei, und bittet die Regierung, an dem Ausschluß Englands und Frankreichs auch dann festzuhalten, wenn Bulgarien und die Türkei aus bestimmten Gründen zum Nachgeben geneigt seien.*

v. Kühlmann *sieht in der bisherigen Teilnahme Englands und Frankreichs an der Donaukommission in erster Linie ein historisches Überbleibsel aus dem Krimkrieg.*

---

7 Walther Frisch, 1908–1910 2. Staatskommissar an der Berliner Börse, dann Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im RA des Innern, seit 1917 im RWirtschaftsA.

8 S. 3. Sitzung, Anm. 7 und 31. Sitzung, Anm. 4.

Eine Fortdauer dieses Zustandes würde mehr politische Nachteile als Vorteile bringen, weshalb die Regierung an einem Ausschluß der beiden Mächte festhalte.

Frisch *(Vortragender Rat im RWirtschaftsA) erwidert dem Abg. Warmuth unter Angabe zahlreicher technischer Details, daß die ZEG mit dem Bayerischen Lloyd*[9] *eine Verständigung erzielt habe und daß von einer Konkurrenzgesellschaft gegenüber der bayerischen Gesellschaft keine Rede sein könne.*

Der Ausschuß genehmigt die Art. 24 bis 26 des Vertrages und tritt dann in die Beratung der Art. 27 und 28 ein, die von der Gleichstellung der Religionsbekenntnisse in Rumänien handeln.[4]

Scheidemann *bemängelt, daß die in Art. 27 vorgesehene Gleichstellung der Religionsbekenntnisse nicht ausreiche, um sämtlichen Juden in Rumänien die staatliche Gleichberechtigung zu gewähren.*[10]

Kriege *(Direktor im AuswA) geht näher auf den völkerrechtlichen Aspekt dieses Problems ein, dessen lange und komplizierte Vorgeschichte bis zum Berliner Vertrag von 1878*[11] *zurückreiche. Dieser Vertrag habe in Art. 44 vorgesehen, daß in Rumänien niemand wegen seines religiösen Bekenntnisses in seinen bürgerlichen und politischen Rechten benachteiligt werden dürfe. Diese Bestimmung sollte allen damals im Lande ansässigen und von dort stammenden Personen die völlige Rechtsgleichheit gewähren. Die rumänische Regierung sei dagegen davon ausgegangen, daß zwar alle rumänischen Staatsangehörigen gleich behandelt werden müßten, daß ihr aber die Entscheidung darüber vorbehalten bleibe, inwieweit die Landesbewohner als rumänische Staatsangehörige anzusehen seien oder nicht. Aufgrund dieser Auffassung habe man die jüdischen Einwohner fast durchweg als Staatenlose behandelt, d. h. in der Freiheit der Berufswahl beschränkt und von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Dieser bisherigen Einschränkung, die dem Sinn des Art. 44 des Berliner Vertrages nicht gerecht werde, solle jetzt durch Art. 28 des Friedensvertrages begegnet werden. Der Ratifikation des Vertrages müsse ein Einbürgerungsgesetz vorausgehen, dessen Entwurf, sobald er vorliege, auf seine Übereinstimmung mit dem Friedensvertrag geprüft werde.*

Graf Praschma *sieht das Problem der rumänischen Juden vor allem darin, ob sie Grundbesitz erwerben dürften oder nicht. Diese Frage sei im wesentlichen eine innerrumänische Angelegenheit, in die sich Deutschland nicht weiter einmischen solle, weil dies seinem politischen Ansehen schaden würde. Auch würde die Zulassung der Juden zum ländlichen Grundbesitz die Lösung der anstehenden Agrarfrage sehr erschweren.*

v. Graefe *ist gleichfalls der Ansicht, daß die Regelung der Judenfrage einen starken Eingriff in die inneren Verhältnisse Rumäniens darstelle. Das Eintreten Deutschlands für die rumänischen Juden habe sein Ansehen geschädigt und seine Ansprüche*

---

9 Der Bayerische Lloyd wurde 1913 zur Beförderung von Massengütern auf der Donau ab Regensburg gegründet.

10 Die Frage der rumän. Juden war bereits zuvor im Plenum angesprochen worden. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 177. Sitzung, 21. 6. 1918, S. 5549, 5552 f., 5557 f.

11 Vgl. Vertrags-Ploetz, S. 353 ff. (mit Lit.)

gegenüber Rumänien auf anderen Gebieten vermindert. Damit liege dieser Teil des Friedensvertrages nicht in deutschem Interesse.

Gothein *bedauert, daß der Friedensvertrag den rumänischen Juden weniger Rechte gewähre als der Berliner Vertrag von 1878. Er frage, was aus den bessarabischen Juden werde, wenn Bessarabien an Rumänien falle. Es sei dringend erforderlich, diesen Juden die ihnen jetzt in Rußland zustehenden vollen staatsbürgerlichen Rechte auch weiter zu erhalten.*

Cohn *(USPD) vertritt im Gegensatz zu Ministerialdirektor Kriege die Auffassung, daß der Friedensvertrag für die rumänischen Juden weniger erreicht habe als der vierzig Jahre ältere Berliner Vertrag.*

Noske *sieht einen Widerspruch darin, daß konservative Redner einerseits die Absetzung des rumänischen Königs gefordert und andererseits das Eintreten der deutschen Regierung für die rumänischen Juden als eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Rumäniens verurteilt hätten.*

Erzberger *dankt dem StS, daß dieser die Gleichstellung der Katholiken in Rumänien durchgesetzt habe, der aber nun noch die Gleichstellung der Juden folgen müsse.*

Roesicke *(K) bemerkt gegenüber dem Vorredner, daß zwar die Katholiken, nicht aber die Juden die rumänische Staatsangehörigkeit besäßen. Im übrigen wollten seine Freunde nicht den Sturz des rumänischen Königs, sondern nur völlige Bewegungsfreiheit für die deutschfreundlichen Elemente in Rumänien.*

Gothein *vermag in der Forderung nach der Gleichstellung der Religionsbekenntnisse in Rumänien keinen Eingriff in die inneren Verhältnisse Rumäniens zu sehen. Es handele sich vielmehr um die Durchführung des Berliner Vertrages von 1878, der nach wie vor bestehe.*

Kriege *stellt gegenüber den Bedenken des Abg. v. Graefe fest, daß der gegenwärtige Artikel 28 des Friedensvertrages über die Gleichstellung der Konfessionen auf eigene Vorschläge der rumänischen Regierung zurückgehe. Auch habe Art. 44 des Berliner Vertrages keineswegs jedem nach Rumänien Eingewanderten das Recht geben wollen, als vollberechtigter rumänischer Staatsangehöriger behandelt zu werden. Darüber hinaus seien zwei Punkte hervorzuheben. Erstens werde die Judenfrage nach dem Regierungswechsel in Rumänien anders behandelt als vorher. Zweitens seien die rumänischen Juden in weitem Umfang zum Kriegsdienst herangezogen worden, so daß es der rumänischen Regierung kaum möglich gewesen sei, den Soldaten jüdischen Bekenntnisses die volle politische Gleichberechtigung zu verweigern. Dem Abg. Cohn erwidert er, daß die konfessionellen Unterschiede keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Einwohner Rumäniens haben sollten, auch soweit diese nicht die rumänische Staatsangehörigkeit hätten. Was die deutsche Einflußnahme angehe, so werde die deutsche Regierung das vor der Ratifikation des Friedensvertrages zu erlassende Einbürgerungsgesetz auf seine Vereinbarkeit mit dem Friedensvertrag prüfen und ggf. Einspruch erheben.*

Nach dieser Erklärung genehmigt der Ausschuß nacheinander die Art. 27 bis 31 des Friedensvertrages[4] und vertagt sich dann.

257. Sitzung vom 26. Juni 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 322 vom 26. 6. 18, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 176 vom 27. 6. 18, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 221–223.

Tagesordnung: Beratung der am 7. Mai 1918 in Bukarest unterzeichneten Verträge a) des deutsch-rumänischen wirtschaftspolitischen Zusatzvertrags zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits, b) des deutsch-österreichisch-ungarisch-rumänischen Sonderabkommens über wirtschaftliche Einzelfragen zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits nebst dem dazugehörigen Abkommen über die Beteiligung Deutschlands und Österreich-Ungarns an der rumänischen Petroleumindustrie. Berichterstatter Abg. v. Richthofen.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Koerner *(Direktor im AuswA) referiert einleitend über den wirtschaftspolitischen Zusatzvertrag zum Friedensvertrag mit Rumänien. Das Zustandekommen des Zusatzvertrages[2] habe sich als sehr schwierig erwiesen, weil man für die große Zahl strittiger Fragen erst eine Verständigung unter den Verbündeten habe herbeiführen müssen, weil der Präliminarfrieden vom 5. März 1918[3] keine Grundsätze zur Lösung der wirtschaftlichen Fragen enthalten habe und schließlich, weil der endgültige Friedensvertrag paraphiert worden sei, bevor die wirtschaftlichen Fragen gelöst gewesen seien. Die Bedeutung des Zusatzvertrages liege vor allem darin, daß man die Wiederinkraftsetzung und Verlängerung des alten, vor dem Kriege gültigen Handelsvertrages erreicht habe, der darüber hinaus teilweise erheblich zugunsten Deutschlands abgeändert bzw. ergänzt worden sei. Die Abänderungen beträfen u. a. den Zolltarif, die Sicherung der Einfuhr und Durchfuhr deutscher Waren sowie die Beseitigung des Wirtschaftskrieges der Entente nach dem geschlossenen Frieden. Was das Sonderabkommen über die wirtschaftlichen Einzelfragen angehe, so zerfalle dies in drei Abschnitte: das Petroleumabkommen, das Wirtschaftsabkommen und das Schiffahrtsabkommen.[4] Das Petroleumabkommen habe den Zweck, Deutschland den Bezug des Petroleumüberschusses zu sichern, den Rumänien nicht selbst verbrauche, und die Produktion der Erdölderivate so zu regeln, daß der deutsche Bedarf für Heer und Marine gedeckt werde. Das Wirtschaftsabkommen ziele darauf ab, Deutschland den Überschuß der rumänischen landwirtschaftlichen Produktion bis zum Jahr 1926 zu sichern. Das Schiffahrtsabkommen bezwecke die Gleichstellung von deutschen Schiffen und Ladungen mit den rumänischen und mit denen anderer meistbegünstigter Länder, ferner die Sicherung von Uferplätzen für die deutschen und österrei-*

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. 255. Sitzung, Anm. 1.

2 Der wirtschaftspolitische Zusatzvertrag zum Friedensvertrag ist abgedruckt in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1616, S. 22–45.

3 S. die Hinweise in der 208. Sitzung, Anm. 3.

4 Das Sonderabkommen über wirtschaftliche Einzelfragen bestehend aus dem Petroleumabkommen, dem Wirtschaftsabkommen und dem Schiffahrtsabkommen ist abgedruckt in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1616, S. 46–64.

chisch-ungarischen Schiffahrtslinien mit festen Fahrplänen. Redner geht auf den Inhalt der drei Abkommen näher ein.

Graf Praschma *(Z) vertritt die Ansicht, daß es besser gewesen wäre, die Streitfragen mit den Verbündeten zuerst zu regeln und danach über die Wirtschaftsbeziehungen zu Rumänien zu verhandeln. Österreich-Ungarn sei bei der Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und des Erdöls sehr gut weggekommen, wenn man bedenke, daß es kein Einfuhrland für diese Erzeugnisse sei.*

Gothein *(FVP) glaubt demgegenüber, daß der Vertrag für Deutschland günstig sei. Es müsse aber dafür gesorgt werden, daß Österreich-Ungarn die Durchführung des Vertrages nicht unnötig erschwere.*

v. Graefe *(K) schließt sich dieser Forderung des Abg. Gothein an und bittet um Begründung für einige im Zusatzvertrag enthaltene Bestimmungen der Gegenseitigkeit und deren Auslegung.*

v. Koerner *(Direktor im AuswA) führt aus, daß ihm die Klagen über die Schwierigkeiten bekannt seien, die Österreich-Ungarn bei der Durchfuhr deutscher Güter mache. Tatsächlich sei aber auch Deutschland nicht ganz schuldlos, da es seinerseits die Durchfuhr österreichisch-ungarischer Waren nach Holland und Skandinavien behindere. Das AuswA bemühe sich um Abhilfe. Wegfallen würden diese Schwierigkeiten vermutlich aber erst, wenn es gelänge, engere Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn herzustellen. Gegenüber dem Abg. v. Graefe weise er darauf hin, daß Rumänien großen Wert auf die gegenseitige Wirkung der Vertragsbestimmungen gelegt habe, daß diesem Wunsch aber nicht in allen Punkten entsprochen worden sei.*

Gothein *wünscht, daß die Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in der Frage der Warendurchfuhr auf beiden Seiten behoben würden.*

Liesching *(FVP) hat den Eindruck, als ob das RWirtschaftsA und das AuswA in dieser Frage nicht genügend zusammenarbeiteten.*

Scholz *(Vertreter des RWirtschaftsA)*[5] *erklärt, daß Deutschland zeitweise die Durchfuhr von Kohle aus Österreich-Ungarn nach Holland behindert habe, weil Deutschland eine zusätzliche Beanspruchung seines ohnehin überlasteten Eisenbahnwesens habe vermeiden wollen, weil Deutschland trotz eigenen Mangels Österreich-Ungarn durch die Lieferung von Kohlen, Lokomotiven und Waggons unterstützt habe und schließlich auch, weil Österreich-Ungarn mit seinen vertraglichen Lieferverpflichtungen gegenüber Deutschland im Rückstand gewesen sei.*

Pfleger *(Z) unterstreicht die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Einschränkung des Reiseverkehrs nach und durch Österreich-Ungarn ergäben. AuswA, RWirtschaftsA und Kriegsministerium sollten eng zusammenarbeiten, um die bestehende Abschließung bald zu beseitigen.*

Graf Praschma *hat Zweifel, daß man sich in dieser Frage mit Österreich-Ungarn rasch einigen könne. Österreich-Ungarn habe vielfach von Deutschland gelieferte Waren in andere Länder exportiert, um Devisen zu bekommen.*

---

5 Scholz war expedierender Sekretär und Kalkulator im RGesundheitsA und zugleich Bürohilfsarbeiter im RWirtschaftsA.

Warmuth *(DF) verurteilt die von Österreich-Ungarn ergriffenen Repressalien und hält die Kontrolle des Warenverkehrs von Österreich durch Deutschland nach Skandinavien für notwendig, um der Spionage vorzubeugen.*

Liesching *weist darauf hin, daß die besprochenen Maßnahmen nur im gegenseitigen Einvernehmen der Behörden getroffen werden sollten.*

Riesser *(NL) fordert, daß der Vorsprung, den Österreich-Ungarn im Warenverkehr mit den Neutralen durch seine weitgehende Freistellung von Handel, Industrie und Landwirtschaft habe, sich bei künftigen Friedensverträgen nicht fortsetzen dürfe.*

Frisch *(Vortragender Rat im RWirtschaftsA) bemerkt dazu, daß bereits vor dem Krieg Vereinbarungen mit Österreich-Ungarn über die Durchfuhr deutscher Güter nach Rumänien bestanden hätten, die eingehalten worden seien. Die neuen, nach Abschluß des Friedensvertrages stattfindenden Beratungen über die Durchfuhr würden wohl zu einem guten Ergebnis führen.*

Roesicke *(K) fragt nach dem Plan, den die Regierung über die künftige Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zu Rumänien habe. Das getroffene Abkommen setze schablonenhaft frühere Zustände fort, sei nicht befristet und sage nichts über die Zukunft aus. Auch rechne der StS mit einer langen Dauer des Krieges.*

v. Kühlmann *(StS des AuswA) möchte nicht zur Bildung von Legenden beitragen und betont nachdrücklich, daß er sich bei den Verhandlungen mit keinem Wort auf eine lange Dauer des Krieges festgelegt habe.*

v. Koerner *weist den Vorwurf des Abg. Roesicke zurück, daß das Abkommen schablonenhaft und unbefristet sei. Eine endgültige Befristung sei nicht möglich, weil die Dauer der Übergangszeit ja vom Zeitpunkt des allgemeinen Friedensschlusses abhängig sei. Redner setzt den Einwänden des Abg. Roesicke entsprechende Argumente entgegen.*

Gothein *glaubt im Gegensatz zum Abg. Roesicke nicht, daß das Abkommen Gefahren für die deutsche Landwirtschaft bringe, bedauert aber, daß die Zölle nicht befristet seien.*

Roesicke *kritisiert an dem Zusatzabkommen, daß es den Gegnern, besonders England, Zugeständnisse mache, daß die deutsche Landwirtschaft nicht ausreichend durch Zölle geschützt werde und daß die früher den Gegnern gewährten Vorteile jetzt nicht für Deutschland gesichert worden seien.*

v. Koerner *legt dar, warum die Bedenken der Abgeordneten Roesicke und Gothein nicht oder nicht in vollem Umfang gerechtfertigt seien.*

Riesser *schließt sich dagegen den Bedenken des Abg. Roesicke an.*

Der Ausschuß genehmigt danach die Art. 1 bis 5 des wirtschaftspolitischen Zusatzvertrages.[2]

Alpers *(DF) fragt, ob für das Getreide, das vor dem Krieg bezahlt, aber nicht geliefert worden sei, von Rumänien eine Entschädigung an Deutschland gezahlt werde.*

Frisch *erwidert, daß das Getreide, soweit man es in den Jahren 1914 und 1915 gekauft habe, fast vollständig geliefert worden sei. Die geringe Differenz sei in den Summen einbegriffen, die jetzt als Entschädigung gezahlt werden sollten.*

Erzberger *(Z) regt an, in den Abschnitt über den Post- und Telegraphenverkehr eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Pressedepeschen billig befördert werden.*

Pfleger *stellt zu dem Abschnitt über die Werftanlage in Giurgiu die Frage nach dem Umfang des Werftareals.*

v. Koerner *vermag keine Zahlen über die Größe des Werftgeländes zu geben, das schon festgelegt sei.*

Frhr. v. Richthofen *(NL) fragt, in welcher handelsrechtlichen Form die Werft betrieben werden solle.*

Frisch *erwidert, daß die Werftanlagen von einem Konsortium übernommen werden sollten, an dem sich auch der Bayerische Lloyd*[6] *beteiligen werde.*

Pfleger *fragt nach der Kapitalbeteiligung des Reiches und Rumäniens.*

Frisch *erörtert die Beteiligungsverhältnisse an der Aktiengesellschaft, in der das Reich die Mehrheit haben werde.*

Der Ausschuß tritt dann in die Beratung des Petroleumabkommens[4] *ein.*

Erzberger *fragt nach der Zusammensetzung der Petroleumgesellschaften und begründet den Antrag Nr. 749 KDrS. Darin wird der RKanzler ersucht, bei der Ausführung des Abkommens sämtliche deutschen Erdölraffinerien gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen und hierbei die süddeutschen Verkehrsinteressen zu berücksichtigen.*

Herz *(Direktor im RSchatzA)*[7] *beantwortet die Frage nach der Zusammensetzung der Gesellschaften, auf die das Reich vollen Einfluß habe.*

Trendelenburg *(Vertreter des RWirtschaftsA)*[8] *gibt Auskunft über die endgültige Rechtsform der Unternehmen, an denen auch der süddeutschen Gruppe eine Beteiligung ermöglicht werde. Die Frage, ob man in Deutschland eine Raffinerie für rumänisches Rohöl bauen könne, bedürfe wegen des damit verbundenen Risikos sorgfältiger Prüfung.*

Noske *(SPD) sieht in dem Petroleumabkommen in erster Linie eine Sicherheitsvorkehrung gegen einen künftigen Wirtschaftskrieg. Die am Petroleumabkommen beteiligten Gesellschaften dürften sich nicht auf Kosten der Verbraucher bereichern. Sein Antrag Nr. 753 KDrS ersuche den RKanzler, die einschlägigen Verträge dem Reichstag vorzulegen. Weiter bitte er, zu erwägen, ob nicht auch bei dem Aufsichtsrecht über die Gesellschaften der Volksvertretung eine gewisse Mitwirkung zugestanden werden könne.*

Warmuth *begrüßt das Abkommen, hält aber die Gewinnbeteiligung des Reiches für zu gering, und stimmt dem Antrag Erzberger zu.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) führt aus, daß die Frage der Gewinnbeteiligung des Reiches vor einem allgemeinen Friedensschluß nicht abschließend geregelt werden könne.*

---

6 S. 256. Sitzung, Anm. 9.

7 Paul Herz, Direktor der I. Abt. des RSchatzA. stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat.

8 Ernst Trendelenburg, Königl. preuß. Amtsrichter, nichtständiger Hilfsarbeiter im RWirtschaftsA.

Herz *macht Ausführungen zur Erweiterung der beiden deutschen Raffinerien und zur Differenzierung des Ausgangszolles für Rohöl und Ölprodukte.*

Pfleger *hält die Auskunft über die Verhältnisse nach dem Krieg für unzureichend. Bei Abschluß einer neuen Donauakte solle der Bau leistungsfähiger Raffinerien in Süddeutschland ermöglicht werden.*

Trendelenburg *legt dar, daß von den feindlichen Ölgesellschaften in Rumänien alles Verwertbare übernommen worden sei, daß eine Gefahr der Gewinnhinterziehung zu Lasten des Reiches nicht bestehe und daß die süddeutschen Wünsche auf Errichtung von Rohölraffinerien wohlwollend geprüft würden.*

Herz *führt aus, daß die kriegswirtschaftliche Lage es gegenwärtig nicht erlaube, Rohöl zur Verarbeitung nach Süddeutschland zu bringen.*

Frhr. v. Richthofen *äußert Bedenken gegen die Beteiligung des Reiches an den geplanten Erdölgesellschaften. Ein rein staatliches Handelsmonopol wäre vorzuziehen. Angesichts der Bedeutung der Materie müsse der Reichstag bei der Regelung dieser Frage ausreichend mitsprechen.*

Herz *tritt den Bedenken des Vorredners entgegen.*

Trendelenburg *sagt die Bereitschaft des RWirtschaftsA zu, alle interessierten Kreise an den geplanten Erdölgesellschaften zu beteiligen. Die Hoffnungen, durch das Petroleumabkommen die Erdöleinfuhr aus Rumänien während des Krieges wesentlich zu steigern, seien unbegründet. Die Bedeutung des Abkommens beginne mit dem Augenblick, wo die Besetzung Rumäniens aufhöre und das Land Deutschland gegenüber wieder völlig unabhängig werde.*

Graf Westarp *(K) hebt die finanziellen Vorteile hervor, die das Petroleumabkommen Rumänien ohne eigenes Risiko bringe. Angesichts des Risikos für das Reich müsse dieses bestimmenden Einfluß auf die zu bildenden Gesellschaften erhalten. Auch er wünsche die Anhörung des Reichstags vor der endgültigen Entscheidung. Dem Antrag Nr. 749 KDrS stimme er zu.*

Liesching *verweist auf die früher von den Petroleumgesellschaften in Rumänien gemachten Gewinne und bezweifelt sehr, daß Raffinerien bei Regensburg gegenüber der über den Seeweg kommenden Konkurrenz auf die Dauer bestehen könnten.*

Erzberger *begründet den Antrag Nr. 752 KDrS. Darin wird der RKanzler ersucht, bei der Ausführung des Petroleumabkommens dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Gewinnbeteiligung des Reiches gesichert wird.*

Herz *entgegnet dem Abg. Graf Westarp, daß Rumänien in dem Abkommen weniger günstig wegkomme, als es den Anschein habe und daß Deutschland trotz der starken Kapitalbeteiligung der deutschen Industrie in Rumänien vor dem Krieg viel weniger Erdöl von dort bezogen habe als Österreich-Ungarn.*

Gothein *warnt davor, eine deutsche Handelsmonopolgesellschaft zu gründen. Eine Privatgesellschaft sei vorzuziehen.*

Frhr. v. Stein *bittet, die Ausführungen von Direktor Herz über den Nutzen Rumäniens aus dem Abkommen vertraulich zu behandeln. Was den Antrag auf ausreichende Beteiligung des Reiches angehe, so werde in dieser Richtung gearbeitet. Der Vertrag über die Beteiligung der Interessenten an den Erdölgesellschaften könne aus Zeitmangel dem Reichstag erst nach Vertragsabschluß vorgelegt werden. Die*

Grundsätze, die die Regierung dargelegt habe und nach denen sie verfahren wolle, deckten sich mit denen des Reichstags.

Frhr. v. Richthofen *erklärt, daß er dem Antrag Noske auf Nr. 753 KDrS nicht zustimmen könne.*

v. Graefe *stellt als Ergebnis der Aussprache über das Petroleumabkommen fest, daß die Legende von einer in dem Abkommen angeblich enthaltenen Kriegsentschädigung Rumäniens gründlich widerlegt worden sei. Ob und wieweit dem Reich finanzielle Vorteile aus dem Abkommen erwachsen würden, sei noch völlig unklar.*

Noske *zieht nach den Zusagen der Regierungsvertreter den Antrag Nr. 753 KDrS zurück.*

Frhr. v. Stein *verteidigt abschließend das Abkommen als eine feste Grundlage für die künftige Ölversorgung des Reiches.*

Der Ausschuß nimmt daraufhin die Zentrums-Anträge Nr. 749 und 752 KDrS an und vertagt sich anschließend.

258. Sitzung vom 27. Juni 1918

Ende: 13.30 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 324 vom 27. 6. 18, 2. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 325 vom 28. 6. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 177 vom 28. 6. 18, 2. Morgenblatt. Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 221–223.

Tagesordnung: wie 257. Sitzung, Tagesordnungspunkt b).

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Riesser *(NL) bespricht den zweiten Teil des Sonderabkommens über wirtschaftliche Einzelfragen,*[1] *dem zufolge Rumänien seine Überschüsse an Getreide, Nahrungs- und Futtermitteln an Deutschland und Österreich-Ungarn verkauft habe und worin es diesen Staaten ein Optionsrecht auf die Überschüsse bei den gleichen Erzeugnissen in der Zeit von 1920 bis 1927 einräume. Die Regierung wäre gut beraten, wenn sie von diesem Optionsrecht nur in ganz zwingenden Fällen Gebrauch mache, da sonst ernsthafter Widerstand von denjenigen Ländern zu erwarten sei, von denen Deutschland vor dem Krieg Getreide bezogen habe. Weiter sei ganz wesentlich, daß Rumänien seine Produzenten und seinen Handel durch gesetzliche Vorschriften verpflichte, die Überschüsse auch tatsächlich an den Staat abzuliefern. Der direkte deutsche Handel dürfe aber auch hierbei unter keinen Umständen ausgeschlossen werden.*

Gothein *(FVP) wünscht einen Nachtrag zum Abkommen, der die Lieferung von Eiern gleichfalls für sieben Jahre sichern solle. Weitere Anliegen des Redners sind die Sicherstellung der Getreide- und Fleischlieferungen aus Rumänien sowie die Beteiligung des Handels beim Einkauf und bei der Verteilung der rumänischen Erzeugnisse.*

1 S. 257. Sitzung, Anm. 4.

Frisch *(Vortragender Rat im RWirtschaftsA) führt aus, daß der Wunsch, von dem Optionsrecht nur im äußersten Notfall Gebrauch zu machen, sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen nach dem Kriege richte. Weitere Gegenstände seiner Ausführungen sind die durchaus mögliche Beteiligung des Handels, das noch einige Jahre fortdauernde Requisitionsrecht, die getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung des Vertrages sowie die Gründe dafür, daß die Eierlieferungen nicht in den Vertrag aufgenommen wurden.*

Graf Praschma *(Z) bedauert, daß der Abg. Gothein über den Rahmen des Vertrages hinausgegangen sei und die Verhältnisse in Rumänien unangemessen kritisch beurteilt habe.*

Warmuth *(DF) hält die Getreidepreise für ungerechtfertigt hoch und fragt, ob für die Verteilung des Getreides zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine bestimmte Norm festgesetzt sei.*

Frisch *bestätigt den Abg. Graf Praschma mit der Feststellung, daß während der deutschen Besetzung mehr Getreide aus Rumänien herausgebracht worden sei, als dies unter einem freien System möglich gewesen wäre. Redner legt weiter dar, warum die Ölsaaten nicht im Friedensvertrag berücksichtigt worden seien, wie es zu den jetzt vereinbarten Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Rumänien gekommen sei und nach welchen Gesichtspunkten die aus Rumänien zu beziehenden Getreidemengen verteilt würden.*

Roesicke *(K) tritt dafür ein, die Grundsätze für die Preisbemessung, die man den rumänischen Bauern zugebilligt habe, auch in Deutschland anzuwenden. Weitere Anliegen des Redners sind eine für Deutschland günstigere Zusammensetzung des im Friedensvertrag vorgesehenen Schiedsgerichts,[2] die Absicherung der deutschen Weinbauern gegen die rumänische Konkurrenz und schließlich eine ausreichende Einfuhr aus Bessarabien.*

Frisch *führt aus, daß die den rumänischen Weinbau betreffenden Fragen in erster Linie vom Oberkommando des Besatzungsheeres entschieden würden, daß die festgesetzten Preise sich aus den veränderten Verhältnissen erklärten, daß man Deutschland und Österreich-Ungarn in dem vorgesehenen Schiedsgericht durch dieselbe Person vertreten lassen könne und schließlich, daß gemäß Art. 19 des Friedensvertrages die Rückwanderung von Deutschen in dem Maß erfolgen solle, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch Zufuhren aus der Moldau sicherstelle.*

Gothein *hält die Getreidepreise keineswegs für zu hoch und fragt, ob Rumänien verpflichtet sei, Überschüsse auch aus Bessarabien abzuliefern, wenn dieses Gebiet an Rumänien falle.*

Frisch *erwidert, daß die Bestimmungen für Rumänien auch auf Bessarabien anzuwenden seien. Allerdings werde von dort erheblich weniger kommen, als man gemeinhin erwarte.*

---

2 Nach Art. XII des Sonderabkommens über wirtschaftliche Einzelfragen zu dem Friedensvertrag sollten alle Streitigkeiten aus dem Vertrag durch ein aus drei Personen bestehendes Schiedsgericht entschieden werden. Dabei sollten Deutschland, Österreich und Ungarn zusammen einen Schiedsrichter ernennen. S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1616, S. 61.

Graf Praschma *ist der Ansicht, daß die Getreidepreise nicht zu hoch angesetzt seien und daß auch der deutsche Weinbau durch den Export von Kupfervitriol nicht benachteiligt werde.*

v. Graefe *(K) vertritt im Gegensatz zu den Abgeordneten Graf Praschma und Gothein die Auffassung, daß die Getreidepreise zu hoch angesetzt seien und nicht den rumänischen Bauern, sondern vor allem der rumänischen Regierung zugute kämen.*

Noske *(SPD) bestreitet die Richtigkeit der Ausführungen des Abg. v. Graefe.*

Frisch *erläutert die durch das Wirtschaftsabkommen[1] angesprochenen Fragen der Ausfuhrzölle, des Ausfuhrverbotes für bestimmte Waren, der Preisbildung sowie des Verhältnisses zwischen der deutschen und der rumänischen Währung.*

Der Ausschuß genehmigt das Wirtschaftsabkommen und tritt anschließend in die Beratung des Schiffahrtsabkommens als dem dritten Teil des Sonderabkommens über wirtschaftliche Einzelfragen[1] ein.

Erzberger *(Z) wünscht, daß bei der Durchführung des Schiffahrtsabkommens ein Vertreter des Bayerischen Lloyd[3] hinzugezogen werde.*

Frisch *erwidert, daß dies beabsichtigt sei und auch im Interesse der deutschen Regierung liege.*

Es folgt die Beratung des rechtspolitischen Zusatzvertrages.[4]

Kriege *(Direktor im AuswA) nimmt zu der Resolution auf Nr. 750 KDrS des Abg. Frhr. v. Richthofen (NL) Stellung. Die Resolution fordert, mit der rumänischen Regierung bald weitere Vereinbarungen wegen der Zulassung deutscher Konsuln zu treffen und für eine möglichst umfassende Wahrung der deutschen wirtschaftlichen Interessen durch Schaffung einer entsprechend großen Anzahl von Berufskonsuln zu sorgen. Redner bemerkt dazu, daß die in dem Antrag geforderten Vereinbarungen über die Zulassung von Konsuln durch den Zusatzvertrag erledigt seien.*

Frhr. v. Richthofen *(NL) zieht nach dieser Erklärung den ersten Teil seines Antrags zurück.*

Erzberger *erklärt seine Zustimmung zum Antrag Nr. 750 KDrS und regt eine zusätzliche Vereinbarung an, die den Konsuln den gleichen völkerrechtlichen Schutz gewährleisten solle wie den Diplomaten.*

v. Graefe *bedauert zunächst die in Art. 1 des rechtspolitischen Zusatzvertrages ausgesprochene Gegenseitigkeit und wünscht danach eine authentische Interpretation.*

Kriege *gibt die gewünschten Erläuterungen.*

Der Ausschuß nimmt daraufhin die Resolution Nr. 750 KDrS in der vom Antragsteller veränderten Form an.

Erzberger *wiederholt zu Art. 2 des Zusatzvertrages seinen Wunsch, daß bei Abschluß des Konsularvertrages ein weitergehender Schutz für die deutschen Konsularbeamten erreicht werde.*

3 S. 257. Sitzung, Anm. 9.

4 Der rechtspolitische Zusatzvertrag zum Friedensvertrag ist abgedruckt in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1616, S. 71–88.

Kriege *führt aus, daß bei der Beantwortung dieser Frage mehrere andere Ressorts beteiligt werden müßten und daß dieser Punkt auf das Programm für die dritte, durch den Krieg verhinderte Haager Friedenskonferenz gesetzt worden sei.*

Frhr. v. Richthofen *unterstützt die Anregungen des Abg. Erzberger.*

Kriege *hält die Bemerkungen des Vorredners für zutreffend und sagt zu, daß die im Kriege bezüglich der Konsuln gemachten Erfahrungen berücksichtigt würden.*

v. Graefe *hat Bedenken gegen die in Art. 3 vereinbarte Gegenseitigkeit, weil dadurch der Anschein erweckt werde, als ob auch von deutscher Seite Grausamkeiten gegen konsularische Beamte begangen worden seien.*

Kriege *erwidert, daß nur zwei Fälle rumänischer Übergriffe nach Kriegsausbruch bekanntgeworden seien und daß die beanstandete Gegenseitigkeit sich auch in den übrigen Friedensverträgen finde.*

Haas *(FVP) befürwortet im Gegensatz zum Abg. v. Graefe die gewählte Form.*

Der Ausschuß tritt dann in die Beratung des Kapitels „Kriegsschäden" im rechtspolitischen Zusatzvertrag ein.

Kriege *wünscht zunächst, daß für seine Erläuterungen über die finanziellen Verpflichtungen Rumäniens die Vertraulichkeit beschlossen werde. Nachdem die Vertraulichkeit beschlossen ist, führt Redner aus, daß Rumänien in erster Linie Ersatz leisten müsse für die der deutschen Verwaltung in den besetzten Gebieten entstandenen Kosten sowie für die grausame Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen,*[5] *wobei die Entschädigung entweder diesen selbst oder ihren Hinterbliebenen zugute kommen werde.*

Pfleger *(Z) wünscht die Veröffentlichung der tatsächlichen Zahl der kriegsgefangenen Deutschen, weiter die Veröffentlichung der Bestimmungen über die Entschädigung der Kriegsbeschädigten bzw. der Hinterbliebenen und schließlich eine besondere Berücksichtigung der durch die rumänische Gefangenschaft zu Invaliden gewordenen Familienväter bzw. deren Hinterbliebenen.*

Kriege *stellt fest, daß die von ihm genannte Zahl von etwa 4000 deutschen Gefangenen und rund 1000 Verstorbenen als richtig anzusehen sei.*

v. Graefe *fordert – zur Beruhigung der eigenen Bevölkerung und zur Warnung an die Entente –, die Frage der Sühne und der Entschädigung für die Gefangenenmißhandlung öffentlich zu verhandeln.*

Erzberger *hält es für zweckmäßig, von der rumänischen Regierung eine Pauschalsumme zu fordern, aus der dann die Entschädigung an die deutschen Gefangenen bzw. an deren Hinterbliebene zu zahlen sei.*

v. Fransecky *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) führt aus, daß die Grausamkeiten in den rumänischen Gefangenenlagern nicht das vielfach behauptete Ausmaß*

5 Die Mißhandlung und der Hungertod von in rumänische Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Soldaten war bereits zuvor im Plenum kritisiert worden. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 21. 6. 1918, S. 5544, 5549, 5551, 5553.

gehabt hätten und daß es beim besten Willen nicht möglich gewesen sei, die genaue Zahl der deutschen Kriegsgefangenen in Rumänien zu ermitteln.

Kriege *tritt dem Vorschlag des Abg. Erzberger bei, die von Rumänien zu leistende Entschädigung zu pauschalieren.*

Die Abgeordneten **Roesicke** *(K),* **Warmuth** *(DF) und* **Haas** *(FVP) unterstützen ebenfalls den Vorschlag des Abg. Erzberger. Die beiden letzteren wünschen darüber hinaus noch eine ausreichende Bestrafung der Schuldigen.*

Noske *sieht in der – auch von ihm grundsätzlich befürworteten – Zahlung einer Entschädigung an die deutschen Kriegsgefangenen in Rumänien oder deren Hinterbliebene die Gefahr, daß man dann auch den deutschen Gefangenen in Frankreich und Rußland eine erhöhte Entschädigung bewilligen müßte.*

Frhr. v. Richthofen *bedauert, daß nicht schon früher zuverlässige Zahlen über die deutschen Gefangenen in Rumänien mitgeteilt worden seien, und hält die Erklärungen der Regierungsvertreter für einigermaßen beruhigend.*

Gröber *(Z) zieht seinen entsprechenden Antrag auf Nr. 749 Ziffer 2 KDrS zurück.*

Kriege *rät im Hinblick auf die vertraulichen Verhandlungen mit der rumänischen Regierung davon ab, einen Antrag auf Pauschalierung der Entschädigung für deutsche Kriegsgefangene einzubringen. Die Requisitionen, die in Rumänien für die einzelnen Verbündeten vorgenommen worden seien, ließen sich im Augenblick nicht in Zahlen angeben.*

v. Graefe *hält die Kriegsentschädigung für zu gering.*

Riesser *bedauert, daß in Art. 14 des Vertrags keine Ausfallbürgschaft vorgesehen sei.*

Kriege *legt demgegenüber dar, daß die deutschen Gläubigerinteressen in Rumänien als hinreichend gesichert anzusehen seien.*

Die Abgeordneten **Roesicke** *(K) und* **v. Graefe** *(K) äußern Bedenken gegen die Fassung der Art. 27, 19 und 38 bis 41 des Zusatzvertrages,[4] die die Gewerbesteuerpflicht für deutsche und rumänische Staatsangehörige sowie den Schutz für deutsche Kirchen und Schulen in Rumänien betreffen.*

Kriege *tritt den geäußerten Bedenken in längeren Ausführungen entgegen.*

Der Ausschuß genehmigt die einzelnen Artikel und Kapitel der Verträge und vertagt sich, nachdem eine vorliegende Petition für erledigt erklärt wurde.

259. Sitzung vom 28. Juni 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 326 vom 28. 6. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 327 vom 29. 6. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 178 vom 29. 6. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsteuer der Gesellschaften – Nr. 1465 DrS. Berichterstatter Abg. v. Brockhausen – in Verbindung mit den

Besitzsteueranträgen. Berichterstatter Abg. Müller (Fulda).[1] 2. Antrag Nr. 757. Berichterstatter Abg. Dr. Junck.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) tritt für die unveränderte Annahme des § 1 i des Gesetzentwurfs für eine außerordentliche Kriegsabgabe ein. Bei der Besteuerung der Bezüge der Offiziere müsse von den Friedensbezügen ausgegangen werden, nach denen sich auch die Abfindungssätze der im Krieg pensionierten Offiziere richten würden. Die Heranziehung der Kriegsbezüge sei ungerecht gegenüber den im Feld stehenden Offizieren. Eine Besteuerung der im Kriegsgehalt eingeschlossenen Dienstaufwandsentschädigungen widerspreche jedem steuerrechtlichen Grundsatz.*

David *(SPD) setzt sich für eine Besteuerung der Gesamtbezüge ein. Sein Vorredner habe übersehen, daß der Gesetzentwurf nur die Mehreinkommen der Personen betreffe, deren Einkommen 13 000 Mark übersteige. Die vor dem Feind stehenden Offiziere würden davon nicht betroffen. Jede Privilegierung einer kleinen Gruppe würde weder vom Volk noch von den Soldaten und der Mehrheit der Offiziere gebilligt werden.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) verteidigt die Fassung des § 1 i und bittet, mit Rücksicht auf die geringe finanzielle Bedeutung einer Besteuerung der Kriegszulagen der vorgesehenen Fassung zuzustimmen. Die Einleitung einer Gehaltsreform sei bei dieser Gelegenheit nicht angebracht.*

Graf Praschma *(Z) spricht sich mit dem Hinweis auf technische Schwierigkeiten bei der Durchführung für die Belassung des vorgeschlagenen § 1 i aus.*

Waldstein *(FVP) verteidigt seinen Antrag Nr. 776 KDrS, Dienstaufwandsentschädigungen von einer Besteuerung auszunehmen, mit dem Hinweis darauf, daß Kriegszulagen vom Gesetz zum Teil ausdrücklich als Dienstaufwand definiert seien.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) stimmt dem Grafen Praschma zu und lehnt den Antrag Waldstein ab, da er finanziell so gut wie nichts einbringe.*

Pfleger *(Z) bestreitet, daß die notwendige nochmalige Veranlagung der Offiziere große Schwierigkeiten machen würde, und stimmt dem Antrag Waldstein zu.*

Henke *(USPD) spricht sich für eine Besteuerung des relativ kleinen Personenkreises der Offiziere aus.*

Graf Carmer *(K) tritt für die Beibehaltung des § 1 i in der vorliegenden Form ein. Der finanzielle Effekt stehe in keinem Verhältnis zum nötigen Aufwand. Man solle angesichts der Riesenverantwortung der höheren Offiziere diese nicht mit solchen Kleinigkeiten behelligen, das würde auch von weiten Kreisen des Volkes nicht verstanden werden.*

---

1 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 188. Sitzung vom 10. 7. 1918, S. 6037 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1739, S. 2607–2646 (mit einer Synopse des Gesetzentwurfs und der vom Ausschuß vorgenommenen Änderungen). Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 trat am 31. 7. 1918 in Kraft (RGBl. 1918, S. 959). Vgl. Roesler, Finanzpolitik, S. 113 f.

2 Der Antrag Nr. 757 KDrS beinhaltet einen Gesetzentwurf über die Errichtung eines Reichsfinanzhofs und über die Reichsaufsicht für Zölle und Steuern, s. 239. Sitzung, Anm. 9.

Im § 1 i werden die Worte „in Höhe der Friedensbezüge" gemäß dem Antrag Keil gestrichen. Der Antrag Waldstein Nr. 776 KDrS wird angenommen. Die Offizierseinkommen werden demnach in voller Höhe der Kriegsbezüge ausschließlich der Dienstaufwandsentschädigungen zur Kriegsabgabe herangezogen.

Zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Kriegsteuer der Gesellschaften begründet als Berichterstatter der Abg. **v. Brockhausen** *(K) ausführlich den § 1.*

Keil *(SPD) fordert, daß auch die Gesellschaften, die während des Krieges keine Mehrgewinne erzielten, aber dennoch große Gewinne und Überschüsse erarbeiteten, schärfer herangezogen würden. Er denke an die Gesellschaften, für die der Balkankrieg schon eine günstige Konjunkturlage geschaffen habe. Auf diese Weise ließe sich eine ungleiche Besteuerung leistungsfähiger Betriebe vermeiden.*

Erzberger *(Z) stimmt der dankenswerten Anregung seines Vorredners zu. Man müsse eine besondere Staffelung für die Besteuerung einführen und Doppelbesteuerungen vermeiden.*

Schiffer *sieht im Vorschlag des Abg. Keil eine völlige Veränderung der Gesetzesgrundlage. Die Folge wäre eine kaum erträgliche Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Personen und Gesellschaften.*

Bernstein *(USPD) erklärt, daß der UnterStS zwar formal-juristisch recht habe, die Erfassung des „antizipierten" Kriegsgewinnes aber dem Grundgedanken des Gesetzes entspräche.*

Schiffer *erwidert, daß die Ausführungen des Abg. Bernstein weder juristisch zutreffend seien noch dem Grundgedanken des Gesetzes entsprächen. Der Versuch, einen „antizipierten" Kriegsgewinn zu schaffen, sei gescheitert.*

Gothein *(FVP) stimmt dem UnterStS zu. Der Antrag Keil würde einen Kurssturz bei den fraglichen Wertpapieren hervorrufen, da er weder die Kosten für den Erwerb der Papiere noch die Verzinsung, noch die Geldentwertung berücksichtige. Ein solcher Kurssturz würde sich bei der Vermögensteuer nachteilig auswirken und sei daher nicht wünschenswert.*

Erzberger *schlägt unter Berücksichtigung der vorgetragenen formalen Bedenken vor, bei der zweiten Lesung eine besondere Steuer von den Gesellschaften zu erheben, die nicht von der Vermögensteuer betroffen worden seien. Die Besteuerung von Gesellschaften, die bereits vor dem Krieg viel verdient hätten, sei nicht nur recht und billig, sondern würde auch zu erheblichen Steuereinnahmen führen.*

Schiffer *sieht in der von den Abgeordneten Keil und Erzberger vorgeschlagenen Vermögensteuer eine verkappte Einkommensteuer,[3] da das Vermögen einer Gesellschaft sich naturgemäß nach ihrem Gewinn beziffern würde. Es handle sich um eine absolute Überschreitung des unter großen Schwierigkeiten zustande gekommenen Kompromisses,[4] wodurch der Gesetzentwurf gefährdet werde.*

Riesser *(NL) stimmt den Ausführungen des UnterStS Schiffer voll zu.*

Waldstein *schlägt eine Verschiebung der Diskussion vor.*

---

3 Zur Problematik der Einführung einer Reichseinkommensteuer s. 238. Sitzung, Anm. 4.

4 Vgl. dazu die Ausführungen von StS Graf Roedern in der 245. Sitzung.

v. Frankenstein *(Z) äußert die gleichen Bedenken wie UnterStS Schiffer.*

Erzberger *bestreitet, mit seinem Vorschlag den Kompromiß zu verletzen, und verweist auf das Wehrbeitragsgesetz von 1913.*[5]

Keil *betont ebenfalls, daß der Kompromiß nicht durchbrochen werde. Es gehe nur darum, eine Lücke im Gesellschaftssteuergesetz auszufüllen. Die betreffenden Gesellschaften hätten ohne den Krieg wahrscheinlich niedrigere Einkommen gehabt. Bis zur zweiten Lesung werde man über den Vorschlag noch sprechen müssen.*

Bernstein *hält den letzten Vorschlag Erzbergers für richtig und für moralisch berechtigt.*

Schiffer *wendet sich gegen die Ausführungen der Abgeordneten Keil und Erzberger. Es würde ein neues Gesetz entstehen, das den klar abgegrenzten Kompromißrahmen*[4] *überschreite. Das Wesentliche dieses Gesetzes der Gesellschaftsbesteuerung sowie die Besteuerung der natürlichen Personen in bezug auf Mehreinkommen und Vermögen dürfte nicht angetastet werden. Weder das Einkommen natürlicher Personen noch das Vermögen juristischer Personen sei in dem Kompromiß enthalten.*

Erzberger *erinnert daran, daß der Abg. Gröber sich wiederholt für eine fiskalische Heranziehung der „reichen Gesellschaften" ausgesprochen habe. Redner bestreitet, daß ein solcher Antrag die Grundlage des Gesetzes verändern würde. Einziger Gegenstand des Kompromisses sei das Nachgeben in der Einkommenbesteuerung natürlicher Personen gewesen.*

Gothein *drängt auf baldigste Fertigstellung des Gesetzes. Der Vorschlag Erzbergers stelle eine Doppelbesteuerung schlimmster Art dar, die in Württemberg ausdrücklich abgelehnt werde. Redner warnt vor einer Belastung der Verhandlungen durch neue Ideen.*

Erzberger *meint, es seien keine neuen Ideen vorgebracht worden, sondern nur Dinge, die bereits bei der ersten Lesung des Antrages Gröber*[6] *besprochen worden seien.*

v. Brockhausen *(K) verweist auf die Begründung zu § 1 der Vorlage und stellt zur Diskussion, ob nicht auch juristische Personen in das vorliegende Gesetz miteinbezogen werden sollten.*

Moesle *(Vortragender Rat im RSchatzA) erklärt, daß die angestellten Untersuchungen ergeben hätten, daß kein nennenswerter finanzieller Ertrag bei Ausdehnung der Steuerpflicht auf juristische Personen zu erwarten wäre. Dagegen lohne sich die Besteuerung bei reinen Erwerbsgesellschaften, wobei jedoch große Bedenken bestünden gegen eine Heranziehung der gemeinnützigen Gesellschaften.*

Gothein *bittet um nähere Angaben darüber, was gemeinnützige Gesellschaften seien.*

Moesle *führt aus, daß auch eine Erwerbsgesellschaft gemeinnützige Zwecke verfolgen könne. Darauf legt er die wesentlichen Merkmale einer gemeinnützigen Gesellschaft dar.*

---

5 S. 29. Sitzung, Anm. 15.

6 Gemeint ist der Antrag Nr. 658 KDrS (s. 238. Sitzung, Anm. 6), den Gröber in der 238. Sitzung erläuterte.

Junck *(NL) bestreitet, daß ein Bedürfnis nach einer Bestimmung, wie sie der Abg. v. Brockhausen vorschlage, bestehe.*

Die Paragraphen 1 und 2 werden unverändert angenommen.

v. Brockhausen *begründet einen Antrag zu § 3, den er nach einer Erwiderung durch den Vortragenden Rat im RSchatzA,* **Moesle,** *zurückzieht.*

Die Paragraphen 3 und 4 der Vorlage werden unverändert angenommen.

Riesser *regt an, dem § 5 der Vorlage den § 23 der Ausführungsbestimmungen des Kriegsteuergesetzes*[7] *hinzuzufügen.*

Moesle *sagt zu, daß diese Bestimmung in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werde. Als Klarstellung zum Absatz 2 des § 5 erklärt Redner, daß die Kriegsteuer nicht zu den abzugsfähigen Geschäftsunkosten gehöre.*

Der § 5 wird unverändert angenommen.

Riesser *regt zu § 6 an, den Gesellschaften mit Mindereinnahmen deren Anrechnung bei früheren Mehreinnahmen grundsätzlich zu gestatten.*

Moesle *erwidert, daß bei einer Verallgemeinerung des § 6 das Reich in bestimmten Fällen Kriegsteuern zurückzahlen müsse, wozu es aber nicht in der Lage sei.*

Riesser *hält die Einwände seines Vorredners nicht für gerechtfertigt.*

Moesle *betont, daß es in keinem Einkommensteuergesetz die Bestimmung gebe, bereits eingenommene Steuern wieder herauszugeben.*

Waldstein *spricht sich für die Berücksichtigung dieser Fälle im Härteparagraphen aus.*

Riesser *setzt sich für eine gesetzliche Regelung dieser Fälle ein. Als Absatz 2 des § 6 müsse der § 22 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes*[7] *hinzugefügt werden.*

Moesle *stimmt dem Vorschlag des Abg. Waldstein zu, zur Beseitigung schwerer Härten den Härteparagraphen heranzuziehen. In bezug auf die gemeinnützigen Verwendungen stehe ein Antrag des Abg. Erzberger in Aussicht.*

Erzberger *erklärt, daß er für den Antrag Riesser Nr. 772 KDrS, den § 6 ebenso zu fassen wie den § 14 Absatz 3 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916,*[7] *stimmen werde. Er bitte aber auch um Annahme seines Antrages Nr. 770 KDrS zur Abgabenbefreiung von Gewinnanteilen, die gemeinnützigen Zwecken in der Kriegswohlfahrt dienen.*

Die Anträge Riesser Nr. 772 KDrS und Erzberger Nr. 770 KDrS werden angenommen. Unverändert angenommen werden § 7 und § 8 der Vorlage.

v. Brockhausen *begründet seinen Antrag Nr. 773 KDrS zur Ergänzung des § 9 der Vorlage.*

Moesle *sieht in dem Antrag Nr. 773 KDrS einen Widerspruch zu den Anträgen der Abgeordneten Erzberger und Riesser, da er die gemeinnützigen Zwecke nicht privilegiere. Organisationen, die Unterstützung verdienten, sollten diese auch erhalten.*

Der Antrag v. Brockhausen Nr. 773 KDrS wird abgelehnt und der § 9 unverändert angenommen.

7 Zum Kriegs(gewinn)steuergesetz s. 29. Sitzung, Anm. 11 und 126. Sitzung, Anm. 2.

Bernstein *begründet einen Antrag zu § 10 der Vorlage.*

Riesser *bemängelt, daß in der Staffelung im § 10 auf das erste und nicht auf das vierte Kriegsjahr Bezug genommen worden sei.*

Moesle *rechtfertigt die Vorlage damit, daß die zu Reserven angelegten Gewinne des ersten Kriegsjahres eigentlich Kriegsgewinne gewesen seien. Trotz einer gewissen Unstimmigkeit bestehe kein Anlaß, wegen weniger Fälle alle anderen ungerechtfertigterweise zu begünstigen.*

Erzberger *bemerkt, daß die Ausführungen des Abg. Riesser für die Fälle zuträfen, in denen das Aktienkapital verbessert worden sei.*

Moesle *erklärt, daß die großen Gesellschaften, deren Mehrgewinne die Millionengrenze überstiegen, für eine Ermäßigung vom Abgabengesetz gar nicht in Frage kämen.*

Nach Ablehnung des vom Abg. Bernstein begründeten Antrages wird der § 10 unverändert angenommen.

Riesser *und* **Waldstein** *äußern angesichts der bestehenden und noch abzuschließenden Handelsverträge Bedenken gegen den § 11, der ausländische Gesellschaften schlechterstelle als die inländischen.*

Moesle *erwidert, daß die Regelung im § 11 dem § 19 Absatz 5 des alten Kriegsteuergesetzes[7] entspräche. Die inländischen Gesellschaften sollten nicht schlechtergestellt werden als die ausländischen.*

Die §§ 11 und 12 werden unverändert angenommen. Die §§ 13 bis 16 wurden bereits bei den Besitzsteueranträgen erledigt.

Erzberger *beantragt, den § 17 zu streichen, da er steuerlichen Ungerechtigkeiten und Steuerschnüffeleien Vorschub leiste.*

Schiffer *verteidigt die Bestimmung des § 17, die bei allen indirekten Steuern geltendes Recht sei. Es entspräche dem allgemeinen Rechtsempfinden, eine mangelhafte Veranlagung in krassen Fällen durch eine neue zu revidieren.*

Moesle *bemerkt ergänzend zu den Ausführungen des UnterStS, daß durch den kriegsbedingten Mangel an qualifizierten Beamten in vielen Fällen unrichtige Veranlagungen stattgefunden hätten, wodurch dem Reich große Beträge entgangen seien. Beim Wegfall des § 17 würden diese Summen dem Fiskus dauernd entzogen werden, und zwar ungefähr eine halbe Milliarde mehr, als das Gesetz neu einbringe. Eine ungleichmäßige Belastung würde viel schwerer empfunden als eine harte.*

Riesser *sieht den § 17 zu sehr auf die fiskalischen Interessen ausgerichtet. Es fehle auch die Garantie für eine gleichmäßige Handhabung.*

Schiffer *stimmt der Argumentation des Geheimrates Moesle zu. Gerade bei den steuerkräftigsten Gesellschaften habe die Veranlagung versagt, da die vorhandenen Kräfte nicht ausreichten. Es würde vom Volk sicherlich nicht verstanden, wenn es der Regierung nicht gelänge, die vielfache falsche Begünstigung von zahlungsfähigen Personen aufzuheben.*

v. Brockhausen *ist trotz der kriegsbedingten Zahl von falschen Veranlagungen für die Streichung des § 17 in der vorliegenden Fassung und für eine Neuformulierung.*

Waldstein *übt scharfe Kritik am § 17, da nach seiner Ansicht der Begriff der Rechtskraft von Staats wegen aus rein fiskalischem Grunde beseitigt werde. Der Denunziation würden so Tür und Tor geöffnet.*

Pfleger *befürchtet, daß von den Gesellschaften als Grundlage für die Besteuerung objektiv falsche Bilanzen eingereicht werden könnten. Er schlage vor, den § 17 so zu fassen, daß die Veranlagung nur für eine gewisse Reihe von Jahren bestehen solle.*

Erzberger *bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen, da eine Hinterziehungsklage jederzeit erhoben werden könne.*

Schiffer *bescheinigt dem Abg. Erzberger, daß er der Regierung außerordentlich behilflich sei, die für die Deckung der Reichsbedürfnisse erforderlichen Mittel zu beschaffen. Es werde entgegen den Befürchtungen des Abg. Erzberger auch alles getan, das Prinzip: keine Ausgaben ohne Deckung durch Einnahmen durchzusetzen. Eine allgemeine Nachrevision des einzelnen Steuerzahlers sei nicht beabsichtigt.*

Südekum *(SPD) hält den § 17 bei einer zeitlichen Begrenzung von etwa fünf Jahren für durchaus berechtigt.*

Warmuth *(DF) tritt für die Streichung des § 17 ein, der im Volk nur Beunruhigung hervorrufen würde. Fiskalische Verluste in Millionenhöhe halte er trotz vorgekommener Einzelfälle von Steuerhinterziehungen für unwahrscheinlich.*

Liesching *(FVP) hält eine vollständige Revision der Veranlagung des Jahres 1916 für unmöglich. Seiner Ansicht nach genüge die Bestimmung, daß eine Revision bei Vorlage neuer Beweismittel eintreten solle.*

v. Brockhausen *legt die Verhältnisse in Preußen dar und empfiehlt eine andere Fassung des § 17 bis zur zweiten Lesung, die die natürlichen Personen aufnimmt.*

Noske *(SPD) setzt sich für die vorliegende Fassung des § 17 ein, in der er die Möglichkeit sehe, Steuerunterschlagungen wirkungsvoll zu bekämpfen.*

Gröber *(Z) schlägt in Antrag Nr. 774 KDrS eine ein- bis zweijährige Frist vor sowie die Zusatzbestimmung, daß eine wiederholte Veranlagung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der obersten Finanzbehörde erfolgen könne.*

Waldstein *warnt vor solchen gesetzgeberischen Maßnahmen.*

Der § 17 wird in der vom Abg. Gröber beantragten Fassung angenommen, ebenso der § 18, zu dem keine Wortmeldungen vorliegen.

Junck *erläutert als Berichterstatter die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Errichtung eines Reichsfinanzhofes.*[2]

Graf Westarp *(K) äußert Bedenken gegen die vorgesehene Ummantelung dieses Gesetzes mit den Steuergesetzen*[8] *und behält sich bis zur Stellungnahme des Bundesrates seine eigene Stellungnahme vor.*

---

8 In § 25 des Gesetzentwurfes über einen RFinanzhof und eine Reichsaufsicht über die Zölle und Steuern wurde festgelegt, daß dieser Gesetzentwurf zusammen mit den zwölf Steuervorlagen in Kraft treten müsse. Diese Verknüpfung der Gesetzentwürfe sollte ein Veto des Bundesrates gegen einen RFinanzhof verhindern. Ein solches Veto wurde erwartet, da dieser Gesetzentwurf, der auf einen Abbau der Finanzhoheit der Länder hinauslief, erst im Verlauf der Ausschußberatungen entstanden und deshalb mit den einzelstaatlichen Regierungen nicht abgestimmt worden war. Vgl. Roesler, Finanzpolitik, S. 118.

Schiffer *erklärt, daß die Regierungen der Bundesstaaten sich an der Besprechung nicht hätten beteiligen können, weil die einzelnen Bundesregierungen noch keine Instruktionen hätten geben können, da ihnen der Antrag zu spät zugegangen sei.*

Nachdem die vom **Vorsitzenden** *vorgeschlagene Tagesordnung für die folgende Sitzung angenommen wurde, vertagt sich der Ausschuß.*

260. Sitzung vom 1. Juli 1918

Beginn: 14 Uhr. Ende: 18.15 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 332 vom 2. 7. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 181 vom 2. 7. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Zweite Lesung. 1. wie 229. Sitzung[1]. 2. wie 230. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2.[2] 3. wie 241. Sitzung.[3]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Gothein *(FVP) trägt als Berichterstatter den Inhalt der eingegangenen Petitionen[4] vor und beantragt, sie für erledigt zu erklären.*

Der Ausschuß stimmt dem Antrag zu.

Bernstein *(USPD) verzichtet darauf, die Anträge erneut einzubringen, die er in der ersten Lesung zu § 1 der Novelle zum Gesetz betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe vergeblich eingebracht hatte, und erklärt, daß seine Fraktion den Entwurf ablehne.*

Der Ausschuß nimmt § 1 und 2 des Entwurfes an.

Rüdlin *(StS des RPostA) bittet den Beschluß der ersten Lesung zur Portofreiheit der Fürsten[5] beizubehalten, da die Regierung in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen werde,[6] der diese Portofreiheit erheblich einschränke. Der gesetzgeberische Eingriff in das wohlerworbene Recht der Portofreiheit sei durch das Entgegenkommen der Fürsten, die sich auch an den Lasten der Reichsabgaben beteiligen wollten, erleichtert worden. Redner geht sodann näher auf die geplanten Bestimmungen des Gesetzentwurfes ein, der neben einer Einschränkung der Portofreiheit und der Gebührenfreiheit im Telegrammverkehr auch den Wegfall der Gebührenfreiheit im Fernsprechverkehr der Fürsten vorsehe.*

---

1 Zur Berichterstattung über die zweite Lesung des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe vom 21. 6. 1916 (RGBl. 1918, S. 577) s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1723, S. 2515 f.

2 Zur Berichterstattung über die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wechselstempelgesetzes s. ebenda, Nr. 1724, S. 2522.

3 Zur Berichterstattung über die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Reichsstempelgesetzes s. ebenda, Nr. 1726, S. 2552–2561.

4 Darauf wurde in der Berichterstattung nicht eingegangen.

5 S. 229. Sitzung, Anm. 7.

6 Vor Kriegsende wurde kein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Abgeordneten **Warmuth** *(DF) und* **Holtschke** *(K) beantragen auf Nr. 789 KDrS die Streichung des § 2a.*

Dove *(FVP) erklärt, daß seine Fraktion mit der Streichung des Paragraphen einverstanden wäre, wenn die vom StS angekündigte Vorlage eingebracht würde. Der aber auch weiterhin mögliche Mißbrauch der Portofreiheit, zum Beispiel im Telegrammverkehr, müsse beseitigt werden.*

Müller *(Fulda) (Z) stimmt für seine Fraktion dem Antrag auf Streichung des § 2a zu.*

Südekum *(SPD) wirft der Post vor, zu wenig gegen den Mißbrauch der Portofreiheit getan zu haben. Aus taktischen Gründen sei er gegen die Streichung des § 2a.*

Rüdlin *erklärt, daß das Briefgeheimnis ein Eingreifen der Post erschwere. Er sei überzeugt, daß die Fürsten, wenn sie auf Mißbräuche hingewiesen würden, diese selbst unterbinden würden. Redner erwähnt einen konkreten Fall, bei dem an einem Abend 600 Telegramme aufgegeben worden seien, die recht gut hätten brieflich erledigt werden können.*

Meyer *(Herford) (NL) verweist darauf, daß er sich bereits bei der ersten Lesung für die Beseitigung der Portofreiheit durch Initiative der Fürsten ausgesprochen habe. Aufgrund der Erklärung des StS stimme auch seine Fraktion der Streichung des § 2a zu. Die Reichspostverwaltung solle künftigen Mißbrauch der Portofreiheit verhindern.*

Müller *(Fulda) erwidert dem Abg. Südekum, daß der Antrag Nr. 789 KDrS nicht von ihm ausgegangen sei. Er sei für eine baldige Erledigung der angekündigten Vorlage durch den Reichstag, denn auch die Behörden würden die Portofreiheit mißbrauchen.*

v. Brockhausen *(K) verweist auf die Stellungnahme seiner Fraktion in der ersten Lesung und fragt nach dem Absender der 600 Telegramme. Es sei Sache der vorgesetzten Behörden, den Mißbräuchen zusammen mit der Postverwaltung entgegenzutreten.*

Rüdlin *erklärt, daß er den Absender der 600 Telegramme nicht angeben könne. Er habe aber sofort die Zentralstelle auf den Mißbrauch hingewiesen.*

Nach Streichung des § 2a wird der § 3 unverändert angenommen.

Meyer *(Herford) begründet seinen Antrag Nr. 790 KDrS, auch „vervielfältigte Manuskripte von Korrespondenzen für Zeitungen" von der Reichsabgabe zu befreien. Weder die Zeitungen noch die Korrespondenzen könnten wegen ihrer schlechten Finanzlage eine Portoerhöhung verkraften, dagegen sei der Ausfall für die Reichsfinanzen unbeträchtlich.*

Kobelt *(UnterStS im RPostA) bittet den Antrag abzulehnen, da er weitere Ausnahmen nach sich ziehen würde. Er trete dafür ein, auch die in erster Lesung beschlossene Ausnahmestellung für den Versand einzelner Zeitungen als Drucksachen wieder aufzuheben. Redner führt eine Reihe von Schwierigkeiten auf, die der Post bei Annahme des Antrages Nr. 790 KDrS entstehen würden, und kommt zu dem Schluß, daß auch für die Verleger kein dringendes Bedürfnis nach weiteren Vergünstigungen bestehe.*

Gothein *setzt sich im Namen seiner Fraktion für den Antrag des Abg. Meyer (Herford) ein.*

Müller *(Fulda) fragt, ob sich der Antrag Nr. 790 KDrS auf die gesamte Korrespondenz der Zeitungskorrespondenten beziehen solle, und schlägt vor, diese Vergünstigung auf alle Gewerbetreibenden auszudehnen.*

Kobelt *erklärt, daß für die Post der Ausdruck „vervielfältigt" genüge, und weist darauf hin, daß auch Drucksachen in die Bestimmung IIc aufgenommen werden müßten.*

Bernstein *stimmt dem Antrag Nr. 790 KDrS zu.*

Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag des UnterStS zu. Nach Annahme des Antrages Nr. 790 KDrS wird die übrige Vorlage unverändert genehmigt.

Der Ausschuß tritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 ein.[2]

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) gibt eine Erklärung zum Entwurf einer Änderung des Wechselstempelgesetzes, worauf der Ausschuß die Vorlage unverändert annimmt.*

Der Ausschuß tritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 ein.[3]

Keil *(SPD) verweist als Berichterstatter zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsstempelgesetzes auf die formalen Änderungen in der Zusammenstellung und bittet um Annahme.*

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß der Ausschuß die formalen Änderungen angenommen habe.*

Der zur Steuerpflicht der Beurkundung von Gesellschaftsverträgen vorliegende Antrag des Abg. Riesser Nr. 751 KDrS wird in Ziffer 1a ohne Erörterung und in Ziffer 1b nach einer Erläuterung des Abg. **Riesser** *(NL) angenommen.*

Riesser *(NL) begründet seinen Antrag Nr. 751 Ziffer 1c KDrS, der bei allen gemeinnützigen Gesellschaften eine Verzinsung des Gesellschaftskapitals von 6 v.H. zulassen wolle. Gemeinnützige Gesellschaften könnten nur dann die zur Befreiung von der Stempelabgabe notwendigen großen Beträge für gemeinnützige Zwecke aufbringen, wenn ihr Zinsfuß über dem normalen von 5 v.H. liege.*

Keil *sieht zwar bei einer Verzinsung von 6 v.H. kaum noch eine Gemeinnützigkeit gegeben, erhebe aber keinen prinzipiellen Einspruch.*

Hoffmann *will die Verzinsung von 6 v.H. auf die Siedlungsgesellschaften beschränken.*

v. Brockhausen *spricht sich gegen den Antrag Riesser aus. Es wäre von volkswirtschaftlichem Schaden, wenn alle Siedlungsgesellschaften 6 v.H. Zinsen zahlen müßten.*

Arendt *(DF) spricht sich für eine Heraufsetzung der Verzinsung auf 6 v.H. bei allen gemeinnützigen Gesellschaften aus, da die Gewährung der Befreiung von der Stempelabgabe ja immer vom Bundesrat abhänge.*

In der Abstimmung wird der Antrag Riesser unter Einschaltung der Worte „im Einverständnis mit dem Reichskanzler" angenommen, die Beschränkung auf Siedlungsgesellschaften abgelehnt. Der Antrag Riesser zu Artikel 2 auf Nr. 751 Ziffer 2 KDrS wird mit einer redaktionellen Änderung angenommen. Die Artikel 2 und 3 der Vorlage werden daraufhin ohne Erörterung angenommen. Ebenfalls angenommen

wird der zu Artikel 4 vorliegende Antrag des Abg. Keil Nr. 775 Ziffer 1 KDrS, der eine Doppelbesteuerung vermeiden wolle.

Gothein *begründet seinen Antrag Nr. 786 KDrS zu Artikel 5 der Vorlage, mit dem er sich gegen eine hohe Talonsteuer auf Gewinnanteilscheine wende.*

Bernstein *erklärt sich aus Billigkeitsgründen für den Antrag.*

Hoffmann *bemerkt, daß der Antrag Gothein die Grundlage der Talonsteuer verlasse, die keine Kuponsteuer sein solle. Bisher gemachte Ausnahmen würden den Antrag nicht rechtfertigen.*

Gothein *erwidert, daß dann die Talonsteuer überhaupt beseitigt werden müsse. Erträge aus Aktien dürften nicht ungünstiger behandelt werden als Einnahmen aus festverzinslichen Anleihepapieren.*

Der Antrag Gothein wird angenommen.

Gröber *(Z) begründet seinen Antrag Nr. 778 Ziffer 1 KDrS zu Artikel 6 der Vorlage, mit dem durch einen verdoppelten Steuersatz von 2 v.T. auf den Umsatz von Dividendenpapieren der Börsenspekulation während des Krieges begegnet werden solle.*

v. Brockhausen *erklärt seine Zustimmung zum Antrag Gröber. Sogar ein Satz von 5 v.T. für die Kriegszeit sei durchaus tragbar.*

Riesser *stellt Einigkeit darüber fest, daß der im Regierungsentwurf vorgeschlagene Satz von 3 v.T. für den Umsatz von Dividendenpapieren für die Friedenszeit zu hoch sei. Es gehe also nur um einen Satz von 2 v.T. oder 1 v.T., letzterer sei schon in der ersten Lesung u. a. von ihm vorgeschlagen worden, und er bleibe dabei. Jeder höhere Satz würde eine Schwächung der mittleren und kleinen Bankiers und Banken sowie des Wertpapiermarktes nach sich ziehen. Ein Satz von 5 v.T. für die Kriegszeit sei zwar tragbar, dennoch müsse er diesen Antrag ablehnen, weil der Spekulation kein Einhalt geboten würde, und er befürchte, daß der Satz auch im Frieden beibehalten werde, wo er in dieser Höhe untragbar sei.*

Dove *schließt sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen des Abg. Riesser an, allerdings glaube er nicht, daß der hohe Satz von 5 v.T. im Frieden beibehalten werde. Seine Fraktion halte an dem Satz von 1 v.T. fest.*

Pfleger *(Z) übernimmt die Bedenken gegen den Antrag Gröber und bittet um Auskunft, ob nicht ein beschränkter Börsenverkehr wiederhergestellt werden könne,*[7] *durch den sich der übergroßen Spekulation besser begegnen lasse als durch hohe Stempelsteuern. Eine Steuererhöhung würde einen finanziellen Mindererertrag bewirken.*

Der **Vorsitzende** *erwidert, daß die Regierung bei passender Gelegenheit auf die Wiedereinführung des Börsenverkehrs zurückkommen wolle.*

Müller *(Fulda) fragt, ob mit der Erhöhung der Stempelsteuer der Börsenverkehr überhaupt unterdrückt werden solle oder ob man nur Einkommen erzielen wolle. Ferner fragt er nach den Erträgen des Börsenstempels für 1917 und Anfang 1918. Auch er sehe die Gefahr von Mindererträgen bei einer scharfen Erhöhung.*

7 S. 30. Sitzung, Anm. 6.

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) vermag momentan keine Auskunft über die Erträge des Börsenstempels zu geben, der sich aber 1917 wieder friedensmäßig gestaltet habe und jetzt etwas gestiegen sei. Auch der Reichsbankpräsident halte eine höhere Besteuerung als 3 v.T. während des Krieges für zulässig. Redner glaubt nicht an einen starken Minderertrag.*

Junck *(NL) stellt fest, daß es sich um rein sachliche und nicht um parteipolitische Differenzen handle. Seine Fraktion werde in der Mehrheit für den Antrag Gröber stimmen.*

Bernstein *erklärt sich gegen den Antrag Gröber. Gelegenheitsgesetze seien immer bedenklich. Es gebe keinen volkswirtschaftlichen Grund für eine so hohe Steuer, zumal der finanzielle Ertrag und die erzieherische Wirkung zweifelhaft seien.*

Keil *spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Antrag Gröber aus. Eine Steuererhöhung auf 2 v.T. werde auch von Bankkreisen als für die Friedenszeit vertretbar bezeichnet. Die geäußerten Befürchtungen bei einer Erhöhung auf 5 v.T. während der Kriegszeit seien unberechtigt. Den erzieherischen Wert der Steuer schätze er gering ein, wilde Spekulationen könne man durch keine Steuer unterbinden, aber man könne Geld für die Staatskasse herausholen.*

Gothein *führt „das wilde Treiben" an der Börse auf das Fehlen eines Kurszettels zurück. Mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung der Stempelsteuer würden die finanziellen Erwartungen nicht erfüllt werden, zumal mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen sei. Angesichts der unglücklichen Politik des Reichsbankpräsidenten in der Valutafrage[8] könne dieser in der vorliegenden Frage nicht als Autorität gelten. Die Folge einer derartigen Erhöhung der Stempelsteuer werde ein wesentlich abgeschwächtes Kursniveau sein, wodurch die Kriegsgewinnsteuererträge leiden würden. Der vorliegende Kompromißantrag Gröber sei bestellte Arbeit vom RSchatzA. Wenn seine Partei das Unheil auch nicht verhüten könne, so wolle sie doch ihre Hände in Unschuld waschen.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) weist auf den Zusammenhang mit der Inflation[9] hin und bittet den StS des RSchatzA um Stellungnahme. Eine dreimal pro Jahr aufgelegte Kriegsanleihe sei vielleicht eine wirkungsvollere Maßnahme als die Erhöhung der Stempelsteuer. Die Börsenspekulation sehe er als Folge der kriegsbedingten Vermögensumschichtung an. Eine zu hohe Steuer würde auch Unschuldige treffen, deshalb schlage er vor, den Steuersatz für die Kriegszeit bei 3 v.T. zu belassen, für die Friedenszeit würde 1 v.T. genügen.*

Graf Roedern *führt aus, daß es zum Inflationsproblem widersprüchliche Anschauungen gäbe. Seiner Ansicht nach leide man an einer Kreditinflation, deren Erscheinungsform die Geldinflation sei.[9] Statt einer dreimal im Jahr aufgelegten Kriegsanleihe wolle man in der Zwischenzeit Schatzanweisungen zu 4½ v.H. für mehrere Jahre auflegen. Redner fügt ergänzend hinzu, daß er bei der jetzigen Art der Spekulation an einen Ertrag von 5 v.T. glaube.*

Bernstein *lehnt eine Steuererhöhung auf 5 v.T. für die Kriegszeit ab. Er bezweifle den finanziellen Erfolg, da Anzeichen auf ein Ende der Spekulationsphase hindeuteten.*

8 S. dazu die Hinweise in der 165. Sitzung, Anm. 32 und 35.

9 Vgl. dazu Roesler, Finanzpolitik, S. 137ff., 168ff. und 179ff.

Waldstein *(FVP) fragt, ob der Antrag Nr. 778 KDrS die Einschränkung der wilden Kursgeschäfte an der Börse oder finanzielle Mehreinnahmen für das Reich bezwecke. Auch er glaube an ein Ende der wilden Spekulation.*

Arendt *stellt die Wiederholung der Argumente früherer Diskussionen über die Börsensteuer fest. Eine Verhinderung der bloßen Spekulation würde er begrüßen. Eine dreimalige Kriegsanleihe lehne er ab.*

Der Antrag Nr. 788 KDrS wird abgelehnt, angenommen werden die Anträge Gröber Nr. 778 Ziffer 1 und 2 KDrS und Riesser Nr. 751 Ziffer 3 KDrS.

Pfleger *begründet seinen Antrag Nr. 787 KDrS, der eine Gleichstellung der Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Gemeinden und Eisenbahngesellschaften mit den inländischen vermeiden wolle.*

Der Ausschuß stimmt dem Antrag Pfleger Nr. 787 KDrS zu.

Hoffmann *weist auf eine durch die Annahme des Antrages Pfleger notwendig gewordene Änderung der Vorlage hin.*

Nach einer vom Vortragenden Rat im RSchatzA, **Hoffmann,** *angeregten redaktionellen Änderung wird der Antrag Riesser Nr. 751 Ziffer 2 KDrS angenommen.*

Havenstein *(RBankpräsident) gibt Auskunft über die Frage, warum die Börsenkurse nicht veröffentlicht würden:*[7] *Er teile nicht die Auffassung des Berliner Börsenvorstandes, daß die Bekanntgabe der Kurse einen regelnden Ausgleich zwischen Verkaufs- und Kaufaufträgen zur Folge haben würde. Die Spekulation werde nicht etwa eingeschränkt, sondern nur in weitere Kreise des Volkes getragen. Es entstehe dann die Gefahr, daß festverzinsliche Wertpapiere, wie zum Beispiel Kriegsanleihen, verkauft werden, um Dividendenwerte zu erwerben. Entscheidend für die Ablehnung einer Kursnotiz durch Reichsbank und Landesregierungen sei gewesen, daß der zu einer erfolgreichen Kriegsfinanzierung unbedingt notwendige Grundsatz, das verfügbare Vermögen und Geld nach Möglichkeit dem Reich und den Kriegsanleihen zur Verfügung zu stellen, dann nicht mehr eingehalten würde. Dieser müsse vielmehr gewahrt bleiben. Eine Kursnotiz müsse sich sowohl auf Dividendenwerte wie auf erstverzinsliche Papiere erstrecken, also auch auf die Kriegsanleihen, deren Handel damit freigegeben werden müsse. Voraussetzung dafür aber sei eine gleichzeitige, starke Aufnahme von Kriegsanleihen, die bis zum Kriegsende nur auf alleinige Kosten des Reiches möglich sei. Die damit verbundene Überschuldung des Reiches führe notwendig zu einer bedrohlichen Belastung der Reichsbank und zu einer weiteren Steigerung des Papiergeldumlaufes. Deshalb werde man für die Kriegszeit weiterhin an den bisher erfolgreichen Maßnahmen festhalten.*

Der Antrag Keil Nr. 775 Ziffer 2 KDrS, der eine redaktionelle Änderung in Artikel 6 vorsieht, wird angenommen.

Hoffmann *regt eine redaktionelle Ergänzung des Artikels 7 der Vorlage an.*

Nachdem der Ausschuß diesem Antrag zugestimmt hat, wird der Artikel 8 an einen Unterausschuß[10] *verwiesen.*

---

10 Zur Beratung dieses Unterausschusses s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1726, S. 2556 ff.

v. Sichart *(Direktor im sächs. Finanzministerium) erläutert als Mitglied der Reichsschuldenkommission eine Detailfrage des Artikels 8.*

Warmuth *begründet den Antrag Nr. 781 KDrS auf eine redaktionelle Ergänzung des § 1 im Artikel 9 der Vorlage.*

Waldstein *regt an, die Beschlüsse der ersten Lesung nicht zu verändern.*

Keil *begründet den Antrag Nr. 775 Ziffer 4 KDrS, der die Steuerpflicht der Beurkundung von Gesellschaftsverträgen enger fasse als die Vorlage.*

Pfleger *hält die vom Abg. Keil vorgeschlagene Formulierung für unvollkommen und spricht sich für die Beschlüsse der ersten Lesung aus.*

Hoffmann *sieht im Antrag Keil eine Verbesserung der Regierungsvorlage und tritt dafür ein, die Anträge Keil und Warmuth zu vereinigen; damit seien die Bedenken des Abg. Pfleger beseitigt.*

Waldstein *sieht kein Bedürfnis, den bisherigen Rechtszustand zu ändern, wie es der Antrag Keil wolle.*

Hoffmann *erwidert, daß die in Artikel 9 § 1 vorgesehene Regelung der Steuerpflicht für die Beurkundung von Gesellschaftsverträgen und Gesellschaftsbeschlüssen nur soweit gelten würde, als sich aus den vorhergehenden Vorschriften über die Steuertarife nichts anderes ergebe.*

Pfleger *schließt sich den Ausführungen des Abg. Waldstein an.*

Hoffmann *erläutert, daß durch die neue Fassung festgestellt werden solle, zu welchem Zeitpunkt die Steuerpflicht eintrete. Darüber sage das bisherige Gesetz nichts aus, und dies könne auch nicht den Ausführungsbestimmungen überlassen werden.*

Waldstein *führt aus, daß die Stempelpflicht mit der Errichtung einer Gesellschaft beginnen solle.*

Hoffmann *weist darauf hin, daß der Antrag Nr. 775 Ziffer 4b KDrS durch Ablehnung des Antrages Nr. 775 Ziffer 4a KDrS erledigt sei.*

Der Antrag wird für erledigt erklärt, nachdem der Antrag Nr. 775 Ziffer 4a KDrS ebenso wie der Antrag Nr. 781 abgelehnt worden sind. Die Artikel 10 bis 18 werden angenommen. Zum Artikel 19 liegen die Anträge Nr. 775 Ziffer 6a KDrS und Nr. 751 Ziffer 5 vor.

Hoffmann *geht näher auf die Bestimmungen des Artikels 19 ein, mit dem die kleinen Bankiers vor den großen geschützt werden sollen. Gegen die Streichung des zweiten Satzes gebe es keine Bedenken.*

Der Ausschuß ist mit der Streichung des Satzes gemäß Antrag Nr. 751 Ziffer 5 KDrS einverstanden.

Hoffmann *geht auf die vom Abg. Müller (Fulda) in der ersten Lesung geäußerten Bedenken ein, daß eine Privatperson durch ein Gemeinschaftsgeschäft mit einer Bank den Umsatzstempel umgehen könne. Die Vorlage sehe bei einem derartigen Geschäft einen Ergänzungsstempel für die Bank vor.*

Müller *(Fulda) weist darauf hin, daß es noch andere Wege gebe, den Stempel zu umgehen.*

Waldstein *fragt, ob man nicht durch eine Befreiungsvorschrift den Stempel in bestimmten Fällen erlassen könnte.*

Müller *(Fulda) schlägt vor, den Artikel 19 an die Unterkommission zu überweisen, da sich die Tragweite der Sache noch nicht übersehen lasse.*

Riesser *vermag die Ausführungen des Vortragenden Rates im RSchatzA, Hoffmann, nicht aus dem Satz 2 der Vorlage herauszulesen.*

Hoffmann *erwidert, daß der Abg. Riesser sich nur auf den Schluß des Artikels 19 bezogen habe.*

Müller *(Fulda) schlägt vor, den Antrag Nr. 775 Ziffer 6a KDrS zu Artikel 19 dem Unterausschuß zu überweisen.*

Die Anträge Nr. 775 Ziffern 6a und 6b KDrS werden dem Unterausschuß überwiesen;[11] *der Artikel 19a wird bis zu dessen Bericht zurückgestellt. Die Artikel 20 bis 24 werden angenommen, nachdem der Ausschuß bei Artikel 23 einen redaktionellen Änderungsvorschlag von Geheimrat* **Hoffmann** *berücksichtigt und zu Artikel 24 eine Erklärung des Berichterstatters, Abg.* **Keil,** *entgegengenommen hat. Der zu Artikel 25 vorliegende Antrag Nr. 775 Ziffer 3g KDrS wird angenommen.*

Müller *(Fulda) stellt zum Antrag Nr. 775 Ziffer 8 KDrS, der sich auf Artikel 25 bezieht, die Frage, was mit der „anderen Verteilung" der Verwaltungskostenvergütung unter die Bundesstaaten beabsichtigt sei.*

Hoffmann *antwortet, daß die Bundesstaaten nach dem Reichsstempelgesetz*[12] *bisher zwei v.H. der Einzahlungen bei der betreffenden Steuerkasse erhielten. Durch eine andere Verteilung solle der Aufwand gedeckt werden, der zur Kontrolle der Filialen der großen Banken entstehe, die für das gesamte Reichsgebiet die Stempelsteuer in einer Summe einzahlen würden.*

Waldstein *erklärt, daß diese Absicht im Antragstext nicht zum Ausdruck komme, sie sollte daher im Bericht vermerkt werden.*

Hoffmann *erwidert, daß die vorliegende Fassung der des Verkehrsteuergesetzes*[13] *entspreche.*

Der Artikel 25 sowie der Antrag Nr. 775 Ziffer 8 KDrS werden angenommen. Zum Artikel 26 liegt der Änderungsantrag des Abg. Keil Nr. 775 Ziffer 3h KDrS vor.

Hoffmann *macht darauf aufmerksam, daß im Antrag Gröber Nr. 778 Ziffer 2 KDrS der Artikel 26 eine neue Fassung erhalte. Er empfehle, die ersten beiden Absätze des Artikels 26 als Artikel 27 beizubehalten.*

Nach Annahme des Antrages Nr. 775 Ziffer 3h KDrS wird der Artikel 26 beschlossen. Der Vorschlag zu einem neuen Artikel 27 wird angenommen. Darauf vertagt der **Vorsitzende** *die Sitzung.*

---

11 S. ebenda, S. 2559 f.

12 Reichsstempelgesetz vom 3. 7. 1913 (RGBl. 1913, S. 639).

13 S. 130. Sitzung, Anm. 2.

261. Sitzung vom 2. Juli 1918

Beginn: 10.30 Uhr. Ende: 18.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 334 vom 3. 7. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 182 vom 3. 7. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Zweite Lesung. 1. wie 241. Sitzung.[1] 2. wie 252. Sitzung.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Keil *(SPD) führt als Berichterstatter aus, daß der Antrag Nr. 775 Ziffer 6a KDrS mit einer redaktionellen Änderung vom Unterausschuß[3] angenommen worden sei. Eine Schutzvorschrift gegen die Steuerumgehung sei als notwendig erachtet worden.*

Der Antrag Nr. 775 Ziffer 6a KDrS wird auch vom Haushaltsausschuß angenommen.

Keil *geht als Berichterstatter auf den Antrag Nr. 792 KDrS des Unterausschusses zur Änderung des Artikels 8 und der Befreiungsvorschriften der Vorlage zur Änderung des Reichsstempelgesetzes ein. Der Unterausschuß habe mehrheitlich dafür gestimmt, die Sparkassen mit dem halben Steuersatz zu belasten. Sparkassen, die bankähnliche Geschäfte betreiben, was zur Unsicherheit der Geldanlage führe, sollen voll besteuert werden. Man sei sich einig gewesen, die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in halber Höhe zu besteuern. Der obersten Finanzbehörde solle, im Einvernehmen mit dem RKanzler, die Befugnis gegeben werden, auch Unternehmungen genossenschaftlichen Charakters wie die Genossenschaften zu behandeln. Abgelehnt habe der Unterausschuß den Antrag, die Sparkassen völlig von der Steuer zu befreien, ebenso den Antrag Warmuth Nr. 785 KDrS, der öffentliche Sparkassen und Genossenschaften von der Steuer befreien wollte, mit Ausnahme der für Bankgeschäfte zugelassenen Sparkassen. Weitere Anregungen in ähnlicher Richtung seien ebenfalls abgelehnt worden. In der Frage der Steuerbefreiungen entspreche der Antrag des Unterausschusses[3] sachlich den Beschlüssen des Ausschusses erster Lesung.[4] Danach sollen die Reichsbank und die Staatsbanken für die Habenzinsen von der Steuer befreit sein. Der Absatz 1 sei gestrichen worden.*

v. Brockhausen *(K) bittet um Annahme der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Bestimmungen für Steuerermäßigungen. Weitergehend befürworte er, daß auch eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehe, miteinbezogen würden.*

v. Sichart *(Direktor im sächs. Finanzministerium) setzt sich als Mitglied der Reichsschuldenkommission[5] dafür ein, daß die Beschränkung für Sparkassen, die*

---

1 S. 260. Sitzung, Anm. 3.

2 Zur Berichterstattung des Ausschusses über seine zweite Beratung des Umsatzsteuergesetzes s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1745, S. 2669–2678.

3 S. 260. Sitzung, Anm. 10.

4 S. 241 Sitzung, Anm. 1.

5 Zu den Aufgaben und zur Zusammensetzung der Reichsschuldenkommission in den Kriegsjahren s. Handbuch für das Deutsche Reich auf das Rechnungsjahr 1918, Berlin 1918, S. 507. Zur Entwicklung der Reichsschuld im Weltkrieg s. die Hinweise in der 30. Sitzung, Anm. 5 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1899.

Bankgeschäfte betrieben, gestrichen würden. Die unter die Ermäßigung fallenden Kreditgenossenschaften seien im Grunde Banken. Die Sparkassen würden dagegen nur in ganz geringem Umfang Bankgeschäfte betreiben.

Keil *stimmt seinem Vorredner zu und befürwortet es, die Banken mit dem ganzen Steuersatz und die Genossenschaften mit dem halben zu belegen, dagegen aber alle Sparkassen von der Steuer freizulassen. Er bitte nicht nur über Nr. 792 KDrS, sondern auch über den Antrag Nr. 777 KDrS einzeln abzustimmen. Er stelle den Antrag, durch eine redaktionelle Änderung im Antrag Nr. 792 KDrS die Bestimmungen über Steuerermäßigungen für den Sparkassenbereich zu präzisieren.*

Riesser *(NL) bittet um unveränderte Annahme des Antrags, da kein sachlicher Grund vorliege, davon abzuweichen.*

v. Brockhausen *fragt die Vertreter der verbündeten Regierungen, ob sie den Gedanken des ersten Absatzes auch durch den jetzigen Absatz 2 getroffen sehen.*

Hoffmann *(Vortragender Rat im RSchatzA) bejaht diese Frage.*

Der Antrag Nr. 777 KDrS wird abgelehnt, der Abänderungsantrag Keil sowie der Antrag Nr. 792 KDrS werden angenommen. Nachdem somit das Reichsstempelgesetz[4] *erledigt ist, folgt als zweiter Punkt der Tagesordnung der Entwurf des Umsatzsteuergesetzes.*[6]

Junck *(NL) schlägt vor, die Aussprache über die Anträge Gothein*[7] *und Irl Nr. 705 KDrS vorwegzunehmen.*

Gothein *(FVP) hält den Antrag des Abg. Irl, der die Konzentration der Betriebe zugunsten des gewerblichen Mittelstandes einschränken wolle, für undurchführbar. Von Nachteil sei insbesondere die Ausschaltung des Handels, da die Steuer von Zwischen- und Großhandel nicht getragen werden könne.*

Irl *(Z) erklärt, daß er sich nicht auf den Wortlaut des von ihm eingebrachten Antrages festlegen wolle. Angesichts der größeren Bedenken des UnterStS gegen den Antrag Gothein bitte er um Annahme seines Antrages.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) bezeichnet es als derzeit unmöglich, die im Antrag Irl gewünschte Differenzierung durchzuführen.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) bedauert, von der Annahme des Antrages Irl abraten zu müssen, da der dort vorgeschlagene Weg nicht gangbar sei.*

Bernstein *(USPD) erklärt einen solchen Eingriff in das Wirtschaftsleben, wie ihn der Antrag Irl beinhalte, für unannehmbar.*

Schiele *(K) stimmt dem Antrag Irl seiner Tendenz wegen zu.*

Waldstein *(FVP) hält zwar den Antrag Irl ebenfalls für undurchführbar, seine Fraktion wolle jedoch zustimmen, um das Problem offenzuhalten.*

Junck *vermag sich dieser Betrachtungsweise nicht anzuschließen. Seine Fraktion sei aber zur Suche nach einer praktikablen Lösung bereit.*

---

6 S. 230 Sitzung, Anm. 2.

7 Dieser Antrag, dessen Nummer aus der Druckvorlage nicht zu ermitteln war, wollte durch ermäßigte Sätze den Zwischengroßhandel noch lebensfähig erhalten.

Warmuth *(DF) stimmt dem Antrag Irl zu, weil er eine gesetzliche Lösung seines Grundgedankens für möglich halte.*

Der Ausschuß nimmt den Antrag Irl an und lehnt den Antrag des Abg. Gothein ab.

Es folgt die Behandlung des § 1.

Junck *begründet den Antrag Nr. 801 KDrS, der eine redaktionelle Ergänzung zum § 1 beinhaltet.*

Waldstein *fragt, ob die Privatschulen unter das Gesetz fielen, außerdem nehme er an, daß die Zahntechniker den Zahnärzten gleichgestellt seien.*

Popitz *(Vertreter des preuß. Innenministeriums) antwortet, daß die historische Entwicklung als Kriterium für den Begriff der „freien Berufe" gelten müsse; Zahntechniker zählten nach herrschender Auffassung nicht dazu. Man müsse jedoch die Entschließung des Reichsfinanzhofes abwarten.*[8] *Sei der Leiter einer Privatschule selber Lehrer, gehöre er zu den freien Berufen, nicht aber, wenn die Schule eine reine Kapitalanlage darstelle.*

Bernstein *hält eine schärfere Umgrenzung des Begriffes „freie Berufe" für notwendig.*

Keil *tritt für die gesetzliche Gleichstellung der Zahntechniker mit den Zahnärzten ein.*

Schiffer *betont, daß für die Entscheidung von Zweifelsfällen der Reichsfinanzhof zuständig sei.*

Junck *stellt Einmütigkeit darüber fest, daß freie Berufe nicht unter das Umsatzsteuergesetz fallen sollten. Differenzen bestünden nur in Einzelfällen über die Zuordnung.*

Südekum *(SPD) sieht in der unterschiedlichen Behandlung von Zahnärzten und Dentisten eine Deklassierung der letzteren.*

Bernstein *wiederholt seine Forderung, den Begriff „freie Berufe" näher zu definieren.*

Popitz *hält eine exakte Definition für völlig ausgeschlossen. Die bundesstaatlichen Gewerbesteuergesetze würden den Begriff „Gewerbe" auch nicht definieren. In der schwierigen Frage der Zahntechniker müsse man die Entscheidung des Reichsfinanzhofes abwarten. Mit der öffentlichen Zulassung als Kriterium für einen Gewerbebetrieb, wie es der Antrag Nr. 802 KDrS fordere, könne man nicht arbeiten.*

Junck *widerspricht dem Abg. Südekum, daß die Unterstellung unter das Gesetz eine Deklassierung der Zahntechniker bedeute.*

Der Antrag Waldstein Nr. 801 KDrS wird angenommen, der Antrag Waldstein Nr. 802 KDrS abgelehnt.

Nach einer Erläuterung des Vertreters des preußischen Innenministeriums, **Popitz,** *wird der Zusatzantrag zu § 1 des Abg.* **Bollert** *(NL) Nr. 791 Ziffer 1 KDrS zurückgezogen.*

Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung des § 2 ein.

---

8 Der Reichsfinanzhof bestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht. S. 239. Sitzung, Anm. 9.

Waldstein *verlangt, daß Händler steuerlich wie die Genossenschaften behandelt würden, um die Bevorzugung der städtischen Konsumvereine*[9] *und landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen*[10] *zu vermeiden.*

Schiffer *verweist darauf, daß die Befreiungsvorschrift für Genossenschaften erst durch den Ausschuß in die Vorlage gelangt sei. Die Regierung empfehle die Annahme des Antrages Waldstein, der einen gerechten Ausgleich zwischen Handel und Genossenschaften schaffe.*

Nachdem die Abgeordneten **v. Brockhausen** *(K),* **Junck** *(NL),* **Südekum** *(SPD) und* **Nacken** *(Z) ihre Zustimmung erklärt haben, wird der Antrag Waldstein Nr. 794 KDrS angenommen.*

Junck *begründet seine Anträge Nr. 793 Ziffern 1a und 1b KDrS, die redaktionelle Änderungen des § 2 beinhalten.*

Die folgende Debatte wird ausgelöst durch die Frage des Abg. **Gothein** *(FVP), ob Käufer oder Verkäufer von Gegenständen, die nach § 7 zu den Ausnahmefällen von der Luxussteuer*[11] *zählten, den Antrag auf Steuerrückerstattung zu stellen hätten. Der Vertreter des preußischen Innenministeriums,* **Popitz,** *sieht am Beispiel des von Zahnärzten in ihrem Beruf verwendeten Goldes den Käufer des Goldes als Antragsteller, worin ihm der Abg.* **Pfleger** *(Z) zustimmt. In einem zweiten Beispiel sieht der Abg.* **Waldstein** *(FVP) im Gegensatz zum Vertreter des preußischen Innenministeriums,* **Popitz,** *und dem Abg.* **Gothein** *(FVP) Goldbrillen als steuerfrei an, während der Abg.* **Schiele** *(K) die Sachlage als unklar bezeichnet und eine klare Definition des entscheidenden Begriffes der „Heilzwecke" verlangt. Darauf werden die Anträge des Abg. Junck Nr. 793 Ziffern 1a und 1b KDrS angenommen, und der Ausschuß tritt in die Beratung des § 3 ein.*

Herold *(Z) beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.*

Waldstein *bemerkt, daß der Abg. Erzberger bei der früheren Verhandlung einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten habe. Es gebe keinen Grund, den Eigenverbrauch bis zu 2000 Mark von der Umsatzsteuer zu befreien. Das würde nur bedeuten, daß auf dem ohnedies schon während des Krieges bessergestellten flachen Land überhaupt keine Umsatzsteuer bezahlt würde.*

Südekum *hält es für eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn der Selbstverbrauch auf dem flachen Land freibleiben würde.*

Herold *bestreitet, daß eine Bevorzugung des flachen Landes eintrete. Der Antrag diene nur dazu, die Veranlagung zur Steuer zu vereinfachen.*

Müller *(Fulda) (Z) bekräftigt die Argumente seines Vorredners. Die Unkosten für die Steuerveranlagung würden den Steuerertrag übersteigen.*

Schiele *möchte zur Vereinfachung der Veranlagung die Befreiung des Selbstverbrauchs auch auf Kohlen-, Kolonialwaren-, Möbel-, Wein- und Kleidergeschäfte*

9 S. die Hinweise in der 21. Sitzung, Anm. 5.

10 S. die Hinweise in der 38. Sitzung, Anm. 8.

11 S. 229. Sitzung, Anm. 6.

ausdehnen. Die Ansicht des Abg. Waldstein über die Bevorzugung der Landwirte sei falsch.

Keil *führt aus, daß jeder Konsument, gleichgültig woher er seinen Konsumartikel beziehe, von der Steuer getroffen werden müsse. Es sei ungerecht, wenn die städtischen Konsumenten der Steuer unterlägen, während die ländlichen Produzenten freiblieben.*

Gothein *sieht keine Schwierigkeit, den Eigenverbrauch beim Erzeuger festzustellen. Erzeuger wie Konsument müßten dieselbe Steuer tragen. Im Zwang zur Buchführung auch für kleinere Betriebe liege ein beabsichtigter erzieherischer Wert.*

Der vom Abg. Herold eingebrachte Antrag Nr. 795 KDrS wird angenommen, der Antrag Nr. 650 Ziffer 2 KDrS dagegen abgelehnt. Unverändert angenommen werden § 4 und § 5. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung des § 6 ein.

Irl *hält es nicht für ersichtlich, warum in der Regierungsvorlage ein so geringer Betrag von einer Mark genannt werde, da es keine Steuerbeträge unter zehn Mark gäbe.*

Darauf wird der konservative Antrag Nr. 798 Ziffer 2 KDrS auf Wiederherstellung von § 6 Absatz 4 der Regierungsvorlage zurückgezogen.

Schiele *betont, daß der Antrag Nr. 798 KDrS nur dazu diene, die Veranlagung zu vereinfachen.*

Waldstein *bemerkt, daß bei anderen Steuergesetzen eine Abrundung auf zehn Pfennig eintrete. Redner führt in längeren Darlegungen aus, daß namentlich der Butterhandel durch einen Umsatzstempel von 0,5 v.H. erdrückt werde.*

Graf Roedern *erklärt, daß ein zur Verfügung gestellter Betrag von fünf v.H. bzw. von 50 Millionen Mark*[12] *die Voraussetzung für die Regierung gewesen sei, dem Zusatz im Unterausschuß*[13] *zuzustimmen.*

Rupp *(Marburg) (DF) entgegnet, es sei bei der Vorbesprechung keineswegs darüber gesprochen worden, wie man der Lebensmittelverteuerung abhelfen könne. Betriebe, die wöchentlich 200 000 bis 350 000 Mark an die Reichsfettstelle*[14] *in Berlin zahlen müßten, könnten eine zusätzliche Belastung von fünf v.T. nicht tragen. Für die Dauer der Kriegswirtschaft müsse die Steuer durch Schaffung irgendwelcher Kautelen reduziert werden.*

Schiffer *sieht in der Erhöhung der Höchstpreise eine Möglichkeit zur Abhilfe. Alle die Lebensmittel betreffenden Maßnahmen fielen unter den 50-Millionen-Fonds.*

Waldstein *spricht sich für die Aufnahme eines Härteparagraphen aus für die Fälle, bei denen die Steuer nachweislich unabwälzbar, unerträglich und gefährlich für die betreffende Branche sei.*

---

12 Der 50-Millionen-Fonds war zur Unterstützung der kommunalen Lebensmittelversorgung bestimmt. Vgl. die Ausführungen des Abg. Südekum in der 262. Sitzung, S. 2254.

13 S. 236. Sitzung, Anm. 3.

14 Die Reichsstelle für Speisefette (Reichsfettstelle) war aufgrund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. 7. 1916 (RGBl. 1916, S. 755) geschaffen worden. Vgl. 9. Nachtrag zur Denkschrift, in: Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 319, Nr. 403, S. 69f. und Dieckmann, S. 73f.

Popitz *erklärt, daß sich der Bundesrat in Härtefällen, z. B. bei den Butterhändlern, für befugt halte, Erlaßanträgen stattzugeben.*[15] *Da der Bundesrat dieses Recht besitze, bedürfe es keines besonderen Paragraphen.*

Keinath *(NL) weist auf weitere Handelsbetriebe hin, die ebenfalls unter Schwierigkeiten litten.*

Südekum *äußert sich überrascht darüber, daß der Bundesrat das Steuererlaßrecht für sich beanspruche. Darauf könne man sich nicht einlassen. Auch frage er, ob sich dieses Recht nur auf die individuellen Fälle oder auf eine ganze Branche bezöge. Es sei bei den Vorbesprechungen nicht daran gedacht worden, Gelder aus dem 50-Millionen-Fonds für Steuererlasse zu entnehmen.*

Schiffer *erklärt, daß das Recht des Bundesrates zum Steuererlaß im Einzelfalle unzweifelhaft sei, von jeher gehandhabt und vom Reichstag anerkannt, also geltendes Recht sei. Strittig sei nur, ob es auch generell bezüglich bestimmter Artikel bestehe. Wenn auf den 50-Millionen-Fonds*[12] *zurückgegriffen werde, so handele es sich nicht um einen Steuererlaß, sondern um einen Härteausgleich durch Rückvergütung.*

Gröber *(Z) betont, daß sich das Recht des Bundesrates auf Steuererlaß nur auf den Einzelfall beziehe. Wenn generell gesagt werde, daß dem Bundesrat dieses Recht zustehe, stelle sich die Frage nach dem Sinn der Härteparagraphen in den einzelnen Gesetzen. Er verwahre sich dagegen, daß der Bundesrat aus dieser Debatte ein Zugeständnis an sich ableite.*

Waldstein *schlägt die Aufnahme eines Härteparagraphen als beste Lösung vor. Er schließe sich im übrigen den Ausführungen seines Vorredners an. Die Bewilligung der Einnahmen bilde einen wichtigen Teil des Etatrechts.*

Nachdem der Ausschuß den Antrag Nr. 724 KDrS abgelehnt und den Antrag Nr. 798 Ziffer 1 KDrS angenommen hat, tritt er in die Beratung des § 7 ein.

Schiele *hält es für praktisch unmöglich, daß die Käufer einer Brille einen Auftrag auf Rückerstattung stellen müssen. Er bitte die Regierungsvertreter, die Unklarheit des Gesetzes durch Abgabe einer Erklärung zu beseitigen.*

Waldstein *setzt sich dafür ein, Brillen, die nach dem Krankenkassengesetz Heilmittel seien, aus dem Gesetz herauszulassen. Es würde von den Interessenten darum gebeten, auch silberne Taschenuhren mit goldenem Rand auszunehmen.*

Graf Roedern *erklärt, daß eine dementsprechende Ausführungsanweisung für Taschenuhren bereits vorbereitet werde.*

Südekum *sieht eine unerträgliche Härte darin, daß unechte Gebrauchsgegenstände der Steuer unterliegen würden, aber Uhren zum Preise von 1200 Mark freiblieben.*

Gothein *führt aus, daß nach der Erklärung der Regierung goldene Uhren, deren Werk wertvoller als das Gehäuse sei, von der Luxussteuer*[11] *freibleiben. Wegen der ungeklärten Fragen dürfe man das Gesetz nicht durchpeitschen.*

---

15 Auch im späteren Umsatzsteuergesetz war dies vorgesehen. Nach § 37 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. 7. 1918 konnte der Bundesrat zur Beseitigung besonderer Härten die Steuer ermäßigen oder erlassen (RGBl. 1918, S. 795).

Wittum *(NL) fragt, warum man das Angebot der Edelmetallindustrie, eine Luxussteuer zu zahlen, zurückweisen solle.*

Junck *hält den Vorwurf des Abg. Gothein, das Gesetz sei mangelhaft, für unberechtigt, da der Bundesrat die Steuer auf weitere Gegenstände ausdehnen könne.*

Waldstein *schlägt eine Wertgrenze für Taschenuhren vor. Ein Korrekturrecht des Bundesrates sei bedenklich, wenn man die Besteuerung von Taschenuhren ausdrücklich im Gesetz behandele.*

Junck *erwidert, daß man sich einig geworden sei, keine Wertgrenze zu empfehlen.*

Gothein *widerspricht der Auffassung des Abg. Junck, daß der Bundesrat durch § 8b das Recht erhalte, beliebige Gegenstände der Umsatzsteuer zu unterstellen.*

Bollert *(NL) äußert Bedenken bezüglich des § 8b. Es sei zweifelhaft, ob durch Verfügung des Bundesrates das im Entwurf nicht berücksichtigte Kunstgewerbe miteinbezogen werden könne.*

Graf Roedern *erklärt, daß der § 8b auf Wunsch des Unterausschusses*[13] *in das Gesetz aufgenommen worden sei, um der schwierigen Klassifikation von Luxusartikeln*[16] *zu begegnen. Der Reichstag habe sich jedoch das Recht vorbehalten, die Beschlüsse des Bundesrates abzuändern. Er sei damit einverstanden, eine Wertgrenze für Uhren in das Gesetz aufzunehmen.*

Südekum *verweist darauf, daß das Kunstgewerbe zum Beispiel bei geschliffenen Gläsern nicht von der Steuer befreit bleibe.*

Die Anträge Nr. 793 Ziffer 2 KDrS auf eine redaktionelle Änderung des § 7 Nr. 803 KDrS auf Befreiung von Brillen und Nr. 804 KDrS auf Einführung einer Wertgrenze bei Taschenuhren werden angenommen.

Bollert *sieht es als Härte an, wenn in § 7 Ziffer 2 das Wort „unmittelbar" sich auch auf den Kommissionsbetrieb beziehe. Ein solcher Verkauf sei eine doppelte Lieferung und würde zweimal mit einer Steuer von 25. v.H. belegt. Ebenso liege es bei einer Nachlaßversteigerung durch den Erben.*

Popitz *hält das Wort „unmittelbar" für unentbehrlich, da sonst der Kunsthandel durch Kommissionsgeschäfte sich der Steuer entziehen könne. Die Befürchtungen seines Vorredners, daß zweimal die Steuer von 25. v.H. erhoben würde, seien unzutreffend. Erst der Verkauf des Kunsthändlers an das Publikum werde vom erhöhten Steuersatz betroffen.*

Gothein *ist der Meinung, daß es dem Grundsatz des Gesetzes entspräche, wenn Kommissionsgeschäfte freiblieben.*

Schiffer *erklärt, daß es nur um Lieferungen an einen Gewerbebetrieb, also um Kleinhandel gehe.*

Waldstein *führt aus, daß Kommissionsgeschäfte steuerfrei seien. Der Kommissionär sei kein Käufer im Sinne des Gesetzes.*

Popitz *erwidert, daß beim Kommissionsgeschäft zwei steuerpflichtige Lieferungen vorlägen.*

---

16 S. 236. Sitzung, Anm. 6 und 9.

Pfleger *(Z) fragt, wie es beim Verkauf gegen Provision stehe.*

Waldstein *bezeichnet die Ausführungen des Regierungsvertreters als falsch. Es würde nur ein umsatzsteuerpflichtiges Geschäft vorliegen, da der Kommissionär nichts erwerbe, sondern nur den Auftrag zur Veräußerung erhalte.*

Popitz *hält an seiner Auffassung fest.*

Südekum *legt dar, daß nach der Auffassung des Vertreters des preußischen Innenministeriums beim Buchhandel ein vierfaches steuerpflichtiges Geschäft vorliegen würde. Das sei unerträglich.*

Gothein *bemerkt, daß seine Fraktion bisher davon ausgegangen sei, daß der Großhandel als Kommissionär steuerfrei sei.*

Bernstein *setzt sich für die Schaffung eines besonderen Paragraphen ein, um den Handel vor dieser Belastung zu schützen.*

Popitz *erklärt, daß die hohe Luxussteuer[11] beim Kommissionsgeschäft nur einmal erhoben werde. Erst wenn der Kommissionär ans Publikum verkaufe, läge ein Verkauf im Kleinhandel vor.*

Junck *hält ein Kommissionsgeschäft dann für steuerpflichtig, wenn der Besitz übertragen wird.*

Bollert *will seinen Antrag aufrechterhalten.*

Südekum *wiederholt seine Frage nach der Besteuerung des Buchhandels.*

Waldstein *fragt, warum die vom Regierungsvertreter Popitz dargelegte Regelung getroffen worden sei.*

Schiffer *erklärt, daß man von dem wirtschaftlichen Vorgang einer nicht unentgeltlichen Übergabe von Ware beim Kommissionsgeschäft ausgegangen sei.*

Irl *weist gegenüber dem Abg. Südekum auf den § 4 hin, der den Buchhandel treffe.*

Der Antrag Bollert Nr. 791 Ziffer 2a KDrS wird angenommen.

Bollert *begründet seinen Antrag Nr. 791 Ziffer 2b KDrS, der zum Schutze des Kunsthandels dienen solle.*

Graf Westarp *(K) sieht den Antrag des Abg. Bollert als unbegründet an.*

Graf Roedern *spricht sich für den Antrag aus.*

Der Antrag des Abg. Bollert Nr. 791 Ziffer 2b KDrS wird angenommen.

Bollert *begründet seinen Antrag Nr. 791 Ziffer 2c KDrS, den Begriff „Antiquitäten" auf die Zeit vor 1800 zu begrenzen.*

Graf Roedern *warnt vor einer solchen zeitlichen Beschränkung.*

Südekum *hält den Antrag des Abg. Bollert für unberechtigt.*

Nach näheren Erläuterungen des StS des RSchatzA, **Graf Roedern,** *zu den Bestimmungen des § 7 Ziffer 3 über die Besteuerung wissenschaftlicher Sammlungen und einem Vorschlag des Abg.* **Südekum** *(SPD) dazu, wiederholt der Abg.* **Bollert** *(NL) seine Forderung nach näherer Umgrenzung des Begriffes „Antiquitäten".*

Arendt *(DF) bezeichnet den Antrag des Abg. Bollert als unpraktikabel und fragt, ob Münzsammlungen unter das Gesetz fielen.*

Graf Roedern *erklärt, daß wertvolle Gold- und Silbermünzen unter das Gesetz fielen.*

Der Antrag des Abg. Bollert Nr. 791 Ziffer 2c KDrS wird abgelehnt. Nach unveränderter Annahme der Ziffer 4 tritt der Ausschuß in die Beratung der Ziffer 5 ein, zu der ein redaktioneller Antrag des Abg. **Junck** *(NL) Nr. 793 Ziffer 3 KDrS vorliegt.*

Gothein *fordert eine Bestimmung, die eine ungerechtfertigte Bereicherung der Künstler aufgrund von Verträgen mit Schallplattenfabrikanten verhindere.*

Bernstein *schließt sich dieser Anregung an.*

Junck *kann dem Abg. Gothein nicht in allen Punkten folgen.*

Gothein *macht auf die Höhe der in Frage kommenden Summen aufmerksam.*

Schiffer *erklärt, daß das Gesetz keine einheitliche Regelung für die sehr unterschiedlichen Verträge treffen könne.*

Nach Annahme des Antrages Junck Nr. 793 Ziffer 3 KDrS und der Ziffer 6 des § 2 der Vorlage tritt der Ausschuß in die Beratung der Ziffer 7 ein, zu der ein Antrag des Abg. **Arnold** *(FVP)*[17] *auf Streichung vorliegt, der jedoch abgelehnt wird. Nachdem die Ziffer 8 unverändert angenommen ist, wendet sich der Ausschuß der Ziffer 9 zu.*

Waldstein *begründet den Antrag auf Nr. 796 KDrS, mit dem eine Untergrenze von 40 Mark pro Quadratmeter für die Besteuerung von Teppichen gefordert werde.*

Arendt *spricht sich für den Antrag Waldstein aus.*

Müller *(Fulda) hält die im Antrag Waldstein vorgeschlagene Preisgrenze für zu hoch.*

Der Antrag Waldstein Nr. 796 KDrS wird mit einer von 40 auf 30 Mark herabgesetzten Preisgrenze angenommen. Nach unveränderter Annahme der Ziffer 10 beantragt der Abg. **Waldstein,** *den Absatz 2 zu streichen.*

Bernstein *bemerkt, daß die hohe Steuer herabgesetzt werden müßte, da sie zum Schleichhandel verführe.*

Wittum *setzt sich für den Antrag Waldstein ein.*

Der Absatz 2 wird gemäß dem Antrag des Abg. Waldstein gestrichen. Darauf zieht der Abg. **Bollert** *(NL) seinen Antrag Nr. 791 Ziffer 2d KDrS zurück und beantragt in der folgenden Beratung des § 8a, die Ziffer 3 zu streichen.*

Graf Roedern *erklärt sich aus finanziellen Interessen wegen des wünschenswerten Exportes zwar für die Streichung der Ziffer 3 des § 8a, er könne aber nicht gewährleisten, daß die zuständigen Ressorts der Resolution folgen würden.*

Nach Ablehnung des Antrages Bollert und einer redaktionellen Änderung im § 8b begründet der Abg. **Waldstein** *den Antrag Nr. 809 KDrS auf eine Ergänzung des § 8 dahingehend, daß alle „Lieferungen zum Zwecke der Veräußerung durch den Empfänger für Rechnung des Liefernden steuerfrei" seien.*

---

17 Oskar Arnold, 1884 MdL Herzogtum Coburg, MdR 17. 7. 1914–1918, Fabrikbesitzer in Neustadt b. Coburg.

Schiffer *verteidigt die Vorlage und weist darauf hin, daß eine Gesetzesänderung im Sinne des Antrages Waldstein dazu anreizen würde, Geschäfte in Form von Kommissionsgeschäften abzuwickeln.*

Irl *bemerkt, daß berechtigte Bedenken des Abg. Waldstein durch den § 4 ausgeschaltet würden. Umgehungen des Gesetzes müßten jedoch verhindert werden.*

Junck *bittet, das Gesetz nicht aus einer ablehnenden Haltung heraus unwirksam zu machen.*

Nach einer Detailfrage des Abg. **Bernstein** *(USPD), die der UnterStS im RSchatzA,* **Schiffer,** *beantwortet, wird der Antrag Waldstein Nr. 809 KDrS abgelehnt.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

262. Sitzung vom 3. Juli 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 335 vom 3. 7. 18, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 183 vom 4. 7. 18, Abendblatt.

Tagesordnung: wie 252. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Riesser *(NL) wendet sich vor Eintritt in die Tagesordnung gegen einen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erschienenen Artikel, der jene Abgeordneten, die gegen den beantragten hohen Steuersatz auf Dividendenpapiere gestimmt hätten, als Vertreter der Börseninteressen bezeichne.*[1] *Er vermute den Urheber dieses ungehörigen Artikels im RSchatzA.*[2] *Die Entscheidung der angegriffenen Abgeordneten sei jedoch nur aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen gefallen.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) weist die Vorwürfe gegen das RSchatzA zurück, da der Abg. Riesser sie nicht belegen könne.*

Prion *(Vertreter des RSchatzA) erklärt als Leiter der Nachrichtenstelle des RSchatzA, daß sowohl das RSchatzA wie auch er persönlich dem Artikel völlig fernstünden.*

Nach unveränderter Annahme des § 9 und des § 10 des Entwurfes eines Umsatzsteuergesetzes tritt der Ausschuß in die Beratung des § 11 ein.

Herold *(Z) beantragt, den Buchführungszwang zu beseitigen.*

Graf Westarp *(K) schließt sich diesem Antrag an. Allenfalls könne man die Steuerpflichtigen zur Feststellung ihrer Einnahmen verpflichten.*

Schiffer *erklärt, daß auch nur eine einfache Feststellung der Einnahmen vorgesehen sei. Darauf könne man nicht verzichten, und sie stelle auch keine Belastung dar. Für Fehler, die in der Anfangsphase häufig sein dürften, komme nach den Strafbestim-*

1 Gemeint ist der Artikel „Erhöhung der Börsensteuer", in: NAZ Nr. 333, 2. 7. 1918, Abendausgabe.

2 Die „Norddeutsche Zeitung" stand ebenso wie das Wolffsche Telegraphenbüro der Regierung als ständiges halbamtliches Sprachrohr zur Verfügung. Vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 219 ff.

mungen keine Bestrafung in Frage. Diesen Punkt könne man noch in den Ausführungsbestimmungen eingehender behandeln.

Irl *(Z) erinnert daran, daß er bereits bei der ersten Lesung Bedenken gegen die Straffestsetzung geäußert habe.*

Zimmermann *(NL) bittet, die Verpflichtungen, ein Lager- und Steuerbuch zu führen, für die Musikbranche zu beseitigen.*

Waldstein *(FVP) schlägt vor, es dem Bundesrat zu überlassen, durch Verordnung entsprechende Aufzeichnungen zu verlangen.*

Gröber *(Z) nimmt Anstoß an den Strafvorschriften. Die Buchführung als Frage der Volkserziehung könne nicht durch Gesetzesvorschrift angeordnet werden. Es genüge, ordnungsgemäße Aufzeichnungen bei der Durchführung des Gesetzes zugrunde zu legen.*

Junck *(NL) möchte im vorliegenden Paragraphen nur die Strafandrohung fortfallen lassen.*

Schiffer *wertet die Buchführungspflicht als Schutz gegen unlautere Elemente.*

Noske *(SPD) sieht in einer Abschaffung der Buchführungspflicht ein unverantwortliches Entgegenkommen an die Landbevölkerung.*

Warmuth *(DF) setzt sich für die Streichung des § 11 ein.*

Schiffer *wendet sich sowohl gegen den Vorschlag des Abg. Warmuth wie auch gegen den Antrag Gröber.*

Arnold *(FVP) unterstützt den Vorschlag des Abg. Waldstein.*

Graf Westarp *erklärt, daß er neben dem Antrag Gröber es befürworten könne, von einer gesetzlichen Vorschrift abzusehen.*

Waldstein *stimmt dem Antrag Gröber zu, jedoch müsse der Begriff der Ordnungsmäßigkeit definiert werden.*

Die Anträge Waldstein und Gröber zu § 11 werden angenommen, ebenso der § 12 und der mit einer redaktionellen Änderung gemäß dem Antrag des Zentrums Nr. 797 KDrS versehene § 13. Zu § 14 liegt der Antrag Nr. 812 KDrS der Abgeordneten Gothein und Waldstein vor.

Popitz *(Vertreter des preuß. Innenministeriums) bezeichnet den Antrag Nr. 812 KDrS als überflüssig.*

Waldstein *betont, daß wenigstens in den Ausführungen des Bundesrates ein zahlungshalber gegebenes Akzept steuerfrei bleiben müsse.*

Schiffer *versichert, daß in den Ausführungsbestimmungen auf solche Fälle Rücksicht genommen werde.*

Daraufhin wird der Antrag Nr. 812 KDrS zurückgezogen und der § 14 angenommen. Die §§ 15 bis 19 sowie der Antrag Nr. 793 Ziffer 4 KDrS des Abg. Junck auf eine redaktionelle Ergänzung des § 20 werden ebenso angenommen wie die §§ 20a, 21 und 21a. Danach tritt der Ausschuß in die Beratung des § 22 ein.

Junck *begründet als Berichterstatter seinen Antrag Nr. 793 Ziffer 5 KDrS auf Neufassung des § 22 Absatz 2.*

Schiele *(K) begründet die Anträge Nr. 808 KDrS und Nr. 811 KDrS auf redaktionelle Ergänzungen des Antrages Junck.*

Popitz *setzt sich mit dem Problem des öffentlichen Interesses an den im Antrag Nr. 808 KDrS aufgeführten Handfeuerwaffen und den im Antrag Nr. 811 KDrS aufgeführten Musikinstrumenten für Lehr- und Andachtszwecke auseinander.*

Schiffer *bemerkt, daß man diese Fälle in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats berücksichtigen werde.*

Nachdem der Antrag Nr. 811 KDrS zurückgezogen worden ist, erfolgt die Annahme des Antrages Nr. 793 Ziffer 5 KDrS. Ebenfalls angenommen wird der Antrag Waldstein zu Ziffer 4 des Antrags Nr. 793 KDrS. Nach Ablehnung des Antrages Schiele Nr. 808 KDrS werden die §§ 23 bis 29 unverändert angenommen. Daraufhin tritt der Ausschuß in die Beratung des § 30 ein.

Junck *begründet den Antrag Nr. 793 Ziffer 6 KDrS auf Wiederherstellung einer ergänzten Fassung des Regierungsentwurfes.*

Nachdem der Antrag des Abg. Bernstein Nr. 810 KDrS auf Ergänzung des § 30 abgelehnt worden ist, wird der Antrag Junck Nr. 793 Ziffer 6 KDrS angenommen.

Meerfeld *(SPD) begründet den Antrag Nr. 799 KDrS auf steuerliche Begünstigung der Warenhäuser.*

Nacken *(Z) begründet den Antrag Nr. 816 KDrS, durch den eine Doppelbesteuerung der Lebensmittel verhindert werden solle, um die Konsumgesellschaften[3] zu schonen.*

Schwarz *(Vortragender Rat im preuß. Finanzministerium) bittet um Ablehnung des Antrages Nr. 799 KDrS und erklärt sich mit dem Antrag Nr. 816 KDrS einverstanden.*

Gothein *(FVP) lehnt eine besondere Warenhaussteuer ab.*

David *(SPD) bezweifelt die praktische Durchführbarkeit des Antrages Nacken.*

Bernstein *(USPD) erklärt sich für den Antrag Nr. 799 KDrS.*

Schiele *kann sich mit dem Antrag Nr. 816 KDrS in der vorliegenden Form nicht einverstanden erklären.*
Durch die Annahme des Antrages Nr. 799 KDrS erledigt sich der Antrag Nr. 816 KDrS.

Waldstein *begründet den Antrag Nr. 813 KDrS, mit dem der Bundesrat ermächtigt werden solle, sowohl in Einzelfällen wie auch durch allgemeine Anordnungen die Umsatzsteuer zu ermäßigen oder zu erlassen.*

Junck *wendet ein, daß die Form des Antrages dem Bundesrat weitgehende Rechte gebe, die er selbst nicht wünsche.*

Rupp *(Marburg) (DF) stimmt dem Antrag Waldstein zu.*

*[***Keinath** *(NL)][4] läßt mit Rücksicht auf die großen Vollmachten des Bundesrates im Kriege seine Bedenken fallen.*

---

3 S. die Hinweise in der 21. Sitzung, Anm. 5.

4 In der Druckvorlage steht hier der Name „Kaiser". Da für diese Zeit weder ein Abgeordneter noch ein Regierungsvertreter mit diesem oder einem ähnlich lautenden Namen nachweisbar ist, dürfte der Abg. Keinath gemeint sein, der oben in dieser Sitzung schon einmal zu Wort gekommen war.

Schiffer *äußert Bedenken gegen eine Berechtigung des Bundesrates zu allgemeinen Anordnungen, da dadurch Steuerbefreiungsanträge ganzer Gewerbezweige und Personenklassen hervorgerufen würden.*

Waldstein *bemerkt, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, allgemein das tun zu können, was ihr für den besonderen Fall dieses Gesetzes gewährt werden solle.*

Junck *bezeichnet es als bedenklich, dem Bundesrat eine ausdrückliche Berechtigung zu erteilen, die von ihm sogar abgelehnt werde.*

Gröber *gibt zu bedenken, daß durch den Antrag eine große Unsicherheit in das Gesetz hineingebracht werde.*

Keinath *sieht es als notwendig an, daß der Bundesrat die bei der Durchführung des Gesetzes hervortretenden Härten mildern könne.*

Durch Annahme des Antrages Junck Nr. 822 KDrS, der den Bundesrat ermächtigt, die Steuer in Einzel- und Härtefällen zu ermäßigen oder zu erlassen, erledigt sich der Antrag Nr. 813 KDrS. Es folgt die Beratung des § 31.

Der Antrag des Abg. **Gröber** *auf Streichung des letzten Absatzes des § 31 wird abgelehnt, nachdem der UnterStS im RSchatzA,* **Schiffer,** *darauf hingewiesen hat, daß eine Streichung Möglichkeiten schaffen würde, das Gesetz zu umgehen. Nach Annahme des § 31a tritt der Ausschuß in die Beratung des § 32 ein.*

Keinath *begründet den Antrag Nr. 806 KDrS auf Befreiung der zur Lebensmittelversorgung durch Bundesstaaten und Gemeinden notwendigen Waren mit Höchstpreisen. Er würde aber diesen Antrag zurückziehen, wenn die Regierung versichere, die Höchstpreise in Einklang mit der Umsatzsteuer zu bringen oder die Gewerbetreibenden aus dem 50-Millionen-Fonds[5] zu entschädigen.*

Schiffer *erklärt, daß das RSchatzA angesichts der Bedenken gegen den Antrag Nr. 806 KDrS zu einer Revision der Höchstpreise bereit sei. Sonst müsse der 50-Millionen-Fonds zum Ausgleich herangezogen werden.*

Südekum *(SPD) erwidert, daß der 50-Millionen-Fonds ausschließlich zur Erleichterung der gemeindlichen Lebensmittelversorgung verwendet werden dürfe.*

Rupp *(Marburg) begründet den Antrag Nr. 815 KDrS, wonach die Höchstpreise für die Waren zur Lebensmittelversorgung um den Steuerbetrag erhöht werden sollen.*

Schiffer *bemerkt, daß mit seiner Erklärung dem Antrag Rupp bereits entsprochen worden sei.*

Waldstein *warnt davor, den 50-Millionen-Fonds zur Entschädigung der Gewerbetreibenden zu benutzen.*

Erzberger *(Z) will ebenfalls den 50-Millionen-Fonds nicht für solche Zwecke verwendet wissen.*

Darauf werden die Anträge Nr. 806 KDrS und Nr. 815 KDrS zurückgezogen. Im § 33 wird der Satz 2 gestrichen. Sodann tritt der Ausschuß in die Beratung des § 34 ein.

Junck *begründet den Antrag Nr. 793 Ziffer 7 KDrS auf eine redaktionelle Ergänzung des § 34.*

---

5 Zur Zweckbestimmung des Fonds vgl. den Beitrag des Abg. Südekum weiter unten.

Keinath *begründet den Antrag Nr. 791 Ziffer 3 KDrS auf Streichung des § 34 Absatz 6.*

Nach einer näheren Erläuterung des § 34 Absatz 6 durch den Regierungsrat im preußischen Innenministerium, **Popitz,** *wird der Antrag Nr. 793 Ziffer 7 KDrS angenommen und der Antrag Nr. 791 Ziffer 3 KDrS abgelehnt. Angenommen werden der Antrag des Zentrums Nr. 807 KDrS zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes und der § 35 der Vorlage.*

Nachdem der Ausschuß die Resolutionen und Petitionen behandelt hat, vertagt er sich.

263. Sitzung vom 4. Juli 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 337 vom 4. 7. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 338 vom 5. 7. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht und Bericht in der FZ Nr. 184 vom 5. 7. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Zweite Lesung. 1. Außerordentliche Kriegsabgabe für 1918. Berichterstatter Abg. v. Brockhausen, Müller (Fulda.)[1] 2. Reichsfinanzhof – Nr. 757 KDrS. Berichterstatter Abg. Dr. Junck.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung, worauf der Ausschuß in die zweite Lesung des Entwurfs eintritt.*

Nach unveränderter Annahme des § 1a des Entwurfes einer außerordentlichen Kriegsabgabe begründet der Abg. **Gröber** *(Z) seinen Antrag Nr. 826 Ziffer 1 KDrS, in § 1b die Abgabepflicht der Einzelpersonen auf solche Personen auszudehnen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit nach dem 1. August 1914 verloren haben.*

Erzberger *(Z) betrachtet den Antrag Gröber als wesentliche Verbesserung der Vorlage. Er stelle nur den Stichtag in Frage.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) erklärt den 1. August 1914 als Termin für unbedenklich.*

Darauf erfolgt die Annahme des Antrages Gröber sowie der §§ 1c–1e.

Gröber *(Z) begründet den Antrag Nr. 826 Ziffer 2 KDrS zu § 1f, der bei den Bestimmungen über die Abgabe von Mehreinkommen eine Doppelbesteuerung von Erbschaften verhindern solle.*

Graf Carmer *(K) begründet den Antrag Nr. 825 Ziffer 1 KDrS, der den betreffenden Steuerpflichtigen den Nachweis gestatten solle, daß sie tatsächlich ein höheres Einkommen von ihrem Vermögen bezogen hätten.*

Bernstein *(USPD) verzichtet darauf, seine Anträge aus der ersten Lesung wieder einzubringen.*

---

1 S. 259. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung über die zweite Lesung des Ausschusses s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1765, S. 2740–2748.

Moesle *(Vortragender Rat im RSchatzA) bezeichnet den Antrag Nr. 825 Ziffer 1 KDrS als technisch nicht durchführbar und sachlich unbegründet.*

Müller *(Fulda) (Z) hält den Antrag des Abg. Graf Carmer für zu weitgehend. Er gebe zu erwägen, ob man den § 1f in der vorliegenden Fassung beibehalten oder streichen solle.*

Graf Roedern *erklärt eine Streichung des § 1f für unmöglich.*

Keil *(SPD) bemerkt, dem Erben dürfe kein unantastbares Recht auf das Einkommen des Erblassers zugestanden werden.*

Müller *(Fulda) führt aus, daß es sich nur darum handle, den Zinsertrag der Erbschaften zu versteuern.*

Nach Ablehnung des Antrages Carmer wird der Antrag Gröber angenommen. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung des § 1g ein.

Graf Carmer *begründet seinen Antrag auf Nr. 825 Ziffer 2 KDrS, mit dem er Härten in solchen Fällen vermeiden wolle, in denen vor dem Kriege ein Mindereinkommen, während des Krieges jedoch ein Einkommen vorhanden gewesen sei. Es sei ungerecht, das ganze Einkommen als Mehreinkommen zur Steuer heranzuziehen.*

Gothein *(FVP) hält den Antrag des Grafen Carmer für zu weitgehend; eine solche Erleichterung könnte nur notleidenden Geschäftszweigen zugebilligt werden.*

Erzberger *äußert schwerste Bedenken gegen den Antrag des Grafen Carmer, der das Besitzsteuergesetz*[3] *aushöhlen und die Grundstücksgesellschaften sowie die Großgrundbesitzer privilegieren würde.*

Graf Roedern *schließt sich den Ausführungen seines Vorredners über die Grundstücksgesellschaften an. Er habe aber auch Bedenken gegen den Vorschlag des Abg. Gothein, notleidende Unternehmen im Gesetz besonders zu berücksichtigen. Hier dürfte der Härteparagraph ausreichen.*

Graf Westarp *(K) erklärt, daß er, wenn der Antrag Nr. 825 Ziffer 2 KDrS nicht gangbar sei, für einen auf Geschäftszweige und Betriebe erweiterten Antrag Gothein stimmen werde.*

Keil *stimmt den Einwänden des Abg. Erzberger gegen den Antrag des Grafen Carmer zu. Aber auch der Antrag des Abg. Gothein gehe zu weit, denn man könne von einer trotz des Krieges erholten Industrie die geringen Kriegsteuersätze durchaus verlangen.*

Graf Westarp *zieht den Antrag Nr. 825 Ziffer 2 KDrS zurück.*

Gothein *erwidert dem Abg. Erzberger, daß sein Antrag lediglich bezwecke, den Bundesrat von der massenhaften Inanspruchnahme des Härteparagraphen zu entlasten.*

Bernstein *bemerkt, daß die materiell bessere Lage derjenigen, die Mehreinkommensteuer zu zahlen hätten, das Risiko rechtfertige, daß der einzelne durch das Gesetz leichter getroffen werde.*

Daraufhin tritt der Ausschuß in die Beratung des § 1h der Vorlage ein.

---

3 S. 61. Sitzung, Anm. 5.

Liesching *(FVP) begründet seinen Antrag Nr. 824 KDrS. Dieser solle die Ungleichheiten in der Einkommenbesteuerung durch die Einzelstaaten dadurch beseitigen, daß für die Veranlagung des steuerpflichtigen Jahreseinkommens ein dreijähriger Durchschnitt zugrunde gelegt werde. Der Antrag Nr. 823 Ziffer 1 KDrS des Abg. Junck schlage denselben Weg vor.*

Graf Roedern *erklärt, daß beide Anträge in den meisten Fällen eine Neuveranlagung nach sich ziehen würden. Das aber sei während der Kriegszeit nicht möglich.*

Junck *(NL) verweist darauf, daß auch schon nach den Beschlüssen der ersten Lesung eine Neuveranlagung vorgesehen sei. Sein Antrag wolle nur Ungerechtigkeiten beseitigen und Doppelbesteuerungen vermeiden, wie sie durch die unterschiedliche Landesgesetzgebung vorkommen könnten. Für den Fall, daß man dem Steuerpflichtigen die Wahl zwischen den einzelnen Veranlagungen nicht zubillige, habe er den Alternativantrag gestellt, das tatsächliche Einkommen des Jahres 1917 als Kriegseinkommen festzusetzen (Nr. 823 Ziffer 2 KDrS).*

Moesle *wendet ein, daß die Anträge Nr. 823 KDrS und Nr. 824 KDrS das ganze Prinzip des Gesetzes über den Haufen werfen würden. Es käme zu ungeheuren Schwierigkeiten bei der Veranlagung. Zudem würden die Verschwender nicht erfaßt werden. Tatsächliche Ungerechtigkeiten könnten durch den Härteparagraphen beseitigt werden, insbesondere sei vorgesehen, die durch Landesgesetze verursachten Härten zu berücksichtigen. Er bitte, beide Anträge abzulehnen.*

Keil *meint ebenfalls, daß die Anträge die Veranlagung erschweren würden. Auch könnten sie den Mangel einer einheitlichen Veranlagung bei der Einkommensteuer nicht beheben.*

Liesching *führt aus, daß nach der Vorlage zwei verschiedene Rechtszustände geschaffen würden, denn einerseits würde das Durchschnittseinkommen, andererseits das Jahreseinkommen zugrunde gelegt. Sein Antrag bringe zwar für Sachsen, nicht aber für Preußen technische Schwierigkeiten. Auch sei er zu Abstrichen an seinem Antrag bereit.*

Warmuth *(DF) vermag den gestellten Anträgen, die dem Gesetz eine unerwünschte Elastizität geben würden, nicht zuzustimmen.*

Keinath *(NL) spricht sich für den Antrag Nr. 823 KDrS aus, weil dadurch eine gleichmäßige Veranlagung im ganzen Reich herbeigeführt werde.*

Schiffer *(UnterStS im RSchatzA) stellt fest, daß der Abg. Keinath sich in einem Irrtum über die Bestimmungen des preußischen Rechts befinde.*

Gothein *verweist auf die großen Ungerechtigkeiten, die das Gesetz zur Folge haben würde. Man müsse im Gesetz eine gewisse Billigkeitsregelung vorsehen. Was nach dem § 6 den Gesellschaften recht sei, müsse den Einzelpersonen billig sein.*

Moesle *bezeichnet den Hinweis auf die Gesellschaften als unzutreffend.*

Müller *(Fulda) sieht den Hauptvorzug der Gesetzesvorlage darin, daß sich eine Neuveranlagung erübrige. Die Annahme der Anträge Nr. 823 KDrS und 824 KDrS hätte in fast allen Fällen neben der Neuveranlagung eine Umrechnung der Steuer in den Einzelstaaten zur Folge.*

Junck *wünscht, daß die Debatte einen Anstoß gebe, die landesgesetzlichen Steuerveranlagungen zu vereinheitlichen. Die Unterschiede in der Besteuerung seien*

ja, wie der StS des RSchatzA erklärt habe, ein wichtiger Grund für die Anwendung des Härteparagraphen.

Erzberger *empfiehlt die Ablehnung der Anträge. Er stimme nur für Anträge, die Geld bringen würden. Die jetzige Belastung sei eine Bagatelle.*

Bernstein *hält die Anträge in der vorliegenden Fassung für unannehmbar.*

Der Antrag des Abg. Junck Nr. 823 KDrS wird abgelehnt, wodurch sich der inhaltlich gleiche Antrag des Abg. Liesching Nr. 824 KDrS erledigt. Nach unveränderter Annahme des § 1h tritt der Ausschuß in die Beratung des § 1i ein.

Gröber *begründet seinen Antrag Nr. 826 Ziffer 3 KDrS zu einer rein redaktionellen Änderung des § 1i.*

Nach einer kurzen Debatte über Einzelfragen bei der Veranlagung des Kriegseinkommens der Beamten und Offiziere, an der sich der Abg. **Keil** *(SPD),* **Graf Roedern** *(StS des RSchatzA), der Abg.* **Erzberger** *(Z) sowie* **Schiffer** *(UnterStS im RSchatzA) beteiligen, wird auf Vorschlag des StS* **Graf Roedern** *der § 1i bis zur Anhörung eines Vertreters des Kriegsministeriums ausgesetzt. Darauf nimmt der Ausschuß die §§ 1k bis 1p unverändert an und wendet sich der Beratung des § 1q zu.*

v. Sichart *(Direktor im sächs. Finanzministerium) schlägt eine redaktionelle Ergänzung des § 1q Ziffer 2 vor, um die doppelte Besteuerung von Schenkungen – sowohl beim Schenker als auch beim Beschenkten – zu vermeiden. Ferner regt er eine Neufassung des ganzen § 1q an, mit der er Ungleichheiten bei der Neufeststellung des abgabepflichtigen Vermögens verhindern wolle. Er stelle anheim, seine Fassung als Antrag einzubringen.*

Gröber *hält den Vorschlag seines Vorredners für unpraktisch.*

Junck *nimmt die Anregung v. Sicharts als Antrag auf.*

Nach Ablehnung des Antrags Junck werden die §§ 1q bis 1t unverändert angenommen. Darauf wendet sich der Ausschuß der Abgabepflicht der Gesellschaften zu. Die §§ 1 bis 4 werden unverändert angenommen.

Gröber *begründet seinen Antrag Nr. 826 Ziffer 4 KDrS zum § 5, mit dem er verhindern wolle, daß die Sonderrücklage für die frühere Kriegssteuer*[4] *bei der Berechnung des Geschäftsgewinns abgezogen werde.*

Meyer *(Celle) (NL)*[5] *bezeichnet den Vorschlag des Abg. Gröber als falsch, da die Kriegsteuer unter die Geschäftsunkosten gebucht werde.*

Gröber *erläutert nochmals seinen Antrag.*

v. Brockhausen *(K) bemerkt, daß die meisten Gesellschaften die Kriegsteuer vom Reingewinn gebucht und abgesetzt hätten.*

Moesle *empfiehlt die Annahme des Antrages Gröber.*

Keil *wünscht, daß die Ausführungsbestimmungen auch die Genossenschaften berücksichtigen.*

4 Zu den Sonderrücklagen s. 29. Sitzung, Anm. 10, zur Kriegssteuer selbst s. 61. Sitzung, Anm. 1.

5 Wilhelm Meyer, MdR 1912–1918, Rechtsanwalt, Mgl. des Zentralvorstandes seiner Partei. Vgl. Quellen I, Bd. 5, S. 74, 304.

Moesle *weist darauf hin, daß eine solche Zusage bereits in der ersten Lesung*[6] *gegeben worden sei.*

Müller *(Fulda) setzt sich dafür ein, daß jede Gesellschaft ihre Rücklage in der Bilanz aufführen solle.*

Der § 5 wird mit der Änderung des Antrages Gröber Nr. 826 Ziffer 4 KDrS angenommen.

Gröber *begründet seinen Antrag Nr. 826 Ziffer 5 KDrS auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu § 6, der vorsehe, den Mindergewinn der früheren Kriegsgeschäftsjahre vom Mehrgewinn des vierten Kriegsgeschäftsjahres abzuziehen.*

v. Brockhausen *widerspricht anhand eines konkreten Falles den Argumenten seines Vorredners.*

Moesle *nimmt auf seine Ausführungen in der ersten Lesung*[6] *Bezug.*

Nach Annahme des Antrages Gröber Nr. 826 Ziffer 5 KDrS werden die §§ 7 bis 12 unverändert angenommen. Ebenfalls angenommen werden der rein redaktionelle Antrag Gröber Nr. 826 Ziffer 6 KDrS zum § 12a sowie die §§ 13 bis 16 der Vorlage.

Gröber *begründet seinen Antrag auf Nr. 826 Ziffer 7 KDrS, mit dem er den Härteparagraphen unter Übertragung der Entscheidungsbefugnis an den Bundesrat anstatt an den Reichsfinanzhof wiederherstellen wolle.*[7]

Junck *erklärt sich mit dem Antrag Gröber einverstanden.*

Graf Westarp *ist mit dem Härteparagraphen an sich einverstanden, hat aber Bedenken gegen die Übertragung an den Bundesrat. Der Rechtsanspruch des Abgabepflichtigen komme klarer zum Ausdruck und seine Prüfung werde besser gewährleistet, wenn als besondere Behörde ein Ausschuß des Bundesrates bestellt werde, dessen Mitglieder nicht nach Instruktion, sondern nach eigenem richterlichen Ermessen entschieden.*

Schiffer *führt aus, daß praktische Gründe dafür sprächen, die Entscheidung dem Bundesrat zu überlassen. Die Anregung, einen besonderen Ausschuß zu schaffen, werde erwogen werden; dies sei aber eine innere Angelegenheit des Bundesrates.*

Südekum *(SPD) spricht sich für die Annahme nur des ersten Teiles des Antrages Gröber aus. Er lehne es ab, auch Beispiele aufzuführen.*

Junck *fordert, die Beispiele im Text des Härteparagraphen beizubehalten, und unterstützt den Vorschlag des Abg. Graf Westarp, eine besondere Behörde für Härtefälle zu schaffen.*

Gothein *hält den Reichsfinanzhof ebenfalls nicht für die geeignete Behörde, stimmt aber der Anregung des Abg. Südekum zu. Mit seinem Antrag Nr. 828 KDrS schlage er einen Zusatz vor, der ganz besondere Härten mildern solle.*

Herold *(Z) setzt sich dafür ein, die Beispiele als Richtlinien für den Bundesrat aufrechtzuerhalten. Dem Antrag Gothein Nr. 828 KDrS werde er zustimmen.*

Moesle *bittet um Ablehnung des Antrages Gothein.*

---

6 Vgl. die Beratungen in der 259. Sitzung.

7 Nach § 7 des Gesetzes über den Reichsfinanzhof (s. 239. Sitzung, Anm. 9) wurde der Reichsfinanzhof Oberste Spruchbehörde für die Kriegsabgabe.

Warmuth *tritt für den Bundesrat als Entscheidungsinstanz ein. Er befürworte es, die Beispiele im Text des Härteparagraphen beizubehalten. Im übrigen stimme er dem Antrag Gothein Nr. 828 KDrS zu.*

Graf Westarp *beantragt auf Nr. 829 KDrS, daß der Bundesrat unter sich eine eigene Beschlußbehörde schaffen solle.*

Schiffer *macht dagegen verfassungsrechtliche Bedenken geltend.*

Pfleger *(Z) teilt die Bedenken seines Vorredners. Er halte es für besser, den Reichsfinanzhof mit der Durchführung des Härteparagraphen zu betrauen.*

Graf Westarp *bezeichnet seinen Vorschlag als Entgegenkommen und Mittelweg. Das Erlaßrecht des Bundesrates solle bestehenbleiben.*

Junck *stimmt der Anregung seines Vorredners zu.*

Unter Ablehnung der Anträge Gothein Nr. 828 KDrS und Graf Westarp Nr. 829 KDrS wird der Antrag Gröber Nr. 826 Ziffer 7 KDrS angenommen. Unverändert angenommen wird der § 17.

Gröber *begründet den Antrag Nr. 826 Ziffer 8 KDrS, mit dem er Steuerhinterziehungen vorbeugen wolle.*

Der Antrag Gröber Nr. 826 Ziffer 8 KDrS wird angenommen, ebenso der § 18. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung des zurückgestellten § 1i ein.

Erzberger *erklärt, daß in der Kriegsbesoldungsordnung[8] an sich keine Dienstaufwandsentschädigung vorgesehen sei. Sollte sie für Preußen bestehen, so bitte er sie auch für die anderen Kontingente einheitlich durchzuführen.*

v. Langermann und Erlencamp *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) stimmt der Anregung seines Vorredners zu.*

Mörler *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums)[9] weist darauf hin, daß in Preußen die Kriegszulage der Militärbeamten als Dienstaufwandsentschädigung deklariert sei.*

Erzberger *wünscht, daß die übrigen Kontingente eine weitere Regelung treffen.*

Der Antrag Gröber Nr. 826 Ziffer 3 KDrS, das Einkommen der Offiziere in voller Höhe der Kriegsbezüge abzüglich der darin als Dienstaufwandsentschädigung festgesetzten Beträge zur Kriegsabgabe heranzuziehen, wird angenommen. Darauf tritt der Ausschuß in die Beratung der Resolutionen Nr. 659 KDrS zum Ausbau des Reichserbschaftssteuergesetzes[10] und Nr. 661 KDrS über eine Vermögensabgabe zur Abbürdung der Reichsschuld[11] ein.

Keil *vermag der vorliegenden Fassung der Resolution Nr. 661 KDrS nicht zuzustimmen und schlägt eine andere Fassung vor.*

---

8 S. 161. Sitzung, Anm. 2.

9 Mörler, Wirklicher Geh. Kriegsrat, war als Kommissar des preuß. Kriegsministeriums für die Etatberatungen des Reichstags im Februar 1918 gemeldet; s. Sten. Berichte, Bd. 311, 133. Sitzung, 25. 2. 1917, S. 4139.

10 Erbschaftssteuergesetz vom 3. 6. 1906 (RGBl. 1906, S. 654), geändert durch §§ 4 und 5 des Gesetzes über Veränderungen im Finanzwesen vom 3. 7. 1913 (RGBl. 1913, S. 522). Zur Erbschaftssteuer als Bestandteil der Reichsfinanzpolitik vgl. Witt, S. 357 ff.

11 S. den Hinweis in der 30. Sitzung, Anm. 5.

Bernstein *erklärt, daß er mit seiner Resolution ein Anwachsen der Zinsenlast des Reiches vermeiden wolle.*

Gothein *schlägt vor, die Resolutionen zur Erörterung in den Fraktionen zurückzuziehen.*

Die Resolutionen Nr. 659 KDrS und Nr. 661 KDrS werden abgelehnt, ebenso eine weitere Resolution des Abg. Keil. Die vorliegenden Petitionen, die zum Teil die verschiedenen Steuervorlagen betreffen, werden auf Antrag des Abg. **Pfleger** *für erledigt erklärt. Danach tritt der Ausschuß in zweiter Lesung in die Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über die Errichtung eines Reichsfinanzhofes ein.*[12]

Graf Roedern *empfiehlt zum § 1, die neue Behörde Reichssteuergericht zu nennen.*

v. Sichart *und der Abg.* **Bernstein** *(USPD) unterstützen den Vorschlag des StS des RSchatzA, während die Abgeordneten* **David** *(SPD),* **Gröber** *(Z) und* **Junck** *(NL) die Bezeichnung „Reichsfinanzhof" beibehalten wollen.*

Der Ausschuß nimmt daraufhin den § 1 in unveränderter Form an und tritt in die Beratung des § 2 ein.

Graf Roedern *bittet die Wahl des Ortes für den Sitz des Reichsfinanzhofes dem Bundesrat zu überlassen; jedenfalls werde es nicht Berlin sein.*[13]

Der Antrag des Abg. Junck Nr. 827 Ziffer 1 KDrS zum § 2 der Vorlage wird angenommen.

Pfleger *begründet den Antrag Nr. 820 KDrS. Diesem zufolge solle der RKanzler dafür sorgen, daß sich die finanziellen Zuwendungen der Bundesstaaten an oberste Reichsbehörden außerhalb Berlins am Beispiel der Stadtgemeinde Berlins orientierten; weiter solle er ermitteln, inwieweit durch eine Verlegung bestehender Reichsbehörden von Berlin weg Platz für neugeschaffene Behörden gewonnen werden könne.*

Junck *stellt den Antrag, daß der Bundesrat den Sitz des Reichsfinanzhofes bestimme.*

Dieser Antrag des Abg. Junck wird ebenso angenommen wie der Antrag Nr. 820 KDrS des Abg. Pfleger. Nach unveränderter Annahme des § 3 wendet sich der Ausschuß dem § 4 zu.

Junck *begründet den Antrag Nr. 827 Ziffer 2 KDrS, der eine befristete Hinzuziehung von Hilfsrichtern bezwecke, sowie den Antrag Nr. 831 KDrS, den Reichsfinanzhof je zur Hälfte mit Richtern und höheren Verwaltungsbeamten zu besetzen.*[14]

Südekum *begründet den Antrag Nr. 830 KDrS, mit dem erreicht werden solle, daß in den Reichsfinanzhof auch Personen berufen werden können, die nicht die Befähigung zum Richteramt oder zu einem höheren Verwaltungsamt haben.*

Graf Roedern *bezeichnet den Antrag des Abg. Junck als unbegründet. Er würde in den Bundesstaaten zu Schwierigkeiten führen, die keine derartige Teilung in der Verwaltung hätten. Der Antrag des Abg. Südekum sei unannehmbar, da der*

12 S. 239. Sitzung. Anm. 9.

13 S. 245. Sitzung. Anm. 9.

14 So auch das spätere Gesetz (RGBl. 1918. S. 959 f., § 4).

Reichsfinanzhof in Parallele zum Reichsgericht oder zum Reichsmilitärgericht zu sehen sei.

Warmuth *spricht sich gegen beide Anträge aus.*

Liesching *spricht sich dafür aus, den Antrag Südekum weiterzuverfolgen.*

Gröber *tritt, um dem Reichsfinanzhof einen unabhängigen Charakter zu gewährleisten, für eine Besetzung mit Richtern ein.*

Graf Roedern *führt aus, daß man auch ältere und bewährte Richter für den Reichsfinanzhof gewinnen wolle.*

David *(SPD) möchte neben Richtern und Verwaltungsbeamten weitere Fachleute hinzuziehen.*

Müller *(Fulda) bemerkt, daß das vom StS des RSchatzA angeführte Beispiel des Reichsmilitärgerichtes für den Antrag Südekum spreche.*

Junck *befürwortet auch bei den Hilfsrichtern eine Altersgrenze von 35 Jahren.*

Graf Westarp *vermag dem Antrag Südekum nicht zuzustimmen. Der Anregung seines Vorredners schließe er sich an.*

Bernstein *spricht sich dagegen aus, die Sitze am Reichsfinanzhof nur Personen mit Befähigung zum Richteramt vorzubehalten.*

Erzberger *unterstützt aus praktischen Gründen den Antrag des Abg. Südekum.*

Gröber *beharrt auf seiner Forderung, den Reichsfinanzhof mit Richtern zu besetzen.*

Durch Annahme des Antrages Südekum Nr. 830 KDrS erledigt sich der Antrag Junck Nr. 831 KDrS. Ebenfalls angenommen werden die Anträge des Abg. Junck Nr. 827 Ziffern 2 bis 4 KDrS. Daraufhin tritt der Ausschuß in die Beratung des § 6 ein.

Junck *begründet seinen Antrag Nr. 827 Ziffer 5 KDrS, dem zufolge der Reichsfinanzhof oberste Spruchbehörde zunächst für folgende Reichsabgaben sein solle: Wehrbeitrag, Besitzsteuer, Kriegsabgaben, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer usw.*[15]

Graf Westarp *fragt, ob es zweckmäßig sei, den Wehrbeitrag in die Zuständigkeit des Reichsfinanzhofes mit aufzunehmen.*

Gröber *betont, daß die im Antrag Junck formulierte vorläufige Zuständigkeit des Reichsfinanzhofes eine eventuelle Ausdehnung auf Zölle und Verbrauchsabgaben beinhalte.*

Graf Roedern *bestätigt diese Annahme.*

Erzberger *bemängelt, daß man dem Reichsfinanzhof die Kompetenz für die neu eingeführten Steuern entziehen wolle.*

Graf Roedern *entgegnet, daß der neugeschaffene Gerichtshof sich erst in sein Gebiet einarbeiten solle.*

Junck *schlägt vor, sich zunächst mit dem in seinem Antrag Nr. 827 Ziffer 5 KDrS aufgeführten Zuständigkeitsbereich zu begnügen.*

Liesching *schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.*

---

15 So auch das spätere Gesetz (RGBl. 1918, S. 960, § 7).

Junck *verweist auf den Absatz 2 des § 6, der zeige, wie sehr der Bundesrat geneigt sei, die Kompetenzen des Reichsfinanzhofes auszudehnen.*

Graf Westarp *äußert Bedenken gegen diesen Absatz.*

Graf Roedern *betont, daß diese Bestimmung dem Wunsche kleinerer Bundesstaaten entspreche.*

Nach Annahme des Antrages Junck Nr. 827 Ziffer 5 KDrS vertagt sich der Ausschuß.

264. Sitzung vom 5. Juli 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 340 vom 6. 7. 18, 1. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 185 vom 6. 7. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Zweite Lesung. 1. wie 263. Sitzung, zweiter Tagesordnungspunkt. 2. wie 248. Sitzung.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Nach unveränderter Annahme der §§ 7 und 8 des Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Reichsfinanzhofes[2] tritt der Ausschuß in die Beratung des § 9 ein.

Graf Carmer *(K) beantragt, unterstützt vom UnterStS im RSchatzA,* **Schiffer,** *eine Änderung des § 9.*

Die §§ 9 und 10 werden unverändert angenommen. Die §§ 11 und 12 werden mit Änderungen gemäß dem Antrag Junck Nr. 827 Ziffer 6 und 7 KDrS, die die vom Reichsfinanzhof zu behandelnden Gegenstände und die Zusammensetzung seines Beschlußorgans betreffen, angenommen. Es folgt die Beratung des § 13.

v. Schleehauf *(Direktor im württ. Staatsministerium) äußert im Namen der württembergischen Regierung Bedenken gegen die Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsfinanzhofes, da dies einen Eingriff in die Steuerhoheit der Einzelstaaten darstelle und sich Schwierigkeiten daraus ergeben könnten. Man solle das Doppelsteuergesetz[3] neu ordnen, aber nicht dem Reichsfinanzhof das Entscheidungsrecht auf diesem Gebiete erteilen.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) verkennt die Bedenken seines Vorredners nicht, hält aber die vorgeschlagene Regelung vorläufig für zweckmäßig.*

Erzberger *(Z) stimmt den Ausführungen des StS des RSchatzA zu.*

Die §§ 13 und 14 werden unverändert angenommen.

Junck *(NL) erläutert seinen Antrag Nr. 827 Ziffer 8 KDrS, wonach die im § 15 vorgesehene Veröffentlichung grundsätzlicher Gutachten des Reichsfinanzhofes gestrichen werden solle.*

---

1 Zur Berichterstattung über die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes gegen die Steuerflucht s. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1746, S. 2723–2725.

2 S. 239. Sitzung, Anm. 9, 245. Sitzung, Anm. 9 und 259. Sitzung, Anm. 8.

3 Es ließ sich nicht ermitteln, auf welches Gesetz der Redner hier Bezug nahm.

Graf Roedern, Gothein *(FVP) und* **Gröber** *(Z) treten für die Veröffentlichung derjenigen Gutachten ein, die von grundsätzlicher Bedeutung seien.*

Graf Carmer *unterstützt den Antrag Junck.*

Zur Annahme gelangen der Antrag Junck Nr. 827 Ziffer 8 KDrS, der § 16 sowie der § 17 mit der redaktionellen Änderung gemäß Antrag Nr. 827 Ziffer 9 KDrS, der § 18 a gemäß Antrag Nr. 827 Ziffer 10 KDrS und der § 19 mit der redaktionellen Änderung gemäß Antrag Nr. 827 Ziffer 11 KDrS. Danach tritt der Ausschuß in die Beratung des § 20 ein.

Graf Carmer *beantragt die Streichung des § 20, nach dem die Reichsaufsichtsbehörden gegenüber den Abgabepflichtigen die gleichen Überwachungsbefugnisse hätten wie die mit der Verwaltung der Reichsabgabe betrauten Landesbehörden; dies stelle einen Eingriff in die Befugnisse der Bundesstaaten dar.*

Graf Roedern *äußert ebenfalls Bedenken gegen den § 20 und bittet, ihn zu streichen.*

Junck *fragt, ob die Bundesstaaten bei der Durchführung des Gesetzes willig mitarbeiten würden, wenn man ihnen durch die Streichung des § 20 entgegenkomme.*

Graf Roedern *erklärt, daß alle Reichs- und Landesbehörden mitwirken würden.*

Pfleger *(Z) führt aus, daß die Bedenken wegen des Eingriffs in die Finanzhoheit der Einzelstaaten zurückgestellt werden könnten, wenn die Reichsaufsichtsbehörden unter Inanspruchnahme der Landesbehörden die Aufsicht ausüben würden.*

Hergt *(preuß. Finanzminister) tritt für die Streichung des § 20 ein.*

Gröber *(Z) spricht sich dafür aus, den § 20 zu belassen. Es müsse verhindert werden, daß einzelne Regierungen dem Kontrollrecht weiterhin Widerstand leisteten.*

Hergt *bemerkt, daß der Reichsbevollmächtigte ohne Mitwirkung der bundesstaatlichen Behörden kein wirksames Kontrollrecht ausüben könne. Er vermöge dem zuzustimmen, daß der Reichsbevollmächtigte nicht an Ort und Stelle, sondern am Amtssitz der bundesstaatlichen Stellen die Prüfung vornehme.*

Ritter v. Wolf *(bayer. Bundesratsbevollmächtigter) bestreitet die Verfassungsmäßigkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen. Den Bundesstaaten stehe das volle Verwaltungsrecht zu. Seine Regierung habe erhebliche Bedenken gegen den § 20.*

Erzberger *vermag den Widerstand der einzelstaatlichen Minister gegen den § 20 nicht zu verstehen. Würde man den § 20 streichen, so würde das Gesetz eine taube Nuß darstellen. Auch die Bundesstaaten würden aus der vorgesehenen Kontrolle Vorteile ziehen.*

v. Sichart *(Direktor im sächs. Finanzministerium) bezeichnet es als unverständlich, das Gesetz im letzten Augenblick zu gefährden. Man solle nicht zuviel Zugeständnisse vom Bundesrat verlangen.*

Junck *führt aus, daß aufgrund vorausgehender Bestimmungen der § 20 nicht unbedingt nötig sei.*

Noske *(SPD) erklärt, daß seine Fraktion nicht auf partikularistische Bedenken eingehen werde. Auf dem Gebiet des Steuerwesens müsse dem Reichsgedanken mehr*

als bisher Rechnung getragen und die Verfassung in diesem Sinne ausgebaut werden.[4]

Der § 20 wird angenommen, ebenso der § 21 in der Fassung des Antrags Junck Nr. 827 Ziffer 12 KDrS. Die §§ 22 bis 25 werden unverändert angenommen. Darauf tritt der Ausschuß in die zweite Lesung des Gesetzentwurfes gegen die Steuerflucht ein.

Junck *begründet als Berichterstatter seinen Antrag Nr. 814 Ziffer 1 KDrS, wonach die vorgesehenen Kontrollen nur während der Geltungsdauer dieses Gesetzes vorgenommen werden sollten. Der Antrag wird angenommen.*

Gothein *(FVP) gibt der im Antrag Junck Nr. 814 Ziffer 2 KDrS vorgeschlagenen Bestimmung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens den Vorzug gegenüber der des vorliegenden § 2.*

Die Abgeordneten **Erzberger** *(Z) und* **Graf Carmer** *(K) bitten, es bei der Vorlage zu belassen. Der Antrag Junck Nr. 814 Ziffer 2 KDrS wird angenommen.*

Pfleger *bemängelt im Antrag Junck Nr. 814 Ziffer 3 KDrS zum § 3 die Begriffe „Heimatstaat" und „Heimatberechtigung", die der neueren Gesetzgebung fremd sein könnten.*

Haas *(FVP) schlägt anstatt des Begriffes „Heimatstaat" den Begriff „Staatsangehörigkeit" vor.*

Der Antrag Junck Nr. 814 Ziffer 3 KDrS, der den Gläubiger der Staatssteuern bei mehrfachem Wohnsitz in verschiedenen Bundesstaaten festlegt, wird angenommen.

Graf Carmer *kritisiert die im Antrag Junck Nr. 814 Ziffer 4 KDrS geforderte Streichung der im § 4 vorgesehenen Zahlungsfrist für die Sicherheitsleistung.*

Haas *entgegnet, daß von einer Frist nur beim Verdacht auf Steuerflucht die Rede sein könne.*

Pfleger *fragt, ob es nicht unbillig sei, die gesetzlichen Vertreter haftbar zu machen.*

Junck *hält die Haftung der gesetzlichen Vertreter nicht für unbillig.*

Die Anträge Junck Nr. 814 Ziffer 4 KDrS und Ziffer 5 KDrS, in dem eine Umstellung verschiedener Paragraphen vorgeschlagen wird, werden angenommen. Weiter werden angenommen die §§ 4 bis 8, der Antrag Junck Nr. 814 Ziffer 12 KDrS, wonach § 6 zu § 15a wird, sowie die §§ 9 bis 15 in der Fassung des Antrags Junck Nr. 814 Ziffer 6–11 KDrS. Der § 16 wird gestrichen und die §§ 17 bis 19 angenommen.

Graf Carmer *beantragt, im § 20 Ziffer 4 die Worte „und sich mindestens drei Jahre lang dort aufhalten" zu streichen.*

Erzberger *schließt sich dem Antrag an.*

Haas *bittet, dem Gedanken des § 20 Ziffer 4 in dem Gesetz Ausdruck zu geben.*

Keinath *(NL) gibt zu, daß die Fassung nicht glücklich sei; die Steuerflucht durch einen nur kurzfristigen Aufenthalt in einem Schutzgebiet müsse aber verhindert werden.*

---

4 Zum Steuerprogramm der SPD s. 34. Sitzung. Anm. 8.

Schiffer *weist darauf hin, daß ein beabsichtigter Daueraufenthalt in einem Schutzgebiet glaubhaft gemacht werden müsse.*

Der § 20 wird unter Streichung der beanstandeten Worte angenommen.

Gothein *bemerkt zum § 21, daß man an die Stelle des Reichsfinanzhofes lieber den Bundesrat als Entscheidungsinstanz setzen solle.*

Junck *bittet, es bei den Beschlüssen der ersten Lesung zu belassen. Der Reichsfinanzhof dürfte aber nur von dem Steuerpflichtigen angerufen werden.*

Nachdem der Ausschuß den Berichterstatter mit dem Entwurf eines entsprechenden Zusatzes zum § 21 beauftragt hat, werden die §§ 21 bis 29 angenommen. Der § 30 wird mit der vom Abg. Junck im Antrag Nr. 814 Ziffer 13 KDrS geforderten Änderung angenommen.

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

265. Sitzung vom 6. Juli 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 341 vom 6. 7. 18, 2. Ausgabe. Bericht in der FZ Nr. 186 vom 7. 7. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Reichsschatzsekretärs.[1] 2. Nr. 667 der KDrS – Dienstwohnung für den Chef des Generalstabes.[2] 3. Bericht des Unterausschusses für Beamtenfragen.[3] 4. Bericht des Unterausschusses für Papierlieferung.[4]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen und erteilt dann zu Punkt 1 der Tagesordnung dem Reichsschatzsekretär das Wort.*

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) macht vertrauliche Mitteilungen über die Finanzlage des Reiches.*

Seit Ausbruch des Krieges einschließlich der letzten Kreditbewilligung vom März 1918 betragen

die Anleihekredite rund	124 Milliarden Mark[5]
die Schatzanweisungskredite rund	6 Milliarden Mark
die Gesamtkredite also rund	130 Milliarden Mark.

1 Diese Mitteilungen über die finanzielle Lage des Reiches dienten der Vorbereitung der Kriegskreditvorlage, die am 9. 7. 1918 vom Reichstag auf Antrag Eberts dem Hauptausschuß überwiesen wurde, s. Sten. Berichte, Bd. 313, 187. Sitzung, S. 5970 f. Vgl. dazu auch Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 196. Der Hauptausschuß befaßte sich in seiner 269. und 270. Sitzung mit der Kreditvorlage.

2 Die KDrS Nr. 667 beinhaltet eine Denkschrift „betreffend Ermietung einer Dienstwohnung für den Chef des Generalstabes der Armee in Frieden". Im Plenum wurde vor Kriegsende über diesen Gegenstand nicht mehr beraten.

3 Zur Berichterstattung über die Beamtenfragen im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 186. Sitzung vom 8. 7. 1918, S. 5935 ff. und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1725.

4 Zur Berichterstattung über die Papierbelieferung der Zeitungen im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 190. Sitzung vom 12. 7. 1918 und Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1730.

5 Vgl. die einzelnen Beträge bei Roesler, Finanzpolitik, S. 203.

Von diesen gewährten Krediten wurden bis zum 31. März 1918 durch die bekannten Finanzierungsmittel realisiert:

durch Kriegsanleihe und Schatzanweisung	116,5 Milliarden Mark[6]
durch belegte Kredite	7,9 Milliarden Mark
zusammen	124,4 Milliarden Mark.

Es stand also am 31. Mai 1918 ein offener Kredit von 5,5 Milliarden Mark zur freien Verfügung. Im Monat Juni des laufenden Jahres sind rund 4,2 Milliarden Mark benötigt worden. Hierdurch ermäßigt sich der zu Beginn des Juli noch zu unserer Verfügung stehende Kredit auf rund 1300 Millionen Mark.

Wie früher, so bin ich auch heute bereit, eine Übersicht über die Entwicklung der monatlichen Ausgaben zu geben.[7]

Sie erreichen für das laufende Jahr folgende Beträge:[8]

1918	Januar	4,1 Milliarden Mark
	Februar	3,2 Milliarden Mark
	März	4,2 Milliarden Mark
	April	4,0 Milliarden Mark
	Mai	4,2 Milliarden Mark
	Juni	4,2 Milliarden Mark

Der Anteil der reinen Kriegsausgaben an diesen Monatsausgaben erreicht für die Zeit vom April bis Juni 1918 im Durchschnitt die folgende monatliche Höhe:

für das Heer rund	3,4 Milliarden Mark
für die Marine rund	0,28 Milliarden Mark
insgesamt also für Heer und Marine rund	3,7 Milliarden Mark.

Die Höhe der belegten Kredite erreicht 7,9 Milliarden Mark. Ich habe bereits die Ehre gehabt, wiederholt auf die Technik der belegten Kredite hier eingehen zu können,[9] so daß eine nochmalige Darstellung wohl nicht mehr nötig sein wird. Von den belegten Krediten gehen zugunsten:

der Türkei	2,4 Milliarden Mark
Bulgarien	0,13 Milliarden Mark
Österreich-Ungarn	3,5 Milliarden Mark
Kreditgeschäfte	0,9 Milliarden Mark
insgesamt rund	7 Milliarden Mark.

Die Kredite an die Türkei weisen keine nennenswerten Veränderungen auf und die an Österreich nur eine geringfügige Erhöhung, da die Valutabedürfnisse dort nicht

6 Vgl. zu den Ergebnissen der Kriegsanleihen die Tabellen ebenda, S. 206.

7 StS Graf Roedern gab Übersichten über die monatlichen Kriegskosten in der 120., 163. und 216. Sitzung.

8 Vgl. die Übersicht für die gesamte Kriegszeit bei Roesler, Finanzpolitik, S. 202.

9 Vgl. die Ausführungen von StS Graf Roedern in der 104. und 120. Sitzung.

mehr so hoch sind wie früher. Zu dieser Summe kommen 700 bis 800 Millionen M, die auf einer doppelten Inanspruchnahme für Zwischenoperationen in der Türkei beruhen.

Auf die Frage des Abg. **Pfleger** *(Z), ob bei den Ausgaben für Bulgarien mit einer Steigerung zu rechnen sei, antwortet der StS, daß für die erhöhte Weiterzahlung der Subsidien kein Grund vorliege. Bulgarien befände sich nicht in einer Notlage. Aus verschiedenen Gründen, die Redner näher erläutert, sei eine Erhöhung der Zahlungen nicht wünschenswert.*

Erzberger *(Z) beantragt als Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 2 die Bewilligung der Mittel für eine Dienstwohnung für den Chef des Generalstabs. Die bisherige Wohnung im Generalstabsgebäude werde für Bürozwecke benötigt. Weiter regt Redner an, sich für den Neubau des zu klein gewordenen Dienstgebäudes des Kriegsministeriums den großen Bauplatz am Königsplatz gegenüber dem Reichstag zu sichern.*

Graf Roedern *warnt davor, diese Frage vor Kriegsende zu regeln.*

Gothein *(FVP) erklärt diese Frage nicht für vordringlich, da der Bauplatz sowieso dem Fiskus gehöre.*

Graf Westarp *(K) hält dieses Problem angesichts der nicht vorhersehbaren Größe des Kriegsministeriums nach dem Kriege derzeit für unlösbar.*

Erzberger *meint, es müßten nicht nur der Bauplatz, sondern auch eine Reihe von Privathäusern erworben werden.*

Nach Bewilligung der Mittel für die Dienstwohnung behandelt der Ausschuß den Bericht des Unterausschusses über die Beamtenorganisation in Heer und Marine.[10]

Werner *(Hersfeld) (DF) erläutert als Berichterstatter im einzelnen den Bericht des Unterausschusses und teilt die Resolution des Unterausschusses mit, daß der RKanzler dahin wirken solle, „1. daß eine durchgreifende Neuorganisation der Heeres- und Marineverwaltung zur Durchführung nach dem Friedensschluß schon jetzt vorbereitet werde und daß dabei namentlich folgender Gesichtspunkt beachtet werde: Bei Nachweis hinreichender Befähigung soll grundsätzlich die Beförderung aus den unteren in die höheren Stellen den Stelleninhabern nicht verschlossen sein, es soll daher der Aufstieg in die Provinzialstellen nach Möglichkeit und in erster Linie aus den geeigneten Kräften der Lokalbehörden und ebenso in die Provinzialstellen aus den geeigneten Kräften der Provinzialbehörden erfolgen, 2. daß ein Beurlaubtenstand für die Verwaltungsbeamten geschaffen wird, 3. daß die Ungleichheiten und Härten in der Stellung der Beamtenstellvertreter beseitigt bzw. gemindert werden, namentlich durch Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für Hilfsbeamte, 4. daß die handwerksmäßig ausgebildeten Unterbeamten ebenfalls eine bessere Beförderungsmöglichkeit erhalten und gegebenenfalls sofort durch Zulagen bessergestellt werden, 5. daß bei einer Reform der Besoldungsordnung die Schaffung von gehobenen Unterbeamten bei der Heeresverwaltung vorgesehen werde, 6. daß die bereits in Angriff genommenen Reformen betreffend die Zahlmeister, Apotheker usw. beschleunigt werden, 7. daß die Heeresverwaltung insbesondere bei der geplanten*

10 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 325, Nr. 1725, S. 2522–2536.

Neuordnung des Beamtenstandes vor allem auf die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Anwärter- und Beamtenzahlen und die Marineverwaltung auf die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamtenstellen bedacht ist."

Noske *(SPD) weist darauf hin, daß diese Resolution einstimmig angenommen worden sei. Da die Erfüllung der Mehrzahl der Wünsche eine völlige Umgestaltung der Organisation zur Folge haben würde und die künftigen Anforderungen der Landesverteidigung nicht vorherzusehen seien, müsse damit bis nach Kriegsende gewartet werden.*

Gröber *(Z) beantragt, den Bericht des Unterausschusses zu genehmigen und ihn als Bericht des Haushaltsausschusses dem Plenum vorzulegen.*

Der Ausschuß stimmt dem Antrag Gröber zu und erörtert dann den Bericht des Unterausschusses über die Papierbelieferung der Zeitungen.[11]

Gothein *führt als Berichterstatter aus, der Unterausschuß habe sich gegen den beabsichtigten Fortfall oder Abbau der Reichsmittel gewandt, die für die Erhaltung der deutschen Presse in ihrer jetzigen Struktur gewährt würden, da dadurch eine Notlage des Zeitungsverlegerstandes herbeigeführt würde. Ohne den Zuschuß zu den Kosten für das Druckpapier könnten die Verleger bei den stark gestiegenen Papierpreisen ihre Betriebe nicht weiterführen. Der Unterausschuß habe daher folgende Resolution einstimmig beschlossen: „Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die bisherigen Zuschüsse zu den Kosten der Papierbelieferung der Zeitungen unvermindert fortzuzahlen und diese Zuschüsse auch auf Wochen- und Monatsblätter auszudehnen, solange die durch den Krieg herbeigeführten Ursachen der Papierverteuerung fortdauern."*[12]

Nacken *(Z) tritt namens seiner Fraktion nachdrücklich für diese Resolution ein. Ein Abbau des Zuschusses komme erst in Frage, wenn sich die Verhältnisse dauerhaft stabilisiert hätten. Man habe aber den Zeitungsverlegern durch die Behörden mitgeteilt, daß ab 1. Juli 1918 der Zuschuß nur noch für den Textteil und nicht mehr für den Anzeigenteil gewährt werde. Dadurch würde ein unmöglicher Zustand geschaffen. Die weitere Verteuerung der Anzeigen würde eine Schädigung der Volkswirtschaft bedeuten.*

Göppert *(UnterStS im RWirtschaftsA) erklärt, ein Abbau der bisherigen Zuschüsse sei unvermeidlich. Der Weg, wie das geschehen könne, ohne der für die Kriegführung bedeutsamen Tätigkeit der Presse Abbruch zu tun, werde noch geprüft. Dabei werde die Stellungnahme des Hauptausschusses berücksichtigt.*

Erzberger *stellt fest, daß die Durchführung der Beschlüsse des RWirtschaftsA zur Schließung der kleinen und mittleren Zeitungsbetriebe führen werde. Die Kriegswirtschaft sei aber ohne die Provinzpresse undenkbar. Vorbedingung für die Streichung der Zuschüsse sei eine Senkung der hohen Holzpreise. Der Zuschuß dürfe auf keinen Fall jetzt abgebaut werden, es sei im Gegenteil zu überlegen, ob er nicht auch für*

11 Dieser Unterausschuß hatte über seine Beratungen vom 1. 3. 1918 einen maschinenschriftlichen Bericht verfaßt, von dem sich ein Exemplar bei der Druckvorlage zur 265. Sitzung befindet.

12 Zur Papiernot vgl. die Hinweise in der 162. Sitzung, Anm. 4 und in der 164. Sitzung, Anm. 35.

Wochen- und Monatsschriften gewährt werden könne. Bezugs- und Anzeigenpreise könnten nicht weiter erhöht werden. Redner wendet sich dann gegen eine mißverstandene Bemerkung in der Sitzung vom 25. Februar 1918 und stellt fest, die deutsche Presse sei bezüglich ihrer Integrität die einwandfreieste aller Kulturvölker.

Böttger *(NL) fordert die Regierung auf, bei der Forstverwaltung niedrigere Holzpreise durchzusetzen. Der Zuschuß dürfe nicht wegfallen, eher seien die Wochen- und Monatsschriften einzubeziehen. Die Unterscheidung von Text- und Anzeigenteil werde die Regierung teuer zu stehen kommen, da dann auch alle behördlichen Bekanntmachungen bezahlt werden müßten. Auch die Unterstützung der Kriegsanleihenwerbung müßte dann entfallen.*

Göppert *gibt die Zahlen der bisherigen Zuschüsse bekannt und teilt weiter mit, es werde nochmals mit den Verlegern und Vertretern der Bundesstaaten verhandelt werden. Dabei würden etwaige Beschlüsse des Haushaltsausschusses berücksichtigt werden.*

v. Graefe *(K) meint, die Presse müsse aus allgemeinem öffentlichen, politischen und nationalen Interesse lebensfähig erhalten werden. Der Abbau der Zuschüsse sei nur gerechtfertigt, wenn die Holzpreise gesenkt werden könnten. Er bitte die Regierung daher dringend, sich die Resolution des Unterausschusses zu eigen zu machen und die Ausdehnung der Unterstützung auf die Wochenblätter zu erwägen.*

Gothein *hält die Weitergewährung der Zuschüsse und die gleichmäßige Papierverteilung in allen Bundesstaaten für dringend notwendig.*

Meerfeld *(SPD) unterstreicht die Ausführungen des Abg. Erzberger. Eine starke Parteipresse sei besser als ein einziger Zeitungskonzern. Die Unterstützung der Presse durch Reich und Bundesstaaten sei eine Kriegsnotwendigkeit.*

Böttger *fordert die einheitliche Behandlung der Presse im ganzen Reich.*

Noske *erklärt, die Zuschüsse für die Presse fielen im Vergleich zu den Einnahmen der Bundesstaaten aus den gestiegenen Holzpreisen kaum ins Gewicht.*

Alpers *(DF) tritt für die Weitergewährung der Zuschüsse ein.*

Der Antrag des Unterausschusses wird einstimmig angenommen. Darauf vertagt sich der Ausschuß.

266. Sitzung vom 8. Juli 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 11.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 345 vom 9. 7. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 188 vom 9. 7. 18, Abendblatt.

Tagesordnung: Liquidation de Wendel.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Liesching *(FVP) stellt als Berichterstatter fest, daß die Regierung den Hauptausschuß wunschgemäß vor dem Abschluß der Kaufverträge in der Angelegenheit de*

1 Vgl. die Verhandlungen in der 199. und 213. Sitzung; zum Unternehmen de Wendel selbst s. 199. Sitzung, Anm. 2.

Wendel[2] *mit Schreiben vom 15. Juni 1918 unterrichtet habe. Redner geht auf das Schreiben näher ein und erklärt, vom Standpunkt des Berichterstatters keine Einwände gegen den Plan der Regierung zu haben.*

Erzberger *(Z) ist mit dem Berichterstatter nicht in allen Punkten einer Meinung. Das Reich müsse sich ein Vorkaufsrecht sichern für jeden zukünftigen Besitzwechsel. Für richtig halte er, daß die Gruppe der metallverarbeitenden Industrie das Los A erhalte. Nicht annehmbar sei der Vorschlag der Regierung, das Los B dem Stahlwerksverband*[3] *zu übertragen. Das Los B sei so zu veräußern, daß das Reich alleiniger Besitzer der Erzfelder werde, wie er in seinem Antrag Nr. 834 KDrS fordere.*

Hauß *(Elsaß-Lothringer) hätte es lieber gesehen, wenn die Angelegenheit de Wendel in einem Friedensvertrag geregelt worden wäre. Wie die Dinge jetzt lägen, sei er mit der Teilung des de Wendelschen Betriebes in zwei Lose*[2] *einverstanden. Auch mit der Zuteilung des Loses A an die metallverarbeitende Industrie sei er einverstanden. Die Anteile der lothringischen Hüttenwerke und der elsässischen Firma Wolf, Netter und Jacoby müßten jedoch um einige Prozent erhöht werden. Gegen die Übertragung des Loses B an den Stahlwerksverband habe er keine Einwände. Der Zuschlag an den Stahlwerksverband sei jedoch davon abhängig zu machen, daß dieser sich verpflichte, die normale Jahresförderung dieses Loses in vollem Umfang innerhalb des Reichsgebietes verhütten zu lassen. Von dem Aktienbetrag von 20 v.H., der unter das Reich, Preußen, Elsaß-Lothringen und die süddeutschen Staaten verteilt werden solle, fordere die zweite elsaß-lothringische Kammer 25 v.H. Seine hier vorgetragenen Änderungswünsche seien im Antrag Nr. 835 KDrS enthalten.*

Noske *(SPD) kritisiert an der Regelung der Liquidation de Wendel, daß die Werksanlagen und Erzvorkommen nicht in den Besitz der Allgemeinheit übergehen würden. Stattdessen werde die Machtstellung des Stahlwerksverbandes weiter verstärkt. Die Forderung des Abg. Hauß nach einem größeren Einfluß der elsaß-lothringischen Schwerindustrie, die mit dem Stahlwerksverband eng liiert sei, erscheine ihm nur schwer verständlich. Unter den gegebenen Umständen glaube er, daß man der Regelung zustimmen solle, wenn der Reichstag die Zusicherung bekomme, daß Reich und Bundesstaaten nach Beendigung des Krieges die Aktienmehrheit erwerben, also ihr Optionsrecht ausüben würden. Den Wünschen der Elsaß-Lothringer wolle er soweit wie möglich entgegenkommen.*

Cohn *(USPD) warnt aus rechtlichen und politischen Gründen vor einer Liquidation der de Wendelschen Betriebe und beantragt in Nr. 838 KDrS, die Liquidation aufzuheben. Auch sei der vorgesehene Preis viel zu niedrig. Das Reich müsse sich entschließen, den Besitz allein zu übernehmen.*

Graf Westarp *(K) erklärt, seine Fraktion sei der Ansicht, gegen eine Monopolstellung des Stahlwerksverbandes sei ausreichend Vorsorge getroffen.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) antwortet auf die Frage, ob die Liquidation politisch zweckmäßig sei, mit dem Hinweis auf die amerikanische Drohung mit dem Wirtschaftskrieg. Das Reich befinde sich in einer Notlage, aus der nur der*

2 Zur Aufteilung des Unternehmens de Wendel bei der Liquidation s. 213. Sitzung, Anm. 9.

3 S. 199. Sitzung, Anm. 3.

eingeschlagene Weg herausführe. Sowohl bei der Reichsregierung als auch bei der preußischen und elsaß-lothringischen Regierung bestehe die ernste Absicht, nach Kriegsende das Optionsrecht auszuüben, er könne jedoch nicht zusichern, daß der dann zuständige Reichstag auch die nötigen Mittel bewilligen werde. Redner macht weiter Ausführungen über die Veräußerung der Lose A und B, meint zum Abg. Hauß gewandt, es sei bedenklich, sich in die Unterbeteiligungen einzumischen, und äußert sich zur Beteiligung des Barons de Gargan[4] *sowie zur Bindung der Aktien.*

Liesching *nimmt zu einigen Detailfragen Stellung und meint u. a., daß die süddeutschen Staaten bei der Ausübung der Option berücksichtigt werden müßten, daß über das Verhältnis der Beteiligung Elsaß-Lothringens jetzt kein Beschluß gefaßt werden sollte und daß die Verhüttung der Erze in Deutschland notwendig sei.*

Pfleger *(Z) meint entgegen dem Abg. Noske, der Reichstag habe sich zur Frage der Liquidation nicht nur gutachtlich zu äußern. Die Liquidation habe auch politische Aspekte. Die Beteiligung der süddeutschen Staaten sei für ihn von größter Bedeutung.*

Frhr. v. Stein *vermag keine Zusicherung zu geben, daß die süddeutschen Staaten beteiligt werden. Er betont lediglich, daß dagegen keine Bedenken bestehen.*

Pfleger *beantragt die Vertagung der Verhandlungen.*

Frhr. v. Stein *weist darauf hin, daß die öffentliche Hand durch die Beteiligung der süddeutschen Staaten keine Stärkung erfahre. Die 51 v.H. der Aktien hätten nur Bedeutung, wenn sie geschlossen in einer Hand seien.*

Liesching *(zur GO) regt an, eine andere Erklärung über die Beteiligung der süddeutschen Staaten abzugeben.*

Frhr. v. Stein *hat keine Bedenken gegen die Beteiligung; die Frage sei die, wie die 51 v.H. des Aktienbesitzes am wirksamsten gestaltet werden könnten. Der Zweck der Liquidation werde jedoch gefährdet, wenn der Reichstag jetzt den Gang der Verhandlungen aufhalte.*

Erzberger *betont, daß nicht der Reichstag, sondern die Regierung den Zweck der Liquidation gefährde. Der Reichstag habe stets als das mindeste verlangt, daß die Bundesstaaten in dem Umfang beteiligt werden, wie sie es wünschten.*

Frhr. v. Stein *vermag nur zu wiederholen, daß den süddeutschen Staaten die Beteiligung von der Reichsverwaltung zugestanden werde, trotz der Bedenken wegen der Schwächung der öffentlichen Hand.*

Nobis *(Bundesratsbevollmächtigter für Elsaß-Lothringen) bemerkt, Elsaß-Lothringen habe den Wunsch, mit 25 v.H. beteiligt zu werden. Gegen die Beteiligung der süddeutschen Staaten bestünden keine Einwände.*

Noske *betont, seiner Fraktion komme es darauf an, daß der Einfluß des preußischen Handelsministeriums nicht der entscheidende sei.*

---

4 Die Rechtslage bei der Liquidation der de Wendelschen Werke wurde dadurch kompliziert, daß diese kein geschlossenes Feindvermögen darstellten, sondern Anteile daran dem luxemburgischen Baron de Gargan, also dem Angehörigen eines neutralen Staates, gehörten. Vgl. Raimond Poidevin, La mainmise sur les biens ennemis (1914–1918), in: Francia, Bd. 2 (1974), S. 576 f.

Pfleger *hebt hervor, seine Fraktion lege entscheidenden Wert auf die Beteiligung der süddeutschen Staaten.*

Liesching *regt an, diesen Wunsch in eine Resolution zu kleiden.*

Frhr. v. Stein *hätte dagegen nichts einzuwenden.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) erklärt, seine Fraktion sei davon ausgegangen, daß die Beteiligung der süddeutschen Staaten zugestanden werde. Das habe er in dem Antrag Nr. 837 KDrS mit dem Abg. Liesching zusammen zum Ausdruck gebracht.*

Daraufhin beschließt der Ausschuß die Vertagung der Verhandlungen.

267. Sitzung vom 9. Juli 1918

Beginn: 9 Uhr. Ende: 11 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht in der NAZ Nr. 347 vom 10. 7. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 189 vom 10. 7. 18, 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: Landgesellschaft „Westmark".[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Böhle *(SPD) kritisiert den § 4 des mit der Landgesellschaft „Westmark" abgeschlossenen Vertrages,[2] wonach in Elsaß-Lothringen nur national zuverlässige Personen angesiedelt werden sollen. Unerfindlich sei auch, warum man in dem völlig katholischen Land Protestanten ansiedeln wolle. Elsaß-Lothringen könne es sich nicht gefallen lassen, daß über seinen Kopf hinweg von Berlin aus über elsaß-lothringisches Nationalvermögen verfügt werde. Er bitte, den Vertrag mit der Landgesellschaft „Westmark" abzulehnen.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) wendet sich gegen die Ansicht, der Vertrag habe eine umstürzende Wirkung auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, und bestreitet die Absicht, protestantische Ostpreußen in Elsaß-Lothringen anzusiedeln. Es sei aber nicht möglich, die Ansiedlung lediglich mit Kräften aus dem Lande selbst durchzuführen.*

Erzberger *(Z) hält es für einen Tiefpunkt der Leidensgeschichte Elsaß-Lothringens, daß einer Gesellschaft aus Ostelbien die Verteilung des eigenen Landes übertragen werde. Die mit der Durchführung dieser großen nationalen Aufgabe u. a. beteiligten*

1 Dieser Gegenstand wurde im Plenum nicht behandelt.

2 Die im Juni 1917 gegründete Landgesellschaft Westmark, die im Westen eine der Ostmarkenpolitik entsprechende Siedlungspolitik verfolgte, arbeitete unter dem Vorsitz von Friedrich Wilhelm Graf v. Schwerin. Neben diesem traten Kapp, Hugenberg und Prof. Bernhard hervor, die sich zuvor mit der Siedlungspolitik im Osten befaßt hatten. Durch die Enteignung französischen Eigentums in Elsaß-Lothringen sollte nach den Vorstellungen der OHL Land gewonnen werden für die Ansiedlung von Rußlanddeutschen und Kriegsteilnehmern. Vgl. Fischer, Weltmacht, S. 839; Raimond Poidevin, La mainmise sur les biens ennemis (1914–1918), in: Francia, Bd. 2 (1974), S. 572 ff.; Ludendorff, Kriegserinnerungen, S. 377 f.

Herren, Professor Bernhard[3] *und Graf Schwerin,*[4] *hätten schon genug Unheil angerichtet. Er erinnere an die preußischen Polenenteignungsgesetze,*[5] *deren intellektueller Urheber Prof. Bernhard gewesen sei. Er frage, ob die elsässische Landesregierung ihre Zustimmung zu diesem Vertrag gegeben habe, der unter Verletzung des Art. 73 der Reichsverfassung*[6] *zustande gekommen sei. Mit dieser Politik verletze man die Gefühle der süddeutschen Staaten. Bei der Ansiedlung müßten in erster Linie Süddeutsche in Betracht kommen, und der konfessionelle Besitzstand müsse gewahrt werden. Der § 10 des Vertrages sei so zu erweitern, daß die elsässische Landesregierung ein unbefristetes Vorkaufsrecht auf alle liquidierten Grundstücke erhalte. Die Forderungen seiner Fraktion zu diesem Vertrag seien in Antrag Nr. 833 KDrS enthalten. Wenn die Regierung nicht genügende Zusagen mache, müsse der Reichstag die Aufhebung der Liquidation in Elsaß-Lothringen verlangen.*

Frhr. v. Stein *weist den Vorwurf zurück, der Vertrag verletze die Reichsverfassung. Der Vertrag gründe sich auf § 3c des Etatgesetzes von 1917.*[7] *Weiter weist er die Vorwürfe gegen Prof. Bernhard und Graf Schwerin zurück. Wie man in der Bestimmung des § 4 des Vertrages eine Verletzung süddeutscher Gefühle sehen könne, begreife er nicht. Der § 10 werde so geändert, daß das Vorkaufsrecht der Landesregierung bis zwei Jahre nach Kriegsende bestehenbleibe.*

Hauß *(Elsaß-Lothringer) stellt fest, daß die elsässische Regierung und der Landtag bei der Gründung der Landgesellschaft „Westmark" übergangen worden seien. Diese Gesellschaft erhalte eine Monopolstellung dadurch, daß weder elsässisches Kapital noch landwirtschaftliche Genossenschaften zu Aufkäufen zugelassen seien. Zwischen Einheimischen und Eingewanderten entstehe somit ein Riß. Die vom Abg. Erzberger vorgetragenen Vorschläge des Zentrums versuchten, dem Vertrag die Spitzen zu nehmen. Er beantrage jedoch in Nr. 839 KDrS, den ganzen Vertrag abzulehnen. Das Reichsinteresse könne auch durch eine rein elsaß-lothringische Gesellschaft gewahrt werden.*

Frhr. v. Stein *erklärt, die elsässische Regierung sei von Anfang an bei der Sache beteiligt worden. Weiter versichert er, daß keine Bevorzugung von Protestanten erfolgen werde und daß allen süddeutschen Siedlungsgesellschaften der Beitritt zu der Landgesellschaft „Westmark" offenstehe.*

Darauf vertagt sich der Ausschuß.

3 Ludwig Bernhard (1875–1935), seit 1909 Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin.

4 Friedrich Wilhelm Graf v. Schwerin, Verwaltungsjurist, 1891 Regierungsassessor bei der preuß. Ansiedlungskommission in Posen, 1896–1902 Landrat in Thorn, 1902–1908 im preuß. Ministerium des Innern, seit 1908 Regierungspräsident in Frankfurt/Oder, Vors. des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Eigene Scholle zu Frankfurt/Oder GmbH, Mgl. der Kurland GmbH Berlin, der Neuland AG Berlin und des Aufsichtsrates der Landbank AG Berlin, Vorsitzender der Landgesellschaft Westmark. Graf Schwerin galt auch als Geldgeber der „Pommerschen Tagespost".

5 S. 8. Sitzung, Anm. 10 und 66. Sitzung, Anm. 9.

6 Art. 73 der RV lautete: „In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe sowie die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen."

7 § 3c des Etatgesetzes vom 30. 5. 1917 (RGBl. 1917, S. 445) lautete: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Befriedigung unabweisbarer durch die Verhältnisse des Krieges hervorgerufener Bedürfnisse nötigenfalls Garantien zu übernehmen."

268. Sitzung vom 10. Juli 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 12 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 348 vom 10. 7. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 349 vom 11. 7. 18, 1. Ausgabe. Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 190 vom 11. 7. 18, 1. und 2. Morgenblatt.

Tagesordnung: wie 267. Sitzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

v. Payer *(Vizekanzler) (zur GO) teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, der RKanzler habe den Wunsch, sich mit den Abgeordneten über die politische Lage zu besprechen.*[1] *Der Kanzler werde am 11. Juli früh in Berlin ankommen, worauf der Beginn der Hauptausschußsitzung festgestellt werden könne.*

Der **Vorsitzende** *will sich über den Beginn der Sitzung mit dem Vizekanzler verständigen.*

Emmel *(SPD) meint, der Gedanke einer elsässischen Siedlungspolitik sei durchaus zu billigen, es komme jedoch entscheidend auf die Durchführung des Planes an. Der frühere Staatssekretär und jetzige Bürgermeister von Straßburg, Schwander, dem der StS Frhr. v. Stein die Schuld für alles geben wolle, sei mit der jetzigen Behandlung der Frage nicht einverstanden. Die in Polen übliche Siedlungsmethode würde im Elsaß wohl noch üblere Folgen zeitigen als in Polen. Solle etwa die Vaterlandspartei*[2] *über die nationale Zuverlässigkeit entscheiden? In Süddeutschland seien für eine Siedlungsgesellschaft ausreichend Kräfte vorhanden. Die Ostelbier könnten entbehrt werden. Den § 4 des Vertrages lehne er ab, und in § 10 wünsche er, das Vorkaufsrecht des Landes für drei Jahre nach Kriegsende zu garantieren.*

Böttger *(NL) erklärt, seine Fraktion sei geneigt, den Zentrumsvorschlägen zuzustimmen. Die bodenständigen und süddeutschen Elemente müßten ebenso berücksichtigt werden wie die konfessionellen Verhältnisse. Gegen § 4 habe er starke Bedenken.*

Liesching *(FVP) sieht in der Gründung der Landgesellschaft „Westmark" einen charakteristischen Zug der Politik zum gegenwärtigen Zeitpunkt: Diese werde vom Hauptquartier gelenkt. Dort sitze Prof. Bernhard und dort würden Personalvorschläge ausgearbeitet. Die Zivilverwaltung hätte der OHL bezüglich des Vertrages ein entschiedenes Nein entgegensetzen müssen. Auf alle Fälle müsse die Gesellschaft anders zusammengesetzt, die Schwerindustrie zurückgedrängt werden.*[3]

Graf Carmer *(K) meint, es gebe keine antikatholische Spitze der Westmarkgesellschaft. Die Zentrumsvorschläge könne er nicht billigen, da sie auf eine Ächtung Preußens hinausliefen. Gegen die Ansiedlung von Elsaß-Lothringern habe er nichts einzuwenden, man sollte aber die Erfahrungen der Heeresleitung mit der nationalen Zuverlässigkeit in den Reichslanden berücksichtigen. Auf die Ostmarkpolitik*[4] *wolle er nicht eingehen, da das eine rein preußische Angelegenheit sei.*

---

1 Ursache dafür war der Rücktritt des StS des Auswärtigen Amtes v. Kühlmann, den der Reichskanzler in der 269. Sitzung, S. 2279 erläuterte.

2 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

3 S. dazu 267. Sitzung, Anm. 2.

4 S. 8. Sitzung, Anm. 10 und 66. Sitzung, Anm. 9.

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) erklärt, er übernehme die volle Verantwortung für den Vertrag, auch wenn er die Sache in einem schon fortgeschrittenen Stadium übernommen habe. Der Beitritt süddeutscher Siedlungsgesellschaften sei ausdrücklich vorbehalten. Die entstandene Aufregung stehe im übrigen in keinem Verhältnis zur Sache. Es handle sich um etwa 1000 Siedlungsstellen. Von nationaler oder konfessioneller Umwälzung könne also keine Rede sein.*

Ledebour *(USPD) kritisiert die Bildung eines für Elsaß-Lothringen so entscheidenden Unternehmens wie der Landgesellschaft, ohne dem elsaß-lothringischen Landtag Gelegenheit zur Aussprache darüber zu geben. Wenn Graf Carmer die Ostmarkenpolitik als preußische Angelegenheit bezeichne, so sei die hier zu behandelnde Siedlungspolitik ausschließlich Sache Elsaß-Lothringens. Hierbei Leute zu beteiligen, die sich in der Bekämpfung einer fremdsprachlichen Bevölkerung hervorgetan hätten, zeuge von einer „mala fides" der Reichsleitung.*

Erzberger *(Z) fordert nach den unbefriedigenden Stellungnahmen des StS die Aufhebung des Vertrags bzw. der Liquidationsverordnung für Elsaß-Lothringen.[5] Es handle sich hier um einen Versuch der OHL, Elsaß-Lothringen an Preußen anzugliedern. Daher habe man die süddeutschen Bauernvereine nicht eingeladen und stattdessen die alldeutschen Schwerindustriellen beteiligt. Er sehe darin keine Ächtung Preußens, sondern Süddeutschlands. Eine neue Ostmarkenpolitik im Westen mache seine Fraktion nicht mit. Er hätte die Vorlage eines Vertrages, der gegen die Verfassung verstoße, mitten im Krieg nicht für möglich gehalten.*

David *(SPD) meint, es sei eine Zumutung, einen hinter dem Rücken des Reichstages geschlossenen Vertrag diesem nachträglich zur Genehmigung vorzulegen. Personen böten keine Garantie für die sachgemäße Durchführung, da sie wechselten, während die Einrichtung bestehenbleibe. Auch der Statthalter von Elsaß-Lothringen[6] habe gegen den Abschluß des Vertrags protestiert. Dem Landtag aber sei vom Militär verboten worden, darüber zu sprechen. Das ganze Vorgehen ziele darauf ab, Elsaß-Lothringen an Preußen zu bringen.*

Frhr. v. Stein *bestreitet entschieden, daß die Regierung dem Reichstag gegenüber hinterhältig gehandelt habe. Das Schreiben des Statthalters beinhalte die Mitteilung über einen Beschluß des elsässischen Landtagsausschusses. Die Nichtbeteiligung Süddeutscher sei von Berlin aus nicht verlangt und nicht beabsichtigt worden.*

Danach vertagt sich der Ausschuß.

5 S. 199. Sitzung, Anm. 1.

6 Johann v. Dallwitz; s. 14. Sitzung, Anm. 10.

269. Sitzung vom 11. Juli 1918

Beginn: 9.30 Uhr. Ende: 13 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 350 vom 11. 7. 18, 2. Ausgabe. Kurzer Bericht und ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 191 vom 12. 7. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 237–242.

Tagesordnung: 1. wie 267. Sitzung. 2. Liquidation de Wendel.[1] 3. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 – Kriegskredit – Nr. 1701 DrS.[2]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und stellt den Vertrag mit der Landgesellschaft „Westmark"[3] zur weiteren Erörterung.*

Pfleger *(Z) hält den Vertrag mit der Westmarkgesellschaft für ein politisch höchst bedenkliches Gebilde. Es wäre besser gewesen, wenn das Reich die Sache selbst in die Hand genommen hätte. Der Zweck der Liquidation in Elsaß-Lothringen dürfe nicht der sein, die ortsansässige deutsche Bevölkerung zu schädigen. Die Erklärung des StS, der Vertrag sei rechtskräftig und nur mit Zustimmung der Gesellschaft abzuändern,[4] treffe nicht ganz zu, denn wenn der Reichstag die Liquidationsverordnung aufhebe, hänge der Vertrag in der Luft. Der Vertrag würde besser aufgehoben.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) betont nochmals, daß die Elsaß-Lothringer und die Süddeutschen von der Siedlungsgesellschaft nicht ausgeschlossen seien. Die vom Reich der Gesellschaft geleistete Garantie liege im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes von 1914.[5] Der Vertrag bestehe zu Recht. Da zwischen Regierung und Reichstag hinsichtlich der Zusammensetzung und der Aufgaben der Siedlungsgesellschaft Einigkeit bestehe, werde er versuchen, durch Verhandlungen das zu erreichen, was als gemeinsamer Wunsch zum Ausdruck gekommen sei.*

Alpers *(DF) kritisiert die Bildung und Zusammensetzung der Westmarkgesellschaft, wobei besonders die starke Beteiligung von Vertretern der Ostmark[3] befremde. Das lasse den Gedanken aufkommen, es solle nach den Regeln der dortigen Ansiedlungspolitik[6] verfahren werden, was die Elsaß-Lothringer sicher nicht freundlich stimmen könne. Abschließend fragt er nach der Stellungnahme der Bundesregierungen zu dem Vertrag.*

Frhr. v. Stein *erklärt, es handle sich nicht um eine Vorlage der verbündeten Regierungen, sondern um einen Vertrag mit der Reichsleitung, über den auf Wunsch des Haushaltsausschusses genaue Mitteilungen gemacht worden seien. Mit den Bundesregierungen sei daher nicht verhandelt worden.*

---

1 S. 266. Sitzung, Anm. 1.

2 Zur Berichterstattung im Plenum s. Sten. Berichte, Bd. 313, 191. Sitzung, 13. 7. 1918, S. 6144. Die Vorlage war am 9. 7. 1918 auf Antrag des Abg. Ebert dem Ausschuß überwiesen worden, um diesem eine Debatte über den Wechsel im AuswA und die Ziele der deutschen Außenpolitik zu ermöglichen. Vgl. FZ Nr. 189, 10. 7. 1918, 2. Morgenausgabe; Sten. Berichte, Bd. 313, 187. Sitzung, 9. 7. 1918, S. 5970 f.; Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 196.

3 S. 267. Sitzung, Anm. 2.

4 Vgl. die Ausführungen des StS Frhr. v. Stein in der 267. Sitzung, S. 2274.

5 S. den Hinweis in der 113. Sitzung, Anm. 26.

6 S. 8. Sitzung, Anm. 10 und 66. Sitzung, Anm. 9.

Hauß *(Elsaß-Lothringer) vertritt die Wünsche der Elsaß-Lothringer, die den Vertrag mit der Westmarkgesellschaft ablehnten. Weiter berichtet er, daß die Stadt Metz sich an die Westmarkgesellschaft wenden müsse, um Land für die Erweiterung ihrer Wasserversorgung zu erwerben. Das habe zu großer Erregung geführt.*

Frhr. v. Stein *stellt fest, daß die Wünsche der Stadt Metz erfüllt würden.*

v. Trampczynski *(Polen) warnt davor, die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen ebenso zu vergiften wie im Osten.*

Cohn *(USPD) äußert sich abfällig über den Vertrag.*

v. Jonquières *(UnterStS im RWirtschaftsA) verteidigt die Gründung der Gesellschaft und umreißt deren Zusammensetzung und Aufgabenkreis. Das RWirtschaftsA habe geglaubt, aufgrund des Ermächtigungsgesetzes den Vertrag ohne Benehmen mit dem Reichstag schließen zu können.*

Junck *(NL) ist entgegengesetzter Meinung. Offensichtlich sei die Verfassungsfrage nicht so eindeutig, wie das RJustizA und das RSchatzA annähmen.*

Der Antrag Nr. 839 KDrS des Abg. Hauß, den Vertrag mit der Westmarkgesellschaft aufzuheben, wird angenommen. Die Abänderungsanträge des Zentrums und der FVP Nr. 833 und 840 KDrS zu dem Vertrag werden als Material überwiesen, worauf der Ausschuß die Liquidation de Wendel[7] erörtert.

v. Jonquières *erklärt, daß sämtliche angemeldeten Forderungen der süddeutschen Staaten bezüglich der Liquidation de Wendel berücksichtigt würden.*

Böhle *(SPD) fragt, wie es mit der Behandlung des Neutralen, Baron de Gargan, in dieser Angelegenheit stehe.*

v. Jonquières *erwidert, es sei vorgesehen, daß in bestehenden Hüttenwerken verhüttet werden dürfe, nicht jedoch in neuen Werken.*

Mayer *(Kaufbeuren) (Z) begründet den Antrag Nr. 836 KDrS seiner Fraktion, der u. a. dem Reich für Kriegszwecke eine Eisenerzreserve von 50 Millionen Tonnen sichern wolle.*

In der Abstimmung werden die Anträge Nr. 834, 836 und 837 KDrS angenommen, Nr. 838 KDrS wird abgelehnt und Nr. 835 KDrS zurückgezogen.

v. Payer *(Vizekanzler) erklärt, der RKanzler werde teilweise vertrauliche Ausführungen machen,[8] die nicht an die Presse gelangen dürften. Früheren diesbezüglichen Pannen müsse vorgebeugt werden.*

Nach einer GO-Debatte stimmt der Ausschuß einem Vorschlag des Abg. **Erzberger** *(Z) zu, einem früheren Verfahren entsprechend, die Reden vom Regierungstisch durch die Regierung selbst der Presse zu übermitteln und die Reden der Abgeordneten von einem Redaktionsausschuß prüfen zu lassen.*

---

7 S. 199, 213. und 266. Sitzung sowie die dort gegebenen Hinweise.

8 Dies entsprach dem Wunsch der Mehrheitsparteien, daß der Reichskanzler selbst nach dem Wechsel im AuswA zur deutschen Außen- und Kriegszielpolitik Stellung nehmen möge. Vgl. den Artikel „Reichstagsmehrheit wünscht Klarheit", in: FZ Nr. 189. 10. 7. 1918. 2. Morgenblatt.

Graf Hertling *(RKanzler) erklärt zunächst,*[9] *daß der Wechsel in der Leitung des AuswA*[10] *keinen Wechsel des politischen Kurses bedeute. Solange er Reichskanzler sei, werde er an seinem am 29. November 1917 präzisierten Standpunkt*[11] *sowohl innen- wie auch außenpolitisch festhalten. Seine damaligen innenpolitischen Zusagen habe er, soweit es von seinem Willen abhänge, vollständig eingelöst, und auch bei deren weiterer Durchführung werde er für die Überwindung etwaiger Hindernisse energisch eintreten. Außenpolitisch stehe er auf dem Standpunkt der kaiserlichen Antwort auf die Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917.*[12] *An der seit langem bekannten ehrlichen Friedensbereitschaft der deutschen Regierung werde sich auch in Zukunft nichts ändern. Solange aber in dem Vernichtungswillen der Feinde, wie er zuletzt in den Reden von Wilson und Balfour zum Ausdruck gekommen sei, kein Wandel sichtbar werde, müsse das deutsche Volk durchhalten und um seiner Freiheit und Wohlfahrt willen weiterkämpfen. In der Bereitwilligkeit, auf wirklich ernsthafte Verhandlungsvorschläge der Feinde einzugehen, seien die politische Reichsleitung und die OHL vollkommen einer Meinung. Auch die OHL führe den Krieg nicht um des Krieges willen. Über die Probleme, die sich aus diesem Standpunkt ergäben, sei am 1. und 2. Juli 1918 im Großen Hauptquartier unter Leitung des Kaisers beraten worden.*[13] *Die ganz allgemeinen Richtlinien, die damals festgestellt worden seien, könne er hier mitteilen. Bezüglich des Ostens lägen die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Friedens von Brest-Litowsk in den außerordentlich unsicheren Verhältnissen in Rußland begründet. Trotz unaufhörlicher Verwicklungen, unaufhörlicher Reibungen in den Grenzgebieten, unaufhörlicher Übergriffe einzelner kleiner Heeresgruppen und trotz des Attentats auf den deutschen Gesandten in Moskau,*[14] *das wohl auf Anregung der Entente verübt worden sei, werde Deutschland keinen neuen Krieg mit Rußland beginnen, sondern loyal die Friedensabsichten der jetzigen russischen Regierung unterstützen. Dennoch werde man die politischen Strömungen in Rußland genau beobachten, um sich nicht von einer plötzlichen Umwandlung der dortigen Verhältnisse überraschen zu lassen. Diesen Standpunkt hätten auch der StS v. Kühlmann, der selbst nicht an den Besprechungen teilgenommen habe – das AuswA sei von Herrn v. Rosenberg vertreten worden –, sowie die OHL geteilt. Daß diese Grundlinie in der Außenpolitik nach Osten auch durchgehalten werde, dafür sei die Zusage des Herrn v. Hintze*[15] *– die Ernennung zum Nachfolger Herrn v.*

9 Vgl. den Wortlaut der Rede in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 237 ff.

10 Zu den Gründen für die Entlassung v. Kühlmanns am 9. 7. 1918, insbesondere zu seiner Ablehnung durch die OHL, vgl. Fischer, Weltmacht, S. 840 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 381 ff.; Deutschland im ersten Weltkrieg, Bd. 3, S. 280 ff. Zur Kühlmann-Krise als Gegenstand interfraktioneller Besprechungen vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 185–205, bes. Nr. 191, wo auch die Quellen vollständig verzeichnet sind.

11 In seiner Reichstagsrede vom 29. 11. 1917 hatte sich der Kanzler u. a. für die Koalitionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausgesprochen. S. die Hinweise in der 188. Sitzung, Anm. 3.

12 S. die Hinweise in der 180 Sitzung, Anm. 4.

13 In dem Intervall zwischen der vierten deutschen, am 14. 6. 1918 abgebrochenen Offensive und der letzten Offensive, die am 15. 7. 1918 begann, erörterten Reichsleitung und OHL am 2. und 3. 7. 1918 in Spa noch einmal eingehend die deutschen Kriegsziele. Vgl. dazu Fischer, Weltmacht, S. 842 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 393.

14 S. 191. Sitzung, Anm. 16.

15 Paul v. Hintze (1864–1941), Admiral, 1903–1908 Marineattaché, 1911 Übertritt in den diplomatischen Dienst, 9. 7.–3. 10. 1918 StS des AuswA.

Kühlmanns sei noch nicht erfolgt – die beste Gewähr. Der verantwortliche Reichskanzler mache die Politik, der Staatssekretär habe diese Politik lediglich zu führen. Im Westen stehe nach wie vor die belgische Frage im Vordergrund.[16] *Die Okkupation Belgiens sei eine durch die Kriegsverhältnisse aufgezwungene Notwendigkeit. Von Anfang an habe man nicht beabsichtigt, Belgien dauernd in Besitz zu nehmen.*[17] *Vielmehr müsse man in Belgien ein Faustpfand für die künftigen Verhandlungen sehen, das man erst herausgeben könne, wenn sichergestellt sei, daß Belgien in Zukunft weder militärisches noch wirtschaftliches Aufmarschgebiet der Feinde Deutschlands werden könne. Eine enge wirtschaftliche Beziehung zu Belgien und die Einigung mit Belgien über die für Deutschland lebenswichtigen Fragen wären die beste Sicherung gegen die künftigen Gefahren, die von Belgien aus oder über Belgien von England und Frankreich aus drohen könnten. Auch hiermit sei StS v. Kühlmann einverstanden gewesen. Es seien also keine sachlichen, sondern persönliche Gründe gewesen, die StS v. Kühlmann veranlaßt hätten, um seine Entlassung zu bitten.*[18] *Er habe sich trotz der hervorragenden Fähigkeiten Herrn v. Kühlmanns von ihm trennen müssen, da das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen ihm und anderen Faktoren nicht bestanden habe, das zur reibungslosen Führung der Geschäfte unentbehrlich sei. Der vorgesehene Nachfolger bringe reiche Erfahrungen aus Rußland in das Amt ein, was gegenwärtig von großer Wichtigkeit sei. Die Ernennung Herrn v. Hintzes hänge aber davon ab, daß dieser die Politik des Reichskanzlers und nicht seine eigene mache.*

Gröber *(Z) meint, die Ausführungen des RKanzlers hätten beruhigend gewirkt. Herr v. Kühlmann, dessen Fähigkeiten unbestritten seien und der aus eigenem Antrieb aus seinem Amt ausscheide, habe seine Lage nach seinen beiden Reden vom 24. und 25. Juni 1918*[18] *richtig eingeschätzt. So vieldeutige Reden, die weder die Freunde zufriedenstellen noch die Gegner gewinnen könnten, dürfe ein Diplomat nicht halten. Nach diesen Reden sei es besonders wertvoll und begrüßenswert, daß der RKanzler seine Auffassungen und Pläne rückhaltlos dargelegt habe. Das Festhalten am Programm vom November 1917*[11] *werde bewiesen durch die bereits verwirklichten oder eingebrachten Reformvorlagen zu § 153 der Reichsgewerbeordnung,*[19] *die Vorlage über die Arbeitskammern*[20] *und die Wahlrechtsvorlage in Preußen,*[21] *die*

16 Diese erste Erklärung des Reichskanzlers über Belgien erfolgte ebenso wie die zweite Erklärung in der 270. Sitzung am folgenden Tag „streng vertraulich", da der Kanzler nicht wünschte, daß die OHL ihren Wortlaut erfuhr. Als die Indiskretion einzelner Abgeordneter dann doch die Veröffentlichung der zweiten Erklärung erzwang, bestanden die Konservativen darauf, daß auch die erste vom 11. 7. 1918 in der NAZ erschien. Dies hatte zur Folge, daß sich beide Erklärungen in ihrer Wirkung gegenseitig aufhoben. S. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4. S. 393. Vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 454 ff., 461, 464.

17 Zur Rolle Belgiens in der deutschen Kriegszielpolitik s. die Hinweise in der 112. Sitzung, Anm. 12.

18 Für die Rede Kühlmanns vom 24. 6. 1918 und seine Stellungnahme vom Folgetag s. Sten. Berichte, Bd. 313, 179. und 180. Sitzung, S. 5607 ff., 5640 ff.

19 S. 197. Sitzung, Anm. 13.

20 S. Anlagen zu den Sten. Berichten, Bd. 324, Nr. 1490. Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes wurde am 1. 5. 1918 in erster Lesung beraten, einer Kommission überwiesen und blieb bis zum Kriegsende unerledigt. S. Sten. Berichte, Bd. 312, 155. Sitzung, S. 4848 ff.; NAZ Nr. 345, 9. 7. 1918, 1. Ausgabe.

21 Die Einführung des gleichen Wahlrechts war am 2. 5. 1918 von einer Mehrheit des preuß. Abgh.

noch einige Schwierigkeiten mache. Eine Auflösung des Abgeordnetenhauses nach der ersten Lesung wäre jedoch keinesfalls angebracht gewesen. Die Friedensbereitschaft könne man nicht ständig wiederholen. Auch könne man sich nicht durch die öffentliche Bekanntgabe einzelner Friedensbedingungen zu früh binden. „Nicht nur durch diplomatische Verhandlungen, sondern auch durch militärische Siege würden wir zum Frieden kommen."

Scheidemann (SPD) bedauert, daß der Ausschuß diese wichtigen Verhandlungen kurz vor dem Auseinandergehen des Reichstags[22] führen müsse. Der Fortgang des Staatssekretärs von Kühlmann[10] habe im Inland und Ausland den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. Die Verabschiedung stelle sich dar als ein Sieg der Eroberungs- und Machtpolitiker über einen Mann, der ihnen am unbequemsten war. Nach den Darlegungen des Reichskanzlers bleibe alles beim alten. Wenn das der Fall sei, warum habe man den gegangenen Staatssekretär nicht gehalten? Die Rede des Staatssekretärs von Kühlmann vom 24. Juni[18] habe doch nichts Überraschendes gebracht. Sie habe Zitate des bisher größten Heerführers Moltke[23] enthalten. Die Rede habe nur schlecht gewirkt auf jene, die einen Verständigungsfrieden nicht wollen. Man habe gesagt, die Rede hätte auf unsere Truppen einen schlechten Eindruck gemacht. Das habe aber nicht der Fall sein können, wenn sie richtig wiedergegeben worden sei. Aber die zum Ausdruck gebrachte Meinung von Kühlmanns, daß der Krieg nicht allein mit den Waffen entschieden werden könne, habe das Mißfallen der Obersten Heeresleitung hervorgerufen. Deren Handgranaten seien plötzlich in die Berliner Pressekonferenz hineingeplatzt.[24] Wenn man der Rede Kühlmanns Zweideutigkeit vorwerfe, so könne man das wohl auf die Reden aller Staatsmänner anwenden. Daß die Entlassung so plötzlich ohne die Fühlungnahme mit dem Reichstag erfolgt und der Reichstag auch nicht bei Ernennung des neuen Staatssekretärs gefragt worden sei, könne er nicht für richtig halten. Als der Reichskanzler von Hertling und der Vizekanzler von Payer kamen, sei anders und richtiger verfahren worden. Die zaudernde Haltung der Regierung in der preußischen Wahlrechtsvorlage[21] lasse die Auffassung weiter zu, daß Deutschland ein militärisch regiertes Land sei. Die Auflösung des preußischen Landtags wäre ein Riesenschritt zum Frieden gewesen. Es fehlten uns einwandfreie, hieb- und stichfeste Erklärungen hinsichtlich der inneren und äußeren Politik, insbesondere betreffend Belgien. In der Ostpolitik sei nicht nach den in der Rede des Reichskanzlers vom 29. November 1917 dargelegten Grundsätzen[11] verfahren worden. Wie gut stünden wir da, wenn dort dementsprechend vorgegangen wäre. Der Reichskanzler stehe

---

abgelehnt worden, ebenso das von der Kommission vorgeschlagene pluralistische Wahlrecht. Vgl. die Literaturhinweise in 159. Sitzung, Anm. 7.

22 Nach der Bewilligung der Kriegskredite am 13. 7. 1918 wurde der Reichstag bis zum 5. 11. 1918 vertagt. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 191. Sitzung, 13. 7. 1918, S. 6146, 6148. Wegen des am 3. 10. 1918 vollzogenen Kanzlerwechsels wurde der Reichstag jedoch bereits am 5. 10. 1918 wieder einberufen; s. Sten. Berichte, Bd. 314, 192. Sitzung vom 5. 10. 1918, S. 6149 ff.

23 Helmuth Graf v. Moltke (1800–1891), Offizier zunächst im dän. Heer, dann im preußischen, 1858–1888 Chef des Generalstabes der preuß. Armee, leitete in dieser Funktion die Operationen in den Feldzügen von 1866 und 1870/71. Vgl. Huber, Bd. 4, S. 525 ff., 533 ff. (mit Literaturhinweisen).

24 Die OHL hatte am 25. 6. 1918 zu dem für sie ungewöhnlichen Mittel der Pressekonferenz gegriffen, um die Rede Kühlmanns im Reichstag vom Vortag in aller Öffentlichkeit scharf zurückzuweisen. S. Fischer, Weltmacht, S. 841 und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 383.

hinter der Friedensresolution vom Juli 1917[25]. Aber von der Gegenseite sei ein Schritt zum Frieden nicht eher zu erwarten, bis nicht ein unzweideutiges Wort über Belgien gesagt worden ist. Wenn gesagt worden sei, es müßte ein Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Oberster Heeresleitung bestehen, so sage er, daß auch Vertrauen zwischen Volk und Regierung notwendig sei. Die Agitation der Vaterlandspartei[26] und anderer Leute mache es dem Gegner unmöglich, sich uns zu nähern. Wir müßten in bezug auf Belgien klipp und klar sagen, was wir wollten.

Fischbeck (FVP): Als Anlaß für den Abgang von Kühlmanns[10] sei seine Rede vom 24. Juni[18] bezeichnet worden. Ob jede Wendung in der Rede geschickt und notwendig war, darüber brauche man jetzt nicht zu streiten. Die schlimme Deutung, die einzelne Redeteile erfahren haben, sei von außen hereingetragen worden. Redner zergliedert die Rede des Staatssekretärs von Kühlmann und legt dies des näheren dar. Unser Volk und Heer mutlos zu machen, dazu sei die Rede nicht bestimmt gewesen; wer die Rede richtig gelesen hat, werde diesen Eindruck auch nicht haben. Daß Reichsleitung und Oberste Heeresleitung zusammenarbeiten, daß die letztere bei wichtigen Entscheidungen gehört wird, sei selbstverständlich. Es gehe aber nicht an, daß ein Vertreter der Heeresverwaltung in Pressekonferenzen, wie das im Falle von Kühlmann geschehen sein soll, die Staatssekretäre abkanzelt. Die Heeresleitung sollte ihren Meinungsaustausch mit dem Reichskanzler und den Staatssekretären direkter vornehmen, nicht aber vor der Öffentlichkeit. Daß von Kühlmanns Abdankung nicht auf die Treibereien der Alldeutschen zurückzuführen sei und nicht ein Sieg ihrer Bestrebung bedeute, darüber müßte Klarheit geschafft werden, ebenso darüber, daß sein Nachfolger nicht auf Wunsch dieser Kreise und im Sinne ihrer Politik ernannt sei, damit nicht Schäden in In- und Ausland geschehen. Nach der Rede des Reichskanzlers werde ein Systemwechsel durch den Personenwechsel nicht eintreten. Treffe dies zu, so wolle er sich darüber freuen, ebenso wie über das Bekenntnis des Kanzlers zu seinem alten Programm vom November 1917.[11] Wir führten nicht Eroberungen wegen Krieg, sondern zur Verteidigung, zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Freiheit und zur Sicherung unserer Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft. Wenn die Gegner dies zugestehen, solle der Krieg nicht eine Stunde länger geführt werden. Die Erneuerung dieses Bekenntnisses nehmen seine Freunde mit Dank an. Seine Freunde erkennten auch an, was während der Reichskanzlerschaft des Grafen von Hertling auf dem Gebiete der inneren Politik geleistet worden sei, so geringfügig sei das nicht, wie der Abgeordnete Scheidemann das eingeschätzt habe. Er dürfe nicht von der gegenwärtigen Regierung die Erfüllung des weitgehenden sozialdemokratischen Programms verlangen. Wir müßten auf dem Boden des Möglichen bleiben. Was das Arbeitskammergesetz angehe,[20] so hätten sich da Schwierigkeiten aufgetürmt, die Regierung habe aber den Entwurf vorgelegt, den die Sozialdemokraten zuerst selbst verlangt hätten. Hinsichtlich des preußischen Wahlrechts sei die Zusage auf Vorlage eines Gesetzentwurfes erfüllt worden.[21] Ob der Weg zu seiner Durchführung immer der richtige gewesen sei und ob dabei immer eine zielbewußte Politik verfolgt [worden] sei, sei eine andere Frage. Seine Freunde aber nehmen Kenntnis davon, daß der Herr Reichskanzler die Zusage

25 S. 171. Sitzung, Anm. 14.

26 S. 187. Sitzung, Anm. 5.

erneuert hat, alle Mittel zur loyalen Durchführung des Versprechens auf Schaffung des gleichen Wahlrechts zur Anwendung bringen zu wollen. Seine Freunde erwarten danach, daß die Auflösung erfolgt, wenn der jetzige Landtag versage. Im übrigen warteten seine Freunde ab, welche Taten den heutigen Worten folgten. Führe der Reichskanzler aber seine heutigen Zusagen durch, so würden seine Freunde ihn unterstützen, ebenso Herrn von Hintze, wenn er im Sinne solcher Politik handle. Die Personenfrage stehe an zweiter Stelle. Seine Freunde müßten aber Widerstand leisten, wenn der Personenwechsel das Einlenken in alldeutsche Wege bedeute.

Graf Westarp (K) stellt gegenüber den Pressenachrichten, wonach der Vizekanzler mit den Mehrheitsparteien Vorbesprechungen über die heutige Verhandlung gehabt habe,[27] fest, daß mit der Konservativen Partei nicht verhandelt worden sei.[28] Die heute mitgeteilten Gründe für den Rücktritt von Kühlmanns schienen ihm durchschlagend zu sein. Die Ursache für die unglückliche Rede des Staatssekretärs vom 24. Juni[18] habe mehr noch [als] über den Inhalt der Rede in dem gelegen, was der Staatssekretär zu sagen unterlassen habe. Auf die Würdigung der Tüchtigkeit des Staatssekretärs durch die Vorredner wolle Redner nicht eingehen. Bekannt sei, daß seine Freunde mit dessen Politik vielfach nicht einverstanden gewesen seien. Dem innerpolitischen Programm, auf das der Herr Reichskanzler sich erneut festgelegt habe, könne er nach wie vor nicht zustimmen. Er müsse besonders bedauern, daß das preußische Wahlrecht und die Auflösung des Abgeordnetenhauses als Gegenstand der Vereinbarung mit dem Reichstage verhandelt werden. Die Hauptsache sei das außenpolitische Programm. Die Antwort auf die Papstnote[12] sei ihm immer nur als ein diplomatischer Akt, nicht aber als geeignet erschienen, als Regierungsprogramm zu dienen. Sie enthalte außer dem schweren Fehler der Bezugnahme auf die Friedensentschließungen nur allgemeine Grundsätze, auf deren Ausführung es dem einzelnen ankomme. Daß der Reichskanzler bereit sei, auf jede wirkliche Anregung zu Friedensverhandlungen einzugehen, wenn unsere Feinde entgegen ihrer bisherigen Haltung sich dazu entschließen sollten, finde auch selbstverständlich die Zustimmung seiner Freunde. Zweifelhaft könne nur sein, ob es nicht zweckmäßig sei, sich dem wiederholten Aussprechen dieser Bereitwilligkeit, die unseren Feinden genau bekannt ist, große Zurückhaltung aufzuerlegen. Die Äußerung des Reichskanzlers über Belgien sei vertraulicher Art gewesen. Er würde es begrüßen, wenn jetzt nicht viel über Belgien diskutiert werden würde. Es sei nicht richtig zu sagen, wir seien bereit, Belgien herauszugeben, dadurch würde Belgien bei den Friedensverhandlungen entwertet. Er sei sehr skeptisch darüber, ob eine völlige Herausgabe Belgiens sich jemals als möglich herausstellen werde. Was den in Aussicht genommenen Nachfolger angehe, so bestreite er, daß die Persönlichkeit des Herrn von Hintze von den Alldeutschen gefordert sei, von ihm und seinen Freunden sei das sicher nicht geschehen. Was der Reichskanzler über dessen Ernennung und Stellung gesagt habe, sei verfassungsmäßig korrekt und zu billigen. Seine Freunde stünden dem neuen Staatssekretär ohne jedes Vorurteil schlechter oder guter Art gegenüber und würden seine Politik abwarten. Als Wunsch spreche er aus, daß Herr von Hintze das engste

27 Vgl. den Artikel „Das Bekanntwerden des Personenwechsels", in: NAZ Nr. 348, 10. 7. 1918, 2. Ausgabe und FZ Nr. 189, 10. 7. 1918, 1. Morgenblatt (Privattelegramm vom 9. 7. 1918 aus Berlin).

28 Tatsächlich hatte v. Payer die Vertreter sämtlicher Reichstagsfraktionen über das Rücktrittsgesuch v. Kühlmanns und seine Genehmigung unterrichtet. S. Quellen I. Bd. 1, Teil 2, S. 446.

Einvernehmen und ein rückhaltloses Vertrauensverhältnis mit der Obersten Heeresleitung, auf das auch der Kanzler bei verschiedenen Stellen seiner Rede erfreulicherweise so entscheidendes Gewicht gelegt hat, aufrechterhält, daß seine Politik von einem lebendigen Bewußtsein der Kraft getragen ist, die unser Volk in unvergleichlichen Taten gezeigt hat, und daß er mit festem Entschluß die Erfolge unserer Siege nutzbar macht, um Deutschlands Machtstellung zu sichern und zu stärken.

Nach diesen Ausführungen vertagt sich der Ausschuß.

270. Sitzung vom 12. Juli 1918

Beginn: 10 Uhr. Ende: 11.30 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 352 vom 12. 7. 18, 2. Ausgabe und kurzer Bericht in der NAZ Nr. 353 vom 13. 7. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 192 vom 13. 7. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 237–242.

Tagesordnung: wie 269. Sitzung, Tagesordnungspunkt 3.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Stresemann (NL): Bezüglich der Beurteilung der Persönlichkeit des Staatssekretärs von Kühlmann schließe er sich den gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Gröber an. Staatssekretär von Kühlmann habe die Unterstützung seiner Freunde für eine lange Periode seiner Amtszeit gehabt. Er sei von seinen Freunden nicht grundsätzlich bekämpft worden, sie hätten vielmehr der in dem Ostfriedensschlusse[1] verfolgten Politik im wesentlichen zustimmen können. Aber schon der rumänische Vertrag[2] habe seine Freunde weniger befriedigt. Die letzte Rede des Staatssekretärs,[3] die ja die Ursache seines Sturzes geworden sei,[4] habe das Augenmaß für die Wirkungen seiner Ausführungen im Innern in einem Maße fehlen lassen, wie es bei einem Staatsmann niemals vorkommen dürfe. Seine Freunde verstünden es angesichts der Wirkung dieser Rede, daß der Staatssekretär um seine Entlassung gebeten hat, und sie könnten dem Herrn Reichskanzler daher nur zustimmen, wenn er für die Genehmigung dieses Abschiedsgesuches eingetreten sei.[4]

Die Angriffe auf die Politik des Reichskanzlers lehnten seine Freunde ab. Der Reichskanzler habe durch seine Führung der Reichsgeschäfte das Reichsschiff vor Schwankungen bewahrt, wobei ihm sein Vertrautsein mit dem Parlament zustatten gekommen sei. Das mit den Parteien besprochene Programm[5] habe er loyal durchgeführt. Es gehe nicht an, die jetzigen Errungenschaften, um die früher Jahrzehnte gekämpft worden sei, als ein Nichts hinzustellen. Die Schwierigkeiten, die bei der Bearbeitung des Arbeitskammergesetzes[6] entstanden seien, habe nicht die

1 S. die Hinweise in der 191. Sitzung, Anm. 1.

2 S. die Hinweise in der 208. Sitzung, Anm. 3 und 256. Sitzung, Anm. 4.

3 S. 269. Sitzung, Anm. 18.

4 S. 269. Sitzung, Anm. 10.

5 S. die Hinweise in der 188. Sitzung, Anm. 3.

6 S. 269. Sitzung, Anm. 20.

Regierung verschuldet. In der Frage der preußischen Wahlreform[7] lägen die Schwierigkeiten der Durchführung klar vor Augen. Es müßten alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft [werden], ehe an die Auflösung gegangen würde. Daß der Kanzler im gegebenen Falle diese Auflösung durchsetzen werde, unterliege keinem Zweifel. Die sozialdemokratischen Vorwürfe gegen den Kanzler seien daher durchaus hinfällig.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik habe sich der Kanzler auf die Antwort auf die Papstnote[8] bezogen. Seine Freunde faßten sie wie der Abgeordnete Graf von Westarp als einen diplomatischen Akt auf und seien nicht der Meinung, daß man durch Bildung bestimmter Formeln zur Beendigung des Krieges beiträgt. Die Praxis der Friedensschlüsse lasse sich nicht in solche Formeln zwingen. Er begrüße die Erklärung des Kanzlers bezüglich der russischen Verhältnisse.[9] Er wünsche keine Einmischung in die inneren Kämpfe Rußlands. Von unserem Standpunkte aus hätten wir kein Interesse, uns für die russische Monarchie oder für die Wiederkehr der Herrschaft der Kadetten einzusetzen. Notwendig erscheine ihm im deutschen wie im russischen Interesse ein baldiger Beginn des wirtschaftlichen Güteraustausches zwischen den beiden Ländern und ein Zusammenwirken beider Regierungen auf diesem Gebiete. Dem russischen Volke müsse klarwerden, daß unser Vormarsch im Süden[10] nicht aus territorialen Eroberungsabsichten geschieht und daß es absolut nicht in unserer Absicht liege, Rußland etwa für alle Zeiten von der Getreidezufuhr aus der Ukraine, der Kohlenzufuhr aus dem Dongebiet oder der Erzzufuhr aus dem Kaukasusgebiet abzuschneiden. Auch hier ließe sich durch eine wirtschaftliche Verständigung Gutes für beide Nationen erreichen. Wünschenswert scheine ihm auch eine freundschaftliche Einwirkung auf unsere türkischen Bundesgenossen bezüglich des türkischen Vormarsches im Kaukasus, der die Grenze von Brest-Litowsk längst überschritten hat.[11]

Von einer Kundgebung über die Herausgabe Belgiens vermöge er sich keine friedensfördernde Wirkung zu versprechen, wie man dies bei der Linken tut. Ein Vertrauensverhältnis zwischen der Obersten Heeresleitung und der Leitung der äußeren Politik müsse bestehen. Die gegen die Oberste Heeresleitung erhobenen Vorwürfe seien unberechtigt. Nicht die Oberste Heeresleitung habe sich in die Erörterung der Presse eingemischt,[12] sondern die Presse habe vorher die Oberste Heeresleitung für die Kühlmannrede[3] ebenso in Anspruch genommen wie zum Beispiel für den Friedensoffensivartikel in der „Kreuzzeitung".[13] Demgegenüber bleibe für die Oberste Heeresleitung nur die Flucht in die Öffentlichkeit übrig.

---

7 S. 269. Sitzung, Anm. 21.

8 S. 180. Sitzung, Anm. 4.

9 S. 269. Sitzung, S. 2279.

10 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 378 ff., 383 ff.; Fischer Weltmacht, S. 731 ff., 739 ff.; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, bes. S. 619 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 346 ff.; Kurt Fischer, Deutsche Truppen und Entente-Intervention in Südrußland 1918/19, Boppard a. Rh. 1973, S. 13 ff.

11 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 431 ff.; Fischer, Weltmacht, S. 739 ff., 747 ff.; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 620 ff.

12 S. 269. Sitzung, Anm. 24.

13 S. die Hinweise bei Westarp, Bd. 2, S. 611, Anm. 1.

Neuerdings werde behauptet, daß die Oberste Heeresleitung sich gegen jede Auflösung des Abgeordnetenhauses ausgesprochen hätte.[14] Auch das sei unzutreffend, wenn auch selbstverständlich der Moment für eine solche Auflösung unter gewisser Berücksichtigung der Einwirkung einer solchen Maßnahme bei Heer und Heimat ausgenutzt werden muß. Man vergesse übrigens doch nicht, daß dieselbe Oberste Heeresleitung auch bei anderen Gelegenheiten vor Erschütterung der Heimatfront warnte, daß für die Oberste Heeresleitung lediglich militärische Momente maßgebend sind. Unter diesem Gesichtspunkte seien diese Dinge zu betrachten.

Dem neuen Staatssekretär[15] kämen seine Freunde vorurteilsfrei entgegen, sie kennten ihn nicht und würden ihn daher nur nach seinen Taten beurteilen.

Graf Hertling *(RKanzler) antwortete auf die Ausführungen des Abg. Stresemann und bemerkte über Belgien folgendes:*[16]

Was die Zukunft Belgiens betrifft, so bedeutet, wie ich gestern schon sagte, die Okkupation und der gegenwärtige Besitz Belgiens nur, daß wir ein Faustpfand für die künftigen Verhandlungen haben. Im Begriff des Faustpfandes liegt es, daß man das, was man als Pfand in der Hand hat, nicht behalten will, wenn die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat geführt haben. Wir beabsichtigen nicht, Belgien in irgendeiner Form zu behalten.

Wir wünschen genauso, wie ich schon am 25. Februar gesagt habe,[17] daß das nach dem Kriege wiedererstandene Belgien als *selbständiges* Staatswesen keinem als Vasall unterworfen mit uns in guten, freundschaftlichen Verhältnissen lebe. Das ist der Standpunkt, den ich zu dem belgischen Problem von Anfang an eingenommen habe und auch heute noch einnehme.

Meine Herren! Diese Seite meiner Politik steht durchaus im Zusammenhang mit den allgemeinen Richtlinien, die ich Ihnen gestern dargelegt habe. Wir führen den Krieg als Verteidigungskrieg, weil wir ihn als Verteidigungskrieg führen, weil uns von Anfang an jede imperialistische, jede auf die Weltherrschaft gerichtete Tendenz ferngelegen hat. Was wir wollen, das ist die Unversehrtheit unseres Territoriums, das ist freie Luft für die Entwicklung unseres Volkes, insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete, das ist natürlich auch die notwendige Sicherung für künftige Verhältnisse. Das trifft vollkommen auch für den Standpunkt zu, den ich Belgien gegenüber einnehme. Wie sich dieser Standpunkt aber im einzelnen festlegen läßt, das hängt von den künftigen Verhandlungen ab. Darüber kann ich jetzt *keine bindenden Erklärungen* abgeben,[16] ich muß mich damit begnügen, diese allgemeinen maßgebenden Richtlinien hier nochmals ausdrücklich festgestellt zu haben, und so glaube ich, doch an Sie jetzt die Bitte richten zu dürfen, helfen auch Sie mit, daß wir im Innern die Einheitsfront aufrechterhalten, die wichtig ist für unsere Brüder draußen im Felde. Helfen Sie alle zusammen mit, daß wir die schwere Zeit des

14 Diese Pläne standen im Zusammenhang mit der Ablehnung der Wahlrechtsvorlage im preuß. Abgh., s. 269. Sitzung, Anm. 21.

15 P. v. Hintze; s. 269. Sitzung, Anm. 15.

16 Zur Publizität dieser zweiten Erklärung des Reichskanzlers über Belgien s. 269. Sitzung, Anm. 16.

17 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 133. Sitzung, 25. 2. 1918, S. 4140.

Krieges, den wir zu führen gezwungen sind, so lange wir ihn führen müssen, bis zum ehrenvollen Ende bestehen.

Warmuth (DF): Staatssekretär von Kühlmann sei über seine Rede gefallen.[4] Es möge kleinlich auf den ersten Blick erscheinen, daß ein Staatsmann in führender Stellung um einer Rede willen,[3] vielleicht um einer körperlichen Indisposition willen, seinen Posten aufzugeben gezwungen ist. Aber aus dieser verhängnisvollen Rede habe eine solche Verzagtheit, ein solcher Kleinmut herausgeklungen, daß ein längeres Verbleiben des Staatssekretärs an seiner Stelle die Übereinstimmung der führenden politischen wie militärischen Kreise mit dieser pessimistischen Auffassung der Sachlage bedeutet hätte. Eine solche Meinung mußte um so rascher beseitigt werden, als die Wirkung jener Rede von Tag zu Tag unheilvoller zu werden drohte. Die gefährdete Zuversicht, der Mut mußten schleunigst wiederhergestellt werden. Gewiß sei es nur ein Zitat gewesen, das von Kühlmann als Äußerung des alten Moltke über die mögliche Dauer eines Feldkrieges eingeflochten hatte.[18] Aber er müsse doch bei der Anwendung dieses Satzes einen bestimmten Zweck verfolgt haben. Und es habe außerordentlich nahegelegen, ja es sei eigentlich die einzige vernünftige Erklärung, daß er eben unsere Situation für derart hielt, daß auf die Waffen gestützt der Krieg noch ad infinitum dauern werde. So sei die Zitierung wenigstens draußen verstanden worden. Ja, es sei gar kein Wunder, daß das Wort sich alsbald von seiner Urbedeutung als Zitat loslöste und als selbständige Meinungsäußerung des Staatssekretärs von Mund zu Mund mit unheilvoller Schnelle flog. Wenn der Abgeordnete Scheidemann das bedauere, so möge er zuerst den „Vorwärts" anklagen, der am 25. Juni mit der fetten Überschrift erschien „Kein Kriegsende durch militärische Entscheidung."[19] Der Staatssekretär von Kühlmann habe es selbst gefühlt, daß nach dieser Rede für ihn kein Platz mehr auf dem verantwortungsvollen Platze des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes war. Er habe selbst zu seiner Entlassung gedrängt. Vertrauen verloren, alles verloren. Der Reichskanzler habe es richtig ausgesprochen. Ein Staatssekretär des Auswärtigen Amtes müsse heute in allen Stellen das gleiche Vertrauen genießen, sonst sei sein Bleiben unhaltbar. Er danke es dem Reichskanzler, daß er durch die Wahl der Form, in der sich der Wechsel vollzogen hat,[4] bewiesen hat, daß er dem alten Verfassungsgrundsatz, daß dem Kaiser das freie, vom parlamentarischen Druck unbehinderte Entlassungs- wie Ernennungsrecht zustehe, wieder zu seinem alten Recht verholfen hat. Auch die Äußerungen des Reichskanzlers über die Politik im Osten wie im Westen fänden die Billigung seiner Freunde.

Seine Freunde billigten es durchaus, daß der Reichskanzler geneigt ist, an die Loyalität der gegenwärtigen russischen Regierung zu glauben, und es sei selbstverständlich, daß wir unsererseits ihr mit vollster Loyalität entgegenkommen. Ein wechselvolles rasches Aufblühen der Handelsbeziehungen würde am ersten den Wühlern, die Rußland erneut in den Krieg hineinstürzen möchten, das Handwerk legen. Wenn der Abgeordnete Scheidemann es tadele, man hätte den Randvölkern des alten Rußlands nicht die volle Selbständigkeit mit einem Schlage eingeräumt, so

18 Das längere Zitat aus den Ausführungen, die Graf Moltke am 14. 5. 1890 im Reichstag machte, findet sich in Sten. Berichte, Bd. 313, 179. Sitzung, 24. 6. 1918, S. 5610.

19 „Vorwärts" 35. Jg., Nr. 173, 25. 6. 1918.

übersehe er das chaotische Durcheinander, das auch hier noch vielfach die innerpolitische Lage kennzeichnet, übersehe er die starken deutschfeindlichen Strömungen, die von Anfang an da waren und von der Entente nur weiter genährt worden sind. Es sei Lebensfrage für uns, hier weiter die Hand im Spiele zu haben; sonst drohten uns militärisch wie wirtschaftlich die schwersten Nachteile. Wir dächten nicht daran, Belgien dauernd zu behalten, sondern betrachteten es als Faustpfand, das heißt, wir geben es nicht heraus, bevor nicht alle unsere Forderungen erfüllt sind. Wir müßten uns dagegen sichern, daß Belgien das Aufmarschgebiet unserer Feinde werde. Der Kanzler stellte in Gegensatz den Vernichtungswillen unserer Feinde und unsere friedensbereite Gesinnung, unsere Bereitwilligkeit, ernstgemeinten Friedensvorschlägen entgegenzukommen. Er sehe darin das Bekenntnis eingeschlossen, daß man unsererseits die Periode der Friedensangebote für definitiv zum Schluß gebracht hat und man der Auffassung ist, daß solche Friedensangebote entgegen der redlichen Absicht kriegsverlängernd statt kriegsverkürzend wirken.

Ledebour (USPD): Seine Freunde stünden der Person des Staatssekretärs von Kühlmann unbefangener gegenüber als alle anderen Parteien, weil sie sich nie eingebildet haben, daß er ihre Politik mache. Seine Freunde hätten die Politik Herrn von Kühlmanns von Anfang an bekämpfen müssen, weil sie eine Politik der verschleierten Annexionen war, und hätten es nie verstehen können, wie die Mittelparteien sich hätten bemühen können, wie die Politik des Staatssekretärs von Kühlmann mit der Friedensresolution des Reichstags[20] in Einklang zu bringen sei. Solange von Kühlmann die Politik der Obersten Heeresleitung machte, sei es ihm gut ergangen. Als er aber einmal seine eigene Auffassung am 24. Juni sich entschlüpfen ließ,[3] sei es anders gekommen. Die Rede des Reichskanzlers vom 25. Juni zum Fall Kühlmann[21] habe nur den Schluß zugelassen, daß auch er sein Amt niederlege, wenn Kühlmann ginge. Eine Niederzwingung all der Völker, die mit uns im Kriege stehen, sei nicht möglich, das müsse auf Verhandlungswege geschehen. Herr von Kühlmann hätte bei diesen seinen Worten stehenbleiben müssen.

Redner bespricht sodann die deutsche Ostpolitik. Es sei nicht nach dem zugestandenen Selbstbestimmungsrecht[22] verfahren worden. Die Politik der verschleierten Annexion werde auch nach dem Abgang Kühlmanns weitergetrieben. Notwendig sei, daß auf beiden Seiten klare Friedensziele aufgestellt und bekanntgegeben würden. Mit den allgemeinen Redensarten müsse man Schluß machen. Mit nebelhaften Andeutungen sei nichts zu erreichen. Würde Deutschland in diesem Punkte volle Klarheit schaffen, so würden die Völker der Ententestaaten ihre Regierungen zum Frieden zwingen und könnten nicht mehr weiter in den Krieg gepeitscht werden.

Gröber *(Z) beantragt Schluß der Debatte.*

---

20 S. die Hinweise in der 171. Sitzung, Anm. 14.

21 S. Sten. Berichte, Bd. 313, 180. Sitzung, 25. 6. 1918, S. 5640 ff.

22 Das Selbstbestimmungsrecht war ein Punkt in der programmatischen Rede Hertlings vom 29. 11. 1917. S. den Hinweis in der 188. Sitzung, Anm. 3.

Graf Westarp *(K) (zur GO) äußert Bedenken gegen die Äußerungen des RKanzlers über Belgien.*

Zum Berichterstatter für das Plenum wird der Abg. Fischbeck (FVP) bestimmt.[23]

Der Nachtragsetat für die Kriegskredite über 15 Milliarden Mark wird gegen die beiden Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten genehmigt.[24]

Graf Roedern *(StS des RSchatzA) schlägt vor, zur Beratung von Verträgen betreffend die Bewirtschaftung von Stickstoff und Aluminium je einen Unterausschuß einzusetzen.*[25] *Da der Hauptausschuß sich für längere Zeit vertagen wolle, sei diese Maßnahme notwendig, damit er, Redner, über die zahlreichen Verträge mit ihren sehr erheblichen Beträgen und ihrer großen Wirkung auf die künftige Friedenswirtschaft mit Vertretern des Hauptausschusses beraten könne.*

Der **Vorsitzende** *stellt nach Einrichtung der Unterausschüsse fest, daß der Haushaltsausschuß seine Arbeiten beendet habe, und schlägt vor, in der ersten Oktoberwoche wieder zusammenzutreten, um über die Vorschläge zur Organisation des diplomatischen Dienstes zu beraten.*[26] *Als Berichterstatter dafür schlage er den Abg. Frhr. v. Richthofen vor. Sollte aus irgendeinem Grunde eine frühere Berufung des Ausschusses nötig sein, werde er sie veranlassen.*

Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu und vertagt sich.

---

23 Zur Berichterstattung im Plenum s. 269. Sitzung, Anm. 2.

24 Das Plenum des Reichtags bewilligte die Kredite dann am 13. 7. 1918. S. Sten. Berichte, Bd. 313, 191. Sitzung, S. 6146.

25 Eine Berichterstattung über die Beratungen dieser Unterausschüsse erfolgte vor Kriegsende nicht mehr.

26 Der Reichstag vertagte sich in seiner 191. Sitzung am 13. 7. 1918 auf den 5. 11. 1918; s. Sten. Berichte, Bd. 313, S. 6148. Der Hauptausschuß vertagte sich am 12. 7. auf die erste Oktoberwoche. Die schon im August im Zusammenhang mit den Zusatzverträgen von Brest-Litowsk gelegentlich erhobene Forderung, den Hauptausschuß einzuberufen, verstärkte sich nach der österreichischen Friedensaktion vom 14. September, und der Interfraktionelle Ausschuß setzte als Termin den 24. 9. 1918 für die nächste Sitzung des Hauptausschusses fest. S. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 604–609.

271. Sitzung vom 24. September 1918

Beginn: 10.10 Uhr. Ende: 13.17 Uhr. Teilweise vertraulich.* Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 489 vom 24. 9. 18, 2. Ausgabe und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 490 vom 25. 9. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht in der FZ Nr. 266 vom 25. 9. 18, 1. und 2. Morgenblatt und Abendblatt. Sehr ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 293–312.

Tagesordnung: Politische und militärische Lage.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und führt aus, daß durch den österreichischen Friedensschritt*[1] *eine neue Situation geschaffen worden sei, die ihm die vorzeitige*

---

1 Österreich-Ungarn hatte am 14. 9. 1918 eine Zirkularnote an alle kriegführenden und neutralen Staaten gerichtet, die den Vorschlag zur Einleitung von Vorverhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten enthielt. Zum Text der Note s. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 54 ff., für weitere

Einberufung des Hauptausschusses[2] als dringend geboten habe erscheinen lassen. Mit der Regierung sei vereinbart worden, daß zunächst der RKanzler zur politischen Lage sprechen solle, dann ein Vertreter des Kriegsministers zur militärischen Lage; weiter sollten der StS des AuswA sowie der Vizekanzler das Wort erhalten. Daran solle sich eine allgemeine Debatte über die gesamte politisch-militärische Lage anschließen.

Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Nach einer kurzen GO-Debatte, an der sich die Abgeordneten **Fischbeck** *(FVP) und* **Gröber** *(Z) beteiligen, wird beschlossen, zunächst die Äußerungen der Regierungsvertreter anzuhören und dann die Sitzung zu unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zu einer Stellungnahme dazu zu geben.*

Graf Hertling *(RKanzler) hält den Wunsch des Ausschusses für berechtigt, in der gegenwärtigen ernsten Lage von der Reichsleitung Auskunft über eine Reihe schwerwiegender Fragen zu erhalten und diese mit Regierungsvertretern zu besprechen.[3] Er wolle jedoch zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Die tiefgehende Verstimmung, die sich bekanntlich weiter Kreise der Bevölkerung bemächtigt habe, sei auf den Druck, die Leiden, Entbehrungen und Opfer des nunmehr über vier Jahre währenden Krieges zurückzuführen. Wenn diese Mißstimmung jedoch durch die militärische Lage an der Westfront beeinflußt sein sollte, so müsse er, ohne den Mitteilungen des Vertreters des Kriegsministeriums vorgreifen zu wollen, „mit allem Nachdruck erklären, daß sie weit über das berechtigte Maß hinausgeht." Die letzte Offensive[4] habe nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die weit vorgeschobenen Stellungen mußten auf die sogenannte Siegfriedstellung[5] zurückgenommen werden. „Die Lage ist ernst, aber wir haben keinen Grund, kleinmütig zu sein." Im Sommer 1916, als die Verdun-Offensive[6] scheiterte und im Osten die Brussilowoffensive[7] stattfand, habe man Schweres durchzumachen gehabt. Damals habe man den Feinden gezeigt, was entschlossener Siegeswille vermag. Heute sei die Bedrohung von zwei Seiten durch den Frieden mit Rußland und Rumänien nicht mehr vorhanden, die österreichisch-ungarische Armee behaupte ihre Stellungen in Italien, und in Frankreich wiesen die deutschen Truppen die von modernsten Kampfmitteln unterstützten Durchbruchversuche der Franzosen, Engländer und Amerikaner zurück. In dieser Lage wäre es „unmännlicher Kleinmut und schnöder Undank", würde man Hindenburg und Ludendorff nicht mehr das alte Vertrauen entgegenbringen. Sie würden sich auch dieser Situation gewachsen zeigen,*

Quellenhinweise s. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 585, Anm. 5. Zur Behandlung dieser Note im Interfraktionellen Ausschuß s. ebenda, Nr. 219, 221, 223, 224 und 227. Vgl. auch Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 405 ff.

2 S. 270, Sitzung, Anm. 26.

3 Vgl. dagegen Hertlings ablehnende Haltung gegenüber der Einberufung des Hauptausschusses am 19. 6. 1918 in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 222.

4 Gemeint ist der Juli-Angriff beiderseits von Reims (Marneschutz/Reims-Angriff), der am 15. 7. 1918 begann und bereits zwei Tage später wieder eingestellt werden mußte; vgl. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 433 ff.

5 S. 135, Sitzung, Anm. 9.

6 S. 68, Sitzung, Anm. 14.

7 S. 86, Sitzung, Anm. 59.

und der voreilige Siegesjubel der Feinde werde bald wieder abflauen. Wie im Heer, so sehe er auch in der Heimat, wo die laute Begeisterung der Augusttage 1914 nicht habe anhalten können, die feste Entschlossenheit bis zum Ende auszuharren und die Angehörigen im Felde nicht im Stich zu lassen, gerade jetzt nicht, wo es ums Ganze gehe.

Wir haben den Krieg vom ersten Tage an als einen Verteidigungskrieg geführt. Nur um unserer Verteidigung willen sind wir in Belgien eingerückt. Ich betone das um so energischer angesichts des schnöden Mißbrauches, der bis in die letzten Tage hinein mit dem bekannten Worte des damaligen Herrn Reichskanzlers getrieben wird.[8] Als wir in Belgien einrückten, haben wir das geschriebene Recht verletzt, aber es gibt wie für den einzelnen so auch für die Staaten ein anderes Recht, das ist das Recht der Selbstverteidigung und der Notwehr. Wir hatten Grund zu der Annahme, daß, wenn wir nicht rasch handelten, der Feind uns zuvorkommen und bei uns einrücken würde. Nachträglich haben wir dann aus den belgischen Archiven ersehen, wie bedenklich es längst vor Ausbruch des Krieges um die belgische Neutralität bestellt war.[9] Und hatten wir nicht vor dem notgedrungenen Einmarsch Belgien die Friedenshand geboten und uns bei Zusage der Neutralität anheischig gemacht, für die durch unsere militärischen Maßregeln entstandenen Schäden aufzukommen? Wir haben das gleiche Angebot zum zweiten Male nach der Einnahme von Lüttich gemacht, aber die belgische Regierung wollte nichts davon wissen und schloß sich dem Bunde unserer Feinde an. Um unsere Verteidigung allein hat es sich bei all den weiteren Kämpfen gehandelt. Wir mußten uns im Osten der gewaltigen russischen Heeresmassen erwehren, die verwüstend in Ostpreußen eingedrungen waren, und sie in harten Kämpfen in ihre Grenzen zurückweisen, um sie dann Schulter an Schulter mit unseren treuen Verbündeten am weiteren Vordringen zu hindern, ebenso kämpfen wir im Süden an der Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen das treulose Italien. Und in Frankreich, das nunmehr der hauptsächlichste Kriegsschauplatz geworden ist, haben wir nie ein Hehl daraus gemacht, daß uns jeder Gedanke an Eroberung fernliegt.

Wolle man den Auslassungen der Feinde Glauben schenken, so wollten sie lediglich die Freiheit und Gerechtigkeit gegen deutschen Imperialismus und preußischen Militarismus verteidigen. Man wisse jedoch, daß der Weltkrieg seit Jahren durch die englische Einkreisungspolitik vorbereitet worden sei. In Frankreich habe eine ausgedehnte Kriegsliteratur bestanden, und die russische Militärpartei habe gegen den schwachen Zaren die Mobilmachung durchgesetzt und damit „die Fackel an den Zündstoff gelegt". Dem Urteil der Nachwelt könne man beruhigt entgegensehen. Für die Gegenwart allerdings habe die Verleumdungskampagne der Gegner in Wort und Bild ihre Wirkung getan. Der in den Völkern gegen die Mittelmächte entfachte Haß ersticke jedes gerechte und besonnene Urteil. Vor allem in Amerika berausche man sich an dem Gedanken, den geknechteten Völkern Mitteleuropas die Segnungen moderner freiheitlicher Kultur zu bringen, und freue sich über die vielen Millionen

8 Bethmann Hollweg hatte in der Sitzung des Reichstages vom 4. 8. 1914 (s. Sten. Berichte, Bd. 306, S. 7A) im Zusammenhang mit dem deutschen Einmarsch in Belgien von einem Unrecht gesprochen.

9 Zur Frage der belgischen Neutralität s. Horst Lademacher, Die belgische Neutralität als Problem der europäischen Politik 1830–1914, Bonn 1971; s. auch 173. Sitzung, Anm. 22.

Kriegsgewinne. Die Entente verurteile immer wieder den deutschen Einmarsch in Belgien, verliere aber kein Wort über die Vergewaltigung Griechenlands. Hier gelte das Wort von dem Splitter im fremden und dem Balken im eigenen Auge. Deutschland werde demgegenüber „eingedenk seiner großen Vergangenheit und seiner noch größeren Mission in der Zukunft aufrecht stehen bleiben und nicht zu Kreuze kriechen." Der eherne Wall an der Westfront werde halten, und der U-Boot-Krieg erfülle langsam, aber sicher seine Aufgabe. Auch die Feinde würden einsehen müssen, daß es besser wäre, den Krieg zu beenden, bevor die halbe Welt zur Trümmerstätte geworden sei. Inzwischen gelte es, zum Schutz der Unabhängigkeit und der Bewegungsfreiheit des Vaterlandes kaltblütig und zuversichtlich, einheitlich und fest geschlossen zusammenzustehen. Hier gebe es keine Differenzen zwischen Volk und Regierung. Gewiß gebe es auch politische Meinungsverschiedenheiten, und da er wisse, daß die Mißstimmung im Lande auch durch Beschwerden politischer Art beeinflußt werde, wolle er darüber etwas sagen. Er sei bestrebt gewesen, die bei seinem Amtsantritt gegebenen Zusagen[10] *zu erfüllen. Er werde auch die noch ausstehenden Reformen unbeirrt und energisch durchführen. Zur preußischen Wahlrechtsreform,*[11] *die zwar nicht vor das Forum des Reichstages gehöre, aber weit über die preußischen Grenzen hinaus die politischen Kreise in Deutschland beschäftige, könne er nur auf die Erklärung verweisen, die er wiederholt, zuletzt im Preußischen Herrenhaus abgegeben habe.*[12] Die Staatsregierung ist fest entschlossen, die Vorlage zur Annahme zu bringen, und wird dabei vor keinem ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel zurückschrecken. Dabei aber bitte ich Sie, eines zu bedenken: Es handelt sich um eine tiefgreifende Veränderung in der historisch erwachsenen Struktur des preußischen Staates. Es wäre eine Unbilligkeit, ja, es wäre nicht gerecht, wenn den Vertretern der alten Ordnung nicht die Möglichkeit gegeben würde, ihren Standpunkt in dem Parlament zu vertreten, oder über ihre Argumente mit leichter Handbewegung hinweggegangen würde. Von Verschleppungsversuchen darf natürlich nicht die Rede sein und ist auch nicht die Rede, wie sich die Herren in Bälde überzeugen werden. Gelingt es jedoch nicht, das gesteckte Ziel auf dem Wege parlamentarischer Aussprache zu erreichen, so wird eben der andere Weg beschritten werden, den die Verfassung vorzeichnet.[13]

Der RKanzler wendet sich dann angesichts der weitverbreiteten Furcht vor weiteren Kriegen den Überlegungen zu, durch internationale Regelungen zu friedlichen Lösungen von Streitigkeiten unter Völkern zu gelangen. Er habe die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson[14] *bereits am 24. Januar 1918 in diesem*

10 Vgl. dazu Hertlings erste Rede als Reichskanzler im Reichstag, in: Sten. Berichte, Bd. 311, 127. Sitzung vom 29. 11. 1917, S. 3944 ff. Zu den Verhandlungen über das Regierungsprogramm zwischen den Mehrheitsparteien und Graf Hertling s. Quellen I, Bd. 1, Teil 1, S. 334 ff.

11 S. 163. Sitzung, Anm. 35.

12 Graf Hertling hatte die Beratungen über die preuß. Wahlrechtsvorlage im Herrenhaus am 4. 9. 1918 eingeleitet und sich dabei zur Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bekannt sowie vor den „schweren Erschütterungen" gewarnt, die der Verdacht eines Verschleppungsversuches verursachen würde; vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 270 f.

13 Gemeint ist die Auflösung des preuß. Abgeordnetenhauses. Zu den Erwägungen darüber s. auch Quellen I, Bd. 1, Bd. 2 und Bd. 3 passim sowie die Hinweise in der 163. Sitzung, Anm. 35.

14 S. 205. Sitzung, Anm. 2.

Ausschuß[15] *erörtert und dabei den Gedanken eines Völkerbundes unter der Voraussetzung begrüßt, daß ehrlicher Friedenswille und die Anerkennung des gleichen Rechtes aller Bundesstaaten gewährleistet sei. Präsident Wilson habe am 11. Februar 1918 in vier Punkten die Grundsätze für einen gegenseitigen Meinungsaustausch aufgestellt,*[16] *auf die er, Hertling, wiederum am 25. Februar 1918 in seiner Reichstagsrede im Prinzip zustimmend eingegangen sei, indem er sie als Grundlage für die Erörterung eines allgemeinen Friedens bezeichnet habe.*[17] *Herr Wilson, der sich inzwischen vom Friedensfreund zum Imperialisten gewandelt habe, habe darauf aber nicht reagiert. Das ändere jedoch nichts daran, daß die neutralen Staaten ein besonderes Interesse an dem Völkerbundgedanken hätten. Dabei handle es sich um die Forderung einer allgemeinen, gleichmäßigen und allmählichen Abrüstung, um die Errichtung obligatorischer Schiedsgerichte, um die Freiheit der Meere und den Schutz kleiner Nationen. Der Gedanke einer Rüstungsbeschränkung sei akzeptabel und werde durch die zu erwartende Finanznot aller Länder wirksam unterstützt. Die Frage der Schiedsgerichte, von Deutschland mehrfach angeregt, sei schwierig zu regeln. Die Anrufung des Schiedsgerichts müßte den Mitgliedstaaten des Völkerbundes zur Pflicht gemacht werden, und für die Anerkennung der Schiedssprüche müßte man Garantien schaffen. Die Freiheit der Meere, d. h. der ungehinderte Zugang zu den Binnenmeeren werde heftigen Widerstand Englands hervorrufen. Dem Schutz kleiner Nationen könne man ohne weiteres zustimmen, da Deutschland hier ein völlig reines Gewissen habe. Die wichtigste Voraussetzung für die Schaffung eines Völkerbundes sei der ehrliche und energische Wille, für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten. Der StS des AuswA werde auf die österreichische Friedensnote*[1] *noch näher eingehen. Deren Ablehnung durch die Machthaber in den sogenannten demokratischen Staaten, ohne daß die Völker befragt worden seien, zeige deutlich, wo Eroberungssucht, Imperialismus und Militarismus tatsächlich zu suchen seien.*

v. Wrisberg (Direktor im preuß. Kriegsministerium): Meine Herren, als der Herr Kriegsminister zum letzten Mal vor dem Reichstag gesprochen hat,[18] standen wir alle unter dem Eindruck der erfolgreichen Offensive.[19] Unsere Gegner waren damals im allgemeinen an Reserven erschöpft. Die englische Armee hatte sich von ihrer Niederlage im Frühjahr noch nicht erholt. Die französische Heeresleitung war genötigt worden, ihre Reserven unter denkbar ungünstigen Verhältnissen da einzusetzen, wo unsere Offensive ihre Linien durchbrochen hatte. Die Überlegenheit der deutschen Truppen, des deutschen Soldaten hatte sich gezeigt. Wir konnten deshalb voller Berechtigung hoffen, daß die neue Offensive,[4] die beiderseits Reims geplant war, zum vollen Erfolge führen würde. Die damals herrschende Grippe, die sich in heftigem Maße geltend machte, und die Forderung, die Angriffsdivisionen aufzufüllen und wieder kampfkräftig zu machen, zwangen uns dazu, den Zeitpunkt für die neue Offensive auf Mitte Juli festzusetzen. Hierin lag eine gewisse Gefahr.

15 S. 205. Sitzung.

16 S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 563 ff., bes. 566 f.

17 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 133. Sitzung vom 25. 2. 1918, S. 4140 ff.; Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 86 ff.

18 S. Sten. Berichte, Bd. 312, 172. Sitzung vom 11. 6. 1918, S. 5381 ff.

19 Gemeint ist die Offensive am Chemin des Dames und gegen Reims, die am 27. 5. 1918 begann; vgl. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 323 ff.

Hiermit wurde dem Gegner Gelegenheit gegeben, seine geschwächten Truppen wieder aufzufüllen und sich neue Reserven zu schaffen. Trotzdem konnte die Oberste Heeresleitung, gestützt auf ihre Erfahrungen früherer Angriffsschlachten, mit einem Erfolg rechnen. Der entscheidende Faktor war und blieb immer das Moment der Überraschung. Darauf zielten die Angriffsdispositionen unserer Obersten Heeresleitung hin. Täuschungsunternehmungen in größerem Maßstab an anderen Fronten waren beabsichtigt. Die Überraschung ist nicht geglückt. Wir alle wissen, daß der Gegner rechtzeitig von unseren Angriffsabsichten unterrichtet war. Er konnte seine Gegenmaßnahmen treffen, und er traf sie gut. So hatte die Unternehmung bei Reims nur einen taktischen Erfolg. Wollte man sie weiter ausnutzen, so mußte man damit rechnen, einen kampfbereiten Gegner zu treffen, den man nur unter größter Vergeudung an Kräften niederschlagen konnte. Außerdem waren größere Wirkungen der Operationen nicht zu erreichen.

Mit dem Einstellen unserer Offensive trat der Umschwung der gesamten Lage ein. Der Feind konnte nunmehr, wo ihm das Gesetz von uns nicht mehr vorgeschrieben wurde, frei über seine Reserven verfügen. Diese hatten einen Zuschuß erhalten, einmal durch Überführung des englischen Heimatheeres auf den Kriegsschauplatz, zweitens durch den Einsatz der großen farbigen Armee und endlich durch das Eingreifen der neu aufgestellten und überraschend schnell auf das Festland gebrachten amerikanischen Divisionen.[20] Wir mußten uns auf Abwehr einstellen. Während wir bisher immer den Gedanken verfolgt hatten, bei den Angriffsschlachten die Angriffstruppen so stark wie möglich zu machen dadurch, daß wir aus den weniger bedrohten Abschnitten Truppen herauszogen, so kam es jetzt darauf an, die einzelnen Abschnitte zu verstärken, und da kamen hauptsächlich die Abschnitte an der Marne und bei Amiens in Betracht. Ich bitte die Herren nun, die Karte zu nehmen, die ich Ihnen habe reichen lassen, die Ihnen in großen Umrissen hoffentlich ein klares Bild von unserer Stellung damals und wie die einzelnen Angriffe unserer Gegner erfolgten, geben wird.

Der erste feindliche Angriff habe sich gegen den Marnebogen gerichtet.[21] *Der infolge des massiven Einsatzes der Tanks beträchtliche Anfangserfolg der Feinde habe bald mit Hilfe der bereitstehenden Reserven abgefangen und die Front wieder gefestigt werden können. Aus strategischen Gründen sei jedoch ein Rückzug der Truppen hinter die Aisne notwendig geworden, der planmäßig unter Mitnahme des Kriegsmaterials, sämtlicher Vorräte und des größten Teils der Ernte vonstatten gegangen sei. Die Offensive der Gegner habe diesen zwar einen taktischen Anfangserfolg gebracht, sei im großen genommen jedoch ein Fehlschlag gewesen. Auf Zurufe betont Redner, die Offensive der Feinde sei im großen gescheitert. Der zweite Angriff der Gegner zwischen Ancre und Avre sei erwartet worden. Durch massiven Einsatz der Tanks und im Schutze des Nebels hätten die Engländer dennoch die Front durchbrechen können. Diese Einbuchtung habe zu einer Zurücknahme der Front bei Montdidier genötigt. Der am 10. August 1918 gegen die neue Front bei Roye einsetzende feindliche Angriff habe sich frontal festgelaufen. Dem Angriff vom 18. August 1918*

20 Die amerikanischen Truppen in Frankreich waren von Anfang Mai bis Ende Juni 1918 von 400000 auf 1 Million Soldaten angewachsen, vgl. ebenda, S. 543.

21 Zu den Angriffen der Ententetruppen s. ebenda, S. 466 ff.

zwischen Oise und Aisne habe durch Ausweichen hinter die Ailette und den Kanal die Wirkung genommen werden können. Im Norden hätten die Engländer zwischen Scarpe und Somme ihre Angriffe fortgesetzt. Wegen des Mangels ausgebauter Stellungen habe die OHL sich entscheiden müssen, die Truppen, die im freien Gelände der Wirkung des weit überlegenen feindlichen Materials unnütz ausgesetzt worden wären, in die Siegfriedstellungen[5] zurückzunehmen. Die Aufgabe des völlig verwüsteten Geländes vor diesen Stellungen sei leichtgefallen, da dessen Nachteile nun die Feinde in Kauf nehmen müßten. In den neuen Stellungen könne man weitere Angriffe der Gegner mit vollem Vertrauen erwarten. Wegen der Anspannung aller Kräfte seien weitere Frontverkürzungen notwendig geworden. Der Bogen zwischen Ypern und La Bassée sei daher geräumt worden. In Erwartung eines feindlichen Angriffs auf den Mihielbogen, den die französisch-amerikanischen Truppen dann am 12. September 1918 begannen, sei auch dieser Abschnitt geräumt worden. Der Angriff sei jedoch einige Tage früher als erwartet unternommen worden. Im Westen habe man den Rückzug planmäßig abschließen können, im Süden jedoch seien die Amerikaner durchgebrochen und hätten erst durch die Reserven zum Stehen gebracht werden können. Der Feind habe Gefangene gemacht und Geschütze erbeutet, allerdings nicht in der von den Gegnern angegebenen Zahl von 13 000 Gefangenen. Den weiteren Angriffen des Feindes könne man mit Ruhe entgegensehen, dürfe ihn aber nicht unterschätzen. Auf Zurufe von den Sozialdemokraten ergänzt Redner, man dürfe auch nicht den Fehler machen, den Feind zu überschätzen. Aus eigenen Erfahrungen wisse man, daß zu Beginn einer Offensive eine erhebliche Zahl von Gefangenen und Geschützen in die Hände des Angreifers fielen, daß dessen Verluste aber kolossal seien, wenn die Offensive auf Widerstand stoße. General v. Wrisberg teilt dann vertraulich mit, die amerikanischen Heere dürften Deutschland nicht schrecken. Bisher seien 35 Divisionen festgestellt worden, von denen nur die zuerst übergesetzten Elitetruppen seien. „Mit feindlicher Übermacht werden wir auch in Zukunft genau wie seinerzeit mit den Russen fertigwerden. Das ist die feste Überzeugung der OHL."[22]

Der **Vorsitzende** *stellt fest, daß die Vertraulichkeit wieder aufgehoben sei.*

v. Wrisberg *führt weiter aus, daß der Feind seine Erfolge hauptsächlich dem Einsatz der Tanks verdanke. Heute könne man aufgrund reicher Erfahrung feststellen, daß die Abwehrmittel durchaus ausreichten. Die Tankabwehr sei mehr eine Nerven- als eine Gerätefrage. Im Osten habe sich die Lage im allgemeinen nicht verändert. Die dort belassenen wenigen Truppen sollten die Bildung einer neuen Ententefront verhindern. Auch an der italienischen Front gebe es keine Veränderungen.[23] In Mazedonien sei den Engländern ein Einbruch gelungen,[24] der die bulgarische OHL zur Zurücknahme der Verteidigungsstellungen gezwungen habe. Ein bedauerlicher Umschwung der Lage müsse in Palästina verzeichnet werden:[25] Am 19. September 1918 seien die Türken aus ihren bisherigen weit ausgedehnten Stellungen geworfen worden. Die weitere Entwicklung in Palästina lasse sich noch nicht absehen. Redner*

22 Hervorhebung in der Vorlage.

23 Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 737 ff.

24 Vgl. ebenda, Bd. 13, S. 407 ff.

25 Vgl. ebenda, S. 436 ff.

führt dann aus, daß die feindlichen Heeresberichte mit der größten Vorsicht gelesen werden müßten. Sie übertrieben die Zahlen der Gefangenen und berichteten von abgeschlagenen deutschen Gegenangriffen, die gar nicht stattgefunden hätten.

Der **Vorsitzende** *erklärt im Einverständnis mit dem Ausschuß die folgenden Ausführungen des Generals v. Wrisberg über die amerikanischen Truppen für vertraulich.*

v. Wrisberg *bemerkt, daß er sich dabei auf Material der OHL stützen werde. Die Absicht der Amerikaner, ihr neues Heer gegen Deutschland einzusetzen, sei nicht bezweifelt worden. Bis zum Frühjahr 1918 hätten die Leistungen der Amerikaner jedoch die Erwartungen nicht erfüllt. Ab Mai 1918 sei der Rückstand an Transporten nach Europa schnell eingeholt worden, wobei die Steigerung überrascht habe. Mitte Juli 1917 habe die OHL geschätzt, daß die Masse der neuen amerikanischen Armee nicht vor Anfang 1918 transportbereit sein würde. Der Umfang der Transporte würde vom Schiffsraum abhängig sein. Dieses Urteil habe sich im wesentlichen als zutreffend erwiesen. Im Winter 1917/18 habe die OHL vermutet, daß bis zum Frühjahr 1918 etwa 15 amerikanische Divisionen in Frankreich stehen würden, deren größter Teil aber nur für ruhige Frontabschnitte einsatzfähig sein würde.*[26] *Nur drei dieser Divisionen seien für die Verwendung bei einer Frühjahrsoffensive geeignet. Die Ausbildung des Offizierskorps entspreche nicht den Anforderungen eines großen Krieges, so daß die amerikanischen Verbände für selbständige Einsätze in schwierigen Lagen zunächst nicht geeignet seien. Man erwarte aber, daß der amerikanische Soldat mit zunehmender Erfahrung ein beachtenswerter Gegner sein werde. Nach dieser Beurteilung durch die OHL habe man die Amerikaner bis zum Frühjahr 1918 eher über- als unterschätzt. Bei Beginn der deutschen Offensive habe das amerikanische Expeditionskorps etwa 370 000 statt der erwarteten 450 000 Mann betragen. Ab April 1918 habe man auf Drängen der Entente die monatlichen Transporte erheblich steigern können. Bis Februar seien monatlich nicht über 50 000 Mann übergesetzt worden. In den Monaten März bis Juni konnten die Truppentransporte von etwa 83 000 über 117 000 und 244 000 auf 276 000 Mann gesteigert werden.*[20] *Diese hohen Transportziffern hätten angesichts des dazu erforderlichen Schiffsraumes zunächst unglaubhaft gewirkt. Sie seien jedoch möglich gewesen durch den Tonnageraub bei den Neutralen,*[27] *durch den Transport von Truppen fast ohne Material und Verpflegung, die von der Entente vorzugsweise geliefert würden, und durch die Verwendung von Schnelldampfern. Das amerikanische Heer habe Anfang September 1918 drei Millionen Mann betragen. Nach amerikanischen Quellen seien 1,6 Millionen Mann nach Europa transportiert worden, wovon etwa 60 v.H. auf die Truppen entfielen. Das ergebe derzeit etwa 35 amerikanische Divisionen in Frankreich. Die OHL habe die amerikanische Hilfe keineswegs leichtgenommen. Gerade deshalb habe sie einen großen Schlag führen wollen, bevor diese Hilfe zur vollen Wirkung gelangen konnte. Die Frage, ob im vergangenen Monat 300 000 Mann übergesetzt worden seien, könne er nicht beantworten. Es scheine eher, daß in der letzten Zeit die Materialtransporte verstärkt würden. Die militärische Berichterstattung sei angegriffen worden wegen der Bemerkungen über die Stärke der*

26 Vgl. 229. Sitzung, Anm. 4.

27 S. 223. Sitzung, Anm. 9.

feindlichen Reserven und der amerikanischen Hilfe. Im ersten Punkt treffe die Kritik zweifellos nicht zu. Es sei dabei zu wenig berücksichtigt worden, daß der Feind durch den Einsatz der Amerikaner an den ruhigen Fronten neue Reserven habe bilden können. Weiter äußert sich General v. Wrisberg vertraulich über die Art der Berichterstattung.[28]

Die Berichterstattung soll der Heimat ein objektives Bild unserer militärischen Lage geben und den berechtigten Stolz der Heimat und des Heeres über die errungenen Erfolge erwecken und hochhalten; sie soll sich vor allzu großem Optimismus hüten, um nicht falsche Zukunftshoffnungen zu erwecken. Andererseits muß aber auch bei eintretenden Wechselfällen die Zuversicht des Volkes gehoben werden. Sie muß sich fernhalten von jeder Niedergeschlagenheit und Schwarzseherei. Hierbei darf namentlich die Wirkung unserer Berichterstattung auf unsere Verbündeten und auf den Feind nicht außer acht gelassen werden. Die Heeresberichte werden stets mit peinlichster Gewissenhaftigkeit auf Grund der vorliegenden Meldungen der Armeen abgefaßt. Hierbei ist von Bedeutung, daß die Feinde aus ihnen keinen unmittelbaren Nutzen ziehen. Der Bericht meldet z. B. den Verlust von Ortschaften und Geländestreifen. Diese Ortschaften und Geländestreifen sind von uns aber nur mit ganz schwachen Postierungen besetzt gewesen, was man natürlich in dem Bericht nicht zum Ausdruck bringen kann, um nicht dem Gegner ein klares Bild von unseren Verhältnissen zu geben. Andererseits gibt der Bericht – namentlich bei den letzten Rückzugsbewegungen – die eigenen Linien zeitweise nur verschleiert an, ebenfalls aus dem Grunde, den ich angeführt habe. Über unsere Rückzugskämpfe hat sich die Heimat auf Grund der ihr zugänglichen feindlichen Berichterstattung teilweise ein falsches Bild gemacht und daher die eigene Berichterstattung angezweifelt. Sie vergißt, daß der Feind seine Berichte bei uns propagandistisch verwertet. Die als Wolff-Telegramme veröffentlichten Kommentare zu den Heeresberichten sind in erster Linie für die Presse des neutralen Auslandes bestimmt. Sie verfolgen einen propagandistischen Zweck.

Ebenfalls vertraulich macht Redner Mitteilungen über die noch nicht vollständig erfaßten Verluste. Vom 21. März bis zum 15. Juli 1918 seien 95 000 deutsche Soldaten umgekommen, 371 000 verwundet worden und 33 000 in Gefangenschaft geraten oder vermißt. In der Zeit vom 16. Juli bis 14. September 1918 seien bisher gemeldet 44 000 Tote, 155 000 Verwundete und 50 000 Gefangene. Trotz der Materialverluste reiche die Artillerie und die Munition gut aus, und man könne auch weiterhin die Verbündeten unterstützen. Für die Stimmung im Heer gelte, daß diese nach einem Rückzug niemals gut sei. Dazu würden auch die schlechten Nachrichten aus der Heimat und die feindliche Propaganda beitragen, die jetzt gerade stark zugenommen habe. Diese Stimmung habe jedoch nicht angehalten. Der Kaiser und der Generalfeldmarschall v. Hindenburg hätten sich bei vielen Truppenbesuchen von der vorzüglichen Stimmung überzeugt. „Voller Todesverachtung und Heldenmut schlägt sich die brave Truppe wie früher im festen Vertrauen auf ihre Führung." Dieses Vertrauen gelte es zu stärken und nicht durch mäkelnde Kritik zu untergraben. OHL und Heeresverwaltung sähen voller Vertrauen den künftigen Ereignissen entgegen. Das Ziel werde erreicht, „wenn hinter der zähen Verteidigung und dem

28 Vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 192 f.

größten Opfermut unserer Truppe die eiserne Entschlossenheit unserer Heimat steht." Gegenüber dem rücksichtslosen Vernichtungswillen und der Erwartung der Feinde, Deutschland werde im Inneren zusammenbrechen, heiße es für die Existenz und Zukunft Deutschlands alle Kräfte anzuspannen. Als es den Feinden schlechtgegangen sei, hätten sich deren Völker geschlossen hinter Regierung, Heeresleitung und Heer gestellt. Dazu sollten die Deutschen ebenfalls in der Lage sein, zumal kein Grund zur Verzagtheit vorliege. Ein fester deutscher Wille werde zum ehrenvollen Frieden führen. (Lebhaftes Bravo!)

Brüninghaus *(m.W.d.G. eines Direktors im RMarineA beauftragt) faßt die militärische Lage zur See in den Worten zusammen: „Unsere Sache steht gut!" Durch den U-Boot-Krieg würde mehr Schiffsraum versenkt, als neu gebaut werde, und die Zahl der U-Boote steige trotz der Abwehrmaßnahmen weiter an.*[29] *Gerüchte, die das Gegenteil behaupteten, seien das Ergebnis feindlicher Propaganda. Während in Deutschland das Interesse am U-Boot-Krieg durch die Ereignisse an der Westfront zurückgedrängt werde, verfolge man in England alle Phasen des U-Boot-Krieges mit angespannter Aufmerksamkeit. Dies beweise am besten die törichte Behauptung von der überwundenen U-Boot-Gefahr. Als Beweis zitiert Redner aus den am 26. August 1918 abgeschlossenen „Eindrücken aus der Auslandspresse", worin besonders die fortbestehende große Schiffsraumnot deutlich werde. Für die Zukunft hoffe er, daß das Verständnis für den U-Boot-Krieg und die mit ihm zusammenhängenden ungeheuren Wirkungen auf das militärische und wirtschaftliche Leben unserer Gegner mehr Allgemeingut des deutschen Volkes würden. In den Ausschußberatungen seien beherzigenswerte Worte über die psychologischen Wirkungen von Kriegsmaßnahmen beim Gegner gefallen. Man sollte beim eigenen Volk positive psychologische Wirkungen in bezug auf den U-Boot-Krieg auslösen, um den Glauben an die Wirksamkeit dieser Waffe, die die Marine nach wie vor für die einzige halte, mit der man die Angelsachsen zur Vernunft bringen könne, im Volk wachzuhalten. Das könne die Marine allein nicht schaffen. Dazu bedürfe sie der Unterstützung durch die berufenen Vertreter des Volkes. Wenn die Arbeiter, die jetzt schon unter schwierigen Verhältnissen für den U-Boot-Bau arbeiteten, erkannt hätten, wieviel für den Existenzkampf Deutschlands von der erhöhten Leistung jedes einzelnen abhänge, wieviel er zur schnelleren Beendigung des Krieges beitragen könne, würden die U-Boote noch schneller fertiggestellt werden. Er bitte daher dringend um Unterstützung in dieser Richtung. Wenn der Arbeiter nicht nur mit den Händen, sondern auch mit dem Herzen bei der Sache sei, dann könne man aus dem Heimatheer noch mehr herausholen. Schließlich würde das Bewußtsein, auch das Heimatheer hinter sich zu haben, die todesmutigen U-Boot-Besatzungen zu immer neuen Leistungen anspornen. Nach Ansicht der Marine habe England etwa vor Jahresfrist vor der Frage gestanden, einen vernünftigen Frieden zu schließen oder sich ganz in die Abhängigkeit zu den Vereinigten Staaten zu begeben. Die Marine habe sich mit der Tatsache abzufinden, daß England weiterkämpfe, und ihre ganze Kraft daran zu setzen, den Krieg zu beenden. Der eiserne Wille zum Sieg, der den Erfolg in der Skagerrak-*

29 Die Zahl der Front-U-Boote erreichte ihren Höhepunkt im Oktober 1917 mit 140 und sank bis Juni 1918 auf 112. Für Juli bis Oktober 1918 lauten die Zahlen: 121, 124, 128, 121. Vgl. Michelsen, U-Bootskrieg, S. 185.

schlacht vom 31. Mai 1916[30] *gebracht habe, werde auch den U-Boot-Krieg zum Ziel führen. „Steht das Heimatheer mit der ihm innewohnenden Leistungsfähigkeit geschlossen hinter unseren U-Booten, so werden sie ihr Ziel erreichen, einen Frieden, der die Lebensbedingungen unseres unversehrten Vaterlandes sicherstellt."*

v. Hintze *(StS des AuswA) äußert seine Genugtuung darüber, vor dem Ausschuß über die außenpolitische Lage sprechen zu können. Im Vordergrund des Interesses stehe der österreichisch-ungarische Aufruf zum Frieden.*[1] *Die Haltung Deutschlands zum Frieden sei seit langem bekannt. Sie habe sich trotz der Abfuhr, die ihr die Feinde erteilt hätten, nicht geändert. Nach den Mißerfolgen der deutschen Friedensanregungen scheine es jedoch wenig sinnvoll, diesen Weg nochmals zu gehen. Vor allem der Zeitpunkt, in dem der Feind sich im Siegestaumel befinde, sei denkbar ungeeignet für diesen Schritt. Dennoch hätten Deutschland und seine übrigen Verbündeten, nachdem die Aufforderung ergangen war, ihre Zustimmung zu einer Aussprache der Kriegführenden bekundet.*[31] *Der StS behandelt dann das Verhältnis zu den neutralen Staaten. In Großrußland brodle, geschürt von den Feinden Deutschlands, die Revolution. Die Entente und Amerika hätten zwei neue Staaten errichtet, den Kolastaat im Norden und die Republik Archangelsk, in denen sie angeblich bis zu 50 000 Mann eigene Truppen stationiert hätten. Diese Aktionen bedürften der größten Aufmerksamkeit, da sie auf den Umsturz der gegenwärtigen Regierung und die Wiederaufnahme des Krieges gegen Deutschland abzielten.*[32] *Die bolschewistische Regierung wehre sich gegen diese Unternehmungen, habe jedoch keinen Krieg erklärt. Auch Deutschland sei darauf vorbereitet, etwas zu unternehmen, falls die Ereignisse bedrohlich werden sollten. Wozu die Entente in Rußland fähig sei, zeigten die von ihr mitgetragenen blutig unterdrückten Putschversuche in der russischen Hauptstadt. Die in Berlin unternommenen Versuche, zwischen den Nachbarn Rußland und Finnland durch Vermittlung die divergierenden Interessen auszugleichen, seien vorerst fehlgeschlagen. In der Ukraine schreite die Konsolidierung in erfreulichem Maße fort. Die Absichten der Ukraine, ein lebensfähiger und starker selbständiger Staat zu werden, begrüße man lebhaft. Die bestehenden Beziehungen Rußlands zur Ukraine ließen die Hoffnung zu, daß aus dem Waffenstillstand ein dauernder Friedenszustand werde.*[33] *Redner schildert dann eingehend die Probleme im Ural und Wolgagebiet, wo sich das undisziplinierte tschechoslowakische Heer festgesetzt habe,*[32] *sowie in Sibirien, wo sich staatliches Leben vorwiegend auf Gemeindeebene abspiele. Im Süden Rußlands sitze nördlich des Kaukasus der ententefreundliche General Alekseev*[34] *mit einer Armee von 100 000 Mann, die aber wegen ihrer abgeschlossenen Position nicht viel ausrichten könne.*[32] *Ansprüche auf*

30 S. Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 30 und 31.

31 Vgl. die halbamtliche Verlautbarung in der NAZ vom 16. 9. 1918, abgedruckt bei Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 289 f. sowie die Note vom 20. 9. 1918, ebenda, S. 291. Zu den nachfolgenden Versuchen des StS v. Hintze, eine Friedensaktion zu initiieren, vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 412 ff.

32 Vgl. dazu Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 317 f.

33 S. 235. Sitzung, Anm. 7.

34 Michail Vasil'evič Alekseev (1857–1918), russ. General, März – Mai 1917 Oberbefehlshaber der russ. Armee, 1918 Kommandant einer weißgardistischen Armee gegen die Bolschewiki.

selbständiges staatliches Leben erhöben auch die Kosaken an Don, Kuban, Wolga und Terek. An den Donkosaken habe man, ohne sie anerkennen zu wollen, ein besonderes Interesse, da in ihrem Gebiet das Donezbecken mit seinen reichen Kohleschätzen liege. Die Kubankosaken hätten Verbindung zu General Alekseev und zu den Donkosaken. Die Terekkosaken stünden nach allem, was an Nachrichten durchdringe, im Sold der Engländer. Das Charakteristische an dieser Revolution in Rußland sei die Aufteilung in kleine Staaten bis hinab auf Gemeindeebene. Redner geht dann kurz auf die Entwicklung der Krim ein[35] *und meint weiter, die Presseberichterstattung über den Terror in Rußland sei übertrieben. Von dem Versuch der russischen Regierung, radikale Maßnahmen gegen den Besitz durchzuführen, werde am Ende wohl nicht sehr viel zu befürchten sein. Staatsrechtlich habe Deutschland kein Recht, in die inneren Verhältnisse Rußlands einzugreifen. Im Interesse Deutschlands und seiner Verbündeten liege es, am Frieden von Brest-Litowsk so lange als möglich festzuhalten. Deutschland trete daher in Rußland mit Nachdruck und oft mit viel Erfolg nur für Deutsche und deutsche Schutzbefohlene ein, nicht aber für Russen und andere Ausländer. Der Vorschlag des spanischen Königs, die Zarenfamilie nach Spanien ausreisen zu lassen, werde von Deutschland unterstützt. Zumindest sollte man der Zarenfamilie gestatten, sich auf ihren Besitz in der Krim niederzulassen. Der StS führt weiter aus, daß man in Brest-Litowsk durch Ergänzungsverträge*[36] *versucht habe, die Folgen der bolschewistischen Nationalisierungspolitik für die Deutschen zu mildern. Von diesen Ergänzungsverträgen erhoffe man sich zugleich eine allmähliche Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland. Sofortige Handelserfolge dürfe man jedoch nicht erwarten. Die Ergänzungsverträge sollten auch den Zustand legalisieren, der durch den Loslösungsprozeß vieler Völker von Rußland entstanden sei. Diese Länder hätten Deutschland zum Schutz vor der Revolution in Rußland gerufen. Deutschland habe dadurch große Teile Rußlands mit seinen Truppen schützen müssen und sei wegen der Umtriebe bolschewistischer Banden auch zu militärischem Vorgehen gezwungen worden,*[37] *obwohl es seine Truppen lieber im Westen verwendet hätte. Eroberungsabsichten seien also für den Zustand im Osten, den man durch die Ergänzungsverträge habe regeln müssen, nicht die Ursache. Nach dem Vertrag von Brest-Litowsk*[38] *habe Deutschland Estland und Livland mit seiner Polizeimacht zu schützen, bis beide Länder aus eigener Kraft dazu in der Lage seien. Rußland habe sich im Ergänzungsvertrag bereit erklärt, seine Souveränität über beide Länder aufzugeben.*[39] *In Zukunft werde man diese Länder als selbständige Staaten anerkennen und ihnen bei dem staatlichen Aufbau helfen. Darüber hinaus unternehme man nichts. Von den im Süden Rußlands entstandenen Staaten könnte im Einvernehmen mit der russischen*

35 Vgl. dazu Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 346 ff.

36 Die Ergänzungsverträge zum Friedensvertrag von Brest-Litowsk wurden nach wochenlangen Verhandlungen am 27. 8. 1918 im AuswA in Berlin von den deutschen und russ. Bevollmächtigten unterzeichnet. Es waren ein Ergänzungsvertrag zum Friedensvertrag, ein Finanzabkommen sowie ein Privatrechtsabkommen. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 250, 265. Der Text der Ergänzungsverträge ist abgedruckt in: RGBl. 1918, S. 1153 ff. und teilweise bei Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 689 ff.

37 S. 208. Sitzung, Anm. 8 bis 10.

38 S. 220. Sitzung, Anm. 6.

39 S. 4. Kapitel des Ergänzungsvertrages zum Friedensvertrag (RGBl. 1918, S. 1158 ff.).

Regierung Georgien zu gegebener Zeit anerkannt werden.[40] *Bezüglich der anderen im Kaukasus entstandenen Staaten habe sich Deutschland nicht weiter engagiert. Auf den Zuruf „Baku!" erläutert der StS die Bedeutung der Ölfelder von Baku und die Vereinbarung in dem Ergänzungsvertrag,*[40] *wonach Deutschland dafür eintreten werde, das Vorrücken einer dritten Macht auf Baku und die Zerstörung der Anlagen zu verhindern. Das sei nicht völlig gelungen.*[41] *Die erfolgversprechenden Bemühungen, Rußland und Deutschland mit seinen Verbündeten die Ölfelder von Baku zu erhalten, würden fortgesetzt. Redner erläutert weiter das Finanzabkommen mit Rußland,*[36] *in dem die deutschen Forderungen mit 6 Milliarden Mark festgesetzt worden seien. Damit sollen auch die privaten Forderungen befriedigt werden. Die Frage sei nun, warum Deutschland sich mit einer solchen Pauschalsumme zufriedengebe angesichts der Eingriffe Rußlands in das Privatvermögen von Deutschen bzw. deutschen Schutzbefohlenen. Nach völkerrechtlichem Grundsatz könne jeder Staat innerhalb seiner Grenzen tun, was er wolle. Wenn sich ein anderer Staat dadurch geschädigt fühle, könne er Entschädigung verlangen, weiter nichts. In dem Finanzabkommen sei eine Sicherung gegen die willkürliche Anwendung russischer Gesetze geschaffen durch die Anrufung besonderer Schiedsgerichte bei privatrechtlichen Streitigkeiten. Er habe den Eindruck, als ob die Ergänzungsverträge zum Zusatzvertrag von Brest-Litowsk auch in Rußland Zustimmung gefunden hätten. Der StS behandelt dann die politische Entwicklung in Finnland, wo sich die Verhältnisse zu konsolidieren begännen. In Finnland habe die Monarchie eine starke Basis, ohne daß von Deutschland Einfluß in dieser Richtung ausgeübt worden wäre.*[42] *Die Bitte der finnischen Regierung an Deutschland, einen preußischen Prinzen als finnischen Monarchen zu benennen, sei abgelehnt worden mit dem Hinweis darauf, daß es sich bei der Frage der Staatsform um eine rein finnische Angelegenheit handle. Auf Wunsch der finnischen Regierung sei allerdings halbamtlich mitgeteilt worden, Deutschland stehe der Beibehaltung der konstitutionellen monarchischen Verfassung mit Sympathie gegenüber. Zur Polenpolitik erklärt Redner, daß deren Grundlage das Zwei-Kaiser-Abkommen vom 5. November 1916*[43] *bilde, das die Gründung eines selbständigen Staates mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung vorsehe. Über die Durchführung der Proklamation wolle man sich nach Anhörung der Polen mit Österreich-Ungarn einigen.*[44] *Die deutsche Seite lege dabei besonderen Wert auf die Gleichstellung der Mittelmächte auf dem polnischen Markt, wofür Polen*

40 S. 6. Kapitel ebenda, S. 1166. Zur Entwicklung in Georgien vgl. Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 353 ff.

41 Vgl. dazu Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 362 ff.

42 Nach dem Sieg der weißfinnischen und der deutschen Truppen trat in Finnland eine starke Partei für die monarchische Ordnung ein. Mit Rücksicht auf die deutschen Bundesfürsten und auf die öffentliche Meinung des Auslandes wurde von deutscher Seite nicht – wie ursprünglich geplant – ein Sohn des Kaisers, sondern Prinz Friedrich Karl von Hessen vorgeschlagen. Der finnische Landtag wählte ihn am 9. 10. 1918 zum König, doch führte der Kriegsausgang zum Thronverzicht des Prinzen. Vgl. Fischer, Weltmacht, S. 683; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 614.

43 S. 112. Sitzung, Anm. 1.

44 Zur Entwicklung der Polenfrage nach Abschluß des Friedensvertrages von Brest-Litowsk vgl. Conze, S. 343 ff.

in das künftige mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis aufgenommen werde. Vorher werde man mit Polen einen Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel festlegen. Ferner wünsche Deutschland die Gleichstellung seiner Staatsangehörigen mit den Polen bezüglich wirtschaftlicher und vermögensrechtlicher Vorgänge. Weitere Wünsche Deutschlands, die Redner vorträgt, beziehen sich auf den Handelsverkehr, die Schiffahrt und den kulturellen Bereich. Die Beziehungen zu Rumänien entwickelten sich trotz der Störversuche der Entente im ganzen in erfreulicher Weise. Man erstrebe eine Gesundung Rumäniens und eine Sicherung des Friedens von Bukarest.[45] *Für Rumänien sei, wie auch für die Ukraine, die Agrarfrage das wichtigste Problem. Dabei werde man beide Länder unterstützen. Zwischen Rumänien und der Ukraine sei noch die Frage der Angliederung Bessarabiens an Rumänien zu regeln. Deutschland habe dabei keiner Seite gegenüber Verpflichtungen übernommen. Von den übrigen neutralen Staaten sei Spanien im August 1918 mit der überraschenden Forderung an Deutschland herangetreten, für jedes versenkte spanische Schiff eines der in spanischen Häfen internierten deutschen Schiffe für sich in Dienst stellen zu dürfen.*[46] *Diese Forderung habe man ablehnen müssen, da sie den U-Boot-Krieg gefährdet hätte. Da man Spanien aber für erwiesene Dienste zur Dankbarkeit verpflichtet sei, habe man angeboten, daß Spanien für Schiffsverluste außerhalb des Sperrgebietes durch Übergabe der internierten Schiffe gegen angemessene Entschädigung Ersatz geleistet werde. Ferner habe man Spanien auf das Geleitscheinsystem hingewiesen, das mit Erfolg mit den skandinavischen Ländern und mit Holland praktiziert werde. Spanien scheine geneigt, auf diese Vorschläge einzugehen. Abschließend äußert Redner seine Überzeugung, daß das freundschaftliche Verhältnis und die guten Beziehungen zu den benachbarten neutralen Staaten nach Kriegsende wiederhergestellt werden könnten. Allein die wirtschaftlichen Notwendigkeiten würden dafür sorgen. Darüber hinaus könne die Menschheit nicht dauernd in Haß und Zwietracht leben.*

v. Payer *(Vizekanzler) behandelt an Stelle des verhinderten StS des Innern die Verhältnisse und die geplante Entwicklung in den besetzten Ostseegebieten und in Litauen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse im sogenannten Baltikum, d. h. in Kurland, Livland und Estland hätten bis jetzt nicht geregelt werden können. Kurland werde seit dem Frühjahr als selbständig anerkannt.*[47] *Bei Livland und Estland sei das erst vor wenigen Wochen möglich gewesen,*[48] *nachdem in den Nachträgen zu dem Vertrag von Brest-Litowsk Rußland der Unabhängigkeitserklärung dieser Länder zugestimmt habe.*[39] *Aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes könnten sie jetzt auch den Anschluß an Deutschland suchen, wogegen von deutscher Seite keine Einwände erhoben würden. Zunächst werde man sich über die Konventionen zur Regelung der beiderseitigen staatsrechtlichen Beziehungen verständigen müssen. Die deutschen Entwürfe dazu lägen vor, so daß die Verhandlungen unmittelbar bevorstünden. Es sei*

---

45 Zum Friedensvertrag mit Rumänien s. 255 Sitzung, Anm. 1.

46 Vgl. dazu Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 136 f. und 138 f.

47 Die Anerkennung der Unabhängigkeit Kurlands durch Deutschland erfolgte am 15. 3. 1918; s. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 117 ff.

48 Estland und Livland wurden am 21. 4. 1918 als selbständig anerkannt, vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 153 f. und S. 291.

nicht beabsichtigt, die drei Länder selbständig fortbestehen zu lassen.[49] *Sie sollen und wollen auch zu einem Staatswesen zusammengeschlossen werden, da eine den ethnographischen Rücksichten Rechnung tragende Trennung ausgeschlossen sei. Der definitive Abschluß der jetzt vorbereiteten Verträge*[50] *solle durch die für den neuen Staat zu bildende Regierung erfolgen. Bei der vorläufigen Regelung seien die einzelnen Staaten nach modernen staatsrechtlichen Begriffen nicht adäquat vertreten. Die jetzige Repräsentation der baltischen Länder, die von den Landesversammlungen gewählten Landesräte, sei ziemlich umfassend, erfülle aber nicht die Forderung nach einer Volksvertretung, die eine entsprechende Beteiligung der breiten Schichten der Bevölkerung sichere.*[51] *Eine solche müsse von den Beteiligten vor Abschluß der Konventionen mit Deutschland geschaffen werden. Im Baltikum wie in Deutschland bestünden verschiedene widerstreitende Ansichten über die künftige Regierungsform in dem neuen Staat. Gegen die Landesräte, die sich für eine Personalunion mit Preußen ausgesprochen hätten, gebe es eine starke Strömung, die eine Republik befürworte.*[52] *Die Entscheidung werde erst nach einer Verständigung über die Konventionen fallen. Deutschland werde dabei zu überlegen haben, inwieweit es unter Wahrung seiner Interessen den Wünschen der Völker, möge es sich um die Personalunion mit Preußen oder um die Thronbesteigung eines deutschen Prinzen handeln, entgegenkommen könne. Gegen die Personalunion mit Preußen sprächen vom Standpunkt des Reiches aus mancherlei politische Gründe. Der Abschluß der Konventionen sei das wichtigste. Es handle sich keinesfalls um die Berücksichtigung dynastischer Interessen. Redner behandelt weiter die am 1. August 1918 an die Stelle der einheitlichen Verwaltung Ober-Ost getretene Verwaltungsorganisation für das Baltikum und Litauen. In den baltischen Landen seien unter der Zentralverwaltung drei Provinzialverwaltungen eingerichtet worden, unter denen die historische Einteilung in Kreise fortbestehe. Neben dieser Organisation her gebe es noch einen nichtmilitärischen Reichskommissar für die Ostseegebiete und Litauen.*[53]

---

49 Die Zusammenfassung der drei baltischen Provinzen zu einer staatlichen Einheit war zuerst vom kurländischen Landesrat am 8. 3. 1918 gewünscht worden. Diesem Wunsch schlossen sich im April est- und livländische Landesversammlungen an. Zwei Tage vor dem Zusammenbruch des Kaiserreichs wurde ein von den Landesräten gewählter Regentschaftsrat für Kurland, Livland und Estland eingesetzt. Zu dieser Entwicklung vgl. Fischer, Weltmacht, S. 810 ff.; Linde, Litauen, S. 139 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 240 ff., 314 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 305 ff.

50 An den Vorarbeiten für diese Verträge war eine große Zahl oberster Reichsbehörden, einige preuß. Behörden (u. a. das Kriegsministerium) und anfangs auch die Militärverwaltung Oberost beteiligt. Durch diese Verträge sollte ein einheitliches Wirtschaftsgebiet durch gemeinsame Währung, Staatsbank, Post, Telegraphie, Eisenbahn und Zollgrenzen geschaffen werden. Die Schwierigkeit bei der Ausarbeitung der Verträge lag in der widersprüchlichen Aufgabe, daß Litauen und Kurland zwar nach deutschem Recht und nach deutschen Gesetzen regiert, aber keinesfalls Teil des Deutschen Reiches werden sollten, da eine solche Annexion vom Reichstag nicht hingenommen worden wäre. Vgl. Fischer, Weltmacht, S. 810 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 310 ff.; Linde, Litauen, S. 153 ff.

51 Zur Forderung nach einer Demokratisierung der Volksvertretungen in den russ. Randstaaten s. auch Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 388, 663 f., 784.

52 Die Frage der Personalunion zwischen den baltischen Provinzen und Preußen blieb bis zum Kriegsende offen. Während sie von den Deutschbalten selbst gewünscht wurde und der Kaiser und die Militärs an diesem Plan festhielten, wehrte sich die Mehrheit der Bundesstaaten entschieden gegen diese Lösung. Zur Literatur s. die Hinweise in Anm. 44.

53 Frhr. v. Falkenhausen; s. 83. Sitzung, Anm. 35.

In Litauen ginge die Regelung der Verhältnisse nicht mit der gewünschten Schnelligkeit vonstatten. Der Versuch der Taryba, dem Land in der Person des Herzogs von Urach[54] *einen König zu geben,*[55] *habe nicht zur Klärung der Situation beigetragen. Auch in Litauen komme es zunächst darauf an, eine Verständigung über die Konventionen zur Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen zu erzielen. Für die vorläufige Verständigung wie auch für die anschließende Bildung einer künftigen Regierung sei die Taryba ein geeignetes Organ, auch wenn in ihr der Bauernstand kaum und nationale Minderheiten überhaupt nicht vertreten seien.*[56] *Wie im Baltikum würde das Reich auch in Litauen versuchen, unter Wahrung der eigenen Interessen den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen. Die Wahl eines Monarchen sei jedoch verfrüht gewesen. Die Neuorganisation der Verwaltung in Litauen ab 1. August 1918 habe wie im Baltikum zur Einrichtung von Kreisbeiräten aus Landeseinwohnern in sämtlichen Kreisen geführt, die den Kreishauptmann in allen wichtigen Fragen beraten sollen. Man dürfe jetzt als sicher ansehen, daß die weitere Entwicklung dieser Länder zur Selbständigkeit nun entschieden einsetzen werde. Von einer Annexion dieses Gebietes könne keinesfalls die Rede sein. Allerdings sei es auch ausgeschlossen, diesen Ländern die von ihnen gar nicht beanspruchte Freiheit zu gewähren, ganz ohne Rücksicht auf Deutschland zu tun und zu lassen, was sie wollen. Aus der Verbindung dieser Länder mit Deutschland würden dagegen auch große Vorteile resultieren. Vizekanzler v. Payer nimmt dann zu der Kritik an seiner Stuttgarter Rede vom 12. September 1918 Stellung.*[57] *Er habe dort festgestellt, daß die Wiederherstellung eines zaristischen, zentralisierenden und die Welt bedrohenden Rußlands nicht im deutschen Interesse liegen könne. Hinzugefügt habe er, daß Deutschland sich von der Entente bei einer Verständigung mit einzelnen Teilen des früheren Rußland ebensowenig dreinreden lasse wie bei den Friedensverträgen mit der Ukraine, Rußland und Rumänien, die man der Entente ja auch nicht zur Genehmigung vorgelegt habe. Dagegen sei vor allem von denen Widerspruch erhoben worden, die mit einem Teil der Bestimmungen des Friedensvertrages von Brest-Litowsk nicht einverstanden seien. Das könne er nicht als begründet anerkennen. Weder formell noch materiell könne von einem Regierungsmitglied eine andere Erklärung erwartet werden. Der Frieden sei geschlossen und von Bundesrat und Reichstag gebilligt worden. Auf ihm seien im Wege freier Vereinbarung die Zusatzverträge aufgebaut, die von beiden Seiten ohne Zwang ratifiziert worden seien. Von einem Regierungsmitglied könne man nicht verlangen, daß es die staatsrechtlichen Zustände auf den Kopf stelle und über die Köpfe der anderen beteiligten Staaten, des Bundesrates und des Reichstages hinweg erkläre, die Friedensverträge müßten unter Mitwirkung der Deutschland noch bekämpfenden*

---

54 Wilhelm Herzog v. Urach, Graf von Württemberg (1864–1928), General, 1918 Anwärter auf den litauischen Thron (Mindaugas II.).

55 S. 220. Sitzung, Anm. 9.

56 Zum litauischen Landesrat siehe die Hinweise in der 177. Sitzung, Anm. 6 und der 188. Sitzung, Anm. 29.

57 Die Stuttgarter Rede vom 12. 9. 1918, in der v. Payer insbesondere zur preußischen Wahlrechtsfrage und zur Frage eines Verständigungsfriedens (unter Verzicht auf Belgien) Stellung nahm, ist abgedruckt in: Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 281–289. Weitere Hinweise in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 490, Anm. 6 et passim.

Feinde aufgehoben oder abgeändert werden. Das sei der formelle Aspekt. Aber auch materiell könne nichts anderes erklärt werden. Der Friede von Brest-Litowsk[38] sichere Deutschland vor der Wiederherstellung des Zarenreiches und vor einem erneuten Zweifrontenkrieg. Seine Aufhebung würde Deutschland in größte Gefahr bringen. Aber auch der Gedanke, die Friedensverträge später einer Weltfriedenskonferenz vorzulegen, erscheine ihm nicht haltbar. Die sogenannten Randstaaten, um die es dabei hauptsächlich ginge, seien noch im Werden. Sie wollten sich auf jeden Fall von Rußland lösen, was ihnen von Rußland auch zugestanden werde. Da diese Staaten zur vollen Selbständigkeit zu klein seien und keiner der angrenzenden Großstaaten ein ständiges Pendeln hinnehmen könne, müßten sie einen Anschluß suchen. Der Entschluß sei zugunsten Deutschlands gefallen. Wolle man hier die Feinde Deutschlands mitsprechen lassen, würden diese versuchen, den Anschluß der Randstaaten an Rußland durchzusetzen. England würde die Eroberung Ägyptens bestimmt nicht der Genehmigung Deutschlands und seiner Verbündeten unterstellen, obwohl das ein reiner Gewaltakt gewesen sei, während die Randstaaten in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts sich für Deutschland entschieden hätten. Die Dinge seien im übrigen noch überall im Fluß. Der Vertrag von Brest-Litowsk sei ein Rahmen, und was darin zu geschehen habe, gehe aus seinen eigenen Ausführungen hervor. Die abgeschlossenen und laufenden Verhandlungen bewiesen zudem den Willen, auf dieser Grundlage weiterzubauen. Dieser natürlichen Entwicklung sollte nicht dadurch vorgegriffen werden, daß man den feindlichen Mächten die Einmischung in die vertraglichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Rußland preisgebe. Bei den späteren Friedensverhandlungen werde man ohnehin einen schweren Stand haben, und die Fragen des Völkerbundes und der Schiedsgerichte würden auch in den Verträgen mit Rußland nachträglich Berücksichtigung finden. Gegen diesen Standpunkt werde eingewendet, daß die Westmächte zu Friedensverhandlungen nicht bereit sein würden, solange dabei nicht auch über das Verhältnis Deutschlands zu Rußland gesprochen werde. Wolle man sich jedoch auf solche Drohungen einlassen, werde man am Ende mit leeren Händen am Verhandlungstisch sitzen. Zur Zeit sehe er im übrigen bei den Feinden keine Bereitschaft zu vernünftigen Friedensverhandlungen. Bis es soweit sei, daß man ihnen auch die Mitwirkung bei Fragen, die sie nur sehr indirekt berührten, zugestehen könne, handle die Regierung pflichtbewußt, wenn sie den alten Satz nicht vergesse: „Suche zu halten, was du hast."

v. Wrisberg *ergänzt seine Ausführungen durch Mitteilungen über die militärische Lage in Mesopotamien und Persien. In Mesopotamien sei die Lage im allgemeinen unverändert. In Persien habe das Eindringen englischer Truppen erfolgreiche Gegenmaßnahmen der Türkei zur Folge gehabt.*[58]

Hierauf vertagt der **Vorsitzende** *die Sitzung auf den 25. September 1918.*

58 Vgl. dazu Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 419 ff.

272. Sitzung vom 25. September 1918

Beginn: 10.10 Uhr. Ende: 13.10 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 491 vom 25. 9. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 492 vom 26. 9. 18, 1. Ausgabe. Ausführlicher Bericht und Bericht in der FZ Nr. 267 vom 26. 9. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Sehr ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 293–312.

Tagesordnung: wie 271. Sitzung, Fortsetzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Gröber *(Z) beurteilt die militärische Gesamtlage nicht pessimistisch, obwohl sie unter dem deprimierenden Eindruck der Mißerfolge im Westen stehe. Wechselfälle seien in diesem Krieg nicht auszuschließen. Man könne auch weiterhin vollstes Vertrauen in die Tapferkeit der Truppen und in ihre geniale Führung setzen. Die Ausführungen des Generals v. Wrisberg befriedigten nicht, da sie über die Ursachen der Mißerfolge und die Aussichten über die Fortführung des militärischen Kampfes keine Auskunft gegeben hätten. Diese Punkte müßten ggf. in vertraulicher Weise näher erörtert werden.*[1] *Die moralische Widerstandskraft der Truppen hänge ab von der Festigkeit der inneren Front, und diese hänge in erster Linie ab von der Übereinstimmung zwischen Reichsleitung und Volksvertretung. Alle bisherigen Erörterungen im Reichstag, in der Presse und in Versammlungen hätten eine weitgehende Übereinstimmung bezüglich der Ziele der Friedensbedingungen ergeben, die durch die Rede des Vizekanzlers v. Payer in Stuttgart*[2] *wesentlich vertieft worden sei. Es handle sich bei dieser Rede nicht um eine gelegentliche Äußerung eines hervorragenden Regierungsmitglieds, sondern um das zwischen Reichsleitung und OHL vereinbarte Aktionsprogramm der Regierung. Diese Vereinbarung stelle einen großen Erfolg des RKanzlers dar, der dabei manche Schwierigkeiten habe überwinden müssen. Das Aktionsprogramm eigne sich auch als Grundlage für die Aktion der Parteien. Das Zentrum sei bereit, auf den Boden dieses Programms zu treten. Die Aufstellung des Programms reiche jedoch nicht aus. Das Haupthindernis bei der Durchführung der Regierungspolitik sei der Zwiespalt in der Auffassung der Reichsleitung und gewisser hoher militärischer Stellen. Dieser Zwiespalt, der vor allem bei Maßnahmen in den besetzten Gebieten deutlich geworden sei, habe zu berechtigten Klagen geführt. Die Feinde hätten dies aufgegriffen und von der Unehrlichkeit der deutschen Politik gesprochen. „An der Ehrenhaftigkeit des Reichskanzlers zweifle wohl niemand im Reichstag. Es erhebe sich deshalb die Frage, ob kein Mittel gegeben sei, um diesen Widerspruch endlich aus der Welt zu schaffen. Es sei jetzt allerhöchste Zeit, es sei die letzte Stunde, wo mit einem noch zu erhoffenden praktischen Erfolg dieser Widerspruch beseitigt werden könne und müsse (sehr richtig!), sonst könne der Moment kommen, wo es zu spät sei. (Sehr richtig!) Die Politik, über die sich der Reichskanzler mit dem Reichstag eingehend verständigt habe, müsse gegen alle widerstrebenden Elemente auch praktisch durchgeführt werden. Wenn es dazu außerordentlicher Mittel bedürfe, so müßten diese eben mit Rücksicht auf die außerordentliche Zeit angewendet werden. (Sehr richtig!)" Im*

1 Vgl. die Ausführungen des Vorsitzenden am Schluß dieser Sitzung, wonach v. Wrisberg dem Ausschuß am selben Tag nachmittags weitere vertrauliche Auskünfte geben werde.

2 S. 271. Sitzung, Anm. 57.

folgenden wolle er sich auf die Anführung einiger Einzelbeschwerden beschränken. Er begrüße die Erklärung, daß sich die Reichsleitung in Finnland nicht einmischen wolle, wenn es um die künftige finnische Staatsform gehe.[3] *Deutschland dürfe aber auch keinerlei Garantie für eine eventuelle finnische Monarchie übernehmen. Das Selbstbestimmungsrecht der russischen Randvölker*[4] *müsse soweit wie möglich auch praktisch gewahrt werden, nachdem sie sich für Deutschland und gegen den Verbleib bei Rußland entschieden hätten.*[5] *Es sei ausgeschlossen, alle Ostverträge bei einem Friedensschluß im Westen erneut aufzurollen. Er bemerke erfreut, daß nun offensichtlich die Frage der Personalunion erledigt sei,*[6] *da sie weder den Interessen jener Völker noch denen Deutschlands gedient hätte. Die Militärverwaltung für die Randvölker müsse endlich einer Selbstverwaltung weichen, sonst hätte die dortige Bevölkerung das Gefühl, wie ein erobertes und nicht wie ein befreundetes Volk behandelt zu werden. Auch die überstürzte Art der Germanisierung mit der weitgehenden zwangsweisen Einführung der deutschen Sprache in den Schulen sowie das Verbot für die Volksvertreter der Randvölker, mit Reichstagsabgeordneten zu sprechen, würden in diesen Gebieten keine Zufriedenheit schaffen.*[7] *Für höchst erstaunlich halte er die Tatsache, daß zwei Jahre nach der Zweikaiserproklamation*[8] *die polnische Frage immer noch nicht gelöst sei. Die preußische Polenpolitik*[9] *könne unmöglich fortgesetzt werden. Es müsse hier endlich etwas Durchgreifendes geschehen. Das gleiche gelte für die Handhabung des Gesetzes über den Belagerungszustand. Der Erlaß des Kriegsministers vom 8. August 1918,*[10] *der der Zentralstelle für Völkerrecht und der Deutschen Friedensgesellschaft die Propaganda für die Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917,*[11] *die sowohl von der Reichsleitung als auch auch von der OHL akzeptiert worden sei, verbiete, stelle den Gipfel verfehlter Maßnahmen dar. Dieser Erlaß müsse sofort zurückgenommen werden. (Zurufe: Der Minister selbst solle zurücktreten!) Die weiteren Konsequenzen wolle er nicht erörtern, erwidert Redner darauf und erklärt, er wisse, daß der RKanzler mit diesem Erlaß überhaupt nicht einverstanden sei. Ungehörig sei auch das Verbot von Versammlungen über die preußische Wahlrechtsvorlage,*[12] *von dem sogar Generalsekretär Stegerwald, Mitglied des Herrenhauses, in Münster betroffen worden sei. Der gesamte Reichstag unterstütze den RKanzler darin, solche schädlichen Quertreibereien zu beseitigen. Die lebensnotwendige Einheit der äußeren und inneren Front erfordere ein solches Eingreifen. (Bravo!)*

3 S. 271. Sitzung, Anm. 42.

4 Zu den Programmpunkten der Rede Hertlings vom 29. 11. 1917 gehörte unter anderem das Selbstbestimmungsrecht der Randvölker Rußlands. S. die Hinweise in der 188. Sitzung, Anm. 3.

5 S. 271. Sitzung, Anm. 42 und 43.

6 S. 271. Sitzung, Anm. 52.

7 Zu dieser bereits früher vorgebrachten Kritik vgl. die Stellungnahme der Regierung in: Sten. Berichte, Bd. 313, 181. Sitzung, 26. 6. 1918, S. 5686 f. und Basler, Annexionspolitik, S. 283, 303.

8 S. 112. Sitzung, Anm. 1 und 11.

9 S. 8. Sitzung, Anm. 10 und 66. Sitzung, Anm. 9.

10 Ebenso wie andere Erlasse des preuß. Kriegsministers ließ sich auch dieser Erlaß nicht ermitteln. Zu den Zensurmaßnahmen gegen pazifistische Veröffentlichungen vgl. Quellen II, Bd. 1, S. 178, 180, 447, 1123 f.

11 S. die Hinweise in der 171. Sitzung, Anm. 14.

12 Vgl. dazu Quellen II, Bd. 1, Teil 2, S. 1280, Anm. 9.

Scheidemann *(SPD) führt aus, der RKanzler habe auch heute noch keine politischen Feinde, aber die Zahl seiner politischen Gegner sei gewachsen. Die Gegnerschaft der Sozialdemokraten beruhe ausschließlich auf Meinungsverschiedenheiten über die besten Methoden, um das Reich aus der gegenwärtigen Krisis herauszubringen. Das letzte Jahr sei für das deutsche Volk das schwerste gewesen. Es habe weder den militärischen Sieg noch den Frieden gebracht, und die schweren Rückschläge im Westen hätten sehr enttäuscht, da man sich durch die Entlastung im Osten ein militärisches Übergewicht im Westen versprochen habe. Wenn der Gegner aber glaube, Deutschland zerschmettern zu können, gäbe er sich Illusionen hin, die kriegsverlängernd wirken würden. Die Erklärungen des Generals v. Wrisberg hätten gegenüber dem, was man in den Zeitungen lesen könne, nichts Neues gebracht. Die Gegner hätten in ähnlichen Lagen von ihren Militärs in den Parlamenten weit mehr gefordert. Die Sozialdemokratie habe den Krieg immer als Verteidigungskrieg gesehen.*[13] *Ein solcher mache viel eher die Kräfte frei, die Deutschland jetzt brauche. Für die Militärs sei ein Krieg verloren, der keinen Zuwachs an Glanz und Macht bringe. Für das Volk sei ein Krieg gewonnen, wenn er die innere Freiheit sichere und vermehre. Das militärisch-autokratische Siegesideal, dem der Friede von Brest-Litowsk entspreche, werde von den Sozialdemokraten nicht geteilt. Die Differenzen in den Reden der Staatssekretäre Solf*[14] *und v. Payer*[2] *rührten offensichtlich daher, daß Herr v. Payer die Zusatzverträge*[15] *gekannt habe. Herr v. Payer habe am Vortag in bedauerlicherweise nur unklaren Wendungen durchblicken lassen, daß der Friede von Brest-Litowsk nicht unter allen Umständen aufrechterhalten werden solle. Dieser Vertrag sei ein Hindernis für den Weltfrieden und binde zudem unnötig deutsche Truppen im Osten. An den Gerüchten über die Ausdehnung der deutschen Linien im Osten sei, wenn man den Ausführungen vom Vortag folge, kein wahres Wort. Die Sozialdemokratie halte alles in allem die Zusatzverträge und das Königsspiel in Finnland*[3] *für schwere politische Fehler. Der Prinz von Hessen*[3] *sei Offizier und könne als solcher Deutschland nicht einfach verlassen, um König von Finnland zu werden. Man solle die Finger lassen von den Versuchen, in den Randstaaten, in der Ukraine und Großrußland politischen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten dieser Länder zu nehmen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*[4] *müsse restlos durchgeführt werden. Der Abgang des StS v. Kühlmann*[16] *sei ein Zeichen für die Schwäche der Zivilregierung gegenüber den Militärs und habe dem Friedensgedanken erheblich geschadet. Die Gedanken, die Herr v. Kühlmann einige Wochen zu früh ausgesprochen habe,*[17] *würden heute wohl auch von den hohen Militärs anerkannt. Die Entlassung habe an der Front einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Wie wenig die einzelne Person gegen die Macht der Tatsachen ausrichten könne, zeige die Erfolglosigkeit des von den*

13 Zu den Grundlinien der sozialdemokratischen Kriegszielpolitik vgl. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 179 ff., wo auf die Literatur verwiesen wird.

14 Gemeint ist wohl die Rede, die StS Solf am 20. 8. 1918 bei einem von ihm in der Deutschen Gesellschaft gegebenen Empfang gehalten und in der er vor allem die deutschen und die englischen Kriegsziele erörtert hatte. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 254–259.

15 S. 271. Sitzung, Anm. 36.

16 S. 269. Sitzung, Anm. 10.

17 S. 269. Sitzung, Anm. 18.

Alldeutschen lebhaft begrüßten neuen StS v. Hintze bei der Bemühung, den österreichisch-ungarischen Friedensversuch[18] zu verhindern. Bei diesen Bemühungen, die hinter den Kulissen und ohne Fühlungnahme mit dem Parlament unternommen worden seien, habe die Reichsregierung ihren bisher größten Mißerfolg erlitten. Es sei der Eindruck entstanden, als ginge ein Riß durch das Bündnis. Er sehe hier eine Parallele zu den Vorgängen im Jahre 1914, als Österreich das Ultimatum an Serbien gestellt habe. Redner gibt dann Beispiele für die Schwäche der Regierung. Diese bekenne sich zur Friedensresolution vom Juli 1917[11] und dulde gleichzeitig, daß der Kriegsminister im Amt bleibe, der dagegen Front mache. Als Herr v. Kühlmann gegen die Militärs Stellung genommen habe, sei er sofort aus dem Amt ausgeschieden.[16] In Belgien erklärten die Militärs den Flamen, sie brauchten sich über ihnen unbequeme Erklärungen der Regierung keine Sorgen zu machen, Ludendorff regiere, und nicht Hertling. Die Handhabung des Versammlungsrechtes und der Zensur durch die Generalkommandos, für die Redner Beispiele gibt, wirkten beängstigend auf die Stimmung im Lande. Im Inneren herrsche ein kolossaler Katzenjammer.[19] „Die Militärdiktatur werde immer mächtiger, weil die Zivilregierung immer schwächer geworden sei. Daher müsse die Parole lauten: Fort mit der Nebenregierung!" Seine Partei werde jede Regierung bekämpfen, die nicht stark genug sei, das als notwendig Erkannte auch gegen Widerstände durchzusetzen. Deutschland leide unter den vielen Fehlern, die im Kriege vor allem von den Militärs trotz der Warnungen im Reichstag gemacht worden seien. Die Ausführungen des RKanzlers über Belgien[20] hätten überrascht. Nach allem, was man über die Vorgänge wisse und was der Abg. Erzberger in seinem Buch „Der Völkerbund"[21] dargelegt habe, könne von einer belgischen Schuld nicht gesprochen werden. Wer für den Völkerbund eintrete, müsse auch den Willen haben und das klar zum Ausdruck bringen, das an Belgien begangene Unrecht wiedergutzumachen. Wenn man gewußt hätte, daß der Weg über Belgien nicht nach Paris führen werde, hätte man ihn sicher nicht eingeschlagen. Wenn man vorausgesehen hätte, daß der U-Boot-Krieg England nicht bezwingen, stattdessen aber das Millionenheer der Amerikaner nach Westen bringen werde, hätte man damals die Warnungen im Reichstag wohl besser beachtet.[22] Diese Fehler müßten bekämpft und weitere verhindert werden. „Mit Reförmchen und Konzessiönchen sei jetzt nichts mehr zu machen. Was man jetzt brauche, sei Systemwechsel, Einkehr und Umkehr. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)"

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) erklärt, der vom Abg. Gröber genannte Erlaß des Kriegsministers richte sich nicht gegen die Friedensresolution des Reichstages. (Lachen, Widerspruch, Zwischenruf: „Kinderei!")*

Der **Vorsitzende** *bittet, solche Bemerkungen zu unterlassen.*

---

18 S. 271. Sitzung, Anm. 1.

19 Vgl. dazu Quellen II. Bd. 1, Teil 2, Nr. 469: Auszug aus der Zusammenstellung der Monatsberichte der stellv. Generalkommandos an das preußische Kriegsministerium. Aus dem Bericht des stellv. Generalkommandos des II. AK über die Stimmung im Volke. (Vom 3. 9. 1918).

20 Vgl. die Ausführungen Hertlings in der 269. und 270. Sitzung. Zu ihrer Bewertung vgl. auch Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 464 f.

21 Matthias Erzberger, Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden, Berlin 1918.

22 Vgl. u. a. die Ausführungen Davids in der 119. Sitzung.

v. Wrisberg *fährt fort, der Erlaß sei ergangen, da bekanntgeworden sei, daß die Zentralstelle für Völkerrecht in ihren Versammlungen über den Rahmen der Friedensresolution hinausgehe.*[10] *Die Verfügung betreffend die Behandlung der Wahlrechtsfrage sei längst zurückgezogen. Wo sie noch angewendet werde, lägen Mißverständnisse vor.*

Fischbeck *(FVP) stimmt dem RKanzler darin zu, daß die Lage ernst sei, ein Grund zur Verzweiflung jedoch nicht vorliege. Seine Fraktion stimme mit dem RKanzler darin überein, daß der österreichische Friedensschritt*[18] *zu einem ungünstigen Zeitpunkt komme, daß ihn die Reichsregierung aber dennoch nach Kräften unterstützen müsse. Die militärische Lage werde sich hoffentlich bessern, und die Voraussetzungen zum Durchhalten in Form ausreichender Rohstoffe und einer besseren Ernte seien gegeben. Aufgabe der politischen Leitung müsse es sein, die Kräfte im Innern zu fördern und die hier trotz aller guten Absichten aufgetauchten Hemmnisse zu beseitigen. In erster Linie müsse dazu klargestellt werden, daß Deutschland einen Verteidigungskrieg führe. Dadurch würde die Widerstandskraft des Volkes aufrechterhalten. Diese sei durch die Treibereien der Alldeutschen und deren Unterstützung durch gewisse Stellen, die die Gewalt hätten, geschwächt worden. Der RKanzler müsse sich gegen die Eroberungspolitiker durchsetzen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, daß ohne durchgreifende Änderung des Belagerungszustandsgesetzes die Militärs nicht dazu zu bewegen seien, ihre Eingriffe in das Vereins- und Versammlungsrecht aufzugeben. Die betreffenden Gewalten müßten von den militärischen Stellen übergehen auf zivile Stellen, die dem Reichstag verantwortlich seien. Um die Mißstimmung im Volk zu beseitigen und um mit dem Volk für das Volk arbeiten zu können, müsse die „spanische Wand des Belagerungszustandsgesetzes zwischen Regierung und Volk auf innerpolitischem Gebiet" verschwinden. Es sei mehrfach auf die psychologischen Wirkungen hingewiesen worden. Gerade auf diesem Gebiet hätten die Militärs sich wie der sprichwörtliche „Elefant im Porzellanladen" aufgeführt. Die preußische Wahlrechtsvorlage sei eingebracht,*[12] *und der RKanzler müsse dem Volk nun auch den Glauben geben, daß er es ernst damit meine, mit dem ganzen Volk zu arbeiten und nicht wie bisher mit einer privilegierten Kaste. Versammlungsverbote der Militärs, Zensurmaßnahmen und die Haltung der preußischen Staatsregierung ließen daran jedoch Zweifel aufkommen. Die bisherigen Träger der Autorität seien reichlich genug gehört worden. Es müsse jetzt etwas geschehen, um der Mißstimmung Herr zu werden. Diese werde geschürt durch die lebhafte Opposition der amtlichen Kreisblätter und der Landräte gegen die Wahlrechtsvorlage.*[12] *Auch die Regierung selbst müsse in ihrer Zusammensetzung und in ihren Rechten auf eine demokratische Grundlage gestellt werden. Er bestreite nicht, daß sich der RKanzler an das im Herbst 1917 aufgestellte Programm*[4] *halte. Die täglich neuen Probleme machten jedoch die Vereinbarung von Richtlinien für die künftige Politik im Sinne der Papstnote*[23] *erforderlich. Seine Fraktion unterstütze die Absichten des RKanzlers in bezug auf einen Völkerbund, der geeignet sei, den Besitzstand der kleinen Völker zu wahren und der ganzen Welt zu zeigen, daß Deutschland keinen Militarismus um seiner selbst willen treibe, sondern nur zum Schutze seines Besitzes. Wenn die Regierung diesen Standpunkt einnähme und die Gegner lehnten den Völkerbund dennoch ab, so würde das die Widerstandskraft des*

23 S. 171. Sitzung, Anm. 12.

Volkes gewaltig stärken. Zur deutschen Armee und der OHL bestehe Vertrauen. Hindenburg und Ludendorff seien aber in den Zwiespalt der politischen Meinungen hineingezogen. Von dem politischen Departement bei der OHL[24] müsse man befürchten, daß sich seine Wege mit denen der Regierung kreuzten. Daraus resultiere die Gefahr, daß sich das politische Mißtrauen auch auf die militärische Leitung übertrage. Der Erlaß des Kriegsministers v. Stein[10] sei unentschuldbar, und es stelle sich die Frage, ob die verantwortliche Stelle nicht die Kraft finde, die Homogenität im eigenen Hause herzustellen. Der Reichsleitung müsse die Möglichkeit gegeben sein, gegenüber den widerstrebenden kommandierenden Generälen einmal ein Exempel zu statuieren. Für die Bestrebungen der Dynastien, ihre Hausmacht im Baltikum, in Litauen, in Finnland und in Elsaß-Lothringen zu vergrößern,[25] sei die politische Lage denkbar ungeeignet. Zu hoffen sei auch, daß der Plan einer Personalunion im Baltikum[6] fallengelassen werde. Den Finnen müsse man bei der Wahl der Staatsform völlig freie Hand lassen.[3] Auch in den Randstaaten gelte es, die Wünsche und Forderungen der Bevölkerung voll zu respektieren. Die Germanisierungspläne der Militärgewalt in den Ostgebieten seien ein großer Fehler. Eine zielklare, verantwortliche Politik sei nötig, ohne Dazwischentreten unverantwortlicher Stellen. Es gehe ums Ganze auch im Innern. Der RKanzler habe im Herrenhaus darauf hingewiesen, daß der Bestand der Dynastien gefährdet sei, wenn die königlichen Versprechungen nicht zur Durchführung gelangten.[26] So wie im Jahre 1815, als reaktionäre Kreise das Versprechen des absoluten Königs, eine Art Konstitution zu erlassen, hintertrieben hatten, ginge es heute nicht mehr. Mit dem Programm, das Herr v. Payer in Stuttgart[2] und am Vortag im Ausschuß entwickelt habe, sei seine Fraktion einverstanden. Es müsse aber auch die Kraft zur Durchsetzung dahinter stehen und zur Beseitigung von Hemmnissen. Wenn eine solche Politik geführt werde, habe man keinen Grund, kleinmütig zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Stresemann (NL) schließt sich namens seiner Fraktion der Erklärung an, die der Abgeordnete Gröber vorhin abgegeben habe, daß das Zentrum in den letzten Kundgebungen der Regierung ein Aktionsprogramm der Regierung erblicke und daß das Zentrum auf den Boden dieses Aktionsprogramms trete. Die Nationalliberalen würden hierbei von denselben Gesichtspunkten geleitet, die sie im Herbst 1917 veranlaßt hätten, gemeinsam mit anderen Parteien dem damals aufgestellten Regierungsprogramm[4] zuzustimmen.[27] Je länger der Krieg dauere, um so mehr sei es notwendig, eine einheitliche und möglichst geschlossene Front im Innern zu schaffen. Man könne nun den Nationalliberalen vorwerfen, daß diese ihre Haltung im Gegensatz stehe zu ihrer früheren Haltung in außenpolitischen Fragen. Es wäre töricht, das leugnen zu wollen. Aber es müsse die Gegenfrage gestellt werden: Wenn eine Fraktion einen derartigen Entschluß fasse, der als ein politischer Rückzug nicht leicht durchzuführen sei ohne Erschütterung in den eigenen Reihen, ob es dann richtig sei, einen solchen Entschluß mit Hohn und Spott zu behandeln, anstatt das

24 Zur Organisation der OHL vgl. Quellen II, Bd. 1, Teil 1, S. LIII ff.

25 Vgl. dazu Fischer, Weltmacht, S. 810 ff.; Basler, Annexionspolitik, S. 304 ff., 325; Linde, Litauen, S. 171 ff.

26 S. 271. Sitzung, Anm. 12.

27 S. Sten. Berichte, Bd. 311, 127. Sitzung, 29. 11. 1917, S. 3952 f. (Stresemann).

Positive, das darin zum Ausdruck komme, in den Vordergrund zu stellen. Wenn man die Konsequenz in allen Verschiedenheiten der Kriegslage in bezug auf das zuerst Ausgesprochene als alleinige politische Weisheit ansehe, dann wäre der Vorwurf der Inkonsequenz fast gegen alle Parteien mit zu erheben. So werde heute auch von den Parteifreunden des Herrn Dr. Spahn ein anderer Standpunkt zum Ausdruck gebracht, als ihn die Erklärungen des Herrn Dr. Spahn, die er wiederholt für alle abgegeben hat, darstellen.[28] Man müsse eben die Kriegskarte doch als einen mindestens der wesentlichsten Faktoren für die Aufstellung außenpolitischer Möglichkeiten betrachten. Als im Juni dieses Jahres die deutschen Geschütze in Reichweite von Paris standen und weite Kreise der Öffentlichkeit sich sanguinischen Hoffnungen über die völlige Niederwerfung unserer Feinde hingaben, habe er im Auftrag seiner Freunde am 25. Juni im Reichstag zum Ausdruck gebracht, daß seine Partei den Krieg nicht als verloren für das deutsche Volk ansehe, wenn dieses oder jenes Kriegsziel nicht erreicht würde, und er habe sich den damaligen Ausführungen des Abg. Gröber angeschlossen, daß, wenn im gegebenen Moment die politische Reichsleitung und die Oberste Heeresleitung sich auf ein einheitliches Friedensprogramm einigen, seine politischen Freunde hinter dieses Programm treten.[29] So wollen seine Freunde auch heute, wo erfreulicherweise diese Übereinstimmung der verantwortlichen Faktoren bestehe, auch hinter die einheitliche Regierung treten und sie bei der Durchführung ihrer Ziele unterstützen.

Belgien betreffend äußert Redner die Ansicht, daß in der öffentlichen Meinung keine Übereinstimmung darüber bestehe, daß Belgien ohne Schuld sei. Es sei nicht nützlich, einseitige Darstellungen über die Schuldlosigkeit Belgiens zu verbreiten. An die Regierung richte er daher die Bitte, das gesamte belgische Archivmaterial dem Reichstag zugänglich zu machen.[30] StS v. Hintze habe sich als sehr genauer Kenner der gesamten osteuropäischen Verhältnisse gezeigt, und es sei erfreulich, daß er namens der Reichsleitung eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands ablehne. Dem stünden militärische und realpolitische Interessen Deutschlands entgegen. Würde man die Wiederherstellung der Monarchie in Rußland fördern, so würden bei den russischen Monarchisten auch bald ihre Ententeneigungen wieder spürbar werden. Für Deutschland würden daraus bei einem Weltfriedenskongreß erheblich größere Schwierigkeiten resultieren. Die Haltung der Regierung finde daher die Zustimmung seiner Partei. Die Zusatzverträge zum Friedensvertrag von Brest-Litowsk[15] enthielten keine Kriegsentschädigung. Die vereinbarte Summe habe einen völlig anderen Charakter. Es handele sich um Entschädigung für die Verpflegungskosten für die Kriegsgefangenen und für die Enteignung deutschen Eigentums. Die Annahme des Vertrages durch Rußland beweise, daß es sich hierbei nicht um eine Vergewaltigung handle. Zuzustimmen sei der Bemerkung des Vizekanzlers, daß bei der Konsolidierung der Randstaaten dynastische Interessen nicht maßgebend sein könnten.[31] Man könne andererseits aber Finnland auch nicht die Republik aufzwingen, wenn sich seine verfassungsmäßigen Körperschaften für die Monarchie entschieden hätten.[3] Die Frage, ob das Baltenland in Personalunion an

28 S. 167. Sitzung, Anm. 43–44.

29 S. Sten. Berichte, Bd. 313, 180. Sitzung, 25. 6. 1918, S. 5651 D – 5652 A.

30 S. 271. Sitzung, Anm. 9.

31 Vgl. die Ausführungen v. Payers in der 271. Sitzung, S. 2303.

Preußen oder Deutschland angeschlossen werden oder sich selbständig entfalten solle,[6] *sei noch nicht abschließend geklärt. Hier werde besonders der Wille der Bevölkerung und das wohlverstandene Interesse Deutschlands die Entscheidung beeinflussen müssen. Mit den Randstaaten sollten bald Konventionen abgeschlossen werden, die eine Konsolidierung der dortigen Verhältnisse ermöglichen würden. Die Kolonisierungsbestrebungen, die in Kurland von der Militärverwaltung in Angriff genommen worden seien,*[32] *billige seine Partei. Sie begrüße den bodenreformerischen Kern des Gedankens, aus dem Land des Großgrundbesitzes ein blühendes Land des mittleren und kleineren Bauernstandes zu machen. Stresemann bedauert, daß man in der deutschen Öffentlichkeit dabei sei, die Grundlagen der Friedenspolitik im Osten zu lockern. Die Loslösungsbestrebungen von Rußland bei den Randstaaten, bei Polen und bei Finnland seien unbestreitbar und zum Teil historisch begründet. Einer deutschen Politik, die eine Wiederherstellung Großrußlands und den Zusammenschluß beider Reiche zu einem Kontinentalbündnis anstrebe, fehle jede Voraussetzung. Solange das der Fall sei, könne man auch die künftige Weltpolitik nicht auf der deutschen Ostorientierung aufbauen. Der Kritik an den Differenzen zwischen der Militärverwaltung und der politischen Leitung in der Handhabung des Belagerungszustandes und des Versammlungsrechtes schließe er sich an. Die bei länger dauerndem Krieg verständlichen Kompetenzschwierigkeiten dürften keinesfalls zu einer schrillen Dissonanz zwischen Regierungspolitik und Militär führen.* Wir erhoffen in bezug auf die Wahlrechtsfrage,[12] deren Bedeutung für die innere Einheit unseres Volkes deutlich erkennbar geworden ist, eine Verständigung auf dem Boden der Vorlage zwischen Regierung und Herrenhaus. Die Zahl derjenigen, die, obwohl zum Teil grundsätzliche Gegner des gleichen Wahlrechts, seine Durchführung jetzt als Staatsnotwendigkeit anerkennen, nimmt in unserer Partei und bis in die konservativen Kreise hinein dauernd zu. In einer Zeit schwerer Belastung nach innen und außen es zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses zu bringen und damit die politischen Leidenschaften im Kampf der Parteien gegeneinander auf das höchste zu entfachen, kann niemandes Wunsch sein. Deshalb verstehen wir auch, daß die preußische Staatsregierung die Möglichkeiten der Verständigung erschöpft, hoffen aber von dem staatsmännischen Sinn der Mitglieder des Herrenhauses, daß sie ihrerseits von jeder absichtlichen Verzögerung absehen und uns durch die Hinwegschaffung dieser Frage aus der öffentlichen Erörterung die innere Geschlossenheit bringen, auf die wir gerade in der Gegenwart den größten Wert legen müssen.

Abschließend bemerkt Redner, die Zulassung von Gesandten der Entente in Rumänien sei ein Fehler gewesen, da diese ihre Aufgabe nur darin sähen, mit Hilfe großer Finanzmittel Rumänien in einen neuen Krieg gegen Deutschland zu hetzen. Man müsse versuchen, diese Agitation zu verhindern oder die Ausweisung der Ententegesandten aus Rumänien durchzusetzen.

Der **Vorsitzende** *teilt mit, daß auf Wunsch Generalmajor v. Wrisberg am Nachmittag um 15 Uhr in einer besonderen Besprechung den Ausschußmitgliedern weitere vertrauliche Mitteilungen über die militärische Lage machen werde. Die Debatte werde auf den 26. September 1918 vertagt. Daraufhin wird die Sitzung geschlossen.*

---

32 Eine entsprechende Verfügung war von Hindenburg am 17. 6. 1918 erlassen worden. S. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 435 f. und die Hinweise in der 221. Sitzung, Anm. 32.

273. Sitzung vom 26. September 1918

Beginn: 10.10 Uhr. Pause: 13.10 bis 16.35 Uhr. Ende: 17.16 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Bericht und ausführlicher Bericht in der NAZ Nr. 493 vom 26. 9. 18, 2. Ausgabe und Bericht in der NAZ Nr. 494 vom 27. 9. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 267 vom 26. 9. 18, Abendblatt sowie ausführlicher Bericht und kurzer Bericht in der FZ Nr. 268 vom 27. 9. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Sehr ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 293–312.

Tagesordnung: wie 271. Sitzung, Fortsetzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung.*

Graf Hertling *(RKanzler) erkennt die Beschwerden über die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts in erheblichem Umfang als begründet an. (Zurufe: Hört! Hört!) Das unhaltbare Verbot, in Versammlungen über die Wahlrechtsvorlage zu sprechen, sei inzwischen durch einen Erlaß des Obermilitärbefehlshabers beseitigt worden.*[1] *Reichskanzler und Zivilbehörden seien nach der gegenwärtigen Rechtslage nur berechtigt, durch Vorstellungen und Darlegungen ihrer Auffassung auf die zur Entscheidung allein befugten militärischen Stellen einzuwirken. Die Klagen kämen, wie der Abg. Fischbeck bereits bemerkt habe,*[2] *nicht aus allen Korpsbezirken in gleichem Maße. Nach seiner – des Redners – Überzeugung könne an den materiellen Befugnissen, die das Belagerungszustandsgesetz*[3] *der vollziehenden Gewalt überträgt, nicht gerüttelt werden. Das gelte entsprechend für alle kriegführenden und sogar auch für die neutralen Staaten. Er habe sich jedoch aufgrund zahlreicher Vorkommnisse in der letzten Zeit davon überzeugt, daß bezüglich der Handhabung dieser außerordentlichen Vollmachten wesentliche Änderungen eintreten müßten. Folgende Möglichkeiten erschienen als die nächstliegenden zur Erreichung dieses Zieles:* Ein Eingriff der Kommandogewalt, durch die die Zuständigkeit der Militärbefehlshaber entsprechend eingeschränkt wird, oder eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung in der Richtung, daß die den militärischen Instanzen seither allein zugewiesenen Aufgaben je nach deren Charakter zwischen diesen und den in Friedenszeiten berufenen bürgerlichen Behörden geteilt werden, oder endlich die Einführung ausreichender Elemente in die letztlich zur Entscheidung berufenen militärischen Stellen. *Er versichere, daß bis zum November 1918 eine allen berechtigten Klagen entsprechende Änderung in die Wege geleitet sein werde und die bisherigen kraft- und zeitraubenden Erörterungen über dieses Thema dann unterbleiben könnten. Nachdem der RKanzler betont hat, daß er sich berechtigten Beschwerden durchaus nicht verschließe, richtet er an die Abgeordneten einen Appell, zur Geschlossenheit im Innern beizutragen, um den Schutz des Vaterlandes, seine Unabhängigkeit und Entwicklungsfähigkeit sicherzustellen. (Beifall.)*

Graf Westarp *(K) meint, die Verstimmung und der Kleinmut hätten in einem Maß um sich gegriffen,*[4] *das durch die militärische und politische Gesamtlage nicht*

1 S. 272. Sitzung, Anm. 12.

2 S. 272. Sitzung.

3 S. 7. Sitzung, Anm. 7.

4 S. 272. Sitzung, Anm. 19.

gerechtfertigt werde. In landwirtschaftlichen Kreisen beruhe die Verstimmung auf der Zwangswirtschaft, die nach dem Diktat der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie geführt werde. Wenn man der landwirtschaftlichen Presse mit Hilfe der Zensur den Mund verbiete, ändere sich daran nichts. Die Tagung des Haushaltsausschusses trage zu einer Verbesserung der politischen Lage sicher nicht bei. Da er als Fraktionsvorsitzender entgegen einer früheren Vereinbarung vor Einberufung der Sitzung nicht um seine Meinung befragt worden sei, lehne er die Verantwortung für diese Sitzung und ihre Folgen ab.[5] *Bei der Regierungskrise, von der in der Presse derzeit gesprochen werde, handle es sich um das Bestreben, eine weitere Demokratisierung und Parlamentarisierung unserer Verfassung herbeizuführen.*[5] *Auch die Feinde verlangten dauernd nach solchen Reformen in der Erwartung, daß Deutschland ihre Friedensbedingungen dann akzeptieren würde. Dieses Drängen auf Demokratisierung und Parlamentarisierung wirke objektiv kriegsverlängernd. Im Anschluß an die Bedingungen, unter denen die Sozialdemokratie in ihrem Fraktionsbeschluß sich zum Eintritt in die Regierung bereit erklärt habe,*[6] *frage er, wer überhaupt die Sozialdemokratie zu diesem Eintritt aufgefordert habe. Seine Fraktion bestehe darauf, auch gegen den Willen der Mehrheitsparteien diese Frage im Ausschuß zu erörtern. Diese Dinge dürften nicht weiter hinter den Kulissen verhandelt werden. Er betrachte den sozialdemokratischen Beschluß als eine Forderung auf dem Weg zur endgültigen Demokratisierung der Verhältnisse in Deutschland. In anderen Ländern hätten sich die Sozialdemokraten unter Zurückstellung ihrer besonderen Interessen an den gemeinsamen Angelegenheiten beteiligt. In Deutschland dagegen blühe der Weizen der Sozialdemokratie immer dann, wenn es dem Vaterland schlechtgehe. Kernpunkt der Forderungen auf Parlamentarisierung sei der Übergang der Regierungsbefugnisse auf einen Vollzugsausschuß des Reichstages. Die Aufhebung des Art. 9 der Verfassung solle das ermöglichen, trotz der Vereinbarung mit dem RKanzler vom November 1917, diese Forderung bis nach Beendigung des Krieges nicht zu erheben.*[7] *Die jetzt erhobene sozialdemokratische Forderung bedeute einen erneuten Bruch dieses Abkommens. Die verbündeten Regierungen hätten seiner Ansicht nach die Pflicht, die Beseitigung der Grundlagen der Verfassung zu verhindern. Die Zeit sei jetzt nicht geeignet für innere Machtkämpfe. Aus dem Anspruch, daß der Kanzler lediglich Vollzugsbeamter des Reichstages bzw. seiner Mehrheitsparteien sein solle, ergebe sich auch der Kampf gegen die sogenannte militärische Nebenregierung und gegen die OHL. Der RKanzler habe aber nach eigener Verantwortung seine Politik zu führen und dabei alle Veranlassung, engste Fühlungnahme mit denjenigen Männern zu halten, die das Heer führten. Die Angriffe gegen den Kriegsminister seien nicht berechtigt.*[2] *Der Erlaß*[8] *richte sich gegen diejenigen, die internationale pazifistische Propaganda*

5 Vgl. dazu auch Westarp, Bd. 2, S. 614 f.

6 Die Bedingungen, unter denen sich die SPD an der Regierung beteiligen wollte, wurden am 23. 9. 1918 in einer gemeinsamen Sitzung von Fraktion und Parteiausschuß beschlossen. Vgl. Quellen I, Bd. 3, Teil 2, Nr. 492. Zum Text der Erklärung s. auch Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 256a.

7 Zu den Verhandlungen zwischen der Reichstagsmehrheit und Graf Hertling über ein Regierungsprogramm im Herbst 1917 s. Quellen I, Bd. 1, Teil 1, S. 334 ff. Zur ablehnenden Haltung Hertlings gegenüber einer Änderung des Art. 9 Abs. 2 der RV im September 1918 s. ebenda, Teil 2, S. 695, 703 f., 797.

8 S. 272. Sitzung, Anm. 10.

betrieben. „Die Empfindlichkeit, mit welcher die Reverenz vor dem Geßlerhut der Friedensresolution gefordert werde, übersteige alles bisher gewohnte Maß." Seine Fraktion widersetze sich den Bestrebungen nach einer Parlamentsherrschaft aus der tiefen Sorge, daß diese zu einem Frieden führen werde, der die Zukunft des deutschen Volkes gefährde. Vizekanzler v. Payer habe zurecht davor gewarnt,[2] sich durch Zurückweichen in den einzelnen Friedensbedingungen auf eine schiefe Ebene zu begeben. Der erste Schritt auf dieser Bahn sei die österreichische Friedensnote[9] gewesen. Aber auch StS Solf und Vizekanzler v. Payer seien auf die schiefe Ebene der Verzichte geraten, die nicht zum Frieden führten, wohl aber die deutsche Verhandlungsposition erschwerten. Die Stuttgarter Rede des Herrn v. Payer[10] beinhalte zweiffellos ein neues Friedensangebot, in dem auf Sicherungen in Belgien und Kriegsentschädigungen mehr als bisher verzichtet worden sei. Die Konservativen hielten dagegen an ihrem alten Standpunkt fest. Es bestehe die Gefahr, daß Belgien nach dem Frieden Vasall der Feinde werde und damit eine ständige Bedrohung für Deutschland darstelle. Der den Konservativen gemachte Vorwurf der Kriegsverlängerung sei unberechtigt. Kein noch so bündiger Verzicht auf Belgien und auf Kriegsentschädigungen habe Deutschland nur einen Schritt näher zum Frieden gebracht. Deutschland müsse kämpfen, bis der Feind seine Lebensnotwendigkeiten anerkenne. Wenn der Vizekanzler die Verzichtserklärungen in Stuttgart mit dem Blick auf die inneren Verhältnisse abgegeben haben sollte, so müsse er sagen, daß sie nicht geeignet seien, den Kampfeswillen und die Stimmung in Deutschland zu heben. Ein weiterer Schritt auf der schiefen Ebene sei die von den Sozialdemokraten und dem Abg. Erzberger erwogene Kriegsentschädigung für Belgien.[11] Die Bedingung der Sozialdemokratie bezüglich des Ostfriedens[12] erweckten den Anschein, als seien hier Verhandlungen mit den anderen Mehrheitsparteien vorausgegangen. Die Sozialdemokraten sagten sonst deutlicher, was sie wollten. Die Aufrechterhaltung des Ostfriedens sei notwendig. Die Verhältnisse der Randstaaten, die den Anschluß an Deutschland suchten, müßten so bald wie möglich geregelt werden. Redner spricht sich für die Personalunion der drei baltischen Provinzen mit Preußen aus,[13] für die es eine Reihe sachlicher Gründe gebe. Der Ansiedlungserlaß für Kurland[14] werde von seiner Fraktion voll gebilligt. Die kurländische Ritterschaft habe hier ein hochherziges und weitsichtiges Angebot gemacht, mit dem sie erneut die politische Fähigkeit bewiesen habe, mit welcher sie über Jahrhunderte das Deutschtum in jenen Landesteilen erhalten habe. Die Grenzen zu Polen müßten entsprechend dem strategischen Interesse Deutschlands gestaltet werden und gegenüber dem Zustrom polnischer und jüdischer Elemente geschlossen werden, damit die Ostmark nicht der Polonisierung ausgeliefert werde. In Finnland sollte sich Deutschland nicht in die Gestaltung des künftigen Staatslebens einmischen.[15] Die Forderung der Sozialdemo-

9 S. 271. Sitzung, Anm. 1.

10 S. 271. Sitzung, Anm. 57.

11 S. dazu Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 256 a–d.

12 S. ebenda, Nr. 256 a, Ziffer 3.

13 S. 271. Sitzung, Anm. 52.

14 S. 272. Sitzung, Anm. 32.

15 S. 271. Sitzung, Anm. 42.

kraten nach der Autonomie für Elsaß-Lothringen[16] komme den Wünschen des Auslands ebenfalls entgegen. Die amerikanische Forderung, Elsaß-Lothringen zu Frankreich zu schlagen,[17] treffe sich mit der Tatsache, daß die elsaß-lothringischen Kaligruben ausreichen würden, um das deutsche Kalimonopol zu brechen. Auch die Behandlung des Plans eines Völkerbundes[18] sei ein Schritt auf der schiefen Ebene. So schön der Plan sei, so groß seien die Schwierigkeiten seiner praktischen Durchführung. Es sei das Verdienst des vom Abg. Erzberger vorgelegten Planes,[19] verdeutlicht zu haben, welche Schwierigkeiten sich daraus für Deutschland ergeben würden. Man könne nicht einen Bund auf der Grundlage des bestehenden territorialen Besitzstandes gründen, wenn es um diesen Besitzstand gerade kriegerische Auseinandersetzungen gebe. Außerdem schneide eine solche Bestimmung den aufstrebenden Völkern die weitere Entwicklung ab. Man lege sich durch ein solches Statut selbst den Strick um den Hals. Es handle sich jetzt nicht um Belgien oder Kriegsentschädigungen, sondern um die Einigkeit beim Schutz von Heimat und Heer. Dazu müsse die Zuversicht in die eigene Lage treten. Nach dem, was man hier von Regierungsvertretern gehört habe, bestehe dazu berechtigter Anlaß. Er schließe sich dem Appell des RKanzlers zur Einigkeit, aber auch zur Zuversicht und zum Vertrauen in die eigenen Kräfte voll an.

Der **Vorsitzende** *widerspricht den Bemerkungen des Grafen Westarp über die Einberufung des Ausschusses. Es sei nicht vereinbart worden, vor dessen Einberufung die Fraktionsvorsitzenden zu hören. Im Seniorenkonvent sei lediglich eine Abstimmung mit dem Reichstagspräsidenten gewünscht worden, und diese sei erfolgt. Die Folgen der Einberufung werde er wohl in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des Ausschusses tragen können.*

Frhr. v. Gamp *(DF) meint, der Vorsitzende könne selbstverständlich mit Zustimmung des Reichstagspräsidenten den Ausschuß einberufen. Dennoch könne man der Meinung sein, daß das im Augenblick nicht nötig, ja sogar nachteilig sei. Redner setzt sich dann dafür ein, daß auch die Minorität im Reichstag, der nach der Bildung des Blocks der Mehrheitsparteien über ein Drittel des Reichstags angehöre, bei der Erledigung von Reichstagsangelegenheiten mitwirken könne. Das Präsidium habe die Pflicht, den Minoritäten Gelegenheit zur Äußerung ihrer Ansichten zu geben. Die Bemerkung des Grafen Westarp, die Beschwerden der Landwirtschaft seien auf die Tätigkeit der Gewerkschaften zurückzuführen, träfe nicht zu. Die Verfügungen seien von der Bürokratie aus eigenem Interesse und aus Notwendigkeit erlassen worden. Redner äußert sich dann über die Parlamentarisierung und fragt unter*

16 S. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 256 a, Ziffer 4.

17 In seinen 14 Punkten, s. 205 Sitzung, Anm. 2, forderte Wilson unter 8.: „Das ganze französische Gebiet muß geräumt und die besetzten Teile wiederhergestellt werden. Das Unrecht, das Frankreich i.J. 1871 in Beziehung auf Elsaß-Lothringen durch Preußen angetan worden ist und das den Weltfrieden während nahezu fünfzig Jahren beunruhigt hat, muß wiedergutgemacht werden, damit der Friede im Interesse aller wieder sichergestellt werden kann." S. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 559.

18 Vgl. dazu die Diskussion im Interfraktionellen Ausschuß, Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 615 ff. et passim.

19 Erzberger hatte im September 1918 sein Buch über den Völkerbund, s. 272. Sitzung, Anm. 21, veröffentlicht und wurde Mitte September 1918 Vorsitzender eines Unterausschusses des Interfraktionellen Ausschusses, der sich mit diesem Thema befaßte. Vgl. Epstein, Erzberger, S. 279 ff. Zu den drei verschiedenen Resolutionen der Mehrheitsparteien zum Völkerbund zwischen dem 17. und 30. 9. 1918 s. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, S. 779–782.

Bezugnahme auf eine Rede des Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums[20] vom Juli,[21] wie sich die Regierung zur Parlamentarisierung stelle. Verfassungsänderungen dürften nur auf dem Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden. Man solle aber im Krieg nicht das Wagnis unternehmen, die parlamentarischen Rechte zu erweitern. Die Volksrechte seien bisher in keinem der kriegführenden Länder erweitert worden. Dort stünden im Gegenteil Diktatoren wie Clemenceau, Lloyd George und Wilson an der Spitze. Die vom Abg. Scheidemann gegen den RKanzler vorgebrachten Beschwerden seien nicht so schwerwiegend, daß sie eine andere Haltung gegenüber den Kriegskrediten rechtfertigten. Mit den Äußerungen des Vizekanzlers zu den Ostfragen[22] erklärt sich Frhr. v. Gamp einverstanden. Die Randstaaten dürften nicht in die Hände der Entente fallen. Der jetzige Krieg wäre vielleicht nicht ausgebrochen, wenn Serbien und Montenegro nicht unter dem Einfluß des russischen Geldes gestanden hätten. Die Randstaaten sollten in eine feste Verbindung mit Preußen gebracht werden, das seine eigenen Interessen den Reichsinteressen nicht vorausstellen werde. Die Schaffung eines autonomen Elsaß-Lothringen, die der Abg. Gröber vorgeschlagen habe,[2] lehnt Redner ab. Die Schwierigkeiten, die auch durch überschüssige Arbeitskräfte und beschäftigungslose Intelligenzen entstehen würden, könnten durch den Anschluß an Preußen verhindert werden. Der Schaffung eines Völkerbundes stünden die Bedenken entgegen, bei Streitfällen wirklich unparteiische Sachverständige zu finden. Wie der Abg. Gröber erkenne er an, daß der RKanzler erreicht habe, daß militärische und politische Instanzen jetzt angemessen zusammenarbeiteten. Wie nützlich diese Zusammenarbeit sei, habe Bismarck 1866 und 1870 bewiesen, als er den Einmarsch in Wien verhindert und die Beschießung von Paris durchgesetzt habe. Die polnische Frage sei mit der Zweikaiserproklamation[23] nicht erledigt, da sie ohne vorherige Befragung der OHL erlassen worden sei. Bei der Regelung der polnischen Frage müßten die preußischen Interessen gewahrt werden. Dem Wunsch nach Veröffentlichung des belgischen Archivmaterials[24] schließe er sich an, damit in diesem Punkt endlich Klarheit geschaffen werde. Zur Wahlrechtsfrage äußert Frhr. v. Gamp die Ansicht, die Aussichten für eine Verständigung über die Wahlrechtsvorlage hätten sich gebessert. Man dürfe jedoch das Herrenhaus nicht mit der Drohung, den preußischen Landtag aufzulösen, unter Druck setzen. Die Führung eines Wahlkampfes, der besonders heftig sein würde, sei während des Krieges nicht wünschenswert, und die Beteiligung der Männer an der Front bei der Wahl sei ausgeschlossen. Wenn Deutschland im Inneren zusammenstehe, dann werde seine Kraft nicht versiegen.

Frhr. v. Falkenhausen *(UnterStS im preuß. Landwirtschaftsministerium, Reichskommissar für die besetzten Gebiete im Osten) äußert sich zu den Verhältnissen in*

---

20 Robert Friedberg, Prof. der Nationalökonomie, 1886–1918 Mgl. des preuß. Abgh., 1893–1898 MdR, 1913–1918 Vors. der nationalliberalen Landtagsfraktion, 1917–1918 Vors. der Nationalliberalen Partei, 9. 11. 1917 Staatsminister und Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums. Vgl. Quellen I, Bd. 1 und Bd. 5, passim sowie Thieme, Nationaler Liberalismus, passim.

21 Friedberg nahm anläßlich der Etatdebatte im preuß. Abgeordnetenhaus am 9. 7. 1918 zu allgemeinpolitischen Fragen Stellung; vgl. Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 236.

22 S. 271. Sitzung.

23 S. 112. Sitzung, Anm. 11.

24 S. die Äußerung Stresemanns in der 272. Sitzung, S. 2312.

Litauen und den baltischen Ländern. Der Ausbau der Landesräte sei in Vorbereitung, und die erweiterten Landesvertretungen würden die Verträge mit Deutschland zu beraten haben. Die Schulpolitik in Litauen sei dort selbst nirgends auf Widerspruch gestoßen. Er sei allerdings auch der Meinung, daß es besser wäre, der Bevölkerung das Deutsche als Geschenk anzubieten, statt es ihr zwangsweise aufzudrängen. Der Verdacht, daß in Kurland der Großgrundbesitz bei der Abgabe des Drittels für die Siedlung[14] Vorteile für sich herausschlagen könnte, sei unbegründet. Nach genauen Erkundigungen könne er versichern, daß kein Verbot ergangen sei, wonach Litauer nicht mit Reichstagsabgeordneten in Verbindung treten dürfen.

Ledebour *(USPD) hätte anstelle der Einberufung des Ausschusses das Zusammentreten des Plenums vorgezogen. Die Parteien seien bezüglich der Kriegsziele in der Mauserung begriffen. Die Konservativen hätten eingesehen, daß mit einem Siegfrieden durch Offensiven nicht mehr zu rechnen sei. Die Nationalliberale Partei sei zum Eintritt in die Reichstagsmehrheit noch nicht bereit, obgleich Herr Stresemann diesen Kreis bereits mit einem halben Fuß betreten habe.[25] Die Erklärung des RKanzlers[22] erfülle nicht einmal die bescheidenen Forderungen des Zentrums und schon gar nicht diejenigen der anderen Mehrheitsparteien. Nur die Parteien der Rechten schienen bereit, den Kanzler zu stützen. Die somit weiter schwelende Kanzlerkrise erfordere die baldige Einberufung des Reichstages, die er hiermit beantrage. Hätte der Reichstag seine Machtmittel gebraucht, dann wäre die Parlamentarisierung Deutschlands längst durchgeführt. Das militärisch-bürokratische Regierungssystem habe schon Unheil genug angerichtet, als daß man es noch lange weiterbestehen lassen könnte. Auch das deutsche Volk müsse selbst bestimmen, wie es regiert werden wolle. Im Vergleich zu den Forderungen, den Belagerungszustand aufzuheben, enthalte die Erklärung des RKanzlers nur bescheidene Zugeständnisse. Nicht nur der Kriegsminister, sondern auch der Berliner Polizeipräsident[26] hätten nach ihren Übergriffen bezüglich des Versammlungsrechts abberufen werden müssen. Belgien müsse von seiten der Regierung volle Entschädigung gewährt werden, auch wenn der RKanzler versucht habe, alte, falsche Anschauungen über Belgiens Neutralität aufzuwärmen.*

Der **Vorsitzende** *unterbricht mit Zustimmung der Kommission die Sitzung um 13.10 Uhr und vertagt sie auf 16 Uhr.*

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung wieder um 16.35 Uhr.*[27]

Ledebour *fährt in seinen Ausführungen über Belgien fort und bezweifelt, daß Belgien seine Neutralität verletzt hätte, wie es aus den aufgefundenen Aktenstücken gefolgert werde.*[28] *Man habe auch keinen Anlaß, die Flamen, die sich in der Mehrheit befänden, vor den Wallonen zu schützen. Die Ausführungen des Reichskommissars v. Falkenhausen seien nicht überzeugend. Die sogenannten Volksvertretungen in den Ostländern lebten nur von der Gnade des deutschen Besatzungsheeres. Wenn*

25 Zum erneuten Anschluß der Nationalliberalen an die Mehrheitsparteien s. Quellen I. Bd. 1, Teil 2, S. 609–611 et passim.

26 Heinrich v. Oppen.

27 Laut NAZ Nr. 494 vom 27. 9. 1918, 1. Ausgabe fanden vor Wiedereröffnung der Sitzung vertrauliche Besprechungen mit dem StS des AuswA statt.

28 S. 271. Sitzung, Anm. 9.

Deutschland mit diesen Völkern in Frieden zu leben wünsche, so müsse es ihnen auch die Freiheit gewähren, sich nach ihrem Willen einzurichten. Die Forderungen der Sozialdemokraten seien seiner Fraktion nicht weitgehend genug. Die Parlamentarisierung müsse weitergehen. Die Regierung müsse der Verwaltungsausschuß des Parlaments sein, und dieses müsse in allen Fragen des Volkes über seine eigenen Geschicke entscheiden.

Seyda *(Polen) erklärt, die Polen stünden der Regierungskrise reserviert gegenüber, würden aber die Parlamentarisierung und Demokratisierung unterstützen, weil sie sich davon eine Änderung der Antipolenpolitik erhofften. Graf Hertling habe in dieser Beziehung stark enttäuscht. Seine Behauptung, Deutschland könne in der Frage der Behandlung nationaler Minderheiten ein ruhiges Gewissen haben, werde durch die Realitäten Lügen gestraft. Redner führt einige Beispiele für die barbarischen Zustände an, unter denen die vier Millionen Polen in Deutschland leben müßten. Wenn man, wie es jetzt den Anschein habe, sich in Deutschland auf einen Verständigungsfrieden einstelle, so müsse auch die deutsche Politik darauf eingerichtet werden. In Brest-Litowsk habe man keinen Verständigungsfrieden geschlossen. Die dort geschaffenen staatlichen Gebilde würden keinen Bestand haben. Die Behandlung der Bevölkerung im Osten sei ebensowenig ein Garant für dauerhaft friedliche Verhältnisse wie die Praxis des Selbstbestimmungsrechts. Die geschaffenen Landesvertretungen spiegelten nicht die Interessen der Bevölkerung, sondern die deutschen Interessen. In Polen regierten weder Regentschaftsrat noch Staatsrat, noch Regierung. Die Regierungsgeschäfte würden vom Generalgouvernement geführt. Die vom StS des AuswA vorgesehene, kurzfristige durchzuführende Lösung der polnischen Frage erfolge in erster Linie nach den Interessen der Zentralmächte. Die polnische Frage sei aber immer schon ein internationales Problem gewesen. Ihre definitive Regelung sollte daher dem allgemeinen Friedenskongreß vorbehalten bleiben. Die Ausführungen des RKanzlers über den Völkerbund begrüße er. Die Erkenntnis müsse sich ausbreiten, daß kein Volk das Recht habe, ein anderes zu unterdrücken.*

Der stellvertretende Vorsitzende **Stresemann** *vertagt hierauf die Sitzung auf den 27. September 1918.*

274. Sitzung vom 27. September 1918

Beginn: 11.40 Uhr. Ende: 13.22 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 495 vom 27. 9. 18, 2. Ausgabe und Nr. 496 vom 28. 9. 18, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 269 vom 28. 9. 18, 1. und 2. Morgenblatt. Sehr ausführlicher Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 293–312.

Tagesordnung: wie 271. Sitzung, Fortsetzung.

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung StS v. Hintze das Wort.*

v. Hintze *(StS des AuswA) teilt mit, die bulgarische Regierung habe offenbar aufgrund zu ungünstig beurteilter Meldungen von der Front den Oberkommandie-*

renden der Ententestreitkräfte in Saloniki[1] um sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Aufnahme von Friedensverhandlungen gebeten.[2] Unklar sei im Moment noch, ob die bulgarische Regierung tatsächlich in Übereinstimmung mit dem König, der Heeresleitung und dem Parlament in Bulgarien gehandelt habe. Es scheine jedenfalls eine starke bündnistreue Strömung vorhanden zu sein, die von einem Sonderwaffenstillstand und der Friedensbitte nichts wissen wolle. Inzwischen seien die bereits vor Tagen an den bedrohten Frontabschnitt in Marsch gesetzten deutschen und österreichisch-ungarischen Reserven zum Teil eingetroffen, so daß man auf die Wiederherstellung der militärischen Lage hoffen dürfe.[3] Die Situation sei dennoch sehr ernst. In wenigen Tagen werde man klarer sehen. Die politische Leitung werde selbstverständlich den Hauptausschuß über die weitere Entwicklung laufend unterrichten.

Der **Vorsitzende** *empfiehlt, trotz des Interesses der Öffentlichkeit an den sehr ernsten Mitteilungen des StS jetzt keine Debatte über die Vorgänge in Bulgarien zu beginnen, da die Lage noch zu ungeklärt sei. Der Ausschuß werde noch beschließen, wann er diese Frage zu besprechen wünsche.*

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu und tritt in die Tagesordnung ein.

Höder *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) ist beauftragt, über die Gründe für die Überlegenheit der gegnerischen Tanks[4] zu berichten. Ende 1916 sei der Tank bei Engländern und Franzosen planmäßig verwendet worden. Bei der Überlegung, dieses Kampfmittel in großer Zahl in das Beschaffungsprogramm aufzunehmen, habe sich die Heeresverwaltung dagegen ausgesprochen. Die Gründe dafür lägen in der völligen Anspannung der Volkskraft durch das Hindenburg-Programm und in dem Fehlen entsprechender Rohstoffe für die Fertigung und den Einsatz der Tanks. Geschütze, Gewehre, Munition und U-Boote hätten den Vorzug vor den Tanks erhalten. Man habe sich auf die Abwehr der Tanks beschränkt und damit, nachdem der erste Schrecken bei den Soldaten geschwunden sei, Erfolg gehabt. Um die Jahreswende 1917/18 hätten die Feinde mit einer gewaltigen Zahl neuer Tanks unleugbar Vorteile vor allem bei Nebel und überraschendem Einsatz errungen. Aus den genannten Gründen könne die Heeresverwaltung von ihrer Haltung gegenüber der Tankwaffe jedoch nicht abgehen. Das bedeute aber nicht, daß völlig auf den Bau von Tanks verzichtet werde. An entscheidenden Punkten werde man auch von dieser Waffe Gebrauch machen.*

Rüdel *(Referent im preuß. Kriegsministerium) ist beauftragt, über die Tankabwehr[4] zu berichten. Nach einer detaillierten Beschreibung der inzwischen entwickelten technischen Mittel zur Abwehr von Tanks sowie den taktischen Schwierigkeiten bei ihrem Einsatz stellt Redner zusammenfassend fest, daß durch die Vermehrung und*

1 M. Sarrail; vgl. 86. Sitzung, Anm. 61.

2 Dem Waffenstillstands- und Friedensgesuch Bulgariens vom 25. 9. folgte am 19. 9. 1918 die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages in Saloniki. Vgl. Schulthess' 1918, Bd. 2, S. 531 ff. Zur Bedeutung dieses Schrittes für die deutsche Politik vgl. Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 648 f.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 416 ff.

3 Zum Zusammenbruch der mazedonischen Front vgl. Der Weltkrieg, Bd. 13, S. 407 ff.

4 Vgl. dazu Der Weltkrieg, Bd. 14, S. 527 ff., 539 sowie die Hinweise in der Sitzung unter Nr. 87a, Anm. 63.

Verbesserung der Abwehrmittel mit Sicherheit erwartet werden dürfe, daß die Tankgefahr völlig beseitigt werde.

Wendorf *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums) ist beauftragt, über die Verpflegung des Feldheeres im laufenden Kriegsjahr zu berichten. Redner geht dabei näher auf die einzelnen Verpflegungsgegenstände wie z. B. Zucker, Fisch, Tabakwaren, Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Futtermittel sowie Genußmittel ein. Er faßt dann zusammen, daß nach der Überzeugung der Heeresverwaltung die Verpflegung des Feldheeres in dem Umfang als gesichert angesehen werden könne, wie sie bis jetzt gesichert gewesen sei. Bei sorgfältiger und sparsamer Bewirtschaftung werde daneben auch der Bedarf der Bevölkerung ausreichend gedeckt sein. Er fügt dann noch an, daß die Verpflegung in ihrer Zusammensetzung entsprechend den Wünschen der Mannschaften etwas verändert werden könne.*[5]

Schultzen *(Generalarzt) berichtet über den Gesundheitszustand und die medizinische Versorgung des Heeres. Der Gesundheitszustand sei im Heer wie in der Heimat durchaus günstig geblieben. Die Grippe sei im Heer in etwa 180 000, zum Teil schweren Fällen aufgetreten. Die Verwundetenversorgung sei in der Zeit der Rückwärtsbewegung schwieriger geworden, zumal auch bei den Ärzten die Zahl der Gefallenen und Verwundeten groß sei. Man versuche, den hier aufgetretenen Schwierigkeiten mit Nachdruck zu begegnen. Die Versorgung mit Arzneimitteln sei – mit Ausnahme von Chinin – gesichert. Die Verbandsersatzstoffe befriedigten, so daß hier keine Schwierigkeiten zu erwarten seien. Diese bestünden jedoch in der Wäscheversorgung, worunter die Verwundetenpflege bisher allerdings nicht gelitten habe. Die Ernährung sei dort, wo die Chefärzte auch ihren Verwaltungsaufgaben nachgingen, durchaus gut und ausreichend. An einer weiteren Verbesserung werde mit Erfolg gearbeitet. Auf Wunsch des Vorsitzenden behandelt Redner dann den Gesundheitszustand der rekrutierten Jahrgänge 1899 und 1900. Nach allgemeinem Urteil sei dieser nicht schlechter als der früherer Jahrgänge, was bei der Ernährungslage überrascht habe. Nach lebhaftem Widerspruch stellt Redner fest, daß er die Verhältnisse nicht bewußt positiv schildere, sondern lediglich die statistischen Unterlagen referiere.*

Noske *(SPD) bezweifelt aufgrund eigener Anschauungen die positiven Mitteilungen des Vorredners über die jungen Rekruten. Der Bau von Tanks hätte stärker vorangetrieben werden müssen. Dieses Kampfmittel sei jedoch von maßgebender Stelle als bedeutungslos angesehen worden. Der deutschen Verteidigung sei dadurch Schaden zugefügt worden.*

Erzberger *(Z) beklagt die Rückständigkeit und Schwerfälligkeit des Kriegsministeriums in technischen Fragen. Das gelte nicht nur für die Tanks, sondern auch für die U-Boote und das Flugwesen.*[6] *Warum werde kein Ministerium für das Flugwesen eingerichtet? Die technischen Organisationen im Kriegsministerium müßten ganz anders ausgebaut und den Technikern mehr Mitsprache auf diesem Gebiet gelassen werden. Die Ausführungen von Generalarzt Schultzen über die jungen Rekruten*

5 Zu den bereits früher kritisierten Mißständen bei der Verpflegung der Mannschaften s. die Hinweise in der 144. Sitzung, Anm. 17.

6 Zum Flugwesen und Luftkrieg in den Jahren 1917/18 vgl. Der Weltkrieg, Bd. 12, S. 529 ff.; Bd. 13, S. 309 ff. sowie die Hinweise in der 51. Sitzung, Anm. 7.

könnten nicht überzeugen. Von diesen Leuten dürfe man nicht soviel verlangen, und man müsse sie auch besser verpflegen. Überhaupt müsse auf ausreichende Verpflegung geachtet werden. Getrennte Offiziers- und Mannschaftsküchen müßten abgeschafft werden, da sie nur Unzufriedenheit hervorriefen.[5]

v. Wrisberg *(Direktor im preuß. Kriegsministerium) äußert zur Frage der technischen Organisation die Ansicht, daß diese völlig ausreiche. Der kommandierende General der Luftstreitkräfte*[7] *sei für das Flugwesen verantwortlich. Eine weitere Stelle werde nicht benötigt. In technischer Hinsicht könne man auf diesem Gebiet mindestens einen Gleichstand mit dem Gegner feststellen. Die jungen Rekruten befänden sich nach den eingegangenen Berichten in einem guten körperlichen Zustand. An die Truppen sei die Empfehlung gegangen, besondere Rücksicht auf die jungen Leute zu nehmen. Deren Ausbildung und Behandlung werde sorgsam überwacht.*

Schultzen *teilt mit, die Militärärzte seien angewiesen, ihr besonderes Augenmerk auf den Zustand der Rekruten zu lenken. Eine systematische Vertuschung in dieser Hinsicht sei völlig ausgeschlossen. Der bessere Gesundheitszustand sei auch auf die vermehrte Jugendfürsorge während des Krieges zurückzuführen.*

v. Wrisberg *teilt mit, daß über die Frage der Beschaffung bzw. Entwicklung von Tanks im Jahre 1915 im Moment keiner der zuständigen Herren Auskunft geben könne, da sie damals alle noch nicht im Amt gewesen seien.*

Hoch *(SPD) bezweifelt die Berichte über den relativ guten Gesundheitszustand in Heer und Heimat, die der Generalarzt Schultzen mitgeteilt habe. Die Statistiken einer Reihe großer Krankenkassen ließen auf das Gegenteil schließen. Erstaunt habe die Mitteilung, daß das Heer über genügend Zucker verfüge.*[8] *Der Zuckermangel sei nämlich der Grund für die geringen Einfuhren von rumänischem Obst, das zu Marmelade weiterverarbeitet werden sollte.*

Grautoff *(Vertreter des preuß. Kriegsministeriums)*[9] *erklärt, die Heeresverwaltung führe zur Zeit noch Verhandlungen über eine erhöhte Zuckerzuteilung. Vorerst sei ihr nur die frühere Zuteilung von 15 000 Tonnen sicher.*

Gothein *(FVP) wirft der Heeresverwaltung anhand konkreter Beispiele mangelndes Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten der Technik vor und folgert daraus, daß eine technische Kommission beim Kriegsministerium zur Prüfung eingereichter Erfindungen eingesetzt werden müsse, in der Techniker die Entscheidung haben. Um die besondere körperliche Verfassung der jungen Rekruten bei der Ausbildung angemessen berücksichtigen zu können, seien allgemeine Anweisungen nicht ausreichend. Dazu sei eine gesonderte Ausbildung der jungen Leute notwendig. Das*

---

7 Ernst v. Hoeppner. Vgl. Ernst v. Hoeppner, Deutschlands Krieg in der Luft, Leipzig 1921. Durch die im Oktober 1916 durchgeführte Zusammenfassung waren dem kommandierenden General der Luftstreitkräfte Flieger, Mannschaften der Luftschiffe, Flugabwehrwaffen in Feld und Heimat sowie die Beschaffung und Weiterentwicklung des gesamten Geräts unterstellt worden. Vgl. Der Weltkrieg, Bd. 12, S. 8 f.

8 Die Zuckervorräte der Heeresverwaltung dienten teilweise der Sprengstoffherstellung. Vgl. die vertraulichen Ausführungen von StS Helfferich in der 84. Sitzung, S. 696.

9 Grautoff, Oberst und Abteilungschef im preuß. Kriegsministerium, war als Kommissar für die Etatberatungen des Reichstags im Febr. 1918 gemeldet. S. Sten. Berichte, Bd. 311, 133. Sitzung, 25. 2. 1918, S. 4138 C.

Gesundschreiben von Leuten ohne ärztliche Untersuchung müsse in Zukunft unterbleiben. Die Ernährung der Soldaten werde sicher besser, wenn die Offiziere aus der gleichen Küche versorgt würden.[5] *Der Unfug, daß Offiziere Dinge, die für die Front bestimmt seien, an ihre Familien in die Heimat schickten, müsse abgestellt werden.*

v. Wrisberg *weist die Behauptung des Abg. Gothein zurück, die deutschen Truppen seien mit einem veralteten Feldgeschütz in den Krieg gezogen.*

Der **Vorsitzende** *schlägt auf Wunsch einiger Fraktionen, die für ihre Beratungen Zeit bräuchten, die Vertagung des Ausschusses auf den 30. September vor.*[10] *Damit ist die Kommission einverstanden. Zu einer Mitteilung erteilt der Vorsitzende abschließend dem StS Frhr. v. Stein das Wort.*

Frhr. v. Stein *(StS des RWirtschaftsA) teilt mit, er werde für die Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden über die Angelegenheit der Westmark*[11] *einen neuen Termin mitteilen, da die Tagung des Hauptausschusses nicht, wie angenommen, in diesen Tagen beendet sein werde.*[12]

Der **Vorsitzende** *schließt daraufhin die Sitzung.*

---

10 In der Zwischenzeit waren die vertraulichen Besprechungen des Hauptausschusses am Vormittag des 28. 9. 1918 mit dem Reichskanzler und StS v. Hintze fortgesetzt worden. Vgl. übereinstimmend FZ Nr. 270, 29. 9. 1918, 2. Morgenblatt (Artikel „Innere Lage") und David, in: Quellen I, Bd. 4, S. 284. Zum Inhalt dieser Besprechungen (bulgarischer Waffenstillstand) vgl. Erzberger, Erlebnisse, S. 320. Nach David fand auch am Sonntag, den 29. 9. 1918 mittags eine vertrauliche Hauptausschußsitzung über die „Friedensfühler" Bulgariens, Österreichs und der Türkei statt; vgl. Quellen I, Bd. 4, S. 284. Für beide Sitzungen des Hauptausschusses waren offizielle Protokolle nicht zu ermitteln. Für die Besprechungen in und zwischen den Fraktionen am 28. und 29. 9. 1918 vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 238–248.

11 S. 267. Sitzung, Anm. 2.

12 Der Hauptausschuß sollte auch noch im Oktober zusammentreten. Vgl. die Ausführungen des Vorsitzenden am Schluß der 270. Sitzung.

275. Sitzung vom 30. September 1918

Beginn: 14.10 Uhr. Ende: 14.35 Uhr. Vorsitzender: Abg. Ebert. Presseberichterstattung: Kurzer Bericht in der NAZ Nr. 501 vom 1. 10. 1918, 1. Ausgabe. Kurzer Bericht in der FZ Nr. 272 vom 1. 10. 1918, 2. Morgenblatt. Kurzer Bericht in Schulthess' 1918, Bd. 1, S. 319 f.

Tagesordnung: Rücktritt des Reichskanzlers.[1]

Der **Vorsitzende** *eröffnet die Sitzung und erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Präsidenten des Reichstags, Abg. Fehrenbach, das Wort.*

---

1 Für die innen- und außenpolitischen Bedingungen, die in ihrem Zusammenwirken zum Rücktritt von Graf Hertling führten, vgl. WUA 4. Reihe, Bd. 2, S. 260 ff.; Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 206–258 sowie Deutschland im ersten Weltkrieg, Bd. 2, S. 427 ff.; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 664 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. IV, S. 412 ff.; Heinrich Potthoff, Der Parlamentarisierungserlaß vom 30. September 1918. Dokumentation, in: VfZG 20. Jg. (1972), S. 319–332.

Fehrenbach *(Präsident des Reichstags) (Z) bemerkt vor Eintritt in die Tagesordnung,* das „Berliner Tageblatt" habe in seiner heutigen Montagsnummer berichtet, daß er, der Präsident, dem Grafen Hertling vor seiner Abreise ins Hauptquartier *„im Namen der Mehrheitsparteien"*[2] Unerfreuliches über die allgemeine Stimmung mitgeteilt habe.[3] Daraus könne auf eine falsche Auffassung seiner Stellung als Präsident geschlossen werden. Er stelle deshalb fest, daß er beim Reichskanzler nicht im Namen der Mehrheitsparteien gewesen sei, wie er auch seit Antritt seiner Präsidentschaft nie einer Sitzung der Mehrheitsparteien beigewohnt habe. Die Mehrheitsparteien hätten andere Persönlichkeiten zum Verkehr mit dem Reichskanzler. Er sei lediglich am Freitag vom Reichskanzler als Präsident des Reichstags auf Samstagabend um 6 Uhr zu einem Besuch eingeladen worden. Dieser Einladung habe er entsprochen.[4]

v. Payer *(Vizekanzler) erhält hierauf das Wort zur Verlesung des folgenden kaiserlichen Erlasses an den RKanzler:*[5]

Euer Exzellenz haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes in ernster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfang teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung.[6] Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

Großes Hauptquartier, den 30. September 1918.

gez. Wilhelm I.R.

An den Reichskanzler. ggez. Dr. Graf v. Hertling

2 Hervorhebung in der Vorlage.

3 Vgl. „Berliner Tageblatt" 47. Jg., Nr. 499, 30. 9. 1918, 1. Ausgabe, S. 1.

4 Ebenda, S. 2. Bei der Besprechung spielte vermutlich die Einberufung des Reichstags eine Rolle, die am 5. 10. 1918 erfolgte; vgl. Sten. Berichte, Bd. 314, 192. Sitzung, S. 6149 ff.

5 Zur Entstehung und zur politischen Bedeutung dieses Erlasses vgl. die Aufzeichnungen von StS Graf Roedern, der den Reichskanzler auf seiner Reise ins Große Hauptquartier begleitet hatte, vom 20. 12. 1923, in: WUA 4. Reihe, Bd. 2, S. 419 und (unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes) Heinrich Potthoff, Der Parlamentarisierungserlaß vom 30. September 1918 (wie Anm. 1).

6 StS v. Hintze hatte am 29. 9. 1918 während der Besprechung im Großen Hauptquartier vorgeschlagen, das Waffenstillstands- und Friedensangebot an Wilson von einer neuen, „auf breiterer parlamentarischer Grundlage zu bildenden Regierung" (WUA 4. Reihe, Bd. 2, S. 419) ausgehen zu lassen und hatte dafür die Zustimmung des Kaisers erhalten. Zu dieser von Hintze angestrebten Demokratisierung vgl. Riezler, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, S. 479 und Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 4, S. 418 f.; Potthoff (wie Anm. 5), S. 325.

Für diesen Erlaß, durch den Seine Majestät der Kaiser dem ernstlichen Willen Ausdruck gibt, daß dem Wunsche des nun schon seit Jahren so Gewaltiges leistenden und tragenden deutschen Volkes nach einer verstärkten Mitwirkung bei der Leitung der Geschäfte des Deutschen Reiches Rechnung getragen werde, gebührt ihm unser aufrichtiger Dank.

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers werden wir heute noch in Beratungen mit den Führern der einzelnen Parteien über den besten Weg, zu diesem Ziele zu gelangen, eintreten[7] und haben die sichere Hoffnung, daß es uns gelingen wird, in kürzester Frist diese für die Zukunft unseres Vaterlandes höchst bedeutsame Entwicklung zu einer unsere Einigkeit und Kraft stärkenden Lösung zu bringen.[8]

Der **Vorsitzende** schlägt hierauf vor, die Verhandlungen bis zum Abschluß der soeben vom Vizekanzler in Aussicht gestellten Verhandlungen zu vertagen.[9]

Ledebour *(USPD) widerspricht diesem Vorschlag. Vielmehr müsse der Reichstag einberufen werden.*

Fehrenbach führt aus, daß der Vorsitzende des Ausschusses nicht etwa ein Auseinandergehen des Ausschusses angeregt habe, sondern lediglich eine kurze Vertagung der Debatte, die sich doch wohl ohne das nötige Interesse abwickeln würde. Bezüglich der Einberufung des Reichstags habe er den Abgeordneten Ledebour und Haase bereits auseinandergesetzt, daß er, der Präsident, die Einberufung des Reichstags abhängig mache von der Willensmeinung der Mehrheit der Parteien und nach Fühlungnahme mit der Regierung. Es sei klar, daß das Plenum des Reichstags nach Erledigung der Regierungs- bzw. Kanzlerkrisis einzuberufen sei. (Sehr richtig!) Eine vorherige Einberufung sei nicht zweckmäßig. Für welchen Moment die Einberufung angezeigt erscheine, lasse sich im Augenblick noch nicht sagen; er werde sich aber über den Moment der Einberufung sowohl mit der Regierung wie mit den führenden Herren des Reichstags verständigen.

Cohn (USPD) (zur GO) führt aus, es lägen dem Reichstag wie dem Ausschuß zahlreiche andere dringende Geschäfte vor wie die Erörterung über militärische Angelegenheiten, die Ereignisse in Bulgarien usw., die Anspruch auf ausführliche Behandlung hätten. Deshalb müsse der Ausschuß seine Beratungen fortsetzen.

---

7 Vgl. die vorbereitende Besprechung von Vertretern der Parteien mit Vizekanzler v. Payer und StS Graf Roedern am Abend des 30. 9. 1918 und die sich anschließende Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses noch vom selben Tage, in: Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 249, 252.

8 Für die Umstände, die zur Berufung des Prinzen Max von Baden zum RKanzler führten, vgl. Quellen I, Bd. 1, Teil 2, Nr. 253; Quellen I, Bd. 2, Nr. 1–18 sowie Deutschland im ersten Weltkrieg, Bd. 3, S. 431 ff.; Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, S. 667 ff.; Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. IV, S. 421 ff.

9 Der Hauptausschuß trat am 1. 10. 1918 noch einmal zu einer vertraulichen Sitzung zusammen, von der ein offizielles Protokoll nicht überliefert ist. Ein maschinenschriftlicher Bericht von 9 Seiten über diese Sitzung, die den bulgarischen Waffenstillstand und die militärische Lage im Westen zum Gegenstand hatte, wurde von dem bayr. Ministerialdirektor Ritter v. Wolf angefertigt und noch am 1. 10. 1918 von dem bayr. Gesandten in Berlin, Graf v. Lerchenfeld, an Ministerpräsident v. Dandl nach München gesandt (BGStA München MA 3085). Für den Verzicht auf den Abdruck dieses Berichtes s. Einleitung S. XVIIf.

Der **Vorsitzende** weist die falsche Auslegung seines Vorschlags zurück. Der Ausschuß solle natürlich zusammenbleiben und seine Verhandlungen über alle die Fragen, die als wichtig bezeichnet wurden, so bald als möglich wieder aufnehmen. Die im Laufe des Nachmittags stattfindenden Verhandlungen wegen der Neueinrichtung der Reichsleitung[7] seien indessen so wichtig, daß man die Beratungen des Hauptausschusses vorläufig aussetzen müsse. Er werde aber den Ausschuß so schnell wie möglich zu seinen Arbeiten wieder zusammenberufen.[9]

Cohn hält seinen Widerspruch gegen die Vertagung aufrecht. Es werde sonst wieder der Fall eintreten, daß sich die wichtigsten Beratungen in einer Dunkelkammer vollziehen.[10]

Ledebour *meint, die neue Situation mache den sofortigen Zusammentritt des Reichstages unabweisbar. Seine Fraktion bestehe auf ihrem Antrag, ihn sofort zusammenzuberufen. Ein Grund zur Verzögerung liege nicht vor.*

Fehrenbach bemerkt dem Abgeordneten Ledebour gegenüber, daß er vorhin ausgeführt habe, daß, sobald die Regierungskrise gelöst sei, nach seiner Auffassung der Reichstag einzuberufen sei und daß er sich über den Zeitpunkt der Einberufung mit der Regierung und dem Reichstage ins Einvernehmen setzen werde. Der Abgeordnete Ledebour wünsche aber die Einberufung des Reichstags schon während der Regierungskrise. Solle vielleicht der Reichstag dazu benutzt werden, um zu den einzelnen für die Regierungsstellen in Frage kommenden Persönlichkeiten in der Debatte Stellung zu nehmen? Etwas anderes hätte doch die Einberufung des Reichstags während der Regierungskrise nicht zu bedeuten, und so etwas hätte sich bis jetzt noch kein Parlament der Welt geleistet.

Erzberger *(Z) beantragt Schluß der Geschäftsordnungsdebatte, wogegen Einspruch erhoben wird.*

Der **Vorsitzende** gibt zu, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Schluß der Geschäftsordnungsdebatte durch Antrag nicht zulässig sei.

David (SPD) bemerkt den Rednern der Unabhängigen Sozialdemokraten gegenüber, daß sie die Ankündigung des Vorsitzenden mißverstanden hätten. Es handle sich nicht um eine Vertagung des Ausschusses auf unbestimmte Zeit, sondern um eine Aussetzung der Debatte aus Rücksicht auf die gemachten Mitteilungen. Die Debatte fortzusetzen, wäre unter diesen Umständen ganz sinnlos, weil der Ausschuß in diesem Augenblick keine Regierung gegenüber habe. Was die Frage der Einberufung des Reichstags anlange, so sei auch seine Partei der Meinung, daß der Reichstag möglichst bald zusammentreten müsse.

Der **Vorsitzende** führt noch einmal aus, daß es sich nur um die Frage handle, ob die Verhandlungen des Ausschusses vertagt werden sollen, und zwar nur auf kurze Zeit; es könne sich höchstens um zwei Tage handeln. Der Hauptausschuß bleibe mittlerweile zusammen, und die vertraulichen Verhandlungen mit dem Hauptaus-

10 Vgl. auch die frühere Kritik des Abg. Ledebour an der Vertagung des Reichstags in der 112. Sitzung, S. 1020.

schuß[11] würden mittlerweile natürlich auch weiter fortgesetzt werden. Dem Abgeordneten Dr. Cohn gegenüber, der sich wiederum zu Wort zur Geschäftsordnung gemeldet hat, bemerkt der Vorsitzende, daß nach § 44 der Geschäftsordnung das Wort zur Geschäftsordnung nur nach freiem Ermessen erteilt werde.[12] Es sei jetzt ausgiebig, über zwanzig Minuten, zu der in Rede stehenden Frage diskutiert worden; das sei hinreichend genug, und er erteile das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Dr. Cohn nicht mehr.

Der Vorschlag des **Vorsitzenden,** die Verhandlungen des Ausschusses jetzt zu vertagen, wird nach Probe und Gegenprobe angenommen.

Der **Vorsitzende** schließt hierauf die Sitzung.

11 S. 274. Sitzung, Anm. 10.

12 Für den Wortlaut vgl. Huber, Dokumente, Bd. 2, S. 336.

Register

bearbeitet von
Reinhard Schiffers

unter Mitwirkung von
Volker Mettig

Hinweis

Das Register berücksichtigt sowohl Sachbezüge als auch Personen und geographische Begriffe. Es enthält keine näheren Angaben zu den Personen, die nach Möglichkeit in den Fußnoten zum Text vorgestellt werden. Auf diese biographischen Daten beziehen sich die kursiv gesetzten Seitenzahlen im Register. Bei den Sachwörtern wurde versucht, die Orientierung durch die Abfolge von Haupt- und Nebenschlagwörtern zu erleichtern. Um die einzelnen Schlagwörter nicht zu umfangreich werden zu lassen und um eine zu differenzierte Untergliederung der Begriffe zu vermeiden, wurden komplexe Sachverhalte nach Möglichkeit auf mehrere Hauptschlagwörter verteilt. Wegen ihres Bezugs zu mehreren Bereichen erscheinen manche Sachwörter nicht nur als Hauptschlagwort, sondern auch noch einmal als Nebenschlagwort an weiteren Stellen im Register. Um dem Benutzer die Information zu erleichtern, sind Haupt- und Nebenschlagwörter vielfach durch Verweise verklammert. Querverweise zwischen einzelnen Begriffen sind durch die Abkürzungen „s." (siehe), „s.a." (siehe auch) und „s.d." (siehe dort) kenntlich gemacht. Soweit ein und derselbe Begriff in einem Regest oder in mehreren Regesten mehrfach oder ständig vorkommt, wird im Register jeweils die erste und letzte Seite angegeben. Die römischen Ziffern II bis IV vor den Seitenzahlen im Register verweisen auf den jeweiligen Band, in dem ein Sachverhalt oder ein Name erwähnt wird.

Für das Zustandekommen des Registers gilt das gleiche wie für den Textteil der Edition; die technische Herstellung des Manuskripts erfordert viel Sorgfalt, wofür Frau Monika Demary, Frau Irmgard Mattern und besonders Frau Martha Gunzer als Mitarbeiterinnen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien gedankt sei.

Aachen II 883

Aachener Kongress (1818) III 1419

Aaland-Inseln II 709, 729

Abdul Hamid II. II *724*

Abessinien II 424

Abkehrschein *s. Hilfsdienstgesetz*

Ablaß, Bruno II 585

Abrüstung IV 1867, 1936, 1939, 2293

Adler, Viktor IV *1908*–1910, 1912

Adlon-Konferenz III 1100, 1291, 1528, 1630, 1676

Admiralstab *s. Marine*

Ador, Gustave III *1476*, 1486, 1583

Adrianopel IV 2214

Ägypten 305 f., II 336, 367 f., 422, 427, 817, III 1313, 1529, 1615, IV 2305

Aereboe, Friedrich II *440*

Ärmelkanal II 354 f., 736 f., 743, 752, 809, III 1447 f.

Afghanistan 304, II 421 f., 427

Agadir-Krise (1911) III 1596

Agenten *s. Spionage*

Agitation 29, 246, II 348, 423, 720, 832, 894 f., III 1328, 1375, 1695, 1794 f., IV 1924, 1960

– alldeutsche 28, 116, II 790 f., 794 f., 808, 901, 903 f., 919, III 1460 f., 1485, 1500, 1507, 1551, 1598, 1600 f., 1632, 1669, 1705, 1718, 1720, 1789–1797, IV 1881, 1895, 2282, 2310

– in der Arbeiterschaft III 1350, 1353, 1355, 1359

– des Auslandes 101, 196, 234, II 430, 917, III 1293, 1297, 1309, 1313, 1331, 1369 f., 1375, 1410, 1427, 1502, 1738, 1792, IV 1899, 2068, 2107, 2297 f., 2313

– Fronde, „Treibereien" gegen Bethmann Hollweg *s. d.*

– im Heer II 446 f., III 1789–1797, IV 1897, 2109, 2112, 2133

– pazifistische III 1460, IV 2307, 2315

– für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg II 415 f., 418 f., 582, 602, 611, 729, 738 f., 789, 794 f., 807, 822, 827, 843, 846, 933, III 1102

– für den Verständigungsfrieden III 1409, 1549, IV 2307

Agram (Zagreb) IV 1979

Agrarier *s. Landwirtschaft*

Aisne III 1322, IV 2294 f.

Aktiengesellschaften *s. Gesellschaften*

Aktionskomitee zionistischer Organisationen *s. Zionistische Organisationen*

Albanien II 335, 862, IV 1979

Albert I., König der Belgier III 1141, 1417

Albert (Regierungsvertreter) IV 1989

Albrecht, Karl 247, III 1465 f., 1721

Alekseev, Michail Vasil'evič IV *2299* f.

Aleppo II 725

Alexander I., König von Griechenland III 1502

Alfons XIII., König von Spanien IV 2300

Algerien III 1456

„Alice Roosevelt" (dt. Minensuchboot) II 462

Alldeutsche 28, II 729, 788, 791, 794, 808, 901, 903 f., 919, III 1367, 1408, 1412, 1460, 1463, 1483, 1511, 1515, 1528, 1551, 1573, 1593, 1598, 1600 f., 1603, 1616, 1618, 1624, 1648 f., 1718, 1723, 1792, IV 1836, 1881, 1902, 1947, 2276, 2282 f., 2309

s. a. Agitation, Presse

Alldeutscher Verband 55, 58, II 336, 790, 808, III 1790

Allenstein III 1255, 1320

Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft (A.E.G.) IV 2029

Alliierte *s. Entente*

Alpers, Ludwig 197, II 573, 601, 868, 883 f., IV 1977, 2067, 2083, 2087, 2212, 2220, 2270, 2277

Alter, Junius (Pseudonym, *s. Sonntag,* Franz)

Althans (Regierungsvertreter) IV 2008

Altona III 1796, IV 1896

Amiens IV 2294

Amsterdam II 727

„Ancona" (ital. Dampfer) II 377

Angestellte 30, 125, II 569 f., 579, 1001, 1059, 1083, III 1164, 1314, IV 1988, 2146

– Angestelltenausschüsse III 1065, 1079, 1087, 1090 f., 1447

– Bezahlung und wirtschaftliche Lage 158, 216, 240, 284, II 1075, III 1176, 1234, 1249, 1262, 1339, 1447 f., 1453, IV 2045, 2083–2086

Annexionen, Annexionismus 7, 11, 13, 106, II 337, 793, 807, 809, 892, 894, III 1372, 1562, 1565, 1574, 1581, 1603, 1639, IV 1836, 1862, 1895, 1924

– Annexionspläne der Entente II 409, 1011, III 1378, 1515, 1571, 1615, 1633 f.

– Deutsche Annexionspläne II 354, 357–359, 409, 417, 438, 528, 558, 762, 1012 f., III 1099, 1191, 1209, 1352, 1370, 1500, 1573, 1590,

1605, 1630–1633, 1648, 1738, 1803, 1806, 1820, IV 1865, 1895 f., 1904 f., 1909, 1930, 1942–1946, 1948, 2016, 2138, 2173, 2281, 2288, 2203 f., 2310

Anschütz, Gerhard II 890

Antillen II 354, 708, 722

Anti-Oorlog-Raad *s. Holland*

Antisemitismus, Antisemiten 177, 180, II 914 f., 917, 926, 984, III 1429, 1709, 1775

Antrick, Otto II *890* f., 898, 902 f., III 1671, 1721

Antwerpen 315 f., II 388, 810, III 1139, 1148, 1247

„Arabic" (brit. Fracht- und Passagierdampfer) 152, 304, II 362, 376 f., 550, 556

Arabien III 1615, IV 1936

Arbeiter, Arbeiterschaft 28–30, 37, 65, 123, 126, 145, 148, 159, II 364, 410, 457, 468, 489, 527, 539, 574, 633, 693, 740, 777, 906, 938, 982, 998, 1009, 1023, 1025, 1031, 1036, 1061, 1067, III 1190, 1227 f., 1249, 1328, 1789, 1795, 1809, IV 1876, 1891, 1905, 1908 f., 1931, 2058

- Arbeiterrat als politische Forderung II 1331
- Arbeitersekretäre II 594, III 1790
- Arbeiterversicherung 66, 83, IV 1876
- Arbeitnehmervertreter 155, 182, 186 f., 302, II 395, 1007, 1079, 1082 f., 1086–1088, III 1164, 1355 f., 1360, IV 1859, 1864, 1988–1990
- Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhältnisse 25, 31, 49, 51, 192, 312, 319, II 417, 565–568, 575, 578, 882, 948, 986 f., 1004, 1006 f., 1045 f., 1054, 1056, 1059, 1084–1087, 1090 f., III 1254, 1320, 1333 f., 1337, 1360, 1464–1467, 1549, 1672 f., 1814, IV 2030
- Arbeitseinkommen *s. Lohnfragen*
- Arbeitskampf *s. Streiks*
- Arbeitskräftemangel 31, 33 f., 50, II 373, 436, 452, 459, 566, 571, 718, 937, 953, 1023–1026, 1049, 1051, III 1104, 1117, 1126, 1165, 1167, 1173, 1588, 1671, 1773, IV 2090
- Arbeitsniederlegung *s. Streiks*
- Arbeitsordnung 194, II 478, III 1465
- Arbeitsrecht II 1006, 1034, 1037, 1047, 1053, 1061, IV 1875–1878
- Arbeitsschutz, -vorschriften 128, II 565–570, 573 f., 577 f., 1004, 1059, III 1171–1173, 1675, IV 2080 f.
- Armierungsarbeiter *s. Heer*
- Ausländische Arbeiter in Deutschland 45, 178, 318–322, II 352, 576 f., 878, 881–883, 987 f., 1007, 1009 f., 1048, III 1141–1148, 1151, 1166, 1428 f., 1434, 1506, 1765, 1814, IV 1846–1848, 1854, 1859, 1880, 1883, 1889–1893, 2077 f.
- Aussperrung II 1092
- Behandlung der Arbeiter II 1007, III 1369
- Bergarbeiter *s. Bergbau*
- Bestrafung III 1359 f.
- Diskriminierung wegen politischer Gesinnung *s. Sozialdemokratische Partei Deutschlands*
- Ernährung II 930, 933, 936, 948, 950, 957–959, 972, 1005, 1054
- Frauenarbeit 34, 41, 193, II 568, 570, 573–578, 580, 624, 737, 820, 890, 987, 1001 f., 1007, 1023, 1025 f., 1039, 1043, 1048 f., 1059–1061, 1090, III 1172 f., 1465, 1548, 1562, 1814
- Freizügigkeit der Arbeiter 50 f., II 580, 597, IV 1891–1893
- Gewerbeinspektion *s. d.*
- Jugendliche Arbeiter II 344, 565, 569 f., III 1814
- Kinderarbeit II 1001, 1003 f.
- Koalitionsrecht 61, 63–65, IV 1875
- Lohnfragen 29, 47, 49–51, 78, 83, 116, 120, 125–128, 160, 180–183, 192, 212, 220, 240, 263, 302, 316–319, 321, II 445, 460, 465, 478, 564, 566, 576 f., 882, 949, 982, 986–988, 1004, 1006–1008, 1040, 1046 f., 1054–1057, 1059, 1061 f., 1065, 1067 f., 1075, 1084–1087, 1089–1091, III 1143, 1174, 1176, 1195, 1197, 1213, 1224, 1234, 1254 f., 1263, 1285, 1302, 1320, 1332 f., 1337, 1339, 1353, 1360, 1465, 1467, 1754 f., 1780, 1791, 1793, 1817 f., IV 1847, 1889–1892, 2008, 2029, 2043, 2083–2085, 2157
- Mobilität, Mobilisierung II 1033, 1035, 1043–1045, 1054, 1062, 1075 f., 1079, 1083
- Nachtarbeit 127, II 578, III 1173, IV 2026, 2030
- Rechte der Arbeiter 50, 76, 193
- Reklamierte (vom Wehrdienst Freigestellte) 117 f., 192, III 988, 1036 f., 1054, 1057, 1061 f., 1319
- Schlichtungsstellen, Einigungsämter 117, 125–127, 185, 192, 321, II 564, 566, 568, 986–988, 1005–1010, 1037, 1054, 1057 f., 1061, 1082, 1088 f., 1091, III 1356, IV 1890
- Sparzwang für Lohnempfänger II 565, 1007
- Stimmung in der Arbeiterschaft 50, 125–127, 180, II 793, 1055, 1086, III 1329 f., 1333, 1349–1353, 1511, 1515, 1551 f., 1561, IV 1913 f., 1920, 1931, 1948
- Wirtschaftliche Lage 220, 264, 284, II 573, 638, 670, 829, 844 f., III 1217, 1223, 1226, 1481, 1498, 1500, 1505, 1560, IV 1867, 1949

Arbeiterausschüsse 50, 126 f., II 949, III 1253 f., 1303 f., 1360, 1458, 1465, 1467, 1508, 1511,

s. a. Hilfsdienstgesetz

Arbeiterbewegung 63, II 445, III 1351–1353, 1356

– Arbeiterführer III 1066 f.

– Maifeiern III 1350

Arbeiterklasse *s. Klassen*

Arbeiterorganisationen 30, 81, 104, 125 f., 185–187, 301, 321, II 1054, 1056 f., 1062, 1087 f., III 1356,

s. a. Gewerkschaften

Arbeitgeber 33, 49–51, 104, 127, 155, 186, 193, 301, II 569, 882, 1007, 1009 f., 1025, 1031, 1036, 1045, 1080 f., 1084, 1089, 1092, III 1226, 1228, 1332, 1336, 1795, IV 1889 f., 1993,

s. a. Unternehmer

– Arbeitgebervertreter in Schlichtungsausschüssen 1037, 1046 f., 1079, 1082 f., 1087 f., III 1508

Arbeitgeberorganisationen 302, II 1008, 1051

Arbeitsämter 33–35, III 1791,

s. a. Reichsarbeitsamt

Arbeitskammern, Arbeitskammergesetz II 574, IV 2280, 2282, 2284

Arbeitsmarkt 27, 33, 128 f., II 579 f., 1006 f., 1026, III 1885, 1990

– Arbeitsbeschaffungsprogramme III 1163, 1166 f.

– Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung 33–35, 104, 151 f., 155, 180, 182, 229, 232, 289, 291, 309 f., II 564, 576–578, 580, 702 f., 1003, 1023, 1026, 1042 f., 1046, 1077–1079, III 1143, 1146, 1163 f., 1166, 1175 f., IV 1885, 1990, 2318

– Arbeitsnachweise, Stellenvermittlung 33–35, 81, 104, 302, II 564, 569, 1006 f., 1009, 1043 f., 1083, III 1166 f., 1508

– Einsatz von Kriegsgefangenen *s. Arbeiter, ausländische*

– Einstellung von Kriegsbeschädigten u. Kriegsheimkehrern 81, 85, 105, II 448, 580, III 1164, 1350, IV 1856

– Hilfsdienstpflicht II 1021–1092, III 1334, 1336

Arbeitszeit 78, 116, 152, 193, II 566, 578, 625, 986, 1007 f., 1023, 1059, III 1171–1173, 1467, 1670, 1814, IV 2026, 2046

– Feierschichten IV 1993

– Kurzarbeit 212

– Sonntagsarbeit II 567

Archangelsk III 1480

Arendt, Otto II *463,* 567, IV 2236, 2239, 2249 f.,

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter II 463, 470, III 1230

Argentinien II 716, 743, 750, III 1098, 1110 f., 1339, 1362, 1534, 1629, 1656, 1658, 1735, 1742 f.

„Argo" (dt. Schiff) IV 1946

Armee, IV. III 1144, 1148

Armeekorps, stellvertretende *s. Generalkommandos, stellv.*

Armenien, Armenische Frage *s. Türkei*

Armenpflege 280, III 1175

Armentières IV 2099

Armin-Criewen, Bernd v. II *440*

Arnold, Oskar IV 2148, 2151, *2250,* 2252

Arnstadt, Albert *119,* 124, II 616, 640, 660

Arras III 1312, 1315, 1322

Aschaffenburg III 1170, 1225

Aschenborn (Regierungsvertreter) II 561 f., IV 2118

Aschoff, v. (Regierungsvertreter) XXIII, 96

Aserbeidschan II 725

Asquith, Herbert Henry II *383,* 410, 418, 424, 855, III 1382, 1737, 1739, IV 1946

Associated Press III 1149, 1744

Astor, Jacob *289,* 290

Astrachan 103

Athen II 752

Aufsichtsamt für Privatversicherungen *s. Versicherungen*

Augspurg, Anita III 1460

August-Erlebnis *s. Stimmung in der Bevölkerung*

Auguste-Viktoria-Anstalt *s. Kaiserin-Auguste-Viktoria-Anstalt*

Aurin, Dr. (Regierungsvertreter) II 541

Ausfuhr 18, 290, II 447, 567, 569, 574 f., 643, 746, 928, 946, 992–994, 1009, 1078, III 1105–1107, 1155, 1159 f., 1165, 1168, 1177, 1180, 1192, 1195 f., 1209–1211, 1214–1218, 1333, 1384, 1518, 1671, 1674, 1744 f., 1818, IV 1858 f., 1860–1871, 1965, 1994–1999, 2006–2010, 2023, 2026, 2250

– Ausfuhrbewilligung, -verbot 44, 77 f., 124 f., 180 f., 251, 268, II 571–574, 579, 607, 630, 664 f., 746, 838, 840, 924, 936, 938, 940, 959, 969, 978, 992, 1009, III 1107, 1167, 1196, 1521, IV 1852, 1857, 1994

– Ausfuhrgewinne IV 1994–1999, 2001, 2006–2010

Ausland 11, 18–20, 23, 27 f., 73, 77, 86, 148, 207, 210, 222, 233, II 342, 359, 779

– Ausländisches Vermögen in Deutschland II 620 f., 1000, IV 1874 f., 1883–1889, 1951, 1998

- Deutsches Vermögen im Ausland 11, 13 f., 308, II 998–1000, III 1167, IV 1872–1877, 1884, 1976 f., 1998 f., 2301 f., 2312
- Feindliches Ausland *s. Entente*
- Neutrales Ausland *s. Neutrale*
- Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung im Ausland 8, 15, 116, 131 f., 217 f., 228, 234, 250, 296 f., 307, 312, 317, II 336–338, 341, 348–350, 358, 363, 385, 445, 551, 556, 589, 615, 633, 647, 659, 779, 788, 799, 864, 869, 892, 900, 917, 972, 1004, 1016, 1039, 1073, III 1142, 1208, 1210, 1212, 1293, 1320, 1371, 1409, 1419, 1451, 1458, 1463, 1499, 1508 f., 1550, 1553, 1565, 1568, 1593, 1597, 1600 f., 1616 f., 1684, 1693 f., 1741, 1786, 1788, IV 1894, 1905, 1928, 2010, 2049, 2056, 2301
- Verbündetes Ausland *s. Mittelmächte*

Auslandsdeutsche 11, 317, II 868, 883, III 1156–1158, 1326, 1475, IV 1967 f., 2186 f., 2190 f., 2211–2213, 2217, 2224, 2273

Auslandsdeutschen-Entschädigung 70 f., 74, III 1156 f., 1159, 1188, 1445 f.

Ausnahmegesetze 59–61, 63 f.,

s. a. Jesuitengesetz, Reichsvereinsgesetz

Ausschüsse *s. Hauptausschuß, Reichstagsausschüsse*

Außenpolitik, Außenpolitische Fragen XI, XV, XVI, XXVI, 7–15, 298, 304–308, II 360–364, 706–758, 778–865, 873 f., 914, 917, 1010–1021, III 1095–1119, 1124–1127, 1132–1160, 1361–1378, 1405–1411, 1474–1492, 1496–1519, 1524–1619, 1621–1641, 1647–1652, 1655–1670, 1688, 1691, 1715–1717, 1721, 1735–1745, 1786, 1797–1808, 1820–1822, IV 1825–1878, 1922–1950, 1952–1978, 2051, 2053–2058, 2125–2129, 2131–2145, 2207–2227, 2277–2313, 2316–2321

s. a. einzelne Länder, besetzte Gebiete, U-Boot-Krieg.

Australien II 743, 750, III 1098

Auswärtige Angelegenheiten *s. Außenpolitik*

Auswärtiges Amt 14, 103, 193, 326, II 351, 358, 705, 734, 778, 805, 807, 827, 849, 861, 986, 994, III 1153 f., 1163, 1261, 1425, 1483, 1692, 1716, 1728, 1806, IV 1910, 1999, 2020, 2056, 2060, 2078, 2092, 2132, 2142, 2145, 2219

- Behandlung deutscher Diplomaten im Ausland 102, II 432, 550 f.
- Beirat, Kriegsbeirat II 854
- Belagerungszustand und Zensur II 335, 339 f., 583, 590, 605, 902, 917, IV 1908
- Deutsche(r) Botschaft(er) in Washington 304, II 427 f., 430, 434, 550, III 1126, 1154 f., 1405
- Diplomaten, ausländische II 975, III 1106, 1114, 1128, 1152
- Diplomatie, deutsche 8, 12, II 546, 782, 814, 861, III 1100, 1125, 1153, 1563, 1741, IV 1932, 2055–2057, 2132 f.
- Diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland 14, II 432, 434, III 1156–1158, 1161, 1525, 1629, 1742–1745, IV 1872, 1911 f., 1914, 1974 f., 1979 f., 2134, 2225 f., 2289
- Einschätzung der politischen Lage II 813, 831, 836, 839 f.
- Etat XXI, 5–7, 9, 14 f., 68, 229, II 365, 407, 420, 426 f., 432, 451 f., 462, 618, III 1127 f., 1150 f., 1160, 1326, IV 1972–1981, 1998, 2128
- Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk IV 1826, 1837, 1845
- Funk- und Depeschendienst 9, II 819, 822
- Gefangenenfrage 99, 101, 103, II 428, 881, III 1457
- Geheimdiplomatie II 807, III 1596, 1648
- Gesandte in den neutralen Ländern III 1098, 1109 f., 1119, 1154
- Leitung II 803, 810, III 1486, IV 2277–2288
- Nachrichtenabteilung, Nachrichtenpolitik 9, II 711, 726, 796, 917, III 1302, 1503, 1526, 1630, IV 1908, 1913–1915, 1943, 1978
- und Oberste Heeresleitung III 1807 f., 1822
- Organisation, Abteilungen III 1160, 1164 f., 1733 f.
- Presseabteilung, Pressepolitik 8, 9, II 349, 351, 423, 431, 711, 724, 740, 791, 851, 920, III 1156–1158, 1166, 1369, 1655, 1791
- Stellung des Staatssekretärs III 1688, 1690
- Weißbücher *s. d.*

Auswanderung II 892, III 1326, 1371 f., IV 1852, 1863, 1876, 2149, 2179–2195

- Steuerliche Behandlung bei Auswanderung 207, 209, 245

Bacmeister, Wilhelm II *808*, 886

Baden (Großherzogtum) 39, 72, 122, 202, II 997, III 1186, 1462, 1492, 1520

- Elsaß-lothringische Frage 287, III 1520
- Luftangriffe auf badische Städte III 1260
- Militärkonvention mit Preußen IV 2112 f.

Badische Anilin- und Sodafabrik II 943

Badt (Verbandsvors.) II 990

Bärwinkel, Felix II *640*

Bagdad II 424, III 1259 f., 1313, 1411, 1413, 1476 1615, IV 1979

Bail, Ernst Alexander (Regierungsvertreter) IV 2168

Baku IV 2301

Balfour, Arthur James IV 2279

Balkankriege (**1912/1913**) 17, IV 2208 f., 2229

Balkanstaaten 8, 151, 225, 230, II 377, 730, 1012, III 1178, 1180, 1648, 1672, 1739, IV 1923

Ballestrem, Franz K. Wolfgang Graf v. II *521*, 524, III 1439

Ballin, Albert II *355*

Baltikum, Baltische Staaten II 356 f., 359, 1016, 1019, 1021, III 1798–1800, 1805, 1820–1822, IV 1923 f., 1930, 1945, 1949, 1955, 1974, 2043, 2061–2064, 2107 f., 2136, 2302–2305, 2311, 2319

s. a. Besetzte Gebiete, Estland, Lettland, Litauen, Livland, Kurland

– Landesräte IV 1923, 2319

– Personalunion mit Preußen bzw. Deutschland IV 2302 f., 2307, 2311–2313, 2316, 2318

Banken, Bankgewerbe 128, 150, 202–204, 310, II 336, 370, 372, 481, 790, 914, 989, III 1158, 1185, 1477, IV 1998, 2014, 2016, 2020, 2022, 2160 f., 2166, 2168, 2175, 2178 f., 2237, 2240–2243

s. a. Spar- und Darlehnskassen

Bapaume III 1259

„Baralong" (brit. Hilfskreuzer) 305 f., II 335, 348, 358, 360–363, 431 f., 434, 707

Barcelona II 724

Barmen III 1197, 1208 f.

Barnabé, Luis Polo de III 1128

Bartchnes Nachrichtenbüro III 1113

Bartling, Eduard Arnold III *1631*

Bartsch (Regierungsvertreter) III 1305

Basel II 478

Basra III 1413

Bassenge, Dr. (Regierungsvertreter) II 531

Bassermann, Ernst 7, 14 f., 26, 33–35, 46, 166, 197, 200, 289, II 333, 572, 852, 859

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 860, 862 f.

– Außenpolitik und Kriegführung 304 f., II 361, 363, 373, 390, 426, 432, 434, 551, 727, 729 f., 773, 790, 874, 1013 f.

– Behandlung der Mannschaften 116 f., 131, 134

– Belagerungszustand und Zensur II 340, 585

– als Berichterstatter XXI, 5 f., II 365–375, 377–381, 408, 421 f., 426 f., 462, 706, 713, 849, 876

– Besetzte Gebiete III 1425

– Elsaß-lothringische Frage 285 f., 288

– Heeresfragen 193

– Hilfsdienstgesetz II 1038 f., 1072, 1074, 1089

– Kriegsschuldfrage II 1012

– Kriegswirtschaftliche Maßnahmen 130, 188, II 572, 664, III 1254

– als Parteiführer II 757

– Steuer- und andere Finanzfragen 211, 214 f., II 496

– Tod III 1626

– U-Boot-Krieg 151, 304, II 366, 368–372, 374 f., 377–381, 384, 392, 394, 399, 407 f., 420 f., 552 f., 557, 717, 805, 850 f., 871–873, 875, III 1100 f.

Bathurst, Captain III 1365

Batocki, Adolf v. *s. Tortilowicz v. Batocki-Friebe, A.*

Batum IV 2066 f.

Baudert, Friedrich August *303*, 313, II 451

Baudissin, Friedrich Graf v. III *1487*

Bauer, Gustav *37*, 51, 53, 66, II 475, 1038, 1042

– Arbeitsmarktfragen 127, 316, 319, 325, II 454, 1082, 1084–1086, 1088, 1090, III 1334, 1356, 1818

– Sozialpolitische Maßnahmen 81, 85, 88–91, 96 f., 104 f., 125, 188 f., 274 f., 277–279, 281–283, 300, 302, II 474, 476 f., 527 f., 530, 533, 535, 538, 540 f., 543 f., 568, 575 f., 595–599, 601, 950, 980 f., 987 f., 997, 1001–1003, 1007 f., III 1355, 1817

– als Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes III 1725

Bauer (Fregattenkapitän) III 1346

Bauer, Max II *949*, 1030, III 1624

Bauernvereine *s. Süddeutsche Bauernvereine, Vereinigung der christlichen deutschen Bauernvereine*

Baumberger, Georg III 1650

Bautzen IV 1937, 1949

„Bayerische Staatszeitung" II 366, 811

Bayern 202, II 341, 357, 1060, III 1186, 1231, 1239, 1244, 1278, 1280, 1413, 1517 f., IV 1864, 1967, 2117

– Abgeordnetenkammer (Landtag) 285, II 519, 654, III 1167, 1240, IV 1898 f.

– Belagerungszustand und Zensur 163, IV 1902

- Benachteiligung 315, II 942 f., 945, 947
- Braukontingente 18, II 640 f., 929–931, 957, 959 f.
- Donauschiffahrt (Bayer. Lloyd) III 1239, IV 2215 f., 2221, 2225
- Eisenbahnen 64, II 1240 f.
- Elsaß-lothringische Frage 285–288, III 1492–1496, 1500 f., 1517, 1519 f.
- Finanzministerium XXIII, 28, II 519
- Haushaltsausschuß des Landtags 285 f., II 519
- Heer, Heeresverwaltung 173, 175 f., 192, II 773, 777, 877, 880, 1046 f., 1082, III 1260, 1501, 1747 f.
- König, Königshaus 176, 285, II 791, 794, 798, 807 f., 810 f., 826, III 1500 f., 1619, IV 1935, 2117
- Kriegsministerium 43, II 576, IV 1896, 1898 f.
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung 159, 231, 315, II 649, 654, 678, 978, III 1224, 1233, 1521, 1523 f., 1771, 1775, IV 1978
- Regierung. Regierungssystem III 1492. IV 1898
- Reservatrechte III 1225, 1248 f., IV 2117 f.
- Staatsfinanzen, Steuern II 495, III 1225, 1238 f., IV 2203
- Staatsministerium 249, 285, III 1158, 1167, 1241
- Vorsitz im Bundesratsausschuß für ausw. Angelegenheiten III 1689, 1697
- Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich-Ungarn IV 1860 f., 1863

Beamte, Beamtenschaft 75, 207, 232, II 542, 588, 591, 615, 650, 667, 672, 676, 693, 904, 1055 f., 1081, III 1158, 1249, 1333, 1335, 1337, 1339, 1563, 1694, 1700, 1766, 1772, IV 1865, 1985, 1988, 2034, 2146

- Besoldung und wirtschaftliche Lage 14, 74, 91, 124, 147 f., 158, 167 f., 178 f., 200, 280, 282, 284, 295–297, II 449, 478, 573, 575, 614, 623 f., 703, 925 f., 930, III 1157, 1159, 1467–1469, 1500, 1761, 1818, IV 1984, 1993, 2000–2006, 2045, 2065, 2082–2087, 2258, 2260
- in den besetzten Gebieten 76, 112, 177, III 1524, 1706–1709, 1805, IV 1982, 2063
- Kategorien von Beamten 76, II 446, 560 f., 563, 624, III 1233, 1378 f., 1437, IV 2048, 2052, 2082–2087, 2225, 2232, 2261
- Politische Beeinflussung und Betätigung III 1790, 1794, IV 1894

Beatty, David II 783

Becker, Johannes II *1080,* 1083 f., 1090, 1092

Beerfelde, Hans Georg v. III 1716, IV 2057 f.

Behörden 37 f., 45, 85, 96, 104, 112, 114, 122, 143 f., 157, 162, 205 f., 242, 256, 283, 301, II 528, 568, 630, 858, 924, 965, 972 f., 1001, 1051, 1054, III 1165, 1168, 1173, 1183, 1232, 1236, 1247, 1353, 1370, 1523, 1794, 1796, 1814, IV 1847, 1884, 1997, 2024, 2052, 2086, 2108

- Kommunalbehörden 27, 82, 94, 119, 146, 148, 197, 232, 301 f., 315, 344, 533 f., 593, 627, 649, 654, 927, 1082 f., 1090, III 1209, 1496, 1751, IV 2268
- Landes- und Provinzialbehörden 184–186, 188, 243, 249, 251, 257, 273, 278, 325 f., II 494, 512, 514, 533–536, 566, 584, 588, 594, 619, 627, 631, 634, 646, 650, 662, 665, 667, 669, 671 f., 676, 682–684, 686–690, 694, 930, 955 f., 966, 969, 1005, 1082 f., 1088, 1090, III 1172, 1174, 1218, 1264, 1350, 1725, 1767, IV 2193, 2199, 2202, 2264
- Militärbehörden 55 f., 59 f., 76, 82, 85, 91, 95–97, 108, 116, II 582, 590, 593, 595 f., 598, 602, 605, 631, 876 f., 887, 892, 906, 910, 912, 915, 980, 1009, 1032, 1035, 1037, 1039, III 1254, 1290, 1355, 1357, 1462, 1508, 1548, 1718, 1755, 1808, 1815, IV 1894, 1898, 1900 f., 1903 f., 1999, 2001, 2035, 2132

s. a. Generalkommandos, stellv.

- Polizei, Polizeibehörden 58, 148, II 344, 911, III 1161, 1164, 1232, 1351, 1729, 1751, IV 1942, 2192, 2319
- Reichsbehörden 107, 155, 251, 263, 290, 301, II 582, 584, 627, 671, 674, 676, 684, 986, 1035, 1055, 1081 f., III 1218, 1234, 1350, 1462, 1468 f., 1725–1735, 1748, 1753, 1786, IV 2171, 2193, 2261, 2303
- Steuerbehörden *s. Steuern*
- Zivilbehörden 55–57, 59, 76, 108, 110, 197, 250, 268, 291 f., II 591–593, 602, 605, 614, 888, 892, 901, 981, 1039, 1053, 1061, 1067, 1080, 1083, III 1237, 1508, 1523, 1808, IV 1904, 1918, 2314

Behr-Pinnow, Carl. v. IV 2032, 2034–2037, 2047–2050

Behrens, Franz *14,* 34, 36 f., 39, 63, 68

- Ernährungsfrage 118, 160, 264, 268, II 663, III 1354
- Hilfsdienstgesetz II 1061, 1081, 1083 f., 1091, III 1354
- Sozialpolitische Maßnahmen 92, 97, 127, 282 f., II 533, 535, 540 f., 543, 594, 596, 599 f., IV 1760 f.
- Streiks III 1354
- Wehrpflicht und andere Heeresfragen 166 f., 194
- Wirtschaftliche Fragen 188

Beirat aus Industriellen und Arbeitern II 948 f.

Beirat für Ernährungsfragen *s. Kriegsernährungsamt*

Bekanntmachung *s. Bundesratsverordnungen*

Belagerungszustand XXVI, 54 f., 57, 59, 198, 225, II 348, 352, 358, 578, 585, 588, 603, 605 f., 611, 884, 895, 897, III 1182, 1292, 1460–1464, 1667, IV 1893–1921, 2145

s. a. Zensur

- Aufhebung bzw. Einschränkung 54–59, 108, 198–200, II 333, 341 f., 344, 350, 584, 591, 612, 793, 885, 888–890, 892 f., 899–901, 903, 914, III 1290, 1294, 1301, 1587, 1670, 1718, IV 1896, 1902, 1905, 1917, 1919, 1921, 2319
- Bayrisches Gesetz vom 5. 11. 1912 163, IV 1902
- Beabsichtigtes Reichsgesetz (Ausführungsgesetz zu Art. 68 RV) II 333, 885, 892, 901, 904, 913, IV 1902 f.
- Gesetz über den Kriegszustand vom 4. 12. 1916 163, II 886, 1037 f., III 1272, 1274, 1294, 1462 f., 1720, 1722, IV 1899, 1917
- Gesetz betr. die Schutzhaft v. 4. 12. 1916 *s. Schutzhaft*
- Handhabung 54 f., 58 f., 166, 200, 251, 306, II 341, 454, 467, 473, 563, 580, 592, 886 f., 898, 1006, 1037 f., III 1267–1274, 1289–1294, 1297–1302, IV 1893–1911, 1919, 2026, 2313
- Immunität der Abgeordneten *s. Reichstagsabgeordnete*
- Obermilitärbefehlshaber II 601, 888, 904, III 1289–1290, 1292, 1294, 1298, 1463, 1787 f., IV 1899, 1901, 1911, 2314
- Preußisches Gesetz von 1851 56, 162 f., 251, 292 f., II 333 f., 343 f., 346 f., 354, 455, 472, 586–588, 601 f., 885–887, 891, 893, 901 f., 906, 912, 1031, 1035 f., 1062, 1066, III 1231, 1267, 1274, 1300, 1718, 1720, IV 1894, 1900, 1902, 1918, 1920, 2307, 2310, 2314
- Schutzhaft *s. d.*
- Sparerlaß, Sparzwang II 565 f., 568 f.

Belgien 7, 10, 12 f., 308, II 335, 354, 408, 553, 586, 809, III 1104, 1132–1148, 1298, 1413–1420, 1500, 1534, 1554, 1637, 1682, 1702, 1704, 1711, 1735 f.

s. a. Belgische Frage

- Besatzungsrechte, engl., preuß. von 1830 II 884, III 1416 f., 1419 f.
- Bevölkerung II 383, 883, III 1132–1135, 1139–1141
- Bildungswesen III 1132–1134, 1414 f.
- Deportation belgischer Arbeiter 47, II 879, 938, 987, 1042, 1052, 1054, 1059, III 1141–1148, 1150, 1304 f., 1327–1329, 1334, 1355, 1414, 1416–1419, 1504, 1580, 1585, 1588, 1599
- Deutsche Militärverwaltung 47, 176 f., 275, 277, 315 f., II 441 f., 774, 879, III 1414 f., 1418, 1584 f., IV 2291, 2309
- Deutsche Zivilverwaltung 70, 76, 112, 167 f., 177, 179, II 840, 879, III 1133–1135, 1138–1140, 1145, 1147 f., 1415–1418, 1584 f., IV 1982
- und Entente III 1099, 1136
- Exilregierung in Le Havre III 1136, 1140
- Flandern II 356, 388 f., 459, 764, 766, 768, 810, 825 f., 883, III 1105, 1132–1142, 1144, 1337, 1358, 1411, 1418 f., 1480, 1554, 1556, 1719, 1722, IV 2084, 2086, 2104, 2107, 2109
- Generalgouverneur, Generalgouvernement 168, 275, II 937, III 1132 f., 1138, 1141, 1144, 1413–1415, 1417, 1424, 1588, 1677
- Kirche, Klerus III 1142, 1414, 1416, 1497
- Kongo 74
- Kriegführung und Streitkräfte II 774
- Lebensmittelversorgung 44, II 373, 383, 440, 710, 879, 938, 964, III 1104, 1126
- Neutralität, Neutralitätsverletzung II 409, IV 2291 f., 2318 f.
- Rat von Flandern III 1132, 1136–1139, 1141, 1148, 1415, 1417
- Relief Commission 44, II 383, 440, 710, 879, 938, III 1104 f., 1125 f., 1140
- Rohstofferfassung 42, 70, II 439 f., 446, 947, 994, III 1314 f., 1354, IV 2073

Belgische Frage XXIII, 7, 10, 12 f., 793, 825, 829, 848, III 1099, 1108, 1132–1142, 1148, 1376, 1413–1420, 1577, 1656, 1658, 1740 f., IV 1922, 1925 f., 1928, 1939, 1946, 2280–2283, 2285–2287, 2304, 2312, 2317

- Anschluß an Deutschland 12, II 356, 359, 420, 438, 1012–1015, III 1097, 1108, 1135, 1139, 1148, 1191, 1411, 1417, 1484, 1573, 1648
- Deutsche Belgienpolitik nach 1914 II 357, 359, 730, 848, 1012, 1014, III 1108, 1138, 1140 f., 1148
- Faustpfandtheorie III 1413, 1550, 1738–1740, IV 1937, 2280, 2286, 2288
- Flamenfrage, Flamenpolitik II 357–359, 1014, III 1099, 1132–1142, 1145, 1147 f., 1150 f., 1413–1416, 1418 f., 1585, 1677, IV 1926, 1929 f., 1937, 1939, 1946 f., 1949, 2309, 2319
- Flämische Delegation in Berlin Febr. 1917 III 1132, 1140, 1142, 1147 f.
- Friedensfrage II 741, 810

Benedikt XV. III 1627, IV 1905

Berchtold, Leopold Graf v. III *1651* f.

Bergbau, Bergbaubetriebe 117, 125–128, 184 f.,

211, II 514 f., 1009, III 1210, 1212, 1215 f., IV 2164, 2169 f.

– Bergarbeiter 25, 31, 117, 125, 127, 225, 261, 263, 318 f., II 577, 633, III 1262 f., 1490, 1517 f., 1561, 1666, 1671–1673, 1675, 1785, 1814 f.

– Bergarbeiterverbände 31, 185 f.

– Bergrechte, Berggesetz II 1088–1090, III 1217 f.

– Kohlebergbau 180, 183 f., 186–188, 236, 318–320, III 1210–1213, 1262 f., 1265, 1285 f., 1288, 1490, 1522, 1603, 1666, IV 1885, 1997, 2008

Berge, Ernst IV *2026,* 2031

Bergen (Norwegen) III 1159

Berger (Regierungsvertreter) III 1699

Berlin XXIV, 306, II 344, 432, 471, 602, 895, 942, 1057, III 1131, 1183, 1283, 1302, 1304 f., 1319, 1423, 1705, IV 1912, 1915, 1943

– Errichtung von Kriegsämtern und Kriegsgesellschaften 155, 199, 248, II 628, 771, 914, 931 f., III 1168, 1232, 1355, 1762, IV 2173

– Industriebetriebe in Groß-Berlin 50, II 566, 987, 1046, III 1331, 1350 f., 1674, 1815

– Postverkehr nach und über Berlin IV 2001 f., 2005

– Versorgungslage Berlins 232, 247, 250, 259, 271, 292, 316 f., II 444, 648–650, 652 f., 655–658, 680, 705, 844, 936, 979, III 1214, 1252, 1265, 1521, 1523, 1674, 1815

– Zensurpraxis in Berlin II 915 f.

„Berliner Lokalanzeiger" II 340, 366, 792, 805, 850 f., 1011, 1013–1015, III 1654, IV 2091

„Berliner Neueste Nachrichten" III 1667

„Berliner Tageblatt" II 339, 366, 811, 912, 915, III 1118, 1325, 1389, 1451, 1572, 1591, IV 1916 f., 2325

Berliner Vertrag (1878) IV 1976, 2068, 2216 f.

„B. Z." (Berliner Zeitung) II 850

Berling III 1402

Bern III 1113 f., 1119, 1714, IV 1878 f.

Berner Konvention (1886) IV 1873 f., 1876

„Berner Tagwacht" II 354, 918

Bernhard, Georg III 1591

Bernhard, Ludwig IV 2273, *2274,* 2275

Bernhardi, Friedrich v. 166

Bernstein, Eduard *8,* 11 f., 37

– Steuerfragen II 486, 505, 515, 517, 520, IV 2116, 2120–2122, 2124, 2146, 2148, 2157, 2159, 2161, 2165–2167, 2170, 2173–2175, 2181, 2184, 2188–2190, 2192, 2195–2197, 2199, 2201 f., 2204–2206, 2229 f., 2232, 2234, 2236–2238, 2243 f., 2249–2251, 2253, 2255 f., 2258, 2261 f.

Bernstorff, Georg Ernst Graf v. IV *1848*

Bernstorff, Johann Heinrich Graf v. II 376 f., 427, *428,* 430 f., 549, 782, 819, III 1109, 1114, 1125 f., 1155, 1405, 1407, 1411, 1528

Bertrab, Hermann v. III 1423

Berufe, Berufsgruppen 49, 51, 68, 86, 88, 91, 117, 167, 218, 312, II 937, 1034, 1052, III 1191, IV 2121–2124, 2145 f., 2192, 2198, 2244 f.

Beschlagnahme, Beschlagnahmerecht 40, 43 f., 156, 255, 315, II 529, 703, 820, 946 f., 952, 976, 994 f., 997, III 1422, 1428–1430, 1773, 1784, 1812

s. a. Ernährungsfragen

– von ausländischem Eigentum *s. Liquidationen*

– von deutschem Eigentum im Ausland 11, 13, II 373 f., 381 f., 400, 421–423, 429 f., 708, 721, 848, 999, III 1099, 1103, 1116 f., 1125, 1155, 1340 f., 1372 f., 1502, 1533, 1544, 1656, 1658

– von Kirchenglocken *s. Kirchen*

Beseler, Hans Hartwig v. II *455,* 937, 1012, 1016, III 1427, 1430 f., 1704–1706, 1802

Besetzte Gebiete 17, 20, 76 f., 111 f., 169, 177, 321, II 832, 869, III 1166, 1267, 1413–1435, 1554, 1576 f., 1648, 1666 f., 1682, 1702–1715, 1742, 1803, IV 1828, 1874, 1876 f., 1902, 1927, 1933, 2083, 2098–2104, 2194, 2306

s. a. Belgien usw.

– Besatzungsheer, deutsches 296, III 1414 f., 1809, IV 2319

– Bevölkerung, Behandlung 42 f., 110, II 368, 901, 1035, 1042, III 1306, 1427, 1432, 1799 f., IV 2130, 2142, 2144

– Deutsche Militärverwaltung 112, II 444, 447 f., III 1254, 1422, 1799 f., IV 1938, 1994, 2109, 2195–2129, 2131–2145

– Deutsche Zivilverwaltung 111, 168, 195 f., II 436, 560, 575, 686, 1018, III 1231, 1327, 1422, IV 1938

– Faustpfandtheorie II 753, III 1369, 1550, 1576, 1615, 1740, IV 2016 f., 2019 f.

– Geldumlauf 70, 179, 298, III 1434

– Germanisierungspolitik IV 1945, 2307, 2311, 2319

– Landesräte in den baltischen Provinzen IV 1831, 1834, 1923, 1933

– im Osten 177, II 349, 878 f., 1018, III 1142, 1374–1376, 1421–1435, 1799–1801, 1820–1822, IV 1825–1860, 1931, 1952–1972, 2061–2081, 2131–2145, 2295, 2302–2305, 2307 f., 2318 f.

– Presse 177 f., 194 f., III 1148

- Räumung durch das deutsche Militär IV 1924, 1944, 1951
- Requisitionen IV 2071–2073
- Selbstbestimmungsrecht *s. d.*
- im Westen 179, II 359, 446, 878 f., 901, III 1132–1148, 1298, 1306, 1413–1420, 1818
- Wirtschaftliche Ausnutzung 40, 42 f., 45, 47, 117, 233, 274, 277, 280, 315, II 438 f., 577, 647, 660, 682, 686, 693 f., 699, 704, 878–880, 882, 928, 931, 946 f., 960, 963 f., 976, 987, 997, 1051 f., III 1141–1148, 1306, 1314, 1317, 1319 f., 1334, 1354, 1416, 1418, 1421 f., 1425–1427, 1429, 1514, 1523, 1570, 1714, 1765, 1799–1801, 1806, IV 1872–1875, 2010, 2061, 2101, 2104, 2107, 2109

Besoldung, Beförderung, Beurlaubung der Soldaten *s. Heeresverwaltung*

Bessarabien IV 1977, 2211–2213, 2217, 2224, 2302

Bethmann Hollweg, Theobald v. *35*, 198, II 794, III 1423, 1505, 1545, 1620, 1688, 1731

- Abwesenheit bei Hauptausschußsitzungen XII, III 1128, 1511, 1530, 1536, 1578, 1601, 1604, 1608, 1625
- Außenpolitik und Kriegführung II 375, 377, 544–549, 706, 713, 719, 755, 758, 761–763, 765, 779, 791, 793, 804, 807, 811, 814 f., 819, 837, 842, 1019, 1049, 1058, III 1271, 1548, 1565–1570, 1573, 1583–1597, IV 1945, 1974–1976, 2057 f.
- Belagerungszustand und Zensur 59, 105, 107, II 335, 341, 346, 585, 588, 611, 885, 891–895, 897, 904, 906, 908–910, 913, III 1301
- Belgische Frage II 1013 f., III 1136, 1138, 1146, 1415, 1484
- Briefwechsel mit Graf Zeppelin II 918
- Denkschrift vom 29. 2. 1916 II 371
- Elsaß-lothringische Frage 285
- Friedensfrage III 1377, 1516, 1519, 1528 f., 1565–1570, 1582–1597
- Friedensresolution des Reichstags XXIII, III 1565–1570, 1617
- Fronde („Treibereien") gegen B. 116, II 359 f., 714 f., 738–740, 756, 779, 790 f., 794 f., 799, 804 f., 807, 811 f., 822, 824, 834, 850 f., 887, 893, 901, 908 f., 912, 914–916, 918–921, 933, III 1676, IV 1921
- Kriegsschuldfrage XXIII, II 1011 f., 1015, IV 2053, 2055, 2291
- Kriegszieldiskussion II 338, 349 f., 354, 365, 423, 916, 919, III 1407, 1531, 1648
- Kriegszielprogramm vom 9. 9. 1914 12
- Kritik an seiner Politik und Person II 348, 351, 358, 391, 714 f., III 1499, 1503, 1512, 1578, 1583–1597, 1600, 1612–1614
- Mißtrauensvotum gegen B. II 358 f., 860, 897, 899
- und Oberste Heeresleitung XXIV, II 338, 351 f., 759, 780, III 1322 f., 1599
- und Österreich-Ungarn II 763
- Parteiführerbesprechungen 109, II 366 f., 415, 755, 757, 849–851, 855, 861, 1049, III 1095, 1550, 1575, 1616
- Politik der Diagonale III 1503, 1594, IV 1935
- Polnische Frage II 1016–1018, 1020 f., III 1409 f., 1616 f.
- Rede vor der Flämischen Delegation vom 2. 3. 1917 III 1138 f.
- und Reichstag II 351, 365–367, 794 f., III 1569, 1573, 1599
- Reichstagsrede vom 4. 8. 1914 12
- Reichstagsrede vom 2. 12. 1914 56
- Reichstagsrede vom 5. 4. 1915 II 549
- Reichstagsrede vom 19. 8. 1915 II 739, 811
- Reichstagsrede vom 9. 12. 1915 308, II 417 f., 549
- Reichstagsrede vom 5./6. 6. 1916 II 715, 739, 811
- Reichstagsrede vom 28. 9. 1916 II 706, 712, 734, 761, 793, 796
- Reichstagsrede vom 12. 12. 1916 III 1095, 1104
- Reichstagsrede vom 15. 5. 1917 III 1407, 1478
- Rücktritt XV, XXVI, III 1583, 1589, 1594, 1597, 1607, 1619, 1624, 1629
- Rundschreiben an die Bundesregierungen vom 25. 4. 1917 III 1328
- Steuerfragen 242, II 510
- Telegramm an Botschafter v. Schoen vom 31. 7. 1914 IV 1974–1978
- und Tirpitz II 812
- U-Boot-Krieg XXII, XXIII, II 359, 369 f., 375–385, 406, 409–412, 414, 416–419, 431, 550, 554–558, 710, 712, 714, 729, 731, 735, 740 f., 756–758, 770, 780, 783, 794 f., 797, 799 f., 823, 825–827, 830, 833, 835, 840, 863–865, 871–874, III 1095–1098, 1102, 1104, 1271, 1546
- Unabhängiger Ausschuß von Prof. Schäfer II 915 f.

Beukenberg, Wilhelm H. II 371

Beutler, Dr. II 996

Bevölkerung, Bevölkerungsschichten 25, 31, III 1129, 1194, 1206, 1208, 1721, IV 2172

s. a. Klassen

– Bevölkerungspolitik III 1175, 1191, 1200, 1778, IV 1982

– Geburtenziffer III 1562

– Katholischer Bevölkerungsteil 61

– Landbevölkerung 98, 161 f., III 1129, IV 2149

– Stadtbevölkerung 162, III 1129–1131, IV 2149

– Stimmung *s. Stimmung in der Bevölkerung*

– Volkszählung vom 1. 12. 1916 III 1172

– Wirtschaftliche und soziale Lage 118, 120 f., 138, 140, 146, 156, 158–160, 217, 220 f., 228 f., 232, 274, III 1224, 1227, 1263–1265, 1285, 1287, 1375, 1749, 1756–1759, 1763, 1813, IV 1872, 2199 f., 2202, 2204

Bialowiec III 1428

Bialystok IV 1954, 1956

Bieberstein-Rogalla, Ferdinand v. *45*, 90, 197, 299, II 989

– Berichterstatter, Mitberichterstatter 5, 41, 45, 115, 118, 128, 133, 318, 328, II 427, 437, 451 f., 462 f., 465, 941, 1004, 1008, III 1255, 1269, 1327, 1405, 1412, 1435

Bildungswesen *s. Schulen und Hochschulen*

Binnenschiffahrt *s. Schiffahrt*

Bismarck, Otto II 403, III 1509, 1588, 1594 f., IV 1868, 1931, 1945

– Deutsch-französischer Krieg von 1870/71 III 1529, 1588, IV 2318

– Einschätzung seiner Außenpolitik II 357, 860, III 1529 f., IV 1947, 1949

– Finanzreform IV 2157

– und Österreich-Ungarn II 357, III 1177, IV 1835 f., 1853, 1860, 2318

– Pressewesen II 367

– Reichseisenbahnwesen III 1243

– Reichsverfassung II 862, III 1691, 1727 f.

Bismarck-Archipel 75

Bissing, Moritz Ferdinand Frhr. v. 117, *127*, 275, II 937, 994, III 1133, 1413, 1415 f., 1677, 1802

Bitsch (Pfalz) 109

Blankenhorn, Ernst *44*, 46

Blockade *s. England*

„Blücher" (dt. Kreuzer) II 783, 785

Blumenthal, Daniel III *1272*

Blunck, Andreas *202*

– Reichsbank, Abgabe 202–204, III 1185

– Steuerfragen 210–213, 215–217, 236–239, 241, 244, II 480 f., 484–486, 489–491, 495, 501–505, 508, 510 f., 515 f., 518, 616 f., 620, III 1194 f., 1201–1205, 1277, 1279

Böhle, Bernhard *285*, 286, III 1271, 1301, 1519 f., 1678, IV 2273, 2278

Boehme, Karl *23*, II 607, 637

– Außenpolitik und Kriegführung II 357

– Ernährungsfragen 23, 119, 121, 123 f., 148, 150, 228, 260, 263, 266–268, 272 f., II 608 f., 631–633, 635 f., 640, 645, 647, 660, 678, 698 f., 701, 703, 933, 953–955, 961 f., 964, 970, 976, 978, 980, 982, 990 f.

– Wirtschaftsfragen II 704

Boehn, Siegfried v. *320*, III 1326, 1458

Boenisch, Dr. II *660*

Börsen, Börsenkurse 210, II 480–482, 619, III 1190, 1199, 1212, IV 2160, 2162, 2166–2168, 2237–2239, 2251

Börsenverein II 450

Böttcher IV 1894

Böttger, Hugo *187*, IV 1906, 2270, 2275

Bohtz, Carl Rudolf III *1418*

Bolivien III 1362

Bolko, Paul v. *122*

Bollert, Gerhart IV *2084*, 2206, 2244, 2248–2250

Bolschewistische Regierung *s. Rußland*

Borms, August III 1132

Borsig, Ernst v. 50

Bosch, Robert IV 2103

Bosnien und Herzegowina II 837

Bothmer, Karl Graf v. IV 1898 f.

Boulogne-sur-Mer III 1590

Boxeraufstand *s. China*

Boy-Ed, Karl 304, III 1662

Braila IV 1963 f.

Brandenburg (Provinz) III 1350

Brandenstein, Joachim Frhr. v. II 826

Brandes, Alwin *49*, 192 f., II 460, 986 f., 1007, III 1360, 1448, IV 2086

Brandström, Elsa IV *1846*

Branting, Karl Hjalmar III 1406

Brasilien III 1111, 1155 f., 1341, 1362, 1369, 1475, 1534

Bratianu, Jon J. C. II *719*, 814, III 1576, IV 2210

Braumüller II 445

Braun, Friedrich Edler v. II *673*, 681, 691, 961, 965–967, 969, 977, 981, 989, III 1812 f., IV 2129, 2140, 2144

Braun, Ritter und Edler v. III 1348 f., 1355, 1357, IV 1890, 1892 f.

Braunschweig II 565

„Braunschweiger Volksfreund" II 581

Breitenbach, Paul v. 77, II 955, 1062–1064, III 1238, 1731

– als Chef des Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen II 478, III 1224, 1239, 1242–1244, 1252–1254, IV 2045 f.

„Bremen" (Handels-U-Boot) II 776, 783, 785, 849

Brennereien, Branntwein *s. Ernährungsfragen*

Breslau 166, II 449, 919, III 1319, IV 1992, 2034

„Breslau" (dt. Kreuzer) III 1357

Brest (Frankreich) III 1590

Brest-Litowsk XXIII, III 1679, 1692, 1822, IV 1825–1860, 1869–1878, 1869, 1902, 1904–1906, 1910–1912, 1920, 1923, 1926–1936, 1938 f., 1941, 1943–1946, 1949 f., 1974, 2105, 2141, 2144, 2208, 2279, 2284 f., 2289, 2304 f., 2308, 2316, 2320

s. a. Rußland, Ukraine

I. Rußland-Mittelmächte: Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, Friedensvertrag IV 1825–1860, 1922, 1926–1936, 1970, 1973, 1975, 1981, 1987, 2059–2081, 2099, 2110, 2290, 2300, 2304, 2312

– Delegation, deutsche IV 1829, 1831, 1833 f., 1836, 1843, 1881, 1890, 1907, 1923, 1925 f., 1928, 1943 f., 1952

– Delegation, österreichisch-ungarische IV 1834, 1836, 1935, 1944

– Delegation, russische IV 1831, 1838, 1843, 1927, 1943, 1949, 1969, 1975 f., 2133

– Delegation der Verbündeten Deutschlands IV 1826 f., 1830, 1838, 1843

– Denkschrift über wirtschaftliche Fragen IV 1828, 1850–1852, 1871–1873, 1876

– Ergänzungsverträge IV 2300–2302, 2308

– Erklärung vom 22. 12. 1917 IV 1827, 1830

– Erklärung vom 25. 12. 1917 IV 1827, 1830, 1837–1839, 1843, 1932, 1934, 1936, 1944

– Erklärung vom 27./28. 12. 1917 IV 1842–1844, 1924, 1932, 1934, 1944

– „Faustschlag" des Generals Hoffmann IV 1881 f., 1907–1909, 1914, 1924, 1933

– Gebiets- und Grenzfragen IV 1834 f., 1953–1957, 1960 f.

– Gefangenenaustausch IV 1828 f., 1842–1850, 1962

– Kommissionen IV 1852, 1872, 1876 f., 1952, 1957, 2076

– Meistbegünstigungsklausel IV 1850–1860, 1958, 1964, 2074 f.

– Polnische Forderungen IV 1930, 1943, 1954

– Rechtliche Fragen IV 1827–1829, 1852, 1871–1878, 1973

– Sachverständige und Arbeitervertreter IV 1870, 1873

– Selbstbestimmungsrecht *s. d.*

– Verhandlungsort IV 1841, 1843

– Waffenstillstand(sverhandlungen) zwischen Deutschland und Rußland III 1363, 1406, 1488, 1516, 1529, 1558, 1577, 1582, 1798–1800, 1803, IV 1826–1828, 1989

– Wirtschaftliche Fragen IV 1827–1829, 1850–1860, 1870, 1873, 1875, 1973, 2301

– Zusatzvertrag IV 2074–2076, 2080, 2301

II. Ukraine-Mittelmächte: Friedensverhandlungen, Friedensvertrag IV 1828, 1840 f., 1849, 1922, 1927 f., 1930, 1952–1972, 2014, 2069 f., 2074, 2076, 2110, 2127–2129, 2132, 2135, 2140, 2142, 2144, 2304

– Delegation, ukrainische IV 1841, 1843

– Gebiets- und Grenzfragen IV 1841, 1953–1957

– Kommissionen IV 1827 f., 1965

– Rechtliche Fragen IV 1965–1972

– Wirtschaftliche Fragen IV 1958–1965

– Zusatzvertrag IV 1965 f., 1968–1971, 2015

Brest-Litowsk (Stadt) 197

Breunig, Georg Ritter v. XXIII, IV *2156,* 2157

Breysig, Kurt III 1652

Briand, Aristide II *707,* 761

Briey II 921, III 1191, 1209, 1563, IV 1895, 1905, 1949, 2016

Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf v. III *1119*

Brockhausen, Eugen Heinrich v. *182*

– als Berichterstatter III 1275 f., IV 2098, 2227, 2229, 2255

– Steuer- und andere Finanzfragen 213, 242, II 490, 505–507, 509, 515, 616, III 1190, 1197 f., 1236, 1276–1278, 1281, 1287, IV 2148–2150, 2152, 2161, 2164, 2167 f., 2177, 2181, 2196 f., 2201, 2205, 2230–2233, 2235–2237, IV 2242 f., 2245, 2258 f.

– Wirtschaftsfragen 183, III 1173, 1175, IV 1992, 2021

Bröger, Karl IV *1949*

Broh, James III 1595

Broizem, Georg Hermann v. III 1598

Bruchsal II 447

Brügge III 1380 1414 f., IV 2112 f.

Brüninghaus, Willi II 767, 942, 944, III 1339, 1455, IV 1933, 2043 f., 2046 f., 2091, 2298 f.

Brüssel 127, 177, II 994, III 1099, 1117, 1133–1137, 1140, 1148, 1415, 1417

Bruhn, Wilhelm II *442*, III 1173, 1181, 1256, 1466, 1644, IV 1906

- Außenpolitik und Kriegführung III 1154, 1375, 1651, IV 1977
- Beamtenbesoldung, -beförderung, -versorgung II 560, 562 f., III 1469, IV 2003
- Belagerungszustand und Zensur II 917 f., III 1723
- Heeresfragen II 442, 454 f., III 1318 f.
- Hinterbliebenenversorgung, Familienunterstützung II 560, III 1176 f.
- Steuerfragen III 1229

Brusilov, Aleksej Alekseevič II 367, *719*, 761, 804, IV 2290

Buck, Joh. Wilhelm III *1243* f., 1263

Budapest II 343, IV 1906, 1908, 1911–1915

Budgetkommission des Reichstags *s. Hauptausschuß*

Büchner, Otto III 1173, 1175 f., 1464, 1467

Büchsel, Wilhelm II 360

Bülow, Bernhard Fürst v. II *403*, 858, 862, III 1391, 1528, 1688, IV 1929

Buenos Aires III 1110, 1742–1744

Bünz (Generalkonsul) 304

Bürgerliches Gesetzbuch, Bürgerliches Recht 65, 72, 162, 244, 323 f., II 360, 517, 538, 573, 1037, 1061, 1063, 1073, III 1700, IV 1884, 1993, 2012 f.

Büro Norden (Nachrichtenbüro) II 727

Büttner Pfänner zu Thal, Franz IV 2037

Buhl II 966 f.

Bukarest II 762, 821, IV 1978, 1998, 2207

Bukowina II 719, 803

Bulgarien XVIII, 306, II 335, 424, 791, III 1554, IV 1939

- Ausfuhr von Futtermitteln und Getreide 225, 310, IV 2107 f.
- Bulgarische Handschriften in Bukarest III 1361, 1477, 1497, 1502 f.
- und Deutschland II 348, 377, 421, III 1157 f., 1179 f., 1259, 1477, 1585, 1615, 1626, 1630, 1637, 1648 f., 1656 f., 1739, IV 1944, 1977, 2210
- Dobrudschafrage II 759, III 1259, 1361, 1366, 1369, IV 1977
- Friedensbereitschaft, Friedensfrage III 1375 f.
- Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk IV 1939, 1963
- König III 1476 f., IV 2321
- Kriegführung und Streitkräfte II 336, 720 f., 759 f., 762, 774, 779, 817, III 1376, 1549, IV 2102, 2295, 2320 f.
- Regierung, Parlament, Verwaltung IV 2320 f.
- und Rumänien IV 2207–2227
- und Türkei II 377, III 1259, 1712, IV 2215
- Waffenstillstand XVIII, IV 2321, 2324, 2326 f.
- Wirtschaftliche Lage II 737, IV 2267 f.

„Der Bund" (Bern) II 588 f., III 1328

Bund der Industriellen II 357, III 1162 f., 1240, 1779

Bund der Landwirte 29, 88, 270, II 336, 634 f., IV 1866

Bund Neues Vaterland II 346–349, 425, III 1652

Bundesamt für Heimatwesen III 1778

Bundesfürsten III 1804, IV 1935, 2301, 2311

- Dynastische Interessen im Baltikum IV 2311 f.
- Portofreiheit IV 2116–2120, 2234 f.
- Steuerpflicht II 510

Bundesgebiet *s. Reich, Deutsches*

Bundeskanzleramt III 1161

Bundesrat XXII, II 827, 1066, III 1171, 1336, 1392, 1679, 1694, IV 1982

- Ausschüsse 32, II 825, 886, III 1813, IV 2259
- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 393, 402, 825 f., III 1685, 1689, 1693, 1697
- Ausschuß für Handel und Gewerbe IV 2194
- Belagerungszustand und Zensur II 348, 902, 913, IV 1903
- Bevollmächtigte zum Bundesrat II 474, 825, III 1696, 1698, 1700
- Budgetrecht, Haushaltsberatungen 9, 170
- Ermächtigungsgesetz zu wirtschaftl. Maßnahmen vom 4. 8. 1914 15, 17 f., 27, 34, 78, 181, 184, 220, 249, 292, 294, II 469, 471 f., 566, 576, 608, 628, 662, 670, 673, 686, 691, 902, 981, 1035 f., 1053, 1062, 1071, 1073, III 1168, 1172, 1231, 1465 f., 1721, IV 1884, 1886, 2012 f., 2015, 2017, 2253, 2276, 2278
- Gesetzesvorlagen an den Reichstag XXII, 15 II 1022, 1024, 1036, 1038, 1062 f., III 1169, 1225, 1468, IV 2003, 2008
- und Kriegsernährungsamt II 661 f., 665, 670–675, 679, 683 f., 693
- Kritik am Bundesrat III 1795 f.

- Rechte und Zuständigkeiten 27, 160, 184, 224, 226, 246, 248, 250, 252, 275, II 402, 628, 661 f., 665, 674, 679, 1071 f., 1074, III 1226, 1249, 1684 f., 1689, 1696, 1729 f., 1732, IV 2158, 2304
- und Reichstag 63, 185, 247 f., II 577, 608, 628, 861, 904, 1038, 1047, 1061, 1070, 1072–1074, III 1225
- Siebenerausschuß *s. d.*
- Steuerfragen 236, 241, 243, II 481–483, 496, 510–512, 621, III 1197, 1203, 1206 f., 1209 f., 1215, 1226 f., 1249 f., 1262–1265, 1279, 1281 f., 1286 f., IV 2116, 2120, 2123, 2146, 2156, 2162, 2167–2169, 2171, 2175, 2177 f., 2186 f., 2202, 2233, 2247 f., 2252–2254, 2256, 2259–2261, 2263
- Wirtschaftsfragen 113, 247, 262, II 534, 593, 1001, III 1176, 1674, IV 1884, 2077

Bundesratsverordnungen II 608, 625, 638, 662, 687, III 1175, 1725, 1774

- Anzahl, Verordnungstätigkeit 158
- Arbeitsmarkt 33–35, II 566, 568, 702
- Aufhebung, Gültigkeitsdauer 15, II 577, 664, III 1182, 1719, 1721, 1723
- Ausländische Unternehmen u. Vermögen II 998, IV 1883 f., 1887, 1998 f., 2011, 2013, 2015, 2017
- Energieversorgung II 1673 f., 1784
- Erzeugnisse, verschiedene 161, 181, 184–187, 255, 316, II 642, 947, 995–997, III 1167, IV 2104, 2109
- Familienunterstützung, Hinterbliebenenversorgung 37, 39, 274, 279 f., II 562, 564, 570, 984, III 1177, 1753, IV 1951, 1984
- Hilfsdienstgesetz II 1048, 1069, 1073 f., 1076, 1092
- Hypothekenwesen II 470, 568
- Kriegsernährungsamt 294, II 626–628, 661, 663 f., 670, 688
- Münzprägung II 475
- Nahrungs- und Futtermittel 20–22, 25, 27, 30, 44, 114, 120, 123, 148, 157, 219, 223, 226, 232, 234, 247 f., 250, 254, 257, 259, 261 f., 264, 266–269, 272, II 452, 576, 632 f., 637, 639, 642–645, 647, 654 f., 657 f., 669, 690–692, 696–701, 923, 932, 934, 940, 952, 955, 965, 968 f., 971, 973 f., 977, 979–981, III 1167, 1232, 1552, 1749, 1756, 1774, 1813, 1817, IV 1991, 2246
- Paßzwang II 888
- Preisregulierung, Preiswucher 157, 161, 220 f., 232, 247, 249, 252, 256, 269, 272, 316, 323, II 633, III 1762, 1764, 1766
- Rechtspflege 72, 162, 164 f., 323, II 467, 469–473
- Steuern III 1284, IV 2116
- Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe IV 2025–2039, 2047–2050

Bundesstaaten XXIII, 26, 31, 38, 81, 136 f., 150, 173, 224, II 1062, III 1183, 1301, 1496, 1517, IV 2021, 2024, 2059, 2239

s. a. Regierungen, Verbündete

- Beteiligung an Kriegsgesellschaften 20, 138, II 939
- Bildungswesen II 428, III 1181 f.
- Eisenbahnen *s. d.*
- Elsaß-lothringische Frage 285, 287, 1493
- Finanzielle Lage XXIII, 70, III 1468, 1753, IV 2159
- Gesetzgebung 93, 226, II 981
- Industrie, -ansiedlung II 941–945, 947 f., III 1774
- Investition von Reichsmitteln II 941 f., 945
- Liquidation ausländischer Unternehmen III 1517, IV 2271 f.
- Matrikularbeiträge 77, 273, III 1197, 1242, IV 2153, 2156 f., 2171 f.
- Ministerien 104, 155, 694, III 1161, 1165
- Parlamente II 334, 519, III 1492, 1556, 1562
- Rechte und Zuständigkeiten 229, 252, II 566, 675, 924, III 1170, 1212, 1243, 1493, 1779, IV 2153
- Steuerfragen 208, 211, 214, 243, 245 f., II 479, 492–496, 501 f., 504–506, 513 f., 518–520, 615, 618, 622, III 1190, 1194 f., 1197, 1199–1201, 1203, 1209, 1215, 1221, 1223, 1243, 1278, 1287 f., 2122, 2125, 2151, 2153–2159, 2170–2174, 2178, 2182–2187, 2192–2195, 2202–2205, 2234, 2244, 2254, 2257, 2261, 2263–2265
- Verbündete Regierungen *s. Regierungen, Verbündete*
- Verhältnis Reich – Länder 53, 150, II 584
- Verträge mit Rußland IV 1967
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit II 440, 542
- Wirtschafts- u. sozialpolitische Maßnahmen 87, 138, 147, 184–186, 223, 227, 234, 248–250, 254, 260, 269, 273–278, II 527, 532, 564, 574 f., 607, 638, 662, 667, 678, 680, 688 f., 963, 969, 977 f., III 1188, 1218, 1232, 1749, 1752, 1755, 1757, IV 1984
- Zuteilung von Heeresaufträgen II 941 f., 948 f.

Burckhardt, Georg, *45,* 46

Burckhardt (Reg.-Vertreter) II 648, 650–652

Burenkrieg II 792, 829

Burgfrieden 31, 58, 63, 149, 173, 192, II 336,

338, 345, 349, 351, 358, 461, 602, 606, 636, 690, 727, 887, 894 f., 897, 905, 907–910, 912, 914, 917, III 1485, 1493, 1651, 1739 f., IV 1894, 1907, 2154, 2292, 2314

Burian v. Rajecz, Stephan Graf II *770,* 862, III 1587 f.

Bussche-Haddenhausen, Hilmar Frhr. von dem III *1160,* 1716, 1744, IV 1978, 2061, 2081, 2131, 2134, 2137

– Armenische Frage IV 2066–2068

– Außenhandelsfragen III 1743, IV 2060, 2070, 2129

– Deutsche Gesandte und Konsuln im Ausland III 1744 f., IV 1979 f., 2134

– Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk IV 1826–1829, 1833, 1836, 1842 f., 1881 f., 1973, 2063, 2070, 2077, 2128 f.

– Friedensverhandlungen mit Finnland IV 1973 f., 1977

– Friedensverhandlungen mit Rumänien IV 1826, 1973, 1975, 1977

– Streikbewegung in Österreich-Ungarn 1918 IV 1911 f., 1915

– Verfehlungen deutscher Gesandter III 1744 f.

Bussche-Ippenburg, Erich Frhr. von dem 292

Caillaux, Joseph II *425*

Calais III 1448, 1526, 1590

Calker, Fritz van *133,* 279, 291–294, 303, II 360, 441, 471 f., III 1418, IV 2061

Cambon, Paul Pierre III *1595*

Cambrai II 763

Capelle, Eduard v. *73,* II 379, 414, 465 f., 549, 712, 715, 778, 792, III 1107, 1423, 1447–1455, 1626, 1667, IV 1905

– Beförderung, Besoldung II 460, III 1338, IV 2082–2087

– Geheimnisverrat III 1437–1444

– Großkampfschiffe II 459, 462, 768, 785, III 1379 f., 1402 f., 1436 f.

– Handelsschiffe, Handelsschiffahrt II 459, 550–554, 559, III 1572

– Kritik an seiner Politik II 411, 417, 419, 461, 557 f., 789, III 1105, 1381, 1392 f., 1396, 1449, 1507, 1526, 1539, 1541–1543, 1548, 1561, 1573, 1597, 1618, IV 1919

– Luftschiffe, Luftschiffangriffe II 727, 767 f., 770 f.

– U-Boot-Krieg II 385–391, 406–408, 412, 456 f., 550–554, 716, 727, 733, 752, 765–771, 781 f., 785, 795, 799 f., 830 f., 848, 860, 873, III 1096–1098, 1101, 1103 f., 1109, 1118, 1307–1311, 1336 f., 1340–1347, 1357–1360, 1363, 1387, 1397, 1403–1405, 1479 f., 1491 f., 1497, 1509–1511, 1539 f., 1542 f., 1548, 1555, 1578, 1610, 1658–1665, IV 2088–2097

– Vertraulichkeit der Hauptausschußberatungen XVI, II 385

– Widerspruch zur Konzeption v. Tirpitz II 812, 825 f., III 1105 f., 1383

Carmer, Karl Graf v. IV *1967,* 1980, 2063

– Friedensvertrag von Brest-Litowsk IV 1967 f.

– Kriegsentschädigung IV 2072, 2081

– Liquidation ausländischen Vermögens IV 2017, 2020–2022

– Preußische Polenpolitik IV 2005, 2275 f.

– Steuerfragen IV 2166, 2184, 2194, 2198, 2228, 2255 f., 2263–2265

Carol I., König von Rumänien IV *2207,* 2208–2210

Carp, Petre II *719,* IV 2207–2210

Carranza, Venustiano III *1149,* 1152 f., 1475

Carstens, Ernst *70*

Casablanca 12

Casement, Roger II *712,* 882, III 1119, 1125

Caspar, Franz 34, 36 f., 39, 66, 82, III 1721 f.

– Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen 125, 283 f., II 570, 575 f., 578, 1001, 1004, III 1169, 1174, 1182, 1412, 1752–1754, IV 1993 f.

Cauer, Minna III 1460

Čcheidze, Nikolaj Semenovič III *1634*

Celle II 468

Cernavodă *s. Tschernawoda*

Cetinje II 336

Ceuta III 1117

Chamberlain, Houston Stewart II *347*

Champagne II 1027, 1322

Charleville II 371, 416

Chauny 196

Chemnitz 247

Chile III 1111, 1362, 1534

China II 711, III 1475, 1626

– Boxeraufstand 1900 II 399, III 1111, 1124, IV 2040

– und Deutschland 74 II 422 f., 1111 f., 1124–1126, 1362, 1475, 1635

– und Japan II 760, III 1111

– Neutralität II 422, III 1112

– und Vereinigte Staaten III 1111 f.

– Wirkungen des U-Boot-Krieges III 1111 f.

Cholmer Gebiet IV 1953–1957, 1960 f., 1968 f.

Christiania III 1483

Christlich-soziale Wirtschaftsvereinigung II 423

Churchill, Winston L. III *1391*, 1556

Clam-Martinic, Heinrich Graf v. III 1406

Claparède, Alfred III 1106

Claß, Heinrich *55*, 56

Cleinow, Georg *194*

Clemenceau, Georges III *1798*, IV 1840, 1939, 2318

Cohen (Reuß), Emanuel gen. Max *190*, 197, III 1154, 1410 f., 1422, 1432, 1707–1714

Cohn (Berlin), Oskar II *445*, III 1317, 1326 f., 1414 f., 1710, 1717, IV 1882, 1932, 1995, 2031, 2326, 2328

– **Außenpolitik und Kriegführung** II 465, 467, III 1259, 1327, 1335 f., 1422–1424, 1435, 1651, 1709, 1714 f., 1724, 1807 f., 1821 f., IV 1876 f., 1955, 1959 f., 1967, 2016–1022, 2024 f., 2036 f., 2105 f., 2110, 2217

– Belagerungszustand und Zensur II 889, 918–920, IV 1915, 1917–1921

– Besetzte Gebiete III 1428, 1434, 1806

– Budgetrecht III 1257

– Gefangenenfrage II 877–879, 882 f., III 1459, IV 1848 f., 1880

– Heeresfragen II 446 f., 450 f., 454–456, 984 f., III 1259, 1318–1325, 1333, 1747

– Rechtspflege II 468, 470, 473 f.

– Reichswirtschaftsamt IV 1988, 1990, 1993

– Wirtschaftsfragen II 475, 1006, III 1749 f., IV 1883–1885, 1887 f., 1892 f., 1999, 2010, 2065, 2271, 2278

Colmar III 1272

Colshorn, Hermann *13*, 38, 44, 69, 99 f., 103, 225, 265, IV 1875, 1877

Conrad, Ernst II 885

Conrad v. Hötzendorf, Franz Graf III *1423*, 1651, 1715

Constanza II 952

Cossmann, Hermann II 868 f.

Cossmann, Paul Nikolaus II *812*, 825, 908

Coupette, Carl II *775*, III 1256–1258, 1316, 1333, 1354, 1467, 1514, IV 2029, 2032, 2043 f., 2046, 2049

Cremer, Karl *198*, 199

„Cumberland" (Hotel) III 1256–1258, 1274, 1319

Curzon, Georg Nathaniel II *742*, 816, III 1535

Czenstochau III 1590

Czernin, Ottokar Graf von und zu Chudenitz III *1362*, 1363, 1513, 1631, 1705, IV 1929, 1945, 1949

– Friedensbereitschaft, Friedensangebot Österreich-Ungarns III 1363, 1366, 1369 f., 1633, IV 1908 f., 1915, 1935–1938, 1940, 1944, 1946 f.

– Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk IV 1834, 1839, 1872, 1925, 1930, 1932 f., 1963

– Gespräche mit Michaelis III 1626

Dähnhardt, Harald 75, 82, 177

Dänemark II 361 f., 497, 648, 722, 984, III 1202

– Dänen im Deutschen Reich *s. Minderheiten*

– Dänisches Rotes Kreuz *s. Rotes Kreuz*

– und Deutschland 111, II 405, 423, 426, 708, 721, 780, 788, 815, 818, III 1108, 1155 f., 1348, 1373, 1406, 1743

– Ein- und Ausfuhr II 405, 636, 647, 657, 722, 744, 746–748, 814, 818, 838, 992, 994, III 1105, 1107, 1117, 1119, 1155 f., 1159, 1168, 1365, 1374, 1376, 1405, 1407, 1410, 1668

– und England II 383, 745, 764, 780, 787, 814, 818, III 1158, 1409, 1534, 1544, 1656

– Gefangenenfrage II 881, IV 1845

– Lebensmittelabkommen mit Deutschland III 1119, 1155 f., 1158–1160, 1406 f.

– Wirkung des U-Boot-Krieges II 405, 414, 419, 421, 424, 462, 745, 747, 757, 806, III 1362, 1476, 1483, 1544

Dahomey III 1457

„Daily Chronicle" II 726

„Daily Mail" III 1486

„Daily News" III 1665

„Daily Telegraph" III 1648

Daily-Telegraph-Affäre II 858

Daimler-Motoren-Gesellschaft III 1764, IV 2025–2032, 2035–2038, 2047–2050

Dallwitz, Johann v. *108*, 896, IV 2017

Damaskus II 726

Dandl, Otto Ritter v. XVIII, IV 2326

Danzig 39, II 467, 899 f., III 1360, IV 1905, 1926, 1992, 2086

Dardanellen 8, II 429, 817, III 1346, 1367, 1381 f., 1454 f.

Darlehnskassen 18 II 532

David, Eduard *11*, 12, 48, 54, II 426, 456, 480, 859, 875, III 1151, 1162, 1166, 1609, 1641, 1717, IV 1977, 2276, 2324, 2327

- Außenpolitik und Kriegführung II 424 f., 429, 738, 740 f., 839, 845–848, 1015, III 1147 f., 1150, 1152, 1365–1368, 1370, 1372, 1375, 1408, 1417, 1597–1601, 1608, 1614, 1616, 1618, 1630–1635, 1649, 1702, 1705, 1710 f., 1715–1717, 1799–1801, 1803–1807, IV 1833–1836, 1932–1938, 1943 f., 1955, 1975, 2060, 2062–2064, 2066, 2068–2070, 2072
- Belagerungszustand und Zensur 106, IV 1916
- Ernährungsfragen II 632, 636, 658, 690
- Gefangenenfrage 11
- Hilfsdienstgesetz II 1062–1066, 1072
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1685–1688, 1695 f., 1732, 1734, 1777
- Neuorientierung III 1128 f.
- als Parteiführer II 757
- Rücktritt Bethmann Hollwegs III 1624
- Schulfragen III 1181 f.
- Stellv. Vorsitz im Hauptausschuß III 1415
- Steuer- und andere Finanzfragen 206, 208 f., 211, 244–246, II 485, 487–491, 493, 501, 507, 512 f., 517–519, 617 f., 621 f., III 1196–1198, 1200, 1202, 1218 f., 1264–1266, 1285, 1287 f., 2119, 2124, 2152, 2158, 2174–2176, 2187, 2196 f., 2199, 2202, 2228, 2253, 2261 f.
- Stockholmer Konferenz Juni 1917 III 1371
- U-Boot-Krieg 17, II 413–416, 727, 733, 769, 843–845, 864, III 1101–1104
- Vaterländischer Unterricht III 1792 f., 1796
- Wahlrechtsfrage III 1128 f., 1131
- Wirtschaftsfragen III 1175, 1180, IV 2276

Davidsohn, Georg 132, II 969, III 1257, 1259

- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 133, 195–197, 303, 312, 314, II 446, 451, III 1306, 1313 f., 1333, 1754, IV 2113 f.

Dehne, Julius II *673*

Delbrück, Clemens v. *17*, 72, 124, III 1610, 1688, 1731

- Arbeitsmarktfragen 33–35, 126–128
- Belagerungszustand und Zensur 57, 105–110, 198 f., II 333, 335, 586
- Denkschrift II 798
- Elsaß-lothringische Frage 285, 287–289
- Ernährungsfragen 17–22, 26–28, 30–32, 113 f., 119–121, 123, 135–146, 156–158, 188, 217–220, 222–225, 232–234, 248–253, 261, 266, II 671
- Neuorientierung III 1552 f.
- Rechtspflege II 471 f.
- Rücktritt II 607
- Sozialpolitische Maßnahmen 37
- Vereinsrecht 61 f., 64 f.
- Verfassungsfragen 291–294
- Verwaltung der besetzten Gebiete 110–112
- Wirtschaftsfragen 154, 184–186, 254, 290 f., 326 f., II 577

Delbrück, Hans II *342*, 821

Delbrück, Heinrich III 1765

Delbrück, Rudolf v. II 587

Demobilmachung *s. Heer*

Demokratien, westliche II 855, 859 f., 862 f., III 1321, 1323, 1485, 1562, 1576, 1593, 1595 f., 1599, 1606, 1680, 1687 f.

Demokratisierung 287, II 832, 860, 910, III 1369, 1410, 1485, 1492, 1498 f., 1516, 1531, 1553, 1563, 1574, 1633, IV 1869, 1930, 2310, 2315, 2320, 2325

s. a. Parlamentarisierung

Denkschrift Eltzbacher 114

Denkschrift über die Gefangenenlager 95, 99–103

Denkschrift über die Kolonien 75

Denkschrift betr. Kriegführung in Kamerun u. Togo II 425

Denkschrift über Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises 33

Denkschrift der sechs Verbände (20. 5. 1915) II 336 f., 342, 345, 347–351, 354, 356–359, 912, 918 f., 1014, III 1581, 1590

Denkschriften zum U-Boot-Krieg II 369 f., 373–375, 378 f., 395, 397, 402, 406, 416, 550 f., 559, 709, 732 f., 795, 798 f., 815, 822, III 1097, 1667, IV 1829, 2090, 2097

Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges (23. 11. 1914) 15 f., 19, 23, 40, 105, 115, 121, 145, 174, 209, 328 f., II 365, 921, 1008, III 1749, IV 1984

- Altersversicherung 283
- Finanzielle Maßnahmen II 923, III 1125
- Heeresfragen 163, 168, 174, 186, 192
- Kriegsschäden II 923, 1003 f., III 1125

- Nahrungs- und Futtermittel 134, 146, 155, 159, 217 f., 224 f., 230, 264, 269, II 636, 643, 653, 661, 695, 922
- Petitionen 91, 105, 115, 121, 168, 174, 192, 209, II 922
- Rohstoffe 168, 174, 180, 186, 254, II 923
- Schuldner- und Rechtsschutz II 923
- Sozialpolitisches und Wohlfahrtspflege 159, 163, 180, 192, 318, II 923, III 1174
- Zwangssyndikate 168, 174, 186

Deportation ausländischer Arbeiter *s. Belgien, Litauen, Polen*

Dernburg, Bernhard IV *1943*

Deutelmoser, Erhard Eduard III *1655*

Deutsch-Amerikanische Handelskammer II 372, III 1100

Deutsch-Armenische Gesellschaft II 725

Deutsch-Hannoversche Partei (Welfen) XIX

Deutsch-Konservative Partei XII, 132, II 845, III 1105

- Außenpolitik und Kriegführung II 432, 461, 793, 795, 807, 848, 1017 f., III 1408–1411, 1418, 1423, 1435, 1511, 1553–1560, 1563, 1591, 1600, 1602, 1612–1617, 1628, 1632, 1644, 1655, 1705, 1740, 1819, IV 1837–1841, 1847 f., 1928 f., 1937 f., 1940, 1961, 2063, 2081, 2144, 2283 f., 2314–2317
- Belagerungszustand und Zensur II 920, III 1271, 1297, 1624, IV 1879 f., 1913
- und Bethmann Hollweg II 359, 807, 811, 827, 920 f.
- Ernährungspolitische Anträge und Forderungen 147, 227, 230, 259, 263 f., 266, 268, 282, II 634, 637, 660, 662, 682 f., 694, 698 f., 924, 933 f., 940, 955, 959, 970 f., 973, 976, 989 f., 992, III 1408, 1750
- Gefangenenfrage II 866 f., 869, 878, III 1458
- Heeresfragen 280, 324, II 438, 450, 528, 536, 538, III 1326
- Innenpolitische Reformen III 1324, 1503
- Konferenz in Breslau vom 1. 7. 1917 III 1597
- Kriegsziele III 1407 f.
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1695–1697, 1732 f.
- Neuorientierung II 835 f.
- Parlamentsrechte II 793
- Schulfragen III 1182
- Steuerfragen 242 f., II 494, 507, 519 f., 615–617, III 1190, 1199–1201, 1204, 1213 f., 1217, 1243, 1248, 1265, 1275–1277, 1287, IV 2116, 2121–2125, 2146–2207, 2227–2266
- U-Boot-Krieg II 365 f., 391, 394 f., 397 f., 405, 408 f., 411, 414 f., 417–420, 431, 461, 466, 555, 559, 706, 735, 740, 807, 827, 830, 838 f., 841 f., 846 f., 851, 870, 872 f., 875, III 1387, 1396, 1497, IV 2094, 2096
- Vertretung im Siebenerausschuß III 1679
- Wahlrechtsfrage III 1498–1509
- Wirtschaftsfragen, verschiedene 183, 274, 282 f., 328, II 703–705, 954, 997, 1008 f., 1080, III 1334 f., IV 2048, 2050, 2075
- Zabern-Affäre II 900

Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft II 724

Deutsch-Ostafrika 75, 305 f., II 614, III 1446, 1615

Deutsch-Südamerikanisches Institut 15

Deutsch-Südwestafrika 74 f., II 614, III 1446, 1615

Deutsch-Türkische Handelsgesellschaft II 786

Deutsche Fraktion (seit 18. 1. 1916) XIX, 22

- Ausschluß von Parteiführer-Besprechungen II 850
- Außenpolitik und Kriegführung II 1014, III 1570–1572, 1628, IV 1929, 2208 f., 2212, 2215 f., 2220 f., 2224, 2227, 2287 f.
- Belagerungszustand und Zensur II 601, 918
- Ernährungs- und sozialpolitische Anträge und Forderungen II 535, 537, 541, 573, 599 f., 653, 655, 657, 663, 959, 965, 970–973, 976
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1700 f., 1724–1729
- Steuerfragen II 487, 512, 619 f., III 1199–1201, 1204–1206, 1218, 1224, 1229, 1248, 1264, 1276, 1280 f., IV 2125, 2151 f., 2156, 2161, 2168, 2172, 2174–2176, 2181, 2183, 2185, 2188 f., 2192, 2197 f., 2201, 2246, 2253 f.
- U-Boot-Krieg II 755, 834, 871, III 1104, IV 2095
- Vertretung in einem Unterausschuß II 852
- Wirtschaftsfragen, verschiedene III 1232, IV 2048 f.

Deutsche Friedensgesellschaft II 347, 606, 892 f., 900, 907, IV 1894, 1901, 1951, 2307

Deutsche Kolonialgesellschaft II 808, III 1446 f.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 270

Deutsche Reichspartei (Freikonservative) XIX, III 1516

„Deutsche Revue“ III 1388

„Deutsche Tageszeitung“ II 342, 790, 910, 915–917, 921, 974, III 1412, 1519, 1597, 1677, IV 1836

Deutsche Vaterlandspartei XXIII, III 1291, 1789–1797, IV 1893 f., 1896–1898, 1900, 1905 f., 1918, 1924, 1938, 1942, 2173, 2275, 2282

„Deutsche Zeitung" IV 1909, 1935

Deutscher Bauernbund II 336, 357

Deutscher Brauerbund 160

Deutscher Flottenverein 10, II 791, 808, 886, 984

Deutscher Genossenschaftstag II 976

Deutscher Handelstag III 1162, 1193 f., 1196, 1212, 1765–1767

„Deutscher Kurier" XVII, III 1586, IV 1935

Deutscher Landwirtschaftsrat 113, 119, 121 f., 231, 263, III 1334, IV 1866

Deutscher Metallarbeiter-Verband 50

Deutscher Nationalausschuß II 740, 832

Deutscher Städtetag 146, 274, II 644, 974, IV 2182

Deutscher Wehrverein II 808, 984 f.

Deutschtum im Ausland *s. Auslandsdeutsche*

Devisen *s. Reichsbank*

Diamanten, Diamantenhandel 75, 206, III 1446

Diedenhofen (Thionville) 109, III 1464, IV 1883 f., 1886, 1888

Dietrich, Hermann Adolf Christian *243,* II 474, IV 2058, 2170, 2175 f.

Dillingen (Saar) IV 2014

Diplomatie, deutsche *s. Auswärtiges Amt*

Diskriminierung *s. Sozialdemokratische Partei Deutschland*

Dittmann, Wilhelm *56,* 58, III 1515, 1569, 1624 f., 1818

– Außenpolitik und Kriegführung III 1573 f., 1819

– Belagerungszustand und Zensur 198 f., II 333–335, 340 f., 352, 584 f., 587 f., 592, 601, 605, 612–614, 886, 889–891, 896, 903, III 1273, 1299–1301, 1462–1464, 1622 f., 1718, 1720, 1722–1724, IV 1917, 1919–1921

– Gefangenenfrage 321 f.

– Hilfsdienstgesetz II 1058 f., 1069, 1076, 1079–1081, 1083 f., 1090, 1092

– Kriegswirtschaftliche Fragen IV 1886 f.

– Steuer- und andere Finanzfragen III 1460

Dobrudscha II 720, 759, 762, 764, 782, III 1259, 1361, 1366, 1369, IV 2208, 2210, 2213 f.

Dobry IV 2142

Döberitz II 454

Doerksen, Franz Julius II *986,* IV 2119

Doiransee II 721

Dombek, Paul *34*

Don-Gebiet IV 2285

Donau-Monarchie *s. Österreich-Ungarn*

Donauschiffahrt 18, 142, 308, II 642, 719, III 1164, 1477, 1672, IV 1963, 2211, 2215 f., 2218, 2222

Doormann, Karl 6, *284,* II 574, III 1214, 1286

– als Berichterstatter 73, III 1206, 1275, 1288

Dove, Heinrich *91,* IV 1856, 1893

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 853, 863

– Außenpolitik und Kriegführung II 851, IV 1873 f., 1912

– Behandlung der Mannschaften 115, 132

– Belagerungszustand und Zensur III 1718 f., 1724, 1788, IV 1906, 1916

– Ernährungs- und sozialpolitische Maßnahmen 91 f., 253, III 1750

– Neubesetzung und Organisation der Reichsämter 1917 III 1778, 1780, IV 1986

– Parlamentsrecht II 522 f., 525

– Steuer- und andere Finanzfragen 206, 211, 214, 217, 237, 244, IV 1983 f., 2052, 2065, 2118, 2160 f., 2166 f., 2174, 2235, 2237

– Vaterländischer Unterricht III 1794

– Verwaltung der besetzten Gebiete 111 f.

– Wirtschaftsfragen IV 2015–2017, 2038 f., 2049 f.

Dover III 1448, 1526

Dragomirov, Abram Michajlovič III 1406, 1502

Dreibund (1882) 8, 46, II 862, 1011

Dresden 247, III 1107, 1351

Dresselhuys, Hendrik van II 419 f., 424 f., 433 f.

Drews, Arnold Bill II *601*

Dronke, Ernst Adolf Alex 244

Dülmen II 446

Dünaburg III 1406, 1820

Dünkirchen II 809

Düsseldorf II 948, III 1500

„Düsseldorfer Volkszeitung" II 586

Duisberg, Carl III *1676,* 1702

Dumon, E. III 1132

Duncker, Franz Gustav II 586 f.

Ebert, Friedrich XXI, *21,* IV 1996, 2277

- Außenpolitik und Kriegführung II 773, 870, 873, 1038, III 1480–1485, 1531, 1608, 1643, 1647, 1650, 1655, IV 1829, 1875–1877, 1912, 1924, 1977, 2068, 2080 f.
- Belagerungszustand und Zensur 107, III 1622, 1790 f., IV 1895–1897, 1899, 1904, 1906–1910, 1913, 1921
- Besetzte Gebiete 110 f.
- Besoldungs- und Versorgungsfragen 37, II 560, 563, 624, III 1810, IV 2083
- Ernährungsfragen 21, 266 f., II 608 f., 631, 639, 642 f., 668, 673, 682, 695, 700, 934 f., 971, 975, 981, III 1795 f., 1811–1813
- Geschäftsordnungsfragen II 607, 626, 637, 884, III 1127, 1495, 1514 f., 1529, 1536, 1621, 1626, 1642, 1666, 1771, 1789, 1804, IV 1881–1883, 1918, 1985, 1995, 2011, 2115 f., 2119, 2131
- Hilfsdienst, -gesetz II 1036–1039, 1048, 1069 f., 1080
- Innenpolitische Lage III 1480–1485, 1489, 1492, 1496
- Kreditvorlage 1917, III 1474
- Kriegsgesellschaft II 925
- Papstnote III 1627 f.
- Vaterländischer Unterricht III 1790, 1794, 1796 f.
- Vorsitz im Hauptausschuß XXII, IV 2174
- Wirtschaftsfragen II 949, IV 1885 f., 2007, 2019, 2022, 2197

Eckardstein, Hermann Frhr. v. *46,* II 897 f.

Eckardt, Heinrich v. III *1153*

Eckardt, Paul Max XXIII, *9,* 101, 103, II 425, 427

Egloffstein, Wilhelm Frhr. von und zu IV 1898

Ehrenbreitstein III 1269–1271, 1298

Ehrhard, Albert III *1519*

Eichhorn, Hermann v. III 1425, 1433, IV *2108*–2110, 2119, 2126 f., 2129, 2133–2135, 2139 f.

Einbürgerung, -sverfahren 317 f.

Einem, Karl v. II *808*

Einfuhr 16, 18, 20 f., 27, 40, 44, 124, 161, 181, 265, 290, 310, II 383, 401, 405, 416, 571 f., 574, 607, 635, 660, 703, 733, 746 f., 828, 968, 990, 1023, III 1157, 1165, 1167 f., 1177, 1206, 1215, 1217, 1306, 1342, 1364, 1518, 1744, 1773, IV 1850–1871, 2206

s. a. Ernährungsfragen

Eingabe der sechs Verbände von 1915 *s. Denkschrift*

Eingaben *s. Petitionen*

Einkommensverhältnisse 27, 35, 52, 82 f., 85–95, 97, 105, 274–278, 280, 282, 300, III 1225, 1265

s. a. Preise, Teuerung, Teuerungszulagen

Eisenbahnen, Eisenbahnwesen 64, 76 f., 83, 152, 167, 185, 267, 313, II 637, 814, 826, III 1104, 1180, 1209, 1221, 1238, 1247, 1249, 1251–1255, 1278–1280, 1516, 1759, IV 1847, 2042, 2219

s. a. Reichseisenbahnamt, Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen

- Ausländische Eisenbahnen III 1311, IV 1853 f.
- Einzelstaatliche Eisenbahnen II 1054–1057, 1065, III 1170, 1186, 1221–1224, 1226 f., 1238–1240, 1243–1245, 1248 f., 1283, IV 2046
- Feldeisenbahn, Eisenbahntruppen *s. Heer*
- Organisation, Personal und Tarife 222, 227, 270, II 478, 703, 956, 958 f., 982, 987, 1054–1057, 1065 f., 1068, III 1168 f., 1224, 1226, 1238–1244, 1248 f., 1251–1255, 1282, 1288, 1305, 1671 f., IV 2045 f.
- Reichseisenbahnen II 1056, 1065, III 1186, 1191, 1227, 1242–1244, 1251–1255, 1275

Eiserner Vorhang II 386

Eisernes Kreuz III 1318 f., 1335, 1353, 1784

Elbe II 386, III 1164, 1345, 1381, 1388

Elektrizität und Gas 162, III 1164 f., 1183, 1288, 1490, 1671, 1673–1675, 1721, IV 2197

„Elsässer Kurier" II 586, 588

Elsaß-Lothringen 14, 77, II 1056, III 1268–1274, 1289–1302, 1492–1496, 1519 f., 1682, 1708, 1745, IV 1922, 2052, 2132

s. a. Elsaß-lothringische Frage

- Belagerungszustand und Kriegszustand 106–109, II 333, 581, 893, 896, 899, 901, III 1268–1274, 1289–1294, 1297, 1301, 1459, 1461, 1463 f., IV 1903, 1918
- Bevölkerung II 356, 882, 977, III 1268, 1270–1274, 1292 f., 1296, 1519, IV 2130
- Elsaß-Lothringer im deutschen Heer 131, 177, 193 f., 196 f., II 878 f., III 1268, 1270 f., 1293 f., 1296, 1298, 1301, 1781, IV 1879, 2112–2114
- Elsaß-Lothringer im Reichstag bzw. im Hauptausschuß XIX, IV 1947
- Gebrauch der französ. Sprache 14, II 441 f., 447 f., 893, 896, 899 f., III 1269, 1299
- Geiselfrage 14, 47, II 867–869, IV 1879
- Germanisierungspolitik III 1293, 1463, 1800
- Konfessionelle Verhältnisse III 1272 f., 1292 f., 1295 f., IV 2275 f.

- Kriegsschäden 326, IV 1875
- als Kriegsschauplatz II 478
- Landtag II 580, IV 2021, 2023 f., 2274, 2276
- Liquidation französ. Eigentums III 1805, 1818, IV 1860, 1878, 1880, 1883–1889, 1932, 1999, 2011–2026, 2145, 2270–2274, 2278
- Militärbehörden II 899, III 1270–1273, 1297, 1300, 1418, IV 1883 f.
- Ministerium für Elsaß-Lothringen III 1162, 1272, 1295 f., 1300, 1520, IV 2024, 2272, 2274
- Presse II 586, 588
- Siedlungswesen IV 2273–2278
- Statthalter 108, II 896, III 1293, 1295 f., IV 2017, 2276
- Stimmung in der Bevölkerung III 1271 f.
- Universität Straßburg III 1272 f., 1292 f., 1295 f.
- Verfassung von 1911 286 f.
- Wirtschaftliche Verhältnisse II 506, 969
- Zabern-Affäre *s. d.*
- Zivilverwaltung 107, III 1270, 1273, 1293, 1297, 1300, 1418

Elsaß-lothringische Frage 276, 285–289, II 350, 580, III 1255, 1266, 1289–1302, 1492–1496, 1498, 1511, 1519 f., IV 1840, 1923, 1925 f., 1936, 1947 f., 2064

- Angliederung an Bayern 285–288
- Angliederung an Frankreich 286, II 337 f., 835, 904, 915, III 1559, 1571, 1627, 1633, 1738, IV 2317
- Angliederung an Preußen 285–287, IV 2276, 2318
- Angliederung an Deutschland III 1191, 1209
- Aufteilungspläne 286, 288, III 1500, 1517, 1519, 1524
- „Souvenir français" (profranzös. Vereinigung) III 1293–1296
- Umwandlung in autonomen Bundesstaat 286–288, III 1524, IV 1948, 2317 f.

Eltzbacher, Paul 114

Emmel, Joseph Leopold 6, 287, II 580 f., 590, 613, 868 f., IV 1885, 2275

- als Berichterstatter II 463 f., 476, 478, IV 2002, 2045

Endemann. Friedrich IV 1884. 2012

Engelhard. Wilhelm Lorenz II 371

England 7, 10, 12 f., 46, 129, II 354, 356, 582, 765, 767, 809, 825, 1011, 1031, III 1111, 1119, 1370, 1413, 1416, 1419, 1493, 1496, 1655, 1710, 1716, 1719, IV 1865, 1870, 1935, 2057, 2215, 2280

- Blaubuch betr. Kamerun II 424 f.
- Blaubuch betr. Kriegsschuldfrage IV 2055
- Blockade Englands II 370 f., 390, 394, 398, 402, 407, 417, 419, 459, 461, 710, 716, 769 f., 780–782, 787, 792, 795, 817, 822 f., 835, 843, III 1101 f., 1114, 1126, 1156, 1341, 1346, 1361, 1373, 1375, 1381, 1383, 1391, 1407, 1504, 1545, 1567, 1598, 1801
- und Frankreich II 813, 839, III 1292, IV 2087
- Friedensbereitschaft II 368, 379, 390, 395, 404, 406–408, 412, 416–420, 425, 430, 452, 554, 743, 748, 751, 754 f., 785, 797, 802, 806, 808, 815, 817, 840, 846, III 1104, 1108, 1149, 1310, 1341, 1363, 1367, 1372, 1377, 1386, 1404, 1408 f., 1411, 1482, 1484, 1486–1488, 1490, 1497, 1501, 1503 f., 1507, 1510, 1516, 1524, 1526, 1531, 1539, 1547, 1555, 1558, 1561, 1565, 1568, 1577, 1597, 1609, 1615, 1657, 1736, IV 2093, 2097
- Gefangenenfrage 8, 10, 13 f., 99, 101 f., 153, 320, II 427, 869, III 1456–1458, IV 1846
- Handel und Schiffahrt 150, 154, II 397 f., 400, 411, 419, 460, 721 f., 728, 742 f., 747, 751, 753, 781, 787, 808, 813, 815–817, 822, 839, III 1102 f., 1118, 1216, 1347, 1364, 1374, 1388, 1405, 1409, 1486, 1504, 1524, 1532 f., 1535 f., 1543–1545, 1564 f., 1572, 1609, 1660–1663, 1667, IV 2088 f., 2293
- Kolonien III 1533 f.
- Kriegführung, Streitkräfte 196, 218, 307 f., II 366, 368, 375, 382, 408 f., 415, 422, 433, 466 f., 649, 707, 711 f., 729, 736, 741, 759 f., 764, 772, 774, 804, 819, 821, 1039, III 1260, 1321, 1498, 1518, 1532 f., 1540 f., 1549 f., 1571, 1576, 1668, IV 2087, 2291, 2293–2295, 2305
- Kriegskosten, Kriegssteuern 206 f., 210, 309, II 400, 497 f., 500, 736, 813, III 1123, 1189, IV 2155
- Kriegsmarine II 355, 368 f., 381, 386, 397, 466, 707, 727, 839, III 1346, 1379–1381, 1391, 1403, 1449 f., 1453–1455, 1556, IV 1922
- Kriegsrecht II 913
- Kriegswirtschaft, Kriegsindustrie 124, 127, 232, 245 f., II 382 f., 401, 459, 736, 742, 771, 785, 1005, 1007, 1026 f., 1052 f., 1063, 1067, III 1310, 1370, 1373, 1504
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung 125, II 361, 366, 370–372, 374, 381 f., 386, 390, 392 f., 400, 402, 404–406, 411, 413, 416, 643, 648, 655, 750 f., 754 f., 784, 797, 801, 809, 816, 818, 833, 838 f., 1023, III 1098, 1102, 1159, 1308–1311, 1337, 1339, 1362, 1364 f., 1373, 1389 f., 1405, 1410 f., 1479, 1488, 1490, 1510 f., 1517, 1527, 1535 f., 1540, 1543,

1546 f., 1561, 1629, 1661, 1665, 1668 f., IV 1925, 1933, 2089, 2220

- Militärische Stärke II 836, 1048, III 1321, 1323, 1482, 1538, 1541, 1556, 1559, 1582
- Munitionsfrage, Munitionsministerium 307, II 551, 1028, 1049, 1058, 1067 f., III 1337, 1479, 1526, 1572, 1733
- und Neutrale II 728, 748, 751, 753, 780 f., 802, 822, 837, 840, 843, 938, III 1212, 1491, 1807
- Notenwechsel mit Deutschland II 358, 361–363
- Parlament, Parlamentarismus II 855, 859, III 1321, 1323, 1485, 1595, 1606, 1680, 1687 f., 1943
- Postraub, Postzensur II 712, 717, 750
- Regierung II 424, 431, 440, 859, III 1596, 1798
- und Rußland II 422, 813, 1016, 1019
- Saloniki-Expedition *s. Griechenland*
- Sozialistische Bewegung II 393, 395
- und U-Boot-Krieg 307, II 355, 358 f., 362–364, 368–371, 374, 378–386, 388 f., 392, 395, 397, 399–405, 407 f., 410 f., 413 f., 417, 458–460, 465, 548, 554–556, 558 f., 709, 715 f., 727, 733–735, 739 f., 743, 745, 764, 769 f., 781 f., 786 f., 791 f., 794 f., 802, 806, 815–818, 824, 826, 835, 840, III 1095, 1100–1104, 1106, 1110, 1114, 1118, 1149, 1160, 1308–1310, 1336 f., 1357 f., 1363–1365, 1375, 1377 f., 1381 f., 1389–1391, 1396, 1401, 1478 f., 1482, 1491 f., 1511, 1515, 1529, 1539, 1570, 1598, 1611, 1669, IV 2088–2090, 2092, 2094, 2096, 2104, 2107, 2109, 2309
- Weißbuch zur Baralongaffäre II 335, 360
- Weltherrschaft, Weltreich II 423, 754, III 1364, 1533

Enquete-Kommission *s. Reichstagsausschüsse*

Entente, Alliierte 8, II 354–356, 395, 412, III 1327, 1489, 1554, 1655, 1723, 1739, 1745, IV 1842, 1869, 1872, 1912, 1915, 1923, 2055, 2279, 2313

- Arbeiterparteien, sozialistische Parteien *s. Sozialisten in Westeuropa*
- Armenische Frage *s. Türkei*
- Friedensbereitschaft, Friedensangebot II 335 f., 409, 549, 555, 837, III 1096, 1324, 1406, 1496, 1564 f., 1571, 1574, 1605, 1626, 1630, 1633, 1649, IV 2305
- Gefangenenfrage *s. Kriegsgefangene*
- Konferenzen der Entente II 408, 809, III 1178–1181
- Kriegführung, Kriegsmaterial, Streitkräfte II 367, 383 f., 405, 774, 802, 830, 840, 1026–1028, 1066, III 1339, 1346, 1544 f., 1555, 1599 f., 1626 f., 1740, 1798, 1803, IV 1876, 2088–2090, 2093, 2292, 2296
- Kriegsziele *s. d.*
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung II 716, 749, III 1098, 1527
- Propaganda, *s. Agitation*
- und Vereinigte Staaten II 555, 557, 736, 743, III 1097, 1496

Entschädigung *s. Auslandsdeutschen-Entschädigung, Kriegsentschädigung*

Enver Pascha IV 2067

Erdehan (Türkei) IV 2066 f.

Ermächtigungsgesetz vom 4. 8. 1914 *s. Bundesrat*

Ernährungsfragen XI, XXVI, 15–40, 44, 112–115, 118–125, 134–162, 213, 218–235, 289, 292, II 345 f., 356, 359, 366, 390, 395, 408, 528, 553, 606–608, 626–701, 718, 754, 801–803, 828, 833, 901 f., 906, 922, 1024, 1051, 1063, 1068, III 1187, 1208, 1223, 1252, 1355, 1521–1523, 1755–1760, 1786, IV 1866, 1869, 1948, 2040, 2043, 2142, 2322

- Beiräte bei Reichsstellen 119 f., 137, 141, 226, 250, II 644, 658
- Beschlagnahme, Enteignung 16, 19–26, 29–31, 67, 113, 119–123, 135–137, 139 f., 142, 144, 147–149, 157 f., 160, 229, 234, 246, 248, 253, 257–260, 266–268, 294, II 453, 634, 639 f., 647, 650, 653, 657, 664, 682, 687, 700, 927, 929, 935, 937 f., 955, 963, 966, 970, 979, III 1165, 1666, 1670, 1816 f.
- Bier, Braukontingente 23 f., 28, 31, 114, 156, 160, II 637, 640 f., 697, 928 f., 932 f., 935, 937 f., 957, 959–961, 975, III 1122, 1524
- Brennereien, Branntwein 24, 32, 123 f., II 636, 642–646, 698, 929, 932 f., 935, 938, 950–953, 972, III 1122, 1125
- Diktator, Lebensmitteldiktator 28–30, 109, 221, 250, 252, 291, II 658, 670, 673, 681–685, 692, 938, III 1338, 1402, 1496
- Einfuhr und Ausfuhr 16, 18, 23, 27, 31, 47, 141, 147, 150, 161, 218 f., 222, 225, 227, 230 f., 233, 257 f., 271 f., II 376, 405, 413, 557, 559, 627, 630, 635 f., 647–652, 654, 656 f., 661, 666, 669, 680, 682, 685, 687, 696, 699–701, 728, 737, 746, 748 f., 785 f., 791, 802 f., 815, 822, 838, 923, 928, 937, 964, 968, 972, 975, 977, 982, 992–994, III 1098, 1155 f., 1159, 1365, 1482, 1523, 1668, 1671, 1743, 1774, IV 1858, 1867, 1869, 1963 f., 1994 f., 1997, 2007, 2009, 2074 f., 2107
- Ernährungsbeirat beim Kriegsernährungsamt *s. Kriegsernährungsamt*
- Ernährungsbeirat, parlamentarischer *s. Reichstag*
- Ernte, -erwartungen *s. Landwirtschaft*
- Ersatzmittel, Ersatzstoffe 24, 28, 31, II 650,

655–657, 692, 996–700, 844, 928, 930, 937, 958 f., 966–969, 979 f.

- Fette und Öle 16, 27, 141, 214, 221, 223–229, 232, 247, 250–252, 254, 257–260, 269, 271–273, 291, II 651–659, 667 f., 671, 678, 687, 694, 722, 746 f., 750, 785, 833, 838, 842, 844, 932, 934 f., 954–956, 968, 976–980, 990, 992 f., 1007, III 1481, 1489, 1523, 1525 f., 1560, 1570, 1602, 1671, 1756, 1759, 1774, IV 2246 f.
- Fleisch und Fisch 16, 20–24, 26 f., 112, 114 f., 118–121, 123, 143 f., 149 f., 158, 218, 223–225, 228, 251, 262, 269–273, 282, 317, II 439, 444, 607, 631, 639, 643, 646–652, 654, 658, 668 f., 671, 678, 682, 687 f., 694, 701, 705, 722 f., 746 f., 749 f., 801, 820, 833, 844, 927, 929–933, 935, 937, 955 f., 969, 973–977, 981 f., 991, 994, III 1376, 1481, 1521, 1671, 1757–1759
- Futtermittel, -verteilung, -versorgung *s. Landwirtschaft*
- Gemüse und Obst 78, 119, 123, 143, 145 f., 158, 161, 251, 258 f., II 571 f., 574 f., 638, 641 f., 695–701, 722 f., 844, 927, 936 f., 939 f., 956, 961–963, 965–967, III 1099, 1265, 1481 f., 1489, 1500, 1521, 1523, 1525, 1556, 1666, 1756, 1758 f., 1774 f., IV 2323
- Getreide, Mehl, Brot 12, 16–19, 21–32, 44, 109, 112–115, 118–120, 122 f., 135–142, 144–149, 155, 158–161, 218 f., 221, 224–227, 232, 234, 256, 258–264, 266, 273, II 423, 430, 452, 626, 632–643, 646, 667–669, 687, 703–705, 719, 743, 748, 779, 801, 814, 822, 837 f., 927, 930 f., 935, 937, 957–962, 964, III 1156, 1329, 1376, 1465, 1481, 1489, 1515, 1521 f., 1525, 1668, 1756–1760, 1775, 1811–1813, 1816 f., IV 1867
- Gutachten 22 f., 25, 28, 114, 118, 120 f.
- Hunger, Hungersnot III 1330, 1351, 1549, 1557, 1561, 1574
- Kaffee, Tee 124 f., 266, 271, 289, II 692, 699 f., 723, 963, 965–968
- Kartoffelversorgung 16, 19–27, 29–31, 67, 78, 112–115, 118–124, 141 f., 144–150, 156–158, 173, 219, 222–224, 226, 228, 232, 249, 251 f., 255, 258, 260, 266–268, II 634, 636, 638 f., 642–647, 667 f., 678, 682, 690, 692, 694 f., 698, 729, 737, 844, 928–932, 934–939, 951 f., 954–956, 958 f., 968–973, 976 f., 1024, III 1197, 1375 f., 1481, 1489, 1507, 1521, 1523, 1525, 1556, 1756 f., 1759 f., 1812, IV 1866
- Kohlrüben, -winter 1916/17 II 928, 930, 959, 970 f., III 1197, 1367
- Krawalle *s. Stimmung in der Bevölkerung*
- Kriegsausschüsse *s. d.*
- Kriegsgesellschaften *s. d.*
- Kriegsgetreidegesellschaft *s. Kriegsgesellschaften*
- Lebensmittelknappheit 17, 19 f., 23 f., 28, 114, 145, 160, 217 f., 221, 229, 260, 271 f., II 336, 569, 629, 632, 634, 646, 648, 651–655, 657, 680, 689, 692, 695–698, 700, 819 f., 928, 958, III 1173, 1197, 1328, 1330, 1334, 1338, 1351 f., 1360, 1367, 1411, 1417, 1465, 1480–1483, 1489 f., 1492, 1499, 1507, 1521, 1538, 1551, 1568, 1598, 1608, 1615, 1631, 1674, 1750, IV 1856, 1901, 1933
- Lebensmittelpreise *s. Preise und Preispolitik*
- Massenspeisung II 638, 647 f., 652, 670, 678, 687, 690, 692, 694, 706, 935 f., 940
- Maßnahmen, Organisation und Verteilung 15, 17, 19 f., 22–25, 30, 135, 143, 145 f., 150 f., 223, 229, 248, 251, 255, 257, 271, 275, II 368, 552, 557, 607 f., 626, 629–632, 634 f., 637, 646, 648–651, 654 f., 657, 661, 666, 668 f., 671, 674, 680–685, 690, 692, 698, 922, 929, 933, 935, 937, 939, 950
- Milch und Milchprodukte 16, 27, 31, 143 f., 146, 156–158, 219, 221, 224–226, 247, 271, 273, 291, II 631, 651, 653–655, 657–659, 682, 688, 705, 723, 746 f., 842, 844, 927, 932, 935, 960 f., 968, 977–980, 992, III 1521, IV 1866
- Mühlen, Mühlenpolitik 30, 119, 121, 124, 126, 136, 139 f., 200, 227 f., 234, 260–265, II 632, 687, 702, 938, 957–960, IV 1993
- Nachtbackverbot 188, II 576 f.
- Rationierung 25, 31, 113–115, 138–140, 143, 149, 161, 225–228, 232, 247, 250, 260 f., 263 f., 267, 270–273, II 632–634, 639, 642–644, 646–650, 652 f., 654, 656–658, 668 f., 671 f., 678, 687, 690, 692, 700, 926–932, 934–936, 940, 950, 956 f., 960 f., 970–979, 991, III 1328 f., 1365, 1465, 1467, 1489, 1521–1523, 1552, 1756, 1759, IV 1856
- Statistik, statistische Erhebungen *s. d.*
- Wucher, Wuchergesetz *s. d.*
- Zentraleinkaufsgesellschaft (ZEG) *s. Kriegsgesellschaften*
- Zentralisierung 28 f., 143, 157 f., 160, 219, 231, 247, 249, II 647, 649, 651 f., 654, 657, 672, 682, 687, 931, 937, 992
- Zentralstelle für Lebensmittelversorgung 17, 28, 146 f., 160, 246–249, 251–253, 260, 294, II 567, 607
- Zucker, Zuckerrübenanbau 28, 114, 145–147, 156, 161, 213, 221, 266, 289, II 636, 695–699, 844, 930 f., 934, 936 f., 963, 965–969, III 1756

Errungenschaften des Krieges 64 f.

Ersatzmittel, Ersatzstoffe II 645, 659 f., 703, 953, III 1168, 1773, 1776, 1786, IV 2104

Erzberger, Matthias XVI, 27, 197, III 1618, 1667, 1670, 1717, 1736, 1742, 1807, IV 1942, 2274

- Außenpolitik und Kriegführung II 343, 350, 428–430, 433, 448, 459 f., 466, 727, 740 f.,

768, 770 f., 773, 782, 1044, III 1142, 1145–1148, 1158, 1259, 1332, 1370, 1372 f., 1408 f., 1412, 1416, 1485–1490, 1512, 1531, 1544, 1547, 1557–1559, 1601–1608, 1614–1617, 1631, 1635–1638, 1649, 1667, 1717, 1741, 1801–1808, 1819, IV 1829–1835, 1837–1840, 1873 f., 1876, 1931 f., 1945 f., 1949 f., 1959–1961, 1979, 2060 f., 2063, 2066 f., 2070–2075, IV 2105, 2107–2110, 2128, 2132, 2134 f., 2140–2145, 2209, 2211, 2217, 2221 f., 2225–2227, 2309, 2316 f.

- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 133, 175 f., 191, 296 f., 300, 312 f., II 435 f., 438, 447, 452, 456, 532, 535, III 1328, 1747 f., 1808 f., IV 2322 f.
- Belagerungszustand und Zensur II 342, 344, 346, 354, 589, 591, 604, 900, 904, 911, 913 f., 916–919, III 1621–1623, 1641, 1672, 1719, 1721, 1724, 1785, 1787 f., IV 1904 f., 1917, 1920 f.
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 6, 41, II 427, 437, 452, 462–465, 618, III 1255, 1257, 1269, 1274, 1327, 1405, 1435, 1761, IV 1869, 2098, 2101 2111
- Besetzte Gebiete 42, III 1427, 1708–1711, 1714, 1789
- Diplomatische Bemühungen II 862
- Ernährungsfragen 27 f., 31, 160, 247 f., 251–253, 270, II 631 f., 639, 655 f., 671, 673, 675 f., 690, 692, 923, 965, III 1759
- Gefangenenfrage 320, II 867, 883, III 1459, IV 1845 f.
- Geschäftsordnungsfragen 289, II 526, 564, 637, 852, 1049, III 1127, 1151, 1166, 1414 f., 1420, 1456 f., 1642, 1644 f., 1654, 1702 f., 1735, 1745, 1772, 1805, IV 1842, 1882, 1910 f., 1932, 1985, 1995 f., 2011, 2027, 2098, 2101, 2106, 2111, 2131, 2327
- Immunität der Abgeordneten III 1439, 1442–1444
- Interview vom Juli 1917 III 1649 f.
- Kolonialfragen II 614
- Kriegsgesellschaften II 925 f.
- Neubesetzung und Organisation der Reichsämter 1917/18 III 1688–1690, 1693, 1734, 1777, 1779, IV 1986, 1992
- Propaganda- und Nachrichtentätigkeit 9, II 712
- Rechtspflege II 470
- Rede im Hauptausschuß vom 6. 7. 1917 XIV, XXVI, III 1525–1530, 1553, 1559 f., 1564 f., 1571 f., 1574, 1577–1580, 1591
- Schriftführer 5
- Sozialpolitische Maßnahmen 52–54, 79–82, 84–86, 189 f., 200, 274–276, 278, 280, 282, 284, 301, II 535, 539, 567–569, 597–599, 1001, 1004, III 1237
- Steuern und andere Finanzfragen 201–204, 207 f., 210–216, 238–240, 242, 244, 310 f., II 475 f., 488, 491, 493 f., 496, 499 f., 502–512, 515, 520, 616, 622, III 1123, 1185, 1192 f., 1201, 1203, 1206, 1216 f., 1220–1222, 1227–1229, 1242 f., 1246, 1256, 1262–1266, 1276 f., 1279, 1284, 1286 f., 1474, IV 1982, 2005 f., 2041 f., 2052, 2083–2085, 2115, 2122, 2124, 2146–2162, 2164–2170, 2175 f., 2183 f., 2186–2194, 2197–2202, 2204–2206, 2229–2233, 2254–2256, 2258, 2260, 2262, 2264 f., 2268
- Süddeutsche Belange II 942
- U-Boot-Krieg XIV, II 380, 417, 459, 461, 769, 781, 783, 788, 792, 795–797, 805, 859 f., 863, 872, 874 f., III 1344 f., 1359, 1380, 1394 f., 1402, 1404, 1449 f., 1485–1488, 1491 f., 1532 f., 1535–1537, 1539, 1541–1543, 1545, 1548, 1555, 1576, 1609 f., 1612, IV 2088, 2090–2092, 2097
- Vaterländischer Unterricht III 1793 f., 1797
- als Vertrauensmann der Regierung III 1554
- Vertraulichkeit der Hauptausschuß-Beratungen XVI, II 779, III 1493 f.
- Wirtschaftsfragen, verschiedene 40, 151, 153, 181, 183–186, 254, 290, 327 f., II 574, 777, 943, 948 f., 952, 998 f., 1007, III 1168, 1178 f., 1744, 1818, IV 1869 f., 1878 f., 1885–1889, 1995, 1997, 1999, 2009, 2016 f., 2019–2023, 2025, 2028 f., 2032–2035, 2044, 2048, 2050, 2269–2274, 2276, 2278
- Zweitältestes Mitglied des Hauptausschusses XXI, III 1645

Erzerum II 725, IV 2066

Erzeuger, -interessen 20 f., 23 f., 60, 135, 137 f., 140, 142, 146, 148, 157 f., 230, 233, 254, 260, 275, 282, II 631, 650, 673, 681 f., 686 f., 692, 694, 700, 927, 937, 971 f., 979, III 1211, 1217, 1522, IV 2008–2010, 2246

Erzgebirge 155

Escherich, Georg III *1428*

Essen 237

Essen, Hans Heinrich August Frhr. v. II 880

Esterhazy, Moritz Graf v. III 1485, *1503*

Estland IV 1835, 1953, 2061 f., 2064, 2069, 2075, 2105, 2133, 2141, 2143, 2300, 2302

- Anschluß an Deutschland bzw. Preußen IV 2063, 2070, 2141, 2302 f.
- Deportation estnischer Arbeiter IV 2077
- Eingreifen deutscher Truppen IV 2098, 2100–2102, 2137
- Innere Verhältnisse IV 1955, 2128, 2132, 2135 f., 2138

– Landtag bzw. Volksvertretung IV 1832, 1834, 2137, 2303

– und Rußland IV 1827, 1829

Etat, Etatberatungen *s. Reichshaushalt, -sgesetz*

Eulenburg-Hertefeld, Philipp Fürst zu III *1652*

Europa, Europagedanke 784, III 1105, 1708, 1739, IV 1866

Export *s. Ausfuhr*

Fabeck, Max v. III 1433

Faber du Faur, Georg v. XVII, *191,* III 1260, IV 1901

Fabian, Gebrüder IV 2034

Falk, Adalbert v. IV 1896

Falkenhausen, Friedrich Frhr. v. II *673,* 681, 691, 764, 931, 937, 990 f., III 1800, IV 2318 f.

Falkenhausen, Ludwig Frhr. v. III *1415*

Falkenhayn, Erich v. II 370, 377, 416, *455,* 721, 762 f., 765, 776, 808, 1012, III 1418–1420, 1422 f., 1461, 1617

Falmouth III 1155

Familienunterstützung, Kriegswohlfahrtspflege (für die Familien von Kriegsteilnehmern) 36–39, 90, 119, 125, 147, 152, 188, 260, 269, 273–283, 291, 298, 309, 324, II 443 f., 562–564, 567–571, 573–576, 578, 580, 962 f., 984, 988, 1000 f., 1003, 1037 f., 1054 f., 1064, 1066, III 1121, 1174, 1176, 1188, 1302, 1335, 1359, 1748–1751, 1784, IV 1951, 1984, 2040

Farben *s. Rohstoffe*

Fegter, Jan Frers Martens *31,* 39, 158, 270, 272, II 610, 637, 641, 705, 955, 961, 982, 986, 991, 1004 f., III 1454, 1473, IV 2114

Fehrenbach, Constantin *14,* 39, III 1515, 1520

– Außenpolitik u. Kriegführung III 1617–1619, 1822, IV 1839

– Belagerungszustand und Zensur III 1271–1273, 1300 f., 1462 f., 1622

– Gefangenenfrage 153

– Immunität von Abgeordneten III 1444

– Reichstagspräsident IV 2174, 2324–2327

– Steuer- u. andere Finanzfragen 211 f., 1460

– Vorsitz im Hauptausschuß XXI, III 1626, IV 2025

Feldmann, Hans v. *40,* 60

Feldpost *s. Heer*

Feldzeugmeisterei *s. Heer*

Ferdinand I., König von Bulgarien III 1476 f.

Ferdinand I., König von Rumänien II *813,* IV 1976, 2208

Festungen (im Reichsgebiet) 109, 213, 296, 325, II 467, 890, III 1268–1272, 1291, 1715, 1724

Fette, Öle *s. Ernährungsfragen, Rohstoffe*

Fideikommisse III 1231, IV 2174

„Le Figaro" II 337

Finanzverwaltung *s. Reichsfinanzverwaltung*

Finck, August v. II 371

Finnland III 1635, IV 1827, 1943, 1956, 2299, 2307

– Aaland-Inseln IV 1973–1977, 2043, 2069 f., 2141

– Eingreifen deutscher Truppen IV 1973–1977, 2069, 2098–2100, 2102, 2105, 2128 f., 2136–2139, 2141

– Friedensverhandlungen, Friedensvertrag mit Deutschland IV 1927 f., 1957, 1973, 2059, 2080

– Innere Verhältnisse IV 1976, 2126, 2301

– „Rote" und „weiße" Garde IV 2102, 2107, 2128, 2136, 2301

– und Rußland II 847, III 1406

– Selbständigkeit, Staatsgründung, Staatsform IV 1857, 1895, 1953, 2301, 2307 f., 2311–2313, 2316

Fischbeck, Otto *22,* 68, 152, II 333, 339, IV 1842, 1881 f., 1930 f.

– Außenpolitik und Kriegführung 306, II 362, III 1808, 1819, IV 1829, 1925 f., 1928 f., 1956, 1981, 2282, 2310 f.

– Belagerungszustand und Zensur 322, II 335, IV 1916, 2314

– als Berichterstatter IV 2289

– Ernährungsfragen 22, 118, 122, 158, 230 f., 250 f., 268, 273

– Geschäftsordnungsfragen IV 2290

– Kriegswirtschaftliche Maßnahmen 130, IV 1886, 1906

– Reichswirtschaftsamt IV 1990

Fischer, Richard *199*

Fiskus, Fiskalismus *s. Reichsfinanzverwaltung*

Flach (Reg.-Vertreter) III 1422

Flamenfrage *s. Belgische Frage*

Flamm, Oswald A. H. II 991

Flandern *s. Belgien*

Flaumacher, -ei *s. Stimmung in der Bevölkerung*

Flemming, Karl Frhr. v. IV *2002,* 2004

Flieger, -waffe *s. Flugwesen*

Flotow, v. II 994

Flotte, deutsche *s. Marine*

Flugwesen, Flugzeuge II 435–437, 442, 466, 759, 761, 763, 773, 777 f., 808, 823, 902, 1028, III 1107, 1259, 1355, 1447, 1511, 1660 f., 1784, IV 2033, 2038 f., 2042, 2086, 2098–2102, 2105, 2322 f.
s. a. Luftschiffe
- Etat II 445
- Fliegerangriffe, feindliche II 911, III 1259–1261, 1290, 1462, 1479, 1564, IV 1903, 2099 f.
- Fliegermannschaften, Fliegerausbildung II 983, III 1304 f.

Foch, Ferdinand III 1480

Focsani IV 1826, 1952

Föderalismus *s. Bundesrat, Bundesstaaten, Regierungen, verbündete*

Foerster, Friedrich Wilhelm III *1720,* 1786, IV 1901, 1919 f.

Fonck (Regierungsvertreter) II 988

Fortschrittliche Volkspartei XII, XX, 22, IV 1884
- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 853 f., 856 f., 860 f., 863
- Außenpolitik und Kriegführung II 1013, 1020 f., III 1147, 1387, 1417, 1557, 1560–1564, 1703, 1738 f., IV 1925, 1976, 2075 f., 2080, 2138, 2282 f., 2310 f.
- Belagerungszustand und Zensur 322, II 347, 585, 591 f., 605, 611 f., 901 f., 904, III 1718, IV 1913, 1916
- Ernährungs- und sozialpolitische Anträge und Forderungen 120, 282–284, II 530, 533 f., 536, 569, 576, 642–647, 935, 940, 959, 961, 976 f., 991 f., III 1749, 1816
- Heeresfragen 192, 196, 310, II 533 f., III 1334 f.
- Kriegswirtschaftliche Anträge und Forderungen 181, 257, 259, 263, 265, 272, II 653, 680, 687, 692, 697, 699 f., 954, 1060, 1071, 1073 f., 1077, 1086, III 1147, 1180
- Neubesetzung der Reichsämter III 1682–1685, 1734
- Schulfragen III 1182
- Steuerfragen 211, II 479, 484, 486, 488–491, 493–495, 498–502, 506 f., 509, 511, 514, 516 f., 520, 616, 623, III 1190, 1195, 1199–1201, 1209, 1213, 1215, 1218, 1220, 1227–1229, 1240, 1244, 1248, 1263–1266, 1277, 1286–1288, IV 2116–2124, 2146–2207, 2227–2266
- Streiks III 1353
- U-Boot-Krieg II 396, 415, 458, 466 f., 706, 807, 823, 841 f., 871–873, III 1100, 1403 f., 1450, 1452, 1455, IV 2094
- Vertretung im Siebenerausschuß III 1679
- Wahlrechtsfrage III 1130, 1682

Fortschrittspartei II 587

„Das Forum" (Zeitschrift) III 1786

Fournier, François Ernest III *1390*

Franckenstein, Moritz Frhr. von und zu II *883,* IV 2230

Frank, Ludwig II 901

Franke, Viktor 75

Franke (Regierungsvertreter) III 1226, 1245–1247, 1249 f., 1280

Frankfurt a. M. 255, III 1168, 1172, 1259, 1770

Frankfurter Frieden (1871) III 1650, 1656, 1667, IV 1858 f., 1947, 1964

„Frankfurter Volksstimme" 303, II 805

„Frankfurter Zeitung" XVI, XXV, II 339 f., 366, 423, 431, 740, 811, 912, III 1211 f., 1215, 1388, 1433, 1435, 1493, 1505, 1655 f., 1705, 1718, 1722

Frankreich 12, 14, 70, 150, II 335, 356, 809, 1014, III 1146, 1378, 1419, 1516, 1529, 1538, 1567, 1596, 1680, 1690 f., 1715, IV 1865, 1871, 1940, 1969, 1977, 2013, 2215, 2280
- Außenpolitik während des Krieges 74, II 723, 821, III 1180, 1498
- Besetzte Gebiete in Nordfrankreich II 359, 439, 446, 938, 947, III 1416, 1418, 1427 f., 1434, 1550, 1554, 1576, 1648, 1702, 1711, IV 1878, 1923, 1946, 2073
- Deutsch-französischer Krieg von 1870/71 17, 109, 172, 295, II 334, 367, III 1240, 1318, 1529, 1588, IV 1873, 2318
- Elsaß-lothringische Frage *s. d.*
- Fremdenlegion 194, II 869
- Frieden von 1871 *s. Frankfurter Frieden (1871)*
- Friedensbereitschaft, Friedensfrage II 424 f., 553, 707, 808, III 1367, 1484, 1558, 1561 f., 1570
- Gefangenenfrage 47, 99, 153 f., 233, II 424, 427, 449, 866–869, 877–880, III 1456 f., IV 1846 f., 1878–1880, 2130, 2227
- Geheimvertrag mit Rußland III 1627
- Kriegführung, Streitkräfte 193 f., 196, II 337, 343, 368, 370, 383, 408 f., 421, 707, 716, 720, 729, 736, 753, 759–762, 772, 774, 792, 812, 839, 878, III 1095, 1311, 1321, 1375, 1382, 1500, 1518, 1533, 1545, 1549, 1554, 1571 f., 1576, 1668, IV 2093, 2290 f.

- Kriegskosten, Kriegssteuern 210, II 400, 497 f., IV 2148 f.
- Kriegsmüdigkeit III 1477, 1480, 1496
- Kriegsrecht II 913
- Kriegswirtschaft, Kriegsindustrie II 882, 1063
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung 44, 233, II 743, 780, 809, 1023 f., 1098, 1309, 1339, 1364, 1479, 1491, 1527
- Marine III 1382, 1384 f., 1390
- Militärische Stärke II 400, 761, 813, 836, 853, 1029, III 1321, 1323, 1407
- Parlament, Parlamentarismus II 855, 859 f., 862, III 1321, 1323, 1562, 1576, 1593, 1595, 1606, 1687 f.
- Regierung III 1371, 1669, 1736, 1740, 1798, III 1974, 1978
- Sozialisten, Sozialistische Bewegung II 393, 395, 410, 414, 835
- und Vereinigte Staaten III 1153
- Wirtschaftliche und soziale Lage II 413, 417, 459, III 1189

Fransecky, v. IV 2104, 2110, 2226 f.

Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich III 1716, IV 2053

Franz Joseph I., Kaiser von Österreich III 1423

Fraser, Lowat III 1486

Frauenarbeit *s. Arbeiter*

Freiburg i. B. III 1462

Freie Vaterländische Vereinigung 61

Freiheitskriege (1813–1815) III 1686

Freikonservative *s. Deutsche Reichspartei*

Freisinnige Vereinigung II 525

Freizügigkeit IV 2181, 2183

„Fremdenblatt" (Wiener Zeitung) III 1363, 1637

Fremdenverkehr *s. Wirtschaft*

Freund, Fritz II 344, 346

Freytagh-Loringhoven, Hugo Frhr. v. II *450,* III 1807, 1822

Friedberg, Robert IV *2318*

Frieden, innerer *s. Burgfrieden*

Frieden mit einzelnen Ländern

- Separatfriedenspläne II 340, 343, 779, 784, 806, 809, 917
- Separatfrieden mit Belgien II 741, 779, 784, 788, III 1097, 1416 f.
- Separatfrieden mit England II 355, 357, 710 f., 741, 754, 756, 784, 811, 832, III 1716
- Separatfrieden mit Frankreich II 349, 357, 422, 784, 788, 832
- Separatfrieden mit Japan II 421, 423
- Separatfrieden mit Rußland II 355 f., 422, 707, 710, 729, 740, 781, 788, 797, 805, 810, 820 f., 824, 829, 831 f., 847, 913, 1016, 1018–1020, III 1363, 1366–1369, 1373, 1375 f., 1406, 1411, 1477 f., 1484, 1488, 1501 f., 1508, 1516, 1529, 1551, 1582–1584, 1588, 1601, 1605, 1617, 1634, 1655, 1717, IV 1830, 1927, 1929, 1941, 1989
- Separatfrieden mit den Vereinigten Staaten II 781 f., 797, 838, III 1107, 1149, 1582
- Separatfrieden mit den Westmächten 12, II 804, 829, 847, III 1367

Friedensangebote, Friedensaktionen, deutsche II 349, 410, 549, 551 f., 558, 707, III 1097, 1106, 1488, 1492, 1681, IV 1905, 2281, 2299

- Deutsches Friedensangebot vom 12. 12. 1916 III 1095 f., 1099, 1101, 1104 f., 1107, 1136, 1368, 1478, 1504, 1551, 1558, 1563, 1565, 1567, 1571, 1574, 1591, 1599, 1606, 1616 f., IV 2097
- Friedensangebot an Rußland vom 15. 5. 1917 III 1478
- Stuttgarter Rede v. Payers 1918 *s. v. Payer*

Friedensbewegungen, Friedensströmungen II 421, 556, 779, 806, 809 f., 835, 847, III 1562 f., 1569, 1604 f., 1630, 1633, 1738, 1741

- in Belgien III 1142
- in Deutschland II 336, 349, III 1352, 1409, 1483, 1512, 1539, 1562, IV 1929
- in England II 368, 370 f., 379, 381, 549, 730, 848, III 1512, 1551, 1633, 1657, IV 1947
- in Frankreich II 549, III 1512, 1551 1604, 1633
- in Italien III 1604
- in Österreich-Ungarn III 1363, 1406, 1539
- in Rußland III 1363, 1411, 1512
- in den Schützengräben II 807

Friedensfrage 7, 8, II 345, 611, 793 f., 1027, III 1798 f.

Friedensnote des Papstes *s. Papstnote*

Friedensresolution vom 19. Juli 1917 XXIII, III 1529 f., 1550, 1554, 1559 f., 1563–1565, 1571, 1580, 1591, 1594, 1597, 1600–1607, 1612, 1615–1619, 1628, 1630, 1632–1644, 1647–1651, 1654–1657, 1667, 1669 f., 1673, 1677, 1712, 1715, 1738 f., 1741, 1790–1794, 1796, 1822, IV 1834, 1837, 1839, 1843 f., 1874, 1900, 1915, 1925, 1930, 1936, 1940, 1946, 1950, 1977, 2144, 2282 f., 2288, 2307, 2309 f., 2316

Friedensschluß (Lage davor bzw. danach) 15, 33–35, 62, 76, 78–80, 83, 104, 111, 114, 128,

175 f., 181, 184, 287, 300, 307 f., 327 f., II 338, 350, 429, 461, 468, 470, 499, 513, 562, 573, 736, 752, 792, 809, III 1163–1167, 1180, 1185, 1570, 1592, IV 2000, 2014, 2017 f., 2020, 2022, 2268

Friedensverhandlungen II 418, 423, 457, 552 f., III 1137 f., 1141, 1178 f., 1235, 1361, 1396, 1406, 1408 f., 1421, 1457, 1591 f., 1731, IV 2017–2019, 2096, 2283

- mit Belgien II 357
- mit England II 420, 433 f.
- Österreich-Ungarns mit Montenegro II 421 f.
- mit Rumänien *s. Rumänien*
- mit Rußland *s. Brest-Litowsk I*
- mit der Ukraine *s. Brest-Litowsk II*

Friedensverträge II 999, III 1137, 1147, 1156, IV 2271

- Frankfurter Friedensvertrag von 1871 III 1650, 1656, 1667, IV 1858 f., 1947, 1964
- zwischen Deutschland und Finnland *s. Finnland*
- zwischen den Mittelmächten und Rumänien *s. Rumänien*
- zwischen den Mittelmächten und Rußland *s. Brest-Litowsk I*
- zwischen den Mittelmächten und der Ukraine *s. Brest-Litowsk II*

Friedensziele, Friedensvorstellungen XI, 7 f., 11–14, 59, II 335 f., 338, 342 f., 349 f., 359, 385, 391, 393, 409, 414 f., 418, 432, 716, 729, 739, 752 f., 804, 823, 827, 842, III 1633, 1648, 1719, 1787, IV 1838, 2288

- Brotfrieden IV 1963
- Diktierfrieden III 1581
- Frankfurter Frieden von 1871 III 1650, 1656, 1667
- Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen II 348, 350, 894, III 1352, 1355, 1366, 1368, 1370, 1372–1374, 1376 f., 1406 f., 1410, 1477 f., 1484, 1488, 1498, 1512 f., 1516, 1519, 1530, 1549 f., 1552, 1554, 1557, 1566, 1573 f., 1614 f., 1637, 1739, IV 1837, 1839, 1936, 1939
- Gewaltfrieden IV 1833, 1947
- Hindenburg-Frieden III 1489, 1531
- Hungerfrieden IV 1936
- Kapitulationsfrieden II 416, III 1489
- Lehmann-Frieden III 1508, 1562, 1636, IV 1895
- Machtfrieden IV 1924
- Papstfrieden IV 1905, 1907
- Scheidemann-Frieden II 919, III 1489, 1515, 1531, 1572, 1631
- Sicherung der Grenzen 7 f., II 832
- Siegfrieden, siegreicher Frieden II 553, 559, 715, 718, 746, 758, 805, 851, III 1562, 1631, 1656, 1741, IV 1937, 2319
- Status-quo-ante-Frieden II 784, 832, 836, 1013, II 1368 f., 1374, 1489, 1509, 1553, 1559, 1581 f., 1602 f., 1605 f., 1656, IV 1902, 1936
- Unterwerfungsfrieden III 1505, 1527, 1529, 1531
- Verständigungsfrieden II 349, 391 f., 395, 404, 411, 416, 419, 466, 785, 806 f., 829–831, 851, III 1492, 1550–1553, 1561, 1563, 1592, 1605, 1616, 1618, 1633, 1643, 1647, 1650, 1656, 1669 f., 1718 f., 1796, 1803, IV 1843, 1895, 1902, 1904, 1909, 1924, 1931, 1934, 1936 f., 1941, 2093, 2144, 2281, 2304, 2320
- Verzichtfrieden III 1549, 1558, 1560, 1633, 1650, 1656, 1669, 1793, 1801, IV 2144

Friedrich, Erzherzog von Österreich II 710, 714, III 1423, 1651, 1715

Friedrich II. König von Preußen (der Große) II 739, 745

Friedrich Karl Prinz von Hessen IV 2301, 2308

Friedrich Leopold Prinz von Preußen II *981,* 982, 991

Friedrich (Regierungsvertreter) II 455, III 1460

- Gefangenenfrage 46 f., 180, 193 f., 196, 317, 320 f., II 867–869, 877–881, 883, III 1315, 1326 f., 1332, 1457–1459, IV 1846–1849, 1879 f., 1959 f., 2130

Friedrichs, Heinrich II 868, III 1162

Friedrichshafen II 390, 771

Frisch, Walther 227, 257, II 641 f., 649, 657–659, 993, IV 2215 f., 2220 f., 2224 f.

Fritsch, Konstantin III 1244

Frodien III 1305, 1355

Frommer, Georg III *1753*

Fünf-Mächte-Abkommen (1915) 304

Fünfzehnerausschuß *s. Hilfsdienstausschuß*

Fünfzig-Millionen-Fonds IV 2246 f., 2254

Fürsorge, Fürsorgemaßnahmen *s. Familienunterstützung, Wohlfahrtspflege*

„Fürsorge für Kriegsverletzte" III 1754 f.

Fürsten, deutsche *s. Bundesfürsten*

Fuhrmann, Paul II *347*

Fuss, Dr. II 732

Galizien II 719, 1016, III 1524, 1574, IV 1863

– Ölausfuhr II 766, 776, III 1342

Gall, Frhr. v. 314

Gallipoli II 760, III 1346

Galster, Karl III *1387,* 1388, 1401, 1403, 1455, IV 1894

Gamp, Karl Frhr. v. *22,* 34, 41, 143, II 572, 850, 859, 866, III 1127, 1164, 1166, 1247, 1280, IV 1842, 2058, 2060

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 861 f.

– Außenpolitik und Kriegführung II 432, 461 f., 832 f., 842, 1014, III 1126 f., 1141, 1159 f., IV 1829, 1869 f., 1875, 1877, 1929, 1937, 1943, 2056, 2072 f., 2132, 2134, 2317 f.

– Belagerungszustand und Zensur II 891, 902–904, 911, 916, IV 1905 f., 1914

– als Berichterstatter III 1435

– Ernährungs- und sozialpolitische Maßnahmen 22 f., 83, 98, 124, 145, 148 f., 161 f., 227 f., 233, 263, II 644 f., 659, 686, 848, 930 f., 937 f., 959–961, 965, 969–971, 973, 975 f., III 1237, 1307

– Gefangenenfrage II 869, IV 1880

– Heeresfragen 173, II 447

– Hilfsdienstgesetz II 1048 f., 1074, 1076, 1079, 1081, 1084, 1090

– Kriegsgesellschaften II 925 f.

– als Parteiführer II 757

– Presseberichterstatter II 898

– Rechtspflege III 1231

– Schulfragen III 1181

– Steuer und Etatfragen II 619 f., III 1185, 1189 f., 1197, 1199 f., 1206–1208, 1213–1216, 1223, 1239, 1241, 1248, 1263, 1276, 1281, 1284 f., IV 2052, 2059, 2082 f., 2087

– U-Boot-Krieg II 407, 409, 418, 457–459, 556, 754 f., 784, 796, 834 f., 844, 871 f., III 1104, IV 2090, 2095 f.

– Wirtschaftsfragen 187, II 947, 951, III 1175, 1231, 1233, 1253, IV 1852, 1865 f.

Gans, Edler Herr zu Putlitz, Wolfgang III 1652

Garcia Prieto, Manuel II *724,* III 1362

De Gargan, Baron IV 2011 f., 2272, 2278

Gaskrieg, *s. Krieg*

Gayl, Egon Frhr. v. 198, II 1006

Gaza III 1313

Geck, Oskar II *901,* 910 f.

Geddes, Sir Eric IV 2088

Gefallene *s. Heer (Verluste)*

Geheimnisverrat *s. Krieg*

Geistliche *s. Kirchen*

Geldumlauf, Geldverkehr *s. Besetzte Gebiete, Reichsbank*

Gelnhausen II 561

Gelsenkirchener Bergwerks-AG 126

Gemeinden 25, 38, 150, 157, 222, 246, 298, II 705, 940, 1082, III 1251, 1328, 1332, IV 2021

– Arbeitslosigkeit II 578 f., 703, III 1176

– Familienunterstützung und Beihilfen 36–39, 81 f., 155, 229, 269, 273, 275, 277 f., 281–283, 298, 309, II 564, 569, 576, 703, 963, 1000–1003, III 1121, 1174, 1176, 1188, 1215, 1302, 1749, 1760, 1809 f.

– Finanzielle Lage, Steuerfragen 39, 70, II 479, 518, 615, 618, III 1190, 1194, 1197, 1201, 1203, 1207, 1217, 1282, 1754, 1756 f., IV 2122, 2125, 2151, 2155, 2157, 2182 f., 2199 f., 2204

– Kohlenversorgung III 1210, 1214, 1217, 1263–1267, 1285–1288, 1672, 1814 f.

– Lebensmittelversorgung 21, 25 f., 31, 67, 118, 120–122, 135–137, 139, 143, 146, 150, 227, 229 f., 234, 246, 249, 251, 256 f., 260, 269, 271 f., II 633 f., 648, 652–654, 656–658, 669 f., 690, 698, 935, 937, 955, 972 f., 976, III 1332, 1482, 1523, 1755–1759, IV 2199 f., 2202–2204, 2246 f., 2254

– Preisprüfungsstellen 220, 249, 269

– Selbstbewirtschaftung 136 f., 159, 262, 264 f.

Generalkommandos (stellv.), Generale (stellv. kommand.) 48, 50 f., 55 f., 58 f., 86, 93 f., 106, 167, 301, 303, 315, II, 449, 540, 565, 587, 1001, 1046, III 1676, 1755, IV 1892, 2112

– Armeekorps (stellv.) 109, II 352, 435, 566, 891, 897, IV 1890

– Ausschüsse, Schlichtungskommissionen II 566, 986 f., 1005, 1007, 1010, 1052, 1054, 1060, 1082 f.

– Belagerungszustand und Zensur 58, 106, 108, 199, 317, 319, 325, II 334, 341, 344–346, 350, 352, 454, 565, 580, 582–584, 586–588, 602 f., 605, 885, 889, 891–894, 897–900, 902, 904, 906, 911–914, 918, 921, III 1267, 1272–1274, 1291 f., 1294, 1297–1300, 1313, 1334, 1353, 1356, 1462, 1718 f., 1722, 1785–1788, 1789–1791, 1795 f., IV 1889 f., 1893–1911, 1917–1919, 2106 f., 2309–2311, 2314

– Gefangenenfrage 320, II 879, 972

– Generalkommando (stellv.) des II. AK (Stettin) 251, 268, II 454, 912, IV 1893 f., 2309

– Generalkommando (stellv.) des II. bayer. AK (Würzburg) II 897, 899, 901 f.

- Generalkommando (stellv.) des IV. AK (Magdeburg) II 987, IV 1896
- Generalkommando (stellv.) des V. AK (Posen) IV 1921
- Generalkommando (stellv.) des VI. AK (Breslau) IV 1898
- Generalkommando (stellv.) des VII. AK (Münster) 106, 117, 198 f., II 903, 1006, 1048
- Generalkommando (stellv.) des VIII. AK (Koblenz) III 1299
- Generalkommando (stellv.) des IX. AK (Altona) IV 1896, 2112
- Generalkommando (stellv.) des XII. AK (Dresden) III 1598
- Generalkommando (stellv.) des XIII. AK (Stuttgart) 191, IV 2026
- Generalkommando (stellv.) des XIV. AK (Karlsruhe) III 1462
- Generalkommando (stellv.) des XV. AK (Straßburg) 109
- Generalkommando (stellv.) des XVI. AK (Metz) 109, 173, 190, 295, II 451, 898, III 1268 f., 1272, 1291, 1295
- Generalkommando (stellv.) des XVII. AK (Danzig) II 899 f.
- Generalkommando (stellv.) des XVIII. AK (Frankfurt a. M.) 314
- Generalkommando (stellv.) des XIX. AK (Leipzig) III 1723, 1788
- Generalkommando (stellv.) des XXI. AK (Saarbrücken) 109, 173 f., 190, 295, II 436, 451, III 1271
- und Industrie II 946, 949
- Lebensmittel- und Rohstoffverteilung 135, 224, 232, 251, 268, 291–293, II 350, 439, 631, 655, 665 f., 677, 683, 893, 981, III 1508
- Mobilmachung, Mobilmachungsgelder 173, 177, 190, 194, 295, II 451, III 1319
- Rechte und Zuständigkeiten 57, 293, II 334, 677, 683, 1062

Generalkriegskasse 40, 175

Generalquartiermeister *s. Ludendorff, Erich*

Generalstab, Chef des IV 2266, 2268

Generalstab, Großer 291 f., 321, II 614, 760 f., 834, 1050, III 1427, 1537, 1542, 1556, 1669, 1716, IV 2106

Generalstab, stellv. 58, 291, 293, II 892, 913 f.

Genf II 343, 424, 778

Genossenschaften 22, 24, 78, 208, 290, II 509, 532, 954, 997, 1006, III 1265, IV 2160, 2164, 2175 f., 2196 f., 2242 f., 2245, 2258

- Bau- und Wohnungsgenossenschaften II 532 f., 538 f., 593, 597
- Berufsgenossenschaften II 578
- Einkaufs- und Bezugsgenossenschaften III 1219, IV 2245
- Konsumgenossenschaften, Konsumvereine 24, 29, 159, 236 f., 241, II 648, 935, III 1219, 1265, IV 2151, 2196 f., 2245, 2253
- Landwirtschaftliche Genossenschaften 182, 194, 223, 270, II 956, 989, IV 2274
- Versicherungsgenossenschaften III 1756

Gent III 1134, 1148, 1324

Georgien IV 2301

Gerard, James Watson 14, II 361, 547, *590*, 819, III 1099 f., 1102, 1110, 1115 f., 1119, 1155, 1260 f., 1267, 1504, 1648, 1720

Gerichte *s. Rechtspflege, Rechtsprechung*

Gerichtshof, internationaler *s. Haager Schiedsgerichtshof*

Gerichtsverfassung, Gerichtsverfassungsgesetz III 1231

„Germania" II 732, 915 f., 918, 920 f., III 1590

Gerstenberger, Liborius II *341*

Gerwig, Dr. II 915

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 11

Gesellschaften, handelsrechtliche 207, 211 f., 216, 235 f., 243, II 514, 516, III 1193, 1196, 1201–1205, 1217 f., IV 1999, 2007 f., 2256

s. a. Steuern

- Ausländische Erwerbsgesellschaften 213 f.
- Gemeinnützige Gesellschaften 21 f., 25, 216, 315
- Geschäftsgewinne *s. Industrie*
- Handelsrechtliche Formen (AG, GmbH, KG, OHG) 204, 209 f., 213, 215, 232, 237–239, 241 f., II 481, 501, 506–510, 515, 617, 619, III 1185, 1212 f., 1217 f., IV 1998, 2023 f., 2075, 2160–2171, 2174–2179, 2196 f., 2227–2234, 2236–2243, 2257–2259
- Versicherungsgesellschaften 236

Gesetzentwürfe, Gesetzgebung des Reichstags 65, 113, 284, II 857

- betr. Belagerungszustand 56, 63 f., II 345, 348, 902
- betr. Heeresfragen 174, 176, 297, 300, 323–325
- betr. Hilfsdienstgesetz II 1022, 1024, 1036, 1039, 1047–1049, 1051 f., 1058–1061, 1064, 1067, 1069–1071, 1073 f.

- betr. Steuerfragen 245, 512, III 1185, 1212, 1225
- betr. wirtschaftliche Fragen 187, II 473, 577, III 1182, 1524

Gesindeordnung 325

Gewerbe, Gewerbetreibende, Gewerbebetriebe 34, 36 f., 75, 90, 127, 158, 231, 258 f., 302, 315, II 439, 504, 519, 531, 644 f., 703 f., 950, 1001, 1047, 1060, III 1161, 1182 f., 1192, 1473, 1810, IV 1996, 2124, 2146, 2152, 2206 f., 2236, 2244, 2248, 2254

Gewerbegericht II 1089, 1091

Gewerbeinspektion 319, II 565, 570, 575, 578, 1004, 1082, III 1171–1173

Gewerbekammern *s. Handels- und Gewerbekammern*

Gewerbeordnung 64 f., 325, II 514, 1072, 1088–1090, III 1182 f., 1722, IV 1875, 2280

Gewerkschaften 30, 50, 64–66, 81 f., 127, 133, 274, 319, II 468, 988, III 1330, 1334, 1377, 1448, 1725, IV 2315, 2317

s. a. Gewerbeordnung, Streik, Arbeiterorganisationen

- Arbeitsmarkt, Beschäftigungspolitik, Lohnpolitik 29, 33–35, 50 f., 193, 301 f., 316, II 987, 1004, 1007 f., 1085
- Ausländische Gewerkschaften IV 1877, 1890–1892
- Bergarbeiterorganisationen *s. Bergbau*
- Christliche Gewerkschaften 187, 282, II 693 f., III 1354, IV 1931, 1942, 1949
- Diskriminierung 61–63, 65
- Freie Gewerkschaften 21, 63, 187, II 693, IV 1949
- Gegensätze zwischen den Gewerkschaften 187, III 1353
- „Gelbe" (wirtschaftsfriedliche) Gewerkschaften 187, II 681, III 1353
- Generalkommission der Gewerkschaften II 1038, 1057, 1065, III 1754, IV 1921, 2081
- Gewerkschaftsführer 126, 318, IV 2043
- Hilfsdienstgesetz II 1051, 1054, 1056, 1059, 1063, 1081, 1087
- Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine II 687, 693, 885, 1056, IV 1942
- Koalitionsfreiheit 61–66, II 1054–1057, IV 1875 f., 1917, 2279
- Mitwirkung an Friedensverhandlungen IV 1876 f.
- Streikbewegungen III 1349 f., 1353 f., 1356
- Versammlungsfreiheit 319, II 454, 478

Gibraltar III 1382, 1405

Giebel, Karl II *534*, 535, 542, 569 f., 593, 596, 598–600, III 1436, 1447 f., 1452 f., 1470, IV 2083, 2085 f.

Giesberts, Johann XXI, *31*, 33, 35, 50, 53, 60, 66, 326, III 1255

- Außenpolitik und Kriegführung II 358 f., 461, 466
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 117, II 985, III 1334
- Belagerungszustand und Zensur II 591, 604, 1007, III 1623, 1786–1788
- Ernährungsfragen 31, 119, 124, 158, 222 f., 225, 228, 250, 256 f., 261, 267 f., 271, II 607, 609, 632 f., 643, 693, 937, 959, 971, 973, 979, 993, III 1333, 1758–1760
- Gefangenenfrage 321
- Hilfsdienstgesetz II 1078 f., 1085 f., 1088, 1091, III 1783
- Kriegsgesellschaften II 925
- Neuorganisation der Reichsämter 1917 III 1779 f.
- Sozialpolitische Maßnahmen 89, 94, 126, 197, 280, 302, II 476 f., 527, 532 f., 535, 540–542, 568, 575, 577, 593, 596 f., 599, 1002 f., 1005, 1008, III 1334, 1465 f., 1761
- Steuer- und andere Finanzfragen 212, II 489–491, 498, 500, 621 f.
- Vaterländischer Unterricht III 1795
- Wirtschaftsfragen 310, 316, II 574, 1066, III 1253 f., 1764, 1766

Giese, Ernst II *471*

Gießen II 624

Gildemeister, Andreas II *355*

Giolitti, Giovanni II *710*

Girard II 884

Giurgiu IV 2221

Glasgow III 1543

„The Glasgow Herald" IV 1934

„Die Glocke" (Zeitschrift) II 803, III 1595

Goebel, Otto H. IV *2109*

„Goeben" (dt. Schlachtkreuzer) III 1357

Göhre, Paul 217, II *438*, 533

Göppert, Heinrich II 974, IV 1959, 1963, 1965, 1997–1999, 2009, 2269 f.

Goerg II 960 f.

Görlitz II 779, III 1314 f.

Görz (Gorizia) II 862

Goethe, Joh. Wolfgang v. III 1512

Götting, Ludwig *44*, 49
- Heeresfragen III 1317 f., 1333, 1418
- Rechtspflege II 468–470
- Sozialpolitische Maßnahmen 85, 92 f., 98
- Steuerfragen II 476

Gohren, v. II 385, 457, III 1455

Gold, Goldhandel II 486, 575, 813, 1009, III 1185, IV 2206, 2148, 2245, 2248

s. a. Reichsbank

„Gold Coast Leader" 75

Goldküste, britische 75

Goldscheid, Rudolf III 1786, IV 1901

Gossler, Alfred v. III *1804*, 1805 IV 2063–2066, 2071

Gothein, Georg *14*, II 921, III 1647, 1676, 1700, 1710, IV 1871
- Außenpolitik und Kriegführung 308 II 350–352, 355, 357, 359, 458–460, 462, 766, 769, 807–810, 823, 826, 1020 f., III 1105–1108, 1147, 1155, 1159, 1316, 1375 f., 1416 f., 1422, 1506–1509, 1524, 1560–1564, 1576, 1581, 1702, 1708 f., 1711, 1713, 1716, 1744, 1803 f., IV 1847 f., 1886, 1961–1963, 1976–1978, 2062, 2067, 2069–2075, 2077, 2098, 2101, 2105, 2109, 2138, 2215, 2217, 2219 f., 2222–2225
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 131, 191, 297, 315, II 449, III 1315, 1348, 1511, 1513, 1746–1748, 1781 f., 1791, 1810, IV 2323 f.
- Belagerungszustand und Zensur 58 f., II 346–348, 353, 601, 605, 891–893, 903 f., 907, 912–915, 917 f., III 1623, 1788, IV 1893 f., 1899, 1901, 1904, 1913, 1917–1921, 1984
- als Berichterstatter IV 1950 f., 2269
- Besetzte Gebiete III 1425 f., 1428, 1433 f., 1506
- Ernährungs- und sozialpolitische Maßnahmen 53, 125, 147, 149 f., 161, 182 f., 189, 225 f., 257, 259, 261–263, 265 f., 271, 275, 281 f., II 568 f., 573, 576, 928–931, 936 f., 964, 966, 969, 977 f., 980, 982, 989 f., 1001, 1009, III 1173–1175, 1237, 1750, 1754, 1757
- Gefangenenfrage 154, 317, 320, II 881 f., IV 1847 f.
- Geschäftsordnungsfragen 289, II 480, 1049, III 1127, 1414, 1420, IV 1981, 2098, 2111, 2134
- Handels-, Rohstoff- und Transportfragen 14, 60, 71, 78, 134, 162, 181, 184–187, 226, 259, 265 f., 290, 308, 310, 314, 327 f., II 574, 576, 776, 942, 945, 950, 955, 958 f., 992, 998, III 1164, 1167–1170, 1180 f., 1215, 1217, 1220 f., 1235, 1244, 1246, 1283, 1675, 1773, 1815, IV 1858 f., 1867 f., 1906, 1992, 1999, 2008–2010, 2016, 2018, 2020, 2034–2036, 2039, 2042, 2046, 2270
- Hilfsdienstgesetz II 1053, 1060, 1075, 1078, 1084, 1087 f., 1092
- Immunität der Abgeordneten III 1439–1441, 1443 f.
- Kriegsgesellschaften II 925
- Kriegsschäden 326, II 580
- Marinefragen, U-Boot-Krieg III 1339–1343, 1345 f., 1359, 1387, 1392, 1396–1398, 1401, 1437, 1451 f., 1455, IV 2092–2094, 2096 f.
- Rechtspflege II 467, 470
- als Schriftführer 5
- Schulfragen III 1182
- Steuer- und andere Finanzfragen II 479, 482, 484, 486–488, 494, 501–503, 506, 508 f., 511, 513, 516, III 1190–1192, 1199–1201, 1205–1207, 1215, 1217–1221, 1240 f., 1244, 1246–1250, 1277 f., 1281, 1283–1289, IV 2041, 2083 f., 2118–2122, 2124, 2146, 2149–2152, 2158, 2162 f., 2165 f., 2168 f., 2175, 2177–2179, 2182 f., 2187–2189, 2193 f., 2197–2201, 2204–2206, 2229 f., 2234 f., 2237 f., 2243–2250, 2252 f., 2256 f., 2259–2261, 2264–2266, 2268
- Verfassungsfragen 227, 251
- Wahlrechtsfragen III 1129 f.

Gottschalk II *351*

Gradisca d'Isonzo II 862

Gradnauer, Georg II 860, III *1678*, IV 1825

Graefe, Albrecht v. 6, II *431*, III 1624
- Außenpolitik und Kriegführung II 434, III 1158 f., 1408–1410, 1412, IV 1949 f., 2055–2057, 2100, 2103, 2106–2108, 2110, 2131, 2144, 2210, 2212 f., 2215–2217, 2219, 2223, 2225–2227
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen III 1335, 1348, IV 2134
- Belagerungszustand und Zensur II 590 f., 604, III 1297, 1300 f., 1723, IV 1897–1899, 1913, 1916
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 67, III 1161, 1169, IV 1973, 1981–1984
- Sozialpolitische Maßnahmen III 1302
- Wirtschaftsfragen III 1183, 1336, IV 1906, 2270

Gräfe, Emil Heinrich IV 1937

Graevenitz, Hans Joachim v. II 978, 979–981, III 1647

Granzow (Regierungsvertreter) II 561, III 1469

Grau (Regierungsvertreter) III 1722 f., IV 1899 f., 1910–1912, 1915–1917, 1919 f.

Grautoff (Regierungsvertreter) IV 2323

„Greif" (dt. Hilfskreuzer) II 434

Greifswald II 979

„Greifswalder Tageblatt" II 606

Grey, Sir Edward II *855,* 1011, 1013 f., III 1595

Griechenland 304, 310, II 335, III 1571, 1615

- und Deutschland II 708, III 1475, 1477, 1655
- und Entente II 372, 432, 708, 720, 752, 779, 813, 917, III 1363, 1502, 1534, 1544, 1564, 1577, 1583, 1655, IV 2292, 2321
- Griechisches Armeekorps in Deutschland II 752, 779, III 1314 f.
- Kriegseintritt II 709, 720 f.
- Saloniki-Expedition II 372, 382, 405, 751, 817, III 1491
- und Türkei III 1655

Grimm, Robert III 1476, 1527

Grimmsches Wörterbuch IV 1982 f.

Grodno III 1820, 1954, 1956

Gröber, Adolf XVII, XXI, *8,* 42, 48, 51, II 852, III 1329

- Abdruck der Protokolle des Hauptausschusses II 610
- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 854, 857–863
- Außenpolitik und Kriegführung 10, 12, 74, 306–308, II 361, 363, 366, 433, 457, 550, 731, 735, 760, 834, 838, 1014, 1016–1018, 1141, 1145, 1147, 1153 f., 1260, 1318, IV 1954, 1961, 1968, 1970, 2054, 2067 f., 2073, 2077–2079, 2081, 2128, 2227, 2280 f., 2284, 2306 f., 2309, 2311 f., 2318
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 49, 131 f., 169, 173, 190, 295, 299, 323 f., II 447–449, 451, III 1322, IV 2113, 2134, 2269
- Belagerungszustand und Zensur 110, 321 f., II 611–613, 889 f., 896, 900, III 1268, 1273, 1294, 1296, 1300 f., 1461, 1463 f.
- Budgetrecht III 1256, 1258
- Elsaß-lothringische Frage 286
- Ernährungs- und sozialpolitische Maßnahmen 90, 92–94, 97, 104, 252 f., 276, 328, 529 f., 536, 538, 540, 594, 596, 599, 607–609, 632, 692, III 1125
- Gefangenenfrage 8, 317, II 876
- Geschäftsordnungsfragen 172, 200, II 426, 480, 859, 865, 1058, III 1127, 1151, IV 1995 f., 2031, 2174, 2288, 2290
- Hilfsdienstgesetz II 1035 f., 1038, 1042, 1048, 1068–1071, 1073, 1077, 1079, 1085 f., 1092
- Kriegsschuldfrage II 1012
- Parlamentsrecht II 523–526
- Reichsvereinsgesetz 61–63
- Steuer- und andere Finanzfragen 238, 240, 244, II 497, 517 f., 616, III 1206, 1219, 1250, IV 2083 f., 2125, 2154 f., 2157–2159, 2171–2175, 2179, 2185–2190, 2193–2195, 2204, 2207, 2230, 2233, 2237–2239, 2247, 2252, 2254–2256, 2258–2262, 2264
- U-Boot-Krieg 305, II 393–396, 401 f., 411, 414, 465, 548 f., 551, 733, 757, 770, 823 f., 827 f., 830 f., 846, 850, 864, 871 f., III 1099–1102, 1404
- Wirtschaftsfragen 60, 129, 326–328, II 574, 942, III 1183, 1231–1233, IV 2010, 2034

Groener, Wilhelm *226,* 229, III 1198, 1343, IV 2143

- Ausscheiden aus dem Kriegsamt III 1673–1676, 1702
- Belagerungszustand und Zensur III 1333
- als Chef des Kriegsamtes III 1315 f., 1318, 1329
- Denkschrift betr. Heereslieferungen IV 2033
- Ernährungsfragen II 630, 964
- Hilfsdienst, -gesetz II 1024 f., 1027–1035, 1038 f., 1041 f., 1044, 1047–1049, 1052 f., 1060, 1062, 1068, 1076–1079, 1082 f., 1085–1089, 1091 f.
- Hindenburg-Programm III 1104, 1107
- Streiks vom April 1917 III 1329–1332, 1336, 1349–1354
- Transportfragen II 668
- Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamtes II 673, 686

„Großer Kurfürst" (Linienschiff) III 1381

Großgrundbesitzer *s. Landwirtschaft*

Grotthuß, Jeannot E. Frhr. v. II 914

Gruber, Max v. II 790 f., 794, III 1507

Grünberg (Schlesien) 196

Grumbach, Salomon II *337*

Guatemala III 1407

Guben II 451, III 1304 f.

„La Guerre sociale" II 337

„Guilford Castle" (britischer Dampfer) IV 2087

Gummi *s. Rohstoffe*

Gutachten von Sachverständigen *s. Wirtschaft*

Haab, Robert III 1106, 1114, 1128

Den Haag II 418, 420, 425, 433

Haager Abkommen zum Schutz von Postsendungen im Krieg II 433, IV 2020

Haager Friedenskonferenzen II 433, 1012 f., III 1705, 1714, IV 1849, 1871, 2226

Haager Landkriegsordnung 9 f., 110, 112, II 449, 878, 881 f., III 1137, 1192, 1361, 1433, 1782, IV 2078

Haager Schiedsgerichtshof 128, IV 1874 f., 2073

Haas, Ludwig 72, III 1796, IV 2109

- Außenpolitik und Kriegführung III 1376, 1429 f., IV 1967, 1969 f., 2078, 2131 f., 2226 f.
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 178 f., 192, 297, 312–314, III 1298–1300, 1319, 1334 f., IV 2112 f.
- Elsaß-lothringische Frage 287, III 1298 f., IV 2112
- Steuer- und andere Finanzfragen IV 2182, 2184–2186, 2188–2190, 2193, 2265
- Wirtschaftsfragen 72, 316

Haase, Hugo *12*, 53, 62, 289, II 1058, III 1370 f., IV 1825 f., 1842, 1844, 1911, 1977, 1981, 2326

- Außenpolitik und Kriegführung II 420, 425, 1014 f., IV 1829, 1912, 1944–1948, 1975, 2016, 2018, 2056, 2058, 2068–2070, 2072–2074, 2077–2079, 2081, 2134, 2137 f., 2145
- Behandlung der Mannschaften 132 f.
- Belagerungszustand und Zensur 106, 108 f., 131, II 889, IV 1904, 1906, 1912 f.
- Elsaß-lothringische Frage 288
- im Parteivorstand 21
- Reichstagsrede vom 10. 3. 1915 25
- Steuerfragen II 617

Haber, Fritz IV *2103*

Hachenburg, Max IV *1884*, 2012

Haegy, Franz II *586*, III 1462 f., 1745

Haftpflicht, Haftpflichtgesetz 91 f.

Hage (Ostfriesland) II 1454

Haiti II 1475

Hakatisten II 1181, 1704 f.

Halem, Gustav Adolf v. II *699*, 700, 967, IV 1956 f. 1972

Halifax II 1125

Halil Bei II 572

Halle/Saale II 587

Haller von Hallerstein, Sigmund Frhr. II *519*, 520

Hamburg 49, 258, II 355, 446, 755, 764, 998, III 1172, 1208 f., 1247

Hammann, Otto *9*, III 1655

Hanau 117, 298, 317, II 445, 987, 1006 f., 1009, III 1467, 1815

Handel, -sbetriebe, -spolitik 12, 16, 20, 24, 30, 60, 90, 137 f., 146, 231, 302, II 370, 485, 528, 572, 649, 925 f., 956, 971, III 1097, 1161, 1165, 1170, 1210, 1212, 1265, 1563, 1733, 1762–1767, 1777, IV 1903, 1940, 2116, 2148, 2206, 2245

s. a. Gewerbe

- Ausschaltung, Beschränkung, Freigabe 147, II 926, 930 f., 937, 939, 990–992, III 1219, 1233, 1266 f., 1674, IV 1855
- Außenhandel 27, 71, 124 f., 128, 153, 197, 310, II 355, 372, 574, 643 f., 656 f., 746, 751, 778, 838, 992–994, III 1098, 1157, 1162–1165, 1168, 1178, 1180, 1185, 1339, 1369, 1500, 1744 f., 1771 f., IV 1850–1871, 1963–1965, 1977 f., 1985, 1994–1999, 2006–2010, 2074 f., 2107, 2180, 2186, 2190, 2218–2227
- Binnenhandel 122, 135, II 648
- Branchen (Kohle, Lebensmittel usw.) 120, 143 f., 155, 185, 222, 257, 262, II 703, 930 f., 953, 995 f., III 1209, 1216, 1232, 1261, 1672, 1774
- Deutscher Handelstag *s. d.*
- Großhandel, -händler 19, 60, 148, 219, 228, 249, 254, 256 f., 260, 271, II 642, 650, 700, 929 f., 970, 989, 997, III 1207, 1210 f., 1214, 1217 f., 1263 f., 1266, 1285–1287, 1766 f., 1814, IV 2151, 2243, 2249
- Handelsbilanz 14, III 1167, 1518, IV 1858
- Handelsgesellschaften *s. Gesellschaften*
- Interessen, Interessenvertretung 157 f., 161, 166, 218 f., 233, 264, III 1207, 1265, 1285, 1778, IV 1852, 1856, 1864, 1875, 1988, 2037
- Kettenhandel II 940, 995, III 1762
- Klein- und Einzelhandel 19, 21, 27, 148, 228, 249, 256, 258 f., 271, 289 f., II 664, 681, 687, 692, 703, 924, 934, 954, 970, III 1209, 1217, 1263, 1287, 1766 f., IV 2122, 2147, 2151, 2248 f.
- als Lebensmittelverteiler 139, 142 f., 147, 223, 254, 267, II 444, 642, 651–655, 657, 669, 929–931, 934 f., 960, 965–967, 971 f., 977, 992, III 1507, 1521, 1523, IV 2207, 2246 f.
- Schleichhandel III 1766 f., 1816, IV 2147, 2149 f.
- Vermittler (Agenten) 41, 60, 207, 260 f., II 972
- Zwischenhandel 21, 27, 41–43, 116, 119, 207, 220, 254, 260 f., II 446, 639, 647, 698 f., 704, 724, 930, 946, 948, 990, III 1216, 1218 f.,

1263–1265, 1267, 1285, 1320, 1814, IV 2008, 2147, 2149, 2199, 2201, 2243

Handels- und Gewerbekammern II 356, 1075, IV 2118, 2192 f., 2200

Handelsgesetzbuch, Handelsrecht 215, II 566, III 1180

Handelskrieg *s. Wirtschaftskrieg*

Handelsschiffahrt *s. Schiffahrt*

Handwerk 42 f., 60, 290, 321, 323, II 439, 468, 488–490, 527 f., 530 f., 703, 941, III 1304, 1775

Handwerkervereinigungen II 562, 704, III 1775 f.

Handwerkskammern und -innungen 116, IV 2200

Hannoversch-Münden 107

„Hansa" (Zeitschrift) II 742

Hansabund 88, II 1060

Hansemann, Ferdinand v. III 1181

Hanssen, Hans Peter II *347*, IV 1973

Hapag (Hamburg-Amerika Linie) 16, II 657 f.

„Harald" II 724

Harden, Maximilian II 347, III 1652, *1720*, 1723

Harms, Bernhard III *1389*, 1390

Harms, Theodor III 1262, 1339, 1360, 1447 f., 1452

Harnack, Adolf v. II 428

Hartmannsweilerkopf III 1293–1296

Hauptausschuß (Budgetkommission, Haushaltsausschuß) XI – XXIV, 5 f., 75, 86 f., 91, 100, 108, 125, II 443, 458, 523, 997, III 1363, IV 2270

- Ab- und Anwesenheit des Reichskanzlers XII, XXII f., II 756, III 1128, 1511, 1530, 1536, 1604, 1608, 1625, 1669, 1678, 1731–1733, IV 1906, 2101, 2110, 2275, 2278, 2290
- Ab- und Anwesenheit von Regierungsvertretern XII, XVII, XXII f., 308, II 339, 422, 474, 599, 607, 638, 715, 916, 936, 998, III 1128, 1255, 1317, 1424–1426, 1511, 1525, 1530, 1536, 1578, 1621, 1625, 1669, 1677 f., 1699, 1717, 1726, 1735, 1765, 1781 f., IV 1826, 1907, 1910, 1982, 1999, 2009, 2019, 2101, 2110, 2136, 2139, 2290
- Ab- und Anwesenheit von Vertretern der OHL XXIII f., II 732, III 1328, 1536 f., 1791 f.
- Ansehen, Einfluß XI, XVI, 212, 233, II 589, 617, 864, 974, III 1150, 1315, 1642, IV 1826, 2019, 2043
- Arbeitspensum, Arbeitsweise 93, III 1621
- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 854, 856, 859, 861–863
- Beratungsfolge, Beratungsgegenstände XXII, XXVI–XXVIII, 79 f., 135, 211, 253, II 592, 626, 631, 637, 639, 922 f., 1038, 1079 f., III 1277 f., 1307, 1317, 1357, 1429, 1474, 1505, 1514 f., 1529, 1545, 1667
- Berichterstattung an das Plenum XII–XIV, XVII, XXI, XXVII f., 5 f., 209, 217 f., 288, II 333, 353, 365, 426, 462, 954, 964, 982, III 1127, 1291, 1505, 1819 f., IV 1826, 2010, 2289
- Budgetkommission vor 1914 XVII, XIX, XXII, 48, II 857, III 1385
- Einberufung XIX, III 1095, 1666, IV 2317, 2319
- Erweiterung XIX f., 57, 185
- Geheime Sitzungen III 1692
- Geheime Sitzung vom 2.–4. Oktober 1916 XVII, XXII, XXV, II 758–779, 781, 809, 835, 890, 1041
- Geheime Sitzung vom 31. Januar 1917 XVII, III 1099, 1393
- Geheime Sitzung vom 1. Oktober 1918 XVII f., IV 2326
- Generaldebatte 211, II 1035, 1061, III 1186, 1188, 1197 f.
- Geschäftsordnung, Geschäftsordnungsdebatte XIV f., 6, 22, 39, 59, 84, 86, 88, 91, 121, 128, 130, 143, 154, 167, 172, 174, 186, 196, 236, 253, 264, 276, 289, 328, II 333, 339, 365, 418, 426, 477, 479, 491, 539, 563, 570, 606 f., 613, 625, 631 f., 637 f., 652, 701 f., 821, 849, 874, 889, 891, 900, 954, 956, 966 f., 973, III 1109, 1127 f., 1132, 1150, 1206, 1230, 1252, 1261, 1266 f., 1313, 1378, 1412, 1414, 1420, 1456 f., 1514 f., 1529, 1621–1624, 1629, 1641–1646, 1653 f., 1667 f., 1703, 1724, 1735, 1745, 1783, 1789, 1818 f., IV 1829, 1844 f., 1878, 1881 f., 1921, 1932, 1951, 1954, 1972, 1975, 1977, 1981, 1985, 1995 f., 2011, 2025, 2031, 2047, 2058, 2063, 2101, 2106, 2123, 2125, 2131, 2145, 2278, 2290, 2326–2328
- Information des Hauptausschusses XVI, XXII, XXIV, 145, 172, III 1109
- Konstituierende Sitzung 5 f.
- Mitglieder, -zahl XVII, XIX f., 5, 185
- Mitgliederwechsel III 1668, 1670, 1672, 1674, 1677, 1700, 1702, 1705 f., 1709, 1713, 1718 f., 1724, 1732, 1742, 1747, 1758, 1768, 1772, 1774, 1776, 1780 f., 1784, 1789, 1792, 1802, 1805 f., 1809, 1813, 1815, 1818, 1820 f., IV 1825 f., 1842, 1852, 1865, 1871, 1878, 1897, 1904, 1911, 1918, 1952, 1962, 1965, 1970, 1973, 1976, 1985, 2003, 2008, 2011, 2031, 2067, 2074, 2077
- und Plenum 83, 110, 281, 289, 324, 328, II 368, III 1267, 1307, 1336, 1468, 1554, 1557, 1625, 1711, 1785, 1788 f., 1796, 1819 f., IV 1975, 2003, 2010, 2045, 2058, 2065, 2269

- als Plenumersatz XI, XVI, XIX, XXII, II 1010 f., 1074
- Presseberichterstattung XV f., XXV, 7, 166 f., 289, II 365, 426, 535, 559, 898, 918, III 1095, 1109, 1120, 1150 f., 1157, 1166, 1171, 1186 f., 1210, 1268, 1294, 1338, 1358, 1378, 1414, 1420, 1451, 1453, 1493–1495, 1581, 1597, 1602, 1606, 1608, 1621–1624, 1632, 1643 f., 1647, 1653 f., 1671, 1703, 1735 f., 1741, IV 1825, 1836, 1887, 1920 f., 2011, 2091, 2131, 2179, 2211, 2278
- Pressekommission XVI, 7, 15. III 1653. 1736
- Protokolle, Protokollführung XI–XV, XXI, XXV–XXVII, 143, 145, 172, 183, 190, 242, II 571, 610, 841, III 1164, 1289, 1404, 1442, 1446, 1490, 1622, 1677, 1715, 1785, IV 1932, 2058, 2090, 2095, 2324, 2326
- Rechte und Zuständigkeiten XI, XVI, XXII, 102, 177, 294, II 513, 584, 759, 851, 853–855, 858, 861, 889, 1069 f., 1074, III 1257, 1327, 1676, 1692, 1695, 1699
- Redezeit, Rednerliste 271, II 967, 983, III 1456, IV 2063
- Schriftführer XII, XIX, 5, III 1150, 1378
- Selbstverständnis III 1213, 1218
- Sitzungsdauer, Sitzungszeiten XI, 79, II 954
- Sparsamkeitsdebatten des Hauptausschusses IV 2025–2039, 2042–2044, 2046–2050, 2098
- Spezialdebatten 175, 211, 213, II 1035 f., 1061, III 1228
- Tagesordnung XXV f., III 1255, 1625, 1666 f., 1701
- Tagungsdauer 134, III 1307
- Telegrammwechsel mit Hindenburg III 1322, 1324
- Umdruck von Rednerbeiträgen II 339
- Unterausschüsse *s. d.*
- Verhandlungsführung 217, II 588, 799, 874, 887
- Vertagung im Juli 1917 III 1621, 1624 f.
- Vertagung im Oktober 1917 III 1797
- Vertagung im Januar/Februar 1918 IV 1907, 1972
- Vertagung im Juli 1918 IV 2272, 2324, 2326–2328
- Vertagung am 1. 10. 1918 IV 2289 f.
- Vertraulichkeit der Beratungen *s. d.*
- Vorsitz XX–XXII, 5, II 521, III 1625 f., IV 2174
- Zusammensetzung XIX–XXII, 288

Hauptquartier, Großes II 416, 521, 684, 686, 885, III 1259, 1314, 1363, 1422, 1476, 1497, 1508, 1598 f., 1722, 1806, 1808, 1821, IV 1887, 2137, 2139, 2275, 2279, 2325

Haus- und Grundbesitzer 72. II 568, III 1267

Haushaltsausschuß *s. Hauptausschuß*

Hauß, Karl *286*, 288, III 1127, 1269 f., 1296 f., 1745, 1781, 1818, IV 2145, 2271 f., 2274, 2278

Haußmann, Conrad 57, II 352, III 1244, 1384, 1460 f., 1463, 1642, 1644, 1647, 1655 f., 1689

Havas, Nachrichtenbüro II 720

Havelberg III 1459

Havenstein, Rudolf *69*, 71, 202–204, II 1009, III 1123, 1184–1186, IV 2162, 2168, 2239

Le Havre III 1136

Hayingen/Hayange (Lothringen) IV 1883. 2014

Hebbinghaus, Georg II 457, 565, III 1358 f., 1448, 1453–1455, 1458, 1816, IV 1898 f., 1919 f., 2087, 2107, 2109

Heckscher, Siegfried *12*, 13, III 1693
- Außenpolitik und Kriegführung II 363, 415 f., 422, 430 f., 433, 710, 714–717, 724, 727, 757, 834, III 1154, 1156 f., 1411, IV 2114
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 5 f., 15, 73, II 710, 714–716, III 1128, 1150, 1160, 1470

Heer, Deutsches 7, 11, 42, 164, 170, II 359, 396, 466, 603, 758, 1050, III 1105, 1122, 1268, 1401, 1436, 1452, 1538, 1560, 1634, 1729, 1809, IV 1924, 2213, 2311, 2317

s. a. Heeresverwaltung, Krieg, Mannschaften, Offiziere
- Alkoholismus II 445 f., 467, III 1317
- Antisemitismus 166, II 984, III 1304–1306, 1314 f., 1317–1320, 1333, 1335, 1348, IV 2113
- Arbeitsbataillone, Arbeitssoldaten II 983, 985, IV 2099
- Armierungssoldaten, Armierungsarbeiter 85, 88–90, 132, 194, 196, II 437
- Artillerie II 759, 763–765, 767, 770, 772, 776–778, 1028, 1062, III 1318, IV 2098, 2102, 2324
- Aufklärungsarbeit in der Truppe IV 2133 f.
- Ausländer im deutschen Heer III 1770, 1776, 1781–1783
- Beamte im Heer 169–171, 173, II 442, 444, 446, 453, 504, 573, 985, III 1318 f., 1468, IV 2048, 2260, 2268 f.
- Besatzungsheer *s. Besetzte Gebiete*
- Besoldung, Beförderung, Beurlaubung *s. Heeresverwaltung*
- Demobilmachung II 441, 449, 579 f., 950, 983,

1078, III 1164, 1166, 1318, 1334, 1336, 1523, 1774, IV 1893, 1990

- Einjährig-Freiwillige 48, 297, II 984, III 1319, 1325, 1334, 1353, IV 2113
- Ersatzmannschaften II 1030, 1032, 1034
- Etappe 165–167, 169, 173, 175, 178 f., 196, 303, 329, II 435, 440, 442, 445, 453, 774, 778, 1030, 1036, III 1144, 1148, 1271, 1274, 1290, 1299, 1314, 1317, 1319, 1325, 1357, 1415, 1424, 1434, 1462, 1637, 1672, 1712 f., IV 1877, 2042, 2046, 2067
- Feldbüchereien II 446, 449, 452 f., III 1324, 1327, IV 2112 f.
- Feldeisenbahn, Eisenbahntruppen 76, 230, 234, II 668, 1032, III 1252, 1254, 1809, IV 2099
- Feldpost 76 f., 289, 303, 329, II 350, 446 f., 449, 561, 563, 698, 877 f., 986, III 1298 f., 1324 f., IV 2000–2002
- Garnisonen 89, 167, 173, 178, 279, 298, 315, II 435, 1036, 1040, III 1303, 1305, 1318, 1357, 1784, IV 2046, 2103, 2298 f.
- Gesundheitswesen, ärztliche Versorgung 45 f., 48, 81, 83–85, 96 f., 116, 166, 177 f., 191, 193–197, 302, II 360, 435, 441 f., 444, 446–449, 453, 774, 974, 984, 1059, III 1237, 1304, 1317 f., 1324 f, 1348, 1514, IV 2043, 2098, 2100, 2103, 2105 f., 2109–2114, 2322–2324
- Heeresberichte *s. Kriegsberichterstattung*
- Heeresgruppe Eichhorn IV 2108–2110, 2133 f.
- Heeresreform 49
- Heeresstärke II 467, 772, 774, 788
- Kadettenanstalten II 447, III 1255, 1320, 1348, IV 2113
- Kraftfahrkorps 166 f.
- Kriminalität im Heer II 435, 437, 445, 467
- Landsturm, Landwehr 88 f., 115–117, 165, 192 f., 303, II 436, 438, 446, 448, 450 f., 877, 983 f., III 1305, 1314, 1318, IV 2112, 2114
- Mannschaften *s. d.*
- Militäretat *s. Heeresverwaltung (Etat)*
- Militärseelsorge 116, 134, 169, 172, 175 f., 194–196, 296
- Mobilmachung 1914 69, 109, 170, II 1011, III 1296, IV 1865
- Oberbefehlshaber 169, 172
- Offiziere, Offizierkorps *s. d.*
- Pferdebedarf *s. Heeresverwaltung*
- Rekrutierung, Musterung 165, 313, II 360, 368, 900, III 1303, 1335, 1348, 1482, 1500, 1506 f., 1514, IV 2103, 2322 f.
- Reserve, Reservisten 88, 117, II 763
- Stimmung im Heer 7, 160, 179, 313 f., II 763 f., 887, 902, 983–985, 1000, 1034, III 1558, 1563, 1572, 1598, 1637, IV 1897, 1900, 1938, 2001, 2103, 2282, 2291, 2297 f., 2306
- Tanks II 778, III 1313, IV 2042, 2099 f., 2109, 2294 f., 2321–2323
- Truppen, -bewegungen 20, 316, II 345, 439, 759 f.
- Truppen, immobile 169, 177, 298, 324 f., II 451, 469, 652, 774, 974, III 1237
- Truppen, mobile 88, 108 f., 125, 167, 176, 193, 289, 325, II 385, 442 f., 649, 764, 774, 933, 982, 985, III 1187, 1237, 1314, 1522, IV 1876
- Verluste 81 f., 154, 167 f., 188, 196, 281, 312, II 435 f., 441 f., 444, 446, 449, 457, 477, 562, 566, 771–773, 937, 982, 1029, III 1259, 1304, 1315–1318, 1325, 1363, 1492, 1561, IV 2098–2100, 2102, 2106, 2109, 2111, 2297
- Wehrpflicht, -gesetz, Dienstzeit 125, 164–166, 178 f., 197, 210 f., 312 f., II 435, 442, 446 f., 450 f., 466, 903 f., 983, 1022, 1030 f., 1033, 1039 f., 1044, 1046, 1064, 1068, III 1129, 1259, 1296, 1298 f., 1301, 1306, 1314 f., 1325, 1327, 1329, 1348, 1357, 1770

Heereslieferungen, Heereslieferanten 40–43, 45, 50, 60, 68, 116, 128, 150, 152, 194, 206, 245, 250, 254, 257 f., 265, 278, 310 f., 314–317, 323, II 435, 438 f., 444, 449, 452 f., 566, 639, 642, 644, 649 f., 656, 659 f., 663, 666, 670, 675, 680, 696, 705, 775 f., 916, 936, 941–948, 958, 963–965, 976, 978, 980, 1025, 1043, 1063, 1070, 1076, III 1192, 1195, 1232 f., 1262, 1315, 1325 f., 1328, 1348, 1356, 1452 f., 1459, 1465, 1522, 1524, 1762–1767, 1810, 1818, IV 1994, 2025–2039, 2042–2044, 2046–2050, 2104

s. a. Kriegsministerium

Heeresverwaltung 16, 19, 23, 31, 34, 40 f., 45, 50, 60, 70, 80 f., 83–85, 88, 90, 94, 96, 98, 116 f., 130 f., 133, 135, 162, 165–167, 170, 179, 192 f., 197, 224, 299, 303, 329, II 448, 451, 579, 609, 647, 763, 986, 1002, 1035, 1040, 1089, III 1258, 1267, 1314, 1354, 1360, 1470, 1473, 1508, 1523, 1745–1748, IV 2001, 2025–2039, 2041–2044, 2046–2050, 2268 f., 2297, 2321–2324

s. a. Kriegsministerium

- Arbeiterfragen II 1021–1092, III 1464–1467
- Bekleidungsämter 166 f., 300, II 435, 442, 444, 449, 704, 994, 1043
- Belagerungszustand und Zensur II 340 f., 898 f., IV 1905
- Beschaffungswesen, Auftragsvergabe *s. Heereslieferungen*
- Besoldung, Besoldungsordnung XII, 116–118, 169–177, 190–192, 269, 273–280, 285,

295–298, II 391, 435–437, 447 f., 451, 455, 461, 504, 983, 986, III 1319, 1322, 1471, 1781, 1783, 1797, 1808 f., IV 2260

– Besoldung, Beförderung, Beurlaubung der Mannschaften 79, 86, 117 f., 128, 131 f., 167–170, 173, 176–178, 193 f., 196, 273 f., 276–283, 296, 299, 302 f., 311 f., 315, 324, II 435–437, 441–446, 448–451, 453 f., 961, 982–986, III 1172, 1270, 1303, 1315, 1318, 1320, 1325 f., 1333, 1335, 1353, 1745–1748, 1784, 1808–1810, IV 1845, 2110–2115, 2268

– Besoldung, Beförderung, Beurlaubung der Offiziere 131, 167 f., 170 f., 173, 176–178, 191, 276, 279 f., 282, 295–297, 299, 311 f., 314, II 435 f., 439–441, 444, 446–448, 450 f., 453, 455, 459 f., 504 f., III 1321–1323, 1325, 1327, 1334 f., 1451, 1748, IV 2108, 2111–2115, 2228 f., 2258, 2260

– Bezirkskommandos II 593

– Entlohnung und Freisetzung von Arbeitskräften 31, 228, 296, 312, II 445, 1008, 1034 f., 1052, 1058, III 1252

– Etat XXI, 5, 17, 35, 41, 45–51, 116, 296, 310, II 427, 434–443, 451–462, 478, 599, III 1235, 1237, 1255–1261, 1269–1274, 1304–1307, 1312, 1316–1336, 1343, 1347–1357, 1405, 1411 f., 1605, IV 1869, 2006, 2098–2115, 2267

– Feldzeugmeistereien 50 f., 194, II 943, 949, III 1320

– Heeresbetriebe II 460, 1007, 1090 f., III 1674

– Intendanturen II 438, 440, 442, 447, 454 f., 964, III 1317, IV 2112, 2114

– Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene 35, 300 f., II 528–532, 534, 536 f., 540, 543, 593–595, III 1750–1755, IV 2081–2083, 2112–2114

– Kriegsgefangene *s. d.*

– Kriegsteilnehmer *s. d.*

– Kritik an der Heeresverwaltung 175–177, 298, 311 ff., III 1816

– Ordensverleihung III 1318 f., 1335, 1353, 1446

– Pferdebedarf, Pferdefutter 124, 148, 173, 218, II 637, 940, 950, 986, III 1318, 1320, 1325, 1811–1813, 1816 f., IV 2107–2112, 2114

– Überwachung der für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe 300, IV 2026 f., 2030–2039, 2047–2050, 2083 f.

– Verpflegung XXIII, 19, 40, 44, 95, 131, 140 f., 169, 173, 177–179, 196, 220, 224, 266, 277–280, 289 f., 302, 311, 315, II 435, 437–439, 441–446, 449–452, 607, 630, 632, 637, 639–641, 644, 646–650, 654, 666, 675, 764, 774, 786, 877, 929, 933, 948, 950 f., 960 f., 966, 968, 970, 976, 978, 980, 982–986, III 1306, 1317, 1319, 1321, 1333, 1338, 1349, 1353 f., 1426, 1522, 1524, 1570, 1788, 1810–1812, IV 2112, 2114, 2299, 2322–2324

– und Zivilverwaltung II 638, 665, 668, 676, 703, 1050, III 1328, 1759

Heidelberg III 1162

Heidenstam, Carl Georg v. IV 1846

Heilbronn (Reg.-Vertreter) III 1699

Heiliger Stuhl II 866–868, III 1497, 1503, 1628, 1634, 1636, 1647, IV 1845

Heim, Georg II *933*, 957, IV 1860, 1862, 1866

Heimarbeit 194, 316, II 449, 578, 704, 1004, IV 2146

– Hausarbeitsgesetz 197, II 564

„Heimkrieger" IV 1924, 1929, 1949

Heimstätten *s. Wohnungsfrage*

Heine, Wolfgang *63*, III 1516, 1519, 1678, 1754, IV 2016, 2018, 2022 f.

– Außenpolitik und Kriegführung II 345, 348, 351, 357, 359 f.

– Belagerungszustand und Zensur 64, 66, 322 f., II 344 f., 350, 353 f., 358, 601, 603 f., 886–889, 891, 896, 898–900, 902 f., 906, 914–916, 918, III 1719, 1722–1724, 1785–1788, IV 1898, 1901–1906, 1910, 1915, 1918–1921

– als Berichterstatter III 1770

– Rechtspflege II 468–470, III 1233

– Wehrpflicht und andere Heeresfragen II 1781–1783

Heinke (Reg.-Vertreter) 206 f., II 489 f., 495, 502 f., 509, 513, IV 2186, 2193

Heinrich, Prinz v. Preußen II 791

Heinrichs, Adolf III 1647

Held, Heinrich III 1167

Held, Theodor *269*, 270, 273, II 450 f., 652, 654, 656, 659 f., 696, 956, 966, 969, 975, 979, 986, 990, III 1314, 1319, 1322, IV 2101, 2112

Helfferich, Karl *9*, 45, 49, 155, 177, 196, II 637, 715, 1082, III 1151, 1409, 1414, 1426, 1466, 1494, 1624–1626, 1689, 1719, 1735, 1745, 1772

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 856–859

– Außenpolitik und Kriegführung III 1322–1324, 1371, 1530–1536, 1558, 1607–1612, 1638, 1667, 1669, 1716, 1724, IV 2092, 2323

– Belagerungszustand und Zensur II 887–889, 891, 893–895, 897, 899 f., 902, 904–910, 913–919, III 1273, 1292 f., 1461–1464, 1622, 1721–1723

– Belgische Frage III 1132–1141, 1145–1148, 1415

- Besetzte Gebiete 179, II 878–880, 883, III 1428, 1430–1432, 1434, 1702, 1712 f., 1715
- Besoldungsfragen 168, 171–174, 176, 191, 274 f., 277, 297–300, II 442 f., 449, 453, 461, 562, 624
- Denkschrift vom 26. 2. 1916 II 370 f.
- Denkschrift vom Juli 1916 II 920 f.
- Elsaß-Lothringen III 1295–1297, 1493, 1495 f., 1520
- Ernährungsfragen 21, 26, 161, 230, 255 f., 265, 273, II 558, 632 f., 635 f., 640, 642, 651 f., 659 f., 665, 676, 683, 693, 696–698, 746–752, 822 f., 842, 925, 936, 938, 940, 968, III 1165, 1363–1365, 1373, 1376, 1489 f., 1513, 1668
- Etat für das Reichsamt des Innern III 1161–1164
- Finanzlage des Reiches 14, 20, 69, 149–152, 229, 278, 309, 311, II 413
- Friedensresolution vom 19. 7. 1917 III 1530–1532, 1607–1612
- Funktion und Personal seines Amtes III 1730–1732, 1734, 1777–1780, IV 1981, 1986–1990
- vom Gegner zum Befürworter des uneingeschränkten U-Boot-Krieges III 1102 f., 1106 f., 1118 f.
- Hilfsdienst, -gesetz II 1022–1027, 1030 f., 1037 f., 1041–1047, 1049–1052, 1055–1058, 1063–1066, 1068, 1072–1079, 1081, 1083–1092, III 1254, 1676
- Interview vom 17. 8. 1917 III 1638, 1668
- Kriegsanleihen 19, 70, 83, 309, II 475
- Kritik an der Obersten Heeresleitung 100–103
- Kritik an der Person und Politik Helfferichs III 1100, 1507 f., 1526 f., 1541, 1597 f., 1609, 1618, IV 2010
- Österreich-Ungarn, Zollunion mit Deutschland III 1177–1179
- Polnische Frage III 1703–1710
- Reichstagsrede vom 10. 3. 1915 80
- Reichstagsrede vom 14. 12. 1915 309
- Reichstagsrede vom 16. 3. 1916 II 343
- Reichstagsrede vom 6. 10. 1917 III 1790 f., 1793 f.
- Sozialpolitische Maßnahmen 20, 37 f., 79, 81, 83–87, 92 f., 95, 189 f., 260, 277, 280 f., 283 f., 300 f., 310, II 477, 596 f., III 1473, 1752
- Steuerfragen 68 f., 71, 201–208, 210–217, 235–246, II 476, 478–500, 502–516, 518–520, 616–618, 620–623, III 1193 f., 1203, 1215, IV 2117
- U-Boot-Krieg 307, II 413 f., 419, 557, 733, 754 f., 768, 770, 783, 786, 789, 792, 796–804, 815–817, 822 f., 831, 833, 835, 849, 860, 871, III 1095, 1098, 1100–1102, 1109, 1308–1312, 1363–1365, 1367, 1370, 1375, 1377 f., 1407, 1410, 1482, 1490 f., 1504 f., 1511, 1517, 1537, 1540, 1543–1547, 1555, 1578, 1661, 1670, IV 2092 f.
- Verfassungsfragen 226 f.
- Wechsel ins Reichsamt des Innern II 626
- Wirtschaftsfragen 83, 128 f., 233, 258, 266, 314, 326, II 412, 430, 448, 453, 474, 776, 785, III 1157, 1167–1170, 1175 f., 1178–1180, 1518, 1671, 1675, 1744, 1769 f., 1773 f., 1784 f., IV 1860 f., 2017

Helgoland III 1381

Hellingrath, Philipp Ritter v. II 942, IV 1896, 1899

Henderson, Arthur III *1368*

Henke, Alfred XXII, II *530*, 532 f., 540, 596, III 1194, 1214 f., 1218, 1225–1227, 1264 f., 1306 f., IV 2228

Hergt, Oskar XXIII, IV *2154*, 2264

Herle, Jakob III 1162

Hermannstadt II 758, 762, 782

Herold, Carl *23*, 182
- Außenpolitik und Kriegführung III 1711, 1739
- Belagerungszustand und Zensur III 1719
- als Berichterstatter 180, 188
- Ernährungsfragen 23, 160 f., 257, 261, 272 f., II 641, 687, 951, 953, 955, 961 f., 964, 977 f., 990 f., III 1757
- Heeresfragen III 1746
- Steuer- und Etatfragen IV 2151 f., 2205 f., 2245 f., 2251, 2259

Hersing, Otto III *1345*, *1346*, 1382 f.

Hertling, Georg Graf v. *286*, III 1158, 1797, IV 1894, 1913, 1981, 1987, 2307, 2315
- Belagerungszustand und Zensur IV 1895, 1904, 1910, 2314
- Belgische Frage XXIII, IV 1928, 1949, 2280, 2286, 2289, 2309
- Briefwechsel mit der ukrainischen Rada IV 2140 f.
- Briefwechsel mit Helfferich 1917 IV 1988–1990
- Elsaß-lothringische Frage 286 f., IV 1885
- Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk XXIII, IV 1826, 1841 f., 1881, 1924
- Kontakte mit den politischen Parteien III 1798, IV 1826, 1830
- Kühlmann-Krise IV 2279–2282

- und Oberste Heeresleitung III 1801, 1808, IV 2306, 2309
- Parteiführerbesprechung vom 20. 12. 1917 IV 1830, 1837
- Politische und militärische Lage IV 1922 f., 1930 f., 1935, 1939 f., 1946 f., 2093, 2128, 2285–2287, 2290–2293
- Polnische Frage III 1801, IV 1926, 2320
- Rede im Hauptausschuß des Bayerischen Landtags 1915 286 f.
- Rede im Hauptausschuß des Reichstags vom 24. 1. 1918 IV 1922 f.
- Reichstagsrede vom 29. 11. 1917 III 1797–1799, 1801 f., 1805, 1808, 1819, IV 1829 f., 1843, 1895, 1926, 1929, 2280–2284, 2307, 2310 f., 2315
- Reichstagsrede vom 25. 4. 1918 IV 2293
- Rücktritt XXVI, IV 2324–2326
- Vierzehn Punkte Wilsons XXIII, IV 1922 f.

Herz 53 f., II 775

Herz, Paul IV 2221 f.

Herzegowina II 837

Herzfeld, Joseph II *454,* 455, 586, 890–892, 895, 898, 902 f., III 1463, IV 1877 f.

Herzog, Wilhelm II 476, III 1786

Hessen (Großherzogtum) 55, IV 1967

Heydebrand und der Lasa, Ernst v. II 366, *394,* 395–398, 402, 404, 406, 409 f., 414, 736, 795, III 1597

Heydebreck, Joachim v. *75*

Heymann, Lida Gustava III *1460*

Heyn, Immanuel II *470*

Hierl, Michael II *1000,* 1003

Hildenbrand, Karl III *1465,* 1466, 1785

Hildesheim II 468

„Die Hilfe" (Zeitschrift) II 342, III 1207

Hilfsdienst, Vaterländischer II 1021–1092, III 1172, 1174, 1352–1354

Hilfsdienstausschuß (Fünfzehnerausschuß) II 1046, 1051, 1069–1072, 1074–1077, 1079, 1092, III 1666, 1676

Hilfsdienstgesetz 54, II 954, 1005, 1009, 1021–1092, III 1253, 1332, 1334, 1336–1338, 1353 f., 1447, 1673, 1675 f., 1769, 1816, IV 1890, 2032, 2046, 2049

- Abkehrschein II 1047, 1057, 1080 f., 1089, 1091, III 1254
- Ausdehnung auf die Frauen II 1025 f., 1039, 1043, 1048 f., 1059–1061, 1090
- Entschädigungsfrage II 1036, 1041, 1064, 1068, 1075–1079
- Freiwilligkeit des Hilfsdienstes II 1035, 1039, 1042–1044, 1048, 1051–1053, 1061, 1063, 1076, 1083
- Fünfzehnerausschuß *s. Hilfsdienstausschuß*
- Gesetzestext II 1080–1083, 1087–1089, 1091 f., III 1467
- Hilfsdienstkreuze III 1354
- Hilfsdienstpflichtige II 1033, 1040, 1046, 1058, 1061–1063, 1068, 1080, 1084, 1087, 1092, III 1174 f., 1303, 1305, 1348 f., 1357, IV 1891–1893
- Rechtsschutzbestimmungen II 1059–1061, 1068, 1079, 1090, 1092
- Schlichtungsausschüsse, Schiedsstellen II 1047, 1051, 1055, 1058, 1060 f., 1066, 1072, 1081–1085, 1087, 1089–1091, III 1173, 1253 f., 1354, 1356, 1465, IV 1890, 1892, 2083 f.

Hindenburg, Paul v. XXIV, 7, II 763, III 1322, 1504, 1790, 1796, IV 1947, 2297

- Ansehen, Autorität II 828, 983, III 1374, 1529, 1822, IV 2290, 2311
- Anwesenheit in Berlin am 7. 7. 1917 III 1579 f., 1587, 1599, 1607
- Befehle, Erlasse II 764, 778, 964, 984, IV 2313
- Briefwechsel mit Michaelis III 1739
- als Chef der Obersten Heeresleitung II 706, 803, 916, 1041
- Ernteeinsatz von Armeepferden II 986
- und Hauptausschuß XXIV, III 1328, 1347, 1761, 1776
- Hilfsdienstgesetz II 1021, 1024, 1032, 1048
- Interview mit Herrn v. Wiegand III 1368
- Kriegslage II 759, III 1537–1539, 1554, 1556, 1570, 1626
- Militärische Erfolge 7, III 1736
- als Oberbefehlshaber Ost 125, 177, II 367, 455, 530, 763, III 1433, 1588, 1614
- Polnische Frage III 1617
- und preußisches Kriegsministerium II 777
- Schreiben an Bethmann Hollweg vom 19. 6. 1917 III 1538 f., 1547 f., 1556, 1570
- 70. Geburtstag III 1761, 1776
- und U-Boot-Krieg II 710, 732, 735, 744, 754, 757 f., 780, 784 f., 809, 824, 831, 834, 841, 846, 865, III 1097, 1100, IV 2097

„Hindenburg" (dt. Kreuzer) II 771

Hindenburg-Frieden *s. Friedensziele*

Hindenburg-Programm II 777, 1030, 1041, III 1100, 1104, 1106, 1121, 1167, 1186, 1209, 1255 f., 1258, 1316, 1475, 1500, 1671, 1768, IV 2029 f., 2042, 2321

Hinterbliebene, Hinterbliebenenversorgung, -sgesetz 21, 51–54, 56, 72, 79–88, 90–95, 97 f., 104 f., 125, 132, 147, 188 f., 197, 278, 280, 283, 300, II 527 f., 538 f., 541–543, 560, 563, 569, 573, 592, 595, 599 f., 1000–1002, III 1169, 1174, 1236 f., 1302, 1315, 1320, 1326, 1334, 1338, 1355 f., 1412, 1468, 1751, 1754, 1810, IV 2002, 2051, 2081, 2226

Hintze, Paul v. IV *2279*, 2280, 2283, 2286, 2299–2302, 2309, 2312, 2320 f., 2324 f.

Hipper, Franz Ritter v. II 783

Hirsch, Wilhelm II *573*, 921, 999

- Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarktfragen II 577, 1007–1009, III 1173
- Belagerungszustand und Zensur II 590 f., 604, 612, 904 f., 907 f., 918 f.
- Kriegswohlfahrtspflege III 1175
- Reichsamt des Innern III 1167
- Schiffahrtsfragen II 572–574
- Steuerfragen III 1243, 1250, 1262, 1265, 1280, 1284, 1286, 1289
- Transport- und Versorgungsfragen III 1168–1170, IV 1857–1859

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine *s. Gewerkschaften*

Hobbing, Reimar *IV 2045 f.*

Hoch, Gustav *17*, 38, 47, 68, 75, II 610

- Außenpolitik und Kriegführung 307, II 364, 417, 432–434, 558, 805–807, 824, 829, 851, III 1108, 1147, 1376 f., 1420, 1511–1513, 1531, 1608, 1735, 1741
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 117, 298 f., 313, 323, II 360, 542, 764, III 1355, 1357, 1781, IV 2323
- Belagerungszustand und Zensur II 565, 607, 613, 904, 908, 910, 912, 932, III 1622 f., 1722
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 5, 17, 24, 32, 37, 39, 41, 51, 59 f., 67, 71, 78, 105, 121, 128, 134, 198, 200, 289, 328, II 353, 360, 462, 520, 564, 571, 578, 585, 592, 610, 614, 618, 624 f., 632, 643, 661, 695, 702, 705, 897, 911, 922 f., 992, 1008, III 1161, 1171, 1297, 1302 f., 1470–1474, 1761, 1784 f., IV 1917, 1921, 1991–1994
- Ernährungsfragen 17, 21, 114, 119, 126, 135, 140, 162, 222, 253, 259, 261, 266, 268, 289, 294, II 668, 698–701, 937, 955, 960, 966 f., 971, 977, III 1757 f.
- Gefangenenfrage 133, 154, II 876–878
- Geschäftsordnungsfragen II 480, 866, 880, 983, III 1127, 1162, 1317, 1414, 1456, 1666, 1789, IV 1950, 1985
- Hilfsdienstgesetz II 1076 f., 1081, 1091
- Innenpolitische Reformen III 1378, 1511–1513, 1557
- Kritik an der Obersten Heeresleitung 102
- Marinefragen III 1439
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1779 f.
- Parlamentsrecht II 525 f.
- Presseberichterstattung III 1494 f.
- Rechtspflege III 1234
- Schulfragen III 1181
- Sozialpolitische Maßnahmen 36, 80, 83–85, 87, 89 f., 93, 95, 97, 117, 125, 132, 152, 188 f., 200, 278 f., 282 f., 317, II 477, 533–535, 537, 539, 542 f., 593–596, 598, 600, 998, 1000 f., 1004–1007, III 1171, 1173, 1175 f., 1183, 1236, 1467, 1469, 1749, 1751, 1755, IV 1984
- Steuer- und andere Finanzfragen 54, 214 f., II 481–484, 489, 496 f., 499 f., 503, 505, 507 f., 515–517, 520, III 1187, 1192, 1201 f., 1205, 1208, 1216 f., 1251, 1263 f., 1277, 1279, 1282, 1286, 1288 f., 1307, IV 1981–1983, 2005
- Streiks vom April 1917 III 1355, 1405
- Wirtschaftsfragen 44, 182, 257 f., II 574, 579 f., III 1164 f., 1513, 1672 f., 1765, 1771 f., 1813–1815, IV 2025

Hochschulen *s. Schulen und Hochschulen*

Höchstpreise *s. Preise*

Höder IV 2321

Hoensbroech, Paul Graf von und zu III 1291

Hoeppner, Ernst v. IV 2323

Hördrup (Strafgefangenenlager) III 1348, 1355

Hoesch, Felix II *636*

Hofer 231

Hoff, Ferdinand Friedrich *49*, 53, II 610, 949

- Ernährungsfragen II 609, 631, 634, 636 f., 641, 643–646, 654, 660, 687, 695, 700 f., 932, 954, 958–960, 966, 971, 975 f., 978, 980 f., 989–991
- Kohleversorgung II 928. 993 f.

Hoffmann, Arthur III *1476*, 1486, 1502, 1515, 1527, 1583

Hoffmann, Max IV *1826*, 1827, 1881 f., 1907, 1909. 1914. 1923 f.. 1926–1929. 1933

Hoffmann (Oberst) II 450, 921, 985, III 1128

- Belagerungszustand und Zensur II 341, 911
- Gefangenenfrage 47, 100–103, 178
- Kriegsberichterstattung 321

Hoffmann (Vortragender Rat) XXIII

– Steuerfragen III 1230, 1248 f., 1278, IV 2120 f., 2162–2165, 2168 f., 2175–2178, 2236 f., 2239–2241, 2243

Hofrichter, Adolf Gustav II 542–544, *598*

Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu III 1447

Hohenlohe-Schillingsfürst, Gottfried Prinz zu III 1128

Hohenzollern (Dynastie) II 840

Holland 203, II 712, III 1419, 1516, IV 1862, 1947

– Anti-Oorlog-Raad II 349, 418–420

– und Belgien III 1134, 1140

– und Deutschland 70, II 405, 556, 708, 722, 726, 780, 788, 993, III 1106, 1405 f., 1525, 1629, 1735 f., 1742

– Ein- und Ausfuhr 161, 214, II 383, 643 f., 651, 722, 744, 746–748, 750, 785, 838, 966 f., 992 f., III 1105, 1107, 1117, 1365, 1406, 1410, 1521, 1668, IV 2060 f., 2219

– und England II 383, 744 f., 764, 780, 787, 817, 840, 993 f., III 1370–1372, 1524, 1534, 1544, 1572, 1629, IV 2060 f.

– Friedensgesellschaft IV 1894

– Kolonien II 422, 840

– Neutralität II 840

– Wirkung des U-Boot-Krieges II 405, 414, 419, 421, 556 f., 728, 747, 757, 806, III 1106, 1155 f., 1158, 1362, 1476, 1526, 1544, 1563, IV 2302

– Wirtschaftsabkommen mit Deutschland III 1658, 1743, IV 2126

„Hollandse Nieuws Bureau" III 1651

Hollweg, Carl *314*

Holtschke, Edmund 67, *73*, II 468, III 1232, IV 2235

Holtzendorff, Henning v. 305, II 370, *380*, 412, 416, 709, 735, 754, IV 2097

Holubovyč, Vsevolod IV *2126*, 2141

Holz, -verarbeitung *s. Rohstoffe*

Holzhauser, Eduard IV 2087

Holzminden (Internierungslager) IV 1880

Hongkong III 1112, 1382, IV 2013

Honsell, Max III 1520

Hoover, Herbert 44

Horning IV 1982

Hubrich, Friedrich Wilhelm Louis *76*, II 521

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter 73, 76, II 463, 560 f., 563, 619, 625, IV 1999–2001, 2003 f., 2006

– zu Besoldungsfragen III 1469, IV 2006

– Parlamentsrecht II 524

Hue, Otto *318*, IV 1895

Hübsch, Karl II *807*

Hugenberg, Alfred IV 2273

Hughes, Charles Evans II 717

„L'Humanité" 107, II 336

Humbert, Charles II *425*, III 1323, 1378

Hundsfeld (Fliegerschule) III 1304

Hunger, Hungersnot *s. Ernährungsfragen*

Huy (Belgien) II 884

Hypothekenwesen II 467–470, 527, 568

Ickler, Gustav II *693*, 694

Igel, v. II 551

„Imparcial" II 724

Imperialismus III 1595 f., IV 2054, 2286, 2291, 2293

Indien II 414, 422, 427, 743, 750, 836, III 1098, 1419

– Indischer Ozean III 1367

Industrie, Industriebetriebe 33, 50, 181, 184 f., 187, 226, 274, 290, II 437, 512, 572, 655, 667, 737, 941, 949, 1026, 1029, 1039, III 1164, 1167, 1170, 1185, 1193, 1198, 1211, 1215, 1217, 1226, 1250, 1302, 1315, 1354, 1517, 1592, 1733, 1780, IV 1863, 1865, 2093, 2122, 2250, 2256

– Arbeitskräftemangel, Arbeitskräfteaustausch 226, II 737, 753, 777, 820, 914, 940, 1002, 1007, 1023–1025, 1030, 1033, 1041 f., 1068, III 1504 f.

– Arbeiterausschüsse II 1061

– Autoindustrie III 1223, 1763, IV 2025–2039

– Chemische Industrie 125, 152, II 568, III 1215, IV 1997, 2010

– Dezentralisierung der Industrie II 941, 943, 945, III 1224

– Einsatz von Kriegsgefangenen 178, 193, 225, 319–321, II 440–442, 883

– Exportindustrie 128, II 342, 355, IV 1994–1999, 2006–2010, 2148

– Fertigwarenindustrie III 1162

– Filmindustrie II 571, III 1182

– Flugzeugindustrie IV 2030

- Gewinne 49, 68, 180, 215, 236 f., 240 f., 258, 324, II 496, 508, 944, 947, 1051, 1059, 1063, 1067, 1075–1077, III 1186, 1202, 1216, 1673, 1762–1767, IV 1876, 1994–1999, 2006–2010, 2025–2039, 2042–2044, 2046–2050
- Großindustrie, Großunternehmen 16, II 406, 506, 910, 1008, III 1165, 1191, 1205, 1563
- Heimindustrie *s. Heimarbeit*
- Industriegebiete 18, 127, 226, II 567, 971 f., 1008, III 1221, 1227, 1259, 1521, 1768
- Industriezweige, einzelne (z. B. Keramikindustrie) 34, 76–78, 214, 312, II 364, 436, 579, 658 f., 1075, III 1223, 1769 f., 1772 f., 1776
- Interessen, Interessenvertretung 134, 242, II 359, 370 f., 644, 790, 794, 910, 950, 953, III 1162, 1180, 1777 f., IV 1852, 1856, 1861, 1864, 1875, 1949, 1998, 2007, 2011–2025, 2037, 2103 f., 2109, 2147 f., 2150, 2222, 2276
- Kaliindustrie 180–183, II 441, 1052, III 1198, 1672
- Kleinbetriebe III 1214
- Kohlenindustrie *s. Bergbau*
- Kriegsindustrie 33, 159, 324, II 417, 718, 773, 776 f., 820, 914, 943–945, 948, 950, 1005, 1025, 1029 f., 1036 f., 1042, 1044 f., 1048, 1050 f., 1062, 1067, 1075 f., 1079–1081, III 1163, 1187, 1197, 1315, 1452, 1490, 1504, 1671, 1674, 1769, 1775 f., 1815, IV 2037, 2093, 2096
- Lebensmittelzuteilung an Fabriken III 1213, 1482
- Lederindustrie 212, II 704, 1043, IV 2049
- Metallverarbeitende Industrie 152, II 1006, 1008, 1036, 1046, 1085, III 1169, 1209, 1316, 1675, 1763, IV 2271

s. a. Schwerindustrie

- Militärische Aufsicht über Industriebetriebe IV 2026 f., 2030–2039, 2047–2050, 2083 f.,
- Munitionsindustrie, Munitionsherstellung 47, 117, 124, 226, 265, 312, 317, II 566–568, 696, 698, 706, 713, 718, 753, 760, 775–777, 802, 809, 881, 883, 890, 906, 924, 940–943, 945, 947 f., 952, 956, 968, 980, 986–988, 1004–1007, 1024, 1026–1028, 1030, 1034, 1040 f., 1045, 1049 f., 1062, 1068, 1076, 1078 f., III 1157–1159, 1167, 1171, 1252, 1316, 1320, 1329–1333, 1349–1353, 1467, 1480, 1482, 1522, 1549, 1561, 1672, 1675, 1773 f., 1788, IV 1884, 1920, 2029, 2032
- Explosionen, Unglücksfälle 176 f., 193, II 452 f., 1006, III 1106 f., 1172 f.
- Nahrungsmittelindustrie 266, 289, II 506, 578 f., 637, 639, 698, 700 f., 957, 965, 969, 976, 979, 1076, III 1675, 1757 f.
- Neuanlagen, neue Fabrikationszweige 214, 314, II 776, 943, 945, 947 f., 956, 1078 f., III 1279, 1518, IV 2028–2030, 2043, 2046
- Privatbetriebe 40, II 509, 568, 941, 943, 1059, 1061, 1076, III 1212 f., 1319, 1773, IV 2016, 2046, 2050, 2198
- und Reichswirtschaftsamt IV 1987 f., 1990
- Rüstungsindustrie *s. Kriegsindustrie*
- Schmuck und Uhrenindustrie II 1009, IV 2148, 2248
- Schwerindustrie II 355, 566, 568, 577, 633, 794, 949, III 1162 f., 1171, 1672–1676, 1718, 1763, 1768, 1772, IV 1861, 1995–1997, 2009–2025, 2270–2273, 2275 f., 2278
- Staatsbetriebe II 941, 945, 949, 1006, 1009, 1089–1091, III 1168, 1773, 1814, 1818, IV 2016, 2046
- Stillegung von Betrieben 154, II 492, 702, 1025, 1033, 1036, 1043–1045, 1053, 1059, 1061, 1066, 1068, 1075, 1077 f., 1157–1159, 1165, 1186, 1188, 1190, 1672–1675, 1768–1770, 1772–1774, IV 1990
- Textilindustrie 152, 155, 180, 212, 229, 232, 291, 309 f., 315, II 492, 564, 566, 576, 578, 625, 946 f., 996, 1023, 1025, 1043, 1045, 1051 f., 1066, III 1162 f., IV 1885–1887, 2048
- Umstellung auf Friedensproduktion II 497 f., 500 f.
- Wirtschaftsausschüsse II 438, 440, 442, 445, 450, 454 f.
- Zigarettenindustrie 128 f.
- Zuckerindustrie 19
- Zusammenlegung von Industriebetrieben 78, II 1025, 1051, 1061, 1075, III 1186, 1422, 1504, 1517, 1672–1675, 1768, 1770, 1772–1774, IV 2149–2151, 2200 f., 2243

Inflation IV 2155, 2238, *s. a. Teuerung*

Ingersleben, Walter v. II 447

Innenpolitik *s. Belagerungszustand, Hilfsdienst, Reich, Deutsches, Schutzhaft, Wahlrechtsfrage, Wirtschaft, Zensur*

Innenpolitische Reformen *s. Reich, Deutsches*

Interessengruppen *s. Verbände*

Interfraktionelle Besprechung vom 29. 3. 1916 II 420

Interfraktioneller Ausschuß XXI. III 1505, 1537, 1575, 1580, 1624, 1644, 1654 f., 1689, 1692, 1772, 1791, IV 1865, 2092, 2125, 2174, 2279, 2289 f., 2317, 2326

Internationale III 1368, 1558, 1710

s. a. Stockholmer Konferenz

„Internationale Korrespondenz" III 1408

Internierung *s. Zivilgefangene*

Interparlamentarischer Kongreß (1917) *s. Nordischer interparlamentarischer Kongreß*

Irak II 422, III 1259

Irl, Martin III *1775,* IV 2124, 2146, 2149 f., 2164, 2175, 2197, 2200 f., 2205, 2243 f., 2246, 2249, 2251 f.

Irland II 387, III 1386, 1533

– Unruhen II 712, 717

Isbert III 1462

Isenburg-Birstein, Franz Joseph Fürst v. III *1422,* 1425–1427, 1432–1434, 1714 f., 1800–1802, 1804–1808, 1822, IV 2138

Isonzo- und Trentinogebiet II 862, III 1260, 1313, 1408, 1480, 1736, IV 1936, 2100, 2290 f., 2295

Italien II 335, 497, 809, III 1179, 1534, 1655, IV 2055

– und Deutschland 12, 95, 101 f., 308, II 374, 422 f., 427, 429 f., 999 f., III 1095, 1180

– und England II 821

– Friedensbereitschaft III 1367, 1561, IV 1931

– Gefangenenfrage IV 1848

– Kriegführung und Streitkräfte II 408, 710, 713 f., 774, III 1260, 1311, 1313, 1344, 1480, 1491, 1545, 1549, 1576, 1736, 1798, IV 1931, 2092, 2100, 2102, 2290

s. a. Isonzo

– Kriegseintritt 8, 306, II 403, 753

– und Österreich-Ungarn 8, III 1477

– Parlament III 1595

– Rohstoffversorgung II 417, 459, 780, 809, 839, 842, 1024, III 1098, 1309, 1339, 1364, 1479, 1491

„Izvestija" III 1634

Jacobi, v. IV 2036

Jacoby, Johann II 893

Jadebusen III 1381, 1388

Jäckel, Hermann *155,* IV 1990

Jaffa III 1448

Jagow, Gottlieb v. *8,* 151 f., 304, 306–308, II 362, 422–426, 431 f., 434, 521, 551, 715, 718, 730, 764, 770, 778, 782, 784, 804 f., 821 f., 826, 831, 842, 849, 851, 860, III 1652

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 854 f., 859

– Entlassung III 1160

– Gefangenenfrage 153, 306

– Memorandum vom 31. 1. 1916 317

Jahn, Gustav R. II 459, 536, 541 f., IV 1991 f., 2052, 2060, 2106

Japan 8, 304, II 373, 809, 840, III 1102, 1124, 1179, 1341, 1382, 1524, 1533, 1545, 1549, 1589, IV 1963

– und China II 422 f., 430 f., 727, 760, III 1111, 1525

– und Deutschland 74, II 348, 421, 423 f., 431, III 1149, 1152–1155, 1160, 1362

– und Entente II 408, 422, 706, 711, III 1111, 1152 f., 1491, 1524 f.

– und Rußland II 727, 760, 883, III 1152, IV 2079

– und Vereinigte Staaten und Mexiko II 422, 727, III 1149, 1153, 1665

Jarotzky, Jaroslav v. II *339,* 340, 346

Jasmatzi-Konzern 128 f.

Jastrow, J. 71

Jellicoe, John II 767

Jerusalem III 1448, 1487, 1800, 1802, 1807, IV 1979

Jesuiten, -gesetz 60–63

Jocham, Magnus IV 1905, 1920

Joffe, Adolf Abramovič IV 1841, 1843, 1872, 1927, *2133,* 2134, 2137

Johannes, Hermann 129, II 994, IV 1850, *1851,* 1854, 2074 f.

Johannisthal III 1351

Jonquières, Wilhelm v. II 566, 570, 580, 998–1000, 1005, III 1171, 1473, IV 1990, 1992, 2018, 2278

„Journal des Débats Politiques et Littéraires" III 1323, 1662

Juden, „Judenfrage" II 914 f., 917, 926, III 1775, IV 1999

– im deutschen Heer 166, 169, 172, 177, 179, 196, II 926, III 1304–1306, 1313–1315, 1317–1320, 1333, 1335, 1348, IV 2113

– in Kriegsgesellschaften II 925 f.

– im Osten IV 1911, 2316

– in Palästina III 1435, 1448, 1499, 1502

– in Rumänien IV 1976–1978, 2068, 2211–2213, 2216 f.

Jütland II 405, 764 f.

Jugend, Jugendfragen 116–118, II 344, 468, 470, 565, 569 f., 737, 958, IV 2323

Junck, Johannes *55,* 63, 66, IV 1951

- Außenpolitik und Kriegführung IV 1873 f., 1966–1968, 1971 f., 1980, 2060 f., 2063, 2072 f., 2075–2079, 2134
- Belagerungszustand und Zensur IV 1903 f., 1906, 1918–1920
- als Berichterstatter 180, 188, IV 2070, 2119, 2145, 2149, 2188, 2228, 2255
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1778 f.
- Rechtspflege 167, II 468 f., III 1231 f.
- Steuerfragen IV 2115, 2119, 2121, 2123 f., 2145, 2147, 2149, 2151 f., 2158 f., 2170 f., 2175–2177, 2179 f., 2182–2187, 2189–2195, 2200–2202, 2205 f., 2231, 2233, 2238, 2243–2245, 2248–2254, 2257–2266
- Wirtschaftsfragen 185, 187, II 599, III 1233, IV 1873 f., 2278

Jung (Reg.-Vertreter) 46, 50, 259

Jungblut, Joseph II 898

Jungheim, Bernhard II 524, III *1621*, 1622

Junius, Alter s. *Sonntag, Franz*

Junker, -herrschaft *s. Klassen*

Just 99

Kadettenanstalten *s. Heer*

Kaempf, Johannes XXI, *110*, 200, II 523, 715, III 1338, 1621, 1713, 1789, 1820, IV 2174

Käppler, Hermann *262*, 263 f., II 635, 650, 702

Kahl, Wilhelm 61

Kaiser, Deutscher XII, XXIV, II 399, III 1581, 1595, 1686–1689, 1697, 1798, IV 1836, 1889, 2297

s. a. Wilhelm II.

- Aufhebung von Gesetzen 55 f.
- Autoritätsverlust II 739, 794, III 1410 f., 1509, 1513, 1528, 1578 f., 1587, 1597, 1607, 1619, IV 1935
- Entscheidungsrecht bei Friedensverhandlungen IV 1929, 1931, 1971 f., 2135
- Erklärung des Kriegszustandes nach Art. 68 RV II 333, 587
- Ernennungsrecht, Entlassungen II 810, III 1683, 1695 f., IV 1903, 2057, 2108, 2134, 2287
- Gegenzeichnung durch den Reichskanzler 176, II 605
- Hohenzollernmonarchie als Friedenshindernis III 1410
- Kabinettsordres 169, 171, 199, II 665, 856
- Kommandogewalt, kaiserliche 107, 177, 190, 291 f., 295–297, II 366 f., 391, 394 f., 411 f., 584, 630 f., 732, 735, 896, III 1324, IV 1892, 2314
- Kontingentsherr 170–173, 175 f., 190 f., II 587, 675
- Marinekabinett III 1528
- Militärkabinett II 474, IV 2114
- Oberster Kriegsherr 111 f., 171–173, II 346, 381, 586 f., 763, 765, IV 2279, 2325
- Reden des Kaisers II 1031, 1719, 1721 f.
- und U-Boot-Krieg II 359, 416, 547, 834
- Verhängung des Belagerungszustandes 57, II 344
- Vertagung des Reichstages II 853, 856–858, 861, 863
- Zivilkabinett II 810

Kaiser-Wilhelm-Land 75

Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus III 1171, IV 1983, 2036

Kali, -frage *s. Rohstoffe*

Kalisch 45, 47 f., III 1335

Kaliski, Julius *139*

Kalkmann, Dr. II 614

Kamerun 75, II 425, 614, III 1456 f.

Kanada II 716, 743, 801, 817, 823, 839, III 1098, 1339

Kanalamt, Kaiserliches III 1731, IV 1993

Kapitalabfindungsgesetz 300, II 477, 520 f., 526–544, 575, 579, 592–601, 702, 985, III 1325

Kapp, Wolfgang III *1291*, 1790, IV 2094, 2096, 2273

Kapstadt II 808

Kardorff, Wilhelm v. III *1384*, 1509

Karl I., Kaiser von Österreich III 1406, 1485, 1528, 1549, 1585

- als König von Ungarn III 1509
- Treffen mit Kaiser Wilhelm II. am 3. 4. 1917 III 1363

Karlsruhe II 935, III 1462

„Karlsruhe" (Kl. Kreuzer) II 354, 360

Karolinen 75

Károly, Michael Graf v. Nagykároly IV *1911*

Kars (Türkei) IV 2066 f.

Kartelle *s. Wirtschaft*

Kassel II 955 f., III 1256

Kattowitz II 929

Kaukasus III 1367, 1480, IV 1964, 2066 f., 2285, 2299, 2301

Kautsky, Karl IV *1904*

Kautz, Georg *114*, 255

– Ernährungsfrage 122–124, 145 f., 160, 261, 267 f., 271, II 637, 641 f., 644 f., 649, 651, 654, 696 f., 705

Kavalla (Griechenland) II 917

Keil, Alfred III 1814 f.

Keil, Wilhelm *204*, 211, 287, III 1245, 1247

– als Berichterstatter IV 2160

– Steuerfragen II 480, 485 f., 488, 501 f., 516, 616 f., 620, 622, III 1188 f., 1199 f., 1202–1205, 1208, 1211–1213, 1215 f., 1223, 1226, 1228 f., 1240, 1242, 1248–1250, 1265, 1275 f., 1278, 1280–1282, 1284, 1288, IV 2119–2122, 2125, 2146, 2149–2152, 2155, 2160, 2162–2164, 2166, 2168–2170, 2172 f., 2175, 2177–2179, 2181, 2193, 2196–2199, 2202, 2205, 2229 f., 2236–2238, 2240–2244, 2246, 2256–2258, 2260 f.

Keinath, Otto 5 f., *74*, III 1677, IV 1995

– Außenpolitik und Kriegführung III 1707, 1713

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter 5, 73, II 463, 610, III 1435

– Ernährungsfragen II 694, 960, 966, 969, 971 f., 990, 994

– Heeresfragen 315 f., II 614

– Reichswirtschaftsamt IV 1986, 1991

– Steuer- und Etatfragen II 483, 492–495, 497–499, 501–503, 505 f., 508, 510 f., 514, 516, 616, 622, IV 2052, 2122 f., 2147, 2151 f., 2187–2191, 2196–2198, 2247, 2253–2255, 2257, 2265

– Wirtschaftsfragen 182, 187, II 574, 656, 996, 998 f., III 1773, IV 2009, 2049 f.

Kemmelberg (Flandern) IV 2114

Kennemann, Hermann III 1181

Kerenskij, Aleksandr Fedorovič III 1478, *1501*, 1567, 1582, 1589, 1634, 1693, 1716, IV 1932

Kessel, Gustav v. 306, IV 1916

Keyserlingk, Robert Graf v. *270*, 271–273, III 1800, 2136

Kiautschou 74, III 1124, 1446

Kiel II 467, III 1338, 1359 f., 1388, 1394 f., 1447, IV 1993

Kienthal (Schweiz) II 895

Kiev II 706, 713, IV 1956, 2127, 2131 f., 2140, 2143

Kinder (Reg.-Vertreter) 194, II 876, 983

Kinderarbeit *s. Arbeiter*

Kirchen, Konfessionen, Geistliche III 1304, 1348, IV 1891

– Beschlagnahme von Kirchenglocken III 1318, 1325, 1329, 1412, 1603, 1775, IV 2061

– Konfessionelle Zusammensetzung der Kriegsgesellschaften II 924–926, 956, III 1335

– Militärseelsorge *s. Heer*

– Verhaftung katholischer Geistlicher III 1298 f., 1301 f.

– Vorgänge an der Universität Straßburg III 1272 f., 1292 f., 1295 f.

Kirchhoff, Hermann III 1238–1243

Kirdorff, Emil *125*, 126–128, II 909, III 1163, 1291, 1673

Kitchener, Horatio Herbert II *819*

Klassen (der Bevölkerung) 27, 62, II 1031, III 1206, 1264, 1304, 1522

– Arbeiterklasse, Proletariat II 344, 358, 837, III 1208, 1225, 1351 f., IV 1930, 1941

– Besitzende, Kapitalisten- und Junkerklasse III 1351 f., 1377, 1718, 1780, IV 1911, 1948, 2155, 2157, 2174

Klehmet, Reinhold III 1465 f.

Klingenberg, Georg III 1768

Klöckner, Peter IV 2014

Kloß IV 1934

Klotz (Reg.-Vertreter) II *972*

Knorr, Eduard v. III 1291, 1528

Koalitionsfreiheit *s. Gewerkschaften*

Kobelt (Reg.-Vertreter) IV 2001, 2005, 2235 f.

Koblenz III 1299

Köhler (Reg.-Vertreter) II 561

Köhler, Julius II 952 f.

Köln 239, II 670, III 1350

„Kölnische Volkszeitung" III 1572, 1590, 1723

„Kölnische Zeitung" III 340, 871, III 1113

König, Max August II *887*

Königsberg (Ostpreußen) 45, 116, III 1790, IV 2145

Köpke (Reg.-Vertreter) III 1699

Köppel, Karl Ritter v. II 624 f., 878, 880, III 1305, 1316, 1723, 1747 f., IV 1899

Koerner, Paul Ernst v. IV 1958 f., 1963–1965, 2218, 2220 f.

Körting, Berthold *116*, II 790, 909

Koester, Hans v. II *709*, 808

Koeth, Joseph *257*, 258, 315 f., II 443 f., 704, 775, 943, 946 f., 949, 995, III 1306, 1325, 1412,

1421 f., 1427, 1429, 1677, 1766 f., 1773 f., 1776, IV 2103 f., 2107, 2109

Kohl, Ritter v. 28

Kohle *s. Rohstoffe*

Kohlenkontor *s. Rohstoffe*

Kohlrüben, -winter (1916/17) *s. Ernährungsfragen*

Kolberg II 437

Kolonien, deutsche 74 f., II 425, 614, III 1157, 1188, 1411, 1444–1447, 1550, 1571, 1576, 1656, III 1936 f., 1951, 2090 f.

- Gesetzliche Versorgung 79, 86, 95
- Kolonialdeutsche III 1445 f., 1456, 1474
- Kolonialskandale III 1443
- Schutztruppen XXIII, 51 f., 74 f., II 614, III 1445 f.

Kolonisation, innere 98 f., 320, II 528

Kolumbien III 1111

Kommandogewalt, kaiserliche *s. Kaiser, Deutscher*

Kommissionen *s. Reichstagsausschüsse*

Kommunalverbände *s. Verbände*

Kommunen *s. Gemeinden*

Konfessionen *s. Kirchen*

Kongo, -becken 74, III 1419

Konservative Partei *s. Deutsch-Konservative Partei*

Konstantin I., König von Griechenland II 721, III *1502,* 1655

Konstantinopel 306, II 428, 572, 707, 724, 729, 817, 1012, III 1346, 1367

Konstanz III 1315

Konstanza IV 2213 f.

Konsum, Konsumenten *s. Verbraucher*

Konsumvereine, Konsumgenossenschaften *s. Genossenschaften*

Kontributionen *s. Krieg*

Kopenhagen 250, II 343, 423, 432, 745, III 1108, 1119, 1247, IV 1845 f., 1980

Kopsch, Julius 6

Korsika IV 1879 f.

Kowno (Litauen) III 1820, IV 1833

Kraetke, Reinhold 76, 329, II 561, 563, IV 2000

Krätzig, Hermann II *995,* 1085, 1089

Kraft, Hugo II 767, III 1400, 1438, 1447, 1450, 1452 f., 1455

Krankenkassen, Krankenversicherung 36 f., 66, 68, 89, II 578, 980, 1059, 1081, 1090, IV 2247, 2323

Krasnojarsk IV 1849

Krause (Erfinder) II 658

Krause, Paul v. III 1626, *1678,* 1683, 1690, 1765, 1777

Krawalle, Unruhen *s. Stimmung in der Bevölkerung*

Kredite, Kreditwirtschaft 18, 229, 290, II 530 f., 685, 704, 736, III 1167, 1185, 1194

s. a. Kriegsfinanzierung, Kriegskredite

Kress v. Kressenstein, Gustav Frhr. IV 1896

Kreth, Hermann *32,* 49, II 884, III 1808

- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 860 f.
- Außenpolitik und Kriegführung II 434, 466, 835–843, 845–848, 864 f., III 1416, 1418, 1743 f., IV 1848
- Belagerungszustand 163, II 901–903
- Ernährungsfragen 32, 229, 231 f., 267 f., 274, II 643, 646, 655, 660, 951–953, 955, 964, III 1749 f., 1817
- Gefangenenfrage II 866, 877–880, IV 1845, 1847
- Heeresfragen 296 f., 311, 314, II 437–440, 442, 450, 455 f., III 1746–1748, 1810, 1816, 2114
- Neuorientierung II 835 f.
- Steuerfragen 242
- Vaterländischer Unterricht III 1795 f.
- Wirtschaftsfragen 256, 280, 325 f., II 439, 660, 704

Kreuznach III 1259, IV 1943

„Kreuzzeitung" II 340, III 1590, 1651, IV 1853, 2285

Krieg, deutsch-französischer von 1870 17, 109, 172, 295, II 334, 367, III 1240, 1318, 1529, 1588, IV 1873

Krieg, Kriegführung XI, XV, XVI, XXVI, 7 f., 13, 17 f., 40, 133 f., 152, 154, 226, II 351, 366, 384, 439, 604, 612, 717, 753, 764 f., 770, 801, 807, 810, 865, 905, 907, 1024, 1034, 1039, 1043, III 1154, 1323, 1601, 1719, 1722, 1821, IV 1900, 1906, 1920, 1940, 2269

- Ausbruch des Krieges II 1011–1015, III 1345, 1423 f., IV 2053–2058
- Balkanfront *s. Rumänien, Serbien*
- Dauer und Ausgang des Krieges, mutmaßliche(r) 69, 76, 80, 165, 182, 184, 191, 211, 251, 255, 278, 296 f., 300, 309, 314, II 336, 338, 349, 354, 360, 363 f., 367 f., 373, 384, 391, 395, 403, 409, 416 f., 434, 457, 487, 552, 554, 665, 706, 710, 737 f., 788, 807, 885, 913, 982,

1016, 1029 f., 1050, 1068, III 1157, 1168, 1193, 1211, 1267, 1309, 1345, 1347, 1378, 1380, 1393, 1401, 1407, 1452, 1492, 1507, 1510, 1525, 1539, 1547, 1549, 1560, 1572, 1618, 1630, 1738, 1751, IV 1925, 1941, 2180, 2220

- Demobilmachung II 441, 449, 579 f., 950, 983, 1078, III 1164, 1166, 1318, 1334, 1336, 1523, 1774, IV 1893, 1990
- Gaskrieg II 367, 453, 770, 778, III 1315, 1317, IV 2098–2100, 2102 f., 2105
- Geheimnisverrat, Landesverrat III 1438–1444, 1630, 1633, 1720, IV 1929, 1931, 2056, 2058
- Grenzen, Grenzsicherung 7 f., II 343, 348–350, 356, 359, 415, 809, 832, 847, III 1099 f., 1559, 1562, 1564, 1592, 1605, 1618, 1639 f., 1803, 1806, IV 2136, 2138
- Heimatfront, innere Front IV 2306 f.
- Isonzofront *s. d.*
- Kontributionen, Beutegelder 169, 172 f., 175–177, 179, 190, 193, 276 f., II 441, III 1306, 1355
- Kriegführung, finanzielle *s. Kriegsanleihen, Kriegsfinanzierung*
- Kriegsausbruch, Lage bei, davor und danach 18, 42, 44, 64, 168, 171, 191, 195, 202, III 1163, 1173, 1716 f., IV 1862, 2309, 2318
- Kriegsbeute 315 f.
- Kriegsende, Nachkriegszeit *s. Friedensschluß*
- Kriegslage XVIII, XXIV, 7, 12, 45, II 335–337, 343, 349, 404, 410, 412, 422, 436, 547, 552 f., 557, 709, 713, 717 f., 729, 737 f., 753, 758 f., 819, 822, 824, 830, 832 f., 835 f., III 1097, 1255, 1258, 1312 f., 1315–1317, 1321, 1323, 1328, 1363, 1377, 1478, 1480–1492, 1516, 1522, 1556, 1568, 1571, 1598, 1614 f., 1626, 1650, 1725, 1736–1738, 1741, IV 1837, 1922–1950, 2098–2105, 2289–2313, 2316–2321
- Kriegsleistungen *s. Kriegsleistungsgesetz*
- Kriegsleitung *s. OHL*
- Kriegsmaterial II 759, 763 f., 770, 773, 776 f., 890, 942–945, 947, 1024, 1027, 1030, 1034, 1051, 1062, III 1107, 1119, 1308, 1316, 1328–1332, 1451, 1506 f., 1514, 1555, 1561, 1675, IV 2025–2039, 2042–2044, 2046–2050, 2321–2324, 2295, 2297
- Kriegsmüdigkeit *s. Stimmung in der Bevölkerung*
- Kriegsschauplätze II 366, 376, 386, 389, 407, 412, 419, 421, 551, 554, 717, 1049, III 1252, 1311, 1358
- Landkrieg 48, 149, II 717, 729, 739, 796, 830, 836, III 1100, 1312 f., 1318, 1480, 1497, 1510, 1555, 1568, IV 2090 f., 2287, 2290, 2292–2298
- Luftkrieg 149, II 367, 375, 390, 452, 460, 465, 759, 767, 771, 778, 918, III 1260 f., 1290, 1452, 1462, IV 1903, 2098–2102, 2105, 2323

s. a. Luftschiffe

- Mobilmachung 1914 69, 109, 170, III 1011, 1296, IV 1865
- Ostfront 7, 43, 45, II 367, 412, 707, 713, 716, 761, 765, 840, III 1258 f., 1270 f., 1313, 1373, 1409, 1502, 1513, 1550, 1561, 1574, 1650, 1736, IV 1847, 2104, 2291, 2295
- Seekrieg, Seekriegsrecht 149, II 354, 363, 370, 377, 403, 749, 764, 783, 789, 809, III 1308, 1332, 1378–1405, 1447, 1453, 1480, IV 1973–1977, 2087, 2090, 2298 f.
- Waffenstillstands- und Friedensangebot an Wilson IV 2325
- Westfront XVIII, 7, 298, 304, 306, II 763, 840, III 1258, 1310, 1312 f., 1315, 1318, 1325, 1329, 1337, 1369, 1479, 1561, 1574, 1736, 1809, 1811, IV 1880, 1934, 1947, 2099, 2104, 2107, 2109, 2136, 2209, 2279, 2290, 2292–2298, 2306, 2326
- Zweifrontenkrieg IV 2305

Kriege, Johannes *10,* II 430, 433

- Baralong – Fall II 358, 360–362
- Deutsches Vermögen im Ausland 13 f.
- Friedensvertrag von Brest-Litowsk IV 1965–1972
- Friedensvertrag mit Rumänien IV 1976, 2216 f., 2225–2227
- Gefangenenfrage 10 f., II 428, 866 f., 869, 878, 881 f., III 1157, 1457 f.
- Wehrpflicht von Staatenlosen III 1781–1783

Kriegerfrauen *s. Familienunterstützung*

Kriegervereine III 1752 f., IV 2112

Kriegerwitwen *s. Hinterbliebenenversorgung*

Kriegsamt II 1005, 1068, III 1314 f., 1343, 1784, IV 1889, 1988, 1993, 2049

- Arbeiterschutz III 1172, 1751
- Ausscheiden von General Groener III 1673–1676
- Eisenbahnwesen III 1252
- Hilfsdienst, Hindenburgprogramm II 1030–1033, 1035, 1039 f., 1042, 1047, 1049, 1052 f., 1058–1060, 1062, 1069–1071, 1074 f., 1080–1082, 1084, 1087 f., 1091 f., III 1332, 1522, 1768, IV 1892
- Streikfrage III 1332–1334, 1353, 1355 f.

Kriegsanleihen 69 f., 80, 83, 149, 208, 210, 215 f., 243, II 475, 479, 511, 782, 843, 985, III 1187, 1190, 1192–1194, 1235, 1276, 1300, 1303 f., 1306, 1320, 1325, 1336, 1349, 1357,

1413, 1445, 1475, 1517, 1562, 1572, 1748, IV 2040 f., 2155 f., 2161 f., 2166, 2168, 2238 f., 2267, 2270

– Placierung im Ausland 70

Kriegsausgaben *s. Kriegskosten. Kriegslasten*

Kriegsausschüsse 41, II 1043 f.

– Kriegsausschuß der deutschen Industrie II 336, III 1162 f., 1768, 1779, IV 2177

– Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel II 645 f., 659 f., 698, III 1816

– Kriegsausschuß für Kaffee II 966 f.

– Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins 50, II 987, 1006, 1008, III 1350

– Kriegsausschuß für tierische und pflanzliche Öle und Fette II 655, 925, 927, 977

Kriegsberichterstattung II 759 f., 782, 811, III 1260, 1502, 1650, 1792, IV 2106, 2114, 2297

Kriegsbeschädigte, -nfürsorge 17, 34 f., 48, 53 f., 79, 81–84, 87, 90, 92–94, 96–99, 104 f., 197, 254, 256, 277 f., 298–302, II 450, 476–478, 505, 521, 527–530, 532, 534, 536, 540 f., 560, 563, 573 f., 576, 593 f., 597 f., 601, 987, 1001 f., 1007, III 1169, 1174, 1182 f., 1236 f., 1314 f., 1319, 1325, 1350, 1357, 1723, 1750–1755, 1817, IV 1938, 2001 f., 2051, 2081–2083, 2112–2114, 2226

– Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge 302, II 476 f., 534, III 1182 f., 1516, 1523, 1752–1754

Kriegsbesoldung, -sverordnung *s. Heeresverwaltung*

Kriegsentschädigungen für Deutschland 80, 181, III 1099, 1107 f., 1190–1192, 1194, 1197 f., 1235, 1239, 1352, 1368, 1516, 1527, 1557, 1562, 1605, 1618, 1656, IV 1928, 1965–1970, 2040, 2076, 2080 f., 2312, 2316 f.

Kriegsernährungsamt XXIII, II 567, 628–631, 635, 638 f., 661–695, 923, 928, 935, 943, 965, 969, 971, 979, 991, 1005, III 1172, 1675, 1690, 1759

– Arbeitsweise und Organisation II 663–668, 673–679, 683–686, 924, 926 f., 929–932, 937 f., 952, 972, 975, 978, 993, III 1168, 1496, 1690, 1812, 1816 f.

– Beirat aus Vertretern von Exekutivorganen II 629, 662 f., 665 f., 670, 673, 678, 681, 687, 689

– Diktator, Diktatur *s. Ernährungsfragen*

– Ernährungsbeirat, parlamentarischer beim K. II 629, 662 f., 665, 671, 679 f., 685 f., 689–694, 923, 929, 931 f., 1037, 1070, 1074, III 1377, 1811, 1813, 1816

– Errichtung II 607, 628, 661, 671, 674, 677, 680 f., 686, 694, 926

– Interessenvertretung im K. II 629, 673, 678, 681, 688, 691, 693, 927, 954

– und Kriegsgesellschaften, Kriegsstellen II 924, 934, 936, 956

– Präsident II 628, 662 f., 666–668, 670–673, 675 f., 678 f., 681, 685, 687, 689, 692–694, 701, 902, 963, 989, III 1165

– Rechte und Zuständigkeiten II 663 f., 666 f., 669 f., 672, 674–676, 679 f., 682–687, 689, 693, 924, 945, 951, 975, 977, III 1766

– Sozialdemokratischer Unterstaatssekretär III 1678

– Unterausschuß zur Bekämpfung des Ersatzmittelschwindels II 968

– Vorstand II 628–630, 665, 668, 670, 672 f., 681, 688, 691–694, 933, 954, 956, 968, III 1522, 1678, 1811, 1813

– Wirtschaftsplan II 815, 822, 923, 926 f., 957

Kriegsfinanzierung 18, 38, 68 f., 79, 149 f., II 443, III 1120–1123, 1518

s. a. Kriegskredite

– Generalkriegskasse 40, 175

– Kriegsfonds III 1274, 1749, 1792, IV 1981, 1991

Kriegsfürsorge 90, 96 f., 104 f., 150

Kriegsgefangene 101, II 362, 428, 881, 902, III 1128, 1160, 1260, 1456–1459, IV 1842–1850, 1878–1880, 1957, 2141, 2296, 2312

– ausländische in Deutschland 9, 11, 17, 31, 45–47, 100 f., 132 f., 153, 177, 180, 192, 233, 317–321, II 335, 427, 429, 432 f., 439, 442, 445, 447, 449, 454–456, 646, 649 f., 652, 868, 876–882, 911, 970–973, 987, III 1116 f., 1304, 1315, 1321 f., 1325 f., 1329, 1355, 1357, 1456–1459, IV 1849, 2101, 2105, 2107, 2110

– Austausch, Freilassung 11, II 449, 877, 879 f., III 1314 f., 1327, 1456–1458, IV 1845–1850, 1878–1880, 1962, 1965, 2071, 2076, 2129–2131

– deutsche im Ausland 7–11, 13, 99–101, 103, 153 f., 320, II 422, 424 f., 427, 429 f., 432 f., 440, 444, 562, 772, 866–869, 877 f., 880 f., 883, III 1303 f., 1325–1327, 1332, 1456–1459, 1496, IV 1846, 1849, 1878–1880, 1951, 2076, 2079, 2099–2102, 2104, 2112, 2226 f., 2295

– Gefangenenarbeit 17, 31, 132, 318–320, III 1814, IV 1845, 1848, 1879

– Gefangenenlager 9–11, 13 f., 47 f., 51, 95, 99, 101, 103, 164, 167, 178, 194 f., 234, 316, 320, II 427, 435, 437, 440, 445 f., 450, 454, 868, 877, 879, 881–883, 897, 974, 1040, III 1143, 1145, 1303–1305, 1315, 1456 f., IV 1848 f., 1880, 1959 f., 2042, 2099, 2130 f.

– Geiselfrage 14, 48, 153, II 424

– Internierung von Zivilpersonen *s. Zivilgefangene*

- „Konzentrationslager" 11, III 1145
- Kriegsgefangenenfürsorge 11, 45, IV 1879
- Repressalien 100–103, IV 1879 f.
- Weißbücher zur Gefangenenfrage III 1457

Kriegsgerichte *s. Militärgerichtsbarkeit*

Kriegsgesellschaften XXIII, 20 f., 43 f., 114, 157, 216, 315, 447, 607, 629 f., 664 f., 683, 695, 924–926, 931 f., 936, 956, III 1235, 1306, 1335, 1621, 1818, IV 1987, 1991, 2002, 2117, 2193

s. a. Reichsstellen

- Anzahl der Angestellten II 925
- Beteiligung von Reich, Bundesstaaten und Kommunalverbänden 20
- Einkaufsgesellschaften II 572
- Ersatzsohlengesellschaft II 994
- Gersteverwertungsgesellschaft 259, II 669, 683, 692, 694 f., 925
- Geschäftsgebaren, Mißstände 121, 123 f., 126, 138, II 692, 695, 704, 924, 934, 939, 944, III 1233, 1766, 1776, 1784, IV 2026
- Gewinne 21 f., 24 f., 27, 40, II 703 f., III 1776
- Häuteverwertungsgesellschaft II 702
- Kriegs-Gemüsebau- u. -verwertungsgesellschaft II 699, 966
- Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen IV 1991
- Kriegsgetreidegesellschaft 16 f., 19, 21–27, 29 f., 113 f., 118 f., 121–123, 137 f., 140, 146, 148, 158 f., 166, 178 f., 234, II 692, III 1515
- Kriegskakaogesellschaft II 700
- Kriegsleder AG. 40, 43, 257 f., II 703 f., 943 f., III 1776, IV 1959
- Kriegsmetall AG. 44, II 925, 943
- Kriegsrohstoffgesellschaften 44, II 947, III 1169, 1429, 1434
- Kriegswirtschafts-AG. II 946 f.
- Kriegswirtschaftsstelle f. d. Zeitungsgewerbe III 1504
- Spiritusversorgung 24, 232, II 642 f., 645–647, 929, 931, 935, 943, 945, 950–954, 968
- Spirituszentrale II 642–645, 942, 945, 951, 953
- Tabak-Einkaufsgesellschaft 310
- Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft 24 f., 29, 32, 114
- Zentraleinkaufsgesellschaft (ZEG) 16, 21, 144, 150, 219, 225–227, 230, 257, 270, II 430, 572, 629, 637, 647–652, 655–659, 664, 666, 687, 698, 711, 724, 748, 789, 923, 925–927, 931, 935, 937, 962, 964, 974 f., 990, 992–994, III 1120, 1159, 1315, 1373, 1375, 1410, IV 2215 f.
- Zentralstelle für Kriegsbeute 315

Kriegsgewinne 19, 30, 68, 70 f., 201, 205 f., 208 f., 212 f., 215 f., 235, 237 f., 242, 245, 324, II 446, 481, 497–499, 501, 504, 507, 944, 1037, 1041, 1059, 1068, 1075–1077, III 1106, 1186, 1189–1191, 1199 f., 1203 f., 1208, 1233, 1277, 1517, 1755, 1762–1767, IV 1876 f., 1994–1999, 2006–2010, 2042–2044, 2046–2050, 2153–2155, 2158, 2162, 2167, 2172–2174, 2180 f., 2192, 2229, 2232, 2238

Kriegsgewinnsteuer *s. Steuern*

Kriegshilfefonds *s. Fünfzig-Millionen-Fonds, Zweihundert-Millionen-Fonds*

Kriegskosten, Kriegslasten 149–151, 170, 175, 190, 229, 274, 277, 280, 309 f., II 343, 487, 518–520, 635, 761, 809, 813, 837, 963, III 1121 f., 1187, 1190, 1197, 1368, 1475, 1525–1527, 1559, 1562, 1605, 1756, 1792, IV 1872–1875, 2040, 2042, 2072, 2084, 2154, 2181, 2239, 2266–2268

Kriegskredite 69, 149, 310, II 1073, III 1121–1123

- für 1916: II 962 f.
- für 1917: III 1187, 1256, 1474 f., 1603 f., 1608, 1612
- für 1918: IV 2266 f., 2281, 2289, 2318

Kriegsleistungsgesetz 150, 229, II 565 f., 1021, 1031, III 1257, 1359, 1474

Kriegslieferungen *s. Heereslieferungen*

Kriegsminister(ium) preuß. XXIII, 42 f., 47 f., 50, 58–60, 84 f., 102, 115 f., 131, 165 f., 169, 174, 193, 258, 273, 278, 281, 291–293, 295–297, 301, 303, 317, II 435, 573, 609, 711, 842, 984, III 1266, 1342, 1426, 1441, 1599, IV 1894, 1918 f., 2002, 2026, 2109, 2219, 2258, 2303, 2315

- Arbeiterfragen II 982, 986–988, 1004, 1006–1009, 1052, 1090, III 1148, IV 1892
- Behandlung der Mannschaften II 442 f., 446, 448, 763 f., 983
- Bekleidungsbeschaffungsamt II 941 f., 948 f.
- Belagerungszustand und Zensur II 889, 894, 896 f., III 1272, 1290 f., 1294, 1297 f., 1301, 1723, 1786, IV 1895, 1901–1906, 1911, 2319
- Besetzte Gebiete 298, II 444, III 1431, IV 1902, 1960
- Besoldungs- und Versorgungsfragen II 461, 532 f., 535 f., 539, 598 f., 614, III 1314 f., 1319, 1322, 1469, 1523, IV 2051
- Erlasse, Verfügungen 51, 93, 132, 170, 178, 190 f., 196, 302, 314, 316, 318, II 439, 441, 447, 566, 764, 777, 889, 891, 896 f., 988, 1052, III 1273, 1291 f., 1298 f., 1301, 1319,

1328 f., 1748, 1754 f., IV 1895–1898, 1900 f., 1903–1905, 2307, 2309–2311, 2315

- Erweiterung des Kriegsministeriums 311, III 1256 f., 1274, 1319, 1460, IV 2268
- Etat III 1160, 1303, 1429
- Gefangenenfrage 320, II 440, 878, 883, III 1128, 1355, IV 1848 f., 1957, 1960
- Heereslieferungen II 449, 453, 630, 652, 696, 703, 941, 944–948, 951, 978, 982, III 1812, IV 2032 f., 2048
- und Kriegsernährungsamt II 630, 663, 665–667, 671, 675–678, 686, 902, 930
- Kriegsrohstoffabteilung 44, II 946, 948 f., 1005, III 1325, 1421 f., 1429, 1772, 1776
- Kriegsschäden *s. d.*
- Obermilitärbefehlshaber *s. Belagerungszustand*
- Organisation, Dienststellen 316, II 777
- Rechte und Zuständigkeiten 177, 179, 199, II 1078, III 1234, 1335
- Reichstagsrede vom 1. 3. 1917 III 1458
- Vaterländischer Unterricht II 1790, 1794–1796
- Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Wumba) II 777, 942, 948 f., 1005, III 1316, IV 2027–2033, 2035 f., 2042–2044, 2322 f.

Kriegsopfer *s. Kriegsbeschädigte*

Kriegspresseamt *s. Presse*

Kriegsrat vom 5. Juli 1914 *s. Kronrat*

Kriegsrecht III 1290, 1294, 1298, 1301

Kriegsrohstoffabteilung *s. Kriegsministerium*

Kriegsrohstoffwirtschaft *s. Rohstoffe*

Kriegsschäden im Reich, Kriegsschadensgesetz 48, 129 f., 325 f., II 448, 450, 452, 461, 478, 534, 565 f., 574, 577, 580, 593, 955, 961, 1004 f., III 1188, 1445, 1470, 1473 f., 1526, 1785, IV 1852, 1872, 1875

Kriegsschatz 309

Kriegsschuldfrage XXIII, 13, 212, II 342, 466, 1011, 1013 f., III 1192, 1648, 1652, 1655, 1657, 1667, 1716 f., IV 1846 f., 1869–1872, 1974, 1976–1978, 2053–2058, 2291

Kriegsstellen *s. Reichsstellen*

Kriegsteilnehmer 36–39, 71, 87, 89 f., 164 f., 197, 323 f., II 432, 470, 541, 573–576, 578, 580, 596, 601, 971, 983 f., 1000–1002, 1059, 1064, III 1174, 1213, 1231 f., 1237, 1464–1466, 1723, 1753, 1784 f., IV 2045, 2273

Kriegswirtschaft *s. Wirtschaft*

Kriegszielfrage, Kriegszielerörterung XXIII, 7 f., 12, II 809, 1016, III 1150, 1178, 1321, 1366 f., 1374, 1433, 1476, 1489, 1503, 1508, 1515, 1531, 1538, 1562, 1580, 1582, 1597, 1638–1641, 1719, 1795, 1798, 1803, IV 1936, 2105, 2128, 2279

- Alldeutsche *s. d.*
- Bethmann Hollweg 57, II 349, 409 f., 423, 1013, 1015, III 1376, 1565–1570, 1625
- Bürgerliche Parteien III 1573
- Deutsch-Konservative Partei II 411, 739 f., 824 f., 836 f., III 1613–1617, IV 1837–1841, 1928 f., 1936, 2316 f.
- Entente II 393, 408, 741, 752, 819, 821, 843, 1011, III 1096, 1368, 1378, 1477 f., 1484, 1516, 1527, 1593 f., 1604, 1626, 1633 f., 1667 f., 1703, 1716 f., 1737, IV 1840, 1844, 1935, 1937, 2105
- Eroberungskrieg III 1531, 1559, 1569, 1571, 1573, 1597, 1602, 1616–1618, IV 1937 f., 1942, 2128, 2282
- Erschöpfungskrieg II 383, 797, 824
- Forderungen der deutschen Wirtschaft II 336 f., 342, 348 f., 351, 354–359, 918, III 1163
- Fortschrittliche Volkspartei II 809 f., III 1413, 1421, 1624, IV 2138
- Freigabe, öffentliche Erörterung 58, II 335, 341, 343, 345, 352 f., 583, 611, 834, 908, 1017, 1019, III 1291, 1377, 1460, 1718, 1721, 1787, 1792
- Nationalliberale Partei III 1575–1582, 1589, 1624, 1740, IV 2312
- Sozialdemokratische Partei 8, 10, 108, II 729 f., 806, 827, 829 f., 837, 847, 892, 894, III 1102, 1105, 1151, 1407, 1601, 1618, 1624, 1804, IV 1833–1836, 2308 f., 2316
- Verteidigungskrieg III 1531, 1566, 1571, 1597, 1602–1604, 1616, IV 1942, 1948, 2286, 2291, 2308, 2310
- Zensur in der Kriegszielfrage 106, II 339 f., 350, 605, 895, 907, 909, 913, 916–918
- Zentrumspartei II 1012, III 1099 f., 1102, 1624, IV 1829–1833

Kriminalität
- in der Bevölkerung 31, II 468, 470
- im Heer II 435, 437, 445, 467

Krim-Krieg (1854–1856) III 1420, IV 2215

Kronprinz, deutscher *s. Wilhelm, Kronprinz*

„Kronprinz" (dt. Linienschiff) III 1381

Kronrat
- vom 5. Juli 1914 III 1423 f., 1648, 1651 f., 1657, 1715 f., 1724
- vom 9. 7. 1917 III 1620
- vom 11. 9. 1917 III 1736, 1820
- vom 6./7. 12. 1917 IV 1943
- vom 18. 12. 1917 IV 1943

Krupp, Friedrich Alfred 237

Krupp (Firma) 237, II 988, 1008, III 1449, 1514, IV 2029, 2053

Kuba III 1362, 1534

Kühlmann, Richard v. XXIII, III 1626, *1629,* 1735 f., 1791, 1820 f., IV 1826

- Außenhandelsfragen III 1669
- Außenpolitik und Kriegführung III 1629, 1655, 1657 f., 1708, 1737 f., 1740–1743, 1797–1799, 1807, 1819, IV 1925, 1930, 1932, 1940, 1943–1945, 1949 f., 2128
- Belagerungszustand und Zensur III 1722, 1786
- Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk IV 1827 f., 1831, 1837, 1841 f., 1881 f., 1908, 1926–1928, 1932, 1952–1954, 1956 f., 2132
- Friedensvertrag mit Rumänien IV 2207–2215, 2220
- Kritik an Kühlmann III 1656, 1687, IV 1929 f.
- und Oberste Heeresleitung III 1801, 1807 f.
- Reichstagsrede vom 9. 10. 1917 IV 1923
- Reichstagsrede vom 24./25. 6. 1918 IV 2281 f., 2286, 2288
- Rücktritt IV 2275, 2277, 2279–2288, 2308 f.

Kuk, Carl II 1016

Kulturkampf 62, III 1272

Kunert, Fritz III *1781,* 1782 f.,

Kunstgegenstände, Kunsthandel *s. Steuern (Luxussteuer)*

Kurie, päpstliche *s. Papstnote*

Kurland 234, III 1702, 1713, 1715, 1740, 1742, 1806, 1808, IV 1858, 1867, 1907, 1923, 1930, 1961, 1970, 2079, 2135, 2302

- Anschluß an Deutschland III 1807, 1820, IV 2062–2064, 2070, 2302 f.,
- Ansiedlung von Deutschen IV 2080, 2316
- Deutsche Ritterschaft IV 2316, 2319
- Deutsche Verwaltung III 1799 f., 1804 f., IV 2313
- Ernteverhältnisse II 939
- Innere Verhältnisse 320, III 1799 f., 1804, IV 1929, 1933
- Landesrat bzw. Volksvertretung III 1711, 1714, 1804, IV 1832, 1834 f., 1844, 1925, 1955, 2062–2064, 2303
- Requisitionen IV 1867, 1873, 1875, 2071
- Selbstbestimmung III 1801, 1805, IV 1927, 1930, 2062
- Trennung von Rußland II 359, 809 f., IV 1827, 1829, 1831, 1854

Lambrichts, J. III 1132

Lampertswalde (Sachsen) II 868 f., 876, III 1322, 1357, 1457 f.

Landesverrat II 522–524, III 1327, 1331

Landgesellschaft Westmark *s. Siedlungspolitik*

Landräte *s. Preußen*

Landsberg, Otto III *1290,* 1291, 1294, 1301, 1782, 1789, 1794 f., 1818

Landsturm *s. Heer*

Landtage der Einzelstaaten *s. Bundesstaaten*

Landwehr *s. Heer*

Landwirtschaft 15 f., 22–24, 26, 29–33, 36 f., 42, 98, 120–124, 137, 139–141, 144 f., 147 f., 152, 156, 162, 180–183, 220, 223, 260, 290, II 481, 504, 512, 527, 559, 577, 633, 635, 645, 749, 819, 924, 980, 1026, 1051 f., 1068, 1076, III 1161, 1181, 1193, 1354, 1356, 1411, 1592, 1671, IV 1857

s. a. Bund der Landwirte, Ernährungsverhältnisse und Lebensmittelversorgung, Preise

- Agrarische Interessen, Agrarier 34, 158 f., 185, 221, 224, 227–229, 231–233, 256, 262 f., II 342, 357 f., 468, 494, 501, 634, 652, 663, 673, 678, 681, 686, 688, 690 f., 693, 790, 794, 934, 950, 989 f., 1059, III 1183, 1335 f., 1408, 1649, 1670, 1755, 1817, IV 1851, 1856, 1858 f., 1861–1863, 1866, 1869, 1891, 1964, 2075, 2124, 2149–2151, 2196, 2198, 2220, 2315, 2317
- Anbauflächen, Rückgang 23, 141, 148 f., 221, 251, 265 f., II 636, 690, 695 f., 924, 930, 936, 956
- Ansiedlung von Kriegsbeschädigten 301, II 531, 540
- Arbeitsverhältnisse, Arbeitskräftemangel 64, 222, 227 f., 233, 269, 319, 325, II 577, 633, 635, 638, 668, 690, 701, 820, 836, 883, 924, 931, 936, 986, 1003, 1025, 1040, 1048, 1052, 1063, 1066, 1080 f., 1089, III 1143, 1314 f., 1317, 1353, 1522, 1670, 1675, 1809 f., 1812, 1816, IV 1845–1847, 1892
- Ausschüsse betr. Hilfsdienst II 1061, 1084 f., 1090 f.
- Besetzte Gebiete als Zulieferer von Geräten und Tieren III 1320, 1334
- Beurlaubung von Landwirten 31, 169, 194, 302, 311, 315, II 439, 441, 447, 449, 701, IV 2113
- Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte 270, 272, II 697, 699, 989, IV 1959, 1965, 2245
- Druschprämien II 635, 960 f., III 1757 f., 1811–1813, 1816–1818

- Düngemittel 31, 78, 113 f., 141, 148 f., 151, 221 f., 265 f., 314, II 631, 661, 664, 668, 678, 683, 690, 697, 737, 775 f., 820, 836, 924, 927, 930 f., 937, 939 f., 954–956, 1048, 1050, III 1103, 1481, 1522, IV 2043
- Einsatz von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern 17, 31, 122, 160, 177 f., 180, 193, 195, 233, 319–321, II 439 f., 878, 1003, III 1314 f., 1434
- Ernte, -erwartungen, -schätzungen 15–17, 24, 31, 112 f., 118, 122, 135, 137 f., 140–142, 160, 221, 229, 232, 234, 262, 264–266, II 413, 557 f., 631–639, 641 f., 648, 650, 659, 667 f., 681, 687, 693, 695, 698, 700, 702, 716, 729, 737, 743, 748 f., 796, 801, 818–820, 828, 833, 836, 838, 844, 883, 924, 928, 932, 934, 937, 939, 954, 956–961, 963, 968–970, 974, III 1098, 1103, 1375, 1377, 1481, 1489, 1496, 1498, 1500 f., 1507, 1516 f., 1521–1523, 1546, 1556, 1570 f., 1577, 1611, 1618, 1759, 1812, 1816, IV 2107, 2194, 2310
- Forstgebiete, Forstverwaltung 23, 26, II 701, 981, IV 2270
- Futtermittel, -verteilung, -versorgung 16–24, 26, 29–32, 67, 113 f., 119 f., 122 f., 134, 136, 138–142, 144–147, 149, 151, 173, 218 f., 221, 223, 226, 228–231, 233 f., 247, 257, 261, 270–273, 289, 316, II 450, 627, 631 f., 635–637, 642–645, 648, 651–653, 658–660, 668, 682, 687 f., 692, 695, 697–699, 747 f., 801, 820, 828, 833, 844, 927, 930–932, 934–936, 938 f., 947, 955, 959–961, 963, 970, 973–976, 978, 989–991, III 1168, 1522, 1525, 1811, 1816, IV 1867, 1959, 1963 f.
- Gegensatz Land–Stadt *s. Städte*
- Großgrundbesitz(er) 119 f., 160, 256, II 355, 680, 704, 933, 951, 954, IV 2256
- Haferfrage II 452 f., 456, 634, 637, 639–641, 705, 961, 963 f., III 1757 f., 1811–1813, 1816–1818
- Kleinbauern, Kleinbetriebe II 490, 636, 640, 668, 673, 678, 681, 687 f., 693, 933, III 1176 f., 1511
- Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft IV 1866
- Landwirtschaftskammern II 450 f., 701, 997, 1075, IV 2041, 2118, 2200
- Pferde, -bedarf, -aushebung 16, 26, 124, 140, 148, 173 f., 218, 222, II 450, 705, 820, 836, 924, 933, 940, 950, 955, 963 f., 986, II 1320, 1326, 1334, 1481, 1522, IV 2111 f., 2114
- Sachverständige, landwirtschaftliche 23, 25, 113, 122 f., II 660, 687
- Saisonarbeiter, ausländische 45, 99, II 878, 881, 1018 f., 1079
- Selbstversorger, Selbstversorgung 23, 140, II 638 f., 646–648, 650, 652, 690, 934, 939, 959, 970, 974, 976 f., 979 f., IV 2245 f.
- Stimmung in der Bauernschaft III 1335
- Vieh-, -haltung, -schlachtung 15 f., 21–24, 26 f., 30 f., 67 f., 114 f., 118, 136, 142, 147, 161, 194, 223, 229, 231, 266, 269–273, II 439, 444, 450 f., 632, 636, 645–653, 657, 659 f., 674, 687 f., 704, 747, 749, 801, 820, 836, 844, 930, 932–936, 939, 954 f., 959–961, 963 f., 971, 973–978, 989, 991, III 1521 f., 1525, 1756, 1760, 1816
- Weinbau, Weinbauern 44, 169, II 967, 969, IV 2224 f.
- Wild, Wildschäden 17, 23, 26, 31, 122 f., 147 f., 160, 272 f., II 647, 701, 703, 929, 933, 940, 973, 981 f., 991
- Zusammenwirken mit der Heeresverwaltung 263, 266, 296, II 438 f., 441
- Zwangsmaßnahmen, Zwangsbewirtschaftung II 954–956, 973, 979

Langermann und Erlencamp, Frhr. v. 46, 52, 80, 82, 85 f., 89 f., 92–94, 134, III 1314, 1818, IV 2033, 2112
- Besoldungs- und Versorgungsfragen 96–98, 132, 188, 300 f., II 477, 527, 529–538, 540, 543, 593–596, 598, 600, 985, 1001–1003, III 1236 f., 1315, 1320, 1325 f., 1334, 1752, 1754 f., IV 2051, 2108
- Heeresfragen, verschiedene 172, 176, 296, 322, II 437, 444, 985, III 1314, 1348
- Steuerfragen II 504, IV 2228, 2260

Lansing, Robert II *398*, 404, III 1115, 1119

Laon III 1313

Larin, Jurij III *1634*

Lausanne III 1714

Lebenshaltung, Lebensstandard *s. Teuerung*

Lebensmittelknappheit *s. Ernährungsfragen*

Ledebour, Georg *13*, 129, II 344, III 1652, 1677, IV 1950, 1966, 1984, 2131
- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 858 f.
- Außenpolitik und Kriegführung 48, 304 f., 308, II 356 f., 361–364, 409 f., 413 f., 418, 420, 425–427, 430, 433, 551, 553, 557–559, 782–785, 830, 850 f., 864, 870–872, 1020 f., III 1099, 1105, 1107 f., 1124, 1127, 1144–1148, 1153, 1369 f., 1407 f., 1565, 1648, 1651, 1739, 1741, 1743, 1799, 1803, 1805, IV 1829, 1836, 1929 f., 1939, 1943, 1949 f., 1954–1956, 1967, 1969, 1973–1979, 2060–2064, 2067–2071, 2077–2079, 2096, 2107, 2110, 2129, 2209 f., 2288, 2319
- Belagerungszustand und Zensur II 348 f., III 1270, IV 2319
- Gefangenenfrage 100, 317,
- Geschäftsordnungsfragen 54, II 339, 859,

874 f., III 1127, 1151, 1641, 1644, 1646, 1654, 1666, 1789, 1802, 1804, IV 1825, 1844, 1950 f.
- Heeresfragen 311 f., 317, II 360, 521
- Kritik an der Obersten Heeresleitung 100 f., 103
- Minderheitenprobleme 13 f., 48, 61 f., 111, III 1131, 1145
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1697–1699, 1731, 1734 f., 1777 f., 1780
- Papstnote III 1628
- Parlamentsrecht II 522–526
- Reichstagsrede vom 20. 3. 1915 100
- Steuern und andere Finanzfragen III 1123 f., 1781
- Stockholmer Konferenz im Juni 1917 III 1370 f.
- Vaterländischer Unterricht III 1790, 1795–1797
- Wahlrechtsfrage III 1130–1132
- Wirtschaftsfragen 326 f., IV 2276

Leder *s. Rohstoffe*

Lederer, Franz Seraphin *282*

Lederer, Leo IV 1916

Leese, Dr. II 478

Legien, Carl II 1038, *1053*, 1054–1057, 1060, 1065, 1079, 1087 f., 1091

Lehmann, Friedrich III 1508, 1562, 1658

Leicht, Johann III *1771*

Leipzig 247, III 1183 f., 1330 f., 1351

Leipziger Resolution vom 16. 4. 1917 III 1330

„Leipziger Volkszeitung" II 581, III 1722 f.

Lempp II 614

Lenin, Vladimir Il'ič IV *1962*

Lens III 1312

Lensch, Paul II *803*, 804, 810

Lentze, August III *1238*, 1239 f., 1620

León, Ricardo II *724*

Leonhart, Johannes II *458*, III 1387, 1389, 1393

Leopold Prinz von Bayern III 1425, *1714*, IV 1826, 1961

Lerchenfeld-Koefering, Hugo Graf v. XVIII, *286*, 287 f., II 794, 810, III 1501, IV 2326

Lersner, Kurt Frhr. v. III 1370

Lettland II 357, IV 1835, 1905, 1930, 1933, 1950, 2062 f.

Lettow-Vorbeck, Paul v. III *1446*

Leube, Hermann II *647*, 648 f., 655, 703 f., 975, 979, 994, III 1405 f., 1409, 1743

Lévêque, Eloy II *903*, III 1270 f., 1273, 1290–1293, 1297, 1299 f., 1461

Leverkusen III 1107

Lewald, Theodor *37*, 38 f., 44, 47, 59, 68, 133, 317, III 1181, 1303, 1426, 1470 f., 1474, 1508, 1516, 1669, IV 1981, 1983
- Belagerungszustand und Zensur 200, II 334 f., 345 f., 350 f., 353, 358 f., 581 f., 584 f., 587–592, 594, 601–603, 605 f., 611–613, 886, 888–892, 895 f., 899, 902 f., 912–914, 918, 1463 f.
- Besetzte Gebiete 167 f., 177 f., 194–197, II 878, 882 f., III 1417, 1424 f., 1432, 1789, IV 1890 f., 1893, 1982, 2077 f.
- Gefangenenfrage 317, 319, 322, III 1459
- Polnische Frage II 530, 535, 595, III 1705 f.
- Rechte der Abgeordneten II 903
- Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen 125, 129, 152, 189, 274 f., 279–281, II 529 f., 568–570, 575 f., 598, 938, 1000, 1002 f., III 1169, 1174, 1176, 1183, 1302, 1749 f., 1765, 1818, IV 1984, 2036, 2050

Liberia III 1475, 1626

Lichnowsky, Karl Max Fürst v. III *1652*, 1657 f., 1667, 1708, 1716, IV 2053, 2058

Liebenzeller Mission IV 1907

Liebig, Hans W. R. Frhr. v. II *347*, 613, 624 f.

Liebknecht, Karl *108*, II 893, IV 1942, 1949
- Gerichtliche Verfolgung 110, 117 f., 130–132, 322, II 521–525, 899
- Sozialpolitische Forderungen 132

Liebrich (Geistlicher) II 882

Lieferverbände, Kommunalverbände *s. Verbände*

Liesching, Theodor *62*, 63, 72, II 680, III 1816
- Belagerungszustand und Zensur 163, 199 f., II 584, 901 f., 904, 920, III 1718
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 6, 41, 67, 191, II 463, 465, 467, 471, 619, 625, 923, 998, III 1230 f., 1470, 1472 f., IV 1985, 2011–2015, 2018, 2025–2027, 2033 f., 2270–2273
- Besetzte Gebiete 111
- Elsaß-lothringische Frage 287 f., IV 2275
- Ernährungsfragen II 679, 684, 696, III 1759
- Gefangenenfrage II 869, 877
- Geschäftsordnungsfragen II 480, III 1127, 1515, 1761, IV 2011, 2031, 2047

- Heeresfragen 295, 299, 317, 324 f., II 984, III 1810
- Parlamentsrecht II 525
- Rechtspflege II 469 f., 472–474, III 1233
- Schulfragen III 1181
- Sozialpolitische Maßnahmen 82, 91, 96 f., 99, 164, 189, 278, 280, II 476–478, 527 f., 530, 533 f., 536, 538 f., 543 f., 595–597, 600, 1000, 1002 f., 1006, III 1174, 1236 f., 1754 f.
- Steuerfragen 205, 216, 309, II 487, 489 f., 493, 498, 501 f., 504, 516 f., 519 f., 621–623, III 1198, 1200 f., 1203 f., 1209, 1218 f., 1227, 1229, 1246, 1248, 1263 f., 1266, 1279–1283, 1286, 1813, IV 2045, 2156 f., 2172, 2233, 2257 f., 2262
- Wirtschaftsfragen II 574, 999, 1006, III 1165, 1183, 1233, 1673 f., 1676, 1759, 1764 f., 1772 f., 1776, 1818, IV 1878, 1885–1888, 1992, 1994 f., 2009, 2039, 2219 f., 2222, 2275

Lille II 878, 882

Limburg a. d. Lahn II 882

Lindequist, Friedrich v. IV *1950*, 1951

Li Ngũan-hung III 1112

Linsingen, Alexander v. III 1425

„Lion" (brit. Kreuzer) II 783

Liquidationen

- Deutsches Eigentum II 998 f., III 1518, IV 2013, 2015, 2020
- Englisches und französisches Eigentum III 1517 f., 1520, 1805, 1818, IV 1860, 1883–1889, 1998 f., 2011–2026, 2145, 2270–2274, 2278

Lisco, Hermann 72, 163–165, 323, 325, II 360, 469–471, 473 f., 715, 891, 895 f., 898, 902, III 1231–1234

List, Friedrich II 942, III *1221*, 1677, 1778

- Heeresfragen III 1746, 1748, 1795
- Mitglied der Redaktionskommission III 1653, 1736
- Steuerfragen III 1221, 1226–1228, 1240, 1242, 1245, 1247 f.
- Wirtschaftsfragen III 1674, 1743, 1766, 1780 f., 1815 f.. IV 1959

Liszt, Franz v. IV *1884*, 2012

Litauen II 810, III 1424–1428, 1605, 1702, 1742, 1820–1822, IV 1907, 1923, 1929 f., 1954, 1970, 2105, 2138, 1243, 2302–2304, 2311, 2319

- Ansiedlung von Deutschen IV 2080
- Bündnis und Personalunion mit Deutschland IV 2062, 2304
- Deportation litauischer Arbeiter II 878, III 1427, 1434, 1712 f., 1715, 1799, 1804 f., IV 1889 f., 2079, 2144
- Deutsche Verwaltung II 882, III 1424–1427, 1434, 1712 f., 1715, 1799 f., 1802, IV 1831, 2303
- Emigranten in Westeuropa III 1714
- Ernteverhältnisse II 939, IV 1867
- Landesrat bzw. Volksvertretung III 1711–1714, 1799, 1802, 1804, 1806 f., 1821, IV 1831, 1833–1835, 1844, 1931, 1944, 2304
- Litauische Deputation in Berlin 1918 IV 2061
- Nationalitäten in Litauen III 1422, 1425, 1427, 1433 f., 1514, 1712 f., 1715, 1806, IV 1831, 2063, 2144, 2304
- und Oberste Heeresleitung III 1807 f.
- Requisitionen IV 1867, 1873, 1875, 2071
- Selbständigkeit, Selbstbestimmung III 1801 f., 1805 f., IV 1927, 2141
- Trennung von Rußland II 359, 809 f., III 1529, IV 1827, 1829, 1831, 1854
- Wirtschaftliche und politische Lage 320, II 882, III 1422, 1432–1434, 1514, 1712–1715, 1799, 1803–1805, IV 1858, 1933, 2138

Livland III 1740, IV 1949, 1953, 1970, 2061 f., 2064, 2069, 2075, 2105, 2132 f., 2141, 2143, 2300, 2302

- Anschluß an Deutschland oder Preußen IV 2070, 2141, 2302 f.
- Beziehungen zu Rußland IV 1827, 1829
- Deportation livländischer Arbeiter IV 2077
- Eingreifen deutscher Truppen IV 2098, 2100 f.
- Innere Verhältnisse III 1799 f., IV 1929, 1945, 1955, 2128, 2135, 2137 f.
- Landesrat bzw. Volksvertretung IV 1832, 1834 f., 2303

Lloyd George, David II 821, 1028, III 1568, 1650, *1798*, IV 1840, 1922 f., 1928, 1950, 2318

- Kriegszielfrage II 821, III 1516, 1581, 1593, 1604, 1665
- U-Boot-Krieg II 792, III 1310 f., 1339, 1364, 1543, 1558, 1565, 1638, 1662 f., 1668
- im Urteil deutscher Politiker II 793, III 1477 f., 1484, 1488, 1498, 1531, 1558, 1571, 1574, 1594, 1598, 1601, 1716

Lodz 110, 133 f., 319, II 352, III 1421 f., 1703, IV 1954

Loebell, Friedrich Wilhelm v. II 340, 346, 582, III 1620

Löhlein, Heinrich II 825

Loerchingen/Lorquin (Lothringen) III 1271

Lörrach II 454

Löscher, Richard *271*

Lohmann, Alfred II *776*, 849, III 1450

Lohnfragen *s. Arbeiter*

London II 349, 370, 431 f., 459, 767, 771, III 1107, 1310, 1452, IV 1979, 2057, 2095

„The London Gazette" II 712

Londoner Seerechtsdeklaration (1909) II 377, 553

Longwy III 1191, 1209, 1563, IV 1895, 1905, 1949, 2016

Lothringen *s. Elsaß-Lothringen*

Lublin III 1430, 1702

Lucas, Georg H. M. 169–171, 190, II 539

Lucius v. Ballhausen, Robert Frhr. II 730

Lucius v. Stoedten, Hellmuth Frhr. II *730*

Ludendorff, Erich XXIV, II 949, III 1718, IV 1947, 2064, 2096, 2290, 2309, 2311

- Deportation ausländischer Arbeiter II 1010
- Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk IV 1827
- Generalquartiermeister II 438, 450, 706, 710, 763, 777, 780, 916, 964, 1041, 1048, III 1374, 1431, 1529, 1820–1822
- Schreiben an Bethmann Hollweg 13. 9. 1916 II 1030
- Unterredung mit Oldenburg-Januschau II 690
- Unterredungen mit Parlamentariern II 1048, III 1579 f., 1587, 1607
- Verwaltung Ober-Ost III 1426, 1588
- Zensurmaßnahmen III 1461

Ludwig III. König von Bayern 285, II 791, 794, 798, 807 f., 810 f., 826, III 1500, 1714

Ludwigshafen am Rhein II 943, 945

Lübeck II 755, III 1247

Lübeck, Rosa *s. Luxemburg, Rosa*

Lueck II 998

Lüttich II 884, IV 1982, 2291

„Lützow" (dt. Schlachtkreuzer) II 768

Luftflottenverein II 886

Luftkrieg *s. Flugwesen, Krieg*

Luftschiffe II 351, 361, 375, 390–393, 435 f., 447 f., 452, 457, 459, 461 f., 465 f., 707, 727, 767 f., 770 f., 843, 868, 902, 918, III 1310, 1347, 1354, 1356, 1444, 1447, 1452–1454, 1660 f., IV 1920, 2038

Luitpold, Prinzregent von Bayern III 1714

„Lusitania" (brit. Passagierdampfer) 151, 304, 307 f., II 369, 376–378, 545, 550, 556 f., III 1358, 1381

Luxburg, Karl Ludwig Graf v. III *1742*, 1743 f.

Luxemburg (Großherzogtum, Stadt) II 971 f., 1014, IV 2023, 2062

Luxemburg, Rosa II 893, *895*

Luxusgegenstände *s. Steuern (Luxussteuer)*

Lyncker, Alfred Frhr. v. II 987

Lyncker, Moritz Frhr. v. III 1423

Maas III 1416, 1419, 1590

Mackensen, August v. II *455*, 759, IV 2210

Madrid II 614, 724

Maeder, Curt XXIII, 91, 98, II 538, 541, 562, 593, 599 f., III 1236 f., 1468, IV 2003 f., 2086

„März" (Zeitschrift) II 347

Magdeburg 50, II 987, IV 2115

Mainz 178, II 931, 935, III 1225

Maiorescu, Titu Liviu II *719*, III 1576

„Majestic (brit. Linienschiff) III 1346, 1382

Malta III 1382

Maltzan, Frhr. v. III 1624

Manasse, Leo II *673*

Mannheim II 935

Mannschaften 110, 314 f., II 336, 361, 436, 438, 445, 460, 564, 568, 763, 769, 773, 788, 867, 877, 904, 938, 985, III 1506 f., 1568, 1675, 1720, IV 1901, 1906, 2103

- Behandlung 115–117, 121, 130–133, 149, 167, 169, 173 f., 177 f., 192 f., 196 f., 302 f., 311–314, II 435 f., 442, 450, 763–765, 983, 986, III 1303–1306, 1314, 1317, 1319, 1321, 1324, 1329, 1335, 1355, 1358, 1784, IV 1896, 1898, 1905
- Beschwerderecht, Beschwerdeordnung 167, 178, 196, 311–314, II 435 f., 446, 450, 597, 764, 983, III 1320, 1335, 1354
- Besoldung, Beförderung, Beurlaubung *s. Heeresverwaltung*
- Ersatz, Aushebung II 368, 373, 983
- Gesundheitsfürsorge 81 f., 85
- Vaterländischer Unterricht III 1790–1797
- Verpflegung *s. Heeresverwaltung*

Mannschaftsversorgung, -sgesetz XXIII, 51 f., 54, 79, 82, 85–87, 89, 91 f., 98, 105, 275, 300, II 477, 531 f., 534, 542–544, 592, 1002, III

1236, 1302, 1320, 1326, 1338, 1751 f., 1754, IV 2051

– Versorgung ihrer Angehörigen 188, 300, II 1000, III 1236 f., 1320, 1751

Marchtaler, Otto v. *191*

Marghiloman, Alexandru II *719,* IV 2209

Marianen 75

Marine XXIII, 51 f., 310, II 363, 387, 396, 406, 545, 550, 552, 603, 756, 758, 771, III 1101, 1122, 1307–1312, 1336–1347, 1357–1360, 1378–1405, 1435–1444, 1539, 1575 f., 1626, 1671, 1729, 1747, 1816

s.a. Reichsmarineamt, v. Tirpitz, U-Boot-Krieg

– Admiralstab 305, II 370, 374, 380, 386, 388 f., 405 f., 408, 417, 431, 545, 554, 558, 709, 712, 727, 732 f., 735, 741, 781, 798, 815, 822, 833 f., III 1098, 1113, 1117, 1309, 1392, 1450, 1454, 1476, 1487, 1496, 1510, 1539–1542, 1559, 1572, 1659, 1661 f., 1667, IV 1829, 1931, 2060, 2088, 2090, 2092, 2097

– Flotte, deutsche II 372, 385 f., 396, 407, 766 f., 771, 833 f., 839, III 1346, 1379, 1385, 1389, 1394, 1396, 1403, 1450 f., 1454, 1526, 1560, 1658, IV 1919, 2084, 2093

– Flottengesetzgebung, Flottenplan 314, II 408, 465 f., 798, 808, 825, III 1380, 1389, 1401, 1436

– Flottenpolitik II 355, 359, 460–462, 466, III 1716, IV 1906, 2096

– Großkampfschiffe, Schlachtflotte II 396, 458, 465, 1012, III 1341, 1346 f., 1378–1382, 1387, 1391, 1396, 1399, 1401–1403, 1436 f., 1447, 1449, 1452 f., IV 2092

– Marinekabinett *s. Kaiser*

– Pressepolitik 321, II 348, 354, III 1662

– Unruhen in der Hochseeflotte III 1719 f., IV 2093

– Verluste 82, III 1339, 1379, 1382, 1450

Marineverwaltung 176, II 380, 417, 465, 727, 731, 769, 843, 902, 942 f., III 1107, 1262, 1337, 1360, 1540, 1561, 1720, IV 1894, 1898, 2104

– Ausrüstung, Beschaffungswesen 149, 176 f., 229, II 367, 466 f., 773, 942–944, 948, IV 1994, 2030, 2033 f., 2043 f., 2046 f., 2049

– Beförderung, Besoldung, Versorgung 79, 86, 95 175 f., II 446, 457, 460 f., III 1337–1339, 1378 f., 1396, 1436, 1439, 1447 f., 1468, 1470, 1472, IV 2082–2087, 2095, 2269, 2298

– Ernährung und Gesundheitsfürsorge 271, II 456 f., 459, 607, 663, 970, 974, III 1338 f., 1347, 1358, 1402, 1436, 1447 f., IV 2084

– Etat 6, 67, 72 f., 192, II 385, 452, 456–462, 825, III 1255, 1307–1312, 1317, 1327, 1336–1347, 1357–1360, 1371, 1378–1405, 1429, 1435–1444, 1451, IV 2081–2097, 2267

– Intendanturen IV 2085–2087

– Marineakten, Einsichtnahme III 1454

– Marinebetriebe II 417, 456, 459–461, 465, 767, 1089–1091, III 1337, 1340, 1343 f., 1356, 1359 f., 1379, 1384, 1394–1405, 1436–1438, 1447–1449, 1452 f., IV 2082–2087, 2093

– Marinegerichte IV 2083, 2088

– Marinestiftung III 1355

– Marinezensur III 1388, 1447

– Werften II 417, 456, 459–461, 465, 767, III 1337, 1340, 1343 f., 1359 f., 1379, 1384, 1394–1405, 1436–1438, 1447, 1449, 1659, IV 2082–2086, 2090, 2092–2095

Maritza-Abkommen (1915) IV 2214

Markmann 171, 295, III 1468

Marne-Schlacht III 1418, 1422, IV 2294

Marokko 11, II 868, 883, 1012, III 1326, 1456, 1596

– Marokko-Krise von 1911 III 1596

Marquard, Gottfried III 1143–1146, 1148, 1353, 1416, 1429, 1672, 1781 f., IV 1892

Marschall-Inseln 75

Marseille II 809

Martin, Jean *107,* 108

Martineck, Dr. II 536

Mathies, Dr. II 994

„Le Matin" II 337, III 1633, IV 1936

Matrikularbeiträge *s. Bundesstaaten*

Matthieu, Theo *14,* 15, II 434, III 1157, 1236, IV 1979 f.

Matzinger, Sebastian *231,* II 704, 953

– Berücksichtigung der süddeutschen Interessen 231, 273, II 640, 649, 937, 960 f., 972, 978

– Ernährungsfragen 231, 258, 269, 272 f., II 634, 640, 642, 649, 655, 659 f., 937, 954, 960 f., 966, 972 f., 976, 978, 980, 990–992, 1068

Maura y Montaner, Antonio II *723*

Max Prinz von Baden III 1725, IV 2326

Mayer (Kaufbeuren), Wilhelm II *945,* III 1169, 1494, 1572, 1700, 1818, IV 1881, 1921, 1987

– Außenpolitik und Kriegführung III 1516, IV 1963, 1970, 1978

– Elsaß-lothringische Frage III 1517, 1519

– Hilfsdienstgesetz II 1061 f.

– Papstnote III 1628

– Reichsamt des Innern, Aufteilung III 1162–1164, 1166 f., 1777–1780

– Sozialpolitische Maßnahmen III 1176

– Steuerfragen III 1217–1219, 1224–1226, 1241 f., 1244, 1278–1280, 1283 f., IV 2180, 2238

– Wirtschaftsfragen II 945, 947, III 1167, 1170 f., 1180, 1232 f., 1516 f., 1672, 1785, IV 1852, 1855, 1860–1862, 1869, 1998, 2273, 2278

Mazedonien III 1313, 1480, 1736, IV 2099, 2103, 2295, 2321

Mecheln III 1148

Mecklenburg (Großherzogtümer) II 506, 571, 699

Mecklenburg-Schwerin, Johann Albrecht Herzog v. III 1447, 1790

Meding, Hans v. II *639*, 650, 653–655, 657, 659, 663, 696, 700, 959 f., 964–966, 970, 975 f., 979

„Medsudije" (türk. Linienschiff) III 1382

Meerfeld, Johannes III *1460*, IV 2147, 2174, 2199 f., 2205, 2253, 2270

Mehner (Professor) II 915, 918

Mehring, Franz II *893*, 895, 900

Meinung, öffentliche *s. Öffentlichkeit*

Meistbegünstigungsklausel *s. Brest-Litowsk I., Wirtschaft*

Meister, Dr. (Reg.-Vertreter) III 1699

Memel, Memelgebiet 100

Mensdorff, Graf v. III 1652

Mercier, Désiré III 1142, *1497*, 1502 f.

Merseburg II 948, III 1518

Mertin, Erich *202*, II 480, III 1703, 1818

– Außenpolitik und Kriegführung II 1019 f., III 1706, 1713, 1801

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter II 463, 470, III 1230

– Rechtspflege II 468, 473

– Steuer- und andere Finanzfragen 208, 212, 243–245, II 483–487, 489 f., 494, 498, 500, 505–507, 512, 515, 616

– Vaterländischer Unterricht III 1793

Mesopotamien II 367 f., 726, III 1313, 1413, 1416, 1491, 1529, 1550, 1604, 1615, IV 1840, 1936, 2099 f., 2102, 2305

„Metallarbeiterzeitung" III 1349 f.

Metalle, Erze *s. Rohstoffe*

Metz 109, 173, II 441 f., 448, III 1268 f.. 1272, 1291, 1295, 1461, IV 1888, 2278

Metzke, Dr. II 457

Mexiko 8, II 422

– und Deutschland II 423, 550, III 1149 f., 1152–1155, 1362, 1366, 1372

– und Vereinigte Staaten II 840, III 1149, 1152–1155, 1366, 1375, 1475

Meyer, Dr. (Reg.-Vertreter) IV 2028, 2031, 2033

Meyer, Ernst II *895*

Meyer (Herford), Theodor 6, *76*, 79

– Belagerungszustand und Zensur 199

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter 51, 73, 76, 86, 95, 105, II 364 f., 463, 471, 526, 560 f., 592, 598, 619, 623, 625, III 1230, 1467 f., 1471, IV 1999 f., 2002–2006, 2047, 2050 f., 2065

– Steuerfragen II 623, IV 2117–2119, 2235

– Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen 82, 84, 89 f., 93, 98 f., 104 f., 284, 296, 299–302, II 476 f., 527, 530, 532, 534 f., 541 f., 600, 1002 f., 1005, III 1176 f., 1182 f., 1473, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757–1761

Meyer (Celle), Wilhelm IV *2258*

Michaelis, Georg XXVI, *22*, 25, 27, 29, IV 1935

– Außenpolitik und Kriegführung III 1626 f., 1736 f., 1740, IV 1945

– Besprechung mit den Parteiführern III 1639, 1679, 1730

– Briefwechsel mit Hindenburg III 1739

– Friedensresolution vom 19. 7. 1917 XXIII, III 1632, 1638–1641, 1643 f., 1647 f., 1651, 1653–1655, 1667

– Futterversorgung 223

– Getreideversorgung 115, 123, 126, 145 f., 234 f., 257, 261, 263–265, II 632–635, 957, 960, III 1332

– Kanzlerschaft III 1624, 1639, 1683, 1797

– Kritik an Michaelis III 1718 f., 1723, 1738, 1790

– Papstnote III 1627, 1735, 1737

– Rede im Hauptausschuß am 25. 7. 1917 XXVI, III 1678–1682

– Regierungsumbildung XXIII, III 1626, 1678–1682, 1693–1695

– als Reichskommissar 30, 138

– Vaterlandspartei, Vaterländischer Unterricht XXIII, II 1790, 1794–1796

Michaelis, William O.E. II *904*

Middlesbrough (England) II 461 f.

Mieten, Mietverträge *s. Wohnungsfrage*

Militärbefehlshaber *s. Belagerungszustand, Generalkommandos, Schutzhaft, Zensur*

Militärbehörden *s. Behörden*

Militärdiktatur II 885 f., 918, IV 2309

Militäreisenbahnen *s. Eisenbahnen*

Militärgeheimnisse *s. Krieg (Geheimnisverrat)*

Militärgerichtsbarkeit, Militärstrafrecht 107 f., 117, 131, 303, 322, II 334, 435, 437, 453, 467, 469, 868, 876 f., 984–986, III 1303, 1317, 1320, 1322, 1324 f., 1327, 1329, 1333–1335, 1357, 1359, 1747, IV 2058, 2112, 2114

Militärhinterbliebenengesetz *s. Hinterbliebene*

Militärkabinett *s. Kaiser*

Militärseelsorge *s. Heer*

Militärstrafrecht *s. Militärgerichtsbarkeit*

Militärverwaltung *s. Heeresverwaltung*

Militarismus II 752, 892, III 1100, 1344, 1573, IV 1939, 2135, 2291, 2293, 2310

Minden II 879

Minderheiten, sprachliche und kulturelle 13, III 1129, 1141, 1506, 1781, 1803, 1807, IV 1832, 1839, 1930 f., 1946, 1951, 1954, 1956, 1960 f., 1969, 2142, 2144, 2276, 2320

- dänische 12, 95, 197, II 347, 356, 426, 918, III 1130, 1145, 1290, 1800
- deutsche in Ungarn II 1021
- französischsprachige 13, II 441 f., 447 f., 893, 899 f., III 1145, 1269, 1299, 1464
- jüdische III 1425, 1427–1429, 1435, 1448, 1499, 1502, IV 1961, 1964, 1976 f., 2211–2213, 2216 f.
- polnische im Deutschen Reich 12 f., 61, 95, 110, 132, II 529 f., 535, 594 f., III 1130, 1145, 1290, 1800, IV 1930 f., 2005, 2213, 2320
- polnische in der Ukraine und im Baltikum III 1820, IV 1953–1957, 1960 f.
- wallonische III 1132 f., 1138–1140

Ministerkonferenz, Nordische (März 1916) II 423

Minsk IV 2140

Miquel, Johannes v. III 1240

Mirbach-Harff, Wilhelm Graf v. IV *1828*, 1961 f., 2132, 2279

Mirescu II 720

Misdroy (Ostseebad) II 580

Mitau (Kurland) III 1804

Mitteleuropa, -gedanke 13, 305, 326 f., II 730, III 1368, 1668, IV 1853 f., 1864, 1868 f., 2302

- Mitteleuropäische Wirtschaftsvereine IV 1860

Mittelmächte 10, 144, 151, 225, 229, 306, II 342, 374, 398, 763, 999, 1013, III 1369, 1560, 1627, IV 1936, 1977, 2291

- und Entente II 342, 723, 762, III 1110, 1178 f., 1798
- Friedensbemühungen III 1097, 1502, 1628
- Militärische Lage und Kooperation II 336, 368, 373, 392, 409, 415, 421 f., 729, 760, 763, 774, 788, 814, 824, III 1102, 1361, 1488, 1491, 1538 f., 1549, 1574, 1576, 1600, 1602, 1605, IV 2100, 2102, 2105
- Politische Beziehungen untereinander III 1158, 1177–1179, 1362, 1366, 1374, 1408, 1476 f., 1487, 1496, 1526, 1563, 1565, 1577, 1585, 1615, 1626, 1628 f., 1634, 1637, 1655, 1657, 1703, 1736, 1739, 1787, 1798, 1800, IV 1830, 1939, 1951, 2071, 2297
- Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit Rumänien *s. Rumänien*
- Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit Rußland und mit der Ukraine *s. Brest-Litowsk*
- Wirtschaftliche und finanzielle Lage II 411, 928, 944, 947, 962, 994, III 1120 f., 1561, IV 1856, 1865, 2040, 2088
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit II 1064, III 1179 f.

Mittelmeer II 377, 379, 766, 817, III 1157, 1159, 1382, 1450, 1455, 1540, IV 2090

Mittelparteien *s. Parteien*

Mittelstand 60, 70, 147, II 530, 532, 568, 958, 1059, 1061, III 1186, 1563, 1772, IV 2081, 2198, 2243

- gewerblicher und industrieller 231, 296, 302, II 1068, III 1233, 1503
- Wirtschaftliche und soziale Lage 148, 219, II 531, 803, 930, III 1233, 1500, 1757, 1761, 1768, 1775, IV 2052, 2117, 2122 f., 2149

Mobilmachung *s. Heer*

Moellendorf, Wichard v. III 1768

Mörler, Dr. IV 2260

Moesle, Stephan 212 f., II 481, 485, 493, 503, 505, 511, IV 2230–2232, 2256–2259

Moldau III 1498 f.

Molkenbuhr, Hermann *34*, 35, 53

- Ernährungsfragen 120, II 952, 961, 975, 990
- als Parteiführer II 757
- Sozialpolitische Maßnahmen 90, 94, 99, 104, 284, II 1002
- Zensur und Belagerungszustand 112

Moltke, Helmuth Graf v. (d.Ä.) III 1539, 1588, IV *2281*, 2287

Moltke, Helmuth Graf v. (d.J.) 291

Mombert, Paul III 1212

Monopole, *s. Wirtschaft*

Monroe-Doktrin II 423, 782, III 1479

Montagu, Edwin Samuel II *1028*

Montdidier IV 2294

Montenegro II 335, 421 f., 553, 708, IV 2318

Monumenta Germaniae Paedagogica IV 1983

„Morning Post" II 818

Moskau IV 2069, 2132, 2279

Moskauer Kongress (25.–28. 8. 1917) III 1716 f.

Moßner, v. (General) 173, III 1271

Mossul II 726

Moyeuvre (Lothringen) IV 1883, 2014

Mühlen, Mühlenpolitik *s. Ernährungsfragen*

Muehlon, Wilhelm IV *2053,* 2054–2057

Mülhausen (Elsaß) 107, II 868 f., 987, III 1303

Müller, August II *673,* III 1678, IV 1996

Müller (Meiningen), Ernst *13,* 197, III 1587, IV 1972, 2111

- Ausbildungsfragen III 1231 f.
- Außenpolitik und Kriegführung II 366, 396–401, 406 f., 411, 415, 418, 424, 430, 458, 461, 763, 884, III 1259–1261, IV 1967, 1969, 1971, 2055, 2058, 2089, 2098–2100, 2103, 2105, 2108–2110, 2211
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 167–169, 191, 196, II 435–437, 521, 774, III 1304 f., 1316, 1319, IV2114
- Belagerungszustand II 885–887, III 1270, 1290
- Budgetrecht III 1256
- Marinefragen III 1384
- Parlamentsrecht II 523
- Steuerfragen III 1238–1240, 1244, 1306
- Wirtschaftsfragen 166, III 1238–1240

Müller, Eugen III 1272

Müller (Reichenbach), Hermann III *1224,* 1249, 1280

Müller (Fulda), Richard II *480,* III 1147, 1247

- als Berichterstatter IV 2228
- Steuerfragen II 482–486, 494 f., 515, 616, III 1184, 1186–1188, 1191 f., 1195 f., 1198–1202, 1205 f., 1214, 1216–1220, 1225 f., 1246, 1248, 1261–1263, 1282, 1286 f., IV 2116, 2118, 2153, 2161, 2164 f., 2171, 2177, 2199 f., 2235–2237, 2240 f., 2245, 2250, 2256 f., 2259

Müller (Reg.-Vertreter) 44, 161 f., 254 f., 290, II 572, 574, 579, 703 f., 946 f., 994–996, III 1472, 1674 f., 1766 f., 1773–1775

Münch (Reg.-Vertreter) III 1359

München II 468, 624 f., 790 f., 798, 807 f., 901, 903 f., 990, III 1225, 1264, IV 1885, 2060

„München" (dt. Kreuzer) III 1384

Münster (Westfalen) 198, II 447 f., 450, 452 f., IV 2307

Münzen, Münzprägung *s. Reichsbank*

Müssigbrodt (Reg.-Vertereter) III 1234

Mumm, Reinhard 48, III 1232, 1414

- Außenpolitik und Kriegführung II 359, 423, III 1108, 1148, 1417, IV 1949 f., 2074, 2076, 2079, 2081
- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 116 f., III 1810
- Belagerungszustand und Zensur II 601
- Steuer- und andere Finanzfragen 208, 236, II 500, 519, 617, III 1191, 1194, 1199–1201, 1203–1205, 1207, 1209, 1218, 1224, 1229, 1238, 1250, 1264, 1276, 1280, 1282, 1287 f., IV 2190, 2192–2194
- Wirtschaftsfragen II 573–575, III 1233 f., IV 2010, 2016, 2031–2033, 2048 f.

Mumm v. Schwarzenstein, Philipp Alfons Frhr. IV *2131*

Munitionsindustrie *s. Industrie*

Murman-Bahn III 1456 f.

Nacken, Josef 6, *70,* 71, 75, 289, III 1469

- Außenpolitik und Kriegführung III 1711
- Belagerungszustand und Zensur II 604, III 1719, IV 1916, 1921
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 41, 67, 73 f., II 462–464, 471, 474, 610, 614, 618, 623, III 1230, 1234, 1238, 1405, 1412, 1435 f., 1446, 1456, 1459, 1472, IV 2039–2041, 2051, 2059, 2065, 2203
- Familienunterstützung III 1749 f.
- Heeresfragen 315
- Rechtspflege II 470, 591
- Reichsamt des Innern, Aufteilung III 1777
- Stellvertretender Vorsitz im Hauptausschuß XXII, II 521
- Steuer- und andere Finanzfragen 211 f., 240, II 514, 560–562, 624, III 1445, IV 2000, 2003 f., 2046, 2119, 2178, 2245, 2253
- Wirtschaftsfragen 182, II 475, 574, III 1235, 1772 f., 1775 f., IV 1886, 1906, 2269

Namur II 884, III 1140, 1415, 1417

Napoleon I. II 858, 884

– Napoleonische Kriege III 1419

Narew, -linie III 1865, 1869 f.

Nationalitäten, -frage *s. Minderheiten*

Nationalliberale Partei III 1105, 1653, IV 2319

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 852 f., 856 f., 860, 862 f.

– Außenpolitik und Kriegführung II 731, 1015, 1017, 1038 f., III 1434, 1507, 1557, 1564 f., 1572, 1575–1582, 1584, 1628, 1740, IV 1925 f., 1961, 2063, 2075 f., 2144 f., 2284–2286, 2311–2313

– Belagerungszustand und Zensur 198, II 340 f., 344, 346 f., 352, 354, 585, 888, 893, 896 f., 899, 904, 907, 912, 914 f., 918, 920, 932, IV 1914

– Entschädigung von Auslandsdeutschen III 1156

– Heeresfragen II 453, III 1317

– Innenpolitische Reformen III 1324

– Neubesetzung der Reichsämter III 1690–1693, 1731 f.

– Steuerfragen 211, 242, 244, II 489, 491 f., 496 f., 499, 503, 506, 508 f., 511–516, 518, 616, 986, III 1191, 1195, 1201, 1205 f., 1210, 1216, 1219, 1226 f., 1229, 1240, 1248, 1262, 1277, 1286–1288, IV 2115, 2119, 2121, 2123 f., 2146–2207, 2227–2266

– U-Boot-Krieg II 365 f., 399, 405, 408 f., 411, 414–416, 418, 552, 706, 807, 850, 871, III 1100, 1496, IV 2094 f.

– Vertretung im Interfraktionellen Ausschuß III 1791

– Vertretung im Siebenerausschuß III 1679

– Wahlrechtsfrage III 1503

– Wirtschafts- und sozialpolitische Anträge und Forderungen 120, 149, 156, 182, 250, 263, 301, II 537, 541, 544, 571, 573, 704, 933, 940, 953 f., 961, 991 f., 1077, 1089, III 1177, 1182, 1722, 1749, 1768 f., 1771, 1775, IV 2048–2050

Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene III 1355 f., 1412, IV 2033

„Nationalzeitung" II 732, IV 2048

Naturalleistungsgesetz 150

Nauen (Funkstation) II 359, 916 f., 919

Naumann, Friedrich *28*, II 342, III 1700, 1741, IV 1949

– Außenpolitik und Kriegführung III 1421, 1431 f., 1629 f., 1680, 1699, 1701 f., 1704–1706, 1738 f., 1788, 1800, 1802, IV 1853 f., 1863–1865, 1867 f., 1870, 1938–1944, 1948, 1950, 1955, 1966 f., 1969, 1971, 1978, 2066, 2069, 2081, 2209, 2213 f.

– als Berichterstatter III 1742

– Familienunterstützung 38

– Kriegswirtschaftliche Fragen 28 f., III 1421, 1431 f., 1789

– Polnische Frage III 1421, 1431 f., 1702, 1788

– Steuer- und Etatfragen IV 2083

Nehbel, Hans Alexander Hermann *130*

– Außenpolitik und Kriegführung III 1714 f., IV 2107

– Belagerungszustand und Zensur III 1271, IV 1906, 1920

– als Berichterstatter III 1412, 1761, IV 1951, 2098, 2101, 2111

– Besetzte Gebiete III 1426 f., 1432–1434, 1806 f.

– Heeresfragen 175, 295, 297, II 450 f., 454, III 1320, 1348, 1418, IV 2114

– Immunität der Abgeordneten III 1439 f., 1442, 1449

– Marinefragen III 1378–1380, 1382, 1390, 1396, 1450

Neubrandenburg II 985

Neubreisach 109

„Neue Korrespondenz" II 344

„Die Neue Zeit" IV 1904

„Neue Zürcher Zeitung" II 335, 422 f., III 1662

„Neue Zürcher Nachrichten" III 1650, 1716

Neumann II 1090

Neumann-Hofer, Adolf *280*

Neuorientierung II 811, 827, 835 f., 1037, III 1128 f., 1408, 1484, 1498, 1503, 1505, 1552 f., 1571, 1624 f.

Neutrale, neutrale Staaten 7 f., 10, 120, 125, 151, 179, 196, 304, II 361 f., 752, 779, 808, IV 1872, 2314

– und Deutschland 70, II 423, 429, 546, 549, 708, 720–722, 745, 792, 803 f., 809, 814, 838, 899, 1013, III 1098, 1106 f., 1117, 1126, 1361 f., 1376, 1381, 1405 f., 1410, 1412, 1419, 1483, 1499 f., 1503, 1507, 1529, 1563, 1565, 1603 f., 1629, 1634, 1637, 1649, 1655, 1657, 1667 f., 1670, 1672, 1736, IV 1887 f., 1934, 2055, 2181, 2278, 2293, 2299, 2302

– Ein-und Ausfuhr aus den neutralen Ländern 40, 44, 124, 218, 290, 307, II 557, 655, 703, 710, 712, 733, 746–748, 750, 785, 791, 802, 814, 818, 833, 838, 840, 842, 928, 993, 1078, III 1098 f., 1106 f., 1120, 1126, 1157 f., 1212, 1215, 1339, 1365, 1374, 1483, 1561, 1658, IV 1994, 2009

– und Entente II 781, 813, 1027, III 1492, 1544 f., 1668, 1803, IV 2088, 2107, 2296

– und Gefangenenfrage 11, 101, 154, 317, II 431, 866 f., 869, 879, 881, III 1457 f.

– Lebensmittel- und Rohstoffversorgung II 749, 815

– Schiffahrt *s.d.*

– und U-Boot-Krieg II 371, 374 f., 378–381, 383, 391–393, 399–401, 403–405, 407, 413–416, 418–421, 547, 552, 555–557, 715 f., 728, 737, 742 f., 747, 781, 784, 787, 792, 795 f., 809, 813–815, 823, 828–830, 832, 835, 843 f., 848, III 1096, 1110, 1112 f., 1115, 1117 f., 1308, 1312, 1340, 1344 f., 1358 f., 1362, 1364, 1366, 1372 f., 1375, 1486, 1488, 1515, 1637, 1656, 1744, IV 2094

– Verletzung der Neutralität 12 f., II 361 f., 366, 373, 814

New Castle II 809

New York 9, IV 2095

„New York World" II 369

Nicolai, Georg Friedrich III 1333

Nicolai, Walter XXIV, III *1791*, 1792, 1794, IV 2058

„Nicosian" (brit. Handelsschiff) 305

Niederlande *s. Holland*

Niepage, Martin II 711

Nieuwenhuis Nyegaard, J. D. Domela III *1099*

Nieuws-Bureau II 726

Nikolaus II. Zar von Rußland II 1015, IV 1962

Nikolsburger Frieden IV 1835

Nivelle, Robert Georges III 1480

Nobis, Eduard II *1294*, 1295 f., IV 2272

Noisseville III 1295

Noorde(Rechtsanwalt) II 884

Nord (Ass.) III 1271

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"XVI, XXV, 125, II 370, 394, 641, 739, 880, 916 f., 920 f., 1049, III 1373, 1375, 1381, 1451, 1453, 1486–1488, 1492, 1551 f., 1583, 1651, IV 2057, 2092, 2137 f., 2251

Norddeutscher Bund 171, IV 2117

Norddeutschland II 638 f., 649, 944, III 1225

– Benachteiligung II 672, 930

– Vertretung im Kriegsernährungsamt II 671, 673, 678, 686 f.

„Nordhauser Allgemeine Zeitung" III 1723

Nordische Ministerkonferenz (1916) II 423

Nordischer interparlamentarischer Kongreß (1917) III 1483

Nordsee 304 f., 307, II 369, 375, 388, 749, III 1345, 1382

Nordseebäder II 1004, III 1473

Normal-Eichanstalt III 1725 f.

Norwegen II 497

– und Deutschland II 709, 815, 818, III 1156, 1406, 1515, 1577, 1743

– Einfuhr und Ausfuhr II 648, 746, 750, 814, 818, 820, 838, III 1106 f., 1159, 1362, 1374, 1405–1407, IV 2089

– und England II 787, 814, 817 f., III 1156, 1534, 1544

– Verhaftung des deutschen Kuriers III 1476, 1479, 1483, 1486, 1497, 1499, 1517

– Wirkungen des U-Boot-Krieges II 414, 421, 728, 809, 828, III 1118, 1126 f., 1362, 1476, 1544

Noske, Gustav *42*, 76, II 467, III 1735 f.

– Außenpolitik und Kriegführung 42, 47, 49, 134, II 363, 408 f., 411, 434, 456, 462, 465, 762, 772, 827–832, 839, 842, 1017 f., III 1141 f., 1147, 1157, 1358, 1446, 1499–1502, 1516, 1531, 1608, 1738 f., IV 1960, 1963 f., 2073, 2076 f., 2093, 2097, 2100, 2109, 2139, 2209, 2212 f., 2215, 2217, 2221, 2223, 2225, 2227

– Belagerungszustand und Zensur II 584, III 1719

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter 6, 67, 73, 177, II 452, 463, 465, III 1184, 1220, 1251, 1253, 1327, 1371, 1435, 1454, 1470–1472, IV 2082

– Gefangenenfrage 100, 103, 321, II 877 f., IV 1847 f.

– Geschäftsordnungsfragen III 1360, 1818, IV 1836, 2011, 2047, 2098

– Heeresfragen 176 f., 316, 321, II 442, 444 f., IV 2134, 2322

– Hilfsdienstgesetz II 1066–1068

– Immunität der Abgeordneten III 1439–1444

– Innenpolitische Lage III 1499–1501, 1509

– Kritik an der Obersten Heeresleitung 102

– Marinefragen III 1379

– Neuorientierung II 827, 835

– Parlamentsrecht II 525

– Reichshaushalt IV 1981

– als Schriftführer 5

– Sozialpolitische Maßnahmen 94, 98, 231, II 530, 1004, III 1237, 1473, 1751–1753

– Steuer- und Etatfragen II 486, III 1197 f., 1206–1208, 1228, 1248, IV 2083, 2087, 2117, 2233, 2252, 2264 f., 2269

– Vertraulichkeit der Ausschußberatungen XVI, III 1493

– Wirtschaftsfragen II 943 f., 946, 999, III 1179,

1181, 1183, 1505, 1763 f., IV 1856, 1859, 1868 f., 1887 f., 1891, 2010, 2015, 2018, 2021, 2028–2031, 2043, 2048, 2050, 2270–2272

Nostitz-Drzewiecki, Hans Gottfried v. III 1503

Notenwechsel Deutschland-Vereinigte Staaten *s. Vereinigte Staaten*

Notverordnungen *s. Bundesratsverordnungen*

Noyon III 1259

Nürnberg II 698, 877

Oberbefehlshaber Ost (Ober-Ost) 125, 177, 195, II 367, 455, 530, 763, III 1326, 1421, 1424–1427, 1429, 1432 f., 1501 f., 1514, 1582, 1705, 1711–1715, 1799 f., 1806, 1820–1822, IV 1833, 1872–1874, 1930, 1959, 1961, 2303

Oberkommando für die Küstenverteidigung II 764

Oberkommando in den Marken 107, 232, 306, II 345, 448, 604, 657 f., 894, 898, 907, 915, 917, III 1313, 1331, 1333, 1356, 1463, 1517, IV 1898, 1906, 1910 f., 1916 f.

Obermilitärbefehlshaber *s. Belagerungszustand*

Oberndorf (Neckar) III 1260

Oberreichsanwalt II 895

Oberschlesien 265, II 952, III 1130, 1207, 1210, 1217, 1224, 1252

- Streiks und Unruhen infolge Nahrungsmittelnot II 567, 569, III 1500, 1557, 1603, 1671 f., IV 1901

Oberschlesischer Hüttenverein 225

Oberste Heeresleitung (OHL) XXIV, 83, II 358, 403, 713, 765, 772, 775, 777, 840, 1028, III 1357, 1363, 1419, 1513, 1558–1560, IV 1836, 1906, 1925, 2106, 2296

- und Alldeutsche III 1598 f.
- Ansehen in der Bevölkerung II 418, IV 2311
- Anwesenheit von Vertretern im Hauptausschuß *s. Hauptausschuß*
- Arbeitsmarkt II 457, 777, III 1147, IV 1893
- Belagerungszustand und Zensur 321, II 583 f., 603, 611, 905 f., IV 1896, 1898 f., 1918
- Belgische Frage III 1415, IV 2280
- Besetzte Gebiete II 878, III 1145, 1147 f., 1425, 1806 f., IV 1907, 1949
- Deportation belgischer Arbeiter III 1580, 1588
- Einflußnahme auf die Politik III 1376, IV 2058, 2133, 2311
- Freigabe von Bergarbeitern III 1490, 1510, 1517 f., 1522, 1671–1673, 1675, 1785
- Friedensresolution vom 19. 7. 1917 III 1615, 1619, 1651, IV 2307
- Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk IV 1827, 1869, 1927, 1929, 1931
- Gefangenenfrage II 866 f., IV 1845, 1849, 1880
- Hilfsdienst, -gesetz II 1022, 1040, 1052, 1057
- Hindenburg-Programm II 1030, III 1256
- Kontakte mit Parlamentariern III 1579 f., 1587 f.
- Kriegslage III 1480, 1486 f., 1556, 1636, IV 2294 f., 2297
- Kriegswirtschaft II 777, 1005, 1021 f., III 1812, IV 1887, 2038
- Kriegszielfrage II 916, III 1562, IV 1936, 1944 f.,
- Kritik an der OHL 100–103, II 367, 396 f., ; 399, 401, 409, 411, 760, 763, 765, III 1321, IV 2137–2139, 2276
- Litauische Frage III 1807 f., 1820–1822
- Militärische Lage II 759, 762, III 1258, 1712
- Oberbefehl über die verbündeten Truppen II 762–764, IV 2102
- Parlamentarisierungsfrage IV 2325
- Polnische Frage II 1016, III 1587 f., 1614, 1617, 1704, 1706, IV 2318
- Presse III 1156, 1260, IV 2281 f., 2285
- und Reichsleitung II 759, 804, III 1321, 1579, 1599, 1607, 1739, 1795, 1804, 1807 f., 1820–1822, IV 1881 f., 1924, 1931, 1943, 1945, 1947, 2128, 2132 f., 2135, 2137–2139, 2143 f., 2279–2288, 2306, 2308 f., 2312, 2315
- Siedlungspolitik IV 2273, 2275
- U-Boot-Krieg II 396, 398, 404, 416, 706, 732, 735, 745, 752, 755, 757 f., 780 f., 788, 796, 800, 802, 805–807, 809, 823–825, 829–831, 833 f., 841, 863, 865, 870, III 1100, 1113, 1348, 1510, 1540, 1546, 1561, 1598, 1610, IV 2090, 2093 f.
- Vaterländischer Unterricht III 1790–1792, 1794, 1796
- Wechsel in der OHL II 706, 759, 763, 949

Oder III 1164

Odessa IV 1963

Öffentlichkeit, öffentliche Meinung 218, 221, 235, 252, 288, 306, 308, II 338, 341, 348, 357, 376, 393, 399, 408, 411, 415, 417, 429, 434, 461, 522, 589–591, 664, 731, 756, 786, 803, 835, 838, 845, 861, 864, 902, 905, 975, 1042, III 1156, 1207, 1239, 1486 f., 1510, 1569, 1575, 1581, 1609, 1698, 1791, IV 1918, 1925, 2056, 2090 f., 2128, 2282, 2285, 2312 f., 2321

- Beschränkung der Öffentlichkeit XVI, 57, 100 f., IV 1920
- Druck der Öffentlichkeit 115, 120, 132, 222, 311 f., 316, II 355, 366, 380, 385, 410, 431, 582
- Information und Stellungnahme der Öffentlichkeit 133, 249, 263, II 789, 791, 795, 798 f., 875, III 1102, 1151, 1154, 1157, 1294, 1315, 1439, 1641–1646, 1648, IV 2048, 2054, 2067 f.

Oertel, Georg 58

- Außenpolitik und Kriegführung II 350 f., 357–359
- Besoldungsfragen II 560, 562
- Parlamentsrecht II 525
- als Schriftführer 5
- Sozialpolitische Maßnahmen 85, 87 f.
- Steuerfragen II 615–617
- Wirtschaftsfragen II 572, 574
- Zensur und Belagerungszustand 106, 200, II 352, 581 f., 584, 591, 604, 612

Ösel IV 2043

Österreich-Ungarn 8, 16, II 602, 730, 847, III 1128, 1413, 1419, 1554, IV 1960, 2002

- Arbeiterschaft IV 1909, 1915
- Austropolnische Lösung *s. Polnische Frage*
- und Deutschland 12 f., 16, 226, 328, II 357, 403, 421 f., 475, 572, 589, 762–764, 837, 1011 f., 1014, III 1177 f., 1180, 1371, 1626, 1630, 1633, 1637, IV 1910, 1924, 1926, 1928, 1932 f., 1940
- Deutsch-österr. Konferenz in Berlin (August 1917) III 1627
- Eisenbahnen III 1242 f.
- Friedensbereitschaft, Friedensbemühungen III 1487, 1499, 1539, 1549, 1574, 1600, 1605, IV 1908, 1915, 2289, 2293, 2299, 2309 f., 2316, 2324
- Friedensvertrag mit Rumänien Mai 1918 IV 2207–2227
- Friedensvertrag mit der Ukraine *s. Brest-Litowsk*
- Galizische Frage *s. Galizien*
- Gebiets- und Grenzfragen IV 1977, 2213, 2215
- Gefangenenfrage 102 f., II 879, III 1457, IV 1846
- Heeresleitung, österr.-ungarische II 763, III 1260, 1363, 1513, 1704
- Industrie II 1059, III 1177, IV 1863, 1868, 2219
- Innenpolitische und Parteiverhältnisse 328, III 1477, 1688, IV 1867, 1869, 1906–1915, 1917
- und Italien 306, II 553, 706, 710, 713 f., 716, 862, III 1115, 1313, 1408
- Kaiser, Kaiserhaus III 1406, 1485, 1528, 1549, 1585, 1619, IV 1863, 1947
- Kriegführung und Streitkräfte 7, II 336, 368, 388, 707, 716, 760 f., 763, 765, 774, 837, III 1259, 1477, 1498, 1549, 1736, IV 1957, 2099 f., 2102, 2108, 2290 f., 2321
- Kriegsministerium 102, II 763, III 1342
- Kriegsmüdigkeit III 1180, 1362, 1366, 1370 f., 1375 f., 1406, 1477 f., 1483, 1526, 1549, 1633
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung 225, 250, 306, II 649, 657, 708, 710, 719, 737, 779, 838, 928, 931, 939, 960–962, 964, 992 f., III 1144, 1159, 1177 f., 1342, 1483, 1585, IV 1867, 1906–1908, 1911 f., 1954, 1964, 1999, 2128, 2133, 2140, 2219, 2222, 2224
- Militärische Lage II 707, 716, 759–762, III 1259
- Militärkonvention mit Deutschland II 763
- Mißstimmung zwischen deutschen und österr. Offizieren II 762–765
- und Montenegro II 421 f.
- Nationalitätenfrage II 837, III 1487, 1585, 1633, IV 1839, 1863, 1923
- Presse *s.d.*
- Reichshofkriegsrat II 732
- Reichsrat III 1142, 1528, 1819, IV 1908, 1926, 1949, 1952, 1954
- und Rußland III 1366, 1369 f., 1716, IV 1925, 1946, 1955, 2053
- Sozialdemokratische Partei Österreichs IV 1908–1910, 1912
- Steuerfragen II 1215, 1224
- Streiks Anfang 1918 IV 1906–1915, 1917, 1924, 1949
- Tschechoslowakische Truppen IV 2299
- U-Boote, U-Boot-Krieg II 377, 458, 769, III 1115 f., 1156 f., 1159, 1382, 1455
- Ultimatum an Serbien 1914, III 1423 f., 1648, 1652, 1655, 1716, IV 2053, 2309
- und Vereinigte Staaten II 791, III 1115, 1361, 1515, IV 1947
- Verfassung (Dezembergesetze) von 1867 IV 1867
- Verstimmung über Deutschland: III 1370, 1372, 1408, 1412, 1477, 1483, 1487, 1492, 1496, 1502, 1515, 1524, 1633, IV 1932 f., 1945
- Währungsfragen III 1178, 1518

- Wahlrechtsfrage III 1485
- Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland 151, 305–308, II 572, 746, 763, 992 f., III 1157 f., 1171, 1177–1181, 1212, 1656 f., 1668, IV 1832, 1835, 1851–1858, 1860–1871, 1958, 1965, 2219, 2267
- Wohlfahrtsmaßnahmen, Sozialpolitik 38, 279, II 1002
- Zollunion mit Deutschland 306, 326–328, II 421, 573, III 1171, 1177–1179, 1668, IV 1832, 1851, 1853, 1858, 1860–1868, 1870, 1963
- Zollunion mit Polen IV 1858, 1861, 1869

Offiziere, Offizierskorps 110, 302, 314, II 762, 771, 788, 792, 829, 867, 904, 938, 964, 985 f., III 1271, 1305, 1316, 1754, 1792, IV 1896, 2084, 2103, 2110

- Ausländische Offiziere 100, II 363, 435, 437, 439, 869
- Besoldung, Beförderung, Beurlaubung *s. Heeresverwaltung*
- Bestrafung, Militärgerichtsbarkeit 303, III 1357
- als Geheimnisträger III 1437
- Gesundheitsfürsorge 81 f., 85
- Kategorien von Offizieren 49, 96 f., 132, 167, 297, 322, II 389 f., 412, 436, 438, 460, 468, 527, 774, 983 f., III 1104, 1314, 1348, 1457, 1468, IV 2086 f.
- in der Kriegswirtschaft II 947 f.
- Kritik am Verhalten der Offiziere 130, 133, 169, 175, 178 f., 196, 311, II 445, 455, 765, 876 f., 886, 984 f., III 1303 f., 1306, 1315, 1317, 1322, 1324, 1329, 1333, 1335, 1354, 1358, 1427, 1429, 1511, 1513, 1636, 1795, 1810, IV 2048, 2056, 2105, 2112
- und Offiziere der Verbündeten II 762–765, III 1483, 1487, 1508
- Pensionierung, Abfindung 52, 54, 105, 170, 172, II 453, 531–534, III 1317, 1319 f., 1326, 1334, 1468 f., 1754, IV 2051
- in Pressestellen III 1156
- in Schlichtungsstellen II 1055, 1082, 1084
- unangemessene Verwendung III 1316, 1318, 1326, 1354, 1676, IV 2046
- Verpflegung II 764, III 1317, 1321

Oise IV 2295

Okuma, Shigenobu Graf II *431*

Olberg, Alfred v. IV 1919

Oldenburg (Großherzogtum) II 647

Oldenburg-Januschau, Elard v. II *682*, 690, 695, III 1326, 1333 f., 1598 f., IV 1905

Oldershausen, Erich Frhr. v. III 1252

Ompteda, Ludwig Frhr. v. III 1322, 1357, 1458

Oppen, Heinrich v. IV 2319

Oppen, Matthias v. II *935*, 968 f., 977, 979, 981, 990

Oppersdorf, Johannes Georg v. IV 2036, *2038*

Oranienburg II 639

Orient *s. Mesopotamien, Palästina, Türkei*

Orient-Handelsgesellschaft II 430

Oschmann (Reg.-Vertreter) II 436 f., 778, III 1355, 1511, IV 2030–2033, 2036, 2038, 2100, 2105

Ostafrika *s. Deutsch-Ostafrika*

Ostelbien, Ostelbier IV 2273, 2275, 2277

Ostende 90, III 1359

Osterbotschaft des Kaisers (8. 4. 1917) III 1460 f., 1498, 1505, 1509, 1578, 1580, 1586, 1681

Ostertag, Robert v. II *974*

Ostmarkenpolitik II 1020, IV 2273–2277

Ostmarken-Verein III 1181

Ostpreußen 77, 320, 325, II 356, 565, 701, 955, 961, 977, III 1224, 1228, 1247, 1291, 1445, 1525, 1670, 1711, 1791, 1806, IV 1846, 1865, 1875, 1918, 1928, 2072 f., 2112 f., 2145, 2291

Ostsee II 433, 459 f., 462, 729, 755, 769, III 1381 f., 1406, 1409, 1534

Ostseeprovinzen, deutsche *s. Pommern, Ostpreußen, Westpreußen*

Otto, Reinhold (MdL) II 572

Otto, Rudolf (Göttingen) II 428

Oven, Ernst v. 43, II 444, 931, 950, IV 2111

- Besetzte Gebiete III 1425 f.
- Besoldung, Beförderung 296, II 444, 984, III 1319, 1748, 1809, IV 2108
- Heeresverpflegung 277, 279, II 437, 444, 451, 639, 641, 649 f., 676, 687, 936, 983–985, III 1810, IV 2112
- Kriegsanleihen III 1413
- Kriegslieferungswesen 43, 194, 315–317, II 444, 449, 944, III 1332, IV 2042, 2044
- Pferde, Pferdefutter 44, 173, II 637, 963 f., III 1811 f.

Overzee-Trust-Gesellschaft II 722

Owamboland, Owambobahn 74 f.

Paasche, Hermann *14*, 183, 187, 197

- als Berichterstatter und Mitberichterstatter II 462, 520 f., 526

- Kolonialfragen III 1446
- Marinefragen III 1439, 1444, 1451
- Parlamentsrecht II 522, 526
- Sozialpolitische Maßnahmen II 528, 533, 537–539, 541, 543 f.
- als Vizepräsident des Reichstags II 522, IV 2030

Pachnicke, Hermann II *850*, 851

Painlevé, Paul III *1581*, 1593, 1736, 1740

Palästina III 1260, 1433, 1491, 1807, IV 1936, 2099 f., 2102, 2295

- Judenverfolgung III 1435, 1448, 1499, 1502

Palau 75

„Palembang" (holl. Dampfer) II 556

Panama-Kanal II 722

Panslawismus II 1017

„Panther" (dt. Kanonenboot) III 1596

Papen, Franz v. 304, II 551

Papierbewirtschaftung *s. Presse*

Papstnote (1. 8. 1917) III 1627 f., 1636–1638, 1640, 1647, 1666, 1669, 1693, 1735–1737, 1799, IV 1843, 1876, 1936, 1940, 2310

- Deutsche Antwortnote III 1638, 1640, 1642 f., 1679, 1684, 1696, 1735–1737, 1739–1741, 1786, 1793, 1795, IV 2097, 2279, 2283, 2285

Paraguay III 1743

Paris II 367, 408, 725, III 1119, 1134, IV 1979, 2312

Pariser Konvention (1883) IV 1873 f.

Pariser Seerechts-Deklaration (1856) II 398

Pariser Wirtschaftskonferenzen (1916) II 809, III 1178–1181, IV 1854, 1883

Parlamentarisierung der Reichsleitung, Ausbau der Parlamentsrechte 251, II 418, 523, 525, IV 1930, 2325

- Ausbau der Parlamentsrechte II 418, 810, 853 f., 857–862, III 1321, 1323, 1387, 1409, 1619, 1682, IV 2310
- Neubesetzung und Neuorganisation der Reichsämter 1917 III 1683–1687, 1691, 1696, 1698, 1700 f.
- Oberste Heeresleitung und Parlamentarisierung III 1580, 1588, 1599
- Parlamentarisches System als Ziel II 853 f., 857, 859 f., III 1335, 1387, 1443, 1582, 1595–1597, 1599, 1606, 1648, 1651, IV 2310, 2315–2317

Parteien, politische 27, 160, 292, II 435 f., 454, 926, 1065, III 1296, 1328, IV 1940

- bürgerliche II 465, 616, 790, 953, III 1192, 1484, 1573, 1718
- Fraktionsführer *s. Reichstagsfraktionen*
- Gegensätze in der Kriegsziel- und U-Boot-Frage 64, II 349, 359, 415 f., 418
- Gemeinsame Stellungnahmen 179, 221, 281, II 416, 418–421, 1004, III 1318, IV 2279, 2306
- Liberale Parteien II 856
- und Militärverwaltung Ober-Ost III 1422, 1425–1427, 1432–1434, 1714 f., 1799–1807
- Mittelparteien, Mittelblock III 1718, IV 2288
- Neubesetzung und Neuorganisation der Reichsämter III 1724–1735, 1777–1780
- Parteiführerbesprechungen mit der Reichsleitung XVII, XXVIII, 109, II 341, 415, 757, 849–851, 861, 1038, 1049, III 1095, 1109, 1550, 1575, 1616, 1639, 1679, 1692, 1730, IV 1830, 1837, 2283 f.
- Parteiführerbesprechungen mit Staatssekretären III 1436, IV 1908, 1911
- Presse der Parteien *s. Presse*
- und Reichsleitung 64, II 423, III 1678–1701, 1725–1733
- Staatsfeindliche Parteien 64

Passau III 1170

Paßwesen, Paßzwang II 887 f., 892, III 1161, 1369 f., 1372 f., 1409, IV 2180, 2189

Patentamt, Patentrecht II 570, 998, 1079, III 1164, 1452 f., 1777 f., IV 1872–1874

Paulssen, Arnold III *1198*, 1199

Payer, Friedrich v. II *418*, 426, 849, 851 f., 859, 865, III 1151, 1166, 1643–1646, 1654, 1666, 1689, 1789, IV 1996, 2275, 2278, 2325 f.

- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 853, 860 f., 863
- Außenpolitik und Kriegführung II 419, 552–554, 557, 786, 1013–1015, 1017 f., 1020, III 1125, 1142 f., 1147 f., 1492, 1500, 1559, 1591, 1647, IV 2053 f., 2056 f., 2061, 2126 f., 2131, 2136 f., 2142 f., 2281, 2283, 2302–2305, 2308, 2312, 2316, 2318
- Belagerungszustand und Zensur III 1622, 1672, 1787
- Elsaß-lothringische Frage III 1492–1494, 1520
- Ernährungsfragen II 631, 789
- Hilfsdienstgesetz II 1039–1041, 1048, 1070 f., 1073 f., 1085 f., 1090
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1682–1685, 1688, 1694–1696, 1734
- Papstnote III 1627 f.
- Rücktritt Bethmann Hollwegs III 1624
- Schulfragen III 1181
- Steuerfragen II 516, 616

- Stuttgarter Rede vom 12. 9. 1918 IV 2304, 2306, 2311, 2316
- U-Boot-Krieg II 786, 805, 834, 850, 871–875, III 1099–1101, 1105, 1107
- Wirtschaftsfragen III 1170, 1176, 1749, 1754
- Pazifismus, Pazifisten II 337 f., 347–349, 420, 425, 886, III 1135, 1460, 1788, IV 1894, 1897, 1904, 2054, 2307

Peirotes, Jaques 95, *107*, 108

Peking II 399, III 1112

Penck, Albrecht IV 1960 f.

Pensionen, Pensionierung *s. Renten*

Pensionsfonds, allgemeiner II 477

- Etat 6, 51, 54, 84, II 463, 471, 476–478, 619, 625, III 1230, 1236 f.

Péronne III 1259

Persien 304–306, II 422, 760, III 1367, IV 2067, 2305

Persius, Lothar III 1118, *1389*, IV 1894, 1899, 1919

Peru III 1111, 1475

Pétain, Philippe III 1480

Peters, Max II 642–644, 970, 972, III *1246*, 1247

Petersburg 102 f., II 706, 713, 729, 881, III 1154, IV 1927, 2076, 2139

Petitionen XXVI, XXVII, 7, 41, 59, 67 f., 73, 75–77, 130, 197, 209, 318, 328, II 353, 360, 452, 456, 471, 474 f., 477, 705, 857, III 1184, 1266, 1405, 1412, 1470–1474, 1676, 1781, IV 1916, 1952, 2080, 2227

- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen III 1784 f.
- Belagerungszustand und Zensur 198, II 592, 606 f., 610, 624, 886, 932, III 1297–1303, 1470, IV 1917, 1921, 1984 f.
- Besoldungs- und Beförderungsfragen 105, 118, 128, 130, 133, 200, 328, II 478, 560, 563, 624 f., III 1183, 1254 f., 1469–1474 1747, 1783 f., IV 2006, 2045 f., 2082 f., 2085
- Ernährungs- und andere wirtschaftliche Fragen 32, 91, 115, 121, 134, 200, 285, 289, II 470, 577, 579, 687, 702, 705, 922, 960, 971, 989, 992, 1010, III 1127, 1171, IV 2041 f.
- Etat des Auswärtigen Amtes II 427, 434, III 1150, 1160, 1470, IV 1981
- Etat für den Reichskanzler III 1128, 1130
- Etat des Reichsschatzamtes III 1230, 1238
- Etat des Reichswirtschaftsamtes IV 1985, 1992–1994
- Finanzielle Maßnahmen IV 2041 f.
- der Flamen II 357
- Friedensfrage II 892, 895, IV 1932, 1950 f., 2145
- Friedensresolution III 1715, 1735, 1741 f.
- Fürsorge- und Wohlfahrtsmaßnahmen 37, 39, 45, 105, 282, 318, II 476, 578, 580, 601, 1010, III 1752, IV 1932, 1951, 1984, 2041, 2050
- Gefangenenbehandlung II 883, III 1456, 1459
- von Dr. Gildemeister II 462
- von Handwerkervereinigungen II 560 f.
- aus Industrie und Handel 60, 78, 239, 241, 257 f., 316, II 571, 687, 971, III 1247, 1283
- Kriegsschäden II 977, 1004
- Kriegsteuerungszulagen IV 2064 f.
- Kriegsziele II 355 f., 360

s. a. Denkschrift der 6 Verbände

- von Prof. Frhr. Hans v. Liebig II 625
- Massenpetitionen II 611, 894, 907
- Pensionsregelung II 625, III 1231, 1236
- Petitionsrecht II 581 f., 584, 589, 597, 611–614, III 1471
- Postscheckgesetz IV 2052
- Presseberichterstattung II 1009
- von Prof. Dietrich Schäfer II 581, 584, 589–591, 602, 611 f., 893 f.
- von Prof. Walter Stahlberg II 581, 610
- Rechtspflege und Rechtsschutz II 625, 998, IV 2033 f.
- Schutzhaft IV 1932, 1951
- sozialdemokratische II 892, 894 f., 907
- Steuerfragen 217, 235, 239, 241, II 479, 497, 509, 615, 618, 620–622, III 1247, 1275, 1278, 1281–1283, 1288, IV 2234, 2255, 2261
- U-Boot-Frage II 426, 581, 611, 755, 866, 870
- von Verbänden und Vereinen III, 1247, 1784
- Vereins- und Versammlungsrecht IV 1932, 1951, 1984

Petroleum *s. Rohstoffe*

Pferdefrage *s. Landwirtschaft, Heeresverwaltung*

Pflaum, Ritter v. II 897

Pfleger, Franz Joseph 6, *31*, 68, 71, II 610, III 1255, IV 2047

- Außenpolitik und Kriegführung II 826, III 1524, 1711, IV 2212, 2219, 2221 f., 2226
- Belagerungszustand und Zensur II 591, 604, 888, 914 f., III 1623, 1719, IV 1906, 1918–1920
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 51, 67, 72, 177, II 452, 463, 465, 471, 476 f., 619,

625, III 1220, 1230 f., 1235 f., 1238 f., 1247, 1275, 1283 f., 1312, 1327, 1337 f., 1371, 1435, 1454, 1770, IV 2082, 2085, 2089, 2091

- Ernährungsfragen 31, 114, 118, 121, 123, 160, II 607, 609, 637–639, 650, 692, 699, 931 f., 977 f., IV 1523, 1525
- Marinefragen II 456, 461, 765, III 1379, 1394
- Rechtspflege II 468, 470, 472
- Sozialpolitische Maßnahmen 91 f., 95, 98, 132, III 1237, 1753
- Steuer- und andere Finanzfragen 211, 310, II 509, 514, 616, III 1209, 1242, 1246, 1248 f., 1251, 1278, 1280–1282, 1286, 1460, IV 2052, 2117 f., 2152, 2167 f., 2173, 2175–2177, 2184, 2203, 2228, 2233, 2237, 2239 f., 2245, 2249, 2260 f., 2264 f., 2268
- Wehrpflicht und andere Heeresfragen 166, 179 f., 315 f., II 441, 985 f., III 1319, 1322, 1782
- Wirtschaftsfragen II 475, 571, 574, 826, 941 f., III 1169 f., 1183, 1233, 1762, 1773, 1775, 1818, IV 1889, 1995, 2007, 2015, 2021, 2031 f., 2036, 2047, 2272 f., 2277

Pforzheim II 1009

Philippi IV 2034 f., 2039

Philippinen III 1534

Physikalisch-Technische Reichsanstalt III 1725 f.

Pichon, Stephan IV 1974 f.

Piräus II 708

Pistorius, Theodor v. XXIII, IV *2156*

Pleß (Hauptquartier) II 755, 1048, III 1430

Pleß, Hans Heinrich Fürst v. III *1217*

Plessen, Hans Georg v. III 1639

Ploetz, v. III 1299

„Pluto" (Zeitschrift) III 1591

Pöplau (Reg.-Vertreter) III 1443

Poetsch III 1647

Pohl III 1715

Poincaré, Raymond III 1576, 1596, 1601

Pola *s. Pula*

Polen II 349, III 1141, 1326, 1421–1435, 1500, 1514, 1702–1711, 1742, 1788, IV 1867, 2141

s. a. Cholmer Gebiet, Polnische Frage, Preußen, Ukraine

- Armee II 1016, 1020, III 1304, 1421, 1427, 1429, 1431–1433, 1588, 1613, 1703 f., 1706–1708, 1710, 1821
- Bevölkerung und nationale Minderheiten 48, 61, 195 f., II 528–530, 1017–1019, III 1142, 1147, 1376, 1429 f., 1434, 1506, 1584, 1702, 1706, 1708–1710, IV 1950, 1970
- Bildungswesen III 1421, 1430 f., 1433 f., 1497, 1704 f.
- Deportation polnischer Arbeiter 319, 321 f., II 352, 878, 881–883, 1009 f., 1018, 1042, 1052, III 1428, 1430, 1434 f., 1506, 1705, 1708, 1805, IV 1847 f., 1889–1893
- Deutsche Besetzung, Verwaltung, Zwangsmaßnahmen 47, 110, 117 f., 167 f., 194 f., 198, 319, II 440, 774, 919, III 1421, 1428–1432, 1506, 1524, 1704–1708, 1710, IV 1859, 1889–1893, 2063, 2077, 2079
- Exilregierung, polnische III 1710
- Gebiet und Grenzen III 1374, 1706, 1820, IV 1831, 1834, 1865, 1946, 1954–1957, 2316
- Generalgouvernement Lublin 111, III 1142, 1430 f., 1702 f., 1708
- Generalgouvernement Warschau 194, II 937, III 1421, 1424, 1426, 1429–1431, 1459, 1702 f., 1705, 1707 f., IV 1873 f., 1876, 1967, 2320
- Generalstreik in Warschau 1918 IV 1956 f.
- Innere Zustände und Parteiverhältnisse III 1431, 1704, 1831, IV 1859, 2071, 2077, 2181
- Jüdische Minderheit II 1018–1021, III 1142, 1181, 1421, 1427–1429, 1433 f., 1514, 1709
- Kirche, Klerus III 1524
- Königreich Polen II 1010, 1012, 1016–1018, 1020, III 1409, 1433
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung 42, 44, 195, 234, II 938, 964, III 1421, 1428–1431, 1434, 1506, 1703, 1705
- Polnische Forderungen in Brest-Litowsk *s.d.*
- Rechtspflege, Rechtsprechung III 1421, 1430, 1433 f., 1704 f., 1707
- Requisitionen IV 1873, 1875–1877, 2072
- Russisch-Polen 61, 110–112, 124, 160, 195, 198, 319, 321 f., II 335, 1016, III 1705, IV 1876, 1945
- Staatsrat, Regentschaftsrat, Regierung II 1016, III 1430–1432, 1506, 1702–1710, IV 1831, 1844, 2320
- Volksvertretung, Wahlen 195, III 1702–1704, 1708 f., IV 1834
- Wirtschaftsabkommen mit Österreich-Ungarn IV 1863, 1865, 1868–1870
- Zwei-Kaiser-Proklamation vom 5. 11. 1916 II 1010, 1017–1021, III 1140, 1374, 1376, 1421, 1428, 1431 f., 1587 f., 1613, 1616 f., 1702, 1705 f., 1708, 1801, 1821, IV 1863, 1930, 1945, 1955–1957, 2301, 2307, 2318

Polenklub III 1142

Polenpolitik, preußische *s. Preußen*

Polizei *s. Behörden*

Polnische Frage 62, II 350, 1015–1017, 1019, III 1142, 1374–1376, 1408, 1421–1435, 1524, 1584, 1599, 1702–1710, 1799, IV 1923, 1925 f., 2301 f., 2307, 2318

– Abstimmung deutscher und österreichisch-ungarischer Interessen II 1016, 1018–1020, III 1179, 1376, 1409 f., 1421, 1430–1432, 1613, 1703–1709, 1739, IV 1861, 1868, 1923, 1929, 2064, 2301

– Anschluß an Deutschland III 1375 f.

– Austro-polnische Lösung III 1142, 1706–1708, IV 1832, 1835, 1852, 1865, 1928, 1938, 1944

– Deutsche Politik in Polen II 356 f., 359, 426, 1018, III 1421, 1426 f., 1516, 1577, 1580, 1706 f., IV 1957

– Deutsch-polnische bzw. preußisch-polnische Lösung II 1012, 1016, IV 1933

– Einfluß der Entente II 1019, III 1710

– Kongreß-Polen II 1020, III 1142, 1421, IV 1865, 1931, 1956

– Polnische Delegation in Berlin Oktober 1916 III 1140

– Russisch-polnische Lösung IV 1933

– Selbstbestimmungsrecht, selbständiges Polen II 832, 1017, 1020, III 1408, 1613, 1801, IV 1832, 1927, 1933, 2313

– Staatliche und wirtschaftliche Zugehörigkeit II 421 f., 424, 829, 832, 847, 1013, 1019, III 1180, 1527

– Teilungspläne III 1705, 1707

– Trennung von Rußland II 730, 810, 847 f., IV 1827, 1829, 1831, 1835, 1854, 1944 f.

– Wirtschaftsgemeinschaft mit Deutschland III 1434, IV 1863, 2302

– Wirtschaftsgemeinschaft mit Österreich-Ungarn IV 1854, 1858

– Wirtschaftsgemeinschaft mit Rußland III 1181

Polnische Reichstagsfraktion XX, 7, 62, 283, II 529, 1020, IV 1830, 1889, 2005

– Sozialpolitische Maßnahmen II 594 f., 600 f.

– Steuerfragen III 1248

Polo de Barnabé, Luis II 880

Pommern 22, II 701, III 1228

„Pommern" (dt. Linienschiff) II 768

Popitz, Johannes IV 2148, 2150, 2195–2197, 2206, 2244 f., 2247–2249, 2252 f., 2255

Portugal 308, II 373 f., 408, 422 f., 753, 809, III 1534, IV 1862, 2081

Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v. III *1724*–1729, 1730–1734, 1778 f., IV 1978, 1980, 1982 f., 1986–1989, 1995

Posen II 529, III 1130, 1800, IV 1930

Pospiech, Paul III 1462

Possehl, Johannes *41*

„Die Post" II 342

Post, Postverwaltung, *s. Reichspost*

Postraub (im Seekrieg) *s. England*

Potsdam III 1652

Potthoff II 704

Pour le Mérite (Orden) III 1446

Pourtalés, Friedrich Graf v. II *1015*

Prag IV 1908

Prager Frieden von 1866 IV 1835

Praschma, Hans Graf v. *179*, II 574, 859, 875

– Außenpolitik und Kriegführung 298, II 759, 768, 770 f., 775, 1021, IV 2209, 2212 f., 2216, 2219, 2224 f.

– Belagerungszustand und Zensur II 591, 604

– als Berichterstatter 5, II 462

– Steuerfragen 212, II 514 f., IV 2228

„Pravda" IV 2133

Preise, Preisentwicklung, Preispolitik 148–151, 157, 229, 254, 256, II 648, 694, 702, 838, 926, 946–948, 982, 989, 1079, III 1167 f., 1215, 1232, 1250, 1325

– Nahrungs- und Futtermittel 16 f., 19–21, 24–27, 29 f., 44, 47, 67, 78, 115, 119, 121–124, 141 f., 144–148, 155, 159–161, 221 f., 224 f., 227 f., 230, 232, 248, 257, 259, 261, 263 f., 266, 268, 272, 282, II 483, 634–639, 641 f., 649, 651, 655, 657, 660, 669, 678, 690, 695, 699, 701, 828, 928, 930, 932–934, 955 f., 960, 966–972, 974, 976–978, 981 f., 990 f., III 1125, 1196, 1223, 1498, 1523, 1743, 1749, 1755–1758, 1811–1813, 1816 f., IV 1859, 1863, 1866, 1959, 1965, 2246

– andere Produkte 40, 75, 127, 180–182, 233, 237, 315 f., II 450, 459, 643, 645, 703, 943–945, 951, 953, 994, 1075, 1078, III 1208–1211, 1213, 1216–1219, 1261, 1264, 1285–1287, 1472, 1762–1767, IV 1994–1999, 2006–2010, 2025–2039, 2042–2044, 2046–2050, 2270

Höchstpreise, Höchstpreisverordnungen 19, 135, 142, 150, 157–159, 184, 187, 260, 317, II 926 f., 936, 946 f., III 1766, IV 1892, 2125

– für Nahrungs- und Futtermittel 16, 20–24, 26 f., 67, 112–114, 118–120, 123, 135 f., 139 f., 142–145, 147 f., 160 f., 220 f., 223, 228, 231 f., 247–249, 257 f., 261, 266 f., 269–271, 273, 291, II 444, 633, 642, 645–650, 652, 658,

690, 692, 697, 700 f., 929, 939 f., 955, 963, 965–967, 975, 977, 980 f., III 1482, 1817, IV 2246, 2254

– für andere Produkte 43, 124, 156, 183, 254–256, 316, II 703, 951, 996, III 1207, 1209, 1211, 1215, 1218, 1287, 1328, 1332, IV 2025

– Preisprüfungsstellen 220, 247–253, 256, 269, II 661, 664, 666, 924, 931, 939, 997, III 1765, IV 2033–2039, 2043 f., 2049

– Preistreibereien, Preiswucher *s. Wucher*

Presse XV, XVI, 57, 75, 109, 127, 142, 154, 197, 206, 218, 222, 231, 285, 316, II 343, 362, 367, 385, 399, 423, 434, 468, 480, 499, 527, 552, 555, 589 f., 683, 692, 705, 756, 779, 791, 805, 812, 898, 975, 1004, 1051 f., 1079, 1083, III 1100, 1115, 1172, 1180, 1315, 1332, 1457, 1477, 1480, 1486, 1489, 1527, 1575, 1600, 1603, 1617, 1627, 1637, 1669, 1676, 1726, 1735, 1745, IV 1837, 1842, 1881 f., 1899, 1906–1911, 1915, 1924 f., 1929, 1939, 1973, 2045, 2048, 2270, 2306

s. a. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" usw.

– Alldeutsche Presse III 1370, 1396, 1408, 1412, 1483, 1508, 1557, 1563, 1597 f., 1612, 1623, 1630, 1667, 1721, IV 1833, 1882, 1909, 1932, 1934, 1946–1949, 2057 f.

– Annexionistische Presse 106, IV 1833, 1923, 1926

– Anzeigen, Anzeigenwesen II 1006 f., III 1784, IV 2269 f.

– Armee- und Frontzeitungen III 1792

– Ausländische Presse 8, 75, 230, II 337, 353, 424, 588–590, III 1309, 1435, 1527, 1575, 1622 f., 1669, 1786, IV 1899, 2298

– Beeinflussung durch amtliche Stellen, offiziöse Presse II 339 f., 343 f., 346, 349, 366, 416, 423, 431, 523 f., 558 f., 640, 664, 680, 724, 727, 738, 740, 792, 805, 811, 822, 850 f., 871, 916 f., 920, III 1381, 1433, 1435, 1451, 1487, 1502, 1515, IV 2045, 2251

– Berliner Presse III 1632, 1654, 1715, IV 2057

– Bürgerliche Presse III 1478, 1583

– Dänische Presse III 1406

– der Entente 166, II 337, 372, 421, 545, 715, 762, 818, 823, 917, III 1101, 1407, 1476, 1556, 1596, 1627, 1633, 1736, IV 1839, 1919

– Französische Presse 107, II 335–337, III 1633, IV 1936

– Freisinnige, fortschrittliche Presse II 739, III 1591

– in den besetzten Gebieten 177 f., 194 f., IV 1890

– Gewerkschaftliche Presse III 1408

– Indiskretionen II 607 f., 715

– als Instrument der Kriegführung II 918, 1079–1081, IV 2106–2110

– Konservative und agrarische Presse 58, 227, II 342, 458, 827, 907, III 1329, 1408, 1557, 1590, 1612, 1622 f., 1651, IV 1937, 1939, 1949, 2315

– Kriegsberichterstattung 321 f., II 343, 350, 354, 759 f., 782, 811, III 1260, 1502, 1650, 1792, IV 2106, 2114, 2297

– Kriegspresseamt 199, 291, II 335, 340 f., 343, 350, 585, 913, III 1786, 1793, 1797, 1799, IV 1912, 2042, 2046, 2106–2110

– Kriegspresseausschuß II 914 f.

– Neutrale Presse 304, II 377, 545, 724, 727, 828, 878, 919, III 1118, 1152 f., 1159 f., 1406, 1456, 1735, IV 1842, 1973, 2297

– Österr.-ungarische Presse II 587, III 1362 f., 1637, IV 1907, 1926, 1929, 1949

– Papiermangel, Papierzuteilung III 1472, 1503 f., 1508, 1516–1518, 1755, 1783 f., 1786, IV 1904, 1993, 2269 f.

– der Parteien III 1300, IV 2045, 2270

– Polnische Presse II 919, III 1462, IV 1890

– Pressefreiheit, Pressegesetz II 346, 585, 591, 604, 914, III 1352, 1718, IV 1918

– Pressezensur 54, 56 f., 106 f., 199, 247, 308, 312, 317, 320, 322, II 333, 335, 339, 341, 344–346, 348, 350, 352, 363, 403, 449, 473, 535, 544, 555, 581–584, 586, 588 f., 591, 757, 795, 885, 887, 895, 899, 904 f., 908–912, 917 f., 1006 f., 1016, III 1173, 1209, 1303, 1337, 1388, 1431, 1460, 1462, 1602, 1621–1623, 1718 f., 1721–1723, 1785–1787, 1796, IV 1890, 1897 f., 1901, 1906–1916, 1920, 2315

– Provinz- und Lokalpresse 311, II 339 f., 344, 346, IV 1909

– Reichsverband der deutschen Presse II 908

– Schweizerische Presse II 335, 354, 422 f., 918, III 1650, 1662, 1716

– Sozialdemokratische, sozialistische Presse 54, 57, 143–145, 164, 195, 198 f., II 334, 341, 435 f., 478, 587, 739, 845, 904, 909 f., 912, 918, III 1319, 1329, 1408, 1590, 1612, 1622, IV 1906–1916, 1920 f., 1939

– Zentrumspresse II 341, 732, 915 f., 918, 920 f., III 1572, 1590, 1723

Preußen 19, 120, 142, 171, 189, 272, 302, II 410, 580, 660, 840, 943, 947, III 1148, 1186, 1232, 1239, 1300, 1328, 1332, 1554, IV 1967

s. a. Preußisches Abgeordnetenhaus, Preußisches Herrenhaus, Wahlrechtsfrage, preußische

– Angliederung Elsaß-Lothringens 285–287, IV 2276, 2318

- Behörden II 588, 955 f.
- Belagerungszustandsgesetz, preußisches, von 1851, *s. Belagerungszustand*
- Bergbau, -verwaltung 183, III 1207, 1211–1214, 1217
- Besatzungsrechte in Belgien IV 2064
- Beurteilung im Ausland III 1406
- Bildungswesen II 428
- und Bundesrat II 1062
- Eisenbahnminister(ium), Eisenbahnverwaltung 64, II 955, 958, 1054, 1057 f., 1062, 1064 f., 1067, III 1168, 1221 f., 1226, 1239, 1243, 1246, 1249, 1253, 1726, 1767, IV 1865
- Finanzministerium XXIII, 22, 124, 227
- Gebiet und Grenzen 113, IV 1929
- Gesetzgebung, Verordnungsrecht 56, II 568, III 1508
- Handelsminister(ium) 126–128, 144, 184 f., 188, 319, II 530, 1009, III 1215, 1725, IV 1884, 2008, 2272
- Heer, Heeresverwaltung 5, 41, 45–51, 169 f., 175 f., 192, II 434–443, 773, 777, 903, III 1255–1261, 1269–1274, 1316–1336, 1347–1357, 1405, 1411 f.
- Innenminister(ium) 58, 105, 107, 188, 198, 228, 257, 269, 281, 302, II 339 f., 343 f., 346, 349, 474, 582, 1003, III 1425, 1428, 1752, 1764, 1767
- Jagdordnung, Jagdwesen II 981
- Justizminister(ium), Justizverwaltung II 469, III 1679, 1692, 1694
- König, Krone 169 f., II 588, III 1579, 1686, 1733
- Kolonisatorische Fähigkeiten III 1300 f., IV 2317
- Kriegsminister(ium) *s. Kriegsminister(ium), preuß.*
- Kriegsschäden III 1473
- Kultusminister(ium) II 428, III 1182
- Landräte 118, 232, 234, 282, II 513, 667, 940, III 1174, 1350, IV 2310
- Landwirtschaftsminister(ium) 24–26, 28 f., 98, 148, 193, 221 f., 226–228, 231, 271, II 444, 456, 529, 678, 685 f., 691, 930 f., 934, 936, 1064
- Militärkonvention mit Baden IV 2112 f.
- Minister(ium) für öffentliche Arbeiten II 1056, 1068, III 1252, 1733
- Ministerpräsident 56, II 357, 1064, III 1681, 1733
- Ministerwechsel III 1620, 1624, 1683, 1690
- Oberpräsidenten 58, 325, II 530, 648, 667, 688
- Personalunion mit den baltischen Provinzen IV 2303, 2307, 2316, 2318
- Polenpolitik, polnische Minderheit 61, 63, 112, II 528–530, 535, 594 f., 600 f., 1016–1021, III 1181, 1433, IV 1929–1931, 1946, 1950, 2005, 2064, 2274–2278, 2307, 2320
- und Reich, Deutsches 224, 226, 326, II 623, 690, 746, III 1493, 1681 f., 1687, 1696
- und Rußland II 1018
- Schuldenverwaltung IV 2059
- Staatsbetriebe 126, II 1009
- Staatsministerium 58, 61, 112, 129, 223, 227, 248, II 474, 529 f., 566, 586, 588, 688, 1005, 1017, 1062, 1072, III 1516, 1586, 1620, 1681, 1687, 1694, 1697, 1733, IV 1931, 1992, 2064, 2272, 2292, 2310, 2313, 2318
- Steuern, Steuerbehörden, Steuerveranlagung 206 f., 240, 271, II 494 f., 502, 504, 506, 510, 513 f., III 1188, 1198, 1222, 1225, IV 2145, 2154, 2174, 2185 f., 2193, 2203, 2257, 2260
- Vereinsgesetz von 1850 66
- Verfassung von 1850 109, II 529, III 1686
- Vertrag mit den Vereinigten Staaten von 1799 III 1116 f., 1124–1126
- Vizepräsident III 1731
- Wahlrechtsfrage *s. Wahlrecht(sfrage), preußische(s)*

Preußische Jahrbücher II 342

Preußisches Abgeordnetenhaus XX, XXI, 62, 158, 198, 326, II 340, 494 f., 529, 573, 586, 1017, 1021, III 1131, 1182, 1224, 1231, 1249, 1485, 1509, 1516, 1586, 1683, 1733, 1815, IV 1931, 1946, 2004 f., 2046, 2283
- Auflösungsvorschläge IV 2281, 2283, 2285 f., 2313, 2318
- Budgetkommission XXI, II 394, 398, 402, 736

Preußisches Herrenhaus II 1017, III 1485, IV 2292, 2307, 2311, 2313, 2318

Preußisches Justiz-Ministerial-Blatt 323

Prion, Willi IV 2167 f., 2251

Prittwitz und Gaffron, Friedrich v. III *1677*

Produktion, Produzenten *s. Erzeuger*

Professoren *s. Schulen und Hochschulen*

Proletariat *s. Klassen*

Propaganda *s. Agitation*

Prostitution 46–48, 116 f., 169, II 890, III 1269

Pula (Istrien) III 1450, 1455

Quarck, Max *30,* III 1147, 1181

– Ernährungsfragen 146, 224

– Wirtschaftsfragen, verschiedene 255, III 1168, 1170, 1172–1174, IV 2045

Quartierleistungsgesetz 150

Quidde, Ludwig II 347, *351,* 352, 899, IV 1894

Rabbethge, Erich II 932, 934

Radoslavov, Vasil Christov III *1158,* 1477

Radowitz, Otto v. (Reg.-Vertreter) III 1699

Radowitz, Wilhelm v. (Vortragender Rat im AuswA.) II *589,* 590, IV 2064

Radziwill, Ferdinand Fürst v. III *1147,* 1181, 1248, 1320, 1709, 1713, IV 2079, 2114, 2181

Ramm, Eberhard 270, 272 f.

Rathenau, Walther *43,* 257, III 1769

Ratibor und Corvey, Max Prinz v. III 1362

Rationierung *s. Ernährungsfragen*

Raumer, Hans v. III *1208,* 1213, 1284, IV 2015, 2021

Rauscher, Ulrich II 740

Rechberg, Arnold II *898,* 902–904, 911, 916

Rechenberg, Albrecht Frhr. v. III *1706,* IV 1906

– Außenpolitik und Kriegführung III 1706–1709, 1711, 1806, IV 1857, 1862 f., 1866, 1964, 1969 f., 1980, 2062, 2064, 2066–2070, 2075, 2079 f., 2140–2142, 2144

– Belagerungszustand und Zensur IV 1906, 1918, 1920

Rechnungshof des Deutschen Reiches

– Etat 6, 73, 76, II 463, 471, 476, III 1230, 1236

Rechte, staatsbürgerliche II 334, 589, 612, 1053, III 1233, 1680, IV 1918

Rechtspflege, Rechtsprechung 287, II 467–469, 471–473, 513, III 1231–1234, 1321, 1694, 1777

– Belagerungszustand, Schutzhaft, Zensur 107, II 589, 885, 888 f., 895–897, 899, III 1270–1274, 1289–1294, 1297–1302, 1462, 1718

– Besetzte Gebiete 111, III 1231

– Disziplinarstrafen gegen Beamte II 560

– Preiswucher II 954, III 1232 f., 1761–1767, IV 2035–2037, 2048 f.

– Schuldner- und Rechtsschutz im Krieg 72, 164, 323 f., II 998, III 1250, 1470, 1472

– Steuerfragen II 511, III 1222, 1250

– Strafverfahren gegen Abgeordnete III 1438–1444

– Versicherungs- und Versorgungsfragen 92, 96 f., 281

Reck, Hermann (Lyck) II 572

Reeder, Reedereien, *s. Schiffahrt*

Regensburg IV 2222

Regierungen, Verbündete 10, 17, 30 f., 63, 79, 110, 163, 175, 203, 285, 309, II 523, 861, 1037, III 1170, 1172, 1473, 1679, 1696, 1698, 1729, 1733, IV 1948, 2315

s. a. Bundesrat, Bundesstaaten

– Außenpolitik und Kriegführung II 871, III 1819

– Belagerungszustand und Zensur II 343, 345, 583, 886, III 1291

– Hilfsdienst, -gesetz II 1022, 1038, 1060

– Kriegswirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen 19, 27 f., 39, 49, 85–87, 90, 92, 94, 113, 125, 136, 168, 182 f., 187, 223, 282, 294, 300, 326, II 459, 570, 580, 600, 608, 634, 662, 665, 674, 683, 689, 935, 981, 1000, 1002, 1064, 1066, 1072, 1074, III 1332, 1354, 1751, 1760, IV 2003, 2065, 2277

– Steuerfragen 245, II 484, 496, 510, 512, 516, 519, 616–619, III 1194, 1199, 1207 f., 1225, 1227, 1250

– Verfassungsrechtliche Stellung III 1684, 1687

Regierungsvertreter im Hauptausschuß *s. Hauptausschuß*

Reich, Deutsches 27, 30, 63, 150, II 795, 840, 1063, III 1157, 1186, 1241, 1253, IV 1922–1950

s. a. Reichsämter, Reichstag, Reichsverfassung usw.

– und Bayern III 1493

– Beteiligung an Kriegsgesellschaften 20

– Bundesstaatlicher Charakter 55, 222, 224, 226 f., 246, 248, 273, 287 f., II 491, 591, 662, 679, 682, III 1196, 1215, 1226, 1239 f., 1243, 1596, 1678, 1682, 1688, 1729 f., 1732 f., IV 2155, 2157

– Demokratisierung *s. d.*

– Finanzlage des Reiches 17 f., 52, 68 f., 79 f., 83, 87, 93 f., 149, 151, 207, 214, 216, 229 f., 278, 284, 326, II 500 f., 503, 541 f., 557, 569, 945, 962, III 1123, 1176, 1185, 1187–1190, 1197, 1203, 1205, 1226, 1235, 1238, 1240, 1280, 1751, IV 2094, 2117, 2154, 2156, 2202, 2206, 2266–2268

– Friedensfrage, Friedensverhandlungen *s. d.*

– Gebiet und Grenzen 92, 110, 112, II 333 f., 359, 809, III 1290, 1562, 1564, 1571, 1592, 1639 f., 1806, IV 1902, 2241

- Innenpolitische Reformen III 1324, 1368 f., 1377, 1409, 1484 f., 1499, 1501, 1509, 1529, 1553 f., 1563, 1574, 1578, 1586 f., 1678–1701, IV 2279 f., 2282 f., 2292, 2309, 2311, 2315, 2325
- Lebensmittelpolitik 16 f., 123, 142, 145–147, 149, 157, 227, 229, 231, 233, 273, III 1755–1760
- Neuorientierung *s. d.*
- Parlamentarisierung *s. d.*
- Präsidium III 1689
- und Preußen 224, 226, 326, II 623, 690, 746, III 1493, 1681 f., 1687, 1696
- Rechte u. Zuständigkeiten III 1170, 1251, 1257
- Reichsangehörige *s. Staatsangehörigkeit*
- Reichsgründung von 1871 III 1684, IV 2154
- Reichsministerium *s. Reichsleitung*
- Staatsrechtliche Grundlagen 171, II 514, III 1594, 1596, 1678, 1682, 1687 f., 1694, 1699, 1727
- Steuern, Steuerquellen *s. Steuergesetzgebung, Steuern*
- Wahlrecht, Wahlrechtsfrage *s. d.*
- Wirtschaftliche Lage und Maßnahmen 182, 184 f., 248, 254, 260, 265, II 411–413, 538, 540, 660, 690, 823 f., 836, 844, 941, 944, IV 2271
- Wohlfahrtsmaßnahmen *s. d.*

Reichardt, Max III *1250*

Reichsämter XXIII, 85, 104, 138, 248, II 428, 676, III 1161, 1413, 1509, 1724–1735, 1777–1780
- Neubesetzung III 1678–1701

Reichsamt des Innern XXIII, 16, 23, 27, 104, 107, 112, 308, 321, II 370, 567, 831, 986, III 1173, 1266, 1425, 1470 f., 1505, 1674, 1681, IV 1999
- Aufteilung III 1161–1167, 1681 f., 1688, 1692, 1701, 1724–1735, 1776–1780, IV 1982, 1985 f.
- Belagerungszustand und Zensur II 334, 583, 885, 918
- Besetzte Gebiete III 1327, IV 1889
- Ernährungsfragen 29 f., 220, 222, 224 f., 227, 232, II 453, 839
- Etat 5, 15, 24, 32, 41, 51, 59, 67, II 462, 552, 564, 571, 578, 580, 585, 592, 606, 609 f., 618, 624, 626, 643, 653, 661, 695, 702, III 1127, 1161, 1167, 1169–1172, 1182–1184, IV 1972, 1981–1985
- Hilfsdienstgesetz II 1054, 1077 f.
- Informationsbeschaffung 38, 319, II 705
- Kriegsernährungsamt II 663, 666, 671, 674 f., 677–680, 684–686, 693 f., 923
- Kriegswirtschaftliche Maßnahmen 120, 146, II 443 f., 448, 460, 529, 572 f., 946, 948, IV 1889
- Personalmangel III 1426
- Rechte, Organisation 18, 26, 185, 187, 219, 252, 290 f., 293 f., 314, 316, II 565 f., 568 f., 686, III 1161–1165, 1167, 1172, 1233, 1469, 1725–1735
- Rechtspflege II 474
- Sozialpolitische Maßnahmen II 567, 570, 1002, III 1754
- Übergangswirtschaft 33
- Unterstaatssekretär III 1161 f., 1164–1166

Reichsamt für Sozialpolitik bzw. Wohlfahrtspflege III 1778, 1780

Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen (in Elsaß-Lothringen und Luxemburg) III 1470, 1472
- Etat 6, 73, 77, II 464, 476, 478, 619, III 1251–1255, 1469

Reichsanstalt, Physikalisch-technische III 1725 f.

Reichsanwaltschaft III 1438, 1442 f.

„Reichsanzeiger" II 619, III 1313

Reichsarbeitsamt 33, 104, III 1725 f., 1729–1734, 1778–1780

Reichsarbeitsnachweis *s. Arbeitsmarkt*

Reichsaufsicht über die Zölle und Steuern IV 2228, 2233

Reichsbank 18, 149 f., III 1413, 1445, IV 2040–2042, 2167, 2175, 2239, 2242
- Anteile, Anteilseigner 201–204, III 1185
- Devisen, -beschaffung, -vorräte 310, II 696, 699, III 1160, 1167 f., 1517 f., IV 1997
- Dividenden 201–204
- Geldumlauf IV 2239
- Gewinne 201–203
- Goldeinlösungspflicht, Goldvorräte 69, 71, 150, II 572, 997, 1009, III 1185, 1518, IV 2042
- Kriegsabgaben 201–204, III 1184 f., 1220
- Münzen, Münzprägung II 475, III 1234 f., 1250, IV 2040
- Notenkontingent III 1184
- Präsident, Präsidium 203, III 1184–1186, 1191, 1517, IV 2168, 2238
- Reichsbankgesetz 149, 201, 203
- Reichsbanknoten 41, 67, 71
- Reichskassenscheine 41, 67, 71

– Valuta, Währungsfragen *s. Wirtschaft*

Reichsbehörden *s. Behörden*

Reichsbetriebe *s. Industrie*

Reichsdeutscher Mittelstandsverband II 336

Reichsdruckerei

– Etat 6, 73, 77, II 463, 560, 563, III 1255

Reichseisenbahnamt 77 II 1056, III 1244, 1726, 1731

– Etat 6, 73, 76, II 463, 476, 478, 625, III 1251 f., IV 2001 f., 2045 f.

Reichsentschädigungskommission II 474, III 1234, 1430, 1434

Reichsfinanzhof, Gesetz über die Errichtung eines Reichsfinanzhofes IV 2158, 2171–2173, 2178 f., 2189, 2193 f., 2196 f., 2228, 2233, 2244, 2255, 2259–2266

Reichsfinanzreform III 1190, 1197, 1200, 1681, IV 2153

Reichsfinanzverwaltung 18, 20, 25 f., 152, 326, II 443, 561, 641, 963, III 1120–1123, 1187, 1810, IV 1991, 1994, 2018, 2121, 2170

– Ausgaben 168, 172, 280, III 1194

– Etat 6, 71, II 456, 464, 618, 623 f., III 1435, 1444, IV 2039–2041

– Fiskus, Fiskalismus 129, 212–214, 240, 255, 258 f., II 483, 528, 538, 540, 544, 595, 600, III 1232, IV 1994, 2029, 2035, 2073, 2083, 2232

Reichsgebiet *s. Reich, Deutsches*

Reichsgedanke III 1771, IV 2264

Reichsgericht II 588, 895, III 1762, IV 2262

Reichsgesundheitsamt II 936

Reichshandelsamt III 1161, 1163

Reichshaushalt, -sgesetz XIX, 28, 171 f., 176, 246, 310, II 348, III 1203, 1523

s. a. Kriegskredite, Reichstag

– für 1914 278

– für 1915 20, 68, 70, 73, 77, II 561, 614

– für 1916 68, 309, II 343, 364 f., 462, 464, 561, 618, 624, 664, 693, 962, III 1203

– für 1917 309, III 1120, 1122 f., 1182 f., 1187 f., 1192 f., 1197, 1203, 1266, 1300, 1436, 1444, 1459 f., IV 2274

– für 1918 IV 1972–2010, 2065, 2153, 2203 f., 2277

– Außerordentlicher Haushalt II 500, 573, III 1256

– Hauptetat 5, 73, 77, II 462, 624, III 1336, 1436

– Kreditvorlage 1917 III 1474 f., 1495, 1505, 1525, 1575, 1577, 1601, 1603, 1608

– Leertitel 87, 93 f., 190

– Nachtragshaushalte 1915 104, 134, 147, 149, 151, 159, 298, 309, 311

– Nachtragshaushalte 1917 III 1257 f., 1274, 1336–1338, 1347, 1378, 1444, 1460, 1682, 1695, 1724–1735, 1776–1780, 1789, 1793, 1797, IV 2051 f., 2059 f.

– Nachtragshaushalt 1918 IV 2277, 2289

– Notetat für 1916 II 364 f., III 1300

– Notetat für 1918 IV 2204

– Ordentlicher Haushalt 149, 151, II 500, 573, III 1256

– Sparmaßnahmen IV 2042–2044, 2046–2050, 2060

Reichsjustizamt, Reichsjustizverwaltung 146, 163 f., 190, 244, II 468, 472–474, 566, 892, III 1164, 1678, 1694 f., 1718, 1726, 1734, 1762, 1766, 1777 f., IV 1999, 2027, 2031, 2036, 2056, 2278

– Etat 6, 41, 67, 72, II 463, 465, 467, 470, 618 f., 625, III 1230–1234

Reichskanzlei 5, 15, II 740

Reichskanzler XXII, 58, 65 f., 231, III 1079, 1082, 1165, IV 1918

s. a. Bethmann Hollweg, Hertling, Michaelis, Reichsleitung

– An- bzw. Abwesenheit im Hauptausschuß XII, XXII, XXIII, II 756, III 1128, 1511, 1530, 1536, 1604, 1608, 1625, 1669, 1678

– Belagerungszustand und Zensur IV 1904, 1917 f., 1921

– Besprechungen mit den Parteiführern XVII, 109, II 341, 415, 757, 849–851, 861, 1038, 1049, III 1095, 1109, 1550, 1575, 1616, 1639, 1679, 1692

– Etat 5 f., 9, 14 f., 68, II 365, 407, 426, 451, 462, III 1127 f.

– Gegenzeichnung 55 f., 176, II 586 f.

– Mißtrauensvotum II 396, 860, 897

– und Oberste Heeresleitung II 759, 804, III 1321 f., 1579, 1599, 1607, 1718 f., 1723

– als preußischer Ministerpräsident 56, II 1062, 1064, III 1681 f.

– Rechte u. Zuständigkeiten 20, 27, 112, 184, 186, 188, 208, 294, II 364, 566, 576 f., 627 f., 630, 661–663, 665, 670, 672, 674–676, 678–680, 682–684, 689, 691, III 1181, 1439, 1787, IV 1997 f., 2012, 2144, 2204, 2242, 2314

– und Reichstag 57, 85, 325, II 367, 417, III 1335, 1790 f., 1794, IV 2284

– Stellvertretung, Stellvertretungsgesetz II 684, III 1682, 1685, 1688, 1690, 1692, 1696, 1724–1735, 1777–1780

- Verantwortlichkeit (staatsrechtliche, politische, parlamentarische) 177, 185, 199, 248–250, 252, 291 f., II 333, 344–346, 396, 411, 582, 586–588, 591 f., 602 f., 605 f., 797, 800, 809, 823, 828, 834, 846, 855 f., 858, 860 f., 891 f., 894 f., 904, 907, 914, 951, III 1145, 1157, 1322–1324, 1376, 1434, 1546, 1580, 1610 f., 1685, 1690, 1722, 1726, 1728 f., 1733, 1786, 1803, IV 1920, 1927 f., 1986, 2135, 2310, 2315
- Verordnungsrecht II 627 f., 630, 923
- Zuordnung der Staatssekretäre III 1724–1735

Reichskanzleramt III 1681, 1687

Reichskasse 40, 169, 173, 179, 193, 196, 216, 254, 277, 298, III 435, 461, 640, 992–994, III 1188, 1206, 1216, 1221, 1810 f., IV 1979, 1995, 1997, 2008–2010, 2031, 2033, 2036, 2040, 2072, 2238

Reichskassenscheine *s. Reichsbank*

Reichskolonialamt II 422, 615, 711, 1081, III 1443, 1446, 1456 f.
- Etat 6, 73 f., 76, II 463, 610, 614, III 1435, 1444
- Reichskolonialverwaltung II 615

Reichskommissare 186, II 694, III 1753
- zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. 1. 1915 22, 30, 137 f., 262
- für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung II 572, III 1168
- für die baltischen Provinzen IV 2136, 2303
- zur Feststellung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen im Ausland 70, 99
- für Kohlenverteilung III 1674, 1759, 1784, 1813–1815
- für Rohstoffbeschaffung III 1164
- für Übergangswirtschaft III 1163 f., 1818, IV 1990 f.

Reichskontrollgesetz 73, 76

„Reichs-Kriegsblatt" IV 2038

Reichskriegsrat II 732, 853 f.

Reichslande *s. Elsaß-Lothringen*

Reichsleitung XXIII, 11–15, 17, 26 f., 39, 52, 69, 103 f., II 785, 966, 1076, III 1486, 1540, IV 1943, 1950, 2276, 2327

s. a. Bethmann Hollweg, Hertling, Michaelis, Reichskanzler
- Beamtenregierung III 1686 f.
- Beratungen mit Österreich-Ungarn vor Kriegsausbruch III 1423 f., 1648, 1652, 1655, 1716, IV 1975, 2058
- Besprechung der Parteiführer mit der Reichsleitung *s. Parteien*
- Friedensangebote, deutsche *s. d.*
- und Militärbehörden 44, 293, 295, 325, II 352, 842, 890, IV 1900, 2131 f.
- Mißtrauensvotum gegenüber der Regierung II 396, 860, 897
- Neubesetzung von Reichsämtern XXIII, III 1624, 1666 f., 1678–1701
- Note vom 31. 1. 1917 III 1097, 1113
- und Oberste Heeresleitung 102, II 612, 804 f., 824, 828, 830 f., 842, III 1321 f., 1503, 1579, 1588 f., 1599, 1799, 1801, 1803 f., 1807 f., 1820–1822, IV 1881 f., 1924, 1931, 1943, 1945, 1947, 2128, 2132 f., 2135, 2137–2139, 2143 f., 2279–2288, 2306, 2308, 2312, 2315
- Rechte und Zuständigkeiten 102, 136, II 395, 855, 1062, III 1701, IV 1864
- „Reichsministerium", „Reichsregierung" III 1696, 1698, 1729, 1732, 1734, 1748, IV 1929, 1935 f.
- Reichstag und politische Parteien XVII 7, 27, 64, 91, 93 f., 172, 178, 184, 186, 251, 253, II 351, 397, 415 f., 472, 552, 597, 602, 605, 800, 858, 860–862, 1037 f., 1042, 1066, III 1225, 1287, 1292, 1439–1444, 1529, 1578, 1582 f., 1585, 1589, 1596, 1606 f., 1617, 1629, 1635, 1647, 1653, 1666, 1678–1701, 1730, 1737, 1795, 1799, IV 1920, 2136, 2138, 2142, 2277, 2283, 2306, 2309
- Veränderungen in der Reichsleitung 1917 III 1677–1701, 1724–1735
- Verantwortlichkeit, staatsrechtliche und politische *s. Reichskanzler*
- Vertrauensverlust III 1492, 1511 f., 1688, IV 2282
- Weißbücher *s. d.*
- Wirtschaftliche u. soziale Maßnahmen 19, 21 f., 24, 27–31, 38, 68, 79, 81, 92, 115, 123, 125, 127 f., 135, 138, 151, 156, 158 f., 161 f., 180, 189 f., 219, 226, 229, 232 f., 260, 277 f., 324, II 360, 576, 683, 701, 1000, 1053, III 1218, 1749, IV 2272

Reichsmarineamt XXIII, II 348, 663, 711, 849, 1082, III 1309, 1470, 1510, IV 1940, 2082, 2084, 2086, 2091–2093, 2095 f.

s. a. Marine, Marineverwaltung, U-Boot-Krieg

Reichsmilitärgericht 117 f., II 467, 505, 888 f., III 1270, 1272–1274, 1289–1291, 1298, 1300, 1463, IV 1918 f., 2262
- Etat 5, II 463, 465, 467, III 1435, 1444

Reichsmilitärgesetz 164 f., II 504, III 1782 f., IV 1896, 1905

Reichspost- und Telegraphenverwaltung 83, 197, II 979, 1011, III 1223, 1278, IV 2235

- Besoldung, Beförderung, Beurlaubung II 460, 560–563, 625, III 1468 f., IV 2001, 2003–2006
- Etat 6, 73, 76 f., II 364 f., 463, 561–563, 619, 623, III 1255, 1474, IV 1999–2006
- Feldpost *s. Heer*
- Personalfragen, Personalbedarf II 560–562, III 1305, IV 2000-2006
- Portofreiheit der Fürsten *s. Bundesfürsten*
- Postscheckgesetz IV 2051 f.
- Post- und Telegraphengebühren II 343, 561 f., III 1223, IV 2001 f., 2115–2121, 2234–2236

Reichsrat III 1689

Reichsschatzamt, Reichsschatzverwaltung XXIII, 16, 20, 70, 174, 176 f., 181, 190, II 370, 443, 566, III 1258, 1444, 1446, 1726, IV 1993, 2043, 2072, 2082, 2087, 2095, 2196, 2201, 2251, 2278

- Besoldungsfragen 295, 297, 299, 442, 460, III 1235, 1809
- Etat 6, 67, 71, II 463, 470, 474, III 1230, 1234 f., 1238, 1780, IV 1991
- Geldumlauf III 1234 f., 1250
- Stellenbesetzung III 1679
- Steuerfragen 206, 210, 216 f., 237, 239, 241, 243, 246
- Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen 274, 284, II 448, 948, 951, III 1733, 1752, 1761, 1776

Reichsschatzanweisungen 149, 309, II 962, III 1120, 1122, 1187, 1235 f., 1475, IV 2040, 2168, 2238, 2266 f.

Reichsschuld, Reichsschuldenverwaltung 80, 210, II 476, 500, III 1120, 1122, 1193 f., IV 1865, 2040, 2044, 2052, 2059 f., 2065, 2172 f., 2181, 2239, 2242, 2260

- Etat 6, 68, 71, II 463, 471, 475 f., III 1230, 1235 f., IV 2039 f.

Reichsstellen II 924, 934, 937, 956, III 1763, 1814, IV 1996

s. a. Kriegsgesellschaften

- Reichsbekleidungsstelle II 947, 995 f.
- Reichsbranntweinstelle II 642–644, 951
- Reichsbutterverteilungsstelle II 657
- Reichsfettstelle II 655, 977–980, IV 2246
- Reichsfleischstelle 269, II 444, 651, 688, 974
- Reichsfuttermittelstelle 141, 219, 261, 273, II 629, 687, 990
- Reichsgetreidestelle 22, 115, 136–140, 150, 158, 227, 234, 256 f., 262–264, II 629, 633, 635, 638, 640, 656, 687, 702–704, 925, 927, 957 f., 960, III 1758, 1812, IV 1959
- Reichskartoffelstelle 113, 267 f., II 629, 643 f., 970, III 1758
- Reichspapierstelle III 1472, 1504, IV 1904, 2269 f.
- Reichsstelle für Blutwurst II 934, 965
- Reichsstelle für Obst und Gemüse II 700 f., 929, 965, IV 1991
- Reichsstelle für Sauerkraut II 934, 965
- Reichsverteilungsstelle 25

Reichstag XIX, XXII, 11, 13, 15, 18, 22, 42, 49, 65, 77–79, 83–85, 87, 129, 132, 179, 300, II 412, 840, III 1590, 1673

s. a. Reichstagsabgeordnete, Reichstagsausschüsse, Reichstagsfraktionen

- Anfragen III 1407, 1726, 1760
- Ansehen, Einfluß II 385, 396, 525, 731, 794, 831, 846, 860, 901, 913, 1035, 1063, III 1305, 1324, 1355, 1508 f., 1511, 1526, 1554, 1593, 1600, 1631, IV 1895, 1909, 1940, 1950, 2005, 2109 f., 2276
- Anträge und Resolutionen des Reichstags *s. Reichstagsresolutionen*
- Budgetbewilligung, -srecht 69, 80, 170–176, 178, 190–192, 295 f., 309 f., II 364, 457, 459, 464, 478, 616 f., 731 f., 761, 808, 825, 1050, III 1123, 1156, 1169, 1197, 1230, 1256 f., 1336, 1347, 1525, IV 2030, 2042 f., 2204, 2272
- und Bundesrat 63, 185, 246, II 469–473, 1062, 1073, IV 2171, 2248
- Daimler-Debatte 1918 IV 2025, 2065
- Diätenfrage 296
- Einberufung III 1108, IV 2319, 2325–2327
- Ernährungsbeirat, parlamentarischer 246–248, 251 f., 294, 315 f., II 607–609, 633, 639, 661, 664, 673, 678 f., 690–692, 698, 701 f., 923, 929, 931 f., 939, 957, 971, 981 f., 989, 991, III 1522, 1666
- Etat 32, II 462, 520–526, III 1307
- Friedensresolution vom 19. Juli 1917 *s. d.*
- Geheimsitzung II 872 f.
- Geschäftsordnung, Geschäftsgewohnheiten 134, II 521–526, 856, 858, 860, 872, 875, III 1123 f., 1407, 1459, 1471, 1726, IV 1836, 2053
- Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. 8. 1914 *s. Bundesrat*
- Gesetzentwürfe, Gesetzgebung *s. d.*
- Informationsfunktion, Informationsanspruch 7, 102, 326, II 385, 436, 732, 762, 798, 812, 834, 854 f., III 1297, 1319, 1328, 1394, 1528, 1632, 1641–1643, 1797, IV 1869, 2057, 2105, 2108, 2141, 2312

- Inschrift am Reichstagsgebäude IV 1967
- Interpellationen 285, III 1462 f., 1671, 1772, 1789, IV 2052
- und Kaiser III 1579, 1587
- Mehrheit der Friedensresolution III 1601, 1606, 1630–1633, 1638, 1644, 1648, 1650, 1655–1657, 1667, 1682, 1695, 1697–1699, 1716, 1738, 1790, 1792 f., 1798 f., 1803, 1822, IV 1830, 1834, 1843, 1881, 1894, 1897, 1900, 1902, 1905, 1918, 1931, 1937, 2095, 2109, 2278, 2283, 2315 f., 2319, 2325
- Mehrheiten im Reichstag II 458, III 1100, 1129, 1209, 1550, 1558, 1582, 1623, 1700
- Minderheiten im Reichstag IV 2317
- Mißtrauensvotum gegen die Regierung II 396, 860, 897
- Mitglieder *s. Reichstagsabgeordnete*
- Nachwahlen, Ersatzwahlen II 890, IV 1937, 1949
- und Oberste Heeresleitung 100, 102, 292, II 831, 833, 846, III 1320, 1579 f., 1587 f., 1711, 1803
- Personal des Reichstags 200, III 1468, IV 1993
- Petitionen *s. d.*
- Plenum *s. Reichstagsplenum*
- Präsident, Präsidium XIX, XXI, 110, 130, II 521–525, 856, 859, 874, III 1307, 1347, 1439, 1443, 1471, 1587, 1622, 1699, 1820, IV 2174, 2317, 2325 f.
- Presseberichterstattung II 521–526, 916, 919, IV 1921
- Rechte und Zuständigkeiten *s. Reichstagsrechte*
- Redefreiheit II 522, 524 f.
- und Reichsleitung XXVI, 7, 26, 94, 252, II 343, 351, 428, 582, 587, 906, III 1225, 1374, 1581, 1607, 1617, 1629, 1635, 1638, 1640 f., 1644, 1678–1701, 1710, 1732–1734, 1741, 1762, 1790 f., 1794 f., 1799, 1804, IV 1826, 2136, 2138, 2142, 2306
- Reichstagsbüro, Reichstagsverwaltung III 1443 f., 1621, IV 2065
- Resolution zur U-Boot-Frage vom April 1916 II 416, 418–421, 552, 554, 556, 732, 755, 783, 789, 824, 873, III 1345
- Schließung II 731, 857, 861
- Seniorenkonvent II 975, III 1124 f., 1281, 1426, 1474, 1505, 1536, 1789, 1820, IV 1825, 1952, 2317
- Stellung des Reichstags, Mitverantwortlichkeit 229, 250, II 435, 1039 f., III 1374, 1596, 1607, 1623, 1656, 1691, 1696, 1799, IV 1943, 2144
- Stenographische Aufnahme der Debatten XIII f., II 523 f.
- Steuerbewilligungsrecht, Steuerfragen 202 f., 210, II 483, 496, 499, 516, 518 f., 618, II 1184, 1190, 1197 f., 1205, 1220, 1225–1228, 1250, 1252, 1278, 1281, IV 2007, 2115–2117, 2122, 2146–2207, 2227–2266
- Tagungen 1915 XI, XIX, 85, 169, 176, 180, 219, 221, 224, 229, 246, 250, 256, 296, 325
- Tagungen 1916 II 442, 590, 592, 638
- Tagungen 1917 III 1267, 1462, 1572, 1575, 1585, 1771
- Tagung nach Friedensschluß 92, 94
- Vertagung XI, XIII, 79, 82, II 609, 631, 853 f., 856–859, 861, 863, 903, 954, 1009, 1011, 1020, 1042, III 1105, 1108, 1626, 1641, 1666, 1818, 1820, 1822, IV 2281, 2289
- Wahlrecht, Wahlrechtsfrage II 340, 344, 346, 871 f., III 1128, 1130 f., 1509, 1516, 1686
- Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen 167 f., 230 f., 280, 283 f., 325, II 443, 521, 527, 542, 564, 941, 1001, 1037, III 1332, 1769, IV 2022, 2274

Reichstag, Norddeutscher II 586, III 1129

Reichstagsabgeordnete XI f., II 417, 762, 812, 829, 861, 896, 1036, III 1315, 1324 f., 1601, 1606, 1791, IV 1896, 1898, 1905

- Artikulierung von Mißständen 132, 160, III 1686
- Frontbesuche, III 1794, IV 2105, 2108, 2139, 2307, 2319
- Geheimnisverrat III 1438–1444
- Immunität 107 f., 322, II 454, 890–892, 895, 898, 902 f., III 1333, 1439–1444
- Mandate 108, II 903
- Mitspracherecht in Wirtschaftsfragen 247, 249 f., 252, 307, 327
- Reden, Redefreiheit 200, II 522–526, 898, 901 f., III 1632, 1792
- Wehrpflicht II 903 f.
- Zahl der Abgeordneten III 1130 f.

Reichstagsausschüsse XIII, XV, XX, 5, 53 f., 298, 313, II 856 f., 863, 1069, III 1280, 1471, 1813, 1815

- für das Ausschmückungswesen II 861
- für auswärtige Angelegenheiten II 731, 849, 852, 854, 856–860, 862
- Budgetkommission vor 1914 XIII, XVI f., XIX, XXII, II 567, IV 1867
- Enquêtekommission 160, III 1423, 1765
- Ernährungsausschuß III 1125, 1127, 1165, 1376 f., 1522, 1666
- „Freie Kommission" (1.–3. 12. 1914) 61

- Fünfzehnerausschuß *s. Hilfsdienstausschuß*
- Geschäftsordnungskommission II 523 f.
- Handels- und Gewerbekommission XXI, II 579, 852 f., 857, 997, 1025, III 1163, 1336, 1764, 1773, IV 1988
- Hauptausschuß *s. d.*
- Hilfsdienstausschuß II 1046, 1051, 1069–1072, 1074–1077, 1079, 1092, III 1666, 1676
- Immobiliarkreditkommission II 567 f.
- Kalikommission 77, III 1425
- Kommission für Bevölkerungspolitik II 1010, III 1280
- Kommission für militärische Fragen II 715
- Kommission für die Prüfung der Kriegslieferungen III 1762–1765
- Petitionsausschuß III 1470
- Schutzhaftkommission II 900, III 1273, 1290 f.
- Siebenerausschuß *s. d.*
- Sonderausschuß II 732, III 1290
- Steuerkommission II 561, 857
- Überwachungsausschuß für die Kriegführung und Verwaltung der besetzten Gebiete III 1318, 1320 f., 1324, 1327, 1335 f.
- Verfassungsausschuß III 1324, 1424–1426, 1439, 1444, 1508, 1512, 1684 f., 1690, 1692
- Wohnungskommission 328, III 1280

Reichstagsfraktionen XIV, XVI, XX, XXVII, II 526, 903, 1017, III 1606, IV 2065, 2283, 2290

s. a. Parteien

- Ausschluß der kleinen Fraktionen II 850, 852, 1058, III 1624, 1701
- Fraktionsführer, Besprechung mit der Reichsleitung II 341, 757, 861, 1066
- Fraktionsstärke XIX, 160, IV 1825
- Fraktionsvorsitzende, Fraktionsvorstände XX, 292, IV 1906, 2317
- SPD-Fraktion XXI f., III 1537, 1575, 1654, 1789, IV 1825, 1842, 1881, 1906, 2315
- Zentrumsfraktion und Erzberger III 1553, 1560

Reichstagsplenum XI, XIII f., XVII, XIX, 167, II 360, 425, 430 f., 763, 789, 851, 867, 870 f., 885, 1018, 1087, III 1278, 1509, 1699, IV 1900, 1904, 1952, 1963

- Befassung mit Vorlagen 52, 93, II 901 f., 1069, 1074
- Drohung mit der Erörterung von Mißständen im Plenum 132, 193, 288, 303, 323, II 349, 361, 416, 435, 606, 656, 846 f., 864 f., 891, 1007, III 1146 f., 1271, 1273, 1290, 1292–1294, 1297 f., 1300, 1348, 1422, 1458, 1463, 1752, 1810, IV 1893, 1920, 1974, 2021
- Plenarsitzungen 1915 7, 85, 100, 110, 134, 150, 159, 169, 198 f., 220, 228, 251, 256, 296, 308
- Plenarsitzungen 1916 II 333, 340, 348, 439 f., 518, 521, 799, 849 f., 900, 954, 973, 1017, 1022
- Plenarsitzungen 1917 III 1122 f., 1139, 1162, 1181, 1184, 1189, 1208, 1253, 1266, 1277, 1412, 1429, 1459, 1464, 1536, 1638, 1730, 1813, 1819
- Plenarsitzungen 1918 IV 1849, 2048, 2052, 2068, 2115, 2153
- Sitzung vom 15. Mai 1912 III 1389, 1403
- Sitzung vom 10. März 1915 7
- Sitzung vom 23. Februar 1917 III 1270
- Sitzung vom 6. Okt. 1917 III 1790 f., 1793 f.
- Wiederholung von Erklärungen 151, 155, 205, 210, 226, II 518, 1080, III 1303

Reichstagsrechte XI–XIII, XV f., 34, II 853 f., 862, 875, III 1105, 1621, 1689, 1692, 1699, IV 1864, 2024, 2110, 2278, 2292

- Aufhebung von Bundesratsverordnungen 184, II 472–474, 576
- unter dem Belagerungszustand 56, 322, II 340, 523, 586, 588 f., 613, 892, III 1334
- in den besetzten Gebieten 112, 194, 275
- Besetzung von Staatssekretärsstellen II 810
- beim Hilfsdienstgesetz II 1063, 1070 f., 1074
- unter der kaiserlichen Kommandogewalt 297, II 366, 391, 394, 765
- Kontrollrechte, Kontrollanspruch 148, II 944 f., 948, 1037, III 1211, 1215, 1358, 1394, 1517, 1676, 1686, 1763, IV 1994, 2158, 2271
- bei Kriegführung und Außenpolitik 102, II 367, 384, 395, 410, 435, 465, 735, 859 f., 1036, 1049, III 1438, IV 1859, 1882, 1929, 1931, 2303
- Mitsprache bei Friedensverhandlungen IV 1951, 1966 f., 1971 f., 1976, 2063, 2108 f., 2221 f., 2304
- Parlamentsrecht II 524 f., 851, 874
- unter dem Verordnungsrecht des Bundesrates 181, 186, 196, 220, 252, II 577, 608, 664, 670, 679, 684, 686 f., 690 f., 693, 1053
- in Wirtschaftsfragen 250, 306–308, 325 f., 328, II 705, III 1244

Reichstagsresolutionen 85 f., II 857

- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 731
- Außenpolitik und Kriegführung III 1412

- Belagerungszustand und Zensur II 585, 589, 604, 606, 897, 913, III 1718–1724
- Ernährungsfragen II 661, 685–687, 702, 956, 979, 981, 992
- Hilfsdienstgesetz II 1077
- Steuerfragen III 1261
- U-Boot-Frage II 365, 367 f., 384, 391, 393, 395–397, 399, 401 f., 406, 408, 411, 414–420, 426, 589, 735, 824, 859, III 1610
- Wahlrechtsfrage III 1131

Reichsvereinsgesetz 60–66, II 346

Reichsverfassung von 1871 XXVI, 136, 170 f., 173, 251, II 334, 346, 380, 586, 588, 605, 661 f., 673, 679, 856, 858, 862, 1074, III 1128 f., 1223, 1238 f., 1241, 1324, 1348, 1678–1701, 1720, 1732, 1795, IV 1921, 2156 f., 2264 f., 2276, 2278, 2287, 2292, 2315, 2318

- Art. 4 III 1181
- Art. 9 III 1684, 1692, 1695 f., 1698, 1700, IV 2315
- Art. 11 IV 1931, 1971
- Art. 16 XXII
- Art. 17 III 1323, 1727
- Art. 20 III 1130
- Art. 21 III 1700
- Art. 22 200
- Art. 23 II 581 f., 584, 589
- Art. 26 II 857
- Art. 27 II 856
- Art. 30 III 1439, 1444
- Art. 31 107 f., 110, 322, II 891
- Art. 42 II 1238 f., 1241
- Art. 45 III 1222
- Art. 52 III 1225 f., IV 2117
- Art. 57 III 1781
- Art. 63 176
- Art. 68 56, II 333, 904, 913, IV 1902, 1917 f.
- Art. 69 IV 1994, 2108 f.
- Art. 73 IV 2274
- Belagerungszustand und Zensur 56, 106, 109, II 333, 904, 913, IV 1902, 1917 f.
- Besetzung von Staatssekretärsstellen III 1678–1701
- Föderalismus 222, 224, 226 f.
- Reservatrechte 163, III 1225 f., 1248
- Staatsbürgerliche Rechte II 589, 612, 1053, III 1233, 1680, IV 1918
- Verfassungsausschuß *s. Reichstagsausschüsse*

Reichsversicherungsamt, Reichsversicherungsanstalt 97, II 578, 1001, IV 1993

Reichsversicherungsordnung 36, 93 f., 97, 99, 283, II 531, 564, 574

Reichsverwaltung 26, 28, 113, II 576, 583, 679, 686, III 1223, 1302, 1473, IV 1894, 1980, 1987, 1993, 2017, 2021, 2272

Reichsverwaltungsgerichtshof IV 2158

Reichswirtschaftsamt III 1161, 1163, 1678, 1725, 1729 f., 1732–1734, 1772, 1777 f., 1780, 1818, IV 1887, 2019, 2145, 2219, 2222, 2269, 2278

- Etat IV 1981, 1985–1994, 2065

Reims IV 2290, 2293 f.

Reklamierte *s. Arbeiter*

Relief Commission *s. Belgien*

Religion *s. Kirchen*

Renaudel, Pierre II *337*

Renner, Karl IV 1867

Renten, -berechnung, -verfahren 52 f., 80–95, 97–99, 132, 147, 188–190, 200, 281, 283 f., 289, 299–302, II 476, 527 f., 530 f., 533–536, 538–541, 543, 597, 600, 1000–1002, III 1174 f., 1237, 1302, 1325, 1355, 1751–1753, 1755 f., 1760 f., 1808–1811, IV 1951, 1993 f., 2042, 2081, 2155

Reservefonds *s. Zweihundert-Millionen-Fonds*

Reusch, Paul II 371, *673*

Reuter, Nachrichtenbüro II 354, 362 f., 589 f., 711 f., 720, 727, 873, III 1110, 1114, IV 2104

Reval IV 2070

Reventlow, Ernst Graf zu II *790*, 808, 915–918, 921, III 1411 f., IV 2058

Revolution II 829

- Russische Revolution von 1917 *s. Rußland*
- Warnungen vor einer Revolution in Deutschland II 807, III 1377, 1405, 1509, 1511–1513, 1557, 1559, 1601, IV 1901

Rheinbundstaaten III 1431

Rheinisch-Westfälisches Kohlesyndikat 144, 185, III 1218

„Rheinisch-westfälische Zeitung" II 348

Rheinland, Rheinprovinz 50, 56, 117, 247, II 340, 532, 988, 1007, 1009, 1037, 1067, III 1210, 1557, 1768

Rhein-Main-Donau-Kanal III 1167, 1170, 1225

Rhein-Regulierung III 1163, 1165, 1225, 1520, IV 1992

Ribot, Alexander III *1484,* 1488, 1558, 1564, 1571, 1574, 1593, 1627, 1633, IV 1936

Richter, Eugen III *1385*

Richter, Max *23,* 25 f., 29–31, 43 f., 67, 78, 104, II 564, 566–568, 570

– Belagerungszustand und Zensur II 625

– Ernährungs- und andere Wirtschaftsfragen 115, 120 f., 124 f., 128, 161, 181–183, II 571 f., 574 f., 578 f., 1086 f., III 1172–1174, 1178, 1184

Richthofen, Hartmann Frhr. v. *71,* II 862, 903, 911, 914, 920, IV 2221–2223, 2225–2227

– als Berichterstatter 121, IV 2207, 2218, 2289

Richthofen, Manfred Frhr. v. IV *2100,* 2102

Ricklin, Eugen *14,*, 49, 63, 197

Riesser, Jakob *41,* III 1677, IV 1975 f., 1985, 1995 f., 2002

– Außenpolitik und Kriegführung III 1711, IV 1876, 1972, 1975 f., 2215, 2220, 2223, 2227

– Belagerungszustand II 888, 899, III 1291 f.

– Steuer- und andere Finanzfragen III 1192, 1194, 1210, 1219, 1236, IV 2115, 2161, 2163, 2165–2168, 2174–2178, 2182, 2184, 2194, 2229, 2231 f., 2236 f., 2239, 2241, 2243, 2251

– Wehrpflicht und andere Heeresfragen III 1782

– Wirtschaftsfragen III 1762 f., 1765, 1767, 1771, 1773, IV 1852 f., 1876, 1988, 1992, 1997, 2009, 2049 f.

Riga III 1247, 1805, IV 1907, 1933, 1945, 2062

Ritter, Paul III 1113 f.

Röchling, Hermann IV 2014

Roedern, Siegfried Graf v. II 715, *776,* III 1236 f., 1258, 1300, 1626, 1735, 1748, 1757, IV 1908, 2009, 2018 f., 2289, 2325 f.

– Besoldungsfragen III 1468

– Brest-Litowsk IV 1828 f., 1833

– Geldumlauf III 1234

– Kriegsanleihen II 843, III 1120, 1123, 1188, 1235, 1357

– Kriegsfinanzierung III 1109, 1187 f., 1194, IV 2266–2268

– Kriegsindustrie II 945, 947 f., III 1187, 1518 f., IV 2042–2044

– Kriegskredite II 962 f., III 1120–1123, 1187 f., 1256 f., 1475, IV 2040 f.

– Reichsamt des Innern, Aufteilung III 1729–1733, 1778 f.

– Steuerfragen III 1188–1190, 1192–1194, 1196–1198, 1200–1203, 1205, 1207 f., 1210, 1212 f., 1215 f., 1221–1223, 1225 f., 1228 f., 1245 f., 1248–1251, 1261–1267, 1276–1285, 1287 f., IV 1998, 2007 f., 2115–2117, 2122 f., 2147, 2153, 2155, 2158, 2161–2163, 2166–2168, 2170–2174, 2197–2200, 2204–2206, 2228 f., 2238, 2243, 2246–2250, 2255–2258, 2261, 2263 f.

– Versorgungsfragen II 1003, III 1234

Rönne, Ludwig v. II 890

Röser, Adolf IV *2045*

Roesicke, Gustav XXI, *29,* 31, 44, II 921, III 1717, 1783, IV 1870

– Außenpolitik und Kriegführung 307 f., II 357–359, 419, 559, 767, 810–819, 821–823, 827 f., 830, 835, 844, III 1497 f., 1613, 1670, IV 1877, 1960, 1963 f., 2097, 2209 f., 2217, 2220, 2224, 2227

– Belagerungszustand und Zensur II 341, 348 f., 351, 900–902, 904, 916–920, III 1786

– Ernährungsfragen 29 f., 145, 155–158, 183, 228 f., 231–233, 253, 259, 262, 265 f., 268, 270, 273, 275, II 456, 609, 634–636, 641, 645, 657 f., 660, 681, 683, 685, 687 f., 695, 698 f., 701, 705, 733, 820, 933 f., 990 f., 993, III 1411, IV 1869

– Gefangenenfrage 154, IV 1880

– Kriegsgesellschaften II 925, 994

– Neuorientierung II 835 f.

– Steuer- und andere Finanzfragen 208

– Wirtschaftsfragen, verschiedene 187, 189, 328, II 737, 997, 999, 1008, 1091, III 1675, IV 1851, 1877

Rötger, Max III 1163

Rogge, Maximilian II *767*

Rohde, Julius 48, 298, 321 f., IV 2079

Rohrbach, Paul II *836,* IV 1829

Rohstoffe, Rohstoffversorgung XXVI, 12, 16, 20, 40–42, 44, 133 f., 152, 315 f., II 345, 358, 373, 436, 475, 572, 626 f., 655, 661, 706, 737, 746, 758, 775 f., 820, 844, 986, 1023, 1027, III 1104, 1106, 1126, 1163 f., 1252, 1339, 1344, 1402, 1428, 1450, 1482, 1500, 1505, 1526, 1538, 1560, 1562, 1568, 1571, 1577, 1598, 1666 f., 1677, 1769, 1773–1776, IV 1868, 1940, 1994–1999, 2006–2010, 2103 f., 2107, 2310, 2321

– Beschlagnahme 44, II 439 f., 446, 775, 994 f., 1009, III 1144, 1314, 1329, 1775, IV 2101, 2104, 2109

– Farben 44, 153 f., II 746

– Fette und Öle 259, II 775 f., III 1106 f., 1262 f., IV 2104

– Gummi 42, II 346, 775, IV 2104

– Holz 289, II 439, 645 f., 659, 951–953, III 1421, 1428, 1472, 1504, 1773, IV 1994, 2104, 2269 f.

- Kali 18, 44, 77 f., 124 f., 180 f., 183, 188, 236, 265, II 750, 940, 956, III 1198, 1670, IV 1859, 2317
- Kohle 144, 185, 227, 237, II 449, 709, 722 f., 943, 958 f., 968, 992–994, 1026, III 1099, 1106 f., 1117, 1155–1160, 1165, 1168, 1191 f., 1195, 1199, 1207–1220, 1245 f., 1249, 1261–1267, 1284–1289, 1315 f., 1343 f., 1364, 1376, 1482, 1489 f., 1496, 1501, 1504 f., 1507, 1516–1518, 1524, 1526, 1561–1563, 1570, 1574, 1577, 1580, 1598, 1602, 1608, 1658, 1667, 1670–1675, 1721, 1744, 1784 f., 1810–1816, IV 1885, 1993–1995, 2007–2010, 2016, 2199 f., 2219
- Kohlenkontor 127, III 1168, 1218, 1221
- Leder 40, 43, 228, 254–259, 316, II 439, 443 f., 446, 702–704, 775, 820, 991, 994–996, III 1422, 1603, 1767–1773, 1775 f., 1959, 1963, 2104, 2108
- Metalle, Erze 44, 316, II 439 f., 446, 579, 728, 746, 775, 820, 943, 992, 997, 1006, 1008 f., 1079, III 1099, 1159, 1209, 1215, 1314 f., 1325, 1329, 1422, 1563, 1605, 1775, IV 1885, 1949, 1963, 1994 f., 2011–2025, 2043 f., 2101, 2104, 2109, 2270–2273, 2278, 2289
- Petroleum 18, 135, 161 f., 290, II 837, III 1099, 1106 f., 1155 f., 1339, 1668, IV 1976–1978, 1998 f., 2197
- Stickstoff 230, 265 f., 314, II 441, 449, 697, 775 f., 924, 937, 940, 942 f., 945, 947 f., 956, 1050, 1079, III 1103, 1316, 1517–1519, 1816, IV 1867, 2043 f., 2103, 2289
- Tabak II 997, III 1125
- Wolle, Baumwolle 78, 152–154, 315, II 723, 775, 820, 947, 996, III 1605

Roland-Lücke, Ludwig *203*, 208, 211–213, 216 f., 233, 238, 242, 244, 253, 272, 280, 290, 310, 325, II 647
- als Berichterstatter 41, 73

Romanones, Alvaro de Fiqueroa y Torres, Graf v. II *723*, 724, III 1117 f., 1362, 1476

Roosevelt, Theodore II *377*, 378, 545

Root, Elihu II 545

Rose (U-Bootkommandant) II 873

Rose, Eduard IV 2032

Rosenberg, Frederic Hans v. IV *1973*, 2279

Rotenhan, Ludwig Frhr. v. III 1320, 1326, IV 2111 f., 2114

Rotes Kreuz 165, II 474
- Internationales 9, 99, II 867, III 1486
- in einzelnen Ländern 100, 102 f., III 1457, IV 1845 f.

Rotterdam III 1247

Rüdel IV 2102, 2321 f.

Rüdiger II 445, 451 f.

Rüdlin, Otto III 1626, IV *2000*, 2001 f., 2004–2006, 2052, 2116, 2118, 2120, 2234 f.

Rühle, Otto III 1459

Ruhleben (Internierungslager) 13 f., 305 f., II 344, 445 f., 451 f., 454 f., 878 f., 883, III 1456, IV 1880

Ruhrgebiet 127, 199, 237

Rumänien 8, 18, 43, 304, II 335, 421–423, 781, III 1096, 1306, 1534, 1744, IV 1853, 2099, 2102 f., 2131, 2313

s. a. Bessarabien, Dobrudscha
- Ausfuhr nach Deutschland 18, 20, 43, 141 f., 144 f., 147, 219, 225 f., 270, II 419, 421, 423, 430, 632, 635, 637, 640 f., 651, 656 f., 708, 719, 766, 779, 801–803, 814, 821 f., 826, 833, 837 f., 964, 994, III 1107, 1155–1159, 1315, 1339, 1489, 1500, 1521, 1668, IV 1977 f., 2214, 2218–2227, 2323
- Ausländische Firmen in Rumänien IV 2011, 2014, 2019–2022
- und Bulgarien IV 2207–2227
- Deutsche Verwaltung in Rumänien IV 1982, 2208 f., 2211, 2224, 2226 f.
- und Deutschland II 424, 657, 803, III 1156 f., IV 2302
- Einfluß der Entente 43, II 427, 706, 780, 804, 813, IV 2302, 2313
- Erdöl, -lieferungen III 1339, 1342, IV 1976–1978, 1998 f., 2014, 2019, 2022, 2218 f., 2221–2223
- Friedensvertrag und Zusatzverträge IV 1952, 1970, 1974–1977, 1987, 1998, 2002 f., 2068, 2139, 2207–2227, 2284, 2290, 2302, 2304
- König, Königsfrage II 813 f., IV 1976 f., 2207–2210, 2217
- Kriegseintritt, Kriegführung II 706–710, 716, 719 f., 722 f., 743 f., 753, 758, 762, 764, 774, 782, 788, 796, 803 f., 813 f., 821 f., 826, 837 f., 842, 992 f., 1029, III 1096, 1258, 1425, 1554, 1571, IV 1826, 2092, 2207–2210
- Kriegsentschädigung an Deutschland IV 2210, 2220, 2223, 2226
- Minderheiten (deutschsprachige, jüdische, katholische) IV 1976–1978, 2068, 2079 f., 2211–2213, 2216 f., 2227
- Waffenstillstandsverhandlungen mit den Mittelmächten III 1803, 1807
- Wirtschaft, -szweige III 1107, IV 2218–2227

Runciman, Walter II *752*, 817 f., III 1667

Rupp (Marburg), Johann Hch. IV *2125*, 2151 f., 2156, 2197 f., 2200, 2205, 2207, 2246, 2253 f.

Rupp (Baden), Johannes II *980*, III 2148

Rupprecht, Kronprinz v. Bayern III 1144

Rußland 10, 13, II 356, 422, 424, 725, 809, III 1419, 1423, 1524, 1534, 1550, 1554, 1589, 1652, 1715, 1745, IV 1963, 1974, 2055

s. a. Brest-Litowsk, Baltikum, Ukraine

- Arbeiter- und Soldatenrat III 1488, 1499, 1516, 1550, 1558, 1567, 1582, 1634, 1637
- Auslieferungsverträge IV 1967
- Bolschewistische Regierung III 1798, IV 1827, 1829–1831, 1833 f., 1841, 1845 f., 1850, 1889, 1930, 1932–1934, 1944, 1953, 1956 f., 2287, 2299 f.
- Brusilov-Offensive II 367, 719, 761, 804, IV 2290
- Deutsche Siedler in Rußland 101, II 357, IV 1874, 1955, 1967–1970, 1977, 2079 f., 2211–2213, 2217, 2224, 2273, 2300
- und Deutschland 196, II 741, 1016, III 1141, 1180, 1371 f., 1432, IV 1853, 2305
- und England II 422, 711, 727, III 1154, 1802
- und Entente III 1154, 1373, 1409 f., 1478, 1498, 1516, 1524, 1550, 1567, 1571, 1584, 1601, 1605, 1634, 1637, 1707, 1717, 1799, IV 1827, 1830, 1836, 1839, 1851, 1858, 1922, 1927 f., 1946, 2128, 2135 f., 2142, 2288, 2299, 2304, 2318
- Friedensfrage, Friedensbereitschaft II 553, 784, 808, 820 f., 836, III 1369, 1477, 1501, 1527, 1551, 1566 f., 1570, 1600, 1605, 1637, 1803, 1819 f., IV 1934
- Gefangenenfrage 7, 99–103, 153 f., 318, 320, II 427, 431, 455, 866 f., 869, 879 f., 883, III 1326, IV 1845–1850, 1879, 1957, 2071, 2076–2078, 2101 f., 2104, 2110
- Geheimvertrag mit Frankreich III 1627
- Gregorianischer Kalender IV 1874 f.
- Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland von 1894/1904 IV 1828, 1850 f., 1854 f., 1857, 1860, 1874, 1958 f., 1962, 1964, 1973, 2074
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland II 746, IV 1845, 1850–1860, 1958
- Innere und Parteiverhältnisse II 707 f., 729, III 1411, 1484, 1512, 1634, 1655, 1658, 1688, 1741, 1801, IV 1826, 1836, 1927, 1933, 1939, 1957, 1962, 1977, 2136, 2279, 2285, 2288, 2299 f., 2312
- und Japan II 414, 711, 727, 730, III 1524, 1567
- Juden in Rußland IV 2069 f., 2079
- Kosaken an Don, Kuban usw. IV 2300
- Krieg mit Japan 1904/1905 III 1159
- Kriegführung und Streitkräfte 47, 193, 320, II 337, 343, 367, 400, 408, 412, 421 f., 433, 707, 713, 719 f., 729, 736, 759–761, 765, 774, 781 f., 804, 938, III 1258, 1260, 1363, 1366, 1406, 1478, 1480, 1549, 1556, 1561, 1567, 1574, 1577, 1791, IV 1826, 1832, 1933, 1948, 2145, 2285, 2290 f.
- Kriegsziele II 707, 730, 817, III 1366 f., IV 1925
- Lebensmittel- und Rohstoffversorgung II 707, III 1339, 1362 f., 1480, IV 2285
- Marine III 1384 f.
- Militärische Stärke, Einschätzung II 761, 813, 836
- Mobilmachung 1914 II 1011, 1015
- Monarchistische Bestrebungen 1918 IV 2285, 2299 f., 2304 f., 2312
- und Österreich-Ungarn II 1014, IV 1925
- Polnische Bevölkerungsteile 47, II 1018
- Provisorische Regierung III 1366, 1406, 1477, 1488, 1499, 1550, 1566 f., 1582, 1634, 1693, 1737
- Randvölker, Loslösung von Rußland II 356 f., 359, 1016 f., 1019, III 1707 f., 1712, 1802, IV 1827, 1831–1835, 1844, 1854, 1873 f., 1926 f., 1930, 1938, 1943–1945, 1947, 1953, 1961, 1974, 2061–2064, 2066–2081, 2128, 2132, 2135, 2287, 2299 f., 2302–2305, 2307 f., 2311, 2313, 2316, 2318
- Revolution vom Februar 1917 II 421, III 1258, 1324, 1336, 1352, 1363, 1368, 1377, 1413, 1487, 1509, 1550, 1558, 1570, 1583, 1585, 1627, 1649, 1705, 1712, IV 2312
- Revolution vom Oktober 1917 III 1798, IV 1846, 1849, 1932–1934, 1949
- Ukraine *s.d.*
- Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Deutschland und Rußland *s. Brest-Litowsk*
- Weißrußland IV 2079, 2140 f.
- Wirtschaft, Finanzen, Außenhandel 70, II 413, III 1179, IV 1850–1860, 1871–1878, 2287
- Wirtschaftskrieg mit Deutschland IV 1850, 1854, 1856, 1859, 1867, 1869, 1872 f.
- Zarische Regierung, Zarismus 100, 153, 193, II 349, 456, 804, 879, 882, 1011, 1014 f., III 1119, 1366, 1550, 1554, 1627, 1686, 1709, IV 1923, 1962, 1970 f., 2138, 2140, 2285, 2291, 2300, 2304 f.

Rustschuk (Bulgarien) IV 1979

Ryssel, Karl II *1002,* 1003 f., III 1810, IV 2113

Saarbrücken 173, III 1271, 1291

Saarburg III 1271

Sabotage II 938, IV 1920

Sachse, Hermann Gottfried *31,* 77 f., 314

– Arbeiterfragen 31, 125 f., 128, 180, 182–188, 301 f., 318, II 577, 1009, 1081–1083, 1087 f., 1091 f.

– Gefangenenfrage 318 f., II 577

Sachsen (Königreich) 152, 155, 198, 202, II 357, 566, 581, 652, 1088, III 1184, 1186, 1244, 1503

– Ausweisung österr. Staatsangehöriger II 570, 577

– Finanzministerium, Steuerwesen XXIII, IV 2157, 2257

– Heer, Heeresverwaltung 5, 41, 45–51, II 434–443, 463, 773, III 1255–1261, 1269–1274, 1316–1336, 1347–1357, 1405, 1411 f.

– Innenministerium II 893

– Kriegsministerium 43, 126, 194, II 777, 876 f., 1082, III 1322, 1458

– Regierung 300, II 909

– Wahlrechtsfrage II 890, III 1503

Sachsen (preuß. Provinz) IV 1891

Sachsen-Altenburg (Herzogtum) 192, III 1198 f.

Sachverständige, -ngutachten *s. Wirtschaft*

Sänger, Friedrich II *933*

Saigon III 1382

Saint-Quentin III 1313

Salandra, Antonio II *714*

Salm-Horstmar, Otto Fürst zu II *791,* 805, 810, 826, 919, III 1630, 1636

Salm-Reifferscheidt, Alfred Fürst zu III *1636*

Salomonsohn, Arthur II 371

Saloniki II 432, IV 2321

Saloniki-Expedition *s. Griechenland*

Sambre III 1419

Samoa 75, III 1112, 1446

Sandt, Maximilian v. III *1140*

Sarajevo (Serajewo) II 424

Sarrail, Maurice II *721,* 762

Sazonov, Sergej Dimitrievič II *1015,* III 1119

Scavenius, Erik J. Graf v. II *708,* 722, III 1407

Schacht (Reg.-Vertr.) 317

Schäfer, Dietrich (Prof.) II *426,* 581 f., 584, 589–591, 602, 604, 611 f., 893, 915 f., 918, III 1635

Schaefer, v. IV 2026

Scharmer (Reg.-Vertreter) 266, II 697, 699

Schatz, Eugen II *509*

Schatzanweisungen *s. Reichsschatzanweisungen*

Scheer, Reinhard II 386, *709,* 712, 754, 767 f.

Scheidemann, Philipp 1, *46,* 58, II 921, III 1160, 1409, IV 1557, 1913, 1938

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 860

– Außenpolitik und Kriegführung 306, II 366, 391, 794, 836, 851, 1013 f., 1038, 1051, III 1124, 1140–1142, 1147, 1560, 1570 f., 1610, 1615, 1631, 1669, 1702, 1711, 1744, 1808, IV 1843 f., 1908, 1912, 1924, 1928, 1942, 2054 f., 2058, 2060 f., 2072, 2107 f., 2110, 2127 f., 2135, 2137, 2212 f., 2216, 2281 f., 2287, 2308 f., 2318

– Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 302, II 773

– Belagerungszustand und Zensur 54, 105 f., II 892–894, 896, 912, 919, III 1623, 1670, 1672, 1720, 1723, IV 1895, 1910, 1914 f., 1921

– Geschäftsordnungsfragen 95, 289, II 426, 851 f., 859, III 1127, 1654, 1678, 1745, 1805, IV 1825, 2058, 2134

– Parlamentsrecht II 524

– als Parteiführer II 757, III 1579 f.

– Schulfragen III 1181

– Stellung Bethmann Hollwegs II 804, 810 f., III 1586

– Steuer- und Etatfragen III 1277 f., IV 2084

– U-Boot-Krieg II 392 f., 395, 402, 555, 557–559, 768, 770, 789, 801, 826, 830, 865, III 1547–1553, 1557, IV 1929

– Vorsitz im Verfassungsausschuß III 1426

– Wirtschaftsfragen 186, III 1675 f., 1742

Scheidemann-Frieden *s. Friedensziele*

Schelde III 1419, 1656, 1658

Scheüch, Heinrich III *1673,* 1755, 1774, 1783, 1815 f., IV 1891 f., 2026 f., 2035–2038, 2049 f., 2107 f.

Schiedsgerichtsbarkeit, internationale II 832, 1058, IV 1874, 1876 f., 1971, 2005, 2073, 2076, 2080, 2293, 2305

Schiele, Martin II 480, *500,* III 1247, 1678, IV 1987, 1995

– Steuerfragen II 490, 500 f., 515, 616, III 1198, 1203 f., 1224, 1228, 1243, 1246, 1248, 1250, 1278, 1285, IV 2117, 2119, 2150 f., 2196–2198, 2200, 2203, 2206, 2243, 2245, 2247, 2253

– Wirtschaftsfragen II 574, 939, 959, 961–963, 967, 970, 978, 980, 982, 989, III 1766 f., IV 1891, 1893, 1993, 2007, 2010, 2050

Schiemann, Theodor IV *1829,* 1836

Schiffahrt 64, 153, II 355, 572, 742, 787, III 1100, 1159, 1162, 1164, 1169, 1341, 1344, 1358, 1382 f., 1406, 1507, 1726

- Binnenschiffahrt 26, II 449, 642, 958 f., III 1104, 1165, 1167, 1170, 1220, 1224 f., 1239, 1241, 1243 f., 1247, 1252, 1283, 1302, 1671 f., 1674, 1815 f., IV 1992
- deutsche 16, 70, II 372–374, 381 f., 389 f., 400, 422, 430, 459–461, 573 f., III 1169, 1191, 1218, 1247, 1341, 1359, 1562
- der Entente II 362–364, 370, 397 f., 400, 548, 550–554, 557–559, 787, 792, 815 f., III 1107, 1116, 1126, 1373, 1534 f., 1543, 1660–1665
- der Mittelmächte III 1532–1534, 1543 f.
- neutrale II 364, 372, 787, 809, 814, 816, 938, III 1155 f., 1158, 1308 f., 1311, 1364, 1409, 1447, 1532–1534, 1541, 1543 f., 1807
- Reeder, Reedereien 16, 70, II 355, 657 f., IV 2216, 2221, 2225
- Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte 70, 153, II 415, 459 f., 571, 573 f., 576, III 1169, 1450, IV 2165

Schiffahrtsakte, Internationale 308

Schiffer (Borken), Carl Matthias *155*, 284, II 997, 1001

Schiffer (Magdeburg), Eugen *11*, 12, 37, 40, 61, 128, 143, II 426, 480, 851, 859, III 1301, 1625, 1679 f.

- Außenpolitik und Kriegführung 308, II 363, 416 f., 764, 769, 771, 794–801, 804, 864, 874, 1015 f., III 1119, 1141
- Belagerungszustand und Zensur 106, II 591, 604, III 1300, 1623 f.
- Gefangenenfrage 153
- Heeresfragen 174, 314 f., 323 f.
- Hilfsdienstgesetz II 1059, 1086–1089, 1092
- als Schriftführer 5
- Steuerfragen 204–206, 211, 213–215, 235, 241–244, II 481 f., 484–489, 496, 505, 507–509, 511–514, 518, 616, 623, III 1219, 1226, 1248, 1250 f., 1262, 1279 f., IV 2121–2125, 2146, 2149–2152, 2163–2169, 2175–2194, 2196–2202, 2207, 2228–2230, 2232–2234, 2243–2251, 2253 f., 2257–2260, 2263, 2266
- Wirtschaftliche Maßnahmen 130, 154, 161–163, 165, 328, III 1764, 1766

Schippel, Max *139*

Schirmer, Karl III 1494, 1700, 1711, IV 1890, 2006

Schleehauf, Oskar v. IV 2118, 2201, 2263

Schleinitz, Georg Frhr. v. III *1388*, 1403, 1450

Schlesien II 701, III 1263, 1500, 1774, IV 1901, 1921

s. a. Oberschlesien

Schleswig-Holstein II 647, 764, III 1348, 1800, IV 2041

Schlichtungsstellen *s. Arbeiter*

Schmettow, Egon Graf v. III 1523

Schmidt (Reg.-Vertreter) III 1699

Schmidt (Meissen), Richard II *570*, 577, 868, 876 f., 882, III 1457 f.

Schmidt (Berlin), Robert *33*, 88, II 649, 952, 975, III 1181

- Arbeitsmarktfragen 33, 152, 160
- Beschlagnahme, Rationierung 253, 270, II 633 f., 648, 692, 928–930, 965, 976, 979
- Löhne, Beihilfen, Renten 160, III 1174, 1748
- Preisbildung, Preisentwicklung 160, 232 f., 253, II 633, 645, 648, 692, 928 f., 964 f., 976, III 1756, 1758, 1766

Schmoller, Gustav II 428

Schneider, Rudolf III 1162

Schoeler, v. II 438

Schoen, Wilhelm Frhr. v. IV *1974*

Schönaich-Carolath, Heinrich Prinz zu *11*, 12, 71, III 1127, 1150, 1166, 1175, 1564, 1625, 1646, 1672, 1677, 1717, IV 1951, 1972, 1981, 2058 f.

- ältestes Mitglied des Hauptausschusses XXI, III 1645
- Außenpolitik und Kriegführung II 427 f., 430, 432, III 1125, 1148, 1153, 1375, 1496 f., 1564–1566, 1572, 1629, 1711, 1714, 1819, IV 1932, 1960, 1967, 1969, 1974, 1976, 2061, 2067 f., 2071, 2076, 2080
- Belagerungszustand und Zensur IV 1904
- als Berichterstatter XXI, III 1128, 1150, 1155, 1160, 1456, 1514, 1715, 1735, 1741 f., 1745, 1797, IV 1826, 1952, 1978–1980, 2145
- Besetzte Gebiete III 1428, 1433
- Gefangenenfrage 11, 153 f., II 877, 880 f., 883, IV 1845 f., 1879 f., 2130 f.
- Haushaltsfragen III 1474
- Papstnote III 1628
- Schulfragen III 1181 f.
- Vertraulichkeit der Ausschußsitzungen III 1493 f.
- Wirtschaftsfragen III 1183

Schöpflin, Georg Johann *178*, 179, 303, II 949, 983, 985, III 1260, 1305 f., 1328 f., 1333, 1360, IV 2101

Schofer, Joseph III 1520

Scholz IV 2219

Schorlemer-Lieser, Klemens Frhr. v. *24,* II 529, 686, 936, 1062, 1064, III 1620

Schottland II 375, III 1105

Schramm, Dr. II 457, III 1338 f.

Schroeder, Franz III *1234,* 1235, 1445, 1447, 1471, 1749, IV 2204

Schröder, Ludwig v. III *1337,* 1380, 1414

Schuchardt, Paul Ottomar II *601*

Schücking, Walther II *351,* 418, 420, 433, IV 1894, 1897, 1901

Schütte-Lanz II 771

Schuldner- und Rechtsschutz im Krieg *s. Rechtspflege, Rechtsprechung*

Schulen und Hochschulen 85, II 1060, 1064, III 1181–1183, IV 2192, 2244

- Ausländische Juden an deutschen Universitäten III 1433
- Deutsche Schulen im Ausland II 428, IV 1979 f.
- Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 11
- Politische Stellungnahmen von Professoren II 581, 584, 589–591, 602, 610–612, 625, 893 f., 915, III 1485
- Reichsschulgesetzgebung, Reichsschulkonferenz 287, III 1181 f.
- Studiendauer im Kriege III 1231 f.
- Vorgänge an der Universität Straßburg III 1272 f., 1292 f., 1295 f.

Schulenburg, Georg IV *2052,* 2110

Schulenburg-Grünthal, Bernhard Graf von der *123*

Schultz (Bromberg), Georg *13,* 41, 47, 62, 70, 326

Schultzen, Georg Friedrich Wilhelm XXIII, *46,* 48, 53, 84 f., 116, 166, 178, 195, 302, 315, II 360, 441, 448 f., 451, 453, 773, III 1334, 1514, IV 2103, 2105 f., 2111–2114, 2322 f.

Schulz, Heinrich *191,* 197, III 1181 f., 1228, 1324, 1355, 1678

Schulz (Reg.-Vertreter) III 1723, 1788, IV 1920

Schulze, Dr. II 698, III 1426, IV 2005

Schulze-Gaevernitz, Gerhart v. III *1413,* 1414 f.

Schumacher, Hermann A. II 428

Schutzgebiete, deutsche 74 f., IV 2190 f., 2265 f.

- Etat 6, 73–75, II 464, 610, 614 f., III 1429, 1435, 1444, IV 2065

Schutzhaft 107, II 588–590, 884, 896, 1048, III 1266, 1303, 1515, IV 1900

- Gesetz vom 14. 12. 1916 II 886–888, 899 f., 919, 1038, III 1272–1274, 1289 f., 1461, 1514, 1720, 1722, IV 1900, 1919–1921, 2078
- Handhabung 107–109, II 586, 588, 604 f., 886, 889–891, 893, 897–900, 902, 1035–1037, III 1267–1274, 1289–1294, 1297–1302, 1433, 1459, 1461–1464, 1468, 1514, 1745, IV 1918, 1951
- Rechtsmittel, Verfahren II 589, 591, 899

Schutztruppen *s. Kolonien, deutsche*

Schwabach, Felix 6, 76, IV 2045, 2189

- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 73, 76 f., II 463 f., 476–478, III 1470, 1472

Schwäbisch-Gemünd II 1009

Schwander, Rudolf III 1626, *1678,* 1730, 1760 f., 1773–1775, 1779, 1810, IV 2275

Schwartz, Eduard III 1520

Schwarz (Reg.-Vertreter) IV 2202 f., 2253

Schwarzes Meer II 372, III 1369, 1454, 1534, IV 1957, 1964, 2141, 2212

Schweden II 497, III 1409, 1629

- Abkommen mit Deutschland III 1372–1374, 1410, 1658
- und Deutschland 308, II 423, 709, 730, 788, 815, 818, III 1371–1373, 1735, 1742 f., IV 1974, 1976 f., 2069
- Einfuhr und Ausfuhr II 647, 814, 818, 838, 992, III 1106 f., 1117, 1362, 1376, 1668
- und England II 787, 814, 818, III 1406, 1534, 1544
- Gefangenenfürsorge IV 1846, 2120
- Wirkungen des U-Boot-Krieges II 383, 421, 460, 806, III 1110, 1476, 1563

Schweickhardt, Heinrich *263,* II 952, 965

Schweighoffer, Ferdinand III 1163

Schweinitz, Georg Hermann v. III 1788

Schweiz II 892, III 1128, 1183, 1496

- Bundesrat II 779, 866 f., III 1113, 1116 f., 1486, 1583, IV 2073
- und Deutschland 70, 72, II 709, 723, 753, 818, III 1106, 1110, 1476, 1515, 1517, 1563, 1577, 1583, 1629, 1735 f., 1742
- Ein- und Ausfuhr 125, 222, II 696, 746, 778, III 1105, 1629, 1657, 1668, IV 1995
- Gefangenenfrage II 867, IV 1845, 1878 f., 2112, 2120, 2130
- Graben zwischen Deutsch und Welsch II 709
- Handelsabkommen mit Deutschland II 709, 723, 778, III 1168 f. 1635, 1658, 1668, 1743–1745

– Konferenz von Finanzexperten aus neutralen Ländern III 1670, 1798

– und Vereinigte Staaten III 1113 f., 1116 f.

Schwerin, Friedrich Wilhelm Graf v. IV 2273, *2274*

Schwerin-Löwitz, Hans Graf v. *123*, 221 f., 224 f., 229, 263, III 1219, 1632, 1636, 1638, 1649, 1681, IV 1853, 1855 f., 1858 f., 1866

Scott, Sir Percy Moreton III *1391*

Sedan III 1295

Seeckt, Hans v. II 740

Seekrieg *s. Kriegführung*

Seestreitkräfte *s. Marine, U-Boot-Krieg*

Seidlein, Lorenz Ritter v. III 1238

Seidler v. Feuchtenegg, Ernst Frhr. IV *1908*, 1915, 1954–1957

Selbstbestimmungsrecht der Völker II 356, 1017, III 1108, 1153, 1414, 1488, 1574, 1709 f., 1712, 1798 f., 1801–1803, 1805–1808, IV 1827, 1830, 1832–1834, 1836, 1838 f., 1841–1844, 1854, 1870, 1881 f., 1890, 1905, 1923, 1925–1933, 1938, 1944–1948, 1951, 1953 f., 2062–2064, 2067, 2070, 2133, 2142, 2144, 2279, 2288, 2293, 2302, 2305, 2307 f., 2320

Serbien 313, II 408, 553, III 1315, 1325, 1648, 1712, IV 2318

– Kriegführung, Streitkräfte II 774

– Militärische Operationen gegen Serbien 144, 225, II 343, 367, 372, 424, 437, 706, 708, 719–721, 803

– Vorgehen Österreichs 1914 III 1423 f., 1651 f., 1655

Seres (Griechenland) II 917

Sering, Max II 428

Seuchenbekämpfung, -sgesetze II 689

Seyda, Wladislaus Kasimir *30*, 63, 117 f., 289, III 1761, 1767, 1804 f., IV 1960

– Außenpolitik und Kriegführung II 1015, 1020 f., III 1805 f., IV 1829, 1870, 1930 f., 1943, 1954, 1957, 1959–1961, 1968, 2320

– Belagerungszustand und Zensur II 919, IV 1904, 1906

– Benachteiligung polnischer Belange 110 f., 132, IV 2320

– Ernährungsfragen 20, 233

– Gefangenenfrage 231

– Sozialpolitische Maßnahmen 99, 117

– Wirtschaftsfragen IV 1859, 1870, 1892

Seydewitz, Ernst v. XXIII, III 1241 f., IV 2157

Siam III 1626

Sichart, Hans Th. v. IV 2185, 2240, 2242 f., 2258, 2261, 2264

Siebenbürgen 43, II 720, 762

Siebenbürger, Otto III *1254*

Siebenerausschuß III 1627, 1640–1644, 1647, 1650, 1666, 1669, 1679 f., 1684–1686, 1689, 1694, 1696–1699, 1701, 1735, 1737–1740

s. a. Papstnote

Siedlungsgesellschaften 98, II 532, 539–541, IV 2236, 2273–2278, 2324

Siedlungspolitik 99, II 521, 527–530, 536, 593 f., 600 f., III 1224, 1250, 1280, 1755, IV 2273–2278

– Ansiedlung im Osten II 1020, IV 2079 f., 2192, 2273–2277

– Ansiedlung im Westen IV 2273–2278

Siedlungswesen III 1778, IV 1950, 1982

Siegfriedlinie, Siegfriedstellung XVIII. III 1258, IV 2295

Siehr (Insterburg), Ernst *49*, III 1715, IV 2052

Siemens (Firmengruppe) II 506, IV 1876

Siemens, Wilhelm v. IV *2150*

Simon, Josef *29*, 39, 159, II 654, 1006, III 1764, 1766 f., 1771–1773

– Lederversorgung 40, 42 f., 254 f., 257 f., II 702, 704, 991, 994 f., III 1776

– Berichterstatter III 1770

Simons, Walter IV 1871–1877, 2020, 2060–2062, 2071–2073, 2076–2078, 2080

Simson, August v. IV 2027 f., 2036

Sinai-Gebiet II 985

Sivkowich, Hans II 862, IV *2004*

Skagerrak(schlacht) II 709, 767 f., 782, 785, 839, III 1341, 1346, 1358 f., 1378 f., 1382, 1386, 1399, 1402 f., 1449–1451, IV 2298 f.

Skal, v. IV 1888

Skandinavien 210, II 571, 1406, 1476, 1483, IV 2219 f.,

s. a. Dänemark, Norwegen, Schweden

– Deutsche Gesandtschaften III 1476, IV 1980

– und Deutschland 70, II 423, III 1577, 1743, IV 2302

– Ein- und Ausfuhr II 838, III 1155 f., 1743

– 1. Handelskonferenz 14.–15. 9. 1917 III 1656, 1658

– Kriegssteuern II 497 f., 500

– Massenausweisung von Deutschen III 1502 f.

Skoropadskyj, Pavlo IV 2126, *2127*, 2131, 2138, 2140 f., 2143

Smyrna II 726

Société de Surveillance Suisse II 723

Solf, Wilhelm Hch. *75*, II 425, 614 f., 832, III 1445 f., 1626, IV 2308, 2316

Soltau III 1305

Somme-Schlachten II 367, 706 f., 759, 761, 772 f., 776–778, 788, 811, 1027 f., 1030, 1047, 1049, 1062, III 1252, 1416, 1479, IV 2295

Sommerzeit III 1183

Sonntag, Franz (Pseudonym Junius Alter) II 790, III 1291

Souchon, Wilhelm III 1382

Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft (SAG) II 473, II 1356

- Außenpolitik und Kriegführung II 1014, 1022, 1058 f., 1069, III 1151, 1324
- Belagerungszustand und Zensur II 565, 605, 918–920
- Ernährungs- und sozialpolitische Anträge und Forderungen II 530, 543, 935, 1003 f., 1090
- Geheimhaltung der Ausschußberatungen III 1151
- Parlamentsrecht II 522 f., 525
- Sitz im parlamentarischen Ernährungsbeirat II 673, 678
- Steuerfragen II 515, 517, III 1127, 1214, 1218, 1306
- und Streiks III 1359
- U-Boot-Krieg II 391, 426, 552, 732, 755, 783 f., 831, 841, 851, 870, 872, III 1105
- Vertretung im Hauptausschuß XIX f., IV 1825
- Vertretung in einem Unterausschuß II 852

„Sozialdemokratische Feldpost" III 1723

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) XXII, 7, 13, 29–31, II 921, 926, IV 1928, 1937 f., 2056, 2285

s. a. Kriegsziele, Presse, Wahlrechtsfrage usw.

- Außenpolitik und Kriegführung II 432 f., 465 f., 792 f., 810, 846, 1014 f., 1017, 1058, III 1105, 1154, 1324, 1365–1368, 1432, 1537, 1597–1601, 1703, 1710, 1799 f., IV 1881 f., 1924 f., 1949, 1975, 2054, 2075 f., 2080, 2127 f., 2139, 2141, 2281 f., 2308 f.
- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 860
- Belagerungszustand und Zensur 162 f., 199 f., III 333–335, 340 f., 344, 346, 350, 352, 565, 584, 591, 602, 605 f., 793, 886–888, 914, 919, III 1271, 1294, 1301, 1459, 1464, 1670, 1719 f., 1722, 1785–1788, IV 1895–1897, 1901–1903, 1913, 1916, 1918
- Besoldung und andere Heeresfragen 191, 196, 296, 298 f., II 442, 446, 530–533, 535, 537, 593, 985, 988, III 1328, 1748
- Beteiligung an der Regierung Okt. 1918 IV 2315, 2320
- Diskriminierung wegen politischer Gesinnung 54, 65, 108, 192, 194, 198 f., 303, 312, 314, 317, II 334 f., 345, 348, 435, 438, 450, 455, 586, 892, 902 f., III 1129, 1131, 1333, 1459, 1462, IV 1895 f., 1906, 1909, 2055
- Ernährungs- und sozialpolitische Anträge und Forderungen 21, 29, 31, 33–35, 37–39, 88, 92 f., 104, 117, 130, 143, 145, 147, 156, 159, 177, 185, 220 f., 228, 232, 247, 249, 263, 266–268, 270, 274–279, 283 f., 291, 294, II 445, 528, 539, 541, 543 f., 564, 566, 568–570, 573–576, 578, 595–600, 607, 624, 642 f., 654, 668 f., 687, 692, 928–930, 933, 935, 940, 952, 971, 979, 991 f., 1000–1003, III 1171–1175, 1177, 1234, 1236 f. 1265, 1466, 1469, 1749, 1751, 1756, 1758, 1760, 1817, IV 2315
- Forderung nach einem Reichsarbeitsamt III 1725, 1731
- Friedensformel, Friedensvorschlag II 836 f., III 1366, 1368, 1370 f., 1373 f., 1377 f., 1409, 1480–1485, 1488, 1498–1501, 1511–1513, 1553, 1558 f., 1572, 1627, 1630–1635, 1650 f., 1669, IV 1833–1836, 1843 f., 1915, 2315, 2320
- Geheimhaltung der Ausschußberatungen III 1151, 1494 f., IV 1825 f.
- und Gewerkschaften 64–66
- Internationaler Charakter 64, II 740, 1596, IV 1935
- Kriegskredite III 1575, 1604, 1612
- Kriegswirtschaftliche Anträge und Forderungen (außer Ernährung) 180–183, II 949, 994 f., 1054 f., 1067, 1077, 1081, 1088, 1090–1092, III 1169, IV 1868 f., 1885, 2019, 2021 f.
- Kriegszielpolitik *s. Kriegsziele*
- Kritik an der Landwirtschaft 160, 220, 222, 224, 232, 267 f. II 827
- und Monarchie III 1528
- Neubesetzung der Reichsämter III 1685–1688, 1691
- Neuorientierung II 836, III 1128 f.
- Opposition, innerparteiliche II 612
- Parteipresse *s. Presse, sozialdemokratische*
- Parteivorstand 12, 21, 220, II 612 f., 845, 894, 903, 907, 912, 1036
- Petitionen II 892, 894 f., 907
- Reichskonferenz der SPD von 1916 II 845
- und Reichsleitung 27, 246, II 810, III 1790, 1794, 1797

- Revolutionswarnungen II 807, III 1377, 1405, 1509, 1511–1513, 1557, 1559, 1601, IV 1901, 1941
- Rußlandbild II 456
- Schulfragen III 1182
- Steuerfragen 203 f., 217, 241, 244–246, II 481, 488–493, 498–503, 507–509, 515–517, 520, 616 f., 620–622, III 1127, 1188 f., 1195, 1197–1201, 1203–1206, 1208, 1212–1215, 1219, 1224, 1227–1229, 1240, 1244, 1251, 1263–1266, 1275–1277, 1280, 1285–1288, 1307, IV 2115–2117, 2119–2122, 2124 f., 2146–2207, 2227–2266
- Stockholmer Konferenz von 1917 III 1368 f.
- Streiks, Stellungnahmen III 1349 f.
- U-Boot-Krieg II 391, 393, 408 f., 415, 417, 419 f., 426, 706, 768, 790, 805–807, 828–833, 840, 842, 848, 851, 870, 873, III 1101, IV 2093
- Verfassungspolitische Vorstellungen III 1685–1688, IV 2282
- Versammlungsrecht *s.d.*
- Vertretung im Hauptausschuß XX, IV 1825
- Vertretung im Kriegsernährungsamt II 673
- Vertretung im Siebenerausschuß III 1679
- Vorsitz im Hauptausschuß XXI, IV 2174
- Wahlrechtsfrage *s.d.*

Sozialisierung *s. Verstaatlichung*

Sozialismus III 1219, 1499, 1595, IV 2154

Sozialisten in Westeuropa II 349, III 1367, 1369–1371, 1558, 1634, IV 1935, 1948

Sozialistenkongresse im Krieg II 895, III 1368–1372, 1512, 1581, IV 1966

„Sozialistische Monatshefte" 139

Sozialpolitik, Soziallasten 32, 53, 68, 79, 324, II 443, 469, 1000, 1004, 1054, 1060, III 1161, 1164 f., 1731, 1733, 1778–1780, IV 1877

Sozialversicherung *s. Versicherungen*

Spa IV 2279

Spahn, Peter *5*, II 572, 1077, III 1104 f., 1127, 1161, 1182, 1247, 1301, 1536, IV 2312
- Außenpolitik und Kriegführung III 1573
- Belagerungszustand III 1293
- Ernährungsfragen II 967
- Ernennung zum preußischen Justizminister XXI, III 1626, 1679, 1683, 1690, 1692, 1694, 1698
- Steuerfragen II 516
- U-Boot-Krieg II 394, 396, 420, 871
- Verfasser der Erklärung des Reichstags vom 10. 3. 1915 7
- Vorsitz im Hauptausschuß XIX, XXI, 5, 615, 619, 899, 1620 f., 1626

Spandau II 987, III 1107, 1320, 1333

Spanien II 614, III 1128, IV 2300
- und Deutschland II 423, 430, 709, 721, 723, 803 f., 1099, 1117 f., 1155 f., 1362, 1369, 1629, 1669, IV 2302
- Einfluß der Entente II 709, 723 f., 803, III 1366, 1405, 1534, 1669
- Gefangenenfrage, Rotes Kreuz II 431, 881, III 1375, 1742, IV 1845
- Wirkungen des U-Boot-Krieges II 421, 724, 728, III 1117 f., 1341, 1362, 1475 f., 1743

Spartakus 108, II 893, 895, III 1356, IV 1941

Spar- und Darlehnskassen 18, 149 f., IV 2160 f., 2175 f., 2242 f.

Sparzwang *s. Belagerungszustand*

Spekulation, Spekulantentum 16, 45, 121, 142, 156, 210, 213, 218, 232, 235, 247, 258 f., 267, 269, 316, II 537–539, 596, 598, III 1318, 1520, IV 2162, 2167 f., 2237–2239

Spiegel, Karl-Michael II *1010*, IV 2085

Spionage, -gesetz 46, 109, II 334, 345, 586, 603 f., 656, 750, 771, 888 f., 896, 899, 903, 914, III 1260 f., 1267, 1270 f., 1290, 1315, 1347, 1437 f., 1529, IV 1898, 1984, 2220

Spirituszentrale, Spiritusversorgung *s. Kriegsgesellschaften*

Spitzmüller von Harmersbach, Alexander Bernhard Frhr. 306

Sprachen (Gebrauch und Verbot) 111
- Dänische Sprache 112, II 918, III 1800
- Deutsche Sprache 68, II 562, III 1269, IV 1966 f.
- Französische Sprache 14, II 442, 447 f., 893, 896, 899 f., III 1269 f., 1299, 1464
- Jiddische Sprache III 1433, 1435
- Polnische Sprache 110–112, 132, III 1800
- Russische Sprache 110

Sprengstoffabriken *s. Industrie (Munitionsindustrie)*

Springorum, Friedrich II 371

Staaken (Luftschiffwerft) II 771

Staatsangehörigkeit, -sfrage 14, 98, 317 f., II 344, III 1116, 1124, 1781–1783, IV 2078, 2184, 2194, 2255, 2265

Staatsrecht, staatsrechtliche Fragen *s. Verfassungsrecht*

Staatssekretäre des Reichs III 1324, 1624, 1666 f., 1678–1701, 1724, 1735, IV 1943
- Entlassungen, Ernennungen III 1624, 1666 f., 1678–1701

- Funktion von Staatssekretär Helfferich III 1685, 1724–1735, 1777–1780
- Parlamentarischer Unterstaatssekretär II 862, III 1730, 1733
- Staatssekretäre ohne Portefeuille III 1693, 1696, 1726
- Staatssekretariat für öffentliche Arbeiten III 1726, 1729, 1731–1734

Stadthagen, Arthur *59,* 72, 164 f., 189, 279, III 1232, 1494

- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 117 f., 312, 314, 323–325, III 1237
- Belagerungszustand und Zensur II 341, 909
- Gefangenenfrage 320
- Sozialpolitische Maßnahmen II 569
- Steuerfragen II 359

Städte 185, 243, II 985, 1081, III 1228, 1246, 1279, 1496

- Finanznot 39, III 1751, 1753, 1757 f.
- Gegensatz zum Land II 633, 638, 682, 845, III 1515, 1521, 1649, 1670, IV 2149, 2203, 2252
- Wirtschaftliche und soziale Lage und Maßnahmen 24–26, 115, 118, 122, 125, 135, 143, 145, 149 f., 223 f., 226, 250, 253 f., 257, 267, 274, 277, III 631, 635, 644, 655, 670, 748, 833, 959, 971, 979 f., III 1102, 1367, 1672 f., 1750, 1759, 1814 f.

Stände, gesellschaftliche 231–233, II 465

Stahlberg, Walter II *581,* 610, 612

Stahlwerksverband *s. Verbände*

Stampfer, Friedrich IV *1915*

„The Standard" II 337

Starke (Reg.-Vertreter) III 1347, 1452–1454

Statistik, statistische Erhebungen III 1164, 1674

- Arbeitsbedingungen II 578, III 1172 f., 1448
- Brennstoffverbrauch III 1183, 1671, 1814
- Ernährung 17, 19, 26–29, 114, 118, 141, 219, 262, II 633, 646–648, 651, 664, 666, 668, 695, 697, 705, 785, 931, 937, 940 f., 956, 972, 992
- Familienunterstützung 39, 89, IV 1984
- Konfessionszugehörigkeit 177, II 924 f.
- Kriminalität II 467, 891
- Lohnstatistik III 1755
- Steuererhebung 209 f., III 1190–1192, 1194, 1210, 1216
- Textilien II 995 f.
- U-Boot-Krieg II 372, 389, 406, 412
- Wehrfähigkeit 165

Statistisches Reichsamt 34, II 624

Stegemann, Hermann III *1328,* 1461, 1602

Stegerwald, Adam II *673,* III 1690, IV 2307

Stein, Hans Karl Frhr. v. *255,* II 637, III 1161 f., IV 1996

- Kriegsernährungsamt II 665 f., 673, 677 f., 685 f., 689–691, 693 f.
- Kriegsgesellschaften II 926, 974, 993
- Lebensmittelversorgung, Lebensmittelpreise 255 f., 259 f., 272 f., II 607–609, 626–631, 639–641, 643 f., 654–659, 993, III 1818
- Reichswirtschaftsamt IV 1985–1988, 1990–1992
- Renten, Rentenversicherung III 1809–1811
- Wirtschaftsfragen, verschiedene II 993 f., 997, IV 1855, 1861 f., 1870, 1885–1888, 1995, 1997, 2010, 2017–2019, 2022–2025, 2221–2223, 2271–2278, 2324

Stein, Hermann v. XXIV, II *1050,* 1322, 1432, 1620, 1793, IV 2309, 2311

- Belagerungszustand, Schutzhaft, Zensur III 1267–1269, 1273 f., 1290 f., 1294, 1299 f., 1505, 1791, IV 1896 f., 1901, 1903 f.
- Belgische Frage III 1419
- Besetzte Gebiete III 1428
- Besoldungsfragen III 1354
- Elsässer im Heer III 1270, 1294, 1296, 1299
- Heeresfragen, verschiedene III 1304 f., 1317, 1327, 1348, 1746, IV 2109, 2114, 2133 f.
- Hilfsdienstgesetz, Hindenburg-Programm II 1050 f., III 1258, 1675 f.
- Kriegslage III 1258, 1260, 1312 f., 1316, 1480, 1497, 1537–1539, 1556, IV 2098–2100, 2102, 2110
- Marne-Schlacht 1914 III 1418–1420, 1424
- Vaterländischer Unterricht III 1792, 1795
- Waffen, Ausrüstung III 1261, 1318

Steinberger (Reichsmilitäranwalt) II 467

Steinkopff (Reg.-Vertreter) II 950, 952

Stengel, Frhr. v. III 1699

Sterblichkeit II 936, III 1806 f.

- Kindersterblichkeit 220, II 936, III 1171, IV 1983

Stettin 49, 251, II 449, 912, III 1299, 1500

Steuergesetzgebung XXIII, II 360, 496, 499, III 1194, 1691, IV 1884

- Steuervorlagen 1916 309 f., II 343, 490, 492 f., 495, 497, 500, 502, 504 f., 507, 509, 516, 519
- Steuervorlagen 1917 III 1122 f., 1125, 1127,

1184–1230, 1238–1251, 1275–1289, 1306 f., 1475

– Steuervorlagen 1918 XXIII, II 504, IV 2145–2207, 2227–2266

Steuern und Abgaben 53 f., 77 f., 80, 82, 204–206, 209–211, 213 f., 255 f., 258 f., 282, 287, II 479, 510, 679, 813, III 1184–1230, 1238–1251, 1503, 1768, IV 1996, 2145–2207, 2227–2266

– Abschreibungen 205, 208, 210, 213 f.

– Aufwandsteuer IV 2149

– Bergwerksabgabe III 1186

– Besitzsteuer, -gesetz 70, 205, II 480–484, 489, 505, 510, 512, 619, III 1186, 1189, 1191, 1200, 1248, IV 2153–2159, 2170–2173, 2202, 2205, 2228, 2232, 2256, 2262

– Bier- und Branntweinsteuer III 1188

– Börsenumsatzsteuer III 1191 f., IV 2161, 2173, 2239

– Couponsteuer *s. Dividendensteuer*

– Direkte Steuern 245 f., II 490 f., 495 f., 510, 513, 516, 518 f., 616–618, III 1189, 1198, 1200, 1755, IV 2115, 2146, 2154–2157, 2159, 2172, 2180

– Dividenden-, Coupon- und Talonsteuer IV 2160 f., 2165, 2237

– Doppelbesteuerung 206–208, 210, 237, II 500, 515, 617, III 1220, IV 2182, 2230, 2253, 2255, 2263

– Einkommensteuer, -gesetz 206, 208, 245 f., II 486, 491–498, 502, 506–508, 510, 518, III 1192–1198, 1200, 1212, IV 1998, 2121, 2123 f., 2146, 2153–2156, 2158 f., 2169 f., 2172 f., 2185, 2229–2231, 2256 f.

– Erbschaftsteuer, -gesetz 245, II 513, 516 f., 562, 620 f., III 1189, 1191 f., 1194, 1196–1198, IV 2154–2156, 2158, 2173 f., 2255, 2260, 2262

– Gesellschaftsteuer IV 2227–2234

– Gewerbesteuer IV 2124 f., 2151, 2195, 2205, 2244

– Indirekte Steuern 24, 26, 245 f., 258, II 491, 503, 516–518, 616–618, III 1186, 1189, 1191, 1194, 1197 f., 1225, 1227, 1755, IV 2041, 2115, 2146 f., 2154–2157, 2159, 2171–2173, 2232

– Kohlensteuer, -gesetz III 1184, 1186–1199, 1206–1220, 1222, 1225, 1227, 1245, 1261–1267, 1275, 1279, 1282, 1284–1289, 1755, 1813, IV 2196, 2199 f.

– Kraftfahrzeugsteuer III 1223–1225, 1227

– Kriegsabgabe, außerordentliche II 615, III 1203, 1220, IV 2041, 2153–2155, 2170 f., 2255–2261, 2228 f., 2260, 2262

– Kriegs(gewinn)steuer, -gesetz 1915 XXIII, 68, 70 f., 151, 201 f., 204, 206–212, 214–217, 235–245, 309, II 343

– Kriegs(gewinn)steuer, -gesetz 1916 II 365, 479 f., 482, 484–488, 490, 492, 497, 499–501, 503–506, 508–515, 517–520, 615 f., 618–623, 637, 653, 793, 943 f., 946, 1067, 1075 f., III 1122 f., IV 1998

– Kriegs(gewinn)steuer, -gesetz 1917 III 1184, 1186–1188, 1190–1192, 1194–1205, 1275–1278, 1280 f., 1306, 1445, IV 1998, 2006 f.

– Kriegs(gewinn)steuer, -gesetz 1918 IV 1998, 2006–2008, 2031, 2041, 2098, 2115, 2117, 2153–2155, 2157–2159, 2227–2234, 2256, 2258

– Lebensmittelbesteuerung IV 2146–2148, 2197, 2199

– Luxussteuer II 486–488, III 1212, 1222, 1277, 1303, 1306, IV 2115 f., 2146–2150, 2158, 2201, 2205 f., 2245, 2247 f.

– Mehrwertsteuer IV 2150

– Notensteuer 202 f., III 1184

– Personensteuer IV 2180, 2186

– Reichsabgabe, -gesetze IV 2115–2121, 2207, 2234–2236, 2262, 2264

– Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern IV 2171–2173, 2193, 2264

– Reichs-, Landes- und Kommunalsteuern XXIII, II 499–502, 505, 507 f., 510, 513 f., 519, III 1201, 1242, 1470, IV 2123–2125, 2156, 2182, 2187, 2191, 2204 f.

– Schenkungsteuer IV 2258

– Schiedsgerichte III 1282 f.

– Sonderrücklagen 208, 211, 215, 235, 238–240, 243 f., III 1202, 1204 f.

– Sondersteuern 209, IV 2115–2121, 2197

– Sperrgesetz von 1915 (Sicherungsgesetz) II 496, 507 f., 515, 520, III 1187, 1190, 1204–1206

– Stempelsteuer, -gesetz XIV, 216, II 343, 475, III 1221–1223, 1226–1228, 1245 f., 1249 f., 1280, 1282, IV 2024, 2119–2121, 2124 f., 2152, 2160–2170, 2174–2179, 2234, 2236–2243

– Steuerbehörden, -organisation II 480, 511 f., 514, 619 f., IV 2148, 2164, 2181, 2189 f., 2192 f., 2232, 2242, 2259, 2262, 2264

– Steuerbewilligungsrecht *s. Reichstag*

– Steuerdebatten und Zensur II 343, 348, 354, 358 f.

– Steuerflucht, Gesetz gegen Steuerflucht 207, 209–211, 245, IV 2008, 2117, 2179–2195, 2263, 2265 f.

– Steuerfreiheit, Steuerermäßigung II 504 f., 510,

III 1281–1283, 1285, 1306, 1527, 1557, 1559, IV 2160–2162, 2165 f., 2168, 2172, 2175 f., 2178, 2191–2193, 2196, 2201, 2206, 2230, 2232, 2236, 2242 f., 2248, 2250, 2252–2254

- Steuergerechtigkeit II 489, IV 2151, 2257
- Steuerhinterziehung II 485 f., 488 f., 511, IV 2233, 2242, 2260
- Steuerrechtsprechung IV 2158, 2171–2173, 2178 f., 2189, 2193–2197, 2228, 2233, 2244, 2255, 2259–2266
- Steuerreform II 517, III 1191, 1198, 1215, IV 2156–2158, 2172 f.
- Steuervorlagen 1916–1918 *s. Steuergesetzgebung*
- Talonsteuer *s. Dividendensteuer*
- Tantiemensteuer II 494, IV 2160–2162, 2169 f., 2174
- Umsatzsteuer, -gesetz XIV, II 516, 518 f., III 1189, 1306, IV 2115 f., 2119, 2121–2125, 2145–2154, 2158, 2171 f., 2195–2207, 2243–2255, 2262
- Verbrauchsteuern, Verbrauchsabgaben 245, II 499, 501, 516 f., 519, 616, III 1122, 1189, 1193, 1284, IV 2122, 2124, 2154 f., 2157, 2173, 2262
- Verkehrsteuer, -gesetz 245, II 499, 501, 516 f., 519, 616, III 1186, 1194, 1220–1230, 1238–1252, 1275, 1278–1284, 1288, IV 2045, 2166, 2241
- Vermögensteuer, Vermögenszuwachssteuer 211, 245 f., 309, II 492, 497, 499, 510 f., 516–519, 616, 619, III 1189–1191, 1194–1197, 1200, 1242, IV 2115, 2153 f., 2156, 2158 f., 2169, 2172–2174, 2186, 2229, 2260
- Wehrbeitrag, -sgesetz 205 f., 209, 211, 245 f., II 479–481, 483, 493, 496, 507 f., 510 f., 513 f., 516–520, 616 f., 619, III 1188, 1191, 1194, 1196, 1202, IV 1884, 2041, 2115, 2117, 2153, 2155
- Wehrvorlage von 1913 II 445, III 1328, IV 1867, 2230, 2262
- Wertpapiersteuer II 481
- Wertzuwachssteuer II 482, 492, 494, III 1224

Sthamer, Dr. III 1163

Stickstoff *s. Rohstoffe*

Stieger, Eduard II *958*, 959, 1068, III 1222 f.

Stimmung in der Bevölkerung 7, 21, 24–26, 28, 30, 59, 157 f., 218, 223, 317, II 345, 392, 394, 452, 517 f., 552, 558, 582, 616, 728, 792, 795, 812, 835, 852, 877, III 1192, 1386, 1411, 1502, 1528 f., 1558, 1575 f., 1636, 1792, 1803, IV 1910, 1924 f., 1938, 2001, 2007, 2118, 2282, 2297

- Antiamerikanische Stimmung II 805
- Aufklärung in der Bevölkerung 247
- Augusterlebnis II 336, 338, III 1531, 1537, 1565, 1616, IV 1942, 2291
- Belagerungszustand und Zensur II 885–887, 891–894, 899, 902, 905, 910 f., 916, 1037, IV 1893, 1918, 2309 f.
- gegen „Drückebergerei" von Wehrfähigen II 447, 450
- Durchhaltewillen 24, 69, 82 f., 222, 228, II 344, 368, 374, 408, 412, 416, 447, 602, 737, 739, 810, 830, 841, 892, 917, 1027, 1034, 1051, 1067, III 1378, 1478 f., 1487, 1505, 1516 f., 1532, 1538, 1547, 1549, 1556, 1562 f., 1600, 1602, 1604, 1606, 1618, 1758, 1815, IV 1897, 1931, 2107, 2310
- Enttäuschung über das Ausbleiben innenpolitischer Reformen III 1484 f., 1503, 1553, IV 2292
- Enttäuschung über mangelnden Erfolg des U-Boot-Krieges III 1501, 1510, 1601 f.
- „Flaumacher", „Flaumacherei" III 1377 f., 1409, 1412
- Kriegsmüdigkeit und Friedenssehnsucht 230, 233, 278, 313 f., II 401, 420, 447, 551, 590, 792, 809, 824, 829, 832, III 1374, 1376, 1511, 1567, 1627, IV 1947, 2290
- Kritik an wirtschaftlichen und sozialen Mißständen 21, 25, 30, 97, 160, 165 f., 204, 217, 222, 224 f., 227, 247, 253, 258, 266, 273 f., 277, 284, II 553, 633, 648, 652, 655 f., 669, 682, 696, 698, 701, 792, 803, 845, 928 f., 935, 944, 977, 982, 996, 1005, 1076, III 1102, 1197, 1329 f., 1481–1485, 1489, 1492, 1496, 1500, 1523, 1556, 1571, 1577, 1603, 1766, 1817
- für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg II 351, 366, 371, 380, 393, 395, 401 f., 410, 419, 432, 434, 551, 555 f., 712, 718, 734, 737, 739, 756, 788 f., 794, 807, 811, 823 f., 826, 841 f., 850, III 1101 f., IV 1899
- Unruhen (in verschiedenen Städten) 247, 249, 252, II 565, 698, 929, III 1197 f., 1208 f., 1500, 1513, 1551, 1557, 1722, IV 1901, 2113
- Verschlechterung der Stimmung 143, 251 f., II 336, 414, 519, 737 f., 753, 763, 1059, III 1276, 1481–1485, 1508, 1512, 1523, 1548, 1551 f., 1554, 1568 f., 1598, 1617, IV 1901, 2314, 2316, 2325

Stinnes, Hugo III 1674

Stockholm II 421, 730, III 1513, 1656, 1714, IV 1841, 1980

Stockholmer Konferenz (1917) III 1368, 1370–1372, 1409, 1488, 1512, 1558, 1581, 1600, 1633 f., 1649, 1710

Stöve, Willi III *1206*, 1818, IV 1988

- Geschäftsordnungsfragen IV 1932, 1996

- Kriegslieferungen, Kriegsgewinne IV 1997, 2009 f., 2026, 2035, 2037–2039, 2043 f., 2048, 2050
- Liquidation ausländischen Vermögens III 1818, IV 1888, 2016 f., 2019–2021, 2024
- Steuerfragen III 1206, 1210, 1216, 1262–1265, 1285–1287, IV 2163, 2165–2167

Stolberg (bei Aachen) II 1004

Stolten, Otto II *489,* 490, 492, 497 f., 501, 503, 510, 515, 617

Strafverfahren, Strafrecht, Strafprozeßrecht II 334, 467, 589, 591, 604, 650, 676, 687, 694, 888, 891, 895–897, 899, 902, 914, 954, III 1444, 1765 f., 1788, IV 1884, 2056 f.

Straßburg 107, 109, 143, II 478, 1057, III 1268, 1272, 1291, 1500 f., 1520, 1715, 1724, IV 2275

Straßenbahnverkehr *s. Verkehrswesen*

Streiks 29, 64, 127, II 454, 768, 906, 1008 f., 1051, 1054, III 1286, 1344, 1395, 1548, 1551, 1557, 1604, 1722, 1780, 1791, 1816, IV 1928, 1931, 1938, 2030, 2033, 2055, 2085

- im April 1917 XXVI, III 1328–1334, 1336 f., 1349–1353, 1355, 1408, 1481, 1561
- Bergarbeiterstreik von 1912 64
- in den besetzten Gebieten III 1459, 1818, IV 1956 f.
- Flugblatt vom April 1917 III 1351–1353
- Generalstreik in Warschau 1918 IV 1956 f.
- in Munitionsfabriken II 890, 899, 906, III 1197, 1328–1334, 1336 f., 1349–1353, 1787 f.
- in Oberschlesien II 567, 569, III 1603, 1671 f., IV 1921
- in Österreich-Ungarn 1918 IV 1906–1915, 1917, 1924
- Streikaufruf des Spartakus vom Januar 1918 IV 1941–1943, 1948 f.
- Streikrecht 64, 187, II 1008, 1010, 1054–1057, 1059 f., 1065 f., 1068, 1091, III 1787
- Werftarbeiterstreiks vom März/April 1917 III 1338, 1347, 1360

Stresemann, Gustav XXI, XXII, *128,* III 1662, 1742, IV 1930, 2319

- Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 852 f., 857 f., 860, 862
- Außenpolitik und Kriegführung 308, II 343, 355–359, 399–402, 429 f., 433, 462, 752 f., 795, 805 f., 829, 847 f., 1021, III 1107, 1125 f., 1145, 1158, 1160, 1321, 1325, 1327, 1371–1373, 1502–1504, 1575–1582, 1589–1591, 1602, 1612–1614, 1619, 1656 f., 1665, 1667, 1711, 1740 f., 1800 f., 1807 f., 1819, IV 1828, 1912, 1925 f., 1928 f., 1933, 1936, 1943, 1947, 1955 f., 2055, 2068, 2073, 2080 f., 2132 f., 2135, 2144 f., 2208, 2284, 2311–2313, 2318
- Belagerungszustand und Zensur II 340 f., 348, 354, 588–591, 604, 611, 897–900, 915, 920, III 1302, 1622, 1719, 1722, 1787, IV 1914
- als Berichterstatter 192, 318, II 353, 360, 870, III 1266, 1459, 1818
- Budgetrecht III 1257
- Gefangenenfrage 320
- Geschäftsordnungsfragen II 353, III 1536, 1642, 1654, 1804, IV 1825, 1842, 1881, 1950 f.
- Hilfsdienstgesetz II 1049, 1078
- Innenpolitische Fragen III 1586–1588, 1594 f.
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1690–1693, 1731 f.
- Presse 322
- Stellvertretender Vorsitz im Hauptausschuß XXI, XXII, IV 2174, 2320
- Steuer- und andere Finanzfragen 207, 211, 215, 236, 238, 240–242, II 480, 490, 496, 507 f., 512, 514–516, 616, 620, III 1194–1196, 1202, 1206 f., 1276, 1279 f., 1286, IV 2086 f., 2154, 2172
- U-Boot-Krieg II 399–409, 416, 460, 753 f., 781, 786 f., 789, 800, 802, 822, 872, III 1107, 1307, 1546, IV 2094 f., 2097
- Vaterländischer Unterricht III 1791, 1795 f.
- Wirtschaftsfragen 128–130, 152, 154 f., 253, 258, 326, 328, II 461, 571 f., 574, 579, 776–778, 945–950, III 1107, 1162, 1166, 1179–1181, 1509, 1768–1770, IV 1851

Strupp, Karl II 885

Struve, Wilhelm *47,* 48, IV 1918–1921

- Immunität des Abg. Struve III 1438–1444, 1449
- Marinefragen, verschiedene II 460, III 1451, IV 2083 f., 2086
- U-Boot-Frage XIV, II 458 f., 461, 466 f., 559, III 1345, 1360, 1379–1404, 1436–1438, 1450, 1453–1455, IV 1919, 2094, 2096 f.

Stubbendorf, Hans *265,* II 535

Stubmann, Peter Franz IV *2038,* 2046

Stücklen, Daniel *116,* III 1414, 1420, IV 1987 f., 1993, 2111

- Behandlung der Mannschaften und andere Heeresfragen 116, 118, 130 f., 165, 173 f., 178, 191, 274, 276, 278 f., 295–297, 299, 313, 317, II 434 f., 437, 442, 450 f., 453, 467, 575, 982–985, III 1303, 1305, 1316, 1325, 1355, 1359, 1412, 1745–1748, 1784, 1809, IV 2112

– als Berichterstatter III 1761, 1784

– Budgetrecht III 1256 f.

– Gefangenenfrage IV 1880

– Steuerfragen II 505

Stumm, Wilhelm v. III 1160, *1419*, 1420, 1422, 1424, 1651 f., 1716, IV 2057

Stuttgart II 970, IV 2026, 2030

Stutz, Erich III 1168, 1671 f.

Südafrika II 808, 813

Südamerika II 400, 403 f., 408, 422 f., 430, 721, 782, III 1366, 1372, 1491, 1534, IV 2081

Süddeutschland 28, II 471, 1017, III 1172, 1226–1228, 1239, 1251, 1302, 1485, 1618, IV 2024

– Bauernvereine IV 2276

– Benachteiligung 23, 315, II 640, 672, 680, 691, 942–944, 971, III 1222, 1224 f., 1227, 1246, 1379, 1517, 1815, IV 1860 f., 2276

– Beteiligung an De Wendel-Werken IV 2015, 2021, 2023, 2271–2273

– Beteiligung an der rumänischen Erdölförderung IV 2221 f.

– Beteiligung an Siedlungsgesellschaften IV 2274–2278

– Eisenbahnen III 1238, 1240 f.

– Ernährungslage 273, II 638 f., III 1328, 1521, 1672

– Industrie und Landwirtschaft II 440, III 1517, 1674, IV 1855, 1860, 2015, 2021, 2023

– Versorgung mit Elektrizität und Kohle III 1815, IV 1992

– Vertreter im Kriegsernährungsamt II 671, 673, 678, 686 f., 692

Südekum Albert 5 f., *68*, 71, II 353, III 1165, 1607, 1646, 1666, 1689, IV 1885, 1932

– Außenpolitik und Kriegführung 306 f., III 1147, 1711, IV 1968, 1971, 1979 f., 2077, 2080, 2141, 2209

– Behandlung der Mannschaften 133

– als Berichterstatter und Mitberichterstatter 67, 73, 201, 209, 235 f., 239, 241, II 462–464, 471, 474, 509, 615, 620–624, 923, 1008, III 1230, 1238, 1436, 1474, IV 2039–2042

– Sozialpolitische Maßnahmen 99, II 1007

– Stellvertr. Vorsitz im Hauptausschuß XXI, XXII, 5, 134, II 470, 526, 606–608, 610, 637, 702, 843, 848, 880, 884 f., 889–891, 893, 897 f., 947, 950, 1006 f., 1009, III 1455, 1465 f., 1620–1626, 1713, 1764 f., 1770, 1774, IV 1919, 1996, 2029, 2037, 2111, 2138, 2169

– Steuer- und andere Finanzfragen 202 f., 217, 235 f., 239, 241–243, II 475, 488, 494, 618, IV 1983, 2052, 2116, 2118–2120, 2168, 2178, 2196, 2198, 2201, 2203, 2205 f., 2233, 2235, 2244 f., 2247–2249, 2254, 2259, 2261 f.

– Wehrpflicht und andere Heeresfragen 167, 169, 172

– Wirtschaftsfragen II 951, 1079, 1082, 1086, IV 1987 f., 2002, 2019, 2028, 2043

Südpol-Expedition IV 1983

Suezkanal, Suezexpedition II 421 f., 424, 760, 764, 836

„Sussex" (franz. Passagierdampfer) II 422 f., 521, 544 f., 556, 589 f., 602, 728, 735

Swinemünde IV 2087

Sydenham Clarke, Sir George III *1391*

Sydow, Reinhold v. *144*, 183–188, II 890, 1009, III 1215, IV 2008

Syndikate *s. Wirtschaft*

Syrien II 726, III 1313, 1491

Szek (Ingenieur) II 896

Szögyény-Marich, László Graf v. III 1423

Tabak *s. Rohstoffe*

Tack, Pieter III 1132

„Tägliche Rundschau" II 335, III 1635

„Der Tag" III 1208, 1213 f., 1219, 1693

„Tageblatt für Vorpommern" 59, II 347

Talaat Pascha, Mehmed III *1312*

Talleyrand-Périgord, Charles-Maurice de II 710

Tanks *s. Heer*

Taubadel, Paul II *914*, III 1469, IV 2001, 2004, 2006

Taurus-Gebirge II 985

Tepper-Laski, Kurt v. II 425, *433*

Teucke IV 2004

Teuerung, Verteuerung 119, 126, 128, 139, 142, 147 f., 152, 155, 158 f., 162, 220, 224, 226, 247, 257, 259, 262 f., 265, II 528. 564, 682, 1047, 1059, III 1175, 1191, 1213 f., 1234, 1751, 1758, IV 1857, 1995, 1997, 2246

Teuerungszulagen 125, 128, 152, 180, 200, II 442, 445, 465, 478, 560, 563, 623–625, 986, 998, III 1158 f., 1237, 1318, 1353, 1467–1469, 1753, 1818, IV 1951, 1979, 1994, 2001, 2004, 2006, 2040, 2045 f., 2065, 2082–2086, 2108

Thomsen II *778*

Thomsen, August v. II *791*, 808, 826

Thünefeld, Clemens Frhr. v. III *1387*

Thüringische Staaten II 640, 936, 1088, III 1198 f.

Thyssen, August IV 2014

Tiedemann, Heinrich v. III 1181

Tiefsee-Expedition IV 1983

Tielt (Belgien) III 1414 f.

Tientsin III 1111

Tiflis IV 2067

„The Times" II 818, III 1391, 1651, 1662 f.

Tirana IV 1979

Tirol II 714

Tirpitz, Alfred v. II *359*, 465, 780, 798, III 1104, 1380, 1382, 1387, 1395–1397, 1423, IV 1894, 1939, 1942, 1949 f.

- und Bethmann Hollweg II 393 f., 397, 790, 812, 826
- Entlassung II 365, 401, III 1394
- Interview vom 22. 11. 1914 II 359, 375, 903 f., III 1383, 1386, 1403, 1437, IV 1918
- Kritik an seiner Flottenpolitik II 371, 394, 407 f., 411 f., 414, 418, 457 f., 460–462, 466, 782, 808, 812, 823–825, III 1105 f., 1384–1386, 1388 f., 1392 f., 1400, 1402 f., 1437, 1440, 1451, 1453, 1507, IV 1906, 1919
- Luftschiffbau II 390, 393
- Vors. der Deutschen Vaterlandspartei III 1790, IV 1895, 1918, 1924, 1942

Tisza v. Boros-Jenö und Szeged, Stephan Graf III 1485, *1503*

Todtmoos (Schwarzwald) II 943

Togo 75. II 425. III 1456 f.

Tokio II 422

Tortilowicz v. Batocki-Friebe, Adolf 325, II 628, 665, 681 f., III 1513, 1526, 1689

- Kriegsernährungsamt, Organisation und Arbeitsweise II 666–668, 671, 686, 688–690, 694 f., 697 f., 701, 705, 926–928, 930–933, 935 f., 939–941, 945, 952 f., 956–965, 967–976, 978–982, 989–991, III 1521–1523, 1525
- Kriegsernährungsgesellschaften II 924 f.
- Kritik an Tortilowicz II 669 f., 929
- Leiter des Kriegsernährungsamtes II 628 f., 638, 663, 687
- Oberpräsident von Ostpreußen 325, II 701

Toul IV 1974, 1978

Trampczynski, Adalbert v. XXI, *45*, 61 f., IV 2278

- Behandlung der Mannschaften 165 f.
- Belagerungszustand und Zensur II 584
- Benachteiligung polnischer Belange 110, 112, 194 f., 198, II 528–530, 577, 594 f., 601, 883, 1009 f., III 1429, 1434, IV 1875–1877, 1889–1891, 1946, 1956, 1960, 2077 f., 2080, 2110, 2144
- Besetzte Gebiete III 1428, 1434, 1789, IV 1875–1877
- Gefangenenfrage 101, II 882, IV 1847 f.
- Polnische Frage III 1705–1707, 1710, 1714, IV 2278
- Sozialpolitische Maßnahmen II 540, 594 f., 597, 600 f.
- Steuerfragen II 509, 616, IV 2161 f., 2165, 2169 f.
- Wirtschaftsfragen 158, II 1009 f., III 1676, 1818

Transportfragen *s. Verkehrswesen*

Trapezunt (Türkei) II 725

Traub, Gottfried II *807*

Treibereien *s. Agitation*

Trendelenburg, Ernst IV 2221 f.

Trepper IV 2102

Treutlein-Moerdes, Jan Ritter v. *249*, II 671

Treutler, Karl Georg v. II 371

Trier III 1462

Triest II 862, IV 1936

Trimborn, Karl III 1790, IV 1885 f., *1900*, 1909, 1913 f., 1923, 1925 f., 1928 f.

„Triumph" (brit. Linienschiff) III 1346. 1382

Trockij, Lev Davidovič IV 1843, 1927, 1932, 1938, 1944, 2133

Troisdorf II 452

Trott zu Solz, August Frhr. v. III 1620

Tscheidse, Nikolaj *s. Čcheidze*

Tschernawoda IV 2213 f.

Tsingtau 74 f., III 1124, 1382

Tuan K'i-d'schui III 1112

„Tubantia" (holl. Dampfer) II 392, 421, 423, 426, 556 f., 722, 728

Türkei 8, 304, 306, II 847, III 1499, 1554, IV 1853, 1916, 1923, 1926, 1939

- Ankauf deutscher Kriegsschiffe III 1357 f., 1379
- Armenien, Armenische Frage II 421, 429–431, 711, 724–726, 985, III 1367, IV 1948, 2065–2068, 2070 f., 2099
- Aufteilungspläne III 1633

- Ausfuhr nach Deutschland 259, 306, II 429 f., 786, IV 2107
- und Bulgarien II 377, III 1259, 1366, 1369, IV 2215
- Deutsche Kredite IV 2267 f.
- Deutsche Soldaten in der Türkei II 441, 984, III 1435, IV 2102
- und Deutschland II 423, 432, 460 f., 572, 726, 999, III 1157 f., 1180, 1325, 1433, 1496 f., 1585, 1626, 1637, IV 1944, 2099, 2102, 2105 f.
- und Dobrudschafrage *s.d.*
- und Entente II 725 f., III 1411, 1627, IV 2066
- Ernährungsverhältnisse und Rohstoffversorgung II 429 f., 436, 708, 710, 737, III 1169, 1476
- Friedensbereitschaft, Friedensfrage III 1375 f., 1600, IV 2324
- Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk IV 1939, 1963
- und Griechenland III 1655
- Jungtürkische Bewegung II 424, 427, 429, 572, 724 f.
- Kapitulation II 422, 426, 429–431, 708, III 1157
- Kriegführung und Streitkräfte 304, 306, II 336, 368, 388, 421 f., 430, 433, 725, 759 f., 764, 774, III 1259 f., 1313, 1320 f., 1333, 1381 f., 1480, 1549 f., 1736, 1807, IV 2100, 2102, 2285, 2295, 2305
- Militärische Lage II 762, III 1259, 1328, 1411, 1800, IV 1955
- und Rumänien IV 2207–2227
- und Rußland II 832, IV 1957
- und Vereinigte Staaten III 1361, 1448, 1523

„Der Türmer" (Zeitschrift) II 914 f.

Tunesien III 1456

Turkestan 193

U-Boot-Krieg, U-Boot-Frage XV, XVII, XXIII, XXVI, 151, 153, 304, II 335, 361, 365 f., 368, 375, 378, 394 f., 397 f., 402, 415 f., 426, 459 f., 550, 713 f., 717, 729, 731, 733, 753, 756 f., 779, 783, 786, 789, 794, 798, 801, 807 f., 832, 868, 913, III 1109, 1378–1405, 1474, 1476, 1478–1483, 1486–1488, 1490–1492, 1496–1499, 1502–1505, 1537–1619, 1658–1665, IV 1838, 1894, 1919, 1929, 1931, 2088–2097, 2141 f., 2292, 2298 f., 2302

s. a. England, Neutrale, Vereinigte Staaten

- Anzahl, Bestand an U-Booten 149, II 393, 408, 466, 551, 559, 715 f., 727, 731, 733, 741 f., 754, 765 f., 768 f., 784, 786, 796, 818, 823, 825–827, 839, III 1096 f., 1309, 1312, 1340–1344, 1346, 1357, 1359 f., 1380, 1387, 1389, 1392 f., 1395, 1397 f., 1400, 1449 f., 1479, 1507, 1658 f., IV 2088–2090 2093, 2095, 2097, 2298, 2321
- Auswirkungen des U-Boot-Krieges II 392, 400, 403, 413 f., 465, 555, 557–559, 715, 727, 733, 735, 737, 741–743, 745, 747 f., 753, 768, 785, 793, 795, 802, 816, 831, III 1109–1119, 1157, 1308, 1336, 1365, 1367, 1371–1373, 1377, 1390, 1407–1409, 1411, 1479, 1486, 1511, 1515, 1527, 1541–1543, 1553, 1558, 1567 f., 1570, 1574, 1582, 1600, 1604, 1608, 1612 f., 1618, 1638, 1656, 1658–1665, 1670, 1793, IV 1894, 1899, 1924 f., 1933, 1940, 2094, 2096 f.
- Besatzungen der U-Boote 10, 100, II 379, 388, III 1104, 1338, 1340 f., 1359, 1380, 1401, 1447, 1450, 1453, 1578, 1659, IV 2094, 2298
- Bestellung, Bau und Lieferung von U-Booten II 371, 381, 387–389, 408, 417, 424, 435 f., 447, 456–461, 465, 731, III 1343–1345, 1347, 1358, 1360, 1378, 1384, 1386 f., 1389, 1392, 1394–1405, 1436–1438, 1441, 1449, 1451–1454, 1510, 1524, 1659, IV 2043 f., 2047, 2090, 2092, 2094–2097
- Bewaffnung und Ausrüstung der U-Boote II 387–389, 406, 426, 458, 766 f., III 1105, 1262, 1341, 1345, 1359, 1397 f., 1402, 1448, 1450, 1507, 1659
- Debatten über den uneingeschränkten U-Boot-Krieg XIV, XVI, XXII, 116, 308, II 351, 362, 364, 366–372, 374 f., 378–382, 384, 387, 389–393, 395, 397 f., 400–404, 406–415, 417–419, 426, 459, 546, 549–554, 556, 558 f., 706, 709 f., 712, 715–717, 727 f., 731, 734–737, 741, 743 f., 747 f., 750–754, 756, 768–770, 779–785, 788, 792–797, 802 f., 805 f., 808 f., 812–815, 817–819, 821–830, 833 f., 837–839, 841–847, 849, 859 f., 863–865, 870, 874 f., 901, IV 1847 f.
- Erfolge und Verluste II 370, 377, 379, 381 f., 387–389, 401, 434, 456 f., 559, 741 f., 765 f., 769, 873, III 1097 f., 1118 f., 1124, 1126, 1307, 1309 f., 1312, 1336 f., 1340–1342, 1346, 1358 f., 1363, 1372, 1375, 1380, 1386, 1392, 1400 f., 1407, 1453, 1478 f., 1490, 1496 f., 1547 f., 1555, 1601, 1611, 1614, 1634, 1651, 1657–1661, 1739, 1803, IV 1898, 1919, 2088– –2091, 2093 f., 2096 f.
- Eröffnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges 1915 II 375. 419
- Handelskrieg mit U-Booten II 339, 389, 555, III 1449 f., 1453
- Handels-U-Boote II 776, 783, 785, 849, III 1450
- Kommandanten der U-Boote II 370, 374, 385 f.,

388 f., 401, 417, 465, 545, 548, 551, 553, 557–559, III 1345 f., 1491, 1660, IV 1920

- Kreuzerkrieg mit U-Booten II 376, 378, 380, 458, 547, 551, 553, 736, 742 f., 752, 783, 873, III 1096, 1340, 1345, 1358, 1388, 1392, 1404, 1409, 1507, 1543, 1609, IV 2060
- Kriegsschauplätze 304 f., II 736 f., 742, 752, III 1112, 1159, 1345
- Kriegstagebücher II 554, III 1308, 1491, 1661
- Leistungsfähigkeit II 386–389, 397, 411, 458 f., 551, 735 f., 741, 756, 766, 768, 811, 825, III 1105, 1107, 1346, 1383, 1388 f., 1452 f., 1660 f.
- Minensuchboote II 388 f., 765 f., 769, III 1343, 1345, 1359, 1395, 1403 f., 1450, 1453
- Resolution des Reichstags vom April 1916 *s. Reichstag*
- Stützpunkte (Flandern usw.) II 766, 768, 810, 825 f., III 1337, 1358 f., 1380 f., 1394, 1403, 1418, 1448, IV 2104, 2107, 2109
- Tonnageberechnungen und Statistiken II 371–374, 380–383, 386, 389, 392, 395, 397, 400 f., 405–409, 411 f., 552, 554, 559, 714, 727, 731, 733, 742, 751, 753, 769 f., 781–783, 785–787, 791 f., 796, 805, 808 f., 815–817, 822, 826, 839, 844, 848, III 1098, 1101, 1103, 1105 f., 1308–1310, 1336 f., 1339 f., 1364, 1372, 1386 f., 1392, 1447, 1476, 1478 f., 1482, 1487 f., 1490–1492, 1504, 1507, 1510, 1516 f., 1524, 1526 f., 1532–1536, 1540–1542, 1545, 1555, 1561 f., 1564 f., 1570, 1603, 1609, 1611, 1656, 1659–1661, 1663, 1665, 1803, IV 1934, 2060, 2088–2092, 2094–2096
- Torpedoboote II 387–389, 765 f., 769, III 1341–1345, 1357, 1388, 1403 f., 1444, 1450
- U-Boot-Spende III 1338
- und Völkerrecht II 364, 368 f., 375 f., 393, 399, 407, 410, 415, 547, 552, 749, 780 f., 783, 795, III 1117
- Wiederaufnahme des uneingeschränkten U-Boot-Krieges (1917) III 1095–1108, 1125 f., 1149, 1152 f., 1307–1312, 1336–1347, 1357–1360, 1378–1405, 1476, 1478–1483, 1486–1488, 1490–1492, 1539 f., 1545 f., 1561, 1570, 1586, 1599, 1611, 1613, IV 1934, 2088, 2093–2096
- und Zensur II 824, 827, 834 f., 904–906, 917, IV 1905, 1918–1920

Uhlig, Otto IV 1937

Ukraine II 881, IV 1840, 1922, 1927 f., 1952–1972, 2125–2129, 2131–2145, 2211–2213

s. a. Besetzte Gebiete

- Ausfuhr nach Deutschland und Österreich IV 1954–1957, 1959, 1961, 1963–1965, 1997, 2101, 2105, 2107 f., 2126–2129, 2131 f., 2135 f., 2138, 2140–2142, 2144, 2285, 2302
- Besetzung durch deutsche Truppen II 761, IV 1963 f., 2098–2101, 2105
- Cholmer Gebiet *s.d.*
- Deutsche Militärverwaltung IV 2126–2129, 2131–2145
- Deutsche Siedler IV 1967 f.
- Deutsches Expeditionskorps IV 2145
- Feldbestellungserlaß IV 2126–2129, 2131–2133, 2135, 2137 f., 2140–2143
- Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten *s. Brest-Litowsk II*
- Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Rußland IV 2140
- Gebiet und Grenzen IV 1953–1957, 1960 f.
- Hetman IV 2126 f., 2131, 2138, 2140 f., 2143
- Innere Zustände IV 1943, 1960, 1962, 1964, 2070, 2099, 2108–2110, 2119, 2126–2129, 2131–2145, 2299, 2308
- Polnische Minderheit IV 1954–1957, 1960, 1968 f., 2144
- Rada in Kiew, Zentralrada IV 1956 f., 2126–2129, 2135, 2137, 2140, 2142 f.
- Verschwörung gegen deutsche Offiziere IV 2126 f., 2132, 2138

Ulm 45

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) IV 1906

- Außenpolitik und Kriegführung III 1318, 1320 f., 1462 f., 1557, 1573 f., 1819, IV 1830, 1944–1948, 2096, 2129, 2209 f., 2288 f.
- Belagerungszustand und Zensur III 1459, 1718 f., IV 1904, 1912 f., 1915, 1918, 1920 f.
- Gründung im April 1917 III 1356
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1697–1699
- Rücktritt von Graf Hertling 1918 IV 2326–2328
- Steuerfragen IV 2116 f., 2119–2122, 2124, 2146, 2148, 2157, 2159, 2161, 2165–2167, 2170, 2173–2175, 2181, 2184, 2188–2190, 2192, 2195–2197, 2199, 2201 f., 2204–2206
- Stockholmer Konferenz vom Juni 1917 III 1368, 1372 f.
- und Streiks III 1359
- Unruhen in der Hochseeflotte III 1719
- Vertretung im Hauptausschuß XX, III 1825

Unabhängiger Ausschuß für einen deutschen Frieden 116, II 426, 915 f., 918, 920 f.

Unfallversicherung *s. Versicherungen*

Ungarn *s. Österreich-Ungarn*

Union of Democratic Control II 349

„United Press of America" II 821

Universitäten *s. Schulen und Hochschulen*

Unruhen *s. Stimmung in der Bevölkerung*

Unterausschüsse des Hauptausschusses 178, II 539, 651, 851, 915, III 1529, 1788 f., IV 1903, 2289

- Unterausschuß betr. Berichterstattung über die U-Boot-Frage II 851 f., 863
- Unterausschuß betr. Erfassung der Gewinne aus Exporterlösen IV 1985, 1994–1999, 2006–2010
- Unterausschuß betr. Familienunterstützung 281–283, 291
- Unterausschuß betr. Fleischpreise II 973, 989, 991
- Unterausschuß betr. Geschäftsgebaren der Kriegsgetreidegesellschaft 29
- Unterausschuß betr. Gesetzentwurf zur Erhöhung der Postabgabe IV 2118–2120
- Unterausschuß betr. Grundstückserwerb für die Reichsschuldenverwaltung IV 2052, 2059
- Unterausschuß betr. Kriegsgewinnsteuer 1916 II 493, 508
- Unterausschuß betr. Kriegslieferungen und Kriegsgesellschaften II 944, III 1818, IV 2026–2039, 2048–2050
- Unterausschuß betr. Liquidationen in Elsaß-Lothringen III 1805, 1818, IV 1860, 1878, 1883–1888, 1932, 2011–2018
- Unterausschuß betr. Mahllohn 145, 261
- Unterausschuß betr. Neuorganisation des Militärbeamtenwesens IV 2101, 2106, 2111, 2266, 2268 f.
- Unterausschuß betr. Papierbewirtschaftung IV 1904, 2269 f.
- Unterausschuß betr. Rentenfragen 91, II 539 f.
- Unterausschuß betr. Schutzhaftgesetz II 887–891, 900, 932
- Unterausschuß betr. Umsatzsteuer IV 2146 f., 2152, 2160 f., 2195, 2197–2200, 2205–2207, 2239, 2241 f., 2246, 2248
- Unterausschuß betr. Verkehrsteuer III 1246–1248, 1250 f.
- Unterausschuß betr. Zensur und Belagerungszustand (gemäß Antrag Heine) IV 1903, 1905–1907, 1910 f., 1917 f.

Unternehmer 78, 90, 126, 144, 155, 187, 192 f., 208, 242, 279, 302, 319, 321, 323 f., II 562, 579 f., 660, 1007, 1055, 1059, 1061, 1067, 1076 f., 1084, III 1193, 1197, 1226, 1354, 1791, 1793

s.a. Arbeitgeber

Urach, Wilhelm Herzog v. IV *2304*

Uruguay III 1743

Uthemann III 1339, 1402

Valentin, Veit II *812*, 825, 919 f.

Valentini, Rudolf v. II *810*, 919

Valuta *s. Wirtschaft*

Van den Bergh, Max IV 2106–2108

Van den Broeck, J. III 1132

Vaterländische Vereinigung *s. Freie Vaterländische Vereinigung*

Vaterländischer Unterricht III 1789–1797, IV 2133 f.

Vaterlandspartei *s. Deutsche Vaterlandspartei*

Veith, R. III 1402

Velsen, Otto v. III 1213, 1217 f., 1285

Venère III 1457

Venezuela III 1111

Venizelos, Eleftherios II *720*

Verantwortlichkeit *s. Reichskanzler*

Verbände 40, 52, 104, 125, 154, II 1052, III 1210, 1212 f., 1446, IV 2020

s.a. Bund der Industriellen, Gewerkschaften usw.

- Berufsverbände (Deutscher Eisenbahnerverband usw.) 34, 68, II 570, 576, 578 f., 625, 960, 1051, 1054, 1056 f., 1065 f., 1076, 1078–1080, 1088, III 1353, 1472, 1522, 1784, IV 1851, 1984, 1993, 2002
- Kommunalverbände (Lieferverbände) 16, 20, 30, 38, 81, 113 f. 123, 136 f., 139 f., 146–148, 159, 190, 227, 234, 243, 246, 249, 254, 258, 261–264, 266, 272, 274, 281 f., 290, II 564, 569, 632, 635, 637, 640, 669, 688, 697, 924, 927, 960, 970–973, 977, 1000–1002, 1060, III 1176 f., 1203, 1207, 1210, 1214, 1263 f., 1515, 1672, 1749, 1758, 1814
- Metallarbeiter-Verband 116
- Stahlwerksverband IV 1883–1886, 2014–2016, 2018–2022, 2271
- Verband Berliner Metall-Industrieller 50
- Verbraucherverbände, Verbraucherorganisationen 24, 29, 159, 236 f., 241, II 648, 935
- Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller IV 1895, 1994

- Viehhandelsverbände II 648, 652, 929, 940, 955, 973, 976–978, 989, 991
- Wirtschafts- und Unternehmerverbände 93, 316, II 338, 355, 912, 918 f., 1014, III 1162 f., 1211, 1240, 1334, 1361, 1581, 1590, 1770, 1779 f., IV 1852 f., 1855 f., 1861, 1895, 1992, 1994

Verbraucher, -interessen 16, 21, 23 f., 40, 114, 120, 122, 137–140, 142, 148, 156 f., 159, 217, 229–231, 255, 258–260, 275, II 650, 672 f., 681, 691 f., 695, 927, 966 f., 969 f., 979, 997, III 1186, 1189, 1207, 1209, 1213, 1216 f., 1265, 1521, 1523, 1755, 1764, 1766, 1817, IV 2008, 2014, 2150, 2246

Verbündete Deutschlands *s. Bulgarien, Mittelmächte usw.*

Verdun II 367 f., 412, 421, 436, 549, 551, 707, 716, 759–761, 764, 772 f., 776, 812 f., III 1303 f., 1313 f., 1325, IV 1974, 1978, 2290

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller *s. Verbände*

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik 277

Vereine, politische *s. Vereinsrecht*

Vereinigte Staaten von Amerika 304, II 722, 791, 801, III 1114, 1213 f., 1419, 1524, 1532, 1534, IV 1852

s.a. Bernstorff, Gerard, Wilson

- Abbruch der Beziehungen zu Deutschland III 1109, 1116–1119, 1124–1126, 1140, 1149 f., 1153, 1156, 1259
- Amerikanische(r) Botschaft(er) in Berlin II 521, 590, III 1100, 1119
- Amerikanische Journalisten in Berlin III 1159 f., 1375
- Bruch mit Deutschland, befürchteter II 546–552, 554–558, 712, 715, 717, 728, 736, 744, 770, 781 f., 802, 805, 822, III 1107
- und China III 1111 f.
- Depeschenverkehr zwischen dt. Botschaft und Berlin II 431 f., 434, 819, 822
- und Deutschland 12, 14, 70, 152, 214, 304–308, II 341, 343, 348, 361, 363 f., 373, 375, 415, 419, 427, 431 f., 546, 551, 559, 709, 735, 745, 791, 813, 825 f., III 1100 f., 1106, 1108, 1113, 1124 f., 1156 f., 1196, 1589, IV 1958, 1976 f., 1998 f., 2298
- Deutsch-Amerikanische Handelskammer *s.d.*
- Einzelstaaten (Texas usw.) III 1149, 1152–1154
- und England 154, II 373, 548, 551–554, 717, 724, 736, 740, 750, 755, III 1153
- Ernteverhältnisse und Rohstofflage II 743, 817, 839, III 1098, 1311, 1339, 1364, 1547
- und Frankreich III 1153
- Friedensvermittlungsversuche, Stellungnahme zur Friedensfrage III 1502–1504, 1567, 1599, 1628
- Gefangenenfürsorge 101, 103, II 431, IV 1845, 1847
- Handel mit Deutschland 124, 153, II 746
- Hilfsgelder für die polnischen Juden III 1427
- und Japan II 423, 744, III 1154, 1361
- Kriegführung und Streitkräfte II 819, 822 f., 829, III 1154, 1377, 1385, 1449, 1492, 1545, 1549, 1736, 1739, IV 2291
- Kriegseintritt III 1337, 1340, 1361, 1365, 1372, 1408, 1410, 1478, 1499, 1518, 1571, 1599, 1613, 1638, 1665, 1668, IV 1933 f., 2089–2096
- Kriegsstimmung, Kriegsbereitschaft II 378, 382–385, 393, 399–404, 408 f., 411–413, 419, 711 f., 717, 744, 781 f., 784, 788, 792, 797, 818 f., 822, 831, 838, 840, 843, III 1095–1097, 1099, 1101–1103, 1106
- und Mexiko II 840, III 1361
- Militär- und Wirtschaftshilfe für die Entente 12 f., 78, 307, II 373, 382 f., 392, 400, 405, 551, 555, 706, 709, 716, 728, 736 f., 744, 752, 768, 773, 780, 788, 792, 802, 813, 822 f., 829, 839 f., III 1097, 1101, 1103, 1361, 1375, 1479 f., 1491, 1497, 1509, 1540, 1556, 1564, IV 2089
- Neutralität 8, 13 f., II 348, 833, 915, III 1100, 1110, 1149
- Notenwechsel mit Deutschland 151, II 373, 376, 378, 410, 422 f., 521, 544 f., 547–556, 558 f., 589 f., 602, 712, 717, 744, 755, 792, 819, III 1108, 1110, 1113 f., 1119, 1153, 1417
- und Österreich-Ungarn III 1115, 1156, 1158 f.
- Parlament und Parteien III 1102, 1107
- Präsident, Präsidentenamt II 403, III 1581
- Präsidentenwahl II 831, 833
- Sendungsbewußtsein IV 2291
- Truppen in Europa III 1126, 1260, 1479 f., 1482, 1540, 1561, 1564, 1573, 1618, IV 2090, 2093, 2099–2102, 2294–2297, 2309
- und U-Boot-Krieg 152, 304, II 369, 372–379, 381, 394, 396, 404, 421, 521, 544–548, 550, 590, 728, 739, 752, 755, 757, 780, 787, 796, 806, 809, 815, 819, 832, 840, 842, 873, 917, III 1107 f., 1113, 1126, 1479, 1498, 1502, 1504, IV 1847 f., 2088
- Veröffentlichung geheimer deutscher Depeschen III 1742 f.
- Vertrag mit Preußen von 1799 III 1116 f., 1124–1126

Vereinigung der christlichen deutschen Bauernvereine 270

Vereinsrecht, Vereinsgesetz 61–66, II 334, 345 f., 478, 591 f. 602, 604, 885, 1079, III 1295, 1352, 1718 f., 1789 f., 1796, IV 1896, 1900 f., 1917 f., 1951, 2310, 2314

Verfassungsausschuß *s. Reichstag*

Verfassungsrecht, verfassungsrechtliche Fragen III 1441, 1729, 1787

- Belagerungszustand und Zensur 55, 251, II 585, 587, 605, 887, 890, 892, 903, 906 f.
- Ernährungsbeirat, parlamentarischer 248, 251 f.
- Finanzhoheit der Einzelstaaten II 496, 512–514, 517 f., IV 2153–2159
- Hilfsdienstgesetz II 1064, 1070
- Kriegsbesoldungsordnung 191, 297
- Kriegsernährungsamt II 662, 665, 667, 671, 679, 692, 694
- Schulfragen III 1181 f.
- Vertagung des Reichstags II 853, 856, 863

Verhees, E. III 1132

Verkehrswesen 101, III 1125, 1170, 1178, 1180, 1220–1230, 1238–1251

s.a. Eisenbahnen, Schiffahrt usw.

- Güterverkehr 18, III 1220–1224, 1229, 1245, 1247, 1249, 1253, 1283 f., 1759, IV 2045
- Kraftfahrzeugverkehr III 1221–1225, 1227
- Personenverkehr III 1220 f., 1223 f., 1226, 1228 f., 1249–1251, 1253, 1278–1283, 1465, IV 1890
- Pferdedroschkenverkehr III 1221 f., 1227, 1279
- Schiffsverkehr III 1220, 1224 f., 1239, 1241, 1243 f., 1247, 1253, 1283
- Straßenbahnverkehr III 1183, 1220–1228, 1246, 1248–1251, 1282, 1352
- Tarife, Tarifreformen 227, III 1180, 1221 f., 1225–1227, 1250 f., 1282
- Transportfragen, Transportschwierigkeiten 22, 222, 225 f., 230, 234, 267, 277, III 574, 637, 641 f., 820, 953, 955 f., 958–960, 970 f., III 1104, 1106, 1117, 1126, 1159, 1168, 1209, 1252, 1315 f., 1472, 1490, 1671 f., 1674, 1759, 1809, 1811 f., 1814 f.

Vermißte *s. Heer (Verluste)*

Vermögensfeststellung *s. Steuern*

Vernieuwe, T. III 1132

Versammlungsrecht 50 f., 54 f., 198 f., 319, 321, II 344 f., 454, 591 f., 604, 885, 887, 890, 892 f., 895, 899–901, 988, 1079, III 1349, 1352, 1548, 1666 f., 1718 f., 1722, 1789 f., 1796, IV 1896, 1898, 1900 f., 1917 f., 1921, 1951, 2309 f., 2313 f.

Versicherungen, Versicherungsgesetze, Versicherungsträger 53, 89 f., 92, 95–97, 125, 283 f., II 389, 531, 541, 565–567, 569 f., 600, 1001, 1059 f., 1081, III 1169, 1174 f., 1464–1466, 1753, 1756, 1760, 1784 f., 1809 f., IV 1876, 2080 f., 2086

Versorgungszahlungen *s. Renten, Familienunterstützung*

Verstaatlichung 78, 204, II 1059, 1067, 1076 f., III 1191, 1218 f., 1768

Vertraulichkeit der Beratungen XII, XIV–XVI, XXV, 6, II 384, 526, 731, 811 f., 846, 850, 879, 957, 964, 1015 f., 1022, III 1109, 1120, 1151, 1155, 1166, 1180, 1186, 1212, 1270, 1294, 1297, 1300 f., 1414, 1420, 1493–1495, 1631, 1640–1647, IV 1977, 1995 f., 2021, 2025, 2031, 2053

- Beschluß der Vertraulichkeit 6, 15, 102, 151, 154, 165, 217, 289, 318, 326, II 398, 421, 548, 706, III 1258, 1307, 1436, 1451, 1702, 1811
- Bruch der Vertraulichkeit II 715, 754, 790, III 1442, 1453, 1575, 1593, 1602, 1606, 1611 f., 1621–1624, 1654, 1692, 1694, IV 1825, 1836
- Kritik an der Vertraulichkeit 80, III 1151
- Vertraulichkeit einzelner Mitteilungen 153, 176, 193, 219, 259, 265, 272, 288, 309, 315, 327, II 335, 358, 361, 385, 391, 408, 413, 422, 436, 450, 452 f., 457 f., 544, 639, 647, 657, 696, 782, 829, 880 f., 938, 947, 952, 960, 962 f., 987, 993, 996, 1002, 1028, 1052, III 1095, 1143, 1178, 1184, 1208, 1258, 1312, 1337 f., 1342, 1355, 1359, 1361, 1407, 1424, 1454, 1475, 1477, 1506, 1652 f., 1657, 1667, 1675, 1717, 1776, 1792, 1802, 1806, IV 1834, 1849, 1878, 1915, 1974, 1998, 2005, 2007, 2042, 2084, 2091, 2094, 2096, 2102 f., 2106, 2108, 2130, 2222, 2226, 2266, 2278, 2283, 2295 f., 2313
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit III 1798, IV 1862

Verwaltung, Verwaltungsorgane *s. Behörden*

Verwaltung der besetzten Gebiete *s. Besetzte Gebiete*

Verwaltung der Kaiserlichen Marine *s. Marineverwaltung*

Verwaltung der Reichseisenbahnen *s. Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen*

Verwaltung des Reichsheeres *s. Heeresverwaltung*

Verwundete *s. Heer (Verluste)*

Vierbund (1815) III 1419 f.

Vierzehn Punkte Wilsons XXIII, IV 1922, 1925 f., 1929, 1931, 1939 f., 2292, 2317

Vietinghoff, Hermann Frhr. v. 251, II 912

Villobar, Marquis de III 1736

Vizekanzler *s. Helfferich*

Vocke, Wilhelm IV *2023*, 2024

Völkerbund III 1179, IV 1923, 1939, 2293, 2305, 2309 f., 2317 f., 2320

Völkerrecht, völkerrechtliche Fragen 111 f., 193, II 366, 433, IV 1874, 1901, 1922 f., 2061 f., 2068, 2070, 2216

- Behandlung von Diplomaten II 432, III 1476, 1497, IV 2225
- Deportation ausländischer Arbeiter II 878, 882, 1035, 1059, III 1143, 1145, IV 1889
- Gaskrieg, Luftkrieg II 367, 466
- Gefangenenfrage 10, II 869, III 1457
- Liquidation ausländischen Vermögens IV 2014 f., 2019
- Munitionslieferungen neutraler Staaten 12, II 835, 839
- Schadenersatzansprüche 70 f., IV 1852, 1872, 1875 f., 1968 f., 2072, 2075 f., 2301
- Seekriegführung II 362–364, 749 f., 819

Vogesen 7, III 1270, 1293–1296

Vogt (Schwäbisch Hall), Friedrich III *1176*

Vogtherr, Ewald IV 1906, *2087*, 2116 f., 2119 f.

Vogtland *s. Sachsen (Königreich)*

Volksausschuß für rasche Niederkämpfung Englands II 790, 794, 803, 805, 807

Volksstimmung *s. Stimmung in der Bevölkerung*

Volksverein für das Katholische Deutschland II 475

Volkswirtschaft *s. Wirtschaft*

„Vorwärts" II 909 f., 912, 1066, III 1349, 1630, IV 1882, 1906–1916, 1921, 2287

„Vossische Zeitung" III 1593

Wackerzapp, Michael *76*, II 478

Währungsfragen *s. Wirtschaft*

Waffenstillstand *s. Brest-Litowsk I, Rumänien*

Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Wumba) *s. Kriegsministerium*

Wagner (General) II 900

Wahlrechtsfrage, preußische II 344, 346, 357, III 1129–1131, 1460 f., 1484 f., 1498, 1505, 1509, 1516, 1529, 1553, 1579 f., 1586, 1588, 1620, 1681 f., 1686 f., 1690, 1697, IV 2109, 2144, 2280–2283, 2285 f., 2292, 2304, 2307, 2310, 2313 f.

Wahlrecht(sfrage), den Reichstag betreffend II 344, 346, III 1128, 1130 f., 1509, 1516, 1680, 1686

Wahlrechtsfrage, sächsische II 890, III 1503

Wahnschaffe, Arnold II 340, *768*, 825 f., 871, 908, 915, 918 f., III 1464, 1519

Waisenversorgung *s. Hinterbliebene*

Waitz (Reg.-Vertreter) III 1655, 1792, 1796, IV 1836, 2113

Waldersee, Alfred Graf v. II *399*

Waldow, Wilhelm v. III 1626, 1689, 1756, 1758 f., 1811, 1816 f.

Waldstein, Felix *43*, 72, 75 f., III 1296, 1445 f., 1451, 1465 f.

- Belagerungszustand III 1300 f.
- als Berichterstatter und Mitberichterstatter 73 f., II 463 f., 615, III 1435
- Rechtspflege II 473 f., III 1231, 1234, 1289 f., 1292
- Steuerfragen 202, 208, 211, 213–217, 237–240, 242–244, II 475 f., IV 2116 f., 2119–2121, 2123, 2125, 2146–2148, 2150–2152, 2162–2164, 2170, 2173–2181, 2183–2198, 2200–2204, 2228 f., 2231–2233, 2239–2241, 2243–2254
- Vaterländischer Unterricht III 1796
- Wirtschaftsfragen 254 f., 257, 259 f., III 1232, IV 1873 f., 1892, 2075 f.

Wallraf, Max III *1717*, 1754, 1778, IV 1910

- Aufteilung des Reichsamtes des Innern III 1730 f., IV 1981
- Belagerungszustand und Zensur III 1720–1722, 1787 f., IV 1910, 1920
- Etat des Reichsamtes des Innern IV 1981–1983
- Familienunterstützung III 1748–1750, IV 1984
- Streiks im Januar 1918 IV 1948 f.

Wandel, Franz G. v. *40*, 46, 49, 59, 110, 179

- Arbeiter- und Arbeitsmarktfragen 45, 51, II 454
- Behandlung und Besoldung der Mannschaften 115–117, 131–133, 165, 279, 297, 299, 312 f., II 436, 442, 446, 448
- Belagerungszustand 59, 293
- Besetzte Gebiete 48, 118, 194, II 439 f.
- Gefangenenfrage 47, 317–319, II 442, 446
- Kriegslieferungswesen 42, 315 f.
- Pressewesen 322
- Sprachenpolitik 111 f.

– Wehrpflicht und andere Heeresfragen 166 f., 169, 172 f., 176 f., 190 f., 193, 196 f., 295, 300 f., 303, 324, II 439–441, 446 f., 452 f., 455 f.

Wangenheim-Klein-Spiegel, Konrad Frhr. v. *123*, II 634

Warenaustausch, Warenverkehr *s. Handel*

Warmuth, Fritz *41*, 72, III 1420, 1537

– Arbeiterfragen 41

– Außenpolitik und Kriegführung III 1447, 1515 f., 1519, 1570–1572, 1669, 1743–1745, IV 2208 f., 2215 f., 2220 f., 2224, 2227, 2287

– Belagerungszustand und Zensur 58, III 1621, 1623

– Besetzte Gebiete 70, III 1416, 1421

– Besoldungs- und Versorgungsfragen III 1747 f., 1750

– Neubesetzung und Neuorganisation der Reichsämter III 1700 f.

– Preispolitik III 1765–1767

– Steuerfragen IV 2161, 2165 f., 2168, 2172, 2174–2176, 2181, 2183, 2185, 2188 f., 2192, 2197 f., 2201, 2233, 2235, 2240, 2242, 2244, 2252, 2257, 2260, 2262

Warschau 319, II 912, 1021, III 1459, 1703, 1706, IV 1956 f.

Wasserstraßen *s. Schiffahrt*

Weber, Max XV, III 1493, 1621, 1686

Weddigen, Otto III 1392, 1399, IV 1919

Wedel, Karl (Graf) Fürst v. II 740, *832*

Wehberg, Hans IV 1894

Wehrbeitrag *s. Steuern*

Wehrpflicht, -gesetz *s. Heer*

Weichsel 194, IV 1992

Weill, Georg *107*, III 1272

Weilnböck, Luitpold *162*, 194, 258, 264, 266, II 972 f., 976 f., 984, 1002, 1008 f.

Weimar III 1256

Weinhausen, Friedrich *34*, 39, II 340, 533, 591, 611–613, III 1352, 1354, 1644, IV 2084, 2086 f.

Weise II 895

Weißbücher II 551, 855

– Weißbuch vom April 1917 II 866, III 1113, 1119, 1126

– Weißbücher zur Gefangenenfrage III 1457

– Weißbuch betr. Kriegsausbruch III 1655, IV 2055, 2057 f.

Weißes Meer II 809

Wekerle, Alexander IV *1915*

Weller II 428

Wels, Otto III 1349 f.

Welser, Hans Frhr. v. IV 1982

Weltherrschaftsstreben 7, II 342 f.

Weltpostverein IV 2001

De Wendel (Berg- und Hüttenwerke) III 1805, 1818, IV 1878, 1883–1888, 1999, 2011 f., 2014–2016, 2018–2023, 2025, 2145, 2270–2273, 2278

Wendel, Hermann II *896*, III 1268 f., 1293 f., 1463 f.

Wendel, Joh. Martin v. 1, IV 1883

Wendorf, (Reg.-Vertreter) IV 2322

Wendorff, Hugo *26*, II 607, 637, III 1816

– zu Ernährungsfragen 26, 227 f., 231, 272, II 608, 633 f., 636, 639, 643, 692, 697, 699

Werften *s. Marineverwaltung*

Wermuth, Adolf III *1351*

Werner (Gießen), Ferd. Friedrich Karl *278*, 296, 313, III 1433, 1435, 1458 f., 1739, 1775, 2114

Werner (Hersfeld), Ludwig III *1755*, IV 2268 f.

Wertpapiere 179, 203 f., 210, 215–217, 243–245, 310 f., II 475, 480–484, 511, 619 f., 736, III 1185, 1191, 1276, 1281, 1518, IV 2160–2170, 2174, 2239, 2251

s.a. Steuern

Weser III 1381

Westarp, Kuno Graf v. *10*, 54, 62, II 852, III 1166, 1602, 1669, 1736, 1783, IV 1882, 1931, 1941

– Außenpolitik und Kriegführung 306 f., II 343, 358, 361, 363 f., 462, 752, 765, 771, 779, 793, 795, 851, 859 f., 873, 1013 f., 1018–1020, III 1142 f., 1154, 1373 f., 1537, 1553–1560, 1562–1564, 1569, 1597, 1603, 1612–1616, 1619, 1648–1651, 1706, 1710, 1716, 1740 f., 1802–1804, 1807, 1819 f., IV 1829, 1837–1844, 1928 f., 1932, 1936–1938, 1943, 1948, 1955, 1961, 1969, 1971 f., 1976, 2061, 2068, 2072–2074, 2078 f., 2134–2137, 2139, 2208, 2212 f., 2215, 2222, 2283–2285, 2314–2317

– Behandlung der Mannschaften 116 f., 131–133

– Belagerungszustand und Zensur II 339–341, 591, 604, 919 f., III 1723

– als Berichterstatter 5 f., 15, 24, 32, 41 f., 51, 59, 67, 105, 128, 134, 146 f., 155, 159, 209, 224, 230, 254, 269, 280, II 333, 462, 564–566, 571, 578, 585, 592, 631 f., 638, 643, 653, 659, 661, 695, 699, 701 f., 923 f., 957, 963, 970, 973, 978, 981, 989, 992, 997

- und Bethmann Hollweg II 360
- Elsaß-lothringische Frage 288
- Ernährungsfragen 15 f., 112 f., 118 f., 122, 124, 126, 134, 144 f., 150, 217 f., 222, 224 f., 227, 229 f., 246 f., 267, II 607–609, 641 f., 646 f., 660, 747, 923 f., 956, 963–967, 978, 981, 992 f., III 1119, 1481, 1756 f., 1813
- Gefangenenfrage 10, 153
- Geschäftsordnungsfragen 22, 143, II 333, 353, 426, 613, 637, 866, 875, III 1127, 1642, 1644, 1654, 1667, 1703, 1789, IV 1881, 1921, 1975, 1977, 2159, 2289
- Hilfsdienst, -gesetz II 1048, 1053 f., 1066, 1070–1073, 1080, 1084 f., 1088, III 1676
- Innenpolitische Reformen III 1377, IV 2314–2316
- Kriegsgesellschaften II 925 f.
- Kritik an der Obersten Heeresleitung 103
- Mitglied des Ernährungsbeirats II 694
- Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1695–1697, 1732 f., 1777–1779
- Papstnote III 1628
- als Parteiführer II 757
- Presseberichterstattung III 1494
- Protokolle des Hauptausschusses II 610
- Schulfragen III 1182
- Sozialpolitische Maßnahmen 52, 82 f., 86, 88–93, 95, 97–99, 283, II 477, 538–540
- Steuer- und Etatfragen 71, II 481–484, 490 f., 493–495, 497, 502 f., 513–516, 518–520, 615, III 1199–1206, 1217–1219, 1279, 1283, 1287 f., 1307, IV 1982, 2086, 2116, 2121 f., 2124 f., 2146, 2150, 2152, 2157 f., 2171 f., 2185 f., 2188, 2191–2194, 2196, 2233, 2249, 2251 f., 2256, 2259 f., 2262 f., 2268
- U-Boot-Krieg 152, 305, II 411 f., 414, 416–418, 461, 465, 552, 554–559, 734, 756 f., 769 f., 781, 786, 789, 805, 824–827, 846, 849–851, 864 f., 870, 872 f., 875, III 1103 f., 1108, 1385, IV 2096 f.
- Vaterländischer Unterricht III 1793
- Wirtschaftsfragen 34, 129 f., 280, 324, II 328, 572, 944 f. 949, 1008, III 1165, 1170, 1181, 1774–1776, IV 2048, 2271

„Westdeutsche Arbeiterzeitung" 158

Westfalen 50, 56, 117, 126–128, 302, II 988, 1007, 1009, 1037, 1067, III 1210, 1506, 1557, 1768, IV 2213

Westmächte *s. Entente*

Westmark-Gesellschaft IV 2273–2278, 2324

„Westminster Gazette" II 337

Westpreußen II 529. III 1130, 1247, IV 1939

Wetterlé, Emile III *1272*, 1295

Wiegand, Karl v. II 359, 369, 375, 458, 903, III 1368, IV 1919

Wiemer, Otto II 572, *1060*, 1081, 1086, III 1227, 1264 f., 1347, 1392, 1440, 1444, 1702, 1711, 1717

Wien IV 1906 f., 1911, 1913, 2318

„Wiesbadener Zeitung" III 1631

Wilcke II 978

Wild v. Hohenborn, Adolf II 457, *678*, 715, 718, 759, 764 f., 771–774, 776 f., 941 f., 944, 946, 948 f.

Wildgrube, Dr. III 1213 f., 1264 f.,1284, 1286 f., 1818

Wilhelm I. Deutscher Kaiser, König von Preußen II 981

Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen III 1423, 1566, 1652, 1790, IV 1844, 2055, 2301

s. a. Kaiser

- und Alldeutsche II 919, III 1528
- Audienz für Graf Bernstorff III 1405–1407, 1411, 1528
- Audienz für Parlamentarier III 1579, 1587, 1599, 1607
- und Bethmann Hollweg II 791
- Einberufung der Reichsschulkonferenz 1892 III 1182
- Elsaß-lothringische Frage 285
- und Hindenburg II 759, 763
- Kontakte mit den Fraktionsführern III 1579
- Kronrat 1914 und 1917 *s.d.*
- Marinefragen 305, II 825, III 1114, 1384
- Ordensverleihung III 1446
- Osterbotschaft 1917 III 1460 f., 1498, 1505, 1509, 1578, 1580, 1586
- Rede vom 4. 8. 1914 II 1031
- Schreiben an Wilson 1914 II 915, 918
- Telegrammwechsel mit Konstantin I. von Griechenland III 1655, 1720
- Telegrammwechsel mit Nikolaus II. 1914 II 1015
- Telegrammwechsel mit Wilson II 549, 551, 557
- Unterredung mit Kaiser Karl I. am 3. 4. 1917 III 1363

Wilhelm II., König von Württemberg III 1461

Wilhelm, Kronprinz III 1624, IV 2118

Wilhelmshaven II 387, 771, 890, III 1337–1339, 1346 f., 1358 f., 1378, 1447, 1473

Wilna (Vilnius) II 881 f., 1015, III 1425, 1432–1434, 1712 f., 1715, 1806, IV 1833, 1835, 1954

Wilson, Woodrow *153*, III 1158, 1502 f., 1574, 1581, 1589, IV 1840, 1930, 1935, 1937, 1947, 1950, 2279, 2325

- Abbruch der Beziehungen zu Deutschland III 1109, 1114 f., 1153, 1156
- Botschaft an den Senat vom 22. 1. 1916 III 1095, 1106, 1179
- Friedensvermittlung III 1599
- Notenwechsel mit Deutschland II 545, 547, 552, 554, 556, 712, 717, III 1110, 1504
- Persönlichkeit im Urteil deutscher Politiker II 378, 399, 548, 551, 784, III 1102, 1110, 1124–1127, 1155, 1361, 1478, 1499, 1595, IV 2318
- Schreiben Wilhelms II. an Wilson 1914 II 915, 918
- Selbstbestimmungsrecht III 1430
- Telegrammwechsel mit Wilhelm II. II 549, 557
- U-Boot-Krieg 153, II 404, 556, 739, 843, III 1110
- „14 Punkte", Rede vor dem Kongreß 8. 1. 1918 XXIII, IV 1922 f., 1925, 1928 f., 1931 f., 1935, 1939 f., 2292 f., 2317
- Wiederwahl als Präsident II 378, 548, 819, 831, 833, III 1504

Windeck, August III *1805*

Windthorst, Ludwig II 586. 605

Winterfeldt, Hans Karl Detlof v. III *1677*

Winterfeldt-Menkin, Joachim v. II 527, *528*, 532, 535 f., 593, 597, 599, III 1678

„Die Wirklichkeit" (Zeitschrift) III 1723, IV 1898

Wirtschaft, Kriegswirtschaft 15, 17–20, 79, 83, 113, 120, 122, 129, 149, 154, 156, 184, 187, 207, 227 f., II 355, 358, 383 f., 436, 487, 500, 518, 567, 607, 686, 737, 746, 878, 969, 1005, 1021–1093, III 1219, 1239, 1252, 1334, 1428, 1489–1491, 1515, 1562, 1582, 1600, 1614 f., 1738, 1787, IV 1862, 1890–1892, 1901, 2096, 2103, 2246, 2269

s. a. Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen, Ernährungsfragen, Landwirtschaft, Steuern usw.

- Arbeitsmarkt *s.d.*
- Außenhandel *s. Handel*
- Banken *s.d.*
- Eingriffe und Lenkungsmaßnahmen 15–17, 19 f., 22, 24–27, 29, 165, 219, 232, 254, 285, 312, 315, II 572 f., 608, 630, 635, 642, 655, 669, 694, 775, 777, 887, 926–928, 947, 950, 1021–1092, III 1169, 1193, 1265, 1357, 1761–1776, IV 2315
- Fremdenverkehr II 850, 976, 1004 f., III 1319
- Hilfsdienstgesetz *s.d.*
- Kartelle 186, IV 2023
- Kriegsgesellschaften *s.d.*
- Kriegsgewinne *s.d.*
- Kriegskredite *s.d.*
- Meistbegünstigungsklausel 308, III 1180, IV 1850–1860, 1958, 1964, 2074 f.
- Mobilmachung, wirtschaftliche 18, 43, II 668
- Monopole, Monopolpläne 16, 18, 44, 78, 129, 135 f., 140, 144, 222, 236, 270, 310, 321 f., II 572, 656, 692, 700 f., 924, 944, 992, 1078, III 1191 f., 1195, 1198, 1207–1209, 1211 f. 1214 f., 1217 f., 1449 f., 1452, 1514, IV 1832, 1885–1887, 2017 f., 2020 f., 2024 f., 2222, 2317
- Privatwirtschaft 17, 23, II 692, 694
- Sachverständige, Sachverständigengutachten 17, 22 f., 157, 220, 249, 306, 327, II 341, 346, 370 f., 374, 397, 401, 406, 428, 438, 440, 512, 567, 619, 808, 939, 966, 987, III 1168, 1518, 1766, 1773, IV 1851, 1856, 1858, 1864, 1869
- Sozialisierung der Wirtschaft 18, III 1191, 1768
- Statistiken *s.d.*
- Stillegung und Zusammenlegung von Betrieben *s. Industrie*
- Syndikate, Syndizierung 18, 78, 144, 157, 160, 180, 182, 184, 186–188, 236 f., II 444, 1077, III 1169, 1186, 1211, 1214, 1218 f., 1261, 1267, 1503, 1762, 1767–1776, IV 1867, 1885, 1887, 1987, 2023
- Übergangswirtschaft 33 f., 70 f., 114, II 571 f., 579, 703, 944, 996 f., 1025, 1049, 1078, III 1161, 1163 f., 1168, 1188 f., 1191–1193, 1196, 1208, 1210, 1213, 1215, 1219, 1223, 1334, 1344, 1376, 1501, 1503, 1592, 1605, 1674, 1681, 1691, 1731–1734, 1768, 1770–1775, 1778, 1818, IV 1856, 1865, 1988, 1990, 2037, 2104, 2164, 2289
- Valuta, Währungsfragen 14, 124, 310, II 436, 441, 460 f., 572, 685, 962, 992, 994, III 1164, 1167 f., 1178, 1185 f., 1191, 1428, 1446, 1517 f., 1608, 1658, 1668, 1744, IV 1861, 1863, 1874, 1877, 1934, 1979, 1995, 2009 f., 2238, 2267 f.
- Wirtschaftsämter III 1791
- Wirtschaftspläne II 631, 638, 641, 663 f., 669 f., 692 f., 695, 697, 702, 923, 926 f., 960, III 1125, 1776, IV 2104
- Wirtschaftsverbände *s. Verbände*

– Zentralisierung 158, III 1771 f., 1775, IV 2104, 2109

Wirtschaftliche Vereinigung XIX, 283

Wirtschaftsausschüsse *s. Industrie*

Wirtschaftskonferenz in Paris (1916) *s. Pariser Wirtschaftskonferenz*

Wirtschaftskrieg 129, 152, 218, II 345, 369–371, 375–377, 386, 390, 394, 400, 405, 413, 439, 466, 572, 710, 712, 717, 723 f., 733, 737 f., 744, 746, 749 f., 752 f., 756, 786, 796, 816, 819, 835, 1022, III 1392, 1403 f., 1449, IV 1850, 1854, 1856, 1859, 1867, 1869, 1872 f., 2020 f., 2271

Wirtschaftsverein, mitteleuropäischer *s. Mitteleuropa*

Wittelsbach (Dynastie) 285, II 808

Wittenberg 177, 192 f., II 1006

Wittich,v. II *896*

Witting, Richard IV *2056*, 2057

Wittum, Albert IV *2148*, 2201, 2206, 2248, 2250

Wladiwostok 100, 103

Wochenhilfe *s. Familienunterstützung*

Wohlfahrtsmaßnahmen, Wohltätigkeit 21, 79, 189, 239 f., 273 f., 278, 281, 320, II 477, 573, 594, 690, 703 f., 1000, 1002 f., III 1121, 1174–1176, 1182, 1208 f., 1214, 1234, 1302, 1752 f., 1755, 1757 f., 1760, 1779, 1809 f., IV 2050, 2231, 2323

Wohnungsfrage 323, 328, II 533, 538, 573–576, 1033, 1045, 1061, 1076, 1078, III 1164, 1169, 1224, 1228, 1267, 1286 f., 1515 f., 1778, IV 1993, 2004 f., 2199

Wolf, Julius II 519 f., III 1208, 1211, 1213 f.

Wolf, Wilhelm Ritter v. XVIII, II 495 f., III 1240 f., IV 2118, 2202 f., 2264, 2326

Wolf, Netter und Jacoby (Firma) IV 2271

Wolff, Theodor IV 1917

Wolffsches Telegrafenbüro 321, II 521 f., 589, 607, 712, 898, 918–920, 932, 1009, III 1114, 1150 f., 1166, 1171, 1260, 1302, 1378, 1420, 1501, 1631, 1638, 1677, 1722, 1740, IV 1911, 2251, 2297

Wolhynien II 719

Wolle, Baumwolle *s. Rohstoffe*

Woog, Julius III 1319

Woyrsch, Remus v. III 1425

Wrisberg, Ernst v. *174*, II 984, III 1273, 1511, 1513, IV 1957, 2111, 2138 f., 2309 f., 2313, 2323 f.

– Arbeitsordnung, Arbeitsbedingungen 194, 312, II 445, 777, 949, 987 f., 1005–1007, 1010, III 1336

– Belagerungszustand, Schutzhaft und Zensur II 613, 889, 891, 897 f., III 1268, 1270 f., 1299, 1461–1464, 1514, 1722, IV 1886–1888, 1898, 1901, 1905, 1919–1921

– Besetzte Gebiete 197, III 1514, 1712–1714, 1800, 1803 f.

– Beurlaubung, Besoldung 302 f., 314, II 985, III 1305, 1319, 1746 f., 1809, IV 2113 f.

– Feldpost 329

– Heereslieferungen, Kriegsmaterial, Kriegstechnik II 449, 453, 772 f., 778, 942–945, 950, III 1319, 1412, IV 2035, 2037, 2042, 2046, 2048, 2099 f., 2102, 2107 f., 2323 f.

– Heeresverpflegung III 1748

– Landwirtschaftliche Probleme (Pferdefrage u.a.) 174, 302, II 450, 950, 986, III 1326

– Luftfahrtwesen II 445

– Militärische Lage IV 2293–2298, 2305 f., 2308

– Musterung, Wehrdienst II 360, 983, III 1305

– Verluste des Heeres III 1314

Wucher, -ämter, -gesetz 19, 21, 24, 26, 30, 119, 144–146, 157 f., 161, 231, 323, II 556, 638, 640, 650, 664, 669 f., 924, 926 f., 931, 934, 947, 977, 981, 995, 997, III 1211, 1219, 1232 f., 1351, 1465, 1515, 1761–1767, 1770, IV 2025–2039, 2047–2050

Württemberg 175, 202, 211, II 567, 1018, III 1186, 1489, 1492, IV 2263

– Elsaß-lothringische Frage 287 f., III 1517, 1520

– Ernährungsverhältnisse II 680, 696

– Heer, Heeresverwaltung 5, 41, 45–51, II 434–443, 463, 773, III 1255–1261, 1269–1274, 1316–1336, 1347–1357, 1405, 1411 f.

– König 176

– Kriegsminister(ium) 43, 191, II 877, 1007, 1082

– Reservatrechte III 1225, 1248 f., IV 2117 f.

– Steuerwesen IV 2156, 2230, 2263

Württemberg, Albrecht Herzog v. III 1144, *1461*, 1463

Würz IV 1912

Würzburg II 897, 899, 901 f.

Wurm, Emanuel *24*, 38, 162, III 1557, 1673, 1676 f., 1761, 1815, IV 1858 f., 1866 f.

– Ernährungsfragen 24 f., 118 f., 121, 123 f., 142, 147 f., 157, 220 f., 225, 249, 259 f., 268, 272, II 608 f., 638 f., 644–646, 651–653, 656–658, 660, 690, 697, 700, 936, 950 f., 953, 955, 959, 968, 972, 980 f., III 1673, 1755–1759, 1816

– Kriegsgesellschaften II 925 f.

– Protokolle des Hauptausschusses II 610

– Steuer- und andere Finanzfragen 213, 236 f., 241, II 494, III 1753–1755

Wurtzbacher, Ludwig II 777

Wutingfang (chines. Außenminister) III 1111

Wutsdorf III 1469

„Yarrowdale" (brit. Frachtdampfer) III 1116 f.

York v. Wartenburg, Heinrich Graf III *1422*, 1427, IV 1938

Ypern IV 2295

Yser IV 2107

Zabern-Affäre II 899 f., III 1292, 1300

Zahle, Carl Theodor II 708

Zahlungsmittel *s. Reichsbank*

Zeebrügge II 810, IV 2109

Zehnter, Johann Anton *256*, 260

Zenker III 1423

Zensur XVI, 54 f., 57, 59, 95, II 343, 348, 358–360, 564, 578, 588, 592, 603, 610, 679, 739, 753, 811, 824, 827, 834, 884, 891, 897, 907, 911, 916, 919, 1048, III 1302, 1382, 1460–1464, 1649, 1667, 1717–1724, 1785–1788, IV 1893–1921, 1938

s. a. Belagerungszustand

– Aufhebung bzw. Einschränkung II 333, 340, 342, 344, 585, 601, 728, 835, 899, 908, 910, 913, 917, III 1672, 1721 f., IV 1901

– Beschwerderecht, Beschwerdeverfahren III 1722, 1786 f., IV 1918

– Briefzensur, Briefsperre 55, 57, II 446 f., 451, 563, 589, 611, 613, 624 f., 771, 890–892, 899 f., 983, 986, III 1299, 1303, 1305 f., 1316, 1333 f., 1395, 1447, 1463, IV 1896

– Handhabung XI, 54, 56–58, 106 f., 109, 111, 198–200, 247, II 334 f., 339–341, 347, 363, 399, 424, 454, 558, 580, 584, 589–592, 601 f., 604–606, 624, 795, 893 f., 902, 905–909, 911 f., 914 f., 1017, 1035 f., 1058, III 1303, 1631–1633, 1655, 1719, 1785–1788, 1796, IV 1893–1921, 2307, 2309, 2314

– Militärische Zensur II 906, 910 f., 913, 918, 1015 f., III 1508, 1799, IV 1829

– Oberzensurstelle 199 f., II 348, 583, 914, III 1331, 1495, 1786, IV 2106

– Politische Zensur II 906, 911, 913 f., 918, III 1638, 1666 f., 1672, 1761

– Pressezensur *s. Presse*

– Rechtliche Grundlagen *s. Belagerungszustand*

– Vorzensur 57, II 894, 897, 901, III 1313, 1505, 1655, IV 1901

– Zensurbehörden 58, 106 f., II 339–341, 346, 348, 352, 354, 521 f., 590, 604, 612, 914, III 1621, 1718, IV 1899, 1903, 1913, 1915

Zentraleinkaufsgesellschaft (ZEG) *s. Kriegsgesellschaften*

Zentralmächte *s. Mittelmächte*

Zentralstelle für Völkerrecht IV 2307, 2310

Zentralverband deutscher Industrieller II 336, III 1162 f., 1334, 1779 f.

Zentrumspartei, deutsche XX, III 1244, 1590, IV 2319

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten II 854, 856, 859–861, 863

– Außenpolitik und Kriegführung II 731, 779, 848, 1012, 1021, 1036, III 1141, 1418, 1435, 1557, 1601–1607, 1628, 1703, 1738 f., IV 1923 f., 2075, 2080, 2128, 2140–2144, 2280 f., 2306–2309, 2311

– Bayerische Zentrumspartei III 1167, 1170, 1774–1776

– Belagerungszustand und Zensur 322, II 591, 889 f., III 1272 f., 1294, 1296, 1300 f., 1745, IV 1900, 1910, 1913 f.

– Divergenzen mit Erzberger III 1553, 1560, 1572, 1590

– Ernährungs- und sozialpolitische Anträge und Forderungen 28, 33, 37, 48, 51, 63, 82, 151, 155 f., 246 f., 249, 253, 256, 258, 268, 271, 276, 278–280, 282 f., 294, 323, II 529, 541, 543, 568, 570, 573, 575, 594, 599, 607, 609, 624, 634, 637, 655, 664, 671–673, 678, 680, 687, 689 f., 692–694, 954, 973, 976, 992, III 1469

– Friedensfrage III 1635–1638, 1642, 1650

– Gefangenenfrage II 867–869

– Kanzlerwechsel Juli 1917 III 1619

– Konfessionsfragen *s. Kirchen*

– Kriegswirtschaftliche Anträge und Forderungen, verschiedene 180, 182 f., 260, 324, II 924, 943, 947, 1077, 1086, 1089 f., III 1169, 1232 f., 1763, 1767, 1772, 1774 f., IV 1861, 1870, 1886, 2048, 2050, 2052, 2271–2274, 2276, 2278

– Neubesetzung der Reichsämter 1917 III 1688–1690, 1698, 1734

– Resolution vom 7. 10. 1916 II 824, 828, 830 f., 835, 841, III 1546, 1610

- Resolution vom 27. 11. 1916 II 1070
- Schulfragen III 1182
- Steuerfragen 211 f., II 480, 485, 489–493, 495 f., 499, 502–505, 507–512, 515, 517 f., III 1191 f., 1195 f., 1200 f., 1203, 1206, 1209, 1214, 1216–1218, 1220, 1225, 1242 f., 1248, 1262–1266, 1277, 1286–1288, IV 2116, 2118, 2125, 2146–2207, 2227–2266
- U-Boot-Krieg 305, II 365, 393 f., 399, 402, 407, 414 f., 417, 706, 779, 824 f., 828, 830, 834, 865, 871 f., 874, III 1099
- Vertretung im Siebenerausschuß III 1679
- Vorsitz im Hauptausschuß XXI, III 1620 f., 1625 f.

Zeppelin, Ferdinand Graf v. II *351*, 375, 393, 886, 918 f., III 1193

Zeppelin-Aschhausen, Friedrich Graf v. III 1295 f.

Zeppeline *s. Luftschiffe*

Zimmermann, Arthur *10*, II 358, III 1104, 1109, 1371, 1375, 1423, 1523, 1625
- Außenhandelsfragen 153 f., II 724, 789, 849, III 1105 f., 1156, 1158–1160, 1376, 1406
- Außenpolitische Lage, Kriegsziele, Friedensbemühungen II 335–338- 342, 349–352, 420, 425, 430 f., 433, 554, 916, III 1098 f., 1102, 1107 f., 1110–1119, 1124–1126, 1128, 1149 f., 1152–1159, 1361–1363, 1368–1374, 1407, 1410 f., 1448, 1475–1479, 1497–1499, 1502–1504, 1512 f., 1524 f., IV 2066
- Friedensresolution vom 19. 7. 1917 III 1530
- Gefangenenfrage 10, II 335
- Pressepolitik und Zensur II 339 f., 359, 363, 583, 726 f., 898, 916 f., 920
- Völkerrechtliche Fragen 12

Zimmermann, Julius Heinrich III *1235*, 1236, IV 2059, 2151 f., 2252

Zimmerwald (Schweiz) II 895, III 1476

Zinsen *s. Banken, Wertpapiere*

Zionistische Organisationen IV 1999, 2039

Zivilbehörden *s. Behörden*

Zivilgefangene 10 f., 103, 153, II 867–869, 877 f., III 1457, IV 1965 f., 2071, 2076–2078, 2129–2131
- ausländische in Deutschland 13 f., 47, 194, 305 f., 311, 317 f., II 344, 446, 449, 454 f., 826, 883, III 1459, IV 1845–1848, 1878–1880
- deutsche im Ausland 7, 9–11, 100 f., 193, II 422, 430 f., 446, 867 f., IV 1845 f., 1848
- Internierung von Kindern III 1427 f., 1434 f.

Zivilkabinett *s. Kaiser, Deutscher*

Zivilverwaltung des Reichs *s. Behörden*

Zoll, Zollfragen 326 f., II 634–636, III 1122, 1125, 1180, 1188, 1192, 1194–1196, 1216 f., IV 1851–1868, 1870, 1958, 2023, 2074 f., 2158, 2171–2173, 2220, 2225, 2228, 2233, 2262

Zollverein, deutscher (1833/34) III 1177, IV 1862, 1864

Zorn, Philipp II 890

Zorn v. Bulach, Hugo E. Frhr. III *1272*, 1300

Zubáran Capmany, Rafael III 1152

Zubeil, Fritz Karl II *562*, 563

Zuckschwerdt, Wilhelm II 371

„Die Zukunft" (Zeitschrift) II 347, III 1720 f., 1723, 1786

Zwangsliquidationen *s. Liquidationen*

Zweibund (1879) 43, IV 1860

Zweihundert-Millionen-Fonds 25, 35–37, 181, 229, 278, 309 f., III 1757, 1760

Weitere Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Reinhard Schiffers

Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918

Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung
305 S., Linson, ISBN 3-7700-5103-3

Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18

Bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey
2 Halbbände, zusammen LXXXVII, 1535 S., Leinen
ISBN 3-7700-5029-0

Die Regierung des Prinzen Max von Baden

Bearbeitet von Erich Matthias und Rudolf Morsey
LXXXV, 699 S., Leinen, ISBN 3-7700-5030-4

Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918

Bearbeitet von Erich Matthias und Eberhard Pikart
2 Halbbände, zusammen CCXXVI, 917 S., Leinen
ISBN 3-7700-5032-0

Susanne Miller

Burgfrieden und Klassenkampf

Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg
440 S., Leinen, ISBN 3-7700-5079-7

Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918

Bearbeitet von Wilhelm Deist
2 Halbbände, zusammen CLXXIII, 1530 S., Leinen
ISBN 3-7700-5060-6

Martin Schumacher

Land und Politik

Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923
589 S., Linson, ISBN 3-7700-5101-7

DROSTE VERLAG